

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

DREIUNDDREISSIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1898

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER
von Band I—XXXIII und ihrer Artikel in Band XXI—XXXIII.[1])

1) Vgl. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7.)

K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald 28, 135 29, 373 32, 341
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien 31, 469
O. Gradenwitz in Königsberg i. Pr. 28, 321
H. Graeven in Berlin 30, 289 471
O. Gruppe in Berlin
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
H. Haupt in Giessen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Sorau
R. Heinze in Strassburg i. Els. 33, 432
W. Helbig in Rom 32, 86
R. Helm in Berlin 29, 161
C. Henning in Rio Janeiro
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. 21, 424
L. Herbst (†) 25, 374
R. Hercher (†)
F. K. Hertlein (†)
M. Hertz (†)
H. van Herwerden in Utrecht 23, 546 24, 160 605
R. Herzog in Tübingen 29, 625 30, 154
H. Heydemann (†)
G. Heylbut in Hamburg 22, 388
Th. Heyse (†)
Edw. Lee Hicks in Oxford
E. Hiller (†) 21, 126 357 563
F. Hiller v. Gaertringen in Berlin 28, 469 29, 16 32, 320
G. Hinrichs (†)
G. Hirschfeld (†)
O. Hirschfeld in Berlin 24, 101 156 25, 351 363 26, 150
R. Hirzel in Jena
A. Höck in Husum 26, 76 453 30, 347 33, 626
A. Hofmeister in Rostock
C. Hofstede de Groot in Leiden 25, 293 645
A. Holder in Karlsruhe
H. Hollander in Osnabrück 26, 170 636
L. Holzapfel in Giessen 23, 477 25, 632 28, 435
K. Hude in Kopenhagen 27, 152
E. Hübner in Berlin
Ch. Hülsen in Rom 22, 615 24, 185
G. Jacob (†)
V. Jagić in Wien
Ph. Jaffé (†)
O. Jahn (†)
E. Janzon in Godenburg 27, 315
V. Jernstedt in St. Petersburg 24, 477
H. Joachim in Hamburg 30, 39
F. Jonas in Berlin
A. Jordan in Lemgo
H. Jordan (†)
O. Kaehler in Weimar 21, 628
H. Kaestner in Regensburg 31, 578 32, 160
G. Kaibel in Göttingen 22, 151 323 497 23, 268 532 24, 35 25, 97 581 645 26, 580 27, 249 28, 40 29, 82 30, 71 148 429 31, 264
K. Kalbfleisch in Freiburg i. B. 30, 631
Br. Keil in Strassburg i. E. 22, 641 642 23, 289 317 346 24, 301 25, 160 313 317 598 26, 128 29, 32 249 320 321 30, 199 473 31, 472 508 32, 399 496 497
H. Keil (†)
O. Kern in Rostock 23, 491 24, 498 25, 1
H. Kettner (†)
M. Kiderlin (†) 23, 161
H. Kiepert in Berlin
A. Kiessling (†) 26, 634
B. Kindt in Greifswald 26, 317
A. Kirchhoff in Berlin
Joh. E. Kirchner in Berlin 28, 139 31, 254
H. v. Kleist in Leer 21, 475
P. Klimek in Oppeln 21, 482
A. Klügmann (†)
G. Knaack in Stettin 21, 319 495 22, 637 23, 131 311 313 319 25, 457 29, 472 627
F. Knickenberg in Bonn 27, 144
Th. Kock in Weimar 21, 372 22, 145
A. Köhler in Nürnberg
U. Köhler in Berlin 23, 392 474 24, 85 636 26, 43 148 27, 68 29, 156 158 30, 629 31, 137
A. Kopp in Königsberg i. P. 21, 27 318
G. Kramer (†)
A. Krause (†) 23, 525 25, 62
Fr. Krebs in Berlin 30, 144
P. Kretzschmer in Marburg 26, 118
W. Kroll in Breslau 26, 316 29, 517 30, 462
J. Kromayer in Strassburg i. E. 29, 556 31, 1 70 33, 1
P. Krüger in Bonn
K. Krumbacher in München 23, 626
J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471 24, 580
B. Kübler in Berlin 22, 627 25, 496 26, 479
H. Kühlewein in Ilfeld a. H. 22, 179 23, 259 25, 113 27, 301
S. P. Lampros in Athen
E. Lattes in Mailand 31, 465
C. A. Lehmann in Berlin

H. Schrader in Hamburg 21, 206 22, 282 337 29, 25
Th. Schreiber in Leipzig
O. Schroeder in Berlin
R. Schubert in Königsberg i. Pr.
A. Schulten in Göttingen 29, 204 481 32, 273 523 33, 534
G. Schultz in Steglitz 22, 260
W. Schulz in Berlin 21, 159 173 24, 481
K. P. Schulze in Berlin 23, 567 33, 511
W. Schulze in Göttingen 28, 19
L. Schwabe in Tübingen
E. Schwartz in Strassburg i. E. 32, 493 554 33, 101 132 185
E. Schweder in Kiel 24, 587
O. Seeck in Greifswald
C. Sintenis (†)
A. Skias in Athen 24, 475
F. Skutsch in Breslau 27, 317 29, 517 31, 646 32, 92
W. Soltau in Zabern 26, 408 29, 611 629 631 30, 624 31, 155
J. Sommerbrodt in Breslau
F. Spiro in Rom 23, 194 234 607 25, 327 29, 143
F. Steffenhagen in Kiel
A. Stein in Wien 32, 663
H. Stein in Oldenburg 27, 159 33, 352
P. Stengel in Berlin 21, 307 22, 86 645 25, 321 26, 157 160 27, 161 446 28, 489 29, 281 627 30, 339 31, 477 478 637
K. Strecker in Dortmund 26, 262
H. E. W. Strootman in Sneek 30, 355
W. Studemund (†)
Fr. Studniczka in Leipzig 22, 494 28, 1
E. Stutzer in Halberstadt
F. Susemihl in Greifswald
L. von Sybel in Marburg
H. Swoboda in Prag 28, 536
E. Szanto in Wien 27, 312
Th. Thalheim in Hirschberg 22, 378 23, 202 333 29, 458
G. Thiele i. Marburg 27, 11 30, 124 32, 68
Ph. Thielmann in Landau
E. Thomas in Berlin 21, 41 27, 22 28, 277 31, 457 32, 60
P. Thomas in Gent
M. Thommen in Basel
G. V. Thompson in New-Haven Conn. 30, 478
Ed. Thrämer in Strassburg i. E. 25, 55
H. Tiedke in Berlin 21, 634 22, 159
J. Toepffer (†) 22, 479 23, 321 633 29, 463 30, 391 31, 105 124
A. Torstrik (†)
L. Traube in München 24, 647 27, 158 33, 345
P. Trautwein in Berlin 25, 527
M. Treu in Potsdam
C. Trieber in Frankfurt a. M. 27, 210 321 29, 124
G. Türk in Breslau 31, 647
F. Umpfenbach (†)
G. F. Unger in Würzburg
J. Vahlen in Berlin 24, 473 26, 161 351 28, 354 30, 25 361 385 33, 245
I. S. van Veen in Arnheim 22, 656 23, 160 211 314
P. Viereck in Berlin 25, 624 27, 516 654 30, 107
W. Vischer (†)
I. van der Vliet in Utrecht 32, 79
H. Voretzsch in Berlin
C. Wachsmuth in Leipzig
W. H. Waddington (†)
R. Wagner in Dresden 27, 131
S. J. Warren in Dordrecht 29, 476
J. Weber in Perleberg
N. Wecklein in München
R. Weil in Berlin
M. Wellmann in Stettin 23, 179 556 24, 530 26, 321 481 27, 389 649 654 30, 161 31, 221 33, 360
P. Wendland in Charlottenburg 25, 171 31, 435 33, 175
E. Wendling in Diedenhofen 28, 355
G. Wentzel in Göttingen 30, 367 33, 275
K. Wernicke in Berlin 26, 51 32, 290
C. Weyman in München 29, 626
U. von Wilamowitz Möllendorff in Berlin 21, 91 597 623 22, 107 194 211 635 23, 142 25, 161 196 26, 191 27, 648 29, 150 154 240 30, 177 32, 99 251 382 33, 119 492 513
U. Wilcken in Breslau 21, 277 22, 1 142 487 633 23, 464 592 629 27, 287 464 28, 154 161 230 29, 436 30, 151 481 619 32, 478
A. Wilhelm in Athen 23, 454 471 24, 108 326 32, 317
H. Willrich in Göttingen 33, 657
P. von Winterfeld in Berlin 30, 557 33, 168 506 667
H. Wirz in Zürich 32, 202 33, 109
G. Wissowa in Halle a. S. 22, 29 26, 137 32, 311
E. Wölfflin in München 21, 157 22, 492 23, 307 479 25, 326 27, 652
R. Wuensch in Wetzlar 32, 42
K. Zacher in Breslau 21, 467
K. Zangemeister in Heidelberg
E. Zeller in Stuttgart
E. Ziebarth in Göttingen 30, 57 32, 609
L. Ziegler in Heidelberg 31, 19 278
J. Ziehen in Frankfurt a. M. 31, 313 32, 490 33, 340 341
H. Zimmer in Greifswald 29, 317
R. Zimmermann in Lübeck 23, 103
H. Zurborg (†)

KLEINE FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN TRIUMVIRATS.

(vgl. diese Ztschr. XXXI 70)

V.

Die illyrischen Feldzüge Octavians.

(35 und 34/33 v. Chr.).

Die Feldzüge Octavians nach Illyrien in den Jahren 35 und 34 v. Chr. stehen nicht für sich allein da. Sie sind vielmehr bekanntlich nur ein Glied in einer grossen Kette von Eroberungen, die alle zusammen denselben Zweck verfolgten, nämlich Italien im Norden nicht nur gegen die gelegentlichen, mehr lästigen als gefährlichen Einfälle kleinerer Grenzvölker zu schützen, sondern die Grenze des Reiches so weit vorzuschieben, dass zwischen das Haupt- und Stammland des ganzen Imperium Romanum und das Ausland breite befriedete Gebiete als Zwischenländer träten und so der geistige und administrative Mittelpunkt des Reiches auch mehr und mehr zum geographischen Mittelpunkte würde. Die geplanten Züge Caesars gegen die Daker und Bastarner, die späteren Eroberungen besonders des Drusus und Tiberius, das alles gehört ja in denselben Zusammenhang.[1]) So ist es denn auch von vorn herein klar, dass die Feldzüge der Jahre 35 und 34/33 von ähnlichen weiten Gesichtspunkten ausgegangen sind, wie das ganze Unternehmen überhaupt. Die Wahrnehmungen, welche man im Einzelnen über diesen ersten Versuch Octavians, hier die Pläne seines Oheims durchzuführen, machen kann, sind denn auch durchaus geeignet das zu bestätigen. Auf breitester Basis waren die Operationen von Anfang an aufgebaut: denn man ging auf einer Linie

1) Mommsen, Die germanische Politik des Augustus in Doves Ztschr. Im neuen Reich 1871 I S. 537 ff. und ebenders. R. G. V S. 7 ff.

vor, deren Enden auf der einen Seite bis Doclea und zu den Bocche di Cattaro im südlichen Theile von Dalmatien[1]), auf der anderen bis zum Mont Blanc in Savoyen reichten.[2]) Von weit ausschauenden Plänen war ausdrücklich die Rede: denn man wollte über die Donau und gegen Bastarner und Daker ziehen.[3]) Vor allem aber ward durch die oberste Leitung dem Ganzen von vorn herein der Stempel eines Unternehmens in grossem Stile aufgedrückt: denn Octavian stellte sich persönlich an die Spitze, und es liegt in der Natur der Sache, dass der Herr des ganzen Westens, der Imperator eines Heeres von mehr als 40 Legionen[4]), wenn er überhaupt persönlich leitete, eine solche Unternehmung nicht in den bescheidenen Grenzen führen konnte, wie ein einfacher Proconsul. Um so mehr setzt daher das, was im Vergleiche zu diesen grossen Anfängen in den Jahren 35 und 34/33 wirklich erreicht ist, durch seine Dürftigkeit in Erstaunen.

Am westlichen Ende der Angriffslinie, im Gebiete der Salasser, endet der Kampf mit einem unverhüllten Misserfolg,[5]) im Centrum kommt Octavian selber überhaupt nicht mit Dakern oder anderen Völkern an der Donau zum Schlagen, sondern bleibt bei Siscia an der mittleren Save stehen;[6]) und am östlichen Flügel in Dalmatien erstreckt sich die Eroberung — wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — jedenfalls nirgends über das Küstengebiet diesseits des dinarischen Hauptgebirgszuges hinaus.[7])

Es ist von der Forschung längst erkannt, dass ausserhalb der Sache liegende Hemmnisse an dieser mangelhaften Ausführung der Unternehmungen Schuld gewesen sein müssen, und dass der heran-

---

1) Unten S. 4 A. 2.

2) App. *Ill.* 17. Dio IL 34, 2. Ueber die Chronologie der Kämpfe gegen die Salasser s. Ganter, die Provinzialverw. der Triumvirn. Strassb. Diss. 1882. Excurs IV.

3) App. *Ill.* 22: *μάλιστα αὐτῆς* (*Σισκίας*) *ἔχρῃζεν ὁ Καῖσαρ, ὡς ταμιείῳ χρησόμενος ἐς τὸν Δακῶν καὶ Βασταρνῶν πόλεμον.* Vgl. 23 und Strabo VII 5, 2 C. 313.

4) In Sicilien allein standen im Herbst 36 v. Chr. 45 Legionen unter Octavians Befehlen. App. *b. c.* V 127. Orosius (VI 18, 33 und 20, 6) giebt die Zahl 44.

5) Vgl. Ganter a. a. O.

6) App. *Ill.* 24: nach der Eroberung der Stadt, *καὶ ὁ μὲν* (Octavian) *τάδ' ἐργασάμενος ἐς Ῥώμην ἀνέζευξεν.*

7) Unten S. 12 A. 4.

drohende Bürgerkrieg gegen Antonius Octavian zwang, die Fortsetzung seines Beginnens einzustellen.[1]) Ueber diesen Zusammenhang im Allgemeinen braucht also kein weiteres Wort verloren zu werden. Wohl aber drängt sich die Frage auf, bis zu welchem Zeitpunkte hin nach den umfassenderen, ursprünglichen Entwürfen gearbeitet ist, und wann die Beschränkung derselben auf ein Mindestmaass des zu Erreichenden eintrat.

Indem wir von diesem Gesichtspunkte aus die beiden Feldzüge einer genauen Analyse unterwerfen, die sich zugleich auf eine eingehende Betrachtung der Landesnatur und, wo es nöthig erscheint, auf eine Vergleichung mit anderen Feldzügen in diesen Gegenden stützen soll, hoffen wir einerseits über Plan und Gang der Operationen selbst zu einem klareren und richtigeren Bilde zu kommen, als man es sich bisher von diesen Feldzügen gemacht hat, und andrerseits auf einen bestimmten Punkt der Vorgeschichte des Aktischen Krieges ein hellers Licht werfen zu können. Ohne im Einzelnen jedes Mal darauf hinzuweisen, wo die gegebene Darstellung von den bisherigen Auffassungen abweicht, erzähle ich im Texte einfach den Hergang, so wie er nach meiner Meinung gewesen ist, und weise Begründung und Widerlegung entgegenstehender Ansichten den Anmerkungen zu. — Der Feldzug des Jahres 35 zerfällt in zwei Theile. Der erste hat die Sicherung der Küste von Triest bis Scodra zum Ziele, der zweite besteht in einem kräftigen Vorstoss ins Innere, der die Unterwerfung des Ländercomplexes zwischen dem Nordende der Adria und der oberen und mittleren Save, d. h. des heutigen österreichischen Küstenlandes, der südlichen Krain und Kroatiens zur Folgung gehabt hat:[2]) die Flotte,[3]) natürlich mit Landtruppen an Bord, ist von den süditalischen und sicilischen Häfen, wo sie im Herbste 36 gestanden

1) Mommsen R. G. V S. 10.

2) Die beiden Theile sind in der einzigen ausführlichen Quelle über diesen Feldzug, in der aus Augustus' Commentaren geschöpften Darstellung Appians (*Ill.* 16 ff.) scharf durch die cap. 17 dazwischen eingeschobene Erzählung von der Unterwerfung der Salasser geschieden, was um so mehr hervortritt, als dadurch sogar der Bericht über die Besiegung der Japuden an der Küste und im Binnenlande in zwei Theile zerschnitten wird.

3) Sie ist im Kriegsbericht nirgends genannt. Dass sie betheiligt war, ergiebt sich aus der gleich zu erwähnenden Maassregelung der Inselbevölkerung und der liburnischen Flotte.

hatte,[1]) ausgelaufen und fährt von Süden her[2]) an der dalmatischen Küste entlang. Ueberall übt sie scharfe Seepolizei, wobei die Bevölkerungen ganzer Inseln über die Klinge springen müssen;[3]) hier und da macht sie Landungen und kleinere Expeditionen, um festzustellen, wie weit die römische Autorität noch reicht.[4]) In ernstere Kämpfe auf dem festen Lande lässt sie sich nicht ein. So langt sie endlich am Quarnero und Quarnerolo an, wo sie die ganze Flotte der Liburner einfängt.[5]). Der Führer dieser schwierigen, weil ebensoviel Tact und Maasshalten wie Energie erfordernden Unternehmung dürfte Agrippa gewesen sein.[6])

Die Hauptmasse des Landheeres kommt dagegen von Norden her auf dem Landwege, marschiert von Triest aus in südöstlicher Richtung etwa bis Zengg (Senia) und trifft hier mit der Flotte zusammen:[7]) der erste Theil des Programms ist erledigt. Von

---

1) Im Kampfe gegen Sextus Pompeius: ausdrücklich angegeben ist der Winteraufenthalt nur von einem Theil der Flotte, dem Contingent des Antonius; es war Tarent. App. *b. c.* V 129.

2) Ergiebt sich aus der Reihenfolge *Μηλιτηνούς* (Meleda), *Κορκυρηνους* (Curzola), *Λιβυρνῶν ναῦς* (im Quarnero) bei Appian *Ill.* 16. Es versteht sich übrigens von selber. Der südlichste in unseren Kriegsberichten (*Ill.* 16) genannte Punct ist Doclea, nördlich vom See von Scutari (CIL. III p. 283. 1026. 1476).

3) App. *Ill.* 16.

4) Darauf wird sich wohl die Unterwerfung der zahlreichen, aber unbedeutenden und zum grössten Theile sonst ganz unbekannten (Zippel, die röm. Herrschaft in Illyrien S. 226) Stämme beziehen, welche nach Appian *Ill.* 16 ohne Schwertstreich (*δι' ὅλης πείρας*) die römische Herrschaft anerkannten. Auch von den grösseren Völkern, deren Besiegung etwas mehr Mühe kostete (*ἔργῳ μείζονι ἐλήφθησαν*), könnten noch einige hierher gehören; vgl. jedoch Zippel a. a. O. und unten S. 12 A. 4.

5) App. *Ill.* 16.

6) Dio erzählt, dass Agrippa vor Octavian selber die Dalmaten bekriegt habe (*πρότερος . . ἐπεστράτευσεν* IL 38, 3). Diese Worte mit Zippel a. a. O. nur auf die Vorbereitung des Feldzuges zu beziehen, giebt der Text Dios kein Recht; und später war Agrippa mit Octavian zusammen am Feldzuge gegen die Japuden betheiligt (App. *Ill.* 20).

7) In dieser Gegend beginnt Appian's Erzählung der Operationen des Landheeres: Avendo, 10 (*tab. Peut.* V 2) oder 18 (*Itin. Anton.* p. 274) Millien auf der Strasse von Senia nach Südosten ist der erste mit Sicherheit zu fixirende Punct. App. *Ill.* 16. Einen Einmarsch bis hierher von Norden aus anzunehmen, haben mich trotz der entgegengesetzten Meinung von Mommsen (R. G. V 9) und Cons (*la province Romaine de Dalmatie* p. 137) folgende

dem Quarnerogebiet aus bricht nun Octavian ins Innere des Landes gegen die Japuden auf und zieht im Allgemeinen in nordöstlicher Richtung. Den Anfangspunkt der Operationen können wir ebenso wie den Endpunkt des ganzen Marsches topographisch genau bestimmen. Jener ist das südkroatische Gebirgsland oberhalb Zengg,[1]) dieser die Stadt Sissek, das alte Siscia, nahe beim Einfluss der Kulpa in die Save.[2]) Der dazwischen liegende Marsch war jedenfalls nicht geradlinig. Denn es galt das ganze Bergland zu unterwerfen, und es werden nicht weniger als fünf Städte genannt, die zum Theil erst nach hartnäckigem Widerstande genommen werden konnten.[3]) Dies war der Weg der Hauptcolonne. Unsere Quellen nennen aber ausserdem noch die Karner, zu deren Gebiete Tergeste gehörte, und die Taurisker, deren Colonie Nauportus (Oberlaibach)

Gründe bewogen: 1. Bei einem Einmarsche des Hauptheeres von Süden her wäre ein ernsthafter Zusammenstoss mit den Dalmaten, deren Hauptfestungen, wie z. B. Sinotion und Promona, unmittelbar an der Strasse lagen (vgl. unten S. 7 A. 6), nicht wohl zu vermeiden gewesen, und ein solcher ist doch erst im nächsten Jahre erfolgt. — 2. Ein von Süden her in die kroatische Hochebene einrückendes Heer wäre selbstverständlich über den Mali Halan (1000 Meter hoch. Matkovic bei Petermann Mittheil. 1873 S. 169) auf der auch von den Römern benutzten Route Burnum-Senia vorgegangen. Denn an den Steilhängen des Velebitgebirges, an der ‚*ora inhospitalis*' (CIL. III p. 387) des *Canale della Morlacca* entlang führt kein gangbarer Weg für ein Heer (Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde II 304). Dann aber müsste die Reihenfolge der eroberten Japudenstädte nicht Monetium, Avendo, Arupium sein, wie Appian berichtet, sondern die umgekehrte. (*Tab. Peuting.* V 2. *Itin. Anton.* p. 274. CIL. III p. 384.) — 3. Die Hauptmasse des im Herbste 36 in Sicilien zusammengezogenen Heeres war nach dem Siege nach Italien zurücktransportirt (App. *b. c.* V 129), z. Th. natürlich beim Triumphe in Rom zugegen gewesen und über das ganze Land vertheilt worden (ib. 131: *ἐς τὰ στρατόπεδα πάντα . . . ἔπεμψεν ἐπιστολάς*). Für diese Truppen war der Landweg nach Illyricum der kürzeste und bequemste. — 4. Die Unterwerfung der Karner und Taurisker (s. unten S. 6 A. 3) weist in die Gegend von Triest und Oberlaibach und damit auf den Einbruch von Italien aus hin.

1) Monetium, Avendo, Arupium sind die 3 zuerst unterworfenen Städte. Ueber Avendo ist gesprochen (S. 4 A. 7), Arupium liegt an derselben Strasse 10 Millien weiter (*Itin. Peut.*) beim heutigen Otoschatz (CIL. III p. 384), Monetium sucht man bei Modrusch (CIL. p. 388).

2) App. *Ill.* 22. Dio IL 37, 3. Strabo IV 6, 10 C. 207 und sonst.

3) App. *Ill.* 16—21. Metulum ist bis jetzt nicht zu identificiren (Kiepert *formae orbis* Blatt XVII Erläuterungen S. 6 A. 62). Ebensowenig Terponos.

war,[1]) unter den damals unterworfenen Volksstämmen. Das weist auf die Gegenden nördlich von Octavians Route und im besonderen auf die alte Handelsstrasse über die niedrige Iulische Alpe,[2]) deren militärische Sicherung auch ohne alle Nachrichten als selbstverständlich angenommen werden müsste. Sie war einfach eine Nothwendigkeit, weil für ein im Savegebiet operirendes Heer dieser Weg die bequemste und kürzeste Verbindung mit Italien bot.[3]) Die gründliche Unterwerfung aller dieser Landschaften hat einen guten Theil des Sommers in Anspruch genommen; denn als Octavian nach nur 30 tägiger Belagerung[4]) Siscia erstürmt hatte, war der Herbst da und der Feldzug wurde geschlossen.

Alles was in diesen Kämpfen gethan und unterlassen ist, steht mit dem grossen Zwecke eines weiterreichenden Krieges in unmittelbarem Zusammenhange: an den Dalmaten, dem nächsten Gegner, der zudem römische Waffenehre und römischen Besitz am schwersten geschädigt hatte,[5]) geht man vorüber. Die Flotte streift ihr Gebiet, aber lässt sich auf keinen ernsten Kampf ein, das Landheer nähert sich ihren Eroberungen bis auf wenige Tagemärsche schon im Beginne des Feldzuges,[6]) aber schwenkt dann nach Nordosten ab. Man wollte sich eben nicht im Küstenlande festbeissen. Dagegen wird das Durchzugs- und Verbindungsland zwischen Italien und den Donaulandschaften gründlichst gesichert, und dadurch ebenso wie durch die Eroberung und Besetzung von Siscia die nothwendige und feste Basis für weitere Eroberungszüge landeinwärts gewonnen.

---

1) App. *Ill.* 16. Strabo VII 5, 2 C. 314. Und Dio, der IL 34, 2 Salasser, Taurisker, Liburner genannt hat, sagt ib. 35, 1 ausdrücklich, dass diese Völker durch Nebenexpeditionen unterworfen seien. Man vgl. zu dem Ganzen Zippel a. a. O. S. 119 f. und 125 f.

2) Ueber sie vgl. Mommsen CIL. V S. 75. Zippel a. a. O. S. 2 ff. Nissen, Ital. Landeskunde I S. 149. 166.

3) Die Unterwerfung von Stämmen der Karner und Taurisker, die Mommsen CIL. III p. 388 A. für ‚*mero errore*‘ erwähnt hält, entspricht also völlig den Verhältnissen.

4) App. *Ill.* 24.

5) Besonders durch die Niedermetzelungen mehrerer römischer Abtheilungen unter Gabinius und die Erbeutung ihrer Feldzeichen. S. unten S. 7 A. 6. S. 12.

6) Schon von Arupium bis Promona sind nur etwa 135 Kilometer Luftlinie, und das Land der damals so gründlich unterworfenen Japuden reichte noch viel weiter südlich, nämlich bis zur Zrmanja. Plin. III 140.

Militärisch wie diplomatisch[1]) hat Octavian in seiner vorsichtigen Art in diesem Jahre im Wesentlichen nur vorbereitet. So wurde denn auch an der Save schon die Transportflotte gesammelt für den Donaukrieg,[2]) zwei und eine halbe Legion blieben auch den Winter über in Siscia zurück[3]), und unter Octavians persönlicher Leitung sollte im nächsten Frühjahre[4]) der Vormarsch zur Donau beginnen. Dass einzelne Recognoscirungstruppen sie schon im Jahre 35 erreicht haben mochten,[5]) ist nicht absolut unmöglich. Da erfolgt ein unerwartetes Ereigniss: der Kriegsschauplatz wird im folgenden Frühlinge in das Gebiet eben jener Dalmaten verlegt, an denen man im vorigen Feldzuge so stolz vorübergegangen war. Wir finden den Imperator in höchsteigener Person mit dem Brechen von Bergfesten in der unmittelbaren Nähe von Salonae beschäftigt.[6]) Was diese Verlegung von der Save an die Kerka und Cetina für eine Bedeutung hat, kann uns mit voller Klarheit nur eine genaue Betrachtung der Landesnatur zeigen. Wenn eine dauernde Erwerbung aller Länder bis zur mittleren Donau hin und womöglich darüber hinaus im Plane des Octavian lag, so musste freilich auch das Hinterland der dalmatinischen Küste, das heutige Bosnien, und zwar dieses Land in erster Linie mit unterworfen werden. Aber

---

1) Das beweist die Erwähnung von Bundesgenossen an der Donau Dio IL 37, 5. Welches Volk damit gemeint ist (Zippel a. a. O. 230), verschlägt hier nichts.

2) App. *Ill.* 22: *αἱ νῆες ἐν τῷ Σάῳ Καίσαρι ἐγίγνοντο, αἳ ἐς τὸν Δανούβιον αὐτῷ τὴν ἀγορὰν διοίσειν ἔμελλον.*

3) App. *Ill.* 24.

4) Ib. *ὡς ἦρος ἐπανήξων ἐς τὴν Ἰλλυρίδα.*

5) Dio L 24, 3. 4. Vgl. Zippel a. a. O. S. 232.

6) Drei Festen werden in Appians Bericht genannt: Promona, Sinotion und Setuja (*Ill.* 25. 27.) Von ihnen ist Promona mit Sicherheit identificirt: es liegt zwischen Knin und Dernis beim Dorfe Teplju kaum 50 Kilometer Luftlinie von Salonae (CIL III p. 362. 1620), und auch die Lage von Sinotion steht im Allgemeinen fest (App. 27: *ἐν ἀρχῇ τῆς ὕλης, ἐν ᾗ τὸν Γαβινίου στρατὸν ἐνέδρευσαν*); vgl. Zippel S. 233 und Tomaschek, Mittheil. d. geogr. Ges. Wien 1880 S. 505); es dürfte nur etwa 25—30 Kilometer Luftlinie von Salonae abgelegen haben. Ueber Setuja ist nichts Sicheres bekannt (vgl. Tomascheks Vermuthungen a. a. O. S. 558, die schon desshalb in die Irre gehen, weil es, wie Tomaschek auch selber S. 562 ausführt, nicht wohl möglich ist, das Gebiet der Dalmaten südlich über die Narenta auszudehnen (vgl. Zippel 129 f.), und doch waren in Setuja die erbeuteten römischen Feldzeichen verwahrt.

auch dafür stand man in Siscia am allergünstigsten, bei Salonae am allerverkehrtesten Orte.[1]) Die schiffbare Save ist bei einem Vordringen von Siscia aus nach Osten vortrefflich zur Nachfuhr zu benutzen, und von ihr aus öffnen sich nach Süden hin die breiten Flussthäler Bosniens: Una, Vrbas, Bosna und Drina durchströmen mit ihren Nebenflüssen[2]) in ihrem unteren schiffbaren[3]) Laufe Ebenen und flaches Hügelland.[4]) Es ist der fruchtbarste Theil Bosniens, eine im Durchschnitte 50 Kilometer breite Zone südlich des ganzen Savelaufes,[5]) wo wie besonders in der Posowina das Korn aufs Ueppigste gedeiht.[6]) Vom Südrande dieses Streifens an ‚bis zu den Fels- und Karstgebieten an der Südgrenze nimmt dann die Gangbarkeit ziemlich stetig ab'.[7]) Es folgt zunächst die Zone des bewaldeten Mittelgebirges, das sich nach Süden zu allmählich hebt, die Zone, wo ‚Culturland vorwiegend; in den niederen Partieen reiche Felder, in den höheren fette Triften, gute Weiden',[8]) jene Gegenden, in denen moderne Reisende in manchen Fruchtgefilden und freundlichen Thalweitungen die ‚goldene Aue

1) Die beste Orientirung über die Natur des Landes in militärischer Beziehung bietet wohl die ‚Topographische Skizze' in dem vom österreichischen Generalstabe Wien 1879 herausgegebenen Werke ‚Die Occupation Bosniens und der Hercegowina' S. 41 ff. Ergänzt durch Angaben moderner Reisender, besonders von Blau (Reisen in Bosnien und der Hercegowina 1877) und Hoernes (Dinarische Wanderungen 1888), liegt sie der folgenden Darstellung zu Grunde.

2) So werden z. B. das Sana- und Sprečathal als besonders fruchtbar genannt. Generalst. S. 44. 46.

3) So ist die Una bis Novi, der Vrbas bis Banjaluka, die Bosna bis Maglai hinauf schiffbar (Generalst. S. 46), auf der Drina ist man bereits mit Dampfern bis Zwornik gelangt ‚und hofft noch bedeutend weiter zu kommen' (H. Müller, Verhandlungen des 9. Geographentages S. 137).

4) Generalst. S. 43 f.

5) Ich rechne:

Drinamündung bis Zwornik	etwa 57 Kilometer
Bosnamündung bis Doboj bezw. bis Maglaj (Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde. S. 321 A.)	etwa 49 bezw. 65 Kilometer
Vrbasmündung bis Banjaluka	etwa 45 Kilometer
Unamündung bis Novi	etwa 45 Kilometer
Kulpamündung bis Sluin	etwa 75 Kilometer

6) Die Aussaat giebt nach Kirchhoff a. a. O. II 319 14—20 faches Korn. Vgl. auch Blau 120. 129. 138.

7) Generalst. S. 47.

8) Generalst. S. 49.

oberhalb des Kyffhäusers', auf ‚schönem, grünem Wiesenteppich, mit dunkelm Fichtenwald umsäumt, den Oberhof auf dem Thüringer Walde' vor Augen zu haben glaubten.[1]) Endlich bildet erst im Süden der ganzen Landschaft die Hauptkette der dinarischen Alpen, von Nordwest nach Südost streichend, mit Massen von Rigi- und Pilatushöhe ‚als vielfach verzweigter, bis 50 Kilometer breiter Alpengürtel' die Wasserscheide nach dem adriatischen Meere.[2]) ‚Gegen Norden zu steht also Bosnien durch seine breiten und wegsamen[3]) Flussthäler dem Eindringen fremder Binnenmächte offen',[4]) und in der Römerzeit, sowohl unter Tiberius' Führung,[5]) als in unseren Tagen[6]) ist von hier aus das dalmatische Hinterland erobert worden. Schier unüberwindlich sind dagegen die Schwierigkeiten, die einem Angriff von der Küste aus entgegentreten. Denn gleich hinter dem Küstenlande und dem Dalmatinischen Niedergebirge liegt jenes

---

1) Blau S. 99. 110. Dass das keine nur vereinzelten Striche sind, beweisen wiederholte ähnliche Aeusserungen, sowohl bei Blau (z. B. 2. 97. 117. 118. 136. 138. 142. 156) wie bei Hoernes, z. B. S. 304 und sonst.

2) Generalst. S. 42.

3) Die Thalsohle aller nach Norden fliessenden Hauptströme des Landes hebt sich sehr langsam. So liegen an der Una Bihač nur 227, am Vrbas laice nur 391, an der Bosna Serajewo nur 533 und an der Drina Foča nur 446 Meter hoch. (Kirchhoff a. a. O. II 309 A.)

4) Hoernes S. 333.

5) Bei der späteren Unterwerfung des Landes (*Mon. Anc. lat.* V 44 s.) 12—9 v. Chr. beginnt der Krieg mit dem Kampfe gegen die Pannonier allein. Nur sie werden bei der Vorbereitung (Dio LIV 28, 1. Vell. II 96) und im ersten Kriegsjahre (Dio LIV 31, 2) genannt und die Skordisker an der Donau (Zippel S. 115) sind die thätigsten Bundesgenossen der Römer (ib. 31, 3). Erst im zweiten Jahre zieht sich der Kampf in das Gebiet der Dalmaten (ib. 34, 3). Ebenso ist es bei dem grossen Aufstande 6—9 n. Chr. Die ersten Kämpfe finden wieder in der Saveebene statt, am mons Claudius und Almagebirge (über deren Lage man CIL. III p. 415 vgl.), dann in den Volcaeischen Sümpfen (ib. p. 422). Das ist zugleich die Zeit der offenen Feldschlachten. Dann geben die Aufständigen die Ebene auf und ziehen sich südlich ins Gebirge (Vell. II 114. Dio LV 34, 6), indem sie die Zugänge von Pannonien her besetzen, und nun erfolgt die letzte Phase des Krieges, das Brechen der einzelnen Burgen (Dio LVI 11—16) im Gebirgslande, wobei natürlich von mehreren Seiten her operirt wurde.

6) Der Hauptangriff der Oesterreicher im Jahre 1878 erfolgte von Norden her in mehreren Colonnen; eine schwache Diversion mit nur 1 Division von Dalmatien aus auf Mostar. Von den nördlichen Theilen Dalmatiens und Croatiens aus wurden sogar nur Demonstrationen gemacht. Vgl. die Occupation Bosniens vom K. K. Generalstab. I 81 ff.

mächtige, unwirthbare Felsgebirge, das als fast lückenlose Barriere das heutige Dalmatien von seinem Hinterlande trennt'.[1]) Und hinter diesem Bergzuge, dessen Gipfel der eben erwähnten Wasserscheide an Höhe nur wenig nachgeben, folgt ein ödes Karstland, in dessen Rahmen nur hie und da fruchtbarere Thalmulden eingebettet sind, die stets durch höhere, felsige Gebirgszüge getrennt, mit der Entfernung von der Küste schnell zu Terrassen bis über 1000 Meter Seehöhe[2]) emporsteigen, und obgleich sie ,in den niederen Theilen oft versumpft, häufig auf grosse Strecken mit Felstrümmern bedeckt sind, trotz alledem den fruchtbarsten Theil des Landes repräsentiren,[3]) und sozusagen die einzigen ,oasenartigen Vegetationsinseln' [4]) in diesen Gegenden bilden.[5]) Hat man dies ,chaotische Gewirre kahler Gebirgsglieder, zerklüfteter Felswände, kurzer Thäler, tiefer Kessel und meilenweit mit Steinschutt bedeckter Hochebenen' [6]) durchschritten, so erreicht man erst jene höchste Kette der dinarischen Alpen, die wie erwähnt die Wasserscheide bildet und zugleich die natürliche Grenze zwischen dem wald- und erdreichen Nordland und dem steinigen Südlande bezeichnet.[7]) So wenig an-

---

1) Generalst. S. 45.

2) Hoernes S. 297. Kirchhoff a. a. O. S. 307.

3) Generalst. S. 45 und sonst z. B. S. 49.

4) Ib. S. 42. Ebenso äussern sich Blau z. B. 46. 55 und sonst, Hoernes z. B. S. 22. 201: ,im Süden der Wasserscheide breitet sich eine flussarme, steinige Wüste' und sonst oft.

5) Am bezeichnendsten für das Verhältniss der einzelnen Landestheile zu einander ist die Bevölkerungsdichte. Sie beträgt im heutigen Königreiche Dalmatien, also im Küstengebiete, durchschnittlich ca. 2250 Seelen auf die Quadratmeile (berechnet nach Ritter's geogr. stat. Lexicon), an der unteren Drina und Bosna sogar über 2500 Seelen (Hoernes S. 213). Von beiden Endpunkten aus nimmt sie nach der Mitte zu ab, von Norden her aber ganz allmählich, von Süden her sehr schnell, so dass z. B. der Bezirk Livno ca. 50 Kilometer von der Küste nur 500—1000, Glamotsch nordwestlich davon sogar unter 500 Seelen hat (Hoernes 276), während es weiter südlich im Narentagebiete mit der Abnahme etwas langsamer geht (Hoernes 175).

6) Generalst. S. 42.

7) Dass der Gegensatz im Charakter der beiden Landschaften auch vor den grossen Entwaldungen im Mittelalter und der Neuzeit (Hoernes S. 283) im Wesentlichen schon vorhanden war, beweisen sowohl die prähistorischen Gräber, die Gomile, welche nördlich des Hauptzuges durchaus aus Erde, südlich desselben aus Steinhaufen bestehen (Hoernes S. 324) als auch die tiefen Spurrillen, die römische Wagen überall in den felsigen Karstboden eingeschnitten haben. (Ballif, Röm. Strassen in Bosnien und der Hercegowina, Wien 1893 S. 44.)

ziehend wie das unmittelbare Land hinter der Küste selber ist, so beschwerlich sind die Durchgangsstrassen.[1] Kurz, die Verlegung der Kriegsoperationen von der Save an die dalmatinische Küste hatte nicht nur das Aufgeben aller Entwürfe gegen die Donauvölker, sondern sogar den Verzicht auf die Eroberung des heutigen Bosniens zur Voraussetzung. Und dem entspricht der Erfolg des zweiten Feldzuges. Die auf das geringstmögliche Maass herabgesetzten Pläne werden noch dazu mit fieberischer Hast durchgeführt. Im Vorjahre hatte Octavian seinen Truppen noch Winterquartiere gegönnt. Jetzt wird nicht nur den ganzen Sommer hindurch gefochten, sondern sogar in der kältesten Jahreszeit werden die Operationen fortgesetzt. Octavian, der selber verwundet worden war, gönnt sich kaum einige Tage, um am 1. Januar 33 persönlich das Consulat in Rom anzutreten.[2] Nach seiner unmittelbar darauf

1) Für einen Vormarsch von der Küste ins Herz des Landes kommen im Wesentlichen drei Strassen in Betracht, wenn man von dem direct nördlich führenden Wege Spalato — Gradiska (= Salonae — Servitium) absieht, nämlich: 1. Spalato — Prologpass — Livno — Kupres — Trawnik (bei Hoernes in umgekehrter Richtung beschrieben S. 277 ff.). Es geht fortwährend bergauf, bergab: von Sinj in 10 Serpentinen auf den Rücken des Prolog (Generalst. S. 352), dann bergab nach Livno ca. 800 Meter, Vedika vrata 1272 Meter, Dolnji Scoplje 530 Meter, dann drei Stunden Aufstieg auf den Čardak-Sattel, dann Trawnik 280 Meter (Kiepert Generalkarte der Donau- und Balkanländer. Berlin 1880) — 2. Narentamündung — Mostar — Konjitza — Iwansattel — Serajewo. Schon bis Mostar nicht ohne Schwierigkeit (Generalst. S. 274 f. Blau S. 44 f.); dann durch dass grosse, etwa 30 Kilometer lange Défilé, ‚welches Fluss und Strasse in schluchtartigem Engthal zusammenkettet' (Hoernes 63 ff. bis 65, Blau 22 ff.) oder, da dasselbe für eine Armee ungangbar ist, über die Hochebene von Borke und das Porimgebirge, Passhöhe 1250 Meter, wo ‚im Winter das volle Maass des Grauens herrscht, dessen eine rauhe Hochgebirgsnatur fähig ist' (Hoernes S. 64. Generalst. S. 45). Dann wieder herunter nach Konjitza (Blau S. 29 ff.) bis auf 320 Meter (Kiepert a. a. O.), auf den Iwansattel (etwa 1000 Meter) in 4½stündigem Anstieg (Blau S. 22), und endlich nach Serajewo (570 Meter) hinunter (Blau 17 ff. 26 ff.) — 3. Ragusa — Trebinje — Biletj — Gatzko — Fotscha. Bei weitem der schwierigste der drei Wege, dessen genauere Schilderung ich mir desshalb erspare. Höchste Passhöhe 1373 Meter (Hoernes, Sitzungsber. d. Wiener Akademie 1882 S. 829). Ausführliche Beschreibung bei Hoernes a. a. O. S. 814 ff. Dinar. Wand. S. 168 ff. ‚Ein Weg des Todes'. Blau S. 57 ff.

2) App. *Ill.* 27: *ἐς πολλὰς ἡμέρας ἐθεραπεύετο. ῥαΐσας δὲ ἐς Ῥώμην ἐπανῆλθεν ὑπατεύσων.*

erfolgten Rückkehr auf den Kriegsschauplatz[1]) ergiebt sich endlich die letzte Feste der Dalmaten: die Feldzeichen des Gabinius werden ausgeliefert und der militärischen Ehre ist Genugthuung geschehen.[2])

So ist, was der eigentliche Zweck dieses zweiten Kriegsjahres war, erreicht: mit einem an sich bescheidenen, aber äusserlich glänzenden Erfolge, der jetzt im Anfange 33, wo man sich schon mitten im Conflicte mit Antonius befand, in Rom mehr wog, als wirkliche Eroberungen, konnte man abschliessen, und alsbald verliess der Triumvir den Kampfplatz,[3]) weil wichtigere Dinge als die Bezwingung einiger dalmatischer Küstenstämme seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Statilius Taurus sollte die Unterwerfung beenden. Er hat kaum weitere Resultate erzielt.[4]) Bis an den

---

1) *Ib.* 28: *νουμηνίᾳ δ' ἔτους ἀρξάμενος ὑπατεύειν καὶ τὴν ἀρχὴν αὐτῆς ἡμέρας παραδοὺς . . . εὐθὺς ἐξέθορεν αὖθις ἐπὶ τοὺς Δαλμάτας.*

2) App. *Ill.* 28.

3) Dio IL 38, 4.

4) Wie weit die Unterwerfung des Binnenlandes sich erstreckt hat, lässt sich zwar im Einzelnen nicht mehr genau feststellen. Dass sie aber kaum irgendwo bis zum wasserscheidenden Hauptzuge der dinarischen Alpen vorgedrungen sei, ist nach folgenden Erwägungen anzunehmen: 1. Neben den vielen gänzlich unbedeutenden illyrischen Stämmen an der Küste, deren Unterwerfung App. *Ill.* 16 aufgezählt ist, wird abgesehen von den Dalmaten kein einziger der sonst bekannten grossen Stämme des Binnenlandes als unterworfen genannt. So fehlen, um von kleineren Völkerschaften, wie den Cerauniern, Daorizern, Deretinern, Deremisten, Dindariern und anderen mehr zu schweigen, die Daesidiaten mit ihren 103 Decurien — erwähnt, aber nicht als besiegt sind sie bei App. *Ill.* 17 —, die Ditionen mit ihren 239, die Mazaeer mit ihren 269 Decurien, die Pirusten u. a. (Plin. III 143. 146 f.). Sie alle spielen erst in den Kämpfen des Tiberius, wo die Reihe an sie kam, eine Rolle (Vell. II 115. Dio LV, 29, 2. 32, 4. Zippel a. a. O. 196 f.). Dies durchgängige Schweigen ist in Verbindung mit der ruhmredigen Aufzählung so vieler kleiner Küstenstämme mehr als ein blosses *argumentum ex silentio* — 2. Die topographisch fixirbaren Stätten des Kampfes mit den Dalmaten fallen alle ins unmittelbare Küstenland (S. 7 A. 6). Und auch alle anderen Nachrichten, besonders die Aufzählung der bedeutendsten Städte bei Strabo VII 5, 5. C. 315), weisen darauf hin, den Schwerpunkt der Macht dieses Stammes in das dalmatinische Niedergebirge zu legen — 3. Es wird bei Appian (*Ill.* 28) ausdrücklich gesagt, dass sich damals nur die Stämme unterworfen hätten, zu denen Octavian persönlich gekommen sei: *ὅσοις δ' οὐκ ἐπλησίασεν διὰ νόσον οὔτ' ἔδοσαν* (*ὁμήρους*) *οὔτε συνέθεντο* — 4. Während Dio den Ereignissen des ersten Feldzuges fast 4 Capitel widmet, spricht er

Hauptzug der dinarischen Alpen oder gar darüber hinaus dürfte die Eroberung nirgendwo vorgedrungen sein.

Das ist in kurzen Worten der an Ort, Art, Zweck und Erfolg grundverschiedene Charakter der beiden Feldzüge vom Jahre 35 und 34/33. Dass der Winter 35/34 die Grenzscheide bildet, ist das Resultat, welches die Betrachtung der militärischen Vorgänge uns aufgezwungen hat. Ist es aber richtig, dass Octavian schon seit diesem Zeitpuncte auf weitere Eroberungen verzichtet und das Bestreben zeigt, diese Verwicklungen so schnell wie möglich los zu werden, so ist es ebenso richtig, dass schon im Winter 35/34 die grosse Schwenkung seiner Politik gegenüber Antonius eingetreten ist. Denn diese Schwenkung ist ja eben der Grund jenes Verzichtes gewesen. Ich stelle vorläufig diese Thatsache nur fest. Ueber ihre Bedeutung für die Geschichte des Conflictes zwischen den beiden Machthabern soll in den folgenden Zeilen gehandelt werden.

VI.

Die Vorgeschichte des Krieges von Actium.

Stand der Frage.

In seiner Darstellung des letzten Zerwürfnisses zwischen Octavian und Antonius hat Ranke mit Nachdruck auf die Unvermeidlichkeit des endgültigen Entscheidungskampfes der beiden Machthaber hingewiesen, da es zwei Nachfolger Caesars auf einmal nicht habe geben können.[1]) Er spricht damit nicht eigentlich etwas Neues aus, sondern giebt in prägnanter Kürze nur diejenige Ueberzeugung wieder, welche unsere Quellen und unsere modernen Darstellungen, man kann wohl sagen, alle theilen und welche ohne Zweifel den innersten Grund des Streites trifft, dass nämlich die aus der ganzen Stellung der beiden Herrscher mit Nothwendigkeit hervorgehende Rivalität irgendwann einmal zu einer Abrechnung führen musste. Wenn nun auch mit einer solchen Erkenntniss, vorausgesetzt, dass sie überzeugend begründet ist, der universalhistorischen Betrachtung, die von hoher Warte herab die Dinge im Grossen ansieht, in der Hauptsache eben so sehr Genüge geschieht,

---

von den Erfolgen gegen die Dalmaten als etwas ganz Nebensächlichem und macht sie in 4 Zeilen ab (IL 38, 4).

1) Weltgesch. II 2, 384.

wie dem nach den letzten und innersten Gründen der Ereignisse forschenden geschichtsphilosophischen Sinne, so ersteht doch für den Specialhistoriker hinter dieser allgemeinen Erkenntniss sofort die Frage, wie sich denn diese Nothwendigkeit im Laufe der Dinge äusserlich bethätigt habe oder um mit Thukydides zu sprechen, welche Rolle neben der *ἀληθεστάτη πρόφασις* die mehr oder weniger zufälligen Veranlassungen des Krieges gespielt haben.

Da hat denn nun Drumann erklärt: der Friede, welcher sich 10 Jahre lang erhalten habe, sei eigentlich nur ein Waffenstillstand und bei den Entwürfen der Herrscher der Bruch unvermeidlich gewesen, sobald die Verhältnisse ihn nur irgend möglich gemacht hätten.[1])

Bei dieser Auffassung, welche den Spiess geradezu umkehrt, werden nun freilich alle Einzelerklärungen überflüssig. Man könnte sich höchstens dann versucht fühlen solche zu geben, wenn wider Erwarten der Friede sich noch länger gehalten hätte. Aber eben diese Auffassung selber erregt die schwersten Bedenken. Sie trägt dem Gange der Ereignisse nicht genügend Rechnung. Schon seit der Niederwerfung des S. Pompeius im Jahre 36 hatte ja Octavian die Hände völlig frei. Trotzdem hat der unumschränkte Herr des Westens, indem er noch im Jahre 35 seine Schwester in den Orient abreisen liess, den Versuch gemacht, mit Antonius zu festen und freundschaftlichen Beziehungen zu gelangen; trotzdem hat er im nämlichen Jahre noch Unternehmungen begonnen, die, so nützlich sie auch waren, doch nicht gerade mit unbedingter Nothwendigkeit drängten und zu ihrer vollen Durchführung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mussten.[2]) Die innere Nothwendigkeit des Conflictes hat also keineswegs mit solchem Schwergewichte gedrückt, dass gleich von dem Augenblicke an, wo die äusseren Hemmnisse fielen, der Kampf begann. Es wird vielmehr gerade bei dieser geschilderten Lage mit doppelter Stärke der Wunsch rege zu wissen, was denn nun eigentlich Octavian von seiner friedlichen Politik,

---

1) I 466 f.

2) Gegenüber der schon aus dem Alterthum (Plut. Ant. 53) stammenden und in der modernen Geschichtsschreibung z. B. bei Hoeck (I 281) vertretenen Auffassung, als ob die Sendung der Octavia nur ein schlaues Manoever Octavians gewesen sei, Antonius zu offener Stellungnahme zu reizen, macht Mommsen (R. G. V 368) mit Recht die gleichzeitige Eröffnung des illyrischen Krieges geltend.

die er aus so mancherlei Gründen fortzusetzen allen Anlass haben musste,[1]) abgebracht habe, was daran Schuld sei, dass der Conflict gerade damals und gerade so ausgebrochen sei, wie er thatsächlich ausgebrochen ist.

Der überwiegende Theil der Darsteller hat sich denn auch der Aufgabe eingehenderer Begründung nicht entzogen, sondern wiederholt und ausführlich die Ursachen im Einzelnen klarzulegen gesucht.[2]) Aber dabei ist man, wie mir scheint, in mehreren Punkten hinter dem zurückgeblieben, was unsere, wenn auch dürftige Ueberlieferung zu erreichen gestattet.

Man ist nämlich erstens zeitlich nur zurückgegangen bis zu den alexandrinischen Schenkungen des Antonius im Herbste 34, die man als den Ausgangspunkt und die Hauptveranlassung des ganzen Conflictes betrachtet.[3]) Es fragt sich aber, ob damit wirklich schon die Wurzeln der ganzen Vorgeschichte blosgelegt sind. Man hat zweitens die vielfachen Differenzpunkte zwischen den Triumvirn, welche besonders in der dem Ausbruche der Feindseligkeiten vorausgehenden Correspondenz einer nach dem anderen zur Sprache gekommen waren, zwar sorgfältig aufgezählt und auf ihre Bedeutung und Wichtigkeit hin beleuchtet, aber der Versuch, den Beginn und den Fortgang dieser Correspondenz und die im späteren Verlaufe der Dinge sich daran anschliessenden Ereignisse zeitlich genau festzulegen und so zu zeigen, wie sich innerhalb der Zeit, die man als die kritische ansah, eines aus dem anderen entwickelt hat, ist meines Wissens bisher nicht gemacht worden. Man hat vielmehr immer nur eine mehr systematische Begründung als eine genetische Entwicklung des Conflictes gegeben.[4])

---

1) Ueberzeugend dargethan von Ihne Röm. Gesch. VIII 357.

2) Ich nenne von neueren Darstellungen hier nur Ihne, Röm. Gesch. VIII S. 349—359 und Gardthausen, Augustus und seine Zeit II S. 341—352.

3) So auch Mommsen, *Res gestae D. Aug.* ed.[2] p. 118: *quae imperii Romani imminutio vel praecipua causa fuit belli ab Augusto contra Antonium suscepti.*

4) Wie verkehrte, den ganzen Zusammenhang der Ereignisse auf den Kopf stellende Behauptungen die Vernachlässigung der chronologischen Seite zur Folge gehabt hat, mögen einige Beispiele zeigen: nach Ihne's Ansicht (Röm. Gesch. VIII 351) hat Antonius den diplomatischen Streit begonnen, und zwar mit dem Vorwurfe, Octavian habe Lepidus abgesetzt. In Wahrheit hat nicht Antonius, sondern Octavian den Wort- und Federkrieg eröffnet, und selbstverständlich hat der Beginn an ein Ereigniss der allerletzten Zeit, nicht an

Und endlich hat man über der Erörterung aller der staatsrechtlichen und politischen, der nationalen und persönlichen Fragen, die ja allerdings bei diesem Conflicte in ungewöhnlichem Maasse mitsprechen, die militärische Seite der Sache etwas stiefmütterlich behandelt. Und doch liegt es auf der Hand, dass einerseits Erwägungen über die militärische Lage und die von ihr abhängige Wahrscheinlichkeit des Erfolges die Vorbedingung gewesen sein müssen für den Entschluss, ob überhaupt, ob gerade in dem bestimmten Augenblick losgeschlagen werden sollte, und dass andrerseits gerade die militärischen Vorbereitungen und der Aufmarsch der Heere einen der wichtigsten Theile der Vorgeschichte des Krieges selbst ausmachen.

So sehen wir uns denn auch vor eine dreifache Aufgabe gestellt: wir wollen erstens versuchen den Ursprung des Conflictes bis in seine frühesten Anfänge zurückzuverfolgen. Wir wollen zweitens, von diesem Punkte aus vorwärts gehend, den Verlauf des Conflictes mit möglichster chronologischer Genauigkeit betrachten. Und wir wollen drittens der militärischen Seite der Frage eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Dabei wird, wie ja aus dieser Disposition schon erhellt, keine gleichmässig ausführliche Darstellung aller in der ganzen Vorgeschichte des Kampfes mitspielender Fragen beabsichtigt, sondern es werden nur diejenigen Punkte hervorgehoben werden, über die der Verfasser etwas Neues vorbringen zu können glaubt.

1. Der Ursprung der Verwicklungen.

Ohne Zweifel bestand schon seit der Wiederaufnahme der Beziehungen des Antonius zur ägyptischen Königin im Jahre 37 auf Seiten des Octavian eine Missstimmung, die durch die Zurück-

---

alte Dinge, wie die Absetzung des Lepidus, anknüpfen müssen (s. unten S. 37). — Bei Gardthausen (Aug. I 1, 346) wird gar die Correspondenz der Triumvirn, ihre ‚polemischen Edicte und Erlasse' mit einem ‚bald' hinter die Scheidung der Octavia gesetzt, während in Wirklichkeit die Correspondenz im Winter 34/33 begann und die Scheidung im Sommer 32 erfolgt ist (unten S. 37 und S. 44 ff.), und an einer anderen Stelle wird behauptet (II 1 S. 179 A. 20), die Testamentseröffnung des Antonius habe zur Zeit von dessen Aufenthalt in Armenien stattgefunden, während in Wirklichkeit Antonius zum letzten Male im Sommer 33 in Armenien war (unten S. 36), und das Testament im Sommer 32 erbrochen ist (unten S. 44 ff.).

weisung der Octavia im Jahre 35 nur noch gesteigert werden musste. Aber Missstimmungen tauchen auf und verschwinden; sie bestehen oft lange Jahre, ohne sich zu dem, was wir hier suchen, zu verdichten: nämlich zu solchen Handlungen, welche durch ihre unmittelbaren Folgen weiter in den Conflict hineinführen. So war es mit der Rücksendung der Octavia, die man desshalb mit vollem Recht nicht als den ersten direct wirkenden Anstoss zu den Verwicklungen betrachten kann.[1]) Als solcher bot sich der Forschung vielmehr erst das nächste grosse politische Ereigniss, die Schenkungen von Alexandria vom Herbst 34, und insofern als von ihnen an, wie das die folgende Untersuchung noch bestätigen wird, in ununterbrochener Reihe Zug um Zug die Maassregeln und Gegenmaassregeln bis zum Kriege hin aus einander gefolgt sind, war man hier auf dem richtigen Pfade. Insofern aber als man diese Schenkungen als den ersten Anstoss überhaupt ansah, nicht.

Sie sind vielmehr selbst nur ein Glied in der Kette. Denn schon vorher lassen sich in beiden Reichshälften Ereignisse nachweisen, welche nicht nur eine völlig veränderte Stellung der Machthaber zu einander zur Voraussetzung haben, sondern in denen auch, wenn uns nicht alles täuscht, der Hauptgrund zu den späteren Verwicklungen zu finden ist. Wir betrachten zu diesem Zwecke zunächst die Lage im westlichen Theile des Reiches.

Hier hatte sich, wie wir vorher gesehen haben,[2]) schon im Winter 35/34 ein völliger Umschwung in der Kriegsführung gegen die illyrischen Völker vorbereitet. Die noch im Frühjahr 35 mit so weit ausschauenden Plänen unternommenen Eroberungen waren seit diesem Zeitpunkte plötzlich zurückgestellt worden, und das ganze Streben Octavians hatte sich nur noch darauf gerichtet, hier so schnell wie möglich zu einem äusserlich glänzenden und ehrenvollen Abschluss zu kommen. Den Grund dieses Umschwunges hatte man schon früher mit Recht in einer veränderten Stellungnahme Octavians gegen Antonius erkannt; und in der That, wenn, wie in der Politik selber, so auch für die Erkenntniss politischer Vorgänge Thaten mehr gelten als Worte, so müssen wir gestehen, dass die feindliche Wendung in Octavians Auftreten gegenüber Antonius nicht erst auf den Zeitpunkt zu verlegen ist, an welchem

1) Vergl. auch unten S. 18 über die noch nachher dem Antonius in Rom zuerkannten überschwänglichen Ehren.

2) Oben S. 7 ff.

in Rom in Folge der alexandrinischen Schenkungen die erste öffentliche Absage erfolgte, sondern dass sie vor die frühesten Maassregeln fallen muss, durch die man sich die Hände frei machte zum grossen Ringen um die Weltherrschaft. Soll aber dieses Ergebniss volle Gewähr der Zuverlässigkeit bieten, so müssen Octavians Absichten sich auch in seiner sonstigen politischen Haltung widerspiegeln und aus der ganzen Weltlage heraus erklärt werden können. Beides ist der Fall und soll jetzt dargelegt werden.

Bis zum Herbste 35 war jedes grössere kriegerische Ereigniss des Orients in Rom mit entsprechenden Festen begleitet worden. So hatte man sowohl den ersten Sieg des Ventidius über die Parther im Jahre 39, als auch den zweiten im Jahre 38 festlich begangen,[1]) so die Eroberung Jerusalems im Jahre 37 gefeiert,[2]) so für Antonius' eigene angebliche Siege im Partherzuge Supplicationen abgehalten,[3]) so noch wegen der Besiegung des S. Pompeius im Jahre 35 — und zwar nachdem Octavia schon zurückgeschickt war — den Antonius durch Aufstellung eines Triumphwagens vor den Rostra, durch Errichtung von Statuen und durch die Erlaubniss, mit seiner Familie im Tempel der Concordia zu speisen, in der ausgesuchtesten Weise geehrt.[4]) Aber mit diesem Zeitpunkte sind auch Ehrungen und Siegesfeste wie abgeschnitten. Der einzige wirklich bedeutende Erfolg des Antonius selber im Orient, die Eroberung des armenischen Reiches im Sommer 34, ist in Rom einfach ignorirt worden.[5]) Andere Beweise für mehr oder weniger directe Kriegsvorbereitungen treten hinzu: es bestand nach Dio[6]) mit dem

1) Dio IIL 41, 5: *ἐπαίνους καὶ ἱερομηνίας*, ib. IL 21, 1: *ἱερομηνίας καὶ ἐπινίκια.*

2) Folgt aus dem aus unbekannten Gründen erst im September 34 gefeierten Triumph des Sosius. CIL. I[2] p. 180.

3) Dio IL 32, 2: *ἐβουθύτουν καὶ ἑώρταζον.*

4) Dio IL 18, 6.

5) Das stützt sich nicht allein auf das Schweigen Dios, sondern darauf, dass Octavian in einem der ersten Monate des Jahres 33 (über die Zeit vgl. oben S. 12 und Zippel Illyrien S. 226) nach Unterwerfung der Dalmaten dem Senate ‚*ἐν παραβολῇ τῆς ἀπραξίας Ἀντωνίου*' alle die Völker aufzählte, die er unterworfen hatte. Eine solche Gegenüberstellung wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn man im Herbste 34 die Unterwerfung Armeniens gefeiert gehabt hätte. Erst im Jahre 32 wurde über Antonius' Bericht (*τῶν περὶ τοῦ Ἀρμενίου γραφέντων*) im Senate referirt, Beschlussfassung aber auch damals durch Octavians Partei verhindert. Dio IL 41, 5.

6) IL 41, 5.

Könige Artavasdes von Armenien ein geheimes Bündniss Octavians gegen Antonius, dessen Abschluss natürlich auch vor den Sommer 34 zu setzen ist, da Artavasdes von da an Gefangener des Antonius war; mit dem 30. Juni 34 beginnt ferner die Reihe der gehäuften Triumphe,[1]) die Octavian eben in Aussicht auf den nahenden Entscheidungskampf damals seinen Generalen selbst wegen unbedeutender Erfolge gewährte,[2]) sodass in dem kurzen Zeitraum von wahrscheinlich nur 17 Monaten[3]) bis zum Ausbruche des Krieges hin nicht weniger als fünfen von seinen Anhängern diese Ehre zu Theil geworden ist. Im Anfange des Jahres 34 muss endlich Agrippa schon seine grossartige, auf die Gewinnung der stadtrömischen Bevölkerung zielende Bauthätigkeit begonnen haben. Denn noch in diesem Jahre wurde das erste Hauptwerk, die Wiederherstellung der *aqua Marcia*, fertig.[4]) Kurz es findet von allen Seiten her Bestätigung, dass im Westen bereits geraume Zeit vor den alexandrinischen Schenkungen ein völliger Umschwung eingetreten war, nicht nur in Bezug auf Gefühle und Gesinnungen, sondern in Bezug auf das ganze Auftreten und die Handlungen, welche z. Th. den Charakter von Herausforderungen, z. Th. geradezu den von Kriegsrüstungen tragen.

---

1) CIL. I² p. 180.

2) Dio IL 42, 3 zum Jahre 34: *ἄλλοι δὲ καὶ ἐλαχίστην τινὰ ἀρχὴν ἔχοντες καὶ ἐπινίκια διεπράττοντό σφισιν, οἱ μὲν διὰ τοῦ Ἀντωνίου οἱ δὲ διὰ τοῦ Καίσαρος, ψηφίζεσθαι.* Die für diese Zeit vollständig erhaltenen Triumphaltafeln zeigen, dass diese Bemerkung Dios nur auf Octavians Anhänger passt. Von Anhängern des Antonius feierte damals nur Sosius seinen S. 18 A. 2 erwähnten Triumph.

3) Henzen hat mit Recht behauptet, dass die 3 Triumphe des Philippus aus Spanien, des Claudius Pulcher ebenfalls aus Spanien und des Cornificius aus Africa nur in die Jahre 33 oder 32 fallen könnten. Da zwei Triumphe aus Spanien darunter seien, glaubt er sie in verschiedene Jahre setzen zu müssen und theilt desshalb die beiden letzten der 3 Triumphe dem Jahre 32 zu. Sein Grund erscheint nicht durchschlagend, da es 2 getrennt verwaltete Provinzen Spanien gab. Dagegen ist schwer anzunehmen, dass im December 32 in Rom noch ein Triumph gefeiert sei; im Februar 32 waren die Consuln schon aus Rom geflohen (unten S. 46), im Sommer der Cleopatra feierlich der Krieg erklärt, im Herbste Antonius schon bei Corcyra gewesen und sein ganzes Heer an der Westküste Griechenlands Italien gegenüber aufmarschirt (S. 46). Ich setze daher alle 3 Triumphe ins Jahr 33.

4) Dio IL 42, 2. Frontin (*de aq.* 1, 9) setzt ungenauer die Wiederherstellung der *aqua Marcia* mit der der anderen Leitungen zusammen erst in das folgende Jahr.

Die Erklärung dieses räthselhaften Benehmens[1]) liegt in zeitlich noch bedeutend weiter hinaufreichenden Vorgängen und in Maassregeln, die Antonius in Folge dessen getroffen hatte. Ihnen und den Verhältnissen des Orientes haben wir daher jetzt näher zu treten.

Im Vertrage von Brundisium, der ersten Reichstheilung, die das *imperium Romanum*, wenn auch nur vorübergehend, in eine Ost- und Westhälfte zerspalten hat, war die Grenze so gezogen, dass Italien geographisch durchaus der letzteren zufiel;[2]) zugleich aber war bestimmt, dass dieses Land nicht der ausschliesslichen Verwaltung und Nutzung eines der Herrscher unterstehen, insonderheit dass beiden erlaubt sein solle, die gleiche Anzahl Recruten aus ihm auszuheben.[3]) Hier lag der erste Grund des Conflictes. Denn seit dem Jahre 39 hat Antonius von diesem seinem Rechte der Recrutenaushebung niemals mehr Gebrauch machen können. Nicht nur desshalb, weil der Kampf gegen S. Pompeius in den nächstfolgenden Jahren alle Kräfte des Landes vollauf in Anspruch nahm, sondern weil er mit einem Vertragsparagraphen nicht gegen das Schwergewicht der Verhältnisse ankämpfen wollte und konnte. War doch mit der Sorge für den Schutz Italiens gegen den Seekönig Pompeius und die Räuberbanden in dem Lande selbst ganz von selber Verwaltung und Nutzung des ganzen Gebietes in die Hände des anwesenden Triumvirn geglitten, und Octavian hatte ein gewisses durch die Verhältnisse gewordenes Recht auf seiner Seite, wenn er, wie er es that, von da ab Italien als durchaus zu seiner Reichshälfte gehörig betrachtete. Da nun Antonius einerseits doch viel zu sehr Politiker war, um hier einen von Anbeginn aussichtslosen Versuch zu wagen,[4]) der leicht einen Weltbrand ent-

---

1) Denn bei der ganzen Lage der damaligen Verhältnisse hatte Octavian eigentlich allen Grund, den Entscheidungskampf so weit wie nur irgend möglich hinauszuschieben. Ihne VIII 357.

2) *Ὅρον μὲν εἶναι σφίσι Σκόδραν* App. *b. c.* V 65. Dio IIL 28, 4.

3) App. *b. c.* V 65: *στρατὸν δὲ ἐκ τῆς Ἰταλίας προσκαταλέγειν ἀκωλύτως ἴσον ἑκάτερον.* Dass sich das nicht nur auf die einmalige Aushebung für die bevorstehenden Kriege bezog, beweist App. *b. c.* V 93 (s. folg. A.) und Dio L 1, 3: Antonius *τὴν ἡμίσειαν ἀπῄτει καὶ τῶν στρατιωτῶν, οὓς ἐκ τῆς Ἰταλίας τῆς ἀμφοτέροις σφίσι προσηκούσης κατείλεκτο.*

4) App. *b. c.* V 93 zum Jahre 37: *εἰρημένον μὲν ἐν ταῖς συνθήκαις* (im Vertrage von Brundisium) *ἑκάτερον ξενολογεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας, δυσχερὲς*

zünden konnte, andrerseits aber für seinen grossen Partherzug dringend italische Recruten bedurfte, so kam er auf einen anderen Gedanken. Er wollte mit Beiseitesetzung seines formalen Rechtes durch einen Tausch zum Ziele gelangen, seinem Collegen eine Flotte zum Kampfe gegen Pompeius leihen und dafür von ihm 20000 Legionare borgen. Das wurde auch wirklich im Vertrage von Tarent festgesetzt, und seine Schiffe hat Antonius in der That geliefert. Die Legionare, die Octavian ihm nachzuschicken versprach,[1]) hat er aber nie bekommen.[2]) Dies ist für die ganze weitere Entwicklung von ausschlaggebender Wichtigkeit: Antonius war sozusagen doppelt geprellt. Aber das trat nicht gleich hervor. Octavian zögerte und zögerte mit der Sendung: der Krieg mit Pompeius gab Grund und Vorwand; Antonius unternahm seinen Partherzug ohne Unterstützung und scheiterte; Pompeius verlor sein Land und floh nach Asien. Hier brachte er Antonius geradezu in Noth. Denn der Kern von Antonius' stolzer Armee lag todt auf den Ge-

---

δ' ἐσόμενον αὐτῷ (dem Antonius), *Καίσαρος τὴν Ἰταλίαν εἰληχότος.*

1) Der Gegensatz ist bei Appian, unserm zuverlässigsten Berichterstatter *b. c.* V 95 sehr deutlich markirt: *ἀντέδοσαν . . ἀλλήλοις, Καίσαρι μὲν Ἀντώνιος ναῦς . . ἃς αὐτίκα πέμψας ἐς Τάραντα παρέδωκεν, Ἀντωνίῳ δὲ Καῖσαρ δισμυρίους Ἰταλοὺς ὁπλίτας, οὓς ἐπιπέμψειν ὑπισχνεῖτο.* Weniger scharf ist bei Plutarch (*Ant.* 35) nur von den Vertragsbedingungen im Allgemeinen (*ὡμολόγητο*) die Rede, und auch Dios Fassung (IIL 54, 2) lässt es unklar, ob nur die Abmachungen oder deren Ausführung in Bezug auf die Legionäre gemeint ist: *ναῦς ἔδωκε καὶ . . πέμψειν ὑπέσχετο, ἀνθ' ὧν ὁπλίτας ἀντέλαβεν.*

2) Diese von Gardthausen (I 253 vgl. auch II 148 A. 28 Ende) gänzlich verkannte, von Ihne (Röm. Gesch. VIII 354) nur mit einem Ausdrucke des Zweifels angenommene Thatsache steht so fest, wie überhaupt irgend eine in der ganzen Zeitgeschichte. Denn 1. Appian, unsere beste Quelle, berichtet sie zwei Mal mit dürren Worten: *b. c.* V 134 lässt er Pompeius im Jahre 35 an Antonius schreiben: *οὔτ' ἂν σὺ ἥττησο ἐν Παρθυαίοις, Καίσαρός σοι τὸν στρατὸν οὐ πέμψαντος ὃν συνέθετο* und ib. 135: *τὸν οὐ πεμφθέντα στρατόν.* — 2. Die Rückgabe der Flotte an Antonius im Jahre 35 (s. S. 22) bestätigt indirect, dass keine Legionen geschickt waren. Oder will man etwa annehmen, Octavian hätte dem flügellahmen Antonius, der nach dem Partherzuge an Rückgabe etwa geliehener Soldaten natürlich nicht denken konnte, aus purer Gutmüthigkeit seine Schiffe wiedergeschenkt? — 3. Der Vorwurf des Antonius gegen Octavian in einem Schreiben vom Jahre 33, er habe ihm nicht alle geliehenen Schiffe zurückgeschickt (Plut. *Ant.* 55 vgl. unten S. 22 A. 2), hat nur Sinn, wenn Octavian keine Truppen geschickt hatte. Sonst hätte er überhaupt keine Schiffe zurückzuschicken brauchen.

filden von Atropatene und unter dem Schnee des armenischen Hochlandes. Was zurückgekehrt war, das war erschöpft, zerrüttet. Jetzt war der Zeitpunkt da, wo Octavian seinen Vertragspflichten nachkommen musste, wo er es auch konnte. Aber statt der gehofften 20000 Krieger kamen im Frühjahre 35[1]) die von Antonius geborgten Schiffe, soweit sie noch übrig waren, zurück[2]) und mit ihnen Octavia an der Spitze von ganzen 2000 Soldaten.[3]) Das war deutlich. Octavian hatte sich damit auf bequeme Art seiner Vertragsverpflichtungen quitt erklärt, und es lag klar am Tage, dass unter den obwaltenden Verhältnissen trotz mancher kleiner Gefälligkeiten, Siegesfeiern und Ehrenbezeugungen die Hilfsquellen Italiens dem Antonius verschlossen waren und blieben. Was das bedeutete, war nur zu durchsichtig. Nicht nur die Möglichkeit, seine Partherpläne zu erneuern, war damit weggenommen; der Zufluss frischen Blutes aus dem Westen war mehr, war eine Lebensfrage. Dass Heere, die sich aus dem Osten allein recrutirten, den Armeen des Westens nicht gewachsen waren, wusste damals jedes Kind. Nun hatte Antonius in diesem Augenblicke trotz seiner grossen Verluste immer noch eine ansehnliche Zahl tüchtiger Kernsoldaten aus dem Westen. Aber ihre Menge verringerte sich jedes Jahr durch den natürlichen Abgang, man sah der Zeit entgegen, wo diese Veteranen ganz geschwunden sein mussten, und mit dem absterbenden Soldatenmaterial starb ebenso sicher für Antonius die Siegeshoffnung. Seit dem Frühjahre 35 musste also Antonius wissen, was er zu thun hatte, was er ohne allen Verzug zu thun hatte. Und das ist in der That der Zeitpunkt, in welchem er seine grosse Frontveränderung vom Osten nach dem Westen hin vorgenommen hat. Denn wie er seit diesem Augenblicke ,nichts Weiteres zur

---

1) *Ἦρος — ἀρχομένου.* App. b. c. V 139.

2) App. *b. c.* V 139: *νῆες ἑβδομήκοντα ὅσαι περιεσώθησαν.* Dass Octavian ausserdem auch noch für die im Kriege mit Pompeius vernichteten Ersatz geleistet habe, scheint Dio (IL 14, 6) in einer unklaren und jedenfalls unvollständigen Notiz — er vergisst ganz von den noch erhaltenen Schiffen zu sprechen — sagen zu wollen. Er irrt; und Gardthausen's Vermittlungsversuch (II 148 A. 28), Octavian habe die fehlenden Schiffe vielleicht später nachgeschickt, ist nicht glücklich. Denn noch im Jahre 33 (über den Zeitpunct s. unten S. 41) hatte Antonius sie nicht wieder. (Plut. *Ant.* 55: *ὅτι χρησάμενος ναῦς παρ' αὐτοῦ . . ἀπεστέρησε*).

3) Plut. *Ant.* 53.

Ausführung seiner orientalischen Eroberungspläne unternahm',[1]) sondern sowohl bei der Eroberung Armeniens als auch bei dem Bündnisse mit Medien nur darauf bedacht war, hier zu einem anständigen, vorläufigen Abschlusse zu kommen, bei dem sein Ansehen bestehen konnte und sein Rücken gedeckt war, so lässt sich andrerseits noch nachweisen, dass nunmehr auch grosse Rüstungen, die aus ganz bestimmten Gründen nur gegen den Westen gerichtet sein konnten, ihren Anfang genommen haben.

Zwar liegt es nicht in der Art der dürftigen, theils annalistisch zerhackten, theils biographisch zugestutzten Darstellungsweise eines Dio und Plutarch, langsames Werden und Wachsen zu beobachten und zu berichten, aber eine aus allerlei einzelnen Notizen zusammengesetzte vergleichende Darstellung des Bestandes von Antonius Armee vor dem Jahre 35 und in den Jahren des Aktischen Krieges zeigt doch, welchen Weg und wie man ihn in der Zwischenzeit gewandelt war. Ich gehe aus von dem verhängnissvollen Jahre 36, dem Jahre des grossen Partherzuges.

Damals begleiteten Antonius nach den besten Nachrichten 16 Legionen,[2]) die in der Zeit vorher in Syrien und Palästina

---

1) Mommsen R. G. V 368.

2) Wir besitzen eine wahre Blumenlese von Zahlenüberlieferungen: Vell. II 82: *cum tredecim legionibus*; Iustin XLII 5, 3: *cum sedecim legionibus.* (Variante des guten [Duebner p. XVI] Med. 2: *cum undecim* l.); Florus II 20 (= IV 10): *de sedecim* leg.; Victor *de vir. ill.* 85: *de quindecim* l.; Liv. *perioch.* 130: *cum leg. decem et octo* (die Zahl 17 bei Jahn ist ein Druckfehler. Gardthausen II 150 A. 6). — In dem allem stecken drei selbstständige Ueberlieferungen. 1. Velleius mit 13. 2. Trogus Pompeius mit 16. 3. Livius mit 16 und Varianten. — Die Ueberlieferung des Velleius ist aus inneren Gründen unmöglich: nach völliger Vernichtung von zwei Legionen (s. unten S. 27 A. 5) bricht Antonius von Phraaspa gegen das Entsatzheer der Parther noch mit 10 Legionen auf (Plut. *Ant.* 39) und hält zugleich die Belagerung der Stadt aufrecht. Dazu reicht die eine nach Vell. Angabe nur noch übrige Legion bei der starken Besatzung der Stadt (Dio IL 25, 3) nicht aus, und Frontin (*strateg.* IV 1, 37), der bei dieser Gelegenheit eine ganze Legion nur am ‚*agger*' beschäftigt sein lässt, widerspricht direct. — Die Entscheidung zwischen Trogus und Livius kann nicht schwer fallen, da die in sich uneinige Liviusüberlieferung z. Th. den Trogus bestätigt. Gegen die Zahl 18 spricht ferner noch der innere Grund, dass dann die so schon recht niedrige Durchschnittsstärke der Legionen (s. S. 27) noch mehr herabgedrückt würde; für 16, dass dieselbe Zahl in den späteren Feldzügen in Armenien auch bei Plutarch erscheint (Plut. *Ant.* 57). Daher entscheiden sich die Modernen auch durchgängig für die Zahl 16: Mommsen R. G. V 360. v. Gut-

einer-, in den Kaukasusländern andrerseits thätig gewesen waren.[1]) Es fragt sich, ob Antonius ausserdem noch nennenswerthe Truppen besessen hat. Die Nachrichten über den letzten Verzweiflungskampf des S. Pompeius erlauben uns, diese Frage im Wesentlichen zu beantworten. Im Herbste 36 landete dieser Abenteurer mit nur 17 Kriegsschiffen[2]) an der kleinasiatischen Küste, und sobald er von Antonius' Unglück in Armenien gehört hatte, traf er die verdächtigsten und gefährlichsten Anstalten.[3]) Der Statthalter von Asien war selbst dieser kleinen Macht nicht gewachsen,[4]) der beste Beweis, dass in der ganzen Provinz überhaupt kein reguläres Militär stand. Er rief die benachbarten Befehlshaber, besonders den bereits aus dem Partherzuge zurückgekehrten Proconsul von Bithynien[5]) und den Galaterkönig zu Hülfe; aber auch sie vermochten das unterdess verstärkte Heer des Pompeius nicht niederzuwerfen, und als endlich Antonius im Frühjahre 35 energische Maassregeln gegen den Unfug traf, da liess er nicht etwa aus dem benachbarten Macedonien und Griechenland oder aus den kleinasiatischen Ländern Truppen anrücken, sondern der erst vor Kurzem aus dem Partherzuge zurückgekehrte M. Titius musste aus dem fernen Syrien seine Armee heranführen.[6]) Es stand also weder in Macedonien und Hellas noch in Kleinasien eine nur irgendwie in Betracht kommende Macht.[7])

---

schmidt, Gesch. Irans S. 98. Rawlinson, *the sixth oriental Monarchie* S. 200. Was Gardthausen mit seinem Vermittlungsversuch (II 150 A. 6) will, ist unverständlich.

1) Dass die Kaukasusarmee im Partherkriege zugegen war, geht aus der Anwesenheit ihres Befehlshabers Canidius Crassus im parthischen Feldzuge hervor. (Dio IL 24, 1. Plut. *Ant.* 42).

2) App. *b. c.* V 122.

3) Ib. 137.

4) Ib.: *οὔτε κωλύειν ἀξιόμαχος ὤν.*

5) Ib.: *Ἀηνόβαρβον ἄρχοντα γείτονος στρατοῦ.* Es handelt sich, wie die grosse Wichtigkeit zeigt, die seiner Person beigelegt wird (App. a. a. O.), um den Consul des Jahres 32 v. Chr., der den Partherzug mitgemacht hatte (Plut. *Ant.* 40, Drumann Ahenobarbi No. 10). So erklären sich die Worte *ἄρχοντα γείτονος στρατοῦ.* Domitius war mit seinem Heerestheile von Armenien aus direct in seine Provinz zurückgekehrt, während die Hauptarmee südlich nach Syrien abgeschwenkt war.

6) App. *b. c.* V 139: *ἧκε . . ἐκ Συρίας Τίτιος . . στρατῷ πολλῷ.* — Seine Theilnahme am Partherzuge als Quaestor des Antonius Plut. *Ant.* 42.

7) Wo, wie z. B. in Cyzicus, zur Bewachung der dortigen Gladiatoren

Bleibt Aegypten und Syrien. In Aegypten hatten in den letzten Jahren des Dictators Caesar vier Legionen gelegen. Aber sie waren in den Wirren des Bürgerkrieges in Cassius' Hände gerathen und mit nach Philippi gezogen.[1]) Nach der Entscheidung war allerdings Antonius persönlich im Winter 41/40 in Aegypten gewesen, aber durchaus als Privatmann und nur als Gast der Königin.[2]) Von den acht oder neun Legionen, die er damals überhaupt bloss im Orient besass,[3]) hatte er einen guten Theil[4]) in Macedonien zurückgelassen, die übrigen überall in Syrien und Cilicien in die Winterquartiere gelegt.[5])

Hatte ihn überhaupt eine militärische Bedeckung nach Aegypten geleitet, so hatte sie auch im Frühjahre 40 das Königreich wieder mit ihm verlassen. Denn er ging auf dem Landwege[6]) nach Tyrus zurück. Die folgenden drei Jahre brachte er in Italien und mit Octavia in Athen zu,[7]) und als er im Herbste 37 das Band mit Cleopatra wieder anknüpfte, ging er nicht nach Alexandria, sondern liess die Königin nach Antiochia kommen,[8]) wo er in Vorbereitungen für den Partherzug den Winter mit ihr verbrachte. Es ist unter diesen Umständen mehr als unwahrscheinlich, dass Aegypten im Jahre 36 auch nur einen römischen Soldaten gesehen hat.

Für Syrien dagegen liegt die Sache anders. Bei Jerusalem

στρατὸς οὐ πολὺς Ἀντωνίου (App. ib. 137) stand, fanden die Fortschritte des Pompeius sofort eine Grenze.

1) App. *b. c.* III 78. IV 59. Cassius bei Cic. *ad fam.* XII 11, 1. Grotefend in Zimmermann's Ztschr. f. Alterthumsw. 1840 S. 649. Mommsen, Das Militärsystem Caesar's. Sybel's Ztschr. N. F. 2 S. 9.

2) Die Schilderung seines Auftretens daselbst bei Appian *b. c.* V 11.

3) Bis auf 11 Legionen, von denen Antonius 8 erhielt, wurde die gesammte Armee gleich nach der Schlacht vom Philippi entlassen. App. *b. c.* V 3. — Möglicher Weise kommt als neunte dazu noch eine von Cassius in Syrien zurückgelassene Legion. App. *b. c.* IV 63.

4) Hier blieb Censorinus (Plut. *Ant.* 24), der am 1. Januar 39 *ex Macedonia* triumphirte (CIL. I² p. 180). Dass sein Heer beträchtlich war, folgt aus App. *b. c.* V 58: eine Armee, deren Ankunft im grossen Kriege gegen Octavian solche Wichtigkeit beigelegt wird, muss mindestens mehrere Legionen umfasst haben.

5) App. *b. c.* V 10: *τὸν στρατὸν ἐς τὰ ἔθνη διελὼν χειμάσοντα, αὐτὸς ἐς Αἴγυπτον ᾔει.*

6) *ὥδευεν* App. V 52.

7) Fischer, Röm. Zeitt. zu den betr. Jahren.

8) Plut. *Ant.* 36.

stand ohne allen Zweifel auch im Jahre 36 eine Legion,[1]) und die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass auch sonst in Syrien zum Schutze der Grenze noch Truppen gelegen haben, lässt sich trotz des Mangels jeglicher Nachricht nicht in Abrede stellen. Aber dass diese Besatzungen nicht übermässig stark waren, beweisen mehrere Umstände: der Mangel jeglicher Garnisonen in den anderen Provinzen deutet nicht auf besonderen Ueberfluss an Mannschaften überhaupt, die Nachrichten über die Stärke von Antonius' Armee aus den Vorjahren nöthigen, nicht allzuweit über den Bestand von 16 Legionen hinauszugehen,[2]) und was die Hauptsache ist: es war in der That die eben erst aus dem Partherzuge zurückgekehrte Armee oder Theile derselben, die trotz ihrer Erschöpfung gegen Pompeius verwendet worden sind.[3]) Folglich war anderes Material in genügender Stärke überhaupt nicht vorhanden. Wir thun ein Uebriges, wenn wir die ganze Besatzung in Syrien auf etwa drei, des Antonius Gesammtmacht damit auf etwa 19 Legionen veranschlagen.

---

1) Für das Jahr 34 (über den Zeitpunct s. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes I 295 und meine kl. Forsch., in dies. Ztschr. 29, 573) ist es überliefert (Ios. *ant.* XV 3, 7) und aus dem Zusammenhange geht hervor, dass es sich dabei um einen dauernden Zustand handelt. Im Uebrigen liegen auch die Verhältnisse der beiden Jahre 36 und 34 ganz analog: auch 34 fällt ein grosser Kriegszug nach Innerasien mit mindestens der gleichen Legionszahl wie 36 (s. unten S. 28 f.).

2) Ich kann dies Beweismittel hier nicht so ausnutzen, wie dasselbe es verdient. Nur im ganzen Zusammenhange der Ereignisse von Caesars Tode bis 36 hin lässt sich zeigen, dass nach den Entlassungen, die dem Frieden von Brundisium und Misenum folgten, sowohl Octavian als Antonius nur etwa je 15 Legionen unter den Fahnen behielten. Ich hoffe die Darstellung nächstens im Ganzen zu geben.

3) Das legt einerseits die Person des Führers, M. Titius, (s. S. 24 A. 6) nahe, andrerseits spricht sowohl die grosse Zahl des Heeres (*στρατῷ πολλῷ* App. *b. c.* V 139), dem gegenüber Pompeius sofort jeden Widerstand aufgab, dafür, als auch der späte Termin der Ankunft dieser Truppen — sie kamen später als Octavians Schiffe aus Tarent (App. ib.). Denn aus dem Partherzuge zurückgekehrte Soldaten bedurften erst voller Winterruhe, um sich zu erholen, Garnisontruppen nicht. Schliesslich aber — und das ist durchschlagend — hat der grösste Theil von Antonius' Armee im Winter 35/34 in Kleinasien in Winterquartieren gelegen. Das folgt aus der Notiz Dios (IL 39, 3), dass Antonius im Frühjahre 34 sein Hauptquartier in Nicopolis am Lycasflusse in Pontus gehabt habe. Diese Stadt liegt nicht auf der Strasse von Syrien, sondern auf der Strasse von Mysien nach Armenien.

Die 16 Legionen im Partherzuge waren nach dem Berichte eines Augenzeugen nur 60000 Mann stark.[1]) Die Legion zählte also nur 3750 Streiter. Bei der grossen Musterung, welche Antonius nach dem Rückzuge aus Atropatene noch in Armenien abhielt, wurden 24000 Mann im Ganzen vermisst,[2]) und auf der Fortsetzung des Rückmarsches über das schon verschneite armenische Hochland fielen noch weitere 8000.[3]) Diese 32000 Gefallenen bilden fast 37 % des ganzen Heeres.[4]) Das bedeutet für die Legionen allein einen Abgang von 22200 Mann. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Prozentsatz der Legionen noch grösser war. Denn in einem einzigen Treffen dieses Feldzuges sind einmal zwei ganze Legionen bis auf den letzten Mann niedergehauen worden.[5])

So brachte Antonius nur 14, kaum halb vollzählige Legionen — es waren nur noch 37000 bis 38000 Mann — aus dem Partherzuge zurück, und seine ganze Macht konnte nach dem Gesagten damals also nur aus etwa 17 Legionen mit etwa 45000—50000 Mann bestehen. Welcher Abstand gegen Octavian, der in demselben Herbste 36 allein auf Sicilien 45 Legionen vereinigte,[6]) welcher Ansporn, den Vorsprung des Gegners einzuholen!

Ein ganz anderes Bild zeigt uns daher auch Antonius' Armee

---

1) Plut. *Ant.* 37: *ἦσαν δὲ Ῥωμαίων αὐτῶν ἑξάκις μύριοι πεζοί.* Plutarch's Quelle ist Dellius. — Die Zahl 70000 bei Mommsen R. G. V 360 ist ein Druckfehler oder ein Irrtum.

2) Plut. *Ant.* 50: *εὗρε δισμυρίους πεζοὺς καὶ τετρακισχιλίους ἱππεῖς ἀπολωλότας.*

3) Ib. 51.

4) Das ganze Heer betrug mit Einschluss aller Contingente bei der ersten Musterung 100000 Mann. Plut. a. a. O. 37. Auch die 13000 Armenier — Plutarch's Worte lassen darüber keinen Zweifel — sind dabei eingerechnet. Rawlinson (*The sixth oriental monarchie* p. 200) setzt daher fälschlich die ganze Armee auf 113000 an. Von dieser Armee trennte sich das armenische Contingent vor der Katastrophe von Phraaspa (Plut. *Ant.* 39). Es kann also bei der Berechnung der Verluste nicht in Betracht gezogen werden. Daher kommen die 32000 Vermissten auf 87000 Mann Bestand. Das macht genau 36, 89 %. Die theils ungenauen (Vell. II 82, 2), theils auf einer Verwechselung beruhenden (Florus II 20, 10. Victor 83), theils übertriebenen (Servius *Aen.* VIII 678) Nachrichten der anderen Quellen fallen neben Plutarch nicht ins Gewicht.

5) Vell. II 82. Flor. II 20, 3. Sext. Ruf. 18. Plut. *Ant.* 38.

6) Oben S. 2 A. 4.

im Jahre 32, als sie an der Westküste Griechenlands zum Einbruche nach Italien aufmarschirt war. Damals hatte Antonius nicht 17, sondern 30 Legionen,[1]) von denen allein 19 in Griechenland selber, vier in Cyrene und die übrigen in Syrien und Aegypten aufgestellt waren.[2]) Aber nicht nur die Zahl der Legionen war nahezu verdoppelt, auch ihr Bestand war — wenigstens bei den Legionen in Griechenland lässt es sich nachweisen — auf eine grössere Höhe als vor dem Partherzuge gebracht worden,[3]) so dass, was die Zahl der Legionssoldaten betrifft, sogar weit mehr als Verdoppelung eingetreten war.

Dass diese Arbeit nicht im Laufe eines Jahres gethan sein konnte, versteht sich eigentlich von selber, dass die Rüstungen in dem Augenblicke beginnen mussten, wo durch das deutliche Hervortreten von Octavians Stellungnahme der Armee des Ostens vor aller Augen die Lebensquelle abgegraben wurde, ist ebenso einleuchtend, aber wir können zum Ueberfluss auch noch direct den frühen Beginn der Heeresvermehrung nachweisen.

Schon im Sommer 35 liess Antonius die drei Legionen, welche Pompeius allmählich gesammelt hatte,[4]) umschwören und in seine Armee einfügen,[5]) und im Frühjahre 34 ist er bereits wieder mit

---

1) Das zeigen die Legionsmünzen des Antonius (Babelon, *monnaies consulaires* I p. 200 ff.), welche die Nummern 1—30 tragen. Nach Mommsen (*Res gestae D. Aug. ed.*[2] p. 75 A.) fehlen bisher noch Münzen mit den Nummern 26 und 28. Babelon behauptet, auch sie zu haben.

2) S. unten S. 64 ff.

3) Bei Actium hatte Antonius an Fussvolk allein 100000 Mann (Plut. *Ant.* 61), darunter 19 Legionen (ib. 68 unten S. 66 A. 3). Bei einem Bestande von etwa 4000 Mann ergäbe das rund 75000 Legionare, oder 3/4 der Fusstruppen. Das wird man als das Mindeste für die schwere Infanterie ansetzen müssen, da selbst im Partherzuge, bei welchem diese Truppengattung an Wichtigkeit nicht so hervortrat, wie bei einem Kriege gegen den Westen, mehr als 3/4 des Fussvolkes Legionare gewesen waren, wie ein Vergleich der Quellennachrichten zeigt: kaum 80000 Mann Fussvolk überhaupt — von der Gesammtstärke der Armee von 100000 Mann (S. 27 A. 4) gehen mindestens 20000 Reiter ab, da Römer und Armenier ohne die anderen Bundesgenossen allein 16000 stellten (Plut. *Ant.* 37) — und darunter 60000 Legionare. Will man mit Ihne gar annehmen, dass die genannten 100000 Mann sich nur auf die Legionare bezögen, so wäre eine noch viel grössere Verstärkung eingetreten. Ich halte das aber nicht für richtig. Vgl. unten S. 66 A. 3.

4) App. *b. c.* V 137: *πεζοὺς τρία τέλη.*

5) Ib. 144: *τὸν στρατὸν αὐτοῦ μετεστράτευσεν Ἀντωνίῳ.*

mehr als 16 Legionen[1]) in Armenien eingerückt, ohne desshalb die Grenzlande gegen Parthien schutzlos zurückzulassen.[2])

Berechtigt uns schon dies Alles, Antonius' Armee im Frühjahre 34 bereits wieder auf mindestens 20 Legionen anzusetzen, so nöthigt eine weitere Nachricht uns geradezu, noch etwas höher hinaufzugehen, und zwar auf 22 Legionen. Die schon einmal erwähnten Legionsmünzen zeigen nämlich unwiderleglich, dass Antonius' Armee, ehe sie 30 Legionen erreichte, eine geraume Zeit hindurch gerade auf 22 Legionen gestanden haben muss, welche die Zahlen von 2—23 in fortlaufender Reihe als Nummern führten.[3]) Antonius hat sich also nicht mit der Einstellung der erwähnten drei Legionen des Pompeius begnügt, sondern unmittelbar nach der Niederwerfung des Aufstandes noch zwei weitere Legionen errichtet. Das war auch schon für sein Ansehen im Orient nothwendig: zwei Legionen waren ihm ja im Partherzuge bis auf den letzten Mann niedergehauen worden.[4]) Sollte seine Niederlage den Orientalen als ganz verwunden erscheinen, so mussten zwei neue ihre Stelle ausfüllen. Aber mit den fünf neuen Legionen allein war es noch lange nicht gethan. Denn man muss weiter in Betracht ziehen, dass die erste Arbeit der Heeresorganisation nicht allein darin bestehen konnte, neue Cadres zu schaffen, sondern dass daneben in gleichem Schritte auch noch die zweite Aufgabe gelöst

---

1) Sechzehn Legionen rückten im Sommer 33 aus Armenien ab (Plut. *Ant.* 56. Ueber den Zeitpunct unten S. 36 und 52). Das waren die Truppen, welche im Frühjahre 34 dort eingerückt und den Winter 34/33 dort geblieben waren (Dio IL 40, 2: *τὰ στρατόπεδα ἐν τῇ Ἀρμενίᾳ κατέλιπε*). Es waren aber noch nicht alle Truppen; denn ein nicht unbeträchtlicher Theil blieb noch in Armenien zurück (Dio IL 44, 2 und 4).

2) Oben S. 26 A. 1.

3) Die Denare von 22 Legionen sind so häufig, dass sie nur 2 oder 3 frcs. gelten, und selbst die Varianten höchstens 15 frcs. kosten, die der 8 anderen sind dagegen so selten, dass keiner unter 400 frcs. geschätzt wird (Babelon a. a. O. I p. 200 ff.). Dieser grosse, unvermittelte Sprung kann um so weniger in Zufälligkeiten der Erhaltung seinen Grund haben, als die häufigen Legionsmünzen gerade die niedrigen Nummern von 2—23 in fortlaufender Reihe zeigen. Zwischen der Errichtung der letzten von den 22 alten und der ersten von den acht neuen Legionen müssen Jahre liegen, und da die Armee des Antonius im Herbste 32 im Wesentlichen fertig ist (S. 28. S. 46), kommen wir mit dem Bestande von 22 in der That bis ins Jahr 34/35 hinauf. Vgl. Mommsen, *Res gestae* p. 75 A.

4) S. 27 A. 5.

werden musste, die allzu schwach gewordenen alten wieder vollzählig zu machen.[1])

Erst so ermisst man ganz, mit wie rüstigem Eifer schon vom Jahre 35 an in der ganzen Osthälfte des Römerreiches Recruten ausgehoben, eingestellt, gedrillt sein müssen. Nicht minder wichtig und bedeutungsvoll aber als die Vermehrung der Legionen ist die der Flotte, die, wie ich an anderem Orte nachgewiesen habe, von derselben Zeit an und in demselben grossartigen Maassstabe stattgefunden hat.[2]) Dass es gerade diese beiden Waffengattungen waren, auf welche sich die Vorbereitungen zum Kriege bezogen, machte es nun aber auch dem, der des Antonius oben geschilderte militärische Nothlage nicht so durchschaute, unzweifelhaft, gegen wen das alles gerichtet war. Denn gerade Flotte und schwere Infanterie spielten im Kriege gegen Parthien keine oder zweite Rollen, im Kriege gegen Octavian bedeuteten sie alles.

Das geschah im Osten seit der Besiegung des S. Pompeius und der Rücksendung Octavias. Im Westen gab $^3/_4$ Jahre später Octavian seine Eroberungspläne auf und bereitete sich auf der ganzen Linie zum Bürgerkriege vor: der Zusammenhang ist nicht mehr dunkel, Octavians Handlungsweise kein Räthsel mehr. So liegt denn in der That der letzte Grund der Verwicklungen, bis zu welchem wir bisher vordringen konnten, in der Recrutensperrung Italiens gegen den Orient, in der dadurch je länger je mehr hervortretenden Störung des Gleichgewichtes und der Nöthigung der bedrohten Partei, zum Schwerte zu greifen.

Was aber war denn nun — so werden wir weiter fragen — der Beweggrund, der Octavian veranlassen konnte, in solcher Weise seine Vertragsverpflichtungen zu umgehen und den bisherigen Freund zur Nothwehr zu treiben? Es ist nur zu deutlich darin ausgesprochen, dass er gerade Octavia in den Orient gehen liess; denn das bedeutete auch ohne Worte: dem Gemahle der Cleopatra gegenüber keine Vertragsverbindlichkeiten mehr, aber auch kein Entgegenkommen, keinen Soldaten; dem Gemahle der Octavia — man

---

1) Natürlich nur, wenn man, wie Antonius es ja gethan hat, überhaupt auffüllen wollte. Denn man konnte es ja auch machen, wie Caesar, der seine Verteranenlegionen lieber zusammenschrumpfen liess, als sie durch schlechteres Material zu ergänzen.

2) ‚Die Entwickelung der röm. Flotte vom Seeräuberkriege des Pompeius bis zur Schlacht von Actium' Philologus LVI (1897) S. 461.

möchte sagen — als erste Anzahlung, die bei fortgesetztem Wohlverhalten Weiteres in Aussicht stellt, 2000 Mann. Antonius hat die Vorbedingung für eine Verständigung abgelehnt, und der Conflict war unvermeidlich. Seine persönlichen Gründe dafür sind oft genug besprochen und so stark in den Vordergrund gestellt, dass es an der Zeit sein dürfte, einmal ausschliesslich die sachlichen zu beleuchten, um dem Bilde die noch fehlenden Farben hinzuzusetzen. Was erreichte denn Antonius, wenn er unter Verstossung seiner Gemahlin[1]) Cleopatra, die ihm zugleich den Besitz des einzigen damals wirklich leistungsfähigen Landes[2]) im Orient gewährte, seinen — man darf wohl sagen — vertragsbrüchigen Collegen um Hilfe anging? Er, der unmittelbar nach der parthischen Niederlage für den Augenblick ohne allen Zweifel Schwächere, im eigenen Lande von S. Pompeius Bedrohte, konnte dem siegreichen Gegner kaum noch als ein Gleicher gegenübertreten und setzte sich stärkeren Demüthigungen aus, als im Jahre 37, wo er dem in Kampf und Noth liegenden Collegen für seine Forderungen Gegenleistungen hatte bieten können und doch an Zeit und Fürstenehre schwere Opfer hatte bringen müssen, ohne einen Erfolg zu erlangen.[3]) Es mochte ihn nach Wiederholung solcher Lage, wie sie dem Vertrage zu Tarent vorangegangen war, kaum gelüsten. Und gesetzt, er fand mit seinen Bitten gnädiges Gehör, so erkaufte er damit nichts als ein paar Jahre Zeit. Denn dass der Orient militärisch nicht auf eigenen Füssen stehen konnte, das war nun einmal Thatsache, und immer wiederholte Forderung von Nach-

---

1) Dass Cleopatra damals schon des Antonius rechtmässige Gattin war, habe ich in dieser Ztschr. XXIX S. 583 ff. gezeigt.

2) Aegypten hatte damals seit dem alexandrinischen Kriege, also seit 12 Jahren, Frieden und Ruhe genossen und zwar unter der Verwaltung einer Cleopatra. Die anderen Provinzen des Orientes waren von einem Krieg in den anderen geworfen: nach den Rüstungen und Kriegen des Brutus und Cassius 43 und 42, die 10 Jahrestribute eintrieben, folgte die Bestrafung durch Antonius 42 und 41, der noch neun weitere Jahrestribute in zwei Jahren auferlegte (App. *b. c.* V 5 und 6), dann kam 40 und 39 der grosse Plünderungszug der Parther, 39 und 38 ihre Vertreibung, endlich die Vorbereitungen zu Antonius' Partherzuge und 35 der Aufstand des Pompeius. Das Resultat braucht man nicht auszumalen.

3) Man lese die Schilderung bei Appian *b. c.* V 93. — Dieser Versuch hatte Antonius den ganzen Sommer gekostet, s. m. Diss. ‚Die rechtl. Begründung des Principats'. Marburg 1888. S. 57 f.

schub musste immer mehr wachsende Abhängigkeit als ganz unvermeidliche Folge nach sich ziehen. So betrachtet, will es uns scheinen, als ob Ehre und Interesse doch nicht so sehr mit Antonius' Neigung zu Cleopatra im Widerspruche gestanden hätten, als man sonst wohl anzunehmen sich gedrungen fühlen möchte.[1])

Wenn wir nun diesen wichtigen Scheidepunkt, von dem aus der Weg hier unfehlbar zur Abhängigkeit, dort ebenso unfehlbar zum Conflict führte, noch einmal scharf ins Auge fassen, so ist es interessant zu sehen, wie in ihm auch noch von anderer Seite her der Gegensatz, der nun einmal in den ganzen Verhältnissen lag, in seiner vollen Schwere gewirkt hat, so dass hier der Ursprung der Verwicklungen mit dem innersten Grund des ganzen Conflictes gewissermaassen in Eins zusammenfliesst. Denn auch dem Octavian kann man es von seinem Standpunkte aus nicht verargen, dass er einem Mann, der so durchaus seine eigenen Wege zu gehen gewillt war, nicht wieder und wieder die Hilfsquellen seines Reiches zur Verfügung stellen wollte. Er hätte ihm das Schwert gegen sich selber geschmiedet und in die Hand gegeben. Je mehr es sich also zeigt, dass jeder der Machthaber ein gutes Recht hatte, gerade an diesem Entscheidungspunkte so zu handeln, wie er es that, um so mehr tritt die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Interessen auch hier wieder zu Tage, und das Wort, es habe nicht zwei Nachfolger Caesars auf einmal geben können, bewährt auch hier seine volle Richtigkeit. Dergestalt war, was da kam, nur das, was kommen musste. Auf des Antonius Zurückweisung der Octavia antwortete Octavian mit der Fortsetzung der Sperre Italiens, Antonius darauf mit umfassenden Rüstungen, Octavian wieder mit dem Abbruch seiner Eroberungspläne, der Zusammenziehung von Truppen in Italien[2]) und anderen Maassregeln,[3]) und so stand man schon mitten im Conflicte drin, als durch die alexandrinischen Schenkungen ein neuer Anstoss gegeben und die ganze Sache vor das Forum der Oeffentlichkeit hinausgetragen wurde.

---

1) So Mommsen R. G. V 368: wie laut das Interesse, wie die Ehre dafür sprachen, die hingereichte Hand anzunehmen, Antonius konnte es nicht über sich gewinnen, das Verhältniss zu der Aegyptierin zu lösen.

2) Darauf scheinen die zahlreichen Triumphe in Rom hinzuweisen. S. oben S. 19.

3) S. 18 f.

2. Verlauf der politischen Vorgeschichte des Krieges.

Die Vorgänge, welche sich im Herbste 34[1]) in Alexandria abspielten, den Triumph über Armenien und die Schenkungen an Antonius' und Cleopatra's Kinder, pflegt man mit den Augen des stadtrömischen oder wenigstens des nationalitalischen Patrioten anzusehen. Und da ist es denn freilich richtig: wem Rom die natürliche Hauptstadt der Welt und Italien das natürliche Herrscherland ist, für den ist Antonius' Verfahren ein schwerer Verrath am Vaterlande. Aber es ist doch sehr die Frage, ob ein kühler Rechner wie Octavian es war, und ein Staatsmann von so eminenter Begabung wie er, der von seiner hohen Stellung aus die Verhältnisse des Weltreiches mit seiner römisch-hellenistischen Doppelnatur wie kein anderer überblickte, diese Auffassung so ohne Weiteres zu der seinigen machen konnte. Für ihn musste doch vieles an diesen Dingen ein ganz anderes Aussehen haben. Lag doch darin, dass Antonius Alexandria zu seiner Hauptstadt machte und hier Triumphe feierte, zugleich in gewisser Beziehung ein Verzicht auf Rom, wie schon in Antonius' Vorgehen im Vertrage von Tarent ein Verzicht auf einen Theil seiner Rechte in Italien gelegen hatte. Oder sollte wirklich ein Triumph in der Hauptstadt Italiens und das davon unzertrennliche Zusehen und Zugreifen in die Verhältnisse des Westens hinein Octavian angenehmer gewesen sein? Lag doch ferner in der Consolidirung von Antonius' Herrschaft in hellenistischen Formen — denn dazu waren eben die alexandrinischen Schenkungen der erste Schritt[2]) — zugleich eine Entfremdung von den Sympathieen der italischen Bevölkerung, die gerade die Wurzeln von Octavians Macht bildeten.

Und zu ähnlichem Resultat wie diese Nützlichkeitsrechnung musste die staatsmännische Betrachtung führen: der Testamentsvollstrecker desjenigen Herrschers, welcher die ganze Provinz Cypern an eine Königin verschenkt hatte,[3]) der Triumvir, der selber die Verwandlung von Provinzialland in Königsland für Herodes gutgeheissen hatte, der dies Königsland sogar nach der Schlacht von Actium noch erweitert[4]) und die Hälfte der von Antonius ver-

1) Nach dem armenischen Feldzug. Fischer Ztt. S. 363.

2) Das ist auch Mommsens Auffassung der Sachlage. R. G. V 360 f.

3) An Arsinoë von Aegypten. Dio XLII 35, 5.

4) Die jüdische Königsherrschaft war schon durch Pompeius aufgehoben, und das Land durch Gabinius völlig der Provinz Syrien einverleibt. (Schürer,

äusserten Provinz Cilicien ruhig in den Händen von Königen gelassen hat,[1]) dieser Mann konnte der Frage, ob die Organe der obersten Gewalt Könige oder Beamte heissen, ob die Länder mittelbar oder unmittelbar verwaltet werden sollten, nicht so übertriebene Wichtigkeit beilegen, wie die am Scheine haftende Menge. Denn bei Antonius' Maassregeln vom Herbste 34 handelte es sich im innersten Grunde doch eben um die erwähnte Formfrage, oder besser gesagt, um eine Frage der praktischen Verwaltung, nicht um die Frage der römischen Macht und der Ausdehnung der römischen Herrschaft. Blieb ja doch thatsächlich Antonius' Stellung trotz der Schaffung dieser von kleinen Kindern regierten Scheinkönigtümer, was sie schon seit einer Reihe von Jahren im Orient gewesen war, blieb doch sogar innerhalb der neuen Schöpfungen die römisch-proconsulare Verwaltungsform in voller Geltung.[2]) Ja, ein so klarer Sinn, wie er Octavian eignete, wird sich der Einsicht nicht haben verschliessen können, dass Antonius hier, wo er vorsichtig überleitend durchaus in Caesarische Gedankengänge ein-

---

Gesch. d. jüd. Volkes I 240. 275, wo sich auch die reiche Literatur über diese, soweit sie in Betracht kommt, völlig klare Sachlage findet. Vgl. Mommsen R. G. V 500). Octavian hat dann nicht nur im Jahre 40 in die Neuschöpfung des jüdischen Reiches eingewilligt (Schürer S. 289), sondern dem Herodes auch nach der Schlacht von Actium sein Land gelassen und es sogar damals und später im Jahre 23 und 20 von Neuem nicht unbeträchtlich erweitert. (Schürer S. 297. 301. Mommsen R. G. V 504).

1) Die Landschaften Pamphylien, Isaurien, Lycaonien und das rauhe Cilicien, welche in Cicero's Zeit zur Provinz Cilicien gehört hatten (Marquardt Hdb. I² S. 383 f.), waren von Antonius unter königliche Herrschaft gestellt. Augustus beliess sie nach der Schlacht von Actium darunter, indem er den Amyntas in seinem Besitze bestätigte und ihm das rauhe Cilicien, das Cleopatra gehört hatte, noch dazu schenkte (Marquardt 384. Strabo XIV C. 671, 6). Auch sonst lässt sich in Augustus' provincialer Politik mehrfach ein Schwanken zwischen directer römischer und indirecter königlicher Verwaltung bemerken, wobei nicht immer zu entscheiden ist, ob es sich nur um provisorische oder definitive römische Verwaltung des später wieder als Königsland ausgebenen Gebietes handelt. Beispiele: Mauretanien (wozu Müller, *numism. de l'ancienne Afrique* III p. 111 und die Münze des Sosi f. ib. p. 100); Commagene, die Reiche des Tarcondimotus und Iamblichus (Marquardt a. a. O. S. 386. 398. 403. Mommsen, Mittheil. aus Athen I 34). — Auch sonst sind wohl später in der Kaiserzeit noch solche Wechsel vorgekommen, z. B. mit Commagene (Marquardt Hdb. I² S. 399) und Thracien (Mommsen *Ephem. epigr.* II p. 257).

2) Nachgewiesen von Ganter, die Provinzialverwaltung der Triumvirn. Diss. Strassburg 1892. S. 43 ff.

gelenkt hat, sich als Theilherrscher zu einer Königspolitik weit mehr hingetrieben sehen musste, als Caesar selber. Denn ihm fehlte eben das weite Hinterland des Westens als Gegengewicht gegen orientalisch-hellenistische Anschauungen. Und in der That, die immer mehr hervortretende Nothwendigkeit, die triumvirale Stellung, welche ja schon in ihrem Titel die ephemere Natur an der Stirne trug, endlich einmal in eine entsprechende definitive Stellung zu verwandeln, führte den Antonius wie von selber in der Richtung auf das schon so lange im Orient eingebürgerte und durch Caesars Vorgang sogar in Rom anversuchte Königthum hin. Er that damit nur, was jeder gleichstrebende Staatsmann thun musste, der nicht wie der Kaiser Augustus ein Genie der Organisation war und nicht wie er durch eine wunderbar geschickte Verwendung von lauter alten Bauformen und Werkstücken einen so originalen Neubau zu schaffen die Fähigkeit hatte, wie der Principat es unter seiner Hand geworden ist.

Wenn Antonius so, formell vervollständigend, was thatsächlich schon bestand, eine reinlichere Scheidung der Machtbezirke anbahnte und sich in dem seinen nach der Sitte des Landes, das er beherrschte, einrichtete, so fehlte es einer solchen Politik einerseits nicht an innerer Berechtigung, und andrerseits trug sie an sich noch keinen aggressiven Charakter gegen Octavian. Es entsteht daher für uns die doppelte Frage, ob Octavian überhaupt in den Vorgängen von Alexandria einen Grund zur Verschärfung des Conflictes gesehen und daran anknüpfend ihn weitergeführt hat, und wenn er es gethan, welche Beweggründe ihn dann dazu veranlasst haben.

Die erste der beiden Fragen hängt aufs Engste zusammen mit der chronologischen Bestimmung des Beginnes jener berüchtigten Correspondenz zwischen den beiden Schwägern, welche dem Ausbruche des Krieges vorangegangen ist. Denn sie ist es ja gewesen, in der der Gegensatz seinen vollen, scharfen Ausdruck fand, und an der sich der Conflict überhaupt weitergesponnen hat. Da ist es nun aber merkwürdig, zu sehen, dass, so viel über diese Correspondenz selber auch schon geschrieben ist, doch über die Zeit, in die sie fällt, keineswegs Klarheit herrscht[1]), und meines Wissens

1) Man vergleiche das oben S. 15 A. 4 über die Ansetzung Gardthausens Gesagte.

bisher noch niemand ernstlich den Versuch gemacht hat festzustellen, wann sie in dem dafür gegebenen Zeitraum von drei Jahren, nämlich von der Rücksendung der Octavia im Sommer 35 bis zur officiellen Kriegserklärung an Cleopatra im Sommer 32, unterzubringen sei. Die zeitliche Festlegung ihres Anfangspunktes, die uns am besten den festen Boden für die Frage nach ihrer Veranlassung unter die Füsse geben kann, soll deshalb zunächst versucht werden. Eine Stelle aus einem Briefe des Antonius zeigt uns hier den rechten Weg: der Triumvir spricht darin seine Verwunderung darüber aus, dass es damals plötzlich dem Octavian in den Sinn komme, ihm über sein Verhältniss zu Cleopatra Vorwürfe zu machen, während er doch bereits neun Jahre mit ihr zusammen lebe.[1]) Der Anfang seiner intimen Beziehungen zur Königin fällt frühestens in den Frühling, vielleicht erst in den Sommer 41.[2]) Das neunte Jahr läuft also frühestens vom Frühjahr 33 an, und vor dieser Zeit kann daher unser Brief nicht geschrieben sein. Er fällt aber noch in die erste Zeit der ganzen Correspondenz,[3]) und deren Anfang kann daher auch nicht gut vor den Winter 34/33 angesetzt werden. Der äusserste Termin, bis zu dem man allenfalls zurückgehen könnte, wäre der Herbst 34. Dass der Beginn aber auch nicht später als der Winter 34/33 zu datiren ist, zeigt eine zweite Nachricht. Antonius hatte eine ganze Reihe von Forderungen in einem gleich noch näher zu besprechenden Schreiben an Octavian gestellt. Die Antwort darauf erhielt er, als er gerade in Armenien war.[4]) Hier ist er zum letzten Male im Sommer 33 gewesen.[5]) Ein Brief, auf den die Antwort schon im Sommer in Armenien ist, dürfte spätestens in den ersten Monaten des Jahres von Alexandria nach Rom abgegangen sein. So erhalten wir als Anfangszeit der Correspondenz in der That zunächst das Winterhalbjahr 34/33. Aber wir können zu einem noch genaueren Resultate kommen. Es liefen nämlich zwei Correspondenzen neben einander her: eine private und eine officielle.

1) Sueton *Aug.* 69: *quid te mutavit? quod reginam ineo? uxor mea est. nunc coepi, an abhinc annos novem?*

2) Fischer, R. Zeitt. S. 336. Vgl. in dieser Zeitschr. XXIX S. 583 A. 2.

3) Sueton ib.: *scribit* (Antonius) *etiam ad ipsum* (Octavian) *hoc familiariter adhuc, necdum plane inimicus aut hostis.* Auch das ‚*quid te mutavit?*‘ beweist.

4) Plut. *Ant.* 56: *ταῦτ' ἐν Ἀρμενίᾳ διατρίβων Ἀντώνιος ἤκουσε.*

5) Fischer a. a. O. S. 364.

Zur privaten gehört natürlich das erste, zur officiellen dagegen das zweite der eben erwähnten Schreiben des Antonius. Denn es war eine Antwort auf Octavians mündliche Angriffe im Senat und vor dem Volke von Rom.[1])

Das Datum aber dieser Angriffe können wir noch auf den Tag genau bestimmen. Octavian hat nämlich im Winter 34/33 überhaupt nur ein paar Tage in Rom geweilt. Um persönlich sein zweites Consulat anzutreten, ist er aus dem illyrischen Feldzuge, der sich bis in den Winter hinein gezogen hatte, und vom Krankenbette nach der Hauptstadt geeilt und hat sie noch am 1. Januar wieder verlassen.[2]) Die Vermuthung, dass er gerade am 1. Januar als antretender Consul die übliche Rede ‚*de re publica*' im Senate zum ersten demonstrativen Angriff auf Antonius gewählt habe, lässt sich gar nicht abweisen.[3]) Und damit erhalten wir das Datum für den Beginn des officiellen Streites überhaupt. Es ist aber selbstverständlich, dass die private Correspondenz schon vor der officiellen begonnen hatte. Auch deren Anfang steht somit fest: es sind die letzten Monate des Jahres 34 gewesen. Sind aber diese chronologischen Daten festgelegt, so ist damit auch die Veranlassung der Correspondenz selber klargestellt. Sie kann nicht in der Zurücksendung der Octavia gesucht werden; denn die war 1 3/4 Jahre vorher erfolgt. Sie kann noch viel weniger in der Absetzung des Lepidus gelegen haben, wie man, durch Dios systematische Aufzählung der Gründe des Streites verführt, wohl angenommen hat.[4]) Es sind vielmehr in der That, wie Plutarch berichtet,[5]) die alexandrinischen Vorgänge vom Herbst 34 gewesen, die die Veranlassung zu dem grossen Wort- und Federkriege ge-

---

1) Plut. *Ant.* 55: *εἰς σύγκλητον ἐκφέρων Καῖσαρ καὶ πολλάκις ἐν τῷ δήμῳ κατηγορῶν . . . ἔπεμψε δὲ καὶ Ἀντώνιος ἀντεγκαλῶν ἐκείνῳ.*

2) Oben S. 11 A. 2. S. 12 A. 1. Von häufigen Ansprachen Octavians an das Volk (Plut. a. a. O.) kann also in dieser Zeit nicht die Rede sein. Man wird Plutarchs *πολλάκις* auf die Anhänger Octavians mit beziehen müssen, wenn man es überhaupt so pressen will.

3) Ebenso liess Antonius im Jahre darauf gleich am 1. Januar (*εὐθὺς τῇ νουμηνίᾳ* Dio L 2, 3) durch den Consul Sosius im Senate einen Angriff auf Octavian machen.

4) So Ihne, VIII 351. — Während Dio (L 1, 2—5) die Gründe für den Streit einfach aufzählt, e r z ä h l t Plutarch den Hergang. Er verdient also schon deshalb hier den Vorzug.

5) *Ant.* 55.

geben haben. Denn sie bilden das einzige unmittelbar vor dem Anfange des öffentlichen Streites liegende Ereigniss, an welches man anknüpfen konnte, und alle anderen Differenzpunkte können erst im Anschlusse daran in die Erörterung gezogen sein.

Aus dieser Feststellung der Veranlassung geht nun aber ferner klar hervor, dass nicht Antonius, wie wiederum Dio zu glauben die Veranlassung gewesen ist,[1]) sondern Octavian, wie Plutarch will, den diplomatischen Feldzug eröffnet hat, und zwar folgt das nicht nur für den öffentlichen Streit, sondern aus dem oben mitgetheilten Fragment jenes Briefes des Antonius geht zum Ueberflusse auch gerade noch für die Privatcorrespondenz hervor, dass auch hier Octavian zuerst einen feindlichen Ton angeschlagen hat.[2]) Die Thatsache, dass die ganze Correspondenz durch Octavian wegen der alexandrinischen Vorgänge begonnen ist, steht also fest.

Es bleibt noch die zweite der beiden oben aufgeworfenen Fragen, die nach Octavians Gründen. Die Antwort ist kurz und einfach. Man stand ja schon mitten im Conflict, und Antonius' Rüstungen drohten Octavian zu überflügeln, wenn er nicht schleunigst eingriff. Denn Octavians Streitmacht war seit dem Jahre 36 im Wesentlichen fertig, die des Antonius im Werden. Ob des letzteren Verfahren desshalb an sich berechtigt, ob es aggressiv war oder nicht, darauf kam schon nichts mehr an. Aber ob es einen Wirkung versprechenden Vorwand zum Kriege bot und zu benutzen war, um sich ins Recht, den andern ins Unrecht zu setzen, danach musste gemessen werden. Und was für eine bessere Handhabe konnte sich Octavian wünschen, um seinen Gegner aus dem Sattel zu heben in dem Kampfe um die Sympathien der römisch-italischen Bevölkerung und sogar der Veteranen, die ihren alten Kriegskameraden Antonius im orientalischen Königsprunke nur noch schwer wiedererkennen mochten? Dieser Gesichtspunkt allein musste schon entscheiden. Und so hat Octavian denn auch keinen Augenblick gezögert, die Blösse, welche Antonius sich in den Augen aller occidentalisch denkenden Menschen gegeben hatte, nach allen Regeln der Kunst auszunutzen.

Wenn wir durch alle diese Erörterungen zu der Auffassung hingedrängt werden, dass die alexandrinischen Vorgänge für Oc-

---

1) Ihne a. a. O.: ‚Antonius begann mit den Anschuldigungen'.

2) *Quid te mutavit?* S. 36 A. 1.

tavian weit weniger ein Grund, als ein Vorwand zum Kriege. gewesen sind, so verliert dadurch allerdings der folgende politische Verlauf der Krise zunächst wesentlich an Interesse. Denn einen ernstlichen Versuch, noch zu einem gütlichen Vergleiche zu kommen, können wir nun in all dem folgenden Hin und Her von Schriftstücken, Vorwürfen, Rechtfertigungen überhaupt nicht mehr erblicken. Aber auf der anderen Seite erklärt sich auch gerade daraus, dass es nur noch um die Gewinnung der öffentlichen Meinung ging, so manche sonst befremdliche Thatsache in diesem Kampfe, den wir nun weiter zu verfolgen uns anschicken wollen. Es ist selbstverständlich, dass dabei die private und die öffentliche Correspondenz scharf geschieden werden müssen. Nur von der letzteren soll hier gehandelt werden, da nur über sie ein einigermaassen vollständiges Bild aus der Ueberlieferung zu schöpfen ist und nur über sie Neues beizubringen war.[1]) Wir stellen zunächst wieder den äusseren Verlauf möglichst genau fest.

Schon vorher hatten wir gesehen, dass Octavian am 1. Januar 33 als antretender Consul zum ersten Male öffentlich die Politik des Antonius einer harten Kritik unterzogen hatte. Auf die Nachricht davon sandte dann Antonius, wie gleichfalls schon erwähnt ist, in einem der ersten Monate des Jahres 33 und ohne Zweifel noch von Alexandria aus, wo er den Winter 34/33 zubrachte, ein umfangreiches officielles Schreiben an den Senat und das Volk von Rom.[2]) Das Schreiben enthielt Vorwürfe über Octavians ganze Politik seit Antonius' letzter Anwesenheit in Italien, tadelte die Absetzung des Lepidus, die alleinige Besitznahme Siciliens und Afrikas, die alleinige Vertheilung italischen Coloniallandes an Veteranen Octavians und anderes mehr. Es verlangte von allen Erwerbungen und Vertheilungen und ausserdem von allen in Italien ausgehobenen Recruten die Hälfte für Antonius.[3]) Die Antwort darauf traf wie gesagt im Sommer 33 in Armenien ein.[4]) Sie bestand gleichfalls in Vorwürfen gegen Antonius' Politik und in einer runden Ablehnung

1) Ueber die private Correspondenz s. Gardthausen I 1, 344 ff. mit den zugehörigen Anm. Weichert, *Imp. Caes. Aug. scriptorum reliquiae* p. 156 f.

2) S. 37 A. 1.

3) Der Inhalt ist nach Plut. *Ant.* 55 gegeben, mit dem sich Dio L 1, 3 im Wesentlichen deckt. Die vorletzte Forderung hat Plutarch, die letzte Dio allein.

4) S. 36 A. 4 und 5.

aller Forderungen, die noch dazu in die höhnische Form gekleidet war, dass Octavian zu den von ihm verlangten Landabtretungen bereit sei, wenn Antonius von seinen Eroberungen gleichfalls die Hälfte hergäbe. Seine Soldaten — fuhr der Brief ebenso höhnisch fort — könnten ja in Armenien und Medien Colonien erhalten.[1]) Darauf hat Antonius zunächst überhaupt nicht mehr geantwortet, einerseits weil Octavian gegenüber überhaupt nichts mehr zu sagen war — denn schon des Antonius erstes Schreiben war nach seinem ganzen Inhalt ein Ultimatum gewesen — andrerseits weil für die Forderungen und Anerbietungen, mit denen er noch an Senat und Volk herantreten wollte, die Zeit noch nicht gekommen war, und er bei der Besetzung der Consulstellen im Jahre 33 auf eine ihm genehme Behandlung der Sache im Senat von vorn herein nicht rechnen konnte.[2]) Er hat vielmehr damals einfach Marschbefehle ergehen lassen.[3])

Um die Wende des Jahres aber lag in Rom zum zweiten Male ein officielles Schreiben des Antonius an Senat und Volk vor.[4]) Er gab darin nach nunmehr beendetem Triumvirat[5]) einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über seine ganze Verwaltung, bat um Bestätigung seiner Anordnungen und sprach die Geneigtheit aus, seine Amtsgewalt niederzulegen, wenn Octavian ein Gleiches thue. Damit schloss die ganze öffentliche Correspondenz. Denn von einer Antwort Octavians ist in unseren Quellen weder die Rede, noch ist eine solche nach dem Gange, den die Ereignisse im Anfange des Jahres 32 nahmen, überhaupt möglich.[6]) Soweit der äussere Hergang.

Zwei neue Thatsachen sind es, die sich aus seiner Festlegung

---

1) Plut. *Ant.* 55. Dio L 1, 4.

2) Im Vertrage von Misenum war die eine Consulatsstelle für das Jahr 33 dem Octavian persönlich vorbehalten worden. (App. *b. c.* V 74. Vgl. Fischer Röm. Zeittaf. S. 345). Er hatte also das ganze Jahr über immer wenigstens einen unbedingt zuverlässigen Mann unter den Consuln. Man vergleiche die Consulliste CIL. I² p. 160. Im Jahre 32 waren dagegen zwei Antonianer Consuln.

3) Plut. *Ant.* 56: *εὐθὺς ἐκέλευσεν . . καταβαίνειν ἐπὶ θάλασσαν.*

4) Dio IL 41, 4—6: *ἐς τὴν Ῥώμην, ἵνα καὶ παρ' ἐκείνων τὸ κῦρος λάβῃ ἐπέστειλεν.* Die Zeit ergiebt sich aus dem Consulat des Sosius und Domitius, die nur etwa einen Monat im Jahre 32 amtirt haben. S. unten S. 46. Und aus demselben Umstande folgt, dass es sich nur um ein Schreiben handelt. Das ist auch Gardthausens Ansicht über die Sache a. a. O. I 1 S. 347 f.

5) S. m. Dissertation: die rechtl. Begründung des Prinzipats S. 9.

6) S. unten S. 42. S. 45 f.

ergeben. Erstens: die ganze officielle Correspondenz fällt lediglich in die kurze Spanne des Jahres 33. Und zweitens: sie ist weit einfacher gewesen, als man bisher angenommen hat. Denn auf zwei Schreiben des Antonius und ein Schreiben Octavians beschränkt sich die ganze Zahl der officiell gewechselten Schriftstücke[1]); aber auch der Inhalt der Briefe verdient noch einen Blick. Alle die formell ebenso unangreifbaren, wie inhaltlich unerfüllbaren Forderungen in Antonius' erstem Schreiben, die ebensowenig durchführbaren Gegenforderungen in Octavians Antwort, welche nichts weiter sind und sein sollen als eine geschickte dialektische Parade der erwähnten Angriffe, und endlich gar das Anerbieten des Antonius zurückzutreten, sind für jeden, der die Verhältnisse einigermaassen überschaut, ebenso gute und bessere Beweise für die Spiegelfechtereien dieser ganzen Verhandlungen, wie der wenig würdige und vornehme Ton der gleichzeitigen Privatcorrespondenz, in der überall nur das Streben hervortritt, den Gegner der Verachtung und Lächerlichkeit preiszugeben.

Dieser ganze Charakter der Verhandlungen, das Streben nur die Massen zu gewinnen, das Fehlen jeglichen Versuches zur Verständigung, trägt nun aber auch rückwirkend an seinem Theile dazu bei erkennen zu lassen, wie richtig wir von Anfang an in der Veranlassung zu diesem ganzen Briefwechsel, den alexandrinischen Schenkungen, keinen Grund, sondern nur einen mit Begier ergriffenen, und wie wir jetzt hinzusetzen können, mit möglichst verletzender Art ausgenutzten Vorwand zum Kriege erblickt haben.

Die Ereignisse des folgenden Jahres, des Jahres 32, zu dessen näherer Betrachtung wir nunmehr übergehen, knüpfen unmittelbar an das letzte Schreiben des Antonius an und setzen gleich mit dem 1. Januar in bedeutsamer Weise ein. Aber da über dies wichtigste Jahr, in dem die Entwicklung der politischen Vorgeschichte des Krieges zum Abschluss gekommen ist, die Ansichten in mehreren Punkten auseinandergehen, so müssen wir auch hier wiederum erst durch eine chronologische Untersuchung einen festen Stand zu gewinnen suchen. Es liegen nämlich dafür bei Dio[2]) und

1) Man sieht also wieder einmal, wie wenig man auf so allgemein gehaltene Nachrichten unserer griechischen Quellen zu geben hat, wie die Dios (L 2, 1) bei dieser Gelegenheit ist: *πρέσβεις τε ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ συνεχῶς ἀνταπέστελλον κτλ.*

2) L 2, 2—9, 6.

Plutarch[1]) zwei stark von einander abweichende Relationen vor, von denen die erste fast ausschliesslich die Vorgänge in Rom, die andere die im Orient berücksichtigt. Aus diesem Grunde ergänzen sie sich aber gerade, und es ergiebt sich für die Feststellung der Thatsachen und ihre Reihenfolge zunächst die Aufgabe, ohne Rücksicht auf etwaige feste Punkte innerhalb des Jahres, diese beiden Reihen in eine zu verschmelzen.

Das Resultat dieser Arbeit ist folgendes:

Plutarch	Dio
1. Ankunft des Antonius und der Cleopatra in Ephesus, Sammlung von Heer und Flotte. (Herbst und Winter 33/32)[2]).	
	2. 1. Januar 32: Sosius' Angriff auf Octavian im Senat.[3])
	3. Staatsstreich Octavians. Flucht der Consuln und ihrer Anhänger.[4])
4. Die Consuln in Ephesus. Versuch Cleopatra zu entfernen.[5])	4. Octavian beherrscht den Rumpfsenat in Rom. Antonius bildet einen Gegensenat.[6])

1) *Ant.* 56—60.

2) Antonius war im Sommer 33 in Armenien gewesen (oben S. 36) und holte im Herbst Cleopatra aus Aegypten (*ἀναλαβών*) nach Ephesus. *Ant.* 56.

3) 2, 3: *ἐν αὐτῇ εὐθὺς τῇ νουμηνίᾳ.*

4) 2, 5: *ὕστερον.*

5) *Ant.* 56: *Ἀντώνιος δὲ πεισθεὶς ὑπὸ Δομιτίου καί τινων ἄλλων, ἐκέλευε Κλεοπάτραν πλεῖν ἐπ' Αἰγύπτου.* — Da Domitius vor und nach seiner Consulatsführung in Rom bei Antonius war, so entsteht die Frage, ob dieser Versuch, Cleopatra zu entfernen, nicht vielleicht in die letzte Zeit des Jahres 33 zu setzen sei. Das ist nicht der Fall: dieser Versuch im Anfange oder vor der Winterruhe und noch dazu in dem Augenblicke gemacht, wo Antonius eben Cleopatra geholt hatte, wäre von vorn herein aussichtslos gewesen. Er gehört in den Frühling 32 an den Beginn der Campagne. Daraus folgt, dass die Consuln den Antonius noch in Ephesus trafen, der Staatsstreich in Rom also vor die Verlegung des Hauptquartiers nach Samos fällt.

6) 3, 2: *ἐν τῇ ἀπουσίᾳ αὐτῶν* (der Consuln) *ὁ Καῖσαρ τήν τε γερουσίαν συνήγαγε καὶ . . εἶπεν ὅσα ἠθέλησε, καὶ αὐτὰ ὁ Ἀντώνιος ἀκούσας βουλήν τέ τινα ἐκ τῶν παρόντων ἤθροισε.*

Plutarch	Dio
5. Verlegung des Hauptquartiers nach Samos.[1])	
6. Verlegung des Hauptquartiers nach Athen.[2])	
7. Scheidung von Octavia.[3])	7. Scheidung von Octavia.[4])
8. Flucht des Titius und Plancus zu Octavian.[5])	8. Flucht des Titius und Plancus zu Octavian.[4])
9. Sendung des Geminius von Rom nach Griechenland.[6])	
10. Eröffnung von Antonius' Testament. Kriegserklärung an Cleopatra und Absetzung des Antonius.[7])	10. Eröffnung von Antonius' Testament. Kriegserklärung an Cleopatra und Absetzung des Antonius.[8])
	11. Fahrt des Antonius nach Corcyra.[9])
12. Bezug der Winterquartiere des Antonius in Patrae.[10])	12. Bezug der Winterquartiere des Antonius in Patrae.[10])

Diese Thatsachen mit Ausnahme der ersten fallen in einen Zeitraum von fast genau zehn Monaten; nämlich vom 1. Januar bis Anfang November 32.

Denn Antonius' Fahrt nach Corcyra fand am Ende oder ge-

---

1) *Ant.* 56.

2) *Ant.* 57.

3) *Ant.* 57: *ἐς δὲ Ῥώμην ἔπεμψε τοὺς Ὀκταβίαν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκβαλοῦντας.* Also von Athen aus.

4) 3, 2: *ἐπειδὴ . . . τὴν τῆς Ὀκταβίας συνοίκησιν ἀπεῖπε, . . . ἐκεῖνοι* (Titius und Plancus) *ηὐτομόλησαν.*

5) *Ant.* 58.

6) *Ant.* 59: *πλεύσας εἰς τὴν Ἑλλάδα.*

7) *Ant.* 60.

8) 3, 3. 4.

9) 9, 2.

10) Dio ib. 9, 3: *ἐν Πάτραις παρεχείμασε.* Plut. *Ant.* 60: *ἐν Πάτραις διατρίβοντος αὐτοῦ, κεραυνοῖς ἐνεπρήσθη τὸ Ἡράκλειον.* — Die meisten Gewitter sind an der Westküste Griechenlands im November und December. Neumann-Partsch, Geographie von Griechenland S. 73 in Betreff Corfù.

nauer noch gleich nach dem Ende des Spätherbstes statt,[1]) d. h. Ausgang October bis Anfang November.[2])

Aber innerhalb dieser Zeit giebt es noch einen festen Punkt, der die ganze Reihe in zwei ungefähr gleiche Hälften theilt: die Scheidung des Antonius von Octavia. Sie fällt nämlich in den macedonischen Monat Daisios,[3]) dessen Stellung im Iulianischen Jahre dem Mai bis Juni entspricht.[4]) Folglich ist der Staatsstreich Octavian's und die Flucht der Consuln aus Rom, der Versuch Cleopatra zu entfernen und die Bildung eines Gegensenates, die Verlegung des Hauptquartiers des Antonius nach Samos und sogar nach Athen vor dem Juni, dagegen die Flucht des Titius und Plancus, die Sendung des Geminius, die Eröffnung von Antonius'

---

1) Dio L 9, 2: *ἤδη γὰρ ἐκ μετοπώρου ἦν.* Sprachlich aufzufassen wie Plut. *Nic.* 20: *ἐκ χειμῶνος* = gleich nach, im Gegensatze zu *διὰ χειμῶνος* = während.

2) Das *μετόπωρον* reicht nach Ideler I 242. 250. 252 ff. bis Ende October bezw. Anfang November, wo mit dem Frühuntergang der Plejaden die stürmische Jahreszeit begann. Vgl. auch Neumann-Partsch a. a. O. S. 113. 122.

3) Eusebius ed. Schoene II p. 140: *ὁ Ἀντώνιος τὴν μὲν γαμετὴν ἀπολύει Δαισίῳ.*

4) Der Daisios ist der achte Monat des Macedonischen, zur Zeit der Herbstgleiche beginnenden gebundenen Mondjahres (Ideler I 393. 412. Unger bei J. Müller Hdb. I S. 776). Sein Anfang würde danach innerhalb der Schwankungsgrenzen des gebundenen Mondjahres im Iulianischen Jahre von Ende April bis Ende Mai fallen können, und diese Stellung hat er auch thatsächlich in den ziemlich zahlreichen überlieferten Datirungen inne. Nach meiner Reduction der bei Ideler und Unger angeführten Daten ist:

229	v. Chr.	1. Daisios	= 26. April
245	„	„	= 11. Mai
237	„	„	= 11. oder 12. Mai
47	„	„	= spätestens 13. Mai
134	n. Chr.	„	= 13. Mai
323	v. Chr.	„	= 17. Mai
196	„	„	= 22. Mai.

Nur das Decret von Canopus, 1. Daisios = 25. August, bildet eine noch nicht erklärte Ausnahme. Nun ist jedoch auch noch die allerdings unwahrscheinliche Möglichkeit zu erwägen, dass Eusebius gar nicht nach dem Mondjahr, sondern nach dem in der Kaiserzeit im Osten eingeführten Iulianischen Jahre mit macedonischen Monatsnamen gerechnet habe. Aber auch das verschlägt hier wenig, da in diesen Kalendern der Daisios seiner Stellung entsprechend entweder mit dem Mai oder mit dem Juni gleichgesetzt wurde. Einzelne Stadtkalender aus der späteren Kaiserzeit mit verspäteter Monatsstellung bleiben hier billig unberücksichtigt. Vgl. Ideler a. a. O.

Testament, die Kriegserklärung an Cleopatra u. s. w. nach dem Mai bis Juni anzusetzen.

Andererseits aber ist der Staatsstreich Octavians nicht wohl vor den Februar zu verlegen. Denn abgesehen davon, dass es bei Dio wie erwähnt ausdrücklich heisst, er sei ‚in späterer Zeit', also nicht unmittelbar nach dem 1. Januar erfolgt, wird berichtet, dass Octavian im Anfange des Jahres nicht nur aus dem Senate, sondern sogar aus Rom ferngeblieben sei, um in aller Ruhe seine Entschlüsse nach dem Vorgehen der antonianisch gesinnten Consuln einzurichten.[1])

In der That haben denn auch noch nach dem 1. Januar 32 Verhandlungen hin und her stattgefunden; und aus der zufällig erhaltenen Notiz, dass vergleichsweise so nebensächliche Punkte wie die Siegesberichte des Antonius über Armenien in ihnen berührt wurden,[2]) wird man mit Recht schliessen dürfen, dass sie eingehend waren und eine gewisse Zeit in Anspruch genommen haben. Sie verliefen indessen resultatlos. Kühl abwägend, wie er war, wird sich Octavian zu dem verzweifelten Auskunftsmittel des Staatsstreiches gewiss erst entschlossen haben, als jede andere Möglichkeit erschöpft war. Nun aber fallen alle neun Tage, an denen der Senat im Januar überhaupt Sitzungen abhalten konnte, in die erste Hälfte des Monats.[3]) Eine Entwicklung der Dinge in so kurzer Zeit ist nach dem Gesagten kaum möglich, und so sind wir genöthigt, den Staatsstreich frühestens in den Februar zu legen.[4]) Aber auch nicht viel später. Denn wie erwähnt, machte Domitius noch in Ephesus unmittelbar vor Beginn der Campagne den Versuch Cleopatra zu entfernen.[5]) So ergiebt sich mit annähernder Genauigkeit folgendes Resultat:

1. Januar : Angriff des Sosius auf Octavian im Senat.
Januar : Verhandlungen Octavians mit den Antonianern in Rom.

---

1) Dio L 2, 4: *ὁ Καῖσαρ οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον ἐσῆλθεν, οὐθ' ὅλως ἐν τῇ πόλει διῃτήθη . . . ἵνα κατὰ σχολὴν . . βουλευσάμενος τὸ δέον ἐκ πλείονος λογισμοῦ πράξῃ· ὕστερον δὲ ἐπανελθὼν κτλ.*

2) Dio IL 41, 4.

3) Es sind der 1., 2., 5., 6., 10., 11., 13., 14., 15. Januar. Mommsen, Röm. Staatsrecht III 2 S. 922 A. 2.

4) Man kann also Gardthausen, der (I 1 S. 358) von einem 2—3 tägigen Consulat spricht, nicht beipflichten.

5) Oben S. 42 A. 5.

Februar : Staatsstreich in Rom. Flucht der Consuln.[1])
März : Versuch Cleopatra von Ephesus zu entfernen.[2])
April : Aufenthalt in Samos.[3])
Mai : Verlegung des Hauptquartiers nach Athen.
Mai oder Juni : Scheidung von Octavia.[4])
Juni bis
Ende October : Flucht des Titius und Plancus.[5]) Eröffnung von Antonius' Testament.[6]) Kriegserklärung in Rom.[7])
Ende October : Fahrt des Antonius nach Corcyra. — Winterquartiere in Patras.

Diese Ergebnisse sind nun nach mehr als einer Seite hin für die Entwicklung der Dinge recht bemerkenswerth. Sie werfen einerseits ein Licht auf die Stellung des Octavian und Antonius zur Bevölkerung von Rom und Italien, andrerseits auf die Gegensätze, die sich innerhalb der Partei des Antonius selbst gegenüberstanden, und sie tragen schliesslich dazu bei, dass wir in einigen Einzelheiten den militärischen Aufmarsch der Armeen besser verstehen lernen.

Schon im Februar waren die Consuln aus Rom geflohen und mit ihnen alle anderen entschiedenen Anhänger des Antonius von Bedeutung.[8]) Die Bahn in Rom war für Octavian frei. Aber erst

---

1) Auch Ihne (VIII 367) setzt die Ankunft der Consuln in Ephesus in den Februar.

2) Im März ging die Schifffahrt auf. Friedländer, Sitteng. II^6 S. 25. Neumann-Partsch a. a. O. S. 122 f.

3) ἐφ' ἡμέρας πολλάς Plut. *Ant.* 56. Von Festen, die sich ‚Monate hindurch fortsetzten' (Gardthausen I 1, 357), ist in den Quellen nicht die Rede.

4) Auch Plut. *Ant.* 58: τοῦ θέρους ἐκείνου.

5) Ihnes Behauptung, dass diese beiden Ueberläufer schon Anfang des Frühjahrs nach Rom gekommen seien (VIII 361), ist also nicht richtig.

6) Mit Antonius' Aufenthalt in Armenien, wo der Triumvir zum letzten Male im Sommer 33 gewesen ist (oben S. 36), kann die Testamentseröffnung zeitlich natürlich nicht zusammenfallen, wie das Gardthausen (II 1, 179 A 20) annimmt. Er hat die Worte Dios (L 20, 7): ἐμοῦ . . Ἀρμενίους νικῶντος, welche nach der häufigen Bedeutung von νικᾶν = ‚Sieger sein' nur ‚des Siegers von Armenien' bedeuten, falsch aufgefasst. I 1 S. 349 ist die Testamentseröffnung richtig ins Jahr 32 gesetzt.

7) Mit Recht weist hier Gardthausen (II 1 S. 187 A. 34) Zumpt-Ihnes Gründe für die Behauptung, dass die Kriegserklärung vor den 1. Juli fallen müsse, zurück. Man ist weit eher geneigt, sie nach diesem Datum anzusetzen.

8) Dio L 2, 7: καὶ τῶν ἄλλων βουλευτῶν οὐκ ὀλίγοι συνεφέσποντο.

in der zweiten Hälfte des Jahres, 5—6 Monate später war Octavian und seine Partei so weit gekommen, dass man an das Volk mit dem Vorschlag herantreten konnte, der Cleopatra den Krieg zu erklären, den Antonius seiner Aemter zu entsetzen,[1]) und für Octavian durch den allgemeinen Treuschwur des Volkes und der Provinzen eine neue Bestallung für das abgelaufene Triumvirat zu schaffen.[2]) Die Beredtsamkeitsströme octavianischer Parteigänger hatten in der That lange das Feld netzen müssen, ehe diese Saat aufging.[3]) Die Schenkungen in Alexandria können daher selbst bei der römischen Bevölkerung keineswegs von Anfang an so allgemein als ein Verrath am Vaterlande empfunden sein, und die officielle Auffassung, welche jetzt in Vers und Prosa jedem entgegenklingt, der nur augusteische Dichter aufschlägt oder die Ueberlieferung durchblättert,[4]) kann keinesfalls von Anfang an die Gemüther so ausschliesslich beherrscht haben, wie es jetzt nachträglich den Anschein hat. Erst die im Juni des Jahres 32 ergriffene Maassregel des Antonius, seine Scheidung von Octavia officiell in Rom aussprechen zu lassen[5]) und jene kurz darauf bekannt gewordene, die stadtrömische Eifersucht weckende Bestimmung seines Testamentes, dass er auf alle Fälle in Alexandria begraben sein wolle, haben, wie unsere Quellen übereinstimmend hervorheben,[6]) in Rom ganz durchgeschlagen und Antonius sein Spiel völlig verlieren lassen.

Aber auch bei der anderen Partei tritt in derselben Zeit, in welcher Octavians Sache in Rom nicht so recht vorwärts rücken wollte, eine scheinbare Pause ein. Zwischen der Ankunft der Consuln in Ephesus und der Scheidung von Octavia liegen auch Monate. Heftige Kämpfe zwischen den Anhängern des Antonius selbst füllen hier die Lücke. Es gab im Lager von Ephesus eine den

---

1) Dio L 4, 2 ff.

2) *Res gestae Div. Aug. lat.* 5, 3: *iuravit in mea verba tota Italia sponte sua* etc. Dazu Mommsen ed.² p. 98. — Ueber die staatsrechtliche Bedeutung des Schwures s. m. Dissert. S. 10 ff.

3) Ueber die Einzelheiten vergleiche man Dio L 5, 1—6 und Plut. *Ant.* 58.

4) Ich erinnere nur an die berühmte Schilderung von Aeneas' Schild bei Vergil VIII 675 ff. und an verschiedene Oden des Horaz.

5) Plut. *Ant.* 57: *εἰς δὲ Ῥώμην ἔπεμψε τοὺς Ὀκταβίαν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκβαλοῦντας . . ἀπελθεῖν δέ φασιν αὐτὴν . . . κλαίουσαν καὶ δυσφοροῦσαν* (. . *Ῥωμαῖοι δ᾽ ᾤκτειρον οὐκ ἐκείνην ἀλλ᾽ Ἀντώνιον.*

6) Dio L 3, 5; Plut. *Ant.* 58.

absolutistischen und kriegerischen Bestrebungen der Cleopatra feindliche Partei selbständig denkender römischer Grossen, die eben, weil sie in der Theilung des Imperiums zwischen Octavian und Antonius den letzten dürftigen Schutz der alten Aristokratenfreiheit zu schätzen gelernt hatten, bei einem Entscheidungskampf, wie immer er auch ausfallen mochte, nur verlieren konnten.[1]) Sie stemmten sich gegen die Theilnahme der Königin am Feldzuge,[2]) gegen die Scheidung, ja gegen den Krieg überhaupt.[3]) Erst in Athen ist die Königin dieser Gegner ganz Herr geworden und hat ihrem Gemahle den Scheidebrief abgerungen. So klar die Motive sind, die Cleopatra bewogen zur Scheidung zu drängen, so verständlich ist Antonius' langes Zögern.

Die von seinem Standpunkte aus zwecklose, ja wegen der ungünstigen Wirkung, die sie auf die Stimmung in Rom ausüben musste, geradezu unkluge Maassregel wird eben erst aus den inneren Parteiverhältnissen heraus recht verständlich: um den lähmenden Reibungen ein endgültiges Ziel zu setzen, hat das Parteioberhaupt unwiderruflich und öffentlich Stellung genommen. So ist erst im Sommer 32 von beiden Seiten der keine Rückkehr mehr gestattende letzte Schritt zum Kampfe gethan und für die Friedensbestrebungen erst damit der letzte Hoffnungsschimmer geschwunden. Wir stehen an der Schwelle des Krieges. Unsere chronologisch-genetische Betrachtungsweise hat uns im Einzelnen manches Neue erkennen lassen.

Blicken wir noch einmal auf den ganzen Weg zurück, um zu sehen, inwiefern wir auch über den Gang des Streites im Ganzen aus ihr lernen können.

Seit den Vorgängen von Alexandria sind gerade zwei Jahre verflossen, und in zwei deutlich unterscheidbare Phasen trennt sich die Entwicklung. Vor dem 1. Januar 32 liegt die Zeit der wenigen, aber bedeutsamen grossen Staatsschreiben und ohne Zweifel auch des

---

1) Als Gegner der Cleopatra werden genannt Domitius Ahenobarbus (Plut. *Ant.* 56), Titius und Plancus (ib. 58), Marcus Silanus, Dellius (ib. 59) und andere (vgl. Dio L 13, 7). Dass die Theilung des Imperiums damals noch der einzige Schutz für die sogenannte römische Freiheit war, betont mit Recht Dio (L 1, 2). Dass Octavian seinen Sieg so maassvoll ausnutzen würde, konnten Fernerstehende damals nicht vermuthen.

2) S. oben S. 42 A. 5. S. 45.

3) Dio L 3, 2: *λεχθέντων ἐφ᾽ ἑκάτερα* (d. h. für und gegen den Krieg) *πολλῶν τὸν πόλεμον ἀνείλετο.*

grössten Theiles der sie begleitenden, erläuternden, vergröbernden Privatcorrespondenz. Das Gewitter grollt noch von ferne. Aber mit dem 1. Januar 32 rückt es in unmittelbare Nähe. Der Senat von Rom selber wird der Schauplatz der stürmischsten Auftritte, und nur die alte fast verrostete Waffe der republikanischen Kämpfe, das Veto eines Volkstribunen, rettet Octavian vor dem Schlimmsten.[1]) Ein Monat banger Stille, resultatlos geführter Verhandlungen folgt. Dann entlädt sich das Unwetter in einem gewaltigen Schlage. Octavian setzt alle Rücksichten auf Verfassung und Recht bei Seite und zeigt die nackte Gewalt.[2]) Vor dem Drohen des Mannes der Proscriptionen verstummt alle Gegenrede und die beiden Consuln der Republik, wohl von 400 Senatoren[3]) gefolgt, verlassen, um Leib und Leben besorgt, die Hauptstadt. Das unerhörte Ereigniss muss einen ungeheuren Eindruck gemacht haben. Aber die handelnden und leidenden Personen beschränken sich in diesem Augenblicke noch auf eine verhältnissmässig kleine Zahl, und auch die Ausbrüche der Parteileidenschaften sind durch den Schrecken auf der einen, durch die sichere Erwartung, dass die Drohung genügen würde, auf der anderen Seite zurückgehalten. Noch steht das Volk als Zuschauer und leidenschaftslos bei Seite. Aber die Zeit kommt, wo die Bewegung, aus der Curie auf das Forum hinausgetragen, auch die grossen Massen ergreift, wo die jetzt erst entfachte Leidenschaft sich in gewaltigem Sturme Bahn bricht, wo das Volk, als stände Hannibal vor den Thoren und als seien es noch die alten Römer, bis zum letzten Mann hinunter die Toga ab und das Kriegskleid anlegt, und der Fetial in feierlich alter Weise die Kriegslanze schleudert.[4]) Es ist nicht nur ein Gefühl der Wehmuth über das letzte Auflohen eines überlebten stadtrömischen Patriotismus, das hier den Beschauer überkommt, es ist zugleich der Eindruck eines fast erhabenen Schauspieles, den dies noch einmal in voller, alter Kraft mächtig daherbrausende Nationalgefühl hervorruft.

---

1) Dio L 2, 3.

2) Dio L 2, 5: *φρουρὰν τῶν τε στρατιωτῶν καὶ τῶν φίλων ἐγχειρίδια κρύφα ἐχόντων περιβαλόμενος.* Vgl. m. Diss. S. 13 f.

3) Es gab noch nach dem Kriege von Actium trotz der Lücken, die die Kämpfe und Bestrafungen durch Octavian in die Reihen der Senatoren gerissen hatten, über 1000 Senatoren, (Suet. *Aug.* 35) und nur *,senatores plures quam DCC'* hatten sich im Ganzen auf Octavians Seite gestellt (*Res gestae D. Aug. lat.* 5, 7); vgl. oben S. 46 A. 8.

4) Die Schilderung bei Dio L 4.

So zeigt uns dieser Kampf, in seiner Entwicklung betrachtet, ein immer weiteres Fortschreiten zum Leidenschaftlicheren und Grossartigeren. Denn aus der Ferne in die Nähe getragen und hier grössere und grössere Kreise erfassend, zieht er zuletzt alles in seine Strudel hinein. Aber noch nach einer anderen Seite hin lehrt uns unsere Betrachtungsweise den Fortschritt in dem Gange der Entwicklung besser erkennen. Fast jede Etappe dieses Kampfes um Rom im wahren Sinne des Wortes, nicht um seine Steine und Mauern, sondern um die Herzen seiner Bewohner, bezeichnet einen Erfolg Octavians, der von schwankenden Anfängen zu vollständigem Siege gelangt. Kein Wunder. Denn er hatte nicht nur von Anfang an eine günstigere Stellung eingenommen, indem er den Gedanken aufgriff, die Königspolitik des Antonius zu dessen Verderben auszunutzen, sondern er hat diesen Gedanken durch die zwei Jahre des Kampfes hindurch consequent festgehalten und auch abgesehen davon im Einzelnen weit geschickter operirt als sein Gegner. Schon im Briefwechsel vom Jahre 33 zeigt sich das deutlich. Hier stellt sich Antonius mit seinen Forderungen ganz auf den Boden der geschriebenen Verträge: bei Brundisium und Misenum ist das *imperium romanum* in seinem ganzen Umfange getheilt; zwei Erbtheile — sozusagen — die des Lepidus und Pompeius sind durch Tod frei geworden: er verlangt seine Quote.[1]) Ebendort ist Italien als Gemeingut erklärt: er verlangt die Hälfte der Nutzniessung an Colonieen und Recruten. Ganz anders Octavian: als Politiker betrachtet er jeden Machtzuwachs daraufhin, ob er das Gleichgewicht stört, das die Voraussetzung seines Verhältnisses zu Antonius ist. So wird ihm die Besitznahme Aegyptens, obgleich es nicht zum *imperium romanum* gehörte, zum Uebergriff,[2]) so verlangt er Theilung aller und jeder Eroberungen.

Und was Italien betrifft, so nimmt er es nach dem Rechte des Beschützers für seine Soldaten allein in Anspruch. Beide Gegner appelliren hier also an das Recht, aber Antonius an das formale der Verträge, Octavian an das, welches seine Stellung und

---

1) Um Antonius' Standpunkt recht zu verstehen, beachte man wohl, dass er nicht von allen, sondern nur von den im Gebiete des römischen Reiches belegenen Erwerbungen Octavian's die Hälfte verlangt hat. Auf seine illyrischen und sonstigen Eroberungen macht er keine Ansprüche.

2) Das ist der Sinn der sonst unerklärlichen Worte Dios L 1, 4: *Καῖσαρ ἐκείνῳ (ἐπεκάλει) ὅτι ἄλλα τε καὶ τὴν Αἴγυπτον μὴ λαχὼν εἶχε.*

seine Thaten ihm gaben.[1]) Und dessen Berechtigung musste um so mehr einleuchten, als Octavian zugleich mit kluger Berechnung den Eigennutz des zu Gericht sitzenden Volkes anrief: gerade Italien ward vor neuer Unruhe bewahrt, wenn Antonius' Veteranen nach dem fernen Osten verwiesen wurden. So behält Octavian schon hier das letzte Wort. Und der Fortgang entspricht. Antonius muthet mit seiner Königspolitik den Römern zu, die Lage der Dinge, wie sie nun einmal ist, vorurtheilsfrei und leidenschaftslos zu erkennen und anzuerkennen, Octavian findet in dem Appell an die Leidenschaften und den Nationalstolz weit stärkere Hebel. Antonius lässt im Senate drohen, ohne Gewalt zur Verfügung zu haben, Octavian braucht Gewalt und gewinnt das Feld. Nun herrscht er in Rom durch die Furcht. Aber Furcht erzeugt beim Durchschnitte der Menschen die Neigung, mit dem Gewaltigen lieber im Schatten des Oelbaumes zu ruhen, und so entwickelt sie Interesse und Hingebung. Nur bedarf es der Zeit und so verständnissvoller Nachhilfe, wie Octavian sie dem Volke angedeihen liess. Nach monatelanger Arbeit ist endlich auch dies letzte Ziel erreicht: mit Begeisterung leistet der Römer den Treuschwur, und Antonius ist gerichtet.

Octavian ist wahrlich ein Meister in der Behandlung des Volksgemüthes und hat den Sieg über die Herzen der Römer nicht blos errungen, weil ihm noch im letzten Augenblick ein Glücksfall des Antonius Testament und den Scheidebrief an Octavia in den Schooss warf. — Als Staatsmann hat Antonius den Kampf verloren. Betrachten wir zum Schlusse, welche Maassregeln der Soldat Antonius getroffen hatte, um die Niederlage wieder gut zu machen.

3. Die militärische Vorgeschichte des Krieges.

Wir unterscheiden bei den militärischen Vorbereitungen zum Kriege zweierlei: erstens die Aufbringung der Truppen überhaupt, die Bildung und Ausbildung der Legionen und die Herstellung der Flotte, d. h. die gewöhnlich sogenannten ‚Rüstungen‘, und zweitens das, was man militärisch unter ‚Aufmarsch‘ eines Heeres versteht, d. h. die Zusammenziehung der Truppen für den Kriegszweck, die Märsche zum Kriegsschauplatze hin und die Aufstellungen für den Feldzug selber. Von dem ersten Theile der Kriegsvorbereitungen

1) Vgl. oben S. 32.

ist, soweit Antonius dabei in Frage kommt, bereits in ausreichender Weise die Rede gewesen[1]); über Octavian ist in dieser Hinsicht nichts zu sagen. Denn der Mann, welcher nach dem Sicilischen Kriege über mehr als 45 Legionen[2]) und etwa über 600 Kriegsschiffe[3]) verfügte, hat Rüstungen in dem Sinne wie Antonius überhaupt nicht mehr zu machen brauchen. Hat er doch von seinen ungeheueren Streitkräften überhaupt nur einen verhältnissmässig sehr bescheidenen Theil in dem bevorstehenden Feldzuge verwandt.[4])

Der zweite Theil der Kriegsvorbereitungen, der eigentliche Aufmarsch, wird uns also hier allein beschäftigen. Es ist selbstverständlich, dass schon neben den politischen Verhandlungen, wie sie eben geschildert sind, der Aufmarsch der Heere einhergegangen war. Wir hatten daher auch schon zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass die ersten Marschbefehle des Antonius an das damals in Armenien stehende Hauptheer bereits im Sommer 33 ergangen waren.[5]) Wir dürfen sie frühestens etwa in den Juli setzen. Denn die Reise des Antonius von Alexandria durch Armenien bis an den Araxes, die Zusammenziehung des Heeres hier an der medischen Grenze,[6]) die ebenda mit dem Mederkönige stattfindende Zusammenkunft, die Besprechung und Abschliessung eines Bündnisses, welches eine ganze Anzahl einzelner Bestimmungen umfasste, wie Rückgabe der römischen Feldzeichen, Grenzregulirungen, gegenseitige Kriegsunterstützungen und die Verabredung einer dynastischen Heirath[7]): das Alles war im Laufe dieses Frühlings und Sommers den Marschbefehlen schon voraufgegangen.

Da der Weg von der medischen Grenze am Araxes bis Ephesus, wohin die Armee abging,[8]) etwa 1500 römische Meilen beträgt,[9]) so war eine Zeit von mindestens vier Monaten für den

---

1) S. 27 ff.

2) Oben S. 2 A. 4.

3) Die Entwicklung der röm. Flotte Philol. LVI (1897) S. 457.

4) Unten S. 67 A. 1 und 2.

5) S. 29 A. 1.

6) Dio IL 44, 1: *ἤλασε μὲν μέχρι τοῦ Ἀράξου, ὡς καὶ ἐπὶ τοὺς Πάρθους στρατεύσων.* — Antonius selbst war den Winter in Alexandria gewesen, das Heer hatte aber in Armenien Winterquartiere gehabt. (Dio IL 40, 2).

7) Dio a. a. O. 44, 1 und 2.

8) Plut. *Ant.* 56.

9) Ich wähle die Strasse über Artaxata, Satala, Nicopolis, Sebastia,

Marsch eines grossen Heeres erforderlich,[1]) und die Truppen konnten also frühestens im November ihre Winterquartiere in Ionien beziehen, sind aber möglicher Weise erst im December oder Januar 32 daselbst eingetroffen. Auf den kommenden Frühling[2]) waren nach Ephesus als Sammelplatz die Contingente aller asiatischen Clientelfürsten entboten; und hier in dem herrlichen Golfe, der gegen alle Süd- und Südweststürme des Winters ebenso wie gegen die nördlichen Winde geschützt war, der mit seinen zahlreichen Hafenbuchten Platz für die grössten Flotten bot und die bequemste Ueberfahrt nach dem zum Aufmarsch in Aussicht genommenen südlichen Theile der griechischen Halbinsel gewährte, hier hatte sich schon im Winter eine gewaltige Flotte von 500

Caesarea (Mazaca), Iconium, Antiochia Pisidiae, Apamea (Celaenae), Laodicea nach Ephesus. Die Entfernung beträgt 1. nach Luftlinien zwischen den einzelnen (nicht nur den angegebenen) Stationen gemessen 1294 Millien; nämlich: Grenze (über den Punkt s. in dieser Ztschr. Bd. XXXI S. 78) bis Artaxata 120, bis Satala 300, bis Nicopolis 88, bis Sebastia 78, bis Caesarea 118, bis Iconium über Thyana und Derbe, da der directe Weg durch die Salzwüste für eine Armee ungangbar ist, 247, bis Antiochia Pisidiae 104, bis Apamea 65, bis Laodicea 67, bis Ephesus 107. — 2. nach der Peutingerschen Tafel, die jedoch weil mehrfach Zahlen fehlen der Controlle und Ergänzung durch das Itinerar und andere Hilfsmittel bedürftig war, 1524 Milien; nämlich: bis Artaxata 150 (s. in dieser Ztschr. XXXI a. O.) bis Satala 406. — Satala bis Caesarea ergiebt die Peut. Tafel 303. Da aber zwischen Nicopolis und Draconis offenbar eine Zahl fehlt, so würde für die Strecke Nicopolis — Satala das Itinerar (W. 207) mit 100 Millien, statt der 62 der Peut. Tafel einzusetzen sein. Dann ergäbe sich Satala — Caesarea 341 Millien. Ich ziehe für die ganze Strecke die etwas kleinere Angabe des Itinerars = 324 Millien vor; Caesarea — Iconium: Peut. unbrauchbar, weil lückenhaft. Luftlinien der Stationen über Derbe (s. oben) = 247. — Iconium — Antiochia Pisidiae: Peut. lückenhaft. Luftlinien = 104. — Antiochia — Apamea = 69. — Apamea — Laodicea: fehlt bei Peut. aber etwa gleich Apamea — Hierapolis = 72. — Laodicea — Ephesus: Peut. 106, aber lückenhaft (zwischen Antiochia und Carura) und fehlerhaft (zwischen Ephesus und Magnesia). Luftlinie = 107. — Dazu sind für die drei als Luftlinien gemessenen Strecken noch mindestens $^1/_{10}$ von deren Betrag = 45 hinzuzählen, wodurch die oben angeführte Gesammtzahl von 1524 Millien sich ergiebt.

1) Die Tagesleistung auf 2—2½ deutsche Meilen (15—19 Kilometer) berechnet (s. in dieser Zeitschr. XXIX S. 97) ergiebt für 300 deutsche Meilen 120—150 Tage.

2) Plut. *Ant.* 56: *συνιουσῶν τῶν δυνάμεων* geht Antonius nach Samos, was nach den obigen Feststellungen etwa im April geschah (S. 46).

Kriegs- und 300 Transportschiffen gesammelt.[1]) Der Aufbruch, die Bewegungen und die schliessliche Aufstellung dieser Heeresmacht in dem nun folgenden Sommer bilden den wichtigsten Abschnitt des Aufmarsches des Antonius und sollen daher am eingehendsten behandelt werden. —

Auch für diese Zeit haben wir schon vorher zwei Daten bebestimmt, die hier mit in Betracht kommen.[2]) Es sind die beiden Thatsachen, dass Antonius schon spätestens im Juni sein Hauptquartier nach Athen verlegt hatte, und dass er sich am Ende October, bezw. Anfang November mit seiner Flotte bei Corcyra befand.

Was sagen uns nun diese Daten für die Kriegsgeschichte und den ganzen Aufmarsch? Die erste von ihnen zunächst nur, dass im Juni auch die Armee des Antonius, wenn nicht ganz, so doch zum guten Theil bereits in Griechenland gestanden habe. Und das giebt uns die Möglichkeit an die Hand, ihren Aufbruch aus den Winterquartieren in Asien annähernd zu bestimmen. Antonius hat eine Armee von 100000 Mann zu Fuss und 12000 Reitern[3]) und eine Flotte von 500 Kriegsschiffen,[4]) z. Th. grösster Art, deren Bemannung auch noch auf etwa 150000 Mann mindestens anzusetzen ist,[5]) nach Griechenland über das ägäische Meer hinüber-

---

1) Plut. *Ant.* 56: *ὀκτακόσιαι σὺν ὁλκάσι νῆες.* Darunter waren 500 Kriegsschiffe s. unten A. 4.

2) S. 46.

3) Plut. *Ant.* 61: *συνιόντων δὲ πρὸς τὸν πόλεμον Ἀντωνίῳ . . ἦσαν . . στρατοῦ . . μυριάδες δέκα, δισχίλιοι δ' ἱππεῖς ἐπὶ μυρίοις.* Diese Angabe bezieht sich nur auf die Streitkräfte in Griechenland, nicht auf Antonius' ganze Armee, wie der Vergleich mit den an derselben Stelle von Plutarch genannten 80000 Mann des Octavian zeigt; denn diese Zahl kann auch nicht entfernt die ganze Armee des Octavian wiedergeben. Vgl. oben S. 2 A. 4. Die Armee in Griechenland giebt diese Zahl aber auch in ihrem vollen Umfange mit Einschluss der Hilfstruppen wieder. Man hat kein Recht, den klaren Ausdruck Plutarchs mit Ihne VIII 370 nur auf die Legionen zu beziehen. Vgl. S. 66 A. 3.

4) Plut. a. a. O.: *αἱ μάχιμοι νῆες οὐκ ἐλάττους πεντακοσίων, ἐν αἷς ὀκτήρεις πολλαὶ καὶ δεκήρεις.*

5) Bei der grossen Anzahl von Schiffskolossen, die Antonius besass, wird man als Schiff mittlerer Grösse nicht die Triere, wie das sonst im Allgemeinen für diese Zeit zutrifft (vgl. die Entwicklung d. röm. Flotte. Philologus LVI S. 488), sondern die Pentere ansehen müssen. Deren Bemannung an Ruderern allein wird auf ca. 300 angesetzt (Marquardt Hdb. V 498). Das ergiebt schon 150000 Mann.

transportirt. Ziehen wir in Betracht, welche Schwierigkeiten die Ueberfahrt solcher Menschenmassen und besonders einer so starken Reiterei machte und wie bedeutende Vorräthe nach dem gänzlich verarmten Hellas für die Ernährung dieser Truppenmassen mitgeschafft werden mussten, so wird man kaum weniger als anderthalb bis zwei Monate hintereinander weggehender Arbeit für die Leistung dieser Aufgabe ansetzen dürfen.[1] Damit kämen wir als spätesten Termin für den Beginn der Transporte auf die zweite Hälfte des April oder den Anfang Mai. Den frühesten, den man überhaupt ansetzen kann, bildet das Aufgehen der Seefahrt in der ersten Hälfte des März.[2] Wer aber bedenkt, dass die Legionen erst so spät in die Winterquartiere eingerückt, dass Verzögerungen in dem Eintreffen aller der vielen, z. Th. sehr weit entfernten Clientelfürsten und ihrer Contingente fast unvermeidlich waren, dass die Armee diesen Sommer nicht über die Westküste Griechenlands hinaus-

---

1) Einschiffung, Transport und Ausschiffung einer so zahlreichen Armee, besonders mit so starker Cavallerie wird man selbst unter recht günstigen Verhältnissen immerhin auf etwa 15—20 Tage veranschlagen müssen. Die beste Analogie aus der neueren Kriegsgeschichte bildet wohl der Transport der englisch-französischen Armee im Krimkriege von Varna nach Sebastopol. Die Einschiffung begann am 24. August (Kinglake, *Invasion of the Crimea* II p. 137) und war am 6. September Abends erst beendet (ib. 140); die Ausschiffung auf der Krim begann am 14. September und war am 18. Abends fertig (ib. 178. 182). Der ganze Transport hatte also 26 Tage gedauert. Dabei war das Wetter im Ganzen nicht ungünstig gewesen, und die vereinigten Armeen bestanden nur aus einigen 60000 Mann mit nur etwas über 1000 Mann Cavallerie, deren schwierige und zeitraubende Einschiffung wiederholt betont wird. Vgl. auch Rousset, *Guerre de la Crimée* I 171 ff., nach dessen Angaben die Einschiffung der Franzosen erst am 29. August begann und schon am 4. September beendet war. Sie hatten aber auch nur 150 Mann Cavallerie. — Es ist indessen überhaupt fraglich, ob sich die ganze Masse von Antonius' Armee überhaupt in einem einzigen Convoi übersetzen liess. 12000 Mann Cavallerie brauchen den Raum von 60000 Infanteristen, das Pferd = 4 Mann gerechnet (Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes 3. Aufl. S. 299). Somit ergaben sich ausser der regelmässigen Schiffsbemannung 160000 Mann für 800 Schiffe, oder 200 Mann für das Schiff. Das ist an und für sich nicht zu viel. (Vgl. Assmann bei Baumeister Artikel ‚Seewesen' S. 1622 und meinen Aufsatz, Die Entwicklung der röm. Flotte, Anhang II, a. a. O.). Aber da nur 300 Kauffahrer bei der Flotte waren, so ist es doch sehr fraglich, ob darunter eine genügende Zahl war, um 12000 Pferde auf einmal zu transportiren. — Bei Annahme von 2 Convois kommt man dann aber auf eine Zeit von mindestens 1—1½ Monaten, ungerechnet die Proviantransporte.

2) Oben S. 46 A. 2.

gekommen ist, der wird geneigt sein, den thatsächlichen Anfang möglichst nah an die untere Zeitgrenze heranzurücken und ihn kaum vor die Mitte April zu setzen. Auch die Schifffahrt erlaubte kaum einen früheren Aufbrauch.[1]) Hat man doch gerade in den griechischen Meeren ‚noch um die Zeit des Frühlingsäquinoctiums mit einiger Sicherheit auf einen bösen Südsturm zu rechnen, den ‚Vierzig-Heiligen-Sturm' der Neugriechen,'[2]) und mahnt doch ein alter Kriegsschriftsteller sogar noch bis zum 15. Mai hin zu höchster Vorsicht, wenn es sich um Heerestransporte zur See handelt.[3]) Sehr mit Recht. Denn abgesehen davon, dass die Kriegsschiffe der Alten überhaupt eine geringere Seetüchtigkeit hatten als die Kauffahrer[4]) und dass die Verantwortung für Menschenleben und Material eine weit grössere war, konnten sich natürlich auch ganze Flotten bei einem plötzlich ausbrechenden Sturme viel weniger leicht bergen, als einzelne Segler. Wir werden uns hier erinnern dürfen, dass wir oben den Aufenthalt des Antonius in Samos etwa in den Monat April gesetzt hatten.[5]) Dass die Festlichkeiten auf dieser Insel gerade in derselben Zeit liegen, wie die Truppentransporte, während deren für die Oberleitung in der That nicht viel zu thun war, ist doch vielleicht mehr als ein blosser Zufall. —

In die zweite Hälfte des Sommers fällt nun, nachdem das ganze Heer übergesetzt ist, für dieses selber die Aufgabe, durch Griechenland hindurch an die Westküste zu marschiren, für die Flotte die Umsegelung des Peloponnes. Diese Aufgabe wird bis zum Herbste des Jahres 32 gelöst — Antonius' Anwesenheit in Corcyra und seine Winterquartiere in Patras[5]) sind der Beweis dafür — aber weiter auch nichts. Das scheint für drei bis vier Monate in der That wenig, und schon Plutarchs Quelle, der sich

---

1) Vgl. Böttger, das Mittelmeer S. 303 und den venetianischen Schifffahrtsspruch: *tempo di navigare — d'April dei cominciare* Ib. S. 285 A. 343.

2) Worte von Neumann-Partsch a. a. O. S. 113. Erst ‚die Winde, welche im Mai und Juni das ägäische Meer beherrschen, tragen einen durchaus freundlichen Witterungscharakter'. Ib. S. 114.

3) Vegetius IV 39: *usque in idus Maias periculose maria temptantur . . . maior adhibenda cautela est, quando exercitus naviget cum liburnis.* Vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 129 ff.

4) Nissen a. a. O. S. 131.

5) S. 46.

moderne Darsteller anschliessen, hat es für einen der grössten Fehler des Antonius erklärt, dass er Octavians unvorbereitete Lage und die gerade in diesem Sommer in Italien herrschende Unzufriedenheit nicht durch einen überraschenden Angriff ausgenutzt habe.[1]) Prüfen wir, ob dieser Vorwurf die Probe aushält.

Ich will keinen Werth darauf legen, dass der zögernde Gang der politischen Krise, die gerade damals nicht recht weiterrückte, Einfluss gehabt haben könnte, da es übereilt hätte scheinen können, Italien feindlich zu nahen, ehe in Rom die Kriegserklärung gefallen war; ich will auch darauf keinen grossen Werth legen, dass es rathsam sein konnte, zur Zeit der Etesien, deren ‚strengem Regiment der Seeverkehr ehemals widerstandslos sich unterzuordnen hatte‘,[2]) mit grossen Kriegs- und Transportflotten das gefährliche Vorgebirge Malea und die für solche Flotten nur ungenügenden Schutz bietende Süd- und Westküste des Peloponnes[3]) zu meiden, wenn man nicht wie Caesar alles auf eine Karte setzen wollte. Ich will annehmen, dass Ende Juli oder Anfang August, also sechs bis acht Wochen vor der Herbstnachtgleiche, dem Endtermine der Schifffahrt,[4]) Heer und Flotte an der Westküste Griechenlands zur Ueberfahrt bereit sein konnten. Wäre es dann klug gewesen, noch den Feldzug an Italiens Küsten zu eröffnen? Ohne Zweifel nein. Die Zeiten waren vorüber, wo man, wie das noch Caesar im Jahre 48

---

1) Plut. *Ant.* 58. Gardthausen a. a. O. I 361. Mit wie ungleichem Maasse Antonius und Octavian gemessen zu werden pflegen, zeigt dies Beispiel recht deutlich: Octavian hat seit dem Jahre 36 mehr Legionen, als er braucht, mehr Schiffe, als er im Feldzuge verwandt hat, er hat keine grossen Märsche zum Kriegsschauplatze hin zu machen; denn seine Hauptarmee steht in Italien und Illyrien. Er hat allen Grund, Antonius in der Bildung seiner noch werdenden Macht zu stören. Er greift trotzdem nicht im Sommer 32 an. Ein Vorwurf wird ihm daraus nicht gemacht. Antonius muss sich seit dem Jahre 35 seine Legionen schaffen, seine Flotte bauen, sein Heer vom Araxes her nach Griechenland transportiren. Er greift in Folge dessen im Sommer 32 nicht an. Er wird schwer getadelt.

2) Neumann-Partsch, S. 97. Die Zeit der Etesien kann man im Allgemeinen auf den Juli und August setzen, sie beginnen aber zuweilen auch schon in der zweiten Hälfte des Juni ib. S. 99 f., sodass sie in der That den Fortgang der Flottenoperationen in unangenehmer Weise verzögern konnten.

3) Neumann-Partsch, S. 141 ff.

4) Nissen, Ital. Landeskunde I 129 f. — Speciell für die Adria mahnen noch die Venetianer: *securo gire — finche vedrai finire — di Settembre lo mese — che l'altro a folli imprese.* Böttger a. a. O. S. 285 A. 343.

und die Triumvirn selbst im Jahre 42 gethan hatten, die Armee in irgend einem Nothhafen an Feindesküste auf den Strand werfen und unbekümmert um See und Flotte frisch und fröhlich ins Innere hineinmarschiren konnte. Wer das damals that, gab die grössere und kostbarere Hälfte seiner Kriegsausrüstung unrettbar verloren. Denn das Meer mit dem Landheere verlassen, ohne vorher gesiegt zu haben, hiess die Flotte aufgeben, die ohne verstärkte Besatzung aus dem Landheere gar keinen Kampf mit dem Gegner aufnehmen konnte. Der folgende Feldzug musste daher unter allen Umständen ein combinirter Land- und Seekrieg werden. Er war an die Küste gebannt. Und das erste Erforderniss für die Möglichkeit einer glücklichen Führung war die Besetzung von einem oder womöglich mehreren guten Häfen an der feindlichen Küste. Aber gerade damit sah es an Italiens Süd- und Ostküste sehr schlimm aus.[1])

Die beiden Häfen, die für Riesenflotten, wie die des damaligen Feldzuges es waren, hier überhaupt nur ernstlich in Betracht kommen konnten, waren die Häfen von Tarent und Brundisium. Beide waren von Octavian's Flotte besetzt[2]) und durch starke Städte geschützt. Einer dieser Häfen oder beide mussten blockirt und hier die Entscheidung erzwungen werden. Als Stützpunkte hätte Antonius an der gänzlich hafenarmen Küste nur die für seine Zwecke ungenügenden Häfen hier von Gallipoli, dort von Hydrunt gehabt,[3]) und auch nur, wenn eine schnelle Eroberung dieser

---

1) Nissen a. a. O. S. 93 und 95. — Eine vortreffliche, bis ins Einzelste gehende Beschreibung giebt das von der englischen Admiralität herausgegebene Segelhandbuch *The Mediterranean Pilot*. Bd. II p. 290—309 und Bd. III p. 49—87.

2) Plut. *Ant.* 62: *ἐν Τάραντι καὶ Βρεντεσίῳ συνέχων τὸ ναυτικόν.*

3) Keiner der beiden Häfen reicht aus, um eine Flotte, wie die des Antonius es war, zu bergen: der Hafen von Otranto hat eine Strandlinie von $^3/_4$ engl. Seemeilen, d. h. $1^2/_5$ Kilometer Länge (*Mediterr. Pilot.* III 52) und eine Hafenöffnung von vier Kabel (A. G. Findlay *A sailing directory for the mediterranean sea* London 1890), d. h. 878 Meter. Bei kreisrunder Strandlinie lässt sich die Fläche des Hafens nach mathem. Berechnung auf 275 000 □ Meter in runder Summe feststellen. Da aber in Wirklichkeit die Strandlinie nur annähernd kreisrund ist und ausserdem eine ganze Anzahl von kleinen Vorsprüngen und Einbuchtungen hat (vgl. die italienische Generalstabskarte von Unteritalien f. 20), so werden wir den Flächengehalt nur auf stark 200 000 □ Meter ansetzen dürfen. Nun braucht eine Pentere bei ca. 56 Meter Länge und ca. 9 Meter Breite (Graser) doch wohl mindestens einen Ankerplatz von $60 \times 20 = 1200$ □ Meter Fläche. Der Hafen würde also, vollgepfropft

Städte gelungen wäre. Mit einer Belagerung, deren Ende man nicht absehen kann, an hafenloser Küste in vorgerückter Sommerzeit einen Feldzug eröffnen, das ist doch ein mehr als kühnes Unternehmen, und Antonius wusste vom Jahre 40 her aus Erfahrung, wie langdauernd und schwierig sich gerade eine Blockade von Brundisium gestalten konnte.[1]) Bei dem mehr und mehr nahenden Herbste mit seinen Stürmen hätte Octavian sich nur defensiv zu verhalten brauchen und alles Uebrige getrost Bora und Scirocco überlassen können. Ein schleuniger Rückzug aus einem ergebnisslosen Unternehmen wäre höchst wahrscheinlich die Folge eines solchen Vorstosses gewesen und desshalb ist auch an einen Plan des Antonius, gar noch im October in Italien zu landen, schlechterdings nicht zu denken.[2]) Die Anwesenheit des Antonius in Corfu erklärt sich sehr einfach daraus, dass er vor dem Einrücken in die Winterquartiere die Stellungen seiner Truppen inspicirt hat. Für den Entscheidungskampf, mochte er geführt werden an welcher Küste er wolle, musste ein voller Sommer zur Verfügung stehen. Es blieb also keine andere Wahl, als an der Westküste Griechenlands die Winterquartiere zu beziehen.

So war denn im Laufe von etwas über einem Jahre, nämlich vom Juli 33 bis zum Herbste 32, das römische Heer von den Ufern des Araxes an die Westküste Griechenlands geworfen, zugleich die Zahl der Legionen beträchtlich erhöht,[3]) die Contingente sämmt-

---

bis zum letzten Plätzchen, doch nur ca. 160—170 Penteren fassen können. Noch bedeutend kleiner ist der eigentliche Hafen von Gallipoli, welcher nur etwas mehr als sieben Acres (*Pilot.* II p. 306), d. h. rund etwa 30000 □ Meter Fläche hat.

1) App. *b. c.* V 56 f.

2) So Dio L 9, 2 (über die Jahreszeit vgl. S. 44 A. 1). Dios Bericht an dieser Stelle ist auch sonst voller Unmöglichkeiten: Antonius soll aus dem Vorhandensein einiger Späherschiffe 1. auf die Anwesenheit Octavians mit seiner ganzen Flotte am acroceraunischen Vorgebirge geschlossen, und 2. desshalb in die Winterquartiere nach Patras gegangen ein. Der Widerspruch zwischen diesen beiden Dingen liegt zu sehr auf der Hand, um noch hervorgehoben werden zu müssen, ganz abgesehen davon, dass eine Flotte wie die Octavians an der ganzen Küste von Scodra bis Corfu keinen Hafen hatte, der mehr als ein ganz ungenügender Nothhafen für den Augenblick gewesen wäre (unten S. 61).

3) Die Vermehrung der Legionen des Antonius von 22 auf 30 fällt, wie oben S. 29 A. 3 ausgeführt ist, gerade in die letzte Zeit von Antonius Herrschaft.

licher asiatischer Fürsten gesammelt und über das Meer transportirt, die Flotte zusammengezogen und um die Südspitze Griechenlands herumgeschickt, und alle diese Truppentheile bereit gemacht, mit dem Beginne des Frühlings ihre Operationen anzufangen.

Wenn man an der Hand dieser Thatsachen den ganzen Aufmarsch einer ruhigen Prüfung unterzieht, so ist nicht wohl ersichtlich, wie der Oberleitung ein Vorwurf schwerer Pflichtversäumniss gemacht werden kann. Ueber den Aufmarsch des Octavian giebt es keinerlei genaue Nachrichten, und so bleibt denn nur noch übrig, die Stellungen, welche die beiderseitigen Armeen seit dem Herbst 32 eingenommen hatten, einer näheren Betrachtung und Kritik zu unterwerfen.

Antonius' Aufstellung unterschied sich von den bei früheren ähnlichen Gelegenheiten gewählten in auffälliger Weise. Pompeius hatte seine Positionen viel nördlicher genommen: er hatte Apollonia und Dyrrhachium zu Stützpunkten für Heer und Flotte gemacht, sich nach Norden mindestens bis Salonae, nach Süden aber nur bis Corcyra ausgedehnt. Und die Befreier, Brutus und Cassius, welche auf der Egnatischen Strasse heranzogen, wollten offenbar in eine ähnliche Stellung einrücken. Antonius' Truppen waren dagegen im Norden nur bis Corcyra vorgeschoben, reichten aber von da bis zum Südgestade des Mittelmeeres: auf Corcyra selbst standen seine Vorposten,[1]) im ambrakischen Golf lag die grössere Hälfte seiner Flotte.[2]) Leucas war durch ein Geschwader gedeckt,[3]) in Patras befand sich das Hauptquartier,[4]) Methone wurde von einer starken Besatzung vertheidigt,[5]) bei Taenarum war offenbar eine Schiffsstation eingerichtet,[6]) Kreta scheint gleichfalls Truppen gehabt zu haben[7]) und am Ende der ganzen Linie stand in Cyrene

1) Agrippa erobert Corcyra: *fugientes navali proelio persecutus profligavit* Orosius VI 19, 7. Daher findet später Octavian bei seinem Anrücken im Frühjahr 31 die Insel *ἐκλειφθεῖσαν ὑπὸ τῶν ἐμφρουρούντων* Dio L 12, 2.

2) *τὸ πλεῖον . . τοῦ ναυτικοῦ* Dio L 12, 1.

3) *τήν τε Λευκάδα καὶ τὰ ἐν αὐτῇ σκάφη* Dio L 13, 5. Vell. II 84.

4) *ἐν Πάτραις παρεχείμασε* Dio L 9, 3. Vgl. Plut. *Ant.* 60.

5) *Methonam urbem validissimo Antoniano praesidio munitam.* Oros. VI 19, 6. Vgl. Dio L 11, 3. Strabo VIII 4, 3 C. 359.

6) Hier machte Antonius nach der Schlacht bei Actium Halt, und hier sammelten sich seine Getreuen. Plut. *Ant.* 67.

7) Die Stadt Lappa stellte sich auf Octavians Seite und wurde dafür zerstört. Dio LI 2, 3.

Pinarius Scarpus mit vier Legionen.[1]) Das sind nur einzelne der besetzten Punkte, die zufällig in unserer Ueberlieferung genannt werden, weil sich kriegerische Ereignisse an sie knüpfen. Ihre Erwähnung genügt aber, um zu zeigen, dass die ganze Küste von Corcyra bis nach Libyen hin an allen wichtigen Stellen durch eine fortlaufende Schiffs- und Truppenkette gesichert war.[2])

Vor Pompeius' Stellung hatte diese zunächst einen ganz unschätzbaren Vortheil: während sich von Corcyra aus nach Norden hin bis nach Scodra eine theils gefahrvoll felsige, theils nicht minder gefahrvoll sandige Flachküste ohne irgendwie nennenswerthe Häfen für eine grosse Flotte hinzieht,[3]) steht von Corcyra aus nach Süden zu eine wahre Ueberfülle von guten und grossen Häfen und Ankerplätzen zur Verfügung.[4]) Nicht nur in dem ‚wohlabgegrenzten Wasserbecken' von Corcyra selbst liegen solche; nach kurzer Unterbrechung folgt der weite Golf von Ambrakia mit seinen guten Ankerplätzen besonders an der Südseite, dann die Ostküste von Leucas mit ‚ihrem erstaunlichen Reichthume an vollkommenen Häfen',[5]) Kephallenia mit ähnlichen Bildungen[6]) und Zakynthos. Diese Inselreihe schützt den Eingang des tiefen korinthischen Golfes zugleich gegen nordwestliche, westliche und südwestliche Winde, während die hafenreiche Nordseite dieses Busens selber weitere Stationen bietet und die trefflichste Verbindung mit dem Hinterlande vermittelt. Weiter südlich folgt dann noch der geräumige Hafen von Pylos.

Aber auch sonst war bei der Natur, die diesem Kampfe von

1) *quatuor legiones, quas Antonius apud Cyrenas constituerat.* Oros. VI 19, 15. Vgl. Dio LI 5, 6. Plut. *Ant.* 69.

2) Bestätigt durch Dio L 9, 3: *τοὺς . . στρατιώτας πανταχόσε διέπεμψεν, ἵνα τὰ . . χωρία φυλάττωσι* und 11, 2: *οἱ τριηρῖται . . πόρρω ἀπ' αὐτοῦ χειμάζοντες.*

3) *The Mediterranean Pilot.* Bd. III p. 323—336. Selbst die einzige für eine grosse Flotte überhaupt in Betracht kommende Bai von Valona ist nicht gegen alle Winde geschützt und hat nur an einigen Stellen guten Ankergrund a. a. O. 328 f. — Für den südlichen Theil vom Acroceraunischen Vorgebirge ab s. auch Neumann-Partsch a. a. O. S. 138. Für den nördlichen vgl. noch Caesar *b. c.* III 25.

4) *Pilot.* III p. 336 ff. Neumann-Partsch S. 139 ff.

5) Partsch, Die Insel Leucas in Petermann's Monatsheften. Ergänzungsband 21, 1889/90. S. 21.

6) Partsch, Die Insel Kephallenia. Ib. S. 68 und 79, die Buchten von Samos und Argostoli.

vorn herein eignete, die Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriffe gleich günstig. Da es, wie soeben entwickelt worden ist, damals für keinen der beiden Gegner mehr möglich war, ins Innere des Landes vorzudringen und hier die Entscheidung zu erzwingen, so war eine Umgehung von Antonius' rechtem Flügel durch einen Marsch in das scheinbar wehrlose[1]) Nordgriechenland, Macedonien und Thracien von vorn herein ausgeschlossen; die grosse Lücke zwischen dem zum Westreiche gehörigen Illyricum und Antonius' rechtem Flügel war daher ohne strategische Bedeutung. Vielmehr wurde durch eine verhältnissmässig kurze Linie das ganze Herrschaftsgebiet des Antonius gedeckt, und diese Linie selbst war ernstlich nur auf einem Punkte angreifbar, nämlich im Norden. Denn die nach Südosten zurückweichende Küste Griechenlands schob für einen von Italien kommenden Feind die einzelnen besetzten Punkte der ganzen Aufstellung in solcher Verkürzung hintereinander, dass, wenn der Gegner auf einen anderen Punkt der Linie, etwa das Centrum bei Patras, fallen wollte, er an den nördlicheren Stationen vorbeifahren musste. Eine unbemerkte Annäherung war sowohl dadurch wie durch die weit vor dem Golfe von Patras vorgelagerte zusammenhängende Reihe der ionischen Inseln ungemein erschwert, und der Angreifer lief Gefahr, angesichts der feindlichen Küste, ohne Stützpunkt am Lande und mit der ganzen Transportarmee an Bord, eine Schlacht gegen einen von solchem Ballast freien Feind annehmen zu müssen.[2]) Desshalb war auch der grösste Theil der Flotte am Nordende der ganzen Linie bei Ambrakia concentrirt; die übrigen Punkte durften schwächer besetzt sein; und so war der Gefahr einer Verzettelung der Kräfte vorgebeugt. Weit günstiger aber war die Stellung noch für den Angriff, auf den sie natürlich auch in erster Linie berechnet war. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie die Küsten des Ost- und Westreiches hier nach Südost und Südwest auseinanderfliehen, so dass die Gegenküsten von Cyrenaïca und dem Carthagischen Afrika wohl 120 geographische Meilen aus-

---

1) Vgl. unten S. 63 A. 4.

2) Dass hier die an Bord befindliche Landarmee ein Ballast genannt wird, widerspricht natürlich nicht der obigen Ausführung über die Nothwendigkeit des Landheeres in einer Seeschlacht. Octavian hatte bei Actium 8½ Legionen (Orosius VI 19, 8), also etwa die Hälfte, Antonius 22000 Mann (Plut. *Ant.* 64), also etwa ⅓ seiner Landarmee an Bord. Das Uebrige und besonders die Reiterei sind Ballast.

einanderliegen, während sie bei Epirus und Apulien sich die Arme entgegenzustrecken scheinen und fast zusammenstossen.

Wie Antonius sein Reich durch die Besetzung der Küste von Corcyra bis Cyrene deckte, so konnte Octavian das seine durch die Vertheidigung einer Linie, die etwa von Brundisium ab über Tarent, die Lucanische und Sicilische Küste hin nach Afrika lief, vollständig sicherstellen; und er hat in der That nicht nur in Brundisium, sondern auch in Tarent seine Geschwader concentrirt,[1]) den Küstenschutz, wie es scheint, im gesammten Reiche organisirt,[2]) und am Südende der ganzen Linie in Afrika Cornelius Gallus mit einer starken Armee aufgestellt.[3])

Der Aufmarsch der beiden Heere war — so könnte man sagen — die aus dem Gebiete der Taktik in das der Strategie hinübergenommene schiefe Schlachtordnung. Die Nordenden beider Aufstellungen waren die Hauptangriffsflügel. Hier musste die Entscheidung fallen, und hier eben bot Antonius' Aufmarsch einen grossen Vortheil für den Angriff. Seine Stellung bei Ambrakia und Patras verrieth nicht, wohin er sich wenden würde. Er konnte die Küste von Brundisium oder Tarent zum Angriffspunkte wählen; er konnte sogar eine Diversion auf Sicilien machen, das gerade an dieser Seite im Jahre 36 von seinen Admiralen angefahren und ihnen also wohl bekannt gewesen ist. Der Gegner musste auf Alles gefasst sein, seine Truppen vertheilen und hat ja in der That die Hauptflotte in zwei Geschwader getrennt, die der Gefahr ausgesetzt waren, einzeln von Antonius angefallen und blockirt zu werden.

Hinter diesem Angriffsheere des Antonius stand nun aber noch eine keineswegs unbedeutende Reservearmee. Zwar in Nordgriechenland, Macedonien und Thracien haben wir keine nennenswerthen Truppen anzunehmen,[4]) und ebensowenig scheint in Kleinasien

1) Oben S. 58 A. 2.

2) Das schliesst Gardthausen I 366 mit Recht aus der Inschrift des C. Baebius (CIL. XI 623), der *praefectus orae maritimae hispaniensis citerioris bello Actiensi* gewesen ist.

3) Ihm übergab Pinarius Scarpus die vier Legionen in Cyrene. Oros. VI 19, 15. Dio LI 9, 7f. Dass er aus Afrika kam, nehmen mit Recht Drumann I 488 und Gardthausen I S. 400 an.

4) Als Antonius bei Actium in Noth geräth, schickt er Amyntas und Dellius nach Macedonien und Thracien — nicht etwa, um dort stehende Truppen herbeizuführen, sondern um Söldner anzuwerben: *ἐπὶ μισθοφόρους* (Dio L 13, 8).

eine irgend in's Gewicht fallende Besatzung zurückgeblieben zu sein. Die vereinzelten erhaltenen Nachrichten weisen übereinstimmend darauf hin: denn schon vor der Schlacht von Actium fällt hier der Räuberhauptmann Kleon in Mysien ungestraft von Antonius ab,[1]) metzelt Adiatorix in Heraclea ebenso ungestraft die ganze römische Colonie nieder,[2]) und unmittelbar nach der Schlacht[3]) ziehen die Gladiatorenschaaren des Antonius von Cyzicus aufbrechend ungehindert quer durch ganz Kleinasien hindurch nach Syrien. Auch aus Medien und Armenien war die Anfangs dort zurückgelassene Besatzung fortgenommen worden,[4]) und die einzeln dort zurückgebliebenen Römer bezahlten das alsbald mit dem Leben.[5]) Dagegen muss ähnlich wie im Jahre 36 und 34 in Syrien zum Schutze der Grenze gegen die Parther eine römische Truppenmacht gestanden haben. Denn hier wurden die gar nicht unbeträchtlichen Schaaren der genannten Gladiatoren[6]) gegen Ende des Jahres 31 von dem römischen Statthalter aufgehalten, umstellt und gezwungen, ihren beabsichtigten Marsch nach Aegypten aufzugeben.[7]) Die Hauptmacht der Reservearmee hat aber

---

1) Dio LI 2, 3: (*Μηδεῖός τις*) *τοὺς Μυσοὺς τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἀπὸ τοῦ Ἀντωνίου πρὸ τῆς ναυμαχίας ἀπέστησε.* Dieser Medeios ist identisch mit dem von Strabo XII 8, 9 C. 574 genannten Kleon, wie ein genauer Vergleich beider Stellen zeigt. Strabo XII 3, 35 C. 558 widerspricht nicht wegen des ‚*νῦν ἔχει*'. — Die Worte Dios a. a. O.: *καὶ μετ' αὐτοῖς τοῖς ἐν τῇ μερίδι αὐτοῦ οὖσιν ἐπολέμησεν* besagen durchaus nicht, wie Ihne VIII 370 meint, dass in Mysien Truppen des Antonius gestanden hätten.

2) Strabo XII 3, 6 C. 543: *μικρὸν πρὸ τῶν Ἀκτιακῶν.*

3) Dio LI 7, 3: *ἐπειδὴ τάχιστα τῶν γεγονότων ᾔσθοντο.*

4) Dio IL 44, 2. 4. — Es scheint, dass das drei Legionen waren, denn die römische Feldarmee, die von Armenien nach Ephesus abging, betrug nur 16 Legionen (S. 29 A. 1) und bei Actium standen später 19 (unten S. 66 A. 3).

5) Dio LI 16, 2: Artaxes *τοὺς ὑπολειφθέντας Ῥωμαίους ἐν τῇ Ἀρμενίᾳ ἀπεκτόνει.* Dass es sich in dieser Notiz nicht um eine militärische Besatzung, sondern um Bürger in friedlichen Geschäften handelt, zeigt die Art, wie Augustus diesen Frevel an Artaxes ahndet. Dio a. a. O.

6) Sie fühlten sich so stark, dass sie Antonius baten, sich selber an ihre Spitze zu stellen. Dio a. a. O.

7) Ob der damalige römische Statthalter, Q. Didius, ein zu Octavian abgefallener Antonianer (Zumpt *comm. ep.* II 73 f. Schürer, Jüd. Gesch. I 255) oder ein von Octavian vorausgeschickter Caesarianer (Ganter, Die Provincialverw. der Triumvirn S. 44 A. 3) gewesen ist, kommt hier nicht in Betracht. — Truppen Octavians waren damals sicher noch nicht in Syrien. — Auch

in Aegypten gelegen. Eine Inschrift aus Philae beweist, dass hier noch am 28. März 32 ein römischer Tribun und acht Centurionen einen Besuch abgestattet haben.[1]) Dass Officiere, die sich noch an diesem Tage am Südende Aegyptens befinden, nicht zu der Armee gehören, welche sich im Winter und Frühjahre in Ephesus sammelt und deren Hauptquartier sich schon im Mai oder Juni in Athen befindet, dürfte einleuchten. Wichtiger aber für die Grösse und Bedeutung dieses ägyptischen Heeres sind die Vorgänge nach der Schlacht von Actium: Antonius' Armee hierselbst genügt nicht nur zum Angriff auf die vereinigten Heere des Pinarius Scarpus und Cornelius Gallus,[2]) von denen der erstere allein vier Legionen hatte,[3]) sondern Antonius kann sogar dem Octavian selber in offener Feldschlacht mit diesen Fusstruppen vor Alexandria entgegentreten.[4]) Wir haben auch in diesen Mannschaften keineswegs erst im letzten Augenblicke zusammengeraffte, mehr oder weniger unkriegerische und unzuverlässige Aegypter vor uns. Denn während Reiterei und Flotte auf Cleopatras heimlichen Befehl von Antonius abfallen, bleiben diese Legionäre bis zum letzten Augenblicke ihrem Herrn treu.[5])

Es entspricht also vollständig den Verhältnissen, wenn wir für diese syrisch-ägyptische Armee mit einer Zahl von etwa sieben Legionen rechnen. Das ergiebt nämlich zusammen mit den vier

---

Herodes, der dem Statthalter zu Hilfe kam, hatte keine römischen Truppen zur Verfügung, wie man nach Plutarch (*Ant.* 71: *ἔχοντά τινα τάγματα καὶ σπείρας*) annehmen könnte. Das geht ganz deutlich aus den Berichten über seinen gleichzeitigen Krieg gegen die Araber hervor (Josephus *ant.* XV 5, 1, 113. 115. 147. 154. 157. 159). Er hatte nur nach römischer Art eingetheilte Juden.

1) *C. I. Gr.* 4931/32. Ueber das Datum s. Krall, Wiener Studien V 314. Vgl. auch Gardthausen I 1, 354.

2) Dio LI 9, 1. 2: *βίᾳ χειρωσόμενος ἅτε καὶ δύναμιν πολλὴν . . . πεζὴν ἐπαγόμενος.*

3) Oben S. 61 A. 1.

4) Plut. *Ant.* 76. Dio LI 10, 2.

5) Plut. a. a. O. setzt den Kampf und die Niederlage der Legionen nach dem Verrathe der Flotte und der Reiterei. Sein Bericht ist so anschaulich und in kleinen Zügen so bezeichnend, dass er durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit macht. Ich habe ihn desshalb zu Grunde gelegt, wie das auch Drumann I 494 thut. — Nach Dio fällt die Landschlacht vor den Verrath der Flotte, aber von einem Verrathe der Fusstruppen spricht auch er nicht; und darauf kommt es hier an.

Legionen in Cyrene[1]) und der Armee in Griechenland die 30 durch die Münzen beglaubigten Legionen, welche Antonius in der letzten Zeit seiner Herrschaft besass.[2]) Denn in Griechenland selber standen im Ganzen nur 19 Legionen.[3]) Es befanden sich also nicht einmal volle zwei Drittel von Antonius' römisch gerüsteter Landmacht und natürlich noch ein weit geringerer Procentsatz der Hilfstruppen, welche in seinem Reiche aufgebracht werden konnten, bei der Armee von Actium.

Ebenso hat Octavian, von dessen Aufstellung im Einzelnen wir ebensowenig zu sagen wissen wie vorher von seinem Auf-

---

1) S. 61 A. 1.

2) S. 28 A. 1. Wir können uns daher der Ansicht Mommsens (*Res gestae Div. Aug.* p. 75 A), dass Antonius seine 30 Legionen mehr habe voll machen wollen, als er wirklich voll gemacht habe, nicht anschliessen.

3) Plut. *Ant.* 68: *δέκα καὶ ἐννέα τάγματα πεζῶν ἀηττήτων . . ἀπολιπὼν οἴχεται* (Antonius nach Actium). — Man hat zu diesen ‚unbesiegten' 19 Legionen noch die 20000 Legionare, welche während der Schlacht eingeschifft waren (Plut. *Ant.* 64) hinzuzählen wollen, und indem man sie auf vier (so Ihne VIII 370), oder 5—6 (so Mommsen *Res gestae Div. Aug.* p. 49) Legionen berechnete, die ganze Armee auf 23 bezw. 24—25 Legionen veranschlagt. — Das geht nicht: wären nämlich die 20000 Legionare, wie Ihne will, vier Legionen, so wären die Legionen von Actium durchschnittlich 5000 Mann stark gewesen und die 23 Legionen allein ohne die Hilfsvölker hätten dann schon 115000 Mann ausmachen müssen. Die ganze Armee war aber nur 100000 Mann stark (S. 54 A. 3). Wären andrerseits, wie Mommsen will, bei Actium 25 Legionen gegenwärtig gewesen, so kämen mit Hinzufügung der Armee in Cyrene schon 29 Legionen zusammen heraus und es bliebe kein Raum für die syrisch-ägyptische Armee. — Antonius muss also die 20000 Legionare aus den 19 Legionen als eine Elite ausgelesen haben, wie das Mommsen auch völlig zutreffend in der zweiten Auflage seiner *Res gestae* S. 75 A. 1 annimmt. Bei der geringen Zahl von römischen Veteranen, die Antonius überhaupt nur noch hatte, war diese Maassregel geradezu nothwendig; es giebt aber auch noch einen directen Beweis, dass er so gehandelt hat. Plutarch nennt nämlich unmittelbar neben den 19 Legionen, die Antonius verlassen habe, 12000 Reiter. Die waren aber nach der Schlacht bei Actium nicht entfernt mehr vorhanden, sondern sie sind die Zahl der am Anfange des Feldzuges anwesenden Reiter (S. 54 A. 3). Im Laufe des Feldzuges waren nämlich, ohne die Verluste in den Schlappen, die die Reiterei des Antonius erlitten hatte (Dio L 13, 5. 14. 3), zu rechnen, mehrere Tausende abgefallen: 2000 galatische Reiter (Horaz *epod.* IX 16) unter Amyntas und Dejotarus (Dio L 13, 7. Vell. II 84), ferner Philadelphos von Paphlagonien (Dio ib. 5) und Rhymetalces von Thracien (Plut. *apophthegm. Aug.* 2). Man sieht daraus, dass Plutarch in der ganzen Stelle die Gesammtzahl des Heeres so angiebt, wie sie im Anfange des Feldzuges gewesen war.

marsch und seinen Rüstungen, nur einen Theil seiner Streitmacht in dem Feldzuge des folgenden Jahres verwandt. Seine Landarmee bestand nur aus 80000 Mann[1]) und von seiner Flotte haben nach der höchsten Schätzung nur etwa 400 Schiffe[2]) bei Actium gefochten. Doch das verdient hier nur insofern Erwähnung, als es einen Rückschluss auf seine Maassregeln im Jahre 32 gestattet. Die Vorgeschichte des Krieges ist zu Ende. Der folgende Som . er musste die Entscheidung des Schwertes bringen.

Rückblick und Umschau.

So stehen sich seit dem Herbste 32 die beiden Gegner klar zum Gefecht gegenüber. Die Darstellung des Feldzuges selber muss einer eigenen Betrachtung vorbehalten bleiben. Aber wenn auch der letzte Act des grossen Dramas noch aussteht, so ist doch gerade hier schon der Ort, nicht nur die bisherige Entwicklung im Zusammenhange des grossen Ganzen zu würdigen, sondern auch auf die Bedeutung der kommenden Entscheidung hinzuweisen. Wir haben den Conflict bis in seine ersten Anfänge, bis in die Zeiten der Verträge von Brundisium und Tarent zurückverfolgt und gesehen, dass er seinen Ausgang von rein militärischen und persönlichen Fragen genommen hat. Wir haben aber auch weiter erkannt und beobachtet, wie der Gegensatz sich allmählich vertieft und verbreitert und der Streit durch die Königspolitik des Antonius auf der einen, durch den Appell Octavians an den national-römischen Patriotismus auf der anderen Seite immer allgemeinere und principiellere Gegensätze zu Tage fördert, sodass schliesslich der Schwerpunkt nicht einmal mehr in der hochwichtigen Thatsache liegt, dass mit diesem Kriege das Zeitalter der bürgerlichen Kämpfe zu Ende gehen und mit der kommenden Monarchie der Friede in die erschöpfte Welt einziehen musste.

Der Bedeutsamkeit, welche der Krieg von Actium gerade durch diese allgemeinen und principiellen Gegensätze erhielt, soll desshalb hier noch ein kurzes Wort gewidmet sein. Zwar was auf der Oberfläche klar zu Tage liegt, von den Quellen geradezu ausgesprochen wird und längst bekannt ist: dass Octavian in diesem Kampfe als Vertreter occidentalischer und speciell italischer Art, Antonius als Kämpfer für die Anschauungen der hellenistischen

1) Plut. *Ant.* 61. Vgl. S. 54 A. 3.

2) ‚Die Entwicklung der röm. Flotte' Philol. LVI S. 458.

Welt aufgetreten sei, das will ich hier nicht noch einmal in seiner Allgemeinheit wiederholen. Aber wer combiniren und im Einzelnen das Ganze sehen konnte, dem wird aus dem Verlaufe unserer Darstellung klar geworden sein, dass dieser Gegensatz viel tiefer gegangen ist, als Fragen über den Vorzug dieser oder jener Regierungs- und Staatsform oder städtische Eifersüchteleien wie die zwischen Rom und Alexandria es erkennen lassen.

Durch die Recrutensperre hatte Octavian seinen Gegner gezwungen, seine Legionen mit unrömischem Ersatz zu füllen. Alle die 13 neuen Legionen waren ohne einen Mann aus dem Westen geschaffen, und die Ergänzung der so arg zusammengeschrumpften 17 alten war ohne Nachschub aus Italien erfolgt. Diejenige Waffe in Antonius' Heer, welche noch am meisten römisch war, ist also zu mehr als zwei Dritteln aus Orientalen gebildet gewesen.[1]) So hat Octavian durch seine Maassregeln mit Gewalt den Antonius in die Politik hineingedrängt, die er nachher so heftig bekämpfte, als Vaterlandsverrath und völligen Wahnsinn brandmarkte.[2]) Denn solche Massen mit dem Schwerte in der Hand und organisirt verlangen ganz andere Berücksichtigung, als die Heerden unterworfener waffenloser Unterthanen. Konnten wir also schon vorher aus anderen Gründen der Königspolitik des Antonius eine gewisse innere Berechtigung nicht versagen, so klären sich hier erst voll die Zusammenhänge, und schon an dieser einen Thatsache zeigt sich, dass das, was früher Willkür, wohl gar romantische Grille und dämonischer weiblicher Einfluss schien, in Wirklichkeit eiserner

---

1) Die 14 aus dem Partherzuge zurückkehrenden Legionen hatten zusammen noch höchstens 37 800 (S. 27 f.), die Legion also rund etwa 2650 Mann. Waren sie bei Actium wieder auch nur 4000 Mann stark (S. 28 A. 3), so war ein starkes Drittel ihres Bestandes orientalischer Ersatz. Das ergiebt mit den 13 neuen Legionen zusammen schon eine Masse, die fast 18 Legionen entspricht. Aber ganz wird selbst dadurch die Zahl der Orientalen in Antonius' Armee noch nicht wiedergegeben. Denn schon vor dem Partherzuge hatten starke Ergänzungen der Legionen durch orientalische Recruten stattgefunden. So erscheinen bereits im Jahre 38 Cohorten, in denen *πολὺ ἐκ Συρίας ἦν τὸ κατειλεγμένον* (Iosephus *antiq. iud.* XIV 15, 10. Vgl. *bellum iud.* I 17, 1). Das lässt tief blicken. Allerdings wird man wohl bemüht gewesen sein, möglichst viel Leute italischer Abstammung, die sich im Orient aufhielten, zum Legionsdienst zu pressen. (Vgl. App. l. c. V 136, die Veteranen Caesars in Lampsacus). Aber was konnte das bei solchen Massen ausmachen.

2) Plut. *Ant.* 60: *καὶ προσεῖπε Καῖσαρ, ὡς Ἀντώνιος μὲν ἀπὸ φαρμάκων οὐδ' ἑαυτοῦ κρατοίη*. Dio L 5, 3: *ἔκφρων*.

Zwang gewesen ist.[1] In Folge dieses Umstandes beansprucht nun in der That die Entscheidung von Actium ein grösseres Interesse, als alle früheren in den Bürgerkriegen. Denn ob Marius oder Sulla, ob Caesar oder Pompeius, ja selbst ob Brutus oder die Triumvirn siegten, bei keinem dieser Kämpfe wurde die Herrschaft des italischen Stammes ernstlich in Frage gestellt, so sehr auch schon in den letzten Kämpfen der Republik Gallier und Makedonier sich in die Legionen hineingedrängt hatten.[2] Aber im Laufe der nun fast 18 Jahre dauernden Kriege hatte es sich herausgestellt, dass der italienischen Nation die militärische Last zu schwer war. Sie versagte und liess die Hälfte der Bürde auf andere Schultern gleiten. Dass keine Mischung der Elemente im Ganzen eintrat, sondern in Folge der geschilderten politischen Verhältnisse die italischen Bestandtheile bei Octavian, die fremden bei Antonius vereinigt waren, das prägt dem Kriege von Actium seinen eigenthümlichen Charakter auf. Er ist dadurch ein Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker geworden, an dem Hannibal seine Freude gehabt hätte.

Wir haben vorhin die Ansicht geäussert, dass das grosse Reich mit seiner römisch-hellenistischen Doppelnatur nicht einseitig vom Standpunkte des Westens beurtheilt werden dürfe und die Ausbildung hellenistisch gefärbter Institutionen im Osten an sich keine Gefahr und vor allem keine Beeinträchtigung für den Westen gewesen sei, und wir sind nicht geneigt, auch nur ein Titelchen davon zurückzunehmen.

Denn das zeigt ja der ganze Gang der Kaisergeschichte, dass die italische Art trotz der Siege Octavians es nicht vermocht hat, den Osten zu romanisiren, sondern dass sie eher an Boden verloren hat, da sie selbst durch und durch mit hellenischen Bestandtheilen allmählich durchsetzt wurde und auch im staatlichen Leben die Idee des *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ* in Rom immer mehr eindrang. Es bestand also im Osten ein für römische Art uneroberbares Cultur- und Lebensgebiet, das andrerseits bei seiner

1) Ob Antonius sich diesem Zwange gern oder ungern gefügt hat, ist natürlich eine ganz andere Frage.

2) Man denke z. B. an die gallische *legio Alauda* des Caesar (Suet. *Caesar* 24) und die zwei makedonischen Legionen des Brutus (App. *b. c.* III 79). Näheres bei Mommsen in dieser Zeitschr. XIX ‚Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit' S. 11 f.

militärischen Schwäche, solange man es ruhig in seinen Grenzen gewähren liess, auch keine Eroberungen zu machen geeignet war. Aber ganz anders gestaltete sich die Lage, wenn es wie damals wirklich zur Kraftprobe kam. Nicht der Osten — das hat die Folgezeit gelehrt — sondern der Westen kämpfte dann um seine geistige Existenz. Wohl hat sich der Romanismus in den folgenden Jahrhunderten des Hellenismus auch nur mit Mühe erwehrt, aber er hat sich seiner doch auf den meisten Gebieten erwehrt und ist in dem geistigen Wettkampfe erstarkt. Ein Sieg der hellenischen Welt in so früher Zeit würde dagegen mit einer Hochfluth griechischen Einflusses Rom überschwemmt und das specifisch Römische daraus fortgeschwemmt haben, ehe es Zeit gehabt hätte sich so recht voll auszuwachsen. Dann hätte es wohl geschehen können, dass trotz Caesar und Cicero und Catull die römische Sprache und Cultur nicht als gleichberechtigte geistige Macht neben die griechische getreten, sondern ähnlich wie die makedonische Art, wenn auch nicht ganz so ohne sichtbaren Restbestand, in der hellenistischen Weltcultur aufgegangen wäre. Denn Roms grösste geistige Thaten, die Romanisirung Westeuropas, die Ausbildung des Rechtes und die Schöpfung des grossartigsten Verwaltungswesens, das die Welt bis dahin gekannt hat, waren vor der Zeit des Krieges von Actium eben erst gedacht und kaum begonnen. Und auch die reifsten Früchte seiner Litteratur sind erst später gediehen.

Ob sich neben die ältere hellenische Schwester die jüngere romanische mit noch erst voll auszubildender Individualität stellen würde, ob Rom durch seine Sprache und seinen Geist das Mittelalter beherrschen und der Riss der zwiespältigen römisch-griechischen Doppelbildung durch die Neuzeit gehen sollte, das war es also, worüber bei Actium die Entscheidung gefallen ist, das ist es, weshalb dieser Kampf den bedeutendsten und interessantesten Wendepunkten der Weltgeschichte beigezählt werden muss.

Strassburg i. E. J. KROMAYER.

ARISTOTELES ODER XENOPHON?

Die Frage, ob Aristoteles oder Xenophon die Ereignisse von der Einsetzung der Dreissig bis zum Abschlusse der Versöhnung in richtiger Folge erzählt, ist sehr verschieden beantwortet worden. U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 166 und II 218, 2 sagt, Aristoteles habe mit Recht den Xenophon durchweg ignorirt, denn dieser habe die Dreissig gehasst und Thrasybulos verehrt, das sei ganz brav gewesen, aber gewusst habe er herzlich wenig. Ad. Börner *De rebus a Graecis inde ab anno* 410 *usque ad annum* 403 *a. Chr. n. gestis* (Göttingen 1894 Diss.) p. 55 ff. kommt dagegen zu dem Ergebnisse, dass man sich trotz einiger unrichtiger Angaben Xenophons der Hauptsache nach an dessen Darstellung halten müsse, Aristoteles habe sich schwere Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Pöhlmann, Grundriss d. gr. Gesch. Müller's Handb. d. kl. Alterthumsw. III² (1896) 147 erzählt, abgesehen von der Besetzung Phyles, die Ereignisse nach Aristoteles, Beloch, Gr. Gesch. II (1897) 116 erklärt: ‚Die Angaben des Augenzeugen Xenophon müssen selbstverständlich allen andern Berichten vorgehen.'

Eine sichere Beantwortung der Frage ist nur auf Grund einer quellenkritischen Untersuchung möglich. U. v. Wilamowitz, Aristoteles I 122 meint, dass Aristoteles die Geschichte des Jahres 404/3 ‚aus sich erzählt' habe und den Werth eines selbstständigen Zeugen besitze. Die Uebereinstimmung zwischen *Ἀϑπ.* 36, 2 und Xen. *Hell.* II 3, 19 führt er auf die gemeinsame Benutzung einer Schrift (schriftlich verbreiteten Rede) des Theramenes zurück. Ad. Börner p. 66 stimmt im Wesentlichen dieser Ansicht bei, bemerkt jedoch ganz richtig, es sei nicht wahrscheinlich, dass Aristoteles die Atthidographen, denen er in den frühern Theilen seiner Schrift so vieles verdanke, bei Seite gelegt habe. Allerdings sei nicht zu glauben, dass die groben Irrthümer des Aristoteles auf die Atthis zurückgingen, aber zuweilen habe er sie doch eingesehen (*interdum inspexisse credo*), wie auch die Uebereinstimmung von *Ἀϑπ.* 40, 3 und Demosth. XX, 12 beweise.

U. v. Wilamowitz hat insoweit Recht, dass Aristoteles Xenophons Erzählung im Ganzen ignorirte, aber es ist nicht ohne Bedeutung, dass sie ihm unmittelbar vorlag, dass er sie ablehnte und aus ihr nur die Aeusserung des Theramenes entnahm. Mit der Arbeitsweise des Verfassers der Ἀθπ. ist das wohl vereinbar, da er oft ein Stückchen aus dieser oder jener Quelle einfügt und heterogene Quellen mit einander verarbeitet. Doch es ist erforderlich, beide Stellen auszuschreiben, und zwar in etwas weiterem Umfange, als es Wilamowitz thut. Nach der Ἀθπ. 36, 1 mahnt Theramenes τῆς μὲν ἀσελγείας παύσασθαι, μεταδοῦναι δὲ τῶν πραγμάτων τοῖς βελτίστοις. οἱ δὲ πρῶτον ἐναντιωθέντες, ἐπεὶ διεσπάρησαν οἱ λόγοι πρὸς τὸ πλῆθος, καὶ πρὸς τὸν Θηραμένην οἰκείως εἶχον οἱ πολλοί, φοβηθέντες μὴ προστάτης γενόμενος τοῦ δήμου, καταλύσῃ τὴν δυναστείαν, καταλέγουσιν τῶν πολιτῶν τρισχιλίους ὡς μεταδώσοντες τῆς πολιτείας. Θηραμένης δὲ πάλιν ἐπιτιμᾷ καὶ τούτοις, πρῶτον μὲν ὅτι βουλόμενοι μεταδοῦναι τοῖς ἐπιεικέσι τρισχιλίοις μόνοις μεταδιδόασι, ὡς ἐν τούτῳ τῷ πλήθει τῆς ἀρετῆς ὡρισμένης, ἔπειθ' ὅτι δύο τὰ ἐναντιώτατα ποιοῦσιν, βιαιόν τε τὴν ἀρχὴν καὶ τῶν ἀρχομένων ἥττω κατασκευάζοντες.

Die Parallelstelle bei Xen. *Hell.* II 3, 18 ff. lautet: πάλιν ἔλεγεν ὁ Θηραμένης, ὅτι, εἰ μή τις κοινωνοὺς ἱκανοὺς λήψοιτο τῶν πραγμάτων, ἀδύνατον ἔσοιτο τὴν ὀλιγαρχίαν διαμένειν. ἐκ τούτου μέντοι Κριτίας καὶ οἱ ἄλλοι τριάκοντα, ἤδη φοβούμενοι καὶ οὐχ ἥκιστα τὸν Θεραμένη, μὴ συρρυείησαν πρὸς αὐτὸν οἱ πολῖται, καταλέγουσι τρισχιλίους τοὺς μεθέξοντας δὴ τῶν πράγματων. ὁ δ' αὖ Θηραμένης καὶ πρὸς ταῦτα ἔλεγεν, ὅτι ἄτοπον δοκοίη ἑαυτῷ γε εἶναι το πρῶτον μὲν βουλομένους τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν κοινωνοὺς ποιήσασθαι τρισχιλίους, ὥσπερ τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἔχοντά τινα ἀνάγκην καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς εἶναι, καὶ οὔτ' ἔξω τούτων σπουδαίους οὔτ' ἐντὸς τούτων πονηροὺς οἷόν τε εἴη γενέσθαι. ἔπειτα δ', ἔφη, ὁρῶ ἔγωγε δύο ἡμᾶς τὰ ἐναντιώτατα πράττοντας, βιαίαν τε τὴν ἀρχήν καὶ ἥττονα τῶν ἀρχομένων κατασκευαζομένους. Wilamowitz sagt: ‚Es bleibt nur die Erklärung für die auffällige Uebereinstimmung, dass beide Schriftsteller dieselbe Ueberlieferung vor Augen haben, und diese kann nur in den Worten des Theramenes

bestehen, da die Uebereinstimmung sich auf solche beschränkt.' Das ist nicht ganz richtig. Auch die Einleitung zu der Aeusserung des Theramenes deckt sich nicht nur vollständig der Sache nach, sondern es blickt noch derselbe Wortlaut durch. Ausserdem ist diese Aeusserung des Theramenes bei Xenophon die dritte, und zwar erscheint die erste theilweise in der gleichen directen Form. Offenbar gehört die Reihe der Dicta des Theramenes ihrem Ursprunge nach zusammen. Wilamowitz wird kaum annehmen wollen, dass sie alle in der Parteischrift[1]) standen. Allen Anzeichen nach hat Xenophon selbst sie nach mündlichen Mittheilungen aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet, und Aristoteles den letzten charakteristischen Ausspruch für werth gehalten, in seine Schrift aufzunehmen, wobei er ihm zum Theil eine kürzere und schärfere Fassung gab.

Aber mag auch Wilamowitz in diesem Punkte Recht haben, wichtiger ist die Frage nach dem Ursprunge der Hauptmasse der Geschichtserzählung des Aristoteles. Sehr richtig sagt Wilamowitz, Aristoteles I 122, dass sich Aristoteles mit den Parallelberichten oft berühre, aber nicht minder häufig abweiche. Hat er darum den Werth eines selbstständigen Zeugen? Die Antwort ergiebt ein Vergleich mit Diodor. Wie in dem 11., 12. und 13. Buche Diodors Thukydides, dann Xenophon mit einer andern Quelle verarbeitet ist, und thukydideische, bezw. xenophontische Stücke mit nichtthukydideischen, bezw. nichtxenophontischen verbunden sind, so steht auch hier Xenophontisches neben Nichtxenophontischem. XIV 3—4, 2 ist aus einer andern Quelle entlehnt, XIV 4, 3—5, 1 aus Xenophon, 5, 2 und der erste Satz von 5, 3 stammt aus der

1) Es ist übrigens höchst unwahrscheinlich, dass sie von Theramenes herrührte, obwohl man sie in dem Kreise desselben suchen muss. Die Urkunde der Versöhnungsacte darf doch kaum von den übrigen Actenstücken getrennt werden. Nach der geistvollen Skizze des vermuthlichen Gedankenganges der Schrift, die Wilamowitz giebt, richtete sie ihre Spitze nicht sowohl — wie man bei der Lage kurz vor dem Tode des Theramenes erwarten müsste — gegen Kritias und dessen Parteigänger, als gegen die entschiedene Demokratie und deren Vertreter. Zugleich enthielt sie eine Apologie des Theramenes und eine Rechtfertigung von dessen Politik. Die Einlage ganzer Actenstücke weist deutlich auf eine Rede hin. Sie wird etwa in der Zeit gehalten sein, wo man über den Wiederaufbau der Verfassung verhandelte, während zugleich die Radicalen Vorstösse gegen die Versöhnungsacte zu machen begannen. Wenn man nach dem Verfasser fragt, so verfällt man leicht auf Archinos, den Freund des Theramenes, der gegen Thrasybulos auftrat, gegen Lysias sprach, Schriften verfasste und Reden herausgab.

andern Quelle, der zweite Satz von 5, 3 aus Xenophon, dann folgt wieder ein nichtxenophontisches Stück (5, 4—6) u. s. w. Von den xenophontischen Stücken weicht Aristoteles ab, mit den nichtxenophontischen stimmt er zuweilen bis auf den Wortlaut überein. Man vergleiche Diodor's Erzählung von der Stellung der Parteien und den Verhandlungen vor und bei der Einsetzung der Dreissig (XIV 3) mit *Ἀθπ.* 34, 3. Diod. sagt: *ὁ δῆμος καταπλαγεὶς ἠναγκάζετο χειροτονίᾳ καταλῦσαι τὴν δημοκρατίαν*, die *Ἀθπ.*: *καταπλαγεὶς ὁ δῆμος ἠναγκάσθη χειροτονεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν.* Dann weiter, Diod. XIV 4, 2: *βουλὴν δὲ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς ἐκ τῶν ἰδίων φίλων κατέστησαν*, *Ἀθπ.* 35, 1: *πεντακοσίους δὲ βουλευτὰς καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς καταστήσαντες ἐκ προκρίτων ἐκ τῶν χιλίων* (letzteres bei Diod. verwässert). Diod. XIV 4, 2: *καὶ τὸ μὲν πρῶτον παραδιδόντες κρίσει τοὺς* π ο ν η ρ ο τ ά τ ο υ ς *τῶν ἐν τῇ πόλει κατεδίκαζον θανάτῳ· καὶ μέχρι τούτου τοῖς ἐπιεικεστάτοις τῶν* π ο λ ι τ ῶ ν *εὐηρέστει* τ ὰ γ ι ν ό μ ε ν α. *Ἀθπ.* 35, 3: *κατ' ἀρχὰς μὲν οὖν κτλ.* π ο ν η ρ ο ὺ ς *ἀνῄρουν, ἐφ' οἷς ἔχαιρεν* ἡ π ό λ ι ς γ ι γ ν ο μ έ ν ο ι ς, *ἡγούμενοι τοῦ βελτίστου χάριν ποιεῖν αὐτούς.* Diod. XIV 5, 5: *τὰς οὐσίας διήρπαζον.* *Ἀθπ.* 35, 4: *τὰς οὐσίας διαρπάζειν.* Diod. XIV 32, 2: ο ἱ δ ὲ τ ρ ι ά κ ο ν τ α *τύραννοι κτλ. τὸ μὲν πρῶτον* ἐ ξ ή γ α γ ο ν *ἐπ' αὐτοὺς τὴν δύναμιν κτλ.* *Ἀθπ.* 37, 1: *κατὰ τὴν στρατιάν, ἣν* ἐ ξ ή γ α γ ο ν ο ἱ τ ρ ι ά κ ο ν τ α *κτλ.* Nach dem Tode des Theramenes sagt Diod. XIV 5, 6: π ο λ ὺ *δὲ μᾶλλον* ἐ π ί τ α σ ι ν λ α μ β α ν ο ύ σ η ς *τῆς ἀπονοίας κτλ.*, die *Ἀθπ.* 37, 2: π ο λ ὺ *πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν* ἐ π έ δ ο σ α ν. Vor der Einnahme von Munichia durch Thrasybulos *ἀπέστειλαν* nach Diod. XIV 32, 6 die Dreissig *εἰς Σπάρτην* π ρ έ σ β ε ι ς π ε ρ ὶ β ο η θ ε ί α ς, nach der *Ἀθπ.* 37, 2 π ρ έ σ β ε ι ς *πέμψαντες εἰς Λακεδαίμονα κτλ.* β ο η θ ε ῖ ν *αὐτοῖς ἠξίουν.* Diod. XIV 33, 2: μ ε τ ὰ δ ὲ *τὴν μάχην ὁ Θρασύβουλος κτλ.* κ α τ ε λ ά β ε τ ο τ ὴ ν Μ ο υ ν υ χ ί α ν. *Ἀθπ.* 38, 1: μ ε τ ὰ δ ὲ *ταῦτα* κ α τ α λ α β ό ν τ ω ν *τῶν ἀπὸ Φυλῆς* τ ὴ ν Μ ο υ ν ι χ ί α ν. Nach der Absetzung der Dreissig δ έ κ α *δ' ἄνδρας κατέστησαν* α ὐ τ ο κ ρ ά τ ο ρ α ς, *εἰ δύναιντο, μάλιστα φιλικῶς* δ ι α λ ύ ε σ θ α ι τ ὸ ν π ό λ ε μ ο ν· ο ὗ τ ο ι δ ὲ π α ρ α λ α β ό ν τ ε ς τ ὴ ν ἀ ρ χ ὴ ν *τούτων μὲν ἠμέλησαν κτλ.* *Ἀθπ.* 38, 1: *αἱροῦνται δὲ* δ έ κ α *τῶν πολιτῶν* α ὐ τ ο κ ρ ά τ ο ρ α ς ἐ π ὶ τ ὴ ν τ ο ῦ π ο λ έ μ ο υ κ α τ ά λ υ σ ι ν· ο ἱ δ ὲ π α ρ α λ α β ό ν τ ε ς τ ὴ ν ἀ ρ χ ὴ ν *ἐφ' οἷς μὲν ᾑρέθησαν οὐκ ἔπραττον, κτλ.*

Damit ist wohl bewiesen, dass Aristoteles durchgehends, wenngleich nicht ausschliesslich, aus einer von Diodor oder dem Autor Diodor's benutzten Quelle schöpfte, und dass diese die Grundlage für seine zusammenhängende Erzählung bildete.

Bemerkenswerth ist noch folgender Umstand. Die *Ἀϑπ.* sagt 35, 3: *κατ᾽ ἀρχὰς μὲν οὖν ταῦτ᾽ ἐποίουν, καὶ τοὺς συκοφάντας καὶ τοὺς τῷ δήμῳ πρὸς χάριν ὁμιλοῦντας παρὰ τὸ βέλτιστον [καὶ] κακοπράγμονας ὄντας καὶ πονηροὺς ἀνῄρουν, ἐφ᾽ οἷς ἔχαιρεν ἡ πόλις γιγνομένοις, ἡγούμενοι τοῦ βελτίστου χάριν ποιεῖν αὐτούς.* Von allen Quellen, die Aehnliches berichten (Xen. *Hell.* II 3, 12; Lys. XII 5; XXIV 19; Plut. *de soll. an.* 2 p. 959 d; *de esu carn.* II 4 p. 998 b), steht der *Ἀϑπ.* noch näher als Diod. XIV 4, 2 eine Aeusserung Sallust's *Cat.* 51, 29, wo es von den Dreissig heisst: *Ei primo* (Diod. *τὸ μὲν πρῶτον*) *coepere pessumum quemque* (Diod. *τοὺς πονηροτάτους*) *et omnibus invisum indemnatum necare; ea populus laetari et merito dicere fieri: post ubi paulatim licentia crevit, iuxta bonos et malos lubidinose interficere, ceteros metu terrere.* *Ἀϑπ.*: *ἐπεὶ δὲ τὴν πόλιν ἐγκρατέστερον ἔσχον, οὐδενὸς ἀπείχοντο τῶν πολιτῶν, ἀλλ᾽ ἀπέκτεινον τοὺς καὶ ταῖς οὐσίαις καὶ τῷ γένει καὶ τοῖς ἀξιώμασιν προέχοντας, ὑπεξαιρούμενοί τε τὸν φόβον κτλ.*

Man sieht, Aristoteles hat sich an dieser Stelle enger an den Wortlaut der gemeinsamen Quelle angeschlossen als Diodor oder dessen Quelle. Sallust hat natürlich nicht die *Ἀϑπ.* benutzt. Er giebt im 8. Capitel deutlich zu verstehen, dass er Historiker gelesen hatte und zwar solche, die Athen verherrlichten. *Atheniensium res gestae, sicuti ego aestumo, satis amplae magnificaeque fuere, verum aliquanto minores tamen quam fama feruntur. sed quia provenere ibi scriptorum magna ingenia, per terrarum orbem Atheniensium facta pro maxumis celebrantur.* Dazu gehörte Ephoros, den Cicero *de orat.* II 13, 57 zu den *praestantes ingenio* zählt.

In der That hat Diodoros für seine Erzählung der Geschichte der Dreissig den Ephoros ausgeschrieben. Das ergiebt sich erstens daraus, dass die Art, wie zwei Hauptquellen zusammengearbeitet sind, der Arbeitsweise des Ephoros und der Zusammensetzung des Stoffes in denjenigen Theilen seiner Bibliothek entspricht, denen Ephoros zu Grunde liegt. Vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 15 ff. Zweitens stimmt Diodor vielfach bis auf den Wortlaut mit Iustin. V 8—10 und Nepos *Thrasyb.* 1—3 überein, was nur auf gemeinsame

Benutzung des Ephoros zurückgeführt werden kann, dessen Darstellung, wie in andern Abschnitten der *Hist. Phil.*, bezw. Viten des Nepos, mit Stücken aus Parallelquellen, in diesem Falle namentlich aus Xenophon, versetzt ist. Vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 24 ff.

Nun kann freilich, wie Wilamowitz, Aristoteles I 306 kurz, aber überzeugend ausgeführt hat, weder Ephoros aus der *Ἀϑπ.*, noch Aristoteles für die *Ἀϑπ.* aus jenem geschöpft haben.[1] Zu den von Wilamowitz geltend gemachten Gründen ist in Bezug auf die Geschichte der Dreissig noch der Umstand hinzuzufügen, dass, wenn Aristoteles den Ephoros benutzt hätte, sich bei ihm mehr Xenophontisches Gut finden müsste, denn es würde doch höchst unwahrscheinlich sein, dass er sich gerade nur die Stücke aus Ephoros herausgesucht haben sollte, wo dieser den Xenophon bei Seite gelegt hatte.

Es hat sich also ergeben, dass Ephoros und Aristoteles aus derselben Quelle schöpften. Diese Quelle war ohne Frage eine Atthis und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die Atthis Androtions, in der eingehend die Ereignisse zur Zeit der Dreissig behandelt waren (Harpokr. s. v. *δέκα καὶ δεκαδοῦχος* und *Μόλπις* = *Frgm.* 10 und 11), und die Aristoteles für die vorhergehenden Abschnitte der *Ἀϑπ.* jedenfalls in umfassender Weise benutzt hatte (vgl. meine Gr. Gesch. II² S. 33 A. 1). Eine Atthis gehörte auch zu den Quellen des Ephoros (vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 24 A. 2), die Chronik Androtion's lag ihm schon deshalb besonders nahe, weil sie zu seiner Zeit die letzte Bearbeitung und ihr Verfasser sein älterer Mitschüler war. Bei Aristoteles weisen auf die Chronik auch die wiederholten Angaben der Archontenjahre und der nüchterne Grundton der Darstellung hin. Seine Erzählung beginnt 34, 2 gleich mit den Worten: *τῷ γὰρ ὕστερον ἔτει ἐπ' Ἀλεξίου ἄρχοντος*, dann weiter 35, 1: *οἱ μὲν οὖν τριάκοντα τοῦτον τὸν τρόπον κατέστησαν ἐπὶ Πυϑοδώρου ἄρχοντος*, 39, 1: *ἐγένοντο δ' αἱ διαλύσεις ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος*, 40, 4: *διελύϑησαν δὲ καὶ πρὸς τοὺς ἐν Ἐλευσῖνι κατοικήσαντας κτλ. ἐπὶ Ξεναινέτου ἄρχοντος*, endlich 41, 1 die nach-

1) Das Gegentheil hat freilich Ad. Bauer, Litter. und hist. Forschungen zu Aristoteles S. 151 angenommen und nach ihm Herschensohn in zwei russisch geschriebenen Abhandlungen nachzuweisen versucht. Vgl. jedoch gegen Herschensohn die Bemerkungen Val. v. Schöffers, Bursian's Jahresb. 1895 I S. 218 ff.

trägliche Bemerkung über den Sieg des Volkes ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος.

Wenn nun Aristoteles und Xenophon in Bezug auf die Folge der Ereignisse stark von einander abweichen, so stehen sich also die Atthis, nicht Aristoteles, und der Verfasser der Hellenika gegenüber, und das verschiebt bereits den Schwerpunkt wesentlich zu Gunsten der Ἀθπ. Gewiss stand Xenophon den Ereignissen nahe, und höchst wahrscheinlich diente er sogar unter den Dreissig als Ritter. (Vgl. Ed. Schwartz, Rhein. Mus. XLIV, 165). Andrerseits hat er aber diesen Abschnitt seines Werkes nach 394, mindestens 10 Jahre nach den von ihm erzählten Ereignissen geschrieben. In dieser Zwischenzeit mussten bei ihm die Ereignisse um so mehr in der lebendigen Erinnerung zurücktreten und sich vielfach verdunkeln, als er ein höchst bewegtes, thatenreiches Leben geführt hatte. Leicht konnte er daher bei der Niederschrift die Folge der Ereignisse verschieben, zumal er sich ganz von dem Gegensatze zwischen Kritias und Theramenes und dem tragischen Ende des Letzteren erfüllt zeigt, und das Uebrige mit Ausnahme der Gefechte für ihn geringeres Interesse hatte. Die militärischen Ereignisse schildert er allerdings mit anschaulicher Lebendigkeit. Offenbar hatte er an ihnen persönlich Theil genommen, sie waren ihm frisch im Gedächtnisse geblieben. Seine Erzählung gliedert sich deutlich in zwei Abschnitte. Die erste enthält im Wesentlichen eine persönlich zugespitzte Darstellung des Conflictes zwischen Theramenes und Kritias mit Zwiegesprächen, Rede und Gegenrede, im zweiten tritt neben den militärischen Ereignissen die Persönlichkeit des Thrasybulos und zwar ebenfalls mit Reden in den Vordergrund. Diese Composition und die ganze rhetorische Art der Behandlung des Stoffes ist nicht geeignet grosses Zutrauen in Bezug auf das Streben nach sachlicher und chronologischer Genauigkeit einzuflössen. Niemand hat denn auch bezweifelt, dass in der Ἀθπ. das Verfahren gegen Theramenes korrekter dargestellt ist, als bei Xenophon.

Unter diesen Umständen muss namentlich in Bezug auf die Folge der Ereignisse die trocken-sachliche, annalistische Chronik als eine mindestens gleichwerthige Quelle gelten. Die Detailkenntniss Androtion's, der doch höchst wahrscheinlich die gemeinsame Quelle des Diodor und Aristoteles war, zeigt sich in dem bei Harpokr. s. v. Μόλπις erhaltenen Bruchstücke.

Die Hauptdifferenzen zwischen der Ἀθπ. und Xenophon be-

stehen in Folgendem. Nach Aristoteles (37, 2) erfolgte die Entwaffnung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* und die Besetzung der Akropolis durch eine lakonische Besatzung unter Kallibios nach der Hinrichtung des Theramenes und diese wiederum nach der Einnahme Phyles durch Thrasybulos. Xenophon erzählt dagegen die Aufnahme der lakonischen Besatzung am Anfang der Regierung der Dreissig, sie bildet bei ihm die Voraussetzung des Ueberganges zu einem tyrannischen Regiment. Dann folgen bei ihm nach einander die Entwaffnung (*Hell.* II 3, 14; 20; 41; 42), die Hinrichtung des Theramenes, die Ausschliessung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* aus der Stadt, die Einnahme Phyles.

Da Xenophon und die *Ἀθπ.*, d. h. die Chronik, bei einer für jenen günstigen Schätzung die gleiche Autorität haben, so müssen zur Entscheidung sachliche Erwägungen und etwaige unabhängige Zeugnisse herangezogen werden. Börner bemerkt p. 58, obwohl die Erzählung des Aristoteles, dass die Besetzung Phyles durch Thrasybulos die Ursache der Beseitigung des Theramenes gewesen wäre, *valde placet, tamen negligi non potest, omnes ceteros scriptores non cum eo consentire.* Diese *ceteri scriptores* sind Diodor und Iustin. Jener folgte dem Ephoros, der gerade für die Hinrichtung des Theramenes Xenophon's Darstellung benutzte (Diod. XIV 4, 3 ff.), und dieser (V 9) hielt sich ebenfalls an Ephoros. Es bleiben also die *Ἀθπ.* und Xenophon übrig. Dasselbe gilt von der Aufnahme der lakonischen Besatzung, denn auch diese hatte Ephoros in demselben aus Xenophon entlehnten Stücke erzählt. Börner p. 61 zieht dann zur Bestätigung der xenophontischen Darstellung Plut. Lys. 15 heran: *ὁ δ᾽ οὖν Λύσανδρος ἐνδόντων τῶν Ἀθηναίων πρὸς ἅπαντα, πολλὰς μὲν ἐξ ἄστεως μεταπεμψάμενος αὐλητρίδας, πάσας δὲ τὰς ἐν τῷ στρατοπέδῳ συναγαγών, τὰ τείχη κατέσκαπτε καὶ τὰς τριήρεις κατέφλεγε πρὸς τὸν αὐλόν, ἐστεφανωμένων καὶ παιζόντων ἅμα τῶν συμμάχων, ὡς ἐκείνην τὴν ἡμέραν ἄρχουσαν τῆς ἐλευθερίας.* Das ist Xen. *Hell.* II 2, 23 versetzt mit einer falschen Notiz über die Verbrennung der Trieren (vgl. Xen. *Hell.* II 3, 8; Lys. XIII 34). Nun heisst es weiter: *εὐθὺς δὲ καὶ περὶ τὴν πολιτείαν ἐκίνησε, τριάκοντα μὲν ἄστει, δέκα δὲ ἐν Πειραιεῖ καταστήσας ἄρχοντας, ἐμβαλὼν δὲ φρουρὰν εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ Καλλίβιον ἁρμοστήν, ἄνδρα Σπαρτιάτην, ἐπιστήσας.* Dass die Einsetzung der Dreissig gleich nach der Niederreissung der Mauern erfolgte, sagt

ebenfalls Xenophon (*Hell.* II 3, 11 vgl. II 3, 2), ist aber unrichtig (vgl. Diod. XIV 3, 5 mit Lys. XII 71. Plut. Lys. 15, 1 und *᾿Αϑπ.* 35, 1). Die Angabe vollends, dass schon damals Lysandros die Akropolis mit einer Besatzung versah, steht mit allen Quellen, auch mit Xenophon, im Widerspruch. Sie bildet aber die einleitende Voraussetzung zu der folgenden Anekdote: *ἐπεὶ δὲ οὗτος* (Kallibios) *Αὐτόλυκον τὸν ἀϑλητήν, ἐφ᾿ ᾧ τὸ συμπόσιον ὁ Ξενοφῶν πεποίηκε, τὴν βακτηρίαν διαράμενος παίσειν ἔμελλεν, ὁ δὲ τῶν σκελῶν συναράμενος ἀνέτρεψεν αὐτόν, οὐ συνηγανάκτησεν ὁ Λύσανδρος, ἀλλὰ καὶ συνεπετίμησε, φήσας αὐτὸν οὐκ ἐπίστασϑαι ἐλευϑέρων ἄρχειν.* Börner schliesst daraus, dass Lysandros im Winter 404/3 auf seiner Reise nach Thrakien und dem Hellespontos (Diod. XIV 10. Plut. Lys. 16) sich vorübergehend in Athen aufgehalten habe und damals die Akropolis bereits besetzt gewesen sei. Aber diese Anekdote steht in etwas anderer Fassung auch bei Paus. IX 32, 8, und da erscheint an Stelle des Kallibios ein Anderer, nämlich Eteonikos, der bekannte Unterbefehlshaber des Lysandros, und in Bezug auf die Zeit heisst es *καὶ παρῆν ἔτι ὁ Λύσανδρος,* Lysandros war nach der Einsetzung der Dreissig noch nicht von Athen abgereist. Mithin hat die mit allerlei falschen Angaben behaftete Plutarchstelle für die Feststellung des Zeitpunktes der Besetzung der Akropolis gar keinen Werth.

Was die Entwaffnung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* betrifft, so meint Börner p. 57, es lasse sich zwar nicht sicher beweisen, dass Xenophon geirrt habe, wenn er dieselbe gleich nach der Auswahl der Dreitausend setze, es sei jedoch wahrscheinlich, dass diese Maassregel nach der Einnahme Phyles erfolgt sei. Diodor hat leider die Entwaffnung übergangen, aber die Entfernung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* aus der Stadt erzählt er (XIV 32, 4) nicht, wie Xen. *Hell.* II 4, 1, vor, sondern nach der Besetzung Phyles. In der *᾿Αϑπ.* fehlt wiederum die Ausschliessung aus der Stadt. Ueber beide Maassregeln berichtet jedoch in engem Zusammenhange mit einander Iustin. V 9, 11 nach dem missglückten Auszuge der Dreissig gegen Phyle und zwar in einem aus Ephoros entlehnten, nichtxenophontischen Stücke. Folglich stimmte in Bezug auf die Entwaffnung und die darauf folgende Ausschliessung der Entwaffneten die von Xenophon unabhängige Quelle des Ephoros, also die Chronik, mit der *᾿Αϑπ.* überein.

Nun erzählt Aristoteles (*᾿Αϑπ.* 37, 2), dass nach der Hinrichtung

des Theramenes die Dreissig *τά τε ὅπλα παρείλοντο πάντων πλὴν τῶν τρισχιλίων καὶ ἐν ἄλλοις πολὺ πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν ἐπέδοσαν. — πρέσβεις πέμψαντες εἰς Λακεδαίμονα τοῦ τε Θηραμένους κατηγόρουν καὶ βοηθεῖν αὑτοῖς ἠξίουν· ὧν ἀκούσαντες οἱ Λακεδαιμόνιοι Καλλίβιον ἀπέστειλαν ἁρμοστὴν καὶ στρατιώτας ὡς ἑπτακοσίους, οἳ τὴν ἀκρόπολιν ἐλθόντες ἐφρούρουν.* Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 195 bemerkt, dass der Satz *πρέσβεις πέμψαντες κτλ.* verbindungslos ist, dass die Worte *τοῦ Θηραμένους κατηγόρουν* schwer in dem Sinne von *ἀπελογοῦντο ὑπὲρ τῆς Θηραμένους ἀναιρέσεως* zu verstehen sind, dass endlich in diesem Zusammenhange nicht ersichtlich ist, warum die Dreissig um Hülfe baten. Gegen die Vermuthung van Leeuwens, dass der Satz verstellt sei und in den Schluss des 36. Capitels gehöre, macht Kaibel mit Recht geltend, dass man dann im 37. Capitel irgend einen Hinweis auf die spartanische Besatzung erwarten müsste. In der That steht der Satz, dessen Verbindung ausgefallen ist, an der richtigen Stelle, denn auch Ephoros hatte in einem von Xenophon ganz unabhängigen, characteristischen Stück über eine Gesandtschaft berichtet, die von den Dreissig in der Zeit zwischen der Hinrichtung des Theramenes und der Einnahme Munichias durch Thrasybulos und zwar nach dem missglückten ersten Auszuge gegen Phyle nach Sparta geschickt wurde. Das Hülfegesuch wird von Ephoros auch begründet. Der Versuch der Dreissig, den Thrasybulos durch Verhandlungen zu gewinnen, war gescheitert, und ihre Lage verschlimmerte sich dadurch, dass sich Viele von ihnen abwandten, während sich die Schaar des Thrasybulos täglich vergrösserte. Diod. XIV 32, 6: *οἱ δὲ τριάκοντα* (nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Thrasybulos) *θεωροῦντες πολλοὺς μὲν ἀφ' ἑαυτῶν ἀφισταμένους διὰ τὸ μῖσος, τοὺς δὲ φυγάδας ἀεὶ πλείους γινομένους ἀπέστειλαν εἰς Σπάρτην πρέσβεις περὶ βοηθείας κτλ.* Iustin. V 9, 13: *post haec Thrasybulum corrumpere imperii societatem pollicentes conantur. quod cum non contigisset, auxilia a Lacedaemoniis petivere, quibus acceptis iterato proeliantur.*

Nach unsern frühern Ausführungen unterliegt es keinem Zweifel, dass auch in diesem Stücke Aristoteles und Ephoros derselben Quelle, nämlich der Chronik, folgten. Aristoteles berichtet, dass die Dreissig in Folge ihres Gesuches um Hülfe die Besatzung erhielten, bei Diodor verlautet nichts über den Erfolg der Gesandt-

schaft περὶ βοηθείας, und er sagt auch nichts über die Theilnahme lakonischer Truppen an dem Gefechte bei Acharnai und beim Angriff auf Munichia. Diodoros hat aber nachweislich seine Quelle vielfach stark gekürzt, und aus Iustin ergiebt sich, dass Ephoros die Betheiligung der lakonischen Hilfstruppen an den darauf folgenden Kämpfen keineswegs verschwiegen hatte. Aber Ephoros hatte bereits nach Xenophon erzählt, dass die Dreissig bald nach ihrer Einsetzung von den Lakedaemoniern eine Besatzung erbaten und erhielten. Diod. XIV 4, 3; Iustin. V 8, 11. Er musste mithin, als er von dem Hülfsgesuche nach der Chronik berichtete, an Stelle der Besatzung nur ganz im Allgemeinen Hülfstruppen, *auxilia*, setzen. Da weder Xenophon noch die Ἀϑπ. im damaligen Stadium der Ereignisse andere lakedaemonische Hülfstruppen, als die Besatzungsmannschaften der Burg kennen, so sind die *auxilia*, welche die Dreissig erhalten haben sollen, nichts weiter als ein nothgedrungener Versuch des Ephoros, zwischen Xenophon und der Chronik zu vermitteln.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber für die Richtigkeit der Angaben der Chronik. Die Dreissig werden sich doch wohl erst dann zur Einholung einer lakonischen Besatzung entschlossen haben, als sie derselben zur Behauptung und Ausübung ihrer Herrschaft durchaus zu bedürfen glaubten. Denn die fremde Besatzung musste den Unwillen in der Bürgerschaft steigern, der Harmost die Machthaber selbst beengen und unter Umständen ihnen höchst unbequem werden. Sie sahen sich genöthigt, ihm in jeder Weise dienstbar zu sein, τὸν Καλλίβιον ἐϑεράπευον πάσῃ ϑεραπείᾳ (Xen. *Hell.* II 3, 14). Dazu kommt noch ein Umstand. Nach allen Quellen waren die Dreissig recht habgierig, die Besatzung mussten sie aber selbst bezahlen, und das kostete viel Geld. Sie kamen also auch um einen erheblichen Theil ihres Raubes, und da die Staatskasse leer war, so mussten sie in immer ausgedehnterem Masse zu Confiscationen schreiten (Xen. *Hell.* II 3, 21) und sich auf eine Bahn begeben, deren Abschüssigkeit die kritische Lage verräth, in der kein andrer Ausweg übrig bleibt. Brauchten denn aber die Dreissig bald nach ihrer Einsetzung eine Besatzung? Man muss diese Frage verneinen. Sie hatten zunächst die Stadt völlig in ihren Händen. Die entschiedenen Demokraten waren durch die Hinrichtung ihrer Führer eingeschüchtert und hatten die Stimmung des von den Leiden des Krieges ermatteten, ruhebedürftigen Volkes gegen sich.

Die Gemässigten unter Theramenes gingen mit Kritias und dessen Faction anfänglich zusammen, die Aemter waren von den Dreissig mit ihren Kreaturen besetzt, und ihre 300 Büttel reichten völlig aus, um jeden Versuch eines Widerstandes im Keime zu ersticken. Aristoteles hat offenbar ganz Recht, wenn er 35, 1 von den Dreissig sagt: *κατεῖχον τὴν πόλιν δι' ἑαυτῶν*. Unter diesen Umständen ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie, wie Xen. *Hell.* II 3, 13 sagt, *ἐπεὶ δὲ ἤρξαντο βουλεύεσθαι, ὅπως ἂν ἐξείη αὐτοῖς τῇ πόλει χρῆσθαι ὅπως βούλοιντο*, nach Sparta schickten und um eine Besatzung baten, *ἕως δὴ τοὺς πονηροὺς ἐκποδὼν ποιησάμενοι καταστήσαιντο τὴν πολιτείαν*. Das Gesuch ist bei Xenophon nicht genügend begründet, weder durch das wirkliche Motiv, das er ihre Gedanken lesend, ihnen zuschreibt, noch durch das formelle. Mit der Beseitigung der *πονηροί* hatten sie ja in umfassendem Maasse nicht bloss ohne Gefahr, sondern auch unter vielem Beifalle begonnen.

Xenophon erzählt, wie die Dreissig, sobald die Besatzung eingezogen war, mit einem Schlage dazu übergingen, nicht mehr bloss die *πονηροί* zu tödten, sondern auch diejenigen, von denen sie glaubten, dass sie es sich am wenigsten gefallen lassen würden, wenn man sie bei Seite schieben wollte, und dass sie die meisten Gesinnungsgenossen finden möchten, falls sie entgegenzuwirken versuchen sollten. Allein es fand doch naturgemäss, wie Aristoteles berichtet, ein allmäliger Uebergang statt. Zuerst beseitigen die Dreissig die Sykophanten und Demagogen, die *κακοπράγμονες* und *πονηροί*, sie finden dabei Beifall und befestigen durch Einschüchterung der Radicalen ihre Stellung; als sie dann die Stadt fester in ihre Hand bekommen, vergreifen sie sich unterschiedlos an allen denjenigen, die durch Vermögen, Abstammung und Ansehen hervorragen, um sich die Besorgniss vor ihnen vom Halse zu schaffen und ihr Vermögen zu rauben. *Οὕτως δὲ τῆς πόλεως ὑποφερομένης* mahnt Theramenes *τῆς μὲν ἀσελγείας πάυσασθαι, μεταδοῦναι δὲ τῶν πραγμάτων τοῖς βελτίστοις*. Durch seine Opposition erwirbt er sich die Gunst der *πολλοί*. Die Dreissig fürchten, *μὴ προστάτης γενόμενος τοῦ δήμου καταλύσῃ τὴν δυναστείαν*. Im Hinblick auf die Ereignisse vom Jahre 411 begreift man ihre Besorgniss. Sie setzen den Katalog der Dreitausend auf. Dem Theramenes ist die Concession ungenügend und zugleich sagt er, *ὅτι δύο τὰ ἐναντιώτατα ποιοῦσιν, βίαιόν τε τὴν ἀρχὴν καὶ τῶν ἀρχομένων ἥττω κατα-*

σκευάζοντες. Valerian v. Schöffer hat in Bursian's Jahresb. 1895 I S. 256 ganz richtig bemerkt, dass dieser Ausspruch ohne rechten Sinn gewesen wäre, wenn sich bereits damals die Dreissig auf eine starke lakonische Besatzung gestützt hätten.

Während so eine Spaltung unter den Machthabern eintritt, und Theramenes als Führer der Opposition die Gunst des Volkes gewinnt, fällt Thrasybulos in Attika ein und besetzt Phyle. Die Lage in Athen versprach einer Erhebung bereits Aussicht auf Erfolg. Beim Auszuge gegen Phyle erleiden die Dreissig eine Schlappe. Nun beschliessen sie, die Bürger mit Ausnahme ihrer Dreitausend zu entwaffnen und den Theramenes bei Seite zu schaffen. Die Maassregel ist vom Standpunkte der Dreissig vollkommen verständlich. Von Aussen her angegriffen, im Innern von einer an Zahl weit überlegenen Opposition bedroht, wollen sie nach dem ersten Misserfolge das Haupt der letztern und alle Elemente rücksichtslos unschädlich machen, von denen ein Aufstand ausgehen könnte.

Die Entwicklung der Ereignisse in der Darstellung des Aristoteles ist durchaus folgerichtig, man kann keinen Stein aus seinem Aufbau herausnehmen und an eine andere Stelle setzen.

Bei Xenophon erfolgt die Entwaffnung (*Hell.* II 3, 20) ohne rechte Motivirung, er sagt nach ihrer Ausführung: *τούτων δὲ γενομένων, ὡς ἐξὸν ἤδη ποιεῖν αὐτοῖς ὅ τι βούλοιντο, πολλοὺς μὲν ἔχθρας ἕνεκα ἀπέκτεινον, πολλοὺς δὲ χρημάτων.* Konnten sie das nicht bereits früher nach seiner Darstellung? Sie hatten sich ja die lakonische Besatzung verschafft, *ὅπως ἂν ἐξείη αὐτοῖς τῇ πόλει χρῆσθαι ὅπως βούλοιντο,* und unter Mitwirkung des Kallibios und dessen Mannschaften *οὓς ἐβούλοντο συνελάμβανον.* Sie brauchten also das Volk nicht erst zu entwaffnen, damit es ihnen (mit Genehmigung des Kallibios) freistände zu thun, was sie wollten. Nach der Entwaffnung, meint man, konnten sie es nun wirklich. Aber nein! Xenophon (II 3, 23) sagt: *οἳ δ' ἐμποδὼν νομιζοντες αὐτὸν* (Theramenes) *εἶναι τῷ ποιεῖν ὅ τι βούλοιντο ἐπιβουλεύουσιν αὐτῷ,* und nach der Hinrichtung heisst es II 4, 1: *Θηραμένης μὲν δὴ οὕτως ἀπέθανεν· οἱ δὲ τριάκοντα ὡς ἐξὸν ἤδη αὐτοῖς τυραννεῖν ἀδεῶς* — und was thun sie darauf? *προεῖπον μὲν τοῖς ἔξω τοῦ καταλόγου μὴ εἰσιέναι εἰς τὸ ἄστυ.* Die Maassregel erscheint also als ein zweckloser, tyrannischen Gelüsten dienender Act von Machthabern, die nichts

mehr zu fürchten brauchen. Thatsächlich erfolgte die Fernhaltung der ἔξω τοῦ καταλόγου aus der Stadt in Folge der gesteigerten Besorgniss vor einer Erhebung. Ephoros erzählte, wie wir sahen, nach der Chronik diesen Act nach dem missglückten Auszuge gegen Phyle und in unmittelbarem Zusammenhange mit der Entwaffnung, *cum omnes Athenienses proditionis suspectos haberent* (Iustin. V 9, 12). *Οἱ δὲ τριάκοντα θεωροῦντες τοὺς πολίτας ἐν Ἀθήναις, ὅσοι μὴ μετεῖχον τῆς τῶν τρισχιλίων πολιτείας, μετεώρους ὄντας πρὸς τὴν κατάλυσιν τῆς δυναστείας, μετῴκισαν αὐτοὺς εἰς τὸν Πειραιᾶ κτλ.* (Diod. XIV 32, 4) Xenophon motivirt das Gesuch um die Besatzung, die Entwaffnung und die Hinrichtung des Theramenes immer mit derselben Phrase, damit die Dreissig thun könnten, was sie wollten, jedes Mal glauben sie, dass sie so weit seien, und doch sind sie dann noch nicht so weit. Es zeigt sich deutlich, dass er über die wirklichen Beweggründe nichts wusste und dass er auch bei seiner Folge der Ereignisse die einzelnen Maassregeln nicht recht begründen konnte. Damit ist über seine Darstellung bereits das entscheidende Urtheil gesprochen.

Nach der Entwaffnung erzählt Aristoteles von der Gesandtschaft, welche die Dreissig mit der Bitte um Hülfe nach Sparta schickten. Das Gesuch veranlasst die Lakedaemonier, 700 Mann unter dem Harmosten Kallibios nach Athen zu schicken, welche die Burg besetzen. Es ist oben bemerkt worden, dass dieser Satz in der *Ἀθπ.* ohne rechten Zusammenhang, aber an der richtigen Stelle steht, da nach der gemeinsamen Quelle des Aristoteles und Ephoros die Dreissig damals in der That ein Hülfsgesuch an die Lakedaemonier richteten, weil sie sahen, dass Viele von ihnen abfielen und Thrasybulos immer stärkeren Zuzug erhielt.

Aus Xenophon (II 4, 4), der die militärischen Ereignisse aus frischer Erinnerung genau und anschaulich schildert, ist ersichtlich, dass beim zweiten Auszuge gegen Thrasybulos die lakonische Besatzung bereits in Athen war. Xenophon sagt: *γιγνώσκοντες δὲ ὅτι καὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν λεηλατήσοιεν, εἰ μή τις φυλακὴ ἔσοιτο, διαπέμπουσιν εἰς τὰς ἐσχατιὰς ὅσον πεντεκαίδεκα στάδια ἀπὸ Φυλῆς τούς τε Λακωνικοὺς πλὴν ὀλίγων φρουροὺς καὶ τῶν ἱππέων δύο φυλάς· οὗτοι δὲ στρατοπεδευσάμενοι ἐν χωρίῳ λασίῳ ἐφύλαττον. ὁ δὲ Θρασύβουλος* bricht Nachts von Phyle auf, überfällt das Lager gegen Tagesanbruch und schlägt den Feind in die Flucht. Es entspricht dem allgemeinen Gesuche

um Hülfe, dass die lakonischen *ἐπίκουροι* (Lys. XII 59; XIII 94) nicht bloss als Burgbesatzung und zur Ueberwachung der Stadt dienen, sondern auch mit ins Feld rücken.

Die Worte *ὅτι καὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν λεηλατήσοιεν* weisen darauf hin, dass beim Auszuge auf den Aeckern nicht bloss Vieh, sondern auch Feldfrucht vorhanden war. Das ergiebt sich aus andern Angaben Xenophon's. Vier Tage nach dem Gefechte besetzt Thrasybulos Nachts den Peiraieus, am fünften Tage fällt Kritias beim Angriffe auf Munichia (*Hell.* II 11, 13), am sechsten erfolgt die Absetzung der Dreissig (*Hell.* II 11, 23; *Ἀθπ.* 38, 1). Die Demokraten im Peiraieus *πρὶν ἡμέρας δέκα γενέσθαι* (seit der Besetzung des Peiraieus oder dem Kampfe bei Munichia) . . . *ἐξῄεσαν πολλοὶ μὲν ὁπλῖται, πολλοὶ δὲ γυμνῆτες. ἐγένοντο δὲ αὐτοῖς καὶ ἱππεῖς ὡς εἰ ἑβδομήκοντα· προνομὰς δὲ ποιούμενοι καὶ λαμβάνοντες ξύλα καὶ ὀπώραν ἐκάθευδον πάλιν ἐν Πειραιεῖ.* Die städtischen Reiter reiten bisweilen aus und dabei *περιέτυχον καὶ τῶν Αἰξωνέων τισὶν εἰς τοὺς αὑτῶν ἀγροὺς ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια πορευομένοις.* Vgl. auch Isokr. XVI 13: *οἳ καταλαβόντες τὸν Πειραῖα καὶ τὸν σῖτον τὸν ἐν τῇ χώρᾳ διέφθειραν κτλ.*

Es gab damals also bereits Feldfrüchte, die zur Nahrung dienen konnten, mit andern Worten, es war gegen Mitte Mai. Etwa Anfang Mai erfolgte der Auszug zur Felderbewachung, der mit der Niederlage (bei Acharnai) endigte. Beim ersten Auszuge war noch Winter, und es fiel in der Nacht und am folgenden Tage eine sehr grosse Menge Schnee. Aristot. *Ἀθπ.* 37, 1: *ἤδη δὲ τοῦ χειμῶνος ἐνεστῶτος κτλ.* Xen. *Hell.* II 9, 3: *ἐπιγίγνεται τῆς νυκτὸς χίων παμπληθὴς καὶ τῇ ὑστεραίᾳ· οἱ δὲ νιφόμενοι ἀπῆλθον εἰς τὸ ἄστυ.* Mit Rücksicht auf *ἤδη* wird man den Auszug kaum später als December/Januar ansetzen dürfen. Folglich verstrichen von dem ersten Auszuge bis zur Niederlage bei Acharnai 3—4 Monate. Das ergiebt sich auch aus andern Umständen. Die Schaar des Thrasybulos war in der Zwischenzeit nach Xenophon von 70 auf 700, nach Diodor auf 1200 angewachsen, obwohl nach einer uncontrolirbaren, aber nicht unglaubwürdigen Angabe bei Nepos *Thras.* 2 nicht der erwartete Zulauf stattfand. Ferner erzählte Ephoros in einem nichtxenophontischen Stücke, also nach der Chronik, von Verhandlungen, welche die Dreissig zwischen dem ersten und zweiten Auszuge mit Thrasybulos anknüpften (Diod. XIV 32, 5; Iustin. V 9, 13).

Bei Xenophon ist diese Zwischenzeit, die bei dem raschen Flusse der Ereignisse eine erhebliche Bedeutung hat, nicht erkennbar. Er sagt II 4, 3: *οἱ δὲ νιφόμενοι ἀπῆλθον εἰς τὸ ἄστυ, μάλα συχνοὺς τῶν σκευοφόρων ὑπὸ τῶν ἐκ Φυλῆς ἀποβαλόντες· γιγνώσκοντες δὲ ὅτι καὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν λεηλατήσοιεν κτλ.* Auch daraus ergiebt sich, dass er die chronologische Folge der Ereignisse nicht genau beobachtete. In dem ersten Abschnitte seiner Darstellung (vgl. S. 72) behandelte er die Ereignisse in der Stadt oder vielmehr den Conflict zwischen Kritias und Theramenes bis zur Hinrichtung des Letztern und der davon abhängigen Austreibung des Volkes. Mit *ἐκ δὲ τούτου Θρασύβουλος ὁρμηθεὶς ἐκ Θηβῶν* (II 4, 2) setzt dann der zweite Abschnitt ein, in welchem er in einem Zuge fortlaufend die militärischen Ereignisse, die Thaten und Reden des Thrasybulos, erzählt. Bei einer solchen Composition darf natürlich seine Darstellung in Bezug auf die Folge der Ereignisse nicht für gleichwerthig mit der Chronik betrachtet werden. In die von Xenophon nicht bemerkbar gemachte Zwischenzeit fiel nach der Chronik die Hinrichtung des Theramenes, die Entwaffnung und Austreibung der *ἔξω τοῦ καταλόγου*, eine Verhandlung mit Thrasybulos, das Anwachsen der Schaar des Thrasybulos, das Hülfsgesuch der Dreissig in Sparta und der Einzug der lakonischen Besatzung, die nach Xen. *Hell.* II 4, 2 am Angriffe gegen Phyle im Winter noch nicht Theil nahm.

Die Einsetzung der Dreissig erfolgte *ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος* etwa im September 404, wie sich aus Aristot. 35, 1, aus Xen. *Hell.* II 3, 4 und 3, 9 ergiebt (so ungefähr auch Börner a. O. p. 81). Ihr Sturz nach acht Monaten (Xen. *Hell.* II 4, 21) fiel in den Mai 403, die Hinrichtung des Theramenes und die Entwaffnung des Volkes fand etwa im Januar, der Einzug der lakonischen Besatzung etwa im Februar statt. Den Höhepunkt des Terrorismus und die Hauptmasse der Hinrichtungen setzte die Chronik in die Zeit nach dem Ende des Theramenes. Die Dreissig regierten seitdem noch 3—4 Monate. In diesem Zusammenhange ist vielleicht die Aeusserung des Isokrates IV 113 zu erklären: *αὐτοὶ πλείους ἐν τρισὶ μησὶν ἀκρίτους ἀποκτείναντες ὧν ἡ πόλις ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἁπάσης ἔκρινεν.*

Göttingen. GEORG BUSOLT.

PSEUDO-SALLUSTS INVECTIVE GEGEN CICERO.

Die uns erhaltenen Invectiven des Sallust gegen Cicero und des Cicero gegen Sallust scheint man noch immer ganz allgemein als Werke eines und desselben fälschenden Rhetors aus der Zeit nach Ciceros Tode zu betrachten[1]); dass sich diese Ansicht mit einer unbefangenen Prüfung der historischen Voraussetzungen und der Anlage beider Reden nicht vereinigen lässt, möchte ich im Folgenden darthun.

Die Antwort Ciceros setzt, wie allgemein zugegeben wird, die Verwaltung Afrikas durch Sallust (46 v. Chr.), die Veröffentlichung mindestens des Buches über die catilinarische Verschwörung und wahrscheinlich, dem ganz entsprechend, den Tod Caesars voraus.[2]) Wäre die Rede Sallusts in dieser Zeit erfunden oder für diese Zeit fingirt, so könnten unter den Angriffen auf Cicero die Schilderung seines Verhaltens während der Bürgerkriege, seines Undanks gegen Pompeius, seiner Stellung zu Caesars Principat und Er-

---

1) So urtheilte bekanntlich schon Sebastian Corradus in dem an richtigen Gedanken reichen, charaktervollen und noch heut lesenswerthen Buch *Quaestura sive Egnatius*; er hat allen Neueren das Material und das durch seine glühende Liebe zu Cicero stark beeinflusste ästhetische Urtheil über dessen Gegner geliefert. Nur in Letzterem wich Gerlach und der sonst nichts bietende M. Chr. Herzog etwas ab. Teuffel warf in dem Tübinger Programm von 1868 flüchtig hin, der Verfasser der ersten Invective verweile so lange bei Ciceros Thätigkeit nach der Catilinarischen Verschwörung, dass er wohl selbst ein früherer Theilnehmer derselben gewesen sein könne; eine ähnliche Aeusserung in der Geschichte der römischen Literatur ist durch Schwabe neuerdings beseitigt worden. Ganz auf dem Standpunkt des Corradus stehen die letzten mir bekannten Bearbeiter dieser Fragen, H. Jordan (in dies. Ztschr. XI 305 ff. und Vorrede zu Sallust p. XIV) und Fr. Vogel (*Acta semin. Erlang.* I 325 ff.). Für den Text ist Jordans Sallust-Ausgabe wegen des neuen handschriftlichen Materials unentbehrlich, in der Verwerthung desselben war er unglücklicher als irgend einer seiner Vorgänger.

2) *In Sall.* 12 und 20; vgl. dies. Ztschr. XI 327.

mordung, seiner zweiten Ehe und vieles andere derart gar nicht fehlen. Die Rede des Calenus bei Dio (46, 1 ff.) zeigt — wie man auch über ihre Quellen urtheilen mag — ebenso wie das, was wir über des Antonius Angriffe auf Cicero wissen, schlagend, was man in dieser Zeit schrieb oder für diese Zeit fingirte. Dass sich damals ein Rhetor aus einer wunderlichen Marotte darauf beschränkt haben sollte, das Leben Ciceros nur bis zum Jahre 54 durchzugehen, wie dies in Sallusts Rede geschieht, ist undenkbar, sobald man sich vergegenwärtigt, was sich in der Zwischenzeit ereignet hat. Aber selbst wenn man dies als möglich annehmen wollte, so widerstritte doch der Schluss der Rede mit seinem Hohn über Ciceros augenblickliche politische Stellung dieser Annahme aufs schroffste. Mag man an die Zeit denken, in welcher Cicero von allen politischen Geschäften zurückgezogen seinen Studien lebte, oder an die Zeit, in welcher er als fast unbestrittener Führer der republikanischen Partei und des Senates den letzten Verzweiflungskampf focht, unmöglich passen auf sie die Worte: *oro te, Romule Arpinas, qui egregia tua virtute omnis Paulos Fabios Scipiones ⟨Metellos⟩*[1]) *superasti, quem tandem locum in hac civitate obtines? quae tibi partes rei publicae placent? quem amicum, quem inimicum habes? cui in civitate*[2]) *insidias fecisti, ancillaris; ⟨qui cum capitis periculo omnes pro te labores exanclavit⟩, quo iure, cum de exilio tuo Dyrrachio redisti, eum insequeris?*[3]) *quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves; qui tibi ante optimates videbantur, eosdem dementes ac furiosos vocas. Vatini causam agis; de Sestio male existimas. Bibulum petulantissimis verbis laedis;*

1) So ist wegen der Antwort des Pseudo-Cicero § 4 offenbar zu schreiben.

2) Eigenthümlicher Ausdruck für *civis, inter cives*, im Frieden: er bereitet zugleich die Worte *de exilio* vor und verschärft sie.

3) *insequeris* Vogel (S. 339) mit dem dritten Harleianus, zweifellos richtig, da von den Worten *quem amicum, quem inimicum habes* an stets zwei Männer oder Parteien einander entgegengestellt werden; auch bedarf man zu dem *sequi* keines Rechtstitels, wohl aber zu dem *insequi*. Somit ist die Annahme einer Lücke unvermeidlich; der Sinn der ausgefallenen Worte mag des Gegensatzes halber etwa *qui pro te capitis periculum subiit* gewesen sein (ich denke dabei an Hortensius, vgl. Cic. *pro Mil.* 37 und diese Zeitschr. XXXII 555 A. 6); doch bleibt hier natürlich Alles unsicher. Eussners Conjectur (Jen. Literaturzeit. 1876 S. 751) *a quo iure relegatus es . . . eum sequeris* zerstört den rhetorischen Bau der Sätze und schafft einen nach *ancillaris* matten Zusatz; Jordans Versuch, nach dem Vorgang älterer Herausgeber durch Annahme einer Parenthese die Ueberlieferung zu retten, ist ganz verunglückt.

laudas Caesarem. quem maxime odisti, ei maxime obsequeris; aliud stans aliud sedens sentis de re publica; his maledicis, illos odisti[1]); *levissime transfuga*,[2]) *neque in hac neque in illa parte fidem habens!*

Bei jeder unbefangenen Interpretation setzen diese Worte voraus, dass Pompeius noch lebt,[3]) Cicero zum Gefolgsmann der Triumvirn, die er früher angegriffen hat, herabgesunken, mit den Optimaten dagegen zerfallen ist und ihre Heisssporne bekämpft, dass ferner Caesar lebt[4]) und Cicero ihn zu preisen pflegt, dass die *Sestiana* noch nicht weit zurückliegt, die Rede für Vatinius bevorsteht oder eben gehalten ist, und dass sich Cicero überhaupt in jener unwürdigen und unglücklichen Lage befindet, welche ihm schon im Jahre 56 in den Briefen an Atticus (IV 6, 2) den Stossseufzer erpresste *ego vero qui, si loquor de re publica quod oportet, insanus, si quod opus est, servus existimor, si taceo, oppressus et captus: quo dolore esse debeo? quo sum scilicet, hoc etiam acriore, quod ne dolere quidem possum, ut non ingratus videar.*

Wohl tröstete ihn sein Bruder, dass er gerade in der hier angedeuteten unklaren Doppelstellung zwischen den Triumvirn und der Aristokratie durch eifriges Eintreten für alle Bedrängten vor Gericht und im Senat seinen persönlichen Einfluss neu begründen und mehren könne, und ab und an scheint der leicht Bewegliche, nur dem Augenblick Lebende dies selbst geglaubt zu haben (*ad Q. fr.* II 3, 7 *cetera sunt in rebus nostris huius modi, ut tu mihi*

---

1) Man hat den Satz als Wiederholung streichen wollen; aber gerade bei seinen jetzigen Schirmherren soll die Unzuverlässigkeit Ciceros hauptsächlich verdächtigt werden. Der besondere Nachdruck, der hierauf gelegt wird, bedingt die Wiederholung.

2) Dio 40, 63 berichtet nach der Vertheidigung des Gabinius, welche dem hier erwähnten Eintreten für Vatinius bald folgte und fast noch mehr Anstoss erregte *ὥστε καὶ ἐκ τούτου τὸ τοῦ αὐτομόλου ἔγκλημα καὶ ὄνομα ἐπὶ πλεῖόν οἱ αὐξηθῆναι.* Das Hohnwort war ihm gewiss nicht vom Jahre 66 (vgl. Dio 36, 44) her haften geblieben, sondern durch das Eintreten für Vatinius neu hervorgerufen.

3) *cui in civitate insidias fecisti, ancillaris*; vgl. für die bekannte Sache z. B. *pro Sestio* 41 und 133, *in Pisonem* 76.

4) Das hat seltsamer Weise Jordan a. a. O. bestritten. Aber wann hat jemals nach Caesars Tode Cicero ihn verherrlicht? Es giebt auch hierfür nur eine Zeit, in der Cicero selbst schreibt (*ad Q. fr.* II 13, 1) *iam pridem istum canto Caesarem.* Auf dieselbe weisen übrigens vorher die Worte *supplex inimicis, amicis contumeliosus*, welche ebenfalls nur auf die Triumvirn einerseits, die Nobilität andrerseits gehen können.

fere diffidenti praedicabas, plena dignitatis et gratiae); aber erst als das Verhältniss zwischen ihm und der Nobilität immer erbitterter wurde, zu der Zeit, als besonders Caesar die erniedrigendsten Dienste, die Verleugnung seiner ganzen Vergangenheit von Cicero verlangte, scheint sich dieser durch den äusseren Erfolg seiner Reden geblendet wieder als eine Macht und seinen Einfluss im Steigen empfunden zu haben, oder hielt es für nützlich, dies als seine Ueberzeugung auszusprechen. An dem Morgen vor der Vertheidigung des Vatinius schreibt er an den Bruder, der solche Briefe wohl Caesar zeigen sollte (II 16, 1): *sic enim habeto numquam me a causis et iudiciis districtiorem fuisse, atque id anni tempore gravissimo et caloribus maximis. sed haec, quoniam tu ita praescribis, ferenda sunt neque committendum, ut aut spei aut cogitationi vestrae* (Caesar und Quintus) *ego videar defuisse; praesertim cum, tametsi id difficilius fuerit, tamen ex hoc labore magnam gratiam magnamque dignitatem sim collecturus. itaque, ut tibi placet, damus operam, ne cuius animum offendamus atque ut etiam ab iis ipsis, qui nos cum Caesare tam coniunctos dolent, diligamur, ab aequis vero aut etiam propensis in hanc partem vehementer et colamur et amemur.* Dem entspricht vollkommen die Art, wie er in dem berufenen, ebenso diplomatischen wie offenherzigen Briefe *ep.* I 9 sein Eintreten für Vatinius vor Lentulus zu rechtfertigen sucht, welcher die Aussöhnung mit Caesar an sich ‚nicht getadelt‘, die Gründe für jene die Nobilität aufs tiefste erbitternde Vertheidigung aber ‚zu wissen begehrt hatte‘. Cicero führt bekanntlich aus, die Optimaten hätten nach seiner Rückkehr sich seiner durchaus nicht so angenommen, wie er es hätte erwarten dürfen; dennoch habe er seine politische Richtung zunächst nicht geändert, ja selbst in Gegenwart des Pompeius noch im Process des Sestius im Jahre 56 mit einer scharfen Wendung gegen Caesar den Bibulus gepriesen. Da sei die Zusammenkunft des Caesar und Pompeius zu Lucca und mit ihr die Mahnungen und Drohungen beider gekommen; die Optimaten, deren Sache er doch geführt habe, hätten sich gefreut, dass er bei seinem Hinneigen zu den Triumvirn dem Pompeius doch nie voll Genüge thun, dem Caesar immer verhasst bleiben werde, und sie hätten mit seinem Feinde Clodius weiter aufs freundschaftlichste verkehrt. So sei er auf den Gedanken gekommen, dass selbst die Herrschaft der Triumvirn noch erträglicher sei: *non putavi famam inconstantiae mihi pertimescendam, si qui-*

busdam in sententiis paullum me immutassem meamque voluntatem ad summi viri deque me optime meriti dignitatem aggregassem. in hac sententia complectendus mihi erat Caesar, ut vides, in coniuncta et causa et dignitate. Er habe sich wahrhaftig niemals etwas angemaasst, was Jemand ihm verargen könne; dennoch habe der äussere Glanz seiner jetzigen Stellung (*splendor et species huius vitae*) ihm Neider erweckt; *illud vero non obscure queruntur in meis sententiis, quibus ornem Caesarem, me desciscere a pristina causa.* In Wahrheit seien es die Optimaten, die sich zuerst geändert hätten; ganz verwandelt seien jene, *qui tum nostro illo statu optimates nominabantur.*[1]) Da müsse nothwendig auch der weise Bürger seine Politik ändern. So sei es nun auch leicht, den Wechsel seiner Stellung zu Vatinius und zu Crassus zu erklären; wenn der Hinweis auf Caesars Dringen nicht genüge, könne er mit scharfem Gegenangriff auf ähnliche Inconsequenzen des Fragenden dienen. Cicero verräth endlich noch, dass ihn zu der Vertheidigung des Vatinius der Kitzel gereizt habe, durch sein Verhältniss zu diesem die Nobilität ebenso zu ärgern und zu kränken, wie diese ihn durch ihre Beziehungen zu Clodius, und bezeichnet es als seine feste, von allen äusseren Anlässen unabhängige Ansicht *neque delendum, etiamsi id fieri possit, summorum civium principatum nec permanendum in una sententia conversis rebus ac bonorum voluntatibus mutatis.*[2]) Man braucht die diplomatisch gedämpfte Sprache dieses Briefes nur in den erregten oder gehässigen Ton politischer Reden und politischen Klatsches zu übertragen, um Voraussetzungen und Zeit der Invective zu erkennen; damals trifft jedes Wort und ist vollberechneter, schneidender Hohn; für jede andere Zeit sind diese Sätze unpassend und unmöglich.

Klar zeigt dies besonders auch der auf Sestius bezügliche Satz, welchen man immer wieder zur Verdächtigung der gesammten Rede benutzt hat. Das Verhältniss zwischen Sestius und Cicero war schon, bevor dieser die Vertheidigung übernahm, sehr getrübt; Q.

---

1) Schon in der Sestiusrede hatte der Gegner eine Erklärung des Cicero, wen er eigentlich unter den Optimaten verstünde, provocirt; der Gegensatz ist dort wie in der Invective *furiosi*.

2) Man vergleiche damit, wie er vor seiner Verbannung geredet hatte oder geredet haben sollte (*ad Att.* II 24, 3, Dio 38, 10), um den Satz *quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves* zu würdigen. Dass der Verfasser nur von *potentia*, nicht von *principatus* oder *dominatio* spricht, hat offenbar in seiner Stellung zu den Triumvirn den Anlass.

Cicero musste beständig mahnen, es nicht ganz zu lösen (*ad Q. fr.* II 3, 6 *me de retinenda Sestii gratia litteris saepe monuisti*); dass Sestius an der politischen Stellung Ciceros Anstoss nahm und direct gegen ihn auftrat, deutet Cicero an (ebenda § 5): er habe die Vertheidigung übernommen *praeter hominum opinionem, qui nos iure ei succensere putabant*; es liege ihm nur daran, als dankbar zu erscheinen (vgl. II 4, 1 *ne cui iniquo relinquamus vituperandi locum, qui nos ingratos esse diceret, nisi illius perversitatem quibusdam in rebus humanissime ferremus*).[1] Sestius hielt zu den Optimaten und verfolgte besonders Vatinius mit glühendem Hass, wie Cicero selbst bezeugt *nam defendendo moroso homini cumulatissime satisfecimus et — id quod ille maxime cupiebat — Vatinium, a quo palam oppugnabatur, arbitratu nostro concidimus diis hominibusque plaudentibus.*

Dass Cicero, als er für Vatinius eintrat, Sestius zum Gegner hatte, oder doch über ihn sich ungünstig äusserte, ist daher nur wahrscheinlich. Die beiden Männer sind mit bester Sachkenntniss einander entgegengestellt; der Umschwung in der Stellung Ciceros zu ihnen war damals in aller Munde. Nach dem Tode Caesars war eine Erinnerung an die Sestiusrede ohne rechtes Interesse und Sestius selbst wieder mit Cicero in engem Freundschaftsverhältniss (*ep.* XIII 8).

Ich bin wortreich gewesen in einer Sache, die, wie ich gern bekenne, mir ohne Weiteres als selbstverständlich gilt. Um so kürzer kann ich mich in den Folgerungen fassen. Die beiden Reden können nicht von demselben Verfasser stammen; die Invective gegen Sallust ist von einem Rhetor, welcher von diesen Zeitbeziehungen nichts wusste oder nichts wissen wollte, hinzuerfunden[2]);

1) Man braucht in der That nur die Rede zu lesen, die von Sestius so wenig, von Cicero so viel und über ihr Verhältniss nach des Letzteren Rückkehr gar nichts sagt, um zu empfinden, dass sie sich damals bereits einander entfremdet hatten. Sestius gehörte offenbar zu den Anhängern der Senatspartei, die nach Ciceros Rückkehr enttäuscht und erbittert, durch seine Beziehungen zu Pompeius sich von ihm abwendeten und ihn eben dadurch immer mehr in das Lager der Triumvirn trieben (vgl. *ep.* I 9).

2) Selbst aus der Anlage beider Reden müsste man dies schliessen. Hätte ein Redner beide Declamationen erfunden, so hätte er sicher die erste nicht gleich als Antwort beginnen lassen, was schon Corradus als unbegreifliche Thorheit empfand. Die Antwort des Pseudo-Cicero ignorirt das denn auch vollständig.

dass ihr Verfasser Didius hiess, können wir dem Diomedes (387, 6 K.) ruhig glauben[1]); seine Zeit ist unbestimmbar, da nichts dafür spricht, dass Quintilian auch ihn schon gekannt hat. Dass er eine Fülle einzelner Worte und Satzbildungen aus der Rede, die er beantworten wollte, übernahm, ist nur natürlich; aus ihnen auf Identität der Verfasser schliessen zu wollen, war recht verkehrt; bei Autoren, die nicht ihren eigenen Stil schreiben wollen, versagt diese Art der sprachlichen Untersuchung vollständig und hilft nicht einmal zu einer Zeitbestimmung. Die historischen Angaben entsprechen einer gewissen allgemeinen Kenntniss von dem Leben Ciceros[2]) und den an sich durchaus nicht werthlosen Notizen, die eine kurze *vita Sallustii* leicht geben konnte[3]); jede Anspielung auf eine bestimmte Zeit, jede etwas individuellere politische Aeusserung wird sorgfältig vermieden. Die Invective gegen Cicero hatte der Verfasser unter Sallusts Namen gefunden, wie sie unter demselben Quintilian auch fand; sie konnte diesen Namen erst erhalten, als aus einer grösseren Rede dieser Theil oder diese Theile herausgelöst und als allein interessant gesondert überliefert waren.[4]) Denn dass dies in Wahrheit

---

1) An dem *sed Didius* wird man schwerlich mit Jordan Anstoss nehmen müssen.

2) Dass Terentia damals von Cicero schon geschieden, Tullia schon gestorben war, scheint er freilich nicht zu wissen, falls nicht der schillernde Ausdruck *se abstinuerunt* (§ 9) gerade mit Absicht die Sache in Zweifel lassen soll.

3) Eine Angabe über den Vater Sallusts fand Didius so wenig wie wir; daher sein unsicheres Tasten. Die Allgemeinheit seiner Angaben weiss er übrigens ganz leidlich rhetorisch zu motiviren (*nullum vos sciatis novum crimen in Sallustium audituros*), geräth aber freilich dadurch mit dem Schluss seiner Einleitung, der aus Aeschines (*Tim.* 2) entnommenen Rechtfertigung solcher Invectiven, in Widerspruch. Der *βίος* lässt sich aus der Rede leicht reconstruiren.

4) Die Möglichkeit eines derartigen Hergangs wird nicht bestreiten, wer sich erinnert, dass nach Tacitus (*Dial.* 37) noch Mucianus eine grosse Fülle von Reden aus dieser Zeit — Tacitus nennt als Beispiele Reden des Pompeius, Crassus, Lentulus, Metellus, Lucullus und Curio — *in antiquariorum bibliothecis* finden konnte. Die historisch wichtigen Abschnitte daraus — so schliesse ich aus dem Titel — nahm er in sein Werk *Actorum* auf. Wie er aus den Briefen des Brutus und Calvus die gegen Ciceros Art der Beredtsamkeit gerichteten Schreiben heraushob, die aus ihm Tacitus und Quintilian kennen (vgl. Tacitus *dial.* 18 mit Quintil. XII 1, 22; IX 4, 1; XII 10, 12; in den Rhetorenschulen war das Urtheil freilich schon früher bekannt, vgl. Seneca *epist.* 100, 6 *compositio eius una est, pedem servat, lenta et sine*

der Sachverhalt ist, lehrt ein Blick auf den Schlusssatz der Rede gegen Cicero, der wohl einen Theil, nimmermehr aber eine vollständige Rede beenden kann; für sie musste selbst der ungeschickteste Declamator einen wirklichen Abschluss ersinnen.[1] Wie gerade Sallust zu der zweifelhaften Ehre, als Verfasser dieses Stückes zu gelten, gekommen ist, wird wohl nie ganz erklärt werden. Aufmerksam möchte ich nur darauf machen, dass wenigstens zur Zeit des Philosophen Seneca eine persönliche Feindschaft Ciceros gegen Sallust bekannt ist, zu deren Erklärung das vorübergehende Auftreten Sallusts gegen Milo kaum genügt.[2] Denn nach der eigenen Angabe des Hieronymus *adv. Iovin.* I 49[3]) stammt aus Seneca die I 48 überlieferte Notiz *illa interim coniux egregia et quae de fontibus Tullianis hauserat sapientiam* (Terentia) *nupsit Sallustio, inimico eius, et tertio Messalae Corvino et quasi per quosdam gradus eloquentiae devoluta est.*[4]) Ob Seneca auf diese Feindschaft zwischen

infamia mollis), so wird er auch in der Auswahl der Reden auf Cicero besondere Rücksicht genommen haben. Mucianus (vgl. jetzt Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius 392 ff.) erweist sich in seinen geographischen Angaben als lüderlicher und phantastischer Autor; fand er durch Zufall unsere Rede anonym, so konnte schon er sie sehr wohl dem berühmten Historiker zuschreiben, um seiner Sammlung ein neues Zugstück zu verleihen. Dass der Verfasser der Invective den Kreisen der Nobilität angehört haben muss, konnte er ebenso gut wie viele Neuere übersehen.

1) Es ist ferner unmöglich, dass eine Rede, welche sich selbst als Antwort giebt und den Redenden in Gefahr zeigt, keinerlei Vertheidigung, kein Eingehen auf die Anschuldigungen des Gegners enthält. Die Rede trägt den Charakter des Excerptes. Schon in § 1 meine ich vor den Worten *ubi querar* einen grösseren Ausfall zu empfinden, ebenso vor Kap. 3 (vor *verum*, *ut opinor*). Von hier bis zum Schluss ist trotz der sprunghaften Uebergänge ein fester Zusammenhang, und auch das vorausliegende Stück von *ubi querar* an scheint mir eine Einheit für sich zu bilden.

2) Vgl. Asconius 33, 1 K. *inimicissimus contiones de Milone habebant, invidiosas etiam Ciceroni* und 33, 6 *postea Pompeius et Sallustius in suspicione fuerunt redisse in gratiam cum Milone et Cicerone.*

3) *Scripserunt et Aristoteles et Plutarchus et noster Seneca de matrimonio libros, ex quibus et superiora nonnulla sunt.* Dass selbst der Wortlaut hier z. Th. aus Seneca stammt, möchte ich aus den gezierten, seinen Ansichten entsprechenden Worten *per quosdam eloquentiae gradus devoluta* schliessen.

4) Wenn Sallust in der Catilinarischen Verschwörung die Terentia nicht erwähnt, so kann sich dies auch hierdurch erklären. Trefflich unterrichtet konnte er jedenfalls sein, und wo er von der historischen Wahrheit abweicht thut er es mit Bewusstsein und Zweck (vgl. diese Zeitschr. XXXII 554 ff.).

beiden Männern aus unserer Invective schloss und sie schon unter Sallusts Namen fand, oder ob eine unabhängige rhetorische Ueberlieferung von dieser Feindschaft gerade die Zuweisung der Invective an Sallust hervorrief, lässt sich nicht entscheiden, doch würde nichts gegen die zweite Annahme sprechen.

Doch das könnte vorschnell geurtheilt scheinen; die einzelnen Anspielungen und Entlehnungen des ganzen Fragmentes müssen noch einmal geprüft, seine Disposition und rhetorischer Charakter erläutert werden, um zu erweisen, dass es wirklich im Jahre 54 von einem Gegner Ciceros geschrieben werden konnte.

Der Verfasser scheidet — wenn wir von dem ersten Satz absehen — nach einer kurzen Ueberleitung, welche seine bedrängte Lage zu lebhafter Darstellung bringt,[1]) zwei Theile, deren jeder damit beginnt, wie Cicero erscheinen möchte und wie er in Wahrheit sei. Streng entsprechen sich dabei die Worte *quasi unus reliquus e familia viri clarissimi Scipionis Africani* und *verum ut opinor .... ex M. Crassi familia* (der eigenthümliche Ausdruck ist wegen dieser Responsion gewählt und aus ihr zu erklären), ebenso wie in den Uebergängen die Worte *atque haec cum ita sint* und *atque is cum eiusmodi sit*; schildert der erste Abschnitt mehr Leben und Charakter Ciceros, so der zweite seine politische Thätigkeit im Gegensatz zu seinen lächerlichen Selbstverherrlichungen.[2]) Dass beide Theile vieles mit einander gemeinsam haben, ist bei einer Invective derart nicht besonders befremdlich.

Der erste Abschnitt beginnt mit dem in den Kreisen der aristo-

1) Die Worte *ubi querar, quos implorem, patres conscripti, diripi rem publicam atque audacissimo cuique esse praedae* (so Eussner und Wirz)? *apud populum Romanum, qui ita largitionibus corruptus est, ut sese ac fortunas suas venales habeat? an apud vos, patres conscripti, quorum auctoritas turpissimo cuique et sceleratissimo ludibrio est, ubi* (so nothwendig wegen des Sinnes; das Relativum wird durch *in hoc ordine* demonstrativisch fortgesetzt) *M. Tullius leges iudicia rem publicam defendit atque in hoc ordine ita moderatur e. q. s.* erinnern etwas an die berühmte Stelle des C. Gracchus *quo me miser conferam, quo vertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine redundat. an domum? matremne ut miseram lamentantem videam et abiectam?* Doch ist wohl eher Ciceros Nachbildung *pro Flacco* 4 *quem appellem, quem obtester, quem implorem? senatumne? ...... an equites Romanos? ..... an populum Romanum?* das unmittelbare Vorbild. Im Folgenden möchte ich schreiben *ac non reperticius, ⟨e municipio⟩ accitus ac paulo ante insitus huic urbi civis.*

2) Vgl. *in Pison.* 72 ff.

kratischen Gegner so beliebten Hohn über Ciceros niedrige Herkunft, um dann sofort nach der Schulvorschrift vom *γένος* zum *βίος* überzugehen (*facta et dicta — vixisti*). Nach dem üblichen Brauch derartiger Schmähreden[1]) bildet eine Verdächtigung der *pudicitia* den Anfang: *scilicet istam immoderatam eloquentiam apud M. Pisonem non pudicitiae iactura perdidicisti.* So sicher das frech erfunden ist, verräth es doch gute Kenntniss des Lebens Ciceros. Er selbst berichtet zwar nur (*Brutus* 310) *commentabar declamitans — sic enim nunc loquuntur — saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompeio aut cum aliquo cottidie*, aber Asconius (p. 14, 2 K.) berichtet von M. Pupius Piso *tanto aetate maior, ut adulescentulum Ciceronem pater ad eum deduceret.*

Es folgt der Angriff auf das Haus Ciceros. Terentia, welche ja unter den Damen der Nobilität eifersüchtige Feindinnen hatte (Plut. *Cic.* 29), kommt sehr übel fort; was über das Verhältniss Ciceros zu seiner Tochter gesagt wird, entspricht — erlogen, wie es ist — dennoch einem thatsächlich von seinen Gegnern verbreiteten Gerede.[2]) Die Bezeichnung *domus* für *familia* führt zu einer überleitenden Bemerkung über die Wohnstätte Ciceros *domum ipsam tuam vi et rapinis funestam tibi ac tuis* ⟨*cur*⟩[3]) *comparasti? videlicet, ut nos commonefacias, quam conversa sit res publica, cum in ea domo habites, homo flagitiosissime, quae P. Crassi, viri clarissimi, fuit.* Da der Vorname Publius durch zwei Stellen der Antwort (§ 14 und 20) vollkommen gesichert ist und nur ein hochberühmter Träger des Namens gemeint sein kann, so hatte Drumann allerdings recht, an den Vater des Triumvirn zu denken, von dem Cicero selbst das Haus natürlich nicht gekauft haben kann. Dass er es im Jahre 62 von M. Crassus erwarb, ist ebenso richtig aus *ep.* V 6, 2 allgemein geschlossen worden. Wenn man aber aus dem hohen Kaufpreis, den Cicero zahlte, und aus Plutarchs Angabe über M. Crassus (*Crass.* 1) *ἐτράφη ἐν οἰκίᾳ μικρᾷ* noch immer mit

---

1) Vgl. *pro Caelio* 6 *sunt enim ista maledicta pervulgata in omnes, quorum in adulescentia forma et species fuit liberalis.*

2) Vgl. Dio 46, 18, 6. Die Worte *filia matris pelex* parodiren boshaft eine Stelle der Cluentiana (199), auf welche Cicero besonders stolz war (vgl. *orator* 107).

3) Dass der überlieferte Text verdorben ist, hat im Grunde schon Corradus dargethan. Was in ihm fehlt, zeigt die Form der Antwort *videlicet ut* und *in Sall.* 20 *neque piguit quaerere, cur ego P. Crassi domum emissem.*

Corradus schliessen will, P. Crassus habe dies Haus gar nicht besitzen und bewohnen können, so übersieht man, dass dasselbe nach Velleius II 14 für Drusus gebaut und zuerst in dessen Besitz war. Der ums Jahr 114 geborene Triumvir hätte in ihm niemals erzogen werden können; aber nichts spricht dagegen, dass der reich begüterte[1]) P. Crassus es nach dem Jahre 90 erwarb und bewohnte und dass es später wieder an seinen Sohn kam, der es dann an Cicero verkaufte. Den lebenden Crassus, der nicht einmal darin gewohnt zu haben scheint, als früheren Besitzer zu erwähnen, wäre für unsern Redner zwecklos gewesen und hätte, zumal in der Verbindung *quam conversa sit res publica*, nur falsche Vorstellungen erweckt; er wollte ihn auch später verherrlichen; so nahm er hier den durch sein Leben wie durch seinen Tod gleich berühmten Vater, um ihm Cicero gegenüber zu stellen.

Der folgende Abschnitt über Ciceros Consulat enthält eine boshaft gewendete, aber von Sallusts Angaben unabhängige und richtige Datirung der Verschwörung[2]); über Terentias Theilnahme an Ciceros politischer und gerichtlicher Thätigkeit wird dabei nur gesagt, was sich mit dessen eigenen Angaben (Plut. *Cic.* 20 und Cic. *ep.* XIV 2, 2) trefflich in Einklang bringen lässt. Mit der Schilderung der Herrschaft Ciceros, welcher die Processe *de vi*[3]) bei sich zu Hause schon im voraus entschied, vgl. z. B. die Vorwürfe des Torquatus *pro Sulla* 21 ff. Die Worte *de eo tibi compertum erat* könnten vielleicht an den Hohn, mit welchem Clodius und seine Kreise das Wort des Consuls *omnia comperi* parodirten,[4]) erinnern. Wichtiger, ja für mich entscheidend ist, dass der Redner über Ciceros Vermögensverhältnisse ganz vorzüglich informirt ist; er weiss nicht nur, dass Cicero mit dem Gelde eines früheren Catilinariers sein Haus kaufte,[5]) sondern auch, dass er in derselben Zeit

1) *de off.* II 57.

2) Im Vorausgehenden ist vor *absque carnificis nomine* jedenfalls eine Lücke anzusetzen; vielleicht ist sogar ausserdem noch *absque* verdorben.

3) Vgl. *pro Caelio* 70. Ueber die nicht mehr zu entscheidende Frage nach dem Verhältniss der *lex Plautia* zu der *lex Lutatia* darf ich, da sie für unsere Rede nichts entscheidet, wohl hinweggehen.

4) *Cat.* I 10; *ep.* V 5, 5; *ad Att.* I 14, 5; *Acad. pr.* II 62; vgl. diese Zeitschr. XXXII 580 A. 3. Doch scheint die Wendung in Zeugenaussagen auch formelhaft, vgl. *pro Sulla* 86 *nihil de hoc consul comperi.*

5) Gellius XII 12 *a P. Sulla qui tum reus erat mutua sestertium viciens tacite accepit.*

mit fremdem Gelde grosse bauliche Veränderungen auf seinen Landgütern bei Tusculum und Pompeii vornahm[1]) Mit den Worten *aut si retices, cui dubium potest esse: opulentiam istam ex sanguine et miseriis civium parasti*[2]) schliesst wuchtig dieser Theil.

In dem höhnenden Anfang des neuen Theiles *Verum, ut opinor, homo novus Arpinas, ex M. Crassi familia, illius virtutem imitatur, contemnit simultatem hominum nobilium, rem publicam caram habet, neque terrore neque gratia removetur a vero,*[3]) *amicitia tantum ac virtus est animi*[4]) ist das Bild des Crassus, der unbekümmert um die Anfeindungen der Nobilität, nur das Staatswohl vor Augen, ohne Furcht und ohne Gunstbuhlerei seinen Weg geht, ganz Freundschaft und Hochherzigkeit, sehr beachtenswerth. Vor jeder Aenderung des Namens wird ja wohl die Schilderung der Politik des Crassus bei Dio 36, 57 und seines Verhältnisses zu Freunden und Clienten bei Plutarch *Crass.* 7 warnen. Aber giebt es überhaupt einen Rhetor, der nach dem Tode des Crassus diesen so aufgefasst und einen derartigen Lobhymnus auf ihn so gewaltsam in die Invective hineingezogen hätte? Seit dem Tage von Carrhae steht für Crassus das Urtheil, dass seine Habsucht Rom unermessliches Un-

1) Uns ist dies nur bekannt aus *ad Att.* II 1, 11 *Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt* (vgl. II 3, 2). Die Bauten waren im Jahre 60 vollendet; aber Cyrus, Ciceros Architekt, baute langsam. In der Invective ist mit Orelli *cum tibi alius T u s c u l a n a m , alius Pompeianam villam exaedificabat* zu schreiben. Für die Bedeutung von *exaedificare* vgl. *ad Att.* I 6, 1. Diese Darlehen werden hier als Geschenke aufgefasst, gewiss böswillig, aber nicht darauf, sondern nur auf die Kenntniss der Sache kommt es an.

2) So ist, da alle alten Handschriften *parasti* bieten und das in den meisten allerdings eingeschobene *quin* in der ältesten fehlt, folgerichtig zu schreiben. Das passt zu dem periodenlosen, lebhaften Stil der Invective und ist als Abschluss eines Theiles von wohlberechneter Wirkung.

3) So möchte ich mit Benutzung einer trefflichen Bemerkung von Wirz (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 31, 270) schreiben; *a vero* heisst ‚von dem Richtigen und Guten', *a studio veri* könnte man eher von der Philosophie verstehen.

4) Dass die Worte echt sind, beweist gegen Jordan die Antwort *in Sall.* 11 *neque hercle mirum est, si ego semper iustas omnium amicitias existimavi; non enim uni privatim ancillatus sum.* In beiden Sätzen bildet der antwortende Rhetor seine Vorlage nach eigenem Verständniss weiter; aber Worte, die ihm gegen Cicero als den *amicus omnium* gerichtet schienen, muss er gelesen haben.

glück gebracht hat, fest. Kein Römer konnte das vergeben. Nur bei seinen Lebzeiten und in dem Kreise einer bestimmten Partei kann das geschrieben sein; es ist ein so individueller Zug, dass es allein genügen müsste, die Rede nicht einem beliebigen späten Declamator zuzuweisen. Seine volle Pointe erhält der Satz freilich erst, wenn wir uns erinnern, dass Cicero nicht nur in der That sein Verhalten derartig darzustellen liebte, sondern dass er auch eben in dieser Zeit sich auf Caesars Befehl mit Crassus, den er immer gehasst und noch vor Kurzem bitter angegriffen hatte (*ep.* I 9), vollständig versöhnte. Er schrieb ihm einen offenbar zum Vorzeigen bestimmten Brief (*ep.* V 8), der als Vertragsurkunde gelten sollte und in den Worten gipfelte, dass eine enge Freundschaft jedem von beiden nur Ruhm bringen könne: *is enim tu vir es et eum me esse cupio, ut, quoniam in eadem tempora rei publicae incidimus, coniunctionem amicitiamque nostram utrique nostrum laudi sperem fore.*

Zu dem Folgenden habe ich höchstens noch Jordans willkürliche Behauptung zurückzuweisen, die Worte *quem Minerva omnis artes edocuit* müssten durch Missverständniss aus dem Gebet am Schluss der Rede *pro domo* (144 *et te custos urbis Minerva, quae semper adiutrix consiliorum meorum, testis laborum extitisti*) gebildet sein; Cicero habe das in seinem Gedicht so wenig sagen können, wie er in demselben sich selbst in die Götterversammlung habe einführen lassen. Wir wissen aus den Fragmenten, dass Cicero die Geschmacklosigkeit hatte, von Urania seine philosophischen Studien, von Calliope seine Politik beloben zu lassen, dass er ferner eine Götterversammlung schilderte und in ihr Iuppiter und Apollo politische Reden halten liess. Sind jene Reden der Musen ebenfalls in einer solchen gehalten, wie doch wenigstens nahe liegt, so ist seine Anwesenheit daselbst — vielleicht war ein Traum berichtet — ohnedies nothwendig; will man diesen Schluss nicht machen, so bleibt immerhin das Zeugniss der Invective, deren einzelne Angaben sich uns als gehässig und mehrfach entstellt, aber stets auf guter Kenntniss beruhend erwiesen haben.[1]) Alle entsprechen sie

1) Die Erwähnung der Gaben der Minerva konnte überdies bei jeder beliebigen Gelegenheit erfolgen. Das Citat aus der Rede *post reditum in senatu* (§ 39) ferner ist kaum, wie J. will, mühsam hergesuchte Lesefrucht; es war eine dem Gedächtniss der Zeit sich stark einprägende Hyperbel (vgl. Plut. *Cic.* 33). Die Benutzung der ersten Catilinarischen Rede (I 13 vgl. in der Invective § 5) ist mehr als unsicher. Mit ebenso viel Recht könnte man z. B. an Aeschines (περὶ παραπρ. 23) erinnern.

durchaus den Vorwürfen, die Cicero thatsächlich seit seinem Consulate bis etwa zur Mitte des Jahres 54 gemacht sind.

Geist und Ton unserer Invective reichen gewiss nicht an die bei aller Gemeinheit meisterhafte und packende Angriffsweise Ciceros in der *Pisoniana* heran; aber so schlecht, wie man sie gewöhnlich macht, ist unsere Rede lange nicht. Der Verfasser ist mit den rhetorischen Kunstmittelchen vertraut; die *descriptio* Ciceros (§ 5), die Antithesen des Schlusses und manches andere sind rhetorisch trefflich; er kennt die Ciceronische Kunst; es ist freie und glückliche Wahl, wenn er die langen Perioden desselben meidet und in kurzen hastigen Sätzen sich der Sprache des täglichen Lebens nähert. Einzelne auffällige Ausdrücke begegnen, wie z. B. *periuriis delibuta*, oder *ex M. Crassi familia* (vom Schlage und aus dem Kreise des Crassus), oder *in concilio deorum admisit*,[1]) aber jede neue schriftstellerische Individualität dieser Zeit weist bei näherer Untersuchung ihre Eigenheiten, und wie man behaupten konnte, der Verfasser sei ein stammelnder Provinziale ohne rechte Kenntniss des Latein, gestehe ich nicht zu begreifen. So bleibt mir nichts übrig als zu behaupten: die Rede ist um das Jahr 54 und unter den politischen Verhältnissen, die ich geschildert habe, wirklich veröffentlicht.

Ein einziges Bedenken wüsste ich dagegen anzuführen. Das Haus des verstorbenen P. Crassus wird im Besitz des Cicero erwähnt, und doch ist dies Haus selbst damals längst verbrannt und zerstört, aber Cicero hat es neu errichtet.[2]) Da der Verfasser die Verbannung Ciceros, die Rolle der einzelnen Freunde und Gegner und die nach der Heimkehr gehaltenen Reden kennt, so sehe ich darin nicht ein Versehen, sondern vielmehr eine bestimmte Absicht. Der Verfasser hat auch über die Art, wie Cicero seine Verbannung ertrug, so viel darüber auch in Rom damals wie später geredet wurde, vollkommenes Stillschweigen beobachtet und sich überhaupt gehütet, auf irgend etwas einzugehen, was an die Frevelthaten der Gegner Ciceros erinnern oder Mitleid und Sympathien für diesen erwecken konnte. Eine nähere Erklärung und zugleich den Nachweis, dass im Jahre 54 derartige Invectiven gegen

1) Allerdings unsicher, da wir noch die handschriftliche Grundlage nur zum kleinen Theil kennen und die Aenderung leicht wäre. [Vgl. jetzt auch Kroll Rhein. Mus. 52, 589].

2) Das ignorirt freilich ebenso Velleius II 14.

Cicero erscheinen konnten und wirklich erschienen sind, wird der folgende Aufsatz bieten.

Strassburg i. E. R. REITZENSTEIN.

Reitzenstein hat mit m. E. nicht zu widerlegenden Gründen bewiesen, dass die schon früh Sallust zugeschriebene Invective gegen Cicero das Bruchstück eines wirklichen, nicht fingirten Pamphletes gegen Cicero ist, das im Jahre 54 veröffentlicht sein muss. Das Pamphlet muss ferner die Antwort gewesen sein auf eine Invective, die Cicero nicht lange vorher im Senat losgelassen hatte.

Cicero war in diesen Jahren nicht in der Lage, die Pfeile seiner Rede nach Belieben zu verschiessen. An Leidenschaft des Hasses fehlte es ihm nicht, aber an Freiheit der Bewegung. Ein zweites Exil wollte er um jeden Preis vermeiden und diente seit dem Jahre 56 gehorsam den Machthabern Caesar und Pompeius; bei den Optimaten strenger Observanz hatte er sich durch diese Schwenkung um jedes Ansehn gebracht; P. Clodius, das Schoosskind der Massen, als Gegner des Pompeius und Standesgenosse von der Nobilität verhätschelt, war noch immer eine Gefahr, die zu äusserster Vorsicht zwang. Die wortreichen Erörterungen über seine politische Stellung in den Reden *de prouinciis consularibus* und für Plancius, in dem langen Rechtfertigungsbrief an Lentulus, seine Bekenntnisse gegenüber dem Bruder und dem Freunde[1]) verrathen, dass ihm vielmehr danach zu Muthe war, sich zu entschuldigen als andere anzuklagen. Nur die Consuln des für ihn verhängnissvollen Jahres 58 schonte er nicht, und als L. Piso bei der Rückkehr aus Makedonien im Jahr 55 so unvorsichtig war, ihn im Senat anzugreifen, weil er wesentlich auf Ciceros Betreiben zurückgerufen war, liess er alle Rücksicht fahren, um die Süssigkeit des Hasses und der Rache zu kosten, vergessend, dass er den Schwiegervater Caesars, den Freund des Clodius vor sich hatte. Vor versammeltem Senat prasselte eine Schmährede auf das Haupt des Verhassten nieder, auf welche dieser ohne Uebertreibung antworten durfte: *in te neque modum neque modestiam ullam animaduerto*.

Trotzdem ist die Vermuthung, dass ein Pamphlet aus dem Jahre 54, das auf eine Schmährede Ciceros antwortet, gegen die Pisoniana geschrieben ist, zunächst nur ein Einfall, eine Möglichkeit. Diese Möglichkeit verdichtet sich indess zu einer gewissen Wahr-

1) *Ad Q. fr.* 2, 13, 5. 14, 2. 15, 1. *ad Att.* 4, 17, 5.

scheinlichkeit durch die Nachricht, dass Piso wirklich versucht hat, sich mit einem Pamphlet für die schweren Beleidigungen Ciceros zu rächen. Cicero schreibt zwischen dem 9. und 13. September 54 an seinen Bruder Quintus (3, 1, 11): *alterum est de Caluentii Marii* — das ist bekanntlich Piso[1]) — *oratione: quod scribis, miror tibi placere me ad eam rescribere, praesertim cum illam nemo lecturus sit, si ego nihil rescripsero, meam in illum pueri omnes tamquam dictata perdiscant.* Da die Briefe von Rom nach Britannien, wo Quintus damals stand, etwa vier Wochen unterwegs waren,[2]) andrerseits wenn nicht Quintus, so doch Caesar sofort ein Exemplar des Pamphlets von seinem Schwiegervater erhalten haben wird, muss Pisos Pamphlet um Mitte Juli 54 veröffentlicht sein, nicht ganz ein Jahr nach der Pisoniana; er hat natürlich erst geantwortet, als Cicero seine Rede publicirt hatte. Dass er Cicero Gleiches mit Gleichem vergalt, darf daraus geschlossen werden, dass Quintus eine Replik für nöthig hielt.

Zu den gewichtigsten Anzeichen, dass die pseudosallustische Invective actuell ist, gehört die nicht scharf genug zu betonende Thatsache, dass Cicero die Vertheidigung des Vatinius, nicht die ganz gleichartige, ja noch viel schmachvollere des Gabinius vorgeworfen wird. Das genaue Datum der Vatiniana ist nicht bekannt, da der Brief an Quintus (2, 15), der das Auftreten Ciceros als am Nachmittag bevorstehend erwähnt, kein Datum trägt[3]): es lässt sich nur soviel sagen, dass er nach dem 15. Juli — denn damals war Drusus noch nicht freigesprochen[4]) — und vor dem 2. September, dem Schlusstermin des Repetundenprocesses gegen Scaurus,[5]) geschrieben ist. So viel aber darf behauptet werden, dass zur Zeit, als Piso sein Pamphlet veröffentlichte, zum mindesten allgemein bekannt war, dass Cicero Vatinius vertheidigen würde, wenn er es nicht schon gethan hatte. Dagegen war Gabinius im Juli noch gar nicht zurückgekehrt, und noch in den letzten Monaten des Jahres 54 wies Cicero den Gedanken, ihn zu vertheidigen, mit Entrüstung zurück.[6])

1) Caluentius nennt ihn Cicero öfter, *p. red. in sen.* 13. *de prou. cons.* 7. *in Pis.* 14. 53; den Beinamen Marius hat Drumann 2, 74 aus *in Pis.* 20 erklärt.

2) Vgl. *ad Q. fr.* 3, 1, 13. 17. 25.

3) Vgl. *ad Q. fr.* 3, 1, 8.

4) *Ad Att.* 4, 15, 7. 9; der Brief ist sicher älter als der 28. Juli.

5) Ascon. p. 16.

6) *Ad Q. fr.* 3, 4, 3. 9, 1.

Die Zeit des pisonischen Pamphlets fällt also haarscharf mit derjenigen zusammen, die für das erhaltene angesetzt werden muss. Es passt aber noch mehr.

Der wahre Verfasser des pseudosallustischen Pamphlets ist kein Optimat. Ein solcher hätte niemals Cicero die Hinrichtung der Catilinarier vorgeworfen und Sullas Dictatur als Beispiel der ärgsten Gewaltherrschaft gebraucht, hätte Ciceros ‚Weggang von Rom' nicht ein Exil genannt, hätte von den *patres conscripti* nie geschrieben *quorum auctoritas turpissimo cuique et sceleratissimo ludibrio est.* Der ‚niederträchtige Frevler' kann nur Cicero sein, und Cicero hatte das *SC* durchgesetzt, das Piso zurückrief, Cicero hatte mit seiner Invective im Senat Piso schwer getroffen. Vielmehr steht der Verfasser gut mit den Machthabern; er preist die demokratische Tugend des M. Crassus,[1]) obgleich dieser schon längst einer der ‚Tyrannen' geworden war; der Schluss der Invective, der Ciceros Treulosigkeit mit einem Raketenfeuer von Antithesen illustrirt, verfolgt deutlich, wenn auch nicht eingestandermaassen, den Nebenzweck, Caesar misstrauisch gegen seinen Schützling zu machen. Nur auf Caesar lassen sich die Worte *quem maxime odisti, ei maxime obsequeris* beziehen, und wohl zu beachten ist die Verschiedenheit der Verba, mit denen die Stellung Ciceros zu den Optimaten und zu den Triumvirn gekennzeichnet wird: *his male dicis, illos odisti, leuissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.*

Genau dieselbe Stellung hatte Piso bei seinem Angriff auf Cicero im Jahre 55 eingenommen, nur dass er damals Ciceros Exil mit hereinzog (*in Pis.* 75): *paullo ante dixisti me cum eis confligere quos despicerem* — die Optimaten, *non attingere eos qui plus possent, quibus iratus esse deberem* — Caesar und Pompeius. Cicero wirft ihm direct vor, dass er sich bemühe, die alte Feindschaft wieder aufzurühren (*in Pis.* 82). Ein Senator, der in ähnlicher Weise wie der Verfasser des pseudosallustischen Pamphlets, nicht als Optimat, sondern als Anhänger der Machthaber Cicero heimtückische, charakterlose Liebedienerei eben diesen Machthabern gegenüber vorwerfen könnte, dürfte sich, von Piso und Gabinius abgesehen, schwer finden lassen: denn ausser diesen hat Cicero sich gehütet, nach der Zusammenkunft von Lucca die Parteigänger der

---

1) Vgl. Cic. *ad Q. fr.* 2, 3. Plut. *Crass.* 3.

beiden Grossen anzugreifen, und wie er diese nach wie vor öffentlich mit seinem Hass verfolgte, so hatten sie auch keinen Grund, in ihm den Parteigenossen zu respectiren. Nun kann aber Gabinius nicht in Frage kommen, da Cicero zwar einen Wortwechsel mit ihm im Senat gehabt,[1]) aber keine Rede gegen ihn geschrieben hat: so bleibt nur Piso übrig, dessen Gegenschrift ausdrücklich bezeugt ist.

Es giebt noch eine zweite Spur, die auf Piso führt. In dem zweiten Satz des Prooemiums *ubi querar, quos implorem, patres conscripti, diripi rem publicam atque audacissimo cuique esse praedae?*[2]) *apud populum Romanum? . . . . . an apud uos, patres conscripti?* bedürfen die Worte *quos implorem* allerdings der Erklärung. Klagen darüber, dass die Politik zum Räuberhandwerk degradirt wird, stehen einem Jeden, der mit dem Stand der Dinge unzufrieden ist, zu: wer aber nicht nur zu klagen, sondern die Gemeinde und den Gemeinderath anzuflehen sich gedrungen fühlt, der ist in eigener Person bedroht. Das war Piso allerdings: die Pisoniana malt die Gefahr eines Repetundenprocesses so deutlich, wie es die Rücksicht auf Caesar erlaubte, an die Wand. Er konnte ferner weder vom Senat viel Gutes erwarten, da er seine Provinz unter Verletzung der Competenz des Senats erhalten, ihn nie eines officiellen Berichts gewürdigt hatte, von ihm mit einem deutlichen Misstrauensvotum zurückberufen war, noch vom Volk, dem er keinen Triumph vorgeführt hatte: Ciceros Nachricht, dass er noch 54 ein völlig verachteter Mann war, mag übertrieben sein, ist aber nicht völlig erfunden.[3]) Dass der drohende Hohn Ciceros (*in Pis.* 64. 65): *age, senatus odit te . . . uidere equites Romani non possunt . . . plebs Romana perditum cupit . . . Italia cuncta exsecratur . . . fac huius odii tanti ac tam uniuersi periculum, si audes . . . da te populo, committe ludis* eine empfindliche Stelle getroffen hatte, zeigt die Antwort; sie zeigt aber mit ihrer Frechheit auch, dass der Angegriffene und Bedrohte unter dem Schutz Caesars sich sicher fühlte.

Damit ist die Frage schon gestreift, die auf den ersten Blick das grösste Interesse zu beanspruchen scheint: lassen sich in dem Pamphlet directe Beziehungen zur Pisoniana nachweisen? Ich glaube

1) *Ad Q. fr.* 3, 2, 2.
2) Codd. *perfidiae.*
3) *Ad Q. fr.* 3, 1, 24.

die Frage bejahen zu müssen, versäume aber nicht daran zu erinnern, dass das Pamphlet nicht vollständig vorliegt. Nur die Invective ist erhalten, die Vertheidigung ist verloren. Cicero hat in der Pisoniana beide Theile zusammengezogen, um auch den Schein zu vermeiden, als müsse er sich gegen einen Gesellen wie Piso vertheidigen; die Regel ist das nicht,[1]) und in dem Pamphlet, das dem vorliegenden genau entspricht, insofern es ebenfalls eine, die Form der Rede nur vorschützende Gegenschrift gegen eine im Senat wirklich gehaltene Schmährede ist, in der zweiten Philippica sind *ψόγος* und *ἀπολογία* so streng auseinandergehalten,[2]) dass in jener die Beziehungen auf Antonius so gut wie ganz fehlen.

So ist von vorn herein nicht zu erwarten, dass die Beziehungen sehr zahlreich und handgreiflich sein werden; um so schwerer fällt es ins Gewicht, wenn sie sich trotzdem nachweisen lassen. Ich beginne mit den flüchtigen und unsicheren Spuren.

Crudelissimam proscriptionem eam[3]) *perpessa est, cum tu perturbata re publica, metu perculsos omnes bonos parere crudelitati tuae cogebas* heisst es von Rom unter Ciceros Consulat (3, 5). Der Vorwurf gewinnt eine bestimmte Beziehung, wenn man sich an den Ausspruch erinnert, den Cicero dem Consul Piso in den Mund legt (*in Pis.* 14): *productus in contionem . . . cum esses interrogatus quid sentires de consulatu meo . . . respondes . . . crudelitatem tibi non placere.* Ich gebe ohne Weiteres zu, dass die Beziehung nicht nothwendig ist, stelle aber doch zur Erwägung, dass erst Cicero in der Pisoniana das Wort *crudelitas* in den Ausspruch Pisos hineingebracht hat: die Genesis der Verdrehung zeigen seine eigenen Worte in der zwei Jahre älteren Rede im Senat nach seiner Rückkehr (17): *tu es ausus in circo Flaminio, productus cum illo tuo pare, dicere te semper misericordem fuisse, quo uerbo senatum atque omnis bonos tum cum a patria pestem depellerent, crudelis demonstrabas fuisse.*

In dem Satz *cum de exilio tuo Dyrrhachio redisti* (4, 7) lässt sich die Erwähnung des gewöhnlichen und üblichen Hafens für die Ueberfahrt nach Italien zwar allenfalls daraus erklären, dass Cicero die letzten sieben Monate seines Exils in Dyrrhachium zubrachte, behält aber doch immer etwas Auffallendes. Sie rückt aber in eine eigene

1) Vgl. z. B. die *interrogatio in Vatinium.*

2) Vgl. *Phil.* 2, 43.

3) *eam* ist verdorben; ich finde keine wahrscheinliche Verbesserung.

Beleuchtung durch den Gegensatz zwischen dem verbannten Consular und dem Proconsul Makedoniens, der von demselben Hafen aus zurückgekehrt war, und wenn man hinzunimmt, dass Cicero seinem Gegner gerade die schmähliche Abreise von Dyrrhachium bei Nacht und Nebel vorgerückt hatte (*in Pis.* 93), so wäre immerhin denkbar, dass dieser in seiner Antwort ihn daran erinnerte, dass er dort das Brod der Verbannung gegessen hatte. Freilich bleibt die Beziehung um so unsicherer, als der Zusammenhang, in dem der Satz steht, wegen der schweren Verderbniss wohl immer unklar bleiben wird.

Auf die Anklänge zwischen *neque licet obliuisci seruitutis suae* (3, 6) und *caedem illi ciuium, uos seruitutem expetistis; hic uos etiam crudeliores: huic enim populo ita fuerat ante uos consules libertas insita, ut ei mori potius quam seruire praestaret* (*in Pis.* 15), zwischen (*eloquentiam*) *flagitiose uenditas* (1, 2), *mercennarius patronus* (3, 5) und *quorum mens fuerit oppressa praemio, lingua astricta mercede* (*in Pis.* 30) begnüge ich mich hinzuweisen, ohne ihnen besondere Beweiskraft zuzumessen.

Dagegen kann ich nicht umhin, eine Eigenthümlichkeit des Pamphlets scharf zu betonen, die auffallend grosse Rolle nämlich, welche die bald offen hervorgekehrte, bald mit Anspielungen arbeitende Polemik gegen Ciceros Gedicht *De consulatu* in der Invective spielt. Das ist gerade für Piso charakteristisch, der im Senat zu Cicero gesagt hatte (72): *non illa tibi inuidia nocuit, sed uersus tui.* Hier reichen auch die Beziehungen zur Pisoniana noch weiter, als es sonst meist der Fall ist. Der vielberufene Vers *cedant arma togae, concedat laurea laudi* war in Wahrheit eine sehr unzeitige Renommisterei des Erretters des Vaterlandes gegenüber dem Besieger Mithridats gewesen. Piso hatte diese naheliegende, allein richtige Interpretation auch in seiner Senatsrede gegen Cicero ausgespielt, und dieser musste kräftige Grobheiten aufbieten, um die gewagte Umdeutung seines eigenen Verses zu decken, nach der Pompeius nicht gemeint gewesen wäre, und er nur habe sagen wollen *bellum ac tumultum paci atque otio concessurum* (*in Pis.* 73). Darauf und nur darauf konnte das Pamphlet antworten: *quasi uero togatus et non armatus ea quae gloriaris confeceris;* daraus erklärt sich auch die merkwürdige Verdrehung der anderen Vershälfte *concedat laurea laudi* in *concedat laurea — linguae.* Die originale Fassung wurde, wenn der Poet selbst die Beziehung auf Pom-

peius ableugnete, eine leere Allgemeinheit; so blieb nichts übrig, als sie zu parodiren, und die Parodie war um so glücklicher, als sie scheinbar dem Rednerstolz Ciceros schmeichelte. Geflügelte Worte haben ihre Schicksale, und der rednerische Ruhm Ciceros hat es dahin gebracht, dass die Parodie ernsthaft genommen wurde und das Original verdrängte.[1])

Je energischer und rücksichtsloser das Pamphlet sich bemüht, den Ruhm, den Cicero für sein Consulat beanspruchte, in das Gegentheil zu verkehren, um so mehr fällt auf, dass die für Cicero schlimmste Folge seiner Thaten nur zweimal flüchtig gestreift wird. Mit dem clodianischen Plebiscit war er ja feierlich desavouirt, und er hatte dies Desaveu noch dadurch verschlimmert, dass er durch seinen ‚Weggang von Rom' selbst Zeugniss dafür abgelegt hatte, dass er und nur er mit dem Plebiscit gemeint war. Immer wieder hat er sich gegen die Gegner, die ihm das Exil vorzurücken unverschämt genug waren, vertheidigen müssen[2]); Gabinius wusste gegen seinen tobenden Angriff bei seiner Rückkehr keine bessere Vertheidigung als dass er ihm das giftige *exul* ins Gesicht schleuderte[3]); er musste nach seinem Uebertritt zu den Machthabern sich die höhnische Frage gefallen lassen, warum er Gabinius schlechter behandle als Caesar, der doch den ganzen Sturm entfesselt hätte,[4]) und selbst die Optimaten warfen ihm vor, dass er feige die Flucht ergriffen hätte.[5]) Piso selbst hatte sich im Jahre 55 diese Blösse seines Gegners nicht entgehen lassen, schon um das Odium der Vertreibung Ciceros vor dem Senat von sich abzu-

1) Mit einem Dictum Ciceros gegen Catilina ist es ähnlich gegangen, vgl. dies. Ztschr. 32, 598. Plut. *comp. Dem. c. Cic.* 2 zeigt noch die böse Wirkung der Verdrehung, seinem Gewährsmann wird das Pamphlet vorgeschwebt haben, wie es für Quintilian (11, 1, 24) sicher anzunehmen ist; andere aber glauben Cicero zu loben, wenn sie die Phrase übernehmen, Plin. 7, 117.

2) *De dom.* 72 *hunc tu etiam, portentosa pestis, exulem appellare ausus es. in Vat.* 6 *quod mihi discessum obiecisti meum.*

3) *Ad Q. fr.* 3, 2, 2 *homo undique actus, cum a me maxime uolneraretur, non tulit et me trementi uoce exulem appellauit.*

4) *De prou. cons.* 18 *negat me uir optimus inimiciorem Gabinio debere esse quam Caesari: omnem illam tempestatem cui cesserim, Caesare impulsore atque adiutore esse excitatam.*

5) *Pro Planc.* 86 *sed sunt haec leuiora, illa uero grauia atque magna quod meum discessum quem saepe defleras, nunc quasi reprehendere et subaccusare uoluisti. dixisti enim non auxilium mihi, sed me auxilio defuisse.*

wälzen[1]); aber — und das erklärt mit einem Schlage die Zurückhaltung des Pamphlets — er hatte üble Erfahrungen damit gemacht; ihm gegenüber trat der Senat energisch für Cicero ein, nicht um des Mannes willen, sondern weil gerade die Consuln im Jahre 58 den Senat durch das Verbot der Demonstrationen zu Gunsten Ciceros aufs schwerste beleidigt hatten. So wird auch verständlich, warum das Pamphlet in so merkwürdiger Weise die Zerstörung und den Wiederaufbau des Ciceronischen Hauses ignorirt. Piso war an der Plünderung im Jahre 58 betheiligt gewesen, während Gabinius die Tusculanische Villa zerstört hatte[2]): diese Vorgänge waren durch das *SC*, das Cicero den Wiederaufbau des Hauses aus öffentlichen Mitteln zubilligte, als Rechtsbruch charakterisirt, und die Scene im Senat zeigte Piso, dass es für ihn besser war, die Zerstörung des Ciceronischen Hauses als nicht geschehen zu behandeln.

Ich bin mir wohl bewusst, dass es ein gefährliches Geschäft ist, eine unter falschem Namen überlieferte Schrift einem bestimmten Autor zuzuweisen, und was nach der Seite hin im letzten Jahrzehnt gewagt ist, kann dies Bewusstsein nur verstärken: trotzdem scheinen mir die erörterten Beobachtungen so merkwürdig, dass ich mir nicht den Vorwurf unwissenschaftlichen Leichtsinns zuzuziehen glaube, wenn ich den Forschern die Frage zu ernster Erwägung vorlege, ob nicht die durch Sallusts Namen vor dem Untergang geschützte Flugschrift gegen Cicero in Wahrheit den Titel verdient: *Ex L. Calpurni Pisonis Caesonini oratione in M. Tullium.*

Strassburg. EDUARD SCHWARTZ.

1) *In Pis.* 18 *atque quaerebat etiam paullo ante de me quid suo mihi opus fuisset auxilio; cur non meis inimicis meis copiis restitissem.* 72 *non illa tibi, inquit, inuidia nocuit, sed uersus tui . . . scripsisti enim ‚cedant arma togae‘.* . . . 74 *at in altero illo, inquit, haeres ‚concedat laurea laudi‘. . . . atque ista oratione hoc tamen intellegi, scelerate, uis Pompeium inimicum mihi isto uersu esse factum.* 31 *tune etiam, immanissimum ac foedissimum monstrum, ausus es meum discessum illum, testem sceleris et crudelitatis tuae, maledicti et contumeliae loco ponere? quo quidem tempore cepi, patres conscripti, fructum immortalem uestri in me et amoris et iudicii; qui non admurmuratione, sed uoce et clamore abiecti hominis ac semiuiui furorem petulantiamque fregistis.* Das Gleiche ereignete sich im Jahre 54 bei dem Angriff des Gabinius, *ad Q. fr.* 3, 2, 2.

2) *De dom.* 62. *p. Sest.* 54. *in Pis.* 26.

DIE CODICES PALATINI DES SALLUSTIUS UND BEITRAEGE ZUR GESCHICHTE DES TEXTES.

(vgl. Bd. XXXII S. 202—209)

Wie nach dem Nazarianus (Palatinus primus), so suchte ehedem H. Jordan in der Vaticana nach den übrigen Palatini Gruters (2—12). Zwar bekam er Kenntniss von acht Exemplaren der ehemaligen Palatina, die er einsah: sieben gehörten dem XV. Jahrhundert an, den achten, Pal. 883, den er ins XII. setzte, glaubte er möglicherweise mit dem dritten Gruters identificiren zu dürfen (dies. Ztschr. I 241). Er benutzte diese Handschrift, π bezeichnet, in der 2. und 3. Auflage seiner Ausgabe (1876, 1887) für den Abschnitt des *bell. Jug.* 103, 2—112, 3.

Damit ist ihr, wie der Augenschein lehrt und ich in den Proleg. zu meiner kritischen Sonderausgabe jenes Abschnittes (Zurich 1897) gezeigt habe, zu viel Ehre angethan worden. Wenn ich trotzdem hier auf den Codex zurückkomme, so geschieht es, da doch einmal die Identität von Pal. 883 mit dem *tertius Gruteri* vermuthet worden ist, um sie als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Jordan begnügte sich, auf die Uebereinstimmung in *Cat.* 13, 1 *contracta* (vulg. *constrata*) hinzuweisen. Nun sind zwar nicht nur Gruters Angaben, der in der Auswahl der Varianten ganz willkürlich verfährt, unvollständig, sondern auch diejenigen Jordans nicht erschöpfend — zu etwa 16 Stellen werden überhaupt die Varianten aus π vermisst —, aber sie genügen, um solche Abweichungen festzustellen, welche die soeben angeführte Uebereinstimmung sowohl als andere in dem bez. Abschnitt überwiegen. Ich finde folgende: *bell. Jug.* 104, 1 Pal. 3 *cui* — π *quo*; *Sullam ab Utica* — *S. Uticam*; *itemque* (?) *L. Bellionum* (?) *praetorem Utica* — *praetorem* om., ob *Utica* fehle oder stehe, darüber keine Angabe; 112, 2 *conventam*] ‚*confectam* meliores, remanet tamen alterum in edd. omnibus alluditque Pal. tert., cui

superscriptum alias legi *cruentam*' — Jord. schweigt; 112, 3 *ceterum Bocchus*] ,Pal. tert. abest *Bocchus*' — Jord. schweigt, notirt dagegen aus π gleich nachher *consultum foret*, wovon hinwieder bei Gruter nichts zu finden ist. Wenn wirklich Pal. 3 Grut. von Pal. 883 verschieden ist, so zeigen die aus jenem mitgetheilten Lesarten wie die Durchsicht der übrigen, die Gruter in der Ausg. von 1607 bekannt gegeben, dass die Hdschr. weder in dem Abschnitt 103, 2 ff. (so wenig als Pal. 883) Berücksichtigung verdient noch sonst.

Im Catalog der Vaticana ist Pal. 883 dem XI. Jahrhundert zugewiesen. Damit reiht er sich dem Alter nach gleich hinter Pal. 889, den Nazarianus X./XI. Jahrhundert (vgl. Bd. XXXII 203). Aber dieser ist nicht der älteste von den im (bisher erschienenen) I. Theil des Catalogs verzeichneten Sallustexemplaren, 13 an Zahl in 12 Codices, sondern ihm geht zeitlich vor Pal. 887 membr. in 8, s. X, fol. 66: *,Salustii Crispi bellum Catilinae*' f. 1; *,iugurthinum*' f. 25; *toto codice emendationes plurimae manu coaeva.* So viel der Catalog. Jordan war diese Hdschr. nicht zu Gesicht gekommen. Herr Dr. H. Graeven, dem ich die Aufschlüsse über Pal. 889 verdanke, hatte wiederum die Güte auch 887 einzusehen. Es kam mir darauf an festzustellen, wieso der Umfang des Jugurtha unternormal sei (dieser fasst sonst $^2/_3$ gegenüber Catilina $^1/_3$); ob er am Ende identisch sei mit Gruters Commelinianus, der, ein altes und relativ gutes Exemplar, mit cap. 97 aufhört. Unzweifelhaft ist dieser von Gruter nach seinem ehemaligen Besitzer (Hieronymus) Commelin, der von 1587 an in Heidelberg eine bedeutende Buchdruckerei betrieb und daselbst 1597 an der Pest starb,[1]) benannt; er könnte ganz wohl in den Besitz der Palatina übergegangen sein, der Gruter seit 1602 vorstand. Da stellte sich heraus, dass Pal. 887 vielmehr mit Gruters Pal. secundus identisch ist. Damit ist nun freilich für die Sallustkritik kein besonderer Gewinn gemacht; denn dass diese Hdschr. sowohl im Cat. und Jug. bis zu cap. 103, 2 als auch be-

---

1) Andere Angaben variiren: die A. D. Biogr. lässt ihn erst 1560 in Douai geboren sein, die *Gr. Encyclopédie* im selben Jahre nach Genf kommen, wo er zuerst eine Druckerei eröffnet habe und woher er als ,*conservateur*' an die Palatina berufen worden sei. Einige wichtige Drucke alter Schriftsteller verzeichnet die Schrift ,Zum Gedächtniss der vierten Saecularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg am 24. Juni 1840'. Heidelberg 1840. Die Drucklegung von Gruters Inschriftensammlung (1603) erlebte er nicht.

sonders für den Abschnitt 103—112 nichts wesentlich Gutes bietet, erhellt aus Gruters Angaben zur Genüge. Dafür ergiebt sich aus Dr. Graevens Mittheilungen Anderes, was Beachtung verdient.

Pal. 887, Format 21, 5×16, enthält den Jug. zwar vollständig, aber f. 63—66 rühren von einer erheblich jüngeren Hand her; die ältere, die bis da mit 25 oder 24 Zeilen die Seite füllte, bricht mit (102, 11) *P. R. bene* ‖ ab. Von da geht es in je 25 Zeilen auf der Seite in einem Zuge weiter (also 103, 2—112, 3 am Orte; nach *tum rursus Bocchus*| *feliciter*) bis zum Schluss: *in illa*·: *site sunt* (2. Hand) *et sitę sunt* (3. Hand). Daselbst der Eintrag: *Mathias Kemnatus LX*⁰. Also statt des Calvinisten die Spur eines Humanisten, statt des Zeitgenossen Friedrichs III. und IV. von der Pfalz die des Biographen Friedrichss I. des Siegreichen: Mathias (Widman) von Kemnat in der Oberpfalz, geb. ca. 1430, gest. 1476. Die Literatur über diesen Mann stellt Th. Gottlieb im Eranos Vindob. (Wien 1893) S. 148 zusammen, der ausserdem noch in drei Palatini der Vaticana und einem der Wiener Bibliothek dessen Einzeichnungen nachgewiesen und damit die im Cod. Montepessulanus 125 (Persius und Iuvenalis) enthaltene enträthselt hat, die man bislang auf Mathias Corvinus gedeutet hatte (S. 149). Die ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Bücherschätzen von Lorsch, die für den Montep. wie für Theile der andern drei Palatini (886, von welchem gleich nachher, 1341 und 1547) feststeht, vermuthet Gottlieb (S. 147) auch für Pal. 887, in welchem eine Provenienznotiz nicht aufzufinden ist, hauptsächlich auf Grund des Vorkommens deutscher Namen im Codex. Indessen hat Herr Dr. Graeven mir trotz längern Suchens deren keinen auffinden können. Althochdeutsche Glossen enthält der Cod. nicht. Von den lateinischen Glossen und Verbesserungen können einige wohl von erster Hand herrühren. Gottlieb, der den Zusatz Kemnateñ[sis] gelesen, setzt die ergänzten Blätter in das XII. Jahrhundert. Man hat also im Pal. 887 nicht ein einheitliches Exemplar der sog. 2. Klasse, wofür Jordan die Bezeichnung der interpolirten einführte, sondern eines decurtatus, wie der oben erwähnte Commelinianus, der Einsiedler, der Vaticanus 1904 fol. (s. Jordan dies. Ztschr. III 460) und der Palatinus 862 (s. unten S. 112) sind, aber ergänzt aus einem Integer, wie ich die 103 ff. vollständigen Exemplare zu nennen pflege. Die Vorlage für diesen Abschnitt war aber um vieles geringer, als diejenige für alles Vorhergehende. Denn hier gehört Pal. 2, der mit Naz. und

Com. für Gruter (zu Jug. 5, 5) die *‚trigo codicum fideliorum'* bildet, thatsächlich zu den relativ bessern; von 103, 2 an ist der Text ganz gering, wie ich zum Schluss an den Stellen zeigen will, die mir als Beweisproben für die Identität mit Pal. 887 zur Verfügung stehen: 103, 3 *romam ire legatos iubet*; 7 *simul petunt ab eo. dein a sylla omnia pollicito docti*; 104, 1 *negotio quod intenderat*; 3 *GN. octavio rufone; stipendium apportaverat* (*in africam* fehlt); *syllae accepit* (*libens* fehlt dazwischen); 105, 8 *velitariis armis*; 106, 2 *pavens syllam accurit* (*ad* fehlt vor *s*); *ante consedisse* (*eos* fehlt); 110, 8 *quod ante me et m. fuit.* Eine Abschrift aber, die allenfalls nach der Ergänzung von dem zweitheiligen Exemplar genommen, wurde der Typus eines contaminirten Exemplars, wie eines der Monacensis 14477 s. XI (aus Regensburg, m bei Dietsch und Jordan) ist, dessen Güte sonst (s. Bd. XXXII S. 206 zu Jug. 3, 1 und S. 209 zu 43, 3) in auffallendem Contrast steht zu der geringen Beschaffenheit von 103, 2 an; vgl. darüber meine o. a. Schrift S. 1 f. und 19.

(4) Dem Alter nach hat den vierten Rang das in N. 888, (Membr. miscellaneus in 8, fol. 140) an erster Stelle enthaltene Exemplar aus dem XII. Jahrhundert, Catilina auf f. 1—16, Jugurtha 17—49[r], mit Interlinear- und Marginalglossen, auf f. 17 eine Weltkarte am Rande, auf f. 21 eine Karte von Africa und Sicilien. Ob Gruter diese Hdschr. benutzt hat, muss ich für jetzt dahingestellt sein lassen. Jordan erfuhr nichts von ihr, dagegen von

(5) N. 862, s. dies. Ztschr. I 242 f.: der Catalog und gütige Mittheilungen des Herrn Dr. Graeven setzen mich in Stand, den Befund Jordans, den er nur flüchtig und in der Eile machen konnte (dies. Ztschr. I 243. III 461), zu vervollständigen und richtig zu stellen. Von Jordan erfahren wir nur soviel, dass es ein Miscellanband ist, und zwar aus dem XV. Jahrhundert, ferner dass Jug. 44, 5 *neque: more* die in der guten Ueberlieferung fehlenden, aber unentbehrlichen und durch Fronto als echt gesicherten Worte *muniebantur neque,* freilich mit der Verschreibung *minuebantur*, übergeschrieben seien, und zwar von erster Hand. Für die Textgeschichte und -kritik ist es von Bedeutung, festzustellen, wann am frühesten diese Ergänzung in der Ueberlieferung auftritt. Nun gehören nur die fol. 1—67 ins XV. Jahrhundert und enthalten auf Papier von verschiedenen Händen vier Stücke verschiedenen Inhalts. Erst der Rest von Pergament enthält Sallust, Cat. auf f. 68—84[r], Jug. auf f. 85—108[v],

der, wie man sofort ausrechnen kann, unvollständig ist, von einer Hand des XIII. Jahrhunderts geschrieben; f. 84^v war leer gelassen und ist später ausgefüllt mit 1. *b. Prosperi de dictis . . Agustini*; 2. Einiges über Sall. Leben und Werke *‚scriptorum alii sunt poete alii historiographi‘* u. s. f. Uebrigens ist der Cod. ein Palimpsest; die frühere Schrift rührt von zwei Händen des X./XI. Jahrhunderts her, Inhalt ein Calendarium und Liturgisches. Der Sallusttext bricht auf f. 108, dem Schlussblatt des Cod., mit (91, 7) *aditu diffilior* ab; am untern Rande steht zwar noch *genus hominum*. Es muss also bei dem Stand der Dinge dahingestellt bleiben, ob die Hdschr. zur sog. 2. Classe gehört. Gruter (zu Jug. 44, 5) waren die Worte *neque muniebantur ea* (*sic*) aus Popma bekannt, der sie in einem *‚antiquissimus‘* gefunden haben wollte, und sagt von seinen Quellen: *sciamus oportet nihil tale inveniri in libris Palatinis.* Danach hätte also Gruter dieses Exemplar nicht zugezogen; es könnte indessen auch nach 1607 in die Palatina gekommen sein. Giebt man aber die Möglichkeit zu, dass er, wie er im Naz. viele wichtige Rasuren und Zwischenbemerkungen übergangen hat (s. Bd. XXXII 204 und ö.), so auch hier den hineingeschriebenen Worten keine Beachtung geschenkt habe, so wäre zu prüfen, ob Pal. 862 mit Gruters elftem Pal. identisch sei; denn von 9. 10. 11. 12 sagt er zu 93, 6 *pollicetur* . . .] *‚paullo prius defecerunt‘*; 9 und 10 sind nach Cat. 51, 27 *‚aevi infimi‘* (vgl. zu Jug. 41, 5 von 10 *‚plane recens‘*), und 12 ist vom Jahre 1447 nach Cat. 9, 2. Das Uebersehen wäre um so eher zu begreifen, als, nach der Versicherung meines Gewährsmannes, die Worte *minuebantur neque* erst von späterer Hand übergeschrieben sind; in welcher Zeit, steht dahin. Damit schwindet das Interesse, das dem Pal. 862 zum höheren Alter jener Textzusatz verschafft hatte.

Indessen kann ich vollen Ersatz bieten und will hier aus meinen Collectaneen den Thatbestand über die Verbreitung jener Interpolation in der Sallustüberlieferung mittheilen. Die älteste Hdschr., in der ich sie gefunden, und zwar am Ort im Text und in der Form *neque muniebantur ea* ist Parisinus bibl. nat. 6087, *‚olim Colbert., ex lib. sc̄e* $\overset{e}{M}$ *de sc̄o portu, postea Io. Iulii BEU, membr. s. XII‘*, nach Angabe C. L. Roths (Nachlass); bei Pottier 1823 N. 7, vgl. Gerlach III S. 366, Dietsch S. 7 N. 12. So erscheint der Zusatz nur noch im Leidensis 63, chart. a. 1471 (= *l* bei Dietsch = *C* bei Havercamp, der die La. fälschlich aus *G* citirt,

s. Roth im Rh. Mus. 9, 630), und am Rande von 1. Hd. im Harleianus 2460, N. 9 bei Alanus 1832, identisch mit dem *,antiquissimus'* des Popma, einem chartac. aus dem XIV. Jahrh. (l. c. praef. p. VIII und zur Stelle). Mit der Verschreibung *minuebantur* findet er sich im Text eines Wolfenbüttlers Codex, Gud. 272 (sic!), membr. s. XV, *,in Italia exaratus'* (= γ bei D. S. 10 und zur Stelle, = 7 bei Cortius, der darüber ganz schweigt). Desgleichen ferner nach Angabe Roths (Nachlass) im Text von fünf Parisini des XV. Jahrh., 4 bibl. nat., alle Perg., nämlich 5747 (vgl. Gerl. III 352, D. S. 11 N. 2), 5758 (G. 356, D. 7 N. 6), 6091 vom Jahre 1434 (G. 363, D. 7 N. 15), 6254 (D. 8 N. 27), und 1 bibl. Mazarin. N. 1295, chart. 8, (D. 8 N. 30). Dass man diese über das XV. Jahrh. zurückgehende Verschreibung auch ernst nahm und missverstand, scheint mir eine im Parisinus, bibl. nat. 6088 (*olim Baldi Martorelli, membr.*, 0, 240 × 155, s. XIII, = *E* bei Burnouf, = 10 bei Pottier, = p^6 bei Dietsch, der S. 7 A. 1 Burnouf S. 357 falsch citirt), wie es scheint, von derselben H. geschriebene Marginalnote zu *sed neque m. m. vigiliae deducebantur* (*de* — nachträglich getilgt) fol. 46^v zu zeigen: *non solum hoc erat quod Albinus habebat eos stativis castris, sed etiam nec minuebant* (sic), *scilicet per hoc denotat stulticiam Albini.* Die als Textergänzung gemeinte Randnotiz wurde zum Bestandtheil der Texterklärung; denn *deducere* heisst auch, wie *minuere*, beim Rechnen abziehen, dann verringern, einschränken. Zu alledem steht noch über den Worten *ubi cuique libebat* eine andere Verballhornung des Richtigen: *non inpuniebantur.* — Um *ea* verkürzt steht, wie oben erwähnt worden, die Bemerkung zwischen den Zeilen im Pal. 862. Nur *neque ea* (ohne *minuebantur*) haben im Text zwei von mir eingesehene Mailänder der Ambrosiana, XIV. und XV. Jahrhundert, Pergam., F 138 N. 4 und P 89 sup. (vgl. Mai ed. Fronton. Mediol. 1815 S. 317, Gerlach II 1 S. 10).

Damit dass sich die Einsetzung des Satztheiles bis ins XII. Jahrhundert verfolgen lässt, mindert sich das Interesse für die späteren Exemplare; diejenigen aber, welche diese Ergänzung enthalten oder anderswo (wie Cat. 6, 2 Jug. 21, 4) andere oder deren gleich mehrere, kann man füglich *,interpolati'* nennen. Paris. 6087 hat nur die eine Jug. 44, 5; im Uebrigen ist sein Text nach den von Pottier und Gerlach a. O. mitgetheilten Laa. im Haupttheil gering; ganz besonders gering aber in Cap. 103—112, wie aus Roths Col-

lation (Nachlass) hervorgeht, aus welcher ich in meiner *Adn. crit.* zu einigen Stellen dieses Abschnittes Varianten angegeben habe.

(6) Von Gruter nicht oder schwerlich benutzt (s. bei 862 Schluss) ist der letzte der älteren Palatini N. 892, membr. in 8, saec. XIII, fol. 39, von Cat. (f. 1—20) fehlt der Anfang, von Jug. (f. 21—39) Anfang und Schluss.

Es folgen nur noch Exemplare des XV. Jahrhunderts:

(7) 888 *bis* (s. oben unter 4). Als drittes und letztes Stück enthält der Band auf Pergam. noch einmal Sallust, und zwar beide Schriften vollständig, Cat. f. 89, Jug. f. 106.

(8) 890. Membr. in 4, fol. 78, Cat. f. 1, Jug. f. 27. Bemerkenswerth ist auf f. 78v die Aufzeichnung des bekannten *Elogium C. Marii cos. VII* (s. CIL. VI 1315, Wilmans 632). Der Cod. Pal., aus dem in den Nachträgen zu Gruters 2. Ausgabe der Inschriften Varianten citirt werden, ist also gerade dieser 890, den er auch für seinen Sallust benutzt haben wird.

(9) 885. Membr. in 8, fol. 104; *picturis illustratus*; Cat. f. 1, Jug. f. 36.

Die übrigen sind Abschriften auf Papier:

(10) 891, in 8, fol. 119; Cat. f. 1, Jug. f. 40.

(11) 617 fol. 164 ist ein Miscellanband aus Stücken von Pergament und Papier aus dem XIII. und XV. Jahrhundert. Sallust bildet den Schluss, Cat. f. 93, Jug. f. 133; es fehlen von diesem ungefähr 5/8. Auf der letzten Seite eine Schuldverschreibung vom 3. März 1508. Also war das Exemplar schon längst vor Gruter so defekt und hat er es nicht benutzt, es müssten denn in dem Satz zu 93, 6 seine Worte ‚*paullo prius*‘ sehr elastisch zu fassen sein.

(12) 884, Miscellanband in 4, fol. 257. Sallust mit Glossen ist das erste grössere Stück; zur Abwechselung geht einmal Jug. voran von f. 16v an mit Vorwort ‚*materia autoris in hoc prologo sunt quidam inertes*‘ u. s. f., vorher von f. 8 an eine Vita ‚*Crispus Salustius vir patricius ab ineunte aetate bonis artibus imbutus*‘ u. s. f.; am Schluss das in vielen jungen Hdschr. vorkommende Distichon ‚*qui cupis ignotum Jugurthe noscere letum* | *Tarpeie rupis pulsus ab* (sic) *ima ruit*‘. Cat. folgt auf f. 100—165. Sonach fehlt von Jug. etwa 1/6, und ist das Exemplar vielleicht identisch mit Gruters 9. Palatinus, der sich zuletzt zu 85, 35 *hostes ferire* citirt findet (s. o. S. 113). Von der im Bande enthaltenen Humanistenlitteratur verdient Erwähnung des M a t h i a s von K e m n a t ‚*decretorum baca-*

larii (!) elegus de vita sua f. 1/2, sowie seines Studiengenossen und Zechkumpanes Peter Luder ‚*poetae laureati ars persuadendi*' u. s. f. Den Schluss macht ein alter Druck des (sog.?) Leonardus Aretinus ‚*comoedia de Gracco et Polyscena*'; am Ende der Jahresvermerk 1478.

(13) 886 endlich ist ebenfalls ein Sammelband, bestehend aus fol. 187, Stücken von Pergament und Papier, aus allen Jahrhunderten vom IX—XV. f. 1—51 in 8 enthalten Sallust, Cat. vollständig, von Jug. nur den Anfang auf f. 49/51; zu Anfang steht der Jahresvermerk 1447 ‚*tempore guerre*'. Jenen hat Gruters 12 (zu Cat. 9, 2). Sind die beiden für identisch zu halten, so ist dessen mehrfach angezogene Bemerkung zu 93, 6 sehr ungenau, oder die zweite Schrift erst nach Gruter defekt geworden — etwa bei der Uebersiedelung der Palatina nach Rom?[1])

---

1) Nicht der Sallust zieht in diesem Sammelband das Interesse auf sich, sondern dass als die zwei letzten Stücke alte Bestandtheile der Lorscher Bibliothek dahin verschlagen sind: Excerpta aus Macrobius fol. 125 ff. (X. Jahrhundert) und Fulgentius fol. 164 ff. (IX./X. Jahrhundert, vgl. A. Wilmans Rh. Mus. 23, 394 f.), noch insbesondere, dass auf f. 125 rechts unten eingetragen ist: ‚*Math' p̄nla*^{t}'. Gottlieb (Eranos Vindob. S. 141, s. ob. S. 111) weist dieselbe Notiz im Pal. 1547 nach; auf f. 1^{r} des 1. Theiles eines Sammelbandes, *Seneca de beneficiis*, der nachweislich aus Lorsch stammt (Wilmans a. O. 396). Da Gottlieb auf die Deutung derselben verzichtet, theile ich hier die in dankenswerther Weise von Herrn Prof. Paul Schweizer mir an die Hand gegebene Auflösung der Abkürzung mit: *praesentat* (oder *-vit*) d. i. ‚legt vor, dedicirt, übermittelt als Geschenk', und will danach versuchen die weitere Auslegung zu geben. Nicht um blosse Benutzung dieser zwei mit dieser Notiz versehenen Hdschriften scheint es sich zu handeln, auch nicht um eine Entlehnung aus Lorsch (Gottlieb 148 f.), sondern um die Zuführung derselben von da in die Palatina. Seit 1231 hatte die fürstliche Abtei die Selbstverwaltung eingebüsst und stand unter Mainz. Im Streit zwischen Wittelsbach und Brandenburg (1458 ff.) stand der Mainzer Erzbischof hüben, der Pfalzgraf drüben; übel wurde auch an der Bergstrasse gehaust. Kaum war (1460) der ‚Fürstenkrieg' beigelegt, so entbrannte der Mainzer ‚Bisthumsstreit', in welchem Friedrich von der Pfalz zu Dietrich von Mainz hielt, freilich erst nachdem er sich von diesem das Gebiet an der Bergstrasse vertraglich hatte zusichern lassen (1461); als er ihn fallen liess, wusste er im Vergleich mit dessen siegreichem Gegner sich den Besitz zu sichern (1463). So kam Lorsch an Kurpfalz. Gleichzeitig nun trat Mathias in den Dienst Friedrichs; der cod. Pal. Vindob. 13428 enthält ein Calendarium und Gebetbuch, das Math. K. im Auftrag Friedrichs geschrieben; auf fol. 41^{r} stehen unter seinem Namen zwei Disticha ‚*hoc opus exegi*' u. s. w., am Schluss ‚*anno* 1459 *Johannis Bapiste*', (s. M. Mayr N. Archiv f. ä. d. Geschichte V (1880) 144). Zu Anfang des Jahres 1460 spätestens war

Von den sieben letzt angeführten Palatini des Sallust erwähnt Jordan (a. O.) nur 617 und 884. Was noch an Exemplaren dieses Schriftstellers in der Palatina vorhanden sein mag, darüber wird der II. Band des Catalogs Auskunft geben. Jordan sah noch vier des XV. Jahrhunderts, undatirt 1707, datirt 1478 (a. 1413), 1625 (a. 1471/2), 1709 (a. 1494). Er hebt 1625 und 1707 heraus, weil sie Cat. 6, 2/3 die Interpolation aus Augustins *epist.* 138, 9 haben: *ita brevi multitudo diversa atque vaga concordia civitas facta erat* (*est*). Gruter z. St. notirt nichts aus seinen Hdschriften, obwohl ihm der Satz wenigstens aus der Note Popmas z. St. bekannt sein sollte.

Zum Schluss möge gestattet sein, die Mittheilungen über die Palatini des Sallust nochmals durch Angaben zur Geschichte des Textes zu erweitern. Der angeführte Satz lässt sich nicht über das XV. Jahrhundert zurück nachweisen; denn auf das Prädikat ‚*pervetustus*', das Popma seinem Codex beilegt, ist nichts zu geben, da ihm das Urtheil über dergleichen abgeht (s. o. S. 113), wenn er ihn auch ‚*multis locis sincerum*' erfunden. Zu den von C. L. Roth (Rh. Mus. 9, 131. 631) und Jordan (a. a. O.) namhaft gemachten Hdschriften kommen sechs Pariser der Bibl. nat.: 5754, 5757, 6093,

Mathias Kaplan des Pfalzgrafen. 1466 leistete er den vorgeschriebenen Eid, um die obere Bücherei der Heidelberger Universität benutzen zu können; ein academisches Amt bekleidete er nicht, aber mit den gelehrten Kreisen dort und auswärts pflegte er regen Verkehr (vgl. K. Hartfelder in Forschungen zur d. Geschichte XXII (1882) 333 ff.). Den Kenner verräth die Bekanntschaft mit so werthvollen Handschriften, wie dem Lorscher Persius und Seneca. In jenen Zeiten der Noth und Plage gab es mancherlei Mittel und Wege, dem Convent von Lorsch dies und das abzunöthigen, um den Preis etwelcher Erleichterung; während der Herr durch blutige Fehde sein Gebiet mehrte, mochte der Diener, der Wissenschaft zu Lieb und jenem zu Dank, für Äufnung der geistigen Schätze sorgen, vielleicht, nach Brauch mancher Humanisten, mit etwas weitem Gewissen. So mögen durch ihn die Exemplare des Seneca und Macrobius der Palatina zugeführt worden sein, die den Vermerk „*praesentat*" haben; wahrscheinlich aber auch die mit dem Jahresvermerk versehenen des Persius und Juvenal ‚1459' und des Sallust (887, s. oben S. 111) ‚1460', mit eingeschlossen das erste Stück des Cod. 1341 (Gottlieb 147). Da indessen Sallust weder im alten Catalog von Lorsch vorkommt, noch im Pal. 887 eine Notiz, die auf Lorsch hinweist, zu finden ist (a. O.), so ist nicht ausgeschlossen, dass ihn Mathias anderswo aufgetrieben hat; vor 889 (Nazar.) hat er ja das voraus, dass er älter und vollständig ist. Der Zufall wird wohl noch da und dort auf Spuren des Mathias Kemnatensis in Palatinischen Handschriften führen.

6104, 5752, 6095 und ein Mailänder der Bibl. Ambros. O 32 sup. Par. 5752 und 6095 hat Dietsch benutzt (— p^1 und P^{30}), ohne jener Sache Erwähnung zu thun; 5752 ist aus dem XIII. Jahrhundert, aber der Satz steht am Rande von einer Hand des XV. geschrieben; 6095, eine Abschrift des Basileensis des X. Jahrh. (vgl. meine ob. erw. Schrift S. 6), gehört ins XV. Jahrhundert und hat den Satz am Rande mit der Einführung *alias hoc in textu reperitur*. Mit Ambros. verhält es sich wie mit Par. 5752. Sonach bin ich geneigt, den Satz ‚*ita brevi multitudo*‘ u. s. w. als eine aus dem XV. Jahrhundert stammende Einschwärzung aus Augustin in den Sallusttext anzusehen, womit nicht gesagt ist, dass er nicht Sallust gehört und nicht gerade dahin gehört, wo ihn die Interpolatoren, Humanisten, eingesetzt haben.

Zürich. HANS WIRZ.

DIE LEBENSLAENGLICHEN ARCHONTEN ATHENS.

Das dritte Capitel der athenischen Politie des Aristoteles war von Kaibel und mir noch recht fehlerhaft gelesen; den Bemühungen von Blass und Kenyon sind sehr wichtige Verbesserungen gelungen, und durch eine erneute Revision der Handschrift, die U. Wilcken zu Gunsten der neuen Auflage, die wir vorbereiten, vorgenommen hat, sind so gut wie überall die letzten Zweifel beseitigt. Das hat für die Vorstellungen, die Aristoteles von der ältesten Verfassungsgeschichte gehabt hat, und schliesslich auch für die Vermuthungen, die wir uns erlauben dürfen, so beträchtliche Consequenzen, dass ich sie hier vorlegen will, zumal Töpffer[1]) nicht nach der richtigen Seite von meiner früheren Darstellung[2]) abgewichen ist. Der Paragraph über den Archon (3, 3) lautet nun so:

τελευταία δ' ἡ τοῦ ἄρχοντος· οἱ μὲν γὰρ πλείους ἐπὶ Μέδοντος, ἔνιοι δ' ἐπὶ Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι ταύτην· τεκμήριον δ' ἐπιφέρουσιν ὅτι οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι[ν] ἦ ⟨μὴν⟩ τὰ ἐπὶ Ἀκάστου ὅρκια ποιήσειν, ὡς ἐπὶ τούτου τῆς βασιλείας παραχωρησάντων τῶν Κοδριδῶν ἀντὶ τῶν δοθεισῶν τῶι ἄρχοντι δωρεῶν. τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως ποτ' ἔχει μικρὸν ἂν παραλλάττοι τοῖς χρόνοις· ότι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ τὸ μηδὲν τῶν πατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν, ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλ' ἁπλῶς ⟦*τὰ*⟧ *ἐπίθετα.* Conjectur ist darin nur das *μήν*, wo Wilcken hinter *η* ein eingeschobenes kleines *ι* noch bemerkt hat; die Endung *του* von *Ἀκάστου* ist über etwas undeutlichem übergeschrieben, so dass also eine Correctur dieser Worte vorliegt, die wir nun leicht so ergänzen, dass es endlich Sinn gibt.

Aristoteles sagt also ganz unzweideutig, dass die Kodriden, die im Besitze des erblichen Königthumes waren, nachdem sie schon

---

1) In dieser Ztschr. 31, 105, daraus in seinen gesammelten Abhandlungen.

2) Aristoteles und Athen 2, 126.

früher den Oberbefehl im Kriege verloren hatten, irgend einmal auch auf die königliche Würde verzichtet haben, um Archonten zu werden, weil für diese damals im Uebrigen ganz einflusslose Stellung eine reiche Dotation ausgesetzt war. Seit dieser Zeit sind die Medontiden also im Besitze der erblichen Archontenwürde; in welcher Weise neben ihnen die wichtige Stellung des Königs und die schon vorher abgezweigte des Heerführers besetzt ward, wird nicht einmal gefragt; man muss annehmen durch Wahl. Geschehen ist diese Aenderung in der Stellung der Medontiden entweder unter Medon oder Akastos, was Aristoteles für einen unwesentlichen Unterschied erklärt, mit Recht, wenn er dieselbe Namenliste vor Augen hatte wie wir, denn da folgen diese Namen aufeinander. Da Medon dem Geschlechte den Namen gegeben hat, so kann er nur am Anfange der Liste gestanden haben, so dass auch daran nicht zu zweifeln ist, dass Aristoteles die Namen an demselben Platze der Liste gelesen hat wie wir. Die Entwicklung geht nach ihm also so vor sich. Von dem erblichen lebenslänglichen Königthume wird irgendwann die Polemarchie abgezweigt. Unter Medon oder Akastos (im 11. Jahrhundert v. Chr.) verzichtet das königliche Geschlecht auf die Königsherrschaft zu Gunsten des Archontenamtes. So bestehn Könige und Archonten, beide lebenslänglich, die letzteren auch erblich, nebeneinander, Jahrhunderte lang; daneben die Polemarchie, diese sicher als Wahlamt, ungewiss wie befristet. Später einmal (um die Mitte des 8. Jahrhunderts) werden die Aemter zehnjährig, dann wohl auch alle Wahlämter. Nach 70 Jahren werden es Wahlämter auf ein Jahr; da ist der Archon schon sehr viel bedeutender geworden als der König. Frühestens jetzt treten die sechs Thesmotheten hinzu.

Es ist nicht erlaubt zu bezweifeln, dass die Gewährsmänner, die Aristoteles zu Rathe gezogen hat, die Sache so angesehen haben, und es ist auch eine in sich geschlossene Ansicht. Das entscheidende für sie ist, dass die Medontiden Archonten sind, die attische Eponymenliste also seit Medon keine Könige mehr giebt.

Es ist dieselbe Ansicht, die in unseren Handbüchern zum Theil vielleicht nur durch die Kraft des Trägheitsgesetzes herrscht, die Töpffer freilich nicht nur verworfen hat, sondern als minderwerthige Ueberlieferung bezeichnet hat. Er hat dabei die Ueberlieferung selbst nicht sorgfältig genug geprüft. Es ist unzweifelhaft, dass Eusebius so rechnet; das zeigen die Canones; aber auch Kastor

selbst hat so gerechnet, denn in seiner Reihe sind die *reges Atheniensium* von den *principes ad dies vitae* gesondert, und ob wir von Alkmeon mit dem Armenier *ἄρχειν* (*imperare*) oder mit den griechischen Excerpten *βασιλεύειν* sagen wollen, steht bei uns. Ebenso redet Velleius (I 8, 3) von *perpetui archontes*, nennt Iustin (II 7) den Kodros den letzten König, Diodor, Nikolaus von Damaskus, die besten Grammatiker,[1]) den Hippomenes, obwohl er Kodride ist und die *ἀρχή* verliert, einen Archon. Unter Augustus ist also wenigstens dieselbe Ansicht Gemeingut wie zur Zeit des Aristoteles: es ist kaum glaublich, dass im Handbuche des Apollodoros etwas anderes gestanden hat als in dem des Eusebius. Und unsinnig ist Kodros als letzter König auch nur dann, wenn man meint, nach ihm hätte es keinen mehr in Athen gegeben: in der Eponymenliste ist er der letzte.

Die entgegengesetzte Ansicht hat einen allerdings unverächtlichen Vertreter in der parischen Chronik, die alle *ἄρχοντες διὰ βίου*, die sie anführt, Könige nennt. Wenn man bei Pausanias I 3, 3 liest, *τοὺς ἀπὸ Μελάνθου βασιλεύσαντας ἐς Κλείδικον τὸν Αἰσιμίδου ἂν ἀπηριθμησάμην*, so wird man geneigt sein, ihm dieselbe Meinung beizulegen; aber IV, 5, 10 redet er unzweideutig *τοὺς ἀπὸ Μελάνθου καλουμένους δὲ Μεδοντίδας κατ' ἀρχὰς μὲν ἀφείλοντο ὁ δῆμος τῆς ἐξουσίας τὸ πολὺ καὶ ἀντὶ βασιλείας μετέστησεν ἐς ἀρχὴν ὑπεύθυνον, ὕστερον δὲ καὶ προθεσμίαν ἐτῶν δέκα ἐποίησαν αὐτοῖς τῆς ἀρχῆς*[2]): er hat also im ersten Buche nur ungenau geredet, weil Melanthos und Kodros Könige waren. So stimmt zu dem Parier denn nur die geringere Grammatikertradition,[3]) die den Hippomenes einen König von Athen nennt, und da der Irrthum nicht fern lag, so ist vielleicht wirklich selbst in dem Parier keine mit Bewusstsein abweichende Auffassung der attischen Liste vorhanden. Ich will aber auf der Autorität der

---

1) Die Stellen über Hippomenes in unserer Ausgabe zu dem Excerpte des Herakleides.

2) Wenn er IV 13, 7 sagt *Μεδοντιδῶν τὴν ἀρχὴν ἔτι ἐχόντων τὴν δεκέτιν καὶ ἔτους Ἱππομένει τετάρτου τῆς ἀρχῆς ἡνυσμένου*, so deutet er in seiner Weise an, dass Hippomenes der letzte Medontide war, der das Amt inne hatte.

3) In den Aischinesscholien über Hippomenes, das in mehreren Brechungen vorliegt, während ein Iliasscholion nach dem Archon Hippomenes datirt. Eine Atthis wird allerdings zu Grunde liegen; so spricht es dafür, dass der Parier nicht selbst geirrt hat.

Berichterstatter nicht insistiren, da sich eine solche Sache doch nicht ausschliesslich durch sie entscheiden lässt.[1]) Dazu muss man den Inhalt prüfen, und der ist spärlich genug. Hippomenes ist der einzige in der ganzen Reihe, von dem etwas erzählt wird, die grausame Bestrafung seiner buhlerischen Tochter.

Aristoteles hat die Geschichte in dem Eingange seiner Schrift erzählt, der uns nur in dem Auszuge des Herakleides erhalten ist. Für einen König konnte er ihn nicht halten, da er ja überhaupt keine Könige aus dem Hause der Medontiden gelten liess. Wenn wir in dem Auszuge jetzt hintereinander lesen ‚sie wählten keine Könige mehr aus den Kodriden, weil diese schlaff waren. Hippomenes, ein Kodride, wollte diesen Vorwurf von sich wälzen‘, so sollte Niemand behaupten, dass Hippomenes für Aristoteles ein König gewesen wäre; aber es sieht so aus, als läge der Verlust des Königthums unmittelbar vor seiner That, nicht um Jahrhunderte früher, wie doch Aristoteles gemeint haben muss, wenn er sich die Sache klar gemacht und nicht im Grunde disparate Stücke nebeneinander gestellt hat, was ihm z. B. gleich danach mit der drakontischen Verfassung begegnet ist. Man erkennt ja deutlich, dass der erste Theil der Politie Geschichtserzählung gab, in der nur bei Theseus die Anfänge der Demokratie und die schematische Gliederung des Geschlechterstaates stand, sonst nichts über die Entwicklung der Verfassung. Hinter Theseus musste der Uebergang der Herrschaft auf Kodros und sein Haus kommen, über den nichts erhalten ist. Ueberlegt man sich dann, was für Ereignisse vor dem Kylonischen Attentate hätten erwähnt sein können, so muss man sich eingestehn, dass es wirklich nichts gab.[2]) Da ist eben

---

1) Man könnte Platon als Vertreter der Ansicht des Pariers betrachten wollen, weil nach ihm Kodros *ὑπὲρ τῆς βασιλείας τῶν παίδων* stirbt (*Symp.* 208[d]). Allein die Sage von dem Opfertode eines Königs kann wirklich nur mit einer königlichen Descendenz rechnen, oder besser die Sage zieht die staatsrechtlichen Consequenzen überhaupt nicht. Nur die Geschichte, dass wegen der Trefflichkeit des Kodros das Königthum abgeschafft wäre, ist mit den Worten Platons unvereinbar, keinesweges, dass der Enkel des Kodros statt König Archon ward, aber auch dieses gehört in eine ganz andere Sphäre als die Sage von dem Opfertode.

2) Da das *Κυλώνειον ἄγος* fortwirkte und in ganz Hellas bekannt war, sind im 5. Jahrhundert viele reiche und widersprechende Berichte darüber im Schwange gewesen, sowohl in den betheiligten Familien, wie bei den Exegeten, die ja gerade die Sühnung solcher Befleckungen anging. Es ist nicht

eine Lücke, über die nur die Namenliste eine Brücke schlägt, und die Anekdote von Hippomenes, die hineinfällt, konnte demnach ganz wohl das Corollar einer allgemeinen Schilderung bilden. ‚So verschaffte Kodros seinem Geschlechte die Königsherrschaft, und als sein Sohn Neleus nach Asien zog und Milet gründete, wurden die Kodriden die Könige in den meisten ionischen Städten. Ionien ward reich und mächtig und die Athener lebten lange ohne grosse Umwälzungen, *ἀπὸ δὲ Κοδριδῶν οὐκέτι βασιλεῖς ᾑροῦντο διὰ τὸ δοκεῖν τρυφᾶν καὶ μαλακοὺς γεγονέναι· Ἱπποκράτης δέ* u. s. w. Als dann nach einiger Zeit Parteiungen entstanden, kam es zu dem ersten Versuche, eine Tyrannis zu errichten. Kylon u. s. w.‘ So etwa kann das gelautet haben, und dann war es ganz unanstössig. Es kommt aber mehr darauf an, wie wir die Geschichte von Hippomenes selbst beurtheilen. Dafür sind zwei Factoren vorhanden, die streng gesondert werden müssen. Erstens stand ein Hippomenes in der Namenliste als zehnjähriger Archon, wie die meisten sagten und gerade für ihn sehr reichlich bezeugt ist, König, wie die anderen sagten. Zweitens gab es die Stätte *παρ' ἵππον καὶ κόρην* in der Stadt, wo Hippomenes seine Tochter Leimone vergraben haben sollte. Wenn der Platz ‚bei dem Pferde und dem Mädchen‘ hiess, so war da einmal ein Bild eines Mädchens und eines Pferdes gewesen, das vermuthlich 480 zerstört war, aber in Wahrheit die ganze ätiologische Geschichte erzeugt hatte. Nur die Namen ergaben sich nicht von selbst, und Aischines (1, 182) erzählt denn auch die Geschichte von einen namenlosen Bürger. Aber so lange das Monument, das doch wohl ein Grab war, noch stand, konnten auch die Namen *Λειμώνη Ἱππομένους* darauf stehn, natürlich ohne über den Stand des Vaters etwas auszusagen. Dann hat jemand den Hippomenes des Monumentes mit dem der Listen identificirt. Das ist allerdings vor 480 geschehen, was bei meiner Ansicht von dem Alter der in den Atthis niedergelegten Traditionen keine Schwierigkeiten macht. Wer den Hippomenes der Liste für einen Archon hielt, brauchte höchstens noch ein Motiv für seine Härte zu ergänzen: so Aristoteles; wer ihn für einen König hielt, konnte in seiner Grausamkeit den Anlass nehmen, die Absetzung

---

wunderbar, dass die Procedur des Gerichtes, die Vollstreckung seines Spruches, eine Anzahl handelnder Personen bekannt blieben. Dazu gehört Myron aus Phlya. Es ist naiv dies als Demotikon zu betrachten, gleich als ob alle Ortschaften in Attika erst von Kleisthenes geschaffen wären.

des Geschlechtes zu begründen.[1]) Kodride ist er in beiden Fassungen. Wenn etwa kenntlich oder überliefert war, dass das Monument einem Medontiden zukam (was sehr wohl denkbar ist; es konnte das Familiengrab sein oder sonst den in der Stadt nachweislich begüterten Medontiden gehören), so war die Identification berechtigt: wir können es nicht entscheiden. Was dann weiter aus der monumentalen Ueberlieferung herausgesponnen ist, hat für die Geschichte keinen Werth. So hilft sie uns im Grunde gar nichts, und wir müssen uns an die Namenreihe halten.

Uns ist die Liste der lebenslänglichen zehnjährigen und einjährigen Eponymen Athens als eine Einheit überliefert, und ganz ebenso war sie es für Aristoteles: als Einheit müssen wir sie also zunächst behandeln. Es ist ja auch von Theseus ab eigentlich kein Schwanken darin, das nicht als Schreib- oder Rechenfehler gelten könnte und müsste.[2]) Mir ist zwar das Gegentheil in lautem und überlegenem Tone verschiedentlich entgegengehalten worden, aber Gründe haben diese überlegne Weisheit nicht gestützt. Es mag sein, dass wir das Jahr des Kreon nicht sicher mit einem Iulianischen Jahre vor Christo ausgleichen können, ja ich will zugeben, obwohl kein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür existirt, dass die Ausdeutung der Namenreihe in den Zeiten des 7. Jahrhunderts schwankend sein konnte: dass die Namenreihe selbst irgendwo Unsicherheiten gezeigt hätte wie die der Consuln, soll erst einer beweisen. Ich betrachte ganz wie Aristoteles die Reihe der einjährigen Archonten auch im 7. Jahrhundert, aus dem er Megakles und Aristaichmos angeführt hat, als eine für uns unbedingt verbindliche auf gleichzeitiger Niederschrift beruhende Urkunde. Für ihn und uns sind aber Medon und Akastos ebenso fixirt; er durchschaute einigermaassen, dass da von Urkundlichkeit nicht in demselben Sinne die Rede sein konnte: wir stehen vor der Frage, an welcher Stelle die Fiction einsetzt, müssen aber vorab constatiren, dass der Ur-

1) Spätere Zeit, der der Begriff der strengen *patria potestas* (für die bei Sextus Emp. *hypot.* 3, 211 noch Solon angeführt wird) fremd war, konnte daher auf den Gedanken leicht verfallen, in dem tyrannischen Vater einen König zu sehen.

2) Gerade dass Menestheus und seine Vorfahren Peteos und Orneus, keine leeren Fictionen, niemals in einer athenischen Königsliste Eingang gefunden haben, also die Autorität Homers immer zurückgeschoben ward, zeugt für die Geltung und das Alter auch dieses Theiles.

heber dieser Fiction den Erfolg gehabt hat, für alle Chronisten den Erzeugnissen seiner Phantasie dieselbe Urkundlichkeit zu verleihen wie der authentischen Namenliste, die er selbst übernahm. Wie weit reichte diese? Sie umfasste mindestens noch die Reihe der zehnjährigen Archonten, von denen sie auch die Vatersnamen gab: die ganze Thatsache, dass Athen einmal zehnjährige Beamte gehabt hat, ist offenbar nur durch die Liste überliefert. Von den ersten dieser Reihe gab sie ausserdem an, dass sie Medontiden waren, d. h. sie gab die Personennamen in voller Form. Es kann doch auch Niemand im Ernst für an sich unwahrscheinlich halten, dass eine solche officielle Aufzeichnung um 750 in Athen begonnen ist und sich bis auf die Zeit desjenigen erhalten hat, der den Grundstock der Chronik schuf.

Andrerseits halte ich für ebenso klar, dass die ersten Namen der Reihe fingirt sind, vielleicht kein einziger ganz ins Blaue, aber doch als Glieder dieser Reihe. Freilich hat einmal ein Archon Akastos gelebt, aber hier figurirt er auf Grund des Eides, der sein Gedächtniss allein erhalten hat; schon dass er gleich hinter dem Eponymen des Geschlechtes auftritt, damit der Eid ehrwürdiger scheine, discreditirt ihn. Nicht anders kann ich jetzt wie früher über Phorbas urtheilen, der in Athen ein Heiligthum hatte und in der Phantasie des Volkes als Gefährte des Theseus lebte, über Pherekles, wenn ich bei Simonides (Plutarch *Thes.* 17) lese, dass *Φέρεκλος Ἀμαρσυάδας* (?) das Schiff des Theseus steuerte, über Thespieus mit dem undenkbaren Namen, zu dem der Erechtheussohn gehört, nach dem Thespiae heissen soll. Wenn in dieser Liste und auch in dem Stemma der Philaiden, das Hellanikos gab, ein Agamestor figurirt, so sind das schwerlich zwei leibhaftige Menschen gewesen; aber der, den ich in das 9. Jahrhundert setzen soll, kann wirklich nicht als authentisch anerkannt werden. Es ist doch wahrlich weder unbegreiflich noch verwerflich, dass der Urheber der Liste sich Lückenbüsser suchte, sintemal die Lücke für ihn wie für uns vorhanden war. Seine urkundliche Vorlage reichte eben nicht bis dahin, wo er den Anschluss unweigerlich finden musste, bis zum Falle von Ilios und der Wanderung der Herakleiden, Punkten, die längst einigermaassen fest standen. So könnte man geneigt sein, und es würde vielleicht Beifall finden, alle lebenslänglichen Archonten preiszugeben und schliesslich auch die Streitfrage, ob sie Archonten oder Könige gewesen wären, für

müssig zu erklären. Ich kann so weit nicht gehen. Gerade das Stück der Liste, das den Uebergang von dem lebenslänglichen zu dem befristeten Amte enthält, fällt durch sehr besondere Angaben auf.

Die beiden ersten zehnjährigen Beamten sind Söhne des Aischylos, der noch lebenslänglich im Amte gewesen ist, von seinen Söhnen aber durch die zweijährige Herrschaft des Alkmeon getrennt wird, über dessen verwandtschaftliches Verhältniss gar nichts ausgesagt wird, der aber die Reihe der lebenslänglichen Beamten schliesst. Das führt auf die Deutung, dass Alkmeon ein Eindringling ist, der die Continuität der Medontiden unterbricht, aber bald beseitigt wird, freilich um den Preis der Befristung des Amtes. Das war ein denkwürdiges Ereigniss, mit dem füglich die schriftliche Aufzeichnung beginnen konnte, die um die Mitte des 8. Jahrhunderts an sich sehr glaublich ist. Unter dieser Voraussetzung ergiebt sich unmittelbar, dass die Liste Beamtenliste ist, dass aber neben dieser ein Stammbaum der Medontiden benutzt ist. Dies letztere folgt auch daraus, dass die Namen immer für Medontiden gelten, einerlei was man über das Amt denkt. Es kann nicht befremden, auf den Stammbaum eines vornehmen Hauses zu stossen, das bis in das 4. Jahrhundert bestanden hat. Ob nun die fictive Namenreihe zuerst für diesen Stammbaum oder für die Beamtenliste erfunden ist, kann uns gleichgültig sein.

Die Umwälzung, die sich an den Namen des Alkmeon knüpft, ist das älteste Factum der athenischen Geschichte, das als solches in der Ueberlieferung gedauert hat. Den Namen des Usurpators führt in dem nächsten Jahrhundert schon eins der mächtigsten Geschlechter, aus dem mehr als einer nach der Alleinherrschaft gestrebt hat. Man könnte den ersten Usurpator für eine Fiction nach dem Bilde seiner Nachkommen halten, wenn er für die Nachwelt Alkmeonide oder Usurpator gewesen wäre. Aber er ist nur ein Name in der Reihe. So ist es glaublich, dass er wirklich beides gewesen ist.

Nun zu der Hauptfrage: waren diese Beamten Könige oder Archonten? Da beide Auffassungen uns schon früh begegnen, folgt zunächst, dass die Ueberlieferung beides zuliess, also keines von beiden urkundlich gesichert war. Wir finden nirgend dasjenige scharf formulirt, wo eigentlich der strittige Punkt liegt. Das ist der Punkt, wo die Athener begonnen haben, nach Archonten statt nach Königen zu datiren. Wer von oben her an die Medontiden-

liste herankam, der konnte in dem Geschlechte, das die Thesiden ablöst, nur Könige sehen. Wer von den jährigen Archonten hinaufging, musste zehnjährige Archonten erwarten. Aber nur von unten hinauf kam man mit wirklich geschichtlicher Ueberlieferung. Schon das ist eine unverächtliche Instanz. Ohne Belang ist es auch nicht, dass Aristoteles und seine Gewährsmänner überhaupt nur Archonten kennen, und dass diese Ansicht später die entschieden vorwaltende war. Wenn in dem Beamteneide stand *τὰ ἐπὶ Ἀκάστου ὅρκια ποιήσειν*, so heisst das nicht mehr, als dass die äusserliche Ceremonie des Opfers (das Treten auf den bestimmten Stein, unter dem die Opfer sich befinden) in der Weise vollzogen werden sollen wie unter Akastos, und dieser Name giebt das Datum. Das heisst für die Athener unweigerlich unter dem Archon Akastos. Wir alle, die wir in einer so alten Zeit einen König zu finden erwarteten, haben zuerst irgendwie diesen Titel hinein zu bringen versucht. Da Aristoteles ihn nicht gebraucht hat, in der Formel aber selbst den Hiatus unverbessert gelassen, so zeugt die Eidesformel allerdings dafür, dass Akastos ein Archon gewesen ist. Somit werden wir uns auch darauf verlassen dürfen, dass die Liste, so weit sie historisch ist, Archonten gibt, also lebenslängliche Archonten existirt haben. Und es ist ganz begreiflich, dass die Umdeutung in Könige eintrat, als die Liste bis an die mythischen Könige hinan verlängert war; es mochte auch den späteren Medontiden, zumal seit sie Kodriden sein wollten, der vornehmere Titel willkommen sein.

Während wir so die thatsächlichen Angaben des Aristoteles gelten lassen dürfen, sind die Schlüsse, die er sich zu eigen gemacht hat, sehr wenig ansprechend. Auch nach ihm sind die Medontiden von Haus aus Könige, verzichten aber schon unter ihrem Eponymos oder seinem Sohne auf die Macht um die gutdotirte Sinecure des Archon zu übernehmen, nach dem gleichwohl datirt wird. Wer das Königsamt, bei dem doch die Macht geblieben sein müsste, übernommen und geführt hat, davon verlautet nichts. Und konnten diese neuen Könige wirklich die *πάτριοι θυσίαι* richtig bringen? Das einflusslose Amt des Archon dagegen ist von dem Momente ab, wo geschichtliche Ueberlieferung beginnt, das begehrteste und mächtigste. Das sind Dinge, die man nicht glauben kann, um so weniger, als sie nur auf unverbindlichen Schlüssen beruhen.

Sehen wir uns die Liste an, so weit sie glaubhaft ist, so ergiebt

sich ein anderes Bild. Das Königthum ist bereits von der Herrschaft abgedrängt, das königliche Geschlecht verschollen; nichts verlautet darüber, wie das Amt besetzt und befristet ward. Einflusslos war natürlich der Mann nicht, der die heiligsten Opfer brachte und den Vorsitz im Rathe führte (vielleicht that er das nur bei Gerichtsverhandlungen; vielleicht war der Rath durch die Executive matt gesetzt). Aber die Executive lag ganz in den Händen des Regenten, der sich durch die Competenzen, die er noch später hat, als der eigentliche Vertreter des herrschenden Standes ausweist, und der durch den Vorsitz im Apollonculte sowohl Ehren genug hat, wie auch dem Gotte zugethan ist, dessen Intervention die Gliederung der Bürgerschaft in die vier Phylen geschaffen hat, die dem Adel die Macht giebt. Auch dieses Amt, die eigentliche Herrschaft, ist in den Händen eines Geschlechtes; man macht sie ihm schon um 750 streitig, und nur durch die Concession der Befristung wird eine Usurpation für kurze Zeit noch rückgängig gemacht. Wann das in dieser Art herrschende Geschlecht gestürzt ist, wissen wir nicht; vielleicht unter, vielleicht durch Hippomenes. Dies Geschlecht heisst Medontiden. Es hat sich den ionischen Kodros einmal an die Spitze gestellt, offenbar um die Kodriden Ioniens sich anzugliedern, was der Reception der ionischen Phylen entspricht. Aber der Name *Μεδοντίδαι* ist nie durch den ionischen *Βασιλίδαι* verdrängt worden. Sollte nicht darin noch der Unterschied der Competenz liegen? *μέδοντες* sind *ἄρχοντες ἡγεμόνες*, nicht *βασιλῆες*, *ἀρχηγέται*. So sind also die Medontiden nicht mit den Merowingern vergleichbar, sondern mit dem Geschlechte, das sich das Amt des Majordomus zu einem erblichen zu machen wusste. Die Erblichkeit ist mit der Wahl durch die Gemeinde sehr wohl vereinbar. Es ist bedeutsam, dass die Medontiden sich selbst und ihre mythischen Ahnherren, Melanthos und Kodros, als Zuwanderer betrachten. Aber ich will mich in keine eigenen Vermuthungen verlieren. Ueber die Einführung der Polemarchie gab es keine Ueberlieferung.

Die Analogie des Ion hilft nichts, ebensowenig der Eid, der die Polemarchie für die Zeit des Akastos nicht mehr garantirt als alle neun Archonten. Die Vorstellung, welche Kodros durch seinen Tod seinem Geschlechte das Königthum verschaffen lässt, ebenso die, welche Melanthos durch die Bekämpfung des Boeoter Xanthos zur Herrschaft bringt, kann sie wirklich kaum anders als den Ion

oder den Xuthos betrachtet haben. Aber diese Spiegelungen späterer Zustände ergeben keine positive Belehrung.

Die Thesmotheten sind der Ueberlieferung nach erst im 7. Jahrhundert eingesetzt; es ist wohl voreilig gewesen, dass ich sie mit den späteren Chronographen im Jahre des Kreon geschaffen sein liess, aber dann kann man nur ein paar Jahrzehnte tiefer herabgehen. Dass Drakon Thesmothet gewesen wäre, weil er *τοὺς ϑεσμοὺς ἔϑηκεν*, ist kein zulässiger Schluss. Ein Gesetzgeber ist etwas anderes als ein Rechtsprecher; ein Einzelner mit besonderem Auftrage kann nicht wohl Mitglied eines Collegiums sein.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

THESEUS UND MELEAGROS BEI BAKCHYLIDES.

(Mit einer Abbildung)

Zum Weihnachtsfest hat uns Kenyon den Bakchylides bescheert. Es kann mir nicht einfallen, den ebenso liebenswürdigen wie fesselnden Dichter, einen Schilderer und Erzähler von hohem Rang, eingehend charakterisiren oder die Menge von Problemen, die durch den neuen Fund gestellt werden, auch nur andeuten zu wollen. Nur auf eine Seite soll hier eingegangen werden, die Bedeutung der Gedichte für unser Wissen von der griechischen Heldensage. Ausserordentlich mythenreich ist der uns wiedergeschenkte Dichter. Mythen bilden den ausschliesslichen Inhalt der zweiten die Cultgesänge umfassenden Rolle, die man das Buch der Balladen taufen möchte, und sind auch wie bei Pindar in die Epinikien der ersten mit reicher Hand eingestreut. Aber Bakchylides tritt nicht, wie Stesichoros und in manchen Fällen auch Pindar, kritisirend, umgestaltend, neuerfindend an die überkommenen Stoffe heran; er giebt getreulich theils die epische Tradition, theils, was häufig auf dasselbe hinauskommt, die seiner Zeit geläufige Sagenform wieder, nicht durch die Neuheit und Seltenheit des Stoffes die Hörer überraschend, sondern vornehmlich auf die Anmuth der Darstellung bedacht, die in melodischen Rhythmen zierlich dahinrollt. Mit diesem engen Anschluss an die Tradition hängt es zusammen, dass wir denselben Mythen wiederholt auf gleichzeitigen Bildwerken begegnen, was bekanntlich bei Pindarischen Mythen nie der Fall ist. Scheinbar stellt sich so Bakchylides neben Stesichoros. Und doch ist das Verhältniss ein ganz verschiedenes. Stesichoros zwingt die Künstler in seinen Bann; mit Bakchylides stimmen die Künstler nur desshalb überein, weil sie aus denselben Quellen schöpfen.

Das XIII. Epinikion beschreibt die Schlacht bei den Schiffen im engsten Anschluss an die Ilias. Das berechtigt zu dem Schlusse, dass das XV. Gedicht *Ἀντηνορίδαι ἢ Ἑλένης ἀπαίτησις*, das

ganz episodenhaft gehalten mit der Rede des Menelaos abbricht, in demselben Verhältniss zu den Kyprien steht. Die Geschichte von Oichalias Fall und dem Tod des Herakles wird im XVI. Gedicht genau so behandelt, wie in Sophokles' Trachinierinnen[1]); der Lyriker und der Dramatiker schöpfen also aus derselben offenbar epischen Quelle. Die Iosage erscheint in dem für Athen bestimmten XIX. Gedicht in derselben Fassung wie bei Aischylos, gewiss aus der gleichen Quelle. Lokale Cultsagen behandeln das IX. und XI. Epinikion, das erste den Tod des Archemoros und die Stiftung der Nemeen in der gewöhnlichen Form, die wir auch für Aischylos' *Νεμέα* vorauszusetzen haben; das zweite die Geschichte der Proitiden und die Weihung des Altars der Artemis Hemera am Lusos, mit manchem neuen Detail, das sich aber mit dem bereits Bekannten gut verträgt; bedeutsam für die Version ist vor Allem das Fehlen des Melampus. Die Stammsage seiner Heimath Keos hat der Dichter im ersten leider stark verstümmelten Epinikion behandelt. Sie war bis auf eine versprengte genealogische Notiz bei Apollodor III 1, 2, 5 (*Μίνως ἐτέκνωσε*) *ἐκ Δεξιθέας Εὐξάνθιον* bisher vollständig unbekannt. Neben der Heldensage fehlt auch nicht deren jüngere Schwester die Novelle. Die Kroisosgeschichte in ihrer vorherodoteischen Fassung, wie wir sie bisher nur aus der Darstellung des berühmten Kraters (*Mon. d. Inst.* I 54, Welcker Alt. Denkm. III Taf. 33) erschliessen konnten, wird im dritten Epinikion ausführlich erzählt. Auf der Vase thront Kroisos allein, wie ein Gott, auf dem selbst errichteten Scheiterhaufen, bei Bakchylides besteigen ihn sein Weib und seine Töchter[2]) zugleich mit ihm. Der Diener, der den Scheiterhaufen anzündet, führt auf der Vase den bedeutungsvollen Namen *Εὔθυμος*, Bakchylides nennt ihn *Ἁβροβάτας*. Kenyon verweist auf Aischylos *Pers.* 1072. Dasselbe Wort hat G. Hermann durch Conjectur, aber wie die Parodie des Aristophanes *Aves* 276 *ὀρειβάτης* beweist, eine sehr ansprechende, in ein Fragment aus den Edonen desselben Dichters (60) eingesetzt,

1) Bekanntlich liegt dasselbe Verhältniss bei der Laokoonsage vor. Dass in diesem Fall Bakchylides direkt die Quelle des Tragikers gewesen sei, möchte ich heute nicht mehr so bestimmt behaupten, wie früher (Bild und Lied 194), obgleich auch Euripides sein Lied auf den Frieden im Erechtheus fr. 369 offenbar in Anlehnung an Bakchylides (fr. 73) gedichtet hat.

2) Die Töchter des Kroisos werden auch bei Xenophon *Cyrop.* VII 3, 26 erwähnt.

τίς ποτ' ἐσθ' ὁ μουσόμαντις ἀμαλὸς(?) ἁβροβάτης σθένει(?). Hier wird es also von dem weibisch gekleideten Dionysos gebraucht. Vermuthlich bezieht es sich auf die den Griechen befremdliche weichliche Fussbekleidung der Perser. Durch Bakchylides lernen wir nun auch den Schluss der Novelle kennen. Kroisos empfängt den Lohn für seine durch die reichen Weihungen an Apollon bewährte Frömmigkeit; Zeus löscht das Feuer durch einen Regenschauer aus — darin folgt also die jüngere Version der älteren — und Apollon versetzt den König sammt den Seinen zu den Hyperboreern.

Aus diesem reichen Schatze von Mythen laden vor Allem zwei, von denen bisher noch nicht die Rede war, zu näherer Betrachtung ein, der von Theseus und der von Meleagros. Die Theseussage wird in zwei Gedichten behandelt, von denen das erste (XVII) sicher ein Paian ist, das zweite (XVIII) vielleicht als Dithyrambos bezeichnet werden darf. In dem Paian hören wir den Mythos von Theseus auf dem Meeresgrund, den Mikon im Theseion gemalt hatte und für dessen Popularität in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts vier rothfigurige Vasen Zeugniss ablegen, zum ersten Mal von einem Zeitgenossen jenes berühmten Wandmalers erzählen. Wie stellt sich dieser älteste litterarische Zeuge zu den Berichten des Pausanias und Hygin, wie zu Euripides, der, wie heute wohl als erwiesen gelten darf, denselben Stoff seinem Theseus zu Grunde gelegt hat, wie endlich zu den eben genannten Bildwerken? Als ich zum ersten Mal die Entwicklungsgeschichte des Mythos zu zeichnen versuchte (Arch. Anz. 1889 S. 142), stand für mich bereits fest, dass in der ältesten Sagenform der Kranz, den Theseus von seiner göttlichen Stiefmutter Amphitrite empfängt, den eigentlichen Kern der Geschichte gebildet haben müsse. Dieser leuchtende Kranz rettet ihn aus der Finsterniss des Labyrinths, er glänzt als das Sternbild der Krone am nächtlichen Himmel. In einer zweiten Sagenversion erscheint er als Geschenk der Ariadne, der göttlichen Gemahlin des Dionysos, an Theseus. Ein Vasenbild zeigt diese als Zuschauerin beim Kampf mit Minotauros, wie sie eben diesen Kranz in den Händen hält (Preller Griech. Myth. I^4 682 A. 2). Ariadne hat ihn von Dionysos als Brautgeschenk erhalten, wie in der Parallelsage Europa von Zeus das berühmte Halsband, das sie später ihrem Bruder Kadmos schenkt.[1]) Hier bewegen wir uns auf uraltem

1) Pherekydes (fr. 45) bei Apollodor III 4, 2.

Sagengebiet; Ariadne ist noch durchaus als Göttin, nicht als die von dem schönen Fremdling schnell gewonnene sterbliche Königstochter gedacht, und zunächst ist es schwer zu sagen, welche von beiden Sagenformen die ältere ist, die, nach der Ariadne, oder die, nach der Amphitrite die göttliche Spenderin des Kranzes ist. Wir müssen diese Frage vorläufig offen lassen. Hingegen trägt die Ausmalung, wie Theseus auf den Grund des Meeres gelangt, durchaus den Stempel freier dichterischer Erfindung. Ein Streit mit Minos, in dem dieser seine Würde als Sohn des Zeus, Theseus die seine als Sohn des Poseidon geltend macht, worauf Minos einen Ring ins Meer werfend dem Theseus befiehlt, diesen zum Beweis seiner Abstammung von dem Meeresherrscher wieder herbeizuschaffen. Und eben so frei erfunden ist die Motivirung dieses Streites: Minos naht sich lüstern einem der sieben athenischen Mädchen und Theseus wehrt es ihm. Dass jener unbekannte Dichter hierfür eine alte Sagenfigur, die Eriboia,[1]) die Tochter des megarischen Königs Alkathoos verwendet, die auch auf der Vase des Klitias an der Spitze des Reigens tanzt, ist bei dem auch sonst hervortretenden Zusammenhang dieser Sage mit Megara (in dies. Ztschr. XX 1885 S. 355) natürlich und darf nicht als Beweis für die Annahme missbraucht werden, dass diese dichterische Erfindung dem Klitias schon bekannt gewesen sei. Ich hatte früher in Euripides den Erfinder des Ringmotivs sehen zu dürfen geglaubt. Er musste seinen Theseus mit einem sichtbaren Symbol aus dem Meere wiederkehren lassen; den Kranz konnte er hierzu nicht verwenden, da bei ihm an dessen Stelle die drei Wünsche treten, von denen der erste für die Rettung aus dem Labyrinth verbraucht wird; die Streitscene zwischen Minos und Theseus ist für das Stück ausdrücklich bezeugt; in den drei damals bekannten Vasendarstellungen fehlte der Ring. Dies alles drängte zu dem Schlusse, dass die bei Pausanias und Hygin vorliegende Sagenform, wenn auch durch verschiedene Canäle, auf Euripides zurückgehe. Das Bekanntwerden der Vase Tricase (Röm. Mitth. IX Taf. 8), auf der Jatta und Petersen den Ring in der Hand des Theseus wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit so doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit erkannt haben, nöthigte zu der in meinem Programm über die Marathonschlacht S. 51 ff. vorgelegten Revision

1) Die Namensform wird durch das Metrum gefordert und durch die Françoisvase und die Hyginhandschriften bestätigt; nur Pausanias hat die Form *Περίβοια*. Vgl. auch Töpffer Attische Genealogie 271.

dieser Ansicht: das Ringmotiv und der damit eng verklammerte Zug von Minos' Werbung um Eriboia ergaben sich als voreuripideisch und mussten bereits der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zugesprochen werden.

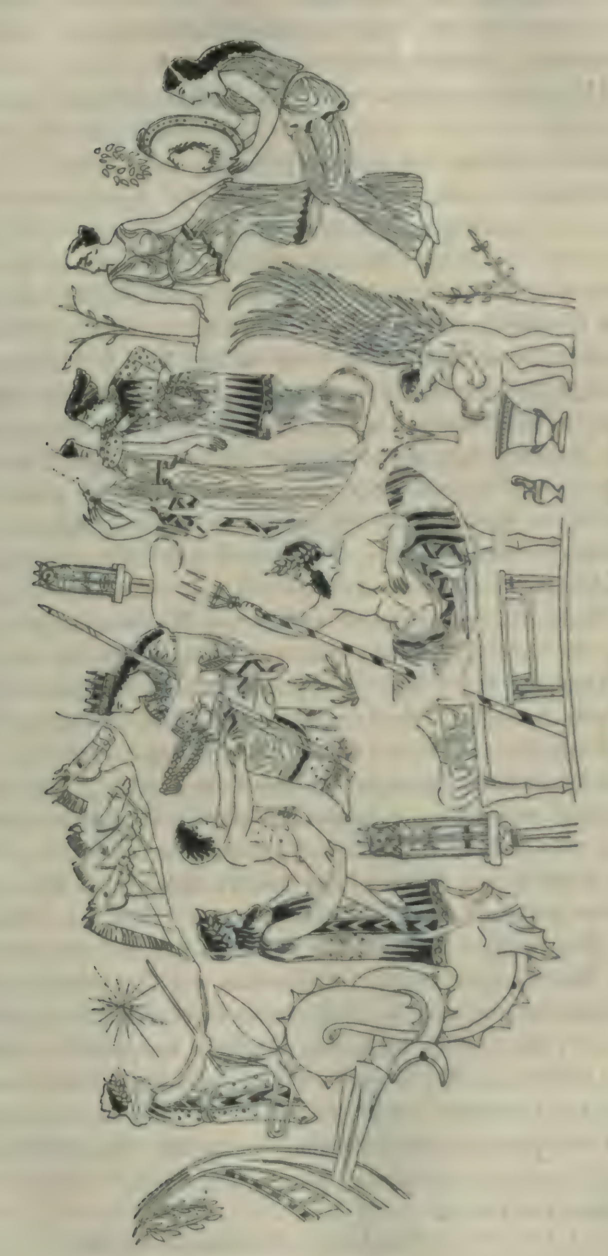
Beide Motive finden wir denn in der That bei Bakchylides, und zwar spielt der Vorgang bei ihm nicht an der Küste von Kreta, sondern auf hoher See 1 ff.:

κυανόπρωιρα μὲν ναῦς μενέκτυπον Θησέα δὶς ἑπτά τ' ἀγλαοὺς ἄγουσα
κούρους Ἰαόνων Κρητικὸν τάμνε πέλαγος·
τηλαυγέϊ γὰρ ἐν φάρεϊ Βορήιαι πίτνον αὖραι κλυτᾶς ἕκατι πολεμαίγιδος Ἀθάνας.

So sehr die ganze Situation dies zu verlangen schien, konnte doch Niemand wagen, es ohne ausdrückliches litterarisches Zeugniss zu statuiren. Zwar las man bei Pausanias I 17, 3 *Μίνως ἡνίκα Θησέα καὶ τὸν ἄλλον στόλον τῶν παίδων ἦγεν ἐς Κρήτην, ἐρασθεὶς Περιβοίας ὥς οἱ Θησεὺς μάλιστα ἠναντιοῦτο κτλ.*, aber da dieses Motiv, Minos in eigener Person den Tribut von Athen abholend, durch Plutarch *Theseus* 17 für Hellanikos bezeugt war, begnügte man sich mit Wellmann (*de Istro Callimachio* 94) den Schluss zu ziehen, dass der von dem Periegeten wiedergegebene *λόγος* in letzter Linie auf Hellanikos zurückgehe und enthielt sich aller Folgerungen, sowohl für das Bild des Mikon als für die Localität des Vorgangs. Und doch hätte der vortreffliche Auszug aus jenem Gemälde Mikons, der uns auf der Bologneser Vase (*Mon. d. Inst.* XII 21, danach in meiner Nekyia 41 und in beistehender Abbildung) erhalten ist, auf die richtige Spur leiten können. Auf dieser wird in der linken oberen Ecke das Hintertheil eines Schiffes sichtbar, des Schiffes natürlich, das den Theseus und die athenischen Kinder nach Kreta trug. Aber während wir uns alle bisher dies Schiff an der Küste Kretas liegend gedacht hatten, wird jetzt, wo uns Bakchylides die Augen geöffnet hat, Niemand mehr bezweifeln, dass es in voller Fahrt begriffen zu denken ist. Von diesem Schiff ist eben Theseus in die Fluthen gesprungen, ganz wie bei Bakchylides 82 ff.:

εὐπάκτων ἐπ' ἰκρίων
σταθεὶς ὄρουσε πόντιόν τέ νιν δέξατο θελημὸν ἄλσος

und ganz wie bei Bakchylides haben wir uns vorzustellen, dass Minos das Schiff zu schnellerer Fahrt antreibt:



Krater im Museo civico zu Bologna.

τᾶκεν[1]) δὲ Διὸς υἱὸς ἔνδοθεν
κέαρ κέλευσέ τε κατ' οὖρον ἴσχεν εὐδαίδαλον
νᾶα (μοῖρα δ' ἑτέραν ἐπόρσυν' ὁδόν)·
ἵετο δ' ὠκύπομπον δόρυ· σόει νιν Βορεὰς ἐξόπιν πνέουσ'
ἀήτα.[1])
τρέσσαν δ' Ἀθαναίων ἠιθέων [πᾶν][2]) γένος, ἐπεὶ
ἥρως θόρεν πόντονδε, κατὰ λειρίων τ' ὀμμάτων δάκρυ
χέον βαρεῖαν ἐπιδέγμενοι ἀνάγκαν.

Ich habe auch die Schilderung der klagenden athenischen Kinder hergesetzt, weil auch sie sich für die Reconstruction des Mikonischen Bildes im Theseion verwerthen lässt. Schreiber hat kürzlich (Wandbilder des Polygnotos in den Abh. d. Sächs. Ges. XVII S. 132) gegen die Zurückführung des Bologneser Kraters auf jenes Wandgemälde einen Haupttrumpf auszuspielen geglaubt, wenn er behauptete, das Vasenbild enthalte eher zuviel Figuren als zu wenige und mache keineswegs den Eindruck eines Ausschnitts aus einem grösseren Ganzen. In der That war die Frage, welche weiteren Figuren das Wandgemälde enthalten konnte, bisher nicht ganz leicht zu beantworten. Höchstens durfte man annehmen und muss es auch jetzt noch, dass Mikon eine grössere Anzahl von Nereiden angebracht hatte, als die vier auf der Vase copirten. Jetzt dürfen wir weitergehen. Wenn das Schiff nicht nur zur Andeutung der Küste dient, sondern ganz wesentlich zum Verständniss der Situation beiträgt, so wird es Mikon nicht, wie ich früher nach Analogie ähnlicher der Polygnotischen Schule geläufiger Abbreviaturen annahm,[3]) nur zum Theil, sondern er wird es in seiner ganzen Gestalt mitsammt den Insassen gezeigt haben. Der Maler wird sich die Schilderung der klagenden Knaben und Mädchen und des triumphirenden Minos so wenig haben entgehen lassen, wie der Dichter. Auf diese Weise kam die Hauptgruppe, Amphitrite und der von Triton emporgehobene Theseus, gerade in das Centrum der Composition und somit würde, was uns auf der Bologneser Vase vorliegt, ungefähr der Mitte und der rechten Hälfte des Gemäldes entsprechen. Dass der antike Künstler auch bei solcher abkürzenden Nachbildung nach einer gewissen Symmetrie strebt, ist natürlich: thun es doch selbst die späten mosaikartig componirenden Nachbildner des Parthenos-

1) Blass, Litt. Centralbl. 1897, 51. 52 S. 1688 ff.
2) ergänzt von Kenyon.
3) A. d. I. 1882, 284; Nekyia 42. 63; Marathonschlacht 95 f.

schildes; aber dadurch bleibt die Abhängigkeit von einem umfangreichen Vorbild doch immer möglich, wie das eben angeführte Beispiel beweist, und in unserem Fall ist die sog. Eurhythmie nicht einmal sonderlich geglückt. In dem von Schreiber S. 137 entworfenen Schema von grossen und kleinen Buchstaben mit und ohne Accent, Bogenlinien, Halbmonden und Kreuzen nimmt sie sich auf dem Papier zwar sehr mystagogisch aus, aber vor der Vase wird ein unbefangener Beschauer von solcher Art der Eurhythmie schwerlich etwas empfinden.

Dass ‚im Vasenbilde die Begegnung unter freiem Himmel beim Lichte des Helios an der Meeresküste vor sich gehe', wie Schreiber im Anschluss an Ghirardini behauptet, lässt sich gegenüber der eben erwiesenen Uebereinstimmung der Vasendarstellung mit Bakchylides schwerlich aufrecht erhalten. Lediglich die in der Mitte und auf der rechten Seite des Bildes eingestreuten Sträucher und Bäumchen lassen diesen seltsamen Irrthum einigermaassen verständlich erscheinen; nicht die Terrainlinien, denn das sind die Felsen des Meeres, nicht der Helios, denn wie öfter bei Polygnot (Arch. Anz. 1889, 151; in dies. Ztschr. XXV 428) ist die Bildfläche als ein Durchschnitt gewissermaassen durch die ganze Landschaft gedacht. Also es bleiben nur die Bäumchen und Sträucher. Aber so gut, wie sich Bakchylides und der Dichter des *N* auf dem Meeresgrund einen goldenen Palast des Poseidon denken, kann man sich doch auch unten in der Tiefe einen Garten des Meergottes vorstellen. Etwas mehr sollte doch auch in modernen archäologischen Untersuchungen mit der dichterischen und künstlerischen Phantasie der Alten gerechnet werden. Mit demselben Rechte, wie an jenen unschuldigen Gewächsen, könnte man auch an dem Stuhl der Amphitrite auf der Euphroniosschale, an der Kline und dem Krater auf unserer Vase Anstoss nehmen. Und wenn Schreiber zur Andeutung des Meeres die Delphine vermisst, so fehlen diese auch auf dem Pariser Krater und der Amphora Tricase; auf dem Bologneser Krater werden sie überdies durch die gewaltige Gestalt des Triton reichlich ersetzt. Diesen sich auf dem Lande zu denken, ist nicht nur eine ‚den ganzen Sinn der Sage verschiebende', sondern eine ungeheuerliche Vorstellung. Warum lieber pompeianischen Malern, römischen Sarkophagarbeitern und attischen Vasenmalern allen möglichen Unsinn zutrauen, statt ihre Darstellungen aus dem antiken Vorstellungskreis heraus zu interpretiren?

So liegt denn auch weiter nicht der geringste Grund vor, die Nereiden als sinnlose Zuthaten aus anderen Compositionen zu betrachten. Dass die Typen auch sonst wiederkehren, haben sie mit vielen Schöpfungen der Polygnotischen Schule gemein; wie sehr sie aber zu dem dargestellten Vorgang gehören, lehrt nicht nur der Vergleich mit dem Pariser Krater und der Amphora Tricase, wo sie hier zu beiden Seiten der Mittelgruppe, dort auf der Rückseite gleichfalls erscheinen, sondern vor Allem wieder Bakchylides, der die Ankunft des Theseus auf dem Meeresgrund folgendermaassen schildert 100 ff.:

ἔμολέν τε θεῶν μέγαρον· τόθι κλυτὰς ἰδὼν
ἔδεισεν Νηρῆος ὀλβίου κόρας. ἀπὸ γὰρ ἀγλαῶν λάμπε γυίων σέλας
ὥστε πυρός, ἀμφὶ χαίταις δὲ χρυσεόπλοκοι
δινῆντο[1]*) ταινίαι, χορῶι δὲ τέρπον κέαρ ὑγροῖσι ποσσίν.*

Die tanzenden Nereiden sieht Theseus, auf der Vase tanzen sie zwar nicht, aber eine spielt das Tamburin, wesshalb sie sich eine ungeschickte, ja sinnlose Zusatzfigur schelten lassen musste. Und als Theseus die Nereiden in ihrer ewigen Schönheit erblickt, fasst ihn Furcht. Auch dieser Zug, das Grauen des Sterblichen in Gegenwart der göttlichen Wesen, ist auf der Vase in dem sich sträubenden Haar des Theseus sehr glücklich zum Ausdruck gebracht. Meine von Ghirardini (*Rendiconti dell' Acc. d. Lincei* IV 1895 S. 96 n. 1) bestrittene Auffassung dieses auch auf dem Atalantekrater wiederkehrenden Motivs wird nun durch Bakchylides bestätigt (in dies. Ztschr. XXII 1887 S. 446. Arch. Anz. 1889 S. 142).

Nur die Begegnung mit Amphitrite, nicht die mit Poseidon schildert Bakchylides V. 109 ff.:

εἶδέν τε πατρὸς ἄλοχον φίλαν
σεμνὰν βοῶπιν ἐρατοῖσιν Ἀμφιτρίταν δόμοις·
ἅ νιν ἀμφέβαλεν ἀιόνα πορφυρέαν

κόμαισί τ' ἐπέθηκεν οὔλαις ἀμεμφέα πλόκον,
τόν ποτέ οἱ ἐν γάμωι δῶκε δόλιος Ἀφροδίτα ῥόδοις ἐρεμνόν.

Auch Euphronios zeigt uns nur Amphitrite und ebenso ist sie auf dem Bologneser Krater unter den Göttern durchaus die Hauptperson. Auch dies hat man dem Vasenmaler zum Vorwurf ge-

1) So Blass nach dem Papyrus.

macht. ‚Keine Begrüssung zwischen Vater und Sohn, keine Ueberreichung des Ringes, keine Handdarreichung, vielmehr bleibt Poseidon ein unthätiger Zuschauer bei dem vor seinen Augen sich abspielenden Vorgang. Und dieser Vorgang stellt nicht dar, wie Theseus den Kranz von Amphitrite annimmt, sondern wie er mit kindlichen Gesten den Schooss der mütterlichen Gottheit umfasst, als wenn das Verhältniss beider zu einander ein ganz anderes wäre, als die Sage berichtet.‘ Welche Pointe Schreiber in die letzten Worte legen will, verstehe ich nicht; um so besser verstehe ich den attischen Vasenmaler. Der sterbliche Bastard naht sich der Gemahlin seines göttlichen Vaters, er naht sich der Göttin, die er für seine Feindin halten muss, und wie ein Schutzflehender umfasst er ihre Kniee. Sie aber nimmt den sterblichen Stiefsohn ohne Groll gütig auf, ja sie verbürgt ihm die Rettung aus dem gefährlichen Abenteuer, in das er sich begeben will, indem sie auf sein Haupt den leuchtenden Kranz setzt — *κόμαισί τ᾽ ἐπέθηκεν οὔλαις ἀμεμφέα πλόκον.* Dass sie das auf der Vase thut, lehrt der Augenschein und dass Theseus den Kranz annimmt, was Schreiber ausdrücklich dargestellt zu sehen verlangt, versteht sich doch wirklich von selbst. Und dieser Kranz ist nichts geringeres, als ihr eigenes Brautgeschenk, ihr von Aphrodite[1]) gespendet, als sie sich mit Poseidon vermählte. Aehnliches ist nie einem Sterblichen, den ein irdisches Weib einem Gotte gebar, beschieden worden. Wohl hat Hera den Bastard ihres Gatten Herakles die Brust gereicht, aber nur von Hermes überlistet, und als sie das Kind erkennt, schleudert sie es empört von sich. Amphitrite aber handelt freiwillig und bewusst. Es ist klar, dass dies der Höhepunkt der Situation ist, dem gegenüber selbst die Begegnung zwischen Vater und Sohn an Bedeutung verliert. Daher konnte Bakchylides von dieser ganz schweigen, Euphronios den Poseidon auslassen und der Maler des Bologneser Kraters ihn an die zweite Stelle rücken; sie trafen

1) Der Eros als Mundschenk des Poseidon hat Vielen Kopfzerbrechen gemacht. Ich glaube nun nicht, dass es nöthig ist in ihm eine besondere Beziehung zu suchen — die vorgeschlagenen sind jedesfalls sämmtlich unhaltbar — will aber doch auf die Möglichkeit hinweisen, dass auf dem Mikonischen Original auch Aphrodite dargestellt war, die einstige Besitzerin des Kranzes. Die meerentstiegene Göttin kann man sich auf dem Meeresgrund unter den Göttern der See gewiss leichter vorstellen, als Athene, die Euphronios kein Bedenken getragen hat, der Begrüssung zwischen Theseus und Amphitrite beiwohnen zu lassen.

damit den Sinn des Mythos besser als die Maler des Pariser Kraters und der Vase Tricase, die sich die Begrüssung zwischen Poseidon und Theseus zum Vorwurf wählten. Aber auch diese beiden Maler lassen Amphitrite bei der Scene zugegen sein. Poseidon konnte fehlen, aber nicht Amphitrite.

Von dem Ring ist bei Bakchylides nicht mehr die Rede, ebenso fehlt er, wie bereits gesagt, nicht nur auf dem Bologneser Krater, sondern auch auf dem Pariser und bei Euphronios. Mit vollem Recht. Neben dem Geschenk der Amphitrite ist er völlig bedeutungslos geworden; er hat seine Schuldigkeit gethan; den mit dem leuchtenden Kranz auf dem Haupt aus den Fluthen auftauchenden Theseus braucht Minos gar nicht zu fragen, ob er auch den Ring wieder bringe. Der Beweis der göttlichen Herkunft ist unwiderleglich geführt. Was aber der Dichter sich erlaubte, konnten die Maler umsomehr, als der unscheinbare Gegenstand im Bilde nur zu leicht übersehen werden konnte und in keiner Weise geeignet war, den Brennpunkt der Situation zu bilden; man betrachte nur die Vase Tricase, das einzige Monument, auf der der Ring vielleicht dargestellt ist. Schreiber hat das Fehlen des Ringes auf dem Bologneser Krater als Argument für seine Behauptung verwerthen wollen, dass dieser mit dem Gemälde des Mikon in keinem Zusammenhange stehe. Ich selbst habe früher den Ring für Mikon geleugnet, nach der Veröffentlichung der Vase Tricase aber die Möglichkeit, dass er dargestellt gewesen sei, zugegeben; wie mich jetzt Bakchylides belehrt, zu voreilig. Die Worte des Pausanias: *Θησέα δὲ σφραγῖδά τε ἐκείνην ἔχοντα καὶ στέφανον χρυσοῦν, Ἀμφιτρίτης δῶρον, ἀνελθεῖν λέγουσιν ἐκ τῆς θαλάσσης* können für das Bild nichts beweisen; denn Pausanias sagt selbst, dass er keine Beschreibung des Bildes, sondern die diesem zu Grunde liegende Geschichte erzähle und setzt hinzu *Μίκων οὐ τὸν πάντα ἔγραψε λόγον.* Wenn er, wie Schreiber meint, damit sagen wollte, dass Mikon ‚gemäss der Schranken seiner Kunst' nicht die ganze Geschichte dargestellt habe, dann wäre diese Bemerkung ebenso trivial wie albern. Vielmehr nöthigen die Worte zu dem Schluss, dass Pausanias ein ihm wesentlich erscheinendes Moment aus dem folgenden *λόγος* auf dem Bilde vermisste, und angesichts des Bakchylides und der drei mit ihm in diesem Punkte übereinstimmenden Vasen ist die Vermuthung durchaus gerechtfertigt, dass dies Moment eben der Ring war.

Wenn wir in der bisherigen Betrachtung das Gedicht des Bakchylides scheinbar lediglich dazu benutzt haben, um den Bologneser Krater gegen ungerechtfertigte Angriffe zu vertheidigen, so hat doch gerade diese Untersuchung dazu gedient, die weitgehende Uebereinstimmung zwischen Bakchylides und jener Vasendarstellung ins hellste Licht zu rücken. Was aber von jener Vase gilt, das gilt auch von deren Vorbild, dem Gemälde des Mikon im Theseion. Die Einwendungen, die Schreiber gegen den Zusammenhang beider Bildwerke erhebt, konnten gelegentlich dieser Untersuchung bereits zurückgewiesen werden, alle bis auf eine, die wir hier noch schnell erledigen wollen. Schreiber findet, Theseus sei auf dem Bologneser Krater als ‚unmündiger Knabe' gebildet, was zu den Worten des Pausanias nicht passe; es müsse auf dem Bilde des Mikon ‚ein, wenn auch noch so jugendlicher, doch jedenfalls wehrhaft zu denkender Jüngling' gewesen sein, da er es wagen dürfe, ‚einer Jungfrau wegen und doch wohl aus Liebe zu ihr, dem König Minos mit scharfen Worten entgegenzutreten.' Pallats sentimentalen Gedanken an ein Liebesverhältniss zwischen Theseus und Eriboia, auf den Schreiber hier anspielt, wird man nun, da auch Bakchylides nichts von einem solchen weiss, hoffentlich endlich ad acta legen. Fühlt man denn nicht, wie sehr das kühne Eintreten des Theseus für die seinem Schutze anvertraute Eriboia an Ritterlichkeit verliert, wenn es sich nicht bloss um Ehre und Pflicht, sondern um ein persönliches Motiv handelt? Doch dies nur nebenbei. Was aber die Gestalt des Theseus auf dem Bologneser Krater betrifft, so kann ich sie beim besten Willen nicht knabenhafter finden, als auf den drei anderen Vasen; das Schwert, das er auf zweien von ihnen trägt und das Schreiber vornehmlich zu vermissen scheint, macht doch nicht allein den Mann. Der Theseus auf dem Bologneser Krater würde in aufrechter Haltung den Nereiden an Körperlänge wenig nachgeben. Dass er kleiner ist als Amphitrite und sein göttlicher Bruder Triton, ist wohl überlegte Absicht. Auch auf dem Atalante-Krater (*Mus. ital.* II 2a) ist Hippomenes kleiner, als Aphrodite. Die Muskulatur ist mindestens ebenso kräftig wie auf den drei anderen Vasen und der Gesichtsausdruck eher noch reifer. Bei Euphronios und auf dem Pariser Krater deutet überdies der Fussring den kaum dem Knabenalter entwachsenen Jüngling an, — παῖδα δ' ἔμμεν πρώϑηβον lesen wir jetzt bei Bakchylides XVIII 56 — und so fassen bekanntlich die Maler des strengen

rothfigurigen Stiles den Theseus überhaupt auf; bei ihnen hat er stets noch etwas Jungenhaftes, selbst bei den ἆθλοι, obgleich doch ein ganz anderer Muth dazu gehört, sich mit Sinis und Skiron einzulassen, als mit dem Kreterkönig. Es ist richtig, dass Bakchylides ihn sich hier älter denkt, *μενέκτυπον* 1, *χαλκοθώρακα Πανδίονος ἔκγονον* 15, *ἀρέταιχμος ἥρως* 47; aber der Dichter war nicht so an die bildliche Tradition gebunden wie der Maler, und übrigens lässt sich streiten, ob diese Auffassung glücklich ist. Denn durch die Jugendlichkeit wird das Heldenthum des Theseus noch gesteigert. Auch dieser letzte Grund gegen die Zurückführung der Vasencomposition auf Mikon erweist sich also als hinfällig.[1])

Neben vielem Gemeinsamen finden sich aber zwischen Bakchylides und dem Maler des Bologneser Kraters oder, wie wir jetzt getrost behaupten dürfen, Mikon auch einige Differenzen. Von der verschiedenen Auffassung des Theseus war eben die Rede. Hierzu kommt der Triton. Dass dieser, des Poseidon und der Amphitrite eingeborener Sohn, den sterblichen Stiefbruder in seinen Armen aufgefangen hat und selbst zu seiner Mutter trägt, der Aechtbürtige den Bastard, gehört zu derselben Vorstellungsreihe, von der oben die Rede war; die höchste Huld soll Theseus von der Familie seines göttlichen Vaters erwiesen werden. Bakchylides spricht nicht von dem Triton, Delphine tragen den Theseus zum Palast des Poseidon 97 ff.:

φέρον δὲ δελφῖνες ἁλιναιέται μέγαν θοῶς
Θησέα πατρὸς ἱππίου δόμον.

Den Triton kennt schon Euphronios, also ist es Bakchylides, der neuert, offenbar nach dem Muster der Phalantos- und der Arionlegende. Ich bekenne, dass mich nichts so sehr überrascht hat, als diese Ersetzung des Triton durch die Delphine, die ich bisher für alexandrinisch gehalten habe, bereits bei Bakchylides zu finden. Mikon hat natürlich die ältere Sagenform beibehalten.

---

1) Schreiber insnuirt mir S. 130 A. 155, ich hätte nur um die Knabenhaftigkeit des Theseus zu rechtfertigen angenommen, dass die Bilder im Theseion einen festgeschlossenen Cyklus bildeten, in dem Theseus in drei verschiedenen Lebensaltern dargestellt war. Es ist wunderbar, welche Motive man mir unterschiebt. Ich habe nur eine für jeden Sagenkundigen klar zu Tage liegende Thatsache constatirt. Die Knabenhaftigkeit des Theseus ‚rechtfertigen‘ zu wollen konnte mir nicht einfallen, da sie sich bei dieser Scene von selbst versteht.

Ausser dem Kranz empfängt Theseus von Amphitrite noch ein zweites Geschenk 112:

ἅ νιν ἀμφέβαλεν ἀιόνα πορφυρέαν

Mag das Wort neu oder verderbt[1]) sein, der Sinn ist klar: es kann, wie bereits Kenyon richtig bemerkt, nur ein Mantel gemeint sein. Dazu stimmt die Schilderung des Wiederauftauchenden 122 ff.:

μόλ' ἀδίαντος ἐξ ἁλός, θαῦμα πάντεσσι· λάμπε δ' ἀμφὶ γυίοις θεῶν
δῶρα.

Dieser Mantel fehlt auf allen bildlichen Darstellungen, vielleicht lediglich aus künstlerischen Gründen; ob ihm noch eine bestimmtere Beziehung zugeschrieben werden darf, wird weiter unten zu erörtern sein.

Das Gemälde des Mikon ist, wie ich früher (Marathonschlacht S. 52) gezeigt habe, um 474/3 entstanden. Die Abfassungszeit des Bakchylideischen Gedichtes ist unbekannt. Aber mag es nun früher oder später fallen, ein Abhängigkeitsverhältniss zwischen Maler und Dichter ist ausgeschlossen; beide schöpfen aus gemeinsamer Quelle, und wenn einer von beiden an dieser ändert, ist es der Dichter; doch nur in Nebendingen; die Sagenform tastet er nicht an.

Auch die drei anderen Vasenbildern scheinen im Wesentlichen auf derselben Sagenform zu basiren. Nichts hindert anzunehmen, dass auch ihnen die Vorstellung zu Grunde liegt, Theseus sei vom Schiffe herab ins Meer gesprungen, um den Ring des Minos heraufzuholen. Wenn bei dem ältesten Zeugen Euphronios der Kranz fehlt, so darf daraus nicht gefolgert werden, dass ihn die Sage damals noch nicht kannte. Für Euphronios ist die Begrüssung zwischen Amphitrite und Theseus die Hauptsache.

Mikon, Bakchylides und die vier Vasenbilder vertreten also der Hauptsache nach dasselbe Stadium der Sagenentwicklung. Lässt sich dieses noch in frühere Zeit hinaufverfolgen? Kenyon, der den rothfigurigen Darstellungen des Mythos zu geringe Beachtung geschenkt hat, glaubt die Sage in derselben Fassung schon auf der Françoisvase nachweisen zu können. Damit verhält es sich folgendermaassen. Der oberste Streifen der Klitiasvase zeigt bekanntlich den

---

1) Ich habe an ἁπλοΐδα gedacht; ebenso, wie ich während der Correctur von ihm erfahre, Kaibel.

Tanz der geretteten athenischen Kinder unter Theseus' Führung, nicht ihre Landung, wie Kenyon p. 157 annimmt. Links von diesem Reigen erblickt man ein Schiff, dessen Besatzung mit lebhaften Gesten ihrer Freude und Verwunderung Ausdruck giebt, und neben dem Hintertheil dieses Schiffes, im Wasser zu denken, ein Schwimmer. Kenyon will nun zwei zeitlich getrennte Scenen unterscheiden und in der zur Linken eine Illustration zu der von Bakchylides geschilderten Scene sehen. Der Schwimmer sei der wieder auftauchende Theseus 119 *νᾶα παρὰ λεπτόπρυμνον φάνη*. Aber selbst wer eine solche zweiscenige Darstellung auf der Françoisvase für möglich halten sollte, was ich freilich nicht bloss für dies Monument, sondern für jedes bis zur Alexanderepoche — abgesehen von den Bild und Lied S. 46 behandelten Ausnahmen — in Abrede stellen muss, der muss doch diese Deutung aus folgenden absolut durchschlagenden Gründen ablehnen. Erstens schwimmt der vermeintliche Theseus gar nicht auf das Schiff zu, sondern von diesem nach dem Lande hin; kein Zweifel, er ist eben erst vom Schiff ins Wasser gesprungen. Dass er keinen Kranz trägt und dass es kein Jüngling, sondern ein reifer Mann ist, will ich nicht einmal betonen. Zweitens fehlen unter den Insassen des Schiffes die sieben Mädchen, nur Jünglinge und Männer erblicken wir, die Ruderer und den Steuermann. Drittens richtet sich die Aufmerksamkeit dieser Besatzung gar nicht auf den Schwimmer im Meere, der vielmehr völlig unbeachtet bleibt, sondern lediglich auf die Tanzenden am Lande. Schliesslich befindet sich das Schiff weder, wie es die Situation verlangt und Bakchylides schildert, auf hoher See, noch ist es überhaupt in Bewegung. Es liegt ganz still in der Nähe des Ufers; die Segel sind eingezogen, der Mastbaum ruht in der *ἱστοδόκη*, die Matrosen sind von den Ruderbänken aufgesprungen. Der Schwimmer macht übrigens der Interpretation nicht die geringsten Schwierigkeiten, es ist einer der Insassen, der in freudiger Erregung zum Ufer rudert, um sich den Reigentanz aus grösserer Nähe anzusehen. Dass das Land nicht Kreta, sondern Delos ist und wir den berühmten Reigen vor uns haben, den Theseus dort in Gegenwart der als Göttin gedachten Ariadne zu Ehren des Apollon aufführt, habe ich schon so oft dargelegt,[1]) dass es mir peinlich wäre, hier nochmals darauf

1) Archäol. Jahrb. V 1890, 225 A. 11; Preller Griech. Myth. I[4] 683 A. 2.

zurückzukommen, wenn sich nicht für das Verständniss des Bakchylideischen Gedichtes etwas daraus gewinnen liesse. Der Paian schliesst, nachdem das Auftauchen des Theseus geschildert ist 124 ff.:

ἀγλαόθρονοί τε κοῦραι (die Nereiden) *σὺν εὐθυμίαι νεοκτίτωι*
ὠλόλυξαν· ἔκλαγεν δὲ πόντος· ἠΐθεοι δ᾽ ἐγγύθεν
νέοι παιάνιξαν ἐρατᾶι ὀπί. Δάλιε, χοροῖσι Κηΐων
φρένα ἰανθεὶς ὄπαζε θεόπομπον ἐσθλῶν τυχάν.

Zu den drei letzten Versen bemerkt Kenyon: *These lines, having nothing to do with the myth that occupies all the rest of the poem, are evidently introduced pro forma, to satisfy the requirements of the occasion for which the poem was composed.* Etwas enger ist der Zusammenhang nun doch. Zunächst ist es sehr hübsch, wie der Dichter, der hier, wie sonst den Mythos nicht ganz erzählt, sondern auf einem gewissen Höhepunkt der Handlung seinen Bericht abbricht, an den Paian der athenischen Knaben und Mädchen unmittelbar die Anrufung des Gottes durch seinen eigenen Chor anschliesst. Dann aber belehrt uns diese Anrufung, dass der Paian dem delischen Gotte galt, und das war ohne Zweifel bestimmend für die Wahl des Mythos; denn der antike Hörer wusste, auch wenn es ihm der Dichter nicht ausdrücklich erzählte, dass der eigentliche Endpunkt der Geschichte jener berühmte Reigen zu Ehren des delischen Apollon war. Hieran möchte ich mit aller Reserve noch eine Vermuthung knüpfen. Bei jenem Reigen ist Theseus der *ἔξαρχος τοῦ χοροῦ*. Mit der Leier, in der prächtigen Gewandung des Kitharoeden schreitet er den Tanzenden voran. So zeigt es die Françoisvase. Könnte nicht das zweite Geschenk der Amphitrite, der purpurne Mantel, mit Beziehung auf diesen Moment gewählt sein? Dann würde ihm seine göttliche Stiefmutter wie das Mittel zur Rettung aus dem Labyrinth so auch das Festgewand zur Siegesfeier schenken.

Wenn somit die Françoisvase als Zeugniss für den Mythos wegfällt, so bleibt Euphronios mit seiner etwa 490 anzusetzenden Schale der älteste Gewährsmann. Erwägt man nun, dass genau um diese Zeit Athen sich zur Seemacht zu entwickeln beginnt und dass der Grundgedanke des Mythos der ist, Theseus als Sohn des Poseidon zu verherrlichen, so ist es mindestens sehr verführerisch, ihm eine actuelle Tendenz beizumessen. Die oben aufgeworfene Frage, ob nach der ältesten Sagenform Theseus den Kranz von Ariadne oder von Amphitrite empfängt, würde sich dann zu Gunsten

der ersteren Alternative entscheiden. Die Athener würden zur Zeit des Themistokles die Amphitrite an Stelle der Ariadne gesetzt haben. Zur Ausbildung dieses Mythos bedurften sie freilich eines Dichters, den wir nicht mehr kennen. Von diesem würden die Bildwerke und Bakchylides in gleicher Weise abhängig sein, und solche Benutzung zeitgenössischer Dichter war, wie wir jetzt sehen, bei Bakchylides durchaus nichts Beispielloses. Das letzte Gedicht (XX) Ἴδας *Λακεδαιμονίοις*, von dem nur der Anfang erhalten ist, übrigens ein Hymenaios, muss diesem Anfang nach sich mit der Erzählung in der Apollodorischen Bibliothek I 7, 8, 9 gedeckt haben. Das hat bereits Kenyon richtig angemerkt, aber er irrt, wenn er daraufhin diese Erzählung als Hypothesis des Bakchylideischen Gedichtes bezeichnet; vielmehr geht sie, wie Schol. Il. *I* 556 lehrt und ich bereits vor vielen Jahren ausgeführt habe (*de Apollodori bibl.* p. 87), auf Simonides zurück. Folglich muss der Oheim den Neffen oder, was wahrscheinlicher ist, zumal die Geschichte bei Bakchylides nur die Einleitung zu bilden scheint, der Neffe den Oheim ausgeschrieben haben. Ein analoger Fall wird uns unten bei der Meleagrossage begegnen.

Hinsichtlich der weiteren Geschichte des Mythos können wir uns kurz fassen. Euripides muss den Vorgang aufs Land verlegt haben; nicht vom Schiff, sondern von der Küste wirft Minos den Ring ins Meer. Das ist durch die Oekonomie des Dramas einfach geboten und wird durch das bekannte Fragment der Botenrede bestätigt (382, aus Ath. X 454 B), dessen Voraussetzung ist, dass Minos, dem hier die Ankunft des Theseus gemeldet wird, nicht persönlich die Opfer aus Athen abholt, sondern ihre Ankunft in Kreta erwartet. Dass bei Euripides an Stelle des Kranzes die drei Wünsche traten, ist schon oben gesagt.

Nach dem fünften Jahrhundert scheint der Mythos allmählich in Vergessenheit gerathen zu sein. Von den beiden bisher allein bekannten Berichten aus der Kaiserzeit stimmt der des Pausanias mit Bakchylides so überein, dass dieser ganz gut die Quelle sein könnte. Da aber auch Hellanikos den Bakchylides oder dessen Vorlage benutzt haben kann, bleibt immer noch die Möglichkeit bestehen, dass Wellmann Recht hat, wenn er die Erzählung des Pausanias zunächst auf Istros und durch diesen auf Hellanikos zurückführt.

Noch frappanter ist die Uebereinstimmung mit Hygin (*astr.*

II 5). Bei ihm finden wir, wie bei Bakchylides, das Wunderzeichen des Zeus, den Blitz, den dieser auf Bitten seines Sohnes leuchten lässt; wir finden die Delphine, die den Theseus zu den Nereiden tragen, und wenn es heisst *a Thetide coronam, quam nuptiis a Venere muneri acceperat, retulit compluribus lucentem gemmis, alii autem a Neptuni uxore accepisse dicunt* (nämlich Theseus, nicht Thetis), so haben wir es hier deutlich mit der bekannten Mythographenmanier zu thun, nach der die Variante in die Erzählung verflochten und die Version der Hauptquelle als Variante gegeben wird. Hier liegt es also in der That ausserordentlich nahe, direct von einer Hypothesis des Bakchylideischen Gedichtes zu sprechen. Indessen finden sich drei Abweichungen. Gleich der Anfang der Erzählung lautet: *cum Theseus Cretam ad Minoa cum septem virginibus et sex pueris venisset.* Das ist hinsichtlich der Localität die Euripideische Version, nicht die des Bakchylides; und da nur sechs Knaben gezählt werden, wird Theseus mit zu den Opfern gerechnet, wie z. B. bei Hellanikos vgl. Plutarch *Theseus* 17, Apollodor *epit.* I 4. Nicht so bei Bakchylides, wo wir lesen: *Θησέα δὶς ἑπτά τ' ἀγλαοὺς ἄγουσα κούρους Ἰαόνων.* Ferner sind es bei Hygin die Nereiden, die dem Theseus den Ring zurückreichen, ein so hübsches Motiv, dass ich es nicht gern für blosse Mythographenerfindung halten möchte. Und endlich war der Schluss der Erzählung, nach dem Theseus den Kranz später der Ariadne schenkt und Dionysos ihn unter die Sterne versetzt, aus dem Bakchylides nicht zu entnehmen. Ich will nun nicht gerade behaupten, dass diese Abweichungen und Zusätze über das hinausgehen, was sich auch sonst bei solchen in die mythographischen Handbüchern übergegangenen Hypotheseis constatiren lässt. Sie könnten ja auch der Nebenquelle entstammen, nach der nicht Amphitrite, sondern Thetis die Spenderin des Kranzes ist. Dennoch wird man auch hier die Möglichkeit offen lassen müssen, dass zwischen Bakchylides und Hygin ein Mittelglied liegt, ein Dichter, der sich allerdings ziemlich eng an Bakchylides angeschlossen haben müsste. Ich habe als nächste Quelle des Hygin früher das astronomische Epos des Hegesianax angenommen (*Eratosthenis catast.* p. 221 ff. vgl. Arch. Anz. 1889 S. 142) und möchte an dieser Vermuthung auch jetzt noch festhalten.

Das zweite Theseusgedicht ist monostrophisch. Es überrascht zunächst durch die dialogische Form. Von den vier Strophen werden

die zweite und vierte von Aigeus, die erste und dritte von einer Person gesprochen, in der Kenyon Medeia vermuthet. Allein wie Aigeus sowohl am Anfang als am Schluss der ersten Strophe mit einer gewissen Emphase angeredet wird 1:

βασιλεῦ τᾶν ἱερᾶν Ἀθανᾶν, τῶν ἁβροβίων ἄναξ Ἰώνων

und 15:

ὦ Πανδίονος υἱὲ καὶ Κρεοίσας,

so würde man eine ähnliche Anrede an Medeia auch aus seinem Munde erwarten; diese bleibt aber aus. Auch scheinen die Worte V. 5 *ἁμετέρας χθονός* für Medeia nicht recht passend. Das Fehlen der Anrede zwingt zu dem Schluss, dass der Mitunterredner gar keine bestimmte mythische Person ist, sondern ein oder mehrere namenlose Athener und zwar wie man aus 12 ff.:

δοκέω γὰρ εἴ τινι βροτῶν
ἀλκίμων ἐπικουρίαν καὶ τὶν ἔμμεναι νέων

schliessen darf, Athens wehrhafte Jugend; also entweder Duett oder, was wahrscheinlicher ist, Chorgesang und Einzelgesang alternirend. Das wäre denn dieselbe Form, wie wir sie für die Anfänge der Tragödie vorauszusetzen haben,[1]) als der einzige Schauspieler mit dem ganzen Chor oder dem Chorführer in Wechselgesang oder Wechselrede sich erging, und diese Form hätte sich dann in der Lyrik als Dithyrambos vielleicht mit einigen Modificationen erhalten. Doch kann ich auf dieses, wie man sieht, litterarhistorisch ausserordentlich wichtige Problem jetzt so wenig eingehen, wie auf die von Branteghem (bei Kenyon p. 175) aufgeworfenen Frage, ob wir uns nach dem Muster dieses Gedichtes die *τραγικὰ δράματα* des Pindar vorzustellen haben. Uns kümmert hier nur das Mythische.

Der Chor hat den Schall der Trompete gehört und fragt seinen König, ob Feinde oder Räuber in das Land eingefallen seien. Die Antwort des Königs schildert auf Grund eines Botenberichtes einen sich nahenden Fremdling — es ist des Aigeus ihm selbst noch unbekannter Sohn Theseus — zuerst in seinen Thaten, dann auf erneute Frage des Chors in seiner Erscheinung. Von Sinis, von der Sau von Krommyon, von Skiron, Kerkyon, Prokrustes wird erzählt, von dem letzten mit den zunächst nicht ganz klaren Worten 27:

Πολυπήμονός τε καρτερὰν
σφῦραν ἐξέβαλεν Προκόπτας, ἀρείονος τυχὼν
φωτός.

1) Bethe Prolegomena S. 35. 40.

Προκόπτας ist als synonyme Nebenform von *Προκρούστης* ohne Weiteres verständlich. Polypemon erscheint bei Pausanias I 38, 6 als der eigentliche Name des Prokrustes, bei Apollodor *epit.* I 4, der wie Plut. *Thes.* 11 Damastes als den eigentlichen Namen des Riesen bezeichnet, als dessen Spitzname. Derselbe Apollodor nennt vorher III 16, 2 Polypemon als Vater des Sinis. Ebenso Schol. Eur. *Hipp.* 977, wo das Verfahren des Prokrustes gegen die Fremdlinge auf Sinis übertragen wird, doch wohl nur in Folge einer Verwechslung. Bei Bakchylides indessen kann Polypemon weder auf Prokrustes selbst noch auf dessen Vater gehen. Es lässt sich nur mit *σφῦρα* verbinden ‚den starken Hammer des Polypemon liess Prokrustes fallen.' Dies lässt eine doppelte Auffassung zu: entweder ist Polypemon der Verfertiger des Hammers, also ein sonst nicht bezeugter Schmiededaemon, wie Hephaistos und Palamaon, oder es ist der frühere Besitzer des Hammers, der sich dann auf irgend eine Weise vererbt haben müsste. Vielleicht meint dies auch Kenyon, wenn er neben anderen unhaltbaren Erklärungen die Vermuthung ausspricht; *that Procoptes it represented as the son of Polypemon* (das liegt keinesfalls in den Worten des Bakchylides) *or as his succcessor in these malpractices.* Der Name des älteren Besitzers würde dann in späterer Zeit missverständlich auf den Damastes mit dem Beinamen Prokrustes oder Prokoptes übertragen worden sein, vielleicht durch Istros, der bekanntlich sowohl für Pausanias als für Apollodor Quelle ist.

Unter den *ἆθλοι* fehlt die Ueberwältigung des Periphetes, des Keulenschwingers von Epidauros, in dem kanonischen Cyklus die erste That. Hierin stimmt das Zeugniss der Bildwerke wieder durchaus mit Bakchylides überein. Das Abenteuer mit Periphetes findet sich zuerst[1]) auf der verhältnissmässig jungen, um 450 – 440 anzusetzenden Münchener Schale (n. 372, abgeb. Gerhard A. V. 232. 233), die uns auch das Skironabenteuer zum ersten Mal im späteren Typus zeigt, und am Hephaisteion auf der vierten Metope der Südseite (*M. d. I.* X 43, 4), nicht wie Julius (*Ann. d. Inst.* XXXXIX 1877, 94) glaubte, auf der ersten der Nordseite, die vielmehr den Prokrustes darstellt.[2]) Danach dürfen wir annehmen, dass dieser *ἆθλος* erst später dem Cyklus angegliedert ist, vielleicht

1) S. die Tabelle bei Milani *Mus. ital.* III 235. 236.

2) Richtig gestellt von O. Wulff Zur Theseussage 92 ff.

um die vor die Ankunft in Athen fallenden Thaten zu einem halben Dodekathlos abzurunden. Umgekehrt ist ein in eine spätere Lebensepoche des Theseus fallender ἆϑλος, die Tödtung des Pallas, die wir auf zwei sog. Peliken einer verschollenen (Gerhard A. V. 159) und einer Berliner (Arch. Anz. 1889 S. 92) finden, in den Cyklus nicht aufgenommen worden. Er wird ersetzt durch die mehr pragmatisch gedachte Besiegung der Pallassöhne, wie wir sie am Ostfries des Hephaisteion sehen.

In seiner zweiten Rede berichtet Aigeus dem Chor von zwei Begleitern des Theseus 46:

δύο οἱ φῶτε μόνους ἁμαρτεῖν.

Obgleich sie nicht näher bezeichnet sind, wird doch jeder athenische Hörer sofort an Phorbas und Perithoos gedacht haben. Auf der Schale des Kachrylion finden wir beide beim Raub der Antiope, auf anderen Vasen bei der Entführung der Helena als Gefährten des Theseus.[1]) Aber auf der Wanderung von Trozen nach Athen ist man gewohnt sich Theseus allein zu denken. Dennoch lässt sich auch hier für die Version des Bakchylides eine bildliche Parallele beibringen. Auf einem von O. Jahn publicirten Münchener Skyphos (Arch. Zeit. XXIII 1865 Taf. 195) sind sowohl bei dem Abenteuer mit Sinis als bei dem mit Prokrustes zwei Gefährten des Theseus gegenwärtig, die allerdings in beiden Scenen verschieden charakterisirt sind, das eine Mal ein bärtiger Mann und ein Jüngling, was also auf Phorbas und Perithoos passen würde, das andere Mal zwei Jünglinge, von denen der eine am Arme den Reiseschlauch trägt. Ein einzelner bärtiger Genosse, ebenfalls mit Reisegepäck, ist auf einer Londoner Schale (Cecil Smith *Cat. of the vases in the Brit. Mus.* III *E* 74) bei dem Abenteuer mit Sinis, ein eben solcher mit Pilos, aber ohne Gepäck auf einer späten Neapler Vase (Heydemann n. 2850, Panofka Skiron IV 1) bei dem mit Skiron zugegen. Man hat sich gewöhnt, diese Figuren als willkürliche Zuthat der Vasenmaler zu betrachten und sie als die ‚typischen Reisenden' bezeichnet. Angesichts der Bakchylidesstelle ist indessen die Frage wohl berechtigt, ob sie nicht poetischer Tradition entstammen. Denn dass diese Jugendthaten des Theseus zur Zeit der Peisistratiden, wo sie zuerst in der Kunst auftauchen, auch dichterisch fixirt worden sind, steht für mich seit langem fest, den Beweis muss ich mir freilich für eine andere Stelle aufsparen.

1) Gerhard A. V. 167.

Die Meleagrossage wird in dem machtvollen dritten Gedicht auf Hieron, dem fünften Epinikion der Sammlung, behandelt. Herakles trifft in der Unterwelt, als er den Kerberos heraufholen will, den Schatten des Meleagros, leuchtend in Waffen, wie er vor der Burg der Kureten gefallen ist. Er will den Bogen gegen den gewaltigen Recken spannen, aber dieser redet ihn an 79 ff.:

υἱὲ Διὸς μεγάλου, στᾶθί τ' ἐν χώρᾳ γελανώσας τε θυμόν

μὴ ταΰσιον προίει τραχὺν ἐκ χειρῶν ὀϊστὸν
ψυχαῖσιν ἔπι φθιμένων.

In dem folgenden Gespräch berichtet Meleagros wie er gefallen. Herakles erwidert mit den aus Stobaeus bekannten, aber bisher auf Grund einer falschen Hypothese einem Gespräch zwischen Silen und Midas zugeschriebenen Worten 160 ff.:

θνατοῖσι μὴ φῦναι φέριστον
μήτ' ἀελίου προσιδεῖν φέγγος·

und fragt darauf den kalydonischen Heros, ob er keine Schwester habe, die ihm gleiche, diese begehre er zur Gemahlin. Meleagros erwidert 172 ff.:

λίπον χλωραύχενα
ἐν δώμασι Δαιάνειραν, νῆιν ἔτι χρυσέας Κύπριδος θελξιμ-
βρότου.

An diesem Punkte bricht Bakchylides die Erzählung ab V. 176:

λευκώλενε Καλλιόπα, στᾶσον εὐποίητον ἅρμα
αὐτοῦ.

Die Situation war uns längst bekannt. Aus den Iliasscholien Φ 194 wussten wir, dass Pindar sie behandelt hat, bei Apollodor II 5, 12, 4 lesen wir von ihr, und Parrhasios hatte sie im Bilde verherrlicht (Plin. 35, 69, vgl. Bild und Lied 45). Aber diese drei Behandlungen weichen sowohl unter sich als von Bakchylides in einzelnen Punkten ab und es verlohnt sich auf ihr gegenseitiges Verhältniss etwas näher einzugehen. Dem Bakchylides am nächsten steht Pindar; über sein Gedicht meldet der Homerscholiast: *Ἡρακλῆς εἰς Ἅιδου κατελθὼν ἐπὶ τὸν Κέρβερον συνέτυχε Μελεάγρῳ τῷ Οἰνέως, οὗ καὶ δεηθέντος γῆμαι τὴν ἀδελφὴν Δηιάνειραν ἐπανελθὼν εἰς φῶς ἔσπευσεν εἰς Αἰτωλίαν πρὸς Οἰνέα. καταλαβὼν δὲ μνηστευόμενον τὴν κόρην Ἀχελῷον τὸν πλησίον ποταμὸν διεπάλαισεν αὐτῷ ταύρου μορφὴν ἔχοντι. οὗ καὶ*

ἀποσπάσας τὸ ἕτερον τῶν κεράτων ἔλαβε τὴν παρθένον .... ἡ ἱστορία παρὰ Πινδάρωι. An einen Irrtum im Citat — Πινδάρωι statt Βακχυλίδηι — ist um so weniger zu denken, als Bakchylides vom Acheloos, um dessentwillen der Scholiast die Geschichte anführt, nichts sagt; auch unterscheidet sich diese Darstellung von der des Bakchylides durch ein wichtiges Moment. Bei diesem ist es Herakles, dem die heldenhafte Erscheinung des Meleagros die Frage abringt ‚Hast du keine Schwester, mit der ich mich vermählen kann?' Bei Pindar — wenn auf den Scholiasten Verlass ist, und das glaube ich trotz Schwartzens Verdict so lange, bis mir in jedem einzelnen Falle das Gegentheil bewiesen ist — bittet umgekehrt Meleagros den Herakles, sich mit Deianeira zu vermählen, offenbar weil er dieser einen mächtigen Beschützer geben will, vielleicht auch weil er von der Werbung des Acheloos Kunde hat. Bei Bakchylides ist der Grundgedanke ein düsterer; er ist enthalten in der Sentenz, mit der Meleager seine Erzählung beginnt 94 f.:

χαλεπὸν θεῶν παρατρέψαι νόον ἄνδρεσσιν ἐπιχθονίοις.

Herakles soll die Wahrheit des Spruches auch an sich selbst erfahren; gerade durch die Werbung um Deianeira bereitet er sein eigenes Verderben vor. Auch unausgesprochen soll es der Hörer errathen, der sich natürlich hier die Fortsetzung der Geschichte ebenso ergänzt, wie beim Theseusgedicht. Da nun das einfachere und naivere im Allgemeinen das frühere zu sein pflegt, so würde die Pindarische Behandlung den grösseren Anspruch auf Priorität haben, obgleich es natürlich vermessen wäre, da wir das Gedicht selbst nicht mehr haben, Bestimmtes behaupten zu wollen.

Apollodor hat den charakteristischen Zug, dass die Schatten vor der gewaltigen Gestalt des Herakles die Flucht ergreifen. Nur Meleagros bleibt und die Meduse. Gegen diese zieht Herakles das Schwert, aber Hermes belehrt ihn, es sei nur ein leerer Schatten. Wer immer diese Episode erfunden haben mag, so viel ist klar, dass er an die Stelle der Nekyia λ 632 angeknüpft hat, wo Odysseus vor der zahllosen Schaar der Schatten und aus Furcht vor dem Erscheinen des Gorgonenhauptes die Flucht ergreift. Diese Stelle wollte er überbieten. Herakles flieht nicht wie Odysseus vor den Schatten, diese fliehen vor ihm; er fürchtet sich nicht bei dem blossen Gedanken an die Gorgo, sondern als diese ihm gegenübertritt, zieht er das Schwert. Dass er bei Bakchylides den Bogen

gegen Meleagros spannt, ist offenbar das jüngere abgeleitete Motiv. Die Apollodorische Version ist somit die ältere, mag sie aus Pindar stammen — die Meduse zu erwähnen hatte der Scholiast ja keine Veranlassung — oder aus einer älteren, vielleicht epischen Quelle.

Neben oder nach der Meduse deren Ueberwinder, den Perseus, einzuführen, lag um so näher, als dieser zugleich der Ahnherr des Herakles ist. Das hat der uns unbekannte Poet gethan, dessen Gedicht Parrhasios für die Rhodier illustrirte, Plin. 35, 69 *in una tabula, quae est Rhodi, Meleagrum Herculem Persea.* Ob aber dieser Dichter älter oder jünger als Bakchylides war, das zu bestimmen fehlen uns natürlich alle Mittel.

Meleagros Erzählung von seinem Tode bringt eine in den letzten Jahrzehnten vielfach erörterte Frage zu erfreulichster Lösung. Bekanntlich stehen sich zwei Versionen des Mythos gegenüber. Nach der einen, für die sich Pausanias X 31, 3 auf die Minyas und die Ehoeen beruft, wird er, wie Achilleus, in der Schlacht von Apollon getötet, beim Kampf der Kalydonier mit den Kureten, und dass diese Version auch noch in der Kaiserzeit bekannt war, beweisen mehrere römische Sarkophage.[1]) Nach der zweiten Version, die vor allem durch das Euripideische Drama berühmt geworden ist, stirbt er durch die Schuld der Mutter, die aus Zorn über den Tod ihrer Brüder das Holzscheit, mit dem sein Leben sympathetisch verknüpft ist, ins Feuer wirft. Als ältesten Zeugen für diese Version kennt Pausanias nur den Phrynichos, meint aber, die Sage müsse bei weitem älter sein, und hierin stimmen ihm die meisten Neueren, wie Feuerbach, Kekulé und Kuhnert bei. Man hat sich nun in der letzten Zeit gewöhnt, diese letztere Version als unvereinbar mit dem Tod in der Schlacht anzusehen. Entweder, so lassen sich die neueren Besprechungen der Sage recapituliren, stirbt Meleagros durch die Schuld seiner Mutter: dann hat er gleich nach

1) Ich kenne deren drei, die den Tod des Meleagros durch Apollon auf der Vorderseite zeigen, das bekannte Exemplar in Villa Pamfili, auf dem Apollon durch Bogen und Köcher gesichert ist (*M. d. I.* IX *tav.* 2, 2, bei Matz-Duhn 3260 ziemlich ungenau beschrieben), eine Replik in Perugia (*Bull. d. Inst.* 1879, 171) und eine dritte nur durch den Coburgensis bekannte (Matz, Monatsber. d. Berl. Acad. 1871 S. 495 Nr. 227). Auf die Figuren des Apollon und Meleagros beschränkt kehrt die Scene auch auf der Schmalseite wieder, z. B. bei dem Barberinischen Exemplar (Matz-Duhn 3261, vgl. Heydemann Arch. Zt. 1871 S. 117 Taf. 54).

der Jagd seine Oheime erschlagen und unmittelbar darauf folgt sein eigener Tod; oder Meleagros stirbt durch Apollon: dann hat er die Oheime in der Schlacht erschlagen, und die Mutter ist an seinem Tode unschuldig, oder höchstens durch ihren Fluch mittelbar betheiligt; der Feuerbrand spielt in dieser Sagenform keine Rolle. Die Erzählung des Antoninus Liberalis, die beide Versionen vereinigt, wird als ein ungeschicktes Conglomerat verdammt. Bakchylides lehrt nun, dass sich beide Versionen sehr wohl mit einander verbinden lassen, und bringt dadurch Welcker zu Ehren, der bereits vor einem halben Jahrhundert das Richtige gesehen hat (Griech. Trag. 22).

Die Bakchylideische Erzählung ist in ihrem ersten Theil in unverkennbarer Anlehnung an Il. *I* 535 ff. gedichtet, natürlich vielfach erweiternd und ergänzend. Vergebens sucht Oineus das versäumte Opfer nachzuholen 103 ff.

ἀλλ᾽ ἀνίκατον θεὰ
ἔσχεν χόλον, εὐρυβίαν δ᾽ ἔσσευε κούρα κάπρον ἀναιδομάχαν
ἐς καλλίχορον Καλυδῶν᾽, ἔνθα πλημυρῶν σθένει
ὄρχους ἐπέκειρεν ὀδόντι σφάζέ τε μῆλα, βροτῶν θ᾽ ὅστις
εἰσάνταν[1]*) μόλοι.*

Eine Paraphrase dieses Satzes steht bei Apollodor I 8, 2, 2, der im Uebrigen bekanntlich das Euripideische Stück wiedergiebt: ἣ δὲ (Artemis) *μηνίσασα κάπρον ἐφῆκεν ἔξοχον μεγέθει τε καὶ ῥώμῃ, ὃς τήν τε γῆν ἄσπορον ἐτίθει καὶ τὰ βοσκήματα καὶ τοὺς ἐντυγχάνοντας διέφθειρεν.* Hierdurch bestätigt sich eine bereits von Surber, die Meleagersage S. 33, geäusserte Vermuthung, nur dass dieser an eine epische Quelle dachte. Die Besten der Hellenen werden zur Jagd berufen, die sechs Tage dauert. Es fallen Ankaios und Agelaos, der Bruder des Meleager, dessen Namen Kenyon aus Antoninus Liberalis 2 hergestellt hat; die Handschrift hat ΑΓΓΕΛΟΝ. Auch in dem verstümmelten *πύλος* der Apollodorhandschriften I 8, 2, 6, wofür die Herausgeber nach Vorgang der editio princeps *Ὑλεύς* schreiben, wird derselbe Name stecken, so dass der Satz *περιστάντων δὲ αὐτῶν τὸν κάπρον Ἀγέλαος μὲν καὶ Ἀγκαῖος ὑπὸ τοῦ θηρὸς διεφθάρησαν* eine weitere Entlehnung aus Bakchylides ist, während der folgende *Εὐρυτίωνα δὲ Πηλεὺς ἄκων κατηκόντισε* auf Pindar (*hymn.* fr. 48) zurückgeht. Wie bei Homer

1) S. Blass, Litt Centr. Blatt 1897 S. 1688 ff.

lässt die immer noch nicht versöhnte Artemis um das Fell des Ebers einen Krieg zwischen Kalydoniern und Kureten entbrennen; von nun an aber wandelt Bakchylides seinen eigenen Weg; denn die speciell für die Situation der *πρεσβεία* zurechtgemachte Fortsetzung der Erzählung mit dem doch wohl frei erfundenen Motiv der *μῆνις Μελεάγρου* konnte er nicht brauchen: V. 127 ff.

ἔνϑ᾽ ἐγὼ πολλοῖς σὺν ἄλλοις Ἴφικλον κατέκτανον
ἐσϑλόν τ᾽ Ἀφάρητα ϑοοὺς μάτρωας· οὐ γὰρ καρτερόϑυμος Ἄρης
κρίνει φίλον ἐν πολέμωι, τυφλὰ δ᾽ ἐκ χειρῶν βέλη
ψυχαῖς ἔπι δυσμενέων φοιτᾶι ϑάνατόν τε φέρει τοῖσιν ἂν δαίμων ϑέληι.

ταῦτ᾽ οὐκ ἐπιλεξαμένα Θεστίου κούρα δαΐφρων
μάτηρ κακόποτμος ἐμοὶ βούλευσεν ὄλεϑρον ἀτάρβακτος γυνά.
καῖε δὲ δαιδαλέας ἐκ λάρνακος ὠκύμορον
φιτρὸν ἀγκλαύσασα· τὸν δὴ μοῖρ᾽ ἐπέκλωσεν τότε
ζωᾶς ὅρον ἁμετέρας ἔμμεν. τύχον μὲν Δαιπύλου Κλύμενον
παῖδ᾽ ἄλκιμον ἐξαναρίζων ἀμώμητον δέμας,
πύργων προπάροιϑε κιχήσας· τοὶ δὲ πρὸς εὐκτιμέναν φεῦγον ἀρχαίαν πόλιν

Πλευρῶνα. μίνυνϑα δέ μοι ψυχὰ γλυκεῖα, γνῶν δ᾽ ὀλιγοσϑενέων·
αἰαῖ· πύματον δὲ πνέων δάκρυσα τλάμων ἀγλαὰν ἥβαν προλείπων.

Also mitten im Kampf, während er die flüchtigen Feinde zur Stadt verfolgt und gerade einen ihrer Helden, den bisher nicht bekannten Klymenos, Sohn des Deipylos, spoliirt, verlassen ihn plötzlich die Kräfte, in dem Moment, wo die Flamme das verhängnissvolle Scheit verzehrt. Während der Schlacht begeht Althaia zu Hause die verhängnissvolle That, auf die Kunde hin, dass zwei ihrer Brüder von Meleagros getödtet sind: Iphiklos, der als der älteste der Thestiaden genannt zu werden pflegt, und Aphares: der Name ist für einen Thestiaden neu, aber durchaus unverdächtig. Bei Homer ist bekanntlich nur von dem Tode eines einzigen Bruders die Rede *I* 567; dass auch nach der Version der Ilias dessen Tod von Meleagros nicht beabsichtigt war, wird zwar nicht, wie bei Bakchylides

ausdrücklich gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich. Die Stadt der Kureten wird bei Homer nicht genannt, bei Bakchylides heisst sie Pleuron, und *Πλευρώνιαι* war das von Pausanias citirte Stück des Prynichos betitelt, in dem der Chor von Meleagros sang

κρυερὸν γὰρ οὐκ
ἤλυξεν μόρον, ὠκεῖα δέ νιν φλὸξ κατεδαίσατο
δαλοῦ περθομένου ματρὸς ὑπ' αἰνᾶς κακομηχάνου.

Es kann danach ernstlich nicht bezweifelt werden, dass die Erzählung des Bakchylides im Wesentlichen dem Inhalt jenes Dramas entspricht, und dass dieses somit nicht die kalydonische Jagd, wie die Neueren meinen, sondern die Belagerung von Pleuron behandelte. Das hat schon Welcker mit seinem Seherblick erkannt; aber er hat seiner Reconstruction einige fremdartige Ingredienzien beigemischt, den Groll des Meleagros aus der Ilias und die Atalante, die zwar bereits in der älteren Sage eine ständige Theilnehmerin der kalydonischen Jagd ist, aber mit der Belagerung von Pleuron nicht das geringste zu thun hat. Die Scene ist in Pleuron, den Chor bilden die geängstigten Frauen der Belagerten wie in den Sieben des Aischylos. Es war unsagbar gesucht, diese Pleuronierinnen für die von Althaia aus ihrer Heimat nach Kalydon mitgebrachten Zofen oder gar für die Frauen der Jäger zu erklären, die ihre Männer zur Jagd begleitet haben sollten. Eine complicirte Handlung, wie sie offenbar noch Welcker vorgeschwebt hat, dürfen wir gar nicht erwarten. Wir haben uns das Stück nach dem Muster der Aischyleischen Hiketiden, allenfalls auch der *Ἑπτά*, vorzustellen. Die Erzählung von der kalydonischen Jagd und dem Streit um das Eberfell, der Bericht über die Schlacht und den Tod der Thestiaden, endlich die Meldung vom Tod des Meleagros, der Jubel über die Aufhebung der Belagerung und die Befreiung von Kriegsnoth reichten völlig aus, um das Stück zu füllen. Wie viel besser die angeführten Worte des Chores passen, wenn sie auf einen Botenbericht als auf den Abgang des sterbenden Meleager folgten, fühlt wohl jeder. Als Personen genügten Thestios, einer oder zwei seiner Söhne und zwei Boten.

So erfreulich es ist, dass Bakchylides auch unser Wissen über eines der ältesten attischen Dramen bereichert, so möchte man doch gerne weiter wissen, ob er den Phrynichos direct benutzt hat, oder ob beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Leider ist diese Frage zur Zeit noch unlösbar. Nicht einmal, welche

von beiden Versionen der homerischen Erzählung eigentlich zu Grunde liegt, lässt sich meiner Ansicht nach mit Sicherheit ausmachen. Dass Phoinix die Sache so darstellen will, als ob Meleagros am Leben geblieben sei, scheint mir trotz Pausanias und den meisten Neueren nach den Schlussworten *I* 597 ff.

ὣς ὃ μὲν Αἰτωλοῖσιν ἀπήμυνεν κακὸν ἦμαρ
εἴξας ᾧ θυμῷ· τῷ δ' οὐκέτι δῶρα τέλεσσαν
πολλά τε καὶ χαρίεντα, κακὸν δ' ἤμυνε καὶ αὔτως

ebenso unbestreitbar, wie es dem älteren von dem Verfasser jener Einlage benutzten Gedicht widerstreitet, aus dem im grellen Widerspruch zu jenem Schluss die Worte stehen geblieben sind V. 571

τῆς δ' ἠεροφοῖτις Ἐρινὺς
ἔκλυεν ἐξ Ἐρέβεσφιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα.

Andererseits vermag ich mit diesem wirksamen Fluch der Mutter weder das Eingreifen des Apollon, das Kuhnert bei Roscher S. 2593 der homerischen Fassung imputiren will, zu vereinigen, da dann der Gott zum blossen Werkzeug der Althaia herabsinkt, noch das Scheit, da dieses den Fluch überflüssig macht. Es scheint also beinahe, als ob Pausanias Recht hätte, wenn er eine dritte Version annimmt, nach der Meleagros lediglich in Folge des Fluches seiner Mutter den Tod findet, nur dass dies nicht bei Homer steht, sondern für dessen Quelle vorauszusetzen ist. Dass aber diese Version die ursprüngliche oder dass sie älter sei, als die beiden anderen, wird man schwerlich annehmen dürfen. Auch scheint es immerhin das Wahrscheinlichste, dass Phrynichos aus einer epischen Vorlage geschöpft hat, die der späteren Zeit nicht mehr bekannt war. Dasselbe Epos könnte dann auch Bakchylides, falls er nicht geradezu von Phrynichos abhängig sein sollte, benutzt haben. Eine einzige Vase des sechsten Jahrhunderts mit dem Tod des Meleagros würde uns hier sehr viel weiter helfen.

Der eigentliche Neuerer auch bei dieser Sage ist, wie wir jetzt nach dem Bekanntwerden des Bakchylides noch zuversichtlicher als bisher behaupten können, Euripides. Er hat den Kampf um Pleuron eliminirt, die Tödtung der Thestiaden unmittelbar mit der Jagd verknüpft und ihr ein persönliches Motiv gegeben: nicht unabsichtlich, wie in der alten Sage, sondern um sie für die Kränkung der Atalante zu strafen, tödtet Meleagros seine Oheime. Auch das Liebesverhältniss zwischen Meleagros und Atalante ist die

freie Erfindung des Euripides, während in der alten Sage Melanion[1]) ihr Liebhaber war, und offenbar war diese Erfindung der Ausgangspunkt für alle die übrigen Neuerungen.

Von dem Meleagros des Sophokles wissen wir nichts. Denn dass die zweite Erzählung des Apollodor I 8, 3, 2, 3[2]) die Hypothesis dieses Stückes gäbe, ist ein unberechtigter Aberglaube. Sie ist nichts weiter als die für ein Handbuch unentbehrliche homerische Version mit willkürlich zugesetztem Schluss.

Auch Nikander hat, wie die Ueberschrift bei Antoninus Liberalis II lehrt, die Sage in dem dritten Buch seiner *Ἑτεροιούμενα* behandelt; wie, wissen wir nicht, da jene Ueberschriften bekanntlich nur bedingten Glauben verdienen. In diesem Fall ist der Grundstock Bakchylideisch mit einer grossen Einlage aus Homer und einem einzelnen Motiv aus Euripides. Ich setze die Bakchylideischen Bestandtheile her: *αὕτη* (Artemis) *κατὰ μῆνιν ἐφορμᾶι σῦν ἄγριον, ὃς κατέφθειρε τὴν γῆν καὶ πολλοὺς ἀπέκτεινεν. ἔπειτα Μελέαγρος καὶ οἱ Θεστίου παῖδες συνήγειραν τοὺς ἀριστέας ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐπὶ τὸν σῦν, οἱ δὲ ἀφικόμενοι κτείνουσιν αὐτόν· ὁ δὲ Μελέαγρος διανείμας τὰ κρέα αὐτοῦ τοῖς ἀριστεῦσιν τὴν κεφαλὴν καὶ τὸ δέρος ἐξαιρεῖ γέρας ἑαυτῶι. Ἄρτεμις δέ, ἐπεὶ τὸν ἱερὸν σῦν ἔκτειναν, ἔτι μᾶλλον ἐχολώθη καὶ νεῖκος ἐνέβαλεν αὐτοῖς. οἱ γὰρ παῖδες οἱ Θεστίου καὶ οἱ ἄλλοι Κουρῆτες ἅπτονται τοῦ δέρους, φάμενοι μετεῖναι τὰ ἡμίσεια τῶν γερῶν ἑαυτοῖς* ... (folgt die Tödtung der Kureten wie bei Euripides, doch ohne Atalante). *ἐκ ταύτης τῆς προφάσεως πόλεμος ἐγένετο Κουρῆσι καὶ Καλυδωνίοις* . . . (folgt der Zorn des Meleagros nach der Ilias) *καὶ αὐτὸς* (Meleager) *ἀποθνήισκει τῆς μητρὸς ἐμπρησάσης τὸν παρὰ τῶν Μοιρῶν αὐτῆι δοθέντα δαλόν· ἐπέκλωσαν γὰρ ἐπὶ τοσοῦτον αὐτὸν ἔσεσθαι χρόνον, ἐφ' ὅσον ἂν ὁ δαλὸς διαμένοι.* Den Schluss bildet der Tod der übrigen Oineussöhne und die Verwandlung der Meleagriden, letztere vielleicht wirklich nach Nikander.

Die schwierige Frage nach der Quelle der oben erwähnten römischen Sarkophage zu erörtern mangelt mir hier der Raum. Nur auf das von Helbig *Ann. d. Inst.* XXXV 1863 *tav.* AB 5 p. 104 publi-

1) S. in dies. Ztschr. XXII 445 ff.

2) Sie endet mit *ἀποθανεῖν μαχόμενον*; der folgende Satz *μετὰ δὲ τὸν Μελεάγρου θάνατον* gehört wieder zur Euripideischen Version und schliesst unmittelbar an I 8, 3, 1 *καὶ ὁ Μελέαγρος ἐξαίφνης ἀπέθανεν* an.

cirte vatikanische Deckelfragment muss ich mit einem Worte eingehen, da es vielleicht zu Bakchylides in Beziehung steht. Erhalten sind zwei Scenen, rechts ein Krieger, der über einen todten Gegner hinwegschreitend, einen zweiten rückwärts niederstürzenden Gegner mit der Lanze bedroht, links derselbe Krieger, wie er an der Spitze mehrerer Gefährten, eine brennende Fackel in der Hand, sich einem Stadtthor nähert, aus dem ihm Artemis entgegentritt, mit der Rechten seine Brust berührend, so dass er erschreckt zurückfährt. Es ist sehr wohl möglich, dass in der ersten Scene der Kampf des Meleagros mit Klymenos, in der zweiten sein Tod dargestellt ist, wobei der Künstler zur Verdeutlichung des Vorgangs die unversöhnliche Feindin der Kalydonier, Artemis, als Todesgöttin eingesetzt hätte. Links konnte als weitere Scene die das Scheit in die Flammen werfende Althaia folgen.

Ich breche hier ab, nicht ohne dem neuerstandenen Dichter seine eigenen Worte mit auf den Weg zu geben (XIII 142 ff.):

οὐ γὰρ ἀλαμπέσι νυκτὸς
πασιφανὴς ἀρετὰ κρυφθεῖσ᾽ ἀμαυροῦται σκότοισιν,
ἀλλ᾽ ἔμπεδον ἀκάματος βρύουσα δόξαι
στρωφᾶται κατὰ γᾶν τε καὶ πολύπλαγκτον θάλασσαν.

Halle a. S. C. ROBERT.

EUGIPPIANA II.

(vgl. diese Zeitschr. XXXII 454)

Dass für den Abschluss der Eugippius-Kritik die Untersuchung der deutschen Handschriften noch aussteht, ist im letzten Heft dieser Zeitschrift (32, 465) bemerkt worden. Seitdem ist es mir durch die Liberalität der betreffenden Bibliotheken (Wien, München, Innsbruck, Zwettl, Heiligenkreuz, St. Florian, Melk, Admont, Linz, Salzburg, Klosterneuburg, Lilienfeld, Lambach), deren Vorständen ich dafür nicht genug dankbar sein kann, möglich geworden die grosse Mehrzahl dieser Handschriften entweder selbst einzusehen oder ausreichende Auszüge aus denselben zu erhalten; das Ergebniss dieser Untersuchung soll hier kurz zusammengefasst werden. Zur Abänderung der von mir aufgestellten kritischen Festsetzungen hat sie keine Veranlassung gegeben, wohl aber wird die Minderwerthigkeit der von Knöll bevorzugten Classe (bei mir II) dadurch wesentlich bestärkt.

Die grosse Mehrzahl dieser Handschriften — ich habe deren einundzwanzig untersucht — bildet eine lediglich in Oesterreich und Bayern vertretene Gruppe, die ich mit R bezeichne. Die ältesten darunter sind die Münchener 1044 (D bei Sauppe), welche, wie früher bemerkt ist (32, 454), dem 11. Jahrhundert angehört, und die ungefähr gleichzeitige früher Regensburger, jetzt ebenfalls Münchener 14031; die grosse Mehrzahl ist in den beiden folgenden Jahrhunderten geschrieben. Ich habe aus der Menge die folgenden sechs ausgewählt, welche für die Kritik völlig ausreichen.

R^v = Wien 416 (früher Bischof Faber).

R^w = Melk 310, von Pez seiner Ausgabe zu Grunde gelegt.

{ R^d = München 1044 (D bei Sauppe), Fragment.
{ R^f = München 18512 (aus Tegernsee), Abschrift der vorigen, aber vollständig; nur berücksichtigt wo R^d fehlt.

R^s = Wien 1064 (aus Salzburg). Der Brief des Paschasius fehlt.

R^m = München 14031 (früher St. Emmeran), von Welser seiner Ausgabe zu Grunde gelegt, unter Zuziehung der ersten Ausgabe des Surius. Der Brief des Eugippius fehlt.

Diesen und allen übrigen vorher bezeichneten Handschriften liegt ein wahrscheinlich in Salzburg geschriebenes Stammexemplar zu Grunde, welches dem Alter nach denen der beiden Classen I. II schwerlich nachgestanden haben wird und neben der Biographie auch die beiden Briefe des Eugippius und des Paschasius enthielt, aber nicht das Verzeichniss der Capitel — wenigstens findet sich dies in keiner daraus geflossenen Handschrift. Aber es ist dasselbe weniger durch Schreibfehler als durch starke Interpolation arg entstellt. Beispielsweise stimmen alle diese Texte überein in folgenden Corruptelen:

1, 7 *bassi*] *basilici* R

3, 11 *pretiosam materiam ingenio vestro vilissima compositione vix praeparans*] *pretiosae materiae munimina* (*minima* R^w) *iussione vestra vilissima compositione praeparans* R

5, 11 *loquela tamen manifestabat hominem omnino Latinum*] *loquela tamen Africanum testabatur hominem omnino Latinum* R, wo *num testabatur* verlesen scheint aus *manifestabat*, dann durch Schlimmbesserung der Lateiner zum Africaner gemacht worden ist.

13, 2 *rebus*] *regibus* R

34, 13 *in oratione curvatus oravit*] *in oratione curvatus postulavit* R (mit G)

41, 20 liest man in den guten Handschriften von dem *oppidum quod Iobiaco vocatur viginti et amplius milibus a Batavis separatum*. Die Ziffer XX ist in allen Handschriften von R in LXX verändert, der Name, in R^v *iuuaco*, in R^fm *iopia*, in R^ws umgestaltet in *iuua*(*u*)*o*, und dazu in R^w am Rand bemerkt: *primo Iuvavo a iuvando dicta, sed modo urbs Salis*.

Wenn es für die Heimath dieser Recension noch eines Beweises bedürfte, so ist er in der letzten Stelle gegeben.

Unter sich zerfallen die Handschriften in zwei Gruppen, von denen unter den hier ausgewählten R^vw der ersten (R^I), R^dfsm der

zweiten (R^{II}) angehören, während innerhalb beider, namentlich der zweiten, wieder nicht wenige, aber im Allgemeinen gleichgültige Differenzen hervortreten. Die Gruppen selbst unterscheiden sich deutlich und schon äusserlich: R^{I} hat die Capitelzählung aufgegeben, R^{II} dieselbe festgehalten; am Schluss der Biographie hat R^{I} die Formel *cuius est honor et gloria in saecula saeculorum* weggelassen, die Wendung an Paschasius *habes egregie . . . . magisterio fructuosam* bewahrt, R^{II} umgekehrt die ersten Worte stehen lassen, die zweiten beseitigt. Weiter ist jedes der beiden Grundexemplare R^{I} und R^{II} stark und selbständig interpolirt.

Fehler von R^{I}:

4, 7 *ab ineunte aetate*] *habendum et a te* R^{ds}, fehlt R^{vw} [R^{m} fehlt]

13, 9 *asturis*] *casturis* R^{vw}

38, 1 *tristissimo reuertenti*] *XXX die tristissimo reuertenti* R^{vw}

61, 11 *humilitatem uestis, nomen monachi*] *cum humilitate uestis nomen monachi* R^{fsm}, *cum humilitate uestium nomen monachi tenere* R^{vw}

Fehler von R^{II}:

20, 22 *latrocinantium barbarorum*] *latrocinantium et barbari* R^{fsm}

30, 2 *exterminatis*] *exterritis* R^{dsm}

53, 17 *boiotro*] *poiotro* R^{vw}, *poytro* R^{s}, *boitro* R^{fm}

Einige andere Stellen mögen die Verhältnisse der zu R gehörigen Handschriften im Allgemeinen klar stellen.

5, 16 *clauso sermone*] *causa seriore* R^{s}, *causa seruitione* R^{d}, *causas peruentionis sue* R^{w}, *causas persecutionis sue* R^{v} [R^{m} fehlt]

32, 12 *opus agrale*] *opus sacrale* R^{dsm}, *opus sarcile* R^{sw}; jenes ist Schreibfehler, dies Emendation

49, 16 *isset* (oder *esset*) *nempe tunc*] *esset uno impetu* R^{f}, *atque in uno impetu esset* R^{sm}, *dignum esse nempe dicebant ut tunc* R^{vw}

55, 10 *hac hora tribulatio*] *haec hora* R^{fsm}, *labor hac hora* R^{vw}: in R war *tribulatio* ausgefallen und ist dann auf verschiedene Weise corrigirt.

Wenn wir uns freuen dürfen nicht auf einen in dieser Weise misshandelten Text beschränkt zu sein, so lässt sich doch in den

meisten Fällen durch Vergleichung von R^{I} und R^{II} und durch die in den beiden italienischen Classen gegebene Controle die Lesung des Grundexemplars R mit ziemlicher Sicherheit ermitteln.

Es fragt sich nun, welchen kritischen Nutzen die Classe R neben den beiden italienischen I und II gewährt. Einfach abgeleitet aus der einen oder der anderen derselben ist sie nicht, sondern geht bald mit dieser, bald mit jener; also ist sie entweder aus dem gemeinsamen Archetyp selbständig geflossen oder, wenn sich partielle Fehlergemeinschaft mit der einen oder der anderen Classe herausstellt, es ist die fragliche Handschrift ein minder fehlerhaftes Exemplar dieser Classe gewesen. In dem einen wie in dem anderen Fall ist ihr Zeugniss, namentlich wo die beiden Classen auseinander gehen, von Belang und darf eine abschliessende Ausgabe diese Texte nicht unberücksichtigt lassen.

Im Grossen und Ganzen schliesst die Classe R unserer ersten sich an. Sie weiss nichts von der groben Interpolation aus der Prosperchronik; sie giebt die drei Wunder am Schluss unverkürzt; die Widersinnigkeiten und Unmöglichkeiten, welche, wie ich dies in der angeführten Abhandlung (S. 456 A. 3) entwickelt habe, die zweite Classe in den Text hineingetragen hat, sind, abgesehen von den wenigen weiterhin angegebenen Ausnahmen, diesen Handschriften unbekannt.[1]) — Von den sicher stehenden Schreibfehlern der ersten Classe — a. a. O. zu 27, 7. 24. 37, 5. 40, 5. 47, 19. 52, 1 (wo für das richtige *integri* zwar in R interpolirt ist *integros,* aber nicht, wie in allen Texten der ersten Classe, *integritatem*) — kehrt in der Classe R nicht ein einziger wieder.

Das Verhältniss von R zu der zweiten Classe ist ein anderes: ausser den oben angeführten Stellen, in welchen diese gegen I das Richtige giebt und darin durch R bestätigt wird, findet weitere Uebereinstimmung in probablen Lesungen sich kaum. Denn in der Entlehnung aus Sulpicius 54, 12 ist es sehr zweifelhaft, ob das Wort *illa*, das II mit dem Sulpiciustext gegen I hat, auch in R stand, da von den Handschriften dieser Recension es die einzige R^{f} und auch diese ausradirt aufweist. Dagegen stimmen an einigen

1) Von den dort erörterten Divergenzen zwischen I und II geht R mit I 1, 9. 4, 22. 13, 3. 23, 8. 29, 12. 30, 2. 3. 31, 4. 5. 34, 8. 35, 1 (an beiden Stellen). 36, 1. 38, 14. 39, 11. 39, 14. 42, 5. 13. 43, 17. 44, 13. 51, 9. 13. 21. 52, 22. 53, 7. 54, 10. 60, 5. 6. 62, 8. 11. 64, 10. 13. 66, 6. 67, 1 (wo also doch mit IR zu lesen sein wird). 69, 19.

wenigen Stellen II und R in Fehlern überein. Während die Eigennamen (vgl. a. a. O. S. 463) sonst in R mit I stimmen, machen davon Ausnahme *Ferderuchus*, aus dem R mit II *Fredericus* macht, und der Frauenname *Giso*, der hier in *Gisa* entstellt ist. Beide Aenderungen können aber füglich auch unabhängig von einander durch die Willkür späterer Abschreiber entstanden sein. Dagegen ist dies ausgeschlossen bei der Stelle in dem Brief des Eugippius 4, 7 (a. a. O. S. 456), welche R mit II in der ausführlicheren Form bietet. Hier hat also entweder I gekürzt oder II R sind gleichmässig interpolirt. Warum die letztere Auffassung vorzuziehen ist, habe ich a. a. O. nach Sauppes Vorgang entwickelt; trifft dies zu, so folgt daraus, dass die Interpolation des in I erhaltenen Textes in zwei verschiedenen Stadien erfolgt ist, von denen die ältere nur wenig beschädigte Form dem R zu Grunde liegt, eine spätere mehr zerrüttete in II auftritt. Wer die ausführliche Fassung für die ursprüngliche hält, wird in I. II. R drei coordinirte Grundtexte zu erkennen haben, von denen der erste hier verkürzt ist.

Unter allen Umständen wird nicht bestritten werden können, dass

ob man nun ordne oder auch



die Uebereinstimmung von I R, mag darin der eine Grundtext mit einer Classe des zweiten stimmen oder auch zwei Grundtexte gegen den dritten, die Lesung unseres Urtextes darstellt und für die Kritik maassgebend ist, und da diese beiden Texte in den wichtigsten und bestrittensten Stellen stimmen, ist dies für die Behandlung der interessanten Schrift von Belang. Wo II R gegen I stehen, ist bei der ersteren meines Erachtens richtigen Annahme die Wahl frei, bei der zweiten, da zwei Zeugen gegen einen stehen, die Lesung II R besser beglaubigt; indess tritt diese Sachlage nicht häufig und in sachlich wichtigen Stellen kaum jemals ein. — Dass, wo I und II gegen R übereinstimmen, dieser Text keine Gewähr hat, auch da, wo er an sich keinen Anstoss giebt, braucht kaum gesagt zu werden. Es giebt wohl einige Stellen, wo man ihm folgen möchte:

60, 3 *de saeculo recessurus* fehlt R, scheint Glossem zu dem folgenden *condicione mortis instante*

63, 12 *apud Novis* R^{v} gegen die übrigen Texte auch von R, die mit I. II *apud Novas* oder *Novam* lesen

65, 12 *et orasse se et* R, *et orasse et* I, *et orasset* II

und an einigen anderen kann die Frage aufgeworfen werden, ob die zwischen I und II bestehenden Divergenzen nicht in der Vorlage von R in der Form von Dittographien gefunden wurden:

38, 10 *quantus . . . repertus fuisset numerus captivorum* I mit R^{I}, *quantos . . . reperturus fuisset numeros captivorum* II mit R^{II}

53, 12 *boiotro* I mit R, *boitro* II mit R^{II}

59, 16 *momenta* I mit R^{vwf}, *monita* II mit R^{sm}

60, 6 *infimi* I mit R^{vwfm}, *infirmi* II mit R^{s}

Indess selbst wenn diese Annahmen sicher wären, was keineswegs der Fall ist, so würden sie die Regel als solche nicht erschüttern, dass, wo R allein steht, ihm kein kritischer Werth beigelegt werden darf. An den von mir früher (S. 468) als bedenklich bezeichneten Stellen giebt R keine Hülfe.

Aber ausser der auf ein Salzburger Stammexemplar zurückzuführenden Handschriftengruppe giebt es noch eine andere theils in deutschen, theils in italienischen Handschriften vertretene, welche bisher keine Berücksichtigung gefunden hat und zur erschöpfenden Behandlung des Textes ebenfalls herangezogen werden muss. Nach Anleitung einiger unter den Bethmannschen Papieren mir zugestellten Notizen bin ich durch die freundliche Unterstützung der Herren Karo in Florenz und Kubitschek in Wien in den Stand gesetzt, das Verhältniss dieser Recension — ich nenne sie S — zu den drei anderen — I. II. R — vorläufig zu bestimmen.

Auch diese Recension, in welcher die beiden Briefe und das Capitelverzeichniss sich nicht finden, zerfällt in zwei scharf gesonderte Gruppen. Die Barberinische Handschrift 12, 29 und die beiden Florentiner *aed.* 137 und *conv. soppr.* 332 sind vollständig, abgesehen von einigen offenbar durch Blätterausfall herbeigeführten Lücken in c. 5—12, welche in den beiden Florentiner etwas weiter reichen als in der römischen. Dagegen geben zwei deutsche Handschriften, Wien 329 und Admont 1 und minder vollständig eine dritte Vaticanische 6073 nur einen Auszug; dieser Auszug liegt der ersten Ausgabe der Biographie durch Surius (1570) zu Grunde. Die Zusammengehörigkeit dieser Exemplare, die sich,

eben wie die von R, gegenseitig vielfach berichtigen und auf ein relativ reines Original zurückführen lassen, will ich hier nicht im Einzelnen erörtern; sie steht zweifellos fest. Selbständige und probable Lesungen habe ich in S so wenig gefunden wie in R. Im Ganzen genommen geht S, wie R, mit I gegen II; einzelne sichere Fehler hat S mit II gemein, aber keineswegs diejenigen, wo II gegen I steht. Einige Lesungen von S an diakritischen Stellen lege ich vor.

13, 3 *ac primum . . . interitum* (aus Prosper) II S gegen I R
32, 3 *lacrimabundus quid inquit* I, *lacrimabundus quid* II, *lacrimabundus exclamans ait quid* S mit R
34, 17 *at ubi oculos defunctus aperuit, vix*] I. II, *et subito o. d. a. vix vero* RS
38, 22 *iubet*] I, *iubens* II, *iuuenes* S mit den meisten Handschriften vor R
51, 13 *si qua*] I R S mit Vales., *quae* II
51, 21 *integer inter*] I R S, *integer* (ohne *inter*) II
52, 1 *integri*] II S mit Vales., *integritatem* I, *integros* R
53, 12 *boiotro*] I und die epitomirten Handschriften von S, *baiotro* die vollständigen von S, *boitro* II, *poiotro* oder *poitro* R
53, 21 *beatus docet* (oder *docet beatus*)] I R S, *beatus dicit* II
58, 18 (und öfter) *Ferderuchus*] I S, *Fredericus* II R
66, 6 *tunc et seq.* die drei Heilungen I R S, wogegen II nur eine hat
67, 1 *sunt curati et diversis obstricti longuoribus* fehlt in I R und den vollständigen Handschriften von S, während die epitomirten diesen Zusatz mit II haben.

Dass diese Recension weder aus I noch aus II hervorgegangen ist, leuchtet hiernach ein. Auch von R ist dieser Text insofern völlig verschieden, als er, neben einer grossen Anzahl ihm eigenthümlichen Fehler, von den oben bezeichneten in R begegnenden groben Interpolationen keine einzige aufweist. Aber in kleineren Abweichungen stimmen RS häufig überein und, wenn gleich selten, doch zuweilen gegenüber den beiden italienischen Classen in fehlerhaften Lesungen (32, 3. 34, 17. 38, 22). Allem Anschein nach liegt den beiden Classen R und S derselbe Archetypus zu Grunde, der dann in den daraus geflossenen Exemplaren so wie angegeben selbständig und in beiden sehr arg entstellt worden ist. Den Sach-

verhalt kann nur die Ausgabe genügend darlegen. Meines Erachtens ist, wo RS oder auch nur R allein oder S allein mit I gehen, diese Lesung als die ursprüngliche anzusehen. Wo II mit RS gegen I geht, steht die Waage im Gleichgewicht, da Fehlergemeinschaft zwischen II und RS vorhanden zu sein scheint. Wo dagegen RS gegen I. II steht, was nicht häufig eintritt, oder gar R allein oder S allein von den übrigen Texten abweichen, haben diese Lesungen auf Geltung keinen Anspruch. Hiernach wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn eine abermalige Ausgabe des Eugippius, unter Beseitigung wenigstens der Masse der Sonderlesungen von R und S, an den Stellen, wo I und II differiren oder sonst Schwierigkeiten eintreten, die diesen beiden Archetypen zu vindicirenden meistens erkennbaren Lesungen aufnimmt.

Berlin. TH. MOMMSEN.

CONIECTANEA.

I. Cum Davos in Andria Terentii coram ero mussitaverit II 5, 21

Hic nunc me credit aliquam sibi fallaciam
Portare et ea me hic restitisse gratia,

senex interrogat

Quid Davos narrat?

non tam sciscitatus, quid ille narret, sed ne pergere audeat. Davos autem respondet se nihil narrare

Aeque quicquam nunc quidem.

SIMO *Nihilne? hem.* DAVOS *Nihil prorsus.* SIMO *Atqui*
expectabam quidem.

Verba Davi *aeque quicquam nunc quidem* frustra torserunt editores. Quae ad emendanda inde incipiendum est, quod nequit *quicquam* poni nisi in negativa sententia; interrogativae enim locus non est, etsi Umpfenbachius ita distinxit. Tum vero consequitur negationem latere in obscuro adverbio *aeque.* Scripsit enim Terentius *Nequeo quicquam nunc quidem,* sc. tibi narrare.

II. Chremes, virginis meretrici a milite dono datae frater, in Eunuchi Terentianae actus tertii scena tertia secum deliberat, cur Thais eum arcessierit:

Ipsa accumbere
Mecum, mihi sese dare, sermonem quaerere.
Ubi friget, huc evasit, quam pridem pater
Mihi et mater mortui essent. Dico, iam diu.
Rus Suni ecquod haberem et quam longe a mari.
Credo ei placere hoc; sperat se a me avellere.
Postremo, ecqua inde parva periisset soror,
Ecquis cum ea una, quid habuisset cum perit,
Ecquis eam posset noscere?

V. 13 cum metrum turbetur, corrector recens codicis Bembini ex Calliopii recensione correxit *rus Sunii ecquod habeam,* quod

miror recipi, quoniam *Suni* formam unice legitimam evicit Bentleius ad Andriam II 1, 20 (p. 25 ed. 1727), quamquam in ea disputatione, qua formas in *-ii* exeuntes explosit, huius loci ideo mentio non fit, quod lectionis traditae ignarus *Sunio* legendum coniecerat, cum regio, non urbs diceretur. Praeterea *haberem* rectum esse discimus ex ceteris interrogationibus obliquis. Bembini igitur codicis et eorum, qui ex deterioribus cum eo stare solent, auctoritatem secutus nolo cum Muellero *Suni rus ecquod habeam* vel *Rus ecquod habeam Suni,* neque cum Dziatzkone scribere *Rus Suni ego ecquod habeam*; sed transpositis verbis ita suum reddo Terentio

Rus ecquod Suni haberem et quam longe a mari.

III. Animalia sua sponte ex terra nasci in Metamorphoseon primo dicit Ovidius ascito ex naturali historia, quam eius illa aetate habebant cognitionem, exemplo:

422 *Sic ubi deseruit madidos septemfluus agros*
Nilus et antiquo sua flumina reddidit alveo,
Aetherioque recens exarsit sidere limus,
Plurima cultores versis animalia glaebis
Inveniunt et in his quaedam modo coepta per ipsum
Nascendi spatium, quaedam imperfecta suisque
Trunca vident numeris, et eodem in corpore saepe
Altera pars vivit, rudis est pars altera tellus.

Sic haec in codicibus fere plurimis scripta sunt; sed optimi, Marcianus et Neapolitanus, v. 426 sq. in unum versiculum contractos praebent,[1]) quamquam in Marcianum ceterorum codicum lectio manu recenti inlata est. Apparet igitur communis codicum MN archetypi librarium, quem O vocamus cum Magno, a priore *quaedam* aberravisse ad posterius; et acquiescemus in vulgata lectione, nisi forte eam et ipsam corruptam esse certa argumentatione licet evincere. Duo igitur animalium genera distinguuntur, alterum *modo coeptorum per ipsum nascendi spatium*, alterum *imperfectorum et suis numeris truncorum.* Necesse autem est, quae separatim ponuntur a poeta, ea diversa esse. Atqui utrumque genus imperfectum est et ne id quidem dicit Ovidius, alterum genus tantum non perfectum et prope maturum esse. Quae cum ita sint, ego hoc loco

1) de Marciani libri lectione post Kornium accuratius dixit Magnus in Fleckeiseni annalibus a. 1894 p. 192.

facere non possum, quin assentiar Hartmanno Batavo,[1]) quem etsi cum Ehwaldo consentio[2]) multa protulisse plane incredibilia, hic ceteris plus vidisse mihi videtur. Nec id praeterire debebat Ehwaldus, quod Hartmannus Pomponium Melam I 9, 52 (ed. Frick p. 12, 31 sqq.) aliam lectionem apud Ovidium invenisse contendit; nam etsi id sane incertum est, utrum Mela ab Ovidio sua sumpserit an uterque ex communi quodam fonte suos rivulos deduxerit,[3]) tamen inde discemus, quid fere scribere potuerit Ovidius, quid non potuerit. Ut autem vitium cognitum persanemus, proficiscendum est ab ea re, quod codices optimi habent pro v. 426 sq. hanc lectionem *inveniunt et in his quaedam inperfecta suisque*, unde iteratum illud *quaedam* turbas dedisse supra conclusi. Iam transponamus epitheta *modo coepta* et *inperfecta*: habebimus id, quod sententia flagitatur et Pomponii Melae testimonio commendatur:

Ovidius.	Mela.
. . . *et in his quaedam imperfecta per ipsum* *Nascendi spatium, quaedam modo coepta suisque* *Trunca vident numeris, et eodem in corpore saepe* *Altera pars vivit, rudis est pars altera tellus*	*per umentes campos quaedam nondum perfecta animalia, sed tum primum accipientia spiritum, et*[4]) *ex parte iam formata, ex parte adhuc terrena visuntur*

i. e. ‚sie sehen einige in dem Moment,[5]) wo sie zur Welt kommen, unvollendet (aber doch schon lebensfähig), andere eben angefangen und der ihnen zukommenden Theile ermangelnd, so dass[6]) in demselben Wesen oft ein Theil lebt, der andere noch unausgebildete Erde ist‘.

IV. Phoenicem avem in beatissima regione vivere scribit Lactantius; nimirum

1) in Mnemosyne a. 1890 p. 182 sq.

2) in Bursiani annalibus 1894 II p. 85 sqq.

3) id quod commendatur Diodori Siculi loco I 10, quem Hauptius ad Ovidium ascripsit . . . *ζῷα, τινὰ μὲν εἰς τέλος ἀπηρτισμένα, τινὰ δὲ ἡμιτελῆ καὶ πρὸς αὐτῇ συμφυῆ τῇ γῇ.*

4) inconcinna enim est apud Melam oratio *quaedam* . . *et*.

5) cur pro *per* praepositione vulgo recipiant Naugerii coniecturam *sub*, non capio.

6) ita *et* accipiendum videtur.

Non huc exangues Morbi, non aegra Senectus
Nec Mors crudelis nec Metus asper adest,
Nec Scelus infandum nec opum vesana Cupido
Aut Metus aut ardens caedis amore Furor;
Luctus acerbus abest et Egestas obsita pannis
Et Curae insomnes et violenta Fames.

Metum et in v. 16 et in v. 18 commemoratum semel errori deberi apparet; et recto iudicio iam antequam Hauptius grammatici incerti de dubiis nominibus libellum ederet a. 1838, quo confirmatur lectio v. 16, potius in v. 18 peccatum esse rati *Mars* emendaverunt Et hoc sane scribere poterat Lactantius. Ut enim apte primo disticho complexus est *morbos, senectutem* quae magis quam viridis aetas morbis vexari solet, *mortem* eiusque *metum*, nec minus tertio *luctum*, *egestatem*, *curas*, *famem*: ita male coniunguntur *scelus, opum vesana cupido*, *ardens caedis amore furor* cum *metu*, bene cum *Marte*. Neque vero probabilis est coniectura illa; circumspicere igitur licebit, num ex ceteris, quae plurimae propositae sunt, aliqua et legi emendationis a nobis explicatae et palaeographicis rationibus satisfaciat. Locum non habere *Pavorem* a Goetzio excogitatum manifestum iam est; neque Oudendorpii *Venerem* aut Schoellii *Vitium*, cum de Phoenicis virginitate ante v. 161 non agatur; Birtius et Klappius etiam ea mutaverunt, quae sana esse constat, cum ille *huc meat aut ardens caedis amore furor* scribi iussit, hic *ambitus aut ardens*, praesertim cum Birtius alterum membrum omnino tollat, Klappius autem ἀσυνδέτως loquentem faciat Lactantium. Ex iis autem coniecturis, quae emendandi finibus angustius circumscriptis examinandae restant, *Mars*, *Letum* Riesii, *Ira* Baehrensii, nulla specie nitet. Addere igitur liceat coniecturam quartam, ex qua puto *metum* nasci potuisse: mihi enim Lactantius scripsisse videtur *aut vis aut ardens caedis amore furor*; unde *tus* et deinceps *metus* corrumpi poterat.

V. Commemoravi supra Phoenicis v. 161 sqq., quibus de avis illius virginitate dicitur:

At fortunatae sortis filisque volucrum,
Cui de se nasci praestitit ipse deus.
Femina seu masculus est seu neutrum [felix],
Felix, quae Veneris foedera nulla colit.

V. 161 num recte scripserit Isaac Vossius *A fortunatae sortis finisque volucrem*, equidem dubito, cum potius originem phoenicis

mirabilem celebrari oporteat, cui *de se nasci* deus praestitit. Neque vero id nunc moror. V. 163 *felix* in codice Veronensi sic scriptum est, omittitur in Vossiano. Cum autem tertius carminis codex Parisinus, Veronensi et Vossiano aetate superior, bonitate certe non inferior v. 110 deficiat, difficile iudicatur, utrum *felix* in Veronensi male additum an in Vossiano casu omissum sit. Critici plerique omnes omittunt, neque vero inter eos de emendatione convenit;[1]) solus fere Baehrensius servavit, coniciendo ceteris non felicior. Mihi id certum videtur, errorem natum esse ex repetitione *seu* particulae, neque mutari velim *masculus*, pro quo fuerunt qui *mas* scriberent, neglecto Gregorii Turonensis testimonio, qui Lactantium secutus haec ita explicat (ed. Krusch p. 861, 3) *nam et nescire homines manifestum est, cuius sit generis, masculus an femina sive neutrum.* Conieci igitur Lactantium scripsisse

Femina seu, ⟨felix, seu⟩ masculus est, seü neutrum.

Quod si verum est, sponte apparet, quomodo orta sit codicum discrepantia; quippe in archetypo iis verbis, quae uncinis inclusi, omissis *felix* in margine erat additum; unde codicis Veronensis librarius recepit, Vossiani omisit. Dubitabunt autem haud pauci, ni fallor, de hac coniectura, quoniam *seu, ceu, heu* in rhythmica medii aevi poesi saepissime bisyllaba, in carminibus metrica lege compositis raro discerpantur; sed tamen ne ibi quidem prorsus deficiunt, etsi ea carmina, de quibus L. Traube dixit,[2]) tribus fere saeculis Lactantio sunt recentiora. Nolo autem diffiteri, rem non esse certam: potuit enim fieri, ut in codicum nostrorum archetypo *sive* corrumperetur ad similitudinem praecedentis formae *seu*; tum vero scribendum esset *seu mas est sive neütrum.* Sed utcumque de ea re iudicatur, certum est priorem partem versiculi ita restituendam esse, ut feci. Et videtur elegantiam quandam quaesivisse Lactantius mutato in v. 163 sq. accentu verbi *felix*; nam ut omnes fere poetae Romani,[3]) ita etiam Lactantius v. 101 sq. *fertur* et v. 125 sq. *qualis* mutato posuit accentu.

VI. Martiani Capellae Hymenaeus IX 903 novam nuptam ita alloquitur:

---

1) conamina critica collecta vide apud Brandtium in Lactantii editione Vindobonensi II p. 146.

2) karolingische Dichtungen p. 112 adn. 2.

3) cf. Lachmanni Propertium p. 111 sq.

Doctiloquum chelis iuvenem complexa lacertis
Facunda redde pignora,

quae sc. facundia sua Mercurium patrem referant doctiloquum. Sed miraberis fortasse, quid sibi velint *chelae lacerti*. Gronovius igitur, qui auctor huius lectionis est, observ. III 21 (p. 626 ed. Leidensis a. 1662) interpretatur ‚lacertos ita implicitos ut forticum sunt bracchia seu quae dicit Ovidius *concava bracchia cancri*'; quae vero addit ‚placuit certe huic aetati *chelae* pro bracchiis', vides quam parum conveniant exempla ab eo laudata Abbonis et Saxonis grammatici, quorum neuter Martiano aequalis est. Sed concedo Hymenaeum Martiani aetate tam inelegantem fuisse, ut puellae *chelas lacertos* diceret, quod certe non lepidius est quam nostrum ‚mit deinen Zangen von Armen'; at tamen vel elocutio satis rustica est, cum duo nomina substantiva ita coniungantur, ut alterum ad adiectivi vim deprimatur. Quare Eyssenhardtius scripsit *lacerti*, numero inepto. Tota autem via erravit uterque, et multo melius recipere perrexissent id quod olim legebatur *caris lacertis*; quamquam, cum libri non exhibeant nisi *chris*, ne id quidem Martianus dedit, sed quod omnium pulcherrimum est, *pulchris*.

VII. Inter Fulgentii mythologiarum codices locum non infimum obtinet liber clericorum Trevirensium VI 3, quem notavit Sauerland in novo archivio societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi vol. 17 p. 609. Ex hoc codice a me collato, qui, quantum ex Iungmanni apparatu iudicare licet, prope abest ab optimis eius libris, emendabo quae de corvo dixit scriptor falsarius libro I cap. 12 p. 45 Munckeri = p. 638 Stavereni:

In huius etiam tutelam corvum ponunt (*uolunt* Trev.), *sive quod solus contra rerum naturam in mediis ipsis aestivis* (*ęstibus* Trev. ante corr.) *fervoribus oviparos pullulet* (*pollulet* Trev.) *fetus. Unde et Petronius:*

Sic contra rerum naturae munera notae
Corvus maturis frugibus ova refert;

sive quod in horoscopicis (*quod morneoscopicis* Trev.) *libris secundum Anaximandrum sive etiam secundum Pindarum* (*pindram* Trev. i. e. *pind^a^rum*) *solus inter omnes aves LX quattuor significationes* (*-nes* ss. man. sec.) *habet* (*habeat* Trev.) *vocum.*

Unde duobus locis emendatur lectio vulgata. Nam, ut de *volunt* taceam, quod num forte recipiendum sit, dici non potest nisi comparatis reliquis codicibus: neque id dubium esse potest, quin

habeat verum sit, quod vindicatur altero modo subiunctivo *pullulet*, neque *morneoscopicis* quicquam aliud est quam *in orneoscopicis*. Et id unice aptum: quid enim corvo cum horoscopicis? rectissime vero de corvo agi poterat in orneoscpicis, quae pertinebant ad auguria. Non dico vere Anaximandrum quendam de auguriis scripsisse, cum de ea re nesciam num aliunde constet; sed etiamsi Fulgentius sueto more ementitus sibi est Anaximandrum, tamen eum illi tribuisse probabile est id operis genus, in quo crederent legentes de corvo verba facta esse.

Berolini. PAULUS DE WINTERFELD.

MISCELLEN.

JESUS ALS SATURNALIEN-KOENIG.

Ich theile den Vorgang, der im Einzelnen mir noch nicht genügend erklärt zu sein scheint, zunächst nach dem ursprünglichsten Berichte[1]) mit: Auf das Drängen des Volkes gab Pilatus ihm den Barabas frei, liess Jesus geisseln und lieferte ihn zur Kreuzigung aus. Die Soldaten aber führten ihn ab, hinein in den Hof, nämlich das Prätorium, und rufen die ganze Kohorte zusammen, und ziehen ihm Purpur an, flechten einen Dornenkranz und setzen ihm denselben auf.[2]) Und sie fingen ihn zu begrüssen an: sei gegrüsst, König der Juden, und schlugen ihn mit einem Rohr auf den Kopf und spieen ihn an und huldigten ihm mit Knieebeugen. Und als sie ihren Spott mit ihm getrieben, zogen sie ihm den Purpur aus und seine eigenen Kleider an. Und sie führen ihn hinaus, ihn zu kreuzigen.

Diese Erzählung hat eine auffallende Aehnlichkeit mit einem von Philo[3]) berichteten Vorgange beim Ausbruch der Judenverfolgung des Jahres 38 n. Chr. in Alexandria. König Agrippa I war auf seiner Reise von Rom nach Palästina nach Alexandria gekommen. Seine Ankunft war dem judenfeindlichen Pöbel der Stadt ein Aergerniss. An Witzworten und Spottversen auf den jüdischen König fehlte es nicht. Auch durch eine Pantomime machte man ihn lächerlich. Einem unschädlichen Narren, namens Karabas,

---

1) Marc. 15, 16—20. Ich gebe meist Weizsäcker's Uebersetzung. Matth. 27 26—31 stimmt mit Marcus sachlich überein und ergänzt ihn nur in einem kleinen Zuge (s. A. 2). Bei Lucas fehlt die Episode. Ueber ihn und Johannes s. unten.

2) Bei Matthaeus folgt der Zug: ‚und gaben ihm ein Rohr in die Rechte.‘ Das Schlagen mit dem Rohre wird auch erst nach der Begrüssung erwähnt.

3) *In Flaccum* 5. 6. Bd. II S. 522. 523 Mangey; vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I S. 416.

der das allgemeine Gespött der Jugend war,[1]) setzte man ein aus einer Papyrusstaude gefertigtes Diadem auf, hing ihm eine Decke statt der Chlamys (des Amtsgewandes) um, gab ihm statt des Scepters das Stück einer Papyrusstaude in die Hand. Eine Leibwache von Jünglingen trat ihm zur Seite, andere nahten sich ihm, um ihn zu begrüssen[2]) oder einen Rechtsspruch von ihm zu fordern oder Audienz über öffentliche Angelegenheiten zu erhalten. Ueberall lautes Geschrei derer, die ihn auf syrisch *Μάριν*, Herr, anredeten.

Die Maskirung des fingirten *βασιλεύς*[3]) und die feierliche Huldigung stimmen völlig überein. Die Schilderung bei Philo ist farbenreicher, und natürlich werden die durch ihre Spottsucht berüchtigten Alexandriner mehr Witz gezeigt haben als die römischen Legionare.

Aber die Thatsache, dass es das eine Mal galt, den wirklichen jüdischen König, das andere Mal den vermeintlichen und eben wegen seiner vermeintlichen Ansprüche zum Tode verurtheilten zu verhöhnen, erklärt doch nicht genügend die Uebereinstimmung in der Idee und in der Ausführung der Maskerade. Man begreift sie erst, wenn man in den beiden Vorgängen die Nachbildung eines beim Feste der Saturnalien üblichen Brauches erkennt. Wir wussten aus mancherlei Zeugnissen,[4]) dass die Theilnehmer des Festes einen König wählten, dessen Anordnungen sich alle fügen mussten und der sein Regiment besonders in albernen, auch wenig anständigen Befehlen an die Zechgenossen bethätigte. Wir wussten auch, dass die Saturnalien in der römischen Armee gefeiert wurden.[5]) Aber eine genauere Kenntniss der Art dieser militärischen Feier verdanken wir erst den jüngst von Fr. Cumont veröffentlichten Mär-

1) Ueber solche Figuren s. Gelzer, Hist. Z. N. F. XXV S. 7ff und Leontios' Leben des heiligen Johannes S. XII. XIII.

2) *ὡς ἀσπασόμενοι*. Den in dem Briefe des Aristeas (S. 67, 2 Schmidt) für die Ptolemäerzeit bezeugten *ἀσπασμός* hat man mit Unrecht für ein Zeichen der Abfassung zu römischer Zeit gehalten; s. U. Wilcken, Berl. philol. Wochenschr. 1896 S. 1462.

3) Auch der nur bei Matth. erwähnte Zug, dass man Jesus ein Rohr in die Rechte gab, findet sich in Philo's Schilderung wieder und passt in die Pantomime.

4) Lucian *Saturn.* 2—4. 9. Epikt. *D.* I 25, 8. Tac. *Ann.* 13, 15; vgl. das ähnliche Motiv des Vorspiels in Der Widerspenstigen Zähmung. v. Weilen, Shakespeare's Vorspiel .... Frankfurt a. M. 1884. Englische Studien IX 301 ff.

5) Das älteste Zeugniss Cic. *Ad Atticum* V 20, 5.

tyreracten des heiligen Dasius,[1]) die auch auf bisher wenig beachtete Berichte ein ganz neues Licht geworfen haben. Diese neue Veröffentlichung hat mich veranlasst, die letzte Behandlung[2]) der Saturnaliengebräuche durch die beiden übersehenen Berichte der Evangelien und des Philo zu ergänzen. Es war Sitte im römischen Heere, so berichten die Acten,[3]) alljährlich das Fest des Kronos zu feiern. Wen das Loos traf, der legte königliches Gewand an, wurde wie Kronos ausstaffirt, von Soldaten geleitet, durfte sich 30[4]) Tage allen seinen Lüsten zügellos hingeben, wurde dann aber, durchs Schwert hingerichtet, als Opfer dargebracht. Dasius wird durchs Loos getroffen, weigert sich aber als Christ, weil der Tod ihm ja doch sicher ist — kein geschickter Zug der Erzählung — und der Tod als Märtyrer ihm ruhmvoller erscheint, wird vom Legaten Bassus verhört, umsonst zum Opfer vor den Kaiserbildern aufgefordert und am 20. November 303 hingerichtet.

Parmentier und Cumont, der zuerst das Menschenopfer als tendenziöse Fälschung oder Missverständniss des christlichen Berichtes ansah, haben aus Vergleich mit nah verwandten orientalischen Festen, bei denen ein König, nachdem er während der Festzeit seine Freiheit und Macht genossen, schliesslich hingerichtet

---

1) *Analecta Bollandiana* Bd. XVI 1897. In dem Sonderabzuge S. 6 finden sich die in den vorigen Anm. angeführten Stellen. Ich glaube, dass die Sitte, einen Trinkkönig zu wählen, dem religiösen Brauche erst nachgebildet ist. Das auch bei den Griechen bekannte Königspielen der Kinder ist jedenfalls von beiden Gebräuchen unabhängig.

2) S. Cumont a. a. O. und Parmentier und Cumont in *Revue de philologie* XXI 1897 S. 143—153 ‚*Le roi des saturnales.*'

3) Einige Stellen seien bei dieser Gelegenheit berichtigt. S. 11, 6 *καὶ τοῦτο ὡσανεὶ οἰκεῖον καὶ ἐξαίρετον αὐτοῦ τοῦ Κρόνου δῶρον ἡγοῦντο [ἐπὶ] τὸ τὴν ἡμέραν αὐτοῦ ἐπιτελέσαι σεμνοτέραν παρὰ τὰς ἄλλας ἡμέρας* streiche ich *ἐπί*. — Z. 8—20 ist ganz anders zu interpungiren. Von *ἐπεὶ* hängt nicht nur *ἐποίει*, sondern auch *ἐδέχετο* ab; mit *τότε* beginnt der Nachsatz. *ᾧτινι γὰρ — ἡδοναῖς* ist Parenthese. Eine Lücke ist nicht anzunehmen. — Z. 9 lies *εὐκταίαν ἱεροσυλίαν* statt *εὐκταῖον*, vgl. Z. 16 *ἡ εὐκταία αὐτὴ* (lies *αὕτη*) *αὐτῶν ἑορτή*. — Z. 21 *ἔφθασεν ἡ φωνὴ . . . . ὥστε* ‚es erging die Aufforderung' (vgl. 13, 3). Die Synaxarien scheinen den besseren Text *ἔφθασεν ὁ κλῆρος* vorauszusetzen. — 12, 24 und 14, 1 durfte *ἐμαυτόν*, das der Verf. freilich sonst gebraucht, nicht statt *ἑαυτόν* eingesetzt werden; s. z. B. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik S. 189. — 14, 5 lies *ὀχυρωμένος* (Hatzidakis S. 63). — 14, 23 *μετὰ ⟨τὸ⟩ πολλὰς αὐτῷ τιμωρίας παρασχέσθαι*. — 15, 2 *ἀντηγωνίσατο* statt *ἀντιγνωρίσατο*.

4) Die Zahl beruht nach Cumont und Parmentier auf Missverständniss.

wurde,[1]) aus der Opferung von Verbrechern auch in späterer Zeit, aus der Möglichkeit orientalischer Einflüsse gerade beim Heere, aus der Verwilderung der religiösen Gebräuche in der späteren Kaiserzeit, endlich aus dem Martyrium des Caesarius von Tarracina das Menschenopfer als möglich zu erweisen gesucht, und der Beweis scheint gelungen.[2]) Aber mag es nun in diesem Falle historisch[3]) oder Erdichtung oder Missverständniss eines symbolischen Ritus ein, jedenfalls war es mit solchen Feiern lange Zeit verbunden und wird sich ätiologisch daraus erklären, dass der *βασιλεύς* des Festes den Gott selbst und sein Schicksal darstellte. Wenn die römischen Legionare Christus zu einem Saturnalien-Könige ausstaffirten, so lag ihnen jedenfalls auch der Gedanken nahe, dass er das Schicksal dieses Königs theilte; denn nach der Maskerade wird er sofort zur Kreuzigung abgeführt. Diese Auffassung der römischen Soldaten ist wichtig; denn sie bestätigt, was Matthaeus und Marcus ausdrücklich berichten, dass die Verurtheilung erfolgt war. Der Rettungsversuch des Pilatus, den Johannes 19, 7—12 auf die Geisselung und Verspottung folgen lässt, ist also historisch unmöglich und auch innerlich unwahrscheinlich, weil Pilatus damit die Ungerechtigkeit seines Urtheilsspruches offen dokumentirt hätte.[4])

1) Ob hiermit die Sitte slavischer und germanischer Völker, bei Landescalamitäten den König als Sühnopfer darzubringen (Liebrecht Zur Volkskunde S. 6 ff.), oder der Brauch, dass das Priesterthum der Diana in Aricia dem zufiel, der mit einem aus dem heiligen Hain gebrochenen Aste den bisherigen Priester erschlug (Frazer *De golden bough* 1890), in irgend eine Beziehung zu setzen ist — auf beide Sitten werde ich von andrer Seite aufmerksam gemacht — mögen Kundige untersuchen; vgl. jetzt vor allem Usener, Der Stoff des griechischen Epos S. 59 ff.

2) Ueber Menschenopfer füge ich hierzu den Hinweis auf Bernays, Theophrastos Schrift über die Frömmigkeit S. 188. Fr. Wilhelm, *De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani Apologetico*, Breslau 1887 S. 12 ff. Usener *Acta Timothei* p. 25. Der Stoff des griechischen Epos S. 55 ff. Tert. *Apol.* 9 sagt: *sed et nunc in occulto perseveratur hoc sacrum facinus.*

3) Parmentier's Auffassung S. 148, als wenn eben das Christenthum des Dasius die Ausführung des grausamen Ritus erleichtert hätte, wäre nur statthaft, wenn man eine Entstellung des ursprünglichen Berichtes annähme. Denn nach den Acten ist die Opferung allgemeine Sitte, und Dasius ist durch das Loos bestimmt.

4) Wie frei Johannes seinen Stoff angeordnet und erweitert hat, geht besonders aus Spitta's Untersuchungen zur Gesch. und Litt. des Urchristenthums I hervor; nur dass sich die Anstösse durch mechanische Umstellungen doch nicht beseitigen lassen.

Wichtiger für uns ist, dass die gemeinsamen Züge[1]) in den Schilderungen des Saturnalien-Königs und in den Berichten der Evangelien und des Philo uns nun erst verständlich werden. Der jüdische König Agrippa und der jüdische König Jesus erscheint, der eine den Alexandrinern, der andere den Legionaren, gleich lächerlich. Darum fordern sie zum Vergleich mit dem allbekannten Carnevalskönige heraus und wecken die gewiss angenehme Erinnerung an das beliebte Volks- und Soldatenfest.

Zum Schluss noch ein Wort über Lucas. Er berichtet unsere Scene nicht. Mir scheint aber, als wenn 23, 11 *ἐξουθενήσας δὲ αὐτὸν ὁ Ἡρώδης σὺν τοῖς στρατεύμασιν αὐτοῦ καὶ ἐμπαίξας, περιβαλὼν αὐτὸν ἐσθῆτα λαμπράν, ἐξέπεμψεν αὐτὸν τῷ Πιλάτῳ* nur ein Nachklang dieser Scene und darum historisch nicht zu verwerthen ist. Denn so verständlich das Motiv der Maskerade bei den Soldaten war, so unglaublich scheint es, dass Herodes seiner Würde so vergessen haben sollte, dass er sich zu solchen Streichen hergab.

Charlottenburg. PAUL WENDLAND.

ZU AISCHYLOS CHOEPHOREN.

Die erste Antistrophe der Parodos der Choephoren leidet gleich zu Anfang an einer augenscheinlichen Verderbniss:

32 *τορὸς γὰρ φοῖβος ὀρθόθριξ*
δόμων ὀνειρόμαντις ἐξ ὕπνου κότον
πνέων ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα
35 *μυχόθεν ἔλακε περὶ φόβῳ*
γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πίτνων.

Man schreibt v. 32 zumeist nach Heath *τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος*, auf Grund der Scholien: *ὁ σαφὴς φόβος, δι' ὀνείρων*

---

1) Ich vergleiche noch die Worte der Predigt des Asterius (Migne, P. Gr. XL Sp. 221, Parmentier S. 148), der in der Schilderung der militärischen Saturnalien bemerkt *τὴν γὰρ μεγίστην ἀρχὴν κωμῳδοῦσιν καὶ διασύρουσιν ἅρμα (ἅμα?) ὡς ἐπὶ σκηνῆς ἀναβαίνοντες καὶ δορυφόρους πεπλασμένους χειροτονοῦντες*, mit Philo *νεανίαι ῥάβδους ἐπὶ τῶν ὤμων φέροντες ἀντὶ λογχοφόρων ἑκατέρωθεν εἱστήκεσαν μιμούμενοι δορυφόρους* und dem Martyrium des Dasius S. 11, 12 *ἐπεμβαίνων μετὰ πλήθους στρατιωτῶν*. — Auch mache ich auf das Purpurgewand der Priester des Saturnus aufmerksam; s. Tert. *De testimonio animae 2. De pallio 4.*

μαντευόμενος. *Φοῖβος* wird in der That aus *φόβος* corrigirt sein, um dem Versmaasse einigermaassen gerecht zu werden; wirklich gerecht wird man ihm indess erst durch die Umstellung. Für *φόβος* lässt sich anführen v. 929: *ἢ κάρτα μάντις οὐξ ὀνειράτων φόβος*; aber eben dieser Vers kann Anlass für *φόβος* an unserer Stelle geworden sein. Nämlich, wie G. Hermann und v. Wilamowitz hervorheben, *φόβος* als Subject wird durch *περὶ φόβῳ* v. 35 ausgeschlossen; es passt auch nicht zu *τορός*, sondern die Stelle Prom. 181 *διάτορος φόβος* ist von einer sehr trügerischen Aehnlichkeit. Denn während *διάτορος* ‚durchbohrend' ist, steht *τορός* sammt *τορῶς* an nicht weniger als 17 Stellen des A. regelmässig von deutlicher Rede. Zu *φοῖβος* würde es passen, wenn dies ‚Seher' hiesse und sich ohne Correctur des richtigen und nöthigen *γὰρ* halten liesse. Dieser Grund gilt auch gegen *τορὸς δὲ φοῖτος* (G. Hermann), bei der ausserdem *τορός* nicht zu seinem Rechte kommt. Jetzt schreibt v. Wilamowitz *τορὸς γὰρ οἶκτος*, und *τορὸς οἶκτος* geht natürlich an, allenfalls *οἶκτος ὀρθόθριξ*, aber dann kommt hinterher *κότον πνέων*, was zu *οἶκτος* so wenig wie zu *φόβος* und *φοῖτος* passt, sondern nur für ein persönliches Wesen, wie es 952 von der Dike steht: *ὀλέθριον πνέουσ' ἐπ' ἐχθροῖς κότον*. Endlich noch *ἐμπίτνων* 36, wovon das Gleiche gilt, vgl. Ag. 1468 *δαῖμον ὃς ἐμπίτνεις δώμασι*. Also was für ein Sinn hineingebracht werden muss, sieht man so ziemlich; aber welches Wort, scheint sehr schwer zu sagen.

Mir scheint die Lösung gleichwohl ganz leicht, und es ist eine solche, welche gleichzeitig zwei andre Schwierigkeiten hebt. Nämlich in der Strophe ist nach allgemeiner Meinung der 3. Vers gar nicht in Ordnung, nicht sowohl des Sinnes, als des Metrums wegen, und in Strophe und Antistrophe stört der unter die Iamben eingemischte selbständige trochäische Vers[1]) *μυχόθεν ἔλακε περὶ φόβῳ*. Selbständig nämlich scheint dieser Vers, indem mit (*ἀμ*)-*βόαμα* ∾ *ἀμυγμοῖς* eine *syllaba anceps* voraufgeht, die iambische Hexapodie *πνέων ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα* abschliessend. Dagegen in den iambischen Strophen des A., die man bei Westphal und in v. Wilamowitzs *Commentariolum metricum II* zusammengestellt findet, sind entweder keine trochäischen Verse zugemischt, oder

1) v. Wilamowitz fasst diesen Vers als iambisch, aber das geht nicht einmal mit Dehnung an, sondern nur mit Pause nach *ἔλακε*.

solche, die man an die vorhergehende iambische Reihe unmittelbar anschliessen, oder die man auch anders messen kann. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen etwa streitigen Fälle einzugehen: die Regel steht ja fest.

Die Lösung besteht nun darin, dass das die Schwierigkeit machende Wort *φόβος* = *φοῖβος* durch gar kein anderes ersetzt, sondern einfach als Scholiastenerklärung aus dem Texte gestrichen wird, wonach diese Verse so lauten werden:

τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ δόμων
ὀνειρόμαντις ἐξ ὕπνου κότον πνέων
ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα μυχόθεν ἔλακε περὶ φόβῳ,
γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πίτνων.

‚Der deutlich kündende, die Haare sträuben machende Traumprophet des Hauses hat mitten aus dem Schlafe, Groll schnaubend, einen mitternächtlichen Aufschrei aus dem Innern (des Hauses) erschallen lassen vor Angst, schwer sich werfend auf das Frauengemach‘.

Dazu die entsprechenden Verse der Strophe, in denen ich keinen Buchstaben neu ändre:

Ἰαλτὸς ἐκ δόμων ἔβαν
χοᾶν προπομπὸς ὀξύχειρι σὺν κόπῳ.
πρέπει παρὴς φοίνισσ᾽ ἀμυγμοῖς ὄνυχος ἄλοκι νεοτόμῳ,
δι᾽ αἰῶνος δ᾽ ἰυγμοῖσι βόσκεται κέαρ.

Die Sache ist hier die, dass die Worte *πρέπει παρηὶς φοίνισσ᾽ ἀμυγμοῖς* hin und her geändert worden sind, um sie der entstellten Antistrophe anzupassen. Jetzt passen sie; d. h. es steht allerdings zweimal in der Senkung eine Länge statt der durch die Antistrophe und auch durch die allgemeine Regel geforderten Kürze. Um nun dies zuerst zu erledigen: auch Westphal erklärt sich gegen die von G. Hermann angestrebte völlige Beseitigung der irrationalen Senkungen in den iambischen Strophen, und citirt (mit Verschiedenheit in Strophe und Antistrophe): *Sept.* 748 f. *χρηστηρίοις θνᾴσκοντα γέννας ἄτερ σῴζειν πόλιν*, ∾ 740 f. *πόνοι δόμων νέοι παλαιοῖσι συμμιγεῖς κακοῖς.* *Hik.* 788 *πρὶν ἄνδρ᾽ ἀπευκτὸν τῷδε χριμφθῆν⟨αι⟩ χροΐ*, ∾ 781 *τὸ πᾶν δ᾽ ἄφαντος ἀμπετήσαις δόσως* (corrupt). 802 *τὸ γὰρ θανεῖν ἐλευθεροῦται φιλαιάκτων κακῶν*, ∾ 795 *ἢ λισσὰς αἰγίλιψ ἀπρόσδεικτος οἰόφρων κρεμὰς.* 821 *βίαια δίζηνται λαβεῖν*, ∾ 812 (corrupt) *βίαια μὴ φιλεῖς ὁρῶν.* Allein schon das Beispiel der *Septem*,

welches in Sinn und Ausdruck gänzlich unverdächtig ist, möchte ausreichen, um an unsrer Stelle das *φοίνισσ' ἀμυγμοῖς* von metrischer Seite her zu schützen. *Φοίνισσα* aber steht zwar nicht bei Tragikern, wohl aber bei Pindar (P. 1, 24. 4, 205); *πρέπει ἀμυγμοῖς* ist gesagt wie V. 12 *φάρεσιν μελαγχίμοις πρέπουσα*, 28 f. *πένθει λυγρῷ πρέπουσαν; παρῆς* endlich, gegenüber *παρηΐδων Sept.* 534 und einigen Stellen des Euripides mit *ηι*, wird durch *παρῇσι* des Phrynichos (Ath. XIII 564 f.) und *παρῇδ' ἐμάν* Eurip. *I. A.* 287 so ausreichend gedeckt, dass man *Νηρῄδων* Aesch. frg. 175 u. dgl. gar nicht heranzuziehen braucht. Also die Strophe ist hiernach für unverdorben zu erklären, und jener metrische Anstoss, dass *ὄνυχος ἄλοκι νεοτόμῳ* und *μυχόθεν ἔλακε περὶ φόβῳ* eine selbständige trochäische Reihe inmitten der Iamben bildeten, ist von selber verschwunden, indem aus der katalektischen Hexapodie vorher eine akatalektische Tetrapodie geworden ist. Wir haben also nur noch mit der Antistrophe und ihrer völligen Erläuterung zu thun. *Ὀνειρόμαντις δόμων* ist nun Subject geworden, wozu *τορός* als Attribut passt; der *ὀνειρόμαντις* ist aber nichts als der personificirte weissagende Traum. Die Stelle erinnert an *Agam.* 409 *δόμων προφῆται*: das Haus hat, wie seine menschlichen *προφῆται*, so seine durch das böse Gewissen und die Schuld veranlassten weissagenden und schreckenden Träume. *Ἐξ ὕπνου* gehört zum ganzen Satze, nicht zu *κότον πνέων*; vgl. unten 535 *ἡ δ' ἐξ ὕπνου κέκλαγγεν ἐπτοημένη*.

Halle. F. BLASS.

ZU NIKOLAOS VON DAMASKOS BIOGRAPHIE DES KAISER AUGUSTUS.

Cap. 16. In dem Consilium des jungen Caesar, das nach dem Eintreffen der Nachricht von Caesars Tod in Apollonia sofort zusammentritt, wird vorgeschlagen, Caesar soll sich zu dem Heer begeben, das der Dictator für den geplanten Partherkrieg nach Makedonien vorausgeschickt hatte: *ἡγεῖτο δ' αὐτοῦ Μᾶρκος Αἰμίλιος*. Nach Cic. *ep.* 7, 30 ist *Μάνιος Ἀκίλιος* zu schreiben.

19. Die Führer der Verschwörung waren ehemalige Pompeianer: *ἐκείνου δὲ ἡττηθέντος γενόμενοι ὑπὸ καίροσ τὸ ἀπ' αὐτοῦ εἴρην βίον εἶχον οὐδὲ γὰρ ἄλλως φιλανθρώπως προσ-*

αγομένου ἑκάστου ἐν τῆι διανοίαι τὸ δύσελπι αὐτῶν ἀφηιροῦντο μνησίκακος ὢν τὸ ἦθος πρὸς τοὺς κρατηθέντας διά τινα πραότητα. Die Stelle ist nicht so schwer verdorben wie sie auf den ersten Blick scheint; man muss nur die durcheinandergerathenen Satzglieder wieder an ihre richtige Stelle bringen: *ἐκείνου δὲ ἡττηθέντος γενόμενοι ὑπὸ Καίσαρι, ὅσον* [so L. Dindorf] *τὸ ἀπ' αὐτοῦ, εἰρηνικὸν ⟨τὸν⟩ βίον εἶχον, φιλανθρώπως προσαγομένου ἕκαστον· οὐδὲ γὰρ ἄλλως μνησίκακος ὢν τὸ ἦθος πρὸς τοὺς κρατηθέντας, διά τινα πραότητα ἔμ⟨φυτον⟩ τῆι διανοίαι τὸ δύσελπι αὐτῶν ἀφηιρεῖτο.*

Nachdem die Feindschaft der Pompeianer gegen Caesar geschildert ist, geht die Darstellung zu den alten Soldaten und Officieren Caesars über: *καὶ μὲν δὴ κἀκεῖνα τὰ ἔθνη αὐτῶι* [*ἔθη αὐτῶν* cod.; *αὐτῶι* fand L. Dindorf] *διάφορα ἤδη ἦν τῶν τε συνεστρατευμένων* [*συστρατευομένων* cod.] *πάλαι ἐν ἰδιωτῶν μοίραι τῶν τε ἡγεμόνων καὶ* [*οὐ*] *τιμῆς μεταποιουμένων, τὸ μὲν ὅτι συγκατελέλεκτο εἰς τὸ ἀρχαῖον στρατιωτικὸν τὶ πολέμωι ἁλὸν καὶ τοὺς ἴσους μισθοὺς ἔφερεν ⟨τῶι νικήσαντι, τὸ δὲ **⟩.* Zum Ausdruck vgl. in demselben Capitel *παντοδαπὰ οὖν συνέστη φῦλα ἐπ' αὐτὸν ἀνδρῶν μεγάλων μικρῶν, φίλων πολεμίων, στρατιωτῶν πολιτικῶν.*

23. *ἰσχυρότερον δέ τι καὶ* [*ἡ*] *μοῖρα ἤδη* [*εἰ δὴ* cod.] *τις ἐπέστη τούτοις.* Vgl. 25 *τῶι δ' ἤδη μοῖρα ἐφειστήκει πολὺ κρείττων ἢ κατὰ τὴν αὐτῆς ἐλπίδα.* Der Gedanke kehrt bei Velleius [2, 57, 3] wieder: *sed profecto inductabilis fatorum uis, cuiuscumque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit.*

25. *οἰκέται δὲ δὴ τρεῖς, οἵπερ ἦσαν πλησίον, ὀλίγον ὕστερον, ἐνθέμενοι τὸν νεκρὸν εἰς φορεῖον, οἴκαδε ἐκόμιζον διὰ τῆς ἀγορᾶς. ὁρᾶν δ' ἐνῆν* [*ὁρώμενον* cod.], *ἔνθεν καὶ ἔνθεν ἀνεσταλμένων τῶν παρακαλυμμάτων, αἰωρουμένας τὰς χεῖρας καὶ τὰς ἐπὶ τοῦ προσώπου πληγάς.*

27. Die Verschworenen beschliessen auf dem Capitol Gesandte an Antonius und Lepidus zu schicken: *τοῖς δ' ἥκουσιν ἐκεῖνοι* [*ἐκείνοις* cod.] *ἔφασαν εἰς τὴν ὑστεραίαν ἀπόκρισιν δώσειν.*

συνέρρεον δὲ ἤδη πολλοὶ κατά τε οἶκτον καὶ φιλότητα καὶ κέρδη ἴδια ἐκ [C. Müller, *δὲ καὶ* cod.] *νεωτερισμοῦ ὁρῶντες* [*εὑρόντες* cod.].

Die Republikaner schelten zum Theil auf die Mörder Caesars, dass sie nicht seine gefährlichsten Anhänger mit umgebracht hätten:

ἦσαν δ' οἱ προμηθείαι *πλεονεκτοῦντες* [πλέονι δοκοῦντες cod.] καὶ πεῖραι τῶν ἐπὶ Σύλλα πρότερόν ποτε συμπεσόντων εἰδότες * * * παρακελεύεσθαι ἐκ μέσου *στῆναι* [συστῆναι cod.] ἀμφοτέροις. Die merkwürdige Construction von ἦσαν οἱ mit dem Particip findet sich am Schluss des Capitels wieder ἦσαν δ' οἱ ἀποπέμψασθαι παρακελευόμενοι ἐκ τῆς πόλεως ὑποσπόνδους, ebenso cap. 28 ἦσαν δ' οἱ ἐν μέσωι τὴν ἔχθραν *ἐνάγοντες* [ἀνάγοντες cod.] αὐτῶν und darf nicht angetastet werden; dann aber ist es nöthig, vor παρακελεύεσθαι eine Lücke anzusetzen, da der Infinitiv in der Luft hängt. Nur versuchsweise ergänze ich ⟨τὰ γενήσεσθαι μέλλοντα ὥστε⟩.

Im Consilium der Caesarianer sprechen Hirtius und Antonius für den Frieden, Lepidus für den Krieg, diesem schliesst sich ein vierter an, dessen Name verdorben ist: *ἄλλος* δὲ τὴν ἐναντίαν (als Hirtius) *εἶπε*, τῶι Λεπίδωι προσθέμενος. Es liegt am nächsten an Βάλβος zu denken.

28. Einige schürten die Feindschaft zwischen Caesar und Antonius: τούτων δ' ἦσαν κορυφαῖοι Πόπλιος, Οὐίβιος, Λεύκιος, πάντων δὲ μάλιστα Κικέρων. Nach Cic. ep. 12, 2, 1 darf man vermuthen, dass neben Pansa und Cicero L. Piso und P. Servilius genannt sind.

30. Καῖσάρ γε μὴν *πεποιθὼς* [πιθανὸς cod.] ἀδόλως γεγονέναι σφίσι τὰς διαλλαγάς, ἐφοίτα ὁσημέραι ἐπὶ τὴν οἰκίαν αὐτοῦ.

Philippus und Atia rathen Caesar, als Antonius ihn des Mordversuchs beschuldigt, Rom zu verlassen: καὶ ὃς ἅτε οὐδὲν ἑαυτῶι συνειδὼς τοιοῦτο, *δεινὸν ὤιετο* [ἐνδεινάετο cod.] ἐκ μέσου *στῆναι* [εἶναι cod.] καὶ τρόπον τινὰ καταγινώσκειν ἑαυτοῦ.

Strassburg. EDUARD SCWARTZ.

DIE VERTHEILUNG DER ROEMISCHEN PROVINZEN NACH CAESARS TOD.

Ueber die Zahl und Vertheilung der römischen Provinzen im Jahre 44 v. Chr. hat zuletzt zwar nur kurz, aber das Wesentliche entscheidend, Mommsen im XXVIII. Band dieser Zeitschrift [S. 599 ff.] gehandelt. Die Kleinigkeit, in der ich von ihm abweiche, würde mich nicht gereizt haben noch einmal das Wort zu ergreifen; aber ich hoffe einigermaassen erklären zu können, wie die verwirrte und gefälschte Ueberlieferung über diese Frage, die für die Geschichte des ersten Jahres nach Caesars Tod der bestimmende Gesichtspunkt ist, sich gebildet hat, und will mit meinen Resultaten um so weniger zurückhalten, als sie meinen Artikel ‚Appian' in der Pauly-Wissowaschen Real-Encyclopaedie ergänzen und die Technik der augusteischen Historiker wenigstens bis zu einem gewissen Grade bloslegen.

Für das Jahr 44 waren von Caesar nach sicheren Zeugnissen bestimmt dem Consular C. Trebonius Asien[1]) und dem Praetorier D. Brutus das cisalpinische Gallien[2]). Obgleich diese Verfügungen jedenfalls zu den am 17. März 44 vom Senat für gültig erklärten *acta Caesaris* gehörten, machte Antonius den Mördern Caesars Schwierigkeiten; er weigerte sich wenigstens für D. Brutus ein *SC de prouincia ornanda* zu erwirken,[3]) und Trebonius konnte nur heimlich, nicht *paludatus*, sich aus Italien entfernen. Der Anlass dafür, dass beide die Verhandlungen aufgaben und auf gut Glück in ihre Provinzen abreisten, waren die lärmenden Demonstrationen des falschen Marius für den gemordeten Dictator, die gegen die

---

1) Cic. *ad Att.* 14, 10, 1. *Phil.* 11, 5.

2) Cic. *ad Att.* 14, 13, 2. Suet. *Aug.* 10 *maxime quod D. Brutum obsessum Mutinae prouincia a Caesare data et per senatum confirmata expellere armis niteretur.*

3) Das müssen die Worte in dem Brief des D. Brutus an Brutus und Cassius [*ep.* 11, 1, 1] bedeuten *se neque mihi prouinciam dare posse aiebat.*

Mitte des April die Verschworenen und die republikanische Partei in Schrecken setzten.[1]) Ausserdem standen im Jahr 44 L. Munatius Plancus in Gallia comata,[2]) Asinius Pollio im jenseitigen Spanien,[3]) Q. Cornificius in Afrika,[4]) M.' Acilius Glabrio in Achaia,[5]) Q. Hortensius in Makedonien,[6]) P. Vatinius in Illyrien[7]); da die Proconsuln L. Statius Murcus und Q. Marcius Crispus in Syrien erwähnt werden,[8]) wird der eine als Statthalter dieser Provinz, der andere als der von Kilikien angesehen werden müssen.[9]) Von D. Brutus, Plancus, Pollio, Cornificius, Acilius, Hortensius und dem Statthalter von Syrien steht fest, dass ihre Amtszeit im Jahr 43 zu Ende ging: es waren sämmtlich Praetorier, und ein Gesetz Caesars hatte für die praetorischen Provinzialstatthalter einjährige, für die consularischen zweijährige Amtsdauer festgesetzt.[10]) Ebenso wurde Illyrien frei, da der Consular Vatinius schon seit 45 dort stand.[11]) Lepidus war zur Zeit von Caesars Tod noch in Rom,[12]) ging aber dann in seine Provinz[13]); da er von Asinius Pollio als sein Nachbar bezeichnet wird,[14]) den Vertrag mit S. Pompeius, der in Spanien geblieben war, abschloss[15]) und 43 in Gallia Narbonensis stand,[16])

1) Nach Cic. *ad Att.* 14, 5, 1. 6, 1 begannen die Unruhen etwa den 7. oder 8. April. Am 19. April schrieb Atticus [14, 13, 2], dass D. Brutus in seiner Provinz angekommen sei, einige Tage früher hat er Trebonius Abreise gemeldet [14, 10, 1].

2) Cic. *ep.* 10, 3, 1.

3) Cic. *ep.* 10, 31—33.

4) Cic. *ep.* 12, 21. 23, 1. 22, 3. 26. 27.

5) Cic. *ep.* 7, 29, 1. 30, 3. 31, 1.

6) Cic. *Phil.* 10, 11. 26.

7) Cic. *Phil.* 10, 11.

8) Cic. *Phil.* 11, 30.

9) Dies ist wahrscheinlicher als dass Crispus, wie App. 3, 77. 4, 58 mit falschem Gentilnamen berichtet, Bithynien verwaltete. Sollte dies doch richtig sein, so hatte er das Imperium nur für 45.

10) Cic. *Phil.* 1, 19. 2, 109. 5, 7. 8, 28.

11) Cic. *ep.* 5, 9. 10.

12) Cic. *Phil.* 5, 38. *ad Att.* 14, 1, 1.

13) *Fasti Capitolini* zu 44, CIL. I 1 p. 28 *ut cum M.* [*Lepi*]*dus paludatus* [*exiisset*].

14) *ep.* 10, 31, 4.

15) Cic. *Phil.* 5, 39.

16) Es genügt *ep.* 10, 15, 2 anzuführen: *per Laterensem internuntium fidem mihi dedit se Antonium, si prohibere* *p r o u i n c i a* *sua non potuisset, bello persecuturum.*

unterliegt die Nachricht der Historiker keinem Zweifel, dass er das narbonensische Gallien und das diesseitige Spanien, und zwar als Consular für 44 und 43 noch von Caesar erhalten hatte.[1]) Ausserdem kann für sicher gelten, dass Tillius Cimber, einer der Verschworenen, für 44 Bithynien bekommen hat,[2]) auch dass T. Sextius von Caesar über die neue Provinz Afrika gesetzt war, mag man Appian [4, 53] glauben; ob dagegen Pompeius Bithynicus, dem S. Pompeius 42 Sicilien entriss,[3]) schon 44 dort rechtmässiger Statthalter war, muss dahingestellt bleiben.[4]) Die Statthalter von Sardinien, Kyrene und Kreta sind unbekannt.

Für das Jahr 43 waren demgemäss neu zu besetzen Sicilien, Sardinien, das jenseitige Spanien, die beiden Gallien ausser Gallia Narbonensis, Illyrien, Makedonien, Achaia, Bithynien, Kilikien, Syrien, Kreta, Kyrene und beide Afrika. Zunächst stand den beiden Consuln des Jahres 44, M. Antonius und Dolabella, die, auch von Cicero nie bezweifelte, Anwartschaft auf Makedonien und Syrien zu.[5]) Da Dolabella als künftiger Proconsul von Syrien schon sehr früh, einen Monat nach Caesars Tod, erwähnt wird, so ist es weitaus das Wahrscheinlichste hierin eine Bestimmung Caesars zu sehen; dann gilt aber dasselbe unbedingt auch von dem Anrecht des Antonius auf Makedonien.[6]) Diese Provinz aber schien Antonius als Basis der von ihm mit Bestimmtheit vorausgesehenen kriegerischen Auseinandersetzung mit den Mördern Caesars und der Senatspartei nicht geeignet, und wie er in allem und jedem der getreue Nachtreter seines verstorbenen Herrn war, so ersah er sich dafür Gallien, die Provinz, von der aus Caesar 49 Italien und in weiterem Verlauf

1) Nikol. 28. Dio 43, 51, 8. Nur Spanien nennen Vell. 2, 63, 1. App. 2, 107.

2) Brut. *ad Cic.* 1, 6, 3. *ep.* 12, 13, 3. Plut. *Brut.* 19. App. 3, 2. Dio 47, 31, 1.

3) Liv. 123. Dio 48, 17. App. 4, 84.

4) Es würde fest stehn, wenn die Combination von *ep.* 16, 23, 1 mit *ad Att.* 14, 12, 1 mehr als eine Combination wäre.

5) Cic. *ad Att.* 14, 9, 3 [zwischen dem 15. und 18. April 44, O. E. Schmidt Jahrb. Suppl. 12, 703 setzt den 18. an] *ita mihi uidetur bellum illud* (mit Caecilius Bassus und den Parthern) *instare. sed Dolabella et Nicias uiderint. Phil.* 7, 3 (Antonius) *Macedoniam suam uocat omnino quoniam C. frater est inde reuocatus.*

6) [Cic.] *ad Oct.* 3 *cui sordebat Macedonia prouincia, quam uictor sibi sumpserat Caesar* bezieht sich wohl nur darauf, dass Caesar die Legionen nach Makedonien geschickt hatte.

das ganze Reich erobert hatte, und zwar das gesammte Gallien dies- und jenseits der Alpen[1]); nur die Narbonensis sollte und musste Lepidus verbleiben. Mit dem gesetzmässigen Termin von zwei Jahren wollte er sich so wenig zufrieden geben wie Caesar seinerzeit sich mit einem Jahr begnügt hatte, und jedenfalls dafür sorgen, dass er das proconsularische Imperium so lange behielt, bis die zu erwartenden Proconsulate des Brutus und Cassius abliefen.[2]) Diese waren 44 Prätoren; ihr Consulatsjahr also 41, die Jahre ihrer Proconsulate 40 und 39. Endlich musste es ihm von hohem Werth sein, die nöthigen Machtmittel in Händen zu haben, um zu verhüten, dass D. Brutus seine Statthalterschaft dazu benutzte, sich im diesseitigen Gallien eine Italien bedrohende Position zu schaffen[3]): das war am einfachsten dadurch zu erreichen, dass er schon für 44 sich das Imperium in beiden Gallien geben liess. Sein College Dolabella war, trotz seiner gelegentlichen Demonstrationen für die Republik, leicht zu gewinnen, wenn ihm ein gleich langes Imperium für die reiche, das Plündern lohnende Provinz Syrien verschafft wurde.[4]) Schon Ende April erwartete man, dass Antonius am 1. Juni ein *SC* im angegebenen Sinne durchsetzen würde,[5]) einen Monat später taucht der Gedanke auf, dass er möglicherweise ans

---

1) Cic. *ad Att.* 14, 14, 4 *quae scribis K. Iuniis Antonium de prouinciis relaturum ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur. Phil.* 1, 8 *Antonium . . remissis prouinciis Galliis ad auctoritatem senatus esse rediturum.* 7, 2 *alii remittere eum nobis Galliam citeriorem, illam ultimam postulare.* 8, 27 *Galliam togatam remitto, comatam postulo.*

2) Cic. *Phil.* 8, 27 Antonius fordert im Jahre 43 *tam diu ut obtineat dum M. Brutus C. Cassius consules proue consulibus prouincias obtineant . . . ipse autem ‚ut quinquennium', inquit, ‚obtineam'.* 44 werden sechs Jahre genannt *Phil.* 5, 7 *tribuni pl. tulerunt de prouinciis contra acta C. Caesaris: ille biennium, hi sexennium.* Dass Cicero schon 44 für seine *legatio* bei Dolabella fünf statt sechs Jahre zählt, also das laufende Jahr nicht mitrechnet [*ad Att.* 15, 11, 4], verschlägt nichts.

3) Cic. *ad Att.* 15, 4, 1 *mihi totum eius consilium ad bellum spectare uidetur, si quidem D. Bruto prouincia eripitur.* 15, 5, 3 *quod si, ut scribis, L. Antonius in D. Brutum, reliqui in nostros, ego quid faciam?*

4) Vgl. Cic. *ad Att.* 14, 14, 4. *Phil.* 1, 29 *te enim intuens, Dolabella, qui es mihi carissimus, non possum utriusque uestrum errorem reticere: credo enim uos . . . non pecuniam ut quidam nimis creduli suspicantur . . ., non opes uiolentas et populo Romano minime ferendam potentiam, sed caritatem civium et gloriam concupisse.*

5) Cic. *ad Att.* 14, 14, 4.

Volk gehen könnte[1]); Dolabellas republikanische Neigungen hörten im Mai plötzlich auf,[2]) nachdem er eben noch zum grossen Jubel der Gesinnungstreuen die *columna Caesaris* hatte umstürzen lassen.[3]) Antonius berief nach seiner Rückkehr von Campanien den Senat allerdings auf den 1. Juni, führte aber seine Absichten nicht durch ein *SC* aus,[4]) sondern durch ein Plebiscit, das ihm und Dolabella das proconsularische Imperium für sechs Jahre, das laufende miteingerechnet, übertrug, und ein von ihm und Dolabella eingebrachtes Gesetz, durch das er dies Imperium in beiden Gallien, jener in Syrien erhielt.[5]) Zum proconsularischen Imperium gehören Truppen

---

1) Cic. *ad Att.* 15, 4, 1 *Antonii consilia narras turbulenta, atque utinam potius per populum agat quam per senatum. quod quidem ita credo.*

2) Cic. *Phil.* 2, 107 *dum tu abes, qui dies ille collegae tui fuit cum illud . . bustum in foro euertit? . . . . quid euenerit postea, nescio — metum credo ualuisse et arma; collegam quidem de caelo detraxisti effecistique non tu quidem etiam nunc ut similis tui, sed certe ut dissimilis esset sui.* 13, 42 [Antonius' Schreiben an Hirtius und Caesar] *mihi quidem constat . . . nec fallere fidem quam dedi Dolabellae.*

3) In den letzten Tagen des April; Cicero erwähnt die ‚herrliche That' zuerst am 1. Mai, *ad Att.* 14, 15, 1.

4) *Phil.* 1, 6 *ecce enim Kalendis Iuniis quibus ut adessemus, edixerat, mutata omnia: nihil per senatum, multa et magna per populum.* 2, 108/9 *Kalendis Iuniis cum in senatum, ut erat constitutum, uenire uellemus, metu perterriti repente diffugimus. at iste, qui senatu non egeret, neque desiderauit quemquam, sed potius discessu nostro laetatus est statimque illa mirabilia facinora effecit . . . leges Caesaris easque praeclaras* (über die Befristung der Provinzen vgl. 1, 19. 5, 7) . . *euertit, numerum annorum prouinciis prorogauit.* Die Senatssitzung wurde von den Republikanern aus Furcht vor den Veteranen, die Antonius aus Campanien mitgeführt hatte, nicht besucht, Cic. *Phil.* 2, 100. *ad Att.* 15, 3, 1. 4, 4. 5. 8, 1. Die Furcht wurde von Brutus und Cassius geschürt vgl. *ep.* 11, 2, 1. Cic. *ad Att.* 15, 8, 2. Antonius benutzte das um ans Volk zu gehn, wiederum die Politik Caesars copirend, die dieser während seines ersten Consulats befolgt hatte, vgl. Plut. *Caes.* 14. Dio 38, 3, 3.

5) Cic. *Phil.* 5, 7 ff. 3, 9 *collega una ferente.* Wenn Lentulus schreibt [*ep.* 12, 14, 6] *primus ego leges Antonias fregi, primus equitatum Dolabellae ad rem publicam traduxi Cassioque tradidi*, so ist das völlig correct: Dolabella hatte durch die *acta Caesaris* nur das Proconsulat für 43 und 42 erhalten, jene Gesetze ertheilten ihm das Imperium in Syrien, vielleicht sogar noch in anderen Provinzen schon für 44. Dass aber Cassius schon 44 im Osten eintraf, steht durch Cic. *ep.* 12, 4, 2. *ad Att.* 16, 15, 1 fest. Dass die Gesetze am 1. Juni durchgingen, darf man daraus schliessen, dass Dolabella am 2. Ciceros Bitte ihn zu seinem Legaten zu machen erfüllte, vgl. *ad Att.* 15, 8, 1. 11, 4.

und man vermuthete sofort, dass Antonius die in Makedonien stehenden vier Legionen[1]) in Gallien verwenden würde: so erklären sich die gegen Ende Juni auftauchenden Gerüchte, dass diese bei Brundisium landen würden.[2]) Es waren die 2. 4. 35. und die Legion des Mars. Sie kamen erst im October herüber, drei von ihnen liess Antonius sofort längs des adriatischen Meeres nach Gallien marschiren,[3]) eine kam später, als er selbst schon vor Mutina lag, unter der Führung des L. Antonius nach[4]); von diesen fielen bekanntlich die 4. und die des Mars zu Caesar ab[5]); aber auch von der 2. und 35. desertirten nicht wenige.[6]) Wenn Antonius also nach seiner eigenen Angabe[7]) vor Mutina sechs Legionen stehen hatte, so hat er in Gallien zu den zwei aus Makedonien hergeholten Veteranenlegionen, der 2. und 35., und der in Italien einberufenen 5., drei neue ausgehoben.

Ausser jenen Gesetzen über die Provinzen brachte Antonius in den ersten Junitagen noch durch eines über die Auftheilung Italiens[8]) und eines, das ihm und Dolabella die Entscheidung über die auf Grund der Ausführung der *acta Caesaris* entstandenen Streitigkeiten übertrug.[9]) Damit wurde die Concession beseitigt, die Antonius früher dem Senat gemacht hatte, dass diese Entscheidungen in Gemeinschaft mit einem aus Senatoren bestehenden

---

1) Cic. *ep.* 12, 23, 2 *a. d. VII. Id. Oct. Brundisium erat profectus obuiam legionibus Macedonicis quattuor.*

2) Cic. *ad Att.* 15, 21, 3 [21. Juni]. 16, 4, 4 [9. Juli]. 5, 3. 2, 4 [10. Juli].

3) Cic. *ad Att.* 16, 8, 2 am 1. November erhält Cicero vom jungen Caesar die Anfrage *an iret ad tres legiones Macedonicas quae iter secundum mare superum faciunt.* Die *legio Alaudarum*, mit der Antonius gegen Rom zog‘ ist die 5., die im mutinensischen Krieg erwähnt wird *ep.* 10, 33, 4. Sie gehörte nicht zu den, Antonius nicht sicher ergebenen makedonischen [vgl. Cic. *ep.* 12, 23, 2], sondern bestand vermuthlich aus in Italien angesiedelten Veteranen gallischer Abkunft.

4) Cic. *Phil.* 3, 31.

5) Es genügt auf Cic. *Phil.* 3, 6 f. 11, 20 zu verweisen.

6) Cic. *Phil.* 5, 53. Während des mutinensischen Kriegs werden die 2. und 35. unter Antonius' Truppen erwähnt *ep.* 10, 30, 1; die 2. *ep.* 10, 33, 4.

7) Cic. *Phil.* 8, 25. 27.

8) Cic. *Phil.* 5, 7, vgl. 2, 99. 5, 10. 20 f. 33. 6, 13. 7, 16 ff. 8, 26. 11, 13. 12, 23. 13, 37.

9) Cic. *ad Att.* 16, 16 C, 11 *lex quae lata est a. d. IV Non. Iun. quae lex earum rerum, quas Caesar statuisset decreuisset egisset, consulibus cognitionem dedit.*

consilium gefällt werden sollten,[1]) und ein Versprechen eingelöst, durch das Antonius viele Veteranen veranlasst hatte, zum 1. Juni nach Rom zu kommen.[2]) Endlich muss noch die *lex Antonia de coloniis deducendis*, ebenfalls eine Ausführung der *acta Caesaris*, und *de dictatura tollenda* in diese Zeit fallen.[3])

Während Antonius so als richtiger Caesarianer den Senat bei Seite schob und mit den Comitien nach Gefallen wirthschaftete, benutzte er ihn, mit unverkennbarem Hohn, um den Führern der Verschwörung, unter Beobachtung der legalen Formen, die Möglichkeit des Widerstandes zu rauben. Er blieb damit der von Anfang an verfolgten Politik treu. Da der Amnestiebeschluss des 17. März ihm ein directes Vorgehn unmöglich machte, so wiegelte er beim Begräbniss Caesars die Volksleidenschaft auf und zwang die Tyrannenmörder zu ohnmächtigem Stillsitzen.[4]) Als die Unruhen des falschen Marius es ihnen gerathen erscheinen liessen, sich aus Rom

---

1) Cic. *ad Att.* 16, 16 A, 6. C, 11. *Phil.* 2, 100 *at sic placuerat ut Kalendis Iuniis de Caesaris actis cum consilio cognosceretis. quod fuit consilium? quem unquam conuocasti? quas Kalendas Iunias expectasti? an eas ad quas te peragratis ueteranorum coloniis stipatum armis rettulisti?*

2) Cic. *ad Att.* 14, 21, 2 [11. Mai] *Balbus .. Antonii consilia narrabat: illum circumire ueteranos ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut rata omnes haberent eaque duumuiri omnibus mensibus inspicerent. Phil.* 2, 100. 1, 6 *ueterani .. quibus hic ordo diligentissime cauerat, non ad conseruationem earum rerum quas habebant, sed ad spem nouarum praedarum incitabantur.* Brutus und Cassius an Antonius *ep.* 11, 2 *scribitur nobis magnam ueteranorum multitudinem Romam conuenisse iam et ad Kalendas Iunias futuram multo maiorem ..... petimus a te facias nos certiores tuae uoluntatis in nos; putesne nos tutos fore in tanta frequentia militum ueteranorum .... nam illud ualde leue est ac nugatorium ea re denuntiatum esse ueteranis quod de commodis eorum mense Iunio laturus esses.*

3) Cic. *Phil.* 5, 10. Das *SC de dictatura tollenda* war viel früher von Antonius erwirkt, noch in der ersten Zeit, wo es ihm darauf ankam den Senat kirre zu machen, vgl. Cic. *Phil.* 1, 3. Wenn er jetzt ein Gesetz gleichen Inhalts einbrachte — welches als Bestätigung eines *SC* zu fassen eine staatsrechtliche Monstrosität ist —, so wollte er auch dem Volk gegenüber documentiren, dass das ihm bewilligte proconsularische Imperium keine gefährlichen Pläne involvire.

4) Cic. *ad Att.* 14, 5, 2 [11. April] *uides .. eos* (Brutus und Cassius) .. *tantum modo laudari atque amari, sed parietibus contineri.* Das bezieht sich natürlich auf den Aufenthalt in Rom und erklärt den Brief des D. Brutus *ep.* 11, 1: er ist in Rom von Haus zu Haus geschrieben.

zu entfernen, spielte der Consul den Zuvorkommenden und erwirkte ihnen, da sie als Praetoren die Stadt nicht länger als zehn Tage verlassen durften, Urlaub vom Senat.[1]) Als sie dann anfingen, in den Municipien bei Rom ihren Anhang zu sammeln, mahnte er sie kraft seines *maius imperium* das zu unterlassen, um die Menge und die Veteranen nicht zu reizen; Brutus und Cassius fügten sich.[2]) Am 1. Juni blieben sie mit ihrem gesammten Anhang dem Senat fern, unter dem Vorwand, sie seien nicht sicher.[3]) Damit lieferten sie selbst den Beweis, dass eine Fortführung der Praetur in der Stadt Rom unmöglich war,[4]) und so sorgte der Consul, scheinbar rücksichtsvoll, durch ein *SC* für eine andere Verwendung ihrer Amtsthätigkeit. Am 5. Juni wies der Senat die beiden Praetoren an, in Asien und Sicilien Getreide zu kaufen und nach Rom zu schaffen.[5]) Sie schäumten vor Wuth, Servilia, Brutus Mutter, versprach die Aufhebung des insultirenden *SC* durchzusetzen; ob es dazu gekommen ist, lässt sich nicht sagen. Thatsache ist, dass die beiden Praetoren sich in Campanien auf die Revolution vorbereiteten; im Stillen wurde eine kleine Flotte zusammengebracht[6]) und Verbindungen mit dem Osten angeknüpft.[7])

Sehr wahrscheinlich sind ihnen auch zu derselben Zeit, keines-

---

1) Cic. *Phil.* 2, 31. Hierauf bezieht sich Cic. *ad Att.* 14, 6, 1 [unmittelbar nach der Erwähnnng des falschen Marius] *Antonii colloquium cum heroibus nostris pro re nata non incommodum*; vgl. 15, 20, 2. Die erste Spur von Brutus Abreise von Rom findet sich in dem Brief *ad Att.* 14, 7, 1 vom 15. April: das stimmt genau zu der Zeit des falschen Marius. Cic. *ad Brut.* 1, 15, 6 geht auf Brutus und Ciceros Abreise aus Italien.

2) Brutus und Cassius an Antonius *ep.* 11, 2, 1 *cum ipsi in tua potestate fuerimus tuoque adducti consilio dimiserimus ex municipiis nostros necessarios neque solum edicto, sed etiam litteris id fecerimus.* Auf dies Edict bezieht sich Cic. *ad Att.* 14, 20, 4 [Antwort auf einen Brief des Atticus vom 8. Mai] und 15, 1[a], 2.

3) Der Brief an Antonius *ep.* 11, 2 soll dies Fernbleiben rechtfertigen und ihm die Verantwortung dafür zuschieben. Thatsächlich war es längst beschlossen.

4) Cic. *ad Att.* 14, 18, 4 [zwischen 7. und 10. Mai] *Brutus noster . . si in senatum non est Kal. Iuniis uenturus, quid facturus sit in foro, nescio. sed hoc ipse melius.*

5) Cic. *ad Att.* 15, 9—12.

6) Cic. *ad Att.* 15, 12, 1. 16, 1, 3. 4, 4. *Phil.* 10, 8.

7) *Ep.* 11, 3, 2.

falls früher,[1]) ihre Provinzen für 43 zugewiesen. Brutus erhielt Kreta,[2]) die des Cassius ist nicht sicher überliefert.

Sofort nachdem die Apollinarspiele, von denen sich Brutus sehr viel Erfolg versprach,[3]) beendet waren, leiteten beide die Revolution ein durch ein Edict, in dem sie erklärten ‚um der Eintracht willen' ihr Amt niederzulegen.[4]) Antonius antwortete drohend, ein neues Edict der beiden Verschworenen folgte.[5]) Sehr bald nach der Zusammenkunft mit Cicero am 17. August in Velia verliessen sie Italien,[6]) mit der deutlichen Absicht, den Krieg gegen Antonius auf eigene Faust zu organisiren.

Antonius kümmerte sich zunächst nicht um sie, sondern fuhr fort, sich die Veteranen mit Gesetzen zu verpflichten und den Senat zu ärgern. Indess musste ihm daran liegen, vor Ablauf seines Consulats ein schlagfertiges Heer zur Verfügung zu haben; so liess er

---

1) Der früheste Termin ist der 5. Juni: Cic. *ad Att.* 15, 9, 1 *a Balbo redditae mihi litterae fore Nonis senatum . . . ait autem eodem tempore decretum iri ut et iis et reliquis praetoriis prouinciae decernantur.* Dass *Phil.* 2, 31 *cur M. Brutus referente te legibus est solutus, si ab urbe plus quam decem dies afuisset? cur ludi Apollinares incredibili M. Bruti honore celebrati? cur prouinciae Bruto Cassio datae? cur quaestores additi? cur legatorum numerus auctus? atqui haec acta per te* die Anordnung chronologisch ist, glaube ich nicht mehr.

2) Cic. *Phil.* 2, 97. 11, 27; vgl. *ep.* 12, 3, 2.

3) Cic. *ad Att.* 15, 26, 1. 16, 4, 4. 5, 3. 2, 3.

4) Brutus und Cassius an Antonius *ep.* 11, 3 *nos, Antoni, te nulla lacessiimus iniuria neque miraturum credidimus, si praetores et ea dignitate homines aliquid edicto postulassemus a consule . . . . illud uero quem ad modum ferundum sit, tute cogita, non licere praetoribus concordiae ac libertatis causa per edictum de suo iure decedere quin consul arma minetur.* Velleius giebt den Wortlaut des Edicts genau wieder [2, 62, 3]: *M. Brutus et C. Cassius, nunc metuentes arma Antoni, nunc ad augendam eius inuidiam simulantes se metuere, testati edictis libenter se uel in perpetuo exilio uicturos dum reipublicae constaret concordia, nec ullam belli ciuilis praebituros materiam* [vgl. Cic. *Phil.* 10, 8], *plurimum sibi honoris esse in conscientia facti sui, profecti urbe atque Italia* etc.

5) Cic. *ad Att.* 16, 7, 7.

6) Cic. *Phil.* 1, 9 *ego celeriter Veliam deuectus Brutum uidi* [vgl. *ad Att.* 16, 7]: *quanto meo dolore non dico: turpe mihi ipsi uidebatur in eam urbem me audere reuerti ex qua Brutus cederet.* 10, 8 *eundem uidi postea Veliae, cedentem Italia, nequa oreretur belli ciuilis causa propter se. ad Brut.* 1, 15, 6 *te uidi Veliae doluique uehementer; cedebas enim, Brute, cedebas, quoniam Stoici nostri negant fugere sapientis.* Cassius folgte Brutus sehr bald nach, vgl. *Phil.* 10, 8.

im October, vor Eintritt der unsicheren Jahreszeit — er wusste noch von dem Bürgerkrieg her, was winterliche Truppentransporte über das adriatische Meer bedeuteten — die makedonischen Legionen, von denen oben die Rede war, herüberkommen und dirigirte sie kraft des ihm vom Volk ertheilten Imperium nach dem diesseitigen Gallien. Ehe er selbst dorthin abging, liess er im Senat am 28. November die noch freien praetorischen Provinzen verloosen.[1]) Es waren Afrika, Makedonien, das von Antonius aufgegeben wurde und wohl nicht allein durch Zufall an seinen Bruder, den Praetor Gaius fiel, Sicilien, Spanien, natürlich das jenseitige, und eine Provinz, die in Folge handschriftlicher Verderbniss nicht sicher zu bestimmen ist; wenn Mommsen mit der Conjectur *L. Annius M. Antoni ⟨uicin⟩us* wenigstens den Sinn getroffen hat, so war Illyrien bezeichnet. Dass Asien und Kreta fehlen, beweist, wie Mommsen richtig hervorhebt, dass Antonius sich noch an das Amnestiedecret hielt. Das neue Afrika dem T. Sextius zu lassen war für die Caesarianer eine einfache Nothwendigkeit; so bleiben nur Sardinien, Kyrene, Bithynien und Achaia übrig: eine von diesen war jedenfalls die Provinz des Cassius; die drei anderen liessen sich nicht neu besetzen, da ausser jenen fünf die übrigen neun Prätoren die Loosung nicht anerkannten. Die Provinz wirklich übernommen hat nur C. Antonius[2]); C. Calvisius wurde vom Senat verhindert nach Afrika zu gehn, und das Gleiche darf wohl von den übrigen angenommen werden.[3])

Denn mittlerweile war durch die Schilderhebung des jungen Caesar die Revolution eröffnet. Sie wurde fortgesetzt[4]) durch D. Brutus, der ohne irgend einen Rechtstitel[5]) sich weigerte, An-

---

1) Cic. *Phil.* 3, 24 ff.

2) Cic. *Phil.* 10, 11. Noch als er schon von Brutus gefangen war, schrieb er an den Senat *Antonius procos.* Cic. *ad Brut.* 2, 7, 3.

3) Cic. *ep.* 12, 25, 2.

4) Das Edict, in dem er Antonius das Recht absprach, in der Provinz den Oberbefehl zu führen, kam am 20. December nach Rom: Cic. *Phil.* 5, 28. *ep.* 11, 6, 2. Aus *ep.* 11, 6, 1 darf man entnehmen, dass es spätestens am 15. December erlassen war. Am 29. November war Antonius von Rom abmarschiert, Cic. *Phil.* 3, 20. 24.

5) Selbst Cicero giebt das unumwunden zu *Phil.* 3, 12 *hunc igitur qui Gallia prohibet priuato praesertim consilio, iudicat uerissimeque iudicat non esse consulem.* Vgl. 4, 8. 5, 28. 37. 10, 23 [wo D. Brutus und Caesars revolutionäres Vorgehn zusammengestellt sind] *ep.* 11, 7, 2. Dass An-

tonius *imperium maius* in Gallien anzuerkennen, und sich nach Mutina warf, um seine Truppen, deren Oberbefehl rechtmässig Antonius zustand, nicht einzubüssen. Der Senat begann am 20. December die Revolution dadurch zu legitimiren, dass er Ciceros Antrag annahm, die jetzigen Provinzialstatthalter sollten ihr Amt fortführen, bis die vom Senat bestimmten Statthalter eintreffen würden.[1] Damit wurde indirect die Provinzenvertheilung vom 28. November aufgehoben,[2] nicht die *lex Antonia* vom Juni; doch zielte der Antrag, wie die Fassung Ciceros zeigt, ausser auf D. Brutus speciell auf L. Plancus, dessen Imperium ebenfalls durch Antonius bedroht war und der hierdurch sowie durch die Hoffnung auf das Consulat für 42 dem Senat gewonnen werden sollte. Die Gesetze des Antonius wurden erst im Februar cassirt.[3]

Jenseit des Meeres organisirten die beiden Häupter der Verschwörung auf ihre Art die Revolution. Brutus hatte insofern leichtes Spiel, als die Statthalter von Illyrien und Makedonien, Vatinius und Hortensius,[4] ihm ihre Truppen übergaben. Ciceros Antrag, ihm das proconsularische Imperium in Makedonien, Illyrien und Griechenland zu ertheilen, Hortensius einstweilen als Proconsul von Makedonien zu belassen, wurde angenommen[5]; dass Brutus vorher kein legitimes Imperium besass, gesteht er mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit ein.[6] Dasselbe gilt von Cassius, es

---

tonius in Gallien das Imperium zustand, hat er nie bestreiten können; sein einziges Argument ist, dass das Gesetz und das Plebiscit, auf welchen es beruht, gegen das *SC* über die *acta Caesaris* verstiessen und *per uim* rogirt seien. So lange sie aber nicht formell cassirt waren, blieb das Argument ein rein rhetorisches und der Antrag Antonius zum *hostis* zu erklären eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit.

1) Cic. *Phil.* 3, 38. *ep.* 12, 22, 3 *a. d. XIII Kal. Ian. senatus haud infrequens mihi est assensus . . . de prouinciis ab iis qui obtinerent, retinendis neque cuiquam tradendis nisi qui ex senatus consulto successisset.* Vgl. *ep.* 12, 25, 2.

2) Vgl. Cic. *Phil.* 7, 3.

3) Cic. *Phil.* 12, 12. 13, 5.

4) Vgl. Cic. *Phil.* 10, 13.

5) Cic. *Phil.* 10, 26. 11, 26. *ad Brut.* 2, 6, 1. Antonius Brief in *Phil.* 13, 30.

6) *Phil.* 11, 27 *num igitur Brutus exspectauit decreta nostra cum studia nosset? neque enim est in prouinciam suam Cretam profectus: in Macedoniam alienam aduolauit; omnia sua putauit quae uos uestra esse uelletis.* Das Sophisma *Phil.* 10, 12 *omnes legiones, omnes copiae quae ubique sunt, reipublicae sunt* findet sich wieder bei Liv. 118 *M. Brutus sub prae-*

wird unverhohlen zugegeben, dass er mit der ausgesprochenen Absicht nach dem Orient gegangen sei, Dolabella nicht in die ihm zustehende Provinz zu lassen.[1]) Freilich hatte Cicero mit dem Antrag, Cassius zum Proconsul von Syrien zu machen, ihm den Krieg gegen den geächteten Dolabella zu übertragen und für den ganzen Orient ein *imperium maius* über alle Provinzialstatthalter zu übertragen,[2]) zunächst kein Glück[3]); es wurde beschlossen, dass die Consuln nach D. Brutus Befreiung den Krieg gegen Dolabella führen sollten. Erst nach deren Tode, am 28. April, ertheilte der Senat Cassius, eventuell in Gemeinschaft mit Brutus, den Oberbefehl.[4])

Die Ueberlieferung der Historiker hat diese Vorgänge insgesammt in grösserem oder geringerem Maasse entstellt. Bei der Analyse wird es weniger darauf ankommen, für die einzelnen erhaltenen Vermittler des Ueberlieferten bestimmte Gewährsmänner namhaft zu machen, es lässt sich im Gegentheil in dieser Hinsicht nichts mit Sicherheit behaupten, als dass Dio Livius sehr nahe steht[5]): das Erreichbare und für die litterarische wie die politische

---

textu reipublicae et suscepti contra M. Antonium belli exercitum cui P. Vatinius praeerat, cum prouincia in potestatem redegit und Vell. 2, 62, 3 *ubicunque ipsi essent, praetexentes esse rempublicam*: es wird aus Brutus Edicten stammen.

1) Cic. *Phil.* 11, 28 *C. Cassius . . nonne eo ex Italia consilio profectus est ut prohiberet Syria Dolabellam? qua lege? quo iure? eo quod Iuppiter ipse sanxit ut omnia quae rei publicae salutaria essent, legitima et iusta haberentur . . . . huic igitur legi paruit Cassius cum est in Syriam profectus, alienam prouinciam si homines legibus scriptis uterentur, eis uero oppressis suam lege naturae.*

2) *Phil.* 11, 30.

3) *Ep.* 12, 7, 1. *ad Brut.* 2, 4, 2.

4) *Ep.* 12, 14, 5. *ad Brut.* 1, 5. 1, 2, 4. Die beiden letzten Paragraphen des Briefes 1, 2 bilden den Schluss des Briefes 1, 3, 1—3, von dem O. E. Schmidt [Jahrbb. 145, 330 ff.] mit Recht 4 abgetrennt hat.

5) Das am meisten durchschlagende Argument ist, dass nur von Livius 116 und Dio 44, 34, 6 berichtet wird, Antonius und Lepidus hätten ihre Söhne als Geiseln auf das Capitol zu den Verschworenen geschickt, während Plutarch [*Ant.* 14. *Brut.* 19] und Velleius [2, 58] in Uebereinstimmung mit Cicero [*Phil.* 1, 2. 31. 2, 90] nur den Sohn des Antonius erwähnen; Appian [2, 142] geht hier wie öfter mit Livius. Sodann ist es livianische Ueberlieferung, wenn Cicero im Senat das Amnestiedecret durchsetzt [Dio 44, 34, 1 vgl. Flor. 2, 17, 3], während Plutarch in erster Linie Antonius das Verdienst zuschreibt und nur neben ihm Cicero und Plancus nennt [*Anton.* 14. *Brut.* 19. *Cic.* 42.

Geschichte Wichtigste ist vielmehr, die Tendenzen und das polemische Verhältniss der sich kreuzenden und durcheinander schlingenden Gestaltungen des historischen Stoffs so weit wie möglich zu fixiren.

Am unvollkommensten zu erreichen ist das bei Plutarch. In Frage kommen zunächst nur seine Berichte von den beiden Sitzungen des Senats nach Caesars Tod, die er auf den 16. und 17. März

---

vgl. *Caes.* 67]: dass Antonius und Cicero dafür sprachen, steht fest durch Cic. *Phil.* 1, 1. 2. 31. Appian hat eine zu Ungunsten Ciceros boshaft gefälschte Version 2, 142. Endlich vgl. die Einführung des jungen Caesar Dio 45, 5, 1 mit Oros. 6, 18, 1 Eutrop. 7, 1. Im Uebrigen verweise ich auf meinen Artikel ‚Cassius Dio' in der Pauly-Wissowaschen Realencyclopaedie. Was Plutarch und Appian angeht, so lässt sich allerdings ohne grosse Mühe aus ihnen ein gemeinsamer Gewährsmann über Caesars Ermordung herausschälen; hervorzuheben ist, dass er von Plutarch gelegentlich mit *ἔνιοι* oder *τινές* eingeführt wird [vgl. App. 2, 116 mit Plut. *Caes.* 65 Schl. 2, 117 mit Plut. *Caes.* 66]. Von der dionisch-livianischen Erzählung unterscheidet sich diese, trotz mannigfacher Berührungen, auf das Bestimmteste: ich hebe besonders die Darstellung der letzten Augenblicke Caesars hervor. Beide Versionen wenden sich nämlich gegen die, vermuthlich sehr alte, Geschichte, dass Caesar Brutus *καὶ σὺ τέκνον* zugerufen habe, die augenscheinlich mit dem Klatsch über die Servilia zusammenhängt, den der plutarchisch-appianische Gewährsmann überliefert [App. 2, 112. Plut. *Brut.* 5; ferner Vell. 2, 52, 4. Suet. *Iul.* 50]. Während nun aber Dio 44, 19, 5 und in haarscharfer Uebereinstimmung mit ihm Sueton [*Iul.* 82] dieses Apophthegma für apokryph erklären und ausdrücklich hervorheben, Caesar sei ohne einen Versuch des Widerstandes, wortlos, nur mit einem Seufzer zusammengebrochen, versucht jener Gewährsmann die wichtigste Pointe insofern zu retten, als er Caesar bei Brutus Anblick sich verhüllen lässt, während er vorher, brüllend und wüthend wie ein gestelltes Raubthier, sich gewehrt hat [Plut. *Caes.* 66. *Brut.* 17. App. 2, 117]. Ein polemischer Zusammenhang ist unverkennbar, aber ich wage weder diesen genauer zu fixiren, noch den Namen des plutarchisch-appianischen Gewährsmannes zu errathen. Nur das mag noch hinzugefügt werden, dass seine Spuren sich noch über Caesars Tod hinaus verfolgen lassen, obgleich da die romanhafte Uebermalung bei Appian sehr arg wird: die Hauptsache ist, dass Plutarch [*Caes.* 67. *Brut.* 18] und Appian [2, 121 ff.] die *contio* der Verschworenen auf dem Forum — nicht mit Brutus *contio Capitolina* [Cic. *ad Att.* 15, 1^b, 2. 3, 2. 4, 3] zu verwechseln, von der allein Plutarch [*Brut.* 18] eine sichere Spur erhalten hat — hinter die Besetzung des Capitols schieben, während Dio 44, 21 sie vorangehn lässt. Dazu passt, dass bei Livius [Dio 44, 21, 2. Flor. 2, 17, 1] die Besetzung des Capitols ein Resultat der Furcht ist, während Plutarch wenigstens [*Caes.* 67] das ausdrücklich leugnet; Appian [2, 119] geht hier wieder mit Livius. Nikolaos [25—27] stellt sich im Uebrigen zu Plutarch und Appian, schreibt aber die Besetzung des Capitols der Furcht der Verschworenen zu.

verlegt,[1]) während unzweifelhaft feststeht, dass der 16. mit Verhandlungen hinging und der Senat erst am 17. von Antonius berufen wurde.[2]) Am ersten Tag wird beschlossen, dass die Mörder straflos bleiben, ja dass die Consuln über ihnen zu erweisende Ehren referiren sollen; am folgenden Tage, nachdem am Abend vorher die Verschworenen das Capitol verlassen haben, erhalten sowohl Antonius als die Mörder Belobigungsdecrete und werden diesen Provinzen zugetheilt.[3]) Auf welchen Tag die Bestätigung der *acta Caesaris* gelegt war, ist nicht zu erkennen. Friede und Eintracht scheinen wiederhergestellt, bis in dem Verhalten des Antonius durch den Erfolg, den er mit seiner Leichenrede für Caesar davonträgt, ein völliger Umschlag eintritt, der es Brutus und seinen Anhängern räthlich erscheinen lässt, aus Rom zu weichen.[4]) Danach beginnt das Wirthschaften des Antonius mit Caesars Papieren.

Diese Darstellung ist insofern ein nicht untreues Zeitbild, als die Senatspartei durch das versöhnliche Auftreten des Antonius am 17. März angenehm enttäuscht wurde und sich zunächst nichts Böses von ihm versah.[5]) Aber sie übertreibt und stellt die Bemühungen des Antonius für die allgemeine Eintracht viel zu günstig dar. Ich will davon absehen, dass mit keinem Worte der Veteranen Caesars gedacht wird, deren Anwesenheit auf den Senat einen starken Druck ausübte und ihn zwang, die *acta Caesaris* zu bestätigen[6]): Schlüsse *ex silentio* sind bei der Art Plutarchs gefährlich, obgleich andrerseits nicht verschwiegen werden soll, dass die ausdrückliche Versicherung, die Verschworenen seien ohne Furcht aufs Capitol gezogen, übel in einen Bericht passen würde, der die Ve-

1) *Brut.* 19 lässt sich nicht anders verstehn. *Caes.* 67 legt die *contio* auf dem Forum und beide Senatsbeschlüsse auf den Tag nach der Ermordung.

2) Cic. *Phil.* 2, 89. *ad Att.* 14, 10, 1. 14, 2.

3) *Brut.* 19. *Ant.* 14. *Cic.* 42. *Caes.* 67. Dass Plutarch je nach der Biographie bald Cicero, bald Antonius zum Antragsteller macht, verschlägt nichts, ebensowenig die Verschiebung der Versöhnung mit den Verschworenen *Ant.* 14.

4) *Brut.* 20. *Ant.* 14. *Cic.* 42. *Caes.* 68.

5) Cic. *Phil.* 1, 2 ff. 2, 90 ff., wo gerade so wie bei Plutarch mit dem *funus Caesaris* der Umschlag eintritt. Noch in der ersten Hälfte des April, vor dem Auftreten des falschen Marius, schreibt Cicero [*ad Att.* 14, 3, 2] *odorare tamen Antonii διάθεσιν, quem quidem ego epularum magis arbitror rationem habere quam quicquam mali cogitare.*

6) Cic. *Phil.* 2, 89. *ad Att.* 14, 14, 2. 15, 4, 3.

teranen eine Rolle spielen liess.[1]) Falsch aber ist, dass der Senat den Mördern ausser der Amnestie Ehren zuerkannt hätte, der Antrag des Ti. Nero, dass darüber referirt werden sollte, wurde vielmehr nicht angenommen,[2]) falsch ist vor Allem, dass unter Antonius Vorsitz ihnen Provinzen angewiesen wären. Es ist schon oben gezeigt, dass Antonius wenigstens D. Brutus und Trebonius erhebliche Schwierigkeiten machte, und sie nur heimlich in ihre Provinzen gelangen konnten. Was die Vertheilung selbst anlangt, so ist der eine Fehler, die Provinzen, die Brutus und Cassius 43 verwalten sollten, auf gleiche Linie mit denen von 44 zu stellen, natürlich Plutarch in Rechnung zu setzen; trotzdem bleibt nach den obigen Ausführungen der andere, dass ihnen schon damals Provinzen bewilligt wären. Dagegen kann richtig sein, dass Cassius Kyrene — denn das muss *Λιβύη* bedeuten und bedeutet es ursprünglich im griechischen Sprachgebrauch — vom Senat erhielt.

Ueber die Tendenz der Erzählung lässt sich zunächst nichts weiter sagen, als dass sie keine ausgesprochene Feindschaft gegen Antonius zeigt. Dies wird sofort klar, wenn man die plutarchischen Berichte mit dem dionisch-livianischen vergleicht.

Dieser nämlich behandelt Antonius von Anfang an so ungünstig wie nur möglich. In der kritischen Zeit unmittelbar nach Caesars Tod sorgt er feige nur für seine Sicherheit und wagt sich erst hervor, als er hört, dass die Verschworenen das Capitol nicht verlassen, die Truppen des Lepidus den Markt besetzt haben.[3]) Allerdings beruft er den Senat; aber der Amnestiebeschluss und die Versöhnung mit den Verschworenen wird nicht durch ihn herbeigeführt, sondern durch Cicero einerseits und die Klugheit der Verschworenen andrerseits, welche noch vor der Abstimmung die Veteranen durch das Versprechen, Caesars Schenkungen aufrecht

1) Vgl. Plut. *Caes.* 67 mit Flor. 2, 17, 2. App. 2, 119.

2) Suet. *Tib.* 4.

3) Dio 44, 22. Man kann die ciceronische Darstellung vergleichen *Phil.* 2, 88 f. *quae tua fuga, quae formido praeclaro illo die, quae propter conscientiam scelerum desperatio uitae, cum ex illa fuga beneficio eorum qui te, si sanus esses, saluum esse uoluerunt, clam te domum recepisti. o mea frustra semper uerissima auguria rerum futurarum. dicebam illis in Capitolio liberatoribus nostris cum me ad te ire uellent, ut ad defendendam rem publicam te adhortarer, quoad metueres, omnia te promissurum; simulac timore desisses, similem te futurum tui.*

zu erhalten, auf ihre Seite bringen[1]); diese Erzählung wird durch die oben angeführten ciceronischen Zeugnisse in allen Punkten widerlegt. Freilich tritt Antonius gegen Lepidus Meinung, dass Caesar gerächt werden müsste, für die Versöhnung ein, aber lediglich aus Furcht und um Lepidus Intriguen zu durchkreuzen; denn auch diesen leitet nicht Pietät gegen den toten Dictator, sondern persönliche Herrschsucht.

Im weiteren Verlauf tritt als charakteristischer Zug der Darstellung immer wieder hervor, dass Antonius beim Verfolgen seiner Pläne beständig die Mörder Caesars schont und geradezu auf ihre Hülfe rechnet. Die Consuln zerstören die *ara Caesaris*, bestrafen den falschen Marius, der sie wiederherstellen will, schaffen die Dictatur durch ein Gesetz ab, entfernen die Veteranen, alles Maassregeln, die Rächern Caesars übel anstehn; aber damit nicht zufrieden, sie schicken die Mörder theils in ihre Provinzen, theils verschaffen sie ihnen eine Gelegenheit, sich aus der Stadt zu entfernen[2]); offenbar ist der den Praetoren Brutus und Cassius ertheilte Urlaub gemeint.[3])

Während Antonius in Campanien weilte, erschien der junge Caesar in Rom.[4]) Die Geschichte seiner Reise, seines ersten Auftretens in Rom, seiner Streitigkeiten mit Antonius wird nicht nur von seinem Biographen Nikolaos, sondern auch von Livius, Dio, Velleius, Appian breit und mit viel Detail erzählt, mit einer solchen Uebereinstimmung im Einzelnen — die romanhaften Erfindungen bei Appian, die den ursprünglichen Kern hier nur wenig verdunkeln, natürlich

1) Dio 44, 22, 3. 34.

2) Dio 44, 51. Uebrigens ist das *SC* mit der *lex de dictatura tollenda* verwechselt: Cicero würde eine neue Rogirung dieses Gesetzes nicht verlangen [*Phil.* 5, 10], wenn es nicht, ebenso wie die *lex de prouinciis*, *per uim et contra auspicia* durchgebracht wäre. Derartiges ist aber im April noch nicht geschehen, sondern wird erst der gesetzgeberischen Thätigkeit, die Antonius Anfang Juni entwickelte, vorgeworfen.

3) Diesen Urlaub benutzt auch Cicero [*Phil.* 2, 31] zum Beweis, dass Antonius in Brutus und Cassius nicht Mörder, sondern Befreier gesehen habe; dass er und die Verschworenen nicht minder Antonius grollten, weil er ihnen den Aufenthalt in der Stadt unmöglich machte, verrathen die Briefe an Atticus; vgl. z. B. 14, 10, 1 *itane uero? hoc meus et tuus Brutus egit ut Lanuuii esset?*

4) Cicero schreibt von seiner Ankunft — in Italien — zuerst am 11. April [*ad Att.* 14, 5, 3]. Am 18. April kam er nach Neapel [*ad Att.* 14, 10, 3]; vor dem 11. Mai muss er in Rom gewesen sein [*ad Att.* 14, 20, 5].

abgerechnet —, dass wenigstens die Hauptmasse im letzten Grunde aus einer Quelle geflossen sein muss. Die weitere Vermuthung ergiebt sich von selbst, dass diese Quelle die Memoiren des Kaiser Augustus selber waren.

Es war recht und billig, wenn eine Gestalt wie der spätere Kaiser Augustus gleich von ihrem ersten, folgenschweren Auftreten an breit und ausführlich geschildert wurde. Das darf aber gegen die Thatsache nicht blind machen, dass der junge Caesar und seine Streitereien mit Antonius für den Gang der Dinge nicht eher etwas bedeuteten, als bis jener im October 44 sich ein Heer verschaffte und die Rolle des Praetendenten mit der des Revolutionsgenerals vertauschte. Die ciceronische Correspondenz beweist unwiderleglich, dass die Partei der Verschworenen mit dem ‚Knaben' als einem politischen Factor nicht rechnete. Cicero versprach sich allerlei von seinem Gegensatz zu Antonius, aber nur für die Zukunft: er war durchaus nicht sicher, wie der Träger des verhassten Namens sich entwickeln würde.[1]) Als Caesar schon seine Veteranentruppe zusammen hatte und offen erklärte, dass er sie gegen Antonius gebrauchen wolle, konnte Cicero sein Misstrauen lange nicht überwinden[2]); erst der Abfall der makedonischen Legionen, das brutale Auftreten des Antonius in Rom Ende November und der in Gallien ausbrechende Krieg führten die verhängnissvolle Wendung in der Politik des Senats herbei, die durch die Decrete vom 20. December 44 scharf bezeichnet wird. Und wenn auch Cicero den Jüngling, der ihm mit kluger Devotion entgegengekommen war,[3]) mit Sympathie beobachtete, Brutus und Cassius haben ihre Entschlüsse ohne jede Rücksicht auf ihn gefasst. Sie hofften allerdings auf Spaltungen in der caesarianischen Partei und versuchten z. B. vor der Senatssitzung des 1. Juni durch Cicero Hirtius, der schon gleich nach Caesars Tod den Vermittler zwischen ihnen und Antonius gespielt hatte,[4]) zu bewegen, dass er für sie bei der Provinzenvertheilung eintreten möchte[5]): aber von Caesars Streit mit Antonius ist nie

1) Vgl. Cic. *ad Att.* 15, 2, 3. 12, 2. *ep.* 12, 23, 2.

2) Vgl. *ad Att.* 16, 8, 1. 9. 14, 1. 15, 3.

3) *Ad Att.* 15, 12, 2.

4) *Ep.* 11, 1.

5) Cic. *ad Att.* 14, 20, 4 *quod Hirtium per me meliorem fieri uolunt, do equidem operam et ille optime loquitur, sed uiuit habitatque cum Balbo qui item bene loquitur.* 21, 4. 15, 2, 4. 5, 1. 6, 1.

die Rede. Ebenso wenig haben sie in ihm vor dem mutinensischen Krieg einen zu fürchtenden Gegner gesehen. Es ist einfach falsch, wenn Dio behauptet, Brutus und Cassius hätten Italien aus Furcht vor dem wachsenden Ansehn Caesars verlassen.[1]) Der Plan, im Osten das Banner der Revolution zu erheben, stand fest nach dem *SC* des 5. Juni, das ihnen die ‚Schmach' der *cura frumenti* zufügte[2]): was sollten sie noch hoffen, wenn ihre festeste Stütze, der Senat, so in Antonius Hand war? Die Ausführung wurde nur darum verschoben, weil Brutus die Apollinarspiele abwarten wollte; dann begann sofort der publicistische Kampf mit Antonius, der die öffentliche Meinung für ihren geplanten Rechtsbruch gewinnen sollte, und Cicero fand zu seinem eigenen Erstaunen am 17. August, dass die Abreise ein unerschütterlich fester Entschluss war. Von Furcht vor Caesar fällt kein Wort: warum sollten sie auch den Knaben ohne Heer, den noch machtlosen Träger eines einst mächtigen Namens fürchten?

Auch Antonius war weit davon entfernt, seine Politik nach dem neu aufgehenden Gestirn zu orientiren. Es mag richtig sein, dass er um der öffentlichen Meinung willen sich dazu herbeiliess, für eine Weile seine hochmüthigen Unfreundlichkeiten gegen den legitimen Erben seines verstorbenen Herrn und Meisters aufzugeben und eine, nie ehrlich gemeinte, Versöhnung mit ihm herbeizuführen: damit wird die starke Entstellung der historischen Wahrheit nicht gerechtfertigt, deren sich Dio schuldig macht, wenn er behauptet, dass Antonius Gesetzgebung im Anfang Juni den Zweck gehabt habe, ihm ein Gegengewicht gegen Caesars steigenden Einfluss zu verschaffen[3]); ich habe schon oben nachgewiesen, dass der Plan des Antonius, sich Galliens zu bemächtigen, schon zu einer Zeit auftauchte, wo Caesar noch kaum in Rom war, und dass seine ganze Thätigkeit nach der Rückkehr von Campanien keinen anderen Zweck

1) Dio 44, 20.

2) Cic. *ad Att.* 15, 11. 12 zeigt das deutlich für jeden der Briefe historisch zu interpretiren versteht. Wenn er schreibt [15, 11, 3] *prorsus dissolutum offendi nauigium uel potius dissipatum; nihil consilio, nihil ratione, nihil ordine*, so lässt er sich von seiner Missbilligung der zuwartenden Abstinenzpolitik fortreissen; ausserdem ist wohl im Auge zu behalten, dass Brutus über seine Pläne Cicero gegenüber sehr zurückhaltend war, zu dessen grossem Verdruss: *epistulae quam interpretari ipse uix poteram* [*ad Att.* 15, 28 vgl. 26, 2]; *Brutus noster silet* [*ad Att.* 16, 7, 5].

3) Dio 45, 9.

hatte, als ihm auf jede Weise einen sicheren Rückhalt gegen die von Seiten der Verschworenen und der republikanischen Partei zu erwartende Revolution zu verschaffen. Der brutale, kraftstrotzende Marschall des unbesieglichen Dictators war nicht der Mann, der glaubte, einen praetentiösen Jüngling mit demagogischen Gesetzen und extraordinären Imperien bekämpfen zu müssen.

Was nun Dio im Einzelnen über die neue, von Antonius durchgesetzte Provinzenvertheilung überliefert, ist sonderbar confus. Es sei beschlossen worden, dass M. Antonius an Stelle der ihm zustehenden Provinz Makedonien das cisalpinische Gallien, die Provinz des D. Brutus, C. Antonius Makedonien erhalten solle. Um von dem Fehler zu schweigen, dass Antonius sich das Imperium nicht für das cisalpinische, sondern für beide Gallien mit Ausschluss der Narbonensis ertheilen liess, ist die Auffassung grundfalsch, als habe es sich bei der *lex de prouinciis* um einen Tausch gehandelt. Durch das sechsjährige, sein Consulatsjahr mit umfassende Imperium, welches Antonius in beiden Gallien erhielt, wurde sein auf den *acta Caesaris* und dem *SC*, das diese bestätigte, beruhendes Anrecht, in den Jahren 43 und 42 Makedonien zu verwalten, nicht tangirt: wollte er auf diese Provinz verzichten und sie unter den praetorischen mit verloosen lassen, so war das sein persönliches Belieben. Jener Grundfehler nun aber ist nicht erst von Dio hineingebracht, sondern muss Livius zugeschoben werden, nach dem Zeugniss der Periocha des 117. Buchs *M. Antonius cos. cum impotenter dominaretur legemque de permutatione prouinciarum per uim tulisset:* in dem Ausdruck *de permutatione prouinciarum*, der manchen Neueren so imponirt hat, steckt die eben charakterisirte Verdrehung des staatsrechtlichen Verhältnisses, und es ist wohl zu beachten, dass Cicero nie von einem Gesetz über Provinzentausch spricht. Es ist ferner schwerlich richtig, was Dio andeutet, dass Antonius durch ein Gesetz oder auch nur durch ein *SC* die Verfügung über die makedonischen Legionen erhielt; aus der Aeusserung Ciceros [*ep.* 12, 23, 2] *a. d. VII Id. Oct. Brundisium erat profectus obuiam legionibus Macedonicis quattuor quas sibi conciliare pecunia cogitabat* kann ich nur schliessen, dass Antonius lediglich kraft seines Imperium die Legionen hatte herüberkommen lassen. Hätte ein Gesetz oder ein *SC* sie ihm zugesprochen, so würde sich bei Cicero wohl eine Polemik dagegen finden. Eine andere Frage ist, wie Livius sich mit der Thatsache abgefunden hat, dass M. Antonius sein

Imperium in Gallien durch das Gesetz vom 1. Juni, C. Antonius Makedonien durch das Loos in einer Senatssitzung vom 28. November erhielt; wir wissen nur, dass M. Antonius schon längere Zeit vor dem 28. November auf Makedonien verzichtet hatte.[1]) Dio hat unzweifelhaft das Gesetz *de prouinciis* und die Provinzenvertheilung des November zusammengezogen: trotz aller Unklarheit schimmern in dem Satze [45, 9, 2] *ὅθεν οὐχ ἥκιστα ἠδυνήθησαν τοὺς μὲν τότε τῶν συμμάχων καὶ τῶν ὑπηκόων ἄρχοντας πλὴν τῶν σφαγέων τῶν πλειόνων ἄλλων τέ τινων οὓς πιστούς σφισιν ἐνόμιζον εἶναι, παῦσαι, ἑτέρους δὲ ἀντ' αὐτῶν ἀνθελέσθαι καί τισιν ἐπὶ μακρότερον παρὰ τὰ νενομοθετημένα ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ἄρχειν ἐπιτρέψαι* das Plebiscit durch, das Antonius und Dolabella das Imperium auf sechs Jahr verlängerte, und die Verloosung in der Senatssitzung Ende November, welche Trebonius, Brutus und Cassius die Provinzen beliess: dass diese Verloosung als eine Absetzung der functionirenden Statthalter aufgefasst wird, ist auf das *SC* vom 20. December zurückzuführen, das eben diesen Statthaltern gebot, ihre Provinzen bis auf Weiteres zu behaupten. Dagegen hat Dio den Bericht über das von Antonius erwirkte *SC*, das Brutus und Cassius Kreta und, wie es scheint, Kyrene als Provinzen für 43 gab, gestrichen und sich mit der nachträglichen Bemerkung [47, 21, 1] begnügt, dass Kyrene und Bithynien ihre rechtmässigen Provinzen gewesen wären: wesshalb bei ihm Bithynien an die Stelle von Kyrene getreten ist, lässt sich nicht mehr ausmachen. Die Unklarheit schliesslich darüber, ob der Provinzentausch durch ein Gesetz oder ein *SC* verfügt wurde, ist ebenfalls erst von Dio hereingebracht, wie die Worte der Periocha beweisen: er war zu dieser Unklarheit gezwungen, um zwischen Livius und dem Gewährsmann, dem er das Material für die grossen Reden des Cicero und Calenus entnahm, zu vermitteln: denn dieser ging von der falschen, in der späteren Kaiserzeit nahe liegenden Voraussetzung aus, dass nur Senatsbeschlüsse in Frage kommen könnten.[2])

Antonius Provinzenvertheilung wird von Dio nicht nur als ein

---

1) Cic. *Phil.* 3, 26 *C. Antonius Macedoniam. hunc quoque felicem; hanc enim habebat semper in ore prouinciam.*

2) Der Fehler, der sich durch die ganzen beiden Reden hindurchzieht, ist darum wichtig, weil er den Gedanken, dass sie aus Livius genommen sein könnten, ebenso ausschliesst wie den, dass Dio selbst die philippischen Reden excerpirt hat.

gegen Caesar gerichtetes Manöver aufgefasst, sondern zugleich die Thatsache, dass Antonius noch am 28. November das Amnestiedecret beobachtete, als Begünstigung der Verschworenen gedeutet. Diese Tendenz, alle Maassregeln des Antonius auf die Feindschaft gegen Caesar und ein starkes Entgegenkommen gegen die Verschworenen zurückzuführen, setzt sich in der Erzählung weiter fort. Der Vertrag, den Lepidus mit S. Pompeius schloss, ist ein Werk des Antonius, um Lepidus an sich zu ketten und Caesar zu schaden; thatsächlich sollte damit ein Anschluss des gefährlichen Freibeuters an die Republikaner hintertrieben werden.[1]) In D. Brutus glaubt Antonius nicht einen Gegner zu finden, sondern setzt seine Hoffnung auf ihn, da er ja zu den Mördern Caesars gehörte; die Furcht, dass beide sich vereinigen könnten, treibt den jungen Caesar dazu, sich einstweilen mit D. Brutus zu verbinden.[2]) Erst als D. Brutus Widerstand leistet, stellt Antonius den aus blosser Herrschsucht unternommenen Krieg als einen Rachezug gegen Caesars Mörder dar. Wie wenig ernst es ihm damit ist, zeigt er bei den Verhandlungen mit dem Senat: er erklärt sich nämlich bereit, Gallien aufzugeben und seine Legionen zu entlassen, wenn diesen das gleiche wie den Legionen des jungen Caesar bewilligt würde und — man traut seinen Augen nicht — Cassius und Brutus das Consulat erhielten.[3]) Auf diese Weise will er sie gewinnen und ihren Zorn wegen seines Angriffs gegen D. Brutus beschwichtigen. In Wahrheit verlangte Antonius allerdings Geldbelohnungen und Land für seine Truppen, gab aber nur das cisalpinische Gallien auf und war keineswegs gewillt, sein Heer zu entlassen: vielmehr wollte er mit sechs aus D. Brutus Heer neu ergänzten Legionen *Gallia co-*

---

1) Die Verschworenen setzten nach dem 15. März ihre Hoffnung auf ihn, *ep.* 11, 1, 4; Cicero, so sehr er den Bürgerkrieg fürchtete [*ad Att.* 14, 1, 2. 4, 1. 8, 1. 13, 2. 22, 2. 15, 20, 3. 21, 3. 22] war doch enttäuscht, als er, zuerst am 5. Juli, hört, dass er den Krieg nicht wollte [15, 29, 1. 16, 1, 4]. Sextus forderte Wiedereinsetzung in seine Güter [*ad Att.* 16, 4]; diese hat ihm offenbar Lepidus bewilligt, und der Senat wollte diesem schon am 28. November dafür besondere Ehren decretiren [Cic. *Phil.* 3, 23], doch kam es erst am 4. Januar 43 dazu [Cic. *Phil.* 5, 39 vgl. 13, 8 ff.]. Der lange Zwischenraum zwischen dem 5. Juli und dem 28. November erklärt sich zum guten Theil durch die weite Entfernung von Spanien nach Rom; der Vertrag mit Lepidus wird in den September 44 zu setzen sein.

2) Dio 45, 14.

3) Dio 46, 30. 35.

mata für fünf Jahre als Provinz, eine Frist, die er selbst damit erklärte, dass dann die zu erwartenden Proconsulate des Brutus und Cassius abgelaufen sein würden.[1])

In scharfem Gegensatz dazu steht das Betragen Caesars. Durch die Geschichte seiner anfänglichen Streitigkeiten mit Antonius zieht sich wie ein rother Faden das Streben, seinem göttlichen Vater alle Ehren zu erweisen, welche die anderen Caesarianer aus Nachlässigkeit oder Bosheit ihm vorenthalten haben[2]); das Volk ist ihm gewogen und grollt Antonius, dass er an den Mördern keine Rache nimmt[3]); weil das Volk — man beachte, während des mutinensischen Kriegs — von Caesar die Bestrafung der Mörder erwartet, sieht sich Antonius genöthigt, sich als Rächer Caesars an D. Brutus aufzuspielen.[4]) Das Bündniss mit D. Brutus wird ausführlich gerechtfertigt; Caesar fürchtet, wie schon gesagt wurde, dass Antonius mit jenem gemeinschaftliche Sache machen könnte, und schiebt daher die Rache zunächst auf. Ein sehr charakteristischer Zug ist dabei nicht zu übersehen. D. Brutus misstraut Antonius, der die Mörder begünstigt, und erwartet von Caesar nichts Böses: denn eine Drohung gegen die Mörder hat er noch nicht ausgesprochen. Cassius meldet seine Erfolge in Syrien dem Senat und Caesar; Brutus fordert ihn sogar direct auf, sich mit ihm gegen Antonius zu verbünden.[5]) Diese Erfindungen werden durch Cassius und Brutus Correspondenz mit Cicero Lügen gestraft; sollte es auch noch einmal gelingen, die Unechtheit der Brutusbriefe 1, 16. 17 zu beweisen — was bis jetzt gegen sie vorgebracht wird, schlägt nicht durch —, so bleibt immer der unbezweifelt echte Brief 1, 4: und der schliesst jeden Gedanken an ein Bündniss zwischen Brutus und Caesar aus. Dadurch rückt zunächst Antonius Politik in die ungünstigste Beleuchtung: sein Egoismus, seine Usurpation ist so

1) Cic. *Phil.* 8, 25 ff.

2) Nach Dio [45, 6, 5] und der gesammten übrigen Tradition [Nikol. 28. Plut. *Ant.* 16. App. 3, 28] verhinderte ihn Antonius bei den *ludi Victoriae Caesaris* den goldenen Thronsessel und den mit Edelsteinen besetzten Kranz seines Vaters im Theater aufzustellen. Cicero berichtet anders [*ad Att.* 15, 3, 2]: *de sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIV ordines.* Dass von den *ludi Victoriae Caesaris* die Rede ist, beweist *ad Att.* 15, 2, 3 vgl. mit *ep.* 11, 28, 6.

3) Dio 45, 6, 2.

4) Dio 46, 35, 2.

5) Dio 45, 14, 1. 47, 28, 5. 22, 3.

deutlich, dass nicht einmal die Mörder, auf deren Wohlwollen er speculirt, von ihm etwas wissen wollen. Caesar andrerseits muss wegen Antonius, der nicht verhindert hat, dass den Mördern Amnestie und Provinzen gewährt sind, die Rache aufschieben, bis er als Consul die Mörder seines Vaters verurtheilen lassen kann, lässt es sich aber nicht beifallen, von ihren Bündnissanträgen gegen Antonius Gebrauch zu machen, ein in der That sehr grosser Edelmuth.

Im Vorübergehn erwähne ich, dass diese Auffassung von Antonius und Caesar sich fortsetzt. Caesar wird nach dem Sieg bei Mutina und der Befreiung des D. Brutus gezwungen, sich Antonius zu nähern, durch die Treulosigkeiten des Senats, der ihm sein Heer abspenstig machen will, Brutus und Cassius die usurpirten Imperien bestätigt, S. Pompeius zum *praefectus orae maritimae* macht.[1]) An den Proscriptionen betheiligt er sich nur als College des Antonius und Lepidus: er selbst ist nicht grausam und sucht so viele als möglich zu retten,[2]) während die beiden anderen Triumvirn auf das Scheusslichste wüthen.

Es ist unmöglich, diese systematisch durchgeführte Glorificirung Caesars und Herabsetzung des Antonius auf Dios eigene Rechnung zu setzen. Nicht nur, dass sich manches, wie die Abreise des Brutus und Cassius, die Auffassung, dass im Sommer 44 Caesar allein als Rächer seines Vaters aufgetreten sei und die Consuln die Mörder begünstigt hätten, bei älteren Historikern wiederfindet,[3]) dass die Erfindungen bei Appian lediglich den Zweck verfolgen, die Concessionen des Antonius an die Verschworenen vom allgemein caesarianischen Standpunkt aus zu rechtfertigen, sie also als überliefert anerkennen, Livius selbst hat nach der Periocha 117 berichtet, dass Caesar Antonius vergeblich aufforderte, den Mord seines Vaters zu rächen. Wie Dio Caesar geradezu entschuldigt

1) Dio 46, 40. Richtig ist das nicht: Caesar hat schon gleich nach dem Sieg bei Mutina sich geweigert Antonius zu verfolgen *ep.* 10, 4, 4. Der wesentliche Streitpunkt war das Consulat, wie der Brief verräth, den Cicero in der ersten Hälfte des Juni 43 [vgl. O. E. Schmidt *de epistulis et a Cassio et ad Cassium datis* p. 49] an Brutus schrieb [1, 10]. Wie verkehrt er im Uebrigen die Situation beurtheilte, zeigen die Klagen über D. Brutus lässige Verfolgung. Scharf und praecis stellt Sueton *Aug.* 10 nach einem Caesar nicht gewogenen Gewährsmann den Frontwechsel dar.

2) Dio 47, 7.

3) Nikol. 17, 28. 31. App. 3, 24.

für den Beistand, den er D. Brutus leistet, so lässt Livius D. Brutus nach der Schlacht bei Mutina um Verzeihung flehen, als müsste der Verkehr des Sohnes mit dem Mörder des Vaters gerechtfertigt werden,[1]) eine romanhafte Erfindung, die durch die Correspondenz des D. Brutus als unmöglich erwiesen wird. Dios Anklagen gegen die treulose Politik des Senats nach der Schlacht bei Mutina kehren bei Livius 119 wieder. Bei Dio benimmt sich Antonius nach den Iden des März wie ein nur auf seine persönliche Sicherheit bedachter Feigling: Livius lässt ihn bei Philippi in die Sümpfe fliehen[2]) und schreibt den Sieg, der zweifellos Antonius Verdienst war, der *fortuna Caesaris* zu.[3])

Auch mit Livius ist die Urquelle der tendenziös entstellten Ueberlieferung noch nicht erreicht. Oft genug schon ist Liv. 117 *M. Antonius cos. cum impotenter dominaretur legemque de permutatione prouinciarum per uim tulisset et Caesarem quoque petentem ut sibi aduersus percussores auunculi adesset, magnis iniuriis affecisset, Caesar et sibi et rei publicae uires aduersus eum paraturus deductos in colonias ueteranos excitauit* mit den Worten des *Monumentum Ancyranum* verglichen [1] *annos undeuiginti natus exercitum priuato consilio et priuata impensa comparaui per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem uindicaui*; Livius Darstellung der Schlacht bei Philippi bildet den besten Commentar zu Augustus Behauptung [*mon. Ancyr.* 2] *qui parentem meum interfecerunt, eos . . . uici bis acie.* Dass Livius Augustus Memoiren benutzt hat, steht fest[4]); zu beachten ist auch, dass in der Dar-

1) Oros. 6, 18, 5.

2) Flor. 2, 17, 10. Auch bei Plutarch *Brut.* 42. *Ant.* 22 deuten *ὥς φασιν* und *γεγράφασιν ἔνιοι* auf ein Liviuscitat.

3) Flor. 2, 17, 10. Oros. 6, 18, 14. Dio hat hier, wie öfters, an seinem Gewährsmann stillschweigende Kritik geübt.

4) Vgl. *frg.* 4 mit Obs. 68 Dio 45, 7, 1; *frg.* 8 mit Liu. 119 Eutrop. 7, 2, 1 Dio 46, 46, 2; *frg.* 10 mit Oros. 6, 18, 15 Flor. 2, 17, 9 Val. Max. 7, 1, 1 Dio 47, 41, 3. Die nicht nur mit der gesammten Ueberlieferung [Suet. *Iul.* 83. Plut. *Brut.* 20. *Ant.* 16. Nikol. 17. App. 2, 143], sondern auch mit dem *Monumentum Ancyranum* streitende Angabe über Caesars des Vaters Legat an das Volk, für welche Dio 44, 35, 3 sich auf Augustus' Memoiren beruft, hängt vielleicht mit der anderen Differenz zusammen, dass nach ihm Caesar der Sohn das Legat erst als Consul auszahlte [46, 48, 1], nach anderen [Nikol. 28. App. 3, 21. 23] bald nach seiner Ankunft: steckt die Nachricht von einer Zahlung in zwei Raten dahinter? Vgl. Nikol. 31. Uebrigens sind von Peter viele Fragmente aufgenommen, die gar nicht in die Memoiren hineingehören:

stellung der ersten Streitigkeiten mit Antonius, die wie der ganze Bericht über Caesars erstes Auftreten nur auf die persönliche Erzählung des Kaisers zurückgeführt werden kann, bei Dio und in der Periocha Antonius Weigerung, die Mörder zu bestrafen, und Caesars mannhaftes Eintreten für den *diuus parens* als scharfe Merkmale hervortreten. Wie weit im Einzelnen Livius' Abhängigkeit von dem veröffentlichten Buch des Kaisers ging, ist nicht mehr auszumachen, auch von geringer Bedeutung gegenüber der Erkenntniss, dass die Tendenz seiner Erzählung die von dem Kaiser erdachte und gewünschte gewesen ist. Ferner ist nicht zu vergessen, dass Dio neben Livius die Memoiren des Kaisers direct benutzt hat. So darf man wohl, ohne allzugrosse Kühnheit, die dionische Darstellung, abgesehen von einigen vagen, das Ganze nicht alterirenden Raisonnements, als die officielle kaiserliche bezeichnen. Nur der Kaiser selbst vermochte in so eigenthümlicher Weise die Thatsachen zu gruppiren, dass zugleich seine revolutionäre Schilderhebung, um mich römisch auszudrücken, sein *latrocinium* und sein zeitweiliges Bündniss mit dem *parricida* D. Brutus in das richtige Licht rückten. Dem Gründer der Monarchie, dem Sohn des *diuus Iulius*, genügte es nicht, wenn die Geschichte das Urtheil Ciceros und der Senatsmajorität über Antonius' Regiment nachsprach, es musste dahin gesteigert werden, dass in die Ueberlieferung hineinkam, dies Regiment habe, um sich zu halten, die Mörder Caesars geschont und gepflegt, dem rechtmässigen Sohn und Erben aber die Möglichkeit geraubt, sie zu bestrafen, ihn gezwungen, die Rache zu verschieben, ja um nicht einer übermächtigen Allianz zu erliegen, mit einem der Mörder gemeinschaftliche Sache zu machen. Das Amnestiedecret, die Versöhnung mit den Verschworenen auf dem Capitol, die Provinzen-

---

22—24 und 19 stammen aus unveröffentlichten Privatpapieren, 13 sind die *Acta urbis* gemeint [vgl. Dio 44, 11, 3], 11 werden ebenfalls *acta* citirt, aber gefälschte [vgl. Pauly-Wissowa 2, 233]; 2 = Tertull. *de an.* 41 bezieht sich das Citat *in uitae illius commentariis* nicht auf eine Biographie des Augustus, sondern Ciceros. Denn die Worte Tertullians *M. Tullius iam et Augustum et ciuilium turbinum cultorem de somnio norat* weisen deutlich auf die Fassung der Traumgeschichte, welche bei Plutarch im Leben Ciceros [44] vorliegt und erheblich von der officiellen Version, die Dio 45, 2, 2 = Suet. *Aug.* 94 überliefern, abweicht; sie hat einen Zug aus dem Traum des Catulus, wie ihn die officielle Legende bietet, übernommen, doch kann eine einfache Verwechselung nicht zu Grunde liegen. Ueber *frg.* 7 der Memoiren des Augustus vgl. u.

vertheilung waren die Thatsachen, auf welchen diese Entstellung der Politik des Antonius sich aufbauen liess, und sie konnte mit solcher Verwegenheit ableugnen, dass diese Politik aus lauter wohlüberlegten Schachzügen gegen die Verschworenen sich zusammensetzte, weil Antonius' letztes Ziel freilich die Wiederholung der Monarchie des grossen Caesar war und seine anfängliche Connivenz gegen den Senat dem in den caesarianischen Kreisen keineswegs geliebten und geachteten Consul das Uebergewicht über die eigenen Parteigenossen verschaffen sollte. Für seine eigene Politik dagegen ist der Kaiser ein classischer Zeuge; sie war so glänzend gewesen, dass er sie kaum zu färben brauchte. Caesar der Sohn hat allerdings den Muth gehabt, von Anfang an sich als das zu geben, was er sein wollte, als den Sohn und Erben seines wider göttliches und menschliches Recht ermordeten Vaters: so sprach er zum Volk in seiner ersten *contio* und als er gegen Antonius auszog.[1]) Er hat den Republikanern nichts zugestanden als dass er Cicero um Rath fragte,[2]) schwieg, wenn dieser ihn bat, sich mit den ‚Heroen' gut zu stellen,[3]) es duldete, dass Casca, einer der Mörder, am 10. December 44 das Tribunat antrat,[4]) und was solche Dinge mehr waren: wenn Cicero daran seine Absichten zu erkennen glaubte, so lag das an seiner politischen Kurzsichtigkeit. Dass er den Streit mit Antonius dem Senat vorlegen wollte, war ein nicht zu realisirendes Anerbieten, da der Senat damals gegen Antonius Willen nichts beschliessen konnte; Cicero hielt es freilich für einen Knabenstreich.[5]) Caesar war klug genug, vom Senat nicht eher etwas zu fordern, als bis er die Macht hatte, seine Forderungen durchzusetzen; Sache des Senats wäre es gewesen, sich vorher zu überlegen, was für Forderungen von dem legitimen Erben Caesars zu erwarten waren. Eben weil der Senat sehr viel thörichter operirt hatte als Antonius, hatte der Kaiser bei seinem Bemühen, die Ueberlieferung zu ge-

---

1) Cic. *ad Att.* 15, 2, 3. 16, 15, 3 *at quae contio — nam est missa mihi: iurat ita sibi parentis honores consequi liceat, et simul dextram intendit ad statuam.*

2) Cic. *ad Att.* 16, 8.

3) Cic. *ad Att.* 15, 12, 2.

4) Cic. *ad Att.* 16, 15, 3.

5) Cic. *ad Att.* 16, 9. 11, 6. 15, 3. In diese Verhandlungen zwischen Cicero und Caesar fällt meines Erachtens der Brief, über den sich Brutus 1, 16 so bitter beschwert; Ciceros Gespräch mit Oppius, das er *ad Att.* 16, 15, 3 erzählt, liefert zu ihm die genaue Parallele.

stalten, ihm gegenüber ein sehr viel leichteres Spiel. Wenn er dem Senat die Verantwortung dafür zuschob, dass er nach der Befreiung des D. Brutus den Krieg mit Antonius nicht fortgesetzt hatte, und ihn treuloser Undankbarkeit gegen sich und seine Soldaten beschuldigte, so verschwieg er freilich, dass er sich die Möglichkeit eines Friedens mit Antonius besser offengehalten hatte als jener, und der Streit mit dem officiellen republikanischen Regiment ihm sehr gelegen kam, aber er konnte sich nicht mit Unrecht darauf berufen, dass der Senat nach beseitigter Gefahr die Consequenzen der Beschlüsse nicht ziehen wollte, die er während der Gefahr zu seinen Gunsten gefasst hatte.

Was bei dem wackeren und ehrlichen Livius ein lehrreiches, für die Geschichte wichtiges Spiegelbild der Auffassung ist, in welcher der Kaiser seine Geschichte dargestellt wissen wollte, das wird bei dem Orientalen Nikolaos zum fratzenhaften Zerrbild. Dieser griechische Litterat syrischer Herkunft rühmt sich allerdings, das ganze Reich hellenischer Bildung durchstreift zu haben, er hat nach eigener Mittheilung Rhetorik und Musik, Mathematik und Philosophie studirt, Tragoedien und Komoedien geschrieben und sich eine eigene Weltanschauung zusammengearbeitet: trotz maassloser Eitelkeit war er aber insofern bescheiden, als er seine allgemeine Bildung nur für das hielt, wofür sie gut war, für eine Waare, die sich mit hohen Gewinnprocenten an Geld und Ehre losschlagen liess. Dies Gewerbe mit einem Erfolg, der zu denken giebt, auszuüben bot ihm der Hof des Herodes die erwünschte Gelegenheit; der gescheite Despot war aus guten Gründen geneigt, die hellenische Bildung zu pflegen, besonders wenn sie ihm so geschmeidig sich zu fügen wusste. Jeder Laune seines die Abwechselung sehr liebenden Herren, kam der in allen Sätteln gerechte Hofrath entgegen, trieb erst Philosophie, dann Rhetorik mit ihm und scheute auch nicht zurück, als ihm die Herculesarbeit einer allgemeinen, in die Geschichte des Herodes auslaufenden Weltgeschichte auferlegt wurde; ja er that noch ein übriges und fügte eine Lebensbeschreibung des Kaisers Augustus hinzu, dessen Wohlwollen seinem Herrn und Gebieter begreiflicher Weise sehr am Herzen lag.

Die von vorn herein fast nothwendige Voraussetzung, dass er die kaiserlichen Memoiren ausgiebig benutzte, wird durch die zahlreichen Uebereinstimmungen mit Velleius und Appian zur Gewissheit erhoben. Dadurch und weil ihm für die von Augustus nicht

berührte Vorgeschichte gutes Material zur Verfügung stand, ist seine Darstellung nicht ohne Werth, doch darf das nicht ihm zum Verdienst angerechnet werden, sondern der Dürftigkeit der erhaltenen Ueberlieferung, von deren Hauptträgern der eine einen historischen Roman voll der ärgsten Fälschungen auftischt, der andere die reiche Erzählung seiner Gewährsmänner unbarmherzig zusammengeschnitten und durch eigensinniges Stilisiren der Klarheit im Detail beraubt hat. Es ist unbillig Nikolaos darum zu preisen, dass er die Senatssitzung nach Caesars Tod allein richtig datirt, und zu übersehen, dass nur Dios Manier sich in chronologischen Einzelheiten undeutlich auszudrücken daran schuld ist, wenn sich nicht feststellen lässt, ob nach der von ihm benutzten Ueberlieferung ein oder zwei Nächte zwischen dem Mord und der Amnestie lagen.[1]) Wo irgend die Parallelüberlieferung reichlicher fliesst oder urkundliche Zeugnisse vorliegen, offenbart sich die Verlogenheit des orientalischen Redekünstlers in erschreckender Weise. Es ist ein starkes Stück die auch sonst auftauchende Anschauung,[2]) dass die Feinde Caesars die eigentlichen Urheber der für ihn verhängnissvollen Ehrendecrete gewesen seien, so zu chargiren, dass der Dictator als ein alter, gutmüthiger Landsknecht erscheint, der mit den Intriguen der hauptstädtischen Politik nicht Bescheid weiss, und die Art, wie die Luperkaliengeschichte zu einer Doppelanklage gegen Cassius und Antonius benutzt wird, verräth einen in allen Kniffen der Erzählungstechnik vorzüglich geschulten Advocaten.[3]) Daneben will die Abgeschmacktheit Caesars Schilderhebung in directe Beziehung zu Attentatsplänen des Antonius zu setzen nicht einmal viel besagen.[4])

Wo die übrige Ueberlieferung einer Berichtigung bedarf, lässt Nikolaos regelmässig im Stich. Muss man auch die Verwirrung in seinem Provinzenkatalog der schlechten handschriftlichen Ueberlieferung zuschreiben,[5]) so wird das Bedauern darüber sehr ge-

---

1) Vgl. Dio 44, 21. 22.

2) Dio 44, 9. Plut. *Caes.* 57. App. 2, 110.

3) Nikol. 20. 21. Zum Verständniss der Geschichte sind die Emendationen Buechelers [Rhein. Mus. 15, 312] *βοῶντος δὲ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τίθεσθαι* [*τίθεται* cod.] *καὶ ἐπὶ τοῦτο* [*τοῖτον* cod.] *Λέπιδον καλοῦντος τὸν ἱππάρχην ὁ μὲν ὤκνει* unentbehrlich.

4) Nikol. 31.

5) 28 werden die Provinzen des Lepidus, Plancus, Pollio, D. Brutus richtig angegeben: ich glaube, dass in den Sätzen *Μακεδονίαι δὲ* ⟨*ἣν παρὰ*

mindert durch die Wahrnehmung, dass der falsche Gedanke der *permutatio prouinciarum* sich bei ihm[1]) ebenso wie in der livianisch-dionischen Tradition findet. Der Fehler, dass Brutus und Cassius um Caesars willen Italien verlassen hätten, ist bei ihm dahin vergröbert, dass sie noch in Campanien weilen, als Caesar dorthin eilt um die Veteranen zu mobilisiren.[2]) Und doch fand Cicero zwei Monate früher Brutus schon in Velia. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Brutus und Cassius Abreise von Italien mit der von Griechenland verwechselt sind: dass auch so die Nachricht falsch ist, wird noch nachgewiesen werden.

Sehr viel besser bewährt sich der Offizier des Kaisers Tiberius, Velleius. Einen charakteristischen Zug der Memoiren, die der Scene zwischen Achilleus und Thetis nachgebildete Unterredung Caesars mit der Mutter und dem Stiefvater hat auch er erhalten,[3]) und seine kurze Schilderung der Gewaltherrschaft des Antonius, von der Caesar den Staat befreit,[4]) liest sich mit gutem Grunde wie eine Periphrase des *Monumentum Ancyranum*; das Zerwürfniss Caesars mit dem Senat ist in Uebereinstimmung mit Dio, also nach den Memoiren erzählt.[5]) Andrerseits ist schon gezeigt, wie sein Bericht über die Abreise des Brutus und Cassius deren Edict mit urkundlicher Treue wiedergiebt; die kurze Kritik, die er hinzufügt [2, 62, 5] *nunc metuentes arma Antonii, nunc ad augendam eius inuidiam* ist nicht nur schlagend richtig, sondern auch von der kaiserlichen Ueberlieferung unabhängig. Was er über die Provinzen des Antonius und Dolabella sagt, ist kurz und nicht ganz genau,

---

*τοῦ Ἀντωνίου ἀντηλλάξατο ὁ ἀδελφὸς ἐκείνου⟩ Γάιος, Βροῦτος ἔφεδρος ἦν, καὶ Συρίαι Κάσσιος Λογγῖνος * * ὅστις ἀπεδέδεικτο τῆς Ἰλλυρίδος στρατηγός* viel ausgefallen ist, mindestens eine Erwähnung des C. Antonius, des Dolabella und des Statthalters von Illyrien, sei es des Vatinius oder dessen der vielleicht am 28. November die Provinz erhielt. C. Antonius lässt sich ohne allzugrosse Gewalt hineinbringen; der Schluss ist unheilbar.

1) Nikol. 30.

2) Nikol. 31.

3) 2, 60 vgl. Nikol. 18. App. 3, 13.

4) 2, 61 *torpebat oppressa dominatione Antoni ciuitas; indignatio et dolor omnibus, uis ad resistendum nulli aderat, cum C. Caesar XVIIII annum ingressus, mira ausus ac summa consecutus* [vgl. Dio 45, 4] *priuato consilio maiorem senatu pro re publica animum habuit.*

5) 2, 62.

aber ohne Fehler, auch richtig eingeordnet.[1]) Die Auffassung, dass Antonius die Mörder Caesars begünstigt hätte, findet sich nirgends, dagegen wird Caesars Bund mit Antonius und Lepidus, dessen Consequenz das Triumvirat und die Proscriptionen waren, damit gerechtfertigt, dass Antonius gedroht hätte, sich mit Brutus und Cassius zu verbünden.[2])

Mit der direct oder indirect vom Kaiser Augustus beeinflussten Ueberlieferung verglichen, gewinnt die Auffassung des Antonius, wie sie in der plutarchischen Ueberlieferung hervortritt, ein neues Interesse. Antonius erweist auch hier den Caesarmördern Gutes, aber nur in der allerersten Zeit, ehe der Herrschaftsdünkel den verhängnissvollen ‚Umschlag‘ herbeiführt. Hier ist die Versöhnungspolitik nicht ein Mittel, das egoistische Usurpationspläne fördern soll, sondern ein ehrliches Verdienst[3]): darum musste auch die gesammte Provinzenvertheilung vor den ‚Umschlag‘ geschoben werden. In auffallender Weise stimmt dies Urtheil mit den Hoffnungen überein, welche die Verschwörer auf Antonius gesetzt hatten,[4]) und

---

1) 2, 60, 5 nachdem Antonius Fälschung der hinterlassenen Papiere Caesars geschildert ist *idem prouinciam D. Bruto designato consuli decretam, Galliam, occupare statuit; Dolabella transmarinas decreuit sibi.*

2) 2, 65. Die gesammte sonstige Ueberlieferung schreibt Caesar die Initiative zu und giebt als Motiv den Streit mit dem Senat und dessen Decrete für Brutus und Cassius an: vgl. Dio 46, 41, 5. 51, 2. 52, 1, der den livianischen Bericht [*per.* 119] sonderbar verschoben hat; Plut. *Brut.* 27. *Cic.* 46. *Ant.* 19; App. 3, 80. 96. Am wahrscheinlichsten ist was Sueton [*Aug.* 12] überliefert, dass die Aussöhnung zwischen Antonius und Lepidus die Ursache war; man muss sich ferner vergegenwärtigen, dass eine Invasion Italiens durch Brutus damals mehr als wahrscheinlich war.

3) *Ant.* 14 *ἐξῄει δὲ τῆς βουλῆς λαμπρότατος ἀνθρώπων ὁ Ἀντώνιος ἀνῃρηκέναι δοκῶν ἐμφύλιον πόλεμον καὶ πράγμασι δυσκολίας ἔχουσι καὶ ταραχὰς οὐ τὰς τυχούσας ἐμφρονέστατα κεχρῆσθαι καὶ πολιτικώτατα.*

4) Cic. *Phil.* 2, 89 *ex illa fuga beneficio eorum qui te, si sanus esses, saluum esse uoluerunt, clam te domum recepisti*, vgl. 2, 34. Die Ueberlieferung giebt daneben einen ruhmvolleren Grund an: vgl. Plut. *Brut.* 18. *Ant.* 13, dessen Erzählung genau mit der zweiten Philippika übereinstimmt, App. 2, 114. 3, 33. Dio 44, 19, 2. Vell. 2, 58. Nikol. 25: das passt ebenfalls zu Ciceros Auffassung *ad Brut.* 2, 7, 1 *scis mihi semper placuisse non rege solum, sed regno liberari rem publicam. tu lenius, immortali omnino cum tua laude; sed quid melius fuerit, magno dolore sensimus, magno periculo sentimus. ad Att.* 15, 1ª, 5 *quid illi adferre consilii possum cum ipse egeam consilio et cum ille suae immortalitati melius quam nostro otio consuluerit?*

mit dem, was Brutus später an Atticus schrieb, Antonius büsse seine Thorheit, dass er statt sich einem Brutus Cassius Cato dem Sohn anzureihen, sich zu einem Anhängsel des ‚Octavius' hergegeben hätte.[1]) Obgleich es mir nicht einfällt zu leugnen, dass Plutarch irgend eine Sammlung oder Auswahl von Briefen des Brutus selbst gelesen hat,[2]) so steht doch fest, dass seine Erzählung hier und da die Anschauungen des Brutus so genau wiedergiebt, wie es nur bei persönlicher Kenntniss des Brutus oder einer sehr viel genaueren Lectüre seiner Briefe, als sie für Plutarch vorausgesetzt werden kann, möglich war[3]); und insbesondere das angeführte Brieffragment muss auch von dem Gewährsmann Plutarchs verwerthet sein, da der Inhalt bei Appian zu einem Ausspruch des Antonius umgestaltet ist.[4])

Das Gegenstück zu dieser, ich möchte sagen tragischen Charakteristik des Antonius ist die zum mindesten sehr unparteiische Berichterstattung über das Aufkommen Caesars. Er ist hier nicht der bescheidene Jüngling der zuerst nichts, nicht einmal das väterliche Vermögen von Antonius fordert, der nur dadurch, dass er vor den Unbilden des herrischen Consuls vom Markt flüchtet und

---

1) Plut. *Brut.* 29. Das Fragment widerlegt diejenigen, welche die Brutusbriefe 1, 16 und 17 darum für unecht halten, weil Caesar Octavius genannt wird. Vielmehr wird Brutus diesen Namen regelmässig gesetzt haben, seinem anticaesarischen Fanatismus entsprechend; wenn er Caesar schrieb, citirte er höhnisch Cicero oder meinte ‚ein Caesar'. Auf 1, 4 wenigstens, wo allein Caesar vorkommt, trifft diese Erklärung zu; die Briefstellen Plut. *Brut.* 22. *Cic.* 45 beweisen nichts, da sie den Wortlaut nicht genau geben.

2) Dagegen hat er die Briefe Ciceros an Brutus nicht vor sich gehabt; vgl. *Brut.* 26 *χρόνον μὲν οὖν πολὺν ἐν τιμῆι τὸν Γάιον ἦγε καὶ τὰ παράσημα τῆς ἀρχῆς οὐκ ἀφήιρει καίπερ, ὥς φασιν, ἄλλων τε πολλῶν καὶ Κικέρωνος ἀπὸ Ῥώμης γραφόντων καὶ κελευόντων ἀναιρεῖν* [Cic. *ad Brut.* 2, 7. 1, 3, 3. 2, 5].

3) Vgl. besonders den Bericht über den Aufenthalt in Antium und die Apollinarspiele von 44, *Brut.* 21.

4) App. 4, 130 *ὃ καὶ αὐτὸν Ἀντώνιόν φασιν ὕστερον ἐν τοῖς ἰδίοις κινδύνοις μεταγιγνώσκοντα εἰπεῖν ὅτι συνεξετάζεσθαι Κασσίωι καὶ Βρούτωι δυνάμενος ὑπηρέτης γένοιτο Ὀκταουίου.* Die Ableitung dieses apokryphen Wortes aus dem Brutusbrief wird, abgesehen von der genauen Uebereinstimmung im Wortlaut — sogar der Name Octavius wird Antonius unpassender Weise in den Mund gelegt — dadurch ausser Zweifel gestellt, dass der Brief die Prophezeihung enthielt *κἂν μὴ νῦν ἡττηθῆι μετ' ἐκείνου, μικρὸν ὕστερον ἐκείνωι μαχεῖται.* Die Erzählung ist also erfunden um zu zeigen, dass die Prophezeihung sich erfüllt und Brutus Antonius richtig beurtheilt hat.

so die öffentliche Meinung für sich gewinnt, diesen zwingt sich zu einem Ausgleich herbeizulassen[1]): nein, der Caesar Plutarchs beginnt sofort den Streit über die Unterschlagung der ihm vermachten Summen, agitirt durch Vertheilung der caesarischen Legate gegen den Consul und beginnt Veteranen zu sammeln[2]); zugleich gewinnt er durch Cicero den Senat für sich. Nicht Caesar treibt Brutus aus Italien fort, sondern die Verzweiflung darüber, dass die Heere des römischen Staates in dem Streit zwischen Caesar und Antonius sich an den Meistbietenden verkaufen. Die chronologische Verschiebung ist genau dieselbe, die auch bei Nikolaos vorliegt,[3]) aber die Auffassung eine ganz andere; es ist die des Brutus selbst, der Caesars Revolution ganz anders als Cicero beurtheilte. Dazu passt wiederum ein anderes, die eigenthümliche Art, in der der Bund Ciceros mit Caesar dargestellt ist. Caesar hat allerdings im November 44, als er die Veteranen mobilisirte, mit Cicero brieflich und durch Mittelsmänner verhandelt und ihn aufgefordert im Senat den Kampf gegen Antonius zu führen, wofür er und die Veteranen ihn schützen würden,[4]) so dass die Nachricht

1) Dio 45, 5, 3. 8, 1. Nikol. 28 Schl.

2) Plut. *Brut.* 22. *Cic.* 43. *Ant.* 16.

3) *Brut.* 23. Nikol. 31. Die Uebereinstimmung ist darum so scharf, weil beide die Abreise von Campanien mit der Anwerbung der Veteranen durch Caesar Ende October 44 in Zusammenhang bringen. Thatsächlich waren Brutus und bald nach ihm Cassius schon in der zweiten Hälfte des August von Unteritalien abgefahren und zwar zunächst nach Athen vgl. Plut. *Brut.* 24. 28. Dio 47, 20. Suet. *uit. Hor.* Hor. *ep.* 2, 2, 43 ff. Wann Brutus nach Makedonien gegangen ist, lässt sich nicht feststellen; Cassius wurde schon im September in Syrien erwartet [Cic. *ad Att.* 15, 13, 4], was freilich nicht viel beweist; noch im Januar wusste man in Rom nichts Sicheres [Cic. *ep.* 14, 4, 2]. Dolabella ging einen Monat später in seine Provinz ab, als Cassius Athen verlassen hatte — so verstehe ich wenigstens Cic. *ep.* 12, 4, 2 *Dolabella ualde uituperabatur ab hominibus non insulsis quod tibi tam cito succederet cum tu uixdum XXX dies in Syria fuisses* — und war am 25. October noch in Italien [Cic. *ad Att.* 15, 13, 5]. Alles in Allem halte ich für das Wahrscheinlichste, dass Brutus und Cassius auf die Nachricht von dem Transport der makedonischen Legionen Athen verliessen: die kaiserliche Tradition setzte für Antonius Caesar ein, vgl. Dio 47, 21, 1.

4) Cic. *ad Att.* 16, 8, 2 *ducem se profitetur nec nos sibi putat deesse oportere.* 11, 6 *ab Octauiano cottidie litterae ut negotium susciperem . . . iterum rem publicam seruarem.* 15, 3 *at quae contio . . . . μηδὲ σωθείην ὑπό γε τοιούτου . . . . dixi Oppio cum me hortaretur ut adulescentem totamque causam manumque ueteranorum complecterer.*

Plutarchs [*Cic.* 44] von einem förmlichen Vertrag, der im Beisein von Caesars Stiefvater und Schwager, Philippus und Marcellus, zwischen dem Revolutionsgeneral und dem Redner abgeschlossen sei, das Thatsächliche vielleicht nur übertreibt: aber die zu Grunde liegende Tendenz ist offenbar die, Caesar als den treulosen Politiker, Cicero als den greisen Thoren hinzustellen, den sein Hass gegen Antonius und ein persönlicher Ehrgeiz zu einer Politik treiben, die auf den Verrath der Republik hinauslaufen musste.[1]) Das entspricht genau den Vorwürfen, die Brutus gegen Cicero schleudert,[2]) wie denn auch einer seiner Briefe an Atticus als Beleg angeführt wird. Diese Tendenz gipfelt in der Erfindung, dass Caesar, als nach Hirtius und Pansas Tod der Senat versuchte, ihm sein Heer abspenstig zu machen, Cicero durch heimliche Agenten anstachelte, für sich und Caesar das Consulat zu fordern; sie bliesen ihm ein, dass er dann der factische Herrscher sein würde, da er den ehrgeizigen ‚Knaben' als Collegen leicht lenken könnte. Es wird die Schuld der allzustark kürzenden Darstellung Plutarchs sein, wenn diese den nicht orientirten Leser zu der Meinung verführen muss,

---

1) *Cic.* 45 *τὸ δὲ πρὸς Ἀντώνιον μῖσος Κικέρωνα πρῶτον, εἶτα ἡ φύσις ἥττων οὖσα τιμῆς προσεποίησε Καίσαρι νομίζοντα προσλαμβάνειν τῇ πολιτείᾳ τὴν ἐκείνου δύναμιν. Brut.* 22.

2) Brut. *ad Cic.* 1, 4. 1, 16, 4 *quod autem tibi cum Antonio priuatim odium? nempe quia postulabat haec, salutem ab se peti, precariam nos incolumitatem habere* [vgl. Cic. *ad Att.* 15, 20, 2], *a quibus ipse libertatem accepisset, esse arbitrium suum de re publica, quaerenda esse arma putasti quibus dominari prohiberetur* [bezieht sich auf die Berathungen in Antium, Cic. *ad Att.* 15, 12, 1; vgl. o.]: *scilicet ut illo prohibito rogaremus alterum qui se in eius locum reponi pateretur, an ut esset sui iuris ac mancipi res publica? . . .* 7 *quod pulcerrime fecisti ac facis in Antonio, uide ne conuertatur a laude maximi animi ad opinionem formidinis; nam si Octauius tibi placet a quo de nostra salute petendum sit, non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse uideberis.* 1, 17, 1 *sed quaedam mihi uidetur, quid dicam, imperite uir omnium prudentissimus an ambitiose fecisse. . . . .* 4 *nimium timemus mortem* [vgl. Cic. *ad Att.* 16, 7, 7 *abesse hanc aetatem longe a sepulcro negant oportere*] *et exilium et paupertatem. haec mihi uidentur Ciceroni ultima esse in malis et dum habeat a quibus impetret quae uelit et a quibus colatur ac laudetur, seruitutem, honorificam modo, non aspernatur, si quicquam in extrema ac miserrima contumelia potest honorificum esse.* Ueber die Echtheit von 1, 16 s. S. 215 A. 1. S. 219 A. 1; 1, 17 wird durch den ganz persönlich gehaltenen Schluss geschützt: der Brief ist nach der Schlacht von Mutina und nicht lange vor Porcias Tod geschrieben.

als habe Caesar sein Consulat wirklich durch Cicero erhalten: jedenfalls hat schon der Gewährsmann Plutarchs die Verleumdung in Umlauf gesetzt, als habe Cicero Caesars Bewerbung unterstützt[1]) und, was sehr merkwürdig ist, sich auf eine mündliche Aeusserung keines Geringeren als Caesars selbst berufen.[2]) Man mag zweifeln, ob die eben zusammengestellten Nachrichten alle auf einen Gewährsmann zurücklaufen, was ich allerdings glaube[3]); das wird nicht geleugnet werden können, dass sie ein und dieselbe Tendenz verfolgen und dass die charakteristischen Merkmale dieser Tendenz, die republikanische Grundgesinnung, die trotz aller Enttäuschung milde Beurtheilung des Antonius, der scharfe Gegensatz gegen die caesarische Legende, der hochmüthige Tadel Ciceros nur an einer Stelle sich so zusammenfinden konnten, im Lager des M. Brutus. Dort hat man sich im Mai 43 erzählt, dass Cicero wirklich Consul geworden sei und gefürchtet, dass Caesar es werden könnte[4]); dort hatte man allen Grund, den verleumderischen Klatsch über das Verhältniss Ciceros zu Caesar weiter zu colportiren: nur dann liess sich rechtfertigen, dass Brutus im Sommer 43 trotz der Auffor-

1) *Cic.* 45. 46. *comp. Dem. et Cic.* 4.

2) *Cic.* 45 *ὡμολόγει δὲ Καῖσαρ αὐτὸς ὡς δεδιὼς κατάλυσιν καὶ κινδυνεύων ἔρημος γενέσθαι χρήσαιτο τῇ Κικέρωνος ἐν δέοντι φιλαρχίᾳ προτρεψάμενος αὐτὸν ὑπατείαν μετιέναι συμπράττοντος αὐτοῦ καὶ συναρχαιρεσιάζοντος.* Das Imperfectum und der oblique Optativ beweisen, dass es sich um mündliche Mittheilung handelt, nicht, wie Peter nach Drumann annimmt, um ein Citat aus den Memoiren. Der Kaiser war viel zu vorsichtig, um in einem officiellen Werk so den Schleier von seiner Politik wegzuziehen; etwas ganz anderes war es, wenn er im Gespräch einmal Enthüllungen machte; die lassen sich erfahrungsgemäss immer dementiren. Officiell schonte Augustus das Andenken des Redners und Gegners des Antonius [Plut. *Cic.* 49. App. 4, 51], wenn es ihm auch ganz recht war, dass auf die ciceronische Politik der Makel der persönlichen Eitelkeit fiel: zu jener Aeusserung passt es gut, dass auch Dio die Geschichte von dem geplanten Consulat Caesars und Ciceros kennt [46, 42]. Der appianische Gewährsmann ist so giftig gegen Cicero gestimmt, dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn er die Erfindung mit Behagen wiedergiebt [3, 82]. Dass eine Erfindung vorliegt, beweist der Anfang Juni geschriebene Brief Ciceros an Brutus 1, 10.

3) Bedenkt man, dass die Tendenz ist Brutus Politik zu vertheidigen, und trotzdem mündliche Mittheilungen des Kaisers benutzt werden, so ist man sehr in Versuchung auf Messalla Corvinus zu rathen; jedenfalls hat dieser Einfall unendlich viel mehr für sich als die abgedroschene Polliohypothese. Es ist ein Irrthum zu glauben, dass Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Appian nur auf einen Autor zurückgehn könnten.

4) Brut. *ad Cic.* 1, 4.

derung des Senats, trotz der flehentlichen Bitten Ciceros nicht nach Italien übersetzte, wenn auf Cicero der Makel fiel seinem Ehrgeiz zu Liebe im Dienste Caesars die *libertas*, für welche Brutus den Dolch gegen seinen Wohlthäter gezückt hatte, verrathen zu haben.[1])

Neben der Ueberlieferung Ciceros, des Kaisers und des Freiheitshelden liegt noch eine vierte vor, die sich zwar scharf und bestimmt charakterisiren, aber keinem Namen der politischen oder litterarischen Geschichte zuweisen lässt, die welcher Appian gefolgt ist. Dass sie an Unzuverlässigkeit und Verdrehung der Thatsachen die anderen bei Weitem übertrifft, glaube ich nach dem Vorgang andrer zur Genüge bewiesen zu haben: es bliebe noch die Aufgabe die Fälschungen zu erklären. Sie ist, nachdem die kaiserliche Ueberlieferung wiedergefunden ist, leicht lösbar, sobald man nur die Klippe der conciliatorischen Kritik consequent vermeidet und die erwiesene Thatsache, dass die appianische Ueberlieferung keine Geschichte, sondern politischer Sensationsroman ist, nicht durch desultorische Harmonistik immer wieder umstösst.

Der Romanschreiber hat selbst dafür gesorgt, dass die Gedanken, welche ihn leiteten, deutlich und scharf hervortraten. Sie sind niedergelegt in dem Gespräch zwischen Caesar und Antonius [3, 15—20], der Verhandlung des Antonius mit den Centurionen seiner *cohors praetoria* [3, 32—38] und der Antwort des L. Piso auf Ciceros Rede gegen Antonius [3, 54—60]. Alle drei Scenen sind historische Unmöglichkeiten. Zwar ist bezeugt, dass Antonius Caesar in den pompeianischen Gärten empfing, aber das geschah nicht sofort nach Caesars Ankunft in Rom und unmittelbar, nachdem er vor dem Praetor die Erbschaft seines Vaters angetreten hatte, aus

---

1) Plut. *Brut.* 28 *Βροῦτος δὲ τῆς Κικέρωνος τελευτῆς τῆι αἰτίαι φησὶν αἰσχύνεσθαι μᾶλλον ἢ τῶι πάθει συναλγεῖν, ἐγκαλεῖν δὲ τοῖς ἐπὶ Ῥώμης φίλοις· δουλεύειν γὰρ αὐτῶν αἰτίαι μᾶλλον ἢ τῶν τυραννούντων καὶ καρτερεῖν ὁρῶντας καὶ παρόντας ἃ μηδ' ἀκούειν αὐτοῖς ἀνεκτέον* [*ἀνεκτὸν* codd.] *ἦν.* Der Fanatiker blieb sich treu: er hatte schon ein Jahr vorher an Cicero geschrieben [1, 16, 8] *ego uero ut istuc reuertar, is sum qui non modo non supplicem, sed etiam coerceam postulantis ut sibi supplicetur; aut longe a seruientibus abero mihique esse iudicabo Romam ubicumque liberum esse licebit, ac uestri miserebor quibus nec aetas neque honores nec uirtus aliena dulcedinem uiuendi minuere potuerit.* Giebt es einen besseren Beweis für die Echtheit, die äussere und innere, dieses Credos als Brutus' Politik im Jahre 43, vor und nach den Proscriptionen?

dem einfachen Grunde, weil Antonius damals noch in Campanien war.[1]) Die zweite Versöhnung zwischen Caesar und Antonius auf dem Capitol ist eine Doublette der einen sonst überlieferten, welche mit deutlicher Benutzung der caesarischen und anticaesarischen Tradition angefertigt ist,[2]) und die Antwort Pisos endlich enthält Vorschläge, von denen in den Philippiken nicht die leiseste Spur zu finden ist, abgesehen davon, dass nicht Piso, sondern Calenus Antonius Geschäftsführer war und die Fürbitte der Familie des Antonius in eine spätere Zeit gehört.[3]) Aber den Zweck, für den sie bestimmt sind, erreichen diese Reden vollkommen: sie klären die sonderbare, unhistorische Gruppirung der Thatsachen auf, und sobald man nur ihren Winken folgt und nicht, die wohlberechnete Einheit der Erzählung zerstörend, einzelne Nachrichten mit halber Kritik herausreisst und andere wegwirft, liegen die leitenden Ideen der durchaus nicht geistlosen, aber unglaublich verwegenen und frivolen Geschichtsconstruction handgreiflich zu Tage.

Die Reden zeigen, dass die caesarische Auffassung des Streites mit Antonius dem Gewährsmann Appians vertraut war. Caesar wirft Antonius auch hier die Amnestie und die Versöhnung mit den Verschwörern auf dem Capitol vor, noch mehr, dass er Brutus und Cassius Provinzen verschafft hätte[4]); hingegen entspricht der Tadel, dass er einige Verschwörer in die Provinzen habe entschlüpfen lassen,[5]) zwar der caesarischen Tendenz, aber nicht der caesarischen Legende, wie sie wenigstens bei Dio vorliegt; er verräth

1) Caesar trat vor dem 7. Mai 44 die Erbschaft an, vgl. Cic. *ad Att.* 14, 20; damals war Antonius noch nicht nach Rom zurückgekehrt, vgl. Cic. *ad Att.* 14, 19, 4. 15, 1[a], 2. Antonius liess sich nur mit Mühe herbei ihn zu empfangen vgl. Vell. 2, 60, 3 *uix admisso in Pompeianos hortos loquendi secum tempus dedit*: eine Spur davon ist bei App. 3, 14 noch erhalten.

2) Vgl. Dio 45, 8. Nikol. 29. Plut. *Ant.* 16. Der oben auseinandergesetzten Differenz zwischen der von Dio und Nikolaos und der von Plutarch vertretenen Version entspricht es, wenn bei Appian der ersten Versöhnung die Unbill des Antonius [3, 29], der zweiten die Agitation Caesars unter den Veteranen [3, 31] voraufgehn. Der Grund der Verdoppelung wird unten klar werden.

3) Vgl. App. 3, 50 mit Cic. *Phil.* 12, 18; Calenus hatte auch am 1. Januar 43 Antonius zu vertheidigen gesucht *Phil.* 5, 1. 25. 10, 3. Die Familie des Antonius, die allerdings sich in Pisos Schutz begeben hatte [Cic. *Phil.* 12, 1], spielt nur in der 12. Philippika [Ende Februar oder Anfang März] eine Rolle.

4) App. 3, 15. 16.

5) App. 3, 16; danach ist 3, 2 zu interpretiren.

eine vortreffliche Kenntniss der Thatsachen. Ganz wie bei Livius, fordert Caesar Antonius auf, ihm gegen die Mörder beizustehn. Dazu passt, dass in der Erzählung von Caesars Reise nach Rom, bis zu der erdichteten Unterredung mit Antonius, die kaiserlichen Memoiren recht genau, und diesmal im Wesentlichen ohne hinzu erfundene Schnörkel wiedergegeben sind, ferner, dass Brutus und Cassius Italien verlassen und die Revolution eröffnen, als durch Caesars Agitationen Brutus Apollinarspiele Fiasco machen[1]); hier sind wiederum, abgesehen von der Einmischung Caesars, die Thatsachen insofern richtig wiedergegeben, als ja wirklich gleich nach den Spielen zur Einleitung des Bürgerkriegs der publicistische Kampf der Verschwörer mit Antonius eröffnet wurde.

Dieser caesarischen Tendenz stellt sich nun in den Reden, wie in der Erzählung eine merkwürdige Apologie des Antonius entgegen. Schon jener eine oben erwähnte Punkt, in dem bei Appian Antonius nur vorgeworfen wird, dass er Trebonius, D. Brutus, Tillius Cimber in ihre Provinzen habe entweichen lassen, während er bei Dio sie ihnen geradezu verschafft und ihr Wohlthäter genannt wird, verräth den Apologeten: sie sind nach Appian durch die Volksbewegung, die Antonius bei Caesars Bestattung entfesselte, vertrieben und sehen in ihm alles andere als ihren Wohlthäter. Die Pointe der Abweichung von Dio tritt noch schärfer hervor, wenn man erwägt, dass thatsächlich D. Brutus und Trebonius erst beim Aufstand des von Antonius bekämpften falschen Marius die Stadt verlassen haben.

In äusserst dramatischer Weise ist die Senatssitzung, die auf den Tag nach dem Morde Caesars verlegt ist, erzählt [2, 126 ff.]. Im Mittelpunkt des Ganzen steht Antonius, der mit kluger Berechnung alles nach seinem Willen lenkt. Er ist keineswegs feig geflohen, sondern hat sofort sein Haus befestigt [2, 118] und Nachts die Stadt bewachen lassen [2, 125]; nicht der Anblick von Lepidus Soldaten giebt ihm den Muth den Senat zu berufen, sondern das geschieht noch in der Nacht, und gegen seinen Willen führt Lepidus Truppen in die Stadt: eine scharfe Polemik gegen den bei Dio vorliegenden Bericht ist nicht zu verkennen. Der Amnestiebeschluss sodann ist allerdings eine Concession an den Senat und die Mörder, aber eine Concession, die durch eine andere von

1) App. 3, 24.

der Gegenseite gewährte reichlich aufgewogen wird, durch die Bestätigung der *acta Caesaris*.[1]) Politisch ist das richtig gedacht, aber die Ausführung im Einzelnen ist unhistorisch. Antonius legt alles darauf ab zu verhüten, dass den Mördern die Ehren der Tyrannenmörder zuerkannt werden. Wenn Caesars Regierungshandlungen als rechtsgiltig anerkannt wurden, so war er kein Tyrann, und es wurde unmöglich die Mörder zu ehren. Jenes aber erreicht Antonius dadurch, dass er den persönlichen Ehrgeiz der Senatoren und besonders des Dolabella entfesselt; sie wollen der ihnen von Caesar zuerkannten Aemter nicht verlustig gehn, und Antonius hat somit gewonnenes Spiel. Hierin steckt insofern etwas richtiges, als Antonius am 17. März zur freudigen Ueberraschung der Republikaner seinen Widerstand gegen Dolabellas Consulat aufgab[2]): der Hauptfehler der appianischen Darstellung beruht darin, dass verschwiegen wird, wie durch die gefahrdrohende Anwesenheit der Veteranen die Anerkennung der *acta Caesaris* erzwungen wird.[3]) Diese werden hier vielmehr, wie bei Dio-Livius durch Brutus und Cassius beschwichtigt,[4]) nur dass die Unwahrscheinlichkeit der Erfindung noch dadurch gesteigert wird, dass die Veteranen sich auf dem Capitol von dem Mörder ihres Feldherrn haranguiren lassen. Die Veteranen durften nun einmal nicht als ein Machtmittel in Antonius Hand erscheinen: sonst war der Vorwurf Caesars gerechtfertigt,[5]) dass er sie nicht zur sofortigen Rache benutzte, und während er bei Dio aus Furcht nichts thut, leitet er hier mit dem grössten Geschick die Senatsverhandlungen, die sich um ganz andere Dinge gedreht haben sollen, als die Veteranen. Bei Dio und Nikolaos[6]) ist Lepidus derjenige, der auf sofortige

1) Vgl. die Reden des Antonius 3, 18. 19 und 35 *ἆρ' ὑμῖν ὀλίγα ἡ σμικρὰ τῆς ἀμνηστίας τὴν βουλὴν ἀνταιτῆσαι δοκῶ; ἢ δοῦναι ἂν αὐτὰ ἡ βουλὴ χωρὶς τῆς ἀμνηστίας; ἦν μὲν δὴ καὶ καθαρῶς ἀντιδοῦναι τάδε τῶνδε ἄξιον . . . οὐ μὴν ἐγὼ μετὰ τῆσδε τῆς γνώμης ἐποίουν, ἀλλ' ἀνατιθέμενος τὴν δίκην.*

2) Cic. *Phil.* 1, 31. 2, 82. 83.

3) Vgl. die oben angeführten Stellen. Für die Haltung der 1. Philippika ist es charakteristisch, dass hier Veteranen und Bürgerschaft gleichmässig an der Versöhnung interessirt erscheinen: 31 *quanto metu ueterani, quanta sollicitudine ciuitas tum a te liberata est, cum collegam tuum depositis inimicitiis . . . . illo primum die collegam tibi esse uoluisti.*

4) Dio 44, 34. App. 2, 137.

5) Vgl. 3, 15.

6) Dio 44, 34. Nikol. 27.

Rache dringt, wofür ihm Dio allerdings egoistische Motive unterlegt, und ihm zu Schaden betreibt Antonius die Versöhnung so eifrig: hier ist zunächst die *contio* des Lepidus gegen die Mörder, von der auch Dio berichtet, mit einer dem appianischen Roman eigenthümlichen effectvollen Technik, in einen während der Sitzung des Senats entstehenden Tumult verlegt,[1]) sodann aber lässt sich Lepidus sofort durch die bestochenen Anhänger der Verschworenen fangen, die ihn — wie, kann man sich schwer denken — zum Pontifex maximus an Caesars Stelle wählen. So verliert Antonius an ihm eine wichtige Stütze der caesarischen Partei: bei Dio gewinnt er ihn umgekehrt später für sich, indem er ihn zum Pontifex auf ungesetzliche Weise, ohne Wahl durchs Volk macht. Diese Tradition ist zweifellos gegenüber der appianischen Fälschung die richtige.[2])

Ich habe diesen Bericht so ausführlich behandelt, weil er sowohl die Polemik gegen die vom Kaiser beeinflusste Ueberlieferung, als auch die Tendenz Antonius als getreuen Caesarianer zu erweisen ebenso deutlich zeigt, wie die Manier diese Zwecke nicht, wie es ganz gut möglich gewesen wäre, durch genauere Erzählung der Thatsachen zu erreichen, sondern durch eine total verschobene Gruppirung des nicht selten vorzüglichen Materials. Denn nur von diesen Eigenthümlichkeiten aus wird die ungeheure Verwirrung, welche der appianische Roman in der Geschichte der Provinzenvertheilung angerichtet hat, verständlich: ihr ist mit Erfolg nicht eher beizukommen, als bis auch sie auf das mit gleichmässiger Rücksichtslosigkeit gegen die wahre Folge der Dinge von dem Romanschreiber befolgte Recept zurückgeführt ist, nach dem jede nach caesarischer Auffassung illoyale Concession des Antonius an die Mörder als eine minderwerthige Abschlagszahlung aufgefasst wird für einen viel höheren Preis, den Antonius zu Gunsten der wahren caesarischen Partei, der des grossen Caesar, einhandelt.

Antonius giebt die Rache nicht auf, wie Caesar ihm vorwirft, er bereitet sie nur langsam und sicher vor, sich den Umständen fügend — wie Caesar nach eigenem Geständniss auch.[3]) Die Amnestie erkennt er officiell an, durchbricht sie aber factisch durch

1) App. 2, 131. 132. Dio 44, 22, 2.
2) Dio 44, 53, 7. Liu. 117. Vell. 2, 63. Mon. Ancyr. 2, 26.
3) App. 3, 35. Dio 45, 14, 3.

die geschickte Aufhetzung des Volks bei Caesars Bestattung; die Verschworenen verlassen ausser Brutus und Cassius Rom.[1]) Dann gewinnt er den Senat durch die Bestrafung des falschen Marius, die Unterdrückung der darauf folgenden Unruhen — thatsächlich war dies eine Heldenthat Dolabellas, und Antonius damals gar nicht in Rom —,[2]) und vor Allem durch die Restitution des S. Pompeius; die total verkehrte Datirung ist wohl durch die Thatsache hervorgerufen, dass Antonius damals viele Verbannte aus den *acta Caesaris* in ihre Rechte wieder einsetzte.[3]) Man vergesse nicht, dass Dio [45, 10, 6] diese Maassregel als eine gegen Caesar gerichtete darstellt; nach Appian war dieser damals noch gar nicht in Rom. Nun ist mit einem Mal Antonius der Abgott des Senats und höchst verhasst beim Volk, das durchweg, gemäss der Neigung dieses politischen Romanschreibers scharfe Parteigegensätze in die Darstellung hineinzuarbeiten, als den Mördern Caesars feindlich dargestellt wird. Der Senat geht so weit ihm eine Leibwache zu bewilligen, zum Schutz vor dem Volk; thatsächlich haben sich beide Consuln seit dem Juni 44 mit einer solchen umgeben, unter dem Vorwand, dass die Mörder Caesars auch sie bedrohten.[4]) Nach Appian ist es also der Senat, der aus Hass gegen Caesar dem Consul das zuerkennt, was nach antikem Bewusstsein das Symbol der Tyrannis ist; Antonius selbst hat es nicht usurpirt, wie Cicero ihm vorzuwerfen nicht müde wurde. Wiederum verpflichtet sich Antonius viele, auch seine Trabanten durch Schenkungen aus den *acta Caesaris*: so erscheint seine tolle Wirthschaft als eine Folge derselben politischen Nothwendigkeit, wie die Vertheilung der Legate durch Caesar,[5]) und der Schriftsteller ist frech genug zu behaupten, dass

---

1) Vgl. App. 3, 35.

2) Cicero hörte zuerst am 1. Mai davon, *ad Att.* 14, 15; Antonius war schon nach Campanien abgereist *Phil.* 1, 5. 2, 107.

3) Cic. *ep.* 12, 1, 1. *Phil.* 1, 24. 2, 98. 3, 30. 5, 11. 7, 15. Dio 44, 53, 5. Plut. *Ant.* 15. Vgl. App. 3, 12 *φυγάδων τε τινῶν κάθοδοι καὶ Πομπηίου μετάκλησις.*

4) Cic. *ad Att.* 15, 17, 1 *de consulum ficto timore cognoueram; Sicca enim φιλοστόργως ille quidem, sed tumultuosius ad me etiam illam suspicionem pertulit*; vgl. 15, 18, 2. 19, 1. 20, 4 *mihi uidetur iste qui umbras timet, ad caedem spectare. Phil.* 1, 27. 3, 30. 5, 17. 13, 18.

5) App. 3, 20 *τῶν δὲ μετενεχθέντων πρός με χρημάτων οὔτε τὸ πλῆθός ἐστιν ὅσον εἰκάζεις οὔτε τι νῦν ἐστιν παρ' ἐμοί, πάντα τῶν ἐν ἀρχαῖς καὶ δυνάμει πλὴν Δολοβέλλα καὶ τῶν ἐμῶν ἀδελφῶν νειμαμένων μὲν εἰ-*

er dem Senat durch die Einwahl neuer Mitglieder — es sind die berüchtigten *Χαρωνῖται* gemeint[1]) — das wegen der Leibwache schliesslich doch erwachte Misstrauen genommen hätte.

Die *curatio frumenti*, die auf Betreiben des Antonius der Senat Brutus und Cassius Anfang Juni ertheilte, wurde von ihnen allerdings als eine Schmach empfunden, lieferte ihnen aber den erwünschten Vorwand Italien zu verlassen und sich Antonius Regiment zu entziehen. Dio schweigt darüber, und es ist nicht sicher, ob die caesarische Legende dieses *beneficium* ebenso aufgefasst hat, wie die Urlaubsbewilligung[2]): aber die appianische Verdrehung giebt zu denken. Danach wünschen Brutus und Cassius sobald wie möglich in ihre Provinzen zu gelangen, weil sie Antonius nicht trauen, und wenn das auch noch nicht geht, die Stadt zu verlassen, wo sie weder sicher sind noch so geehrt werden, wie sie es verdienen. Das letztere giebt allerdings den republikanischen Standpunkt genau wieder, aber auf dass ein solcher Lichtblick Leichtgläubige nicht blende, wird sofort danach erzählt, dass der Senat ihnen zu Gefallen die *curatio frumenti*, die falsch auf alle Provinzen ausgedehnt wird, beschlossen habe.[3]) Antonius ist also unschuldig daran, dass sie ungestört in den Osten gehen konnten.

Aber er hat ihnen Provinzen bewilligt.[4]) Auch damit hat es seine eigene Bewandtniss. Die welche ihnen auf seinen Antrag der Senat zuerkennt, Kyrene und Kreta, sind harmlos und ungefährlich, er muss dem Senat diese kleine Concession machen, weil er ihnen durch ein geschicktes Manöver diejenigen, auf welche ihnen die Bestimmungen Caesars ein Anrecht geben, Syrien und Makedonien, entrissen hat[5]): er hat nämlich Dolabella durch ein Gesetz Syrien,

---

θὶς ὡς τυράννου, δι' ἐμὲ δὲ μετατεθέντων ἐς χάριν τῶν ὑπὲρ Καίσαρος ἐψηφισμένων, ἐπεὶ καὶ σὺ τὰ λοιπὰ φέρων οἴσεις ἀντὶ τοῦ δήμου τοῖς δυσχεραίνουσιν, ἂν σωφρονῇς.

1) Plut. *Anton.* 15. Suet. *Aug.* 35. Vgl. App. 3, 12.

2) Dio 44, 51, 4.

3) Vgl. 3, 35.

4) 3, 16 sagt Caesar zu Antonius *ἀλλὰ καὶ τάδε τὴν βουλὴν ἐρεῖ τις ἐγνωκέναι. σὺ δ' ἐπεψήφιζες καὶ προυκάθησο τῆς βουλῆς ᾧ μάλιστα πάντων ἥρμοζε διὰ σαυτὸν ἀντειπεῖν· τὸ γὰρ ἀμνηστίαν δοῦναι τὴν σωτηρίαν ἦν ἐκείνοις χαριζομένων μόνον, τὸ δὲ ἡγεμονίας αὖθις ψηφίζεσθαι καὶ γέρα ὑβριζόντων Καίσαρα καὶ τὴν σὴν γνώμην ἀκυρούντων.* Damit vgl. Dio 45, 9, 2.

5) 3, 36 *τοὺς δ' αὖ περὶ τὸν Κάσσιον οὔτε Μακεδονίαν ἀφείλοντο ἂν οὔτε Συρίαν μὴ ἕτερα αὐτοῖς ἐς ἀσφάλειαν ἀντιλαβόντες ἔθνη. δείσαν*

sich selbst durch einen Senatsbeschluss Makedonien verschafft. Raffinirt ist die Erfindung auch hier, nicht nur darum, weil der erfindungsreiche Geschichtsschreiber sich aus der Verlegenheit, die ihm der spätere Tausch zwischen Makedonien und Gallien machen musste, geschickt dadurch herauszieht, dass für Makedonien nur der Senat, nicht das Volk in Bewegung gesetzt wird, sondern besonders desshalb, weil auch hier mitten in die Fälschung Richtiges eingesprengt ist: Dolabella ist von Antonius wirklich durch die Aussicht auf die *lex de prouinciis* gewonnen, und diese *lex*, nach Ciceros Zeugniss wenigstens, unter arger Vernachlässigung der Auspicien durchgebracht.[1]) Aber die Hauptsache, dass Antonius Brutus und Cassius Syrien und Makedonien entriss, ist und bleibt eine Erfindung, trotz aller Harmonistik der Neueren. Die sonstigen Zeugnisse für ein Recht der beiden Verschwörer auf die später von ihnen usurpirten Provinzen sind blosse, durch Kürzungen entstandene Missverständnisse.[2]) Cicero weiss kein Wort von diesem Anspruch, bezeugt ausdrücklich, dass beide in Makedonien und Syrien nichts zu suchen hatten, obgleich auch er die *acta Caesaris* anerkennt,[3]) stellt, wo er die bevorstehende Vertheilung der praetorischen Provinzen erwähnt, Brutus und Cassius mit den übrigen auf gleiche Linie,[4]) so dass man schliessen muss, dass Caesar den Praetoren des Jahres 44 noch keine Provinzen zugewiesen hatte, als er starb. Endlich, wenn es feststeht, dass Dolabella noch ehe er die *columna Caesaris* umstürzte, Syrien als Provinz erhalten

---

οὖν ἀντιδοῦναι, θεάσασθε οἷα ἀνθ' οἵων καὶ ὡς στρατοῖ γυμνὰ ἐδόθη Κυρήνη τε καὶ Κρήτη· ὧν καὶ οἱ ἐχθροὶ καταφρονοῦσιν οὐκ ἀσφαλῶν σφίσιν ὄντων καὶ ἐς τὰ ἀφῃρημένα βιάζονται.

1) *Phil.* 5, 7. 6, 3. 12, 12. 13, 5.

2) Flor. 2, 17, 4 *igitur Ciceronis consiliis abolitione decreta, ne tamen publici doloris oculos ferirent, in prouincias ab illo ipso quem occiderant, Caesare datas Syriam et Macedoniam concesserunt. de uir. ill.* 82 *ob inuidiam ueteranorum in Macedoniam missus* (*Brutus*). Beide Stellen erklären sich dadurch, dass Livius dies von anderen Verschworenen, Tillius Cimber, Trebonius, D. Brutus behauptet hatte, vgl. Dio 44, 51, 4, und die ganze Zeit zwischen Brutus und Cassius Abreise von Rom und von Italien übergangen wurde. Livius selbst hat ohne jeden Zweifel jedes Anrecht von Brutus und Cassius auf die usurpirten Provinzen geleugnet, *per.* 118. 121 = Dio 47, 21, 1; ebenso Velleius [2, 62].

3) Vgl. oben S. 190 A. 9. S. 191 A. 1. A. 2.

4) *Ad Att.* 15, 9, 1 *ait autem eodem tempore* (am 5. Juni) *decretum iri ut et iis et reliquis praetoriis prouinciae decernantur.*

hatte,[1]) wenn also das von Appian erfundene Gesetz nach der Berechnung der Modernen vorher *per uim et contra auspicia* durchgebracht sein müsste, wie ist es dann denkbar, dass Cicero ihn wegen dieser Heldenthat in den Himmel erhebt,[2]) ihn der eben einem der Heroen wider alles Recht eine wichtige Provinz geraubt hatte, wie hat es dann Sinn, dass er den Umschwung des Antonius zum gesetzwidrigen Regiment erst auf den 1. Juni datirt[3])? Die Erfindung des appianischen Romans, die sogar der Darstellung Drumanns, um von Geringeren zu schweigen, zur Klippe geworden ist, muss hinweggeräumt werden, wenn die Geschichtsschreibung der republikanischen Revolution nicht immer wieder in ein falsches Fahrwasser gedrängt werden soll: sie ist hinweggeräumt, wenn ihre Tendenz nachgewiesen ist, wenn feststeht, dass sie nichts anderes bezweckt, als Antonius von dem Vorwurf der kaiserlichen Legende zu entlasten, er habe den Mördern des sacrosancten Herrschers legitime Imperien verschafft.

Für eine Kritik, welche diese einmal gewonnene Erkenntniss unerbittlich festhält, erledigen sich die übrigen Fälschungen leicht, mit welchen der appianische Roman die Geschichte der Provinzenvertheilung zu einem kunstvollen Mechanismus diplomatischer Manöver ausgestaltet hat. Als Brutus und Cassius in die ihnen von Caesar bestimmten Provinzen abgehn um sie zu usurpiren, sieht sich Antonius nach einer Armee um und lässt sich vom Senat das Imperium über das in Makedonien stehende Heer ertheilen, das weil diese Truppen zum Partherkriege bestimmt waren, eigentlich Dolabella zugekommen wäre.[4]) Die Concession, die wiederum den

---

1) Cic. *ad Att.* 14, 9, 3.

2) Vgl. *ad Att.* 14, 16, 2 *o Dolabellae nostri magnam ἀριστείαν, quanta est ἀναθεώρησις. equidem laudare eum et hortari non desisto.* 18, 1 *saepius me iam agitas quod rem gestam Dolabellae nimis in caelum uidear efferre.* An den von Dolabella eben der Provinz beraubten Cassius soll Cicero geschrieben haben [12, 1, 1] *finem nullam facio, mihi crede, Cassi, de te et Bruto nostro, id est de tota re publica, cogitandi, cuius omnis spes in uobis est et in D. Bruto; quam quidem iam habeo ipse meliorem re publica a Dolabella meo praeclarissime gesta?*

3) *Phil.* 1, 6 *ecce enim Kalendis Iuniis, quibus ut adessemus, edixerat, mutata omnia: nihil per senatum, multa et magna per populum et absente populo et inuito.* Also war vorher kein proconsularisches Imperium durch ein Gesetz ertheilt; eine solche Uebergehung des Senats hätte Cicero nicht verschwiegen.

4) Es ist von Interesse die Verdrehung der Zahlen bei Appian aufzu-

Senat kirre machen muss, ist diesmal die Aufhebung der Dictatur. Offenbar ist die *lex de dictatura tollenda* vom Juni mit dem erheblich früheren *SC* verwechselt; dass Antonius das Imperium über die *legiones Macedonicae* übernommen hat, ohne den Senat zu fragen, ist schon oben wahrscheinlich gemacht. Um diese Truppen nach Italien werfen zu können, verlangt Antonius vom Senat den Provinzentausch zwischen ihm und D. Brutus, und lässt, als der Senat sich weigert und D. Brutus förmlich zum Widerstand aufreizt,[1]) den Tausch durch ein Plebiscit beschliessen: die sonderbare Idee, dass die Centuriatcomitien plötzlich durch die Tributversammlung ersetzt werden, mag eine Erinnerung daran sein, dass die Neuordnung der consularischen Provinzen im Juni 44 thatsächlich theils auf einer *lex* der beiden Consuln, theils auf einem Plebiscit der Tribunen beruhte.[2]) Wichtig ist hier vor Allem, dass zu dem falschen Gedanken der *permutatio prouinciarum* noch der zweite Fehler hinzugekommen ist, dass die Tauschenden nicht M. und C. Antonius, sondern M. Antonius und D. Brutus sind. Das Plebiscit wird nämlich mit Hülfe Caesars, der durch seine Agitationen das Volk auf seine Seite gebracht und gegen Antonius aufgehetzt hat, durchgesetzt: zu dem Zwecke ist die erste Aussöhnung zwischen jenen beiden erfunden,[3]) während die zweite nur Raum für eine Rede schaffen soll, in der Antonius unmittelbar vor Ausbruch des Krieges mit Caesar noch einmal seine Politik vor einem Publikum

dröseln. An Stelle der vier durch Cicero bezeugten makedonischen Legionen setzt er sechs [3, 43], mindert sie aber auf vier hinab dadurch, dass eine an Dolabella abgetreten wird [3, 25] und eine zunächst zurückbleibt. Das ist offenbar die eine der vier makedonischen die L. Antonius führte [Cic. *Phil.* 3, 31. vgl. *ad Att.* 16, 8, 2]: so sind aus 3 + 1 4 + 1 Legionen geworden. Zwei fallen ab, eine Veteranenlegion kommt noch hinzu — die V Alaudae [Cic. *ad Att.* 16, 8, 2]: so hat Antonius vor Mutina vier Veteranenlegionen [3, 46] statt 3.

1) Am 4. November wusste man erst in Rom, dass Antonius gegen D. Brutus Gewalt brauchen wolle [Cic. *ad Att.* 15, 11, 5], also viel später als nach Appian die Treibereien des Senats gegen Antonius beginnen; die Stelle *ad Att.* 15, 5, 3 bezieht sich auf Reden im Senat, und was Anfang Juli von einem bevorstehenden Eingreifen des D. Brutus und Plancus erzählt wurde, waren blosse Gerüchte, *ad Att.* 15, 29, 1. Als aber Antonius nach Gallien abmarschirt war, sind allerdings aufhetzende Briefe von Senatoren, wie z. B. von Cicero [*ep.* 11, 5], an D. Brutus abgegangen.

2) Vgl. oben S. 189.

3) Vgl. 3, 29.

von unantastbarer Loyalität, den Veteranen des Dictators, rechtfertigt. Man sieht, der Autor hat einen recht complicirten Mechanismus von *concetti* in Bewegung gesetzt, um Caesar zu einem Miturheber des Gesetzes über den Provinzentausch zu machen: aber das erreichte Ziel war der Anstrengungen werth. Denn nun erscheint die caesarische Schilderhebung gegen Antonius und für D. Brutus als ein jedes Rechtsgrundes entbehrendes, rein egoistisches *latrocinium*, das Antonius wohl überlegten Plan die Mörder ihrer besten und gefährlichsten Position zu berauben, in bedenklichster Weise durchkreuzt.[1]) Sein Bund mit D. Brutus wird nicht, wie bei Dio, durch die Nothwendigkeit entschuldigt, sondern in ein sehr ungünstiges Licht gerückt: er hat Antonius zuerst geholfen, den Mörder seines Vaters aus einer für die gemeinsame Partei gefährlichen Position hinauszumanövriren und tritt nachher plötzlich für eben diesen Mörder ein, weil ihm Antonius den erwiesenen Dienst nicht ordentlich gelohnt hat.[2])

Dieser scharfe Antagonismus gegen Caesar, das nothwendige Gegenbild zu der Apologie des Antonius, tritt überall schneidend hervor. Wie bei Plutarch, beginnen auch hier die Wühlereien Caesars unter den Veteranen schon vor der Aussöhnung auf dem Capitol; hinzukommt aber, dass sie nach der Aussöhnung fortgesetzt werden, und diese somit von Caesar nicht ehrlich gemeint ist,[3]) ferner, dass die Veteranen selbst Antonius für den berufenen Erben der caesarischen Monarchie erklären und nur verlangen, dass er Caesar bei der Bestrafung der Mörder unterstützt,[4]) dass sie miss-

---

1) Vgl. 3, 61 *οἱ τῶν σφαγέων φίλοι τε καὶ συγγενεῖς ὑπὸ δέους ἐκώλυσαν* (Antonius' gallische Statthalterschaft) *μὴ τοῦ πολέμου λυθέντος ἐπεξέλθοι τὸν φόνον Καίσαρι συναλλαγείς· διὸ καὶ στασιάζειν ἀεὶ παρεσκεύαζον Καίσαρά τε καὶ Ἀντώνιον.*

2) 3, 30 Caesar verwendet sich bei den Tribus für das Plebiscit über den Provinzentausch: *ἐδεῖτο δὲ μάλιστα μὲν ἵνα μὴ Δέκμος ἄρχοι χώρας τε ἐπικαίρου καὶ στρατιᾶς ἀνδροφόνος ὢν τοῦ πατρός, ἐπὶ δὲ τούτῳ καὶ ἐς χάριν Ἀντωνίου συνηλλαγμένου. προσεδόκα δὲ ἄρα τι καὶ αὐτὸς ἀντιλήψεσθαι παρ' Ἀντωνίου.* Da bei diesen Worten jeder an den mutinensischen Krieg und den völligen Umschlag der Politik Caesars denken muss, ist der giftige Hohn unverkennbar.

3) App. 3, 31. 40.

4) 3, 32 *ὧν ἐνθυμηθέντα σε ἀξιοῦμεν ὁσίας τε χάριν ἐς τὸν Καίσαρα καὶ φειδοῦς ὑπὲρ ἡμῶν οὐδὲν ἐπιμέμπτων σοι γενομένων καὶ πρὸ ἡμῶν αὐτοῦ σοῦ τῶν συμφερόντων οὕνεκα, ἕως ἔτι δύνασαι, Καίσαρι μὲν ὅπερ*

trauisch werden, als sie von Caesars Absicht sie gegen Antonius zu führen erfahren, und nur durch Bestechung noch zu gewinnen sind.[1]) Caesar selbst merkt noch vor der Schlacht bei Mutina, dass er einen Fehler begangen hat, indem er den Senat gegen Antonius unterstützte; zu dem Zweck, den Fehler Caesars und seine Durchkreuzung der Rachepläne des Antonius schärfer hervortreten zu lassen, werden mit der ungefähr wenigstens richtig datirten Ertheilung des Imperiums an M. Brutus die an Cassius und die Achtserklärung des Antonius vereinigt, die thatsächlich beide erst nach dem Sieg bei Mutina erfolgten. Die Schwenkung Caesars nach dem Sieg über Antonius erscheint durch die effectvolle Erfindung, dass der sterbende Pansa, der Führer des Senatsheeres gegen Antonius, ihn vor dem Senat warnt und ihm im Interesse der gesammten Partei räth, sich mit Antonius zu versöhnen, als eine Umkehr zum Richtigen.[2])

ἀρκέσει μόνον, συνεπαμῦναι τοὺς φονέας τιμωρουμένῳ, σὲ δὲ αὐτίκα δυναστεύειν ἐν ἀμερίμνῳ γενόμενόν τε καὶ ἡμᾶς γενέσθαι παρασκευάσαντα τοὺς ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ ὑπὲρ σοῦ δεδιότας. Vergleicht man damit die Behauptung des Livius [*per.* 117] *M. Antonius cos. cum . . . Caesarem . . petentem ut sibi aduersus percussores auunculi adesset, magnis iniuriis affecisset* und zugleich bei Appian den Schluss der Antwort des Antonius an die Veteranen, in dem er die Rache in sichere Aussicht stellt, so liegt die Polemik klar am Tage.

1) 3, 42.

2) 3, 63. 64. 75. 76. Die Erwägungen Caesars und die Rechtfertigung seiner selbst und des Hirtius, die Pansa in seiner Rede giebt, stimmen auffallend mit dem Brief des Antonius an Hirtius und Caesar überein: [Cic. *Phil.* 13 22 ff.] *hostem iudicatum hoc tempore Dolabellam eo quod sicarium occiderit, et uideri cariorem populo Romano filium scurrae quam C. Caesarem patriae parentem ingemiscendum est. acerbissimum uero est te, A. Hirti, ornatum beneficiis Caesaris et talem ab eo relictum qualem ipse miraris, et te, o puer, qui omnia eius nomini debes, id agere ut iure damnatus sit Dolabella et ut uenefica haec liberetur obsidione, ut quam potentissimus sit Cassius atque Brutus . . . . Macedoniam munitis exercitibus . . in Syriam Cassium misistis . . . denique quid non aut probastis aut fecistis quod faciat, si reuiuiscat Cn. Pompeius ipse aut filius eius, si modo possit? . . . . quam ob rem uos potius animaduertite utrum sit elegantius et partibus utilius Trebonii mortem persequi an Caesaris, et utrum sit aequius concurrere nos quo facilius reuiuiscat Pompeianorum causa totiens iugulata, an consentire ne ludibrio simus inimicis quibus, utri nostrum ceciderint, lucro futurum est . . . . . denique summa iudicii mei spectat huc ut meorum iniurias ferre possim, si aut obliuisci uelint ipsi fecisse aut ulcisci*

Das ist alles deutlich erfunden, um das strahlende Bild des jugendlichen Rächers und Befreiers, wie es die kaiserliche Legende geschaffen hatte, mit grass ins Auge fallenden Flecken zu trüben. Es lässt ebenso die Kraft dieser Legende abschätzen, wie die Festigkeit des antiken Stilgesetzes, das keinem Geschichtsschreiber gestattet, eine einmal geschaffene Tradition einfach wegzuwerfen, wenn die appianische Darstellung es lieber darauf ablegt, die erfundenen Motive der Legende durch neue Erfindungen zu verdrehen und zu übertrumpfen, als sie einfach zu eliminiren. Die Tendenz Antonius auf Kosten des jungen Caesar als den Rächer des Dictators hinzustellen, ist bei Appian nicht auf die Zeit bis zum mutinensischen Krieg beschränkt; sie tritt vielmehr in der Erzählung der Schlacht bei Philippi genau ebenso hervor. Der Romanschreiber begnügt sich nicht gegenüber den caesarischen Entstellungen, die verwegene Tapferkeit des Antonius hervorzuheben,[1]) er verdreht auch den sehr guten Schlachtbericht, der ihm vorlag — ich möchte glauben, dass es ebenso, wie bei Plutarch, der Messallas war — dahin, dass er Antonius das Verdienst zuschreibt die für ihn und Caesar nothwendige Schlacht erzwungen zu haben: und doch steht unbedingt fest, dass die Freiheitshelden selbst, Cassius allerdings wider Willen, die Schlacht anboten.[2]) So unzweifelhaft also diese Tendenz Appians Gewährsmann beherrscht hat, so wenig macht sie ihn dagegen blind, dass Antonius so gut wie Caesar den Rache-

---

parati sunt una nobiscum Caesaris mortem. Eine gute Sammlung der Briefe, Edicte und Pamphlete des M. Antonius, die ihre Wirkung auf die historische Litteratur berücksichtigen müsste, ist ein dringendes Bedürfniss.

1) Vgl. 4, 107. 110. 111. 112.

2) 4, 110. 111: Antonius stürmt direct gegen die Verschanzung, welche Cassius gegen den von ihm durch den Sumpf errichteten Damm aufgeführt hat, und dann gegen das Lager; als Brutus' Truppen den Angriff sehen, werden sie wüthend und schlagen los, ohne das Commando abzuwarten. Messalla dagegen bezeugt ausdrücklich [Plut. *Ant.* 40], dass Cassius sein Loos mit dem des Pompeius verglich, den seine Umgebung zwang die Schlacht zu wagen; nach demselben Gewährsmann [vgl. 41 die Erwähnung der Legion Messallas] griffen Brutus' Truppen an ohne die Ordres des Brutus abzuwarten. Ob es in Appians dramatischem Bericht bei dieser einen Fälschung geblieben und das blinde Vertrauen der Neueren gerechtfertigt ist, bezweifle ich sehr: eine sachkundigere Untersuchung des Schlachtfelds als die Heuzeys würde vermuthlich zu Resultaten kommen, die dem appianischen Bericht nicht günstig sein würden.

krieg um egoistischer Zwecke willen führte und vorbereitete.[1]) Auch die raffinirteste Geschichtsfälschung vermochte das nicht hinwegzumotiviren; der appianische Roman beschränkt sich denn auch darauf, Antonius zum Schluss mit dem Worte des Brutus sagen zu lassen, dass er besser gethan hätte, mit Brutus und Cassius zu gehn, als mit dem Sohne Caesars[2]) und lobt, was an M. Antonius nicht gelobt werden konnte, an seinem Bruder Lucius, der nicht als ein nichtsnutziges Geschöpf der Fulvia,[3]) sondern in der sensationellen Rolle des Vertheidigers der Volksrechte gegen die Usurpation der Triumvirn erscheint.[4])

Caesar ist um kein Haar besser als sein Gegner; er ist nur glücklicher und versteht sich besser darauf die Volksgunst zu gewinnen.[5]) Den Senat ereilt sein Schicksal mit Recht; er wird in den schwärzesten Farben geschildert,[6]) am schlimmsten von allen

---

1) 3, 7 *ἐξελθόντων τῆς πόλεως τῶν ἀμφὶ τὸν Βροῦτον ἐπὶ δυναστείας ἂν ὁ Ἀντώνιος ἤδη μοναρχικῆς ἀρχὴν ἔθνους καὶ στρατιᾶς αὐτῶι περιέβλεπεν.* Caesar gegenüber gesteht es Antonius mit geschraubten, aber deutlichen Worten ein [3, 19]. Die Veteranen fordern ihn auf, um seinet- und ihretwillen die Herrschaft offen zu übernehmen [3, 32]. Vgl. auch L. Antonius Aeusserungen 5, 54.

2) 4, 130.

3) Flor. 2, 16, 2 *semper alias Antonii pessumum ingenium Fuluia tum gladio cincta uirilis militiae uxor* [= Dio 48, 10, 4. Val. Max. 3, 5, 3] *agitabat.* Oros. 6, 18, 17. Dio 48, 4. 5. 7. 10. Vell. 2, 74, 2 *L. Antonius consul uitiorum fratris sui consors, sed uirtutum quae interdum in illo erant, expers . . . ex altera parte uxor Antonii Fuluia nihil muliebre praeter corpus gerens omnia armis tumultuque miscebat.* Das ist offenbar die officiös kaiserliche Version.

4) 5, 19. 30. 31. 39. 43. 54; an den beiden letzteren Stellen wird eine Beeinflussung durch die Fulvia ausdrücklich zurückgewiesen. Wie man es hat wagen können, diesen Bericht über den perusinischen Krieg, in dem L. Antonius als ein edler Idealist, Caesar als der überlegene, kluge Rechner erscheint, auf Augustus' Memoiren zurückzuführen, ist mir unverständlich.

5) Der sterbende Pansa sagt zu ihm [3, 76] *σὺν δαιμονίαι μοίραι γενόμενος ὡς τὰ ἔργα ὑποδείκνυσι*; dagegen giebt ein Gott dem sonst so kühnen Antonius den falschen Gedanken ein, die Belagerung von Mutina aufzuheben [3, 72]. Antonius warnt Caesar vor der wetterwendischen Gunst des Volks [3, 20].

6) Er lässt sich durch jede Concession des Antonius ködern und wird sofort wieder misstrauisch; er huldigt je nach den Umständen mit gleicher Devotion Antonius und Caesar [3, 46. 47]; der sterbende Pansa klagt ihn scharf an wegen seiner treulosen Politik [3, 75. 76].

kommt Cicero weg.[1]) Ebenso wenig taugt das Volk etwas, und Brutus und Cassius haben ihr Verbrechen, wenn auch in ehrenhafter Absicht, so doch völlig unnütz begangen, weil sie die Zustände Roms verkannten.[2]) Eine kühle Vertheidigung der Monarchie und eine sensationelle Polemik gegen die beiden Grossen, welche die öffentliche Meinung zu beherrschen den Anspruch erhoben, gegen den Kaiser Augustus und Cicero, sind die charakteristischen Züge dieses geistvollen Darstellers; ob die Polemik neben dem Kaiser auch Livius officiöse Darstellung treffen sollte, ist eine secundäre Frage, die ich allerdings bejahend beantworte,[3]) aber nicht erörtern

---

1) Er redet für die Amnestie erst, nachdem alles entschieden ist [2, 142]; erhebt Antonius zuerst in den Himmel [3, 4. 50]; fälscht die vom Senat Antonius gestellten Bedingungen [3, 61]. Zu Antonius Antwort [3, 62] in der er sich wundert *ὅτι Καίσαρα μὲν τὸν τὰ μέγιστα ὠφελήσαντα τὴν ἀρχὴν ἡγοῦνται τύραννον ἢ βασιλέα, Κικέρωνα δὲ οὐ νομίζουσιν ὃν Καῖσαρ μὲν εἷλε πολέμωι καὶ οὐκ ἀπέκτεινε, Κικέρων δὲ τοὺς ἐκείνου φονέας προτίθησι τῶν φίλων αὐτοῦ* ist wiederum Antonius Brief an Hirtius und Caesar heranzuziehn [*Phil.* 13, 30. 40] *uictum Ciceronem ducem habuistis . . . quod spectaculum adhuc ipsa fortuna uitauit ne uideret unius corporis duas acies lanista Cicerone dimicantes.* Natürlich wird die Geschichte von Ciceros Bewerbung ums Consulat weidlich ausgenutzt [3, 82]. Im Augenblicke wirklicher Gefahr macht er sich regelmässig aus dem Staube [3, 66. 89]; dem siegreichen Caesar schmeichelt er in niedrigster Weise [3, 92]. Eine solche Geschichtsfälschung lehrt die Fälschung des ciceronischen Briefes an Caesar verstehn; zu beachten ist übrigens auch, dass der Vorwurf, Cicero sei bei der Annahme der *lex de permutatione prouinciarum* dabei gewesen [3, 55], in der Declamation, die der Calenusrede bei Dio zu Grunde liegt, wiederkehrte [46, 23, 5]. Es wäre sehr dankbar die Beurtheilung, die Cicero nach seinem Tode und unter den julisch-claudischen und flavischen Kaisern zu Theil wurde, einmal zusammenfassend darzustellen.

2) 2, 120. 4, 133 *ἦν πρόφασις αὐτοῖς τῶν πόνων καὶ ἐπὶ Πομπηίου καὶ νῦν οὐχ ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν ἀλλ' ὑπὲρ δημοκρατίας, ὀνόματος εὐειδοῦς μὲν ἀλυσιτελοῦς δὲ ἀεί.*

3) Einzelne auffallende Beziehungen zwischen der Erzählung Appians und Dios sind schon angeführt, wie die *contio* des Lepidus gegen die Verschworenen, Brutus und Cassius Verhandlungen mit den Veteranen, die Anzahl der aufs Capitol geschickten Geiseln, die Bitte Caesars an Antonius ihn gegen die Mörder zu unterstützen; ein sehr gravirendes Indicium ist die appianische Ueberarbeitung [3, 73] der für Livius sicher bezeugten [Oros. 6, 18, 5] und charakteristischen Scene zwischen Caesar und D. Brutus; auch die Uebereinstimmung der Berichte über Silicius Corona [App. 3, 95 = Dio 46, 49, 5] im Gegensatz zu Plut. *Brut.* 27 mag noch erwähnt werden. Dem mag nun sein wie ihm wolle: die Hauptsache bleibt die Polemik gegen die kaiserliche, auf Augustus Memoiren fussende Legende. Da nun die Memoiren des Augustus

kann, ohne den ohnehin schon auseinander weichenden Rahmen dieses Aufsatzes ganz zu sprengen. Wie der Mann auch geheissen haben mag, ein Zeitgenosse spätestens des Gaius und Claudius muss er gewesen sein. Denn nur auf eine noch im Publikum lebendige Erinnerung wirken solche aus wenig Wahrheit und viel Trug reizvoll zusammengewobenen Tendenzromane, nur zwei, höchstens drei Generationen nach Actium kann die Controverse zwischen Caesar und Antonius noch ein stärkeres Interesse gehabt haben, als der allgemeine Gegensatz zwischen den letzten Republikanern, mochten es nun Brutus und Cassius oder Cicero sein, und der sich entwickelnden Monarchie. Wie scharf der Mann die Geschichte jener Zeit noch auffassen konnte, das zeigt nichts besser, als dass die Geschichte der Provinzenvertheilung den Mittelpunkt seiner Fälschungen bildet: der Streit um die Provinzen ist thatsächlich der formelle Mittelpunkt gewesen, um den sich die Revolution drehte. Nur die richtige Abgrenzung der einzelnen Stadien dieses Streits und die scharfe Bestimmung seiner staatsrechtlichen Grundlagen, für welche die ciceronischen Zeugnisse ein Material von einer, in der alten Geschichte seltenen Verwerthbarkeit liefern, eröffnen den Einblick in das innere Getriebe der Politik sowohl der Generale wie der Verschworenen; in dem Provinzenstreit tritt klar hervor wie völlig Caesars Dictatur die traditionellen Verhältnisse verschoben hatte. M. Antonius, der vielgeschmähte Usurpator, ist thatsächlich der Kämpfer für das legitime Recht der republikanischen Gesetzgebung, weil er mit den Mitteln arbeitet, die der grosse Caesar zur Zeit des Bestandes der Republik angewandt hatte; die Revolutionäre sind die republikanischen ‚Heroen' und der junge Caesar. Dieser tritt als legitimer Erbe der caesarischen Monarchie gegen den Consul der Republik auf, bezeichnender Weise den zu selbständiger Politik unfähigen Senat eine Weile mit sich fortreissend; jene wissen die durch rechtlosen Mord wiedergewonnene *libertas rei publicae* nicht besser zu vertheidigen, als durch eine rechtlose Usurpation ihnen nicht zukommender Provinzen und

---

frühestens 24 v. Chr. veröffentlicht sein können [Suet. *Aug.* 85], so kann Pollio dessen Werk seiner Anlage nach spätestens 23 fertig vorlag [Hor. *carm.* 2, 1], der directe oder indirecte Gewährsmann Appians für die Ereignisse nach Caesars Tod nicht sein. Wenn mich nicht alles täuscht, hat Pollio nur die Tradition des Kriegs zwischen Caesar und Pompeius beeinflusst oder besser getrübt; die hohe Schätzung der Neueren ist ein leicht zu widerlegendes Phantasiebild.

kennen keinen anderen Rechtsgrund für dies revolutionäre Vorgehn, als das jedem Staatsrecht Hohn sprechende Sophisma, dass die römische Republik da sei, wo sie sich befänden.[1])

Und doch hiesse es die letzten Zuckungen der grossartigsten Oligarchie, die es je gegeben hat, frivol verkennen, wollte man in diesem schroffen Eingeständniss ihres Rechtsbruchs einen Beweis dafür erblicken, dass die angeblichen Freiheitshelden in Wahrheit für nichts anderes als für die eigene Herrschaft kämpften. So verschieden Caesar und Antonius in der Ueberlieferung erscheinen, die Gestalten des Brutus und Cassius behalten stets die gleichen festen Umrisse, und nicht einmal die kaiserliche Legende weiss ihrem Andenken etwas anderes vorzuwerfen als das eine grosse Verbrechen; denn dass sie ihnen den Krieg von Philippi als Auflehnung gegen das von dem Gerichtshof der *lex Pedia* gefällte Urtheil anrechnet,[2]) ist keine neue Anklage, sondern nur eine Wiederholung der ersten und einzigen. Eine solche Festigkeit in einer Ueberlieferung, die sich sehr rasch und sehr divergent entwickelt hat, will nicht wenig besagen, mehr noch als der trotz aller Unbill unerschütterliche Glaube des alten M. Tullius an seine ἥρωες. In dem schroffen Widerspruch des republikanischen Credo der ‚Befreier' mit dem republikanischen Staatsrecht steckt ein geschichtliches Problem, dem eine Darstellung des Streits um die Provinzen, wenn anders sie vollständig sein will, nicht aus dem Wege gehen darf, ein Problem das mehr noch als andere verlangt der strengen Betrachtung der Geschichte, nicht den pseudopoetischen Künsten der psychologischen Biographie unterworfen zu werden. Leider geht es ohne ziemlich viel Worte nicht ab.

Die zahllosen niedrigen und gemeinen Motive, die an den Iden des März 44 aus dem Dunkel des Entschlusses ans Licht traten, gehen die Geschichte nichts an. Sie sind es nicht gewesen, welche den unheimlich festen Bund von 60 reifen Männern zusammenschweissten; das brachte eine historische Macht zu Wege,

---

1) Vgl. Brut. *ep.* 1, 16, 6 *hanc ego ciuitatem uidere uelim aut putem ullam quae ne traditam quidem atque inculcatam libertatem recipere possit*? und die oben angeführten Citate aus seinen Edicten.

2) Mon. Anc. 2 *qui parentem meum interfecerunt, eos in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum facinus et postea bellum inferentis rei publicae uici bis acie.* Dio 47, 22, 4: Brutus sieht Caesar erst dann als seinen Gegner an, als dieser ihn verurtheilen lässt.

der überlieferte Hass der Oligarchie gegen das Königthum und das Bewusstsein seines Rechts, das dieser Hass aus der ruhmvollen Erinnerung der Thaten sich schöpfte, welche die Oligarchie in langen Jahrhunderten vollbracht hatte. Caesar hatte mehr noch als der stolze Gedanke auf den Trümmern einer zerschlagenen Welt eine neue bauen zu können, das Gefühl der absoluten Ueberlegenheit über seine Standesgenossen gelehrt nichts an der Nobilität zu achten; nur der adlich geborene kann die echte Verachtung des Adels üben, die ihm nicht einmal die Ehre des Hasses zuerkennt. Er hat es büssen müssen, dass er über der Nobilität seiner Zeit vergass, dass es einmal eine andere gegeben hatte. Der Plan mit dem Sieg über Daker und Parther die Krone Alexanders zu gewinnen war kühn, zu kühn war die kühle, vornehme Art ihm gar keines oder doch nur ein sehr durchsichtiges Mäntelchen umzuhängen.[1]) Ihre Macht durch die Waffen zu verlieren hatte die Oligarchie sich gefallen lassen; als der Sieger ihr auch den Namen der *libertas* zu rauben schien, da senkte die Gewalt der Erinnerung, deren Träger nun einmal der Name ist, den bösen Gedanken jenen 60 in die Seele, dass der Gegner der Freiheit doch nur ein sterblicher Mensch sei. Nicht der lebendigen Gegenwart in Waffen, nein, dem dunklen Gespenst des Glaubens an die Vergangenheit ist Caesar erlegen und musste er erliegen. Wäre unter seinen Mördern einer gewesen, den nach dem Erbe des Toten gelüstete, er hätte wahnsinnig sein müssen, wenn er sich diejenigen zu Genossen aussuchte, die, wenn sie nicht schon Republikaner waren, durch ihre That gezwungen wurden, auf Tod und Leben für die Republik und den Ehrennamen Tyrannenmörder zu kämpfen. So tief das moralische Niveau der römischen Aristokratie damals stand, in dieser Sache war sie ehrlich, und keiner war weiter entfernt von dem Gedanken für die Republik zu morden um sie zu verrathen als der nach dem beweisenden Urtheil der Gegner[2]) anerkannte Führer der Bewegung, M. Brutus. Seine That von dem sensationellen Motiv ableiten, dass er auf Gott weiss welchen Schleichwegen die Adoption des Octavius im Testament Caesars erfahren und sich in eigenen Hoffnungen getäuscht ge-

---

1) Cic. *ad Att.* 15, 4, 3 *me Idus Martiae non delectant. ille enim numquam reuertisset.*

2) *Brutus quem ego honoris causa nomino* Antonius bei Cic. *Phil.* 2, 30.

sehen hätte, heisst die Tragoedie der entsetzlichen Jahre 44 und 43, die Menschenleben und Männerseelen zermalmt hat, wie keine in der Geschichte vor- und nachher, in den platten Criminalroman einer Palastrevolution umsetzen.

M. Brutus war im Grunde ein unbedeutender Mensch, ein gewöhnlicher römischer Aristokrat, seiner Sippschaft ebenso darin ebenbürtig, dass er es als sein selbstverständliches Recht ansah, die Provinzialen zu misshandeln und sich höchstens wunderte, wenn man ihn zwang, daran überflüssige Worte und Briefe zu verschwenden, wie in dem unterwürfigen Verhältniss zu seiner herrschsüchtigen Mutter[1]) und der naiven Art, mit der er vom Staat verlangte, seine Familienbeziehungen zu respectiren.[2]) Aber dieser durch und durch verrotteten Gesellschaft war durch die hellenische Philosophie, die in besseren Zeiten und mit den Edelsten Roms zusammen eine neue Ethik für die Herrscher der Welt zu schaffen unternommen hatte,[3]) ein eigenthümliches Elixir eingeflösst, durch das sie neben der grossen Tradition ihr geistiges Leben fristete, jenes stoisch-römische Ideal der *uirtus*, das wie alle Ideale eine sehr reale Macht ausgeübt hat. Es war bis zu den Tagen des Augustus ein falsches, so lange es die nicht besser machte die daran glaubten, und eben darum ein unheilvolles: denn die bösesten Verbrechen der Geschichte sind nicht die der Selbstsucht oder gar der Leidenschaft, sondern die, welche der fanatische Glaube an etwas, das innerlich tot ist, erzeugt. Einem solchen Fanatismus war M. Brutus, eben weil er unbe-

---

1) Er holte regelmässig ihren Rath ein, vor der Vermählung mit Porcia [Cic. *ad Att.* 13, 11, 2. 16, 2], im Juni 44 in Antium [*ibid.* 15, 11. 12], ob er nach Italien kommen sollte [*ad Brut.* 1, 18, 1].

2) Brut. *ad Cicer.* 1, 13, 1 *aliter alii cum suis uiuunt, nihil ego possum in sororis meae liberis facere quo possit expleri uoluntas mea aut officium. quid uero aut mihi tribuere boni possunt, si modo digni sumus quibus aliquid tribuatur, aut ego matri ac sorori puerisque illis praestaturus sum, si nihil ualuerit apud te reliquumque senatum contra patrem Lepidum Brutus auunculus?*

3) Das ist die historische Bedeutung von Panaetios *Περὶ καθηκόντων*: noch Ciceros Bearbeitung verräth, dass das Original keine Allerweltsethik, sondern die Predigt edler Menschenwürde an die Besiegerin des Hellenismus, die römische Aristokratie enthielt. Für das Jahrhundert der Revolution war die Lehre zu fein, aber in der verflachten Form, die Antiochos ihr gab, hat sie auf die Generation, welche auf Caesar und Cicero folgt, und zum Theil noch auf die ältere in mannigfaltiger Weise gewirkt.

deutend war, verfallen, und von diesem Fanatismus der *uirtus Romana* aus ist sein Wesen, das übrigens Caesar selbst durchaus richtig beurtheilte,[1]) historisch ohne Mühe zu begreifen.

Es ist ein charakteristisches Merkmal des politischen Fanatismus, dem die kühl berechnende Voraussicht des Staatsmanns ebenso abgeht, wie der feine Herzenstact des menschlichen Gefühls, dass er seine Entschlüsse bald jäh wechselt, bald eigensinnig festhält. Eben noch ein pompeianischer Heisssporn, der sich in der Rolle gefiel, sich um der *uirtus* willen mit dem Henker seines Vaters zu versöhnen,[2]) warf sich M. Brutus nach der Katastrophe von Pharsalos viel schneller als andere, als namentlich Cicero, der Hoffnung in die Arme, in der Umgebung des Siegers für den Fortbestand der Oligarchie wirken zu können,[3]) und hielt an dieser Hoffnung zäh fest, noch zu einer Zeit, wo der Groll gegen das persönliche Regiment des Dictators in den Optimatenkreisen die nach dem afrikanischen Krieg aufkeimenden Sympathien wieder erstickt hatte.[4]) Caesar, dem ein solcher Zeuge dafür, dass er auch überzeugungstreuen Republikanern den Wirkungskreis nicht versagte, sehr gelegen kam, der vielleicht auch wirklich eine Schwäche für den Sohn der Jugendgeliebten hatte, liess sich durch diese Zähigkeit, mit der Brutus seine republikanischen Hoffnungen festhielt, nicht aus der Fassung bringen: er duldete gelassen, dass er

---

1) Cic. *ad Att.* 14, 1, 2 *de quo . . Caesarem solitum dicere ,magni refert, hic quid uelit, sed quidquid uolt, ualde uolt*: ,es kommt sehr darauf an was er erstrebt; aber das was er erstrebt, erstrebt er ganz'. Getraut hat er ihm also nicht unbedingt; Plutarchs Uebersetzung [*Brut.* 6] *οὗτος ὁ νεανίας οὐκ οἶδα μὲν ὃ βούλεται, πᾶν δ' ὃ βούλεται, σφόδρα βούλεται* verwischt die charakteristische Färbung, den Ausdruck des zweifelnden Abwartens, der in dem *magni refert quid* liegt.

2) Plut. *Brut.* 4. Cic. *ad Att.* 11, 4, 2 *Brutus amicus; in causa uersatur acriter.*

3) Cicero suchte im April 46 Varro für den Plan zu gewinnen sich, wenn möglich, unter Caesars Führung an der Neuordnung des Staats zu betheiligen [*ep.* 9, 2, 5] *non deesse si quis adhibere uolet non modo ut architectos, uerum etiam ut fabros ad aedificandam rem publicam et potius libenter accurrere.*

4) Cic. *ad Att.* 13, 40, 1 *itane nuntiat Brutus, illum ad bonos uiros? εὐαγγέλια, sed ubi eos? nisi forte se suspendit. hic* (Brutus) *autem ut fultum est. ubi igitur φιλοτέχνημα illud tuum quod uidi in Parthenone, Ahalam et Brutum? sed quid faciant? ut fultum est* ist unheilbar; den Sinn trifft ungefähr *ut fuit, ⟨etiamn⟩unc est.*

mit leidenschaftlicher Heftigkeit für Bundesgenossen des Pompeius eintrat, die Verbindungen mit den Republikanern eifrig pflegte, durch die Heirath mit Porcia, das Enkomion auf Cato den Glauben an den Märtyrer der Freiheit demonstrativ bekundete, und meinte, wenn man ihn warnte, dass Brutus die Erfüllung seiner Hoffnungen wohl bis zu seinem Tode verschieben würde.[1]) Das ging anders in Erfüllung als er gedacht hatte: so bald der Fanatiker merkte, dass er in seinem Eigensinn sich selbst getäuscht hatte, dass Caesar seinen Glauben an ihn für eine harmlose Träumerei hielt, wechselte er, auf das Tödtlichste verletzt, die Partei mit derselben unheimlichen Schnelligkeit wie Butler im Wallenstein.

Die Republikaner mussten es schwer büssen, dass sie durch Uebertragung der Führerrolle dem Ehrgeiz des Fanatikers schmeichelten. Brutus setzte es durch, dass die Revolution sich zunächst streng darauf beschränkte, den Tyrannen der republikanischen Idee zu opfern, und jede darüber hinausgehende Maassregel um die Zukunft zu sichern unterblieb: er hielt es für einen Frevel an der *uirtus* und *libertas*, auch nur einen Augenblick daran zu zweifeln, dass Rom nach dem Tod des Tyrannen sich wie ein Mann den Befreiern anschliessen würde. Als die brutale Wirklichkeit die Hohlheit dieses Wahns aufdeckte, als nicht nur die Marschälle und Veteranen ihrem Kaiser, als auch das Volk dem Wohlthäter treu blieb, da spielte der Fanatiker den Gekränkten und bohrte sich eigensinnig in die Hoffnung hinein, dass doch noch die Zeit kommen müsste, wo den Befreiern mehr zu Theil würde als die ehrenvolle Kränkung der Amnestie. Durch demonstrative Edicte und demonstrative Abstinenzpolitik versuchte er immer wieder eine Wendung der öffentlichen Meinung herbeizuführen; noch als der Plan des Bürgerkriegs gefasst war, vertrödelte er die Zeit mit dem nichtigen Versuch durch die Apollinarspiele die Volksgunst zu gewinnen. Erst als alles vergeblich war, erklärte er pomphaft der Eintracht nicht im Wege stehn zu wollen und zog die leichter zu gewinnenden Ehren des attischen Pöbels dem Buhlen um das verderbte römische Volk vor. Die consequente Politik des M. Antonius jagte ihn endlich aus dem eigensinnigen Versteckspiel heraus, und wie

---

1) Dies und nur dies ist nach dem Zusammenhang der Sinn des von Plutarch *Brut.* 8 berichteten Ausspruch Caesars: *τί δέ; οὐκ ἂν ὑμῖν δοκεῖ Βροῦτος ἀναμεῖναι τουτὶ τὸ σαρκίον;*

der conservative Fanatismus sich über alle Rechtsformen viel leichter hinwegsetzt als der revolutionäre Staatsmann, der aus den alten Formen etwas Neues schaffen will, so scheute der verbissene Oligarch nicht davor zurück, kraft der Dialektik des orthodoxen Glaubens an die *uirtus Romana* zu decretiren, dass die römische Republik und er selbst identische Begriffe seien. An diesem argen Satz hat er unerbittlich festgehalten bis Philippi: freilich thaten die Entwicklung der Dinge in Rom und die ciceronische Politik das ihrige den schroffen, durch die Mordthat noch gefühlloser gewordenen Anbeter der römischen Tugend in dem Glauben zu stärken, dass das knechtisch gewordene Rom es nicht verdiene, seinen Befreier in seinen Mauern zu sehen.

Brutus' Fanatismus war insofern sehr viel weniger rein als der Catos, als er des Beifalls der öffentlichen Meinung bedurfte. Das Streben Propaganda für sich zu machen, die römische Tugend seiner Handlungsweise von Rom auch anerkannt zu sehen, zwang ihn dazu sich mit Cicero zu stellen, dessen zärtliche Bewunderung er sich sonst nicht genirte mit der ungezogensten Vernachlässigung zu erwidern[1]): das fein organisirte, sanguinisch hin- und herschwankende Menschenthum des Mannes, der so gern ein alter Römer sein wollte und im Grunde viel mehr war, flösste dem in Tugend und Römerthum künstlich versteinerten Aristokraten lediglich hochmüthige Verachtung ein. Nur wenn er einer Trompete bedurfte, die ihn und seine Tugend ausposaunte, zog er Cicero an sich heran, in dem richtigen Bewusstsein, dass der ehrliche, warme Idealismus des grossen Redners bei der öffentlichen Meinung als eine starke Bürgschaft für die Politik galt, die er vertrat. So schrieb er an Cicero, als er von Pompeius zu Caesar übertrat, und ermahnte ihn, sehr von oben herab, sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen,[2]) so rief er seinen Namen aus, als er am 15. März 44 mit dem bluttriefenden Dolch durch die Strassen zog,[3]) so verlangte er von ihm, dass er seine Spiele mit ansehen sollte, während er selbst nicht hinging,[4]) so schickte er ihn endlich bei seinem Weggang von Italien nach Rom, weniger um dort eine

1) Vgl. z. B. Cic. *ad Att.* 12, 36, 2. 13, 39, 2. *ad Brut.* 1, 14, 1.

2) Cic. *Brut.* 11. 330.

3) Cic. *Phil.* 2, 28. 30.

4) Cic. *ad Att.* 15, 26, 1 = Plut. *Brut.* 21.

politische Action durchzuführen — das traute er ihm nicht zu, und mit Recht —, als um mit der dröhnenden Wucht seiner Rede immer wieder daran zu erinnern, dass Consuln, Senat und Volk so lange im Unrecht seien, bis sie M. Brutus und Genossen als Befreier der Republik unumwunden anerkannt hätten. Cicero war durch Gerüchte von einer bevorstehenden Versöhnung der Verschworenen mit Antonius, wohl nicht ohne Zuthun des Brutus selbst,[1]) zur Umkehr verlockt und sehr erstaunt, als er Brutus und Cassius nicht auf dem Wege nach Rom, sondern im Begriff Italien gänzlich zu verlassen fand. Ihn gelüstete durchaus nicht nach der Löwenhöhle des M. Antonius, aber die brutale Frage, wie lange er seine weissen Haare noch tragen wolle,[2]) brachte den rasch aufflammenden Greis auf den Weg, auf den Brutus ihn haben wollte.

Die Dinge spielten sich zunächst dem Programm gemäss ab, bis die Revolution Caesars ein neues, verwirrendes Moment in die immer noch unklare Situation brachte. Cicero war der neuen Lage in keiner Weise gewachsen. Der Anblick von Bewaffneten machte ihn regelmässig nervös; es genügte ihm, wenn Antonius von einer Leibwache und Veteranen umgeben auftrat, um sofort für sein und der Gesinnungstreuen Leben zu fürchten und aus Furcht zu hassen.[3]) Die feine, zuvorkommende Art, mit welcher der Jüngling, dem keiner den gewiegten Diplomaten ansah, den selbstgefälligen alten Herrn behandelte, stach ferner sehr angenehm von den brutalen Wachtstubenmanieren des Antonius ab: so überwand er nur zu völlig sein Misstrauen gegen den verhassten Namen und dachte sich mit der ganzen Einseitigkeit des Gefühlspolitikers,

---

1) Der Ueberbringer der Gerüchte war ein Gastfreund des Brutus der ihn eben in Neapel verlassen hatte, Cic. *ad Att.* 16, 7, 1. Es ist bezeichnend für Ciceros ehrliche Kurzsichtigkeit, dass er dies Spiel nicht durchschaute; Brutus Fanatismus der es verstand zu rechter Zeit offenherzig zu sein, riss ihn fort: *pedibus ad me statim: dei immortales quam ualde ille reditu uel potius reuersione mea laetatus effudit illa omnia quae tacuerat*, *ut recordarer illud tuum ‚nam Brutus noster silet'* [*ad Att.* 16, 7, 5].

2) Cic. *ad Att.* 16, 7, 7 *abesse hanc aetatem longe a sepulcro negant oportere.* Der Gedanke ist ihm von Brutus eingegeben, vgl. dessen Brief 1, 16, 6 *ualde care aestimas tot annos quot ista aetas recipit*, *si propter eam causam puero isti supplicaturus es.*

3) Vgl. *ad Att.* 15, 17, 1. 18, 2. 19, 1. 20, 4. *ep.* 12, 2, 1.

der den momentanen Erfolg überschätzt und es vergisst Trümpfe in Reserve zu behalten, in die Aufgabe hinein den ‚Knaben' so zu lenken, dass er sich und seines Vaters Veteranen für die Republik aufzuopfern für die höchste Ehre hielt.[1]) Sein Hass gegen den Bedrücker musste sich, sobald Caesars Truppen ihm Schutz boten,[2]) in einem so leidenschaftlichen Pamphlet Luft machen, dass die Aussicht auf eine Verständigung mit Antonius in unabsehbare Ferne rückte, und dies war nur der Anfang einer ununterbrochenen Folge der wildesten Hetzreden, die trotz ihrer glänzenden Kunst Cicero selbst den meisten Schaden thaten: denn er glaubte am eifrigsten an das, was ihm auf die Zunge kam, und liess sich durch die Gewalt seiner eigenen Worte um die ruhige Besinnung bringen. So redete er sich und den Senat in eine rasende Agitation gegen Antonius hinein ohne auch nur zu ahnen, dass der legitime Consul der Republik, mit dem er um jeden Preis Krieg führen wollte, nicht entfernt ein so gefährlicher Gegner war, wie der Erbe Caesars, der zur Eroberung seiner Erbschaft ein Imperium sich anmaasste, das jeder republikanischen Tradition Hohn sprach. Er begriff nicht, dass der Erfolg der mit solchem Lärm angeordneten italischen Conscriptionen kein andrer sein konnte, als Tausende von armen Bauernjungen nutzlos in die Schwerter der krieggewohnten caesarischen Troupiers hineinzujagen, dass es ein Wahnsinn war zu glauben, die caesarischen Generale — über andere verfügte die Republik nicht mehr — würden ihre Truppen, ihre Soldatenehre, ihren Groll gegen den Senat, ja gar ihren eigenen Vortheil um seiner schön geschriebenen Mahnungen willen aufopfern. Was das Schlimmste war,

---

1) *Ad Brut.* 1, 18, 3 [Ende Juli 43, in dem letzten Brief der erhalten ist] *maximo autem cum haec scribebam, afficiebar dolore quod, cum me pro adulescentulo ac paene puero res publica accepisset uadem, uix uidebar quod promiseram, praestare posse . . . . quamquam et hunc, ut spero, tenebo multis repugnantibus; uidetur enim esse indoles, sed flexibilis aetas multique ad deprauandum parati qui splendore falsi honoris obiecto aciem boni ingenii praestringi posse confidunt. itaque ad reliquos hic quoque labor mihi accessit ut omnis adhibeam machinas ad tenendum adulescentem ne famam subeam temeritatis.* Man weiss nicht was in diesen Worten mehr ergreift, die Ahnung, dass er die Republik in den Abgrund geführt hat, die unversiegliche Kraft der sich selbst täuschenden Hoffnung oder die wunderbare Einfachheit und Wahrheit des Selbstbekenntnisses.

2) Noch am 5. November gesteht er ein, dass er es nicht zu veröffentlichen wage, *ad Att.* 16, 11.

er vergass, dass diese Politik der Demonstration und Verhetzung, der provocirenden Belobigungen und ingrimmigen Achturtheile nur um so mehr den Gegner reizte, je ohnmächtiger sie war, und in dem caesarianischen Marschall der sich zu der gleichen Höhe der Verachtung des Senats, wie sein Meister und Vorbild, nicht aufschwingen konnte, einen Zorn ansammelte, der sich in entsetzicher Weise und nicht nur gegen Cicero entlud. Es half dem Senat nichts, dass er Caesar mit und wider seinen Willen viel mehr gegeben hatte, als dem in den Künsten der Politik weniger gewandten Antonius: der Sohn vergass über allen Ehren weder den Tod seines Vaters in der Curie noch sein eigenes Ziel, zu dem ein selbständiger Senat ihm den Weg verlegen musste, und fand, dass die politische Rechnung stimmte, wenn Antonius dem wortreichen Treiben des Senats ein Ende mit Schrecken setzte und den Bund mit ihm durch Blut fest kittete.

Brutus rührte sich nicht, weder als Antonius und Lepidus sich vertrugen, noch als Caesar seine Truppen nach Rom führte, noch als der Schrecken des Triumvirats die Reste des republikanischen Rom ausrottete. Durch den Bund mit ‚Octavius' hatten in seinen Augen Cicero und der Senat jeden Anspruch auf seine Hülfe verwirkt. Es war nicht der klare Scharfblick des Staatsmanns, sondern der dämonische Instinct des eigensinnigen Fanatismus, des gekränkten Stolzes, wenn die Nachricht von diesem Bunde ihn das Schlimmste befürchten liess; er raste vor Wuth, als er hörte, dass Cicero den Erben Caesars bat, ihm nichts Böses zu thun, dass dieser Knabe mit Ehren überschüttet wurde, von demselben Senat der ihm die Befreiung mit schmachvoller Zurücksetzung gelohnt hatte. Diese Wuth, nicht irgend ein gross angelegter politischer Plan stimmte ihn gerade im Gegensatz zu Cicero milde gegen Antonius und bewog ihn dessen gefangenem Bruder nicht nur das Leben, sondern seinen Titel zu lassen; ihm wars gleichgültig, wenn der Senat und Cicero das nicht begriffen[1]); und dieselbe Wuth hielt ihn zurück für die, welche sich vor dem Sohne Caesars so schmachvoll erniedrigt hatten, auch nur einen Mann zu opfern. Mochten sie ernten was sie selbst gesäet hatten: es war eine nützliche Lehre für die, welche in Zukunft sich gelüsten liessen das republikanische Ideal zu verrathen. Er hatte es nicht

1) Cic. *ad Brut.* 2, 7.

gethan und sah in dem Bewusstsein der Zukunft ruhig entgegen, die ihn bei Philippi ereilte.[1])

Das war M. Brutus, der Mörder des grossen Caesar.

Strassburg. EDUARD SCHWARTZ.

---

1) Brut. *ad Cicer.* 1, 16, 8. 9 *aut longe a seruentibus abero mihique esse iudicabo Romam ubicumque liberum esse licebit . . . mihi quidem ita beatus esse uidebor si modo constanter ac perpetuo placebit hoc consilium, ut relatam putem gratiam pietati meae; quid enim est melius quam memoria recte factorum et libertate contentum neglegere humana? sed certe non succumbam succumbentibus nec uincar ab iis qui se uinci uolunt experiarque et temptabo omnia neque desistam abstrahere a seruitio ciuitatem nostram. si secuta fuerit quae debet fortuna, gaudebimus omnes; si minus, ego tamen gaudebo: quibus enim potius haec uita factis aut cogitationibus traducatur quam iis quae pertinent ad liberandos ciuis meos?* Plut. *Brut.* 28 [s. oben S. 219 A. 1]. 29 *γράφει δὲ πρὸς Ἀττικὸν ἤδη τῶι κινδύνωι πλησιάζων ἐν τῶι καλλίστωι τῆς τύχης εἶναι τὰ καθ' αὑτόν. ἢ γὰρ νικήσας ἐλευθερώσειν τὸν Ῥωμαίων δῆμον ἢ δουλείας ἀποθανὼν ἀπαλλαγήσεσθαι.*

VARIA.

(Cf. vol. XXX 361 sqq.)

XLIX. Quae Horatius auguratus est fidenter C. II 17 *nec dis amicum est nec mihi te prius obire, Maecenas*, et *ille dies utramque ducet ruinam*, non plane vera ceciderunt, nec tamen Mors atra nobile par amicorum longo inter eos intervallo discrevit. Horatium Suetonius in Vita testatur *decessisse V kal. Decembris C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo consulibus*, h. e. die XXVII m. Novembris a. u. 746. De Maecenatis obitu quae sciri possunt, Dioni Cassio accepta referuntur, qui cum ad a. 746 ita narret, LV 6, primum de mutato m. Sextilis vel Septembris nomine in nomen Augusti (*τὸν μῆνα τὸν Σεξτίλιον ἐπικαλούμενον Αὔγουστον ἀντωνόμασεν· τῶν γὰρ ἄλλων τὸν Σεπτέμβριον οὕτως . . προσαγορεῦσαι ἐθελησάντων ἐκεῖνον αὐτὸς προετίμησεν*), deinde pergat c. 7 *ἐπὶ μὲν οὖν τούτοις ἐγαυροῦτο, τοῦ δὲ δὴ Μαικήνου τελευτήσαντος ἤλγησεν*, credibile fit Maecenatem eodem anno (746), mense autem Septembri (et hoc potius quam m. Augusto) diem supremum obiisse. Et hoc confirmare licebit et intervallum illud, quod inter amborum mortem intercessit, certius etiam definire, si forte contigerit, Suetonii verba quae sunt in extrema vita Horatii ad suam integritatem revocare. Quae enim scripta sunt in libris *decessit V kal. Decembris C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo consulibus post nonum et quinquagesimum annum*, vitiosa esse liquido apparet, si quidem Horatii aetas nec recte indicatur, qui non *nonum et quinquagesimum* sed septimum et quinquagesimum annum assecutus est, nec ea oratione affertur quae Suetonio digna aut omnino latina sit (*decessit post nonum et quinquagesimum annum*). Quae qui probe perspexit, Reifferscheidius, cum ex ipsa orationis forma coniiceret, Maecenatis excessum una memoratum fuisse, adhibito exemplo Caecilii mortis ab Hieronymo h. e. Suetonio ita memoratae *mortuus est anno post mortem Ennii contubernalis eius*, haec ad hunc modum addendo restitui posse sibi persuasit ut

scriberetur *decessit . . . consulibus post* [*L• dies quam Maecenas obiit*] *LVII aetatis anno.* Qui quidem Maecenatis a Suetonio mentionem factam perquam probabiliter statuit, quamquam quo usus est exemplo non multum efficitur, sed supplementa fecit ea, quibus aegre fidem habeas, quoniam non solum addidit, quae desiderari putavit, sed simul liberius mutavit ea quae scripti libri testantur. Ego dum illius vestigia lego et Suetonii scribendi morem curiosius quam vulgo fieri solet attendo, in eam opinionem abii ut orationem istam omittendo truncatam primitus hanc fere formam habuisse suspicarer: *decessit V kal. Decembris C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo consulibus post nonum et quinquagesimum* [*diem quam Maecenas obierat, aetatis agens septimum et quinquagesimum*] *annum.* Qua re primum, quod numquam parvi faciendum est, erroris causa agnoscitur repetito nomine *quinquagesimum* librarium inducente; dein recuperata est oratio quae Suetonium vel maxime decebat, qui in Tito c. 11 ita scribit *excessit in eadem qua pater villa id. Septembr. post biennium ac menses duos diesque XX quam successerat patri, altero et quadragesimo aetatis anno* (conf. August. c. 101), in Vespasiano autem c. 24 *inter manus sublevantium extinctus est VIII kal. Iul. annum agens aetatis sexagesimum ac nonum superque mensem ac diem septimum* (cf. Valer. Max. 3, 7, 1). Denique, quod summum est, non solum Horatii aetas iam recte et cum Suetonii testimoniis convenienter statuitur, sed simul additur alterum perapte et oratione apta, Horatii obitum Maecenatis morte diebus LIX posteriorem fuisse. Id quod tam bene facit ad ea quae ex Cassii Dionis narratione colligi posse videbantur, ut Maecenatem non modo mense Septembri sed die XXX eius mensis excessisse iam paulo certius, nisi fallor, asseverare liceat. Is enim dies est nonus et quinquagesimus a die XXVII m. Novembris, quo die Horatium decessisse Suetonius dixit, qui hoc intervallum simplicitate suadente dierum numero quam trium mensium impari parte significare maluit.

L. Ciceronis epistola ad Atticum libri primi duodevicesima ab his verbis orditur: *nihil mihi nunc scito tam deesse quam hominem eum, quocum omnia, quae me cura aliqua afficiunt, una communicem, qui me amet, qui sapiat, quicum ego ex animo loquar.* In his *una* de Ernesti sententia Wesenbergius et Bootus delent; et hi quidem attenderunt: nam plerique praetermittunt hoc quod certe singulare est nec legentem admonent. Sed deleto nomine, quod si abesset

nemo desideraret, non tollitur dubia interrogatio, unde nata vox incommoda putetur.

In Ciceronis oratione pro Sestio scripta sunt haec c. 51, 109 *utra igitur causa popularis debet videri, in qua omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines u n a consentiunt, an in qua furiae concitatae tamquam ad funus rei publicae convolant?* recurrente mirifico illo *una,* quod interpretes olim, quos quidem inspexi, nihil curarunt nec attulerunt quo tuerentur, nuper addendo, non delendo, succurrendum rati, vel *una [mente]* vel *una [voce] consentiunt* scribendum proposuerunt. Quorum utrumlibet Ciceroni probari potuit, qui saepe similiter locutus est. *omni religione una mente omnes liberaverunt* de har. resp. 6, 12; (*senatus*) *una voce ac mente restiterat* ibid. 21, 45; (*populus R.*) *una voce et consensu approbavit* in Pis. 3, 7; (*omnes cives*) *una et mente et voce consentiunt* in Ant. I 9, 21; *omnes mortales una mente consentiunt* ibid. IV 3, 7; *ut vos una mente unaque voce dubitare vos negatis* ibid. 4, 8; *vos universi una mente atque voce . . conclamastis* ibid. VI 1, 2; (*populus R.*) *bis me una mente atque voce . . vocavit* ibid. VII 8, 22; (*populus R.*) *una voce depoposcit* ibid. XIV 2, 5; ibid. 6, 16; *una voce omnes iudices reclamasse* pro Balb. 5, 12. Quae innumera sunt. Quare facile quis adduci possit ut in iis quae in Pis. 15, 34 leguntur *me frequentissimus senatus concursu Italiae referente clarissimo ac fortissimo viro P. Lentulo consentiente atque una voce revocavit* intercidisse vocem *mente,* quod proclivi errore fieri potuit, post *consentiente* coniiceret, Ciceronem autem scripsisse *consentiente [mente] atque una voce revocavit*; et hoc quidem praestaret eorum iudicio, qui verba *consentiente atque* nescio qua interpolatione orta delenda censuerunt; sed haeret dubitatio, potueritne Cicero, quemadmodum *una et consentiens forma* dixit (Acad. post. 1, 4, 17) etiam *consentiente atque una voce* ponere.

Sed hoc utut est, *una consentiunt* ne praepropere destituamus, monent similia quae alibi leguntur. Plautus quidem ita dixit Casin. prol. 59 *propterea una consentit cum filio*; Lucretius autem *pariter fungi cum corpore et una Consentire animum nobis in corpore* (3, 168); *mortale aeterno iungere et una Consentire putare et fungi mutua posse* (ibid. 800). In quibus quis non videt *una* non desiderari sed ad sententiam inutiliter esse adiectum. Quo magis cavendum est ne Ciceroni abiudicemus quidquid abundantis est in ista oratione *omnes ordines una consentiunt,* cum praesertim

supplementa quae proposita sunt non tam expedite isti se orationi insinuent quam quis putet aut cupiat.

Sed Ciceroni si semel libuit ita dicere *omnes ordines una consentiunt*, eidemne iure adimemus item semel positum *quocum omnia una communicem*, cum tamen apertum sit utrique verbo pari consilio *una* addi, ut quam vim habeat verbum compositum eam addita vox magis exprimat et extollat. Idemque sentire videor in his quae Varro scribit rer. rust. 2, 3, 2 *melior fit grex si non est ex collectis comparatus sed ex consuetis u n a*, de quorum sensu Lachmannus admonuit ad Lucr. 4, 997, et quae Caesar bell. Gall. 6, 22 *in annos singulos gentibus cognationibusque hominum quique u n a coierunt quantum visum est agri attribuunt*. Quin etiam Aristophanes cum ita narrantem inducat Nub. 67 *τέως μὲν οὖν ἐκρινόμεθ᾽· εἶτα τῷ χρόνῳ κ ο ι ν ῇ ξυνέβημεν κἀθέμεθα Φειδιππίδην*, idem genus abundantiae agnoscitur, quod mihi nativo cursu loquendi vel scribendi sua sponte nasci videtur, ne talia severius iudicemus et nostro arbitratu eripiamus scriptoribus quae ipsi evitare noluerunt.

LI. Theocritus in id. XVI ut avaritia animum caecatum convincere *τῶν ἀδυνάτων* esse ostenderet his duobus exemplis usus est v. 60

ἀλλ᾽ ἶσος γὰρ ὁ μόχθος ἐπ᾽ ᾀόνι κύματα μετρεῖν,
ὅσσ᾽ ἄνεμος χέρσονδε μετὰ γλαυκᾶς ἁλὸς ὠθεῖ,
ἢ ὕδατι νίζειν θολερὰν διαειδέι πλίνθον,
καὶ φιλοκερδείᾳ βεβλαμμένον ἄνδρα παρελθεῖν.

Quorum hoc alterum non attingo, prius non sine causa offensioni fuit criticis. Cum enim saepe venti dicantur magnam vim undarum excitare et propellere, velut Plautus ait (Mil. Glor. 513) *dedecoris pleniorem faciam Quam magno vento plenumst undarum mare,* aut Vergilius (Aen. 1, 85) *Eurusque Notusque . . vastos volvunt ad litora fluctus*, hoc nunc mirifice accidit, quod ventus una cum caerulo mari (*μετὰ γλαυκᾶς ἁλός*) dicatur undas ad litus pellere. Fuerunt qui aliam vim tribui praepositioni *μετά* vellent, quod fieri non potest; prudentius qui vitiose scriptam esse eam vocem censerent, quodque Buechelerus proposuit *κατὰ γλαυκᾶς ἁλός*, h. e. ut ipse interpretatur *ex alto,* quamquam additur quod supervacaneum erat addi (nam *ex alto deferri* undas urgente vento vox *χέρσονδε* satis indicabat), tamen ita comparatum est, ut hoc si traditum esset ratiocinando refellere non auderem. Sed dubitare coepi verumne

sit id ipsum quod scriptum est in libris *κύματα ὅσσ' ἄνεμος χέρσονδε μετὰ γλαυκᾶς ἁλὸς ὠθεῖ*, cum Theocritei versus memor haec attenderem quae Strabo scripsit I 8 p. 53 c *μᾶλλον μὲν οὖν ἐν ἀνέμῳ συμβαίνει τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ἐν νηνεμίᾳ καὶ ἐν ἀπογαίοις πνεύμασιν· οὐδὲν γὰρ ἧττον ἐπὶ γῆν φέρεται τὸ κῦμα ὑπεναντίως τῷ ἀνέμῳ, ὡς ἂν ἰδίαν τινὰ τῆς θαλάττης κίνησιν συγκινούμενον αὐτῇ.* Quibus in similem sententiam adiungi possunt, quae Livius dicit (26, 45, 8) *medium ferme diei erat, et ad id quod sua sponte cedente in mare aestu trahebatur aqua acer etiam septentrio ortus inclinatum stagnum eodem quo aestus ferebat et adeo nudaverat vada, ut alibi umbilico tenus aqua esset, alibi genua vix superaret.* Haec enim si recte intelligo, hoc colligi videtur, mare quidem et ipsum per se nullis ventis agitatum (*γλαυκὴν ἅλα*) undas litori appellere, augeri vero vehementer vim undarum cum ventus nativum motum maris adiuvans neque ei adversans fluctus tollit et ad litus provolvit. Nam si hoc ita se habet, non alienum est a natura quod Theocritus, ut magnum numerum undarum significet, ita dicit *κύματα ὅσσ' ἄνεμος χέρσονδε μετὰ γλαυκᾶς ἁλὸς ὠθεῖ.*

In eodem carmine haec leguntur a v. 83

αἰ γὰρ Ζεῦ κύδιστε
ἐχθροὺς ἐκ νάσοιο κακὰ πέμψειεν ἀνάγκα
Σαρδόνιον κατὰ κῦμα φίλων μόρον ἀγγέλλοντας
τέκνοις ἠδ' ἀλόχοισιν ἀριθμητοὺς ἀπὸ πολλῶν.

Sic solent veteres vehementiam cladis depingere ut aut nullum aut perpaucos superesse dicant qui calamitatem acceptam nuntiare suis possint. Cuius moris exempla pauca posuisse fortasse non inutile videbitur. Iliad. 12, 73 *εἰ δέ χ' ὑποστρέψωσι, παλίωξις δὲ γένηται ἐκ νηῶν . . , οὐκέτ' ἔπειτ' ὀίω οὐδ' ἄγγελον ἀπονέεσθαι ἄψορρον προτὶ ἄστυ ἑλιχθέντων ὑπ' Ἀχαιῶν.* Diodor. 11, 23, 2 *ἀλλὰ καὶ τοὺς μετασχόντας τοῦ πολέμου κατακοπῆναι, καὶ τὸ δὴ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασωθῆναι.* Illud quoque huc pertinet quod ibidem paulo post c. 24, 2 legitur *ὀλίγοι δέ τινες ἐν μικρῷ σκάφει διασωθέντες εἰς Καρχηδόνα διεσάφησαν τοῖς πολίταις, σύντομον ποιησάμενοι τὴν ἀπόφασιν, ὅτι πάντες οἱ διαβάντες εἰς τὴν Σικελίαν ἀπολώλασιν.* Sed magis haec apud eundem 13, 21, 3 *ἀπὸ γὰρ τῆς τηλικαύτης παρασκευῆς οὔτε ναῦς οὔτ' ἀνὴρ οὐδεὶς ἐπανῆλθεν, ὥστε μηδὲ τὸν ἀγγελοῦντα αὐτοῖς τὴν συμφορὰν περιλειφθῆναι,* et

14, 67, 1 *οἱ πατέρες ἡμῶν οὐδὲ τὸν ἀπαγγελοῦντα τὴν συμφορὰν ἀπέλιπον.* Eundem in modum, ut mittam alia, saepius locutus est Livius, velut 4, 10, 5 *inermes oppressi dederunt poenas, vix nuntiis caedis relictis*; 5, 49, 6 *ibi caedes omnia obtinuit; castra capiuntur, et ne nuntius quidem cladis relictus*; 10, 26, 10, et alibi.

Tertium addo Theocriteum ex id. XV petitum. In hoc sermone Syracusanarum

34 *ΓΟ. Πραξινόα, μάλα τοι τὸ καταπτυχὲς ἐμπερόναμα*
τοῦτο πρέπει· λέγε μοι, πόσσω κατέβα τοι ἀφ' ἱστῶ;
ΠΡ. μὴ μνάσῃς, Γοργοῖ· πλέον ἀργυρίω καθαρῶ μνᾶν
37 *ἢ δύο· τοῖς δ' ἔργοις καὶ τὰν ψυχὰν ποτέθηκα·*
ΓΟ. ἀλλὰ κατὰ γνώμαν ἀπέβα τοι.

quae Praxinoa dicit v. 37 *τοῖς δ' ἔργοις καὶ τὰν ψυχὰν ποτέθηκα* nondum satis recte videntur a doctis intelligi. Velut nimis inepta sunt, quae Hillerus ex aliis interpretibus adscribenda duxit: *in opere perficiendo sic me cruciavi et fatigavi ut vitam paene periclitarer, vitae periculum adirem*; quae sunt Theoph. Kiesslingii, qui plerumque prudentius iudicat; aut haec quae Fritzschii: *mein ganzes Leben hängt auch daran, es ist mein einziges bisschen Freude*, qui nec verba graeca videtur nec tenorem sermonis perspexisse. Vis scire, quid Praxinoa senserit, lege haec, quae nescio quis scriptor Francogallicus scripsit: *il faut féliciter vivement le maire . . . qui a mis toute son âme à l'organisation de la fête.* Sic, puto, Praxinoa, ubi magni sumptus meminerit in conficiendum vestimentum impensi, hoc addit ‚adhibui autem etiam summam curam et contentionem operi faciendo'. *Es hat viel Geld gekostet; ich habe aber auch alle Mühe an die Arbeit gesetzt.* Cui scite applicatur responsum *ἀλλὰ κατὰ γνώμαν ἀπέβα τοι.* In illa sententia *καί*, quamvis videatur, non ad *τὰν ψυχάν* sed ad totam orationem refertur. Illud vix est quod moneatur *ποτέθηκα* verum esse de Valckenaerii coniectura, non quod scripti libri testantur *προτέθεικα*, quod nihili est. *τοῖς ἔργοις* autem de opere faciendo dicitur, ut haec Aristophanea in Ranis docent 1347 *ἐγὼ δ' ἁ τάλαινα προσέχουσ' ἔτυχον ἐμαυτῆς ἔργοισι* et quae sequuntur. Sed redeo ad *ψυχήν*, quae causam dedit erroribus. Quae vox non uno modo ponitur sed pluribus, et cavendum est ne misceantur quae diversa sunt. Suam propriam vim retinet, ut vitam designet, in talibus quale hoc est apud Appianum p. 788, 18 Mend. *φασὶν αὐτὸν εἰπεῖν ὅτι πολλάκις μὲν ἀγωνίσαιτο περὶ νίκης, νῦν δὲ καὶ περὶ ψυχῆς.*

Sed saepe in optandi formulis locum habet ut summum significetur quod quis praebere aut afferre alicui possit vel velit, velut apud Theocritum ipsum XI 52

αἰ δέ τοι αὐτὸς ἐγὼ δοκέω λασιώτερος ἦμεν,
ἐντὶ δρυὸς ξύλα μοι καὶ ὑπὸ σποδῷ ἀκάματον πῦρ·
καιόμενος δ' ὑπὸ τεῦς καὶ τὰν ψυχὰν ἀνεχοίμαν.

et XXVII 60

Κ. φῄς μοι πάντα δόμεν· τάχα δ' ὕστερον οὐδ' ἅλα δοίης·
Δ. αἴθ' αὐτὰν δυνάμαν καὶ τὰν ψυχὰν ἐπιβάλλειν.

aut apud Apollonium Rhodium Argon. 3, 1016

προπρὸ δ' ἀφειδήσασα θυώδεος ἔξελε μίτρης
φάρμακον· αὐτὰρ ὅγ' αἶψα χεροῖν ὑπέδεκτο γεγηθώς.
καί νύ κέ οἱ καὶ πᾶσαν ἀπὸ στηθέων ἀρύσασα
ψυχὴν ἐγγυάλιξεν ἀγαιομένη χατέοντι.

Adde quae similia Medea Euripidea dicit v. 967 *τῶν δ' ἐμῶν παίδων φυγὰς ψυχῆς ἂν ἀλλαξαίμεθ', οὐ χρυσοῦ μόνον*, et, ut vetera lucem accipiant a recentibus, quae Aem. Zola scribit in Roma *les femmes arrachaient leurs bijoux pour les jeter à ses pieds, se seraient arraché le coeur pour le jeter de même.* Ab utroque autem genere distat quod supra statui *ψυχήν* impensam curam et operam significare.

LII. Apuleius in Apologia (c. 56 II p. 519 Oud.) haec profert de Aemiliano, in quem accusatorem sui invehitur: *iste vero nec dis rurationis, qui eum pascunt ac vestiunt, segetis ullas aut vitis aut gregis primitias impartit: nullum in villa eius delubrum situm, nullus [locus aut] lucus consecratus. Et quid ego de luco et delubro loquor? Negant vidisse se qui fuere in finibus eius unum saltem aut lapidem unctum aut ramum coronatum.* Sic certe haec edidit G. Kruegerus (p. 66) Ottone Iahnio auctore verbis *locus aut* inductis, id quod Sauppius probavit, cuius censuram editionis Kruegerianae imprimis locupletem collecta nuper opuscula eius in memoriam revocarunt (p. 441). Qui viri docti eo duci videntur, quod statim haec duo tantum *lucus* et *delubrum* hoc ordine nominentur, ut ne prius quidem plus quam eadem duo appellari debuerint. Quod quam recte concludatur, postea videndum est. Interim non quaero, quod mihi semper quaerendum videtur, a quo aut quo consilio addita putentur quae abesse volunt, sed hoc dico, ne sic quidem orationem probabilem exiisse: ad *lucum* enim, qui suam vim propriam et perspicuam habet (v. Cic. de legg. 2, 8, 19 *delubra habento,*

lucos in agris habento, coll. 2, 11, 27), non erat quod epitheti loco adderetur *consecratus*. Itaque in istis verbis aliquid peccatum esse non negatur, sed hoc peccatum vereor ut delendo tollatur, cum in promptu sit, duabus litteris inter se permutatis probam certe orationem restituere: *nullus lucus aut locus consecratus*. Sic quidem et *lucus* per se positus est, ut par fuit, et *locus consecratus* appellatur perapte et de more. Velut Festus scribit (p 538, 16. 17 Thewr.) *loca consecrata* et *sancta loca* (cf. Varro de l. lat. VII 10); saepe Cicero (de harusp. resp.) *loca sacra et religiosa, de locis sacris religiosis*, alia. Et haec duo *lucum* et *locum consecratum* sic recte coniungi, cum idem Cicero testis est, qui ita scribit (pro C. Rabir. perd. r. 2, 7) *nisi forte de locis religiosis ac de lucis, quos ab hoc violatos esse dixisti, pluribus verbis tibi respondendum putas*, tum sibi ipse Apuleius, cuius Florida ferme ab his verbis ordiuntur *cum aliqui lucus aut aliqui locus sanctus in via oblatus est*. Cumque duo genera dicat *nullum delubrum, nullus lucus aut locus consecratus* (ipsa enim orationis forma indicat haec duo esse, non tria), quid miri, quod cum eandem sententiam referret, item duo posuit, *Et quid ego de luco et delubro loquor*, quibus rursus duo in proximis respondent *aut lapidem unctum aut ramum coronatum*. Hanc autem aequabilitatem aequabiliorem reddere, ut pars optime compositae orationis resecetur, critici est scriptori libertatem non concedentis. Isti autem rationi quam exposui minime obesse putaverim, quae Cicero scribit (de prov. consul. 4, 7) *quod fanum in Achaia, qui locus aut lucus in Graecia tota tam sanctus fuit in quo ullum simulacrum reliquum sit*, ubi oratio ostendit *locum sacrum, locum religiosum* intelligi, nisi qui forte *qui lacus aut lucus* scribi malit, ut est apud Lucretium V 74 *terrarum in orbi sancta tuetur Fana lacus lucos aras simulacraque divum*, apud ipsum autem Ciceronem (in Verr. V 72, 188) *deae quae illos Hennenses lacus lucosque incolitis*; quibus omnibus hoc certe declaratur, *lucos* nihil sibi addi requirere aut pati. Quae vero de Cicerone affert Charisius (p. 282 Keil.) ut exemplum habeat paronomasiae *qui fuit locus religiosissimus, nunc erit locus desertissimus*, quorum qui testes praeterea exstent Keilii adnotatio docet, in iis variat scriptura et ambigitur *locus rel.* an *lucus* rectius scribatur. Sed quidquid statuitur, et ego *lucum* potius paronomasiae causa cum *loco* componi putaverim, nihil inde ad nostram causam quod pertineat aut ei adversetur effici potest.

Sed non hoc potissimum agebam, verum de iis quae insequuntur dicere institueram: *Et quid ego de luco et delubro loquor? negant vidisse se qui fuere in finibus eius unum saltem aut lapidem unctum aut ramum coronatum.* In quibus ne quis *Sed* flagitet, loquitur ita Apuleius, p. 11, 21 Kr. *Et quid ego de homine nato diutius?* p. 14, 1 *Et quid tam petulans habent versus mei* —; p. 54, 24 *Et quid ego de servis?* In proximis Kruegerus ordinem verborum mutavit, quem libri hunc habent *negant vidisse se qui fuere unum saltem in finibus eius aut lapidem* —. Et hanc orationem potiorem duco *negant vidisse se unum saltem in finibus eius lapidem,* illud alterum *qui fuere in finibus eius* quam apte dicatur ambigo. Certe praestabit, ne quid quod probum est in deterius mutetur, *qui fuere* si recte dici non potest, ex his effici quod commodum est. Fuit qui *affuere* proponeret, possis etiam *qui* [*ibi*] *fuere* coniectare. Sed quae Cicero scribit in Verr. act. II lib. 1, 19, 51 *non putasti me tuis familiarissimis in hanc rem testimonia denuntiaturum qui tuae domi semper fuissent, ex quibus quaererem, signa scirentne f u i s s e, quae non e s s e n t,* ubi [*ibi*] *fuisse* reponi iubent, ibid. V, 31, 81 *sic vixit ut muliebria cotidie convivia essent, vir accumberet nemo praeter ipsum et praetextatum filium* (*tametsi recte sine exceptione dixeram virum, cum isti e s s e n t, neminem f u i s s e*), et Caesar bell. Gall. 1, 31, 1 *Eo concilio dimisso iidem principes civitatum, q u i a n t e f u e r a n t, ad Caesarem reverterunt*, aut Livius 37, 8, 3 *Polyxenidam, quo minus prospere res gesta erat, eo enixius et eas q u a e e r a n t reficere et alias parare naves iussit* (cf. 44, 20, 6), et si quae his sunt similia, quae indagabunt si qui attentius hanc rem persequi volent, mihi eius modi esse videntur, ut liceat dubitare, quam recte haec *qui fuere* Apuleii orationi adimantur.

LIII. In eadem Apologia (c. 64 II p. 536 Oud.) Apuleius Platonis valde studiosus haec exposuit praeclare: *ceterum Platonica familia nihil novimus nisi festum et laetum et solemne et superum et caeleste. quin altitudinis studio secta ista etiam caelo ipso sublimiora quaepiam vestigavit et in extimo mundi tergo retexit. scit me vera dicere Maximus, qui* τὸν ὑπερουράνιον τόπον ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νώτῳ *legit in Phaedro diligenter. idem Maximus optime intelligit, ut de nomine etiam vobis respondeam, quisnam sit ille non a me primo sed a Platone* βασιλεὺς *nuncupatus* [περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ κἀκείνου ἕνεκα πάντα, *quisnam sit ille* βασιλεύς]: *totius rerum naturae causa et ratio* [*et origo*] *initialis,*

summus animi genitor, aeternus animantum sospitator, assiduus mundi sui opifex, sed enim sine opera opifex, sine cura sospitator, sine propagatione genitor, neque loco neque tempore nec ulla vice comprehensus eoque paucis cogitabilis, nemini effabilis. Scripsi haec ut a Kruegero (p. 74) edita sunt. In quibus complura sunt, quae dubitationem movent, quam recte a doctissimo editore adornata sint. Primum verba Platonis *τὸν ὑπερουράνιον τόπον ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νώτῳ*: quae sic non leguntur in Phaedro, ut in Apuleii oratione vulgo afferri solent. Platonis haec sunt (247 b) *αἱ μὲν γὰρ ἀθάνατοι καλούμεναι, ἡνίκ' ἂν πρὸς ἄκρῳ γένωνται, ἔξω πορευθεῖσαι ἔστησαν ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νώτῳ, στάσας δὲ αὐτὰς περιάγει ἡ περιφορά, αἱ δὲ θεωροῦσι τὰ ἔξω τοῦ οὐρανοῦ. τὸν δὲ ὑπερουράνιον τόπον οὔτε τις ὕμνησέ πω —.* Et illa apud Apuleium ne apte quidem hoc modo coniungi videntur, nisi qui forte haec intelligi velit *τὸν ὑπερουράνιον τόπον ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νώτῳ (στάσας θεωρῆσαι)* et oratio curtata sit. Sed Apuleium haec non ita scripsisse librorum scripturae patefaciunt. Ex quibus cum haec prodeant *τὸν ὑπερουράνιον τόπον* ET *οὐρανοῦ νῶτον*, non video cur spernamus particulam, qua coniungantur duo, quae illum legisse Apuleius dicit: quae graece respondent iis quae paulo ante duo composuit latine, *etiam caelo ipso sublimiora quaepiam vestigavit et in extimo mundi tergo s t e t i t:* nam hoc potius efficiendum videtur ex *retit* quod est in libris, quam quae coniectarunt *restitit* aut *retexit*. Particula *et* autem ista duo graeca connecti ne cui mirum videatur, etiam p. 47, 15 Kr. si libros consulimus, probabile fit, Apuleium *ζῳοτόκα et ᾠοτόκα* scripsisse, non quod vulgatur *ζῳοτόκα κ α ὶ ᾠοτόκα.*

Quae insequuntur, item si dis placet Platonica, ex epistola quadam repetita, recte illa quidem scripta sunt, sed a Kruegero notata ut insiticia. Quem quid maxime moverit, non magis patet, quam a quo si non ab auctore ipso haec addita putet; quae certe dubitari non potest quin ea ipsa sint, quae Apuleius significari voluit. Unum esse video, quod fortasse legentem paulisper retinere potuerit, illud quod citata verba *περὶ τὸν πάντων βασιλέα κτλ.* libere apposita nec ulla voce cum auctoris nomine connexa sint. Si quid vinculi esset velut huius modi *sed a Platone βασιλεὺς nuncupatus, q u i i t a d i c i t περὶ τὸν πάντων βασιλέα κτλ.*, quid crederemus vituperabile esse in ista oratione? Sed ego non suadeo ut addantur qualia quis desideret; sed si hoc erat indicium, unum

aut potissimum, quo indicio haec spuria esse collegit editor, non dubito quin eum ratio fugerit; nam haec libertas in citandis verbis alienis nulli non scriptori concessa erat. Vel ipse Apuleius, cum haec sint in Apologia p. 110 Kr. *matris lege potius testamentum: si quid quasi insana scripsit, hic reperies et quidem mox a principio: ,Sicinius Pudens filius meus mihi heres esto.'* paulo sane clementius ita dicere potuit *mox a principio, ubi haec leguntur, Sicinius* etc. Sed in ea re, quae late patet, uno defungar exemplo, quod mihi sit instar omnium, Tulliano. Ita enim Cicero pro Caelio (c. 16)

Sed dubito quem patrem potissimum sumam, Caecilianumne aliquem vehementem atque durum:

Nunc enim demum mi animus ardet, nunc meum cor cumulatur ira

aut illum

O infelix, o sceleste.

Ferrei sunt isti patres:

Egon quid dicam quid velim? quae tu omnia
Tuis foedis factis facis ut nequiquam velim,

vix ferendi. — — Leni vero et clementi patre, cuius modi ille est

Fores effregit, restituentur; discidit
Vestem, resarcietur,

filii causa est expeditissima.

Ex his elige quidvis, et cum Apuleiana ratione confer. Sed editor Apologiae non solum Graeca verba expunxit sed iis in eandem cladem addidit haec, quae sequuntur Latina, *quisnam sit ille* βασιλεύς. Quae ipsa nihil habent quod reprehendatur, sed quia stare non possunt nisi illis interpositis, una cum iis necesse erat interciderent. In qua re subit mirari, quod falsarius iste, qui Graeca verba adscripsit, cum quae praecesserat interrogatio *quisnam sit ille non a me primo sed a Platone* βασιλεὺς *nuncupatus* breviore forma repeteret, adeo scite orationi ne quid obesset additamentum providit, et quidem, quo magis falleret legentem, plane morem imitatus Apuleii, cui nihil familiarius est, quam interiecta sententia superiora iterare et hoc circuitu descripto orationem finire. Quem morem qui attenderit, fatebitur, opinor, Kruegerum his verbis demptis certissimum vestigium veri obruisse, quo retrahi a prava quam iniit ratione potuerit. Pauca ponam exempla: sunt enim quaedam in hoc genere quae seorsum tractari praestat; quae nunc

omittam, ne nimis huic disceptationi officiatur. Quid igitur isti quam defensito sententiae *quisnam sit ille non a me primo sed a Platone* βασιλεὺς *nuncupatus,* περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ κἀκείνου ἕνεκα πάντα, *quisnam sit ille* βασιλεύς similius est quam quod aut p. 48, 8 scribit *Utrum igitur putas philosopho non secundum Cynicam temeritatem rudi et indocto, sed qui se Platonicae scholae meminerit, utrum ei putas turpe scire ista an nescire;* aut p. 25, 19 *At enim M' Curio tot adoreis longe incluto, quippe qui ter triumphum una porta egerit, ei igitur M' Curio duos solos in castris calones fuisse;* p. 63, 15 *An quod libertus assiduus, cui omnis facultas inspiciendi fuit, quod is libertus non viderit,* [*id*] *te qui numquam eo accesseris vidisse;* ubi qui aut verba *quod is libertus* aut plane omnia a *cui omnis* ad *libertus* tolli iubent, quos nunc quidem Kruegerus secutus non est, Apuleium velle ex Apuleio pellere videntur. Adde ex Apologia p. 38, 26 *quod si nihil remanet suspicionis, neque in — neque in —, si in his ut dico nulla suspicio est* etc., ex Floridis autem quae multa similia habent p. 27, 24 Kr. *sed nequeo quin ex plurimis, quae in te meritissimo admiramur, ex his plurimis quin vel paucissima attingam;* ibid. p. 9, 3. 6.

De Apologiae loco, quem hoc capite explicandum sumpsi, duo restant, quae videntur interpretis curam requirere: quae breviter expedire conor. Primum hoc orationis genus *intelligit, quisnam sit ille* βασιλεύς, *totius rerum naturae causa et ratio et origo initialis* eqs. Haec enim, quibus quasi respondetur interrogationi *quisnam sit ille β.,* cum quae graeca ante posita sunt latine explanentur adhibito maxime Platonis Timaeo, haec, inquam, de orationis structura si quaeritur, appositi loco βασιλέως nomini et isti interrogationi adduntur. Quae quoniam ὅρον βασιλέως continent, poterant etiam alio modo seorsum a prioribus afferri. Nunc si recte intelligo, rationem quam volo ita declarare licet: *intelligit quisnam sit ille* βασιλεύς, *scilicet totius rerum naturae causa et ratio et origo* eqs. Cui orationis modo quod comparabile esset, offendisse mihi videor in eadem Caeliana Ciceronis, ex qua haec, quae c. 21, 51 leguntur, necesse est excerpam. *Aurum sumpsit, ut dicitis, quod L. Luccei servis daret, per quos Alexandrinus Dio, qui tum apud Lucceium habitabat, necaretur. magnum crimen vel in legatis insidiandis vel in servis ad hospitem domini necandum sollicitandis — — Tune aurum ex armario tuo promere ausa es, cum*

scires, quantum ad facinus aurum hoc quaereretur, ad necem legati, ad L. Luccei, sanctissimi hominis atque integerrimi, labem sceleris sempiternam. Quae non videntur nisi hoc modo explicari posse, *cum scires, quantum ad facinus aurum quaereretur, scilicet ad necem legati, ad Luccei labem sceleris;* sed haec utpote iam ante elata ne erat quidem quod interrogationi isti explicandi gratia adnecterentur; verum tamen prave iudicant, si quid video, qui illa saltem *ad necem legati*, quibus in uno codice *scilicet* adscriptum est, tamquam ex glossa orta removenda esse instant: quibus sublatis restaret tamen pars altera eandemque rationem retineret. Atque ego dum intentius istam totam Ciceronis ratiocinationem perspicio, et illi loco Apuleii, cuius causa haec allata sunt, satisfieri et duo alia eiusdem Apologiae, in suspicionem falsi vocata, defendi posse mihi persuadeo. P. 38, 27 enim haec leguntur *quod si nihil remanet suspicionis, neque in piscatoribus mercede invitatis ad quod solet* [*ad piscem capiundum*]; p. 79, 14 *facit quidem tabulas nuptiales cum quo iubebatur* [*cum Sicinio Claro*]: quae inter se sunt plane gemella, ut qui alterum addiderit, eum probabile sit utrumque addidisse: sed qui manum interpolatricem arguunt, quorum Kruegerus se esse voluit uncis adhibitis, rem et orationem non recte taxant: nam etsi haec, quae illi inutiliter addi videntur, utroque loco ex superiore oratione intelligi poterant, tamen ea in hunc modum addi potuisse Ciceronis exemplum docet, et qui utrobique orationis tenorem non obiter temptaverit, eum fugere consilium scriptoris non poterit, qui adiicit in quo vis est demonstrandi; qui quod scripsit *ad quod solet, ad piscem capiundum* (non quod quis exspectaverit et interpolatorem magis decere potuit *ad pisces capiundos*) argumentatio ipsa aperit ad rem pertinere nec inconsulto positum esse.

Alterum quod expendere institui, artificium est, quo quae scripsit *summus animi genitor, aeternus animantum sospitator, assiduus mundi sui opifex*, dein suo cuique nomini addito epitheto inverso ordine sed accurate refert cum ita dicit, *sed enim sine opera opifex, sine cura sospitator, sine propagatione genitor.* Sunt qui rideant eum qui talia attendit aut attendere iubet; et haud dubie melius est non cognito scriptoris more modoque ipsam eius proprietatem emendando pessum dare. Ita vide mihi haec quae leguntur p. 37, 10 sic edita a Kruegero *hiscine argumentis magiam probatis?* [*casu pueruli * * * et matrimonio mulieris et ob-*

sonio piscium]. Qui quaedam intercidisse recte indicavit, poteratque addi velut *et cultu rei.* Sunt enim haec quattuor argumenta plane eadem, quae singulatim antea sed ordine mutato enumerata erant: p. 36, 23 ‚*cur piscium quaedam genera quaesisti?*‘ 25 ‚*cur mulier libera tibi nupsit post annos tredecim viduitatis?*‘ p. 37, 6 ‚*habet quiddam domi quod sancte colit*;‘ 8 ‚*cecidit praesente Apuleio puer.*‘ Haec autem colligere Apuleio nimirum non licuit, et praesertim ita colligere ut ab extremo inciperet, desineret in primo; sed qui auxit orationem nescio qui nebulo rursus imitando expressit morem Apuleii non solum in eo quod immutavit ordinem eo modo quem supra ostendi (nam Apuleio quod p. 66, 15. 16 placuit praemissis illis *nullum delubrum nullus lucus* deinde scribere *quid de luco et delubro loquor*, ne est quidem quod memoretur) sed etiam in eo quod repetiit quae ante dicta erant: viderat enim Apuleium cum ita scriberet p. 97, 16 *Habes causam totam cur tabulae nuptiales inter me ac Pudentillam non in oppido sint sed in villa suburbana consignatae: ne quinquaginta milia nummum denuo profundenda essent nec tecum aut apud te cenandum*, non claudere solum rationem (*habes causam*) sed claudendi formulae rursus subiicere causas ante expositas (97, 7—13). Satisne recte ille scriptoris sui consuetudinem expressit, cum Apuleianis *Hiscine argumentis magiam probatis?* haec addenda curavit, *casu pueri* [*et cultu rei*] *et matrimonio mulieris et obsonio piscium?* In qua re qui morem Apuleii pernoscere cupit, non inutiliter totum caput 29 examini suo subiiciet, et inprimis contendet quae p. 113, 17 sqq. leguntur.

LIV. De circuitu orationis dixi quem describere soleat Apuleius; id quod saepe ita instituit, ut per pronomen *is*, *eum*, vel pronomen addito nomine ad eum vel eam rem redeat quem quamve ante significavit. Quod genus ut declarem, ab hoc exemplo exordior quod duplex est: p. 7, 6 *licere etiam philosophis esse vultu liberali: P y t h a g o r a m, qui primum se esse philosophum nuncuparit, e u m sui saeculi excellentissima forma fuisse; item Z e n o n e m illum antiquum Velia oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio ambifariam dissolverit, e u m quoque* [*Z e n o n e m*] *longe decorissimum fuisse.* Ibi *Zenonem* inclusit Kruegerus, expungendam esse vocem ratus: id quod a Sauppio in illa docta censura (Opusc. p. 442) probari paene mirum est propterea quod Sauppius ipse pauca exempla repetiti cum pronomine nominis attulit, velut p. 55, 6 *T h a l l u s solus quod ferme ad centesimum lapidem longe exul est,*

is ***Thallus*** *solus abest*; et p. 63, 16 *quod* ***libertus*** *adsiduus, cui omnis facultas inspiciendi fuit, quod* ***is libertus*** *non viderit*; ego supra p. 256 citavi p. 25, 19 ***M' Curio*** *tot adoreis longe incluto, quippe qui ter triumphum una porta egerit,* ***ei*** *igitur* ***M' Curio***; et sunt alia eius generis in Apologia, quae nunc praetereo. Sed licet saepius idem mero pronomine assecutus sit (quam rem Erwinus quoque Rohdius mus. Rhen. 40 p. 108 attigit, non persecutus est, Sauppio non cognito), tamen quid impediebat quominus vel in eo exemplo unde profectus sum, cum utrumlibet liceret, etiam utrumque coniungeret, ita ut *eum* ad *Pythagoram*, ad *Zenonem* autem *eum Zenonem* referri mallet. Atque haec posterior ratio, quae dubium movit, non solum multa est in Apologia, sed quo magis verissimam manum Apuleii agnoscas, non minus frequens in Floridis. Pauca afferam (neque enim id ago ut colligam omnia, sed quantum satis est ad proprietatem usus significandam): Flor. p. 30, 1 Kr. ***Protagoras****, qui sophista fuit longe multiscius . . .* ***eum Protagoram*** *aiunt cum suo sibi discipulo mercedem pepigisse*; p. 18, 12 *mox Chaldaeos atque inde* ***Brachmanos*** *— hi sapientes viri sunt, Indiae gens est —* ***eorum*** *ergo* ***Brachmanum*** *gymnosophistas adisse* (cf. p. 5, 13—16); p. 19, 10 *linguam coercere* ***verbaque****, quae volantia poetae appellant,* ***ea verba*** *detractis pinnis intra murum candentium dentium premere.* Et quamquam hoc genus a Metamorphoseon stilo alienum est, tamen in ipso earum principio (1 c. 2) legitur ***Thessalia*** *— nam et illic originis maternae nostrae fundamenta . . .* ***eam Thessaliam*** *ex negotio petebam.*

Sed pronomini addi nomen, cum alterum utrum satis esset, etiam extra eandem sententiae comprehensionem moris fuit. Itaque Minucius Felix in Octavio scribit c. 19 *sit Thales Milesius omnium primus, qui primus omnium de caelestibus disputavit.* ***is autem Milesius Thales*** *rerum initium aquam dixit,* ubi qui olim et qui nuper pronomini *is* adiecta nomina non ferenda duxerunt, nec Minucii artificia stili curarunt nec talia vel Ciceroni non displicuisse meminerunt. Qui ita scribit de divin. 2, 23, 50 ***Tages*** *quidam dicitur in agro Tarquiniensi extitisse repente et eum adfatus esse qui arabat;* ***is autem Tages*** *puerili specie dicitur visus*; in Verr. II lib. 2, 54, 136 *Is igitur ut dico Timarchides*, qui bis ante nominatus erat. Et hunc modum, ne de Minucio dubites, adamavit Gellius, qui ut in eadem sententia plane Apuleii de more scripsit (1, 3, 1) *Lacedaemonium* ***Chilonem****, virum ex illo incluto numero*

sapientum, scriptum est in libris eorum qui vitas resque gestas clarorum hominum memoriae mandaverunt, eum Chilonem in vitae suae postremo ad circumstantes amicos sic locutum, ita saepius hac ratione 16, 19. 2 *Vetus et nobilis Arion cantator fidibus fuit. Is loco et oppido Methymnaeus, terra atque insula omni Lesbius fuit. Eum Arionem rex Corinthi amicum habuit*; et ibidem paulo post 8 *navem et navitas Corinthios delegit. Sed eos Corinthios cepisse consilium de necando Arione.* Similia habes velut 5, 3, 7. 6, 5, 3, alia multa.

Quod de pronomine demonstrativo dixi, idem nemo nescit et nemo miratur in pronomen relativum cadere: *dies, quo die; causa, qua causa; legem, qua lege*, similia plurima, quis ignorat a Plautino sermone per totam latinitatem durasse? Sed Apuleius in Apologia p. 33, 6 cum scribat (puto enim scripsisse) *quo* (Syphace) *victo ad Masinissam regem munere populi Romani concessimus, ac deinceps veteranorum militum novo conditu splendidissima colonia sumus: in qua colonia patrem habui loco principis duumviralem cunctis honoribus perfunctum*, Kruegerus alterum *colonia* se ,seclusisse' ait, idem in Floridis p. 19, 5 cum haec legantur de Pythagora *fertur et Cretensem Epimenidem inclitum fatiloquum et piatorem disciplinae gratia sectatus, itemque Leodamantem Creophyli discipulum, qui Creophylus memoratur poetae Homeri hospes*, ut sibi constaret, *Creophylus* ,seclusit.' Non recenseo quae Apuleius in utroque opere et in Metamorphoseon libris similiter formavit; sed hoc affero, Frontonem quoque (p. 145 Nab.) ita dicere *si linguam quis uni homini exsecet, immanis habeatur: eloquentiam humano generi exsecari mediocre facinus putas? Non hunc adnumeras Tereo aut Lycurgo? qui Lycurgus quid tandem mali facinoris admisit quam vites amputavit*; item Minucium Felicem in Octavio (c. 13, 4) *Simonidis melici nonne admiranda omnibus et sectanda cunctatio? qui Simonides, cum de eo, quid et quales arbitraretur deos, quaereretur* cet. In quibus quid miri tam olim quam nostra aetate fuisse qui relativum pronomen adiecto nomine levatum irent? Sed ex scriptoribus inferioris aetatis nemini hoc magis probari videtur quam Solino, cuius haec sunt 14, 1 *ubi fons Exampaeus infamis est amara scaturrigine: qui Exampaeus liquido admixtus fluori amnem vitio suo vertit*; 15, 18 *his nationibus quas ab oriente contingunt Caspii maris fauces: quae fauces mirum in modum maciantur imbribus*; 7, 14 *Isthmus ludis quinquennalibus et de-*

lubro Neptuni inclitus: quos l u d o s eapropter institutos ferunt; 19, 1 *ante Borysthenem Achillis insula est cum a e d e sacra, quam a e d e m nulla ingreditur ales*; 20, 9 *Glaesaria dat crystallum, dat et s u c i n u m: quod s u c i n u m Germani vocant glaesum*; 23, 15 *per Hellespontum in angustias stringitur P r o p o n t i d i s: quae P r o p o n t i s Europam Asiamque discriminans*; 33, 2 *terram, quam Catabani et S c a e n i t a e tenent Arabes, nobiles monte Cassio: qui S c a e n i t a e causas nominis inde ducunt*; 35, 1 *mox in A s p h a l t i t e m lacum mersus stagno corrumpitur: qui A s p h a l t i t e s gignit bitumen.* 38, 4 *hanc urbem intersecat Cydnus amnis, hunc Cydnum alii . . . derivari ex alveo C h o a s p i tradiderunt: qui C h o a s p e s ita dulcis*; 40, 5 *faber operi D i n o c r a t e s praefuit: quem D i n o c r a t e m Alexandri iussu*; 45, 4 *Mazacam sub A r g a e o sitam Cappadoces matrem urbium numerant: qui A r g a e u s nivalibus iugis arduus*; 49, 6 *limes Persicus S c y t h i s iungitur: quos S c y t h a s Persae Sacas dicunt.* Quare Mommsenus in his 5, 5 *Messana R e g i o Italiae opposita: quod R e g i u m a dehiscendi argumento Ῥήγιον Graeci dictitabant,* quae olim temptarat, me monente in nova editione omisit.

Minutias sector, ut ipse sentio; quas tamen qui contemnit, verendum est ne nimis saepe scriptoribus damnum afferat quos sibi videtur corrigere. Nomina propria, etiam praeter illas causas, quas adhuc tetigi potius quam exhausi, saepe a veteribus scriptoribus Graecis Romanisque nulla cogente necessitate addi, a noviciis autem criticis qui sui temporis sensu ducuntur deleri, nota res est, cuius rei ipse etiam Apuleius exempla habet, sed ea longa disputatio est, quam nunc non aggrediar.

Berolini m. Ianuario a. MDCCCXCVIII. I. VAHLEN.

NOCHMALS PRAEFECTI AEGYPTI.

Fast jeder Tag bringt neue Veröffentlichungen von Papyri und Inschriften aus Aegypten; fast jeder Tag füllt bisherige Lücken auf dem Gebiete der ägyptischen Prosopographie aus. Was uns heute abgeschlossen und vollständig dünkt, erscheint morgen in einem neuen Lichte. *Dies diem docet.*

Die folgenden Ausführungen sollen meine in dieser Ztschr. 32, 210 ff., 482 ff. veröffentlichten Listen der *praefecti Aegypti* ergänzen. Zugleich sehe ich mich veranlasst, die von mir a. O. 227 und 483 A. 1 aufgestellte Datirung des Präfecten Volusius Maecianus (U. B. M. 613) gegen die Ansätze A. Steins (Arch.-ep. Mitth. a. Oest. 19 (1896), 151—153; in dies. Ztschr. 32, 663—665) zu vertheidigen.

I. Volusius Maecianus (175 p.).

Stein identificirt den U. B. M. 613 genannten praef. Aeg. Volusius Maecianus mit dem bekannten Juristen L. Volusius Maecianus und setzt die Urkunde um das Jahr 150 an.

Ich stimme seinen Ausführungen darin vollkommen bei, dass der Jurist Maecianus nicht eine Person mit dem Parteigänger des Avidius Cassius sein kann. Daraus ergiebt sich aber noch keineswegs irgend ein zwingender Grund, ihn mit dem in unserem Papyrus genannten Präfecten zu identificiren. Es liegt in den Quellen kein Anhaltspunkt dafür vor, dass der als Rechtslehrer und juristischer Beirath der Kaiser seiner Zeit thätige Mann die Verwaltungscarriere eingeschlagen hat. Wir haben darum bei der Untersuchung nach der Datirung des Berliner Papyrus den Juristen Maecianus fürs Erste ganz aus dem Spiele zu lassen und nur aus der Urkunde selbst die Frage zu beantworten: hat der Präfect Volusius Maecianus unter Avidius Cassius (175 p.) amtirt oder ist seine Statthalterschaft unter Antoninus Pius um das Jahr 150 zu setzen?

Die von Stein (Arch. M. a. O. 19, 153 A. 19) angeführten Gründe, mit denen er die letztere Ansicht vertritt, erscheinen mir wenig überzeugend:

1. Der Vater des Antistius Gemellus wird U. B. M. 256 unter dem praef. Aeg. C. Avidius Heliodorus als eben verstorben erwähnt. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Sohn schon wenige Jahre später seinem Vater im Tode gefolgt ist. Der Eintritt desselben im Jahre 175 erscheint mir viel glaubhafter.

2. Die Zeitbestimmung *πάλαι* in Bezug auf die Amtszeit des in den Jahren 139—141 amtirenden Strategen Apollinaris ist viel natürlicher in einem aus dem Jahre 175 stammenden Dokumente. Bei einem kaum zehnjährigen Zwischenraum würde das Wort nicht am Platze sein.

3. Die Erwähnung eines Epistrategen — nach der zwar nicht sicheren Ergänzung Wilckens v. 8 — Liberalis (v. 41) kann noch weniger als Beweis für die richtige Datirung Steins gelten. Wie ich schon a. O. 483 A. 1 ausgeführt habe, ist an eine Gleichsetzung desselben mit dem spätestens seit 154 fungirenden praef. Aeg. M. Sempronius Liberalis nicht zu denken, da dieser kaum drei Jahre vor seiner Präfectur nicht mehr Epistratege gewesen sein kann.

4. Auch die abgekürzte Nennung des Präfecten L. Munatius Felix (v. 27/28) lässt keinen sicheren Schluss auf die Datirung unserer Urkunde bald nach 150 zu. In der an den Cohortenpräfecten als delegirten Iudex gerichteten Eingabe und den in derselben mitgetheilten zwei Actenstücken an den praef. Aeg. und den *στρατηγός* wird Bezug genommen auf frühere Entscheidungen. Für die hier vorliegende Rechtsfrage ist grundlegend ein Rescript des genannten Präfecten, das als dem Richter und den Parteien bekannt vorausgesetzt und desshalb nur als *ὑπόμνημα Μουνατίου* citirt wird.

Diese vier Indicien sind negativer Natur: sie können nicht als Beweis für das Jahr 175, noch weniger aber für die Zeit kurz nach 150 angeführt werden.

Ein weiteres in der Urkunde enthaltenes Anzeichen zwingt uns aber, dieselbe nicht vor der Regierung des Marcus und Verus anzusetzen. Von allen uns bekannten praef. Aeg. führt als erster die Titulatur *λαμπρότατος*, die ich als Zugeständniss der Beamtenrangordnung jener beiden Kaiser ansehe (s. a. O. 233), M. An-

nius Suriacus. Dass er einer der ersten oder wohl der erste unter den λαμπρότατοι ἡγεμόνες Aegyptens ist, dafür spricht gerade der Papyrus bei Grenfell-Hunt, *Greek Papyri* II n. 56 aus dem Jahre 162/163, in dem er noch als κράτιστος bezeichnet wird. Die neue Titulatur hatte sich eben noch nicht eingebürgert.

Wir müssen also die Amtszeit des praef. Aeg. Volusius Maecianus später als die des M. Annius Suriacus ansetzen.

Finden wir nun im Jahre 175 einen Maecianus als höheren ägyptischen Beamten und Parteigänger des Avidius Cassius, so dürfte es nicht zu kühn sein, unseren Präfecten mit diesem zu identificiren.

In der Vita des Avidius Cassius (s. auch *vit. Marci* 25, 4) wird berichtet, derjenige, der Cassius die Wege zur Herrschaft ebnete und dafür von ihm zu seinem praef. praet. ernannt wurde, sei zusammen mit Maecianus, *cui erat commissa Alexandria*, vom Heer getötet.[1]) Der Biograph hat hier die Vorgänge in Aegypten im Auge. Der zum praef. praet. des Prätendenten Ernannte kann kein andrer sein — wie ich trotz Stein aufrechterhalte — als der allein von allen Anhängern des Cassius von Dio (*ep.* 71, 28, 3) genannte C. Calvisius (Flavius) Statianus, der zur Zeit des Ausbruchs der Empörung praef. Aeg. war und jenem die wichtige Provinz zuführte.[2])

Zu derselben Zeit ist Maecianus *iuridicus Alexandreae*; als solcher tritt er auf die Seite des Rebellen, *spe participatus*, wie es in der Vita heisst. Und seine Hoffnungen werden auch erfüllt sein, indem ihm zur Belohnung die Nachfolgerschaft des Calvisius als praef. Aeg. zu Theil wurde. Aus der Vita ist dies nicht zu entnehmen; U. B. M. 613 giebt zu derselben aber eine sehr natürliche und glaubhafte Ergänzung.

Der in ihr genannte (λαμπρότατος ἡγεμὼν) Οὐολούσιος Μαικιανὸς ἔπαρχος Αἰγύπτου ist also dieselbe Person wie der als *iuridicus Alexandreae* zur Zeit des Ausbruches der Empörung von der Vita erwähnte Maecianus und der Nachfolger des Calvisius als Präfect. Die an ihn gerichtete Eingabe ist vom 31. März 175 datirt; die Erhebung des Cassius muss also spätestens Ende März,

1) Auf diese Divergenz zwischen der Kaiserbiographie und Dios Darstellung (*ep.* 71, 28, 3) ist kein Gewicht zu legen.

2) Der Usurpator Macrinus ernennt auch den praef. Aeg. Basilianus zu seinem praef. praet. (s. o. O. 232). Vgl. auch die Rolle des Ti. Iulius Alexander unter Vespasianus.

sein Tod spätestens Anfang Juli erfolgt sein. Schon bevor Marcus und Commodus nach dem Osten kamen, schon bevor Commodus am 7. Juli an der Reichsgrenze die *toga virilis* erhielt, hatte sich sein Geschick erfüllt.[1])

Der Sohn des Avidius Heliodorus, des einstigen Vertrauten des Hadrianus und Pius, erhebt sich als Rebell gegen den Nachfolger des letzteren. Der Sohn des Lehrers und Freundes des Marcus, des Juristen L. Volusius Maecianus, schliesst sich ihm als einer seiner Hauptbannerträger an und wird als praef. Aeg. in seinen Untergang verwickelt.[2])

II. L. Valerius Proculus (seit 156/157).

Die Liste der praef. Aeg. unter Pius lässt sich, nachdem Volusius Maecianus aus derselben gestrichen, mit ziemlicher Vollständigkeit aufstellen. In meinem mehrfach genannten Aufsatze S. 222 setzte ich die Präfectur des L. Valerius Proculus (CIL. II, 1970/1971; U. B. M. 288), der im Jahre 144 die *praefectura annonae* bekleidete, zwischen die des M. Petronius Honoratus (148 p.) und die des L. Munatius Felix (150 p.). Nach dieser Anordnung lösten sich die genannten drei Präfecten in schneller Folge ab, während für die letzten Jahre des Pius nach der Ermordung des M. Sempronius Liberalis Ende des Jahres 156 kein Statthalter aufzustellen war.[3])

Ein von Nicole (*Pap. de Genève* I n. 1; *Revue Arch.* 1893 I p. 227 ff.) veröffentlichter Papyrus vom 9. Juni 158 veranlasst mich nun, den Valerius Proculus in diese Lücke einzusetzen. Die Urkunde enthält ein Schreiben des kaiserlichen Freigelassenen Aurelius Theocritus, der wohl eine ähnliche Stellung beim praef. Aeg.

---

1) Die Worte der *vit. Commodi* 2, 2: *indutus autem toga est nonarum Iuliarum die — et eo tempore quo Cassius a Marco descivit* besagen nur allgemein, dass dieses Ereigniss im Leben des Commodus um die Zeit der Usurpation des Cassius fiel. Die Worte können nicht zum Beweise dafür angeführt werden, dass der Rebell gerade an diesem Tage und später noch am Leben war.

2) C. Calvisius (Flavius) Statianus, der noch unter Marcus und Verus als *ab epistulis latinis Augustorum* (CIL. V, 3336) in der nächsten Umgebung des Kaisers war, ist wohl der Sohn des im 11. Jahre des Pius als *iuridicus Alexandreae* genannten Calvisius Patrophilus (Nicole, *Rev. arch.* 1894 I p. 70).

3) M. Macrinius Vindex war nicht praef. Aeg.

einnimmt (*ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν*), wie der *ἐπιστολογράφος*[1]) der Ptolemäer, aber von dem *προσοδοποιός* (*a commentariis*), dem in seinen Functionen und in seiner Stellung beschränkten Nachfolger des alexandrinischen *ὑπομνηματογράφος*, verschieden ist. Das Schreiben ist an die zwei Strategen des arsinoitischen Gaues gerichtet und bezieht sich auf [*Ἀτεί*]*λιον Τιτιανὸν τὸν* [*κ*]*ράτισ*[*τον*], dessen Angehörige und Freunde, sowie dessen Grundbesitz im Gau ihrem ausgedehntesten Schutze, unter Androhung strenger Strafmaassregeln im Falle ihres Zuwiderhandelns, empfohlen werden. Die angesehene Stellung, welche er beim Kaiser einnimmt, wird ausdrücklich am Anfang hervorgehoben. Wir haben es hier mit dem Sohne des unter Pius vom Senat verurtheilten Atilius Titianus (s. *Prosopogr.* A 1091, cf. 1085) zu thun, von dem der Kaiserbiograph (*vit. Pii* 7, 3) sagt: *filio ad omnia semper adiuto.* Dieser Atilius Titianus (II), den der Genfer Papyrus *Τιτιανός* nennt, dürfte identisch sein mit dem U. B. M. 288 v. 19 genannten *consiliarius* des praef. Aeg. L. Valerius Proculus: *Ἀτείλιος* . . . . . ., von dessen Namen nur das Gentile erhalten ist.

Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir den Berliner Papyrus in dieselbe Zeit wie den Genfer setzen und ihn als weiteren Beleg dafür betrachten, dass auch nach der Verurtheilung des Vaters der Sohn sich in der Gunst des Kaisers und in der nächsten Umgebung des praef. Aeg. befand. Ich ergänze demnach U. B. M. 288 v. 12, wo ungefähr 19 Buchstaben am Anfang fehlen:

[L *εἰκοστοῦ Αὐτοκράτο*]*ρος Καίσαρος* u. s. w. Wir erlangen dadurch als Datum der Urkunde den 10. März 157.

Im Jahre 156 wird der *Αὐγουστάλιος ἔπαρχος* (Malalas *Chronogr.* 11, 367; s. a. o. O. 221) M. Sempronius Liberalis von den aufständischen Aegyptern ermordet. Der Kaiser begiebt sich zur Niederwerfung des Aufstandes, an dessen Spitze vielleicht Atilius Titianus (I) stand (*vit. Pii* 7, 3: *adfectatae tyrannidis reus*), nach Aegypten. Nach seiner Abreise (Ende 156, Anfang 157) wird L. Valerius Proculus zum Präfecten ernannt. In seinem *consilium* finden wir

---

1) Wilcken hat durch die richtige Ergänzung von CIGr. 4896 (s. in dies. Ztschr. 22, 1 ff.) die Stellung des *ἐπιστολογράφος* ins richtige Licht gesetzt; in seinen anknüpfenden Bemerkungen unterschätzt er aber die Bedeutung dieses Beamten. Ueber den *προσοδοποιός* s. Mommsen Ztschr. d. Savignyst. R. A. 16 (1895), 182 ff.

am 10. März 157 den gleichnamigen Sohn des Atilius Titianus, der sich auch in der Folgezeit der Gunst des Kaisers erfreut.

III. L. Mevius Honoratus (230/32).

Von dem Namen des U. B. M. 378 genannten praef. Aeg. ist nur das praenomen Lucius erhalten (v. 11: *Λ*[*ου*]*κίωι*[. . . . .] . *ωι*). Den einzigen[1]) Anhaltspunkt gewährt uns das Datum v. 27: L*ι*' *Φαρμοῦθι* *κ*[·]. Es handelt sich um die Zeit vom 16. bis zum 25. April des zehnten Regierungsjahres eines nicht genannten Kaisers.

Die Erwähnung der *legio II. Traiana Fortis*, die 108, im 11. Jahre des Trajan, gebildet wurde (s. meine Ausführungen Fleckeisens Jahrbücher 1897, 587), schliesst diesen Kaiser aus. Im Pharmuthi des 10. Jahres Hadrians ist T. Flavius Titianus, im 10. Jahre des Pius C. Avidius Heliodorus Präfect (s. dies. Ztschr. 32, 219 ff.). Von späteren Kaisern bis auf Gallienus kommen nur Marcus, Severus und Severus Alexander in Betracht (Commodus und Antoninus setzen die Jahreszählung ihrer Väter fort). Im 10. Jahre des Severus haben zwei praef. Aeg. fungirt: Maecius Laetus und Subatianus Aquila (a. o. O. 230 f., 486); beide Namen passen nicht in die Lücke von v. 11. Die Präfecten vom 9.—14. Jahre des Marcus sind uns nicht bekannt,[2]) wohl aber der Statthalter im 11. Jahre

1) Die Erwähnung des früheren *δικαιοδότης* (v. 17/18) *Κλαύδιος Νεοκύδης* (der uns auch U. B. M. 245 II, 1 begegnet) bringt uns nicht weiter. Den v. 1 und 23 genannten *κράτιστος δικαιοδότης Καλπουρνιανός* habe ich in dies. Ztschr. 32, 223 A. 1 mit T. Aurelius Calpurnianus Apollonides (s. *Prosopogr.* A 1219: *Rev. arch.* 1883 I p. 207 n. IV; CIGr. 3751) identificirt. Doch scheint mir dies jetzt nicht mehr wahrscheinlich, da letzterer in beiden Inschriften, die seinen *cursus honorum* geben und nur in geringen Kleinigkeiten von einander abweichen, nicht in der Stellung eines *iuridicus* erwähnt wird. Zudem ist in unserer Urkunde ja nur das Cognomen Calpurnianus erhalten. T. Aurelius Calpurnianus Apollonides wird seine Verwaltungslaufbahn als *ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν ἐπαρχείας Γαλλίας Ἀκυϊτανικῆς ἐπὶ κῆνσον* im Anfang der Regierung des Severus und Antoninus begonnen haben, unter Severus Alexander im Alter von 55 Jahren als *ἐπίτροπος δουκηνάριος Ἀλεξανδρείας τοῦ ἰδίου λόγου* gestorben sein, nicht allzu lange Zeit bevor der in unserer Urkunde genannte *Καλπουρνιανός*, wahrscheinlich sein Sohn, als *iuridicus* fungirte.

2) In dem aus dem 11. Jahre des Marcus (vom 14. Januar 171) stammenden Papyrus U. B. M. 347 wird der Name des *λαμπρότατος ἡγεμών* (I, 4; II, 2) nicht genannt.

des Severus Alexander: es ist Mevius Honoratus (a. o. O. 234 A. 4). Durch Einsetzung seines Namens wird die Lücke von 13 Buchstaben gerade ausgefüllt:

Λ[ου]κίωι [Μηουΐωι Ὀνωράτ]ωι ἐπάρχωι Αἰγύπτου.[1])

Dass wir mit dieser Ergänzung das Richtige treffen, zeigen uns die v. 5 erhaltenen Buchstabenreste [. . . .] *υ . . ατ[ῳ κρατί]στῳ [ἡ]γεμόνι*, die jedenfalls [. . . *Ὀ*]*ν*[*ωρ*]*άτ*[*ῳ*] u. s. w. zu lesen sind.[2])

Das in der lateinischen Inschrift *Revue égyptienne* 1893 p. 241 = CIL. III, 12052 bezeugte cognomen Honoratus des damaligen praef. praet. wird also durch unsere Ergänzung der auf denselben als praef. Aeg. bezüglichen Urkunde bestätigt, zugleich lernen wir seinen Vornamen Lucius kennen. Dementsprechend ist CIL. III, 12052: [L. Mevium] Honoratum; CIGr. 4705: *Μηουΐου Ὀνωρ[άτο]υ*; Pap. Paris. 69: [*Μηουΐου Ὀνωράτου*] zu ergänzen. Wie im Genfer Pap. I n. 1 Atilius Titianus: *Τιτανιανός* genannt wird, so im Berliner Papyrus (Parthey n. 17 verso) L. Mevius Honoratus: *Μήουϊος Ὀνωρατιανός*.

L. Mevius Honoratus ist also als praef. Aeg. sicher für das 10. und 11. Jahr des Severus Alexander (230/31, 231/32) anzusetzen.

IV. Claudius Firmus der praef. Aeg. und ‚Befreier der Aegypter vom römischen Joch' (272/273).

Eine der abenteuerlichsten Compilationen in der Sammlung der Kaiserbiographien ist die Lebensbeschreibung des Firmus. Ihrer allgemeinen Glaubwürdigkeit entsprechend wird auch die Versicherung des Autors aufgefasst (c. 3, 1), es habe um die Zeit der römisch-palmyrenischen Entscheidungskämpfe drei Männer mit Namen Firmus in einflussreicher Stellung gegeben: neben dem *amicus ac socius* der Zenobia noch einen *dux limitis Africani idemque pro consule* und einen *praefectus Aegypti*.

Dass dieser letztere mit dem ersteren, dem Usurpator Firmus

---

1) Wie er als praef. praet. *vir eminentissimus* (CIL. III, 12052) titulirt wird, so als praef. Aeg. in unserer Urkunde *κράτιστος*, eine immerhin eigenthümliche Erscheinung, die uns aber das Verbleiben beider Präfecturen in der Hand von Rittern auch unter Severus Alexander zeigt.

2) Der Artikel vor *κράτιστος* ist von dem Verfasser der Eingabe, einem Legionssoldaten, der die lateinische Sprache besser beherrschte als die griechische, fortgelassen, ebenso wie v. 1: . . . . . *Καλπουρνιανῶι δ[ι]καιοδότηι*.

identisch ist, möchte ich im Folgenden auf Grund einer von Néroutsos (*l'ancienne Alexandrie, inscr.* n. 48) veröffentlichten, aber meines Erachtens unrichtig interpretirten Inschrift zu beweisen versuchen. Die Inschrift lautet:

. . . . *Σεβαστοῦ | ἐπεῖφι κ̄ | ἐπὶ Κλαυδίου Φίρμου | λαμπροτάτου ἐπανορθωτοῦ.*

Im Beginn seiner Regierung musste Aurelianus den Vaballathus, den Sohn der Zenobia, für Aegypten (und Syrien) als *vir consularis rex imperator dux Romanorum* (*ὑπατικὸς αὐτοκράτωρ στρατηγὸς Ῥωμαίων*) anerkennen[1]) (v. Sallet, die Fürsten von Palmyra S. 23—40). Die alexandrinischen Kaisermünzen des ersten und zweiten Jahres des Aurelianus tragen auf dem Avers den Kopf des Vaballathus, auf dem Revers den des Aurelianus (v. Sallet S. 16, 63 f.; Daten der alexandrinischen Kaisermünzen S. 84). Ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer (n. 2301) = *Corp. Pap. Rain.* I n. 9 (s. auch Mittheil. der Sammlung der Pap. Erzherzog Rainer 4 (1888) S. 55 f.) enthält (nach Wesselys Ergänzungen) die Datirung[2]): ∟β″ *Αὐτοκράτορος Καίσαρος Λουκίου Δομιτίου Αὐρηλιανοῦ Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ καὶ* ∟ε″ *Ἰουλίου Αὐρηλίου Σεπτιμίου Οὐαλλαβάθου Ἀθηνοδώρου τοῦ λαμπροτάτου βασιλέως Αὐτοκράτορος στρατηγοῦ Ῥωμαίων [Εὐσεβοῦς Εὐτυχο?]ῦς καὶ [Αὐρηλίας? Σεπτιμίας Ζη]νωβ[ίας Σεβαστῆς* oder *βασιλίσσης τῶν κυρίων ἡμ?]ῶν μ[εχεὶρ* oder *μ[εσορή* —.

Aber bald nach Abfassung (wohl im Februar 271: *μεχείρ*) dieser Kaufurkunde aus Hermopolis muss der Bruch eingetreten sein: der Kopf Aurelians verschwindet auf den Münzen, Vaballathus, der allein genannt wird, trägt jetzt, wie schon vorher seine Mutter,

---

1) Dies kam selbst in den Münzen des Westens zum Ausdruck: s. v. Sallet, Ztschr. f. Numismatik 2 (1875), 252 ff. — Unter Claudius hatte die Mitregentschaft des Vaballathus noch keinen officiellen Ausdruck gefunden. Bei Grenfell-Hunt, *Greek Papyri* II n. 70 (= *Brit. Mus. Pap.* 710) ist zu lesen: *ἔτους τρίτου Αὐτοκράτο[ρος Καίσ]αρος Γ[αίου Α]ὐρηλίου [Ο ὐ α λ ε ρ ί ο υ Δ ι ο κ λ η τ ι α ν ο ῦ] καὶ ἔτους β″ Αὐτοκράτορ[ος Καίσ]αρος Μάρ[κου] Αὐρηλίου Ο ὐ α λ ε ρ ί ο υ Μ α ξ ι μ ι α ν ο ῦ] Εὐσεβῶν Εὐτυχῶν Σεβαστῶν*: der Papyrus gehört also nicht in das Jahr 269, sondern in das Jahr 287.

2) Ich setze nur das nicht mit Sicherheit auf Grund der drei Exemplare zu Ergänzende in Klammern. — S. auch Wilcken Ztschr. f. Numismatik 15, 331: ∟β″ *τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐρηλιανοῦ Σεβαστοῦ καὶ ε″*∟ *τοῦ κυρίου ἡμῶν Σεπτιμίου Οὐαλλαβάθου Ἀθηνοδώρου τοῦ λαμπροτάτου βασιλέως Αὐτοκράτορος στρατηγοῦ Ῥωμαίων μεχεὶρ κς.*

den Titel Augustus, er heisst *Αὐτ(οκράτωρ) Κ(αῖσαρ) Οὐαλλάβαθος Ἀθηνό(δωρος) Σεβ(αστός)* (v. Sallet, Kaisermünzen 84 ff.; Fürsten 16, 43 ff., 50 ff., 63 f.).

Aegypten war das erste Land, das den Palmyrenern entrissen wurde. Während aber nach der Besiegung der Zenobia (272) ein neuer Aufstand in Palmyra ausbrach, erhob sich in Aegypten, das von römischen Truppen entblösst war, der ‚Grosskaufmann(?)' Firmus im Bunde mit den Blemmyern (*vit. Firmi* 3, 3: *idem et cum Blemmyis societatem maximam tenuit* (272/273). Nicht im eigenen Namen bemächtigt er sich des Landes, er tritt nur als Platzhalter der Römerfeinde auf (*vit. Firmi* 5, 1: *hic ergo contra Aurelianum sumpsit imperium ad defendendas partes, quae supererant, Zenobiae*). Dies kommt auch nach aussen zum Ausdruck in dem Mangel eigener Herrschaftsinsignien[1]) (*vit. Aurelian.* 32, 2: *Firmus quidam exstitit, qui sibi Aegyptum sine insignibus imperii — vindicavit*).

Für die Richtigkeit dieser Thatsache möchte ich nun die oben mitgetheilte Inschrift anführen: der Name des Augustus ist eradirt, als *λαμπροτάτος ἐπανορθωτής* wird Claudius Firmus genannt. Der Wortlaut *ἐπὶ Κλαυδίου* u. s. w. zeigt, dass seine staatsrechtliche Stellung der eines praef. Aeg. entspricht.

Wie lautete aber der eradirte Name des *Σεβαστός*, für den und an dessen Statt er als Usurpator gegen die Römer auftrat? Vaballathus ist wohl noch vor der Katastrophe von Palmyra gestorben (de Vogüé, *Syrie Centrale, Inscriptions Sémitiques* n. 28/29). An den nach der Gefangennahme der Zenobia als Gegenkaiser von den Palmyrenern aufgestellten Antiochus[2]) (Zosim. 1, 60/61; Polemii Silvii *latercul.* ed. Mommsen: Abhandl. der Sächs. Ges. d. W. Phil.-hist. Cl. 2 (1857) p. 243, 15 und 3 (1861) p. 695: *Aurelianus occisus. Sub quo Victorinus, [Va]balla[thus] et mater eius Zenobia, vel Antiochus rimir? fil.*[3]) ist bei seiner ephemeren Herrschaft und seiner für Aegypten praktisch gar nicht in Betracht kommenden Machtsphäre nicht zu denken.

---

1) Auf die Worte in der Vorrede zur Lebensbeschreibung des Firmus, Saturninus, Proculus, Bonosus (c. 2, 1) ist kein Gewicht zu legen.

2) Ob sich auf ihn CIL. III, 6049 bezieht, wie Waddington n. 2629 b annimmt, ist zweifelhaft. — In der *vit. Aureliani* 31 wird als Gegenkaiser der *Palmyrenes Achilleus parens Zenobiae* genannt.

3) Nach Mommsen steckt darin der Name des Vaters des Antiochus. Sollte dort etwa *firmi* statt *rimir* gestanden haben?

Viel näher liegt der Gedanke an einen einheimischen Prätendenten, der die nationale Idee gegenüber den Fremden vertrat, an einen Nachfolger der unter Ptolemaios Epiphanes in der Thebais herrschenden Aethiopier. Die Blemmyer sind in jener Zeit die Vorkämpfer gegen die Römer; ohne ihre Unterstützung hätte sich Firmus kaum erheben können.

Nun finden wir in der Reihe der Kaiserporträts mit hieroglyphischer Legende im Tempel zu Esneh hinter Decius nach Révillout (*Revue égyptologique* V (1886), 121 ff.) einen *‚Autocrator Caesar Psilaan Augustus'* genannt, den dieser nach seinem Typus für einen Blemmyer hält und in die für uns in Betracht kommende Zeit setzt.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Claudius Firmus den Fürsten der Blemmyer, Psilaan, in Aegypten zum Kaiser ausrufen liess und in seinem Namen als Präfect in Alexandria residirte. Er wird desshalb als Wiederhersteller der Freiheit des Landes von der Nationalpartei gefeiert. Hierauf bezieht sich unsere Inschrift.

V. Diesen längeren Ausführungen lasse ich einige kürzere Zusätze zu meiner Liste der praef. Aeg. folgen:

1. zu S. 211: in einem von Nicole (*Revue de philologie* XXII (1898) p. 18 ff.) veröffentlichten Papyrus aus dem 21. Jahre des Tiberius (33/34 p.) wird der praef. Aeg. A. Avillius Flaccus mit seinem vollen Namen genannt.

2. zu S. 211: das Cognomen des im Jahre 41/42 p. als Präfecten fungirenden L. Aemilius Rectus II erscheint vollkommen gesichert durch die älteste Copie (Dümichens) der von mir angeführten Inschrift aus Denderah, wie Jouguet (*Bull. corr. hell.* 1896 p. 396 f.) mittheilt.

3. zu S. 211 f.: eine im *Report of the Egypt Exploration Fund* 1895/1896 p. 16 erwähnte Inschrift aus Karanis nennt L. Iulius Vestinus, der uns als Präfect für die Jahre 59—62 bekannt ist, im siebenten Jahre des Nero (60/61).

4. zu S. 213: in der *Rev. arch.* 1883 II p. 177 veröffentlichten griechischen Inschrift aus dem siebenten Jahre des Traian ist der Name des C. Vibius Maximus zu ergänzen.

5. zu S. 221: die Richtigkeit der Datirung von CIGr. 4955 auf Grund der alten Lesung (*ἔτους τρίτου*) ergiebt sich schon aus

der von mir festgestellten Dauer der Statthalterschaft des C. Avidius Heliodorus (138—147).

6. zu S. 223: den Namen des L. Munatius Felix finden wir *Pap. Brit. Mus.* 358.

7. zu S. 226: zu T. Flavius Titianus, dem Nachfolger des M. Annius Suriacus, ist nachzutragen die von Dessau (*Prosopogr.* F 257) angeführte griechische Inschrift bei Wood, *discoveries from the great theatre at Ephesus* n. 10.

8. Das von Stein in dies. Ztschr. 32, 667 über Subatianus Aquila Angeführte findet sich schon in meinem Aufsatze S. 484.

9. Im 14. Jahre des Gallienus (266/7) ist Iuvencus (*Pap. Rainer* 2026) Präfect.

10. Von bisher unbekannten nachdiokletianischen Präfecten erwähne ich Satrius Arrianus im Jahre 307 (*Brit. Mus. Pap.* 718 = Grenfell-Hunt II n. 78) und Antonius Gregorius im Jahre 314 (*Corp. Pap. Rain.* I, 233, 8).

VI. Auch die Liste und Chronologie der arabischen Statthalter lässt sich auf Grund neuer Veröffentlichungen ergänzen und berichtigen:

1. P. Iulius Geminius Marcianus (162—169).

Zwei Meilensteine (s. *Rev. biblique* 1895 p. 392 und 1897 p. 296) zeigen ihn uns als *leg. Augg.*[1]) im Jahre 162 (Marcus: *trib. pot.* XVI, *cos.* III; Verus: *trib. pot.* II, *cos.* II). *Rev. bibl.* 1895 p. 375 n. 2 *bis*, wo er als *ἀναδεδειγμένος* = *cos. des.* bezeichnet wird, *Rev. bibl.* 1895 p. 394 und 1896 p. 607, wo er *leg. Aug.* heisst, beziehen sich (wie CIL. III, 96) auf das Jahr 169. Wir lernen ihn also — im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, s. *Prosopogr.* J 227 — als Statthalter von 162—169 kennen. Und damit sind die Nachrichten über seine sonstige Carriere sehr gut zu vereinbaren. Die erste Stellung unter der gemeinsamen Regierung des Marcus und Verus nimmt Marcianus als *leg. Augg. super vexillationes in Cappadocia* ein: nach der Vernichtung des Legaten von Cappadocien, Severianus (s. unten), im Jahre 161 durch die Parther, wird er von Pannonien aus, wo er Commandeur der da-

1) Die griechische Inschrift *Rev. bibl.* 1895 p. 587 nennt ihn nur *πρεσβευτὴς τῶν Σεβαστῶν ἀντιστράτηγος*.

selbst stationirten leg. X. Gemina in den letzten Zeiten des Pius war, mit einem in der Eile zusammengestellten Corps auf den Kriegsschauplatz gesandt. Nach der Ankunft des Verus daselbst (im Jahre 162: Dio *ep.* 71, 2) versetzt man ihn als Statthalter nach Arabia, das er bis 169 verwaltet.

2. Aus dieser Thatsache ergiebt sich, dass Q. Antistius Adventus *leg. Augg. pr. pr.* (s. *Prosopogr.* A 588) unmöglich von 161—166 Legat gewesen sein kann, überhaupt wohl nicht unter den *divi fratres.* Unter Marcus und Commodus fungirt Erucius? Severus (s. meine Ausführungen in dies. Ztschr. 32, 489). Wir werden Adventus also unter Severus und Antoninus ansetzen müssen. Ob er mit dem CIL. VII, 440 genannten Legaten Britanniens (*Prosopogr.* A 587) identisch ist, muss dahingestellt bleiben.

3. P. Aelius Severianus Maximus (194 p.).

Zwei in der *Rev. bibl.* 1895 p. 394 ff. veröffentlichte Meilensteine lassen uns lesen: [*Imp. Cae*]*sar* [*L. Sept. S*]*everus Pertin*[*ax*] *Aug. trib. potest* II *imp.* IV *cos.* II *per Ael. Severian*(*um*) *Maximum fecit*; sie gehören also dem Jahre 194 an und zeigen, dass der CIL. III, 91 und hier genannte arabische Statthalter nicht mit dem 161 im Kampfe gegen die Parther umgekommenen Legaten von Cappadocien, Severianus, zu identificiren ist, wie bisher allgemein (*Prosopogr.* A 180) angenommen. CIL. III, 91, wo er als *cos. des.* bezeichnet wird, und die Arch. Mitth. a. O. 1884, 217 n. 43 publicirte kleinasiatische Inschrift, die ihn als ὑπατικός und seinen gleichnamigen Sohn nennt, gehören einem späteren Jahr als 194 an.

4. Furius Severianus (213 p.).

Seine Statthalterschaft im Jahre 213 (s. a. O. 490) wird bestätigt durch *Rev. bibl.* 1895 p. 397 (Antoninus: *trib. pot.* XVI, *imp.* II, *cos.* III, *desig. cos.*(!)). In drei andern auf ihn bezüglichen Inschriften (*Rev. bibl.* 1895 p. 395 f., 1896 p. 608 f.) sind die Lesungen verbesserungsbedürftig (*trib. pot.* XVI. *imp.* II. *cos.* IV).

5. Für das Jahr 255 lernen wir den bisher unbekannten Legaten Olympus kennen (Mitth. d. dtsch. Palästina-Vereins 1897 n. 3).

6. Im Jahre 257 ist Legat C. Attius Fuscianus (Mitth. d. dtsch. Paläst.-Ver. a. o. O.). Sein Nomen ist Attius, nicht Allius

(*Prosopogr.* A 400); dementsprechend auch CIL. III, 118 C. Attius Fuscianus zu lesen. Auch die Zeit seiner Amtsführung steht jetzt fest.

7. *Rev. bibl.* 1895 p. 374 ff. n. 32 enthält eine verbesserte Lesung von CIL. III, 6035: Antiochus v. *p(erfectissimus) praes.* | *provinc. Arabiae* | *devotus numini maiestatique eius.*

8. In die Jahre 292—305 fällt die Statthalterschaft des *Rev. bibl.* 1895 p. 625 erwähnten Aurelius Asclepiates (*sic*) *praeses provinciae Arabiae.*

Berlin. PAUL MEYER.

HESYCHIANA.

Die Anregung, die nachfolgenden Bemerkungen, die ursprünglich für einen grösseren Zusammenhang bestimmt waren, schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergehen, verdanke ich dem Exkurs, den Kaibel seiner Abhandlung ‚Die Prolegomena *περὶ κωμῳδίας*‘ beigegeben hat. Unsere Anschauungen decken sich in einem wesentlichen Punkte. Ich wage zu hoffen, dass mein Versuch, die Fragen, um die es sich hier handelt, der Lösung näher zu bringen, auch in dem weiteren Verlaufe der Darlegungen Zustimmung finden werde. In den Untersuchungen über die biographische Quelle des Suidas ist e i n fester Punkt gefunden worden: die unmittelbare Vorlage des Suidas war ein zwischen 829 und 857 n. Chr. verfasster Auszug aus dem grossen biographischen Werke des Hesychios von Milet, das den Titel führte *Ὀνοματολόγος ἢ Πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*. Das Originalwerk des Hesychios enthielt die Biographien berühmter Schriftsteller nach sachlichen Kategorien geordnet, innerhalb deren die einzelnen Autoren in chronologischer Reihenfolge behandelt waren. Den ersten Abschnitt bildeten die Dichter, es folgten die Philosophen, auf diese die Historiker, dann die Redner und Sophisten, hiernach die Grammatiker und Aerzte und endlich Specialschriftsteller verschiedener Art, Verfasser von *Γεωργικά, Οἰωνοσκοπικά* u. dergl. Der Epitomator des Hesychios verfasste seinen Auszug in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Seine Thätigkeit hatte eine doppelte Richtung. Einmal ersetzte er die sachlich-chronologische Anordnung des Hesychios durch die alphabetische, er wandelte das Handbuch der Literaturgeschichte in ein Schriftstellerlexikon um. Sodann erweiterte er den Bestand der Biographien: nachgewiesen ist, dass er die Artikel über die kirchlichen Schriftsteller hinzufügte, auch die Biographien der profanen Autoren, die nach Hesychios gelebt haben, wird man ihm verdanken. Benutzt ist die Epitome von Photios in seiner Bibliothek, von Suidas und von einem Scholiasten in einem Moskauer Gregorcodex.

Sicher aus Hesych stammt die vita Menagiana des Aristoteles: sie stimmt bis zum Beginne des Verzeichnisses der aristotelischen Schriften mit Suidas überein, gegen die Fassung der auf die Quelle des Hesychios zurückzuführenden Parallelüberlieferung bei Diog. Laert. V 1—27 und dem gemeinsamen Autor des Pseudo-Ammonios und der von Robbe herausgegebenen vita Marciana. Es ist möglich, dass die vita Menagiana aus dem Originalwerke des Hesych abgeschrieben ist, aber nicht gewiss: bei Suidas fehlt der Schriftencatalog, aber nicht nur konnte Suidas seine Vorlage kürzen, sondern schon die Ueberlieferung der Epitome war recht schwankend, wie die Vergleichung des Suidas und des Photios gezeigt hat.

Seit Mettauer[1]) kann als feststehend gelten, dass Hesych in den Platonscholien benutzt ist. Auf seinen *Πίναξ* gehen zurück die biographischen Angaben über Sappho und Anakreon (*Phaedr.* 235 C), Zenon (*Alcib.* I 119 A), Lykurg (*rep.* 599 D), Solon (*rep.* 599 E), Thales und Anacharsis (*rep.* 600 A), Pythagoras und Kreophylos (*rep.* 600 B), Protagoras und Prodikos (*rep.* 600 C) und von den Notizen über Dion (*epist.* 320 A) der Anfang (bis *Ἀριστομάχης ἀδελφός,* = Suid. *Δίων Ἱππαρίνου*).[2]) Der Scholiast hat schwerlich die nach 829 verfasste Epitome benutzt, der Grundstock der Platonscholien ist erheblich älter als das 9. Jahrhundert. Ueberdies ist das Plus der Platonscholien gegenüber den entsprechenden Suidasartikeln in mehreren Viten (z. B. in der des Lykurg, Solon,

1) *De Plat. schol. font.* 57.

2) Was in dem Platonscholion folgt, ist sicher nicht aus Hesych. Zweifelhaft ist die Angabe über Anaxagoras (*schol. Alcib.* I 118 E): die entsprechende Notiz bei Suidas (299 D 1—4 Gaisford) stammt aus der Epitome des Harpokration. Immerhin stimmt das Scholion zu Diog. La. II 6. — Nicht aus Hesych sind die biographischen Notizen über Philolaos (*Phaed.* 61 D), Zoroaster (*Alcib.* I 122 A) und Epicharm (*Gorg.* 505 E), die weder zu Suidas noch zu Diog. La. (I 2—8) stimmen, ferner die von Mettauer p. 59 f. ausgesonderten Bestandtheile aus Hermias (*Phaedr.* 267 A: Tisias, Gorgias, Prodikos, Polos) und Proklos (*Tim.* 20 A: Timaios, Zaleukos, Kritias), endlich die nur im Clarkianus erhaltenen Scholien *Apol.* 18 B (Anytos), 19 B (Aristophanes), 20 A (Chairephon), 23 B (Meletos), *Symp.* 172 A (Agathon). Das Sibyllenverzeichniss *schol. Phaedr.* 244 B weist Mettauer p. 58 der Epitome zu, da es christliche Färbung zeige. Allein nur Noah wird erwähnt, es ist also bei den bekannten Beziehungen der Sibyllencataloge zu Alexander Polyhistor ein christlicher Autor aus jenem Factum nicht zu erschliessen. Zudem ist das Sibyllenverzeichniss des Platonscholiasten mit dem Hesychianischen bei Suidas nicht identisch, es gehört in eine andere Literaturgegend: Maass *de Sib. ind.* 42 ff. 53.

Anacharsis, Thales) so stark, dass es schwer wird, dieselbe Abkürzung des Hesychios in beiden Bearbeitungen zu erkennen. Jedenfalls ergeben die Platonscholien eine nicht unbeträchtliche Erweiterung des Textes des Hesych.

Die Einrichtung der einzelnen Viten, an der man einen Hesychartikel bei Suidas erkennt, ist längst bekannt: auf das Lemma folgt die Herkunft, die Vaterstadt ist meist durch das Ethnikon angegeben; dann die Literaturgattung, die Namen der Eltern, Kinder, Lehrer, Schüler; darauf wird bezeichnet, wo und wann der Betreffende thätig gewesen, wann, wo und wie er gestorben ist, zwischeneingestreut sind Angaben über wichtigere Ereignisse aus dem Leben oder persönliche Verhältnisse. Den Schluss bildet regelmässig das Schriftenverzeichniss. Als typisches Beispiel habe ich schon an anderem Orte die Biographie des Genethlios hingestellt.[1])

Somit ist bis hinauf zu Hesych alles klar und gesichert.

I.

Von Hesychios aus weiter vorzudringen wird die nächste Aufgabe in der Forschung über die biographische Literatur sein. Soll der Versuch gelingen, so muss zunächst freie Bahn geschaffen werden. Die modernen Hypothesen über die Quelle des Hesychios dürfen, wenn sie sich als unhaltbar erweisen, unsern Blick nicht einengen.

Seit Otto Schneider gilt es als ausgemacht, dass die Dichterbiographien des Hesychios aus der *Μουσικὴ ἱστορία* des jüngeren Dionys von Halikarnass stammen, seit Daub und Rohde, dass das Werk des Philon von Byblos *Περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* dem Stephanos von Byzanz seine zahlreichen biographischen Notizen geliefert und auch eine Quelle des Hesychios gewesen sei. Gegen die Schneidersche Hypothese hat jüngst G. Kaibel energisch Einspruch erhoben,[2]) Philon hat meines Wissens nur von C. Scherer in aller Kürze den unfreundlichen Wunsch zu hören bekommen, dass ihn, wenigstens in der Daubschen Reconstruction, der Teufel holen möge.[3])

Beide Hypothesen gehen aus von der hesychischen Vita des Grammatikers Herodian: *Ἡρωδιανός· Ἀλεξανδρεύς, γραμμα-*

1) Die griechische Uebersetzung der *Viri illustres* des Hieronymus 2.

2) A. a. O. 68 ff.

3) *De Aelio Dionysio Musico qui vocatur* (Bonn 1886). 37, 3.

τικός, υἱὸς Ἀπολλωνίου τοῦ γραμματικοῦ τοῦ ἐπικληθέντος Δυσκόλου. γέγονε κατὰ τὸν Καίσαρα Ἀντωνῖνον τὸν καὶ Μᾶρκον, ὡς νεώτερον εἶναι καὶ Διονυσίου τοῦ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψαντος καὶ Φίλωνος τοῦ Βυβλίου. ἔγραψε πολλά. Herodian, der unter Markus lebt, jünger als Dionys und als Philon: diese Gegenüberstellung soll sich daraus erklären, dass Hesychios zwei Quellen gehabt habe, die *μουσικὴ ἱστορία* des Dionys und das Buch des Philon *περὶ πόλεων*; in beiden habe er den Herodian nicht gefunden, daraus geschlossen, dass er jünger sei als Dionys und Philon, und durch den Satz in seiner Herodianvita in voller Naivetät verrathen, welche beide Bücher er benutze. Diese Interpretation ist alles andere als zwingend: was sie zur Wirklichkeit erheben möchte, ist nur eine vage, nicht einmal sehr wahrscheinliche Möglichkeit, die als beseitigt gelten darf, sobald es gelingt aufzuzeigen, dass ein ganz anderer Anlass jene chronologische Angabe des Hesych bedingt.

Hesych datirt die Schriftsteller der älteren Zeit entweder nach hervorragenden Epochen, nach den *Τρωϊκά*, nach den *Πελοποννησιακά*, nach den *Περσικά*, oder nach Olympiaden. An deren Stelle treten bei ihm für die Zeiten nach Alexander dem Grossen Datirungen nach Dynastien und Herrschern, also nach den Ptolemaeern, den Seleukiden, den römischen und den byzantinischen Kaisern.[1]) Aber neben diesen äusserlichen Fixirungen liebt es Hesych, Synchronismen der von ihm behandelten Autoren mit andern Schriftstellern anzugeben, und zwar für alle Zeiten und für alle Literaturgattungen:

Ἄκρων: ἐσοφίστευσεν ἐν ταῖς Ἀθήναις ἅμα Ἐμπεδοκλεῖ, ἔστιν οὖν πρεσβύτερος Ἱπποκράτους. — Ἀντέρως: παιδεύσας ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Κλαυδίου τοῦ μετὰ Γάϊον βασιλεύσαντος, ἐφ' οὗπερ καὶ Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς γέγονεν. — Ἀντίμαχος[I]: *γέγονε πρὸ Πλάτωνος. — Ἀντιφάνης ἕτερος: κατὰ Θέσπιν* (*Θεόγνιν* Rohde) *γεγονὼς τοῖς χρόνοις. — Ἀπίων: ἦν δὲ διάδοχος Θέωνος τοῦ γραμματικοῦ καὶ σύγχρονος Διονυσίου τοῦ Ἁλικαρνασσέως. — Ἀπολλόδωρος Γελῷος: σύγχρονος τοῦ κωμικοῦ Μενάνδρου. — Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς*[I]: *σύγχρονος Ἐρατοσθένους καὶ Εὐφορίωνος καὶ Τιμάρχου. — Ἄρατος: γεγονὼς ἐν τῇ ρκδ' ὀλυμπιάδι, ὅτε*

1) Rohde, Rh. Mus. XXXIII.

ην Ἀντίγονος βασιλεὺς Μακεδονίας, υἱὸς Δημητρίου τοῦ πολιορκητοῦ, ὁ Γονατᾶς κληθείς, καὶ συνῴκει τε αὐτῷ καὶ παρ' αὐτῷ ἐτελεύτησε, σύγχρονος Ἀνταγόρᾳ τῷ Ῥοδίῳ καὶ Ἀλεξάνδρῳ τῷ Αἰτωλῷ. — Ἀρίσταρχος II: οὗτος δὲ ὁ Ἀρίσταρχος σύγχρονος ἦν Εὐριπίδῃ. — Ἀριστόξενος: γέγονε δὲ ἐπὶ τῶν Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν μετέπειτα χρόνων, ὡς εἶναι ἀπὸ τῆς ρια' ὀλυμπιάδος σύγχρονος Δικαιάρχῳ τῷ Μεσσηνίῳ. — Ἀσπάσιος: συγχρονῶν Ἀριστείδῃ καὶ Ἀδριανῷ. — Διοκλῆς: σύγχρονος Σαννυρίωνι καὶ Φιλυλλίῳ. — Δράκων: γέγονε δὲ τοῖς χρόνοις κατὰ τοὺς ἑπτὰ σοφούς, ἢ μᾶλλον καὶ πρεσβύτερος· τῇ γοῦν λθ' Ὀλυμπιάδι τοὺς νόμους ἔθετο γηραιὸς ὢν τοῖς Ἀθηναίοις. — Ἑκαταῖος: γέγονε κατὰ τοὺς Δαρείου χρόνους τοῦ μετὰ Καμβύσην βασιλεύσαντος, ὅτε καὶ Διονύσιος ἦν ὁ Μιλήσιος, ἐπὶ τῆς ξε' ὀλυμπιάδος. — Ἑλλάνικος: διέτριψε δὲ Ἑλλάνικος σὺν Ἡροδότῳ παρὰ Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ κατὰ τοὺς χρόνους Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους, καὶ Ἑκαταίῳ τῷ Μιλησίῳ ἐπέβαλε γεγονότι κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ μικρῷ πρόσθεν, ἐξέτεινε δὲ καὶ μέχρι τῶν Ἀρχελάου χρόνων. — Ἐπαφρόδιτος: ἐν Ῥώμῃ διέπρεψεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα, καθ' ὃν χρόνον καὶ Πτολεμαῖος ὁ Ἡφαιστίωνος ἦν καὶ ἄλλοι συχνοὶ τῶν ὀνομαστῶν ἐν παιδείᾳ. — Ἐπιμενίδης: γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς λ' ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν καὶ τῶν ζ σοφῶν ἢ καὶ ἐπ' αὐτῶν γενέσθαι. — Ἐπίχαρμος: ἦν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν ἔτη ς' διδάσκων ἐν Συρακούσαις, ἐν δὲ Ἀθήναις Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μύλλος ἐπεδείκνυντο. — Ἑρμαγόρας Τίμνου: ἐπαίδευσε δὲ οὗτος μετὰ Κεκιλίου ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Καίσαρος Αὐγούστου. — Εὐδαίμων: σύγχρονος Λιβανίου τοῦ σοφιστοῦ, πρὸς ὃν καὶ διαφόρως φαίνεται γράφων. — Εὔμολπος: ἐποποιὸς τῶν πρὸ Ὁμήρου. — Ἔφορος Κυμαῖος: ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ϙγ' Ὀλυμπιάδος, ὡς καὶ πρὸ τῆς Φιλίππου βασιλείας εἶναι τοῦ Μακεδόνος. — Ζήνων Τελευταγόρου Ἐλεάτης: φιλόσοφος τῶν ἐγγιζόντων Πυθαγόρᾳ καὶ Δημοκρίτῳ κατὰ τοὺς χρόνους, ἦν γὰρ ἐπὶ τῆς ση' ὀλυμπιάδος. — Ἡρώδης: ἦν δὲ ἐπί τε Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ καὶ Μάρκου Ἀντωνίνου . . . σύγχρονος δὲ ἦν Ἡρώδης Ἀριστείδῃ τῷ σοφιστῇ. — Ἡσίοδος: ἦν δὲ Ὁμήρου κατά τινας πρεσβύτερος, κατὰ δὲ ἄλλους σύγχρονος. Πορφύριος καὶ ἄλλοι πλεῖστοι νεώτερον ρ' ἐνιαυτοῖς ὁρίζουσιν, ὡς λβ' μόνους ἐνιαυτοὺς συμ-

προτερεῖν τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος. — Θεόπομπος Χῖος: ἐπὶ τῆς ϛγ΄ Ὀλυμπιάδος, ὅτε καὶ Ἔφορος. — Θέων ὁ ἐκ Μουσείου: σύγχρονος δὲ Πάππῳ τῷ φιλοσόφῳ καὶ αὐτῷ Ἀλεξανδρεῖ, ἐτύγχανον δὲ ἀμφότεροι ἐπὶ Θεοδοσίου βασιλέως τοῦ πρεσβυτέρου. — Ἰάσων Ἀργεῖος: νεώτερος Πλουτάρχου τοῦ Χαιρωνέως. — Ἰόβας: ἦν δὲ ἐπὶ Αὐγούστου Καίσαρος ..... συνήκμαζε δὲ αὐτῷ Δίδυμος ὁ Χαλκέντερος ὁ καὶ πολλὰ γράψας κατ᾽ αὐτοῦ. — Ἰουλιανὸς Δόμνου: σύγχρονος Καλλινίκου τοῦ σοφιστοῦ, γεγονὼς ἐπὶ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως. — Κάδμος: μικρῷ νεώτερος Ὀρφέως. — Κράτης Τιμοκράτους: σύγχρονος Ἀριστάρχου τοῦ γραμματικοῦ ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ Φιλομήτορος. — Λυγκεύς: σύγχρονος δὲ γέγονεν ὁ Λυγκεὺς Μενάνδρου τοῦ κωμικοῦ καὶ ἀντεπεδείξατο κωμῳδίας καὶ ἐνίκησε. — Μάγνης: ἐπιβάλλει δὲ Ἐπιχάρμῳ νέος πρεσβύτῃ. — Μαΐωρ: συνεχρόνησε δὲ Ἀψίνῃ καὶ Νικαγόρᾳ, ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Καίσαρος καὶ ἐπάνω. — Μίμνερμος: γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς λζ΄ ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν τῶν ζ΄ σοφῶν, τινὲς δὲ αὐτοῖς καὶ συγχρονεῖν λέγουσιν. — Μουσαῖος: μαθητὴς Ὀρφέως. μᾶλλον δὲ πρεσβύτερος, ἤκμαζε γὰρ κατὰ τὸν δεύτερον Κέκροπα. — Νικάνωρ: γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος, ὅτε καὶ Ἕρμιππος ὁ Βηρύτιος. — Νικόστρατος: σύγχρονος Ἀριστείδου καὶ Δίωνος τοῦ Χρυσοστόμου, ἦν γὰρ ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου τοῦ βασιλέως. — Νικοφῶν: σύγχρονος Ἀριστοφάνους τοῦ κωμικοῦ. — Νικοχάρης: σύγχρονος Ἀριστοφάνους. — Οἰνόμαος: γεγονὼς οὐ πολλῷ πρεσβύτερος Πορφυρίου. — Ὀρφεύς[II]: γέγονε δὲ καὶ οὗτος[1]) πρὸ Ὁμήρου, δύο γενεαῖς πρεσβύτερος τῶν Τρωϊκῶν. — Οὔαρος: σύγχρονος Πολέμωνος καὶ ἄλλων. — Παλαίφατος[I]: γέγονε δὲ κατὰ μέν τινας μετὰ Φημονόην, κατὰ δὲ ἄλλους καὶ πρὸ αὐτῆς. — Πάππος: γεγονὼς κατὰ τὸν πρεσβίτερον Θεοδόσιον τὸν βασιλέα, ὅτε καὶ Θέων ὁ φιλόσοφος ἤκμαζεν. — Παῦλος Τύριος: γεγονὼς κατὰ Φίλωνα τὸν Βίβλιον. — Πausανίας[I]: σύγχρονος Ἀριστείδου. — Πείσανδρος[I]: καί τινες μὲν αὐτὸν Εὐμόλπου τοῦ ποιητοῦ σύγχρονον καὶ ἐρώμενον ἱστοροῦσι, τινὲς δὲ καὶ Ἡσιόδου πρεσβύτερον, οἱ δὲ κατὰ τὴν λγ΄ ὀλυμπιάδα τάττουσιν. — Πλάτων Ἀθηναῖος κωμικός: γεγονὼς τοῖς χρόνοις

1) Vgl. Ὀρφεύς I.

κατὰ Ἀριστοφάνην καὶ Φρύνιχον, Εὔπολιν καὶ Φερεκράτην. — Πολέμων[II]: γέγονε δὲ κατὰ Πτολεμαῖον τὸν Ἐπιφανῆ. κατὰ δὲ Ἀσκληπιάδην τὸν Μυρλεανὸν συνεχρόνησεν Ἀριστοφάνει τῷ γραμματικῷ. — Πολύβιος: καθηγησάμενος Σκιπίωνος τοῦ Ἀφρικανοῦ, ὅτε καὶ Παναίτιος ὁ φιλόσοφος, γεγονὼς κατὰ Πτολεμαῖον τὸν ἐπικληθέντα Εὐεργέτην. — Πρατίνας: ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ο' ὀλυμπιάδος. — Προαιρέσιος: γέγονε δὲ μικρὸν πρὸ Λιβανίου κατὰ τὰς Ἀθήνας σοφιστεύων . . . . . οὗτος ἤκμασεν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ, σύγχρονος Λιβανίῳ τῷ σοφιστῇ. — Πρόδικος: σύγχρονος Δημοκρίτου τοῦ Ἀβδηρίτου καὶ Γοργίου. — Ῥιανός: σύγχρονος Ἐρατοσθένους. — Ῥοῦφος: γεγονὼς ἐπὶ Τραϊανοῦ σὺν Κρίτωνι. — Σαπφώ: γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν καὶ Στησίχορος καὶ Πιττακός. — Σιμωνίδης Λεωπρέπους: μετὰ Στησίχορον τοῖς χρόνοις . . . . . γέγονε δ' ἐπὶ τῆς νς' ὀλυμπιάδος, οἱ δὲ ἐπὶ τῆς ξβ' γεγράφασιν. — Σκοπελιανός: γεγονὼς ἐπὶ Νέρβα . . . . . . συγχρονῶν Ἀπολλωνίῳ τῷ Τυανεῖ. — Σοφοκλῆς: τεχθεὶς κατὰ τὴν ογ' ὀλυμπιάδα, ὡς πρεσβύτερος εἶναι Σωκράτους ἔτη ιζ'. — Στησίχορος: τοῖς δὲ χρόνοις ἦν νεώτερος Ἀλκμᾶνος τοῦ λυρικοῦ, ἐπὶ τῆς λζ' ὀλυμπιάδος γεγονώς. — Τιμαγένης[I]: ἐπί τε Καίσαρος Αὐγούστου καὶ ἅμα Καικιλίῳ. — Τιμόθεος Τερσάνδρου: ἦν δὲ ἐπὶ τῶν Εὐριπίδου χρόνων τοῦ τραγικοῦ, καθ' οὓς καὶ Φίλιππος (καὶ καθ' οὓς Φίλιππος Wachsmuth) ὁ Μακεδὼν ἐβασίλευσεν. — Φερεκύδης Βάβυος Σύριος: γέγονε δὲ κατὰ τὸν Λυδῶν βασιλέα Ἀλυάττην, ὡς συγχρονεῖν τοῖς ζ' σοφοῖς καὶ τετέχθαι περὶ τὴν με' ὀλυμπιάδα. — Φερεκύδης Ἀθηναῖος: πρεσβύτερος τοῦ Συρίου. — Φιλήμων Συρακούσιος: ἤκμαζεν ἐπὶ τῆς Ἀλεξάνδρου βασιλείας, βραχὺ Μενάνδρου πρότερος. — Φιλοκλῆς: τοῖς χρόνοις κατὰ Εὐριπίδην. — Φιλόχορος: κατὰ δὲ τοὺς χρόνους γέγονεν ὁ Φιλόχορος Ἐρατοσθένους, ὡς ἐπιβαλεῖν πρεσβύτῃ νέον ὄντα Ἐρατοσθένη. — Φόρμος: σύγχρονος Ἐπιχάρμῳ . . . — Φωκυλίδης: σύγχρονος Θεόγνιδος. ἦν δὲ ἑκάτερος μετὰ χμζ ἔτη τῶν Τρωϊκῶν ὀλυμπιάδι γεγονότες νθ'. — Χοιρίλος Σάμιος: γενέσθαι δὲ κατὰ Πανύασιν τοῖς χρόνοις, ἐπὶ δὲ τῶν Περσικῶν ὀλυμπιάδι οε' νεανίσκον ἤδη εἶναι.

Hesychios begnügt sich, wie der Augenschein zeigt, nicht

damit, die reine Gleichzeitigkeit zweier oder mehrerer Autoren zu constatiren, obschon Fälle dieser Art begreiflicher Weise überwiegen. Er giebt öfter auch an, dass der eine der von ihm Verglichenen älter oder jünger ist als der andere, genau so, wie das in dem Artikel *Ἡρωδιανός* geschehen ist. Nicht selten verfährt er dabei so, dass er die absolute Zeitbestimmung der beiden Autoren, also in älterer Zeit meist eine Olympiade, in späterer die Regierung eines Königs oder Kaisers, heranzieht, also eine doppelte Datirung giebt. In solchen Fällen liebt er es, das zeitliche Verhältniss zweier Männer als eine Schlussfolgerung aus der absoluten Zeitangabe herzuleiten (oder umgekehrt): die Anknüpfung erfolgt dann entweder durch *γάρ* oder durch *ὡς*, genau so, wie es in dem Artikel *Ἡρωδιανός* geschehen ist. Man vergleiche insbesondere die Viten von *Ἄκρων*, *Ἀντέρως*, *Ἀριστόξενος*, *Δράκων*, *Ἑκαταῖος*, *Ἑλλάνικος*, *Ἐπαφρόδιτος*, *Ἐπιμενίδης*, *Ἐπίχαρμος*, *Ἑρμαγόρας*, *Ἔφορος*, *Ζήνων*, *Ἡσίοδος*, *Θεόπομπος*, *Θέων*, *Ἰόβας*, *Ἰουλιανός*, *Κράτης*, *Μαΐωρ*, *Μίμνερμος*, *Μουσαῖος*, *Νικάνωρ*, *Νικόστρατος*, *Ὀρφεύς*, *Πάππος*, *Πείσανδρος*, *Πολέμων*, *Πολύβιος*, *Πρατίνας*, *Προαιρέσιος*, *Ῥοῦφος*, *Σαπφώ*, *Σιμωνίδης*, *Σκοπελιανός*, *Σοφοκλῆς*, *Στησίχορος*, *Τιμαγένης*, *Τιμόθεος*, *Φερεκύδης Βάβυος Σύριος*, *Φιλήμων*, *Φιλόχορος*, *Φωκυλίδης*, *Χοιρίλος*. Fast immer hat der zum Vergleich herangezogene Schriftsteller auch eine Biographie bei Hesychios, vielfach ist es ein hochberühmter Mann, ein signifer auf seinem Gebiete, der dazu hilft, einen weniger bekannten zeitlich unterzubringen, oft genug werden zwei Leute derselben literarischen Categorie zusammengestellt.

Dieses ganze Verfahren ist rationell bei einem Werke von der Anlage des Hesychischen *Πίναξ*[1]). War das Buch nach literarischen Gattungen geordnet, so war innerhalb der einzelnen Abschnitte die chronologische Ordnung die natürliche: ihre Spuren hat Wachsmuth an einigen unwiderleglichen Beispielen aufgezeigt. Ebenso begreiflich ist es, dass zur Feststellung der zeitlichen Aufeinanderfolge die dem Hesych zur Verfügung stehenden absoluten Zeitangaben nicht immer genügt haben. Dann musste das zeitliche Verhältniss zweier Autoren, und damit ihr Platz in der Darstellung, auf dem Wege solcher Berechnungen wie *ὡς νεώτερον*

1) Kaibel, S. 69.

ειναι, ὡς πρεσβύτερον εἶναι oder durch Ermittlung ihrer Gleichzeitigkeit festgestellt werden. Dass derartige chronologische Vergleichungen durch den Plan des hesychischen Werkes bedingt waren, zeigt sich nirgend deutlicher als in der Biographie des Epaphroditos, der datirt wird *ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα, καθ' ὃν χρόνον καὶ Πτολεμαῖος Ἡφαιστίωνος ἦν καὶ ἄλλοι συχνοὶ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*: denn hier begegnet in einem solchen Synchronismus der Titel des Buches, der seinen Inhalt anzeigt: *Πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν.*

Wenn also am Schlusse des Artikels über Herodian dessen Zeit mit der des Philon und des Dionys verglichen wird, so entspricht das nur einer oft bethätigten Gewohnheit des Hesych, einer Gewohnheit, die in der Anlage seines Buches vollkommen begründet ist. Er darf also nicht zu Schlüssen auf die Quellen des Hesych benutzt werden, weder für Dionys noch für Philon: wohin kämen wir, wollten wir in allen auf ähnliche Weise zur Chronologie herangezogenen Autoren Vorlagen des Hesych sehen! Zudem ist die Heranziehung gerade des Philon und des Dionys bei Herodian durchaus verständig: Herodian vertritt unter den Grammatikern, als der berühmteste seiner Zunft, die Zeit des Marc Aurel, Philon aber, der mit seinen *Διαφοραί* bis ins Mittelalter hinein herrscht, und Dionys von Halikarnass, der doch nicht nur die *μουσικὴ ἱστορία* geschrieben hat, sondern auch das bis auf Eustathios lebendige atticistische Lexikon, nehmen eine ähnliche Stellung unter den Grammatikern der hadrianischen Epoche ein. Man sieht, es werden Schriftsteller aus demselben Capitel des Hesych zusammengestellt.

II.

Allein dieser eine Suidasartikel ist nicht die einzige Stütze beider Annahmen. Prüfen wir zunächst die Argumente, die für Schneiders Behauptung theils von diesem selbst theils von andern beigebracht worden sind.

Hesych nennt in der Biographie des Dionys die Bücher der *Μουσικὴ ἱστορία* mit dem Zusatze: *ἐν δὲ τούτοις αὐλητῶν καὶ κιθαρῳδῶν καὶ παντοίων ποιητῶν μέμνηται.* Das soll eine Inhaltsangabe sein und beweisen, dass Hesych das Buch vor Augen gehabt hat. Aber derartige kurze Bezeichnungen des Gegenstandes einer Schrift oder einzelner Lehrsätze giebt Hesych öfters. Man vergleiche die Artikel *Ἀντισθένης. Ἀριγνώτη. Ἀριστέας. Ἀρι-*

στοκλῆς. Ἀρριανὸς ἐποποιός. Ἀρχέλαος. Ἀχιλλεὺς Στάτιος. Βῶλος. Ἑρμαγόρας Ἀμφιπολίτης. Εὐγένιος. Εὐφορίων. Θεόπομπος Χῖος. Ἰάμβλιχος[I]. Ἰάσων Ἀργεῖος. Ἰουλιανὸς Χαλδαῖος. Κέβης. Κόδρατος. Μάλχος. Νύμφις. Ὀρφεύς[I]. Πάμφιλος. Πρόδικος. Πύρρων. Σωσίβιος. Σωτήριχος. Τήλεφος. Τιμόλαος. Τράγκυλλος. Φερεκύδης[II]. Φλέγων. Φύλαρχος. Χάρων. Was müsste Hesych nicht noch alles gehabt und gelesen haben, wenn jede über den blossen Titel hinausgehende Bemerkung über das Thema eines Buches dessen unmittelbare und ausgedehnte Benutzung bezeugen sollte!

Aber die eigentliche Beweiskraft der Suidasnotiz soll sich ja erst aus der Vergleichung mit der *Μουσικὴ ἱστορία* des Rufus ergeben. Die Eklogen des Sopatros enthielten nach Phot. Bibl. cod. 161 (p. 103 b Bekk.) unter anderem folgendes:

ὁ δὲ πέμπτος σύγκειται αὐτῷ ἔκ τε τῆς Ῥούφου Μουσικῆς ἱστορίας πρώτου καὶ δευτέρου καὶ τρίτου βιβλίου,

ἐν ᾧ τραγικῶν τε καὶ κωμικῶν ποικίλην ἱστορίαν εὑρήσεις,

οὐ μόνον δὲ ἀλλὰ καὶ διθυραμβοποιῶν καὶ αὐλῳδῶν (so Scherer richtig für *αὐλητῶν*) *καὶ κιθαρῳδῶν ἐπιθαλαμίων τε ᾠδῶν καὶ ὑμεναίων καὶ ὑπορχημάτων ἀφήγησιν περί τε ὀρχηστῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς θεάτροις ἀγωνιζομένων ὅθεν καὶ ὅπως οἱ τούτων ἐπὶ μέγα κλέος παρ' αὐτοῖς ἀναδραμόντες γεγόνασιν εἴ τε ἄρρενες εἴ τε καὶ τὴν θήλειαν φύσιν διεκληρώσαντο·*

τίνες τε τίνων ἐπιτηδευμάτων ἀρχὴ διεγνώσθησαν, καὶ τούτων δὲ τίνες τυράννων ἢ βασιλέων ἐρασταὶ καὶ φίλοι γεγόνασιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τίνες τε οἱ ἀγῶνες καὶ ὅθεν, ἐν οἷς ἕκαστος τὰ τῆς τέχνης ἐπεδείκνυτο, καὶ περὶ ἑορτῶν δὲ ὅσαι πάνδημοι τοῖς Ἀθηναίοις. ταῦτα δὴ πάντα καὶ εἴ τι ὅμοιον ὁ πέμπτος ἀναγιγνώσκοντί σοι παραστήσει λόγος.

ὁ δὲ ἕκτος αὐτῷ συνελέγη λόγος ἔκ τε τῆς αὐτῆς Ῥούφου μουσικῆς βίβλου πέμπτης καὶ τετάρτης αὐλητῶν τε καὶ αὐλημάτων ἀφήγησιν ἔχει ἄνδρες τε ὅσοι (so Scherer, *ὅσα* vulg.) *ηὔλησαν καὶ δὴ καὶ γυναῖκες.*

καὶ Ὅμηρος δὲ αὐτῷ καὶ Ἡσίοδος καὶ Ἀντίμαχος οἱ ποιηταὶ τῆς διηγήσεως μέρος καὶ τῶν ἄλλων πλεῖστοι τῶν εἰς τοῦτο τὸ γένος τῶν ποιητῶν ἀναγομένων, ἔτι δὲ καὶ περὶ γυναικῶν μαντικῶν ἀναγράφει, τίνες τε καὶ ὅθεν αἱ καλούμεναι Σίβυλλαι. καὶ ταῦτα μὲν ὡς ἀπὸ τοῦ Ῥούφου.

Nach Hesych behandelte Dionys in der Musikgeschichte die Auleten, die Kitharoden und Poeten aller Arten: Rufus thut das auch, sein Buch hat denselben Titel wie das des Dionys, also hat er nur einen Auszug aus Dionys gegeben. So hat man seit Schneider geschlossen. Die volle Bestätigung fand man in einem Scholion zu Aristeides (p. 537 Dind.), wo von dem Gedichte *Παλλάδα περσέπτολιν* gesagt wird: *τὸν δὲ ποιητὴν αὐτοῦ Ῥοῦφος καὶ Διονύσιος ἱστοροῦσιν ἐν τῇ μουσικῇ ἱστορίᾳ Φρύνιχόν τινα, ἄλλοι δέ φασι Λαμπροκλέα ἢ Στησίχορον.* Schliesslich hat man sogar gemeint, in den Auszügen aus Rufus die Disposition des Dionysios erkennen zu können, die man bei Suidas angedeutet fand.

Der Bau dieser Argumentation ruht auf einer Stecknadelspitze. Die Disposition des Rufus ist allerdings ziemlich klar. Das fünfte Buch des Sopatros enthielt Excerpte aus Buch I, II und III des Rufus: in der That zerfällt das, was Photios als Inhalt von Sopatros Buch V angiebt, in drei sich von einander von selbst sondernde Abschnitte:

I. Die Dramatiker (Tragoedie und Komoedie).

II. Lyriker, alle Arten von Musikern, die für ihre Concerte der Hilfe der Poesie bedurften, und Orchesten.

III. Als Nachtrag zu I und II Miscellancapitel: *τίνες τίνων ἀρχή, τίνες βασιλέων ἢ τυράννων φίλοι ἢ ἐρασταί, τίνες οἱ ἀγῶνες, τίνες αἱ ἑορταί*, also Zusammenstellungen und Ueberschriften, wie sie uns auf einem andern Gebiete ganz geläufig sind, in der mythographischen Literatur: bei Hygin folgt auf die Fabeln selbst eine Reihe von Capiteln, in denen bestimmte Categorien gleichartiger Fälle aus den vorher erzählten Sagen zusammengeordnet werden (*fab.* 221 ff.): *qui primi templa deorum constituerunt, qui filias suas occiderunt* etc. Rufus hat also die Tragoedie und die Komoedie im Anfang seines Werkes behandelt, sicher auch — spätestens im dritten Buche — den hierher gehörigen Anecdotenkram. Ich möchte also nicht mit Kaibel die von Sopatros im vierten Buche gleichfalls ausgezogene *Δραματικὴ ἱστορία*, von der dort ein achtes Buch citirt wird, das *τραγῳδῶν καὶ κωμῳδῶν διαφόρους πράξεις τε καὶ λόγους καὶ ἐπιτηδεύματα* enthielt, für einen Theil der *Μουσικὴ ἱστορία* halten, sondern für ein besonderes Werk des Rufus; als solches wird es auch von Photios citirt.

Das sechste Buch des Sopatros enthielt Buch V und IV des

Rufus: in dieser Reihenfolge, wie Photios ohne Zweideutigkeit angiebt. Auch hier scheidet sich der Inhalt des Sopatros in zwei scharf von einander getrennte Abschnitte: bei Sopatros standen zuerst die Auleten beiderlei Geschlechts, darauf folgten die Epiker mit dem Appendix der Sibyllen. Für Rufus steht dadurch aber die umgekehrte Anordnung fest:

IV. Die alten epischen Dichter, hinter diesen die Sibyllen.

V. Die Auleten.

Diese Disposition, in der die mit der Poesie verbundene Musik (Buch I—IV) auch zusammenstand und die reinen Instrumentalvirtuosen (Buch V) gesondert folgten, ist verständlich und rationell. Aber es ist nicht die Reihenfolge, die Suidas in der Inhaltsangabe des Dionysianischen Werkes hat: dort werden genannt 1. die Auleten, 2. die Kitharoden, 3. die *ποιηταὶ παντοῖοι*. Wenn also aus der Suidasstelle überhaupt etwas gefolgert werden darf, so wäre es nur das eine, dass die Disposition des Dionysios zu der des Rufus nicht stimmt. Dazu kommt, dass Dionysios erst im dreiundzwanzigsten Buche über die Komiker gesprochen hat: es ist nur eine Ausflucht, wenn man die Behandlung des Euages, für die bei Steph. Byz. *Ὑδρέα* jene Buchzahl angeführt wird, als nebensächliche Erwähnung fasst. Bei Rufus aber standen die Komiker noch im ersten Buche.

Es bleibt also das Aristeidesscholion. Daraus könnte sich allerdings ergeben, dass Rufus den Dionys citirt hat: *Ῥοῦφος καὶ Διονύσιος* kann nach bekannter antiker Manier heissen: Rufus bei Dionysios. Aber auch nicht mehr. Insbesondere liegt darin nicht, dass Rufus nur ein Auszug aus Dionys sei. Ein vereinzeltes Citat hat nichts Verwunderliches, es ist doch nur natürlich, dass, wer eine Musikgeschichte schreibt, seine Vorgänger einsieht. Aber wer ist denn überhaupt der Citirte und wer der Citirende? Nicht einmal das steht fest, dass Rufus jünger sei als Dionys: bisher ist es absolut unbestimmbar.

Rufus soll auch die Brücke bilden, die von Hesych zu Dionys führt. Wachsmuth hat auf die Stellen bei Hesych hingewiesen — und Andere haben sein Material nur um ein Geringes vermehrt —, an denen notirt wird, dass der oder jener Poet dies oder jenes erfunden habe (*τίνες τίνων ἀρχή* bei Rufus) oder mit einem Herrscher befreundet gewesen sei (*τίνες τυράννων ἢ βασιλέων ἐρασταὶ καὶ φίλοι*), und auf die Stellen, wo von den musischen

Agonen die Rede ist. Fänden sich alle diese Stellen bei Rufus wieder, dann wäre höchstens ein Zusammenhang zwischen Hesych und Rufus bewiesen, aber nicht zwischen Hesych und Dionys. Zuzugeben ist es, dass diese vereinzelten Notizen bei Hesych (es handelt sich kaum um mehr als 50 Biographien) dem zu Grunde liegenden Gedanken nach dem entsprechen, was Rufus in seinem dritten Buche mitgetheilt hat: ob aber die von Hesych berichteten Facta nun auch wirklich bei Rufus gestanden haben, und genau so, wie bei Suidas, und nicht vielleicht in einer ganz abweichenden Ueberlieferung, das vermag niemand zu sagen. Angaben der Art, wie *τίνες τίνων ἀρχή* und *τίνες τυράννων ἢ βασιλέων φίλοι*, sind bei Hesych auch nicht auf Dichter und nicht auf Autoren vor Dionys von Halikarnass beschränkt, sie erstrecken sich begreiflicherweise auf Schriftsteller aller Gattungen und Zeiten. Ich nenne aufs Gerathewohl die Artikel: *Ἀκουσίλαος. Ἀντισθένης. Ἀριστοτέλης. Ἁρποκρατίων Ἀργεῖος. Ἀρχέλαος. Ἀσίνιος Πωλίων. Γοργίας. Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*[11]*. Διοσκορίδης. Δίων Ἱππαρίνου. Δίων ὁ Πασικράτους. Ἑκαταῖος Ἡγησάνδρου. Ἑλλάνικος Μιτυληναῖος. Ἐπίκουρος. Εὐκλείδης. Ζήνων Μνασέου. Ζωροάστηρ. Θεαίτητος Ἀθηναῖος. Θεόδωρος Ἄθεος. Θεόφραστος. Θρασύμαχος. Ἱπποκράτης Κῷος. Ἵππος Ῥηγῖνος. Κάδμος Πανδίονος. Καρνεάδης. Λακύδης. Μαρσύας Περιάνδρου. Νικόλαος Δαμασκηνός. Ξενοφῶν Γρύλλου. Ὀρειβάσιος. Πλάτων. Προαιρέσιος. Πρωταγόρας. Σέξτος Χαιρωνεύς. Σιβύρτιος. Φαίδων. Φερεκύδης Βάβυος. Φίλιστος.* Aus diesem Sachverhalte folgt, dass Notizen, wie sie Wachsmuth heraushebt, überhaupt nicht verwendet werden dürfen, um eine besondere Quelle für die Dichterviten ausfindig zu machen; sie sind keineswegs für diese allein charakteristisch, sondern dem ganzen *Πίναξ* des Hesych eigenthümlich.

Am allerwenigsten beweiskräftig für Dionys als Quelle des Hesych ist die an sich richtige Beobachtung, dass in mehreren Dichterbiographien bei Suidas die Titel der aufgezählten Schriften alphabetisch geordnet sind. Bei Prosaikern findet sich nichts Analoges: aber nicht, weil bei den Dichtern Dionys von Halikarnass die besondere Quelle des Hesych gewesen ist, sondern weil allein bei den Dichtern die alphabetische Reihenfolge der Werke möglich ist; bei den Prosaikern verbieten sie schon die zahllosen Titel mit *περί*: wie sollte man diese alphabetisch ordnen? nach der Präpo-

sition? nach dem bisweilen folgenden, bisweilen fehlenden Artikel? nach dem ersten Nomen? oder wie sonst? Allein, hiervon ganz abgesehen, es fehlt jede Spur davon, dass diese alphabetische Anordnung der Schriftencataloge mit Dionys auch nur das Geringste zu thun hat. Was in dieser Richtung, namentlich von Daub, gefolgert worden ist, verlohnt eine ernsthafte Prüfung nicht.

Endlich noch die von Usener und Scherer (*de Ael. Dion. Mus.* p. 9. 14) herangezogene Photiosglosse *Νύμφαι*.

Photios hat unter diesem Lemma zwei Glossen, die eine längere aus der ihm und Suidas gemeinschaftlichen lexikalischen Quelle, die ihrerseits wieder einen Atticisten ausschreibt:

Phot. Suid. *νύμφαι· σκώληκες οἱ ἐν τοῖς τῶν μελισσῶν κυττάροις* (so oder *κυπάρροις* die besseren Handschriften des Suid., *κυτταρίοις* Phot.), *ὅταν ἤδη πτεροποεῖν ἄρξωνται, οἱ δὲ ἁπλῶς τοὺς πτερωτοὺς σκώληκας. Σάμιοι καὶ τὸ ἀνὰ μέσον τῶν γυναικείων αἰδοίων νύμφην καλοῦσιν. καὶ τῶν ῥόδων αἱ κάλυκες αἱ μεμυκυῖαι νύμφαι. καὶ αἱ νεόγαμοι κόραι νύμφαι. καὶ αἱ Μοῦσαι δὲ ὑπὸ Λυδῶν Νύμφαι. ὅτι δὲ πάντων τῶν καρπῶν αἱ ἐκφύσεις οὕτω, δῆλον. περὶ δὲ τῶν θεῶν Διονυσίῳ πᾶσα ἱστορία συνῆκται ἐν τριάκοντα τρισὶ βίβλοις.*

Die zweite, kürzere Glosse hat Photios einem Atticisten unmittelbar entnommen, der eine ähnliche Primärquelle benutzt wie der Autor der ersten und seinerseits ausgeschrieben ist bei Eustathios zur Od. 1736, 6:

νύμφαι· οἱ πτερωτοὶ μύρμηκες καὶ οἱ ἐν τοῖς κήποις σκώληκες.

Hesych, der seine erste Vorlage Diogenian aus mehreren Zusatzquellen erweitert hat, darunter aus denselben atticistischen Lexika, die Photios benutzt, verbindet nach gewohnter Weise beide Glossen zu einer, wobei er kürzt:

νύμφαι· οἱ πτερωτοὶ μύρμηκες.

καὶ οἱ σκώληκες οἱ πτεροφυοῦντες οἱ ἐν τοῖς τῶν μελισσῶν κυττάροις. οἱ δὲ καὶ ⟨τὸ⟩ ἀνὰ μέσον τῶν γυναικείων αἰ⟨δοίων⟩. νύμφαι καὶ τῶν ῥόδων αἱ μεμυκυῖαι κάλυκες. καὶ αἱ νεόγαμοι κόραι. καὶ Μοῦσαι. θεαί.

Scherer sondert in der ausführlicheren, bei Photios, Suidas (und Hesych) erhaltenen Glosse die Worte *ὅτι δὲ πάντων καρπῶν αἱ ἐκφύσεις οὕτω, δῆλον* als störende Interpolation aus. Nach ihrer Entfernung schliesst sich der Schlusssatz *περὶ δὲ τῶν θεῶν Διονυ-*

σίῳ πᾶσα ἱστορία συνῆκται ἐν τριάκοντα τρισὶ βίβλοις an die Angabe καὶ αἱ Μοῦσαι δὲ ὑπὸ Λυδῶν Νύμφαι unmittelbar an, die θεαί gehen also auch auf die Musen, ein Zusammenhang, der nach Scherer unbedingt erforderlich ist. Dann geht das Citat aus Dionysios auf die Μουσικὴ ἱστορία des Halikarnassiers. Da dieser aber nicht ganze 33 Bücher allein über die Musen geschrieben haben kann, sind die letzten Worte zu ändern in ἐν λ̄γ βίβλῳ, im 33. Buche. Die Musen waren also am Ende des Werkes in einem eigenen Buche behandelt: bei Rufus haben ja die Sibyllen im 5. Buch gestanden, also auch am Ende: die Musen schlossen sich passend an, die Buchzahl bestätigt also, dass die Anordnung des Rufus die des Dionysios wiedergiebt.

Soweit Scherers Gedankengang. Auch dieser Versuch, unsere Kenntniss von der Musikgeschichte des Dionys zu erweitern, ist nicht haltbar. Bei Rufus haben die Sibyllen nicht im fünften, sondern im vierten Buch gestanden, den Schluss seines Werkes bildeten die Auleten. Also die durch Conjectur gewonnene Buchzahl stimmt nicht zu Rufus. Sodann hat der Schlusssatz der Photiosglosse, περὶ δὲ τῶν θεῶν Διονυσίῳ πᾶσα συνῆκται ἱστορία, die Art, wie er an das Vorhergehende angereiht ist, doch wohl zur Voraussetzung, dass unmittelbar vorher von etwas anderem als den θεαί die Rede war, dass also die Erklärung ὅτι δὲ πάντων τῶν καρπῶν αἱ ἐκφύσεις οὕτως, δῆλον im Zusammenhange nothwendig ist. Sie ist an sich untadelig, und wenn sie bei Hesych fehlt, so hat das nichts Verwunderliches, sobald man dessen Art, die Glossen seiner Quellen zusammenzustreichen kennt. Freilich dürfen dann die θεαί nicht die Musen sein. Aber auch das ist nothwendig zu fordern: in einer Glosse, die die verschiedenen Bedeutungen des Wortes νύμφη aufzählt, darf die gewöhnlichste nicht fehlen; diese θεαί des Schlusssatzes sind die im engeren Sinne sogenannten Nymphen. Bei Hesych aber ist zwischen Μοῦσαι und θεαί zu interpungiren, wie oben geschehen ist. Dann ist freilich der citirte Dionysios nicht der Halikarnassier, sondern einer der vielen dieses Namens, die sich unbestimmbar herumtreiben. Auch die Zahl von 33 Büchern ist nun ohne Anstoss: bedenkt man wie oft ein antikes Buch nicht umfangreicher ist als ein modernes Capitel, so ist es ganz begreiflich, wie ein antiker Schriftsteller 33 Bücher über die Nymphen zusammenschreiben konnte; wir könnten es heutzutage noch mit unserm so sehr verminderten Ma-

teriale. Dieses Werk über die Nymphen wird also ein Seitenstück zu dem Buche des Kallimachos περὶ νυμφῶν gewesen sein und gleichfalls diesen Titel geführt haben.

Die Hypothese von der Musikgeschichte des Dionys von Halikarnass als einer Hauptquelle der späteren biographischen Literatur wird nun als beseitigt gelten können. Wir wissen von diesem unter den Modernen mehr als im Alterthum berühmten Buche so gut wie nichts: eine dürftige Suidasnotiz und nicht einmal ein halbes Dutzend von sicheren Fragmenten sind das einzige, was uns von den 30 Büchern geblieben ist.

III.

Positivere Resultate wird hoffentlich die Prüfung der Philonhypothese ergeben.

Hier kam der Anstoss von B. Niese, der das Buch des Philon von Byblos περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκεν für eine unmittelbare Vorlage des Stephanos von Byzanz erklärte.[1]) Dieses Buch enthielt, wie der Titel sagt und die Fragmente bestätigen, Zusammenstellungen geographischer Art über die Städte der alten Welt und handelte dabei über die berühmten Männer einer jeden. Da Stephanos zahlreiche biographische Notizen enthält, glaubte schon Niese, als deren Quelle Philon annehmen zu dürfen. Er fusst freilich im Grunde allein auf dem Titel des Philonischen Werkes.

Später sind E. Rohde[2]) und A. Daub,[3]) ziemlich gleichzeitig und unabhängig von einander, einen Schritt weiter gegangen. Sie haben festgestellt, dass die Biographien des Stephanos mit den aus Hesych stammenden biographischen Artikeln des Suidas vielfach wörtlich übereinstimmen, und daraus den Schluss gezogen, dass das Buch des Philon nicht nur von Stephanos, sondern auch von Hesychios benutzt sei. Diese Annahme lag um so näher, als Philon in den Suidasartikeln in der That ein paar Mal citirt wird. Die Zusammenstellungen ähnlicher Stellen bei Stephanos und Hesych, die Rohde und Daub gegeben haben, sind und bleiben dankenswerth: nur Weniges von ihnen ist abzuziehen, zumal bei Daub

1) *De Stephani Byzantii auctoribus. Commentatio prima.* Kiel 1873, p. 26 ff.

2) Rh. Mus. XXXIV 561 ff.

3) Fleckeisens Jahrb. Suppl. XI 437 ff.

(p. 441 ff.),[1]) im Ganzen darf man sie als grundlegendes Material benutzen und voraussetzen.

Das Problem liegt nun so: sind die unbedingt zuzugebenden Berührungen zwischen Stephanos und Hesychios nothwendig so zu erklären, wie Rohde und Daub es wollen, durch Benutzung derselben gemeinsamen Quelle bei beiden, des Philon, oder muss nach einem anderen Erklärungsversuche der vor Augen liegenden Thatsachen gesucht werden?

Die einzige wirkliche Stütze der Rohde-Daubschen Ansicht ist die Uebereinstimmung zwischen Stephanos und Suidas: alle andern beigebrachten Gründe sind nicht zwingend.

Zunächst die Citate bei Hesych. Philon wird ohne Nennung der Schrift angeführt s. v. *Φιλιστίων* für das Ethnikon: *Προυσαεύς, ἤ, ὡς Φίλων, Σαρδιανός,* also nicht für die ganze Vita, sondern nur für ein Detail, und auch hierbei nur für e i n e Variante unter mehreren Angaben. Gemeint k a n n allerdings die Schrift *περὶ πόλεων* sein, aber das ist auch das einzige Philoncitat bei Hesych, das auf diese zurückzuführen möglich ist. Denn s. v. *Παλαίφατος Ἀβυδηνός* wird die *Παράδοξος ἱστορία* des Philon genannt, und in dem Artikel über Philon selbst fehlt, worauf schon Rohde (a. a. O. 561, 1) hingewiesen hat, bei dem Citate jeder Titel: *Φίλων Βύβλιος γραμματικός. οὗτος γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν ἐγγὺς Νέρωνος καὶ παρέτεινεν εἰς μακρόν· ὕπατον γοῦν Σεβῆρον τὸν Ἐρέννιον χρηματίσαντα αὐτὸς εἶναί φησιν ὅταν ἦγεν ὄγδοον καὶ ἑβδομηκοστὸν ἔτος, ὀλυμπιάδι δὲ κʹ καὶ διακοσιοστῇ.* Hier handelt es sich vielleicht um ein directes Citat, nur ist es vollkommen willkürlich an die Schrift *περὶ πόλεων* zu denken. Gemeint muss sein ein von Philon im Alter von 78 Jahren verfasstes Buch, also um eine in den vierziger Jahren des 2. Jahrhunderts verfasste Schrift; denn hinter den Worten *ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν ἐγγὺς Νέρωνος* wird wohl nichts Anderes zu suchen sein, als die Angabe, dass Philon bald n a c h Nero geboren ist: die Olympiadenzahl ist allerdings unter allen Umständen verdorben, der Consul Herennius Severus hat aber noch unter Hadrian gelebt. *Prosopogr. imp. Rom.* II 138. In dieser

---

1) Z. B. die Artikel über Theophrast, bei Steph. s. v. *Ἔρεσος* aus Diog. La. V 36 und 38, der dem Steph. näher steht als Suidas, über Lukill von Tarrha, bei Steph. s. v. *Τάρρα* aus dem Paroemiographen selbst, und über die Sibyllen s. v. *Γεργίς, Μερμησσός.*

Schrift muss Philon an irgend einer Stelle in der Weise über sich selbst gesprochen haben, dass sie für seine Datirung verwendet werden konnte. Alle diese Indicien treffen zu für das im Schriftencatalog von Hesych genannte Buch *περὶ βασιλείας Ἀδριανοῦ*: es kann, wie Niese p. 28 gesehen hat, erst nach dem Tode Hadrians geschrieben sein, und ist in der That bei Hesych dazu benutzt, den Philon zu datiren: denn nach *Ἀδριανοῦ* fügt er hinzu *ἐφ' οὗ καὶ ἦν Φίλων*. Darf man also überhaupt aus dem Philoncitat in der Philonvita irgend etwas schliessen, so liegt nichts näher, als das Buch über Hadrian zu verstehen. Nun wird auch klar, wie Hesych in der Biographie des Herodian dazu gekommen ist, die Zeit Philons als des Vertreters der hadrianischen Epoche der des Herodian an die Seite zu stellen, er hat in der That die bestimmte Datirung des Philon auf Hadrian vorgefunden. Von den Anführungen des Philon für Hesych bleibt also für die Schrift *περὶ πόλεων* nur das eine Citat s. v. *Φιλιστίων*, auch das nur möglicher Weise. Es ist klar, dass damit die direkte Benutzung des Philon durch Hesych nicht begründet werden kann: welche tollen Folgerungen würden sich einstellen, wenn man jeden in den biographischen Suidasartikeln für eine geringfügige Variante citirten Autor für eine unmittelbare Quelle des Hesych halten wollte!

Im Stephanos wäre die Entscheidung leicht, wenn sich nachweisen liesse, dass er alle seine Philoncitate ausschliesslich dem von ihm stark ausgeschriebenen Oros verdankte. In diesem Falle wäre es sicher, dass die zahlreichen biographischen Notizen des Stephanos, die Philons Namen nicht tragen, auch nicht aus Philon sind: denn soweit Reste der *Ἐθνικά* des Oros bekannt sind — und deren giebt es ziemlich viele —, findet sich begreiflicher Weise nirgend eine Berührung mit den Biographien bei Stephanos oder bei Hesych.

Aber so einfach liegt die Sache nicht. Nach den Untersuchungen von Ritschl[1]) und Reitzenstein[2]) steht fest, dass die *Ἐθνικά* des Oros eine Hauptquelle des Stephanos von Byzanz sind und dass Oros allerdings das Städtebuch Philons benutzt hat, aber nicht direkt, sondern in einem von Serenus verfertigten Auszuge. Allein Stephanos hat neben Oros auch noch den Philon selbst

1) *Opusc.* I 637 ff.

2) Geschichte der griech. Etymol. p. 320 ff.

gehabt, Nieses Nachweis besteht in diesem Punkte nach wie vor zu Recht. Die entscheidende Stelle ist der Artikel über Athen: 33, 17 *Ἀθῆναι πόλεις κατὰ μὲν Ὧρον πέντε, κατὰ δὲ Φίλωνα ἕξ.* Schon die Form dieser Gegenüberstellung zeigt, dass der Schriftsteller beide Quellen nebeneinander hat und ihre Angaben vergleicht. Wäre nun Oros die alleinige Vorlage, der Stephanos an dieser Stelle auch die Erwähnung des Philon verdankte, so würde man in dem nun folgenden Artikel nur fünf Städte des Namens Athen aufgeführt finden, Philons Aufzählung wäre höchstens benutzt worden, um sie zurückzuweisen. Statt dessen nennt Stephanos nicht weniger als neun Orte des Namens Athen. Er hat also neben Oros unter allen Umständen noch eine zweite Quelle gehabt, da er Philon ausdrücklich nennt, wissen wir, welche.

Stephanos nennt Philons Städtebuch 33 mal.[1]) Welche dieser Citate stammen aus Oros? Welche hat er selbst seinem Werke einverleibt? Es giebt nur wenige sichere Kriterien, philonische Angaben bei Stephanos auf Oros zurückzuführen. Ganz zuverlässig ist nur die Uebereinstimmung mit einem ausdrücklichen Oroscitate oder einer dem Oros mit Sicherheit zuzuweisenden Glosse des Et. Gen. Soweit das Material bekannt ist, trifft das nur zu bei 189, 19 *Βουθόη* (Reitzenstein 328, n. 10); und von der Glosse *Ἁλικαρνασσός* ist wenigstens der Anfang für Oros bezeugt (Reitzenstein 320, n. 10), aber gerade das Philoncitat nicht. Auch die von Oros benutzten Commentare zu Homer, Apollonios und Lykophron könnten in Betracht kommen: für die Philoncitate geben sie aber nicht das Geringste aus. Ueberhaupt nicht zu verwerthen ist alles das, was wir über die Tendenz des Oros wissen. Er benutzt seine Quellen, um die *Ἐθνικά* zu constatiren: eben das thut Stephanos genau so. Er ist Grammatiker, Stephanos auch. Er etymologisirt gern die Namen der von ihm behandelten Städte: Stephanos gleichfalls, auch dort wo er andre Quellen als Oros benutzt. Man kann unter diesen Umständen nur sagen: die Hauptmasse seiner Philoncitate hat Stephanos selber in sein Buch hineingebracht.

Da ist nun immer zu beachten, dass Stephanos Compilator ist. Er schreibt nicht eine einzige Quelle aus, sondern viele und mischt

---

1) Die Citate *Νίσιβις* 476, 17 und wohl auch *Ἐλαία* 263, 12 und *Ἰόπη* 333, 13 sind aus Philons *Φοινικικά*, die Anführungen *Ἀνδράχιον* 245, 1 und *Κίρτος* 398, 4 aus dem Aerztebuch: beide Schriften haben mit dem Buche *περὶ πόλεων* nichts zu thun.

sie durcheinander. Obendrein ist er uns nicht im Original erhalten, sondern in einem dürftigen Auszuge. Es ist also unzulässig, Artikel, in denen für einen Theil der Angaben eine notorisch von Stephanos benutzte Quelle genannt ist, ohne Weiteres ganz auf diese zurückzuführen. Das gilt so gut für Oros wie für Philon: wenn nicht ganz bestimmte Gründe vorliegen, anders zu entscheiden, so ist beiden allemal nur das zuzuweisen, wofür sie citirt werden. Bei Oros kommen wir durch die Parallelüberlieferung weiter, bei Philon nicht. Ein Beispiel für viele:

410, 5 *Λάμπη· πόλις Κρήτης, Ἀγαμέμνονος κτίσμα, ἀπὸ Λάμπου τοῦ Ταρραίου. τὸ ἐθνικὸν Λαμπαῖος. Κλαύδιος δὲ Ἰούλιος Λαμπέας αὐτούς φησιν.*

ἔστι καὶ δευτέρα τῆς Ἀκαρνανίας.

καὶ τρίτη τῆς Ἀργολίδος, ὡς Φίλων.

Ξενίων δὲ ἐν Κρητικοῖς διὰ δύο ππ γράφει τὴν πόλιν τὴν Κρητικήν. καὶ διὰ δύο αα καὶ διὰ τοῦ η. Mag der Artikel ganz auf Oros zurückzuführen sein oder nicht (der erste Theil sieht allerdings sehr nach Oros aus), Philons Antheil beschränkt sich allein auf das argivische *Λάμπη*: der Wortlaut zeigt das deutlich.

Wenn also in einem Theil eines Artikels biographische Notizen ohne Philons Namen stehen, in einem andern, räumlich getrennten Abschnitte desselben Artikels für eine nicht biographische Angabe Philon citirt wird, so folgt daraus noch nicht, dass auch die Biographien dieses Artikels aus Philon sind; z. B.

437, 20 *Μεγάλη πόλις· πόλις Ἀρκαδίας ἣν συνῴκισαν ἄνδρες Ἀρκάδες μετὰ τὰ Λευκτρικά. ἐκαλεῖτο δὲ κατὰ τὸ ἥμισυ μέρος Ὀρεστία ἀπὸ τῆς τοῦ Ὀρέστου παρουσίας. οἱ δὲ πολῖται Ὀρέστιοι καὶ Μεγαλοπολῖται.*

ἀφ᾽ ἧς Κερκιδᾶς ἄριστος νομοθέτης καὶ μελιάμβων ποιητὴς καὶ Αἰνησίας περιπατητικὸς ὁ Θεοφράστου μαθητὴς καὶ Ἀκεστόδωρος περὶ πόλεων συγγεγραφὼς καὶ Πολύβιος τεσσαράκοντα βιβλία συγγράψας. οὗτοι Μεγαλοπολῖται.

τὸ κτητικὸν Μεγαλοπολιτικός.

δευτέρα ἐστὶ καὶ ἄλλη πόλις Καρίας, ἡ νῦν Ἀφροδισιάς, ἡ πρότερον Λελέγων πόλις· καὶ διὰ τὸ μέγεθος ἐκλήθη Μεγάλη πόλις. ὠνομάσθη δὲ καὶ Νινόη ἀπὸ Νίνου. ὁ πολίτης Νινοήτης.

ἔστι καὶ Ἰβηρίας Μεγάλη πόλις, ὡς Φίλων.
ἔστι καὶ Μεγάλη νῆσος ἡ νῦν Λυκίας.

Ausdrücklich nur für das iberische Megalopolis wird Philon als Gewährsmann genannt. Wenn irgend ein Schluss überhaupt gezogen werden darf, so ist es der, dass die vorhergenannten berühmten Männer aus dem arkadischen Megalopolis, nicht aus Philon stammen. Jedenfalls aber bietet dieser Artikel des Stephanos nicht den Schatten eines Beweises dafür, dass die erwähnten *ὀνομαστοὶ ἐν παιδείᾳ* aus Philon stammen.[1])

Die Schrift *περὶ πόλεων* hat Stephanos benutzt überwiegend zu geographischen Zwecken, theils um einfach die Lage und den Namen einer Stadt zu constatiren (*Κῦνος* 393, 20. *Μαρσύα* 434, 10. *Μυοῦς* 462, 14. *Τελμησσός* 612, 13), theils um homonyme Städte von einander zu sondern (*Ἀγάθη* 11, 6. *Ἀζανία* 31, 2. *Αἴγειρα* 40, 1. *Ἄνθεια* 96, 2. *Ἄντισσα* 101, 5. *Ἀρτεμίτα* 128, 9. *Ἀσπίς* 134, 15. *Βόσπορος* 177, 8. *Λάμπη* 410, 5. *Μεγάλη πόλις* 438, 11. *Μεθύδριον* 440, 16), oder um zu notiren, wie viele Städte desselben Namens existiren (*Ἀθῆναι* 33, 17), oder um den Namen der Stadt zu erklären, aitiologisch oder etymologisch (*Ἀλόπη* 77, 9. *Ἄντισσα* 101, 3. *Βαβυλών* 155, 2. *Λαοδίκεια* 411, 10), oder um verschiedene Namen derselben Stadt zu verzeichnen (*Ἁλικαρνασσός* 74, 10) oder endlich um Einzelheiten zu belegen, so z. B. die warmen Bäder in Egesta (s. v. *Ἔγεστα* 260, 9). Schon etwas ins grammatische Gebiet schlagen die Belege für die Formen der Ethnika (*Ἀμισός* 85, 24. *Ἀνδανία* 94, 1. *Ἄργουρα* 114, 3), und die Bemerkung über *Μελίτεια-Μελίταια* 443, 4. Aber auch dabei überwiegt der geographische Gesichtspunkt. Dagegen treten die Biographika in den Philoncitaten in einer auffallenden Weise zurück: gegenüber den angeführten 29 Stellen geographischen Inhaltes stehen nur zwei Citate biographischen Charakters:

183, 1 s. v. *Βοῦρα· . . . . ἐκ ταύτης ἦν Πυθέας ζωγρά-*

---

1) In ähnlicher Weise erledigt sich z. B. der Artikel *Ἄντισσα* (101, 1), wo nur für das *αἴτιον* Philon citirt wird (*ἀπὸ Ἀντίσσης τῆς Μάκαρος θυγατρός, ἐν τοῖς Φίλωνος*) und dann noch einmal für das indische *Ἄντισσα*, aber nicht für Terpander. Der Artikel *Δυρράχιον* 243, 3 ist verwirrt. Die geographische Notiz aus Philon stimmt wörtlich zu Strabon VIII 316, der von Stephanos doch direkt benutzt ist, die biographischen Angaben aber sind gar nicht aus *περὶ πόλεων*, sondern aus *περὶ ἰατρῶν* (oben S. 293, A. 1).

φος, οὗ ἐστιν ἔργον ὁ ἐν Περγάμῳ ἐλέφας ἀπὸ τοιχογραφίας ὤν, ὡς Φίλων.

203, 15 *Γέρασα· πόλις τῆς κοίλης Συρίας τῆς δεκαπόλεως. ἐξ αὐτῆς Ἀρίστων ῥήτωρ ἀστεῖός ἐστιν, ὡς Φίλων, καὶ Κήρυκος σοφιστὴς καὶ Πλάτων νομικὸς ῥήτωρ, πᾶσαν παίδευσιν ὡς μίαν ἀποστοματίζων καὶ ἐν συνηγορίαις καὶ παρεδρευταῖς καὶ θρόνοις τὴν ὀρθότητα τῶν νόμων ἐπιτηδεύων.*

Müssen nun wirklich alle Biographika des Stephanos aus Philon sein? Diese zwei Citate stehen unter den zahlreichen sonstigen Anführungen aus Philon recht einsam da. Es ist klar, dass das Interesse, das Stephanos bei der Benutzung Philons leitete, ganz überwiegend das Geographische war. Andrerseits sind auch die biographischen Angaben des Stephanos ausserordentlich zahlreich: etwa an 130 berühmte Männer führt er an. Wenn er diese alle aus Philon hat, den er für geographische Zwecke so häufig nennt, und dieser nur zweimal bei ihm erscheint, so ist das an sich ein auffallendes Verhältniss. Aber allerdings nicht entscheidend, und es ist nicht zu bestreiten, dass, wenn Stephanos den Philon für zwei biographische Angaben ausdrücklich citirt, auch in seinen anonymen Biographika philonisches Gut stecken kann. Aber gerade diese beiden Anführungen ermöglichen es, in die Rohde-Daubsche Philonhypothese eine Bresche zu legen.

Philons Städtebuch enthielt *οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε.* Danach hat eine Beschränkung auf Celebritäten irgend einer bestimmten Gattung, insbesondere etwa auf *homines litterati*, bei Philon nicht stattgefunden. Zu dem, was der Titel lehrt, stimmen die namentlichen Fragmente. Sie nennen einen Maler, ferner zwei Declamatoren und einen Sophisten, dunkle Ehrenmänner, über deren literarische Thätigkeit sonst nichts bekannt ist, die also vor Allem durch ihre Vorträge, nicht durch Schriften gewirkt haben werden: es handelt sich wohl um Zeitgenossen Philons. Der Messenier Aristomenes (wenn man das Philoncitat 94, 1 noch auf ihn ausdehnen darf) gehört unter die Feldherrn. Ganz anders die anonymen Biographika des Stephanos. Sie enthalten ausschliesslich Männer, die zu den *ἐν παιδείᾳ ὀνομαστοί* gehören, darunter Berühmtheiten ersten Ranges: Homer, Hesiod, Simonides, Ephoros, Protagoras, Aristoteles, Epikur u. s. w. Ueber 120 Namen dieser Art begegnen, neben denen nur vier Nichtschriftsteller behandelt sind, der Bildhauer Glaukos aus Lemnos

(*Αἰθάλη* 46, 13),[1]) der Maler Leonidas (*Ἀνθηδών* 96, 18), der Aulet Ismenias (*Κύθνος* 392, 3), der Maler *Κυδίας* (*Κύθνος* 392, 3): diese Vier mag Stephanos in der That aus Philon haben. Die übrige grosse Masse der Biographika geht Schriftsteller in Versen und Prosa an.[2]) Hier wird ganz deutlich, dass Stephanos neben Philon eine besondere biographische Quelle hat, nicht eine Sammlung der Berühmtheiten aller Art, wie Philon sie bot, sondern ein Verzeichniss der *ἐν παιδείᾳ ὀνομαστοί*.

Gesetzt nun aber, alle Biographika des Stephanos seien aus Philon, so muss man wiederum nach Philons Quelle fragen. Wenigstens ihre Art und Einrichtung lässt sich klar erkennen.

Das war also ein Buch, das sich ausschliesslich auf berühmte Schriftsteller beschränkte.

Neben dem Namen war zunächst das Ethnikon angegeben, etwa in der aus den Biographika des Suidas bekannten Form (*Δίων· Προυσαεύς κτλ.*) In den meisten Fällen wird sie von Stephanos direkt dafür citirt, entsprechend dem Zwecke seines Werkes: *Ἄβδηρα* (6, 6), *Ἀμοργίς* (86, 12), *Ἀνάζαρβα* (91, 21), *Ἀναία* (92, 7), *Ἀσκάλων* (132, 3), *Ἄσκρη* (134, 1), *Βατή* (160, 21), *Βήνη* (167, 5), *Βισάνθη* (171, 4), *Γάδειρα* (193, 11), *Γαργηττός* (199,

---

1) Der 46, 10 erwähnte Erzgiesser Glaukos aus Chios stammt aus Herodot I 25, den Stephanos selbst gelesen hat; *Σάμιος* heisst er bei Stephanos durch dessen eigenes Versehen, denn hernach sagt er selber, dass *Αἰθαλίτης* = *Χῖος* sei.

2) Was von biographischen Notizen bei Stephanos weder aus Philon, noch aus der eigentlich biographischen Quelle stammt, scheidet für unsere Untersuchung aus. Die wenigen mythologischen Notizen, die hierher gehören könnten, hat schon Niese (p. 30) mit Recht abgesondert. Die Glosse *Αἰθάλεια* ist oben erledigt, p. 14, 13 *Ἀγγελή* sind die Worte *Χάρης Κλεοχάρους Ἀγγελῆθεν* offenbar der Anfang eines Psephismas, wie s. v. *Ἁλαί* 67, 13 *Ξενόφαντος Ἁλῆθεν εἶπεν*, gehen also irgendwie auf Krateros zurück. 96, 19 s. v. *Ἀνθηδών* wird der Pankratiast Nikon aus Phlegon citirt. Ueber die Lais hat Stephanos eine zusammenhängende Darlegung benutzt und auf drei Glossen vertheilt *Εὐκάρπεια* 285, 10, *Κραστός* 382, 15, *Ὕκαρον* 647, 1. Darin ist neben andern Autoren Synesios *ἐν ἐπιστολῇ* citirt: die Quelle ist also jünger als Philon. Das Gleiche gilt von der Erwähnung Constantins des Grossen s. v. *Ναΐσσος*, während s. v. *Ὠρωπός* Alexander Polyhistor genannt wird, der dem Stephanos ebensowenig wie Krateros und Phlegon durch Philon vermittelt ist. Ueber Ptolemaios den Sohn des Lagos, der s. v. *Ὀρεστία* 495, 10 genannt ist, kann man zweifeln, da er auch schriftstellerisch thätig war.

17), *Ἐρυθραί* (280, 12), *Ἑρχιά* (282, 10), *Ζεῦγμα* (295, 15), *Ἧτις* (305, 2), *Θέστις* (312, 10), *Θυάτειρα* (319, 9), *Ἴασος* (322, 19), *Ἱεράπολις* (328, 1), *Ἰουλίς* (335, 6), *Ἰτύκη* (342, 3), *Καλλάτις* (349, 1), *Κάμιρος* (351, 19), *Καπρίη* (357, 2), *Κασανδρεία* (365, 12), *Κούριον* (380, 5), *Κύμη* (392, 18), *Κῶς* (403, 6), *Λιτή* (413, 20), *Μάταυρος* (437, 4), *Μεγάλη πόλις* (438, 3), *Μήθυμνα* (449, 17), *Μηκύβερνα* (450, 6), *Μῆλος* (450, 12), *Μίλητος* (452, 15), *Μόψου ἑστία* (459, 2), *Μύνδος* (462, 4), *Μύρλεια* (463, 20), *Ὀδησσός* (483, 13), *Οἶον* (487, 3), *Οἰχαλία* (488, 5), *Ὀλόφυξος* (490, 18), *Στάγειρα* (584, 17), *Τάρας* (603, 4), *Τεγέα* (610, 14), *Τέως* (620, 4), *Τῆνος* (622, 3), *Τρφάς* (640, 4), *Ὕασις* (644, 16), *Ὑδρέα* (646, 4), *Φάσηλις* (660, 6), *Φενέβηθις* (662, 1), *Φλιοῦς* (668, 8), *Χήν* (692, 13). Auch, wo Stephanos die Herkunft eines Mannes aus der betreffenden Stadt durch die Formeln *ἀπὸ ταύτης ἦν* oder *ἀφ' ἧς ἦν* hervorhebt, steht diese Notiz öfter so nahe entweder vor oder nach dem Ethnikon, dass die Absicht, dieses mit ihr in Zusammenhang zu bringen, ohne Weiteres einleuchtet: *Ἀμάσεια* (83, 21), *Βιθυνίας* (170, 7), *Γάδαρα* (193, 5), *Καρύανδα* (362, 11), *Κοτιάειον* (379, 7), *Κυδαθήναιον* (390, 2), *Μέγαρα* (439, 1), *Μέδμη* (440, 6), *Μεταπόντιον* (448, 16), *Νίκαια* (475, 2), *Νικομήδεια* (475, 18), *Ὀρεστία* (495, 10), *Τράγιλος* (630, 11), *Ὑλλάριμα* (647, 18), *Φάλαννα* (655, 21).

Ueberhaupt hat die Quelle direkt biographischen Charakter gehabt. Es stand nicht etwa nur die Vaterstadt und das Ethnikon neben Namen und Charakter des erwähnten Mannes darin, sondern noch weitere Angaben. Der Vater wird genannt bei Habron, s. v. *Βατή* 160, 21: *ὅθεν ἦν Ἅβρων ὁ Καλλίου, ἐξηγητής, περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν γεγραφώς*; bei Epikur, s. v. *Γαργηττός* 199, 17: *Ἐπίκουρος Νεοκλέους Γαργήττιος*; bei Poseidipp, s. v. *Κασάνδρεια* 365, 12: *Ποσείδιππος δὲ κωμῳδίας ποιητὴς υἱὸς ἦν Κυνίσκου Κασανδρέως*; bei Alexander von Kotiaeion, s. v. *Κοτιάειον* 379, 6: *ἔνθα ἦν Ἀλέξανδρος ὁ Ἀσκληπιάδου γραμματικὸς πολυμαθέστατος χρηματίζων ....*; bei Pindar, s. v. *Κυνὸς Κεφαλαί* 394, 7: *ἦν δὲ χωρίον Θηβῶν, ἀφ' οὗ Πίνδαρος Δαϊφάντου παῖς, Βοιώτιος ἐκ Κυνὸς Κεφαλῶν, μελῶν ποιητής*; bei Eratosthenes, s. v. *Κυρήνη* 396, 19: *ἐντεῦθεν ἦν Ἐρατοσθένης Ἀγακλέους παῖς ὁ ἱστορικός*; bei Stesichoros, s. v. *Μάταυρος* 437, 4: *Στησίχορος, Εὐφήμου παῖς, Ματαυρῖνος γένος, ὁ τῶν μελῶν ποιητής*; bei Thales, s. v. *Μίλητος*

452, 15: ὁ πολίτης Μιλήσιος. οὕτως καὶ Θαλῆς Ἐξαμύου πατρὸς Μιλήσιος ἐχρημάτιζε.

Oder es wird das Geschlecht des behandelten Schriftstellers angegeben bei Hippokrates, s. v. Κῶς 403, 5: τῆς δὲ Κῶ μονοσυλλάβου Κῷος καὶ Κώϊος (lies Κώϊος καὶ Κῷος), ὡς Μινῷος. οὕτως δὲ ἐχρημάτιζον Ἱπποκράτης τῶν καλουμένων Νεβριδῶν· Νέβρος γὰρ ἐγένετο ὁ διασημότατος τῶν Ἀσκληπιαδῶν, ᾧ καὶ Πυθία ἐμαρτύρησεν, οὗ Γνωσίδικος, Γνωσιδίκου δὲ Ἱπποκράτης καὶ Αἴνειος καὶ Ποδαλείριος, Ἱπποκράτους Ἡρακλείδης, οὗ Ἱπποκράτης ὁ ἐπιφανέστατος, ὁ καὶ θαυμασίας συντάξεις καταλελοιπώς.

Neben dem Namen wird ein Beiname genannt bei Antiochos von Askalon, s. v. Ἀσκάλων 132, 3: πολλοὶ δὲ ἐξ αὐτῆς κεχρηματίκασι, φιλόσοφοι μὲν Ἀντίοχος ὁ Κύκνος; Menippos, s. v. Γάδαρα 193, 5; ἐντεῦθεν ἦν Μένιππος ὁ σπουδογελοῖος; Nikanor, s. v. Ἱεράπολις 328, 1: ἀφ' οὗ Νικάνωρ ὁ νέος Ὅμηρος.

Lehrer und Freunde werden genannt bei Ptolemaios von Askalon, s. v. Ἀσκάλων 132, 6: γραμματικοὶ δὲ Πτολεμαῖος Ἀριστάρχου γνώριμος; Ainesias, s. v. Μεγάλη πόλις 438, 4: Αἰνησίας περιπατητικὸς ὁ Θεοφράστου μαθητής; Echekratides, s. v. Μήθυμνα 449, 17: ὁ πολίτης Μηθυμναῖος. οὕτως γὰρ ἀναγράφεται Ἐχεκρατίδης περιπατητικός, Ἀριστοτέλους συνήθης; Aristoxenos von Tarent, s. v. Τάρας 603, 5: καὶ Ἀριστόξενος μουσικός, Ἀριστοτέλους γνώριμος; Adrastos, s. v. Φίλιπποι 666, 4: ἔνθεν ἦν Ἄδραστος, ὁ περιπατητικὸς φιλόσοφος, Ἀριστοτέλους μαθητής.

Von dem Grammatiker Pinytos wird hervorgehoben, dass er Freigelassener war (also früher Sklave), s. v. Βιθυνίας 170, 7, Andere Lebensumstände werden mitgetheilt bei Diotimos, s. v. Γάργαρα 199, 2: ἐκεῖ καὶ Διότιμος ὁ Ἀδραμυττηνὸς ἐδίδασκε γράμματα, εἰς ὃν Ἄρατος εἶπεν· αἰάζω, ὅτι μοῖνος ἐνὶ πέτρῃσι κάθηται παισὶν Γαργαρέων βῆτα καὶ ἄλφα λέγων; Homer, s. v. Ἴος 334, 4: ὅθεν ἦν Ὁμήρου μήτηρ, ὡς ὁ χρησμός· (folgen die Verse), und s. v. Κεγχρεαί 371, 7: ἐν ᾗ διέτριψεν Ὅμηρος μανθάνων τὰ κατὰ τοὺς Τρῶας; Timotheos, s. v. Μίλητος 452, 16: Τιμόθεος κιθαρῳδός, ὃς ἐποίησε νόμων κιθαρῳδικῶν βίβλους ὀκτωκαίδεκα εἰς ἐπῶν ὀκτάκις χιλίων τὸν ἀριθμὸν καὶ προνόμια ἄλλων χίλια. θνήσκει δ' ἐν Μα-

κεδονίᾳ. ἐπιγέγραπται δ' αὐτῷ τόδε· πάτρα Μίλητος τίκτει Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κιθάρας δεξιὸν ἡνίοχον; Hierokles, s. v. Ὑλλάριμα 647, 11: ὅθεν ἦν Ἱεροκλῆς, ὁ ἀπὸ ἀθλήσεων ἐπὶ φιλοσοφίαν ἀχθείς.

Einmal wird genau die Zeit angegeben, bei Ikkos, s. v. Τάρας 603, 8: Ἴκκος ὁ Ταραντῖνος, ἰατρὸς ἐπὶ τῆς οζ' ὀλυμπιάδος, ein anderer erfährt eine Charakteristik seines Wesens, Euages, s. v. Ὑδρέα 646, 4: τὸ ἐθνικὸν Ὑδρεάτης· οὕτω γὰρ ἐχρημάτιζεν Εὐάγης Ὑδρεάτης κωμῳδίας ποιητής, ὡς Διονύσιος εἰκοστῷ τρίτῳ τῆς Μουσικῆς ἱστορίας· ἦν δ' ὁ Εὐάγης ποιμήν τις ἀγράμματος δηλαδὴ καὶ τῆς ἄλλης παιδείας ἄπειρος, ποιητὴς δ' ἀγαθὸς κωμῳδιῶν.

Eine vollständige Biographie ist erhalten von Theodektes von Phaselis, s. v. Φάσηλις 660, 6: Θεοδέκτης δ' ἦν γένος Φασηλίτης, υἱὸς Ἀριστάνδρου, κάλλει διαφέρων, ὃς ἐποίησε τραγῳδίας ν' καὶ ῥητορικὰς τέχνας καὶ λόγους ῥητορικοὺς ἐπῶν † καὶ †. ἀπέθανε δ' Ἀθήνησι καὶ ἐπιγέγραπται δὲ αὐτῷ ἐλεγεῖον τόδε· ἥδε χθὼν κόλποισι Φασηλίτην Θεοδέκτην κρύπτει, ὃν ηὔξησαν Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες.

Annähernd vollständig ist auch die vita des Kleitomachos, s. v. Καρχηδών 363, 14. Der biographische Charakter der Quelle wird besonders dort deutlich, wo Notizen dieser Art gar nicht bei der Stadt erwähnt werden, aus der der behandelte Schriftsteller stammt. Poseidipp ist der Sohn des sonst ganz unbekannten Kyniskos; von diesem Kyniskos, nicht von Poseidipp selbst, wird angegeben, er sei aus Kasandreia, und demgemäss steht dann Poseidipp unter Kasandreia. In einer Schrift περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε ist das allerdings schwer denkbar.

Insbesondere enthielt die biographische Quelle des Stephanos (oder des Philon) in reichem Maasse Verzeichnisse der Werke der Autoren, deren Leben sie beschrieb: s. v. Ἀνάζαρβα 91, 21: ἀφ' ἧς ἦν Διοσκουρίδης ὁ διασημότατος ἰατρός, χρηματίζων Ἀναζαρβεύς, καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Ἀναζαρβεύς, ὁ πολλά τε καὶ ἄλλα καὶ περὶ ποταμῶν γράψας βιβλίον. — Ἀντιόχεια 99, 13: Φαρνοῦχος ὁ Περσικὰς ἱστορίας συγγεγραφώς. — Ἀσκάλων 132, 7: . . ἱστορικοὶ Ἀπολλώνιος καὶ Ἀρτεμίδωρος ὁ τὰ περὶ Βιθυνίας γεγραφώς. — Ἄχναι 152, 16: ἐντεῦθεν ἦν Κλεοδάμας, ὁ περὶ ἱππικῆς καὶ πωλοδαμαστικῆς γράψας. — Βατή 160, 21: ὅθεν ἦν Ἅβρων ὁ Καλλίου, ἐξηγητής, περὶ ἑορτῶν καὶ θυ-

σιῶν γεγραφώς. — Γάδειρα 193, 11: ὁ πολίτης Γαδειρεύς. οὕτω γὰρ τὰ πέντε βιβλία ἐπιγέγραπται τῶν Πυθαγορικῶν σχολῶν Μοδεράτου Γαδειρέως. — Ἐρυθραί 280, 12: .... ἐχρημάτιζε δὲ καὶ Ναυκράτης Ἐρυθραῖος ὁ Ὅμηρον ὑπομνηματίσας. — Κάλλατις 349, 1: ἀφ' οὗ Ἴστρος Καλλατιανὸς περὶ τραγῳδίας γράψας καλὸν βιβλίον. — Καπρίη 357, 2: ἐντεῦθεν ἦν Βλαῖσος, σπουδογελοίων ποιητής, Καπριάτης. — Κοτιάειον 379, 6: ἔνθα ἦν Ἀλέξανδρος ὁ Ἀσκληπιάδου γραμματικὸς πολυμαθέστατος χρηματίζων, ὃς περὶ παντοδαπῆς ὕλης κδ' ἔγραψε βίβλους. — Μέγαρα 439, 1: ἀφ' ὧν Θέογνις ὁ τὰς παραινέσεις γράψας. — Μέδμη 440, 6: ὁ πολίτης Μεδμαῖος. ὅθεν ἦν Φίλιππος, ἀξιόλογος ἀνήρ, ε' περὶ ἀνέμων γεγραφώς. — Μηκύβερνα 450, 6: οὕτως γὰρ ἀναγράφεται Ἡγήσιππος ὁ τὰ Παλληνιακὰ συντεταχώς. — Νίκαια 475, 3: καὶ Ἐπιθέρσης γραμματικὸς γράψας περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν. — Ὀδησσός 483, 14: ἐχρημάτιζον δὲ Ἡρακλείδης ἱστοριογράφος καὶ Δημήτριος ὁ περὶ τῆς πατρίδος γράψας. — Ὀλόφυξος 490, 19: Ἡρόδοτος Ὀλοφύξιος περὶ νυμφῶν καὶ θεῶν γράψας. — Ταρσός 605, 17: ἐκ ταύτης ἐγένετο Ἑρμογένης ὁ τὴν ῥητορικὴν γεγραφώς. — Τέως 620, 6: Σκυθῖνος ἰάμβων ποιητὴς Τήϊος. — Τιβεριάς 622, 15: ἐκ ταύτης ἦν Ἰοῦστος ὁ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον κατὰ Οὐεσπασιανοῦ ἱστορήσας. — Τράγιλος 630, 11: ἐκ ταύτης ἦν Ἀσκληπιάδης ὁ τὰ Τραγῳδούμενα γράψας ἐν ἓξ βιβλίοις. — Τρῳάς 640, 4: τὸ ἐθνικὸν Τρῳαδεύς. ἐντεῦθεν ἦν καὶ Ἡγησιάναξ γραμματικός, γράψας περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως βιβλίον ἓν καὶ περὶ ποιητικῶν λέξεων. ἦν δὲ Τρῳαδεύς. — Ὕασις 644, 16: ὁ ποιητὴς Σωτήριχος ὁ καὶ τὰ πάτρια γεγραφὼς αὐτοῦ (lies αὐτῆς). — Φλιοῦς 668, 8: καὶ Τίμων ὁ περὶ σίλλων γεγραφὼς Φλιάσιος ἐχρημάτιζε.

Die biographische Quelle des Stephanos (oder des Philon) ordnete die von ihr besprochenen Schriftsteller nach sachlichen Gesichtspunkten, d. h. nach literarischen Kategorien: s. v. Ἄβδηρα 6, 7: Νικαίνετος ἐποποιός, καὶ Πρωταγόρας ...... οὗτος οὖν ὁ Πρωταγόρας καὶ Δημόκριτος Ἀβδηρῖται. Also erst ein Dichter, dann zwei Philosophen. s. v. Ἀνάζαρβα 91, 21: ἀφ' ἧς ἦν Διοσκουρίδης ὁ διασημότατος ἰατρὸς ..... καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Ἀναζαρβεύς, ὁ πολλά τε ἄλλα καὶ περὶ ποταμῶν γράψας: also erst ein Arzt, dann ein Schriftsteller περὶ ποτα-

μῶν, der nach antiker Vorstellung unter die Grammatiker gehört. s. v. *Ἀναία* 92, 6: *ἐντεῦθεν ἦν Μενέλαος ὁ περιπατητικὸς φιλόσοφος καὶ Μέλας ἱστορικὸς Ἀναῖος*. s. v. *Ἀντιόχεια* 99, 12: *ὅθεν ἦν Ἀπολλοφάνης ὁ στωϊκὸς φιλόσοφος καὶ Φαρνοῦχος ὁ Περσικὰς ἱστορίας συγγεγραφώς*. Also erst ein Philosoph, dann ein *συγγραφεύς*, d. i. Historiker. s. v. *Ἀσκάλων* 132, 3: *πολλοὶ δὲ ἐξ αὐτῆς κεχρηματίκασιν, φιλόσοφοι μὲν Ἀντίοχος ὁ Κύκνος καὶ Σῶσος καὶ Ἀντίβιος καὶ Εὔβιος στωϊκοὶ ἐπιφανεῖς, γραμματικοὶ δὲ Πτολεμαῖος Ἀριστάρχου γνώριμος καὶ Δωρόθεος, ἱστορικοὶ Ἀπολλώνιος καὶ Ἀρτεμίδωρος ὁ τὰ περὶ Βιθυνίας γεγραφὼς καὶ ἄλλοι*. s. v. *Ἱεράπολις* 328, 1: *ἀφ' οὗ Νικάνωρ ὁ νέος Ὅμηρος, καὶ Πόπλιος καὶ Σαραπίων στωϊκοί* . . . also ein Dichter und zwei Philosophen. s. v. *Κύμη* 392, 19: *ἐντεῦθεν ἦν Ἔφορος ὁ ἱστορικὸς καὶ Ἡσίοδος Κυμαῖοι*. s. v. *Κῶς* 403, 6: *οὕτως δὲ ἐχρημάτιζον Ἱπποκράτης καὶ Ἐρασίστρατος ἰατροί κτλ*. Also zwei Aerzte. s. v. *Μήθυμνα* 449, 17: *οὕτως γὰρ ἀναγράφεται Ἐχεκρατίδης περιπατητικός, Ἀριστοτέλους συνήθης, καὶ Μυρσίλος συγγραφεὺς καὶ Ἀρίων καὶ ἄλλοι πολλοὶ Μηθυμναῖοι*: also ein Philosoph, ein Historiker, ein Dichter. s. v. *Μηκύβερνα* 450, 6: *οὕτως γὰρ ἀναγράφεται Ἡγήσιππος ὁ τὰ Παλληνιακὰ συντεταχὼς καὶ Φιλωνίδης καὶ ἄλλοι*: hier ist nichts auszumachen, da unbekannt ist, wer und was Philonides gewesen ist. Aber die Stelle widerstreitet wenigstens nicht der sachlichen Anordnung. s. v. *Μίλητος* 452, 15: *οὕτως καὶ Θαλῆς Ἐξαμύου πατρὸς Μιλήσιος ἐχρημάτιζε καὶ Φωκυλίδης καὶ Τιμόθεος κιθαρῳδός*: zwei Philosophen und ein Poet (vgl. Suid. *Φωκυλίδης*). s. v. *Μύνδος* 462, 5 stehen zwei Grammatiker beisammen: *Ἀπολλώνιος καὶ Ζήνων Μύνδιοι γραμματικοί*. s. v. *Νίκαια* 475, 2 stehen fünf Grammatiker zusammen: *ἐξ αὐτῆς Ἰσίγονος καὶ Ἀσκληπιάδης καὶ Παρθένιος καὶ Ἀπολλωνίδης καὶ Ἐπιθέρσης γραμματικὸς γράψας περὶ λέξεων ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν*. Denn auch Parthenios muss als *γραμματικὸς* gelten. s. v. *Ὀδησσός* 483, 14: *ἐχρημάτιζον δὲ Ἡρακλείδης ἱστοριογράφος καὶ Δημήτριος ὁ περὶ τῆς πατρίδος γράψας*, also zwei Historiker. s. v. *Τάρας* 603, 3: *ὁ πολίτης Ταραντῖνος. καὶ ἀνεγράφησαν οὕτω πολλοὶ χρηματίζοντες, μάλιστα Πυθαγόρειοι καὶ Ἀριστόξενος Ἀριστοτέλους γνώριμος. καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος, φλύαξ, τὰ τραγικὰ*

μεταρυθμίζων ἐς τὸ γελοῖον, φέρονται δ' αὐτοῦ δράματα λη', καὶ Ἴκκος ὁ Ταραντῖνος ἰατρός .... also erst die Philosophen beisammen, dann ein Dichter, dann ein Arzt, s. v. *Τέως* 620, 5 ... *Τήϊος. ἀφ' οὗ Πρωταγόρας ὁ Τήϊος*[1]) *καὶ Σκυθῖνος ὁ ἰάμβων ποιητὴς Τήϊος.* s. v. *Μεγάλη πόλις* 480, 2: *οἱ δὲ πολῖται Ὀρέστιοι καὶ Μεγαλοπολῖται. ἀφ' ἧς Κερκιδᾶς ἄριστος νομοθέτης καὶ μελιάμβων ποιητής, καὶ Αἰνησίας περιπατητικὸς ὁ Θεοφράστου μαθητής, καὶ Ἀκεστόδωρος περὶ πόλεων συγγεγραφώς, καὶ Πολύβιος τεσσαράκοντα βιβλία συγγράψας· οὗτοι Μεγαλοπολῖται.*

Nicht nur, dass regelmässig die Literaturgattung eines jeden Schriftstellers angegeben wird: so oft Vertreter verschiedener *εἴδη* unter einem Lemma angeführt werden, stehen die Angehörigen einer Classe nebeneinander. Von dem Principe alphabetischer Anordnung ist keine Spur: wo die Reihenfolge der Namen dem Alphabet entspricht, trifft sie entweder mit der sachlichen Gruppirung zusammen (s. v. *Ἱεράπολις, Κύμη, Μηκύβερνα, Μίνδος, Τέως*) oder es handelt sich nicht um die biographische Quelle (s. v. *Κράστις*, wo Lais auf Epicharm folgt, s. o. S. 297 A. 2). So bescheiden das Material ist, man kommt doch noch weiter. Die Anordnung der einzelnen Literatengruppen ist folgende:

Dichter, Philosoph: *Ἄβδηρα, Ἱεράπολις.*
Dichter, Philosoph, Historiker: *Μεγάλη πόλις.*
Philosoph, Historiker: *Ἀναία. Ἀντιόχεια. Μήθυμνα.*
Philosoph, (Grammatiker), Historiker: *Ἀσκάλων.*
Philosoph, (Dichter), Arzt: *Τάρας.*
Arzt, Grammatiker: *Ἀνάζαρβα.*

Es würde sich für die biographische Vorlage des Stephanos (oder Philon) also diese Reihenfolge der Capitel ergeben:

1. Dichter, 2. Philosophen, 3. Historiker, 4. Aerzte, 5. Grammatiker.

Nur bei den Dichtern kann man schwanken, ob sie vor oder nach den Prosaikern behandelt waren. Zweimal erscheinen sie vor den Philosophen, dreimal nach Prosaikern (*Κύμη, Μήθυμνα, Μίλητος*): jedenfalls sind sie von den Prosaikern getrennt gewesen. Nur ein einziges Mal (*Τάρας*) erscheint ein Dichter mitten unter ihnen. Das ist eine vereinzelte geringfügige Abweichung; ebenso

1) Wie man hierin ein Eupoliscitat sehen kann, verstehe ich nicht.

wenn ein einziges Mal der Grammatiker vor dem Historiker steht. Es ist dabei immer zu bedenken, dass weder Stephanos noch Philon — wenn man an diesen noch denken will — verpflichtet waren, ihre Vorlage ganz mechanisch mit peinlicher Regelmässigkeit zu copiren, und dass wir den Stephanos ja überhaupt nicht im Original, sondern in dürftigem Auszuge besitzen: da können kleine Abweichungen leicht entstehen. Zu beachten ist übrigens, dass die Philosophen häufig mit dem Namen ihrer Schule gekennzeichnet werden.

Die Quelle des Stephanos war ferner compilatorischer Natur, d. h. sie begnügte sich nicht damit, in jedem einzelnen Falle einen und denselben Autor zu Grunde zu legen, sondern trug aus verschiedenen Gewährsmännern Varianten über die einzelnen Punkte zusammen: s. v. *Βήνη* 167, 4: *τὸ ἐθνικὸν Βηναῖος. Ῥιανὸς γὰρ ὁ ποιητὴς Βηναῖος ἦν ἢ Κερεάτης ἢ Κρής*; s. v. *Βισάνθη* 171, 4: *τὸ ἐθνικὸν Βισανθηνός. ἀφ' ἧς Φαίδιμος ἐλεγείων ποιητὴς Βισανθηνὸς ἢ Ἀμαστριανὸς ἢ Κρωμνίτης*; s. v. *Ἦτις* 305, 1: *ὅθεν ἦν Μύσων εἷς τῶν ἑπτὰ σοφῶν χρηματίζων Ἠτεῖος, οὗ μέμνηται Πλάτων ἐν τῷ Πρωταγόρᾳ Χηνέα τοῦτον εἰπών. Δίδυμος δὲ συμποσιακῶν δεκάτῳ Ἠτεῖον αὐτὸν καλεῖ*, und dem entsprechend; s. v. *Χήν* 692, 13: *ὁ πολίτης Χηνιεύς· οὕτω γὰρ Μύσων τῶν ἑπτὰ σοφῶν κριθέντων εἷς Χηνιεὺς ἐχρημάτιζεν. ἀλλὰ καὶ Χηνεύς, ὡς Πλάτων ἐν Πρωταγόρᾳ ‚τούτων τῶν ἀνδρῶν ἦν Θαλῆς καὶ Πιττακὸς καὶ Βίας καὶ Κλεόβουλος καὶ Σόλων ὁ ἡμέτερος καὶ Μύσων ὁ Χηνεὺς καὶ ἕβδομος ἐξ αὐτῆς τῆς Λακεδαίμονος Χίλων.'*

Desgleichen wird sowohl von Hesiod als von Protagoras das Vaterland verschieden angegeben: Hesiod wird genannt s. v. *Ἄσκρα* und s. v. *Κύμη*, Protagoras s. v. *Ἄβδηρα* und s. v. *Τέως*. Die Gewährsmänner sind bisweilen genannt worden, so in den angeführten Glossen *Ἦτις* und *Χήν* Platon im Protagoras,[1]) dieselbe Schrift s. v. *Τάρας* für den Arzt Ikkos, die *Συμποσιακά* des Didymos s. v. *Ἦτις*, den Eudoxos s. v. *Ἄβδηρα*, die *Μουσικὴ ἱστορία* des Dionys von Halikarnass s. v. *Ὑδρέα*. Dabei ist zu beachten, dass mehrfach die compilatorischen Charakter tragenden Notizen

1) An eine direkte Benutzung des Platon durch Stephanos vermag ich ebensowenig wie Niese p. 31 zu denken: über Protagoras giebt er zweimal dasselbe Excerpt wieder, bestehend aus Platon und Didymos, nur dass er s. v. *Χήν* den Didymos weglässt. Vgl. unten S. 306.

des Stephanos in ihrer vollen Ausdehnung bei Suidas wiederkehren; Suidas und Stephanos haben dann nicht nur eine einzelne Angabe, sondern mehrere zusammen gemeinsam. Vgl. Stephanos s. v. *Βήνη* mit Suid. *Ῥιανός*; die zwei Angaben des Stephanos über die Vaterstadt des Protagoras (*Ἄβδηρα*, *Τέως*) kennt Suid. s. v. *Πρωταγόρας* gleichfalls, desgleichen die Herkunft des Hesiod (s. v.) aus Kyme und aus Askra. Die gegentheilige Behauptung Rohdes (Rhein. Mus. XXXIV 561 ff.) ist nicht richtig.

Endlich die biographische Quelle des Stephanos, mag man nun an Philon denken oder nicht, muss für die Biographien der Philosophen dieselbe Quelle benutzt haben, wie Diogenes Laertios. Am deutlichsten zeigt sich das an der Vita des Kleitomachos.

Steph. s. v. *Καρχηδών*:	Diog. La. IV 67.
Κλειτόμαχος ὁ Διογνήτου, ὃς ἐκαλεῖτο Ἀσδρούβας, φιλόσοφος Ἀκαδημαϊκός, διάδοχος Καρνεάδου τῆς Κυρηναίου σχολῆς, ὃς κη' ἐτῶν ἐλθὼν Ἀθήναζε ἄμοιρος ἦν τῶν πρώτων στοιχείων καὶ ταῦτα μανθάνων ἠκροάσατο Καρνεάδου.	*Κλειτόμαχος Καρχηδόνιος, οὗτος ἐκαλεῖτο μὲν Ἀσδρούβας . . . . ἐλθὼν δ' εἰς Ἀθήνας ἤδη τετταράκοντα ἔτη γεγονὼς ἤκουσε Καρνεάδου. κἀκεῖνος ἀποδεξάμενος αὐτοῦ τὸ φιλόπονον γράμματά τε ἐποίησε μαθεῖν καὶ συνήσκει τὸν ἄνδρα . . . . . . καὶ διεδέξατο τὸν Καρνεάδην . . .*

Stephanos schreibt den Diogenes anderwärts aus: hier kann dieser nicht seine Vorlage gewesen sein, weil er den bei Stephanos erwähnten Vater des Kleitomachos, den Diognetos, nicht kennt. Im Uebrigen ist die gemeinschaftliche Quelle auf beiden Seiten nicht ohne Entstellung wiedergegeben. Bei Stephanos ist Karneades zum Kyrenaiker geworden. Wie alt Kleitomachos war, als er nach Athen kam, wird bei beiden verschieden angegeben: die Angabe bei Stephanos, 28 Jahre, ist glaublicher, bei Diogenes ist an Stelle des Ursprünglichen die gewöhnliche *ἀκμή* von 40 Jahren eingesetzt. Der von der gemeinschaftlichen Quelle ausgeschriebene Primärautor liegt übrigens bei Plutarch *de Alex. fort.* 5 zu Grunde.

Die Angaben des Stephanos über die Vaterstadt des Protagoras, s. v. *Ἄβδηρα* und s. v. *Τέως* könnten an sich gleichfalls aus Diogenes IX 50 sein: *Πρωταγόρας Ἀρτέμωνος . . . . . Ἀβδηρίτης, καθά φησιν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τοῖς περὶ νόμων,*

ὡς δ' Εὔπολις ἐν Κόλαξι Τήϊος. Aber s. v. *Ἄβδηρα* nennt Stephanos als Quelle ausdrücklich die *πινακογράφοι*, denen er nicht nur seine Angaben über Protagoras, sondern auch die über den Dichter Nikainetos und über Demokrit entlehnt: damit kann unmöglich Diogenes gemeint sein. Ausser diesen Notizen enthält aber Stephanos noch die Angabe: 6, 8 *Πρωταγόρας, ὅν Εὔδοξος ἱστορεῖ τὸν ἥσσω καὶ κρείσσω λόγον πεποιηκέναι καὶ τοὺς μαθητὰς δεδιδαχέναι τὸν αὐτὸν ψέγειν καὶ ἐπαινεῖν.* Das steht dem Inhalte nach auch bei Diogenes, aber ganz zusammengezogen: *πρῶτος ἔφη δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος, ἀντικειμένους ἀλλήλοις, οἷς καὶ συνηρώτα, πρῶτος τοῦτο πράξας.*

Endlich über Myson berichtet Stephanos dasselbe wie Diogenes, aber zum Theil reichhaltiger: ich setze beide nebeneinander.

Steph. 305, 1.

Ἤτις· δῆμος Λακωνικῆς καὶ τῆς Κρήτης πόλις, ὅθεν ἦν Μύσων εἷς τῶν ἑπτὰ σοφῶν χρηματίζων Ἠτεῖος, οὗ μέμνηται Πλάτων ἐν τῷ Πρωταγόρᾳ Χηνέα τοῦτον εἰπών. Δίδυμος δὲ Συμποσιακῶν δεκάτῳ Ἠτεῖον αὐτὸν καλεῖ.

692, 13.

Χήν· πόλις τῆς Λακωνικῆς. ὁ πολίτης Χηνιεύς. οὕτω γὰρ Μύσων τῶν ἑπτὰ σοφῶν κριθέντων εἷς Χηνιεὺς ἐχρημάτιζεν. ἀλλὰ καὶ Χηνεὺς ὡς Πλάτων ἐν Πρωταγόρᾳ ‚τούτων τῶν ἀνδρῶν ἦν Θαλῆς καὶ Πίττακος καὶ Βίας καὶ Κλεόβουλος καὶ Σόλων ὁ ἡμέτερος καὶ Μύσων ὁ Χηνεὺς καὶ ἕβδομος ἐξ αὐτῆς τῆς Λακεδαίμονος Χίλων‘.

Diog. I 107.

καὶ ζητοῦσιν, τί ἐστιν ὁ Ἠτεῖος. Παρμενίδης μὲν οὖν δῆμον εἶναι Λακωνικῆς, ὅθεν εἶναι τὸν Μύσωνα. Σωσικράτης δὲ ἐν διαδοχαῖς, ἀπὸ μὲν πατρὸς Ἠτεῖον εἶναι, ἀπὸ δὲ μητρὸς Χηνέα. Εὐθύφρων δὲ ὁ Ἡρακλείδου τοῦ Ποντικοῦ Κρῆτά φησιν εἶναι, Ἠτείαν γὰρ πόλιν εἶναι Κρήτης. Ἀναξίλαος δ' Ἀρκάδα.

Diog. I 108.

μέμνηται γὰρ αὐτοῦ καὶ οὗτος ἐν τῷ Πρωταγόρᾳ ἀντὶ Περιάνδρου θεὶς αὐτόν.

Also: die Stellen des Euthyphron und Parmenides, die bei Diogenes noch gesondert erscheinen, hat Stephanos zusammengezogen, die

Platonstelle, die Diogenes kurz erwähnt, hat er ausgeschrieben, das Didymoscitat, das bei Diogenes weggelassen ist, beibehalten. Alle Kriterien der Benutzung einer gemeinsamen Quelle sind bemerkbar.

Wer mir bis hierher gefolgt ist, wird längst bemerkt haben, dass die Philonhypothese unhaltbar geworden ist. Das Buch, dem Stephanos seine Biographika verdankt, glich dem *Πίναξ* des Hesychios wie ein Ei dem andern. Es hat sich nicht darauf beschränkt festzustellen, welche berühmten Männer aus einer Stadt stammten, es war von ausgesprochen biographischem Charakter: den hat das Buch des Hesych auch. Es verzeichnete bei den einzelnen Leuten die Väter: dasselbe thut Hesych. Es verzeichnete gelegentlich das ganze Geschlecht des behandelten Mannes: dasselbe thut Hesych (z. B. s. v. *Ἱπποκράτης, Πλάτων*). Es verzeichnete die Beinamen: dasselbe thut Hesych. Es verzeichnete die Lehrer und die Freunde: dasselbe thut Hesych. Es erzählte einzelne Lebensumstände: dasselbe thut Hesych. Es gab vollständige, zusammenhängende Biographien: dasselbe thut Hesych. Es verzeichnete bei jedem Einzelnen die Titel seiner Schriften, es gab bisweilen die Zahl der Werke, der *ἔπη* und der *στίχοι* an: dasselbe thut Hesych. Es ordnete die Autoren nach literarischen Gattungen: dasselbe thut Hesych. Es bezeichnete speciell die Philosophen nach ihren Sekten: dasselbe thut Hesych. Die Reihenfolge der einzelnen Capitel in diesem Buche war, Dichter, Philosophen, Historiker, Aerzte, Grammatiker; eben diese Disposition ist für Hesych nachgewiesen. Sie war ein compilatorisches Machwerk: Hesych gleichfalls. Sie nannte ihre Gewährsmänner, nicht häufig, aber doch bisweilen: genau so verfährt Hesych. Sie benutzt für die Philosophenviten dieselbe Quelle wie Diogenes Laertios: dasselbe thut Hesych. Diese vollkommene Gleichheit der Einrichtung bleibt auch dann bestehen, wenn man aus dem Hesych alle Stellen abzieht, die mit Stephanos stimmen, sie erstreckt sich auf den ganzen Hesych. In einem biographischen Werke ist sie verständlich und verständig, in einem Buche *περὶ πόλεων* überhaupt undenkbar. Es ist unmöglich, dass Hesych nichts ist als ein Auszug als Philon, es ist ebenso unmöglich, dass Hesych für die Anlage seines biographischen Werkes sich eine geographische Schrift zum Vorbild genommen habe.

Ueberhaupt ist die biographische Quelle des Stephanos jünger als Philon. Rohde hat zwar behauptet, dass ‚gerade in den auf

Männer der Zeit nach Philo bezüglichen Notizen, welche Stephanos selbständig den Excerpten aus Philon hinzugesetzt hat, zwischen ihm und Hesychios keine Uebereinstimmung stattfinde' (Rh. Mus. XXXIV 564). Aber diese Behauptung ist unrichtig.

Es handelt sich im Ganzen um drei Männer.

Steph.	Hesych.
605, 17 s. v. *Τάρσος*: *ἐκ ταύτης ἐγένετο Ἑρμογένης ὁ τὴν ῥητορικὴν γεγραφώς ...... ὁ πολίτης Ταρσεύς.*	Suid.: *Ἑρμογένης Ταρσεύς ..... γράφει ταῦτα τὰ βιβλία τὰ γέμοντα θαυμάτων· τέχνην ῥητορικήν* (*κτλ.*).
644, 16 *Ὕασις· πόλις Λιβύης. λέγεται καὶ Ὄασις καὶ ὁ πολίτης Ὀασίτης, ὁ ποιητὴς Σωτήριχος ὁ καὶ τὰ πάτρια γεγραφὼς αὐτοῦ* (lies *αὐτῆς*)	Suid.: *Σωτήριχος, Ὀασίτης; ἐποποιός ......*
662, 2 *Φενέβηθις· πόλις Αἰγύπτου. τὸ ἐθνικὸν τῷ συνήθει χαρακτῆρι Φενεβηθίτης. οὕτως γὰρ Ὡραπόλλων ὁ φιλόσοφος ἐχρημάτιζεν.*	Suid.: *Ὡραπόλλων Φενεβήθεως .... γραμματικός.*

Die Uebereinstimmung der Artikel über Hermogenes bedarf keines Beweises. Bei Soterichos giebt Stephanos an, dass seine Vaterstadt Hyasis und Oasis geheissen habe. Für Soterichos nimmt er ausdrücklich die Form *Ὀασίτης*, also Oasis, in Anspruch. Hier war also eine Differenz möglich. Wenn also Suidas den Soterichos in Uebereinstimmung mit Stephanos *Ὀασίτης* nennt, nicht etwa *Ὑασίτης*, so ist dies Zusammentreffen allerdings beweisend, und ihm gegenüber hat es nichts zu sagen, dass der einzige von Stephanos angeführte Titel des Soterichos, die *πάτρια* von Oasis, in dem Schriftenverzeichniss der Hesychepitome bei Suidas fehlt; denn dieses Schriftenverzeichniss schliesst mit *καὶ ἄλλα*, d. h. es ist vom Epitomator des Hesychios gekürzt. Der Artikel des Stephanos über die Stadt Phenebethis stimmt nicht zu Suidas in den geographischen Elementen, d. h. in Allem, was die Stadt selbst angeht; Stephanos nennt sie eine *πόλις Αἰγύπτου*, Suidas eine *κώμη τοῦ Πανοπολίτου νομοῦ*: aber dies geht eben die geographische Quelle des Stephanos an, nicht die biographische. In dem biographischen Artikel gaben Suidas und Stephanos die einzige thatsächliche Notiz,

die sie gemeinsam haben, die Herkunft des Horapollon aus Phenebethis, völlig übereinstimmend wieder. Nur die kleine Ungenauigkeit ist bei Stephanos mit untergelaufen, dass er den Mann als Philosophen bezeichnet, während er in der That Grammatiker war: das ist eine unbedeutende Differenz, die gegenüber der sonstigen Uebereinstimmung nicht in Betracht zu ziehen ist, übrigens an andern Ungenauigkeiten sei es des Stephanos, sei es des Suidas ihre Parallele hat (vgl. z. B. Steph. *Κεγχρεαί* mit Suidas *Ὅμηρος*, Steph. *Φάσηλις* mit Suidas *Θεοδέκτης*, dazu Rohde Rh. M. XXXIV 569. 567).

Damit ist die Nothwendigkeit gegeben, die Uebereinstimmung des Stephanos und des Suidas auf eine andere Weise zu erklären als durch die gemeinsame Benutzung des Philon. Suidas und Stephanos benutzen dieselbe Quelle biographischen Charakters. Diese Quelle muss, da sie den Horapollon gekannt hat, jünger gewesen sein, als der Kaiser Theodosios. Also bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Stephanos den *Πίναξ* des Hesychios von Milet ausgeschrieben hat.

Wir werden nunmehr zwei Stellen des Stephanos richtiger verstehen und beurtheilen, als bisher, s. v. *Ἄβδηρα* sagt er 6, 6: *πλεῖστοι δ' Ἀβδηρῖται ὑπὸ τῶν πιναχογράφων ἀναγράφονται.* Die Stelle ist viel missbraucht worden zur Feststellung der Thätigkeit der bibliothekarischen Pinakographen. Was es mit den *πίνακες* der Bibliotheken auf sich hatte, lehren die wenigen sicheren Bruchstücke der *Πίνακες* des Kallimachos, an denen die weittragenden Combinationen der neueren Gelehrten zerschellen. Solch ein Buch, wie die *Πίνακες* des Kallimachos, war in der That das, was der Titel besagte, ein bibliographischer Catalog, der Namen und Werke der einzelnen Autoren enthielt, dabei natürlich auch gelegentlich unterscheidende Beinamen und kurze Vermerke über Echtheit oder Unechtheit, über Zutheilung eines Buches an einen unter mehreren homonymen Autoren. Auch nicht der geringste Anhalt liegt dafür, dass beispielsweise Kallimachos in seinem unendlich viele Schriften und Schriftsteller verzeichnenden Werke sich auf eingehende literarhistorische oder gar auf biographische Untersuchungen eingelassen hätte. Aus einem bibliothekarisch-literarhistorischen *πίναξ* können die Angaben, für die Stephanos die *πιναχογράφοι* citirt, unmöglich geflossen sein. Stephanos zählt aus diesen *πιναχογράφοι* drei Leute auf, den Dichter Ni-

kainetos, die Philosophen Protagoras und Demokrit. Für Protagoras aber nennt er als Gewährsmann seiner Lehre nicht etwa eine Schrift des Mannes selber, und das wäre doch bei einem Pinakographen, der bibliographisch arbeitet, zum Mindesten zu erwarten, dass er das thut, was ihm am bequemsten liegt, und die in den *Πίναξ* aufgenommenen Schriften selbst einsieht, wenn er das Bedürfniss hat, sich über den Inhalt der Lehre seines Autors zu orientiren. Stephanos nennt als Gewährsmann den Eudoxos. Nach der ganzen Fassung der Stelle hat er auch dieses Citat bei seinen *πινακογράφοι* gefunden, wie überhaupt die Stelle keine andere Auffassung zulässt als die, dass alles, was er da über Nikainetos, Protagoras und Demokrit mittheilt, aus den *πινακογράφοι* stammt. Seine *πινακογράφοι* sind also eine Quelle biographischer Art gewesen, sie muss den Titel *Πίναξ* gehabt haben, d. h. Hesychios ist so gut wie genannt. In der That ist die Uebereinstimmung dieses Stephanosartikels mit den Protagoras- und Demokritviten des Suidas (und der Quelle des Hesych, die bei Diogenes vorliegt, oben S. 305 f.) besonders deutlich: nur Nikainetos ist bei Suidas (vielleicht schon in der Epitome) jetzt ausgelassen. Ein anderes Mal will Stephanos s. v. *Αἶνος* 52, 8 die Form *Αἴνιος* belegen,[1]) und belegt sie aus den *πίνακες*: *οὕτω γὰρ ἀναγράφεται ἐν τοῖς πίναξιν*. Ein Sophist *Αἴνιος* hat in der That seine Vita beim Suidas erhalten (s. v. 1104 C 4). Dass mit den *Πίνακες* nur der eine *Πίναξ* des Hesychios, mit den *πινακογράφοι* nur der eine Hesychios gemeint ist, entspricht der spätgriechischen Ausdrucksweise.

Wann lebte Hesychios? Nach Rohde unter Maurikios (582 bis 602). Suidas hat allerdings eine Vita des Agathias: gehört sie in den *Πίναξ*, dann ist Hesych weit hinabzurücken. Allein dieser Versuch[2]) erledigt sich durch den Nachweis, dass Suidas eine im 9. Jahrhundert verfasste Epitome des Hesych benutzt hat. Der Epitomator hat Zusätze gemacht. Bei den Biographien der

---

1) Meineke hat (z. St.) richtig gesehen, dass sich die Bemerkung des Stephanos über das Ethnikon unmöglich allein auf die arabische Stadt Ainos beziehen kann: seine Herstellung der verwirrten Glosse mag im Einzelnen anfechtbar sein, in jenem Punkte und in der Umstellung des Apollodorcitates trifft sie das Richtige.

2) Ebenso die Ausführungen von Flach, Rh. Mus. XXXV 231; *Hesych. Mil. Onomat. quae supersunt* p. IX—XI.

kirchlichen Autoren war diese seine erweiternde Thätigkeit zu controliren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass der Epitomator auch dort Zusätze gemacht hat, wo eine parallele Ueberlieferung fehlt und eine Controle unmöglich ist. Wenn ein im 6. Jahrhundert verfasstes Handbuch wie das des Hesych im 9. zu praktischen Zwecken neu bearbeitet wird, dann darf es als selbstverständlich gelten, dass alles geschieht, was seine Benutzbarkeit vermehrt und den alten Autor auf die Höhe der Zeit bringen kann. Lässt sich das in unserem Falle voraussetzen, dann verschwindet die Möglichkeit, die Biographien, die uns nur durch die Epitome erhalten sind, zur Datirung des Originalwerks zu verwenden. Die Zeit des Hesychios ist nur nach dem zu ermitteln, was wir sonst über ihn erfahren.[1]) Nach der Vita, die ihm der Epitomator gewidmet hat, fällt seine Blüthe unter Anastasios (491—518: *γεγονὼς ἐπὶ Ἀναστασίου*). Wenn der Epitomator ihn so datirt, dann liegt es nahe, anzunehmen, dass das epitomirte Werk diese Fixirung der *ἀκμή* veranlasste: wir dürfen uns den *Πίναξ* unter Anastasios entstanden denken. Dann sind alle Biographien späterer Schriftsteller Zusätze der Neubearbeitung, genau so wie die Vita des Hesych selbst. Hesych hat aber noch die Regierung des Iustinian erlebt. Die Geschichte der ersten drei Jahre dieses Kaisers hat er noch geschrieben: dann hat er den Griffel aus der Hand gelegt, gebrochen durch den Tod seines geliebten Sohnes.[2]) Das wird in seinem Alter geschehen sein.

Stephanos von Byzanz war sein Zeitgenosse, vielleicht ein jüngerer. Ueber die Abfassungszeit seiner *Ἐθνικά* wird man mit dem Urtheil zurückhalten müssen, bis Sakolowski den versprochenen Nachweis geliefert hat, dass sie vor 535 entstanden sind[3]): die übrigen *termini ante quos* sind beträchtlich später, Hermolaos, der die *Ἐθνικά* unter Iustinian epitomirte, was, wenn es unter dem ersten Iustinian (527—568) geschehen ist, in dessen letzten Re-

---

1) Darunter beweisen die von Flach (*Onomat.* p. X) angeführten Stellen, Constant. Porph. *de Them.* I 2. II 8 und Codin. p. 18 nicht das Geringste.

2) Phot. *bibl.* 34 b 35 ff.

3) Phil.-hist. Beitr. für Wachsmuth 108, 1. Daraus übrigens, dass Stephanos das Erdbeben vom Jahre 528, das Antiocheia in Syrien zerstört, nicht erwähnt, möchte ich nicht folgern, dass das Buch früher geschrieben ist. Wer kann wissen, was der Epitomator fortgelassen hat, und inwieweit Stephanos in der Bezeichnung *Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Δάφνῃ* von seinen Quellen abhängig ist!

gierungsjahren ebenso gut erfolgt sein kann als in den ersten, und die Benutzung durch Choiroboskos, der wohl auch erst in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gehört.[1]) Jedenfalls vor Iustin (518 bis 527), dem Nachfolger des Anastasios, hat Stephanos nicht geschrieben. So stehen also chronologische Bedenken der Annahme, dass Stephanos den Hesych benutzte, nicht entgegen.[2])

Göttingen, d. 11. März 1898. GEORG WENTZEL.

---

1) Hierüber vgl. Hilgard in den Prolegomena zum Theodosius S. LI ff.

2) Rohde hat sich gewundert, dass von den Biographika des Stephanos nur etwa fünf Achtel bei Suidas wiederkehren. Das Bedenken erledigt sich jetzt. Weder Stephanos ist uns im Original erhalten noch Hesych. Wie stark die Epitomatoren und Ausschreiber beider gewirthschaftet haben, ist bekannt. Auf ihre Kosten sind sicher auch die ganz geringen Abweichungen des Stephanos von Suidas zu setzen, von denen oben die Rede gewesen ist.

DAS GRIECHISCHE THEATER VITRUVS.

Der Streit über die Entwickelung des griechischen Theaters ist soeben in eine neue Phase getreten: Dörpfeld hat einen Stützpunkt seiner alten Stellung geräumt. Bisher hatte er behauptet und noch 1896 in seinem Buche ‚das griechische Theater‘ S. 167 ff. ausführlich dargelegt, Vitruv habe geirrt bei seiner Angabe V 7, dass die Griechen für ihre scenischen Aufführungen eine 10—12′ hohe, schmale Bühne benutzt hätten. Mehrfach, so von Robert in dies. Ztschr. XXXII 448 f. und von mir Gött. Gel. Anz. 1897 S. 711 ff. ist ihm die Unmöglichkeit eines Irrthums Vitruvs bewiesen worden. Nun hat er uns selbst Recht gegeben in einem jetzt erschienenen Aufsatze der Athen. Mitth. XXII 439 ff. vgl. seinen Aufsatz im *Bulletin de corr. Hell.* XX 572. So sind wir denn über einen der Grundpfeiler der Geschichte des antiken Theaters einig: Vitruvs Zeugniss ist nunmehr auch von Dörpfeld anerkannt. Das wird Jeder mit Befriedigung begrüssen, der gelernt hat, ein Zeugniss zu achten; die übrigen darf man geruhig ihrem Schicksal auf dem aufgegebenen Posten überlassen.

Keineswegs aber giebt nun D. zu, dass das hellenistische Proskenion Bühne gewesen sei, sondern er hat eine neue Hypothese aufgestellt, seine alte Theorie trotz jener Concession zu retten. Er behauptet nämlich, Vitruv beschreibe nicht das ‚hellenistische Theater‘, d. i. den am besten durch das epidaurische (Theater S. 122) vertretenen Typus, sondern das ‚kleinasiatische‘, d. i. eine bisher recht ungenügend bekannte Form, veranschaulicht durch das von G. Niemann, übrigens vielleicht (Ath. Mitth. XXII 444) nicht ganz genau aufgenommene Theater von Termessos (Lanckoroński: Städte Pamphyliens und Pisidiens II Tfl. 20 = Ath. Mitth. XXII Tfl. 10). Zunächst zeigt D. schlagend, dass derselbe nicht dem vitruvischen (V 6) Schema des theatrum Latinum entspricht, sondern besser den von Vitruv V 7 aufgezeichneten Regeln des theatrum Graecorum. Vor

allem ist hervorzuheben, dass 1) die kleinasiatische Bühne nicht wie die römische 5′, sondern 8—10′ hat, also beinahe das von Vitruv für die griechische geforderte Maass von 10—12′, und dass 2) diese Bühne nicht bis an den Durchmesser der Orchestra reicht, wie die römische, sondern sich mehr der dem Grundkreise eingezeichneten Quadratseite nähert, wie Vitruv V 7 das Zusammenfallen dieser Linien für die griechische fordert.

Nehmen wir zunächst diese Gleichsetzung des vitruvischen theatrum Graecorum mit dem ‚kleinasiatischen Typus‘ an, um zu constatiren, dass D. jetzt zugiebt, was er bisher durchaus geleugnet und in seinem Buche S. 341 ff. und S. 170 ff. ausführlich zu widerlegen versucht hatte: im griechischen Theater ist ein Spiel auf einer 8—10′ hohen Bühne denkbar. Also auch auf einer 10—12′ hohen: diesen Schluss, glaube ich mit D.s Zustimmung ohne Weiteres ziehen zu dürfen; denn in den grossen Räumen eines solchen Baues kann die Differenz von 2′ kaum bemerkt werden. Mit dieser Concession streicht D. also die sämmtlichen a. a. O. aufgeführten Beweise wider diese Möglichkeit aus, auch die mathematischen S. 353 ff. und S. 170 ff., auf die er und manche seiner Anhänger besonderen Werth gelegt hatten. Ich kann mir den Ausdruck der Freude nicht versagen, dass meine Widerlegung dieser Beweise in den Gött. Gelehrt. Anz. 1897 S. 706 f. so gut gewirkt hat. Und zwar freue ich mich besonders, dass D. jetzt den von mir wieder und wieder betonten Satz zu dem seinigen gemacht hat: niemals ist bis in die Kaiserzeit hinein irgend ein griechisches Theater für die scenischen Aufführungen oder auch nur hauptsächlich für sie gebaut, sondern mindestens ebenso sehr für die von Alters her in der Orchestra stattfindenden chorischen Aufführungen und die vielen andern thymelischen Darstellungen.[1])

---

1) Auch politischen Zwecken diente das Theater als geeignetster Raum für Volksversammlungen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass häufig der Plan des *θέατρον* von vorn herein diesem Zwecke entsprechend eingerichtet wurde. Offenbar ist das in Megalopolis durch die Zusammenfügung des Rathhauses Thersileion und des Theaters, dessen riesige Dimensionen nur durch seine Bestimmung als Versammlungsort der Arkader verständlich sind (v. Wilamowitz). Die Scene war hier desshalb so eingerichtet, dass sie rasch und leicht aufgeschlagen und wieder abgebrochen und ihre Theile in der *σκανοθήκα* nieder gelegt werden konnten. An die ‚scaena ductilis‘ hier (*Suppl. Pap. of the Journal of Hellen. Stud.* I und Dörpfeld Theater S. 138 f.) glaubt doch hoffentlich Niemand mehr (vgl. Gött. Gel. Anz. 1897 S. 724 f.). — Ueber die poli-

Eine nothwendige Folge ist, dass D. jetzt Ath. Mitth. XXII S. 454 vgl. S. 458, ebenso wie ich es bereits in meinen Prolegomena z. Gesch. d. Theaters S. 277 gethan, eine, je nachdem scenische oder thymelische Aufführungen stattfanden, wechselnde Werthschätzung der Plätze annimmt, und nicht mehr ausschliesslich den tiefsten Ring, in dem sich häufig Ehrenplätze befinden, zum Ausgangspunkt seiner Berechnungen macht; wie denn ja thätsächlich die Theater von Epidauros und Megalopolis (*Supplementary Papers of the Journ. of Hell. Stud.* I S. 41 fg. 28) auch noch hoch über der untersten Stufe am ersten Diazoma eine zweite Reihe Ehrensessel haben.

Mithin hält D. von allen Beweisen, die er einst gegen die Erklärung des hellenistischen Proskenions als Bühne aufgeführt hat, nur noch einen einzigen fest: es ist zu schmal. Das ist der einzige, den auch ich gelten liess. Unsere Uebereinstimmung geht jetzt also sehr weit. Ich lege darauf grossen Werth und hoffe, dass sie mit der Zeit vollständig sein werde. Die Tiefe des hellenistischen Proskenions beträgt 2,50—3,00 m (Theater S. 342). Dass auf einem so schmalen noch dazu 10—12′ hohen Gerüst habe gespielt werden können, leugnete D. energisch (a. a. O. u. s. w.). Jetzt (Ath. Mitth. XXII S. 449 f., 453 f.) lässt er Bauten von 8—10′ Höhe mit einer Tiefe von 3,50 m (Patara, Myra) und 4 m (Termessos) als Bühnen gelten.[1]) Er hat wohl gefühlt, dass eine schlagende Ueberzeugungskraft diesen nebeneinandergestellten Urtheilen nicht inne wohnt. Er nutzt desshalb den Raum der kleinasiatischen Bühne aus und weist darauf hin, dass noch die Einbuchtungen zwischen den Säulen der scaenae frons für das Spiel benutzbar gewesen seien. Dagegen hatte er die Tiefe des hellenistischen Proskenions

---

tische Verwendung des athenischen Theater hat Svoronos im archäologischen Institut zu Athen einen Vortrag gehalten, der nach dem Referat der Berl. philolog. Wochenschrift 1898 No. 10 S. 317 freilich wenig probabel erscheint.

1) Wie gross der Meinungswechsel D.s ist, zeigt die Vergleichung von Ath. Mitth. XXII 454 mit Ath. Mitth. XVIII 410 (Tralles): ‚auf einer Bühne von 3 m Höhe und 6 m Breite können keine Aufführungen stattfinden, wenn die auf der unteren Sesselreihe sitzenden Zuschauer und namentlich die an den beiden Flügeln Sitzenden etwas von der Darstellung sehen sollten‘. Das schrieb D. 1893 über ein Theater des ‚kleinasiatischen Typus‘. Und noch 1896 (Theater S. 355) demonstrirte er, je tiefer die hohe Bühne sei, desto unbrauchbarer sei sie, und ebenda S. 361 führte er gegen meine Anwendung der Puchsteinschen Theorie (Prolegomena S. 260) dies als einzigen Grund an, um meinen Vorschlag als ‚ganz hinfällig‘ zu erweisen.

noch beschnitten, indem er für die Aufstellung der Decoration einigen Raum in Anspruch nahm. Aber über die Art der Decoration des hellenistischen Theaters wissen wir nichts; sie in der Weise der römischen Ausschmückung der scaenae frons zu denken, ist Willkür. Jedenfalls ist es jetzt nach der trefflichen Untersuchung von Lundström in der schwedischen Zeitschrift Eranos I 95 ff. (1896) sicher, dass Plautinische Stücke, also doch höchst wahrscheinlich auch die griechische neue Komödie vor einer solchen massiven Prachtarchitectur, wie sie Termessos, Aspendos u. s. w. gut erhalten haben, nicht aufgeführt worden sind. Denn der Platz ‚*ante aedes*‘ (aber nicht ‚*in via*‘) auf dem die Innenscenen gespielt wurden, beansprucht mehr Raum, als auf jenen Bühnen zwischen den Säulen vor den Thüren bleibt. Ich zweifle, ob D. Viele zustimmen werden, dass das, was er selbst (Theater S. 353) gegen das Spielen auf hohen und schmalen hellenistischen Proskenien geltend gemacht habe, ‚auf die kleinasiatischen entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maasse zutreffe‘. Ich sollte meinen, wenn auf einer 3,50 m tiefen Bühne gespielt werden kann, so sei das auf einer 3,00 m tiefen auch möglich. Aber die Tiefe der Bühne, bezw. des Proskenions ist ja nach Vitruvs Vorschrift durchaus abhängig von der Grösse des Theaters, genauer seines Grundkreises, also variabel. Und thatsächlich schwanken die Tiefenmaasse der Bühne, bezw. des Proskenions an den kleinasiatischen wie den hellenistischen Theatern ihrer Grösse entsprechend sehr beträchtlich. Die kleinasiatischen Theater sind meist recht gross, sie haben entsprechend tiefe Bühne (manche allerdings noch tiefere als Vitruv verlangt — dann stimmen sie also nicht zu ihm, können also nicht für sein theatrum Graecorum in Betracht kommen wie z. B. Sagalassos mit 5,70 m Bühnentiefe statt 3,80 m!); das Theater bei Oropos ist sehr klein, daher die Tiefe des Proskenions nur 1,95 m. Wenn nun also feste Maasse so wenig für das Minimum wie das Maximum der Tiefe der Bühne oder des Proskenions existiren, wo ist dann die Grenze zwischen dem ‚hellenistischen‘ Theatertypus und dem ‚kleinasiatischen‘ zu ziehen?

Und damit komme ich denn zum zweiten Theil, zur Darlegung, dass D.s neue Hypothese, Vitruv beschreibe V 7 als theatrum Graecorum nicht das hellenistische, sondern das ‚kleinasiatische‘, durchaus unhaltbar ist. Wie ich bereits bemerkt, hat D. unwiderleglich gezeigt, dass der ‚kleinasiatische Theatertypus‘ mehr dem griechi-

schen als dem lateinischen Theaterschema Vitruvs entspreche. Dieser Beweis genügt doch aber nicht zur Begründung der neuen These, dass Vitruv das kleinasiatische, nicht das hellenistische Theater beschreibe, wie früher D. mehrfach ausdrücklich anerkannt hatte (z. B. Theater S. 161, 127 u. s. w.).

Vielmehr hätte D. jetzt nothwendig weiter zeigen müssen, dass Vitruv das hellenistische Theater nicht beschrieben haben könne, dass er allein und ausschliesslich den ‚kleinasiatischen Typus' im Auge gehabt haben müsse, und vor Allem dass fundamentale Unterschiede zwischen diesen beiden Typen bestehen. Dieser Beweis ist nicht einmal versucht. So sind wir denn doppelt verpflichtet, von diesem Gesichtspunkt aus die neue Hypothese zu prüfen. Zunächst sind die von D. S. 443 ff. aufgeführten Uebereinstimmungen des kleinasiatischen Typus mit Vitruvs Schema des theatrum Graecorum ziemlich allgemein und passen genau so gut oder schlecht auf den hellenistischen. Selbst das von D. ausgewählte Musterbeispiel Termessos will sich nicht recht fügen. Hören wir D. selbst (Ath. Mitth. XXII S. 444 f.): ‚Die beiden Flügel des Zuschauerraumes sind nach dem vorliegenden Plane allerdings nicht, wie Vitruv vorschreibt . . . . aber möglicher Weise ist das in Wirklichkeit doch der Fall'; ‚die Zahl der radialen Treppen stimmt zwar nicht mit der von Vitruv verlangten Zahl'; ‚die Bühnenlinie liegt zwischen den beiden (den zwei möglichen Grundkreisen eingezeichneten) Quadratseiten' (nicht auf der einen, wie Vitruv will); die scaenae frons (die nach Vitruv Tangente des Grundkreises sein soll) ist bei dem grösseren Grundkreise ungefähr Tangente, während es beim kleineren weniger passt'; ‚allerdings kommt die Höhe der Bühne mit 8¼ Fuss nicht an das Maass von 10 Fuss heran, das Vitruv für sein griechisches Theater als Minimum verlangt'; und S. 449 ‚die Tiefenmaasse der Bühne sind meist grösser, als Vitruv verlangt, z. B. Termessos 4,00 m statt 3,30 m, Sagalassos 5,70 m statt 3,80 m . . .' Die unter Vorlegung dieser Thatsachen angestellte Vergleichung des Theaters von Termessos mit den Vorschriften Vitruvs über das theatrum Graecorum fällt nach D. S. 445 zu Gunsten seiner Annahme aus, dass Vitruv ein Theater dieses Typus unter seinem griechischen Theater verstanden habe. Ich glaube nicht allein zu stehen mit dem Geständniss, dass ich gerade zum entgegengesetzten Resultat durch D. selbst geführt bin. Ich sehe nicht einen einzigen Punkt, in dem sich dieser Typus genau Vitruvs

Regeln fügte, nicht einen einzigen, in dem er mit Vitruvs Schema besser übereinstimmte als der hellenistische. Nein, der kleinasiatische Typus entspricht dem vitruvischen Schema des theatrum Graecorum nicht nur nicht besser, sondern — wenn mich nicht alles trügt — schlechter als der hellenistische Typus.

Und eines ganz sicherlich haben diese hellenistischen Theater bei der Vergleichung mit Vitruv vor dem ‚kleinasiatischen Typus' voraus, was D. selbst früher häufig betont hat: die Höhe ihres Proskenions ist in der That die von Vitruv geforderte: ‚*eius logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim*', also 10—12′ etwa = 3,00—3,50 m. Von den zehn hellenistischen Theatern, die D. in seinem Buche besprochen hat, haben nach seinen Berechnungen sieben Proskenien eben dies vitruvische Maass 3,00—3,50 m, nur das zu Athen und vielleicht das im Piräus haben ein etwas grösseres, nämlich 4,00 m; das abnorm kleine Theater von Oropos bleibt seiner Kleinheit wegen auch mit 2,50 m = 8¼′ Proskenionshöhe hinter den andern zurück. Die Theater des ‚kleinasiatischen Typus' zeigen dagegen trotz ihrer z. Th. sehr beträchtlichen Grösse nach D. das entsprechende Maass kleiner, nämlich 8—10′ = 2,50—3,00 m. Also stellen wir die Frage so, wie wir müssen: entspricht der ‚hellenistische' oder der ‚kleinasiatische' Typus den Vorschriften Vitruvs besser, so kann, meine ich, kein Zweifel sein, dass es der hellenistische ist.

Und wo steckt denn der fundamentale Unterschied der beiden Typen? An welchem Merkmal sollen wir sie unterscheiden? Wo fängt der kleinasiatische an und wo hört der hellenistische auf? Beider Schemata sind fast identisch — sonst hätte D. ja doch nicht beide mit Vitruvs Entwurf identificiren können. Die hellenistische Proskenionswand ist stets mit Säulen geschmückt, die entsprechende im kleinasiatischen Theater freilich meist nicht, aber es kommt doch auch vor (Ath. Mitth. XXII 457, 458). Es geschah offenbar nicht oder man entfernte auch diese hellenistischen Proskenionssäulen, wie in Magnesia, Tralles, wenn die scaenae frons in römischer Weise mit der massiven grandiosen Säulendecoration versehen wurde; denn unter diesen Riesen ist eine kleine zierliche Säulengallerie unerträglich. Es bleiben also einzig die Maasse der Bühne bezw. des Proskenions zur Unterscheidung: bis 3 m Tiefe und von 10 bis 12′ Höhe ist hellenistisch, Tiefe von 3 m an und Höhe von 8—10′ ist kleinasiatisch. Den einzigen wirklichen Unterschied

trägt erst D. hinein durch seine Behauptung: dies ist eine Bühne, jenes nicht. Wen überzeugt er, wenn die Differenzen der beiden Gebilde so minimal sind, dass sie Niemand ohne Messung zu unterscheiden vermag?

Dieser durch D.s Fleiss und Beobachtungen so leicht gemachte Nachweis dürfte genügen, um seiner neuen Hypothese den Boden zu entziehen. Doch um ihn selbst zu überzeugen, woran es mir vor Allem liegt, muss ich ihm nun auch noch zu seinen weiteren Aufstellungen folgen, weil sie ihn mit stärkstem Vertrauen erfüllen. ‚Auch der letzte Zweifel', sagt er S. 447, ‚muss schwinden, wenn sich nun ausserdem noch zeigen lässt, dass nicht nur der Typus des kleinasiatischen Theaters dem Vitruv wohl bekannt war, sondern dass sogar zu seiner Zeit in Rom selbst ein römisches und ein kleinasiatisches Theater nebeneinander bestanden.' Nach Plutarch c. 42 habe nämlich Pompeius das von ihm in Rom errichtete Theater nach dem Vorbilde des Theaters in Mytilene, das ihm besonders gefallen hatte, gebaut. Nun kennen wir weder dies noch ein anderes Theater auf Lesbos; doch könne es nur entweder den hellenistischen oder den kleinasiatischen Typus gehabt haben. ‚Nach Analogie der meisten Theater Kleinasiens dürfen wir uns mit ziemlicher Sicherheit für den letzteren erklären'. — Aber Assos hat den hellenistischen (Theater S. 150) und Pergamon nach D. damals auch (Thater S. 153) —. ‚Aber selbst, wenn das Theater von Mytilene damals noch die hellenistische Form mit 3 m hohem Proskenion gehabt haben sollte, so würde das nichts an der Thatsache ändern, dass dieses Proskenion in Rom als Bühne galt, wie es in einigen andern Städten Kleinasiens auch wirklich in eine Bühne umgeändert ist'. So hätten also die Architecten des Pompeius denselben Fehler gemacht, wie Vitruv nach D.s früherer Auffassung und wie ‚einige moderne Gelehrte, die irrthümlich das Proskenion für die Bühne erklären'![1]) Doch davon zu schweigen, wen kann

1) Nach den *Acta lud. saecul.* (*Ephemeris epigraph.* VIII 233) sind im Jahre 17 in drei Theatern zu Rom Vorstellungen gegeben: 1. *ludi Latini in theatro ligneo* . . . 2. *Graeci thymelici in Theatro Pompei*, 3. *Graeci astici in Theatro quod est in circo Flaminio.* Dass für die ersten die altrömische Bühne benutzt wurde ist klar, ebenso klar, dass für 2. und 3. griechische Theater geeignet waren: denn in jedem griechischen Theater fanden scenische (= *astici*) und thymelische Aufführungen statt. Und nun sollen wir D. glauben, dass für griechische Dramen (No. 3) ein hellenistisches Proskenion aufgeschlagen war, vor dem in der Orchestra (= *arena*) gespielt

ein Beweis überzeugen, in dem ein Unbekanntes durch ein zweites Unbekanntes bestimmt wird, zu dessen Bestimmung wir auf einen Analogieschluss verwiesen werden, dessen Material man sich ad libitum auswählen kann? Obendrein beruht der ganze Beweis auf einer unbewiesenen Voraussetzung. Denn ob gerade die Bühneneinrichtung zu Mytilene das war, was dem Pompeius so gut gefiel, oder nicht vielmehr die Proportionen der ganzen Anlage oder sonst etwas, können wir nicht wissen.

Nach alledem kann D.s Versuch, Vitruvs Zeugniss für die hohe hellenistische Bühne durch seine Beziehung auf einen andern Theatertypus zu eliminiren, kaum für geglückt gelten. Es muss vielmehr constatirt werden, dass D.s ‚kleinasiatischer Theatertypus' in Wirklichkeit nicht ein neuer Typus, sondern mit dem ‚hellenistischen' in den Hauptsachen identisch ist. Beharrt man aber mit D. auf ihrer Verschiedenheit, so muss man immer noch zugeben, dass der hellenistische Typus ebenso gut oder besser zu Vitruvs Regeln passt, als der ‚kleinasiatische'. In keinem Falle kann man sich dem Zugeständnisse entziehen, dass Vitruv auch das hellenistische Proskenion als Bühne bezeugt. Aufs entschiedenste leugnet D. dies auch jetzt noch (S. 462). Doch, wie ich oben gezeigt habe, hält auch er selbst nur noch einen einzigen Grund aufrecht: das hellenistische Proskenion ist nicht tief genug. So gross diese Schwierigkeit erscheint, so zweifellos ist, dass sie auf andere Weise als D. will, gelöst werden muss, und zwar nur von dem Zeugniss Vitruvs aus. Wie ich mir die Lösung etwa denke, habe ich bereits auseinandergesetzt Proleg. S. 259 ff.,

wurde, während man doch meinen sollte, dafür sei das ‚kleinasiatische' Pompeiustheater mit seiner Bühne besser geeignet gewesen (weil die Römer stets eine Bühne gehabt); wir sollen glauben, dass gleichzeitig in Rom zwei so sehr ähnliche Theater wie das ‚kleinasiatische' und das ‚hellenistische' so verschieden benutzt worden seien, dass in jenem auf dem 8—10′ hohen, in diesem unter dem 10—12′ hohen Proskenion gespielt wurde? — S. 455 bemerkt D., es habe für Vitruv keine Veranlassung vorgelegen, das hellenistische Theater zu beschreiben, ‚da er nur Vorschriften über den Bau der beiden in Rom üblichen Theaterarten geben wollte'. Hier widerspricht sich D. selbst: denn S. 449 hat er ja behauptet, dass die ‚*ludi Graeci astici*' nach hellenistischer Art aufgeführt seien; dafür musste doch sicherlich scaena nebst proscaenium im hellenistischen Typus errichtet werden. Und wird das nicht oft der Fall gewesen sein? Ob diese Theater provisorisch oder massiv waren, ist gleichgültig: jedenfalls hätte der römische Architect auch für dies ‚hellenistische Theater' der Anleitung bedurft.

Gött. Gelehrt. Anz. 1897, S. 710 ff. Roberts Gedanken in dies. Ztschr. XXXII 450 vermag ich nicht anzunehmen.

Hier möchte ich nur noch von Neuem darauf hinweisen, dass die Behauptung, das hellenistische Proskenion habe als Bühne gedient, keineswegs ausschliesslich auf Vitruvs Zeugniss allein beruht. D. ignorirt die von Robert in dies. Ztschr. XXXII 448 f. überzeugend erklärte Stelle in Plutarchs Demetr. 34, er ignorirt ebenso die von mir Gött. Gel. Anz. 1897 S. 710 ff. erbrachten Beweise. Aber schon der eine genügt: das Theater von Eretria hat in der Höhe der Orchestra, also hinter der von D. als Spielhintergrund aufgefassten Proskenionswand gar keine Räume, sondern nur oben hinter dem von Vitruv als Bühne bezeugten ‚Proskenionsdach' (D.-R. Theater S. 116. Fig. 45). Aehnlich in Oropos und Sekyon. Wer wird die Räume für die Garderoben, Decorationen u. s. w. in die erste Etage legen, wenn man sie 3 m tiefer braucht? Ferner: eine Gruppe der Phlyakenvasen zeigt unwiderlegt das hellenistische Proskenion und auf ihm die Schauspieler. Oder sollen wir etwa auf ihnen den ‚kleinasiatischen Bühnentypus' erkennen? Weiter: die von Reisch im Theaterbuch S. 327 ff. zusammengestellten Reliefs mit Darstellungen von Scenen der griechischen neuen Komödie sollen die hellenistischen säulengeschmückten Proskenien als Spielhintergrund zeigen. Nicht einmal bei Fig. 82 liesse sich das hören, weil die Säulen paarweise verbunden sind und der Architrav vor- und zurückspringt, was beides nicht am hellenistischen Proskenion vorkommt. Aber R. selbst erklärt, dass dies Relief oben falsch ergänzt sei. Das richtige zeigt das analoge Relief Fig. 83 und da ergiebt sich, dass dieser Spielhintergrund unmöglich für das hellenistische Proskenion angesehen werden kann: denn über dem Epistyl steigen drei Giebel auf, zwischen ihnen stehen Vasen. Ebenso auf der S. 332 erwähnten Terrakottaplatte im Casino Pio IV zu Rom. Fig. 84 ist natürlich eine römische Bühne, weist doch der Marmor auch auf die Kaiserzeit. Aber das w i c h t i g s t e B ü h n e n d e n k m a l, d i e T e r r a k o t t a d e r S a m m l u n g S a n t A n g e l o i n N e a p e l, hat Reisch überhaupt nicht als Darstellung einer Bühne anerkannt und desshalb wohl unterlassen, es abzubilden. Jetzt kann Niemand mehr daran zweifeln, nachdem Petersen Röm. Mitth. XII 1897 S. 140 eine photographische Abbildung und eine genauere Beschreibung gegeben hat. Die beiden thurmartigen Paraskenien werden durch einen Giebel verbunden; etwas zurück liegt die scaenae frons in

zwei Etagen, die untern mit hohen ionischen Säulen und drei Thüren, die obern mit kleineren korinthischen; der Bühnenboden springt noch über die Paraskenien vor und zeigt Standspuren von Personen und Gegenständen. Dies Stück gehört ‚etwa dem II. oder I. vorchristlichen Jahrhundert an‘ (Reisch S. 362). Freilich ein hellenistisches Proskenion stellt es nicht dar, aber die Bühne ist doch deutlich. Gedacht werden kann sie nur a u f dem hohen hellenistischen Proskenion ebenso wie sie Vitruv beschreibt und einige Phlyakenvasen sie zeigen. Dies kleine Monument sollte doch überzeugen. Jedenfalls darf es nicht mehr ignorirt werden. Ich weise übrigens noch besonders darauf hin, dass hier die durch den Giebel verbundenen Paraskenien einen Bildrahmen geben, dessen zurückliegende Hinterwand durch einen zwischen ihnen aufgezogenen Vorhang leicht verdeckt werden kann. Die Neapler Terrakotta giebt in der Hauptsache die Construction, die ich bereits für die erste Bühne am Ende des 5. Jahrhunderts angenommen hatte (Prolegomena S. 207). Wichtig ist, dass ebenso wie dies hellenistische Monument auch Heron für sein Puppentheater (*αὐτοματοποιϊκά* p. 272 Thevenot = Arch. Jahrb. V 75 Schöne) einen Giebel vorschreibt: *ἀετὸς προστίθεται αὐτῇ* (*τῇ σανίδι*, die oben über dem *πίναξ* = Decorationswand resp. Bühne liegt) *καθάπερ δὴ ναΐσκῳ*, und seine Bühne gegen die Zuschauer hin verschliessbar ist, freilich nicht durch einen Vorhang, sondern durch Thürflügel.

Ich wünschte, es liesse sich Vieles in unserer Wissenschaft so sicher beweisen, wie die Benutzung des hellenistischen Proskenions als Bühne.[1]) Die Prophezeiung ist nicht kühn: bald wird es wieder

1) Schrader hätte sich doch hüten sollen in seinem hübschen Bericht über Priene (Arch. Anz. 1897, S. 187 B) ohne Beifügung einer Begründung zu behaupten, das Theater in Priene ‚lasse keinen Zweifel darüber, dass der w e s e n t l i c h e Theil (was soll das? was ist das?) der Dramen nicht auf, sondern vor dem Proskenion gespielt worden ist‘. — Auf Leos lehrreichen Aufsatz Rhein. Mus. LII 509 ff. kann ich hier nicht eingehen. Ich bin auch durch ihn nicht ganz von der dauernden Existenz des tragischen Chores bis auf Seneca überzeugt. Doch würde auch sie nichts gegen die aufs deutlichste durch Schriftsteller (Vitruv, Pollux, Plutarch Demetr. 34), Illustrationen (bes. Assteasvase bei Baumeister Denkm. III S. 1754 = D.-R. Theater fg. 75), Ruinen der Theater von Sekyon, Eretria, Oropos bezeugte Thatsache beweisen, dass o b e n a u f dem hellenistischen Proskenion gespielt worden ist. Nur das würde dadurch bestätigt, dass irgend ein noch ungelöstes Geheimniss über der Einrichtung dieser hohen Bühne liegt.

allgemein anerkannt sein, dass dies Proskenion Bühne war. Hoffentlich wird auch die Lösung der Decorationsfrage und der ev. Erweiterung der Bühne nach hinten möglich werden. Sicherlich aber muss für die Entwicklungsgeschichte des Theaters die Theorie D.s fallen. Dann werden auch die Reste der Lykurgischen Scene, von Neuem vorurtheilsfrei betrachtet, vielleicht noch die Möglichkeit einer Reconstruction zulassen, die freilich, denke ich, etwas anders werden wird, als die von Dörpfeld geleistete. Der auch um das Theater so hoch verdiente Mann wird selbst noch, dess bin ich gewiss, Vieles zur Förderung beitragen.

Basel. E. BETHE.

MISCELLEN.

SOSTHENIS.

J. Beloch hat in dieser Ztschr. Bd. XXXII S. 667 ff. neben einem Hinweis auf die Uebereinstimmung der wesentlichen Resultate meiner Bd. XXXII S. 161 ff. veröffentlichten Untersuchungen mit den Ausführungen von Salvetti in den *Studi di Storia antica* II p. 95 ff. und von De Sanctis ebend. S. 131 ff.[1]) auch auf den einzigen erheblichen Differenzpunkt aufmerksam gemacht: nach den italienischen Fachgenossen, denen er selbst zustimmt, sind unter den Hieromnemonen des Jahres 178 v. Chr. sechs[2]) Aetoler, während ich deren nur fünf anerkenne. Die fragliche Persönlichkeit ist der Hieromnemon der Herakleoten am Oeta, *Φαινέας Νικέα Σωσθενεύς*. Während ich in ihm den Bürger eines von Heraklea politisch abhängigen Nachbarstädtchens sehe, der von den Herakleoten selbst in die Versammlung gesendet war, lässt B. ihn wie die Vertreter der Lokrer, Dorier und Aenianen von und aus der gesammten Bundesgemeinde der Aetoler gewählt sein, so dass sein Verhältniss zu Heraklea ein rein nominelles, fictives wäre.

Seine Gründe sind, dass erstens die Lage von Sosthenis nicht bekannt, seine Zugehörigkeit zur Oetaea nicht erweisbar sei, und dass sie zweitens, selbst wenn sie feststände, nichts für meine

---

1) Dass mir diese Arbeiten unbekannt geblieben waren, bedaure ich aufrichtig; doch brauche ich kaum zu fürchten, dass man dies Versehen als hochmüthige Geringschätzung ausländischer Wissenschaft missdeuten wird. Ob übrigens von meinen eingehenden Ausführungen über die Verfassung des aetolischen Bundes und der Amphiktionie nicht doch nach Abzug der mir mit den beiden italienischen Forschern gemeinsamen Hauptresultate noch etwas mehr an beachtenswerthen Ergebnissen übrig bleibt, als man nach Belochs Ausdrucksweise annehmen sollte, mögen die Leser beurtheilen.

2) Nach De Sanctis strenggenommen sieben, da er Pomtows Berichtigung noch nicht kannte und desshalb zwei Hieromnemonen der Herakleoten genannt glaubte.

Ansicht beweisen könne, da ja alle Aetoler, also zur Zeit wo die Oetaeer zum Bunde gehörten auch diese, zu jeder der von der aetolischen Landesgemeinde besetzten Stellen im Amphiktionenrathe wählbar gewesen wären.

Für die Lage von Sosthenis kommt zunächst in Betracht der delphische Proxenenkatalog *Bull. de corr. Hell.* VII (1883) p. 189 n. 93. Von den zwei Namen, denen hier der Vermerk *ἐν Σωσθενίδι* vorangeschickt ist, steht der eine, *Νικέας Φαινέα*, zwischen [*ἐν Ὑπ*]*άται* und *ἐν Σπερχειαῖς*, der andere, *Φιδίας Ἀγρολέωνος*, zwischen *ἐν Σκαρφείαι* und *ἐν Κυφαίραι*; auf letztere Stadt folgt dann *ἐν Ἡρακλήαι*. Nun ist zwar die geographische Anordnung nichts weniger als musterhaft, dass aber eine so auf allen Seiten von malischen, oetaeischen und aenianischen Ortsnamen umgebene Stadt ebenfalls in der Nähe der Thermopylen zu suchen sein wird, hat doch überwiegende Wahrscheinlichkeit, zumal an der Absicht des Verfassers, das örtlich zusammengehörige zusammenzustellen, trotz Ungeschick und Nachlässigkeit in der Ausführung kein Zweifel möglich ist; z. B. werden Col. II Z. 5—10 die vier Städte der Insel Kephallenia unmittelbar hinter einander aufgeführt: *ἐν Παλλέοις, ἐν Κρανίοις, ἐν Σάμαι, ἐν Πρώννοις*.

Wollte man sich aber trotzdem auf die abstracte Möglichkeit zurückziehen, dass Sosthenis doch ganz wo anders gelegen haben könne, so ist auch dieser Ausweg abgeschnitten gegenüber dem Zeugniss des Ptolemaeus *Geogr.* III, 12, 42, wo unter der Ueberschrift *Θεσσαλῶν*[1]) aufgezählt werden *Ὑπάτα, Σωσθενίς*,

---

1) Wie gerade diese fünf Namen, und sie allein, unter die Rubrik *Θεσσαλῶν* kommen, könnte räthselhaft erscheinen. Zieht man aber die Rubriken *Πελασγιωτῶν* (39), *Ἑστιαιωτῶν* (41) und *Φθιώτιδος* (43) hinzu, so wird die Sache klar: Ptolemaeus hat die thessalischen Tetraden, die historisch nur Thessalien im alten Sinn, d. h. das Gebiet der Thessaler umfassen, für eine Eintheilung des ganzen Landes genommen, das zu seiner Zeit Thessalien genannt wurde, und nun auch die Städte, die nie den Thessalern gehörten, unter sie vertheilt. So kommen Hypata und seine Nachbarstädte unter die Thessaler d. h. die Thessalioten, so Heraklea an Oeta unter die Phthioten, so Gonnos unter die Pelasgioten. Nur Inconsequenz und Verkennung des Charakters seiner Liste ist es, wenn man seine Angaben über Hypata und Heraklea stillschweigend verworfen, die ganz gleichartige über Gonnos aber geglaubt hat. Denn diese Stadt hat, so lange überhaupt die verschiedenen Stämme Thessaliens noch unvermischt und mit gesonderter politischer Organisation bestanden, nachweisbar nie den Thessalern, sondern immer den Perrhaebern gehört. An der ganzen confusen und widerspruchsvollen Vorstellung, als ob

῞Ομιλαι, Κύπαιρα, Φαλανθία. Die Positionsbestimmungen geben für Hypata und Sosthenis die gleiche Breite (38° 50′), für Herakleia am Oeta eine geringere (38° 30′); die geographische Länge von Sosthenis (48° 15′) steht zwischen der von Hypata (47° 50′) und der von Herakleia (50° 50). So wenig genau diese Positionsangaben auch sein können, so wenig lassen sie daran einen Zweifel, dass die Stadt südlich vom Spercheios zwischen Hypata und Herakleia lag. Ob sie den Aenianen oder den Oetaeern angehörte, lässt sich an sich aus Ptolemaeus nicht entscheiden; jedenfalls stehen seine Angaben nicht der Zutheilung an die letzteren im Wege. Denn während vor Sosthenis in der von Osten nach Westen (wie die Längenangaben beweisen) fortschreitenden Aufzählung die Aenianenhauptstadt Hypata genannt ist, erscheint als westlich nächstfolgender Ort die Stadt der *῾Ομιλιάδαι*, deren Zugehörigkeit zu den Oetaeern feststeht (s. diese Ztschr. XXXII p. 163 A. 1). Die Grenze zwischen beiden Stämmen kann also ebenso gut zwischen Hypata und Sosthenis als zwischen Sosthenis und Homiliadai angesetzt werden.

Doch B. meint ja, selbst wenn Sosthenis bei Herakleia gelegen habe, bleibe immer noch die Möglichkeit, dass ein Bürger jener Stadt als Vertreter der Aetoler in den Amphiktionenrath gesendet worden sei. Die Möglichkeit wohl, aber gewiss kein irgend beachtenswerther Grad von Wahrscheinlichkeit. Denn woher sind die anderen aetolischen Hieromnemonen jener Urkunde? Aus Kalydon, Trichonion, Kallipolis, Phola, d. h. aus dem aetolischen Kernlande, und noch dazu sind es die politischen Häupter des aetolischen Bundes.[1]) In welcher Tendenz also die Aetoler damals von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, liegt klar zu Tage. Und da sollten sie die Stimme der Herakleoten, über die sie ebenso frei für ihre politischen Zwecke verfügen konnten, wie über die an-

---

ein Theil der Perrhaebia zur Pelasgiotis, ein Theil zur Hestiaeotis gehört habe, während doch die Tetradeneintheilung nur das Gebiet der Thessaler umfasste, und also das der Perrhaeber nicht minder ausschloss als das der Aenianen, der Oetaeer, der Malier, der Magneten und Doloper, ist die Ptolemaeusstelle zwar nicht allein, aber doch sehr wesentlich schuld. Eingehender hierüber zu handeln, und namentlich die einzige ernstliche Schwierigkeit, das Verhältniss der *Ἀχαιοὶ Φθιῶται* zur Tetradeneintheilung, zu erörtern, wird sich wohl an einem anderen Orte Gelegenheit finden.

1) Der fünfte, ein *Ἀπειρικός*, kann sehr wohl auch ein Altaetoler gewesen sein, denn die Lage seiner Heimath ist gänzlich unbekannt.

deren, dem Bürger eines obscuren oetaeischen Landstädtchens übertragen haben?

Dazu kommt ein anderes. Wie erklärt sich nach B.s Auffassung die Bezeichnung Ἡρακλεωτῶν? Wir sind doch einig über den Charakter der damaligen Verfassung der Amphiktionie. Die alten Namen sollten wiederhergestellt, die Usurpation der Aetoler formell rückgängig gemacht werden, aber thatsächlich die Aetoler die Stimmen derjenigen amphiktionischen Stämme, die in ihren Bund aufgegangen waren, zu freier Verfügung der Bundesgemeinde behalten. Der alte Name des Gliedes aber, um das es sich hier handelt, ist sicher nicht Ἡρακλεῶται, sondern Οἰταῖοι.[1]) Bei meiner Auffassung, wonach die Herakleoten die Stimme wirklich selbständig geführt haben, giebt es eine Möglichkeit, den Namenwechsel plausibel zu erklären (s. Bd. XXXII S. 163 A. 1); bei B.s Ansicht widerspricht derselbe dem Charakter der ganzen Organisation.

Endlich bestreitet B. auch die Berechtigung meines Schlusses, dass Heraklea nicht 178 v. Chr. habe aetolisch sein können, weil es nach den Bestimmungen des römischen Friedens habe abgetreten werden müssen. Er meint, das schliesse doch nicht aus, dass bei der thatsächlichen Feststellung der Grenze einzelne Modificationen vorgenommen wurden; denn vom grünen Tische aus sähen die Dinge sich ganz anders an, als sie in Wirklichkeit seien. Diese Erwägungen erscheinen mir hier nicht ganz zutreffend. Rom hatte damals unbedingt die Macht, die Aetoler auf das thatsächlich zu beschränken, was sie nach dem Buchstaben des Friedensvertrags behalten durften. Und wer wird glauben, dass es aus blosser Grossmuth ihnen eine Stadt wie Heraklea geschenkt haben sollte, deren Belassung beim Bunde oder Ausscheidung aus demselben doch, schon um ihrer strategisch wichtigen Lage willen, wahrlich nicht eine Kleinigkeit war, in der eine vom ‚grünen Tisch' aus dekretirte

1) Vgl. K. Bürgel, die pylaeisch-delphische Amphiktionie S. 68 ff. Die Stimme ist zwar nicht immer unter dem Namen der Oetaeer geführt worden; z. B. zu Alexanders Zeit erscheinen in der grossen delphischen Rechnungsurkunde *Bull. de corr. Hell.* XX p. 197 ff. (B. Keil dies. Ztschr. XXXII p. 399 ff. *Syll. Inscr. Gr.* ed. 2 n. 140) Z. 156 keine *Οἰταῖοι* unter den Hieromnemonen, dagegen zwei *Μαλιεῖς*, von denen der eine aus Lamia, also ein eigentlicher Malier, der andere aus Herakleia, also ein Oetaeer ist. Aber schon früher im 4. Jahrhundert kommt der Name der Oetaeer im Verzeichniss vor (Aesch. II, 116. 142), während von Hieromnemonen der Herakleoten vor dem Jahre 178 v. Chr. niemand etwas weiss.

unzweckmässige Bestimmung nachträglich von der Grenzcommission abgeändert werden konnte. Ueberdies scheint mir die Vorstellung von der ‚thatsächlichen Feststellung‘ der Grenze nicht recht vereinbar mit dem Charakter des aetolischen Bundesgebietes als eines Aggregates von Stadtgebieten. Diese waren für sich terminirt, das aetolische Bundesgebiet als solches nicht; wie sich wohl ein *ὅρος Λακεδαίμονι πρὸς Μεσσήνην* oder *ὅρια Κωπήων ποτ' Ἀκρηφιείας* gefunden haben, Grenzsteine der Arkader oder Thessaler, der Achaeer oder Aetoler aber auch in Zukunft wohl schwerlich zu Tage kommen werden, so trug die Bestimmung des Umfangs des aetolischen Bundes keineswegs, wie bei Friedensschlüssen moderner Einheitsstaaten, den Charakter einer Grenzfeststellung, sondern sie erschöpfte sich in der Anordnung, welche Stadtgemeinden dem Bunde angehören sollten, und diese ergab bereits der Friedensvertrag. Nachher war nichts mehr zu thun, als die Ausführung zu überwachen und etwaigen Klagen über Verletzung des Vertrags abzuhelfen.[1])

Wenn ich in allen diesen Punkten B. habe entgegen treten müssen, so räume ich andrerseits ein, dass er auf eine schwache Stelle meiner Argumentation in treffender Weise hingewiesen hat. Wenn nämlich in der delphischen Inschrift Wescher-Foucart 294 (185/4 v. Chr.) ein Herakleote als Freilasser nach dem aetolischen Strategen datirt, so hatte ich mich der Consequenz, dass damals Herakleia zum Bunde gehörte, nur durch den Hinweis zu entziehen vermocht, dass es ja zahlreiche Städte dieses Namens gebe, und nicht bestimmt gesagt werde, welche hier gemeint sei. Sehr richtig bemerkt B. dagegen, er kenne kein zweites Herakleia, das nach seiner Lage damals habe zum aetolischen Bunde gehören können. Ich auch nicht; aber das ist auch nicht unbedingt nothwendig. In

1) Auch B.s Bemerkung, Herakleia könne nicht zu einer Zeit dem Bunde fremd gewesen sein, wo das östliche Lokris zu ihm gehörte, ist für mich nicht überzeugend, weil das aetolische Bundesgebiet auch früher keineswegs ein territorial geschlossenes und zusammenhängendes Ganzes gebildet hatte, vor Allem aber, weil es sich um eine von einem siegreichen Gegner aufgedrungene, gegen den bisherigen Besitzstand höchst ungünstige Gestaltung des Gebietes handelte. Ganz gewiss war die Trennung des bundesverwandten Aenianenlandes von dem ebenfalls bündischen Territorium der epiknemidischen Lokrer durch das nichtaetolische Herakleia eine grosse Unbequemlichkeit für die Aetoler; aber gerade desshalb ist es mir undenkbar, dass die Römer ihnen die Stadt gegen den Wortlaut des Friedensvertrags sollten zurückgegeben haben.

dies. Ztschr. XXXII S. 181 ist eine Inschrift behandelt, in der die Freilasser Lokrer aus Oiantheia sind, und die obwohl das westliche Lokris damals nicht mehr aetolisch war, doch neben dem Agonotheten der Lokrer den Namen des aetolischen Strategen an der Spitze trägt (Wescher-Foucart 243). Ich habe dies daraus erklärt, dass jene Freilasser damals zu Stratos in Aetolien als Metöken lebten. Gesagt wird das nicht, aber es lässt sich aus den Namen der Bürgen (*βεβαιωτῆρες*), der Zeugen und derer, bei denen die Urkunde deponirt wird, erschliessen. In der Urkunde jenes Herakleoten sind die sonst bei dem Geschäft betheiligten Personen sämmtlich Delpher, ihre Namen lassen also nach keiner Seite hin einen Schluss zu. Ich halte es aber immer noch für eher denkbar, dass ein Bürger von Heraklea, sei es dem oetaeischen oder einem anderen[1]) diese Urkunde ausstellte, während er irgendwo im damaligen aetolischen Bundesgebiet lebte, als dass allen oben angeführten zwingenden Gründen zum Trotz Herakleia am Oeta 185 und 178 v. Chr. zum aetolischen Bunde gehört hätte.

Halle a. S. 15. Oct. 1897. W. DITTENBERGER.

AMPHIKTYONISCHES.

Ueber die Zusammensetzung des amphiktyonischen Synedrions in den Jahren 178 und 334 v. Chr. haben die drei letzten Hefte dieser Zeitschrift zwei glänzende Ausführungen von Dittenberger und B. Keil, sowie eine Miscelle von Beloch gebracht (Bd. XXXII S. 161 ff.; S. 399 ff.; S. 667 ff.). Betreffs der von Beloch vertretenen Ansichten Salvettis und De Sanctis' über die Provenienz der im Jahre 178 zum ersten Mal im Amphiktyonen-Rath auftretenden Stimme der Herakleoten verweise ich auf die Darlegungen in dem Novemberheft der Jahrbb. f. Philol. (1897 S. 761 ff.). Dort habe ich ausführlicher als es hier möglich ist gezeigt, dass die beiden italienischen Forscher nicht nur völlig Recht haben mit der Behauptung, die herakleotische Stimme sei von den Aitolern geführt worden, ebenso wie die der Ainianen, Dorier, Lokrer, sondern dass sogar der Träger jener Stimme (*Φαινέας Νικέα Σωσθενεύς*)

1) Nur nicht aus Herakleia im Pontos. Denn der Wortlaut von Z. 3—6: *ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοτο Μελάντας Ἡρακλειώτας σῶμα ἀνδρεῖον τὸ γένος ἐξ Ἡρακλείας τᾶς ἐκ τοῦ Πόντου φάμενον εἶναι* spricht schon an sich dagegen, dass die Heimath des Freilassers dasselbe pontische Herakleia war, und namentlich ist unter dieser Voraussetzung das *φάμενον εἶναι* sehr seltsam.

wiederum ein berühmter Staatsmann des Aitoler-Bundes, nämlich der bekannte aitolische Stratege Phaineas (erste Strategie im Jahre 198, zweite im Jahre 192 v. Chr.) gewesen ist. Die Aitoler sind also im Herbst 178 v. Chr. durch sechs Volksangehörige vertreten gewesen, die fast alle aus Strategenfamilien stammten. — Ebenda ist Belochs Meinung, dass ‚wir bis jetzt über die Lage von Sosthenis nichts Näheres wüssten' abgelehnt worden und nachgewiesen, dass die diesen Ort nennende Inschrift weder ein Proxeniedecret (Bd. XXXII S. 669) noch eine geographische Proxenenliste sei (so bisher allgemein angenommen, auch XXXII S. 164), sondern ein nach Städten und Landschaften geographisch geordnetes Verzeichniss der θεαροδόκοι der Stadt Delphi ist und dass Sosthenis darum mit Sicherheit in der Spercheios-Niederung dicht bei Hypata anzusetzen sei.

Auch den Darlegungen Bruno Keils muss ich insofern entgegentreten, als ich a. a. O. S. 760 f. ausführe, dass die von ihm entdeckte Entsendung von anscheinend vier Delphiern als Hieromnemonen Alexanders im Frühjahr 334 v. Chr. auch von mir niemals verkannt worden war, da ich diese merkwürdige Erscheinung bereits im Januar vorigen Jahres angedeutet hatte, dass aber dieses von Keil historisch so glänzend verwerthete Vorkommen von vier delphisch-makedonischen Vertretern auf einem Versehen des Steinmetzen bez. des Redacteurs beruhe, weil nach brieflichen Mittheilungen Bourguets drei spätere Hieromnemonen-Listen aus Alexanders Regierung (nach 334 v. Chr.) genau dieselbe Redaction zeigen, wie die von Keil S. 412 erwähnten drei älteren, noch unedirten aus Philipps Zeit: auch in ersteren steht durchgängig das Ethnikon Δελφῶν vor den beiden delphischen Namen, nicht als Δελφοί hinter ihnen. Wolle man aber selbst mit Keil die vier Delphier wenigstens für dieses éine Jahr (334) beibehalten — obwohl gerade die ersten beiden Namen Ἀρχέπολις, Ἅγιππος keine delphischen seien —, so könne doch solcher, vielleicht Einmal eingetretene Ausnahmezustand nimmermehr den Ausgangspunkt für so weittragende, generalisirende Folgerungen bilden, wie sie Bd. XXXII S. 412 ff. entwickelt worden waren.[1])

---

1) [Soeben gehen mir durch Homolles Güte seine inhaltreichen Delphika zu, die im neuesten Bulletinheft erscheinen. Hier sind einige der oben erwähnten Amphiktyonenlisten partiell mitgetheilt (*Bull.* 20, 697). Nicht nur sind ἄ. Δίωνος, den Homolle ins Jahr 336/5 setzt, die Delpher durch Δελφῶν

Schliesslich mache ich dem lehrreichen Aufsatze Dittenbergers gegenüber darauf aufmerksam, dass ich meine durch ihn eingehend widerlegte Ansicht über die vor 178 v. Chr. erfolgte Loslösung der Ainianen und Lokrer vom aitolischen Bund bereits vor drei Jahren bei der Correctur der angegriffenen Stelle selbst als irrig erkannt und dieselbe sogleich im folgenden Monat (Decemberheft 1894) in den Nachträgen auf S. 838 richtig gestellt habe und zwar im Wesentlichen genau so formulirt, wie es von Dittenberger geschehen ist.[1]) Dieser hauptsächliche Differenzpunkt (Bd. XXXII S. 165, 1) zwischen uns ist also nicht vorhanden, und wenn ich den vielfachen Belehrungen gegenüber, die wir aus Dittenbergers Darlegungen geschöpft haben, an dieser Stelle auch einige Einwendungen gegen untergeordnete Punkte zu erheben habe, so geschieht das in dankbarer Anerkennung des grossen Fortschritts in unserer Erkenntniss, der für die staatsrechtlichen und politischen Fragen dieser Zeit durch jenen Aufsatz geschehen ist.

Auf S. 166 war gefragt worden, ob es einen positiven Beweis dafür gäbe, dass jemals ein amphiktyonischer Stamm durch andere als seine eigenen Angehörigen auf der Pylaia vertreten gewesen sein konnte? Nun haben wir aber jüngst durch die Hieromnemonen-Liste der Tempelbaurechnungen (*ἄ. Χαριξένου*, wohl 334 v. Chr.) erfahren, dass hier der Spartaner für den Dorier der Matropolis eintritt, und wenn das auch von Keil (S. 400 ff.) als durchaus rite geschehen ausgegeben wird, insofern die Vertretung innerhalb ein und derselben Doppelstimme erfolgt (‚der Dorer vertritt den Dorer‘), so durchbricht das doch die von Dittenberger als Stütze für den Beweis der Unmöglichkeit solches Hergangs ausgeführte Analogie gänzlich (*ἔθνος : κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* = *πόλις : κοινόν* des

von den Abgesandten Alexanders getrennt, sondern es ist auch der von Keil (S. 418 f.) so scharfsinnig ausgenutzte „*βασιλεύς*“ Alexander verschwunden: es heisst einfach *παρ' Ἀλεξάνδρου* —].

1) Jahrb. f. Phil. 1894 s. 838. ‚Zu S. 665. Betreffs der Entsendung von Aitolern als Träger der ainianischen und lokrischen Stimmen ist doch wohl die am nächsten liegende Erklärung die, dass Ainianen und westliche Lokrer auch noch nach 189 v. Chr. zu Aitolien gehört haben, also dessen factisches Besitzthum gewesen sein werden. Zweifelhaft freilich scheint das bei den opuntischen Lokrern, erst genauere Durchforschung der politischen Geschichte dieses Zeitraums wird hier Klarheit schaffen können‘. — Diese Klarheit hatte ich inzwischen längst aus den Delph. Freilassungsurkunden gewonnen, aus denen ich ähnliche Listen, wie Bd. XXXII S. 177, schon vor Jahren für Maurice Holleaux in Lyon zusammenstellte.

ἔθνος = φυλή (oder δῆμος, oder κώμη) : πόλις, vgl. S. 167, 1), da man die Doris und Sparta auch nicht vergleichsweise zwei Städten eines ἔθνος, zwei Demen einer πόλις gleichsetzen kann. Es giebt aber noch einen zweiten, gewichtigeren Beweis dafür, dass der in jener Frage bezweifelte Fall in der That eingetreten sei, und das ist das häufige Vorkommen eines Chiers unter den Hieromnemonen. Dittenberger hat selbst auf diese Erscheinung hingewiesen, ihr Gewicht aber durch eine Erklärung zu entkräften versucht, die jetzt nicht mehr zutreffend ist. Er sieht nach der allgemeinen Annahme in dem Chier den Träger einer der vielen aitolischen Stimmen, glaubt, dass jener unter die Aitoler gehöre und giebt danach die Gesammtzahl derselben um eine Zahl höher an, als sie in Wirklichkeit ist (15 aus 14 + 1, 13 aus 12 + 1 bestehend). Nun erscheint der Chier aber schon mehrmals nicht unter oder gleich hinter den Aitolern, sondern von ihnen getrennt am Schluss der Liste (hinter den Delphern ἄ. Καλλία, hinter den Boiotern ἄ. Νικάρχου, Jahrbb. f. Philol. 1894, 828, neue Beispiele *Bull.* 20, 620 ff.), und ausserdem lassen es jetzt die Analysirungen der aitolischen Hieromnemonenzahlen, die im historischen Theil von *Fasti Delphici* II 2 (Jahrbb. f. Phil. 1897 S. 814, 822, 840) kürzlich erschienen sind, mit voller Sicherheit behaupten, dass der Chier keine aitolische Stimme geführt hat oder führen konnte. Welches Stammes Stimmrecht Chios ausübt, ist noch nicht völlig sicher, aber mit erheblicher Wahrscheinlichkeit lässt sich Euboea nennen, das immer verschwindet, wenn der Chier auftritt (a. a. O. S. 824) — ein Resultat, zu dem auf ganz anderem Wege früher einmal Nikitsky gekommen war (Athen. Mittheil. XX 201). Chios bildet aber für die delphische Amphiktyonie keinen bundesverwandten Stamm, sondern einen bundesfremden (S. 167), und wenn auch die Euboeer nicht selbst den Chier zum Hieromnemon gewählt haben, sondern dieser durch die Aitoler jenen substituirt wurde, so ist damit die vermeintliche Unmöglichkeit des Ersatzes eines Amphiktyonengliedes durch andere Staaten zum zweiten Mal doch als eingetreten bez. vorhanden nachgewiesen.

Auch die Ausführungen über die wichtige Regel, dass nicht Staaten als solche dem aitolischen Bunde einverleibt werden konnten, sondern dass dieser Eintritt nur städteweis erfolgt, sei bez. dass für die einmal in den Bund aufgenommenen Städte jedes frühere,

landschaftliche Band zerschnitten, die *κοινά* in ihre *πόλεις* aufgelöst seien, werden sich in dieser Rigorosität nicht aufrecht erhalten lassen; es werden gewiss Modificationen beim Eintritt grösserer Staaten vorgekommen sein. Wenigstens lässt sich nachweisen, dass die daraus abgeleiteten Folgerungen, ‚es müsse durchaus unzulässig gewesen sein, während der Zugehörigkeit ihrer Heimathstädte zum achaeischen und aitolischen Bund in einem amtlichen Schriftstück einen Tegeaten oder Mantineer als Arkader, oder einen Physkeer oder Chaleer als Lokrer zu bezeichnen, und es sei auch kein Beleg dafür bekannt, dass dies jemals geschehen wäre' (S. 170), durchaus nicht immer befolgt worden sind. In der amtlichen Proxenenliste von Histiaia, die Wilhelm, Archaeol.-epigraph. Mittheil. XV S. 113 ff. herausgegeben hat, stehen als Proxenoi ein und desselben Jahres hintereinander (Zl. 21 ff.): *Εὐρύας Στρατονίκου Αἰτωλός, Νικοφῶν Ἀριστολάου Λοκρός, Θεύδωρος Δαμοξένου Ἡρακλειώτης.* Den Aitoler Euryas hat der Herausgeber mit dem gleichnamigen aitolischen Hieromnemonen des Damosthenes-Archontates (Jahrbb. 1894 S. 523 Gruppe D) identificirt, aber seltsamer Weise dabei übersehen, dass auch Nikophon und Theodoros unter den Hieromnemonen der Aitoler stehen, und zwar unmittelbar hinter Euryas, dass die Histiaier also damals drei von den fünf aitolischen Vertretern gleichzeitig zu Proxenen ernannt haben. Trotzdem jene euboeische Urkunde eine amtliche ist und trotzdem in der delphischen Inschrift *ἄ. Δαμοσθένεος* Nikophon unter den Aitolern steht, seine Vaterstadt also fraglos zum Bunde gehörte, wird ihm doch hier das ursprüngliche Ethnikon *Λοκρός* beigefügt, nicht, wie Dittenberger postulirt, *Αἰτωλὸς ἐξ . . .*, oder *Φυσκεύς* oder *Χαλειεύς*. Also nicht etwa Feinde, sondern sogar befreundete Staaten — dass das makedonische Euboia um 231 v. Chr. (*ἄ. Δαμοσθένεος*) ein solcher war, beweist die Anwesenheit des histiaeischen Hieromnemon — haben eine aitolischerseits erfolgte Aufhebung der *κοινὰ τῶν Λοκρῶν κτέ.* ignorirt, und darum möchte ich es nicht als unumstössliche Regel anerkennen, dass nicht auch innerhalb des Bundes solche Bezeichnung habe vorkommen können. [Ein noch significanteres Beispiel ist zugleich mit dem vorstehenden jetzt Jahrbb. 1897 S. 836 angeführt; es lautet: *Ἀλέξων Ἀλεξαμενοῦ Οἰταῖος ἐξ . . . ιπου* IGS. III n. 102, wiewohl die Oitaia von 280—167 v. Chr. ununterbrochen zu Aitolien gehört hat].

An Kleinigkeiten ist zu erwähnen: S. 162, 3 ist der auf die *πόλις Λάτυια* bezogene Name *(Λ)ατυιάδου* zu streichen und *Δατυιάδου* unverändert zu lassen; vgl. Collitz n. 1465 *Δικαιοβούλα Δατύου*, womit schon Fick unsern Doloper *Σύαγρος Δατυιάδου* zusammengestellt hat. [Auch in dem Inhaltsverzeichniss Bd. XXXII 676 ist der Name zu tilgen.] — S. 168, 1 Zwar nicht Thessaler als solche sind zur Zeit der aitolischen Suprematie auf der Pylaia nachzuweisen, aber doch kommen Pharsalier, Gomphier, Kierier (?, *[Κ]ιε⟨κ⟩ριέος Bull.* 20, 624, Zl. 5) unter den aitolischen Hieromnemonen vor, und die aitolische Zahl 14 wird erst durch die Hinzunahme zweier thessalischer Stimmen voll gemacht (vgl. *Bullet.* 20, 241, 621, 624). Genaueres sowohl hierüber wie über die jetzt erkennbare Thatsache, dass die Aitoler keineswegs ‚zwei Stimmen im eigenen Namen führen' (S. 169, 1), sondern dass diese frühesten aitolischen Stimmen vielmehr die der Ozoler und der Doris sind, ist Jahrbb. 1897 S. 747 und 809 (Thessaler S. 806 und 840) ausgeführt worden. — S. 180, 1 wird die Urkunde W.-F. 50, die den phokischen Strategen praescribirt, mit Unrecht in das Jahr 181/80 gesetzt: sie gehört nicht in das Archontat des älteren *ἄ. Ἀνδρόνικος*, sondern wie der phokische Strateg (es ist *Κ[άφι]ος* zu ergänzen, dasselbe Jahr wie in IGS. III n. 227) und die Priesterzeit (IV) beweisen, in das des *ἄ. Ἀνδρόνικος Φρικίδα*, etwa um 163 v. Chr. Die phokischen Strategen beginnen übrigens, wie ich schon hier bemerke, erst mit dem Jahre 178, genau einen Monat nach der erneuten Ausschliessung des Stammes aus der Amphiktyonie. — S. 185. Es sind doch aus der Zeit zwischen 191/90 und 170/69 v. Chr. Manumissionen opuntisch-epiknemidischer Lokrer vorhanden, nämlich die dem Januar 189 angehörende Urkunde W.-F. 331 (Freilasser ein *Σκαρφεύς*), wo aber der aitolische Strateg ausgelassen ist.

Eberswalde 10. Dec. 1897. H. POMTOW.

DE CASA FLUMINE METAPONTINO.

Aristoteles ap. Ael. *V. H.* II 26 *Ἀριστοτέλης λέγει ὑπὸ τῶν Κροτωνιατῶν τὸν Πυθαγόραν Ἀπόλλωνα Ὑπερβόρειον προσαγορεύεσθαι κἀκεῖνα δὲ προσεπιλέγει ὁ τοῦ Νικομάχου ὅτι τῆς αὐτῆς ἡμέρας ποτὲ καὶ κατὰ τὴν αὐτὴν ὥραν κτλ. . . . . λέγει δὲ ὁ αὐτὸς καὶ ὅτι ὑπὸ τοῦ Κόσα ποταμοῦ διαβαίνων προσερρήθη. id.* IV 17 *ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τοῦ Κόσα τοῦ ποταμοῦ*

διαβαίνων προσερρήθη, τοῦ ποταμοῦ εἰπόντος αὐτῷ ‚χαῖρε Πυθαγόρα‘.

Apollonius *hist. mir.* 6 *διὸ καὶ εἰς Μεταπόντιον ἀπῆρεν ὑπὸ μηδενὸς θεωρηθεὶς καὶ ὑπὸ τοῦ κατὰ σάμον ποταμοῦ διαβαίνων σὺν ἄλλοις ἤκουσε φωνὴν μεγάλην ὑπὲρ ἄνθρωπον ‚Πυθαγόρα χαῖρε‘.*

Porph. *V. P.* 27. *Καύκασον δ' ἔφασαν τὸν ποταμὸν σὺν πολλοῖς τῶν ἑταίρων διαβαίνοντά ποτε προσειπεῖν. καὶ ὁ ποταμὸς γεγωνόν τι καὶ τρανὸν ἀπεφθέγξατο πάντων ἀκουόντων ‚χαῖρε Πυθαγόρα‘.* item Cyrill. *c. Iul.*

Iamblichus *V. P.* 28 *Νέσσον ποτὲ τὸν ποταμὸν σὺν πολλοῖς τῶν ἑταίρων διαβαίνων προσεῖπε τῇ φωνῇ, καὶ ὁ ποταμὸς γεγωνόν τι καὶ τρανὸν ἀπεφθέγξατο πάντων ἀκουόντων ‚χαῖρε Πυθαγόρα‘.*

Laert. Diog. VIII 11 *καὶ ὅτι Νέσσος* [*sic* P: *νεσοος* B: *νέσος* F] *ὁ ποταμὸς διαβαίνοντα αὐτὸν προσαγορεύσαι πολὺς ἦν ὁ φάσκων.*

Emendatur fluvii nomen ex Bacchylidis X (XI) 115 *σὺν δὲ τύχᾳ ναίεις Μεταπόντιον, ὦ χρυσέα δέσποινα λαῶν, ἄλσος τέ τοι ἱμερόεν Κάσαν παρ' εὔυδρον προγόνων ἐσσαμνέων.* Obtinuit igitur Perizonii opinio (cf. Philolog. IV 294) *Casuentum* Plinii (III 11) intellegendum esse. nam Casam et Casuentum idem flumen esse patet.

BEROLINI. H. DIELS.

ZU DEN SEMITISCH-GRIECHISCHEN EIGENNAMEN.

In einer kürzlich von Jouguet (*Bullet. corresp. hellén.* XX 177 ff.) veröffentlichten Weihinschrift finden sich eine Reihe semitischer Namen. Auf einige hat der Herausgeber schon hingewiesen; doch bedarf sein Material noch der Ergänzung.

Sicher arabisch sind *Μάλιχος* (I 25 u. ö.), sonst auch *Μάλεχος* und *Μάλχος* (Wetzstein Ausgew. Griech. und Lat. Inschriften, Abh. Berl. Ak. 1863 No. 10, 23, vgl. S. 263), und *Ὄβαιος* d. i. arab. *Ubajj* ‚Väterchen‘ (beliebter arabischer Eigenname). — Wahrscheinlich desselben Ursprungs ist *Ῥάεσος* (II 83). Der Herausgeber hält diesen Namen für thrakisch, vermuthlich weil er ihn *Ῥῆσος* gleichsetzt. Ein *Ῥάεσος* aber, dessen Vater einen sicher arabischen Namen führt, begegnet uns bei Wetzstein a. a. O. No. 16; dieser erklärt ihn ganz ungezwungen aus dem Arabischen ebd. S. 364. — *Ἀβδέης* (I 44; III 17) scheint auf eine nicht mehr deutlich

vorliegende semitische Grundform *'Abdai* zurückzugeben, die etwa Formen wie Σαλμῆς (De Vogüé *Syrie Centrale* No. 27) Βωννέους (ib. No. 3 Genet.) entsprechen würde. Diese Bildung dürfte aramäisch sein. — Αὔειδος hält der Herausgeber für Transcription des lateinischen *Avidus*. Ohne auf die Frage, ob man in jener Soldatenliste in so früher Zeit einen römischen Namen erwarten darf, einzugehen, bemerke ich, dass Αουειδος auch Wetzst. 179 vorkommt und nach Ausweis der semitischen Schrift den rein semitischen Kehllaut *'Ain* enthält — sowohl im Palmyrenischen (*Rev. arch. Jul. Aug.* 1886 p. 21), als auch im Syrischen (vgl. die Stellen bei Payne Smith *Thesaurus Syriacus* 2826) — der sich in Transcriptionen fremder Namen nur sehr selten findet. Aus dem Arabischen erklärt diesen Namen Wetzstein S. 344. Zu Ζαββδῆλος II 44 stimmt Ζαβδιηλ I. Makk. 11, 17 (schlechtere Ueberlieferung bei Jos. *Ant. Iud.* XIII 118 Ζάβειλος); derselbe Name schon im A. T. I. *Chron.* 27, 2). Die Grundform ist als arabisches **Zabd-êl* ,Geschenk Gottes' anzusetzen (vgl. das einfache Ζάβδος Wetzstein No. 128, 203).

Ἀβδοκῶς I 50 scheint eine Zusammensetzung aus arab. *'abdu* ,Diener' und Κος (Jos. *Ant. Iud.* XV 253 Κωζαι), dem Gotte der Idumäer, der auch sonst in Eigennamen mehrfach auftritt (Nöldeke Monatsber. Berl. Ak. 1881. 761 Anm. 1 und 762, l. 24 Κωσανηλος).

Aramäisch ist Ζάβεινος I 31, vgl. Ζεβίνας Jos. *Ant.* XIII. 268 — Ob Κακας II 41 (dessen Lesung der Herausgeber anscheinend nicht mit voller Sicherheit geben will) semitischen Ursprungs ist, steht dahin. Es gilt nur im Aramäischen als Name des Pelikans.

Für den zum Theil zerstörten Namen I 28, von dem AB und, wie es scheint, ΩN erhalten ist, möchte man wohl die Lesung ABΔHMΩN wählen, wenn die erhaltenen Reste dies nicht ausschliessen.

Breslau. SIEGMUND FRAENKEL.

ZUR AUFHEBUNG DER VERBANNUNG DES THUKYDIDES.

Die bei Paus. I 23, 9, wahrscheinlich durch Vermittelung des Polemon, erhaltene Angabe, dass ein von Oinobios beantragter und durchgesetzter Volksbeschluss dem Thukydides die Rückkehr gewährte, wird jetzt wohl ziemlich allgemein als richtig anerkannt. Die auf Antrag des Patrokleides erlassene Amnestie hatte die φεύγοντες ausgeschlossen, aber der Friede vom Frühjahre 404 be-

stimmte, dass sie wieder aufgenommen werden sollten. Andok. *Myst.* 80: *τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε. ἐπεὶ δὲ σπονδαὶ πρὸς Λακεδαιμονίους ἐγένοντο, καὶ τὰ τείχη καθείλετε, καὶ τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε κτλ.* Vgl. 109. Theramenes im Rathe nach Lys. XII 77: *ὀνειδίζων μὲν τοῖς φεύγουσιν, ὅτι δι' αὐτὸν κατέλθοιεν, οὐδὲν φροντιζόντων Λακεδαιμονίων*, vgl. XXV 27. Nach Xen. *Hell.* II 2, 20 war: *καὶ τοὺς φυγάδας καθέντας κτλ.* ein Passus des von den Lakedaemoniern dictirten Friedens. Ebenso heisst es in dem den Athenern übermittelten Ephoratsbeschlusse bei Plut. *Lys.* 14: *καὶ τοὺς φυγάδας ἀνέντες.* Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 34, 3.

Thukydides gehörte zu den *φεύγοντες*, er durfte also, wie mit Recht angenommen und namentlich von Stahl, Rhein. Mus. 46 (1891) 269 ff. begründet wird, zurückkehren. Aber warum war denn ein besonderer Volksbeschluss erforderlich?

Stahl, Ed. ster. Tauchn. (1873) p. IX, Rhein. Mus. 39 (1884) 460 f., 46 (1891) 269 und O. Gilbert, Philol. 38 (1879) 253 versuchen das Psephisma des Oinobios mit der Friedensbestimmung in folgender Weise in Einklang zu bringen. Die Ratification des Friedens wäre durch ein einfaches Psephisma herbeigeführt worden, für einen Amnestieerlass wäre jedoch vorhergehende Bewilligung der *ἄδεια* für den Antragsteller erforderlich gewesen. Diese hätte im Wege des Privilegienverfahrens durch ein *ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί* beschlossen werden müssen. ‚War daher für die Amnestie ein besonderer Antrag und Beschluss nöthig, so werden wir in dem Oinobios, durch den Thukydides die Rückkehr erlangte, den betreffenden Antragsteller zu erkennen haben. Pausanias hat also darin eine Ungenauigkeit begangen, dass er den Oinobios durch sein Psephisma die Rückkehr des Thukydides durchsetzen, statt herbeiführen lässt, und jeder Versuch, seine Angabe ihrem Wortlaute nach als völlig correct zu vertheidigen, scheitert an Unmöglichkeiten.‘ Nach Stahl wäre also das Psephisma des Oinobios mit dem allgemeinen Amnestiebeschlusse identisch gewesen.

Es ist ganz richtig, dass bei Pausanias die von Stahl für irrthümlich erklärte Auffassung zum Ausdrucke kommt, dass Oinobios einen den Thukydides persönlich betreffenden Volksbeschluss durchsetzte. Diese Angabe gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass der in dem Ehrenbeschlusse für die Stadt Neopolis *παρὰ Θάσον* aus dem Jahre 410/9 vorkommende Stratege Oinobios aus Dekeleia

(CIA IV p. 16 Nr. 51) wohl mit dem Antragsteller identisch und dann gewiss mit Thukydides persönlich bekannt war.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte allerdings ein Antrag in Bezug auf die Restituirung verbannter oder mit Atimie behafteter Bürger nur nach Bewilligung der *ἄδεια* eingebracht werden, aber in diesem Falle war die Wiederaufnahme der *φυγάδες* ein integrirender Bestandtheil des von den Lakedaemoniern vorgelegten Friedens, der in Kraft trat, sobald ihn die Volksversammlung angenommen hatte. Auf constitutionelle Weiterungen und die Möglichkeit, dass die Volksversammlung die *ἄδεια* versagte, liessen sich die Lakedaemonier gewiss nicht ein. Theramenes erklärte der zur Beschlussfassung über den Frieden berufenen Volksversammlung kurzweg, *ὡς χρὴ πείθεσθαι Λακεδαιμονίοις* (Xen. *Hell.* II 2, 22) und nach Lys. XII 77 hielt er späterhin im Rathe den *φεύγουσιν* vor, *ὅτι δι᾽ αὐτὸν κατέλθοιεν*.

Stahl glaubt eine Zwischenzeit zwischen dem Frieden und dem Zustandekommen des Amnestiebeschlusses erkennen zu können. Thukydides sei frühestens in den letzten Tagen des Jahres 424 verbannt worden, der Friede des Lysandros Ende April 404 abgeschlossen, das ergebe eine Zwischenzeit von höchstens 19$^1/_3$ Jahren, während Thukydides selbst V 26, 5 volle 20 Jahre der Verbannung zähle. Indessen bis zur Erledigung der Formalitäten des Amnestiebeschlusses könnten leicht 19$^1/_2$ Jahre verstrichen sein.

Dagegen sagt Xen. *Hell.* II 2, 23: *ἔδοξε δέχεσθαι τὴν εἰρήνην· μετὰ δὲ ταῦτα Λύσανδρός τε κατέπλει εἰς τὸν Πειραιᾶ, καὶ οἱ φυγάδες κατῄεσαν.* Es kehrten also die *φυγάδες*, soweit sie sich im spartanischen Lager befanden, sofort nach dem Abschlusse des Friedens zurück. Diese Angabe Xenophons wird durch Aristoteles *᾽Αθπ.* 34, 3, eine von ihm ganz unabhängige, treffliche Quelle, bestätigt: *τῆς εἰρήνης γενομένης αὐτοῖς, ἐφ᾽ ᾧ τε πολιτεύσονται τὴν πάτριον πολιτείαν, οἱ μὲν δημοτικοὶ κτλ. τῶν δὲ γνωρίμων οἱ μὲν ἐν ταῖς ἑταιρείαις ὄντες καὶ τῶν φυγάδων οἱ μετὰ τὴν εἰρήνην κατελθόντες ὀλιγαρχίας ἐπεθύμουν κτλ.* Diese Verhandlungen zogen sich vom Abschlusse des Friedens bis zur Einsetzung der Dreissig hin. Für einen nachträglichen, etwa zwei Monate nach dem Abschlusse des Friedens erfolgten Amnestiebeschluss bieten also die Quellen keinen Raum. Gehörte Thukydides noch zu den *φυγάδες*, so eröffnete ihm der Friede die Rückkehr in seine Vaterstadt.

Es bleibt nur eine Lösung nach Art des Eis des Columbus übrig. Das Psephisma des Oinobios ist vor den Frieden zu setzen und mit der von Patrokleides beantragten Amnestie in Verbindung zu bringen. Die ἔτη εἴκοσι des Thukydides sind in jedem Falle eine mehr oder weniger abgerundete Zahl, denn sonst müsste er in einer Zeit zurückberufen worden sein, wo sich das Schreckensregiment der Dreissig auf dem Höhepunkte befand und von einem förmlich beantragten Volksbeschluss nicht die Rede sein konnte. Thukydides wurde in seinem ἔτος Frühjahr 424—423 verbannt, rechnete er dieses Jahr als das erste seiner Verbannung, so ist das Jahr Frühling 405—404 das zwanzigste.

Stahl, Rhein. Mus. 46 (1891) 262 ff. führt richtig aus, dass die φεύγοντες, deren Wiederaufnahme der Friede des Lysandros bestimmte, dieselben waren, welche die auf Antrag des Patrokleides erlassene Amnestie ausdrücklich ausschloss. Das ergiebt sich schon aus Andok. *Myst.* 78 und 80. Es heisst in dem Volksbeschlusse des Patrokleides: πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων κτλ. Dazu bemerkt Stahl: ‚Unter den μὴ ἐνθάδε μείναντες dürfen nicht bloss diejenigen verstanden werden, die um der Bestrafung zu entgehen, freiwillig in die Verbannung gegangen waren, weil sonst mit Ausnahme der in den Mordprocessen oder vom Prytaneion Gerichteten alle übrigen durch gerichtliches Urtheil Verbannten unter die Amnestie fallen würden. Es ist also τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων so viel wie τῶν φυγόντων.‘ Andokides identificirt sie mit den φεύγοντες. Aber warum braucht denn das Psephisma nicht den einfachern Ausdruck? Man muss doch annehmen, dass τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων mit Vorbedacht gewählt ist. Die Erklärung giebt Thuk. VIII 98: ἐν δὲ τῇ μεταβολῇ ταύτῃ (der Umwandlung nach dem Sturze der Vierhundert) εὐθὺς οἱ μὲν περὶ τὸν Πείσανδρον καὶ Ἀλεξικλέα καὶ ὅσοι ἦσαν τῆς ὀλιγαρχίας μάλιστα, ὑπεξέρχονται ἐς τὴν Δεκέλειαν. Sie wurden zum Tode verurtheilt und ihre Güter eingezogen (Lyk. g. Leokr. 120; Lys. VII 4). Mit dem Ausdrucke τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων erhält also die Kategorie der Ausgenommenen noch eine besondere Beziehung auf diese Leute, die sich nicht dem Gerichte gestellt, sondern aus der Stadt entfernt hatten und ins feindliche Lager übergegangen waren. Auch Thukydides verkehrte auf feindlicher Seite, aber er gehörte nicht zu dieser Sorte von Vaterlandsfeinden. Es konnte billig und wohl auch mit Rücksicht auf den

Einfluss des Verbannten im Interesse der schwer bedrängten Stadt erscheinen, ihn durch einen besonderen Volksbeschluss zurückzuberufen.

Göttingen. G. BUSOLT.

EIN NACHKLANG RATIONALISTISCHER MYTHENDEUTUNG BEI VITRUV.

Mit Staunen lesen wir in Vitruvs Abschnitt über die Auswahl gesunder Oertlichkeiten bei der Gründung von Städten den nachstehenden Hinweis auf einen nach Ansicht des Verfassers auch für seine Zeit noch höchst anwendbaren und zweckmässigen Gebrauch der alten Zeiten (*de archit.* I 4, 9): *maiores .. pecoribus immolatis quae pascebantur in is locis, quibus aut oppida aut castra stativa constituebantur, inspiciebant iocinera, et si erant livida et vitiosa primo, alia immolabant dubitantes utrum morbo an pabuli vitio laesa essent. cum pluribus experti erant et probaverant integram et solidam naturam iocinerum ex aqua et pabulo, ibi constituebant munitiones, si autem vitiosa inveniebant, iudicio*[1]) *transferebant item humanis corporibus pestilentem futuram nascentem in his locis aquae cibique copiam, et ita transmigrabant et mutabant regiones quaerentes omnibus rebus salubritatem.* Das sieht auf den ersten Blick nach sehr viel aus und klingt nach wohlgegründeten hygienischen Principien, die Ausführungen wie denen des Hippokrates in *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* nicht allzuferne zu stehen scheinen; aber manches hindert uns, der Stelle froh zu werden: Bedenken erregen könnte schon der allzu allgemeingehaltene Hinweis auf die *veteres*, auch die Beschränkung auf die *iocinera* ist verdächtig, ferner schwebt die Stelle, soweit ich sehe, nicht nur im Zusammenhang des Capitels bei Vitruv, sondern auch sonst in der Ueberlieferung völlig in der Luft. Es scheint mir bei dieser Sachlage wahrscheinlich zu sein, dass hinter der ganzen Notiz nicht mehr zu suchen ist, als ein Nachklang rationalistischer Mythendeutung, die sich mit

---

1) Das überlieferte *iudicio* wird man schwerlich berechtigt sein mit Rose in *iudicium* zu ändern; *transferre* steht hier als Compositum zu *ferre* im Sinn von ‚überlegen, beurtheilen‘ vgl. Cic. *ad fam.* V 16, 6 und die ähnlichen Stellen bei Georges; ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass m. E. auch II *prooem.* 3 Rose ohne ausreichenden Grund die überlieferte Lesart verlassen hat, *ratione* (Rose *narratione*) *formae* steht im Gegensatz zu der praktischen Anwendbarkeit des Planes, von der später die Rede ist.

den zahlreichen Gründungssagen, in denen ein Tier bei der Wahl des Ortes und bei der Anlage einer Stadt die entscheidende Rolle spielt, durch eine pragmatische Erklärung (*ἀλήϑεια, veritas*) auseinanderzusetzen suchte; die Notiz wäre dann einzureihen in den Gedankenkreis der paläphateischen Ἄπιστα oder, vielleicht richtiger gesagt, in den Zusammenhang antiker, besonders in peripatetischen Kreisen gepflegter Forschungen über die Geschichte der verschiedenen Wissenschaften, deren Anfänge man bis in das Gebiet der Sage zurückzuverfolgen suchte (vgl. Hochstiftsberichte 1890, 438 ff.); die *veteres* des Vitruv würden dann die sagenhaften Städtegründer sein, an die der Verfasser wohl selber kaum gedacht hat, als er die Notiz, wir wissen nicht woher, entlehnte.

Frankfurt a/M. JULIUS ZIEHEN.

EIN CICERONIANUM ZUR GESCHICHTE DES ISISCULTES IN ROM.

Solebat . . me pungere, ne Sampsicerami merita in patriam ad annos sexcentos maiora viderentur quam nostra; hac quidem cura certe iam vacuus sum, iacet enim ille sic ut phocis Curiana stare videatur: diese Worte, mit denen Cicero zu Anfang Mai des Jahres 59 seinem Freunde Atticus die politische Stellung des Pompeius schildert (*ad Att.* II 17, 2), sind zwar oft behandelt, aber in der so arg verderbten Stelle des letzten Nebensatzes meines Erachtens noch nicht einleuchtend verbessert worden; es ist ja sicher, dass Cicero die Baisse im Ansehen des Pompeius, sein ‚Darniederliegen' durch irgend einen Vergleich besonders veranschaulichen will, der Satz mit *ut* muss also von einem Gegenstande reden, der ebenfalls darniederliegt, in Vergleich zu dem aber Pompeius noch ganz anders darniederzuliegen scheint; dabei kann *stare* ebensowohl wie *iacere* in übertragener Bedeutung gebraucht sein — man denke an die beiden Verben in ihrer Anwendung auf den Erfolg von Bühnenstücken —, doch nöthig ist das keineswegs, da der Vergleich sehr wohl vom bildlichen zum eigentlichen Gebrauch der beiden Parallelausdrücke überspringen kann. Dieser Vergleich aber, auf dem der Hauptnachdruck liegt, ist in dem Wortlaut der Stelle, wie er uns vorliegt, noch wenig betont, und daher liegt nicht nur paläographisch, sondern auch sehr dem Sinn entsprechend nahe, dem verderbten *phocis* zunächst ein *prae hoc* zu entnehmen: Pompeius liegt so

darnieder, dass im Vergleich mit ihm (*hoc* nach *ille* desshalb gebraucht, weil auf ihm der Nachdruck liegt) die *is Curiana* aufrecht zu stehen scheint; was den Rest der Corruptel, die *is Curiana*, betrifft, so muss ja natürlich eine Anspielung auf irgend einen bekannten und damals viel besprochenen Fall vorliegen, die geschichtliche Ueberlieferung aber liefert uns einen solchen, soweit ich sehe, für das Jahr 59 ohne Weiteres nicht; drei Decennien früher hätte vielleicht eine *lis Curiana* in Rom sprichwörtliche Geltung haben können, doch aus dem Jahr 59 giebt die Familiengeschichte der *Curii*, die wir kennen, für das Verständniss der ciceronischen Stelle keinen Anhaltspunkt; setzen wir jedoch, da der Hinweis auf die *Curii* uns nicht weiter hilft, bei dem *stare* ein und fragen, ob aus der Geschichte jener Zeit irgend ein Fall überliefert ist, der Ciceros Anspielung zu Grunde liegen könnte, so ist daran zu erinnern, dass zwischen 58 und 48 v. Chr. wiederholt Altäre und Capellen des ägyptischen Isisdienstes in Rom auf Senatsbeschluss zerstört worden sind (s. Roscher Mythol. Lex. II 401) und dass es dabei zu sehr aufregenden, die öffentliche Meinung stark bewegenden Scenen kam; es liegt nun nicht allzu fern anzunehmen, dass dem officiellen Kampf um den Isiscult einzelne Kundgebungen mehr privater Natur vorangegangen sind; sie mögen im Verhöhnen der Isisgläubigen, in Angriffen auf ihre Priester und auch im Niederwerfen der ägyptischen Götterbilder bestanden haben, wie ja so oft im griechischen und römischen Alterthum die Statuen als Träger und als Opfer politischer Bewegungen erscheinen. Wenn uns also für die *is Curiana* der vorliegenden Cicerostelle jede andere geschichtliche Beziehung fehlt, so mag es erlaubt erscheinen, einen Zusammenhang wie den eben angedeuteten für sie zu suchen; vielleicht hatte die heimliche Zerstörung eines Isisbildes im Frühjahr 59 gerade Anlass zu öffentlichem Scandal gegeben, sodass der Fall eine ephemere Sprichwörtlichkeit erlangte; wir können dann wohl verstehen, wenn Cicero von Pompeius schreibt: *iacet ille sic, ut prae hoc Isis Curiana stare videatur.*

Frankfurt a/M. JULIUS ZIEHEN.

EINE NEUE RECEPTFORMEL DES ERASISTRATOS.

Zu den im XXIX. Bande dieser Zeitschrift (S. 171 f.) von mir zusammengestellten Recepten des Erasistratos für Augenleiden kann

ich aus einem noch nicht veröffentlichten Parisinus Graecus, nämlich 2324 s. XVI, eine weitere Formel hinzufügen. Sie findet sich in dem den Codex bildenden Iatrosophion, für das in diesem Falle angesichts des hohen wissenschaftlichen Werthes der Sammlung die übliche Verdeutschung ‚Hausarzneibuch' nicht recht passen will, in der Gruppe von Recepten und Krankheitserklärungen untergebracht, welche von Augenleiden handeln. Die Reihenfolge ist die: Mittel zum Wachsenmachen der Augenbrauen (*ὀφρύων τριχοφυὲς καὶ αὐξητικά*), Schwärzmittel für Augenbrauen (*ὀφρύων μελαντικά*), Gersten- und Hagelkornrecept (*πρὸς τὰς ἐν βλεφάρας* [sic] *κριθὰς καὶ χαλάρας*), Augenmittel überhaupt (*περὶ τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς γινομένων*), Mittel gegen Entzündung (*περὶ φλεγμονῆς*), Augenfluss (*κροταφικὰ πρὸς ῥεύματα ὀφθαλμῶν*), Augenschmerz (*ἐπιχρίσματα πρὸς ὀδύνην ὀφθαλμοῦ*), Bindehautschwellung (*περὶ χημώσεως; χύμωσις* etc. cod.), Blutunterlaufung (*περὶ ὑποσφαγμάτων*), nun folgt unser Kapitel *περὶ ἐμφυσήματι* (sic) *καὶ κνισμοῦ* (lies *κνησμοῦ*) *καὶ ψωροφθαλμίας*, d. i. über Geschwülste, Jucken am Auge und ‚Augenkrätze' (d. i. juckende Abschilferung der Lider und Augenwinkel). Daran schliessen sich dann noch einige weitere Kapitel über Augenleiden nebst Heilmitteln an. Das erasistrateische Recept selbst lautet also:

fol. 218 recto:

8 . . . . *ἡ Ἐρασι-*
στράτου ὑγρά· ἔχει δὲ τοῦ χαλκοῦ οὐγγίας ϛ, μίσυος
ὀπτοῦ, σμύρνης
10 *ἀνὰ οὐγγίας γ̄, κρόκου οὐγγίαν S//. ἕψε ἕως παχῶσαι.*
ἐπίχριε. . . . . . .

Für *ὑγρά* ist *ἥγρα* gesetzt, für *οὐγγία* regelmässig im ganzen Codex $\overset{\gamma\gamma}{\omega}$, ferner findet sich *μισιωσῶ*, *κρόκκου*, wie so häufig, und *ἕψη*. Zu bemerken für Lexikographen ist *παχόω*. Nach moderner Verordnungsweise wäre zu setzen, wenn man des Galenos Maass verwendet:

‚Des Erasistratos Feuchtmittel. Rp.

(Geröstetes) Kupfer	180 g
Gerösteter Schwefelkies	90 g
Myrrhe	90 g
Safran	45 g

M. f. s., Honigdicke. Zum Einreiben.'

Der Dosirung nach entspricht das Recept den späteren Receptformeln des erasistrateischen Mittels, doch nicht genau, weil die Quantität des Röstkupfers die 3—6fache ist und Pfeffer und Wein fehlen. Auf 2—3 solcher spärlicher Trümmer gründet sich der stolze Titel des Parisinus *Ἰατροσόφιον Ἱπποκράτους καὶ Ἐρασιστράτου καὶ Γαληνοῦ καὶ Μάγνου*, abgesehen von einer auch den Erasistratos mitberücksichtigenden Schrift eines ungenannten Methodikers.

Dresden. ROBERT FUCHS.

DIE GRIECHISCHE TITULATUR DES TRIUMVIRN MARCUS ANTONIUS.

Nach C. G. Brandis (in dies. Ztschr. XXXII 509 und 520) hätte sich M. Antonius in seinem auf der Rückseite eines medicinischen Papyrus erhaltenen Schreiben an den Landtag von Asien *Μᾶρκος Ἀντώνιος αὐτοκράτωρ τριῶν ἀνδρῶν δημοσίων πραγμάτων ἀπὸ καταστάσεως* genannt. ‚Dass Antonius *ἀπὸ καταστάσεως* schreibt, wo *ἐπί cum dativo* zur Angabe des Zweckes das Natürlichere erscheint — vgl. die mitgetheilte Stelle aus des Augustus Testament —, steht auf derselben Stufe mit dem *τῶι κοινῶι τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων*' (S. 516). Diese Analogie ist jedoch nicht zutreffend: *τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων* kann nicht auffallen, da *ἀπό* für *ἐκ* zur Bezeichnung der Herkunft ein in spätgriechischen Texten häufiger Gebrauch ist, den ja Brandis selbst S. 512 durch Inschriften belegt. Instructiv sind z. B. auch Stellen wie *Act. Ap.* 21_{27} *οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι* und 24_{18} *τινὲς δὲ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι*, auch *Hebr.* 13_{24} brauchten sich die Ausleger über das *ἀπό* in *οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας* nicht den Kopf zu zerbrechen. Das angebliche *ἀπὸ καταστάσεως* ist dagegen kaum durch ein congruentes Beispiel zu belegen, würde auch eine unerträglich harte Satzstellung ergeben. Es dürfte vielmehr parallel dem *τριῶν ἀνδρῶν τῆ[ς] τῶν δημοσίων πραγμάτων διατάξεως* des Schreibens an die Stadt Aphrodisias CIG. 2737 zu lesen sein *τριῶν ἀνδρῶν δημοσίων πραγμάτων ἀποκαταστάσεως*.

Heidelberg. ADOLF DEISSMANN.

ZU PLINIUS KUNSTGESCHICHTLICHEN BUECHERN.

Mayhoffs eben erschienene Ausgabe von Buch XXXI—XXXVII der Historia naturalis des Plinius veranlasst mich einige Stellen in den kunsthistorischen Büchern zu besprechen, an denen ich glaube, durch engeren Anschluss an die auf der ersten Hand des Bambergensis ruhende Ueberlieferung weiter gekommen zu sein als Frühere, an denen aber Mayhoffs Urtheil von meinen Vorschlägen abgewichen ist. Ich unterziehe mich dieser undankbaren Aufgabe, weil ich meine, dass von der Beurtheilung gerade dieser Stellen einiges abhängt für die Beurtheilung der Bamberger Handschrift im Ganzen.

XXXIV 71 (*Praxiteles*) *Calamidis quadrigae aurigam suum inposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur. ipse Calamis et alias quadrigas bigasque fecit equis semper sine aemulo expressis; sed ne videatur in hominum effigie inferior* (es folgt die Erwähnung einer weiblichen oder männlichen Statue). So haben R(iccardianus) und V(ossianus), die man hier anstandslos hatte gelten lassen; der B(ambergensis) allein hat *fecit se m̄pari equis sine* u. s. w. Ohne ihn hätte man nicht auf den Gedanken kommen können, dass in der glatten Lesart der andern Handschriften etwas nicht in Ordnung wäre. Ich lasse nun Mayhoff reden (vol. V append. pag. 494): *in editione Sellersiana pro certa emendatione venditatur Traubii coniectura: ‚Calamis et alias quadrigas bigasque fecit se impari.' si conicias ‚sibi par', ut* XXXVI 116, *vel ‚arte (effectu) impari' vel si ‚sem̄ pari', ortum ex ‚sine pare', pro glossemate ad verba ‚sine aemulo' adscriptum esse existimes, intellegi saltem possit: monstrificos illos ablativos absolutos, grammaticae quoque rationi repugnantes, quis credat? en habemus in B interpolationem e genere earum, quas librarius invitus fere commisit etiam amplius adulteratis litteris, quas in archetypo invenerat iam ita vitiatas, ut non intellegeret.* Mir erscheint auch jetzt noch, wo ich durch diese freundlichen Worte zur Besinnung kommen sollte, *se*

impari als richtig, aber freilich nicht, weil ich eine *certa emendatio*, sondern weil ich die nur durch den Strich über der Zeile geschädigte Ueberlieferung darin sehe, und desshalb versuche den auf den ersten Blick in der That scheusslichen Ablativus absolutus zu begreifen. Nämlich so: an *et alias quadrigas bigasque fecit* sollte folgende antithetische Bestimmung sich anschliessen *curribus et aurigis, se aemulis impari, expressis, equis sine aemulo expressis.* Die impressionistische Art des Plinius, nur die eine Seite der Antithese auszugestalten (vgl. Joh. Müller, Der Stil d. Plinius S. 89 ff.), hat an diesen Worten gekürzt, sie in Einen Satz zusammengezogen und dadurch herbeigeführt, dass der den ersten Ablativus absolutus (*hominibus expressis*) determinirende zweite (*se impari*) selbständig geworden, und an des ersten Stelle getreten zu sein scheint. Es scheinen also freilich *se impari* und *equis sine aemulo expressis* als asyndetisch koordinirte Satztheile auf gleicher Stufe zu stehen und *fecit* wie zum zweiten, so zum ersten zu gehören; aber grammatisch betrachtet ist *se impari equis sine aemulo expressis* nur Ein Satztheil und nach der Gewohnheit des Plinius (vgl. Müller a. a. O. S. 32) steht der vom andern abhängige Ablativus absolutus voran. Dass hierbei nur *se* am Platze ist, brauche ich wohl nicht erst mit der Berufung auf den locus classicus zu beweisen: *res omnis timide gelideque ministrat, difficilis, querulus, laudator temporis acti se puero.* Will man das grammatische Verhältniss richtig wiedergeben, so muss man etwa übersetzen: ‚Kalamis schuf auch andere Vier- und Zweigespanne, wobei, trotz seiner Inferiorität, die Darstellung der Rosse unübertrefflich war'. E. Sellers hat in ihrem Commentar (London 1896, pagg. LXIX und 57) mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen, dass damit die Pointe eines griechischen Epigramms wiedergegeben ist.

XXXV 120 *fuit et nuper gravis ac severus idemque floridis umidus* (B, *floridus umidis* RV) *pictor Famulus . . . paucis diei horis pingebat, id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis.* E. Sellers giebt im Text *floridus et vividus* und bemerkt dazu im Commentar: *‚gravis ac severus' in his person, whereas his painting was ‚floridus and vividus'; the adjectives are transferred from the colour to the painter, cf.* § 134 *‚austerior colore', though ‚austerus' like ‚floridus' was a technical qualification of certain colours, ‚sunt autem colores austeri aut floridi'* § 30. Mayhoff ist nicht einverstanden (append. pag. 498): *fuit*, sagt er, *cum pro*

,umidus' recte conici opinabar ,multus', ut § 137 *,sile multus', vel etiam ,nitidus', siquidem qui ,tumidus' dicitur (de mendo cfr.* XXXII 85 *al.) videri potuerit paulo acerbiore notari reprehensione. ,invictus' quoque a litteris nihil fere recedit nec sententiae repugnat. nam Traubii illud ,vividus' quamvis speciosum eo satis exploditur, quod Plinius omnino nusquam hoc vocabulum usurpavit, occasione plus semel oblata: colorem dixit* XXI 46 *,vegetissimum',* XX 42 *,validum'. a vivendi verbo derivata non alia admisit adiectiva quam quae sunt ,vivus' et ,vivax'.* Auch hier muss dennoch *vividus* als Ueberlieferung gelten,[1]) und als richtig zugegeben, dass Plinius sonst es nirgends gebraucht, so dürfte auch nirgends bei ihm ein ähnliches Wortspiel begegnen, dem zu liebe die Grenzen des gewöhnlichen Wortschatzes ja doch wohl einmal übersprungen werden durften. Für bedenklich aber habe ich immer den Einschub von *et* gehalten und vorzuziehen scheint mir: *idemque floridis ⟨coloribus⟩ vividus*; doch mag eine andere Wortstellung richtiger sein.

XXXIV 84 *Boethi quamquam argento melioris infans sex anno anserem strangulat.* Dies steht in B, nur hat die zweite Hand *annis* verbessert; RV haben *eximie.* Die Unzahl der früheren Vorschläge geht theils fälschlich von der Verbesserung der zweiten Hand in B oder von den übrigen Handschriften aus, theils von der berühmt gewordenen Schilderung eines ähnlichen Kunstwerkes im vierten Mimos des Herondas, ohne aber der Ueberlieferung im Plinius dabei voll gerecht werden zu können. Eine Beschreibung des anmuthigen Sujets konnte neben der zuerst in die Augen fallenden Handlung (*infans anserem strangulat, τὸ παιδίον τὸν χηναλώπεκα πνίγει)* verschiedenes hervorheben: der Freundin der Kynno fällt es auf, dass der Knabe die Gans kaum um Haupteslänge überragt; nicht ein Gänslein, einen rechten ausgewachsenen Gänserich (*τὸν γέροντα*) erwürgt er. Einem andern Beschauer möchte eher sich aufdrängen, dass der Knabe die Gans eigentlich nicht mit Gewalt

1) XXXV 61 habe ich für *cum fuisse* vorgeschlagen ein gleichfalls bei Plinius und in dieser Bedeutung wohl auch sonst fast unbelegtes, vielleicht noch hier und da aus den Handschriften vorzuziehendes *confuisse.* Die Mannigfaltigkeit der Plinianischen Ausdrücke für den Synchronismus hätte Müller im ,Stil des Plinius' S. 53 zusammenstellen können. Hier mag aber auch griechisches *συνεῖναι* missverstanden sein, denn Plinius fährt fort *quoniam utrius eorum discipulus fuerit ambigitur.* Im Commentar von E. Sellers zu § 62 muss es natürlich heissen: *,ipsis* sc. *Demophilo et Neseo'.*

erwürgt, nicht absichtlich erdrosselt, sondern mit ihr spielt, die endlich erhaschte mit aller Macht von neuer Flucht zurückhält und so in kindlichem Ungeschick und Ungestüm den widerspenstigen Kameraden durch seine halb zärtliche, halb ärgerliche Umarmung ersticken wird. Einem solchen Beschauer, dachte ich mir Angesichts der Münchener Replik, folgt Plinius und hat vielleicht geschrieben: *infans ⟨ampl⟩exando anserem strangulat.* Der ausgezeichneten Archäologin leuchtete dieser Vorschlag vielleicht zu schnell ein: jetzt wird sie bei Mayhoff finden, was mir einzuwenden war (append. pag. 495): *neque ‚vi' neque alium ablativum requiri, nam et* XXXV 63 *nude dicitur ‚Hercules infans dracones strangulans' et, ubicumque sic positum est, ‚strangulandi' verbum de vi manibus illata intellegitur. ‚amplexando' autem, quod quamvis violentum Traubius Sellersiae probavit, repugnat elocutioni Plinii in simili causa constanter ‚complexu' et ‚complectendo' usurpantis*: cfr. XVIII 155. IX 86. 91. XXIX 138 *et* VIII 216. 32. IX 146 *al.*; *aliena notione ‚amplexu'* V 48 *de Nilo amne,* XXXVI 127 *de magnete,* X 197 *de dracone posuit, semel* VII 43 *‚amplexari fortunae munera'.* Oder sollte sie vielleicht eher mit mir finden, wenn sie die Citate, statt zu zählen, nachschlägt und prüft, dass hier ebensowohl von dem Lexicon der Delphinausgabe als von der Statistik im Allgemeinen ein recht übler Gebrauch gemacht worden? Hat denn nothwendigerweise *complexus*, weil so von Schlingpflanzen, Ameisen, Polypen, Schlangen, Seenesseln gesagt wird, auch von den umhalsenden Aermchen des Gansbuben gesagt werden müssen? Wenn es aber der Handlung und den Acteuren der Brunnengruppe einmal entsprechend von zärtlichen Affenmüttern *catulos complectendo necant* heisst, macht dies doch noch keinen Sprachgebrauch aus. Plinius wechselt vielmehr, gebraucht ebensowohl *complexus* als *amplexus* von Schlangen, gebraucht aber vor Allem *amplexus* trotz der *aliena notio*, die Mayhoff darin findet, gerade vom Menschen. Dem Magneten, sagt er, hat die launische Mutter Natur Hände, dem Eisen Füsse verliehen: *trahitur namque ferrum magnete, currit atque, ut propius venit, adsilit, tenetur amplexuque haeret.* Ist hier *amplexus* weniger die Umarmung, weil vom Magneten die Rede ist? Wie *amplexus* aber, meine ich ohne weiter einen Index nachzuschlagen, so *amplecti*: es muss sich bei Plinius für ‚umarmen' finden, und wenn das gesteigerte *amplexari* bei demselben Schriftsteller wirklich nur an Einer Stelle und dort übertragen vorkommt, so folgere ich eher, die Gelegenheit habe

ihm gefehlt, dies Wort im ursprünglichen Sinne zu gebrauchen, als seine Absicht sei gewesen, es zu meiden.

XXXIV 83 *Theodorus, qui labyrinthum fecit Sami, ipse se ex aere fudit. praeter similitudinis mirabilem famam magna suptilitate celebratur. dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatam Praeneste* (hier fügen RV *tantae* ein) *parvitatis ut miraculo pictam* (B, *ut totam* RV) *eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca.* Zu vergleichen ist Plutarch *de comm. not.* pag. 1083 *οἱ δὲ περὶ Καλλικράτη καὶ Μυρμηκίδην λέγονται δημιουργεῖν ἅρματα μυίας πτεροῖς καλυπτόμενα*; Plinius VII 85 *Callicrates ex ebore formicas et alia tam parva fecit animalia, ut partes eorum a ceteris cerni non possent. Myrmecides quidem in eodem genere inclaruit quadriga ex eadem materia quam musca integeret alis fabricata et nave quam apicula pinnis absconderet*; Plinius XXXVI 43 *sunt et in parvolis marmoreis famam consecuti Myrmecides, cuius quadrigam cum agitatore operuit alis musca, et Callicrates, cuius formicarum pedes atque alia membra pervidere non est.* Als Quelle dieser Nachrichten darf Varro gelten, vgl. Kaibel zu Galens Protrepticus S. 45 und Münzers Beiträge zur Quellenkritik des Plinius S. 173; über die in Rede stehenden Werke der Mikrotechnik spricht E. Sellers in ihrem Commentar pagg. 68 und 214. Hier handelt es sich um die erste Stelle des Plinius. In ihr darf *tantae* als überliefert gelten, da das darauf sich beziehende *ut* auch in B steht, eine ganz ähnliche Construction an der eben angeführten Stelle VII 85 in *tam parva ut* vorliegt, schliesslich der Ausfall aufs Einfachste sich rechtfertigt: *PRAENES⟨TE TAN⟩TE.* Dagegen *totam* giebt sich sofort als Interpolation, durch die ein Schaden beseitigt wurde, den B zum Theil bewahrt hat. Da bei Plinius nichts häufiger ist, als *mirum dictu* zum Hinweis auf eine wunderbare Thatsache (vgl. Müller, Der Stil des Plinius S. 35 ff.) und gerade auch die Einschaltung in den Consecutivsatz ähnlich bei ihm sich findet (z. B. XXXV 88 *imagines adeo similitudinis indiscretae pinxit, ut — incredibile dictu — Apio scriptum reliquerit*), so glaubte ich anstatt der Corruptel und Interpolation *mirum dictu* setzen zu dürfen. Will man diese, für die im Plinius gegebenen Verhältnisse nicht zu gewaltsame Vermuthung mit einem paläographischen Manoeuvre begründen, so mag man denken, dass weniger die so häufige Vertauschung von *P* und *D*, (welche die Kapitale voraussetzt) als eine äussere Beschädigung den Schaden

veranlasst hat, der von den in Unciale geschriebenen Buchstaben nur *MIRUO . . ICTU* zu lesen erlaubte. Erst nachträglich habe ich erfahren (vgl. Rhein. Mus. 37, 481), dass Förster *miraculo dignum* und Dilthey *mirabile dictu* lange vor mir vermuthet haben. Mayhoff erwähnt keinen dieser Vorschläge. Er schreibt im Text *quadrigulam tenuit*, *tralatam Praeneste parvitatis ut miraculum: pictam eam . . integeret alis simul facta musca* und fügt in der Appendix pag. 494 bei: *totum locum praeter ‚miraculum' edidi ex B. potest etiam ‚miraculo' ex eo retineri, dummodo deleatur ‚ut': cfr. VIII 57 ‚miraculo cessatum est'.* Ich bekenne bei dieser Fassung weder Plinius Worte[1]) noch Mayhoffs Prinzipien zu begreifen.

Ich schliesse hier aus einem gleich zu erwähnenden Grunde noch einen neuen Vorschlag an: XXXV 7 *aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines erant adfixis hostium spoliis quae nec emptori refigere liceret, triumphabantque etiam dominis mutatis et me domus. erat haec stimulatio ingens exprobrantibus tectis cotidie inbellem dominum intrare in alienum triumphum.* Die Handschriften haben offenbar sinnloses *et me*; von den vorgebrachten Vermuthungen lässt sich keine hören. *aeternae domus,* wie Mayhoff in den Text gesetzt hat, ist auch nicht das, was verlangt wird, nämlich ein prägnanter Gegensatz zu *dominis mutatis*: die Herren werden andere, aber die Häuser bleiben sich gleich und zeugen fortwährend von vergangenen Zeiten. Das einzig entsprechende ist hier *continuae domus.* Die Aenderung wäre leicht, wenn man eine Vorlage in Minuskelschrift voraussetzen dürfte: *c̄tin(u)e = et me.* Aber man muss wieder vielmehr denken, dass aus unleserlichem uncialen *C..TIN.E* herausbuchstabirt wurde *ETME.* Denn die Bamberger Handschrift — und desshalb habe ich die scheinbar aus

1) Die Fliege mit ausgebreiteten Flügeln, die das Kunstwerk verdecken kann, scheint bei Plinius VII 85 nur ein beliebiges Vergleichsobject, um die mikroskopische Kleinheit festzustellen, aber XXXIV 83 (*musca simul facta*) und XXXVI 43 (*musca operuit*) zeigen, dass auch VII 85 von der wirklich ausgeführten, mit der Quadriga in Verbindung stehenden Darstellung einer Fliege die Rede ist, von der es ja immer noch freistand zu sagen, entweder, dass sie den Wagen verdeckte, oder, dass sie ihn verdecken konnte. Deutlicher als Galen zeigen die Notizen in den Scholien zu Dionysios Thrax (vgl. Brunn Geschichte der griech. Künstler II 405. 407), die auf Varros Quelle zurückzugehen scheinen, dass nicht nur Plinius, sondern schon Varro dies gemeint hat: *οὗτοι γὰρ ἐποίησαν σιδηροῦν ἅρμα ὑπὸ μυίας ἑλκόμενον καὶ τῷ πτερῷ τῆς μυίας καλυπτόμενον.*

der Art schlagende Verderbniss zum Schluss hier vorgebracht — ist offenbar unmittelbar aus einer Vorlage in Uncialen abgeschrieben[1]); ja mehr: sie schliesst sich vielleicht öfters zeilengetreu an ein solches Original an, wie man aus der bisweilen ganz ungleichmässigen und in an und für sich unverständlicher Weise schwankenden Länge der Zeilen schliessen muss, einer Eigenthümlichkeit, die in ihrer besonderen Art mit der Rücksicht auf richtigen Quaternionenanschluss nicht überall hinreichend erklärt werden kann.[2]) Um so mehr wäre es zu wünschen, dass die Holländer einen vollständigen Lichtdruck dieser, wie man dann sehen wird, nicht nur für die besonderen Aufgaben der Kritik im Plinius, sondern überhaupt für die Erkenntniss der mittelalterlichen Ueberlieferung römischer Litteraturwerke ungemein wichtigen Handschrift uns bescheren möchten, und dass sich daran schliesse eine erneute paläographisch-kritische[3]) Erörterung des Handschriftenverhältnisses in den letzten Büchern der Historia naturalis.

München. L. TRAUBE.

1) Selbst die in B bemerkte Vertauschung von *r* und *s* (vgl. Mayhoff append. pag. 479) spricht nicht nothwendig für eine Vorlage in Minuskel, man vgl. Mommsen zu den Chronica minora II 48 über die Oxforder Handschrift Bodl. auct. T. II 26 (Abbildung in Palaeographical Society II 129. 130).

2) Freilich die Einzelblätter foll. 145 und 146 müssen nach den Angaben von Mayhoff (pagg. IV und 478) geschrieben und eingelegt sein nicht im Hinblick auf die Vorlage, sondern weil der zuletzt im Quaternio fol. 137—144 thätige Schreiber mit seinem Pensum sich nicht ordentlich eingerichtet hatte. Sonst sind die Angaben Mayhoffs pag. IV mit denen pag. 478 technisch unvereinbar. Quaternionenanfang und Einsetzen des neuen Schreibers (oder der neuen Feder) würden darnach, statt zusammenzufallen, sich wie absichtlich kreuzen.

3) Ich sage absichtlich paläographisch-kritisch und hoffe, dass die Zeit kommen wird, wo auch die Plinius-Philologen zu paläographischer Arbeit condescendiren wollen. Ist es erlaubt, dass bei Mayhoff (pag. V) die Handschrift Leiden Voss. F. 61 immer noch als *saec. XI in Gallia septentrionali maioribus litteris Gothicis scriptus* bezeichnet wird, obgleich man aus Chatelains Tafel CXLI ablesen kann, dass sie im 9. Jahrhundert in einer auffallend kleinen Karolingischen Minuskel geschrieben ist? Die ‚gotische Schrift' ist, wie oft, eine Zuthat Mayhoffs; die falsche Altersbestimmung geht hier und sonst leider auf seinen trefflichen Vorgänger zurück. Unerträglich ist sie für den Riccardianus: *scriptus a compluribus hominibus Italis circa* a. 1100 (Mayhoff pag. VI). Die Handschrift ist im 10. Jahrhundert (vgl. W. Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen u. s. w., Berlin 1897 S. 37) in Frankreich geschrieben und mit dem Bambergensis gleichaltrig. Der Vossianus aber, wie gesagt, ist sogar älter.

ZU THUKYDIDES.

I 2 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ το λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί.* Die herkömmliche und bis in die jüngsten Ausgaben wiederholte Erklärung der markirten Worte ‚seit ältester Zeit‘ verwirft Haupt (Hermes III 150 = *Opusc.* III 403) mit dem strengen Tadel *confingunt (interpretes) dicendi rationem neque exemplis probatam nec per se probabilem.* Mit vollem Recht. Denn wenn das adverbiale *ἐπὶ πλεῖστον*, dem geläufigen Gebrauch von *ἐπί* c. accus. entsprechend, eine räumliche (*longissime, latissime*), zeitliche (*diutissime*) oder graduelle (*maxime*) Erstreckung bezeichnet und sich in allen drei Bedeutungen bei Thukydides, besonders aber in der zeitlichen (I 71. 82. V 96. VI 54), neben häufigerem *ἐπὶ πολύ* und *ἐπὶ πλέον*, findet, so kann das substantivirte *τὸ ἐπὶ πλεῖστον* an obiger Stelle nur als ein grösster oder sehr grosser Zeit r a u m verstanden werden.[1]) Ein Zeitraum, zumal ein langgedehnter, kann aber nicht zugleich Anfangsp u n k t eines anderen Zeitraumes sein, und eben hierin liegt das von Haupt gerügte Irrationelle jener Deutung. Das allein Richtige wäre für solche Bezeichnung *ἐκ πλείστου* (vgl. VIII 68. 90 und Krüger zu I 58, 1). Aber weit bedenklicher noch als die getadelte Erklärungsweise ist die von Haupt selbst gebilligte des Scholiasten *οὖσαν ἀντὶ τοῦ εἶναι.* Sie muthet dem Autor eine schlechthin unmögliche Syntaxis zu. Freilich beruft sich Haupt zu ihrer Rechtfertigung auf zwei andere angeblich analoge Stellen, aber man darf sagen *κακὸν κακοῖς ἰώμενος.* Denn beide sind ohne Zweifel selber krank, trotz der Gesundheitsatteste, die ihnen unter dem Texte noch immer ausgefertigt werden. IV 63

---

1) Wenn Pollux 9, 152 neben *ὡς τὸ πολύ, ὡς ἐπὶ πολύ, ὡς ἐπίπαν, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον*, auch *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* stellt, also in dem Sinne von *ex eo quod p l e r u m q u e fit*, so bleibt durchaus zweifelhaft, dass dieser *σχηματισμός* aus Thukydides entnommen sei. Und selbst die Entnahme würde noch nicht die Richtigkeit der Lesart, sondern nur ihr Alter bezeugen.

in der Rede des Hermokrates an die Vertreter der sikeliotischen Städte werden die beiden Motive nebeneinander gestellt, welche vereinigt die Städte bewegen sollen vom Kriege unter sich abzulassen und die Athener als gemeinsame Feinde aus dem Lande zu treiben. Das erste Motiv ist die Angst vor dem was die unberechenbare dunkle Zukunft, wie sie eben vorher geschildert worden, noch bringen kann (*τοῦ ἀφανοῦς τε τούτου διὰ τὸ ἀτέκμαρτον δέος*), das andere die gegenüber jener Zukunft bereits gegenwärtige Bedrohung durch die Athener (*διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους*). Classen, mit seiner stets zum Ausbiegen und Nachgeben willigen Dialektik, will das ‚Anakoluth' ertragen als ‚durch den Gedankenzusammenhang bewirkt', indem ‚das *διὰ τό* mit einem absoluten(!) acc. part. verbunden die objective Begründung einführt, in ähnlicher Weise wie *ὡς* in derselben Verbindung so häufig die subjective.' Stahl will mit Interpunction helfen: *διὰ τὸ ἤδη* (sc. *δέος*), *φοβεροὺς ὄντας Ἀθηναίους* (als erklärende Apposition!). Einfacher und wenigstens sprachrichtig ist Reiskes Aushülfe, der sich Krüger anschliesst, *διὰ τοὺς ἤδη*. Aber eben dies Einfache konnte doch schwerlich in *διὰ τὸ* ausarten. Ich glaube dass hier, wie an vielen Stellen — jedenfalls an viel mehr als man bislang erkannt hat — gerade dieser Schrift der Fehler in einer Textlücke liegt. Ergänzen wir *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς ⟨ὁρᾶν⟩ παρόντας Ἀθηναίους*, so erhält erst die Antithese ihre volle der Stilart des Autors homogene Ausgestaltung, indem den drei Begriffen *ἀφανοῦς* — *ἀτέκμαρτον* — *δέος* jetzt entsprechen *ἤδη παρόντας* — *ὁρᾶν* — *φοβερούς*. Aehnlich steht es mit der zweiten der angerufenen Stellen: V 7 (*Κλέων*) *αἰσθόμενος τὸν θροῦν* (seiner murrenden *στρατιῶται*) *καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγεν*. Nach Classen soll hier durch das Particip ein Zusammentreffen mit einem zweiten Infinitiv vermieden werden. Stahl sondert *καὶ οὐ βουλόμενος* vom Folgenden ab (*quamquam invitus*), ohne sich durch die dann auffällige Stellung des *αὐτούς* abhalten zu lassen. Krüger erklärt *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ* ‚wegen des Verweilens an demselben Orte', trotz des dann überflüssigen *καθημένους*, und beruft sich für dies Wortgebilde auf das oben erörterte *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον*. Das Richtige, meine ich, gewinnen wir durch Herstellung eines einzigen Buchstabens: *δι' αὐτό* (= *ὅτι ᾔσθετο τὸν θροῦν*). Dies neutrale *δι' αὐτό*, sogar mit Rückweis auf ein

vorheriges heterogenes Nomen, findet sich gerade bei Thukydides auffallend häufig (I 2, 25. 18, 3. 32, 24. 68, 16. 84, 25. 142, 8. V 86, 15. VI 17, 31. VII 6, 7. VIII 88, 12 ed. Bekker).

Schon der sachlichen Richtigkeit wegen konnte I 2 nicht bloss der weit zurückliegende A n f a n g des *ἀστασίαστον* bezeichnet sein, denn es hat zwar sehr lange, aber nicht ohne eine Unterbrechung bis in die Zeit des Autors gedauert. Krüger hat das erkannt, indem er, freilich in Widerspruch zu dem überlieferten Wortlaut, erklärt ‚seit der ältesten Zeit die längste Zeit hindurch.' Demnach ergänze ich *ἐκ ⟨παλαιοτά⟩του ἐπὶ πλεῖστον*. Die erste Hälfte dieser Bestimmung wird II 14 wiederholt: *χαλεπῶς δὲ αὐτοῖς διὰ τὸ ἀεὶ εἰωθέναι τοὺς πολλοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς διαιτᾶσθαι ἡ ἀνάστασις ἐγίγνετο· ξυνεβεβήκει δὲ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου ἑτέρων μᾶλλον Ἀθηναίοις τοῦτο* (sc. *τὸ ἀεὶ — διαιτᾶσθαι*, d. i. *τὸ ἀστασίαστον*). Beide Bestimmungen finden sich in anderem Zusammenhange I 18 *ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων Δωριέων ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα ὅμως ἐκ παλαιοτάτου καὶ ηὐνομήθη καὶ ἀεὶ ἀτυράννευτος ἦν.*

I 3 wird die langsame und späte Verbreitung des Gesammtnamens *Ἕλληνες* besprochen (*οὐ μέντοι πολλοῦ γε χρόνου ἠδύνατο καὶ ἅπασιν ἐκνικῆσαι*), und dafür zum Beweise der Sprachgebrauch Homers angezogen: *πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμπαντας ὠνόμασεν ⟨Ἕλληνας⟩ οὐδ' ἄλλους ἢ τοὺς μετ' Ἀχιλλέως ἐκ τῆς Φθιώτιδος . . . οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι.* Vergeblich mühen sich die Erklärer mit dem markirten Worte ins Reine zu kommen. Den Bezug auf *ὄνομα* macht die durch kein wirklich vergleichbares Beispiel entschuldigte Wortstellung unmöglich, und wäre auch die Stellung möglich, so widerspräche doch die völlig unmotivirte starke Betonung, die das für den Gedanken sogar entbehrliche Wort dadurch erhielte. Der Begriff des Gegensatzes liegt eben nicht in dem einheitlichen Namen, sondern in seinen Trägern, den Hellenen, die das *ἀντίπαλον* der Barbaren sind. Man hat also zu lesen ⟨*τὸ*⟩ *ἀντίπαλον*, wie auch Strabon p. 330 citirt, während p. 661 auch bei ihm der Artikel fehlt. Vgl. II 45 *φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον.*

Auch in der schwierigen Stelle am Schluss desselben Capitels scheint mir nur die Herstellung von *τὸ πρῶτον* hinter *ὡς ἕκαστοι* ausreichende Hülfe zu schaffen. Mit *οἳ δ' οὖν* — so ist zu betonen, nicht *οἱ δ' οὖν* — wendet sich die Rede, nach der eingeschalteten Vermuthung über einen homerischen Sprachgebrauch, zusammenfassend und zugleich erweiternd zu der vorherigen Darlegung zurück. Die erste Verbreitung des hellenischen Namens ist an Hellen und seine Nachkommen (*παῖδες*) geknüpft: sie gründen hier und da Herrschaften, zunächst in ihrem Stammlande (*ἐν τῇ Φθιώτιδι ἰσχυσάντων*), an die sich ihr Name heftet. Auf dies erste Stadium der Ausbreitung weist in dem Schlusssatz *ὡς ἕκαστοι* zurück. Dann werden sie in die anderen Städte (ausserhalb Phthiotis) zur Hülfeleistung herbeigerufen (*ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ' ὠφελίᾳ ἐς τὰς ἄλλας πόλεις*) und bilden dort vereinzelte Anfänge einer ähnlichen Hellenisirung (*καθ' ἑκάστους ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας*), was nachher mit den Worten *κατὰ πόλεις τε ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν* wiederholt wird. Diesen beiden unter sich durch *τε* eng verbundenen und einheitlich aufzufassenden Gliedern, nicht, wie gewöhnlich geschieht, dem zweiten allein, stellen sich die Worte *καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες* als zweites Hauptglied parallel, während das gemeinschaftlich doppelwortige Attribut *Ἕλληνες κληθέντες* auf beide vertheilt ist, nach gut hellenischem Brauch (s. zu Herodot VII 98, 2). Der Sinn der Stelle ist demnach: ‚Immerhin haben sie, nachdem sie anfänglich nur einzeln und von Stadt zu Stadt, soweit sie einander verstehen lernten, später insgesammt den Namen Hellenen erhalten hatten, vor dem troischen Kriege nichts Gemeinsames unternommen.'

I 6 *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο* (*Λακεδαιμόνιοι*). *τὸ δὲ πάλαι καὶ ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι διαζώματα ἔχοντες περὶ τὰ αἰδοῖα οἱ ἀθληταὶ ἠγωνίζοντο, καὶ οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπαυται· ἔτι δὲ καὶ ἐν τοῖς βαρβάροις ἔστιν οἷς νῦν καὶ μάλιστα τοῖς Ἀσιανοῖς πυγμῆς καὶ πάλης ἆθλα τίθεται, καὶ διεζωμένοι τοῦτο δρῶσι.* Einer strengen und, bei einem Autor wie Thukydides, unnachgiebigen Exegese hätten die zwei schweren Anstösse nicht entgehen sollen, die dieser Stelle anhaften. Zu erklären war zunächst die seltsame Sperrung des nach seinem Begriff und Gebrauch einheitlichen Ausdrucks *λίπα ἠλείψαντο* (vgl.

IV 68 λίπα γὰρ ἀλείφεσθαι) und die dadurch entstandene scharfe Betonung des adverbialen λίπα, und zum anderen der für die ältere Sprache ganz singuläre Gebrauch der Präposition μετά. Als gleichdeutig mit dem mehr ‚poetischen' und selteneren σύν — ich verweise auf TMommens ‚Beiträge' — kann sie auch hier nur bezeichnen ‚zusammen, verbunden mit, neben', so dass die beiden Acte des γυμνάζεσθαι und ἀλείφεσθαι als gleichzeitig nebeneinander verlaufend dargestellt werden, während doch der eine nur das vorgängige Mittel, die Vorbereitung für den anderen sein kann und dies Verhältniss durch πρὸ τοῦ oder ἐς τὸ γυμνάζεσθαι oder durch γυμνασόμενοι λίπα ἠλείψαντο auszudrücken war. Portus übersetzt sinn- aber nicht wortgerecht *certaturi*, FHaase *in corporis exercitationibus*, entsprechend dem Scholion ἐν τῷ γυμνάζεσθαι, versetzt aber diese Worte in den folgenden Satz. Sie sind offenbar eine Randnote eines hellenistischen Lesers, die dann ein Schreiber an unpassender Stelle in den Text gesetzt hat. Vom Rande sind auch irgendwie πυγμῆς καὶ πάλης ἆθλα τίθεται nebst anfügendem καί eingeflossen. Schon die fehlerhafte, aber nach der Einschiebung unvermeidliche Beziehung von τοῦτο auf diese Worte, statt auf ἠγωνίζοντο, beweist es. Und die Ausflüchte der Erklärer ‚ἆθλα — δρῶσι *oratio distracta pro hoc enuntiato* ἄθλων τιθεμένων' (Poppo-Stahl), ‚parataktisch zusammengestellt mit dem Hauptgewicht auf dem zweiten Theil' (Classen-Steup), beweisen es nicht minder.

Aehnlich steht es I 7 τῶν δὲ πόλεων ὅσαι μὲν νεώτατα ᾠκίσθησαν καὶ ἤδη πλοϊμωτέρων ὄντων, περιουσίας μᾶλλον ἔχουσαι χρημάτων, ἐπ' αὐτοῖς τοῖς αἰγιαλοῖς τ ε ί χ ε σ ι ν ἐ κ τ ί ζ ο ν τ ο καὶ τοὺς ἰσθμοὺς ἀπελάμβανον ἐμπορίας τε ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς τοὺς προσοίκους ἕκαστοι ἰσχύος — mit dem Worte τείχεσιν, das, zur Erklärung oder Ergänzung von ἀπελάμβανον bestimmt, vom Rande in den Text und in die ganz ungefüge Verbindung mit ἐκτίζοντο gerathen ist und die Meinung des Autors in einem wesentlichen Punkte entstellt hat. Ihm war die Gründung der Küsten- und Handelsstädte eine natürliche Folge der Beseitigung des Seeraubwesens — zuerst und hauptsächlich durch König Minos — und des gesicherteren Seeverkehrs (πλοϊμωτέρων ὄντων), ihr Zweck aber der bequemere Seehandel (ἐμπορίας ἕνεκα), während der nöthige Schutz seewärts in der durch

den gesteigerten Wohlstand ermöglichten Seemacht, binnenwärts (*τῆς — ἰσχύος*) in der Absperrung der Landzungen bestand, auf denen — wie Th. ohne Weiteres als Regel voraussetzt — diese Städte lagen. Einige Zeilen später (c. 8), nachdem noch einmal das schon c. 4 gerühmte Verdienst des Minos um die Seepolizei und die Städtegründung festgestellt worden, wird derselbe Gedanke wieder aufgenommen und weitergeführt: *καὶ οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι βεβαιότερον ᾤκουν καὶ τινὲς καὶ τείχη περιεβάλλοντο ὡς πλουσιώτεροι ⟨αὐτοὶ⟩* (so v. Herwerden) *ἑαυτῶν γιγνόμενοι.* Erst bei zunehmendem Reichthum konnten sich etliche der bereits bestehenden Küstenstädte den Aufwand einer Befestigung gestatten.

Der Gedanke, dass zunehmender Gütererwerb und Güteraustausch Anlass und Mittel bot Kriegsschiffe zu bauen, wird nach dem Excurs über den troischen Krieg erst I 13 wieder aufgenommen und bestimmter ausgeführt, aber der diese Ausführung einleitende Satz hat in der Textüberlieferung schweren Schaden genommen: *δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων* (*πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι*), *ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλὰς καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο.* An *ἔτι μᾶλλον* stiess schon Krüger an: ‚*ἔτι* würde nur passen, wenn schon vorher eine beträchtliche *κτῆσις χρημάτων* stattgefunden hätte.‘ (Vgl. I 8 *οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι* — also nicht einmal *ἡ Ἑλλάς* — *μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι*). Er vermuthet *τι μᾶλλον* (*aliquanto magis*) oder lieber noch *ἤδη μᾶλλον.* Da aber sowohl der zeitliche Fortschritt als eine erhebliche Steigerung des begonnenen Erwerbes auszudrücken war, so scheint mir nur *ἤδη τι μᾶλλον* dem Gedanken genug zu thun. Krüger ist auch der einzige, der sich um den Widersinn in den Worten *τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων* nicht gefügig herumdrückte. Oder ist es nicht Widersinn die Entstehung der Tyrannis aus der Zunahme der aus dem Handel- und Stapelverkehr fliessenden Erträgnisse herzuleiten? Denn eben auf diese Quelle der Staatseinnahmen ist der Begriff der *πρόσοδοι* in diesem Zusammenhange eingeschränkt, wie gleich nachher (*οἱ Κορίνθιοι*) *ἐμπόριον παρέχοντες ἀμφό-*

τερα (lies ἀμφοτέρᾳ, nämlich κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν) δυνατωτάτην ἔσχον χρημάτων προσόδῳ τὴν πόλιν. Die Aushülfe aber, das Wort eben nur hier, abweichend von dem sonstigen häufigen Gebrauche des Autors, vom Einkommen irgend welcher, nicht einmal angedeuteter, sondern de suo zu ergänzender Privatpersonen zu verstehen, wäre eine unbillige Zumuthung an das Verständniss des Lesers und an den politischen und historischen Verstand des Verfassers. Denn unverständig, nach beiden Seiten, wäre es doch, in Widerspruch mit aller Ueberlieferung und innerer Wahrscheinlichkeit, zu behaupten, dass die Tyrannis in den hellenischen Städten in der Regel (τὰ πολλά) aus der Zunahme der Privateinkünfte schlechthin entsprungen sei. Anderseits sind die beschwerlichen Worte auch nicht einfach mit Krüger ‚als Glossem‘ zu τῶν χρημάτων — ποιουμένης zu entfernen; denn eben an die Zunahme der staatlichen πρόσοδοι knüpft Th. seine Theorie von der Entstehung und Ausbildung der ναυτικά. Noch hilft ihre Umsetzung hinter ἡ Ἑλλάς (mit CFMüller), weil dann das Aufkommen der Tyrannen gar aus der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und Erwerbes erklärt würde. Merkwürdig aber, dass noch niemand an der Erwähnung der Tyrannis und ihres Entstehungsgrundes gerade an dieser Stelle, auf dieser Stufe der vom Autor geschilderten Entwicklung sich gestossen hat. So oft auch Thukydides in diesem einleitenden Abschnitte seines Werkes von dem Thema, der allmählichen und verhältnissmässig späten Entstehung hellenischer Seemächte, in archäologische Nebenfragen abspringt, nirgend sonst bringt er damit die innere politische Geschichte, das Verfassungswesen der Stämme und Städte in ursächliche Verbindung. Und in der Tyrannis zumal konnte er, ohne sich selber zu widersprechen, kein neues und förderndes Moment dieser Entwicklung aufstellen (vgl. I 17 τύραννοι δὲ ὅσοι ἦσαν ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι, τὸ ἐφ᾽ ἑαυτῶν μόνον προορώμενοι ἔς τε τὸ σῶμα καὶ ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν, δι᾽ ἀσφαλείας ὅσον ἐδύναντο μάλιστα τὰς πόλεις ⟨δι⟩ῴκουν), und eben von ihrer Beseitigung datirt er den politschen Aufschwung des Hellenenthums (I 18). Die Unterscheidung vollends zwischen dem Erbkönigthum (βασιλεία πατρική) und der usurpirten Fürstenherrschaft liegt hier seiner Beachtung so fern, so sehr ist ihm jegliche Fürstenmacht auf Besitz und Einkommen gegründet, dass er sogar das Königsrecht der Pelopiden mehr noch von ihrem Reichthum und ihrem popu-

lären Einfluss als von ihrer Abkunft herleitet (I 9). Und ferner: der unmittelbare Anschluss der Tyrannis an die durch den Troerkrieg veranlasste Umwälzung steht in grellem Gegensatz zu der historischen Ueberlieferung, welche keine namhafte Tyrannis vor dem 7. Jahrhundert kennt, wie denn auch meines Wissens kein neuerer Historiker dieser Textstelle irgend einen Einfluss auf seine Darstellung der älteren hellenischen Geschichte eingeräumt hat. Thukydides selber setzt gleich nachher die Anfänge der korinthischen und kerkyräischen Flotten 300 Jahre vor Ende des von ihm erzählten Krieges, d. i. etwa 50 Jahre, und die Schlacht zwischen beiden 260 Jahre vor demselben Termin, d. i. etwa 10 Jahre vor dem Aufkommen des Kypselos. Er kann also die erste Ausbildung einer Seemacht nicht mit dem Beginn der Tyrannis in ursächliche Beziehung gesetzt, und, ohne von seinem Thema völlig zwecklos abzuschweifen, an dieser Stelle überhaupt nicht vom Ursprung der Tyrannis und ihrem Unterschied vom legitimen Königthum gehandelt haben.

Scheiden wir also die darauf bezüglichen zwei Zeilen, als aus fremder wenn auch alter Herkunft, und ebenso das nach *τῆς Ἑλλάδος* nicht mehr erträgliche und auch sachlich wie sprachlich ungehörige *ἡ Ἑλλάς* — denn nur ein Theil der Hellenen, *οἱ παρὰ θάλασσαν*, gelangte zu Seehandel und Flottenmacht, und der Wechsel der Subjecte in *ἐξηρτύετο* und *ἀντείχοντο* lässt sich nicht begründen — als durch jenen Einschub veranlasst wieder aus, und stellen die eben dadurch gestörte Verbindung der Satztheile wieder her: so erhalten wir den nach Inhalt und Sprache einwandfreien Text: *δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἤδη τι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης ⟨καὶ⟩ τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων, ναυτικά τε ἐξηρτύετο καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο.*

Oldenburg. HEINRICH STEIN.

DIE PFLANZENNAMEN DES DIOSKURIDES.

Eine alte Streitfrage, die immer noch ihrer endgültigen Lösung harrt, ist die nach der Echtheit der Pflanzensynonyma des Dioskurides. Der letzte Herausgeber, Curt Sprengel, ist in der Vorrede seiner Ausgabe[1]) für ihre Echtheit eingetreten, während die älteren Herausgeber und Commentatoren und neuerdings ein so ausgezeichneter Kenner der späteren medicinischen Literatur wie Valentin Rose[2]) sie als unecht verwarfen. Eine Entscheidung in dieser Streitfrage ist nur mit Hülfe der Handschriften möglich, und das vorsichtige Urtheil des vortrefflichen E. Meyer[3]) ist dahin abzuändern, dass alle Urtheile, die in dieser Frage ohne Kenntniss der Hdss. abgegeben werden, nur den Werth von Vermuthungen haben.

Aehnlich wie noch heutzutage hatte im Alterthum der Volksmund für dieselbe Pflanze in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen: daraus erwuchs bei dem Fehlen jeder Systematik in der älteren Botanik der Griechen für den botanischen Schriftsteller, der in der Zeit, wo die Literatur auf diesem Gebiete beginnt, Rhizotom oder Pharmakologe war und mit seinem Rhizotomicon oder seiner Pharmakopöe in erster Linie praktische Zwecke verfolgte, die Aufgabe, die verschiedenen Bezeichnungen einer Pflanze zu sammeln. So kam es, dass sich allmählich ein fester Stamm von Pflanzensynomyma herausbildete, der bei den späteren botanisch-pharmakologischen Schriftstellern regelmässig wiederkehrt. Der Verfasser des ältesten Kräuterbuches der Griechen, von dem wir litterarische Kunde haben, Diokles von Karystos, hat diese Aufgabe richtig erkannt: nicht weniger als vier Bruchstücke dieses Arztes

---

1) P. Dioscoridis Anazarbei *de materia medica libri quinque* ed. C. Sprengel p. XVI.

2) In dies. Ztschr. VIII 39 A. 1.

3) Geschichte der Botanik II 105.

liefern hierfür den vollgültigen Beweis.[1]) Bei Theophrast, dem einzigen uns erhaltenen Systematiker der antiken Botanik, finden sich in der Pflanzengeschichte trotz ihrer grundverschiedenen, rein wissenschaftlichen Tendenz vereinzelt Spuren desselben Strebens. Wie sehr auch bei ihm das Bild seiner Quellen verwischt ist, da es ihm für seinen Zweck nur auf Sammlung des Materials, nicht auf wörtliche Wiedergabe desselben ankommen konnte, durch die Wiederkehr der meisten seiner Synonyma bei Dioskurides ist bei der notorischen Unabhängigkeit desselben von Theophrast der Nachweis geliefert, dass er sie der älteren Botanik entlehnt hat. Wenn nun eines dieser Synonyma, die Bezeichnung des schwarzen Nieswurz als *ἔκτομον μελαμπόδιον*,[2]) das von ihm ausdrücklich für das Eigenthum der von ihm benützten Quelle erklärt wird, in Uebereinstimmung mit einem Bruchstück des Karystiers Diokles und mit Dioskurides steht, so darf nach meinen Ausführungen an andrer Stelle[3]) der Schluss für berechtigt gelten, dass es die botanische Schrift dieses Arztes[4]) war, der er das aus den hippokratischen Schriften bekannte, durch die Melampussage erklärte Synonym verdankt. Damit hätten wir die Quelle gewonnen, aus der die dem Theophrast und Dioskurides gemeinsamen Synonymen entlehnt sind, die ich im Folgenden zusammenstelle:

1. Von der Tollkirsche (*Atropa Belladonna L.*) heisst es bei Theoph. IX 11, 6: *Ὁ δὲ μανικὸς* (sc. *στρύχνος*)· *οἱ δὲ θρύον* (*θρύορον* Hds. vgl. Orph. *Arg.* 919) *καλοῦσιν αὐτόν, οἱ δὲ περιττόν κτλ.* Diosk. IV 74, 568: *Στρύχνον μανικόν, ὃ ἔνιοι πέρσειον, οἱ δὲ περισσόν* (Plin. 21, 179) .... *οἱ δὲ θρύον, οἱ δὲ ὀρθόγυιον ἐκάλεσαν.*

2. Der kriechende Gänsefuss (*Potentilla reptans L.*) heisst bei Theoph. IX 13, 5: *πεντάφυλλον ἢ πενταπετές*, im echten Diosk. IV

1) Vgl. M. Wellmann, das älteste Kräuterbuch der Griechen, Festschrift für Prof. Susemihl S. 25.

2) Theoph. *h. pl.* IX 10, 4: *καλοῦσι δὲ τὸν μέλανά τινες ἔκτομον μελαμπόδιον, ὡς ἐκείνου* (sc. *Μελάμποδος*) *πρῶτον τεμόντος καὶ ἀνευρόντος.* Erot. s. v. *ἐκτόμου· Διοκλῆς φησιν οὕτω καλεῖσθαι τὸν μέλανα ἐλλέβορον.* Diosk. IV 149, 630: *ἐλλέβορος μέλας· οἱ δὲ μελαμπόδιον, οἱ δὲ ἔκτομον, οἱ δὲ πολύρριζον καλοῦσι.* So der echte Dioskurides nach P. V. F. H, bei Oribasius fehlt *ἔκτομον*. Vgl. Plin. XXV 47. Rufus bei Orib. II 108. Gal. XIX 96. Hes. s. *ἔκτομον*.

3) Festschrift für Prof. Susemihl S. 1 ff.

4) Hippocr. *γυναικεῖα* II 730 (K.).

42, 536: *Πεντάφυλλον· οἱ δὲ πενταπετές, οἱ δὲ πεντάτομον, οἱ δὲ πενταδάκτυλον, οἱ δὲ ψευδοσέλινον, οἱ δὲ καλλιπέταλον, οἱ δὲ ξυλόλωτον καλοῦσι.*

3. Für die *Euphorbia Apios L.* haben beide die Namen: *ἄπιος* und *ἰσχάς*. Theoph. IX 9, 6. D. IV 174, 668.

4. Die wilde Möhre (*σταφυλῖνος ἄγριος*) heisst bei Theoph. IX 15, 5: *καὶ ἣν ἐκεῖνοι* (sc. *οἱ Ἀρκάδες*) *μὲν σταφυλῖνον ἄγριον* (so ist zu lesen nach Ath. IX 371 c) *καλοῦσι, τῶν δ' ἰατρῶν τινες κεραίαν* (*κέραιν* Hdss.), bei D. III 52, 401: *σταφυλῖνος ἄγριος, οἱ δὲ κέρας καλοῦσι.* Hes. s. *σταφυλῖνος ἄγριος, ὃν ἔνιοι κέρας καλοῦσι.*

5. Der Eibisch (*Althaea officinalis*) hat bei beiden die Namen: *ἀλθαία* und *μαλάχη ἀγρία*. Theoph. IX 15, 5. D. III, 153, 492.

6. Für die *Paeonia corallina* kennt Theophrast zwei Namen IX 8, 6: *Ἀλλὰ τὰ τοιαῦτα ὥσπερ ἐπίθετα καὶ πόρρωθεν οἷον τὴν παιωνίαν — οἱ δὲ γλυκυσίδην καλοῦσι — νύκτωρ κελεύουσιν ὀρύττειν,* die unter den dioskurideischen Synonyma wiederkehren mit der genaueren Angabe, dass mit *παιωνία* die Wurzel bezeichnet werde. D. III 147, 486: *Γλυκυσίδη· οἱ δὲ πεντόροβον, οἱ δὲ ἰδαίους δακτύλους, τὴν δὲ ῥίζαν παιωνίαν καλοῦσι.*

7. Der Bocksbart (*Tragopogon porrifolium L.*) heisst bei Theoph. VII 7, 1 *τραγοπώγων* und *κόμη*. Ebenso bei D. II 172, 284, vgl. Plin. XXVII 142.

8. Der Streifenfarn (*Asplenium Trichomanes L.*) heisst bei beiden *τριχομανές* und *ἀδίαντον*. Theoph. VII 14, 1. D. IV 135, 618: *Τριχομανές· οἱ δὲ καὶ τοῦτο ἀδίαντον καλοῦσι.*

9. Das *θηλύφονον* (*Doronicum pardalianches L.?*) heisst bei Theoph. IX 18, 2 nach der scorpionartigen Krümmung der Wurzel auch *σκορπίον*. Bei D. IV 77, 574 fehlt das Synonym, dagegen kehrt es in dem aus Niger geflossenen Bericht des Plinius (XXVII 9) wieder. Vgl. M. Wellmann das älteste Kräuterbuch der Griechen S. 17.

10. Das kleine Süssholz (*Glycyrrhiza glandulifera*) heisst bei Theoph. IX 13, 2: *σκυθική* und *γλυκεῖα ῥίζα*, bei D. III 5, 346: *Γλυκύριζα· οἱ δὲ ποντικὴν ῥίζαν, οἱ δὲ γεντιανήν, οἱ δὲ σκύθιον, οἱ δὲ ἄδιψον καλοῦσι.*

Wie Theoprast, so haben alle nachfolgenden Schriftsteller auf diesem Gebiet, Botaniker, Pharmakologen und Iologen wie der Io-

loge Apollodor,[1]) Herakleides von Tarent,[2]) Mikkion,[3]) Dionysios,[4]) Zopyros,[5]) Krateuas,[6]) Sextius Niger in der Sammlung der Pflanzensynonyma dem Vater der Rhizotomie nachgestrebt. Dioskurides steht am Ende der Entwicklung der pharmakologischen Wissenschaft: nach ihm ist nichts wesentliches mehr auf diesem Gebiete geleistet worden. Sollte sein Werk, das fast ausschliesslich auf den Forschungen der vorhergehenden Generationen beruhte, eines der wichtigsten Charakteristica dieser Literaturgattung, der Synonyma völlig entbehrt haben? Das ist *a priori* ganz unwahrscheinlich und wird durch die Thatsache widerlegt, dass alle Hdss. ohne Ausnahme Synonyma aufweisen: es fragt sich nur, welche dieser Synonyma von ihm selbst herrühren und welche erst später hinzugefügt sind. Um diese Frage zu beantworten, ist es nothwendig auf die Hdss. genauer einzugehen.

Die Hdss. der fünf Bücher des Dioskurides zerfallen in zwei Gruppen, deren zweite sich durch erhebliche Textesabweichungen und eine grosse Zahl von Zusätzen von der ersten unterscheidet. Es ist auf den ersten Blick klar, dass die überaus zahlreichen Hdss. dieser Gruppe interpolirt sind, und die Uebereinstimmung dieser Zusätze und Textesabweichungen mit der alphabetischen Umarbeitung des Dioskurides liefert den schlagenden Beweis, dass der Text des alphabetischen Dioskurides die Hauptquelle dieser Interpolationen ist. Diese Verarbeitung, die als das Werk einer einmaligen Redaction anzusehen ist, gehört einer verhältnissmässig späten Zeit an, da die älteste Hds., welche diese Redaction zur Voraussetzung hat, der cod. Vaticano-Palatinus (H), dem 14. Jahrhundert angehört, während die älteren Hdss. entweder den Text des echten Dioskurides oder den des alphabetischen zum Theil in seiner ursprünglichen Gestalt, zum andern Theil mit Benützung des echten Dioskurides enthalten.

Zu den aus dieser Quelle geflossenen Bestandtheilen gehören

---

1) Vgl. frg. 10 in O. Schneiders *Nicandrea* p. 195 = D. III 155.

2) Gal. XIV 186.

3) Vgl. schol. Nic. Ther. 596 und dazu M. Wellmann, das älteste Kräuterbuch der Griechen 25 A. 3.

4) Vgl. schol. Nic. Ther. 520.

5) Orib. II 567, 2. 588, 2. 590, 6. 591, 5.

6) M. Wellmann, Krateuas, Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1897 Bd. 2, 3 A. 2.

die umfänglichen Listen von Pflanzensynonyma. Diese Namenlisten unterscheiden sich von den Synonymen der nicht interpolirten Hdss. dadurch, dass den griechischen Pflanzennamen fast regelmässig die römischen hinzugefügt sind und ausserdem nicht selten die gallischen, tuskischen, sicilischen, dakischen, dardanischen, ägyptischen, spanischen, afrikanischen, armenischen, syrischen, marsischen sowie die Pflanzenbezeichnungen der Propheten, des Zoroaster und des Osthanes. Den Hdss. der ersten Klasse, dem Parisinus 2179 (P s. IX) und Laurentianus LXXIV, 23 (F s. XIV) sowie der von Oribasius in B. XI—XIII seiner *συναγωγαὶ ἰατρικαί* benutzten Dioskurideshds. sind sie in dieser Vollständigkeit fremd, im cod. Vaticano-Palatinus 77 stehen sie in den ältesten Blattlagen am Rande, in den Hdss. der zweiten Classe dagegen erscheinen sie im Text, bald zu Anfang der Capitel, bald in der Mitte, bald am Schluss. Für die Echtheit der in den Hdss. der ersten Classe erhaltenen Synonyma bietet die Parallelüberlieferung bei Plinius, der bekanntlich zum Theil aus derselben Quelle wie Dioskurides geschöpft hat, eine sichere Gewähr: es sind zumeist wie bei Plinius griechische Synonyma, unter denen die 12 römischen, mit griechischer Endung versehenen (zum Unterschiede von denen der ausführlichen Listen) fast vollständig verschwinden. Die römischen sind folgende:

1. D. I 162, 149: *Τὰ δὲ ἠπειρωτικὰ* (sc. *μῆλα*) *λεγόμενα, ῥωμαϊστὶ δὲ ὀρβικλᾶτα* (*ὀρβικλάτα* Hpv$_1$). Plin. XV 51: *cetera* (sc. *mala*) *e causis traxere nomen . . . . . orbiculata a figura orbis in rotunditatem circumacti. haec in Epiro primum provenisse argumento sunt Graeci, qui Epirotica vocant.* Col. r. r. V 10, 19. Ath. III 80 f.

2. D. I 165, 150: *Τὰ δὲ μικρότερα, καλούμενα δὲ ἀρμενιακά, ῥωμαϊστὶ δὲ πραικόκκια.* (So F. *βρεκόκκια* H. *βρεκόκια* pv$_1$). Plin. XV, 40: *post autumnum maturescunt Asiatica, aestate praecocia intra XXX annos reperta et primo denariis singula venum data.* Vgl. Maximaltarif des Diocl. ed. Blümner 75. Hehn[6] 405.

3. D. I 166, 150: *Τὰ δὲ μηδικὰ λεγόμενα ἢ περσικὰ ἢ κεδρόμηλα, ῥωμαϊστὶ δὲ κίτρια.* Vgl. Hehn[6] 432.

4. D. II 138, 257: *Ἡ δὲ ἀγρία ῥαφανίς, ἣν Ῥωμαῖοι ἀρμοράκιον καλοῦσι.* (So HFVpv$_1$ *amoracium* cod. Mon. 337). Plin. XX 22.

5. D. III 37, 383: *Καλαμίνθη . . . ἡ δέ τις γλήχωνι ἔοικε, μείζων δέ· ὅθεν ἀγρίαν τινὲς αὐτὴν γλήχωνα ὀνομάζουσι . . . ταύτην Ῥωμαῖοι νεπέταν καλοῦσιν.*

6. D. III 71, 414: *Ἱπποσέλινον· οἱ δὲ ἀγρίολον* (so CN: *γρίολον* die übrigen Hdss.), *οἱ δὲ ἀγριοσέλινον, οἱ δὲ σμύρνιον καλοῦσι, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλέσαθρον.* Plin. XIX 162.

7. D. III 79, 424: *Λιβανωτίς, ἣν Ῥωμαῖοι ῥουσμαρίναν* (FHv_1 p. *ῥουσμαρῖνον* P. Gal. XII 61) *καλοῦσιν, ᾗ καὶ οἱ στεφανοπλόκοι χρῶνται.* Plin. XIX 187.

8. D. IV 1, 503: *Κέστρον τὸ καλούμενον ψυχρότροφον . . . ὃ Ῥωμαῖοι βεττονίκην ἢ ῥουσμαρίναν καλοῦσι.* So PHF. In V ist *ἢ ῥουσμαρίναν* durchgestrichen. Plin. XXV 84.

9. D. IV 22, 522: *Ξυρίς· οἱ δὲ ξιρίδα* (so P. *ξυρίδα* HF), *οἱ δὲ ἶριν ἀγρίαν, Ῥωμαῖοι δὲ γλαδίολον* (*γαλαδίολον* PVF *γλαδίολουμ* H) *καλοῦσι.*

10. D. IV 80, 577: *Σμίλαξ· οἱ δὲ θύμαλον* (P: *θύμιλον*), *οἱ δὲ τιθύμαλον, Ῥωμαῖοι δὲ τάξον καλοῦσι.* Plin. XVI 51.

11. D. IV 89, 586: *Δοκεῖ δὲ τρίτον εἶναι γένος ἀειζώου, ὃ ἔνιοι ἀνδράχνην ἀγρίαν, οἱ δὲ τηλέφιον ἐκάλεσαν, Ῥωμαῖοι δὲ ἠλέκεβραν* (*ἠλίκεβραν* PF *ἡλέκεβραν* Hpv_1).

12. Ohne Nennung der Römer D. III 153, 492: *Ἀλθαία, ἣν ἔνιοι ἐβίσκον καλοῦσι, μολόχης ἐστὶν ἀγρίας εἶδος.* Erot. 113,9: *ῥίζη ἀλθαίης· τῆς ἀγρίας δηλονότι μαλάχης, ἣν Ῥωμαῖοι ἰβίσκον καλοῦσι* (aus Niger, vgl. K. Strecker zu Erotian in dies. Ztschr. XXVI 291). Ihm Pelag. 160. Orib. II 555.

Die Zahl der echten Dioskuridessynonyma schwankt zwischen 1 und 7; sie sind fast durchgehend mit *οἱ δὲ καλοῦσι*, seltener mit *οἱ δὲ* oder *ἢ—ἢ* ohne *καλοῦσι* eingeführt; das Synonym steht fast regelmässig im Accusativ. Bisweilen ist der Volksstamm hinzugefügt, dem das Synonym verdankt wird; z. B. III 15, 358: *ποτήριον· οἱ δὲ φρύνιον, Ἴωνες δὲ νευράδα, οἱ δὲ ἀκιδωτον καλοῦσι.* So PV Orib. XI s. v. Plin. XXVII 122: *Poterion aut, ut alii vocant, phrynion vel neuras* etc. XXV 123. Im alphabetischen Dioskurides stehen die Synonyma *φρύνιον* und *ἀκιδωτόν* beim *σέλινον ἄγριον ἕτερον* (C 307 b N 162) = *βατράχιον* des Dioskurides (II 206, 322).

D. II, 171, 284: *Ὀροβάγχη* (*ὀροβάκχη* Hdss.)*· οἱ δὲ κυνομόριον, οἱ δὲ λέοντα, Κύπριοι δὲ θυρσίνην καλοῦσιν.* So PF. Plin. XXII 162: *Orobanchen appellavimus necantem ervum et legumina, alii cynomorion eam appellant a similitudine canini genitalis.* Vgl. Geop. II c. 42, 78 (B). Zopyros bei Orib. II 591. Die Pflanze fehlt im alphabetischen Dioskurides.

D. III 46, 395: *Καλοῦσι δέ τινες αὐτὸ* (sc. *τὸ πήγανον ἄγριον*) *ἅρμαλα* (CN: *ἁρμάλαλα*), *Σύροι βησασαᾶν* (so PC), *Καππάδοκες δὲ μῶλυ*. Vgl. Gal. XII 82. XIII 257. Im alphabetischen Dioskurides stehen die beiden ersten Synonyma beim *πήγανον κηπαῖον* (C 269 b N 120).

D. III 165, 500: *Χαμαίπιτυς, ἣν ἔνιοι ἐν Πόντῳ ὁλόκυρον καλοῦσιν, ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτιν, Ἀθήνησι δὲ ἰωνίαν*. So PFHV. Orib. XII s. v. Im echten Dioskurides standen also nur die aus dem Jologen Apollodor bekannten Synonyma (Ath. XV 681 d. frg. 10 Schneider Nic. 195). Die letzte Quelle ist vermuthlich der Karystier Diokles. Vgl. M. Wellmann das älteste Kräuterbuch der Griechen 26. Im alphabetischen Dioskurides stehen folgende Synonyma (N fol. 5. In C fehlt in Folge von Blattausfall Darstellung und Beschreibung): *χαμαίπιτυς οἱ δὲ πιτυσόρυσις* (? *πιτυόρυσον* pv₁), *οἱ δὲ ὀρεόζηλον* (*ὀροόζηλον* N, *ὀρόζηλον* pv₁), *οἱ δὲ ὁλόκυρον, οἱ δὲ βρυωνία ἀγρία, οἱ δὲ Ἀθήνησιν ἰωνίαν* (*οἱ δὲ Ἀθήνησιν οἱ δὲ διωνίαν* alle Hdss.), *ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτιν*. Vgl. Ps. Apul. *de herbis* c. 27.

D. IV 8, 511: *Πολεμώνιον· οἱ δὲ φιλεταίριον, Καππάδοκες δὲ χιλιοδύναμιν καλοῦσι*. Plin. XXV 64: *Polemonion alii Philetaeriam a certamine regum inventionis appellant, Cappadoces autem chiliodynamiam*. Im alphabetischen Dioskurides (C 262 b N 126) lauten die Synonyma folgendermaassen: *πολεμώνιον, οἱ δὲ φιλεταίριον, Καππάδοκες χειμοδύναμιν* (verdorben aus ΧΕΙΛΙΟΔΥΝΑΜΙΝ) *καλοῦσιν*. In H ist das ursprüngliche *χιλιοδύναμιν* ausradirt und dafür die Lesart der alphabetischen Umarbeitung eingesetzt, und in pv₁ liest man ohne alle Correctur die schlechte Nebenüberlieferung statt der ursprünglichen. Vgl. Gal. XII 106.

D. IV 70, 563: *Ψύλλιον· οἱ δὲ κυνοκέφαλον, Σικελοὶ δὲ κρυστάλλιον, οἱ δὲ κυνόμυιαν καλοῦσι*. So PVFH und Orib. XII s. v. Plin. XXV 140: *Psyllion, alii cynoides, alii crystallion, alii Sicelicon, alii cynomyiam appellant*.

D. IV 144, 623: *Μυρσίνη ἀγρία· οἱ δὲ ὀξυμυρσίνην, οἱ δὲ μυρτάκανθον, οἱ δὲ ἄκορον, οἱ δὲ κίνην, οἱ δὲ λειχήνην, οἱ δὲ χαμαιμύρτην, Βοιωτοὶ δὲ γοργυνθίαν καλοῦσι*. Plin. XXIII 165: *Myrtus silvestris sive oxymyrsine sive chamaemyrsine*.

D. IV 161, 649: *Κίκι· οἱ δὲ σήσαμον ἄγριον, οἱ δὲ σέσελι, Κύπριοι δὲ κρότωνα διὰ τὴν ὡς πρὸς τὸ ζῷον τοῦ σπέρ-*

ματος ἐμφέρειαν. Plin. XV 25: *Proximum fit et e cici, arbore in Aegypto copiosa, alii crotonem, alii seseli (sive* Hds.), *alii sesamon silvestrem eam appellant.* Rufus bei Orib. II 107.

Die Vergleichung der echten Synonyma des Dioskurides mit denen der alphabetischen Umarbeitung lehrt auf das allerunzweideutigste, dass die dioskurideisch-plinianische Synonymenüberlieferung von dem Verfasser der ausführlichen Synonymenlisten benutzt ist, ohne dass sich in jedem einzelnen Falle mit Sicherheit feststellen lässt, ob die Synonyma aus Dioskurides oder Niger oder Krateuas entlehnt sind. Damit dies Verhältniss bequemer dargelegt werde, scheint es gerathen, für mehrere Pflanzen die ausführlichen Listen mit den bezüglichen Synonymen des Dioskurides in Gegenüberstellung anzuschliessen.

D. IV 136, 618: *Ξάνθιον· οἱ δὲ φάσγανον, οἱ δὲ ἀντιθέσιον* (fehlt in V), *οἱ δὲ χάσκανον, οἱ δὲ χοιραδόλεθρον, οἱ δὲ καὶ ταύτην ἀπαρίνην ἐκάλεσαν.* C 242ᵛ. N 114: *Ξάνθιον· οἱ δὲ φάσγανον, οἱ δὲ χοιραδόλεθρον* (C: *χυραδάλαιθρον* N: *χοιραδάλεθρον*), *οἱ δὲ καὶ ταύτην* (C: *αὐτὴν*) *ἀπαρίνην καλοῦσιν· Ῥωμαῖοι λάππαμ.*

D. IV 163, 656: *Πιτύουσα· οἱ δὲ κλῆμα, οἱ δὲ κραμβίον, οἱ δὲ παράλιον, οἱ δὲ κανωπικὸν καλοῦσιν.* C 263ᵛ. N 128: *πιτύουσα· οἱ δὲ κλῆμα, οἱ δὲ κραμβίον, οἱ δὲ παράλιον, οἱ δὲ κανωπικὸν* (*κανωπικά* CN) *καλοῦσιν.* Bei Plin. XXIV 31 fehlen die Synonyma.

D. IV 174, 668: *Ἄπιος· οἱ δὲ ἰσχάδα, οἱ δὲ χαμαιβάλανον, οἱ δὲ ῥάφανον ἀγρίαν, οἱ δὲ λινόζωστιν* (*λινόζωστον* P. *λινοζώστην* HF). Vgl. Plin. XXVI 72: *Apios, ischas sive raphanos agria.* C fol. 285ᵛ. N 131: *ῥάφανος ἀγρία· οἱ δὲ ῥάφανος ὀρεινή, οἱ δὲ ἄπιος, οἱ δὲ ἰσχάδα, οἱ δὲ χαμαιβάλανον* (N fügt *ἀγρίαν* hinzu), *οἱ δὲ λινόζωστιν ὀνομάζουσιν* (fehlt in N), *Ῥωμαῖοι ῥάδιξ σιλβέστρις, Ἄφροι θορφαθσαδοι.* In den Hdss. der interpolirten Classe (pv_1) lauten die Synonyma folgendermaassen: *Ἄπιος· οἱ δὲ ἰσχάδα, οἱ δὲ χαμαιβάλανος, οἱ δὲ ῥάφανος ὀρεινή, οἱ δὲ λινόζωστις, Ῥωμαῖοι ῥάδιξ σιλβέστρις, Ἄφροι θαρφαθσαδοι.*

D. III 102, 449: *Χαμαίρωψ* (*χαμαίδρωψ* Hdss.) *ἢ καὶ χαμαίδρυς ἢ λινόδρυς, οἱ δὲ καὶ ταύτην τεύκριον καλοῦσι κτλ.* Plin. XXIV 130: *chamaedrys herba est, quae Latine trixago dicitur,*

aliqui eam chamaeropem, alii Teucriam appellavere; C fol. 282ʳ. N 5: *χαμαίδρυς μικρὸς ἢ χαμαίρωψ* (C: *χαμαίλωψ*), *οἱ δὲ δρυὸς* (CN: *δρυις*) *κέγχρος, οἱ δὲ τεύκριον, Ῥωμαῖοι τριψάγω μίνορ, οἱ δὲ κυέρκιαμ, Γάλλοι ἔρινον* (*ἔρεινον* N). Ps. Apul. *de herbis* c. 25[1]): *Nomen herbae camedris, alii drys vocant, alii drysites dicunt, alii Teucrion, alii dicunt camerops, Romani trisago maior, Itali tripsaginem.* Vgl. Ps. Orib. *de simpl.* I c. 8.

D. III 100, 447: *Λεοντοπέταλον· οἱ δὲ λεοντοπόδιον, οἱ δὲ παρδάλιον, οἱ δὲ θορύβηθρον, οἱ δὲ λείκηθρον* (*λάκηθρον* P *λεύκιθρον* HF) *καλοῦσι.* So PHF, bei Oribasius fehlt das letzte Synonym. In C 210ʳ. N 111 stehen folgende Synonyma: *Λεοντοπέταλον· οἱ δὲ λεοντοπόδιον, οἱ δὲ λεύκηθρον, οἱ δὲ λεόντιον, οἱ δὲ δωρίς, οἱ δὲ δωρίκτερις, οἱ δὲ λυχνὶς ἀγρία, οἱ δὲ θορύβηθρον* (CN: ΟΡΟΒΗΘΡΟΝ), *οἱ δὲ ῥαπιδήιον, οἱ δὲ μήκων κερατῖτις, οἱ δὲ ἀνεμώνην, Ῥωμαῖοι κουβίλια μαρῖνα, οἱ δὲ σῆμεν λεονίνουμ, οἱ δὲ παπαβέρκλουμ, Ἄφροι σισσιμανσεσσαδε.* Plin. XXVII 96: *Leontopetalon, alii rapideion* (*rapadion* Hdss.) *vocant.* XXVI 52: *Leontopodion, alii leucethron, alii doripetron, alii thorybethron vocant.* Ps. Apul. *de herb.* c. 8: *Nomen herbae leontupodion, omeos etefos, Tusci plantafium vocant, eteroi semen leoninum, Itali vocant orobetron, Romani cubiclinalis, alii parcelalon dicunt, alii pedem leonis vocant, Punici gudubbal dicunt.*

D. IV 4, 507: *Πολύγονον ἄῤῥεν· οἱ δὲ καρκίνηθρον, οἱ δὲ τευθαλλίδα, οἱ δὲ κλῆμα, οἱ δὲ μυρτοπέταλον, οἱ δὲ πολύκαρπον καλοῦσι.* C 273 b. N 121: *Πολύγονον ἄῤῥεν· οἱ δὲ πολυγόνατον, οἱ δὲ κυνοχάλη, οἱ δὲ ἡρακλείαν, οἱ δὲ ἀσφάλτιον, οἱ δὲ χιλιόφυλλον, οἱ δὲ κλῆμα, οἱ δὲ πολύκαρπον, οἱ δὲ καρκίνηθρον, οἱ δὲ μυρτοπέταλον, οἱ δὲ κυνοπόδιον* (N: *κνοπόδιον*), *οἱ δὲ ζαριθέα, οἱ δὲ πηδάλιον, Αἰγύπτιοι θέφιν, οἱ δὲ στέμφιν, προφῆται γόνος ἥρωος, οἱ δὲ ὄνυξ μυός, Ῥωμαῖοι σημινάλις, οἱ δὲ σκορπίνακα* (*στοπίνακα* CN), *οἱ δὲ προσερπίνακα* (*προσέρπηνα* CN), *Ἄφροι χουλουμλουμ* (so NHpv$_1$. *χουλουμμαλουμ* C). Plin. XXVII 113: *Polygonum Graeci vocant quam nos sanguinariam . . . qui plura genera polygoni faciunt, hanc marem intellegi volunt appellarique a multitudine seminis aut densitate fruticis, alii polygonaton a frequentia geniculorum, alii*

1) Ich gebe den Text nach dem von mir verglichenen cod. Vindobonensis lat. no. 93 (CCLXXV) aus dem 13. Jahrhundert.

thalattiada, alii carcinothron, alii clema, multi myrtopetalum. Ps. Apul. *de herb.* c. 19: *A Graecis dicitur poligonos, alii cynosyamon, alii poligonatos, alii aspaltion, alii policarpon, alii carcetron, alii coenopodion, Aegyptii vocant myrotopetalon, alii zeclia vocant, alii megalion, Aegyptii iterum vocant tefin, omoeos pemfie vocant, prophetae gonos heronos, Punici zunzur vocant, Romani sanguinalem dicunt, alii stonaria, alii serutum vocant, alii scorpinacam.* Vgl. V. Rose Soran 167. Ps. Orib. *de simpl.* I 4: *Proserpinacae herbae nomina: a Graecis dicitur polygonos, alias polygonatus, alias asphaltion, alias polycarpon, alias carthineton, alias zaclia, alias thephin, alias sanguinaria, alias proserpinaca.*

Die von mir herausgehobenen Beispiele genügen, um den Beweis zu erbringen, dass die ausführlichen Synonymenlisten des alphabetischen Dioskurides frühestens in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zusammengestellt sind, ein Beweis, der dadurch eine gewichtige Stütze erhält, dass sich von den ägyptischen, dakischen und vor Allem den magischen Pflanzennamen bei Plinius noch keine Spur findet. Da unsere älteste Quelle für diese Listen der Archetypus der beiden Wiener Hdss. (C und N) des alphabetischen Dioskurides ist, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass der Verfasser dieser Umarbeitung der Urheber der Listen sei. Dem widerspricht aber die Thatsache, dass dieselben Listen, nur bisweilen in vollständigerer Fassung, der Ueberlieferung des Ps. Apul. *de herbis* zu Grunde liegen. Daraus ist bereits von andren der berechtigte Schluss gezogen worden, dass die Verfasser beider Schriften aus einer gemeinsamen, von Dioskurides unabhängigen Quelle geschöpft haben. Bei diesem Sachverhalt liegt die Vermuthung ausserordentlich nahe, dass diese Listen eine der vielen Brechungen der Doctrin des Pamphilos repräsentiren, des wohlbekannten Grammatikers aus dem Ende des 1. Jahrhunderts[1]) n. Chr., für dessen

1) Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass dieser botanische Grammatiker mit dem berühmten Aristarcheer Pamphilos nicht das mindeste zu thun hat. Er gehörte nach Galen (XI 796) mit dem unter Trajan lebenden Archigenes zu den jüngsten der *νεώτεροι*, die über die Heilwirkung der Pflanzen geschrieben, d. h. er war jünger als der vorhergenannte Anazarbeer Dioskurides und älter als der berühmte Hippokratesherausgeber Dioskurides aus hadrianischer Zeit, der ihn neben Krateuas, Niger und seinem Namensvetter aus Anazarba in seinem Hippokratesglossar benutzte (Gal. XIX 64. Vgl. Ilberg *de Galeni vocum Hippocraticarum glossario* in den *Commentationes phil.*

sechsbändiges Werk *περὶ βοτανῶν* derartige Synonymenlisten durch Galen (XI 793) sicher bezeugt sind: *ὁ δέ γε Πάμφιλος ὁ τὰ περὶ τῶν βοτανῶν συνθεὶς εὔδηλός ἐστι κἀξ αὐτῶν ὧν γράφει γραμματικὸς ὢν καὶ μήθ' ἑωρακὼς τὰς βοτάνας ὑπὲρ ὧν διηγεῖται μήτε τῆς δυνάμεως αὐτῶν πεπειραμένος, ἀλλὰ τοῖς πρὸ αὐτοῦ γεγραφόσιν ἅπασιν ἄνευ βασάνου πεπιστευκώς. οὗτος μὲν ἓξ ἔγραψε βιβλία πλῆθος ὀνομάτων ἐφ' ἑκάστῃ βοτάνῃ μάτην προστιθεὶς κτλ.* Zu dem Bilde, dass wir von der Quelle der pseudodioskurideischen Listen gewonnen haben, passt vortrefflich ein von Galen (XIX 69) aufbewahrtes Pamphiloscitat, aus dem man ohne Furcht vor Widerrede den Schluss ziehen darf, dass Krateuas und Dioskurides von ihm für die Pflanzensynonyma benutzt worden sind: *ἀγρίη κολοκύνθη· ἡ κολοκυνθίς, ὡς καὶ Κρατεύας καὶ Διοσκουρίδης*[1]) *καὶ Πάμφιλος.* Nicht mit völlig gleicher Zuversicht darf die Behauptung auftreten, dass die Wiederkehr des Synonyms im alphabetischen Dioskurides (C 191r N 87): *κολοκυνθίς· οἱ δὲ σικύαν πικράν, οἱ δὲ κολόκυνθος*[2]) (*κολοκυνθες* C) *ἄγριος* (ΑΙΓΟϹ so CN), *οἱ δὲ κολόκυνθος ἀλεξανδρῖνος* auf Rechnung des Pamphilos zu setzen sei, aber gegen ihre Herleitung aus einer dieselbe Doctrin repräsentirenden Quelle wird selbst der Widerstrebende nichts einzuwenden haben.

---

in honorem O. Ribbeckii 345 f.). Demnach gehört er der Wende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts an. Uebrigens haben das schon Meyer Gesch. der Bot. II 104 f. und A. Baumstark *Lucubrationes Syro-Graecae* 500 richtig erkannt, und der Titel seiner Schrift bei Suidas s. v. *εἰκόνας ⟨τῶν βοτανῶν⟩ κατὰ στοιχεῖον* ist von A. Dieterich *Papyrus magica musei Lugdunensis Batavi* Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. XVI 783 richtig erklärt worden. Ausser Pamphilos nennt Galen (XIX 105) vier Schriftsteller, welche über die Nomenklatur der Arzneimittel (*γράψαντες τὰς ὀνομασίας τῶν φαρμάκων*) geschrieben hatten: den Alexandriner Dioskurides, den Leibarzt der Kleopatra (Susemihl Gesch. der alex. Lit. II 443), den Aphrodisier Xenokrates, einen älteren Zeitgenossen des Plinius, den Menestheus aus Stratonicea (Erot. 52, 14. Vgl. Strecker in dies. Ztschr. XXVI 270 A. Gal. XIX 89) und einen Andreas, die beide gleichfalls der Kaiserzeit angehören wie überhaupt der von den *ἀντιφράζοντες* vertretene Litteraturzweig.

1) Das Citat bezieht sich auf D. IV 175, 669: *Κολόκυνθα ἀγρία· οἱ δὲ σικύαν πικράν, οἱ δὲ κολοκυνθίδα καλοῦσι.*

2) In den Hdss. des interpolirten Dioskurides (pv₁) heissen die Synonyma: *οἱ δὲ κολόκυνθα αἰγός, οἱ δὲ σικύαν πικράν, οἱ δὲ κολόκυνθα ἀλεξανδρίνη κτλ.*

Leider ist der Fragmentenbestand, der uns von seinem botanischen Werke[1]) erhalten ist, zu knapp, als dass eine Controle

---

1) Vgl. Gal. XI 792. 793. 794. 797 (wo die sechs ersten von ihm behandelten Pflanzen aufgezählt werden: *ἀβρότονον, ἄγνος, ἄγρωστις, ἄγχουσα, ἀδίαντον, ἀετός*) 804: *τοσόνδε μέντοι προσθεὶς ἔτι περὶ ἀβροτόνου καταπαίσω τὸν λόγον, ὡς ὁ θαυμασιώτατος Πάμφιλος . . . ἐσφαλται μέγιστα νομίζων ὑπὸ Ῥωμαίων σαντόνικον ὀνομάζεσθαι τὴν βοτάνην. διαφέρει γὰρ ἀβρότονον σαντονίκου, καθότι καὶ Διοσκουρίδης ἔγραψεν ἐν τῷ τρίτῳ περὶ ὕλης ἀκριβέστατα . . . τοῦ μὲν γὰρ ἀβροτόνου δύο ἐστὶν εἴδη, το μὲν ἄρρεν, τὸ δὲ θῆλυ νομιζόμενον, ὡς καὶ τοῦτο διώρισται παρὰ τῷ Διοσκουρίδῃ τε καὶ τῷ Παμφίλῳ καὶ ἄλλοις μυρίοις.* Gal. XII 31: *ἀλλ' ὅ γε θαυμασιώτατος Πάμφιλος, ὥσπερ τὰ ἄλλα πάντα ληρεῖ περὶ ὧν οὐκ οἶδε γράφων, οὕτω καὶ ταῦτα ἄμφω συνέχεεν ἐς ταὐτόν* d. h. die beiden Abarten der *κληματῖτις*, die Dioskurides (IV 7, 509. IV 179, 672) nach dem Vorgange des Krateuas (C 196r. 196v) scharf gesondert hatte. Gal. XIX 64. 69. Schol. Orib. II 743, 11: *πολλὰ περὶ τῆς ἀκακαλλίδος ὁ Πάμφιλός φησι δεικνὺς ἠγνοηκέναι αὐτὸν τὴν βοτάνην.* Schol. Orib. II 744, 8: es ist das gelehrte Scholion über die Benennung des grossen Löwenmauls (*antirrhinum maius L.*), in dem Dioskurides, Soran, Rufus, Pamphilos, Theophrast, Galen und Xenokrates citirt werden und für Pamphilos die Bezeichnung *κυνοκεφάλιον* für diese Pflanze bezeugt wird. Daraus, dass die Pflanzendarstellung des alphabetischen Dioskurides (C 166r. N 51) im Gegensatz zu Dioskurides (IV 131, 614) denselben Namen führt, folgt nur, dass Krateuas sie in seinem illustrirten Herbarium gleichfalls so benannt hat und Pamphilos von ihm abhängig ist. Das Scholion führt uns aber in einen Kreis von botanischen Schriftstellern, der in ähnlicher Zusammenstellung in den berühmten Aerztedarstellungen des Constantinopolitanus vorliegt: Xenokrates, Dioskurides, Pamphilos, Rufus und Galen sind auf den beiden nach dem Vorgange der varronischen Imagines mit sieben Aerztedarstellungen versehenen farbigen Bildern zu Anfang der Hdss. auf fol. 2v und fol. 3v dargestellt. In hohem Grade bemerkenswerth ist es, dass sich Spuren der Gelehrsamkeit des Pamphilos in das Lexicon des Hesych gerettet haben: beweisend dafür ist die Glosse über die mysteriöse Pflanze *ἀετός*, von der Pamphilos nach Gal. XI 797 berichtet hatte, dass er ihre Existenz einer dem Aegypter Hermes beigelegten Schrift von den 36 heiligen Pflanzen der Sterndeuter verdankt. Hes. s. v. *ἀετός· . . . καὶ βοτάνη τις ἐν Λιβύῃ φυομένη.* Vgl. ausserdem Hes. s. *ἀβρότονον· πόατις.* s. *ἄγνος· φυτὸν οὕτω καλούμενον.* s. *ἄγρωστις· εἶδος βοτάνης.* s. *ἄγχουσα· ῥίζα ᾗ φυκοῦνται γύναια.* s. *ἀδίαντον· ξηρόν, ἄβροχον· ἢ φυτὸν καλούμενον πολύτριχον.* s. *κυνοκεφάλαιον· πόα τις, ἣν τινες ἀνεμώνην καλοῦσιν.* Ich kann an dieser Stelle nicht das gesammte Material vorlegen, da es zu weit führen würde; aber soviel ist durch die ausgehobenen Stellen klar geworden, dass Pamphilos eine der Quellen der botanischen Glossen des Hesych ist. Der Vermittler scheint der Glossograph und Hippokratesherausgeber Dioskurides zu sein, der nach Galen XIX 64 den Theophrast, Krateuas, Niger, den Anazarbeer Dioskurides und den Pamphilos für die botanischen Glossen des Hippokrates benutzte. Aus seiner Benutzung

der schon von dem gelehrten Lambeck[1]) ausgesprochenen Vermuthung möglich wäre; immerhin verdient einerseits die Thatsache Beachtung, dass seine Synonymenlisten denen des alphabetischen Dioskurides in ihrer Anlage völlig geglichen haben, indem zu Anfang jedes Capitels mit Benutzung des Krateuas und Dioskurides griechische und römische (Gal. XI 804), ägyptische und magische Pflanzennamen (Gal. XI 793. 798) blindlings gehäuft waren, andrerseits die Uebereinstimmung einer Reihe von Synonymen des alphabetischen Dioskurides mit den Synonymen des von A. Dieterich a. a. O. behandelten Leydener Zauberpapyrus, in welchem von demselben Gelehrten Spuren derselben Ueberlieferung nachgewiesen worden sind. Man vergleiche Pap. mag. XIII 4, 5 (816 D): *τρίχες κυνοκεφάλου· ἀνήθου σπέρμα* und *γόνος Ἑρμοῦ· ἄνηθον* mit C fol. 28ʳ N 6: *ἄνηθον τὸ ἐσθιόμενον· . . . προφῆται γόνος κυνοκεφάλου, ὁμοίως τρίχες κυνοκεφάλου, οἱ δὲ γόνος Ἑρμοῦ κτλ.* — P. m. XIII 7: *αἷμα ὀφθαλμοῦ· ἀκακαλλίδα* (vgl. Pamphiloscitat im schol. Orib. II 743, 11) mit C fol. 40ʳ N 15: *ἀναγαλλὶς ἢ ἀκακαλλὶς·* (das zweite Syn. fehlt in C) *οἱ δὲ ἀερῖτις, οἱ δὲ αἰγῖτις, οἱ δὲ σαυρῖτις, προφῆται αἷμα ὀφθαλμοῦ* (CN: *αιμοφθαλμου*). — P. m. XIII 21: *ἀπὸ τιτᾶνος· θρῖδαξ ἀγρία*

würde sich meines Erachtens am leichtesten die vielfache Uebereinstimmung zwischen Herodian und dem Hippokratesglossar des Galen erklären. Hier nur drei Beispiele. Man vergleiche Gal. XIX 70: *αἰγοκέρας· ὅπερ καὶ βουκέρας καὶ τῆλις* mit Hes. s. *αἰγοκέρας τῆλις* und s. *βουκέρας τὸ σπερμάτιον· τῆλις.* Im alphabet. Diosk. (C 334ᵛ): *τῆλις· οἱ δὲ τήλεως καρπός* (so pv1, *τῆλις καρπός* CN), *οἱ δὲ βουκέρας, οἱ δὲ αἰγοκέρας.* D. II 124, 243: *Καὶ τὸ ἐκ τῆς τήλεως ἄλευρον, ἣν ἔνιοι βουκέρας* (Hippocr. *morb. mul.* II 700. Theoph. VIII 8, 5), *οἱ δὲ αἰγοκέρας, οἱ δὲ κάρφος, οἱ δὲ λωτίν, οἱ δὲ κέρας αἴγειον ἐκάλεσαν.* Vgl. Plin. XXIV 184. Schol. Nic. Alex. 424. Gal. VI 537. — Gal. XIX 82: *ἀντίρρινα· πόα τις ἣν καὶ βουκράνιον καὶ λυχνίδα ἀγρίαν ὀνομάζουσιν* mit C 166ᵃ: *κυνοκεφάλιον· οἱ δὲ ἀντίρρινον, οἱ δὲ ἀνάρρινον, οἱ δὲ βουκράνιον* (BOYKPACTON in CN) . . . *οἱ δὲ λυχνὶς ἀγρία* (D. IV 131, 614: *ἀντίρρινον· οἱ δὲ ἀνάρρινον, οἱ δὲ καὶ ταύτην λυχνίδα ἀγρίαν ἐκάλεσαν* und Hes. s. v. *ἀντίρρινον· ἀντίρριζον· οἱ δὲ βοτάνης εἶδος.* Hes. s. v. *κυνοκεφάλαιον· πόα τις ἣν τινες ἀνεμώνην καλοῦσιν.* — Gal. XIX 115: *κρότωνος ῥίζα· τοῦτο οἱ Αἰγύπτιοι κῖκι ὀνομάζουσι* mit Hes. s. *κρότων· οὕτω καλεῖται ὅ τινες κῖκι Αἰγύπτιον, οἱ δὲ σήσαμον ἄγριον* (*σησαμῆν ἀγρίαν* Hds.) und C 171ᵃ. N 54: *Κρότιον ἢ κῖκι* (*κηκι* CN)· *οἱ δὲ σήσαμον ἄγριον, οἱ δὲ σέσελι κύπριον, οἱ δὲ κρότωνα.* (D. IV 161, 649: *Κῖκι· οἱ δὲ σήσαμον ἄγριον, οἱ δὲ σέσελι, Κύπριοι δὲ κρότωνα*). Strecker hat in seinem Aufsatz über Erotian in dies. Ztschr. XXVI 262 diese Möglichkeit übersehen.

1) *Comm. de biblioth. Vindobon.* II 593.

mit C 136ᵛ: *θρῖδαξ ἀγρία· οἱ δὲ καὶ τοῦτο ἱεράκιον, προφῆται αἷμα τιτάνου.* — P. m. XIII 19. 20: *γόνος Ἡλίου· ἐλλέβορος λευκός. γόνος Ἡρακλέους εὔζωμον λέγει* mit C 114ʳ N 72: *ἐλλέβορος λευκός . . . προφῆται γόνος Ἡρακλέους.* — P. m. XIII 3: *αἷμα Ἡφαίστου· ἀρτεμισία* mit C 20ʳ: *ἀρτεμισία μονόκλωνος· . . . προφῆται αἷμα ἀνθρώπου.* Da den Uebereinstimmungen auch Abweichungen gegenüberstehen, sowohl in den Synonymen des Leydener Zauberpapyrus als auch hinsichtlich eines Bruchstückes des Pamphilos (Gal. XI 804), in dem von ihm bezeugt wird, dass er das römische Synonym *σαντόνικον* dem *ἀβρότονον* beigelegt habe, während im alphabetischen Dioskurides (C 15ʳ N 17) das *ἀψίνθιον θαλάσσιον* dies Synonym führt, so darf wohl die Annahme als wahrscheinlich gelten, dass dem Verfasser der alphabetischen Umarbeitung des Dioskurides, wenn auch nicht Pamphilos selbst, so doch ein auf pamphileischer Doctrin beruhendes Werk zur Hand gewesen ist. Um die Benutzung des Pamphilos in jenen Synonymenlisten auch noch durch ein äusseres Zeugniss zu belegen, so verweise ich auf die Thatsache, dass sich unter den Aerztedarstellungen des Constantinopolitanus auf fol. 2ᵛ laut Beischrift die des Pamphilos befindet. Bedenkt man, dass diese Darstellungen abgesehen von den älteren Aerzten (Andreas, Mantias, Herakleides, Apollonios) in irgend einer Beziehung zu dem Inhalt dieses Werkes stehen (Nikandros wird citirt, von Krateuas rühren die bildlichen Darstellungen her, Niger ist indirekt benutzt, aus Dioskurides ist der grösste Theil des Textes entlehnt, aus Galen ist die Parallelüberlieferung beigefügt), so wird man meiner Annahme die Zustimmung nicht versagen, dass die bildliche Darstellung für Benutzung des Pamphilos, sei es direkte oder indirekte, spricht.

Die hiermit gewonnene Erkenntniss ist für die Beurtheilung der Entstehung des alphabetischen Dioskurides von hohem Werth. Dieses einzige Werk setzt sich aus drei grundverschiedenen Bestandtheilen zusammen: den Illustrationen des Krateuas, den Synonymenlisten eines den Pamphilos verarbeitenden anonymen Schriftstellers, dem Text des Dioskurides, und wenn wir die in C erhaltenen Bruchstücke des Krateuas und Galen schon für die Vorlage in Anspruch zu nehmen haben, aus der Parallelüberlieferung des Krateuas und Galen. Der sogenannte alphabetische Dioskurides war also gar kein Dioskurides, sondern eine pharmakologische Com-

pilation etwa in der Art, wie sie das bekannte Scholion zu Orib. II 744, 8 zur Voraussetzung hat, die in der Auswahl der compilirten Schriftsteller eine gewisse Aehnlichkeit mit den Excerpten aus den *medicinae ex oleribus et pomis* des Geoponikers Gargilius Martialis zeigt, in denen gleichfalls Dioskurides und Galen, allerdings neben Plinius, wie natürlich bei einem lateinisch schreibenden Autor benutzt sind. Und in dieselbe Zeit fällt thatsächlich die Entstehung dieser pharmakologischen Compilation. Zwei Capitel der Sprengelschen Ausgabe, das Capitel über das grosse und kleine *ἱεράκιον* (D. III 65. 66, 410) und über die beiden Abarten des *δελφίνιον* (D. III 77, 420) sind in sämmtliche Hdss. der interpolirten Classe übergegangen. Dagegen fehlen sie in den besten Hdss. des Dioskurides, im cod. Paris. 2179 und cod. Laur. LXXIV 23, in der griechischen Majuskelhds. des 5. Jahrhunderts, welche der ältesten Hds. der lateinischen Uebersetzung, dem cod. Monac. 337 zu Grunde lag, und in der Parallelüberlieferung bei Plinius, der XX 60 das *hieracion* allerdings als eine Lattichart kurz erwähnt, aber nicht genauer beschrieben hat, sowie in der zum Theil auf Dioskurides beruhenden pharmakologischen Schrift des Galen *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως φαρμάκων* B. VI (XI K.). Daraus folgt ohne Weiteres, dass sie im echten Dioskurides nicht gestanden haben, und es ist eine erfreuliche Schicksalsfügung, dass uns die Quelle dieser Capitel im alphabetischen Dioskurides erhalten ist. Wenn nun diese beiden Capitel von Oribasius in dem XI. Buche seiner *συναγωγαὶ ἰατρικαί*, mit dem bekanntlich die Excerpte aus Dioskurides beginnen, in den Text aufgenommen worden sind, wobei ich bemerke, dass ich mich nur auf die lateinische Uebersetzung des Oribasius von Ioannes Baptista Rasarius stütze, da in dem von mir verglichenen cod. Paris. gr. 2189 des Oribasius die für die Buchstaben *δ-κ* Anfang bestimmten Seiten (fol. 278ᵛ. 281ʳ) unbeschrieben geblieben sind, so ist damit der Beweis erbracht, dass die von Oribasius benutzte Dioskurideshds. schon Zusätze aus dem alphabetischen Dioskurides enthielt resp. von Oribasius mit den Zusätzen versehen ist. Eine Bestätigung dieses Resultates erhalten wir durch ein drittes Capitel. Die besten Hdss. des Dioskurides (PF), die griechische Quelle der lateinischen Uebersetzung und Galen sind Zeugen dafür, dass Dioskurides nur zwei Arten des Arum kannte, das *δρακόντιον* (*arum italicum L.*) und das *ἄρον* (*arum maculatum L.* Vgl. D. II 196, 197, 309 f.). Dass ihm die Unterscheidung der *δρακοντία μικρά*

und *μεγάλη* fremd war, folgt aus dem in allen Hdss. gleichlautenden Text des *ἄρον*, in dem auf das voraufgehende Dracontioncapitel mit folgenden Worten Bezug genommen wird: *ἄρον τὸ καλούμενον παρὰ Σύροις λοῦφα φύλλα ἀνίησιν ὅμοια τοῖς τοῦ δρακοντίου*. Dieser unantastbaren Ueberlieferung steht von älteren Zeugen allein Oribasius gegenüber, der in B. XI für Dioskurides die Unterscheidung von drei Arten bezeugt, der *δρακοντία μεγάλη*, *μικρά* und des *ἄρον*. Wieder lässt sich mit Hilfe des alphabetischen Dioskurides der Weg aufdecken, auf welchem Oribasius zu dieser Dreitheilung kam. In ihm ist nämlich (C 96ᵛ N 64) die *δρακοντία μεγάλη* mit einem von Dioskurides abweichenden Text beschrieben, während der Darstellung der *δρακοντία μικρά* der dioskurideische Text des *ἄρον* beigefügt ist (C 97ᵛ N 65). Da der Text der *δρακοντία μεγάλη* des Oribasius dem der alphabetischen Umarbeitung entspricht, so erhebt dieser Thatbestand die Annahme zur Gewissheit, dass der alphabetische Dioskurides bereits vor Oribasius verfasst ist. Demnach fällt seine Entstehung in die Zeit nach Galen und vor Oribasius, d. h. in das 3. Jahrhundert.

Die beiden ältesten Hdss. des alphabetischen Dioskurides, unsere Hauptquellen für die ausführlichen Synonymenlisten, sind der Constantinopolitanus (Ende des 5. Jahrhunderts) und der Neapolitanus (7. Jahrhundert) der Wiener Hofbibliothek. In der ersten dieser beiden Hdss. nimmt die Pflanzendarstellung in den meisten Fällen eine Folioseite ein, der Text und die Synonyma die gegenüberstehende in der Weise, dass auf die mit rother Tinte geschriebenen, den Illustrationen gleichfalls beigefügten, gleichsam als Lemma dienenden Pflanzennamen zuerst die Synonyma, eins unter dem andern, folgen und dann der Text; bisweilen stehen die Synonyma unter der Darstellung (fol. 279ʳ) oder rings herum (fol. 20ʳ. 152ᵛ) und in einigen wenigen Fällen Synonyma und Text rings um die Illustration (fol. 26ʳ. 78ʳ. 113ᵛ). Der Darstellung ist regelmässig der arabische Name beigefügt und bisweilen, aber verhältnissmässig selten die byzantinische Pflanzenbezeichnung. In N stehen Synonyma und Text unter der Darstellung auf derselben Seite; ausserdem sind den Illustrationen von drei verschiedenen Händen des 13. und 14. Jahrhunderts die griechischen und römischen Pflanzennamen in lateinischer Schrift beigefügt, von denen die Umschrift der Majuskelnamen in Minuskeln für uns ohne Belang ist. Trotz der grossen Aehnlichkeit, welche beide Hdss. unter

einander zeigen hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, der Reihenfolge der Synonyma und vor allem hinsichtlich des Textes, ist N nicht Abschrift von C, sondern beide Hdss. sind aus ein und derselben Vorlage copirt, N mit grösserer Sorgfalt in Bezug auf den Text, C mit grösserer Kunstfertigkeit in Bezug auf die Illustrationen. Dass beide Hdss. auf einen Archetypus zurückgehen, wird dadurch erwiesen, dass bald die eine, bald die andere Hdss. vollständiger im Texte ist; für unsern Zweck genügt es, darauf zu verweisen, dass N einzelne Synonyma allein bewahrt und in zwei Fällen die ursprüngliche Reihenfolge derselben erhalten hat.

C fol. 32r hat zum *ἀμάρακον* (Majoran = *παρθένιον* des Dioskurides III 145, 484) nicht weniger als sieben griechische, zwei römische, ein etruskisches und ein afrikanisches Synonym. Dazu kommen in N fol. 7 zwei weitere Synonyma: ΓΑΛΛΟΙΟΥΙΓΝΗΤΑ, ΔΑΚΟΙΔΟΥѠΔΗΛΑ, die ausser in C in Hpv$_1$ fehlen. Vgl. Ps. Apul. *de herb.* c. 90 nach dem cod. Vind.: *Galli vincentiam, Daci diodela vocant.* Tomaschek die alten Thraker, Sitzungsberichte der Wiener Acad. Bd. 130, 2, 28.

Zum *ἀβρότονον* stehen in N fol. 9 ausser den in C 24r erhaltenen Synonymen noch folgende: *οἱ δὲ ⟨γλυκὺν⟩ ἀγκῶνα, οἱ δὲ ἀπόγαλον, οἱ δὲ μηρικόν*, von denen das erste aus D. III 26 stammende Synonym noch in Hpv$_1$ zu lesen ist. Die *στοιχάς* (D. III 28, 373) hat in N fol. 157 ein griechisches Synonym: *οἱ δὲ ἀλκιβιάδης* (= Hpv$_1$), das in C fol. 320r fehlt. Desgleichen die *ὑποκισθίς* das griechische Synonym: *οἱ δὲ διονυσιάς* (N fol. 145. Vgl. C fol. 354v. D. I 127, 119), das *περδίκιον* (N fol. 118. C fol. 271v = *ἑλξίνη* des D. IV 86, 582) das von Apul. *de herb.* c. 83 gleichfalls bewahrte römische Synonym: *οἱ δὲ παριητάριαμ*, das *μύαγρον* (N fol. 91. C fol. 227r. D. IV 115, 603) das griechische Synonym: *ἢ ἀσπάραγον ἄγριον* (= Ps. Apul. *de herb.* c. 86), das *λίνον* (N fol. 110. C fol. 206r. D. II 125) das afrikanische Synonym: *Ἄφροι* ΖΕΡΑΦΟΙCΤ (= Hv$_1$p), das *δελφίνιον* (N fol. 61. C 95v. D. III 77, 420) die beiden Synonyma: *οἱ δὲ ὕφαιμον, οἱ δὲ ἄρας* (?), zum *πράσιον* hat N fol. 122 die richtige Lesart bewahrt: *προφῆται αἷμα ταύρου, οἱ δὲ ἄφεδρος, οἱ δὲ γόνος Ὥρου* (= Ps. Apul. *de herb.* c. 46: *prophetae ema tauru, alii dicunt afedros, alii gonossuru.*), während C 274v folgendermaassen schreibt: *προφῆται αἷμα ταύρου, οἱ δὲ* ΑΦΑΙΔΡΟC ΓΟΝΟCΘΡΟΥ (= pv$_1$. D. III 109, 454).

Die Synonymen der ἀναγαλλὶς ἡ φοινικῆ lauten in C 40^{r} mit falscher Zeilenfolge: οἱ δὲ ἀερῖτις, οἱ δὲ αἰγῖτις, οἱ δὲ σαυρῖτις, προφῆται αἷμα ὀφθαλμοῦ, οἱ δὲ χελιδόνιον, Ῥωμαῖοι μακία, οἱ δὲ ἀντοῦρα, οἱ δὲ τουραδουπάγω, οἱ δὲ μασύτιπος, Θοῦσκοι σπάνα, Γάλλοι κερκέρ, Δάκοι τοῦρα, Ἄφροι ἀτιερσισοεί. Die richtige Reihenfolge der Synonyma des Gauchheil ist in N fol. 15 erhalten, der mit den Hdss. des interpolirten Dioskurides übereinstimmt. N: . . . Ῥωμαῖοι μακία, οἱ δὲ ἀντοῦρα, οἱ δὲ τοῦρα, οἱ δὲ τουραδουπάγω, Θοῦσκοι μασύτειπος, Γάλλοι σαπάνα, Δάκοι κερκέρ, Ἄφροι ἀτιρσισοεί. pv$_1$: . . . Ῥωμαῖοι μακία, Θοῦσκοι μασυτίπως, Γάλλοι σαπάνα, Δάκοι κερκεραφρών (sic).

Ebenso steht es mit den Synonymen des Meldenstrauches (ἅλιμος. D. I 120, 115). In C fol. 35^{r} ist ihre ursprüngliche Reihenfolge verwirrt; sie lauten: οἱ δὲ δαμασώνιον, οἱ δὲ ἔρυμον, οἱ δὲ βρεττανική, οἱ δὲ ῥαβδίον, προφῆται βασίλιον, ὁμοίως Ἑρμοῦ βάσις, οἱ δὲ σάψις, οἱ δὲ Ὀσίριδος, οἱ δὲ ἡλίου στέφανος, Πυθαγόρας ἱερὸς καλός, Αἰγύπτιοι ἀνθήνορος, Ῥωμαῖοι ἀσφηδασουκιουμ (sic), οἱ δὲ ἀμπουλλάκια. Die richtige Reihenfolge, in der sie von N fol. 2 und den Hdss. des interpolirten Dioskurides (pv$_1$) erhalten sind, ist folgende: οἱ δὲ δαμασώνιον, οἱ δὲ ἔρυμον, οἱ δὲ βρεττανική, οἱ δὲ ῥαβδίον, οἱ δὲ βασίλιον, προφῆται Ἑρμοῦ βάσις, ὁμοίως σάψις, οἱ δὲ Ὀσίριδος διάδημα, οἱ δὲ ἡλίου στέφανος, οἱ δὲ ἱερὸς καλός, Πυθαγόρας ἀνθήνορος, Αἰγύπτιοι ἀσφοιή (ἄσφη Hpv$_1$), οἱ δὲ ἀσοντηρί (ἀσοντιρί pv$_1$), οἱ δὲ ἀσελλοήρη (ἀσελοηρί H. ἀσεαλονρί pv$_1$), οἱ δὲ ἀσαραφή (ἀσαρηφί H. ἀσαριφή pv$_1$), Ῥωμαῖοι ἀλβούκιουμ, οἱ δὲ ἀμπουλλάκια (ἀμπελούκιαμ Hpv$_1$).

Auf dieselbe Vorlage wie C und N gehen die Synonymenlisten in den Hdss. des interpolirten Dioskurides zurück, dem cod. Vaticano-Palatinus 77 (H s. XIV) und dem Archetypus des cod. Paris. 2183 (p s. XV) und des cod. Marc. CCLXXI (v$_1$ s. XV). Ihre Unabhängigkeit von C folgt aus den vorhergehenden Beispielen; die Aufnahme mehrerer in N fehlenden, von C erhaltenen Synonyma schliesst aber auch die Anwartschaft von N auf die Quelle dieser Interpolationen aus.

Die Synonyma der χρυσοκόμη ἢ χρυσῖτις (D. IV 55, 545) lauten in N fol. 166 folgendermaassen: οἱ δὲ χρυσάνθεμον, οἱ δὲ ἀμάραντον, οἱ δὲ Διὸς πώγων, Ῥωμαῖοι Ἰόβις βάρβα, Ἄφροι

δουβάϑ. In C fol. 371^v pv_1 ist zum Schluss der Liste noch ein zweites afrikanisches Synonym: *οἱ δὲ βουρχουμάτ* (*βουρχουμάϑ* pv_1) erhalten. Zum *ἡμεροκαλλές* (D. III 127, 470) hat N fol. 79 in Uebereinstimmung mit C fol. 132^v und den Hdss. des interpolirten Dioskurides sechs griechische, ein ägyptisches und zwei römische Synonyma; dagegen fehlen in N zwei Synonyma, die in C Hpv_1 erhalten sind: *οἱ δὲ λίλιουμ ἀγρέστεμ* (*ἔλιουμ ἀγρέστεμ* Hpv_1), *Ἄφροι ἀββοίβλαβον* (*ἀβοίβλαβον* pv_1. *ἀβίβλαβον* H). Der Bockshornklee hat in C fol. 334^v Hpv_1 ein griechisches Synonym mehr: *οἱ δὲ κεραῖτις*. Vgl. N fol. 156. Im Uebrigen stimmen die Synonymenlisten des interpolirten Dioskurides bald mit C, bald mit N; auch dafür einige Beispiele.

Zum *πράσιον* (D. III 109, 454) hat der Schreiber von C fol. 274^v zwei Synonyma, die in N richtig durch *οἱ δέ* getrennt sind, zu einem vereinigt: *οἱ δὲ ἄφεδρος γόνος ϑρου*, dasselbe lesen wir in Hpv_1: *οἱ δὲ ἄφεδρος γόνος ὥρου*. Die Synonyma des Satureistrauches (D. III 38, 384) haben in C fol. 137^v zum Schluss dieselbe Reihenfolge wie in Hpv_1: *Ῥωμαῖοι ϑύμμουμ* (*ϑούμουμ* Hpv_1), *Αἰγύπτιοι στέφανοι* (*στεφάνη* Hpv_1), *Δάκοι μίζηλα* (*μόζουλα* pv_1 *μίζολα* H), *Θοῦσκοι μούτουκα* (fehlt in Hpv_1), während in N fol. 37 das dakische Synonym vorangeht und darauf das etruskische, römische und ägyptische Synonym folgen. Die in N fol. 7 zum *ἀμάρακον* erhaltenen gallischen und dakischen Synonyma fehlen in C fol. 32^r und in Hpv_1 (D. III 145, 484). Bei der *γλυκύρριζα* (D. III 5, 346) fügt C fol. 92^r in Uebereinstimmung mit pv_1 zwei griechischen Synonymen ein *ὁμοίως* hinzu: *οἱ δὲ ὤμοιν ὁμοίως, οἱ δὲ πένϑα ὁμοίως*, das in N fol. 34 fehlt. Mit N stimmen pv_1 in der Reihenfolge der Synonyma zum *βού-γλωσσον*: während in C fol. 76^r das afrikanische und dakische Synonym vor den beiden römischen steht, folgen sie N fol. 28, Hpv_1 auf die römischen. In einem Falle ist sogar in der abgeleiteten Synonymenüberlieferung ein römischer Pflanzenname erhalten zum *σάμψουχον* (D. III 41, 387), der in C fol. 301^r und N fol. 157 fehlt, aber in N von späterer Hand der Darstellung in lateinischer Schrift beigeschrieben ist: *Ῥωμαῖοι μαζουράνα*.

Nachdem die nothwendige handschriftliche Grundlage für den Text der Synonymenlisten geschaffen ist, wende ich mich der Behandlung der lateinischen Pflanzennamen zu, veranlasst durch die Unzulänglichkeit des Aufsatzes von H. Stadler, Lateinische Pflanzen-

namen im Dioskurides im Archiv f. lat. Lexikogr. und Gramm. X 1, 83 ff., vgl. Wellmann, Das älteste Kräuterbuch S. 3 A.

Ich gebe die römischen Synonyma in alphabetischer Anordnung in der ursprünglichen Majuskelschrift und in lateinischer Umschrift mit Berücksichtigung der Parallelüberlieferung des Ps. Apuleius *de herbarum medicaminibus* nach dem cod. Vind. lat. no. 93 und der einschlägigen Literatur, soweit es nöthig ist.

1. ΑΨΙΝΘΙΟΥΜΠΟΝΤΙΚΟΥΜ [*absinthium ponticum*] = *ἀβρότονον* C fol. 24^r. N fol. 9. D. III 26. Col. XII 35. Isid. XVII 9, 60.

2. ΑΨΙΝΘΙΟΥΜΡΟΥϹΤΙΚΟΥΜ [*absinthium rusticum*] = *ἀψίνθιον βαθύπικρον* C 23^r. N 8. D. III 23. Pelag. ed. Ihm 235.

3. ΑΚΑΝΘΙϹΤΟΠΙΑ [*acanthus topiaria*] = *ἄκανθα* C 72^r. N 23. D. III 17. Hpv$_1$: *ἀκανθῆς τόπια*. Die Bärenklaue wurde in Gärten als Zierpflanze verwandt. Plin. XXII 76: *Acanthi topiariae et urbanae herbae . . . duo genera sunt.*

4. ΑΚΟΥΚΛΑΜ [*aculam*] = *σκάνδυξ* C 333^v. N 150. D. II 167. Der *scandix Pecten L.* heisst in Norditalien noch heutzutage *spillettone*. Die Darstellung in C hat die Beischrift von späterer Hand: *κοινῶς χάλβανον καὶ βελονίδα καλοῦσιν*.

5. ΑΓΡΙΛΑΡΙΑ = *χρυσόγονον* C 375^r. N 166. *αἰλάρια* H. *ἀριλάρια* pv$_1$. In N ist der Darstellung von späterer Hand *aglaria* beigeschrieben. D. IV 56. In dem ersten Bestandtheil steckt sicher ΑΥΡΙ; ich vermuthe *auriolaria*.

6. ΑΛΒΙΝΟΥϹ [*albinus*] = *γναφάλλιον* C 93^v. N 34. D. III 122, 467. In H steht das Synonym am unteren Rande. Der Name erklärt sich aus der hellen Farbe der Blätter.

7. ΑΛΒΟΥΚΙΟΥΜ [*albucium*] = *ἀσφόδελος* C 27^r, fehlt in N in Folge von Blattausfall. D. II 199, 311. In H steht das Synonym am Rande. Plin. XXI 109.

8. ΑΛΒΟΥΚΙΟΥΜ [*albucium*] = *ἅλιμος* Meldenstrauch (*Atriplex halimus L.*). N 2. Hpv$_1$. D. I 120, 115. C schreibt mit falscher Zeilenfolge: *Ῥωμαῖοι* ΑϹΦΗΔΑϹΟΥΚΙΟΥΜ, deren erster Bestandtheil dem in NHpv$_1$ als ägyptisch bezeichneten Synonym *ἀσφοιή* entspricht.

9. ΑΛΚΟΥΒΙΑΚΟΥΜ [*alcubiacum*] = *ἔχιον* C 112^v. N 67 schreibt *ἀλκυβίακουμ*, der Darstellung ist von späterer Hand *alkibiacum* beigeschrieben. Das römische Synonym entspricht dem griechischen *ἀλκιβιάδιον*, das D. IV 27, 526 kannte: *ἔχιον, οἱ δὲ*

δωρίδα (so Plin. XXII 50. ΔΡΙΔΑ P. *ἀρίδα* F *ἀρίδαν* H), *ἔνιοι καὶ ταύτην ἀλκιβιάδιον καλοῦσι.*

10. ΑΛΙϹΤΡΟΥΜ ΡΟΥϹΤΙΚΟΥΜ [*alicastrum rusticum*] = *κάχρυ* C 176[r]. N 56. D. III 79, 422. Das Synonym fehlt in Hv₁p. Bei Dioskurides und Soran (Apul. *herb.* 79 Ackerm.) führt die eine Art des Rosmarin den Namen *ζέα.*

11. ΑΝΟΥΓΑΛΛΙΚΟΥ [*alium gallicum*] = *σύμφυτον* C 286[v]. N 132, das *σύμφυτον ἄλλο* des D. IV 10, 512. In Hpv₁ fehlt das Synonym. Scrib. Larg. c. 83: *ad sanguinis eruptionem . . . bene facit symphyti radix, quam quidam inulam rusticam vocant, quidam autem alum Gallicum dicunt.* Plin. XXVI 41. M. E. XXVI 18 hat *alium Gallicum.* Vgl. V. Rose Theod. Prisc. 551. Ihm Pelag. 71. Ps. Apul. c. 60 hat der cod. Cas. *anugallicum*, der Vrat. *argallicum* (vgl. Stadler a. a. O.). Im Vind. fehlt das Capitel. Der afrikanische Name ist *argallicum* nach den beiden Wiener Dioskurideshdss.: *Ἄφροι ἀργάλλικον.* Dazu stimmt Cael. Aur. M. Ch. V 2: *Sit igitur panis diligentius emollitus, solus aut admixta radice argallici, quod Graeci σύμφυτον dicunt.* M. Ch. II 13.

12. ΑΛΙΟΥΜ [*alium*] = *σκόρδον* C 316[v]. N 152. D. II 181, 290 f. Plin. XX 50 f. Vgl. Rose Garg. Mart. 213. Cass. Fel. 224. Im edict. Diocl. VI 23 *aleum.*

13. ΑΛΙΟΥΜ ΚЄΡΒΙΝΟΥΜ [*alium cerbinum*] = *ἐλαφόσκορδον* C 116[r]. N 68, fehlt im Dioskurides. Der Text ist der des *σκόρδον* II 181, 291.

14. ΑΛΙΟΥΜ ΚΟΛΟΒΡΙΝΟΥΜ [*alium colobrinum*] ΑΛΙΟΥΜ ΒΙΠЄΡΙΝΟΥΜ [*alium biperinum*] = *ὀφιόσκορδον* C 249[v]. N 117. D. II 181, 291. Die Synonyma fehlen in Hpv₁.

15. ΑΛΟΑΜ [*aloam*] = *ἀλόη* C 15[v] pv₁, fehlt in N. D. III 22.

16. ΡΟΥΤΑΜ [*alutam*] = *ἰσάτις* C 161[r]. N 43. Vertauschung von Λ und Ρ kommt öfter vor z. B. C 114[v]: ΒЄΛЄΤΡΟΥΜ = *veratrum*, auch der Ausfall des anlautenden Vokals steht nicht einzig da. Es ist die *isatis tinctoria* D. II 216, 336. In N ist auch das römische Synonym der *ἰσάτις ἀγρία* erhalten, das in C in Folge von Blattausfall fehlt: *Ῥωμαῖοι ἀλούταμ* (*ρουταμ* NHpv₁) *μινώρεμ* (*μνωρεμ* N). Die Lesung ist gesichert durch Ps. Apul. *de herb.* c. 71: *Nomen herbae isatis . . . Itali alutiam vocant, alii dicunt herbam bitrum.* Aus Apuleius schöpfte Sim. Ian. s. *isatis liber antiquus. de simplici medicina* (Apuleius) *Graeci dicunt, sed ab Italis aluta vocatur.* Math. Silv. 376: *isatis i. aluta.*

Corp. Gloss. III 550, 51. Die Pflanze ist wie unser Waid nach dem Farbstoff benannt. Bei den Römern hiess sie auch *vitrum*: Caes. b. g. V 14. M. E. XXIII 10. In Gallien hiess sie *glastum* (Plin. XXII 2) und noch jetzt in Italien glasto. Bei Ps. Orib. *de simpl.* IV 134 *herba vini.*

17. ΑΛΛΑΒΙΑ = *ἐλελίσφακον* C 120^v. N 71. *ἀλάβια* H *ἀράβια* pv_1. D. III 35. In N hat die Darstellung die Beischrift *salvia domestica.* Möglich, dass das Synonym aus *σάλβια* verderbt ist; denn dies Synonym fehlt in N, während es in $CHpv_1$ am Ende der Liste steht. Es kann aber auch *amara* sc. *herba* in dem Worte stecken, die *salvia officinalis* hat bekanntlich bitter schmeckende Blätter.

18. ΑΜΑΡΙΤΟΥΔΩ [*amaritudo*] = *σέρις ἥμερος* N 153, fehlt in $CHpv_1$. D. II 159, 275. Sie hiess bei den Griechen *πικρίς, πικρίδιον, ab insigni amaritudine cognominatur.* Plin. XXI 105. XXII 66.

19. ΑΜΒΟΥΞΟΥ = *κληματῖτις* C 196^r. N 89. H (am Rande) pv_1. D. IV 179, 672. Gemeint ist ein Schlinggewächs (*clematis vitalba L.*), das sich mit seinen Zweigen um die Bäume schlingt. Sollte *amplexu* das richtige sein?

20. ΑΜΙΟΥΜΑΛΕΞΑΝΔΡΙΝΟΥΜ [*amium alexandrinum*] = *ἄμμι* C 60^r, wo *ἄμαιως* als Nom. sg. steht (vgl. Rose Theod. Prisc. 496). pv_1: *ἄμινουμ ἀλεξανδρίνουμ.* Vgl. Rose Cass. Fel. 196.

21. ΑΜΠΟΥΛΛΑΚΙΑ [*ampullacia*] = *ἅλιμος* C 35^r. N 2. *ἀμπελούκιαμ* Hpv_1. D. I 120, 115.

22. ΑΝΚΕΝΤΟΥΜ [*ancentum* verdorben aus *ancuinum*] = *σίκυς ἄγριος* C 299^r. N 138. Hpv_1: *ἀγκέτουμ.* D. IV 152. Plin. XX 9.

23. ΑΝΗΘΟΥΜ [*anethum*] = *ἄνηθον τὸ ἐσθιόμενον* C 28^r. N 6. D. III 60, 406. Vgl. Rose Plin. Sec. 118. 214. Theod. Prisc. 497.

24. ΑΝΝΗϹϹΟΥΜ [*annessum*] = *ἄνησσον* C 50^r. pv_1: *ἄνησουμ* H: *ἄνισουμ*, fehlt in N. In C hat die Darstellung 49^r die Beischrift: *τὸ κοινῶς γλυκάνησον*: so heisst heute der Same in Griechenland. Vgl. Isid. XVII 11, 6: *Anison Graeci ut dicunt sive ut Latini anesum.* Garg. Mart. ed. Rose 214. Cass. Fel. ed. Rose 224. Theod. Prisc. ed. Rose 497.

25. ΩΤΙΩϹΤΡΟΥ [*otiostrum* verdorben aus *apiastrum*] = *μελισσόφυλλον* N 95. v_1p. In C 226^v ist nur die Darstellung

erhalten. Vgl. Plin. XXI 53 (aus Hygin.). Isid. XVII 9, 80. D. III 108, 453.

26. ΑΠΙΟΥΜ [*apium*] = ὀρεοσέλινον C 248^{v}. N 117. D. III 69, 412.

27. ΑΠΙΟΥΜ [*apium*] = σέλινον κηπαῖον C 305^{v}. N 161. D. III 67, 411.

28. ΑΠΙΟΥΜ [*apium*] = σέλινον ἄγριον C 306^{v}. In N 162 steht: ΑΠΙΟΥΜΟΝΟΡ'(?).

29. ΑΠΙΟΥΜ [*apium*] = καπνὸς ἢ κορυδάλλιον C 157^{r}. N 46. D. IV 108, 599.

30. ΑΠΙΟΥΜΡΟΥCΤΙΚΟΥΜ [*apium rusticum*] = ἐλειοσέλινον C 109^{r}. N 68, wo der Darstellung *apium rusticum* beigeschrieben ist. D. III 68, 412.

31. ΑΠΙΟΥΜΡΟΥCΤΙΚΟΥΜ [*apium rusticum*] = ἀμβροσία. C 22^{r}. N 8. D. III 119. Isid. XVII 9, 80. Schmidt, das medicinisch-botanische Glossar von Siena in dies. Ztschr. XVIII 527, 2.

32. ΑΠΙΟΥΡΙCΟΥ [*apiurisu*] = σέλινον ἄγριον C 306^{v}. N 162. Ps. Apul. *de herb.* c. 8: *nomen herbae batracion . . . Romani apiurisu dicunt, Galli herba scelerata dicunt, Itali apium rusticum.* Ps. Orib. *de simpl.* III 65. Es ist das βατράχιον des Dioskurides. Vgl. P. A. Matthioli *comment. in Diosc.* Venetiis 1554, 297.

33. ΑΠΙΟΥΦΛΑΟΥ [*apium flavum*] = σέλινον ἄγριον ἕτερον C 307^{v}. N 162. Der Text in C und N ist der des βατράχιον des Dioskurides II 206, 322. Die Benennung rührt von der Farbe der Blüthen her.

34. ΑΠΝΙΟΥΜ = βαλλωτὴ ἢ μέλαν πράσιον N 31. pv_1H (am Rande). Das Capitel fehlt in C. D. III 107, 452. Die *ballota nigra* hiess nach dem Zeugniss des Dioskurides wegen der Aehnlichkeit ihrer Blätter mit denen der Melisse auch μελισσόφυλλον, d. h. *apiastrum.* Ich vermuthe daher, dass das Synonym aus *apiastrum* (ΑΠΙΑCΤΡΟΥΜ) verdorben ist.

35. ΑΠΛΟΥΜΕΡΟΥ [*aplum merum*?] = φύτευμα C 363^{r}. N 163. D. IV 128, 612, fehlt in Hpv_1. Aus der dürftigen Beschreibung des Dioskurides lässt sich nichts für den Namen gewinnen.

36. ΑΠΟΛΙΝΑΡΙC [*apollinaris*] = ὑοσκύαμος N 146, fehlt in C. D. IV 69, 560. Plin. XXV 35: *Herculi eam quoque adscribunt, quae Apollinaris aut a rabie aliis altercum, apud Graecos vero hyoscyamos appellatur.*

37. ΑΠΟΛΛΙΝΑΡΙϹΜΙΝΟΡ [*apollinaris minor*] = *ἁλικάκκαβος* C 36^r. N 2. D. IV 72, 564. Ps. Apul. *herb.* c. 23: *Itali dicunt Apollinaris.*

38. ΑΡΓЄΜωΝΙΑΜ [*argemoniam*] = *ἀργεμώνη ἑτέρα* C 58^r. N 10. Das Capitel fehlt im echten Dioskurides (II 208, 326). Ps. Apul. *herb.* c. 32: *Nomen herbae argimonia* . . . *Romani argemo.* Plin. XXV 102.

39. ΑΡΙϹΤΟΛΟΧΙΑΜ [*aristolochiam*] = *ἀριστολοχία* C 18^r, fehlt in N. D. III 5, 343. Hv$_1$p: *ἕρβα ἀριστολοχεία.*

40. ΑΡΙΤΙΛΛΟΥΜ [*aritillum*] = *λυκόσκορδον* C 209^r. N 112. D. II 179, 289, wo das Gemüse *ἀμπελόπρασον* heisst. Marc. Emp. XXIX 11, 307: *arotelli semen.* Schmidt a. a. O. 529, 44: *aranello ampilo prasso.* Corp. Gl. III 266, 14: *aretillum.* III 535, 35: *ampolobrasu id est aretillilu.*

41. ΑΡΤЄΜΙϹΙΑΜ [*artemisiam*] = *ἀρτεμισία ἑτέρα πολύκλωνος* C 21^r. N 3. D. III 117, 463.

42. ΑΡΟΥΝΔΙΝΑΛЄΜ [*arundinalem*] = *πήγανον ἄγριον ὁμοίως* C 270^v. N 120. Der Text ist der des *ὑπερικόν* des Dioskurides III 161, 497.

43. ΤΑΡΟΥΝΔΟΥΜΙΝΟΥϹ [*arundo minus*] = *ποταμογείτων ἕτερος.* C 281^v. N 127. Das Capitel fehlt im echten Dioskurides IV 99, 593 sowie in Hpv$_1$.

44. ΑϹΙΦΟΛΛΙΟΥΜ [*asifollium*] = *ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος* C 39^r. N. IV 30, 528. Ps. Apul. *de herb.* c. 79: *Itali dicunt gramen, alii assefolium.* Corp. gloss. III 552, 17: *assefollium gramen.*

45. ЄΡΒΑΑϹΙΝΙΝΑ [*herba asinina*] = *κυνοκεφάλιον* C 166^r. N 51. In N ist der Darstellung beigeschrieben: *tigalus alba seu herba asinina.* Es ist das *ἀντίρρινον* des D. IV 131, 614.

46. ΑΤЄΡΝΑΛΙϹ [*aternalis*] = *κώνιον* C 188^r. N 85. D. IV 79, 575 fehlt in Hpv$_1$.

47. ΑΤΡΙΠΛΗΚЄΜ [*atriplecem*] = *ἀνδράφαξις* C 51^r. N 20, wo *atriplex* der Darstellung beigeschrieben ist. D. II 145, 261. C. Aur. M. A. II 7, 279.

48. ΑΥΓΟΥϹΤЄΑ [*angustea*] = *λευκόϊον* C 203^r. N 109. D. III 128. pv$_1$: *αὐγουστία.*

49. ΑΥΡΑΜΟΥΛΤΙΡΑΔΙΞ [*aura multiradix*] = *κενταύριον τὸ μικρόν* N 44, fehlt in C. D. III 7, 349.

50. ΜΟΥΡΙϹΑΥΡΙΚΟΥΛΑ [*muris auricula*] = *μυοσωτίς*

C 231ʳ. N 91. D. II 214, 334. Scrib. Larg. 153: *auricula murina.* Sim. Ian. s. *auricula muris . . . Stephanus et in suis synonimis dicit quod anagallus est auricula muris. miosata vel ut inveni in greco miota est dictum auricula muris.*

51. AYPIMЄTЄΛΛOYM [*aurimetallum*] = σέλινον ἄγριον C 306ᵛ. N 162. D. III 67, 411.

52. ABHNAM [*abenam*] = αἰγίλωψ C 57ʳ. N 13. D. IV 137, 619. In C steht das Capitel noch einmal unter ἠγίλωψ 127ᵛ.

53. ABHNAM [*abenam*] = βρόμος. C 80ᵛ. N 33. Orib. VI 424 f. Col. II 10, 24. 32. Vgl. Ed. Diocl. ed. Blümner 65, 17.

54. KAKXAP [*bacchar*] = ἄσαρον C 31ʳ. N 4. v,p: βάκχαρ. Vgl. Verg. Ecl. VII 27.

55. IOBICBAPBA [*Iovis barba*] = χρυσοκόμη ἢ χρυσῖτις C 371ᵛ. N 166, wo der Darstellung *Iovis barba* beigeschrieben ist. D. IV 55. Plin. XVI 76.

56. BAΛΛAPIA [*ballaria*] = λυχνὶς στεφανωματική C 211ʳ. N 112. Diosc. Longobard. ed. Stadler in Vollmöllers roman. Forschungen X 424: *Lichitus quam Latini genicularem i. bellariam vocant.* D. III 104, 450.

57. BHTACIΛBATIKA [*beta silbatica*] = σεῦτλον μέλαν ἄγριον C 301ᵛ. N 159. D. II 149, 265. *Beta vulgaris L.* Plin. XX 72.

58. BHTAΛЄΠOPINA [*beta leporina*] = δρακοντία μικρά C 97ᵛ. N 65. D. II 196, 309. Plin. XXIV 150.

59. BICAKOYTOYM [*bisacutum*] = γιγγίδιον C 87ᵛ. N 59. D. II 166, 281.

60. BΛITOYM [*blitum*] = βλῆτον C 77ʳ. D. II 143. Isid. XVII 10, 15. Plin. XX 252 u. öft.

61. BOYKINOYC [*bucinus*] = δελφίνιον ἕτερον C 101ᵛ. N 61. Das Capitel fehlt im echten Dioskurides: III 85, 421.

62. BOYKINOYCMINOP [*bucinus minor*] = δελφίνιον C 95ᵛ. N 61. D. III 84, 420.

63. BOYΛBOYM [*bulbum*] = ἡμεροκαλλές C 132ʳ. N 79. D. 127, 470. In N ist der Darstellung *bulbus emeticus* beigeschrieben. Vgl. Sim. Ian. s. *bulbus emeticus . . . Item ab eodem* (sc. Dioscuride) *vocatur bulbus emeticus quaedam planta, quam nominat hermocales.*

64. BOYΛBOYCAΓPЄCTIC [*bulbus agrestis*] = ἐφήμερον C 105ʳ. N 71. Der Text ist der des κολχικόν des D. IV 84, 581.

65. BOYΛBOYCMOPBITAPIOYC [*bulbus morbitarius*] =

νάρκισσος C 238v. N 105. Plin. XXI 128. Schmidt a. a. O. 544, 429.

66. ΒΡΑϹϹΙΚΑ [*brassica*] = *κράμβη ἥμερος* C 183r. D. II 146, 262.

67. ΒΡΑϹϹΙΚΑΡΟΥϹΤΙΚΑ [*brassica rustica*] = *κράμβη ἀγρία* C 184r. N 84. D. II 147, 263.

68. ΒΡΑϹϹΙΚΑΡΟΥϹΤΙΚΑΟΙΔЄΚΑΝΙΝΑ [*brassica rustica* oder *canina*] = *ἀπόκυνον* C 68r. N 25. D. IV 81, 578.

69. ΒΡΙΧΙΛΛΑΤΑ [*brichillata*] = *ὀνοβρυχίς* C 255v. N 98. *βριχιλάτα* Hpv1. D. III 160, 496. Ich vermuthe *brachiolata* (= *ἐσχασμένη* der Griechen).

70. ΚΑΛΑΒΡΙΝΑ [*calabrina*] = *λογχῖτις ἑτέρα τραχεῖα* C 214r. N 113 (*καλαβρεινα*). D. III 152, 491.

71. ΚΑΚΚΙΑΤΡΙΚЄΜ = *κορωνόπους* C 179r. N 83. Hpv1: *κακιάτρικεμ*. D. II 157, 273.

72. ΑΚΑΑΘΑ [*caltha*] = *χρυσάνθεμον ἢ χαλκάς*. C 372v. N 167: ΑΚΑΝΘΑ pv1: *ἄκανθαν*. Das Capitel fehlt im echten D. IV 58, 547. Plin. XXI 28. Vgl. Marcellus Vergilius Diosc. Coloniae 1529, 494: *qui mihi sunt unus et alter vetustissimi et probatissimi olim Graeci codices, non acantham, sed alter acaltam, alter caltam manifeste ostendebant.*

73. ЄΡΒΑΚΑΛΙΚΛΑΡΙΑ [*herba caliclaria*] = *περδίκιον* N 118. C 271v: *ἕρβα καλλικλάρια*. Es ist die *ἑλξίνη* des D. IV 86, 582 (*parietaria officinalis*). Cael. Aur. M. Ch. II 7: *aut sucum herbae calycularis quam Graeci ἑλξίνην vocant.*

74. ЄΡΒΑΚΑΝΑΡΙΑ [*herba canaria*] = *σκάνδιξ* C 333v. N 150 H: *ἕρβα σκατάρια* pv1: *ἕρβα σκανάρια*. D. II 167, 281. Plin. *Ind.* B. XXV und XXV 91.

75. ΚΑΝΝΑΒЄΜ [*cannabem*] = *κάνναβις ἥμηρος* C 168r. N 52. D. III 156, 494.

76. ΚΑΠΙΛΛΑΡЄΜ [*capillarem*] = *ἀδίαντον ἕτερον* C 43r. N 14. Es ist das *τριχομανές* des D. IV 135, 618.

77. ΤЄΡΡΑΙΚΑΠΙΛΛΟΥϹ [*terrae capillus*] = *ἀδίαντον* N 14. C 42r: ΤЄΡΡЄΚΑΠΙΛΛΟΥϹ. D. IV 134. Ps. Apul. *de herb.* c. 52: *Nomen herbae polytrichum . . . Romani cincinalem, alii terrae capillo, alii supercilium terrae.* Das *καλλίτριχον* hat in C 158r. N 50 dasselbe Synonym.

78. ΚΑΠΙΤΟΥΛΟΥΜΚΑΡΔΟΥϹ [*capitulum cardus*] = *ἠρύγγιον* C 125v. N 78. *καπιτουλουκμαρδους* Hpv1. Im Ed. Diocl.

VI 1 (Blümner) steht *cardus* als Nom. Plur., der von Blümner fälschlich für ein Versehen des Steinmetzen erklärt wird. Vgl. n. 83. Theod. Prisc. Rose 500.

79. ΚΑΠΡΑΡΟΥCΤΙΚΑ [*capra rustica*] = *θύμβρα* C 138ᵛ. N 37. D. III 39, 385.

80. ΤΑΠΡΑΓΙΝЄ [*capraginem*] = *τιθύμαλλος κυπαρισσίας* C 348ᵛ, in NHv₁p fehlt das Synonym. Ps. Apul. *de herb.* c. 108: *Quarta helioscopios ... Latine cicer columbinum et caprago dicitur* (Ack.).

81. ΚΑΜ'ΨЄΛ'ΛΑ [*campsella*] = *θλάσπι* C 140ᵛ. N 38: *καψέλλα*. Die Darstellung hat in N die Beischrift: *bursa pastoris et apud quosdam sanguinaria.* D. II 185, 295.

82. ΚΑΡΔΑΜΙΝΑΚΑΜ [*cardaminacam*] = *κάρδαμον* C 187ᵛ. N 87. D. II 184, 294.

83. ΚΑΡΔΟΥCΑΛΒΟΥC [*cardus albus*] = *ἠρύγγιον* C 125ᵛ. N 78. D. III 21, 363. Vgl. n. 78.

84. ΚΑΡΔΟΥCΝΙΓΡΑ [*cardus nigra*] = *χαμαιλέων μέλας* N 171 mit der Beischrift *cardus nigra.* Hv₁p. In C fehlt das Capitel in Folge von Blattausfall. D. III 9, 353.

85. ΚΑΡΔΟΥCΟΥΑΡΙΝΟΥC [*cardus variatus*] = *χαμαιλέων λευκός* N 171. Hpv₁, fehlt in C. D. III 8, 352.

86. ΠΙΝЄΑΚΑΡΔΟΥC [*spinea cardus*] = *χαμαιλέων λευκός* N 171. Hv₁p.

87. ΛΑΚΤЄΑΚΑΡΔCΥC [*lactea cardus*] = *χαμαιλέων λευκός* N 171, fehlt in CHpv₁.

88. ΚΑΡΤЄΡЄ [*cardus terrae*] = *ἠρύγγιον* C 125ᵛ. N 78. D. III 21, 368. Vgl. n. 78. 83.

89. ΙΡΟΥΝΔΙΝΙΝΑΚΑΡΔΟΥC [*hirundinina cardus*] = *ἠρύγγιον* C 125ᵛ. N 78: ΙΡΟΥΝΔΙΔΙΝΑΚΑΡΔΟΥC, fehlt in Hpv₁.

90. ΜΟΥCΑΙЄΠΙΚΑΡΔΙΟΥC = *ἠρύγγιον* C 125ᵛ. N 78. Ich vermuthe ΜΟΥCΑΡΟΥΜΚΑΡΔΟΥC [*musarum cardus*].

91. ΚΑΡΔΟΥΜΒЄΝЄΡΙC [*cardum Veneris*] = *δίψακον* C 99ᵛ, fehlt in N 63. D. III 11, 355.

92. ΓΝΙΑΚΑΡΔΟΥC = *λευκάκανθα· οἱ δὲ πολυγόνατον* N 112 Hpv₁, fehlt in C. D. III 19, 361. Vielleicht ist ΓЄΝΙ⟨ΚΟΥΛΑΤ⟩ΑΚΑΡΔΟΥC zu lesen.

93. ΚΑΡΔΟΥCЄΜΠЄΡΒΙΒΟΥ [*cardum sempervivum*] = *ἀείζων* ⟨*τὸ μικρόν*⟩ C 14ʳ. Hpv₁: *καρδουσερπερβιβου.* D. IV 89, 585.

94. ΚΑΡΔΟΥϹΡΑΜΤΑΡΙΑ [*cardus ramptaria*] = ἄκανθα λευκή C 61r Hpv₁. D. III 12, 356.

95. ΚΑΡѠΤΑΜ [*carotam*] = σταφυλῖνος ἄγριος wilde Möhre C 312v. N 151. D. III 52, 401 Pelag. ed. Ihm 138.

96. ΚΑϹϹΙΑΛΑ [*cassiam*] = ὕσσωπον C 359r. N 145. pv₁: κασίαλα. D. III 27, 372. Plin. Valer. II 28: *capsilago.*

97. ΚΑϹΤΑ [*casta*] = παιονία ἄρρην C 265v. N 100. D. III 147, 486 (γλυκυσίδη).

98. ΚЄΝΤΟΥΚΛΟΥΜ [*centuclum*] = γναφάλλιον C 93v. N 34. Hpv₁. D. III 122. Scrib. L. 121: *Prodest et torminosis et coeliacis datum ex aqua centunculum herbam incoctam habente, quam Graeci γναφαλίδα dicunt.* Plin. XXIV 138. Marc. Emp. XXIX 6.

99. ΤΟΥΚΟΥΛΑΡΙϹ [*centucularis*] = γναφάλλιον C 93v. N 34. Hpv₁.

100. ΚΗΠΑΜ [*cepam*] = κρόμυον C 186r. N 84. D. II 180.

101. ΚЄΡΙΑΚΟΥϹϹΙΑ = ἀείζων τὸ μέγα C 13r, fehlt in N. D. IV 88, 584. H: κεριακούσια pv₁: κεριακουσπια. Vgl. Plin. XXIV 156: *coriacesia?*

102. ΚЄΡΒΙΟΚЄΛΛϹΥΜ [*cervi ocellum*] = ἐλαφόβοσκον C 121v. N 67. D. III 73, 416.

103. ΚЄΡΒΙΝΑ [*cervina*] = ἐλαφόβοσκον C 121v. N 67.

104. ΚΙΚЄΝΔΑ [*cicenda*] = γεντιανή C 94v. N 35. Hpv₁. Enzian. D. III 3, 341.

105. ΚΙΚЄΡ [*cicer*] = ἐρέβινθος C 118v. N 75. D. II 126, 245.

106. ΚЄΡΚΛΑΤΙΚΟΥΜ [*cicer erraticum*] = ἕρπυλλος C 110v. N 66. D. III 40. Hv₁p: κερηλατικουμ. Ps. Ap. *de herb.* c. 101: *Nomen herbae serpulli . . . alii vocant cicer rusticum.* Die Richtigkeit der Lesung wird gewährleistet durch Sim. Ian. *s. serpillum Dioscoridis serpillum sive ut alii herpillus sive ut Latini piper erraticus.* Mat. Silv. c. 636: *Serpillum quod est l. ide. herpilium. Dia. piper erraticum.*

107. ΚΙΚЄΡΡΟΥϹΤΙΚΟΥΜ [*cicer rusticum*] = δίψακος C 99v. N 63. D. III 11, 355. Ps. Apul. *de herb.* c. 26: *alii cicer rusticus.*

108. ΚΙΚΙΡΒΙΤΑΑϹΠΡΑ [*cicirbita aspra*] = σόγχος τραχύς N 154, fehlt in C. D. II 158, 274. Hpv₁: κικίρβιτα ἄσπρα.

109. ΚΙΚΙΡΒΙΤΑΜΟΛΛЄ [*cicirbita molle*] = σόγχος τρυφερός C 315r. N 154. D. a. a. O.

110. ΚΙΚΙΡΒΙΤΑΑΛΒΑ [*cicirbita alba*] = *σέρις ἥμερος*. Nur in N 153 erhalten. D. II 159, 275.

111. ΚΙΚΙΡΒΙΤΑΑΓΡΕϹΤΕ [*cicirbita agreste*] = *σέρις ἀγρία* N 153. D. a. a. O.

112. ΚΕΚΟΤΡΙΑ [*cecotria* = *cicutaria*] = *γεράνιον* C 84ᵛ. N 58. D. III 121, 466. Hpv₁. Sim. Ian. s. *Geranion. Dya. sive oxifilon sive ut Latini peumonia* (*pulmonia C*) *cicutaria herba est.* Vgl. Marc. Verg. Diosc. 428 f. Plin. XXVI 108: *Geranion similis est cicutae.*

113. ΚΙΚΟΥΤΑΜ [*cicutam*] = *κώνειον* N 85. C 188ᵛ: ΚΙΚΟΥΡΤΑΜ. D. IV 79, 576.

114. ΚΙΝΚΙΝΝΑΛΙϹ [*cincinnalis*] = *ἀδίαντον* N 14. C 42: ΚΙΝΚΙΝΝΑΛΕϹ. Hv₁p: *κιγκινάλις*. Dasselbe Synonym steht C 158ʳ. N 50 s. *καλλίτριχον*. Vgl. Ps. Apul. *de herb.* c. 52: *Nomen herbae polytrichum . . . Romani cincinalem.* Ps. Orib. *de simpl.* I 40.

115. ΚΙΝΚΙΝΝΑΛΙϹ [*cincinnalis*] = *περιστερειὸν ὕπτιος* C 268ᵛ. N 119. Hpv₁: *κιγκινάλις*. D. IV 61 549.

116. ΚΙΤΟΚΑΚΙΟΥ [*citocacium*] = *χαμελαία* N 5, fehlt in C. *κιτοκάκιου* Hpv₁. D. IV 169, 663. Ps. Apul. *de herb.* c. 113: *Itali vocant citocacim, alii latiridem.* Ps. Orib. *de simpl.* I 92: *citocatiam.* Isid. XVII 9, 65: *citocatia.* Corp. Gloss. III 557, 44: *citochacim i. lacterides.*

117. ΚΙΤΡΑΓѠ [*citrago*] = *μελισσόφυλλον* N 95. pv₁, fehlt in C. D. III 108, 453.

118. ΚΟΝΟΥΚΛΑΡΟΥϹΤΙΚΑ [*colucla rustica*] = *ἀδρακτυλλίς* C 63ᵛ. N 22. Hpv₁: *κλώνουκα ῥούστικα*. D. III 97, 445. Vgl. Marc. Verg. a. a. O. 412.

119. ΚΟΛΕΜΕϹΤΡΟΥΜ = *ἀκόνιτον ἕτερον*. C 67ʳ. N 25. Hpv₁: *κολομέστρουμ*. D. IV 78, 575. ΜΕ fasse ich als Dittographie und schreibe: *colostrum.*

120. ΚΟΛΙΚΛΟΥΜΜΑΡΙΝΟΥΜ [*coliclum marinum*] = *κράμβη θαλασσία* C 185ʳ. N 84, wo der Darstellung beigeschrieben ist: *cauliculum marinum apud montem Pessidanum* (*Montpellier*) *vocatur baretus.* Im Ed. Diocl. VI 9 ist die Schreibung *coliculi.* Vgl. Blümner 84. D. II 148, 264. Das Synonym fehlt in Hpv₁. Vgl. Cael. Aur. M. Ch. III 143. Cass. Fel. ed. Rose 227. Plin. Sec. ed. Rose 120.

121. ΚΟΛΟΦѠΝΙΟΥΜ [*colophonium*] = *σκαμμωνία* C 331ᵛ. N 155. D. IV 163. Plin. XXVI 60. Pelag. ed. Ihm 323.

122. ΛΟΥΡΟΥΜΕΝ = δρακοντία μεγάλη C 96ʳ. N 64 mit der Beischrift: *et aliqui vocant eam colubrinam.* pv₁: λούρουμεμ. D. II 195, 307. Ps. Apul. *de herb.* c. 15: *Nomen herbae dracontea . . . Itali colubria vocant.* Vgl. Marc. Verg. a. a. O. 300: *nam quam hic Romanorum esse ait luremen, in aliquibus Graecis sic legitur, ut colubram fuisse veram lectionem coniicere facile sit.* Das richtige scheint *colubrinam* zu sein.

123. ΚΟΛΟΥΜΒΑΜ [*columbam*] = λιθόσπερμον C 201ʳ. N 108. D. III 148, 488. In N ist der Darstellung beigeschrieben: *milium solis.* Vgl. Schmidt a. a. O. 542 n. 379.

124. ΚΟΛΟΥΜΒΙΝΑ [*columbina*] = περιστερεὼν ὕπτιος C 268ᵛ. N 119. Ps. Apul. *de herb.* c. 4: *Campani colubinam.* Ps. Orib. *de simpl.* I 53.

125. ΚΟΝΚΟΡΔΙΑΛΙϹ [*concordialis*] = ἀργεμώνη C 29ʳ. N 10. pv₁: κογκορδιάλις. D. II 208, 325. Ps. Apul. c. 32: *nomen herbae argimoniae . . . alii ⟨con⟩cordialis.* Das römische Synonym entspricht dem griechischen: οἱ δὲ ὁμόνοια in CN.

126. ΚΟΝΧΑΒΕΝΕΡΙϹ [*concha Veneris*] = δίψακον C 99ᵛ, fehlt in NHpv₁. Die kleinen Gruben am Grunde der Blätter der Karde, in denen sie das Wasser auffängt, heissen noch heutzutage Venusmuschel. Vgl. Strumpf syst. Arneimittellehre I 226.

127. ΚΟΝΦΕΡΒΑ [*conferva*] = σύμφυτον C 286ᵛ. N 132 mit der Beischrift: *consolida maior.* D. IV 9, 512. Theod. Prisc. ed. Rose 551. Ps. Apul. c. 60. Ps. Orib. *de simpl.* I 48. Plin. XXVII 69.

128. ΚΟΝϹΑΚΡΑΤΡΙΞ [*consacratrix*] = ἶρις C 148ʳ. N 42. D. I 1, 9.

129. ΚΟΝϹΑΛΙΚΟ [*consalico*] = ἐλλέβορος μέλας C 115ʳ. N 73. D. III 149. Sonst *consiligo.* Plin. XXV 86: *nostra aetas meminit herbam in Marsis repertam, nascitur et in Aequicolis circa vicum Nervesiae, vocatur consiligo.* Vgl. Pelagonius ed. Ihm 140.

130. ΕΡΒΑΚΟΡΑΡΙΑ [*herba coriaria*] = βρυωνία λευκή N 30, fehlt in CHpv₁. D. IV 181, 673, der die Erklärung giebt: καρπὸν δ᾽ ἔχει βοτρυώδη, πυρρόν, ᾧ ψιλοῦται τὰ δέρματα.

131. ΚΟΠΙΚΟΛΕΔΙΟΥ [*copicoledium?*] = κόνυζα πλατύφυλλος C 153ᵃ. N 49, fehlt in Hpv₁. D. III 126, 469.

132. ΚΟΡΝΟΥΛΑΚΑΜ [*cornulacam*] = τράγος ὁμοίως D. τράγιον ἄλλο IV 50. C 338ᵛ. N 149.

133. ΚΟΡΟΥΜϹΙΛΒΑΤΙΚΟΥΜ = ἀχίλλειος C 25ʳ. N 13.

D. IV 36, 522. pv_1: ἄκορουμ σιλβατικουμ. Ps. Apul. *herb.* c. 90: *cereum silvaticum* (cod. Vind. und Vrat.). *Acorum silvaticum* scheint das richtige zu sein.

134. ΚΟΡCΑΛΟΝ [*corsalvium*] = ἐλελίσφακον C 120ᵛ. N 71. Hpv_1: κόσαλον. Ps. Apul. *de herb.* c. 101 Ack.: *alii corsalvium vocant.*

135. ΚΡЄΠΟΥΛΑ [*crepidula*] = ἄκανθα C 72ᵛ. N 23. D. III 17, 359. κρέπουλα Hpv_1. Plin. XXI 99: *aculeatarum caules aliquarum per terram serpunt, ut eius quam coronopum vocant . . . caule foliato est crepis et lotos.* Marc. Verg. a. a. O. 339: *numeratur praeterea inter acanthi appellationes in Graecis crepula: corrupta vox et ut nos vertimus (crepida) emendanda: quae ob similitudinem ad acanthum translata est, siquidem foliatum caulem et qualem acanthus crepis habet.*

136. ΚΟΥΒΙΛΙΑΜΑΡΙΝΑ [*cubilia marina*] = λεοντοπέταλον C 210ʳ. N 111. Ps. Apul. *de herb.* c. 8: *Romani cubiclinalis.* D. III 100, 447, fehlt in Hpv_1.

137. ΚΟΥΚΟΥΒΑΛΟΥΜ [*cucubalum*] = στρύχνος μέλας κηπαῖος C 293ʳ. N 136. D. IV 71, 565. Plin. XXVII 68: *cuculli folia trita cum aceto serpentium ictibus et scorpionum mederi. quidam hanc alio nomine strumum appellant, alii Graece strychnum.* Ps. Apul. c. 74 Ack.: *cucullum.*

138. ΚΟΥΚΟΥΡΒΙΤΑΗΡΡΑΤΙΚΑ [*cucurbita erratica*] = βρυωνία λευκή N 30, fehlt in $CHpv_1$. D. IV 181, 673.

139. ΚΟΥΚΟΥΡΒΙΤΑCΙΛΒΑΤΙΚΑ [*cucurbita silvatica*] = κολοκυνθίς C 191ʳ. N 87. D. IV 175, 669. Scrib. Larg. 106. Marc. Emp. XXX 9, 317: *cucurbita silvatica trita, quam Graeci colocynthida vocant.*

140. ΚΟΥΚΟΥΜЄΡЄΡΟΥCΤΙΚΟΥΜΟΙΔЄ ΑΓΡЄCΤЄΜ [*cucumerem rusticum, agrestem*] = σίκυς ἄγριος C 299ʳ. N 138. D. IV 152, 634.

141. ΚΡΥCΤΑΓΑΛΛΙΝΑΚΙΑ [*crista gallinacia*] = περιστερεὼν ὀρθός C 267ᵛ. N 119. Hpv_1: κρύστα γαλινάκια. Ps. Apul. *de herb.* c. 67: *nomen herbae peristereon hyptium . . . Itali cris gallinatia.* D. IV 60, 548.

142. ΚΟΥΜΙΝΑΛΙC [*cuminalis*] = γεντιανή C 94ᵛ. N 35. D. III 3, 341. Hv_1p: κιμινάλις. Marc. Emp. XIV 57, 138: *cunicularis herba.* Ps. Apul. *de herb.* c. 17: *Itali comitialem.*

143. ΚΟΥΝΟΥΛΑΜ [*cunulam*] = ὀρίγανος ἡρακλεωτική C 247^v. N 116: ΚΟΝΟΥΛΑΜ fehlt in Hv$_1$p. Plin. XX 169. D. III 29, 375.

144. ΚΟΥΝΟΥΛΑΡΟΥϹΤΙΚΑ [*cunula rustica*] = θύμβρα N 37, fehlt in C 138^v. Plin. XIX 165. Col. VI 8, 2.

145. ΚΥΜΙΝΟΥΜ [*cyminum*] = κύμινον ἥμερον C 180^r. N 82: κύμεινουμ. D. III 61, 407.

146. ΚΥΜΙΝΟΥΜΑΓΡΕϹΤΕΜΟΙΔΕΚΥΜΙΝΟΥΜ ϹΙΛ-ΒΑΤΙΚΟΥΜ [*cyminum agrestem, silvaticum*] = κύμινον ἄγριον C 181^r. N 82, wo der Darstellung *kyminon acrion*, *anissu* beigeschrieben ist. D. III 62, 408. Scrib. Larg. 119. 165.

147. ΚΥΠΑΡΙϹϹΙΑϹ [*cyparissias*] = τιθύμαλλος κυπαρισσίας C 348^v. N 144. D. IV 162, 655, fehlt in Hpv$_1$. *Plin.* XXVI 70. *Ps. Apul.* c. 108 Ack.

148. ΚΥΠΡΕϹϹΟΥ [*cypressum*] = χαμαίπιτυς N 5, fehlt in C. Hpv$_1$: κυπρέπου. D. III 165, 500.

149. ΚΥΠΡΟΥΜΜΙΛΒΑΤΙΚΟΥΜ [*cyprum silvaticum*] = ἀμβροσία C 22^r. N 8: ΚΟΥΠΡΟΥΜ ΜΙΛΒΑΤΙΚΟΥΜ.

150. ΔΑΤΙΟΚΑ = κατανάγκη C 174^r. N 53 H. δατίσκα pv$_1$. D. IV 132.

151. ΔΕΝΤΑΡΙΑ [*dentaria*] = ὑοσκύαμος N 146, fehlt in C. D. IV 69, 560. N schreibt: ΡШΜΑΙΟΙΔΕ ΙΝΑΝΑΟΕΝΤΑΡΙΑ (= pv$_1$), im Archetypus stand. Ῥωμαῖοι δὲ ἰνσάνα, οἱ δὲ δεντάρια. Ps. Apul. c. 5: *alii dentariam appellant* (Ack.). Plin. XXV 165: *dentibus remedio sunt . . . radix hyoscyami ex aceto manducata.*

152. ΙΡΚΟΥΛΟΥΔΕΝΤΑΡΙΑ [*hirculudentaria*] = τράγος ἢ τράγειον N 149. C 338^v: ΕΙΡΚΟΥΛΟΥΔΕΝΤΑΡΙΑ, fehlt in Hv$_1$p. D. IV 50, 542.

153. ΔΟΥΛΚΙΡΑΔΙΣ [*dulciradix*] = γλυκύρριζα C 92^r. N 34. D. III 5, 346. Scrib. L. 86. Cels. VI 10.

154. ΕΒΙϹΚΟΥΜ [*ebiscum*] = ἀλθαία C 17^r, fehlt in N. D. III 153, 492. Scrib. Larg. hat *hibiscum* und *ebiscum*, Plin. Secundus *ebiscum*: vgl. V. Rose Plin. Sec. *ind.* 121. Theod. Prisc. *ind.* 518. Ps. Apul. c. 39: *nomen herbae altea . . . Romani ibiscum dicunt.*

155. ΑΙΒΟΥΛΟΥΜ [*ebulum*] = χαμαιάκτη C 381^v. N 172. D. IV 172, 666. Plin. XXVI 120: *acte quam esse ebulum putant.* Col. II 2, 20. Marc. Emp. VII 13, 54. Ps. Apul. c. 93: *nomen herbae ebulum . . . alii cameacte.*

156. CЄXINACTPOYM [*echinastrum*] = *γεράνιον ἕτερον* C 85^v. N 58. Hpv$_1$: *σεχινάστρουμ*. D. III 121, 466.

157. ЄΛЄKЄBPAM [*illecebram*] = *ἀνδράχνη ἀγρία* C 38^r, fehlt in N. D. II 150, 265. Ps. Apul. c. 105 Ack.

158. HΛЄKЄBPAM [*illecebram*] = *τηλέφιον* C 335^v. N 156. D. IV 88, 586.

159. MHIOA [*eminola*] = *ποταμογείτων* N 127, fehlt in C. D. IV 99, 593. Im Archetypus stand: HMI NOΛA. Dies Synonym des Laichkrautes (*potamogeton L.*) erklärt sich daraus, dass sich seine Blätter nur wenig über den Wasserspiegel erheben.

160. HNTINA = *κώνιον* C 188^r. N 85, fehlt in Hv$_1$p. D. IV 79, 575. HNT(ЄCT)INA = *intestina* scheint das richtige zu sein.

161. ЄKYNAΛIC [*equinalis*] = *ἵππουρίς* C 145^r, fehlt in N. Hpv$_1$: *ἐκυνάλις*. D. IV 46, 540. Bei Plin. XVIII 259. XXVI 132 *equisetum*. Ps. Apul. c. 40: *nomen herbae ippurum . . . Romani equilisaepium, omoeos equitinalis.* Ps. Orib. *de simpl.* I 24: *equiseia.* Vgl. *σάλιξ*.

162. HPOYKAM [*erucam*] = *εὔζωμον* C 117^v, fehlt in N. Hpv$_1$: *ἱρουκάμ*. D. II 169, 282. Plin. XX 126 u. öft.

163. ЄPBOY [*ervum*] = *ὄροβος* C 250^v. N 98. D. II 131, 251. pv$_1$: *ὄρβου*.

164. HPKOYΛANIA [*herculania*] = *περιστερεὼν ὀρθός* C 267^v. N 119, fehlt in Hpv$_1$. D. IV 60, 548. Ps. Apul. c. 74: *nomen herbae heraclea . . . alii herculania, alii patricalis, alii ferrariam vocant.*

165. ЄΞOYΠЄPANC [*exuperans*] = *περιστερεὼν ὀρθός* C 267^v. N 119 Hpv$_1$. Ps. Apul. c. 67: *nomen herbae peristereon hyptium . . . alii exupera matricalis* Corp. Gloss. III 561, 18: *exuppera patricialis id est eraclea.*

166. ΦABA [*faba*] = *κύαμος* C 190^r. N 86. D. II 127, 246.

167. ΦABIOY = *χελιδόνιον*. So N 168. In C 373^v steht Folgendes: OIΔЄΦABIOYPѠMAIOI ЄΠIOYΦABIOY. pv$_1$ = N. H: *Ῥωμαῖοι φάβιον, οἱ δὲ ἐπιουφαβιον.* D. II 211, 330.

168. ΦABIOΛOYMMAPINOYM [*fabiolum marinum*] = *μήκων κερατῖτις* C 226^r. N 96, wo *cornulata* beigeschrieben ist. Hpv$_1$. D. IV 66, 558. Marc. Emp. XXVII 13, 275: *ceratitidos, quam herbam nos violam marinam appellamus.*

169. ΦAPΦAPIAM [*farfariam*] = *βήχιον* N 29, fehlt in C. D. III 116, 462. In N hat die Darstellung die Beischrift: *tusilago.*

farfaria idem est. Plin. XXIV 135: *chamaeleucen* (= βήχιον) *apud nos farfarum sive farfugium vocant.*

170. ΦΑΡΡΕΜ [*farrem*] = χόνδρος C 377r. N 167. D. II 118, 239.

171. ΦΕΒΡΕΦΟΥΓΙΑ [*febrefugia*] = κόνυζα πλατύφυλλος C 153r. N 49. D. III 126.

172. ΦΕΒΡΙΦΟΥΓΙΑΜ [*febrifugiam*] = κενταύριον τὸ μικρόν N 44, fehlt in C. D. III 7, 349. Ps. Apul. c. 36: *nomen herbae centauria minor . . . Itali febrifugia dicunt.* Ps. Orib. *de simpl.* I 20: *centaureae minoris nomen . . . alias febrifuga, alias matrona, alias multiradix.*

173. ΦΕΛΤΕΡΡΑΙ [*fel terrae*] = κενταύριον τὸ μέγα C 162r. N 44. Plin. XXV 68: *hoc centaurium nostri fel terrae vocant propter amaritudinem summam.* Ps. Apul. c. 35: *nomen herbae centauria maior . . . Itali fel terre lonifere.* Ps. Orib. *de simpl.* I 7. Isid. XVII 9, 33. C und N a. a. O. haben als erstes römisches Synonym: ΦΙΕΡ'ΡΕΙ, was vielleicht dasselbe ist.

174. ΦΕΝΟΥΚΛΟΥΜ [*fenuclum*] = μάραθρον C 230r. N 91. D. III 74, 417.

175. ΦΕΝΟΥΚΛΟΥΜΗΡΡΑΤΙΚΟΥΜ
ΟΙΔΕ ΦΕΝΟΥΚΛΟΥϹ
ΟΙΔΕ ΕΚΟΥΙΝΟΥϹ

[*fenuclum erraticum, fenuclum equinum*] = ἱππομάραθρον N 40. C 143v: ΦΑΙΝΟΥΚΛΟΥΜ ΗΡΡΑΤΙΚΟΥΜΟΙΔΕΦΑΙΜΟΚΛΟΥϹΟΙΔΕΚΟΥΙΝΟΥϹ. D. III 75, 418.

176. ΦΑΙΝΟΥΓΡΑΙΚΟΥ [*fenum graecum*] = τῆλις C 334v. N 156. D. II 124, 243.

177. ΦΗΜΙΝΑΛΕ [*feminale*] = φλόμος C 360v. N 148. φημινάλι H φημινάλη pv$_1$. D. IV 102, 595.

178. ΦΕΡΡΑΡΙΑ [*ferraria*] = περιστερεὼν ὀρθός C 267v. N 119. D. IV 60. Ps. Apul. c. 74: *nomen herbae heraclea . . . alii ferrariam vocant.* c. 67: *nomen herbae peristereon hyptium . . . alii columbinam vocant, alii ferrariam dicunt.*

179. ΦΕΡΟΥΛΑΜ [*ferulam*] = νάρθηξ N 105. C 239v: φαίφουλαμ. D. III 81.

180. ΦΕΡΟΥΛΑΓѠΟΙΔΕΦΕΡΟΥΛΑϹΙΛΒΕϹΤΡΙϹ [*ferulago, ferula silvestris*] = θαψία C 139v. N 39. D. IV 154.

181. ΦΙΚΟΥΜΤΕΡΡΑΙ [*ficum terrae*] = ἀστράγαλος C 64r. N 24. D. IV 62.

182. ΦΙΛΙΚΕΜ [*filicem*] = πτέρις N 101, fehlt in C. D. IV 183, 676. Cass. Fel. ed. Rose 214.

183. ΕΡΒΑΦΙΛΙΚΛΑ [*herba filicla*] = καταναγκη N 53. C 174ʳ pv$_1$: ΕΡΒΑΦΙΑΙΚΛΑ. D. IV 132, 615. Col. VI 27, 11.

184. ΦΙΛΙΚΛΑΜ [*filiclam*] = ἀδίαντον ἕτερον C 43ʳ. N 14 = τριχομανές des D. IV 135, 618.

185. ΦΙΛΙΚΛΑΜ [*filiclam*] = δρυοπτερίς C 100ᵛ. N 64. D. IV 186, 680.

186. ΦΙΛΙΚΟΥΛΑΛΟΥΚΙΤΑΛΙC [*filicula lucitalis*] = πολυπόδιον (gemeiner Engelsüss *polypodium vulgare L.*) C 266ᵛ. N 101. pv$_1$: φιλίκουλα λικουτάλις. D. IV 185. Plin. XXVI 58. Isid. XVII 9, 62. Col. VI 27, 11. Cass. Fel. ed. Rose 214.

187. ΦΟΙΛΙCΦΑΝΑΡΙΑ [*filis ranaria*] = πτέρις N 101 pv$_1$, fehlt in C. D. IV 183, 676. Φ und Ρ verwechselt wie n. 179 in C.

188. ΦΛΑΜΜΟΥΛΑ [*flammula*] = ζωόνυχον C 123ᵛ. N 46, wo unter der Pflanzendarstellung das römische Synonym *flammula* steht. Diese Pflanze ist der κῆμος des D. IV 129, 612.

189. ΦΛΟΥΜΙΝΑΛΙC [*fluminalis*] = ποταμογείτων (das Laichkraut) N 127, fehlt in C. D. IV 99, 593.

190. ΦΡΑΓΜΩCΑ [*fragmosa*] = κόνυζα πλατύφυλλος C 153ʳ. N 49. pv$_1$: φραγμόσα. D. III 126.

191. ΦΡΙΞΑΤΩΠΑΛΟΥCΤΡΙC [*frixago palustris*] = σκόρδιον C 321ʳ. N 157, wo *calamintum agreste* beigeschrieben ist. D. III 115, 460. Zu lesen ist: *trixago palustris*. Vgl. Marc. Verg. a. a. O. 424. Ps. Apul. c. 70 Ack.

192. ΦΟΝΤΑΛΙC [*fontanalis*] = ποταμογείτων N 127, p: φαντάλις H: φλυγάλις. D. IV 99, 593, fehlt in C.

193. ΦΟΥΜΑΡΙΑ [*fumaria*] = καπνὸς ἢ κορυδάλλιον C 157ʳ. N 46. D. IV 108, 599.

194. ΦΟΥΜΟΥCΚΛΟΥΝ [*fumusclum*] = C 361ʳ. N 148 schwer leserlich, da die meisten Buchstaben abgesprungen sind: ΦΟΥΛΟΥCΚΛΟΥ = H. Die Königskerze heisst auch bei uns Himmelbrand, Brennkraut. D. IV 102, 595.

195. ΦΟΥCΟΥCΑΓΡΕCΤΙC [*fusus agrestis*] = ἀδρακτυλίς C 63ʳ. N 22. φυσουγρέστις Hpv$_1$. D. III 97, 445. Marc. Verg. 412.

196. ΓΕΜΙΝΑΛΙC [*geminalis*] = ὅρμινον ἥμερον C 254ᵛ. N 99. D. III 135, 476.

197. ΓΕΝΙΚΟΥΛΑΡΙC [*genicularis*] = λυχνὶς στεφανω-

ματική N 112. C 211r: ΓЄΝΙΚΟΥΛΑΡ. H. Stadler in Vollmöllers rom. Forschungen X 424. D. III 104, 450.

198. ΓЄΝΝЄΟΥϹ [*gentius*] = *γεντιανή* Enzian, *gentiana lutea* L. C 94v. N 35. pv_1: *γένεους*. D. III 3, 341. Plin. XXV 71: *gentianam invenit Gentius rex Illyriorum.*

199. ΓΛΑΔΙΑΤѠΡΙΑΜ [*gladiatoriam*] = *ποταμογείτων ἕτερος* C 281v. N 127. D. IV 99, 593.

200. ΓΛΑΔΙѠΛΟΥΜ [*gladiolum*] = *ξίφιον* Siegwurz, *gladiolus communis* L. C 240v. N 114, wo *gladiolus* der Darstellung beigeschrieben ist. Ps. Apul. c. 80: *nomen herba gladiolum. A Graecis dicitur xifion . . . Itali gladiolum vocant.* D. IV 20, 521.

201. ΓΛΑΔΙΟΛΟΥΜ [*gladiolum*] = *ξυρίς* C 241b. N 114, wo *spatula fetida* der Darstellung beigeschrieben ist. Vgl. Sim. Ian. *s. spatula fetida est planta similis gladiolo vel xifion nisi quod fetet.* D. IV 22, 522.

202. ΓΛΑΔΙΟΛΑ [*gladiola*] = *ἶρις* C 148r. N 42. D. I 1, 9.

203. ΓΛΑΝΔΟΥΛΑΜ [*glandulam*] = *ἀστράγαλος* C 64r. N 24. pv_1. H: *γλανδουλλαν*. D. IV 62, 551.

204. ΓΝѠΜΟΥϹΙΛΛΟΥ = *βρύον θαλάσσιον* N 33. H. In C 79v ist das Capitel irrthümlich *βρυωνία λευκή* überschrieben. pv_1: *γνωμευσίλου*. Der gebräuchliche Name ist *muscus marinus.* D. IV 97, 591.

205. ΓΟΥΤΤΑΑΜΜѠΝΙΑΚΑ [*gutta ammoniaca*] = *ἀμμωνιακή* C 46r. N 18. D. III 88, 439.

206. ΓΡΑΜЄΝ [*gramen*] = *ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος* C 39r. Hpv_1. D. IV 30, 528.

207. ΓΡΑΜЄΜ [*gramen*] = *καλαμάγρωστις* C 155r. N 48 mit der Beischrift *graminia.* D. IV 31, 529.

208. ΓΡΟΥΙΝΑ [*gruina*] = *γεράνιον* Storchschnabel. C 84v. N 58. D. III 121.

209. ЄΔЄΡΑΜ [*hederam*] = *κισσός* C 175r. N 55. Ps. Apul. c. 100. D. II 210, 328.

210. ЄΔЄΡΑΠΛΟΥΒΙΑΤΙΚΑ [*hedera plubiatica*] = *χαμαίκισσος* C 381r. N 172. pv_1H: *ἕδερα πλουριάτικαμ.* D. IV 124, 610. Plin. XXIV 82: *item chamaecisson appellant hederam non attollentem se a terra.*

211. ЄΡΒΑΓѠ [*herbago*] = *ποταμογείτων ἕτερος* C 281v. N 127, fehlt in Hv_1p. Dies Capitel steht nur im alphabetischen Dioskurides. D. IV 99, 593.

212. ЄΡΒΟΥΛΟΥ [*herbulum*] = *ἠριγέρων* N 78, wo der Darstellung beigeschrieben ist: *cardum bene dictum, senecion idem est.* Vgl. Sim. Ian. s. *senecion vocant cardus benedictus ut supra.* M. S. c. 87: *erigeron, id est cardus benedictus.* In C stehen Text und Darstellung s. *ἠριγέρων* 109ᵛ. D. IV 95, 590.

213. ΥϹϹѠΠΟΥΜ [*hyssopum*] = *ὕσσωπον* C 359ʳ. N 145. Isid. XVII 9, 39. D. III 27, 372.

214. ΙΚЄΟϹΜΑΓΔΟΝΟϹ = *φακὸς ὁ ἐπὶ τῶν τελμάτων* C 367ʳ. N 164 Hpv$_1$: ΙΚЄΟϹΜΑΚΔΟΝΟϹ. In N steht unter der Darstellung: *herba quae a Romanis dicitur viperalis id est species lenticulae.* Das Synonym ist schwer verderbt: der erste Bestandtheil scheint *aquosa* zu sein.

215. ΙΝΔЄΡΑΛΙϹ = *πήγανον ἄγριον* C 270ʳ. N 120. Es ist das *ὑπερικόν* des Dioskurides III 161, 497.

216. ΙΝΓΥΝΑΛΙϹ [*inguinalis*] = *ἀστὴρ ἀττικός* N 7. C 33ᵛ: ΙΓΓΥΝΑΛΙϹ. Ps. Apul. c. 61: *nomen herbae asterion. Romani dicunt ingiunalem.* Es ist das von Verg. Georg. IV 271 beschriebene Sternblümchen (*aster Amellus L.*). Corp. Gl. III 566, 9.

217. ΗΝΟΥΛΑΚΑΜΠΑΝΑ [*inula campana*] = *ἑλένιον* C 119ᵛ. N 69, wo der Darstellung beigeschrieben ist *enula campana.* Ps. Apul. c. 97: *nomen herbae campane inule . . . Itali inula campana.* Scrib. L. c. 128.

218. ΙΝΑΝΑ [*insana*] = *ὑοσκύαμος* N 146, fehlt in C. D. IV 69, 560. Vgl. n. 151. Ps. Apul. c. 5: *a Grecis dicitur hyosciamum . . . Romani insanim dicunt.*

219. ΙΝΤΟΥΒΟΥΜ [*intubum*] = *κόνυζα πλατύφυλλος* C 153ʳ. N 49. D. III 126.

220. ΙΝΤΟΥΒΟΥΜϹΙΛΒΑΤΙΚΟΥΜ [*intubum silbaticum*] = *σιδηρῖτις* C 296ʳ. N 136: ΙΟΥΝΤΟΥΒΟΥΜϹΙΛΒΑΤΙΚΟΥΜ, fehlt Hpv$_1$. D. IV 33.

221. ΙΝΤΟΥΒΟΥΑΓΡЄϹΤЄ [*intubum agrestem*] = *ἱεράκιον τὸ μικρόν* C 151ʳ. N 41, wo der Darstellung beigeschrieben ist *intuba agrestis.* D. III 66, 411.

222. ΙΟΥΝΤΟΥΒΟΥΜΑΓΡЄϹΤЄΜ [*intubum agrestem*] = *λυχνὶς ἀγρία ὁμοία τῇ ἡμέρῳ* N 112. C 212ʳ: ЄΝΤΥΒΟΥΜ ΑΓΡЄΤЄΜ. D. III 105.

223. ΙΝΤΟΥΒΟΥΑΓΡЄϹΤЄ [*intubum agrestem*] = *σέρις ἥμερος*, Gartenendivie, N 153, fehlt in C. D. II 159, 279. Col. VIII 14, 2. Corp. Gloss. III 185, 66.

224. ΙΝΤΟΥΡΙϹ [*inturis*] = *κάππαρις* C 173r. N 54. Hpv$_1$. D. II 204.

225. ΙΝΟΥΟΛΟΥΚΡΟΥΜ [*involucrum*] = *ἐπίθυμον* C 108r. N 75, wo beigeschrieben ist: *epitimum sive timum quidam species saturei.* D. IV 176, 670.

226. ΙΡΙΝΑΓΡЄϹΤЄΜ [*irim agrestem*] = *ξυρίς* C 241v. N 114. D. IV 22, 522.

227. ЄΡΙѠΝЄΜ [*irionem*] = *ἐρύσιμον* C 104r. N 70. Plin. XVIII 96: *huic simile est in Asia Graeciaque erysimum idemque erat, nisi pinguius esset, quod apud nos vocant irionem.* XXII 158.

228. ΙΟΥΝΚΙΡΑΔΙΚЄΜ [*iunci radicem*] = *κύπειρος* C 200r (*κύπερον*), N 107 (*κύπαιρος ἢ κύπηρον*). D. I 4, 13.

229. ΙΟΥΝΚΟΥΜ [*iuncum*] = *κύπειρος*. Vgl. das vorhergehende.

230. ΙΟΥΝΚΟΥΜΜΑΡΙΝΟΥΜΟΙΔЄΙΟΥΝΚΟΥΜ ΜΑΝΟΥΑΛЄ [*iuncum marinum, iuncum manualem*] = *ὀξύσχοινος* C 245v. N 116. D. IV 52. Plin. XXI 112: *alterum genus iuncorum facit* (sc. Mago), *quod marinum et a Graecis oxyschoenon vocari invenio.*

231. ΙΟΥΝΚΙΝΑΛЄΜ [*iuncinalem*] = *ὀνοβρυχίς* C 255v. N 98. D. III 160, 496. Hpv$_1$: *ἰοκινάλεμ.*

232. ΖΟΥΝΙΠЄΡΟΥΝ [*iuniperum*] = *ἀρκευθίς* C 34r. N 11: ΖΟΥΝΙΠЄΡΟΥΜ. D. I 103, 103.

233. ΡΟϹΑΙΟΥΝΟΝΙϹ [*rosa Iunonis*] = *κρίνον βασιλικόν* C 177r. N 82. D. III 106, 451.

234. ΛΑΒЄѠΝΙΑ [*labeonia*] = *πράσιον* N 122. C 274v: ΛΑΒΑΙѠΝΙΑ. D. III 109, 454.

235. ΟΥΡΤΙΚΑϹΛΑΒѠΝЄΜ [*urticae labeonem*] = *γαλίοψις* C 93r. N 35, wo beigeschrieben ist: *urtica montana.* D. IV 93, 589.

236. ΛΑΒΡΟΥΜΒЄΝЄΡΙϹ [*labrum Veneris*] = *δίψακον* C 99v. N 63. Ps. Apul. c. 26: *nomen herbae camelleam . . . alii dipsaca . . Itali labrum Veneris.* Plin. XXV 171. XXVII 71. Heutzutage heisst die Karde in Italien *labbio di Venere.*

237. ΛΑΓΚΙΟΛΑ [*lanciola*] = *λογχῖτις* C 213r. N 113: ΛΑΝΚΙΟΛΑ mit der Beischrift *lanciola.* D. III 151, 490.

238. ΛΑΚΟΥΛΑΛ [*laculata*] = *πτέρις* N 101 pv$_1$. *λάκουλα* H, fehlt in C. D. IV 183, 676.

239. ΛΑΚΤΙΑ [*lactia*] = *πέπλιον* C 275v. N 122. D. IV

166, 659, nach Fraas 91 eine Wolfsmilchart *euphorbia peplis L.* Der Name erklärt sich aus dem weissen Milchsaft des Stengels.

240. ЄΡΒΑΛΑΚΤΙΑ [*herba lactia*] = τιθύμαλλος ἡλιοσκόπιος C 349v. N 143. Plin. XXVI 62: *tithymallum nostri herbam lactariam vocant.* D. IV 162, 655. Corp. Gloss. III 625, 66.

241. ΛΑΚΤΑΓѠ [*lactilago*] = χαμαιδάφνη C 380r. N 170. Ps. Orib. *de simpl.* I 11: *chamaedaphnis herbae nomina . . . alias lactilago.*

242. ΛΑΚΤΟΥΚΑ [*lactuca*] = θρίδαξ ἥμερος C 135v, fehlt in N. Ps. Apul. c. 31. D. II 174, 279.

243. ΛΑΚΤΟΥΚΑΜΑΓΡЄϹΤЄ [*lactucam agrestem*] = θρίδαξ ἀγρία C 136v, fehlt in N. Ps. Orib. *de simpl.* I 16: *lactuca silvatica.* Isid. XVII 10, 11.

244. ΛΑΠΤΟΥΚΑΗΡΡΑΤΙΚΑ [*lactuca erratica*] = ἱεράκιον τὸ μέγα C 150r. N 41 mit der Beischrift *latuca erratica.* Im echten Dioskurides fehlt das Capitel: III 65, 411. Hv$_1$p: λαπτουκα.

245. ΛΑΚΤΟΥΚΑΚΑΠΡΙΝΑ [*lactuca caprina*] = τιθύμαλλος ἡλιοσκόπιος C 349v. N 143 mit der Beischrift *anabulla ilioscopios.* D. IV 162.

246. ΛΑΠΤΟΥΚΑΦΑΤΟΥΙΝΑ [*lactuca fatuina*] = λυχνὶς ἀγρία C 212r. N 112. Hpv$_1$: λαπατου καφατουινα. Π für K wie n. 244. D. III 105. *fatuina rosa* bei Apul. c. 64 Ack.

247. ЄΡΒΑΛΑΝΑΡΑ [*herba lanaria*] = στρούθιον C 295r. N 136. Das zweite Synonym steht richtig in Hv$_1$p: ἕρβα λανάρια. Vgl. Scrib. Larg. 10. Plin. XXIV 168. Corp. Gloss. III 574, 64. Isid. XVII 9, 56.

248. ΛΑΝΑΤΑ [*lanata*] = φλόμος ἕτερος C 361r. N 148. Bei uns Wollkraut. D. IV 102, 595.

249. ΛΑΠΠΑΜ [*lappam*] = ξάνθιον C 242v. N 114. D. IV 136, 618.

250. ΛΑΜΠΑΜ [*lappam*] = ἄρκειον N 21, fehlt in C pv$_1$. λάπαμ H. D. IV 105, 598. Langkavel, Bot. der späteren Griechen 76.

251. ΚΑΠΠΑΚΟΡѠΝΙΑ [*lappa coronia*] = βούφθαλμον C 75r. N 27. D. III 146, 485. Hpv$_1$: κάππα κοράνια. Vielleicht ist *lappa coronaria* das richtige; eine *lappa canaria* kennt Plin. XXIV 176.

252. ΛΑΠΠΑΓѠ [*lappago*] = ἱπποφαές C 147r, fehlt in N. Plin. XXVI 102. D. IV 159, 647.

253. ΛΑΠΠΟΛΛΑΜЄΡΑ [*lappula mera*] ἱπποφαές C 147r. λάπολα μέρα Hpv$_1$. Vgl. n. 252.

254. ΛΑΤΕΡ [*later*] = ὕσσωπον C 359ʳ. N 145. D. III 27, 372. Isid. XVII 9, 39.

255. ΛΑΥΡΙѠΛΑΜ [*lauriolam*] = χαμαιδάφνη C 380ʳ. N 170. Ps. Apul. c. 28: *nomen herbae camedafne . . . Itali laurum terrestre.* Corp. Gloss. III 588, 44: *camidafni lauriolus.* Vgl. V. Rose Cass. Fel. 209. D. IV 147, 626.

256. ΛΑΥΡΟΡΟϹΑ [*laurorosa*] = ῥοδοδάφνη C 282ᵛ. N 130. Es ist das νήριον des D. IV 82, 578.

257. ΛΑΟΥΒΙΡΔΕ = σίον τὸ ἐν ὕδασιν C 304ᵛ. N 161: ΡѠΜΑΙΟΙΛΑΟΥΟΙΔΕΛΑΟΥΒΙΡΔΕ Hpv₁: οἱ δὲ λαουβέρδε. Vgl. Plin. XXVI 50: *laver quoque, nascens in rivis, condita et cocta terminibus medetur.* Ich schreibe: Ῥωμαῖοι λάουερ, οἱ δὲ λαουέρδε [*laver, laverde*]. D. II 153, 271.

258. ΛΕΝΤΕΜΟΙΔΕΛΕΝΤΙΚΛΑΜ [*lentem, lenticlam*] = φακός C 365ᵛ. N 164 mit der Beischrift *lenticula.* D. II 129, 249. Vgl. Ed. Diocl. Blümner 64, 11.

259. ϹΗΜΕΝΛΕΟΝΙΝΟΥΜ [*semen leoninum*] = λεοντοπέταλον C 210ʳ. N 111: ϹΗΜΕΝΛΕѠΝΙΝΟΥΜ, fehlt in H, σίμεν λεονίνουμ pv₁. D. III 100, 448. Ps. Apul. c. 8: *nomen herbae leontupodion . . . eteron semen leoninum.*

260. ΛΙΑΠΕΤΕϹ = ἀείζων μέγα C 13ʳ Hpv₁, fehlt in N. D. IV 88, 584. Plin. XVIII 159. XXV 160.

261. ΛΙΒΟΡΝΙΑ [*libornia*] = ἀργεμώνη N 10. pv₁ = C 29ᵛ: ΛΟΒΟΡΝΙΑ. Ps. Apul. c. 32: *nomen herbae argimonia . . . alii liburnia.* Corp. Gloss. III 567: *libornia i. agrimonia.*

262. ΛΙΓΥϹΤΙΚΙΡΑΔΙΞ [*ligustici radix*] = πάναξ ἡράκλειος C 280ᵛ. N 124, fehlt in Hpv₁. D. III 48, 396. Corp. Gloss. III 573, 75: *panicus rignus. i. libesticiradix.*

263. ΛΙΓΓΟΥΑΙΒΟΒΟΥΜ [*linguae bovum*] = βούγλωσσον C 76ʳ. N 28: ΛΙΝΓΟΥΑΙΒΟΒΟΥΜ mit der Beischrift *lingua bovina.* D. IV 126. Ps. Apul. c. 42: *nomen herbae lingua bovis.* Ps. Orib. *de simpl.* I 28: *lingua bubuli.* Plin. XVII 112: *lingua bubula.* Marc. Emp. c. V 17, 49: *lingua bovis.*

264. ΛΙΝΓΟΥΑΚΑΝΙϹΟΙΔΕΛΙΝΓΟΥΑΚΑΝΙΝΑ [*lingua canis, lingua canina*] = κυνόγλωσσον C 167ʳ. N 52 mit der Beischrift *lingua canis.* D. IV 127, 612, wo dies Capitel nach der alphabetischen Umarbeitung interpolirt ist.

265. ΛΙΚΑΝΕΙ = βούγλωσσον C 76ʳ. N 28. λίβανιν Hpv₁. Ich lese: ΛΙ[ΝΓΟΥΑ]ΚΑΝΙϹ [*lingua canis*]. Vgl. Diefenbach *No-*

vum glossarium lat. — germ. Frankf. a/M. 1867, 61: *buglossa i. q. canis lingua hundestunga . . . lingua bobule oxantunge.*

266. ΛΙΓΓΟΥΑΚΕΡΒΙΝΑ [*lingua cerbina*] = *θηλύπτερις* C 141ᵛ. N 39. D. IV 184. Bei Ps. Apul. c. 80 ist es Synonym von *gladiolum: nomen herbe gladiolum . . . . alii lingua cervina.* Vgl. Corp. Gloss. III 559, 1. 595, 7.

267. ΛΙΛΙΟΥΜ [*lilium*] = *κρίνον βασιλικόν* C 177ʳ. N 82. D. III 106, 451.

268. ΛΙΛΙΟΥΜΑΓΡΕCΤΕΜΟΙΔΕΛΙΛΙΟΥΜ ΜΑΡΙΝΟΥΜ [*lilium agrestem, lilium marinum*] = *ἡμεροκαλλές* C 132ᵛ. pv₁: *ἔλιουμ ἀγρεστέμ, οἱ δὲ αἰλιουμαρινούμ.* N 79ʳ hat nur das zweite Synonym: ΛΕΙΛΙΟΥΜΜΑΡΙΝΟΥΜ und die Beischrift: *lilium marinum, bulbus emaiticus seu bulbus emanticus.* D. III 127, 470.

269. ΟΙΝΟΜΑΓΡΙΟΥΜ [*lilium agrium*] = *κρίνον βασιλικόν* C 177ʳ. N 82. D. III 106, 451. Vgl. n. 267.

270. ΛΙΝΟΜΥΡΟΥΜΟΙΔΕΛΙΝΟΥΜΑΓΡΕCΤΕΜ [*linomycum, linum agrestem*] = *λίνον* C 206ʳ. N 110. D. II 125, 244.

271. ΛΟΛΛΙΟΥΜ [*lollium*] = *αἶρα* N 21 mit der Beischrift *lolium.* C 71ʳ: ΑΘΑΛΙΟΥΜ. D. II 122, 241.

272. ΛΟΓΓΙΝΑ [*longina*] = *λογχῖτις ἑτέρα τραχεῖα* C 214ʳ. N 113: ΛΟΝΓΙΝΑ. D. III 152.

273. ΛΥΚΡΙCΤΡΙΚΟΥΜ = *ἄγνος* Keuschbaum, *vitex agnus L.* C 37ᵛ. v₁p: *λεκρίστικουμ.* H: *λικρίστικουμ.* D. I 134, 129.

274. ΛΟΥΠΑ = *κρότων ἢ κίκι* C 171ʳ. N 54 pv₁. H: *λούτα.* D. IV 161, 650.

275. ΛΟΥΠΠΙΝΟΥΜ [*lupinum*] = *θέρμος ἥμερος* C 133ᵛ. N 36 mit der Beischrift *lupinus.* pv₁: *λουπίνουμ.* D. II 132, 252. In V: *θέρμος τὸ λεγόμενον λουππίναρ ἥμερος κτλ.*

276. ΛΟΥΠΠΙΝΟΥΜΑΓΡΕCΤΕΜ [*lupinum agrestem*] = *θέρμος ἄγριος* C 135ʳ. N 36. D. II 133, 254.

277. ΛΟΥCΤΡΑΓω [*lustrago*] = *περιστερεὼν ὕπτιος* N 119. C 268ᵛ: ΟΥCΤΡΑΓω. Isid. XVII 9, 55. Ps. Apul. c. 4: *nomen herbae columbaris . . . alii lustrago.* Diefenbach Novum Gloss. 378: *verbenaca iserna i. lustago.* Corp. Gloss. III 567, 30: *lustrago i. verbena.*

278. ΜΑΚΙΑ [*macia*] = *ἀναγαλλὶς ἡ φοινικῆ* C 40ʳ. N 15. D. II 209. Marc. Emp. I 35, 32: *maciae (sucus), quam Graeci anagallida appellant.*

279. *μεζουράνα* [*maiorana*] = *σάμψυχον* ist nur in pv_1 erhalten. D. III 41. In N 157 hat die Darstellung die Beischrift *sansichon id est maiorana*. Die in der späteren Kaiserzeit gebräuchliche Schreibung des ζ für j findet sich noch n. 232.

280. ΜΑΛΑΚΑΝΙΝΑΟΙΔΕΜΑΛΑΤΕΡΡΕϹΤΡΙϹ [*mala canina, mala terrestria*] = *μανδραγόρας ἄῤῥην* N 90. In C sind fol. 287—289 ausgefallen und später durch drei Papierseiten ersetzt, mit dem Text dieser Pflanze von einer Hand des 12. Jahrhunderts, D. IV 76, 570. Corp. Gloss. III 569, 60: *mala canina mandragora.*

281. ΜΑΛΑϹΙΛΒΕϹΤΡΙϹΟΙΔΕΜΑΛΑΤΕΡΡΕϹΤΡΙΑ [*mala silbestria, mala terrestria*] = *μανδραγόρας θῆλυ* N 90. Pelag. 52: *malum terrestre legis* etc.

282. ΤΕΡΡΑΙΜΑΛΟΥΜ [*terrae malum*] = *ἀριστολοχία στρογγύλη* C 19^r. pv_1: *τεραμαλα*. Scrib. Larg. c. 206: *mali terrae rotundi, quae ἀριστολοχία στρογγύλη graece dicitur.* Ps. Apul. c. 20: *nomen herbae aristolochie . . . Itali terrae malum vocant.*

283. ΜΑΛΒΑΟΡΤΕΝϹΕ [*malba hortense*] = *μαλάχη κηπαία* C 228^r. N 94: ΜΑΛΒΑΟΡΤΗΝϹΕ. D. II 144, 260.

284. ΜΑΛΒΑΡΟΥϹΤΙΚΑ [*malba rustica*] = *μαλάχη ἀγρία χερσαία* C 229^r. N 94, mit der Beischrift *malva rustica*. Ps. Apul. c. 41: *nomen herbae malba silvatica. a Grecis dicitur moloche agria, Romani malba ortense . . . Itali malba rustica.* Ps. Orib. *de simpl.* I 26: *malva rustica.*

285. ΜΑΛΙΟΥΜ [*malum*] = *χαμαίμηλον* N 170, fehlt in C. Die Buchstaben sind in N fast alle abgesprungen, so dass für dies Synonym die interpolirte Handschriftenclasse die einzige Quelle ist. D. III 144, 482 nennt die Pflanze *ἀνθεμίς*.

286. ΜΑΜΟΥΛΑΡΙΑ [*mamularia*] = *ἄκανθα* C 72^r. N 23: ΜΑΜΟΛΑΡΙΑ = Hpv_1. In N hat die Darstellung die Beischrift *mamolaria*. D. III 17, 359.

287. ΙΟΒΙϹΜΑΔΙΟΥϹ [*Iovis manus*] = *κατανάγκη* C 174^r. N 53. D. IV 132.

288. ΝΕΟΟΥϹΜΑΤΟΥϹ = *ζωόνυχον* C 123^v. N 46. pv_1: *νεοουμάτους*. D. IV 129, 612, wo die Pflanze *κῆμος* heisst. Da die Pflanze auch das Synonym *κατανάγκη* führt, so vermuthe ich, dass dasselbe *Iovis manus* vorliegt. Die beiden anlautenden Buchstaben sind Dittographie des voraufgehenden ΟΙΔΕ, der Name wäre dann ΙΟΟΥΙϹΜΑΝΟΥϹ geschrieben.

289. MANOYCMAPTIC [*manus Martis*] = *πεντάφυλλον* N 118. C 272^{v}: MANOYMAP. Ps. Apul. c. 3: *nomen herbae pentafillos . . . Romani quinquefolium vocant, omoeos manumartis.* Corp. Gloss. III 574, 61: *quinquefolium i. manumartis.* III 569, 77: *manomarcis i. trifolium.*

290. MAPPOYBIOYMKANΘHPINOYM [*marrubium cantherinum*] = *βαλλωτὴ ἢ μέλαν πράσιον.* N 31, fehlt in C. In pv$_{1}$ ist das Synonym durch ein eingefügtes *οἱ δὲ* in zwei zerlegt. D. III 107, 452. Diosc. Long. III ed. Stadler 425: *multi dicunt ballote, quem multi marrubium nigrum dicunt.*

291. MAPPOYBIOYM [*marrubium*] = *πράσιον* C 274^{v}. N 122. Plin. XX 241. Ps. Apul. c. 46. Ps. Orib. I 32. D. III 109.

292. CIΛBAMATЄP [*silba mater*] = *κισσός* C 175^{r}. N 55. Scrib. Larg. c. 129: *περικλυμένου, quam silvae matrem vocamus.* Corp. Gloss. III 537, 69: *cistos id est saquatio id est silva.*

293. MЄKIATOYPA = *ἀναγαλλὶς ἡ κυανῆ* C 41^{r}. N 15. H: *μεκια.* pv$_{1}$: *μεκιατο.* D. II 209, 327.

294. MЄΔITAM [*melitam*] = *βαλλωτὴ ἢ μέλαν πράσιον* N 81, fehlt in C. pv$_{1}$: *μεδαταμ.* D. III 107, 452.

295. MЄNTA [*menta*] = *ἡδύοσμον ἥμερον* C 128^{v}. N 80, wo *menta domestica* und *menta silvatica* den Darstellungen des *ἡδύοσμον ἥμερον* und *ἄγριον* beigeschrieben ist. D. III 36, 382.

296. MЄNTAMONTANA [*menta montana*] = *καλαμίνθη ὀρεινή* C 153^{v}. N 48. D. III 37, 383.

297. MЄNTACTPOYM [*mentastrum*] = *ἡδύοσμον ἄγριον* C 131^{v}. N 80. D. III 36, 382.

298. MЄNTACTPOYM [*mentastrum*] = *καλαμίνθη* C 154^{r}. N 48. D. III 37, 383. Ps. Apul. c. 92: *nomen herbae mentastri. a Graecis dicitur calcamitem* [*l. calamentis*] *. . . Itali dicunt mentastrum.*

299. ЄPBAMЄPKOYPIAΛICMACKΛA [*herba mercurialis mascla*] = *λινόζωστις ἄῤῥην* C 202^{r}. N 108 mit der Beischrift *mercurialis mascla.* Plin. XXV 38: *linozostis sive parthenium Mercuri inventum est. ideo apud Graecos Hermu poan multi vocant eam, apud nos omnes Mercurialem.* Ps. Apul. c. 84: *nomen herbae mercurialis. a Graecis dicitur linozotes . . Itali mercuriale dicunt.* D. IV 188, 682.

300. ЄPBAMЄPKOYPIAΛICOIΔЄMЄPKOYPIAΛIC ΦHMINA [*herba mercurialis, mercurialis femina*] = *λινόζωστις θήλεια* C 201^{v}. N 108 mit der Beischrift *mercurialis femina.*

301. ΜΕΡΓΙΝΑ [*mergina*] = *σμίλαξ τραχεῖα* C 124[v]. N 77. D. IV 142, 622.

302. ΜΙΛΛΕΟΥΜ [*milleum*] = *κέγχρος panicum miliaceum L.* C 192[r]. N 86 mit der Beischrift *milium* und von später Hand *miglio.* Vgl. Maximaltarif des Diocletian ed. Blümner 63.

303. ΜΙΛΙΤΑΡΕΜ [*militarem*] = *ἀχίλλειος.* C 25[r]. N 13. Plin. XXIV 168: *aeque nota lactoris vulgo est . . . eandem hanc aliqui esse dicunt, alii similem illi, quam militarem vocant, quoniam vulnus ferro factum nullum non intra dies quinque sanet ex oleo inposita.* D. IV 36, 532. Ps. Apul. c. 90: *nomen herbae millefollium . . . alii militaris achillea . . . hanc herbam Achilles invenit, unde vulneribus ferro percussos sanabat, unde Achillea vocatur.*

304. ΜΙΛΙΤΑΡΙϹΜΙΝΟΡ [*militaris minor*] = *κόνυζα πλατύφυλλος* C 153[r]. N 49. pv_1: *μηλιτάρις μίνα.* D. III 126, 469.

305. ΜΙΛΛΕΦΟΛΛΙΟΥΜ [*millefolium*] = *ἀχίλλειος* C 25[r]. N 13. Plin. XXV 42. D. IV 36, 532. Ps. Apul. c. 90.

306. ΜΙΛΛΕΦΟΛΙΑΜ [*millefolium*] = *ἀμάρακον* C 32[r]. N 7: ΜΙΛΛΕΦΟΛΛΙΑΜ. Es ist das *παρθένιον* des D. III 145, 484.

307. ΜΙΛΛΕΦΟΛΙΑΜ [*millefolium*] = *μυριόφυλλον* C 237[v]. N 90: ΜΙΛΛΕΦΟΛΛΙΑΜ. pv_1: *μιλεμφόλιουμ.* Plin. XXIV 152. Ps. Apul. c. 90. D. IV 113.

308. ΜΙΝΕΡΒΙΟΥΜ [*minerbium*] = *ζωόνυχον* C 123[v]. N 46: ΜΕΙΝΕΡΒΙΟΥΜ pv_1: *μινέρκιουμ.* Das Synonym erklärt sich aus den wolligen Blättern der Pflanze. Bei D. IV 129, 612 heisst sie *κῆμος.*

309. ΜΙΟΥΜ [*mium*] = *ἱππομάραθρον* C 143[v]. N 40. D. III 75, 418.

310. ΜΙΟΥΜ [*mium*] = *πήγανον ἄγριον* C 270[v]. N 120. Es ist das *ὑπερικόν* des D. III 161, 497.

311. ΜΙΟΥΤΕϹϹΟΥΔΙΑ = *σταφὶς ἀγρία* C 327[v]. N 150. D. IV 153. Das Synonym fehlt in Hpv_1.

312. ΜΟΛΛΟΡΤΙΚΟΥΛΟΥΜΒΕΝΕΡΙϹ [*mollorticulum Veneris*] = *σατύριον τὸ ἐρυθρόνιον* N 133, fehlt in C. Hpv_1: *μολορτίκουλουμ βένερις.* D. III 134.

313. ΜΟΡΑΒΑΤΙΚΑ [*mora silvatica*] = *βάτος* N 32. C 82[r]: ΜΟΡΑΒΑΤΙΚΑΝΑ = Hv_1p. Ps. Apul. c. 89: *nomen herbae erusci. a Graecis dicitur batos idem . . . Romani rubum vocant, alii mora silvatica.* Plin. Sec. I 12. Isid. XVII 7, 19. D. IV 37, 533.

314. ΜΟΥΛΓΗΘΡΟΥΜ [*mulgethrum*] = σιδηρῖτις C 296ᵛ. N 136, fehlt in Hv₁p. Ps. Apul. c. 50: *nomen herbae eliotropion . . . Itali mulcetram vocant.* Corp. Gloss. III 568, 67: *mulcetra elitropia.* D. IV 33.

315. ΜΟΥΛΤΙΛΑΓШΚΑΠΡΙΝΑ [*multilago caprina*] = τιθύμαλλος κυπαρισσίας C 348ᵛ. N 144. D. IV 162.

316. ΜΟΥΡΡΑΡΙΑ [*muraria*] = ἴον πορφυροῦν C 149ʳ. N 42. D. IV 120, 607. Hpv₁: μουράρια.

317. ΜΟΥΡΑΡΙΑΜ [*murariam*] = κάχρυ C 176ʳ. N 56: ΜΟΥΡΡΑΡΙΑΜ. Der Rosmarin des D. III 79, 422.

318. ΜΑΥΡΙΑΡΙΑΜ = δρακοντία μεγάλη C 96ᵛ. N 64. Hpv₁. D. II 195, 307. Vielleicht *murariam*. Ueber den Standort heisst es in dem alphabetischen D: φύεται ἐν συσκίοις καὶ φραγμοῖς.

319. ΜΟΥΡΡΑ [*murraria*] = δίψακον C 99ᵛ. N 63, fehlt in Hpv₁. D. III 11, 353. Ps. Apul. c. 26: *nomen herbae camelleam* (= χαμαιλέων, ein Synonym der Karde) . . . *alii morrarion.* Ps. Orib. *de simpl.* I 9: *chameleae herbae nomina. a Graecis dicitur chamelea, alias labrum Veneris, alias cicer rusticum, alias murrana, alias analentidum, alias sciare, alias gersoiste.* In dem Archetypus von C und N war bereits in Folge von falscher Zeilenfolge eine Verwirrung in der Synonymenliste eingetreten, die sich mit Hilfe des Ps. Apuleius aufweisen und beseitigen lässt. In CN ist folgendes zu lesen:

ΡШΜΑΙΟΙ	ΛΑΒΡΟΥΜΒЄΝЄΡΙϹ . . . . .
ΟΙΔЄ	ΜΟΥΡΡΑΠΑΝΑΛЄ
ΟΙΔЄ	ΟΙΤΙϹΚΑ

Bei Ps. Apul. a. a. O.: *Itali labrum Veneris . . . alii morrarion, Spani alentidium (analentidum Orib.).* Darnach gehört der zweite Theil des zweiten Synonyms in CN zu der spanischen Glosse und im Urarchetypus hat vermuthlich folgendes gestanden: ΟΙΔЄΜΟΥΡΡΑ⟨ΡΙΑϹ⟩ΠΑΝ⟨ΟΙΑΝ⟩ΑΛЄΟΙΤΙϹΚΑ. Der Name ‚Gefässblume' erklärt sich aus den kleinen Gruben am Grunde der Blätter, in denen die Karde wie in einem Gefäss das Wasser auffängt.

320. ΜΟΥϹΤΑΡΙΑ [*mustaria*] = κόνυζα πλατύφυλλος C 153ʳ. N 49. D. III 126, 469.

321. ΝΑΠΙΚΟΥΛΟΥΜ [*napiculum*] = λαμψάνη, der graue Senf *sinapis incana L.* C 219ʳ. N 92: ΝΑΠΙΚΙΟΥΜ. Hv₁p: νάπιουμ. In N steht die Beischrift *napicium*.

322. NACTOYPKIOYM [*nasturcium*] = *κάρδαμον* C 187^r. N 87 mit der Beischrift *nasturcium*. D. II 184, 294. Diese Form bei allen Späteren: Garg. Mart. c. 13, 146 R. Theod. Prisc. 526 R. Pelag. 81. 194. Dagegen bei Ps. Apul. c. 21: *nasturtium herba. a Graecis dicitur carta cardamo . . . Itali nasturtium.*

323. NAYTIKAPAΔIΞ [*nautica radix*] = *ἄκορον* C 59^r. D. I 2. Ps. Apul. c. 7: *nomen herbae achorum . . . Romani radix nutica dicunt.*

324. NЄΠЄTAM' [*nepetam*] = *ἡδύοσμον ἥμερον* C 128^v. N 80. D. III 36, 382.

325. NЄΠЄTAM [*nepetam*] = *καλαμίνθη ὀρεινή* C 153^r. N 48 mit der Beischrift *nepita montana*. Ps. Apul. c. 95: *nomen herbae nepita. a Graecis dicitur calamitês. Itali nepita vocant.*

326. AIЄPIANCATYPIOY [*nerbiam Satyri*] = *σατύριον* N 133, fehlt in CHv₁p. D. III 131, 473. *Ὄρχις σατύρου* ist das entsprechende griechische Synonym. D. III 134, 476. Isid. XVII 9, 43.

327. NωNAPIAM [*nonacriam*] = *ἀστράγαλος* C 64^r. N 24. D. IV 62. Sein Hauptstandort war Arkadien.

328. NωΠTA = *ὀνόβρυχις* C 255^v. N 98. pv₁: *λόπτα* H: *νόπτα*. D. III 160, 496.

329. NOTIAM [*notiam*] = *βρυωνία λευκή*. Das Synonym ist nur in N 30 erhalten. Es ist die weisse Zaunrübe des D. IV 181, 673. Plin. XXIV 175: *notia herba coriariorum officinis familiaris est aliis aliisve nominibus*. Vgl. n. 130.

330. ωKIMACTPOYM [*ocimastrum*] = *ἄκινος* C 55^r. N 9. D. III 43, 390. Der *ἄκινος* (*thymus acynos L.*) ist wie das Basilienkraut (*ocimum*) eine Labiata.

331. ωKIMACTPOYM [*ocimastrum*] = *ὠκιμοειδές* C 385^v, fehlt in N. D. IV 28, 527.

332. ωKIMOYMAKOYATIKOYMOIΔЄMINωPЄM [*ocimum aquaticum, minorem*] = *ἔρινος* C 107^r. N 74. D. IV 29, 528.

333. IOBICOKOYΛOYC [*Iovis oculus*] = *ἀείζων τὸ μέγα* C 13^r, fehlt in N. *ἰοβισοκαυλους* Hpv₁. Plin. XXV 160: *Italia sedum magnum aut oculum aut digitillum* (sc. *vocat aizoum magnum*).

334. CωΛICЄKOYΛOYM [*solis oculum*] = *ἀμάρακον* C 32^r. N 7. Das *παρθένιον* des D. III 145, 484.

335. AΛЄAΓωOIΔЄOΛЄACTЄΛΛOYM [*oleago, oleastellum*] = *χαμελαία* N 5, fehlt in C. Hpv₁: *ἀλαιάγω*. Marc. Emp. XXX 18, 318: *chamelaea quae dicitur restis olivae.*

336. ΟΛΥϹΑΘΡΟΥΜ [*olysathrum*] = *σμύρνιον* N 76 mit der Beischrift *olisatrum*. C 122ᵛ: ΟΙΔΕΟΛΥϹΑΘΡΟΥΜΡϢΜΑΙ-ΟΙϹΑΘΡϢΟΥΜ. Plin. XVX 162: *sed praecipue olusatrum mirae naturae est. hipposelinum Graeci vocant, alii zmyrnium.* Col. XI 36. Ps. Apul. c. 108: *nomen herbae olisatrum. a Graecis dicitur smernion . . . Itali dicunt olisatra.* D. III 71, 414, wo der römische Name im Texte steht.

337. ΟΛΙϹΑΘΡΟΥΜΑΙΟΥϹ [*olisathrum maius*] = *πάναξ ἡράκλειος* C 280ᵛ. N 124. D. III 48, 396.

338. ΟΠΟΥΛΑΑΛΒΑ [*opula alba*] = *λευκόϊον* C 203ʳ. N 109. pv₁: *ὕπουλα λάβα*. D. III 128, 471.

339. ΟΠΤΑΤΑ [*optata*] = *ὀνουρυχίς*. C 255β. N 98. *ὀπάτα* Hpv₁. D. III 160, 496.

340. ϢΠΕΡΤΡΙΤΙϹ = *ἶρις* C 148ʳ. N 42. H: *ὀπερτριτις* pv₁: *ὀπερτρίτης* D. I 1, 9. In dem zweiten Theil des Synonyms steckt sicher der Gen. *Iridis*; ich vermuthe *color Iridis*. Vgl. Isid. XVII 9, 9: *iris Illyrica a similitudine Iris coelestis nomen accepit. unde et a Latinis arcumen dicitur, quod flos eius coloris varietate eundem arcum coelestem imitetur.*

341. ΟΨΑΓΕΜ = *ἁλικάκαβος* N 2. ΟΨΑΓΕΝ in C 36ʳ. D. IV 73, 562. Hpv₁: *ὀψαγεμ*.

342. ΟΡΚΙΤΟΥΝΙΚΑΜ [*orci tunicam*] = *ἀνεμώνη ἡ φοινικῆ* C 26ʳ. N 12. D. II 207.

343. ΠΑΛΟΛΟΥΚΟΥΠΙΝΟΥΛΑ [*pabulum murinum*] = *φοῖνιξ lolium perenne L.* C 365ʳ. N 163. D. IV 43, 538. Hv₁p: *παλολουκουπινουμ*. Es ist ein geschätztes Futterkraut und wächst nach D. *ἐπὶ τῶν στεγῶν τῶν νεοκαταχρίστων*. Plin. XXII 135: *est et herba phoenicea appellata a Graecis, a nostris vero hordeum murinum.* Marcellus Verg. a. a. O. 486 schreibt *lolium murinum*.

344. ΠΑΛΛΑΔΙΟΥΜ [*palladium*] = *ζωόνυχον* C 123ᵛ. N 46, der *κῆμος* des D. IV 129, 612.

345. ΕΡΒΑΠΑΛΟΥΜΒΑΡΙϹ [*herba palumbaris*] = *περιστερεὼν ὀρθός* C 267ᵛ. N 119 mit der Beischrift *verbena*. D. IV 60. Ps. Apul. c. 67: *nomen herbae peristereon hyptium . . . alii columbinam vocant.* Ps. Orib. *de simpl.* I 53: *peristerion, alias columbinam vocant.*

346. ΠΑΝΑΚΕϹ [*panaces*] = *λιγυστικόν* N 109. Hpv₁, fehlt in C. D. III 51, 400. Plin. XIX 165: *ligusticum silvestre est in Liguriae suae montibus . . . panacem aliqui vocant.*

347. ΠΑΝΙΚΟΥΜ [*panicum*] = ἔλυμος *Panicum Italicum* C 117ʳ. N 69 mit der Beischrift *panicum*. D. II 120, 241. Plin. XVIII 61. Corp. Gloss. III 266, 56. Das φαλήριον hat in N fol. 163 unter der Darstellung die Beischrift *panico silvatico*.

348. ΠΑΠΑΒΕΡ [*papaber*] = μήκων ἥμερος κηπαῖος C 222ᵛ. N 99. D. IV 65, 554.

349. ΠΑΠΑΒΕΡΝΙΓΡΟΥΜ' [*papaber nigrum*] = μήκων ἄγριος C 222ʳ. N 99. D. IV 65, 554. Ps. Apul. *herb*. c. 54: *nomen herbae papaver silvaticum . . . alii papaver silvaticum*. Ps. Orib. *de simpl*. I 43: *papaver sylvaticum a Graecis dicitur . . . alias papaver album, alias papaver sylvaticum*.

350. ΠΑΠΑΒΕΡΝΙΓΡΟΥΜ [*papaber nigrum*] = μελάνθιον C 237ʳ. N 103. D. III 83, 429.

351. ΠΑΠΑΒΕΡΑΛΛΟΥ [*papaber album*] = μήκων ῥοιάς C 224ʳ. N 96, wo das richtige ΑΛΒΟΥ steht.

352. ΠΑΠΑΒΕΡΚΛΟΥΜ [*papaberclum*] = λεοντοπέταλον C 210ʳ. N 111. Hpv$_1$: παταβέλκλουμ. D. III 99, 448. Ps. Apul. *herb*. c. 8: *nomen herbae leontupodion . . . alii parcelalon dicunt*.

353. ΠΑΡΙΗΤΑΡΙΑΜ [*parietariam*] = περδίκιον N 118 mit der Beischrift *parietaria*, fehlt in C 271ᵛ. Vgl. Ihm Pelag. 149. Theod. Pr. ed. Rose 529. Ps. Apul. *herb*. c. 83: *nomen herbae perdicalis . . . Itali parietariam vocant*. Cass. Fel. II 11 R: *herbam perdicion id est parietariam*. Ps. Orib. *de simpl*. I 68.

354. ΠΑССΑΡΙΝΑ [*passarina*] = λευκόϊον C 203ʳ. N 109. D. III 128.

355. ΦΑСΤΙΝΑΚΑΜ [*pastinacam*] = σταφυλῖνος κηπαῖος C 311ᵛ. N 151 mit der Beischrift *pastinaca domestica*. Isid. XVII 10, 6. Cass. Fel. ed. Rose s. δαῦκος.

356. ΦΑСΤΙΝΑΚΑΡΟΥСΤΙΚΑ [*pastinaca rustica*] = σταφυλῖνας ἄγριος C 312ᵛ. N 151 mit der Beischrift *pastinaca silvestris*. Plin. XX 30: *alterum genus est staphylinus, quod pastinacam erraticam vocant*. Ps. Apul. *herb*. c. 82: *nomen herbae pastinaca silvatica. a Graecis dicitur stafylim agriam . . . Itali pastinaca silvatica*.

357. ΠΑСΤΙΝΑΚΑΑΦΡΑ [*pastinaca afra*] = πύρεθρον C 259ᵛ. N 123, fehlt in Hpv$_1$. D. III 78, 421.

358. ΠΕΔΕΓΑΛΛΙΝΑΚΙΟΥΜ [*pedem gallinacium*] ΟΙΔΕ ΠΕΔΕΠΟΥΛΑΙ [*pedem pulli*] = χαυκαλίς C 170ᵛ. N 50 mit der Beischrift *pes gallinae*. D. II 168, 281.

359. ΠΕΔΕΓΑΛΛΙΝΑΚΙΟΥΜ [*pedem gallinacium*] = θλάσπι C 140ᵛ. N 38. D. II 185.

360. ΕΡΒΑΠΗΔΟΥΚΟΥΛΑΡΙΑ [*herba pedicularia*] = σταφὶς ἀγρία N 150. C 327ʳ: ΕΡΒΑΠΗΔΟΥΚΟΥΡΙΑ. Scrib. Larg. c. 8: *σταφίδας ἀγρίας, quam herbam pediculariam, quod pediculos necat, quidam appellant.* Col. VI 30, 8 u. öft. D. IV 153, 640.

361. ΠΕΡΓΑΛΙΑ = ἀργεμώνη C 29ʳ. N 10. Hpv₁. D. II 208, 325.

362. ΠΕΡΙΤΡΕCCΑΜ [*perpressam*] = ἄσαρον C 31ʳ. N 4. D. I 9. Plin. XXVI 87: *vesicae* (sc. *medetur*) *perpressa, quae Arreti et in Illyrico nascitur.* Plin. XXI 132.

363. ΠΕΡCΩΝΑΚΙΑΜ [*personaciam*] = ἄρκιον N 21, fehlt in C. D. IV 105, 598.

364. ΠΥΝΑCΤΕΛΟΥΜ [*pinastellum*] = πευκέδανον C 261ᵛ. N 125. Dies Synonym steht in beiden Hdss. unter den griechischen. Pv₁: πυνασγελουμ. Ps. Apul. *herb.* c. 96: *nomen herbae peucedanum . . . Itali dicunt pinastellum.*

365. ΠΙΝΟΥΛΑΜ [*pinulam*] = ἀδίαντον ἕτερον N 14. pv₁: πίνουλαμ H: πίνουραμ. C 43ʳ hat die Form: ΑΠΙΝΟΥΛΑΜ, dagegen fol. 158ʳ als Synonym zu καλλίτριχον: ΠΙΝΟΥΛΑ.

366. ΠΙΝΟΥΜΛΙΤΟΥΡΒΙΟΥΜ [*pinum litorium*] = ἀστράγαλος C 64ʳ. N 24. Hpv₁: πίνουμ τρούβιουμ. D. IV 62, 551.

367. ΠΙΠΕΡΑΓΡΕCΤΕ [*piper agreste*] = ἄγνος C 37ʳ, fehlt in N. H: πιπραγέστρε pv₁: πιπραγρέστε. *Vitex agnus L.* D. I 134, 129.

368. ΤΙΟΥΜ [*pirum sc. terrae*] = ἀστράγαλος C 64ʳ. N 24. Das Synonym entspricht dem griechischen ἄπιος, das der ἀστράγαλος in N hat. D. IV 62, 551.

369. ΠΙCΑΝ [*pisan*] = κόνυζα πλατύφυλλος C 153ʳ. N 49. v₁p: πίσσαν. Vielleicht stand im Archetypus: ΠΙΚΕΜ (Μ = ΑΛ öfter). Gewöhnlich *pix marina.* Vgl. Sim. Ian. s. v. Mat. Silv. c. 160. D. III 126.

370. ΠΛΑΝΤΑΓΟ [*plantago*] = ποταμογείτων ἕτερος C 281ᵛ. N 127: ΠΛΑΝΤΑΓΟΝΙC. D. IV 99, 593.

371. ΠΛΑΝΤΑΓΩΜΙΝΟΡ [*plantago minor*] = ἀρνόγλωσσον C 30ʳ, fehlt in N. D. II 152, 268. Isid. XVII 9, 50. Ps. Apul. *herb.* c. 2: *nomen herbae plantago. a Graecis dicitur arnoglossa . . . Itali plantago lata, Romani plantago maior dicunt.*

372. ΔΕΛΛΙΑΡΙΑ [*pollicaria*] = κόνυζα πλατύφυλλος

C 153[r]. N 49, wo beide *κόνυζα*-Arten die Beischrift haben: *pollicaria maior* und *pollicaria minor*. Vgl. Langkavel a. a. O. 68. Sim. Ian. s. *policaria dixit mihi greca herbaria quae vocatur* (Ps. Apuleius). *Greci comisca*. D. III 126.

373. ΠΟΛΕΙΟΥΜ [*puleium*] = *γλήχων* C 86[v]. N 59 mit der Beischrift *pulegium*. Vgl. Cass. Fel. ed. Rose 249. D. III 33, 377.

374. ΠΟΡΡΟΥΜ [*porrum*] = *πράσον κηπαῖον* C 277[v]. N 123. D. II 187, 287.

375. ΟΠΟΥΜΡΟΥCΤΙΚΟΥΜ [*porrum rusticum*] = *λυκόσκορδον* C 209[r]. N 112 mit der Beischrift *porrum silvaticum*. Es ist das *ἀμπελόπρασον* des D. II 179, 289, von dem es bei Plin. XXIV 136 heisst: *ampeloprason in vinetis nascitur, foliis porri* . . .

376. ΠΟΡΤΟΥΛΑΚΑΜ [*portulacam*] = *ἀνδράχνη ἀγρία* C 38[r]. H: *προτούλακαμ*. Plin. XIII 120: *andrachlen omnes fere Graecis porcillacae nomine interpretantur, cum sit herba et andrachne vocetur unius litterae diversitate*. Ps. Apul. c. 105: *nomen herbae portulace. a Grecis dicitur cappara, alii andremas . . . Itali portulaca*. Der Text in CN ist der des *ἀείζωον ἕτερον*. D. IV 89, 586.

377. ΠΟΡΤΟΥΛΑΚΑΜΙΝΟΡ [*portulaca minor*] = *πέπλιον* C 275[v]. N 122. Das griechische Synonym ist *ἀνδράχνη θαλασσία ἢ ἀγρία*. Plin. XX 210: *est et porcillaca quam peplin vocant*. Isid. XVII 9, 80. D. IV 166, 659 (*πεπλίς* so Orib. HF).

378. ЄΡΒΑΠΟΥΛΙΚΑΡΙC [*herba pulicaris*] = *ψύλλιον* C 383[v]. N 169. Vgl. n. 372. Cass. Fel. ed. Rose 219. Isid. XVII 9, 54. Meyer Gesch. d. Bot. II 297.

379. ΠΟΥΛΛΙΦΟΥΡΑ [*pulli crura*] = *λευκόϊον* C 203[r]. N 109. D. III 128.

380. ΠΟΥΑΜѠΝΙΑ [*pulmonia*] = *γεράνιον* C 84[r]. N 58: ΠΟΥΛΜѠΝΙΑ mit der Beischrift: *acus muscata maior* und *acus muscata minor*. Vgl. Mat. Silv. 283: *geranion id est herba muscata*. Sim. Ian. s. Geramon. Dya. (= Dioscorides) *sive oxifilon sive ut Latini peumonia* etc. Hpv_1: *πουλμόνια*. Mat. Silv. *perimonia*. D. III 121, 466.

381. ΠΟΥCΤΟΥΛΑΓѠ [*pustulago*] = *βήχιον* N 29, fehlt in C. D. III 116, 462.

382. ΠΟΥΤΙΑΛΟΓΟΝΘΡΙΑ = *πολύκνημον* C 276[r]. N 119. Hpv_1. D. III 98, 446.

383. ΠΡΕϹΗΠΙΟΥΜ [*presepium*] = ἀδρακτυλλίς C 63ʳ N 22. D. III 97, 445.

384. ΠΡΟϹΕΡΠΗΝΑ [*proserpinaca*] = πολύγονον ἄῤῥεν C 373ᵛ. N 121 mit der Beischrift *centumnodia*. Vgl. Plin. XXVI 23, wo die Hdss. dieselbe Verderbniss *proserpina* für *proserpinaca* haben. Dies Synonym des Vogelknöterich (*polygonum convolvulus*) fehlt in Hv₁p. Vgl. Ps. Orib. *de simpl.* I 4: *proserpinacae herbae nomina a Graecis dicitur polygonos . . . alias proserpinaca.* Ps. Apul. c. 19 Ack.: *alii proserpinacam*, fehlt im cod. Vind., aber im cod. Lugd: *herba polygonos. Romani sanguinaria, Itali proserpinaca* etc. (vgl. Stadler). D. II 195, 308. Marc. Emp. X 58, 112 hat das Synonym *proserpinalis* für den Drachenwurz (*dracontium*). Diefenbach *novum gloss. lat. germ.* 307 *s. proserpinata wegedree i. centumnodia.*

385. ΠΡΟϹΠΕΚΤ [*prospectiva*] = ποταμογείτων N 127ᵛ, fehlt sonst. Das Laichkraut, dessen Blätter nur wenig aus dem Wasser hervorragen. D. IV 99, 592.

386. ΚΥΕΡΚΙΑΜ [*quercinam*] = χαμαίδρος μικρὸς ἢ χαμαίλωψ. C 382ᵛ. N 5. D. III 102, 449.

387. ΚΙΝΚΟΥΑΙΦΘΑΛΙΟΥΜ [*quinquefollium*] = πεντάφυλλον C 272ᵛ. N 118: ΚΙΝΚΟΥΕΦΘΑΛΙΟΥΜ H: κιγγουεφελιουμ. v₂p: κινκουαιφολιουμ. Ps. Apul. c. 3: *nomen herbae pentafillos . . . Romani quinquefolium vocant.* Isid. XVII 9, 38 u. öfter.

388. ΡΑΔΙΞΜΟΥΡΙΚΑ [*radix murica*] = ἶρις C 148ʳ. N 42. Hpv₁. D. I 1, 9.

389. ΡΑΔΙΞΝΟϹΤΡΑΤΑ [*radix nostrata*] = ῥάφανος κηπαία C 283ᵛ. N 131 mit der Beischrift *radix domestica.* Col. XI 3, 18. Isid. XVII 10, 10.

390. ΡΑΔΙΞϹΙΛΒΕϹΤΡΙϹ [*radix silvestris*] = ῥάφανος ἀγρία C 285ᵛ. N 131 mit der Beischrift *radix palustris.* D. IV 174, 668 s. ἄπιος.

391. ΡΑΝΙΟΥ [*ranium*] = ἀρτεμισία ἑτέρα πολύκλωνος C 21ʳ. N 3. v₁p: ῥάκιον. D. III 117. Ps. Apul. c. 12: *nomen herbae artemisia tragantes . . . Romani tanium.*

392. ΡΑΠΑ [*rapa*] = γογγύλη C 88ᵛ. N 60 mit der Beischrift *rapa.* D. II 134, 254.

393. ΡΑΠΟΝΤΙΚΟΥ [*raponticum*] = ῥᾶ οἱ δὲ ῥίον C 285ʳ. N 130. D. III 2, 340.

394. ΡΑΠΟΥΜΤΕΡΡΑΙΟΙΔΕΡΑΠΟΥΜΠΟΡΚΙΝΟΥΜ [*ra-*

pum terrae, rapum porcinum] = κυκλάμινος C 165[r]. N 47 mit der Beischrift *malum terrae*. Ps. Apul. c. 18: *nomen herbae cyclaminos . . . Romani terrae malum, Itali vocant orbicularis, alii rapum terrae, alii rapum porcinum*. Corp. Gloss. III 575, 32: *rabum porcinum i. orbicularis*.

395. ЄΡΒΑΡΗΓΙΑ [*herba regia*] = ἀρτεμισία μονόκλωνος C 20[r]. N 3. D. III 117.

396. ΡΙΚΙΝΟΥΜ [*ricinum*] = κρότων ἢ κίκι C 171[r]. N 54. D. IV 161, 649.

397. ΡΟΡΑΝΔΡΟΥΜ [*rorandrum*] = ῥοδοδάφνη C 282[v]. N 130. Das νήριον des D. IV 82, 578. Isid. XVII 7, 54.

398. ΡΟϹΑ [*rosa*] = ῥόδον ἢ ῥόδα C 279[v]. N 129. D. I 130.

399. ΡѠϹΜΑΡΙΝΟΥΜ [*rosmarinum*] = λιβανωτίς C 204[r]. N 110 mit der Beischrift *rosmarinum*. D. III 79. Scrib. Larg. 165. Ps. Apul. c. 81: *nomen herbae rosmarinum. a Grecis dicitur libanitis . . . Itali vocant rosmarinum*.

400. ΡΟΥΒΙΑΠΑϹϹΙΒΑ [*rubia passiva*] = ἐρυθρόδανον C 111[v]. N 66 mit der Beischrift *rubea tinctoria*. Plin. XXIV 94: *alia res erythrodanum, quam aliqui ereuthodanum vocant, nos rubiam, qua tinguntur lanae pellesque perficiuntur*. C. Aur. M. Chr. III, 5: *rubea, quam Graeci erythrodanon vocant*. M. E. XXIII 42: *rubiam herbam, qua infectores utuntur*.

401. ΡΟΥΒΟΥΜ [*rubum*] = βάτος C 82[v]. N 32. D. IV 37, 533. Ps. Apul. c. 89: *nomen herbae erusci. a Grecis dicitur batos idem . . . Romani rubum vocant, alii mora silvatica*.

402. ΡΟΥΜΗΞ [*rumex*] = λάπαθον N 110, fehlt in CHpv$_1$. D. II 140, 257. Scrib. Larg. c. 127. Ps. Apul. c. 14.

403. ΡΟΥΜΙΞΡΟΥϹΤΙΚΑ [*rumex rustica*] = ἱππολάπαθον C 142[v]. N 40 mit der Beischrift *rumex rustica*. D. II 141, 259.

404. ΡΟΥΜΙΚΟΥΛΑΟΙΔЄ ΡΟΥΜΗΞΑΚΙΔΟΥϹΟΙΔЄ ΡΟΥΜΗΞΚΑΝΘΗΡΙΝΟΥϹ [*rumicula, rumex acidus, rumex cantherinus*] = ὀξυλάπαθον τὸ μέγα C 243[v]. N 115 mit der Variante ΡΟΜΙΚΟΥΛΑ. D. II 140. Ps. Apul. c. 34: *nomen herbae oxilapatium. Itali lapatium acutum, alii idia(?) vocant, Romani rumicem dicunt, alii rumex cantaritis*. Ps. Orib. *de simpl.* I 6.

405. ΡΟΥΜΙΓΑϹΤΡΟΥΜ [*rumigastrum*] = ὀξυλάπαθον C 244[v]. N 115. D. II 140, 257.

406. ΡΟΥϹΚΟΥΜ [*ruscum*] = μυρτάκανθον Mäusedorn (*Ruscus aculeatus L.*) C 234[r]. N 102. Plin. XXI 86. XXIII 166:

castor oxymyrsinen . . . ruscum vocavit. Ed. Diocl. ed. Blümner VI, 36.

407. ΡΟΥΤΑΟΡΤΗΝϹЄ [*ruta hortense*] = πήγανον κηπαῖον N 120. C 269v: ΡΟΥΤΑΟΡΤΗΝϹΑΙ. D. III 45.

408. ΡΟΥΤΑΜΟΝΤΑΝΑ [*ruta montana*] = πήγανον ὀρεινόν N 120. C 270r. D. III 45.

409. ΡΟΥΤΑΑΓΡЄϹΤЄΟΙΔЄΡΟΥΤΑΑΚΟΥΑΤΙΚΑ [*ruta agreste, ruta aquatica*] = πήγανον ἄγριον C 270v. N 120. Das ὑπερικόν des D. III 161, 497.

410. ЄΡΒΑΡΟΥΤΙΝΑΛΙϹ [*herba rutinalis*] = σφονδύλιον C 313v. N 152 mit der Beischrift *livisticum.* D. III 80, 425.

411. ЄΡΒΑϹΑΒΙΝΑ [*herba Sabina*] = βράθυ C 83v. N 30 mit der Beischrift *Savina.* D. I 104. Plin. XXIV 102: *herba Sabina, brathy appellata a Graecis, duorum generum est* etc. Ps. Apul. c. 87: *nomen herbae sabinae. a Grecis dicitur brateos . . . Itali dicunt herba sabina.* Colum. VI 4, 2.

412. ϹΑΛΒΙΑΝ [*salbiam*] = ἐλελίσφακον C 120v. Das Synonym fehlt in N 71 trotz der Beischrift *salvia domestica.* Plin. XXII 147: *nostri qui nunc sunt herbari elelisphacum Graece, salviam Latine vocant.* Ps. Apul. c. 103: *nomen herbae salviae. a Grecis dicitur elelisfacos . . . Itali dicunt salviam.*

413. ϹΑΛΒΙΑΜ [*salbiam*] = ψευδοδίκταμνον N 169, wo in Folge des Ueberklebens des inneren Randes die zwei ersten Buchstaben fehlen. Die Pflanzendarstellung hat die Beischrift *salviam.* D. III 34, 380. Das Capitel fehlt in C.

414. ϹΑΛΙΒΑΡΙϹ [*salibaris*] = πύρεθρον C 259v. N 123. Hpv_1. D. III 78, 421. Vgl. Theod. Prisc. ed. Rose 534.

415. ϹΑΛΙΞЄΚΥΤΙΝΑΛΙϹ [*salix equitinalis*] = ἵππουρις C 145r Hpv_1, fehlt in N. Plin. XXVI 132: *equisaetum, hippuris Graecis dicta et in pratis vituperata nobis — est autem pilus terrae equinae saetae similis — lienes cursorum extinguit* etc. Ps. Apul. c. 40: *nomen herbae ippurim . . . Romani equisetum, omoeos equitinalis.* Ps. Orib. *de simpl.* I 24. D. IV 46, 540.

416. ϹΑΛΙΞЄΚΥΙΝΟΥϹ [*salix equinus*] = ἵππουρις ἑτέρα C 146r, fehlt in N.

417. ϹΑΛΙΞΜΑΡΙΝΑ [*salix marina*] = ἄγνος *Vitex agnus L.* C 37r. Hpv_1. D. I 134, 129. Plin. XXIV 59: *non multum a salice vitilium usu distat vitex . . . Graeci lygon vocant.* Diefenbach

Novum Glossarium 13: *agnus castus i. salix marina, arbor abrahe.* Corp. Gloss. III 536, 32: *agnum id est salice marina.*

418. CAMBOYKOYM [*sambucum*] = ἀκτή N 20 mit der Beischrift *sabucum.* C 73ʳ: CABOYKOYM. D. IV 171, 665.

419. CANAPIAM [*sanariam*] = σαξίφραγον C 290ʳ, fehlt in N. D. IV 15, 518. Das Capitel ist aus dem alphabetischen Dioskurides interpolirt.

420. PAΔIΞCANAPIA [*radix sanaria*] = στρούθιον C 295ʳ. N 136.

421. CANΔONIKOYM [*sandonicum*] = ἀψίνθιον θαλάσσιον C 45ʳ. N 17. D. III 24, 369.

422. CANΓYINAΛЄM [*sanguinalem*] = ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος C 39ʳ, fehlt in N. σανγυικαλεμ H. σανγυιναλεμ pv₁. D. IV 30, 528.

423. ЄPBACANΓYNAΛIC [*herba sanguinalis*] = περιστερεὼν ὀρθός C 267ᵛ. N 119. D. IV 60. Ps. Apul. c. 4: *nomen herbae columbaris . . . Punice(!) sanguinariam.*

424. CANΓOYINAPIAM [*sanguinariam*] = κορωνόπους niedriger Schotenklee, *lotus ornithopodioides* C 179ʳ. N 83: CANΓYNAPIAM. H: σαγγουιναρι v₁p: σαγγουιρναριαμ. Ps. Apul. c. 15: *nomen herbae gallicrus, alii sanguinaria.*

425. CAPPAKA [*sarraca*] = ἐλλέβορος μέλας C 115ʳ. N 73 pv₁: σαρακα. D. IV 49.

426. CATAPIAM [*sanatariam*] = πευκέδανον C 261ᵛ. N 125. D. III 82. Ps. Apul. c. 96: *nomen herbae peucedanum . . . Galli vocant sanatar* ... Corp. Gloss. III 572, 31: *peucidadanis i. satanaria.*

427. CATOYPЄIAM [*satureiam*] = θύμβρα C 138ᵛ fehlt in N 37. D. III 39, 385. Plin. XIX 165: *thymbram vero quae sit cunila. haec apud nos habet vocabulum et aliud satureia dicta in condimentario genere.* Scrib. Larg. c. 124. Cels. II 21. Cael. Aur. A. M. III 4: *thymbram quam nos satureiam diximus.* Corp. Gloss. III 430, 63.

428. CAΞIΦPAΓAM [*saxifragam*] = σαξίφραγον C 290ʳ. N 134: CAΞIΦPAΓA. D. IV, 15, 518. Ps. Apul. c. 99: *nomen herbae saxifragae . . . Itali dicunt saxifraga.*

429. CKANΔOYΛAKIOYM [*scandulacium*] = θλάσπι C 140ᵛ. N 38. D. II 185, 295. Ed. Diocl. I 8, 64 ed. Blümner. Isid. XVII 3, 11.

430. CKIΛЄOBINA = στοιχάς C 320ʳ. N 157. D. III 28, 373.

431. CKWΠAPHΓIA [*scopa regia*] = *βούνιον* C 74ʳ. N 27 mit der Beischrift *scopa regia.* H: *σκόπα ῥίγεια.* D. IV 122, 608. Plin. XXI 28: *non levior ei quam scopam regiam appellant, quamquam folia eius olent, non flores.* Marc. Emp. XXVI 11, 255: *oxymyrsines, quae scopa regia vocatur, suci heminam.*

432. CTOΠINAKA [*scorpinaca*] = *πολύγονον ἄρρεν* C 273ʳ. N 121. Hv₁p. Ps. Apul. c. 19: *a Grecis dicitur poligonos . . . Romani sanguinale dicunt, alii stonaria, alii serutum vocant, alii scorpinace.*

433. COYΔEMMOYP [*sedum murale*] = *ἀείζων τὸ μέγα* C 13ʳ. Hpv₁: *σουδεμουρ.* Plin. XXV 160. XVIII 152.

434. CENAΛEM [*segitalem*] = *ξίφιον* Siegwurz, *gladiolus communis L.* C 240ʳ. N 114: ΓENAΛEM. D. IV 20: *φύεται μάλιστα ἐν ἀρούραις,* steht in Italien häufig auf Saatfeldern. Ps. Apul. c. 47: *nomen herbae xifion . . . Romani autem gladiolum segitale dicunt.*

435. CETIAΛIC [*segitalis*] = *ἴον πορφυροῦν* C 149ʳ. N 42. D. IV 120, 607.

436. CETEΓIAΛIOC = *δρακοντία μεγάλη* C 96ʳ. N 64 pv₁: *σεγιγγιάλιος.* D. II 195, 307.

437. CHMINAΛIC [*seminalis*] = *πολύγονον ἄρρεν, Polygonum convolvulus* N 121. C 273ʳ: CIMINAΛIC. Plin. XXVII 113: *appellarique* (sc. *polygonum*) *a multitudine seminis.* D. IV 4, 507.

438. CHMINAΛICMINOP [*seminalis minor*] = *πολύγονον θῆλυ* C 257ʳ. N 121.

439. CEMΠEPBIBOYMINOYC [*semperbibum minus*] = *ἀείζων τὸ λεπτόφυλλον* C 14ʳ, fehlt in N. D. IV 89.

440. CENEKIWN [*senecion*] = *ἠριγέρων* C 109ʳ. N 78. D. IV 95, 590. Ps. Apul. c. 77: *nomen herbae senetion. a Graecis dicitur erigeron . . . Itali senecion vocant.* Isid. XVII 9, 53.

441. CENTIΞ [*sentix*] = *βάτος* C 82ʳ. N 32. D. IV 37, 533. Ps. Apul. c. 89: *nomen herbae erusci. a Graecis dicitur batos idem . . . Itali sinix, Romani rubum vocant, alii mora silvatica.* Ps. Orib. *de simpl.* I 74: *Itali sintix.* Corp. Gloss. III 536, 37. *Sentis canis* bei Col. XI 3, 4. Isid. XVII 7, 19. 60.

442. CENTOYNAΛIC [*sanguinalis*] = *πήγανον ἄγριον* C 270ʳ. N 120. D. III 151, 497 s. *ὑπερικόν.* Der Name erklärt sich aus einem Zusatze, den der alphabetische Dioskurides zu dem

echten macht: *ἄνθος ἔχον μήλινον, ὃ διατριβὲν τοῖς δακτύλοις αἱματώδη τὸν χυλὸν ἐκκρίνει, ὅθεν καὶ ἀνδρόσαιμον ἐκλήθη.* Dieser Satz fehlt in PFV, in H steht er unten am Rande.

443. ϹЄΡΠΟΥΛΛΟΥΜ [*serpullum*] = *ἕρπυλλος* N 66. C 110v: ϹЄΡΠΟΥΛΛΟΥ. H: *σερπύλλουμ.* Ps. Apul. c. 101: *nomen herbae serpulli. a Graecis dicitur serpillon . . . Itali serpullum, alii vocant cicer rusticum.* D. III 40.

444. ϹЄΡΠΟΥΛΛΟΥΜ [*serpullum*] = *ἀρτεμισία μονόκλωνος* N 3. C 20r: ϹЄΡΠΟΥΛΛΟΥ. D. III 117, 463. Ps. Apul. c. 11 cod. Lugd: *herba artemisia monoclonos . . . Itali serpullum maius* (Stadler). Rose Plin. Sec. 126.

445. ϹЄΡΚΑΚΛΑΜ = *μελίλωτος* N 95, fehlt in CHpv₁. D. III 41, 388. Das Synonym ist verderbt aus *sertula* oder *sertula campana.* Plin. XXI 53: *melilotum quod sertulam Campanam vocamus.* Scrib. Larg. c. 258 u. öft.

446. ϹΙΛΒΑΚΙΟΥΜ [*silbacium*] = *ψύλλιον* C 383v. N 169. D. IV 70, 563.

447. ϹΙΝΑΠЄ [*sinape*] = *σίνηπι κηπαῖον* C 309v. N 139. D. III 183.

448. ϹΙΝΑΠЄΡΟΥϹΤΙΚΑ [*sinape rustica*] = *σίνηπι ἄγριον ἢ καὶ σκόρδιον μέγα* C 310v. N 139. D. III 115, 460.

449. ϹΙΝΑΠЄΠЄΡϹΙΚΟΥΜ [*sinape persicum*] = *κάππαρις* C 173r. N 54. D. II 204, 318.

450. ϹΙΜΠѠΝΙΑΚΑΜ [*simponiacam*] = *ὑοσκύαμος* Bilsenkraut N 146, fehlt in CHpv₁. In N wird das Synonym als tuskisch bezeichnet, bei Ps. Apul. c. 5 als römisch: *a Graecis dicitur hyosciamum . . . Romani symfoniaca.* Ps. Orib. *de simpl.* III 42. D. IV 69, 560.

451. ЄΠΙΚΙΟΥΜ = *δίψακος* C 99v. N 63. Karde, *dipsacus silvestris L.* D. III 11, 355. Ps. Apul. c. 26: *nomen herbae camelleam . . . alii statitius.* Ich vermuthe: *siticium.*

452. ϹΟΛΔΑΓΙΝЄΜΟΙΔЄϹΟΛΔΑΓѠ [*soldaginem, soldago*] = *πηκτή* N 124, fehlt in C. Es ist das *σύμφυτον ἄλλο* des D. IV 10, 512. Schmidt a. a. O. 540, 344.

453. ϹΟΛΑϹΤΡΟΥΜ [*solastrum*] = *ἀνθυλλίς* C 48a. N 19: ϹѠΛΑϹΤΡΟΥΜ. D. III 143.

454. ϹѠΛΑϹΤΡΟΥΜ [*solastrum*] = *σιδηρῖτις* N 136. C 296r: ϹѠΛΑϹΤΡΟΝ. H: *σωλάστρου* pv₁: *σολάστρουμ.* D. IV 33, 530. Bei Cels. V 27, 5: *herba solaris.* Isid. XVII 9, 37.

455. CΠΑΡΑΓΟΥΜ [*sparagum*] = *μίαργον* C 227ʳ. N 91 mit der Beischrift *sparagus agrestis*. Ps. Apul. c. 86: *nomen herbae asparagi agrestis. a Graecis dicitur miacana . . . Itali sparagos rusticos, alii sparagos nostros*. Corp. Gloss. III 509, 51: *miacanina i. sparagus*. Vgl. Ed. Diocl. VI 35 Blümner.

456. CΠΙΝΑ [*spina*] = *ἄκανθα ἀραβικὴ* C 52ʳ. N 22. D. III 113, 357.

457. CΠΙΛΑ [*spina*] = *ἀκάνθιον* C 53ʳ, fehlt in N. D. III 16, 359.

458. CΠΙΝΑΑΓΡΕCΤΙC [*spina agrestis*] = *ἄκανθος ἀγρία* C 54ʳ, fehlt in N. D. III 17, 359.

459. CΠΙΝΑΑΛΒΑΟΙΔΕΡΗΓΙΑ [*spina alba, regia*] = *ἄκανθα λευκή* C 61ʳ. D. III 12, 356.

460. CΠΙΝΑΑΛΒΑ [*spina alba*] = *λευκάκανθα* N 112, fehlt in C. D. III 19, 361.

461. CΠΙΝΑΑΛΒΑΟΙΔΕCΠΙΝΑΚΕΡΒΑΛΙC [*spina alba, spina cerbalis*] = *ῥάμνος* N 129 mit der Beischrift *spina alba*. D. I 119, 114. Isid. XVII 7, 59.

462. CΠΙΝΑΜΟΛΛΙC [*spina mollis*] = *κρίσιον* C 198ʳ. N 106, das *κίρσιον* des D. IV 117, 604.

463. CΤΕΡΙΛΙC [*sterilis*] = *λυχνὶς ἀγρία* Rade C 212ʳ. N 112: *στερειλις* H: *στεριδος* pv_1: *στεριλος*. D. III 105.

464. CΤΙΛΛΑΓΩ = *κορωνόπους* niedriger Schotenklee N 83. C 179ʳ: CΤΙΛΑΑΓΩ. H: *στιλατω*. pv_1: *στιλαγω*. D. II 157, 273. Vielleicht ist *vestilago* das richtige: so heisst nach N 171 der *χαμαιλέων*.

465. CΤΙΠΑΜ [*stipam*] = *στοιβή* C 319ʳ. N 137. D. IV 12, 514.

466. CΤΡΟΥΜΑΡΙΑΜ [*strumariam*] = *δρακοντία μεγάλη* C 96ᵛ. N 64. D. II 195, 307. Bei Plin. XXV 174 ist *strumum* das römische Synonym des *βατράχιον*.

467. CΤΡΟΥΜΟΥΜ [*strumum*] = *στρύχνος μέλας κηπαῖος* C 293ʳ. N 136 Hv_1p. Ps. Apul. c. 74 Ack.: *strumum*. Plin. XXVII 68: *quidam hanc alio nomine strumum appellant, alii Graece strychnum*. D. IV 71, 565.

468. CΤΟΥΒΟΥΛΟΥ = *σκόλυμος* C 308ᵛ. N 158 Hv_1p. D. III 14, 358. Marc. Verg. a. a. O. 337 liest: *strobilum*.

469. CΟΥΠΕΡΚΙΛΙΟΥΜΤΕΡΡΑΙ [*supercilium terrae*] = *ἀδίαντον* C 42ʳ. N 14. Ps. Apul. c. 52: *nomen herbae poly-*

trichum. a Graecis dicitur adiantos . . . alii supercilium terrae. Ps. Orib. *de simpl.* I 40. D. IV 134. Dasselbe Synonym steht C 158r. N 50 unter dem καλλίτριχον, wo N die Beischrift *capillus Veneris* hat.

470. COYΠЄPKIΛIOYMBЄNЄPIC [*supercilium Veneris*] = ἀχίλλειος C 25r. N 13. D. IV 36, 532.

471. COYΠЄPKIΛIOYMBЄNЄPIC [*supercilium Veneris*] = μυριόφυλλον C 237v. N 90. Ps. Apul. c. 90: *nomen herbae millefollium. a Graecis dicitur mirofyllon . . . alii supercilium Veneris.*

472. COYCΠIPAΛЄ [*suspirale*] = σφαιρῖτις C 297r. N 137. Der Text in CN ist der des diosk. μῶλυ, der Pflanzenname fehlt bei D.

473. TЄPMINAΛIC [*terminalis*] = κάνναβις ἀγρία C 169r. N 52 Hv_1p. D. III 156, 494. Ps. Apul. c. 114: *terminalem* nach Ack.

474. TЄPMINAΛIC [*terminalis*] = ποταμογείτων N 127, fehlt in C. D. IV 99, 592.

475. TЄPMINAΛIOYM [*terminalium*] = ἑλένιον C 119v. N 69 H: τερμιναλουμ. D. I 27, 41.

476. TЄPTANAΓЄTA = ἀρτεμισία ἑτέρα πολύκλωνος C 21r. N 3. Hpv_1. Ps. Apul. c. 12: *nomen herbae artemisia tragantes . . . alii tanacutan.* D. III 117, 463.

477. TЄCCЄKOYΛATA [*testiculata*] = λινόζωστις ἄῤῥην C 202r. N 108. D. IV 188, 682. Vgl. Plin. XXV 39. Ps. Apul. c. 82 Ack.: *Itali mercurialem et testiculatam.*

478. ΘOYMMOYM [*thummum*] = θύμβρα C 138v. N 37: ΘYMOYM. Plin. XIX 165. D. III 39, 385.

479. TIΓAΛOYCAΛBAOIΔЄTPAΓATIΓIΛΛOYC = κυνοκεφάλιον C 166r. N 51 mit der Beischrift *tigalus alba.* Grosses Löwenmaul, das ἀντίρρινον des D. IV 131, 614.

480. TINTINABOYΛOYMTЄPPAI [*tintinnabulum terrae*] = λιμώνιον C 216r. N 93. D. IV 16.

481. TOYPAOIΔЄTOYPAΔOYΠAΓW [*tura, turadupago*] = ἀναγαλλὶς ἡ φοινική N 15. In C 40r ist das Synonym TOYPA versehentlich den Δάκοι zugewiesen. Beide Synonyma fehlen in Hv_1p. D. II 209.

482. TOYCCIΛΛAΓW [*tussilago*] = βήχιον N 29 mit der Beischrift *tusilago*, fehlt in C. D. III 116, 462. Cael. Aur. M. Chr. II 7: *vel radicem herbae tussicularis quam βήχιον appellavit.*

483. TPANCMAPIKOYM [*transmaricum*] = μυρίκη die afrikanische Tamariske C 232r. N 102. D. I 116, 113.

484. ΤΡΙΒΟΛΟΥΜΑΚΟΥΑΤΙΚΟΥΜ [*tribulum aquaticum*] = *τρίβολος* Felddorn, *tribulus terrestris L.* C 336^v. N 156 mit der Beischrift *tribolos*. *tribulosa* Hpv$_1$: *τρίβολουμ ἀκράτικουμ*. D. IV 15, 517. Plin. XXII 27: *tribuli unum genus in hortis nascitur. alterum in fluminibus tantum.*

485. ΤΡΙΞΑΛΙϹ [*trixalis*] = *περιστερεὼν ὀρθός* C 267^v. N 119. Hv$_1$p. D. IV 60, 548.

486. ΤΡΙΠΑΤΙΟΥ = *μελίλωτος* kretischer Süssklee. N 95, fehlt in CHpv$_1$. D. III 41, 388. Sollte *trifarium* das richtige sein?

487. ΤΡΙΦΑΡΙΟΥΜ [*trifarium*] = *στάχυς* C 303^v. N 158. D. III 110, 456.

488. ΤΡΙΦΟΛΛΙΟΥΜΑΚΟΥΤΟΥΜ [*trifolium acutum*] = *τρίφυλλον ἢ ὀξύφυλλον* C 351^v. N 141. D. III 113, 458. Scrib. Larg. c. 163 und öfter.

489. ΤΡΙΦΟΛΛΙΟΥΜΜΑΙΟΥϹ [*trifolium maius*] = *τριπόλιον* C 344^v. N 142. Hpv$_1$: *καλιουμαρης*. D. IV 133, 615.

490. ΤΡΙΦΟΛΛΙΟΥΜΜΑΙΟΥϹ [*trifolium maius*] = *κίτισος* N 106 mit der Beischrift *trifolium maius*, fehlt in C. D. IV 111, 601.

491. ΤΡΙΦΟΛΙΟΥΜΜΙΝΟΥϹ [*trifolium minus*] = *λωτὸς ἄγριος* Klee C 208^r. N 111 H: *τριφόλλιουμ βίνους*. pv$_1$: *τριφύλλιουμ βίνους*. D. IV 110, 600.

492. ΤΡΙΦΟΛΛΙΟΥΜΟΔΟΡΑΤΟΥΜ [*trifolium odoratum*] = *μήδιον* N 103, fehlt in C. D. IV 18.

493. ΤΡΙΨΑΓѠΜΙΝΟΡ [*tripsago minor*] = *χαμαίδρυς μικρὸς ἢ χαμαίλωψ* C 382^v. N 5. Hpv$_1$. Plin. XXIV 130: *chamaedrys herba est, quae Latine trixago dicitur.* D. III 102, 449. Vgl. n. 191.

494. ΟΥΛΚΕΡΑΡΙΑ [*ulceraria*] = *βαλλωτὴ ἢ μέλαν πράσιον* N 31. Hpv$_1$, fehlt in C. Ps. Apul. c. 46 kennt das Wort als Synonym zum Andorn. D. III 107, 452.

495. ΟΥΜΒΙΛΙΚΟΥΜΒΕΝΕΡΙϹ [*umbilicum Veneris*] = *κοτυληδών*, Nabelblatt (*cotyledon umbilicis*) heisst auch bei uns Venusnabel nach den kreisförmigen, in der Mitte vertieften Blättern. C 163^r. N 45 mit der Beischrift *ombillicum Veneris*. D. IV 90, 586. Ps. Apul. c. 44: *nomen herbae cotulidon . . . alii dicunt umbilicum Veneris.* Ps. Orib. *de simpl.* I 30.

496. ΟΥΜΒΙΛΙΚΟΥΜΤΕΡΡΑΙ [*umbilicum terrae*] = *κυκλάμινος* C 165^r. N 47: ΙΝΒΙΛΙΚΟΥΜΤΕΡΡΑΙ. Hpv$_1$: *ἰμβίλικουμ*

τέρε. Bei Plin. XXV 115: *tuber terrae.* Ps. Apul. c. 18: *nomen herbae cyclaminos . . . Romani terrae malum* (so N 47 als Beischrift der Darstellung), *Itali vocant orbicularis, alii rapum terrae, alii rapum porcinum.* D. II 193, 303.

497. ΒΟΥΙΝΑΛΑ = *παρωνυχία, paronychia serpyllifolia* C 260ᵛ. N 126. Hpv₁: *βουιναλι.* D. IV 54, 545. Das richtige: *unguinalis* hat schon Marc. Verg. a. a. O. 491.

498. ΟΥΝΙΦΕΡΑ [*unifera*] = *κενταύριον τὸ μέγα* C 162ʳ. N 44. Hpv₁: *οὐνεφερα.* Ps. Apul. c. 35: *nomen herbae centauria maior . . . Itali fel terrae Ionifere* (*uneferam* Ack.). cod. Lugd: *Itali fel terrae vel inniferae* (Stadler). D. III 6, 347.

499. ΟΥΡΤΙΚΑ [*urtica*] = *κνήφη ἢ κνίδη* C 172ʳ. N 57 mit der Beischrift *urtica graeca.* D. IV 92, 587. Isid. XVII 9, 44: *urtica ex eo vocata quod tactus eius corpus adurat.*

500. ΟΥΡΤΙΚΑΜΟΛΛΗϹ [*urtica mollis*] = *κνήφη ἑτέρα* N 57 mit der Beischrift *urtica,* fehlt in C. D. IV 92, 588: *ἀκαλήφη urtica urens* gemeine Nessel.

501. ΟΥϹΤΕΡΑΛΙϹ [*usteralis*] = *σισύμβριον,* Brunnenkresse C 302ᵛ. N 160 pv₁: *εὐστεράλις.* D. II 154, 272.

502. ΟΥϹΤΙΛΑΓΩ [*ustilago*] = *δίκταμνον ἄλλο* C 102ʳ. N 62. D. III 34, 380.

503. ΟΥϹΤΙΛΛΑΓΩΡΟΥϹΤΙΚΑ [*ustilago rustica*] = *δίκταμνον origanum dictamnus L.* C 98ᵛ. N 62: ΟΥϹΤΙΛΑΓΩ . . . H: *οὐστιλάγο ῥούστικι.* pv₁: *οὐστιλάγο ῥούστικη.* Zur Erklärung des Namens vgl. Plin. XXV 92: *non est alibi quam in Creta, ramis praetenue, puleio simile, fervens et acre gustu.* Ps. Apul. c. 63: *nomen herbae diptanum . . . Itali dicunt tusilla rustica* (Ack. liest: *ustilago rustica*). Ps. Orib. *de simpl.* I 50: *tussella rustica.*

504. ΟΒΑΜΙΝΙΑ = ΟΥΒΑΤΑΜΙΝΙΑ [*uva taminia*] = *βρυωνία μέλαινα* C 81ᵛ. N 31. Cels. III 21, 107. Plin. XXIII 17. Ps. Apul. c. 68: *nomen herbae brionia. a Graecis dicitur ampelos leuce. Romani uva taminia* (Vind.: *abum tamnia*), *Itali vitis alba dicunt.* D. IV 182, 676.

505. ΟΙΔΕΒΑΤΑΝΟΥΤΑ [*uva tanuta?*] = *βρυωνία μέλαινα.* Vgl. n. 504.

506. ΒΑΚΚΟΥΜΟΙΔΕΟΥΑΚΚΙΝΙΟΥΜ [*vaccum, vaccinium*] = *ὑάκινθος* C 358ᵛ. N 146. Hpv₁: *βάκουμ οἱ δὲ οὔλκινουμ.* D. IV 63, 552. Verg. Georg. IV 187.

507. ΟΥΑΛΕΝΤΙΑ [*valentia*] = *ἀρτεμισία μονόκλωνος,*

eine Beifussart C 20r. N 3: ΟΥΛΛΕΝΤΙΑ Η: οὐλέντια. D. III 117, 463. Ps. Apul. c. 11 cod. Lugd: *herba artemisia monoclonos. Itali serpullum maius, alii Valentina, Romani artemisia* (Stadler a. a. O. 114).

508. ΟΥΑΠΙΛΟΥΑΡΙC [*vaporalis?*] = σφαιρῖτις C 297r. N 137. Die Pflanze, die im D. fehlt, hat den Text des μῶλυ. Der Name besagt dasselbe wie das andere Synonym *suspirale*. Vgl. n. 472.

509. ΕΡΒΑΟΥΑΤΙΚΑΝΑ [*herba vaticana*] = ἁλικάκκαβος C 36r. N 2. Hpv$_1$: ἕρβα οὐλτικάνα. D. IV 72, 566. Ps. Apul. c. 23: *nomen herbae Apollinaris . . . Daci herba baccina*(!).

510. ΒΕΝΕΡΙΑΜ [*veneriam*] = ἄκορον Kalmus (*acoron calamus L.*) C 59r v$_1$p, fehlt in NH. Ps. Apul. c. 7: *nomen herbae acorum . . . Itali veneriam* (*venariam* Vind.) *vocant*. Ps. Orib. *de simpl.* IV 11: *acorum id est Aphrodysia, quam Romani Veneream vocant*. D. I 2, 11. Das entsprechende griechische Synonym ist χορὸς Ἀφροδίτης. Sim. Ian. *s. herba veneria achorus secundum* Dyas. Corp. Gl. III 579, 22: *veneria i. acorum*.

511. ΒΕΝΕΡΙΑΜ [*veneriam*] = κυνοκεφάλιον C 166r. N 51. D. IV 131, 614. Plin. XXV 129: *et hoc perunctos venustiores fieri*. Ps. Apul. c. 88: *nomen herbae canis capitis . . . alii autem dicunt digitum Veneris*.

512. ΒΕΝΕΡΙΚΑΜ [*venericam*] = λογχῖτις N 113. C 213r: ΒΕΝΕΡΙΚ = Hv$_1$p. *Serapias Lingua L.* D. III 151, 400.

513. ΕΡΒΑΒΕΝΕΡΙΑ [*herba veneria*] = σισύμβριον Brunnenkresse C 302v. N 160. Das σισύμβριον ἕτερον des D. II 155, 272. Plin. XX 248: *sanat et epinyctidas cutisque vitia in facie mulierum intra quartum diem noctibus inpositum diebusque detractum*.

514. ΒΗΝΑΙΦΟΛΛΙΟΥΜ = ποταμογείτων ἕτερος N 127. C 281v: ΒΙΝΑΙΦΑΛΛΙΟΥΜ. Das Capitel fehlt im echten D. IV 99, 593 und in den interpolirten Hdss. Marcell. Verg. a. a. O. 430 verbessert richtig: *betae folium*.

515. ΒΕΛΕΤΡΟΥΜΑΛΒΟΥΜ [*veretrum album*] = ἐλλέβορος λευκός C 114r. N 72. Hv$_1$p. D. IV 148, 627.

516. ΒΕΡΕΤΡΟΥΜΝΙ [*veretrum nigrum*] = ἐλλέβορος μέλας N 73. C 115r: ΒΕΤΡΟΥΜΝΙ = Hpv$_1$. D. IV 149, 630.

517. ΟΥΗΡΑΤΟΥΝΙΤΡΟΥ [*veratrum nigrum*] = λειμώνιον C 216r. N 93 pv$_1$: οὐιρατου νιγρου.

518. ΒΕΡΒΑCΚΛΟΥΜ [*verbascum*] = φλόμος C 360v.

N 148 mit der späten Beischrift *tasso barbasso.* Vgl. Forcellini s. *verbascum.* D. IV 102. Plin. XXV 120: *verbascum Graeci phlomon vocant.* Ps. Apul. c. 73: *nomen herbae verbascum. a Graecis dicitur flommos . . . Itali verbascum dicunt.*

519. ΒΕΡΒΗΝΑΚΑΜ [*verbenacam*] = περιστερεὼν ὕπτιος C 268ᵛ. N 119 mit der Beischrift *verbena.* D. IV 61, 550. Eisenkraut, *verbena officinalis L.* Ps. Apul. c. 4: *nomen herbae columbaris . . . Itali verminatiam* (Ack. *Latini verbenacam.*) Vgl. Plin. Sec. ed. Rose I 16. Verbenaca bei Plin. XXV 105. Vgl. Isid. XVII 9, 55. Marc. Emp. I 46, 34.

520. ΒΕΡΝΑΛΙC [*vernalis*] = σφαιρῖτις C 297ʳ. N 137. Vgl. n. 508.

521. ΟΥΕCΤΙΛΑΓΩ [*vestilago*] = χαμαιλέων μέλας (fehlt in C) N 171. Hpv₁: οὐερνιλάγω. D. III 9, 353. Ps. Apul. c. 109 Ack.: *ustilaginem.* Isid. XVII 9, 70: *chamaeleon, quae Latine viscarago vocatur.* Vgl. n. 464.

522. ΟΥΕΡΠΙΔΙΟΥΜ [*vertipedium*] = περιστερεὼν ὕπτιος N 119. C 268ᵛ. Ps. Apul. c. 4: *nomen herbae columbaris . . . alii vertipedum (vertipedium* Ack.). Corp. Gloss. III 579, 19: *vertipedium i. verbena.*

523. ΟΥΕΡΤΕΜΝΟΥΜ [*vertumnum*] = σιδηρῖτις C 296ʳ. N 136. Ps. Apul. c. 50: *nomen herbae eliotropion . . . Egyptii* (!) *dicunt vertumnum vel sponsa solis aut solsequia. Itali mulcetram vocant.* Isid. XVII 9, 37 hat die Synonyma: *solsequia, intubum silvaticum* und *verrucaria.* Ps. Orib. *de simpl.* I 36: *heliotropii nomen . . . alias vertumnum, alias intibum silvaticum.* D. IV 33, 530.

524. ΒΕΤΤΟΝΙΚΑΜ [*bettonicam*] = βεττονική N 29, fehlt in C. D. IV 1, 503. Im Capitel über das κέστρον steht das römische Synonym in C 194ᵛ und N 89 im Text, stammt also aus Dioskurides.

525. ΟΥΙΝΔΙΚΤΑ [*vindicta*] = ἐπιμήδιον C 106ʳ. N 73. Hpv₁. D. IV 19, 520.

526. ΟΥΝΙΟΛΑΜ [*viniolam*] = ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος C 39ʳ. Hpv₁. Ps. Apul. c. 79: *nomen herbae gramen . . . alii vineolam dicunt.*

527. ΒΙΟΛΑΑΛΒΑΟΙΔΕΑΥΓΟΥCΤΕΑΟΙΔΕ ΒΙΟΛΑΜΑΤΡΩΝΑΛΕ [*viola alba, augustea, viola matronale*] = λευκόϊον C 203ʳ. N 109. D. III 128.

528. ΒΙΟΛΑΑΛΒΑΜΑΡΙΝΑ [*viola alba marina*] = λευκόϊον θαλάσσιον C 69ʳ. N 109.

529. ΒΙΟΛΑΠΟΥΡΠΟΥΡΕΑ [*viola purpurea*] = *ἴον πορφυροῦν* N 42. C 149r: ΒΙΟΛΑΠΟΡΠΟΥΡΕΑ. Plin. XXI 27. D. IV 120, 607.

530. ΒΙΠΕΡΑΛΙС [*viperalis*] = *φακὸς ὁ ἐπὶ τῶν τελμάτων* C 367r. N 164 mit der Beischrift *herba quae a Romanis dicitur viperalis id est species lenticuli.*

531. ΒΙCCΙΚΑΛΙΑ [*vesicaria*] = *φυσαλλίς* N 148. C 360r: ΒΙCCΙΚΑΛΙC. D. IV 72, 566. Schmidt a. a. O. 286: *fisalida iscaria.*

532. ΒΙΤΟΥΕΝCΑ = *τράγος* C 338v. N 149 H: *βιτουεντα* pv₁: *βιτουενσα.* D. IV 50, 542.

533. ΒΙΤΑΛΙC [*vitalis*] = *ἀείζωον τὸ λεπτόφυλλον* C 14r, fehlt in den übrigen Hdss. Ps. Apul. c. 123 Ack.

534. ΚΙΤΡΑΡΙΑΜ [*vitrariam*] = *περδίκιον* C 271v. N 118. Ps. Apul. c. 83: *nomen herbae perdicalis . . . Romani vitrariam vocant.* D. IV 86, 582 s. *ἑλξίνη.*

535. ΒΙΤΙCΑΛΒΑ [*vitis alba*] = *βρυωνία μέλαινα* C 81v. N 31. pv₁: *βετισαλκα.* Plin. XXIII 17. D. IV 181, 673.

536. ΟΥΟΛΟΥΚΡΟΥΜΟΙΔΕΟΥΟΛΟΥΚΡΟΥΜΑΙΟΥC [*volucrum, volucrum maius*] = *κλύμενον* C 182r. N 56 mit der Beischrift *volubilis.* H: *οὐολουκουρμου, οἱ δὲ οὐολουκουρμαιους* pv₁: *οὐόλουκρουμ, οἱ δὲ οὐόλουκρουμ μάϊους.* D. IV 13, 514.

537. ΟΥΟΛΟΥΚΡΟΥΜ'ΜΑΙΟΥC [*volucrum maius*] = *εὐπατώριον agrimonia eupatoria* C 129v. N 81 (schreibt ein *μ*) H: *οὐβούλοκρουμιους* pv₁: *οὐόλουκρουμ μάϊους.* D. IV 41, 535.

538. ΒΟΥΛΟΥΚΡΟΥΜΜΑΙΟΥC [*volucrum maius*] = *περικλύμενον* C 278v. N 124 mit der Beischrift *volubilis.* D. IV 14.

539. ΟΛΟΥΚΡΟΥΜΛΑΚΤΟΥΚΙC = *κληματῖτις* C 196r. N 89: ΛΑΚΤΟΥΛΑΚΤΟΥΚΗC. D. IV 179, 672, fehlt in Hv₁p.

540. ΒΟΥΛΟΥΚΡΟΥΜ'ΛΕΝΤΟΥΜ' [*volucrum lentum*] = *σμίλαξ τραχεῖα* C 124v. N 77. D. IV 142, 622, fehlt in Hpv₁.

541. ΒΟΥΛΟΥΤΟΥΛΑΠΑΛΟΥ = *ἑλξίνη* N 74, fehlt in C. D. IV 39, 534. IV 86, 582. Hpv₁: *βουλουτου λαπαρου.* Ich vermuthe: *volucrum lapacium.*

Stettin. M. WELLMANN.

ZU HORAZ BRIEFEN.

I 1.[1])

Horaz will dem Wunsch des Mäcen nach neuen Gedichten nicht willfahren:

4 *non eadem est aetas, non mens. Veianius armis*
Herculis ad postem fixis latet abditus agro,
ne populum extrema totiens exoret arena.

Es folgt das Bild vom alternden Renner: *solve senescentem mature sanus equum*; dann die Folgerung v. 10

nunc itaque et versus et cetera ludicra pono,
quid verum atque decens curo et rogo et omnis in hoc sum etc.

Nach Kiessling führen die beiden Vergleiche aus, wieso die Jahre den Dichter verändert haben, während vv. 11. 12 die Aenderung seiner Stimmung darlegen. Das wäre möglich, obwohl von Veianius Alter nichts gesagt ist: die Zeitgenossen mochten ihn als Alternden kennen. Aber weist das, was von ihm gesagt wird, auf sein Alter irgendwie hin? K. erklärt die vv. 4 fg. ‚Veianius . . hält sich verborgen auf seiner ländlichen Besitzung, um nicht der Versuchung zu unterliegen, noch einmal aufzutreten und dann doch den kürzeren zu ziehen‘: *exorare populum*, weil die Volksstimmung zumeist über das Schicksal des Besiegten entscheide. Dabei ist aber *totiens* nicht erklärt, auch soviel ich sehe nicht zu erklären; wenn Veianius bisher stets gesiegt hat und nun fürchtet, falls er als Alternder noch einmal auftritt, jüngeren Kämpfern zu unterliegen, so hat das hinzeigende *totiens* nichts, worauf es zeigen könnte. Ferner: warum ist das ‚unterliegen‘ so schonend um-

---

1) Die folgenden Bemerkungen sind entstanden, während ich die zweite Auflage von Kiesslings Commentar vorbereitete. Sie sollen vor Allem für einige Stellen, an denen ich Kiesslings Auffassung nicht theile, meine abweichende Anschauung darlegen, der ich im Commentar allermeist nicht Raum gegeben habe; auf Kiessling ist daher überall in erster Linie Rücksicht genommen.

schrieben? Warum steht nichts von den gefürchteten Gegnern, nichts vom Kampfe selbst da? Das scheint mir doch darauf zu führen, dass eben nicht auf dem Unterliegen an sich, sondern auf dem *exorare populum* das Gewicht liegt. Dies nun kann freilich nichts anderes heissen als ‚das Volk um sein Leben bitten', wie es der Unterliegende ja wirklich that.[1]) Ganz ausgeschlossen ist durch *totiens* die Erklärung des Scholiasten, der das *exorare* als *rudem petere* erklärt; ebensowenig wird man mit L. Müller (in seiner Ausgabe der Briefe, Wien 1893) daran denken dürfen, dass der Gladiator vom Volke Belohnungen, Siegeszeichen und Geld erbettelte: gesetzt selbst, dass das Gepflogenheit war — erwähnt wird es nirgends —, so konnte es Veianius doch jedenfalls, wenn ers denn nicht mochte, unterlassen; um Beifall vollends wird er als Sieger nicht haben zu bitten brauchen. Schwierigkeiten macht nur der Zusatz *extrema arena*: man pflegt doch anzunehmen, dass der Gladiator am Orte des Kampfes selbst, wenn er um sein Leben bitten wollte, den Schild niederlegte und die linke Hand emporhob.[2]) Der Entscheidungskampf mag ja nun hie und da ‚am Rande der *arena*' stattgefunden haben, falls nämlich der schwächere Gegner, (oder der ungünstiger Bewaffnete, wie der *retiarius*) so weit wie möglich, nach einer günstigeren Gelegenheit spähend, sich zurückgezogen hatte, bis ihm die Schranke Einhalt gebot und zwang den Kampf ernstlich aufzunehmen; aber das werden doch immerhin nur Ausnahmsfälle gewesen sein. Eine andere Bedeutung aber als eben jene lässt sich für *extrema arena* schlechterdings nicht finden[3]). Man wird sich also doch wohl zu der Annahme verstehen müssen, dass jenes *ad digitum concurrere* (Mart. *lib. sp.* 29, 5) nur im Falle schwerer Verwundung Sitte war, während im Allgemeinen

---

1) Die Zeugnisse b. Lipsius *Saturnalia* II c. 21 fg.

2) S. P. J. Meier *de gladiatura Romana* p. 48, 1. Friedländer SG II^6 387.

3) L. Müller übersetzt ‚am Schluss des Fechterspiels' (ich würde dann noch eher meinen ‚am Schluss seiner Fechterlaufbahn'); aber ich glaube nicht, dass *arena* je diese übertragene Bedeutung erlangt hat; Iuv. 3, 34 *municipalis arenae perpetui comites* ist *arena* soviel wie *ludus* = Fechterbande (Cic. *ad Att.* IV 4^b *emisti ludum praeclarum*; Iuv. 6, 82 *comitata est Eppia ludum*), vgl. Iuv. 6, 216 *testandi cum sit lenonibus atque lanistis libertas et iuris idem contingat arenae.* Am nächsten käme der von Müller verlangten Bedeutung das Wort bei Mart. VIII 26 *vincit Erythraeos tua, Caesar, arena triumphos*: aber der Abstand ist wie man sieht noch gross.

der Gladiator, der den Kampf aufgab — und das mochte er oft genug auch leichtverwundet thun — sich vor die Loge des Spielgebers begab, auch wohl sonst an den Schranken das Wohlwollen der Zuschauer anflehte: ein Zwiegespräch zwischen dem Gladiator und dem Spielgeber Caracalla (*ἄπελθε καὶ τοῦ ἀντιπάλου δεήθητι*) berichtet Dio LXXVII 19, 3, und auch aus Quintilian *decl.* IX *quas ego illius preces, quam pertinaces lacrimas, quam miserabilem obtestationem vidi!* (der betr. bittet um die Erlaubniss an Stelle des Freundes fechten zu dürfen) *nemo umquam sic rogavit missionem* ist auf ein anderes *exorare* als nur *digito sublato* zu schliessen.

Also dieser steten Abhängigkeit von der Laune des Volks ist Veianius überdrüssig[1]). Es ist ihm schon öfter begegnet, besiegt zu werden (das war auch bei tüchtigen Gladiatoren gewiss nicht selten der Fall), und es würde ihm in Zukunft eben so oft begegnen; *ne totiens exoret* also wie Martial I 3, 9: ‚du willst weg von mir' redet da Martial sein Buch an, *ne totiens domini patiare lituras.* Daraus ergiebt sich ohne Weiteres, in welchem Sinne Horaz den Vergleich auf sich anwendet[2]): er ist es müde, mit dem Erfolg seiner Dichtungen von der Laune des Publicums abzuhängen. Dass dies die richtige Deutung ist, wird ganz besonders klar durch H.s eigene Schilderung dessen, was ihm, solange er dichtet, obliegt, *epp.* II 2, 103 *cum scribo et supplex populi suffragia capto*; das Bild ist ein anderes, aber in *supplex* liegt ja auch das Bewusstsein der entwürdigenden Haltung, die der Dichter einnehmen muss, um Anklang zu finden. Dass Horaz, wo er im Ernste spricht, mit Stolz sagen darf *non ego ventosae plebis*

1) So hat die Stelle richtig gefasst Elter Rh. Mus. 41, 522, wo ich nur den Satz missen möchte ‚wenn es ihm, wie schliesslich doch einmal, fehl gehen sollte', und wo ich die Erklärung von *iterum antiquo me includere ludo* ebenso für unrichtig halte wie P. J. Meier Rh. Mus. 42, 123. Ich glaube auch, dass dieser und Kiessling Elter noch zuviel eingeräumt haben, wenn sie *spectatum satis* mit dem *SP* der Gladiatorentesseren in Zusammenhang brachten. Dies *SP* ist natürlich, wie es auch zu verstehen sein mag, ein technischer Ausdruck; mag es aber nun heissen ‚geprüft' oder ‚zum ersten Mal aufgetreten' — der Zusatz *satis* ist in beiden Fällen nicht am Platze, während wir ja mit der so häufigen Bedeutung von *satis spectatus* ‚erprobt' (s. Elter 523) bei Horaz völlig ausreichen: für einen Gladiator, dessen Thun im *spectari* besteht, ist die Bezeichnung doppelt bezeichnend.

2) Vgl. auch P. J. Meier a. a. O.

suffragia venor (I 19, 37) hindert nicht, dass er im halben Scherz sich mit seinem andersgearteten Collegen auf eine Stufe stellen konnte; und mochte auch Horaz in seinen Mitteln wählerischer sein als jene: dass und wieviel ihm trotz gelegentlicher stolzer Worte an Popularität gelegen war, weiss man durch ihn selbst.

Also mit dem Alter des Gladiators oder Dichters hat dieser erste Vergleich unmittelbar nichts zu schaffen, nur indirect, insofern *mens* von *aetas* abhängt; und so werden wir auf Kiesslings partitio der vv. 4—12 besser verzichten und in 4—9 die Angabe der Gründe, in 10—12 die Angabe des durch sie erzeugten Entschlusses finden. —

32 *est quadem prodire tenus, si non datur ultra.*

K. fasst *est* im Sinne von *est aliquid* ‚es ist schon der Mühe werth'. Ich bezweifle, dass *est* diese Bedeutung haben kann. Behauptet hat es Lachmann zu Lucr. V 533, der auf Gronov. *observ.* IV 8 p. 115 fg. verweist. Von den dort zusammengetragenen sehr verschiedenartigen Fällen würden hier nur die beiden, die Lachmann auch allein anführt, in Betracht kommen. Sen. *epp.* 87, 9 *M. Censorius, quem tam rei publicae fuit nasci quam Scipionem*: die (durchweg junge) Ueberlieferung schwankt stark, höchst wahrscheinlich ist *e re publica* zu schreiben. Sen. *de clem.* I 18 *quanto autem non nasci fuit quam numerari inter publico malo natos*: dass dies *esse* auch noch mit dem Ablativ *quanto* verbunden werden könnte, ist völlig unglaublich; ⟨*melius*⟩ *fuit* ergänzt man ansprechend. Kiessling führt freilich auch noch *sat.* II 5, 103 an: *et si paullum potes inlacrimare, est gaudia prodentem voltum celare* (wo Lachmann a. a. o. *inlacrima: e re est* verbesserte); da widerstrebt auch der Sinn einem *est aliquid*, und ich würde *est celare* lieber als Umschreibung von *hoc . . voltum celat* fassen. Immerhin ist diese Stelle zweifelhaft; an jener anderen sehe ich keinen Grund, von der bekannten, auch aus Horaz bekannten Anwendung des *est* im Simme von *licet* abzusehen. Auffällig und ungewöhnlich ist freilich, dass dies *est* hier einen starken Ton trägt: sieht man die betr. Stellen durch — die vollständigste Sammlung giebt Heinsius zu Ovid *a. a.* II 28 —, so findet man abgesehen von häufigeren Wendungen wie *cernere est, videre est* das *est* fast stets negiert, wobei der Ton auf der Negation liegt; oder es steht im Wunsch ‚möge mir zu Theil werden', was also abseits liegt. Aber Horaz hat das griechische ἔστι *c. inf.* auch *sat.* I 2, 87 *unde laboris plus haurire*

mali est quam ex re decerpere fructus in sehr freier Weise nachgeahmt, und so ist kein Grund, ihm diese immerhin kühne Ausdrucksform hier abzusprechen. Der Sinn, an dem K. Anstoss nahm, ist m. E. ganz gut; ‚bis zu einem gewissen Punkte kann ein Jeder fortschreiten, wenn auch je nach Anlage und Umständen dem sittlichen Fortschritt eine Grenze gesetzt ist'. Der Vers leitet zu den folgenden Einzelbetrachtungen über: ‚die Qual der Habsucht kann jeder bei gutem Willen lindern, wenn es ihm auch nicht vergönnt ist darüber hinauszugehn und sich gänzlich davon zu befreien'. Hier wie in den beiden folgenden Beispielen wird das *posse*, jenem *est* entsprechend, betont, die Möglichkeit sittlicher Besserung eingeschärft. Der Vers schliesst aber zugleich das Vorhergehende ab und sieht mit verschiedenen Gesichtern nach zwei Seiten; denn man darf die Beispiele von Lynceus und Glycon nicht als Veranschaulichung des Folgenden fassen, sie deuten vielmehr auf die Verse 14 ff. zurück, in einer Weise, die ich noch nicht genügend beachtet finde. Dass die Klagen über Abhaltungen und Störungen v. 20 ff. es motiviren sollen, warum Horaz sich nicht ein bestimmtes System in Fleisch und Blut hat übergeben lassen, bemerkt Kiessling mit Recht. Das Selbstbekenntniss v. 14 fg. ist eigenthümlich zwiespältig: *nullius addictus iurare in verba magistri* stellt die Lichtseiten, *quo me cumque rapit tempestas deferor hospes* die Schattenseiten seines freihändigen Philosophirens heraus; denn wenn im ersten die Freiheit betont wurde, so wird diese im zweiten wieder zur Unfreiheit: wer von Stürmen herumgeworfen wird und froh sein muss, bald in diesem bald in jenem Hafen Schutz zu finden, der hat keinen eigenen festen Curs; *non eunt, sed feruntur* sagt Seneca (*epp.* 23, 7) von solchen. Und das empfindet auch Horaz als Mangel: *mea cum pugnat sententia secum, quod petiit spernit, repetit quod nuper omisit* weist auch darauf zurück. Die systematische Befassung mit der Wissenschaft, die zu einem festen Standpunkt führen muss,[1]) wird ihm eben durch die verschiedenen Abhaltungen unmöglich gemacht; damit aber auch, worauf Gewicht zu legen ist, eine im höheren Sinne philosophische Lebensführung, positive Leistungen sozusagen auf sittlichem

1) Mag dieser Standpunkt auch der des Eklekticismus sein: welches Wort man besser thäte, bei diesen Aeusserungen H.s aus dem Spiele zu lassen, denn wer bald Stoiker, bald Aristippeer ist, hat nicht einen eklektischen, sondern gar keinen Standpunkt.

Gebiet. Bei der Charakterisirung der beiden Richtungen, zwischen denen er schwankt, hebt H. diese positiven Leistungen, nicht die blossen Dogmen hervor; deshalb bei der Stoa das ihm doch so fernliegende positive *mersor civilibus undis* statt *censeo operam dandam esse rei publicae*; deshalb bei Aristipp *mihi res non me rebus subiungere conor*[1]: *conor* nicht nur weil die aristippische Lebensweise an sich schwer zu üben ist, sondern weil nach H.s Auffassung von Aristipp (*temptantem maiora, fere praesentibus aequum* 17, 24, über seine *virtus* 17, 41) dessen Ideal durchaus nicht etwa nur im bequemen Dahinleben, sondern in dem Streben nach völliger Beherrschung aller Lebensgüter bei völliger Freiheit des Geistes bestand — eine Auffassung, nebenbei bemerkt, die sich zwar mit wesentlichen Zügen des von Aristipp überlieferten Bildes deckt, in dieser Reinheit und Höhe aber mir nur aus Horaz bekannt ist. Diese positiven Anforderungen also des einen oder des anderen Systems sich zu eigen zu machen und ihnen nachzuleben, dazu fühlt sich H. nicht im stande; er muss sich damit begnügen, gewisse elementare Sätze sich zur Richtschnur zu nehmen, die allen Schulen und Systemen gemeinsam sind, weil sie lediglich auf die negative Forderung der Freiheit von quälenden sittlichen Mängeln gehen: wer auch auf positive Leistungen körperlicher Virtuosität, auf die Sehkraft eines Lynceus und die Muskelkraft des Glykon verzichten muss, wird darum doch den negativen Vorzug, von Krankheiten frei zu sein, nicht versäumen anzustreben. Der Gedanke wird dann abgeschlossen und weiter geführt zugleich durch den vorhin besprochenen Vers. Alles bleibt auch weiterhin in der Negation: die *prima virtus* d. h. unterste Stufe der *virtus*, die jeder erreichen kann, wird als *vitium fugere* definirt 41; die Schutzwehr gegen das Leid des Lebens, Waffe gegen die *Fortuna superba* ist *nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* 61. —

Bis hierher (v. 69) hat H. für seinen Standpunkt, dass Philosophiren besser sei als Geld machen, Gründe kaum angeführt; er hat Behauptung gegen Behauptung gestellt und schliesslich dem gedachten *interlocutor* die Wahl gelassen. Nun wird der Faden mit der Wendung weitergesponnen, dass das edle römische Volk, in seinem Stolz gekränkt, wohl auch nach Gründen forschen könnte, weshalb denn

---

1) Dass L. Müller hierfür schreibt *et non res mihi, me rebus subiungere conor* möchte ich lediglich erwähnen.

der Moralist von dem bewährten *quaerenda pecunia primum* so gar nichts wissen wolle. Horaz antwortet, wie der Fuchs dem kranken Löwen: *quia me vestigia terrent* u. s. w. Kiessling stellt, um möglichst alle Züge der Fabel für die Wirklichkeit zu verwenden, als ihre Moral hin, dass derjenige unwiederbringlich seine geistige Selbstständigkeit aufgiebt, der auch nur einmal dem Urtheil der ‚Welt' sich fügt und um ihren Beifall sich bemüht. Damit wird wohl ein fremder Gedanke hineingetragen: es handelt sich doch nur darum, dass Horaz sich nicht die Anschauungen des *populus* über die rechte Lebensführung zu eigen machen will; von ‚Beifall' der Menge, oder von ‚geistiger Unselbstständigkeit' ist weder im Vorhergehenden noch im Folgenden die Rede. Wir werden aber das Folgende doch gern mit der Moral der Fabel in Beziehung setzen, nicht meinen, dass für Horaz wirklich zu den vorher angeführten als neuer Grund die Verschiedenheit in der Wahl der Erwerbsmittel hinzutritt, die ihm eine Uebereinstimmung mit dem gesammten Volke unmöglich machen würde.[1]) Dann müsste man ja auch im Folgenden den Dichter beim Worte nehmen, und ihm zutrauen, dass er dem *dives*, der seine Entschlüsse von Tag zu Tag wechselt, aus dem Grunde nicht nachahmt, weil er nicht weiss, in welcher Phase er ihn als Vorbild ansehen soll. Ich meine, der Hohn liegt in den vv. 77 ff. deutlich genug zu Tage:

pars hominum gestit conducere publica; sunt qui
crustis et pomis viduas venentur avaras
excipiantque senes, quos in vivaria mittant;
multis occulto crescit res fenore.

Absichtlich sind da ja die anständigsten Erwerbszweige, Handel, Landbau, Viehzucht bei Seite gelassen, die Gewerbe des *publicanus* und des *fenerator* aber mit dem des Erbschleichers boshaft auf gleiche Stufe gestellt. Also um das Ganze unzweideutig, wenn auch trivial auszudrücken, so sagt H.: ‚warum ich nicht sein will wie ihr? Weil mich der Augenschein lehrt, was bei eurem Thun herauskommt. Ihr jagt doch nur alle mehr oder minder zweifelhafter Bereicherung nach — ich weiss gar nicht, welche Erwerbsmethode mir am meisten zuwider wäre. Und dabei (v. 80 fg.) fühlt ihr euch nicht einmal glücklich: Beweis, die ewige Unruhe, die gerade die Reichsten plagt.' —

1) So z. B. Krüger.

Im letzten Punkte freilich treibts der Arme auch kaum gescheiter; v. 91

mutat cenacula, lectos,
balnea, tonsores, conducto navigio aeque
nauseat ac locuples, quem ducit priva triremis.

Kiessling fand hier eine Vermischung zweier Motive: der Unbeständigkeit, und des Wunsches es dem Reichen gleich zu thun. Zweifelnd dachte er daran, die Reminiscenz an einen bekannten τόπος griechischer Popularphilosophie habe diese Beimischung veranlasst. Ich habe das früher (Rh. M. 45, 521) noch weiter ausgeführt, halte aber jetzt diese ganze Erklärungsweise nicht mehr für richtig und habe danach auch bei Kiessling geändert. Es scheint mir jetzt einleuchtend, dass der Schluss *conducto — triremis* lediglich bildlich aufgefasst werden muss. Das Lebensschiff des Armen ist ein Miethskahn, das des Reichen eine Luxusyacht, seekrank werden sie beide. Das Bild ist ja H. durchaus geläufig, s. Kiessling zu *od.* II 10, 1; wie hier, tritt es ganz unvermittelt auf *epp.* II 2, 299 *pauperies inmunda domus procul absit: ego utrum nave ferar magna an parva, ferar unus et idem*; noch kühner, weil es da an die Erwähnung wirklicher Schifffahrt sich anlehnt, *od.* III 29, 57: *non est meum, si mugiat Africis malus procellis, ad miseras preces decurrere . . . tum me biremis praesidio scaphae tutum per Aegaeos tumultus aura feret geminusque Pollux.* An unserer Stelle ist das Bild nahegelegt durch das in übertragener Bedeutung geläufige *nauseat*, und hübsch wird das Lebensschiff des Armen als ein gemiethetes bezeichnet: *cenacula, lecti, balnea, tonsores* — all das hat er nicht wie der Reiche im eigenen Haus.

I 2.

9 *Antenor censet belli praecidere causam;*
quid Paris? ut salvus regnet vivatque beatus
cogi posse negat.

So die beste Ueberlieferung; ich habe nur mit Widerstreben darauf verzichtet, sie in den Text wieder einzuführen, in den K. die von Bentley empfohlene schlechter bezeugte Lesung

quod Paris, ut salvus regnet vivatque beatus,
cogi posse negat

aufgenommen hat. Misslich soll bei jener Fassung sein, ‚dass Paris füglich nicht überhaupt die abstracte Möglichkeit, zur *vita*

beata gezwungen werden zu können, in Abrede stellen kann, während er vielmehr nur dasjenige abschlägt und für nicht erzwingbar erklärt, was in seinen Folgen ihm zum Heile gereicht haben würde.' Aber der Gedanke des Dichters ist doch der: *ut Helenam reddat cogi posse negat: atqui si Helenam reddidisset, salvus regnasset beatusque vixisset*; er drückt das nur viel drastischer, kürzer und schlagender aus, indem er an Stelle der speciellen Handlung gleich das setzt, was diese Handlung für Paris ganzes Leben bedeutet hätte. Zugleich tritt nur so mit voller Deutlichkeit hervor, welche Art von menschlicher Thorheit durch Paris Beispiel illustrirt werden soll: die Hartnäckigkeit nämlich der Verstockten, die auf keinerlei weisen Zuspruch hören; die, so klar ihnen auch der Weg zur *εὐδαιμονία* gezeigt wird, auf ihren Irrwegen weitergehen und dem Wohlmeinenden nur das Bedauern übrig lassen, dass man sie nicht zu ihrem Glücke zwingen kann. Auch rein formell betrachtet, wie viel lebhafter und klarer ist die Frage mit der überraschenden Antwort, als der Relativsatz, in dem dann ,*ut* . . *vivat beatus* von dem in *quod* enthaltenen *belli causam praecidere* als Folgesatz abhängt.' K. freilich hält es auch grammatisch für misslich, den *ut*-Satz von *cogi* abhängen zu lassen, ,da H. sonst auf *cogere* nie eine Structur mit *ut* folgen lässt'; aber als einen an sich durchschlagenden Einwand hätte er das wohl selbst nicht gelten lassen. Denn wenn wir ihm selbst zugeben wollen, dass *epp.* I 9, 2 *nam cum rogat et prece cogit scilicet, ut tibi se laudare et tradere coner* nicht gegen ihn spricht[1]) — die Construction *cogo ut* ist doch an sich gut lateinisch[2]); und als misslich hätte es H. wohl empfunden, den beiden Infini-

1) Dort ist nach K. das *ut* in erster Linie von *rogat* abhängig: möglich; aber H. hätte kaum das *cogit* zwischengeschoben, wenn ihm die Verbindung *cogo ut* als unmöglich erschienen wäre. Das Gleiche gilt für die einzige Stelle, an der Cäsar die Verbindung hat, *BG* I 6 *Allobrogibus sese vel persuasuros, quod nondum bono animo in populum Romanum viderentur, vel vi coacturos ut per suos fines eos ire paterentur*, wenn man nämlich das *ut* hier ,in erster Linie' von *persuasuros* abhängen lassen wollte (das ich lieber ganz absolut als ,umstimmen' fasse); ich glaube Cäsar hat *coacturos* . . *ire pati* vermeiden wollen. Uebrigens hat z. B. auch Cornelius Nepos nach *cogi* einmal *ut*, sonst stets den Infinitiv, Lupus Sprachgebr. d. C. N. S. 178. — Zweifelhaft ist mir auch, ob K. *sat.* I 4, 121 das singuläre *iubebat ut* mit Recht beseitigt. Zu *epp.* II 1, 239 *edicto vetuit ne quis* . . *pingeret* hätte ich bemerken können, dass hier ebenso wie *sat.* II 3, 187 *ne quis humasse velit Aiacem Atrida vetas cur*? die Sprache des Edicts nachgeahmt wird.

2) S. die ciceronischen Stellen bei Dahl *de particula ut* p. 240.

tiven *cogi posse* noch die weiteren *regnare* und *vivere* vorauszuschicken; endlich ist ja *cogi* hier im Grunde nur ein verstärktes *persuaderi*, und die Construction mit *ut* schon desshalb auch sinngemässer als der Infinitiv. —

Lehren der Weisheit und Tugend giebt Ulixes (19)

qui domitor Troiae multorum providus urbis
et mores hominum inspexit latumque per aequor,
dum sibi, dum sociis reditum parat, aspera multa
pertulit, adversis rerum inmersabilis undis.

Also die ersten Verse der Odyssee werden citiert, aber, was bemerkenswerth ist, zugleich interpretirt im Sinne der erzieherischen Verwerthung. Statt πάθεν ἄλγεα ὃν κατὰ θυμόν ist, mit deutlichem Anklang an πολύτλας, *aspera multa pertulit* getreten und dies weiter ausgeführt, um den ἀνὴρ καρτερικός zu kennzeichnen. Besonders wichtig ist aber, dass auch πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον[1]) ἔγνω als Beweis für seine *sapientia* gefasst wird: *providus* wird zum Griechischen hinzugefügt und rühmt im Gegensatz zu den *socii stulti cupidique* die umsichtige und vorsichtige Art seines Reisens; ἴδεν und ἔγνω wird durch *inspexit* zusammengefasst und es so als Absicht des Ulixes hingestellt, Städte und Menschen prüfend kennen zu lernen. Horaz citirt die Verse ohne Nebenzweck noch einmal *AP* 141: da fehlt *providus*, statt *inspexit* steht einfach *vidit*, und auch *captae post moenia Troiae* besagt nicht so klar als *domitor Troiae*, ‚*quid virtus possit*'. Aber eben so wie Horaz, freilich einer ganz anderen Pointe zu Liebe, fasst bei Plautus *Pers.* 550 des Saturio kluge Tochter Homers ἔγνω, wenn sie sich als Landfremde mit den Worten einführt *urbis speciem vidi, hominum mores perspexi parum.* — Es ist kaum nöthig, zu erwähnen, dass Horaz auch hier auf der kynisch-stoischen Homerexegese fusst; bekannt ist, was Antisthenes im Epitheton πολύτροπος fand; ich citire einen späten Ausläufer

1) Dass Horaz, wenn er *mores* sagte, Zenodots Schreibung *νόμον* vor Augen hatte, möchte ich nicht so bestimmt wie K. behaupten; er konnte auch *νόον* kaum anders, jedenfalls kaum besser wiedergeben. — Wie H. v. 12 fg., stellt Maximus Tyr. 32, 5 Nestor den hadernden Fürsten gegenüber; zufällig wird ebd. 6 Odysseus mit fast denselben Worten eingeführt wie bei H., *Ὀδυσσέα αὐτὸν οὗτος ἄρα εἰκόνα ἡμῖν προτίθεται χρηστοῦ βίου καὶ ἀρετῆς ἀκριβοῦς.* Zu den Spuren stoischer Homerexegese bei Maximus vgl. Hobein *de Max. Tyr. quaestt. philol. sel.* (Jena 1895) p. 77 fg.

dieser Richtung, Iulian *or.* I p. 12, 8 *καίτοι τὸν Ὀδυσσέα συνετὸν Ὅμηρος ἐκ παντὸς ἀποφῆναι προαιρούμενος πολύτροπον εἶναί φησι καὶ πολλῶν ἀνθρώπων τὸν νοῦν καταγνῶναι καὶ ἐπελθεῖν ταῖς πόλεσιν, ἵν' ἐξ ἑκάστων ἐπιλεξάμενος ἔχοι τὰ κράτιστα καὶ πρὸς παντοδαποὺς ἀνθρώπους ὁμιλεῖν δύναιτο.*[1]) Auch Polybius citirt die Verse XII 27, 10, um den *ἀνὴρ πραγματικός* zu charakterisiren.[2])

Auf griechische Autoren geht natürlich H. auch zurück, wenn er v. 29 die Freier und Phäaken als Beispiele von Alltagsmenschen fasst, die ganz im Materiellen aufgehen. Aber zu weit hergeholt ist es, wenn K.[3]) annimmt, H. erinnere mit *sponsi Penelopae nebulones* an Aristipps Vergleich der *τῶν ἐγκυκλίων παιδευμάτων μετασχόντες, φιλοσοφίας δὲ ἀπολειφθέντες* mit den Freiern, die zwar die Dienerinnen, nicht aber die Herrin selbst erobert haben; wenn auch Horaz für gebildete Leser schrieb, so konnte er doch kaum auf ein Verständniss dieser Anspielung rechnen. Die Zusammenstellung mit der *Alcinoi iuventus* führt vielmehr nothwendig darauf, dass H. als typisch am Thun der Freier ihr sorgloses und kurzsichtiges Wohlleben, ihr ewiges Schwelgen, Essen und Trinken hervorheben will, das jedes höhere Streben ausschliesst. Für diese Auffassung bot ja doch Homer selbst reichlich Handhabe, *ἐπεὶ ἀλλότριον βίοτον νήποινον ἔδουσιν, ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν δαίνυσθαι κατὰ δώματα, τοὶ δὲ φθινύθουσιν ἔδοντες οἶκον ἐμόν* — auch treffen wir sie ja fast nur bei Schmaus und Gelage, und als *studiosa culinae* bezeichnet H. diese Jugend selbst *sat.* II 5, 80. So denn auch z. B. Maximus Tyr. I, 5 *οὐχ ὁρᾷς τοὺς μνηστῆρας νεανικαῖς ἡδοναῖς συγγιγνομένους, πίονας αἶγας κατέδοντας καὶ ἁπαλῶν ἐρίφων ἐμπιπλαμένους καὶ αὐλῶν ἀκούοντας καὶ οἶνον ἀναμισγομένους καὶ δίσκοις τερπομένους καὶ αἰγανέας ἱέντας;* Sie sind eben *fruges consumere nati*, nichts weiter. Eine besondere, noch nicht gebührend beachtete Pointe liegt aber in der Betitelung *sponsi Penelopae.* Man erwartet ja doch *proci*, und so schreibt denn auch Ausonius, wo er die Stelle citirt (p. 227 Peip.) *qualem Penelopae nebulonum mensa procorum Alcinoique habuit nitidae cutis uncta*

---

1) Vgl. E. Weber Lpz. Stud. X p. 262; Schrader *Porphyr. quaest. Hom. ad Odyss. pertin. rell.* p. 176.

2) Vgl. Hirzel Untersuch. II 877.

3) Schon im Greifswalder *ind. lect.* 1887/88.

iuventus. Es genügt nicht, mit älteren Erklärern auf die Bezeichnung *gener* für den Bräutigam der Tochter, *socer* für den Vater der Braut zu verweisen, sowie darauf, dass *coniunx maritus* etc. öfters von Personen gebraucht werde, die nicht Ehegatten sind.[1]) Nähere Verwandtschaft mit unserer Stelle haben höchstens die Fälle, wo *coniunx* im Sinne des Bewerbers von der versprochenen oder beanspruchten Frau gesagt ist; was begreiflicher Weise vor Allem dann nahe liegt, wenn es sich um eine entrissene handelt: Virg. *Aen.* III 330 *ereptae magno inflammatus amore coniugis* (Hermione und Orest), IX 138 *coniuge praerepta* (Lavinia und Turnus: hier wird durch *prae* das Verhältniss vollends verdeutlicht); ähnlich *ecl.* 8, 18 *coniugis indigno Nisae deceptus amore*, weil der Liebhaber die ihm Entrissene als ihm bestimmte Gattin angesehen hatte. Für *sponsus* könnte ich an Vergleichbarem nur etwa anführen Maximian. *el.* I, 71 *sic cunctis formosus ego gratusque videbar omnibus, et sponsus sic generalis eram* ‚alle ersehnten mich zum Bräutigam'. Aber der grosse Unterschied von dieser und der fraglichen Horazstelle liegt darin, dass hier nicht die Umworbene, sondern die Bewerber als *sponsi* bezeichnet werden, und die Pointe wird durch den Plural noch deutlicher hervorgekehrt; einer kann doch nur auf den Namen Anspruch erheben. Die Herren benehmen sich eben nicht so, wie es Freiern geziemt, deren Pflicht es wäre, durch reiche Geschenke und sonstige Aufmerksamkeiten um die

---

1) Einige Stellen hat zuletzt Langen zu Val. Fl. III 497, freilich recht ungesichtet, angeführt. Abzutrennen ist zunächst der ohne Weiteres verständliche Gebrauch von *gener* und *socer*, mit dem der unsrige ja übereinkommt; für *nurus* s. Dig. XXIII 2, 12, 2 *sponsa mea patri meo nubere non poterit, quamvis nurus non proprie dicatur*, also doch *dicitur*. Was ferner das ‚proleptische' *coniunx* u. s. w. anlangt, so würde ich zunächst auf die Belege aus Lygdamus verzichten, weil sich da über den Sinn doch nicht mit Sicherheit urtheilen lässt. Gar nicht hierher gehört Virg. *ecl.* VIII 30 *tibi ducitur uxor: sparge, marite, nuces*: Mopsus ist ja wirklich Gatte der Nisa; wenn ebd. 67 das Mädchen den Daphnis als *coniunx* bezeichnet, so sieht sie ihn eben als solchen an; mit welchem Recht wissen wir nicht. Wenn Virgil von Picus *Aen.* VII 189 sagt *quem capta cupidine coniunx . . fecit avem Circe*, so denkt er wohl (wenn ich auch VII 47 und XII 164 nicht heranziehen möchte) an die auch Valer. Flacc. VII 232 bekannte Sagenform, wonach Circe wirklich Gattin des Picus war, und vermischt sie mit der anderen, wonach dieser ihre Liebe verschmäht. Eine wirkliche Figur der Prolepse liegt vor *Aen.* IV 35 (Anna an Dido) *esto; aegram nulli quondam flexere mariti, non Libyae, non ante Tyro*, d. i. *non flexere ita ut mariti fierent.*

Gunst der Braut und der Ihrigen zu werben; das wirft ihnen Penelope selbst vor, *Od.* σ 275 *μνηστήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο· οἵ τ' ἀγαθήν τε γυναῖκα καὶ ἀφνειοῖο θύγατρα μνηστεύειν ἐθέλωσι καὶ ἀλλήλοις ἐρίσωσιν, αὐτοὶ τοίγ' ἀπάγουσι βόας καὶ ἴφια μῆλα, κούρης δαῖτα φίλοισι, καὶ ἀγλαὰ δῶρα διδοῦσιν.* Jeder Einzelne thut so, als sei die Braut schon sein und habe er gar nicht mehr nöthig sich um sie zu bemühen; so lässt die ganze Schaar als echte *nebulones* ihre eigentliche Aufgabe über dem Essen und Trinken völlig ausser acht, *non tantum Veneris quantum studiosa culinae:* das liegt in *sponsi Penelopae.* —

Nach den allgemein gehaltenen protreptischen Ausführungen, die der Dichter an die homerischen Erörterungen anschliesst, wendet er sich zum Schluss, wie er das zu thun liebt, wieder an den Adressaten; die Bilder von der Dressur des Füllen und jungen Jagdhundes leiten zur Mahnung über (v. 67):

nunc adbibe puro
pectore verba puer, nunc te melioribus offer.

Wenn Kiessling hier *melioribus* als Dativ neutr. fasst (die *praecepta vitae beatae*), so bewog ihn dazu wohl nur, dass er die *verba* des ersten Gliedes einer näheren Bestimmung bedürftig glaubte; an sich liegt es ja viel näher, *meliores* als die ‚besseren Männer' zu verstehen, sowohl wegen des *se offerre*, das viel eher an Personen als an Studien denken lässt, wie wegen der durchaus gangbaren Verwendung von *melior* in dem geforderten Sinne —[1]) sagt doch Horaz selbst I 1, 48 *discere et audire et meliori credere non vis* —, wie endlich wegen der Erinnerung an die berühmten Theognisverse (31) *κακοῖσι δὲ μὴ προσομίλει ἀνδράσιν ἀλλ' αἰεὶ τῶν ἀγαθῶν ἔχεο . . ἐσθλῶν μὲν γὰρ ἄπ' ἐσθλὰ μαθήσεαι* u. s. w. Es fragt sich also, ob *verba* ohne diese Ergänzung zu verstehen ist.[2]) K. hat, m. E. mit Recht, auf den Anfang des Briefes zurückgegriffen: Homer, war da gesagt, der

1) Auch in der Umgangssprache, *male loqui melioribus* Plaut. *Poen.* 26, *meliorem noli molestare* Petron. 58. Vgl. Sen. *epp.* 90, 4 *eundem habebant et ducem et legem, commissi melioris arbitrio.*

2) Krüger fasst *verba* wie I 1, 34 *sunt verba et voces, quibus hunc lenire dolorem possis et magnam morbi deponere partem* als ‚mystische, heilige Worte, welche eine zauberhafte, veredelnde Wirkung auf den diese *verba puro pectore* in sich Aufnehmenden ausüben'. Aber hätte das ein römischer Leser darin gefunden, wenn *verba* nicht, wie in der citirten Stelle, sofort in diesem Sinne ausgeführt und erklärt wurde?

dir nur den Stoff zu Declamation giebt,[1]) kann so unendlich viel Besseres lehren. Also, schliesst er, lass nun diesen rhetorischen Krimskrams, und denke an das Glück deiner Seele. Es ist das einzige Mal, wo Horaz in dem Kampf der Philosophie und Rhetorik um die Jugendbildung Stellung nimmt; fast auffällig, wenn man sich klar macht, wie von Grund der Seele aus gerade er das Wortgeklingel der Declamationen hassen musste. So ist denn aber auch, meine ich, *nunc adbibe verba* mit Betonung und Prägnanz gesagt: ‚ein so junger Mann wie du hat noch nichts zu sagen und soll nicht Reden drechseln; statt des *λόγους πλάττειν, verba fingere* oder *facere*, gebührt es ihm, den Reden besserer Männer sein Ohr zu leihen'. Aber auch ohne diese Nebenbeziehung lässt sich *adbibe verba* verstehen: einfach als vollerer Ausdruck für *audi*, wie ja auch Properz *verba queri* statt des einfachen *queri* sagt, I 8, 22.

I 4; I 3.

Albi, nostrorum sermonum candide iudex,
quid nunc te dicam[2]) *facere in regione Pedana?*

K. bemerkt zu *candide* ‚weil er mit seinem Tadel nicht zurückgehalten, sondern ihn aufrichtig ausgesprochen', und knüpft daran die Vermuthung, vielleicht habe Tibull an den Sermonen in metrischer Hinsicht Ausstellungen gemacht. Man hat diese Deutung von *candidus* mehrfach angegriffen und es vielmehr als ‚unparteiisch' oder ‚günstig' oder ‚wohlwollend' erklärt. Es geht aber nicht an, der Erklärung ohne Weiteres den Gebrauch des Ovid oder Martial zu Grunde zu legen; vor allem nicht bei einem Worte wie *candidus*, dessen metaphorischer Gebrauch, wie es scheint, erst durch Horaz selbst in der Litteratur heimisch geworden ist. Aus älterer Zeit kenne ich nur eine hierher gehörige Stelle, Caelius an Cicero VIII 6, 1 *cavendum tibi erit, ne parum simpliciter et candide posuisse inimicitias videaris*; da heisst es ganz deutlich ‚ohne

---

1) Gegen diese Auffassung Kiesslings hat Tolkiehn Fleckeis. Jahrbb. Suppl. XXIII 235 nichts Erhebliches eingewandt; dass *declamare* absolut stehen kann, wusste Kiessling auch.

2) In der Wahl dieser Frageform statt des einfachen *quid nunc facis* darf man keine besondere Absicht suchen; es ist eine gebräuchliche Wendung der Umgangssprache, Plaut. *Curc.* 1 *quo ted hoc noctis dicam proficisci foras*, 12 *nam quo te dicam ego ire*, *merc.* 128 *domin an foris dicam esse erum Charinum*, *rud.* 264 *sed unde vos ire dicam* und so oft.

Hinterhalt', ,aufrichtig'. Und so, als Bezeichnung dessen, der sich ohne Rückhalt giebt, also im Gegensatz zum *niger*, dem heimtückischen (s. zu *sat.* I 4, 85; 100), wird man es auch bei Horaz zunächst fassen müssen; *ep.* 11, 11 *contrane lucrum nil valere candidum pauperis ingenium* hat nichts mit ,Wohlwollen' zu schaffen, kann nur heissen ,das aufrichtige Gemüth', aufrichtige, rückhaltlose Hingabe ist das Einzige, was der *pauper* zu bieten hat; 14, 5 *candide Maecenas* übersetzt Kiessling gewiss richtig ,der aufrichtige Freund, der auch mit Tadel und Vorwurf nicht zurückhält'; *animae quales neque candidiores terra tulit sat.* I 5, 41 ,Seelen ohne Falsch'; *epp.* I 6, 68 *candidus inperti* ,rückhaltlos, ohne das Bessere, das du hast, für dich zu reserviren'. Bleiben die beiden Stellen, wo ein Beurtheiler fremder Leistungen *candidus* heisst: eben die vorliegende und wohl auch *sat.* I 10, 86 *candide Furni*, den Horaz unter den gelehrten Freunden nennt, *quibus haec, sunt qualiacumque, adridere velim.* Nach den übrigen Stellen beurtheilt, muss man auch hier das Wort fassen als ,ohne Falsch, ohne Heimtücke, aufrichtig': der *candidus iudex* wird weder mit dem Tadel zurückhalten, wenn er ihn verdient glaubt, aber auch nicht mit dem Lob, wie es der undankbare Leser thut, der im stillen Kämmerlein sich die Dichtungen wohlgefallen lässt, während er sie *premit extra limen iniquus* (I 19, 36). Beim Dichtercollegen hat wohl Horaz von vorn herein eher das zweite, beim Freund das erste zu befürchten, bei Tibull keines von beiden: der hat sich über die *sermones* so ausgesprochen, dass der Verfasser Ursache hat mit der Beurtheilung zufrieden zu sein — mehr können wir nicht sagen —, und dieser bedankt sich, indem er nachträglich (wie Leo[1]) schön bemerkt hat) Tibull in den früher gegebenen Catalog der Männer einreiht, auf deren Urtheil er Werth legt. — Was nun zunächst die weiteren Schicksale des Worts *candidus* anlangt, so ist hervorzuheben, dass es von den älteren augusteischen Dichtern keiner auf Personen im besprochenen Sinne anwendet, weder Virgil noch Tibull, noch auch Properz; erst bei Ovid tritt es wieder auf, und zwar in den späteren Dichtungen gleich massenhaft. Bei ihm ist es nun allerdings fast gleich *benignus* oder *benevolus*, sogar gleich ,gutmüthig, niemand verletzend und niemand tadelnd'; und dem entsprechend auch *candor*: *trist.* V 3, 53 *si vestrum merui candore*

1) Gött. Gel. Anz. 1898 p. 54.

favorem nullaque iudicio littera laesa meo est; I 11, 35 *quo magis his debes ignoscere, candide lector, si spe sint, ut sunt, inferiora tua*; II 467 *quoniam praestantia candor nomina virorum dissimulare iubet*; 565 *candidus a salibus suffusis felle refugi*; wenn er *Ibis* 7 vom Gegner sagt *unus . . perennem candoris titulum non sinit esse meum*, so darf man annehmen, dass Horaz einem so aufrichtigen und gerechtfertigten Zornausbruch die Eigenschaft des *candor* durchaus zugestanden hätte: der Bedeutungswandel tritt klar zu Tage. Bei Martial überwiegt die jüngere Anwendung (z. B. IV 86, 4; VII 25; 99), aber die ältere ist nicht verloren gegangen, Phaedrus III *prol.* 62 bittet *sincerum mihi candore noto reddas iudicium peto*; wenn Plin. *epp.* II 9, 4 seinen Onkel charakterisirt als *quo nihil verius nihil simplicius nihil candidius novi*, so zeigt schon die Verbindung mit *verus* und *simplex* (was Pl. sonst für ‚aufrichtig' anwendet), dass *candidus* nicht ‚wohlwollend' oder ‚gutmüthig' bedeutet.

Horaz aber lässt, wenn anders ich ihn recht verstehe, seinem Leser keinen Zweifel, was er unter einem *candidum iudicium* versteht, wie er von Tibull beurtheilt worden ist und von anderen beurtheilt werden will. Er fordert ja durch das dem Freund ertheilte Prädicat dazu heraus, an die Reihe der *iudicia* zu denken, die er selbst im unmittelbar vorhergehenden Briefe gefällt hat. Da haben wir denn auch die Eigenschaften, die wir in dem Worte suchten: rückhaltlose Aufrichtigkeit des Urtheils, das weder verdienten Tadel noch verdientes Lob schmälert. An die Spitze gestellt ist die Aufgabe, die jetzt in der Luft liegt, deren Empfehlung zugleich ein Compliment an den Herrscher und eine Mahnung an die jüngeren ist, nach hohen Zielen zu streben: *quis sibi res gestas Augusti scribere sumit? bella quis et paces longum diffundit*[1]) *in aevum*? Dann erhält Titius als Lyriker sein Lob — *auspice musa* v. 15 —, seine dramatischen Versuche (denn von solchen muss H. gewusst haben) werden mit freundlicher Ironie erwähnt. Celsus fährt am schlechtesten: er wird später durch einen eigenen

1) Warum ‚aus dem Füllhorn seiner Phantasie' (K.)? Aus dem vollendeten Werk, das die *res gestae* in sich zusammenfasst, wird sich der Strom ihrer Kenntniss durch die Zeiten, *longum in aevum*, ergiessen; wenn eine bestimmte Anschauung zu Grunde liegt, wäre es eher (entsprechend dem Bilde v. 10 fg.) das vom Sammelbecken, aus dem sich das Wasser nach allen Richtungen vertheilt, *diffunditur* Frontin. *de aq.* I 19. II 88.

Brief entschädigt. Dagegen wird des Adressaten Florus reiche Begabung in ihrem ganzen Umfang anerkannt; nur freilich, fügt der erfahrene Freund hinzu, führen Einzelerfolge, auf welchem Gebiet sie auch errungen sein mögen, nicht an das Ziel, das uns allen als Höchstes vorschweben muss, im privaten und öffentlichen Leben ein tüchtiger Mann zu werden — dazu verhilft nur die Philosophie.[1]) So wird denn diese auch über die poetischen Bestrebungen gestellt und damit die Lehre gepredigt, die H. jetzt selbst befolgt, wenn er *ludicra ponit, quid verum atque decens rogat.*

Poesie und Philosophie, mit Betonung der letzteren, stellt Horaz auch in den Versen nebeneinander, durch die er seine Frage nach Tibulls Thun und Treiben specialisirt:

scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat,
an tacitum silvas inter reptare salubris,
curantem quidquid dignum sapiente bonoque est?

An die letztgenannte Möglichkeit knüpft das Folgende an. Als *candidus* bewährt sich aber H. nun auch selbst im ersten dieser Verse, sofern sie nämlich m. E. ein nicht unbeträchtliches Lob von Tibulls Poesie enthalten. Denn in *vincat* liegt doch nicht nur die Absicht des Verfassers ausgedrückt, sondern auch die Erwartung des Freundes, die sich auf der Schätzung des bisher von jenem Geleisteten gegründet. Das wäre freilich nicht möglich, wenn unter den *opuscula* des Cassius, wie neuerdings Belling[2]) mit Bestimmtheit behauptet hat, dessen von Porphyrio erwähnten Tragödien zu verstehen wären. Ob man überhaupt Tibull Neigung zur Tragödie zutraut, ist eine andere Frage, die ich für mich nicht bejahe; dass die *opuscula* keine Tragödien sind, ist m. E. so ziemlich das Ein-

---

1) *Quo te caelestis sapientia duceret ires: sapientia* nicht *φιλοσοφία*, sondern *σοφία*. Dieser würdest du folgen, also ein *φιλόσοφος* werden. Dagegen bemerkt L. Müller, ein Anpreisen der Philosophie sei bei einem ganz jungen Manne durchaus unpassend; das ist Ansichtssache; H. selbst hat gemeint, dass dies Studium *aeque neglectum pueris senibusque nocebit* I 1, 26. L. Müllers eigene, für mich schon wegen des Beiworts *caelestis* völlig unannehmbare Erklärung (er corrigirt ihr zu Liebe auch noch v. 28 *studium* in *studio*): *sapientia* ‚klarer Verstand, richtiges Urtheil, Einsicht'. — Die *frigida curarum fomenta* hat K. richtig erklärt; vgl. noch Ovid. *ex P.* III 9, 25 *haec animum lento curarum frigore laedit utque avidi cursus frena retentat equi*; Plin. *epp.* IX 2, 1 *distringebar plerumque frigidis negotiis, quae simul et avocant animum et comminuunt.*

2) Albius Tibullus I 397.

zige, was sich mit Sicherheit von ihnen aussagen lässt. Wenn irgend etwas, so ist Tragödie und Epos ein *opus iustum* im Gegensatz zu den *opuscula*, wie H. selbst I 19, 35 seine lyrischen Dichtungen, Statius *silv.* IV praef. seine Gedichtsammlungen, Avien *or. mar.* 76 seine Periegese bezeichnet; auch für die *exigui elegi* (*AP* 77; vgl. die *tenuis corona* der Elegie Mart. VIII 70; das *exiguum opus* der ovidischen Liebeselegien *fast.* II 4 cf. VI 122) wäre der Ausdruck durchaus passend, mögen wir nun (mit Kiessling) an Dichtungen im Stil der Ambarvalienfeier oder an erotische Elegien denken — warum dies letztere mit der Bezeichnung solcher Dichtungen als *miserabiles elegi od.* I 33 unvereinbar sein soll, weiss ich nicht. Belling freilich meint, das *nunc* im v. 2 deute an, dass der Schreiber damals vermuthen konnte, Tibull habe sich von der elegischen Poesie abgewandt; die Frage ‚schreibst du jetzt Elegien', an den elegischen Dichter gerichtet, wäre in diesem Zusammenhang sinnlos. Das *nunc* scheint mir höchstens auf die Zeit zurückzudeuten, wo Horaz mit Tibull in persönlichem Verkehr stand, wenn denn überhaupt ein besonderer Sinn darin liegen soll; der Schwätzer sagt auch zu Horaz (*sat.* I 9, 16) *prosequar hinc quo nunc iter est tibi,* ohne bei dem *nunc* an ein *olim* zu denken. Die einfache Frage ‚dichtest du?' wird dann so aus ausgedrückt, dass sich ein Compliment ergiebt; am nächsten liegt es, an Tibulls Elegien zu denken, und wir lernen, dass ihm als Vorbild nicht die Art des Cornelius Gallus, sondern die des Cassius diente. Welche anderen Motive dabei noch im Spiel sein mochten, hat Marx s. v. Albius (12) bei Pauly-Wissowa angedeutet. —

Horaz schliesst mit einer gemüthlichen Einladung:

me pinguem et nitidum bene curata cute vises,
cum ridere voles, Epicuri de grege porcum.

Es ist dies das einzige Mal, dass Horaz Epikurs Namen nennt: eine sehr auffällige Thatsache. Denn es ist ganz zweifellos, dass Horaz der epikureischen Ethik ein sehr bedeutendes Stück seiner Lebens- und Weltanschauung verdankt: auf Schritt und Tritt, in Satiren, Oden und Briefen begegnen wir bei ihm den Spuren seiner epikureischen Studien; persönliche Bekanntschaft mit Philodem ist nach *sat.* I 2, 121 wenigstens wahrscheinlich; Lucrez' Gedicht hat er nicht nur flüchtig gelesen. Und trotzdem gesteht er, der doch mit Nachrichten über seinen Bildungsgang und seine philosophischen Studien im Besonderen nicht kargt, von diesen Einwirkungen

nichts ausdrücklich zu; auch *Epicuri de grege porcus* ist ja so gesagt, dass es niemandem einfallen wird, den Dichter beim Wort zu nehmen und ein epikureisches Bekenntniss darin zu sehen. Nur einmal noch deutet H. wie es scheint auf epikureische Ueberzeugungen, und das in einer Absage, *insanientis dum sapientiae consultus erro* etc. *od.* I 34. Ich kann in diesen Thatsachen keinen Zufall, sondern nur einen neuen wichtigen Beweis für Horaz' trotz aller griechischen Einwirkungen doch im Grunde echt römische Sinnesweise erblicken. Für den echten Römer war und blieb die *ἡδονή*, als Princip alles Handelns gefasst, ein Unmögliches, das ein Bekenntniss zum Epikureismus wenn nicht ausschloss, so doch aufs Aeusserste erschwerte. Es ist höchst charakteristisch, wie selbst bei Lucrez dies oberste Princip der Ethik in den Hintergrund tritt. Ich will auf die Geschichte des Epikureismus in Rom hier nicht eingehen; auf einen Punkt möchte ich hinweisen, der mir wichtig scheint, und der auch für Horaz vielleicht in Betracht kommt. Wir kennen unter Ciceros Freunden und Bekannten eine ganze Anzahl von Epikureern und wissen, dass auch in der älteren Generation des Augustus die Lehre Anklang fand. Dann aber folgt in der Liste der römischen Epikureer eine fast völlige Lücke; erst unter Nero hören wir wieder mehr davon. Ich kann nicht umhin, der Persönlichkeit des Augustus auch hierin ein bedeutendes Gewicht beizumessen: wer in seinem Sinne an der grossen Reorganisation des römischen Lebens mitwirken wollte, konnte sich nicht zu Epikur bekennen, der die *ἡδονή* zum Lebensprincip erhoben, die Theilnahme am Staatsleben verworfen und das göttliche Regiment geleugnet hatte. Die Aeneis hat mit Siro, das Säcularlied mit Philodem nichts gemein.

I 5.

Si potes[1]) *Archiacis conviva recumbere lectis*
nec modica cenare times olus omne patella,
supremo te sole domi, Torquate, manebo.

1) Eine Form, die sich auch sonst in der Umgangssprache bei derartigen findet; Plaut. *Stich.* 619 lädt Epignomus den Parasiten ein *si arte poteris accubare*; *Poen.* 696 scherzt der *leno* damit: *si potes esse te pati in lepido loco, in lecto lepide strato lepidam mulierem complexum contrectare*; vgl. auch Mart. V 62 *iure tuo nostris maneas licet, hospes, in hortis, si potes in nudo ponere membra solo.*

Dass *olus omne* heissen kann, wie man zu erklären pflegt, ,allerhand Gemüse', bezweifle ich. Kiessling verweist auf diese Erklärung zu *od.* II 15, 5 *tum violaria et myrtus et omnis copia narium spargent olivetis odorem*; Andere citiren Cic. *epp.* XII 26, 2 *fungos, helvellas, herbas omnis ita condiunt ut nihil possit suavius*: an beiden Stellen fasst *omnis* in bekannter Weise die Gesammtheit der betr. Gattung zusammen, und wir müssten ,alles mögliche' übersetzen.[1]) Das geht aber an jener Stelle nicht, weil damit in die geflissentlich bescheidene Einladung ein falscher Zug hinein käme: als ob Horaz, wenn er auch nur zu *olus* einlädt, das wenigstens durch grösstmögliche Mannichfaltigkeit dieser Speise wieder wett machen wolle. Ganz thöricht ist des Scholiasten Erklärung ,*pro qualicumque posuit, ut cum dico, omne me bibere vinum*', wonach also Torquatus sich darauf gefasst machen müsste, nicht nur bloss Gemüse, sondern auch noch schlechtes Gemüse zu essen. Wie aber der Gast erwarten muss, wenn auch bescheidene, so doch gute Kost zu finden, so darf er auch nicht vor dem zu wenig sich fürchten müssen; das wäre bei Lambins Auffassung der Fall: ,*ita ut olus omne comedendum sit ei, qui famen sedare velit, cum praeter olus nihil admodum aliud appositum sit*'; auch so würde die Bescheidenheit zur Unbescheidenheit — wer seinen Gast nur eben zur Noth noch sättigen kann, soll nicht einladen. Ich glaube, die richtige Mitte, die für die Urbanität der Einladung wesentlich ist, trifft nur L. Müllers ,das ganze Gemüse, für: die ganze Mahlzeit', also ,alles was ich dir vorsetze'. *olus* bezeichnet die ,bescheidene Mahlzeit', wie *sat.* II 1, 73 (von Scipio und Caelius) *discincti ludere donec decoqueretur olus soliti*; aber auch das bescheidenste Mahl besteht aus mehreren Gerichten oder ,Gängen' (*od.* I 31, 15 *me pascunt olivae, me cichorea levesque malvae, sat.* I 6, 115 *inde domum me ad porri et ciceris refero laganique catinum*), und Horaz kann es nicht machen wie der Reiche, der etwa mit Silbergeschirr anfängt und mit kunstvoll geschmiedeten Goldschüsseln aufhört. Das Gewicht liegt also nicht sowohl auf *olus*, wie auf *modica patella*; um die *supellex* handelt es sich auch v. 1 und 7, auf sie kommt Horaz auch v. 21 zurück, nachdem er in der Weise, wie er es sonst im Liede gethan, zu heiterem Genuss des Augen-

---

1) So z. B. Cic. *ad Qu.* II 3, 2 *cum omnia maledicta, versus denique obscoenissimi in Clodium et Clodiam dicerentur* ,alle erdenklichen'.

blicks gemahnt, die Zauberkraft des Weins gepriesen hat. Dass gerade in der Einführung lyrischer Motive in das prosaische Billet die Pointe des Briefs liegt, hat Th. Fritzsche (Philol. 42, 769) hübsch gezeigt, dem sich auch Kiessling anschliesst. Man wird aber bei der Beurtheilung dieses wie auch der beiden vorhergehenden Briefe sich vor Augen zu halten haben, dass offenbar sie und ihres gleichen vor Allem es gewesen sind, die in formeller Hinsicht dem Büchlein der Briefe den Reiz der Neuheit verliehen haben. Von der Satire *Qui fit Maecenas* zu dem Briefe *Prima dicte mihi* ist der Schritt nicht gross; hier wie dort wird über ein moralphilosophisches Thema gehandelt, und der Unterschied ist nur der, dass im Brief die Persönlichkeit des Absenders und Adressaten, wenigstens am Anfang und Schluss, etwas mehr in den Vordergrund tritt. War einmal die Diatribe nach lucilischer Weise in hexametrischer Form behandelt, so lag es nahe, das auch beim Protrepticus zu thun (nichts anderes sind ja Brief 1 u. 2), und gerade der Protrepticus stand von Alters her mit der Briefform in enger Beziehung, wie sich das aus seinem Inhalt nothwendig von selbst ergab. Es ist sehr wohl möglich, dass eben dies für Horaz die Brücke zur poetischen Epistel wurde — aus ganz anderen Gründen ist auch Kiessling geneigt, I 2 in die Anfangszeit dieser Gatttung zu setzen[1]). Lucilius war auch hierin vorausgegangen, indem er belehrende Erörterungen in die Form von Sendschreiben kleidete; inwieweit er darin mit der Briefform Ernst machte, lässt sich freilich nicht sagen. Aber es lag noch eine andere, von jener dem Ursprung nach wohl ganz verschiedene, poetische Gattung vor: der richtige, in Verse gekleidete Gelegenheitsbrief. Wir erfahren ganz zufällig, dass Sp. Mummius von Korinth aus Briefe *versiculis*[2]) *facetis* nach Haus schrieb (Cic. *ad Att.* XIII 6, 4); Lucilius zählt unter den *poemata* auch *epistula quaevis non magna* auf (IX 22 M.); Catull schreibt Brieflein in Hendecasyllaben und Iamben, auch ein Einladungsbillet ganz wie Horaz (13); ebendahin gehören denn auch Horaz' eigene briefartige Dichtungen in den Epoden. Aber der Form nach sind alle diese Briefe, soweit wir

1) Auf die Beziehungen des Lehrgedichts zur Briefform möchte ich weniger Gewicht legen: da ist ja ein Hereinspielen der Persönlichkeiten durch den Gegenstand fast ganz ausgeschlossen.

2) Vgl. Hor. *ep.* 11, 1 *nihil me sicut antea iuvat scribere versiculos.*

nachkommen können, eben *versiculi* gewesen[1]); und es leuchtet ja ein, wie sehr weitab der flüchtige Inhalt derartiger Billets von der *gravitas* des Hexameters liegt. Horaz nun hat, für unser Wissen als erster, den Schritt gethan, die hexametrische Form des Lehrbriefs auf den kunstmässig stilisirten Gelegenheitsbrief zu übertragen. Er führt seine Leser Schritt für Schritt in diese neue Gattung ein: der dritte Brief hält inhaltlich, wie wir gesehen haben, die Continuität mit dem ersten neben allem persönlichen aufrecht, im vierten überwiegt sogar die Lebensweisheit, aber mit höchst persönlicher Färbung; im fünften wird ein weiterer Schritt gethan, indem zwar in *quo mihi fortunam, si non conceditur uti* ein Thema der Lebenskunst angeschlagen, aber dann in Bahnen geleitet wird, die dem lyrischen Gedicht vertrauter sind als der philosophischen Abhandlung; so wird der Kreis der Stoffe erweitert. Erst nachdem dann eine Diatribe in Briefform (*nil admirari*) die Art der Eingangsbriefe wieder aufgenommen hat, folgen nun die überwiegend oder rein persönlichen Schreiben an Mäcenas, Celsus, Tiberius, im folgenden wechseln reine Gelegenheitsschreiben mit Briefen mehr doctrinären Inhalts ab; ganz fehlt das gnomische Element im 13., 19. und 20., fast ganz im 15. Sehen wir nun von den an Tiberius und (indirect) an Augustus gerichteten Briefen ab, die um der Person des Adressaten willen ihre Bedeutung in sich tragen, so dienen alle nicht lehrhaften Briefe (wie auch von den lehrhaften grosse Theile) durchaus zur directen Charakterisirung des Verfassers: darüber mehr zum letzten Brief. Lösen wir also, wie vorgeschlagen worden ist, aus dem 5. Brief die ‚lyrischen‘ Partien aus, so steht der Brief, der zur Charakterisirung des Schreibers nichts beiträgt und dessen Adressat nicht mit August und Tiber auf einer Stufe steht, völlig vereinzelt da; auch von diesem Gesichtspunkt aus verliert er, wie Kiessling bemerkt, dann ‚alles, was ihn über den Werth eines flüchtigen Augenblicksscherzes erhebt und ihm einen Anspruch auf einen Platz in dieser Sammlung gewährt‘.

I 6.

Ueber das Verhältniss des ersten Theils (1—27) zum zweiten (28—Schluss) hat Kiessling m. E. einleuchtend richtig geurtheilt:

---

1) Der elegische Brief (Cat. 68, dann Lygd. 5. Prop. IV 3 u. s. w.) gehört nicht hierher; er hat mit der gewöhnlichen Elegie viel nähere Verwandtschaft als mit dem Gelegenheitsbrief. Catulls 65. Gedicht hat elegische Form, weil es eine Sendung von Elegien begleitet.

das Wesentliche ist, dass alle im zweiten Theil genannten positiven Sonderideale, von der *virtus* bis zum *amor* dem Dichter als eben so viel Irrthümer gelten, denen er als einzige Wahrheit das negative *nil admirari*, d. h. die Freiheit von allen beängstigenden Gemüthsbewegungen, gegenüberstellt. Man wundert sich, selbst in Krügers Commentar noch als Thema des Briefs angegeben zu finden ‚eine Empfehlung der Tugend als des einzigen Mittels zur wahren Glückseligkeit'. ‚Denn was in dem ersten Verse als solches bezeichnet wird, das *nil admirari*, entspringt eben erst aus einer richtigen Schätzung der Dinge, welche ihren Grund besonders in der Ueberzeugung hat, dass die Tugend das höchste oder (nach der Lehre der Stoiker) das einzige — wahre — Gut sei'. Von diesem Grund jener richtigen Schätzung sagt aber Horaz nicht das Geringste; ja mehr als das: um ja keinen Zweifel über seine Ansicht zu lassen, stellt er v. 15 fg. ausdrücklich die *virtus* in eine Reihe mit den übrigen Lebensgütern, die man nicht *ultra quam satis est* erstreben dürfe, wolle man nicht *insanus* heissen; also genau wie er I 10, 45 verspricht, er wolle nicht *plura cogere quam satis est* an Geld und Gut. Tugend, Besitz, Ansehen sind nach dieser Anschauung eben Dinge, deren erforderliches Mindestmaass jedem ohne besondere Anstrengung zur Verfügung steht; darüber hinaus soll man nicht streben. Wer *nil admiratur*, wird auch keine Verbrechen begehen — das genügt im Punkte der *virtus*. Man halte daneben nur Aeusserungen von den *verae virtutis custodes:* da wird dem *nil admirari* der äusseren Güter stets das einzig wirkliche *mirabile* gegenübergestellt: Sen. *ep.* 8, 5 *contemnite omnia quae supervacuus labor velut ornamentum ac decus ponit. cogitate nihil praeter animum esse mirabile, cui magno nihil magnum est*; 110, 7 *ostenduntur istae res, non possidentur et dum placent transeunt* (vgl. v. 24—27): *ad veras potius te converte divitias*; und, in scharfem Gegensatz zu Horaz, ders. *epp.* 23, 6 *veri boni* (d. h. *virtutis*) *aviditas tuta est.* ‚Nicht verschieden', fährt Krüger fort, ‚von dem an die Spitze dieser Epistel gestellten Grundsatze ist daher die Behauptung v. 30, die Tugend allein könne uns verleihen das *recte vivere*'. Das ist aber keine Behauptung, sondern eine Hypothese, die in der Form den folgenden, zweifellos als irrthümlich gedachten, genau entspricht, und deren Anlehnung an *nil admirari prope res est* u n a *solaque* deutlich zeigt, dass sie nicht als identisch mit jener aufgefasst werden soll. Daraus, dass hier die satirische Ausführung

fehlt, lässt sich nichts folgern; das gleiche würde ja für den Schluss *vivas in amore iocisque* gelten. Da fehlt sie aber, weil, wie Kiessling fein bemerkt, es Zeiten gegeben hat, in denen H. diese Anschauung vom Leben durchaus theilte, ebenso wie er ja auch selbst Anwandlungen gehabt hat, ein *virtutis verae custos rigidusque satelles* zu werden; jetzt ist er in einer Stimmung, die auf beides als überwundene Irrthümer herabblickt — mags ein anderer versuchen, er wird auch schon mit der Zeit zur gleichen Einsicht gelangen; ein Predigen hilft doch da nicht, scheint der Dichter zu meinen; jeder muss für sich die Erfahrung an sich selbst machen. — Schwierigkeiten bereiten nur die Worte, mit denen H. diesen weiteren Theil einleitet, v. 28

si latus aut renes morbo temptantur acuto,
quaere fugam morbi. vis recte vivere (quis non?):
si virtus hoc una potest dare. . . .

Es schwebt, wie K. ganz richtig sagt, ein dem *quae laedunt oculum festinas demere: si quid est animum differs curandi tempus* I 2, 38 verwandter Gedanke vor: ‚wie man Störungen der leiblichen Gesundheit rasch zu beseitigen sucht, so muss man auch Störungen der geistigen Gesundheit . . wegzuschaffen suchen'. In diesen Störungen sieht nun aber K. die Erregungen der Affecte, von denen vorher die Rede war, und kommt damit auf falsche Fährte. ‚Statt dieser Mahnung *quaere fugam perturbationum animi*, welche wenngleich unausgesprochen, doch schon den Imperativ *quaere fugam morbi* in dem vorausgeschickten begründenden Vergleichungssatze sich angeglichen hat, biegt H. plötzlich aus. Denn nicht um die negative *fuga malorum* ist es dem Dutzendmenschen zu thun, sondern um die positive (vielmehr: die auf positiver Grundlage ruhende, denn positiv *beatus* ist der *nil admirans* nach v. 1, 2 auch) *vita beata*; er wird enttäuscht fragen: ist das alles was du uns zu bieten hast?' Man wird diese Entwicklung von Künstlichkeit nicht freisprechen können; derartiges ist K., wenn ich recht sehe, mehrfach begegnet, wenn er sich nicht entschliessen wollte, dem Briefschreiber das Recht zuzugestehen, sozusagen einen Absatz zu machen und eine neue Gedankenreihe von frischem zu beginnen: der Versuch, in solchen Fällen einen directen Zusammenhang mit dem vorhergehenden zu construiren, geht nicht ohne Zwang ab.[1]) Be-

1) S. unten zu 7, 29; 10, 26; 12, 25; 16, 17. Dagegen erkennt K. selbst derartiges Neueinsetzen z. B. 17, 43 an.

trachten wir die Verse aber nur in sich und mit Rücksicht auf das Folgende, so steht *recte vivere*[1]) ja ganz offenbar dem im ersten Satz liegenden *morbum effugisse* parallel; und fragen wir nun, was im zweiten Glied des Vergleichs den *morbi* entspricht, so ist das zwar nicht ausdrücklich gesagt, wird aber durch den ganzen Zusammenhang klar, wenn man besonders daneben etwa 1, 43 hält: *vides quae maxima credis esse mala, exiguum censum turpemque repulsam, quanto devites animi capitisque labore . . ne cures ea, quae stulte miraris et optas, discere et audire et meliori credere non vis?* Das, was als *morbus acutus* erscheint, ist Armuth, niedrige Stellung, ärmliche Kost, oder, etwas anders gewendet, das Verlangen nach Reichthum, Ansehen, Wohlleben, Tugend, Liebeslust. Wer von solchen *morbi* geplagt wird, der soll versuchen sie zu beseitigen; das fasst der vorgeschriebene bildliche Rath zusammen, führen die folgenden Einzelvorschriften aus. Den Weg nun zur Heilung, den der Dichter für den allein richtigen hält, hat er im ersten Theil angegeben. Die grosse Mehrzahl der Menschen wird einen ganz andern einschlagen, wird dadurch, dass sie der Begierde rückhaltlos nachlebt, sie zu ersättigen suchen; wozu das führt, deutet bei den geeigneten Beispielen die satirische Ausführung an[2]); für das erste und letzte muss der Leser die Meinung des Dichters aus seinem eigenen mit Bestimmtheit ausgesprochenen Glaubensbekenntniss entnehmen. Wenn nun diese ganzen Ausführungen in imperativische Form gekleidet sind, so dient das vor allem der Belebung und Veranschaulichung der Darstellung; dem Wesen nach sind diese Imperative nicht verschieden von den früheren, *argentum et marmor vetus aeraque et artis sus-*

---

1) *Εὖ πράττειν*: es ist wohl Zufall, dass mit den gleichen Worten einer der ältesten uns erhaltenen *λόγοι προτρεπτικοί* anhebt, Plato *Euthydem* 278 e *τίς γὰρ οὐ βούλεται εὖ πράττειν; — οὐδεὶς ὅς τις οὐχ.*

2) Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass ich die Deutung des berüchtigten *trans pondera* v. 51 als ‚über die Gewichte hinüber, welche der Händler hinter dem Ladentisch vor sich stehen hat‘ durchaus nicht für so einzig und zweifellos richtig halte wie K. Der Deutung von *pondera* als ‚Schrittsteine‘ hat neuerdings Olcott im *American Journal of Phil.* XVI 79 starke Unterstützung gebracht, indem er darauf aufmerksam macht, dass das Wort in dieser Bedeutung (die bisher nur aus dem stark verderbten Scholion entnommen werden konnte) inschriftlich gesichert ist, CIL. I 570 = X 3789 *haec pondera et pavimentum faciendum . .*

pice . . mirare . . gaude . . pete, wo durch das einleitende *i nunc* die Ironie von vornherein klar herausgestellt ist.

I 7.

prodigus et stultus donat quae spernit et odit;
haec seges ingratos tulit et feret omnibus annis.[1])
vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus:
nec tamen ignorat quid distent aera lupinis.
dignum praestabo me etiam pro laude merentis.

Den schwierigen letzten Vers erklärt K. ‚So will ich denn auch mich (*me etiam*) als *dignus* erweisen, *prout laus postulat eius qui meret ut memet dignum praestem*‘. *laus* versteht er als die Zustimmung, die die Wohlthaten des Mäcenas bei dritten finden, nach II 1, 246 *munera quae multa dantis cum laude tulerunt dilecti tibi Vergilius Variusque poetae.* — Den Gedanken finde ich darin im Wesentlichen richtig wiedergegeben. Wenn der *vir bonus et sapiens* sich darin zeigt, dass er seine Gaben nur an Würdige austheilt, so würde dieser Ruhm geschmälert werden, wenn ein Empfänger sich nachträglich als unwürdig herausstellte; der Geber hätte dann nicht sorgfältig genug geprüft. Dies *bonum et sapientem esse* möchte ich aber auch als Inhalt der *laus* ansehen; so wird der Schein von Arroganz vermieden, der darin liegt, wenn Horaz dem Mäcenas die Zustimmung dritter zu den ihm erwiesenen Wohlthaten in Aussicht stellt. Dann brauchen wir auch das *etiam* nicht im Sinne von *quoque* zu fassen — die von K. dafür aus den Episteln angeführten Beispiele scheinen mir unzutreffend, überall heisst da *etiam* deutlich ‚auch noch‘ —, und können es, statt mit *me*, mit dem folgenden verbinden: *dignum me praestabo* nicht nur um meinet-, sondern auch um deinetwillen. Schwierigkeiten macht aber das *merentis.* Dass es zunächst nicht heissen kann, wie man es meist erklärt ‚meines Wohlthäters‘, *bene de me merentis*, darin stimme ich K. bei: dieser Gebrauch des blossen *merens* ist soviel ich sehe der classischen Latinität fremd. Was man anzuführen

---

1) Die Wendung für *semper* war der poetischen Sprache wohl vertraut, Catull. 45, 3 *amare porro omnes sum adsidue paratos annos*, Verg. *Aen.* I 74 *omnis ut tecum meritis pro talibus annos exiget*, Horaz selbst *od.* II 9, 14 *non . . ploravit omnis Antilochum senex annos* (dann z. B. Ov. *ex P.* II 10, 43); an der obigen Stelle frischt sie Horaz durch die Verbindung mit *seges* gewissermaassen wieder auf.

pflegt, Virg. *Aen.* VI 664 *quique sui memores aliquos fecere merendo* und Prop. IV 11, 101 *sim digna merendo cuius honoratis ossa vehantur aquis,* ist mir nicht beweiskräftig; da ist das Gerundivum nur ein poetischer Ersatz für das ptc. pf. *meritis.* Aber K.s eigene Deutung: der Genitiv soll von seinem regierenden Wort losgerissen und auf *praestabo,* zu dem es einzig gehört, zurückbezogen werden — ich zweifle, ob das ein Römer so verstehen konnte. Vielmehr wird jeder unbefangene Leser die nothwendige Ergänzung zu *merentis* zunächst in *laude* suchen: *pro laude eius, qui laudem meret,* d. i. *pro merita laude,* nur dass durch die gewählte Form die Person des Preiswürdigen hervortritt. Dass dies kein anderer sein kann als Mäcenas, ergiebt sich aus dem Zusammenhang; und dass dies nicht ausdrücklich gesagt ist (*pro tua merita laude*), wird man begreiflich finden, da ja H. *verecunde* in diesen Versen überhaupt Mäcenas nicht anredet, sondern seine Handlungsweise aus der dem *vir bonus et sapiens* im allgemeinen zugeschriebenen erschliessen lässt. — Der Gedanke der vv. 22. 23 ist gewiss oft geäussert worden und kehrt auch im Senecas Schrift ‚über Wohlthun' mehrfach wieder. So wird gleich zu Anfang (I 1, 2) als vornehmste Ursache der häufig beklagten Undankbarkeit genannt, *quod non eligimus dignos quibus tribuamus . . . semina in solum effetum et sterile non spargimus: beneficia sine ullo delectu magis proicimus quam damus*: den Vergleich enthält wie in einer Kapsel das horazische *haec seges,* und Senecas Schlusssentenz liegt in *prodigus donat.* Ferner z. B. I 15 *tunc iuvat accepisse beneficium et supinis quidem manibus, ubi illud ratio ad dignos perducit, non quo libet casus et consilii indigens inpetus differt . . . non est beneficium cui deest pars optima, datum esse iudicio.* Seneca hat uns aber auch durch einen seltsamen Zufall eine Aeusserung gerade des Mäcenas erhalten, die hierher gehört. Er behandelt IV 35 fg. die spitzfindige Frage *si promiseris te daturum beneficium et postea ingratum scieris esse, dabis an non?* und legt 36 dar, es komme dabei auch auf den Werth des versprochenen an: *si exiguum est, dabo . . . si maius erit, non committam, quemadmodum Maecenas ait, ut sestertio centies obiurgandus sim.* Also Mäcenas hat sich einmal — und Horaz wird das Dictum wohl ebenso bekannt gewesen sein wie der späteren Zeit — scherzend dahin ausgesprochen, dass er nicht geneigt sei, einen hohen Preis dafür zu zahlen, dass andere das Recht hätten ihm Vorwürfe zu machen:

nämlich weil er einem *indignus* Wohlthaten erwiesen habe. Sehr wohl möglich, dass das Citat kein blosses Apophthegma ist, sondern etwa aus der Schrift *de cultu suo* stammt. Man sieht, was Horaz mit *pro laude merentis* meint, war Mäcen aus der Seele gesprochen; erklärt sich vielleicht auch das *ait* v. 22, das die Interpreten als nicht vorhanden betrachten, als Anspielung auf eine Aeusserung des Mäcenas selbst? —

Zu dem unerschöpflichen Reiz des Briefes trägt nicht am wenigsten die feine und liebenswürdige Art bei, wie Horaz ganz allmählich und mit schonendster Rücksicht dem Freunde den eigentlichen Grund seines Fernbleibens klar macht. Er geht aus von der nothwendigen Rücksicht auf seine Gesundheit: auch für den Winteraufenthalt fern von Rom wird sie durch das *sibi parcet* v. 11 als Grund angegeben, und noch in *reddes forte latus* 25[1]) wird sie an erster Stelle erwähnt. Aber ganz unvermerkt leitet schon das folgende *nigros angusta fronte capillos* zu weiterem über, was bei ihm anders geworden ist; *non eadem est aetas* wird durch *non mens* (I 1, 4) ergänzt. Hier bricht er zunächst ab und leitet durch die Fabel von der Haselmaus eine neue Gedankenreihe ein[2]). Erst 44 wird jenes Selbstbekenntniss weitergeführt, und nun schon in deutlicheren Ausdrücken: *parvum parva decent; mihi iam non regia Roma, sed vacuum Tibur placet aut inbelle Tarentum:* ‚ich bin mir bewusst geworden, dass kleine Leute, kleine Geister wie ich, nicht nach Rom gehören‘; *parvus* nicht etwa nur in Bezug auf Vermögen oder sociale Stellung (wie I 3, 28) — sollten denn nur *reges* in Rom wohnen? —; sondern Leute, deren Sinn nicht auf Grosses steht; wodurch denn zugleich Mäcenas als ein *vir magnus* in diesem Sinne bezeichnet wird. Die Verse lehren aber auch die richtige Auffassung von 39 *inspice, si possum donata reponere laetus.* Ich meine, auch nicht als möglich durfte Horaz die Alternative dem Mäcenas zuschieben: ‚entweder füge dich mir,

1) Womit H., wie mir scheint, deutlich zurückweist auf die erste Epode: Mäcenas mochte ihn daran erinnert haben, wie entschieden damals der Protest gegen jede Trennung gelautet habe, und H. erwidert, er sei jetzt wirklich, was er damals leugnete, *parum firmus* (*ep.* 1, 16) und könne nicht mehr, wie damals, daran denken *forti pectore* (v. 14) dem Freund überall hin zu folgen.

2) Den Versuch K.s (zu 34), diese Fabel auch mit dem Vorhergehenden in Beziehung zu setzen, kann ich nicht gutheissen: die Beziehung bleibt dunkel und wäre auch nach meinem Gefühl nicht glücklich erdacht.

oder gieb dein Landgut[1]) und was ich dir sonst geschenkt habe wieder heraus'. Wenn auch in *tu me fecisti locupletem* an reelle Gaben von Geldwerth erinnert wird, so tritt das doch schon in *dignis ait esse paratus* 22 sehr zurück, *cuncta resigno* 34 ist mit Absicht allgemein gehalten und aus dem *divitiae Arabum* 36 ist vollends nicht auf den Besitz des Horaz zu schliessen. Sondern das Leben im Rom der *reges* ist das *donum* des Mäcen an Horaz, sein Verkehr mit allen Grossen des Ranges und Geistes, seine Theilnahme an allem Grossen, das sich dort begiebt; darauf kann er verzichten und wird es thun, wie sich auch Mäcen zu ihm in Zukunft stellen mag. Und zwar nicht nur um seiner Gesundheit willen; nicht nur, weil er sich selbst dem grossen Rom gegenüber zu klein dünkt; sondern weil er auf die Dauer das Leben als *convictor* nicht ertragen kann und sich zurücksehnt nach dem bescheidenen aber ungebundenen Leben, das er vordem führte. Diese letzte, bitterste Pille, die er dem Freunde nicht ersparen kann, hüllt er ein in die lange Erzählung von Philippus und Volteius; dann bricht er mit zwei ganz allgemein gehaltenen Sentenzen ab, die aber den eigentlichen Kern enthalten: *dimissa petitis praestant.* Wenn Mäcen das alles nachdenklich und mit empfänglichem Sinne las, so konnte er nur die Lehre daraus ziehen, seinem *vates* die Wohlthaten, die dieser nicht brauchte und nicht wünschte, auch nicht aufzudrängen, *quo more piris vesci Calaber iubet hospes.*

I 8.

Dass der Dichter seine Botschaft an den Versemacher Celsus der Muse aufträgt, ist eine feine Schmeichelei, die zu erklären es gar nicht einmal der durch *refer* allerdings nahegelegten Annahme bedarf, dass Horaz von Celsus ein poetisches Schreiben erhalten, also von seiner Muse begrüsst worden ist. Aber man erwartet nun auch, wenn die Hohe bemüht wird, dass ihr der Auftrag nicht

---

1) Von dem ist bezeichnender Weise im ganzen Brief nicht die Rede. Ich kann K. auch nicht zugeben, dass mit *me fecisti locupletem* 15 ,ansässig' darauf eigens gezielt werde; die Bedeutung ,Grundbesitzer', auf die Nigidius' Etymologie *qui ,pleraque loca', hoc est qui multas possessiones teneret* (K. zu *od.* II 18, 22) führen würde, haftet dem Wort weder bei H. noch soviel ich sehe sonst an. Vielmehr hat H. wohl *locuples* als allgemeinsten Ausdruck gewählt, um zu bezeichnen, dass er sich durch Mäcenas Güte ,in behaglichen, guten Umständen' befinde, das Wie und Warum ganz unbestimmt lassend.

im losen, schlendernden Briefstil ertheilt wird; die Botschaft muss der Ueberbringerin angemessen sein. Die Erwartung wird durch den Brief erfüllt, wenngleich in anderer Weise, als man von vornherein vielleicht erwartet. Von poetisch gehobener Rede, kühn geformten Wendungen, Metaphern, Bildern findet sich nichts, oder fast nichts: *momorderit aestus* wäre wohl das einzige. Man sieht, es ist die *Musa pedestris*, an die sich der Schreiber wendet. Dafür ist aber in Satzbau, Satzrhythmus und Wortstellung, also dem eigentlichen Gebiete der Kunstprosa, dieser Brief von allen anderen himmelweit verschieden; Antithesis, Parallelismus der Satzglieder, Chiasmus und Anaphora (dies im Nägelsbachschen Sinne) beherrschen ihn. Gleich in der ersten Zeile zerfällt das *Celso salutem* wie von selbst in zwei Theile: *Celso gaudere* | *et bene rem gerere Albinovano*; sonst stehen natürlich die beiden Namen zusammen, *Maxime Lolli, Iuli Flore,* auch in den Oden *Crispe Sallusti, Hirpine Quincti.* Dann die Quintessenz des Auftrags: *multa et pulchra* | *minantem — vivere* | *nec recte nec suaviter*: Chiasmus und Parallelismus. Kunstvoll die nächste Periode: *haud quia* | *grando contuderit vitis — oleamve momorderit aestus* ‖ *nec quia longinquis armentum aegrotet in arvis — sed quia* etc.: die beiden ersten, inhaltlich näher verwandten (aber durch *grando — aestus* auch inhaltlich contrastirten) Glieder durch strengen Chiasmus, gleichen Satzbau, fast gleiche Silbenzahl zusammengehalten, das System durch ein drittes selbständiges und längeres Glied geschlossen; solches findet man hie und da in Ciceros gefeiltesten Reden, z. B. *pro Cluent.* 9, 27 *illa autem* | *non admiratur audaciam — non inpudentiam aspernatur* ‖ *non denique illam Oppianici domum viri sui sanguine redundantem reformidat — sed quod* etc.; ähnlich (nur dass der Chiasmus fehlt) gleich 10, 29 *auditis non ab inimico, auditis sine testibus, auditis, cum ea quae copiosissime dici possunt breviter a me strictimque dicuntur*[1]). — In v. 7 Antithesis *mente — corpore toto.* Dann entsprechen sich 8, 9 und 11, 12: dort, weil die beiden Paare von Gliedern Gleichartiges aussagen, Anaphora: *nil audire, nil discere — offendar medicis, irascar amicis* (gleiche Silbenzahl);

---

1) Aus H.s lyrischen Gedichten verweise ich auf Carm. saec. 45 fg.: *di, probos mores docili iuventae* | *di, senectuti placidae quietem,* | *Romulae genti date remque prolemque et decus omne*: die beiden ersten gleichgrossen Glieder durch Anaphora und Chiasmus zusammengehalten, das dritte längere zusammenfassend und durch das Verbum *date* abschliessend.

hier, um den Contrast zu malen, strenger Chiasmus *quae nocuere | sequar — fugiam | quae profore credam* (Antithesis auch in den Verbalzeiten); *Romae Tibur — Tibure Romam*, das zu beiden gehörige *ventosus* dazwischen. Im folgenden drei Glieder, vom kürzeren zum längeren fortschreitend: *ut valeat, quo pacto rem gerat et se, ut placeat iuveni percontare utque cohorti*, in den beiden letzten Zweitheilung. Im Schlussvers, ganz sinngemäss, genaue Anaphora: *ut tu fortunam, sic nos te Celse* (gleiche Silbenzahl) *feremus*. Sollte jemand noch geneigt sein, das alles für unbeabsichtigt und zufällig zu halten, so wird ihn der nächste Brief, der wohl nicht von ungefähr gerade der nächste ist, mit seinem völlig verschiedenen Bau vielleicht überzeugen; da haben wir den, in seiner Art freilich wieder sehr kunstvollen, zwanglos und formlos fliessenden eigentlichen Briefstil, wie er dem Gegenstand dort durchaus angemessen ist. Es bleibt die Frage, ob dies Letztere auch bei unserem Briefe zutrifft. Wenn in der Cluentiana Ciceros, um bei dieser Rede zu bleiben, das ganze Prooemium durchaus auf der Antithesis aufgebaut ist, so ist der tragende Pfeiler der Gegensatz von *invidia* und *crimen*, den Cicero mit grosser Kunst und grösserer Klugheit zum Träger der ganzen Rede gemacht hat. In Horaz' Brief culminirt das Stilprincip in den Versen 11. 12, auf sie drängt alles Vorhergehende hin; da ist aber, wenn irgendwo, Antithesis und Chiasmus durch den Inhalt gerechtfertigt, ja erzwungen. Also das Kleid, das der Dichter seinen Gedanken gegeben hat, dient auch in diesem Brief dazu, die Stimmung, aus der heraus er schreibt, deutlicher hervortreten zu lassen, als es Worte an sich vermögen. — Ich möchte nur noch mit einem Wort auf die Stellung von Adjectiv und Substantiv hinweisen. Wie Horaz in den Oden durch bestimmt ausgeprägte Formen dieser Stellung Wirkungen erzielt und welchen Einfluss er damit auf die Folgezeit ausgeübt hat, ist in Th. Reichardts schöner Arbeit *de metrorum lyricorum Horatianorum artificiosa elocutione* (Marburg 1889) gezeigt; für die Sermonen fehlt das gleiche. Man findet da, was man aus der Prosa weiss: je höher sich die Sprache erhebt, desto mehr neigt im Allgemeinen das Adjectiv dazu, sich von seinem Substantiv zu entfernen. In unserem Brief steht nur *corpore toto* beisammen, das ja einen Begriff ausmacht; *longinquis . . arvis, funesto . . veterno* sind auf die Enden der Vershälften vertheilt; *fidis . . medicis . . amicis* auf Versanfang und Enden der Vershälften.

Sehe man beispielsweise den 10. Brief darauf hin an; zu Beginn, im ruhigen Zwiegespräch, überwiegt durchaus das Zusammenstehen: *fraternis animis, vetuli notique columbi, ruris amoeni, circumlita saxa, rumore secundo, (mellitis . placentis). ponenda domo, rure beato, gratior aura* — hier beginnt aber schon eine halblyrische Schilderung: *Solem . acutum*, (*invida cura*), *Libycis . . . . lapillis, purior . . aqua, pronum . . . rivum, varias . . columnas, longos . . agros, mala . . fastidia*: das setzt sich fort in den ernsten Mahnungen, die ein neues Capitel einleiten *Sidonio . . ostro, Aquinatem . . fucum, certius . damnum, res . . . secundae,* (*sub paupere tecto*): aber in der nun folgenden Fabel ist wieder *communibus herbis, certamine longo, victor violens* die gegebene Stellung.

I 9.

‚Die meisterhafte Fassung dieses unter dem Anschein zwanglosester Unbefangenheit in jedem Worte abgewogenen Briefes' rühmt K. mit Recht; sie legt dem Interpreten die Pflicht auf, auch seinerseits jedes Wort abzuwägen. Ich finde in v. 6 *quid possim videt ac novit me valdius ipso* ein Wort, das *valdius*, noch nicht erklärt. Das Adverb *valde* mit seinen Steigerungsformen in der abgeschwächten Bedeutung ‚sehr' hat bekanntlich eine eigenthümliche Geschichte, auf die Wölfflin zuerst aufmerksam geworden ist[1]). In älterer Zeit kaum in der Literatur vertreten[2]), tritt es plötzlich bei Cicero massenhaft auf, um dann, wenn auch in sehr beschränkter Anwendung, von Dichtern und Historikern[3]) auch dann noch fast

1) Lat. und röm. Comparation S. 9 fg.

2) Bei Plautus ist der Gebrauch noch ganz im Werden. Er verwendet es zwar in der ursprünglichen Bedeutung, als ‚kräftig', *Pers.* 427 *tua vox valide valet, Rud.* 303 *valide fluctuat mare* (903 *fluctuare vehementer mare*), *Amph.* 1062 *ut valide tonuit* cf. 1130; ferner findet es sich bei Betheuerung = *sane*, auch einmal zur Steigerung des Adjectivs, aber stets durch besondere Umstände entschuldigt: Allitteration *Pseud.* 332 — *vendidisti? valde: viginti minis*, cf. Lorenz Einl. V 1, und 143 *latera loris faciam ut valide varia fiant*; ebd. 351 Cal. *Legirupa* Bal. *Valide* ist zu den zuerst genannten zu stellen, wie gleich das folgende Cal. *Pernicies adulescentum* Bal. *Acerrume* zeigt. Unter diesen Umständen ist es auffällig, dass in dem einen Mercatorprolog das Wort dreimal in der uns aus Cicero geläufigen abgeblassten Bedeutung erscheint: 42 *amare valide coepi*, 48 *lacerari valide suam rem*, 103 *quam mihi valde placuerit.* Dazu Nervolaria (?) fr. VI *insanum valde uterque deamat.*

3) S. Abbott, A. f. l. L. 9, 462.

völlig gemieden[1]), bis in späte Zeiten fortzuleben. Wenn wir nun bei Horaz *A. P.* 321 — der einzigen Stelle, wo er noch das Wort gebraucht — lesen *fabula . . valdius oblectat populum meliusque moratur quam . .*, so entspricht das dem ursprünglichen Sinn des Worts: ‚nachhaltiger' erklärt K. gut; die *fabula* macht mehr ‚Eindruck'. Dagegen ist ein *valdius novit* ‚kennt besser' soviel ich sehe durchaus singulär. Cicero wendet, wie gesagt, das Wort so häufig an, dass wir erwarten dürfen, es bei ihm in allen Nuancen zu finden; aber stets steigert es, als richtiges Adverb zu *validus*, entweder eine Eigenschaft (so bei Adjectiven), oder eine Empfindung, oder eine Thätigkeit, die wirklich einer Verstärkung fähig ist[2]): das alles trifft bei *videre* und *novisse* nicht zu. In der That sagt denn H. auch sonst ganz regelmässig *bene nosse* (*sat.* I 9, 22; II 3, 18; *epp.* I 6, 25; 18, 1) oder *pulcre nosse* (*sat.* I 9, 62), und sonst finden wir *probe, recte*, auch *callide*[3]) *nosse*, für speciellere Bezeichnung *diligenter, familiariter, penitus. Valde nosse* finde ich nicht. Danach würden wir also auch beim Comparativ *melius* oder *pulcrius nosse* erwarten. Nun könnte man sagen, und hat es auch gesagt, *valdius* steht hier für *magis*, das in der That, wenn auch m. W. selten, für die comparative Steigerung bei *nosse* gebraucht wird[4]); aber dadurch wird das singuläre nicht aus der Welt geschafft, denn wenn die Worte sich auch so nahe stehen, dass sie in vielen Fällen ohne merkliche Aenderung des Sinns vertauscht werden könnten, so wird man doch *valdius* eben auch nur bei Verben erwarten, neben denen der Positiv *valde* steht, und es kann hier die Wahl des in der Schriftsprache so äusserst seltenen

1) Zu den bei Wölfflin genannten sind ausser Terenz auch Tibull, Properz, Persius, höchstwahrscheinlich noch andere hinzuzufügen. Phädrus hat nur *validius*, in der Bedeutung ‚kräftiger' bei Verben: I 19, 8; 24, 9; III 16, 4; 16, 6; dazu einmal beim Adjectiv, im Epilog zu V 5 (p. 59 Müller) *quanto poetae sunt molesti validius.*

2) Uebrigens ist sich auch Cicero des nicht eben vornehmen Charakters des Worts bewusst: in den officiellen Briefen XV 1—13 braucht er es nie, sondern ersetzt es auf die mannigfaltigste Weise, durch *magno opere, vehementer, mirandum in modum, unice, acriter, egregie*: dagegen im 17. Brief (an Cassius) gleich dreimal *valde.*

3) Plaut. *Asin.* 349.

4) Z. B. Plaut. *Poen.* 1386 *qui norunt magis*, vgl. *Aulul.* 777 *si me novisti minus*; dagegen im Superlativ *optime nosse*, z. B. Cic. *epp.* IX 2, 3; XIII 28 b, Sen. *epp.* 77, 5.

valdius[1]) nicht ohne bestimmte Absicht erfolgt sein. Die Worte schliessen nun die Periode ab, in der Horaz die energischen Anstrengungen des Septimius schildert, ihn zu der Empfehlung zu bewegen: er zwingt ihn geradezu, *prece cogit.* Diese Vorstellung soll nun, meine ich, auch durch *valdius* hervorgerufen werden; die Kenntniss von Horaz' Stellung und Einfluss, die jener zu besitzen behauptet, tritt so gewaltsam und kräftig auf, dass sie Horaz' eigene weit geringere Meinung von sich überwältigt; diese kann ihr nicht Stand halten und muss weichen. —

Zu den ausgesuchtesten Wendungen des Briefes gehört v. 11 *frontis ad urbanae descendi praemia*, dessen Pointe mir erstens in dem *descendi ad praemia* zu liegen scheint: zu Auszeichnungen, Privilegien,[2]) steigt man sonst hinauf; zweitens darin, dass die *urbanitas*, die, so wie man sie gewöhnlich versteht, der ganze Brief in höchster Vollendung zeigt, nun durch die Zusammenstellung mit *frons* in ganz anderem Lichte erscheint[3]): *dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit iunctura novum AP* 47.

I 10.

12 *vivere naturae si convenienter oportet,*
ponendaque domo quaerenda est area primum,
novistine locum potiorem rure beato?

Im ersten dieser Verse sehen die Erklärer ziemlich übereinstimmend eine Wiedergabe des stoischen Dogmas ὅτι δεῖ ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν. So auch Kiessling, der noch hinzufügt,

1) Man könnte aus dem häufigeren Gebrauch bei Phädrus (s. o.) auf vulgären Charakter schliessen; aber dann wäre das Wort in diesem durchaus urbanen Briefe um so weniger am Platze.

2) So, nicht als ‚Abzeichen' (K.) oder gar als ‚Lohn' (L. Müller) ist *praemia* zu fassen, ebenso wie *insani praemia scribae* (*sat.* I 5, 35) die Amtsvorrechte des Aedilen sind; Iuvenal bezeichnet 16, 1. 35 die Privilegien des Militärs als *praemia,* sonst als *commoda* (7) oder *emolumenta* (35); Fronto p. 193 N. *ususne est (Volumnius) per quinque et quadraginta annos omnibus decurionum praemiis commodisque, cenis publicis, in curia, in spectaculis? cenavitne, seditne ut decurio, censuitne?*

3) Gewiss spielt auch der Gedanke an den Gegensatz, die *rusticitas*, mit hinein; man vergleicht gut Cic. *epp.* V 12, 1 *pudor paene subrusticus*; vgl. auch Seneca *benef.* II 3, 2 *semel rusticitati tuae ignoscitur*, geradezu = Bescheidenheit; IV 37 *ille non ut rusticus iniuriam tacitus tulit, contentus, quod non et ipse donatus esset, sed Philippo epistolam strictam ac liberam scripsit.*

‚es ist die Forderung vernunftgemässer philosophischer Lebensführung, denn *φύσις* ist der Stoa nichts anderes als *λόγος*, die die Natur durchdringende Vernunft‘. Dass nun für ein solches sittliches Leben sich kein besserer Ort darbiete als das Land, sei freilich weniger eine Consequenz im Sinne der Stoa, wie im Sinne Epikurs, der die Erwartung ausspreche *τὸν σοφὸν . . φιλαγρήσειν* Diog. X 120 (fr. 570). Es kommen aber noch weitere Verschiebungen: an Stelle des speculativen Gegensatzes zwischen Natur und dem Bösen trete der populärere zwischen Natur und Kultur, *rus* und *urbs*, der zugleich zusammenfalle mit dem zwischen *paupertas* und *divitiae*. — Mir erscheint dies Hin- und Herschwanken bei Horaz wenig glaublich, und vor allem sehe ich nicht erklärt, warum denn nun das Landleben, so wie es H. schildert, jener sittlichen Forderung besser genüge; das erwartet man aber doch beim Dichter angedeutet zu finden, der, wenn er nur eine ‚Schilderung der Reize des Landlebens von verschiedenen Seiten‘ (Krüger) oder ein ‚Lob des Landlebens‘ (L. Müller) hätte geben wollen, von jenem *ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* nicht hätte auszugehen brauchen. Es ist nun aber auch im ganzen Briefe von irgend welchen sittlichen Anforderungen oder Pflichten, von Tugend und Weisheit im Sinne der Stoa durchaus nicht die Rede[1]); vielmehr wird alles was gefordert wird, aus Rücksicht auf das individuelle Wohlbefinden des Menschen gefordert, und dieser Standpunkt ist ja kein anderer als der Epikurs, dessen Maxime *τὸν σοφὸν φιλαγρήσειν* sich in der That vortrefflich zum Motto dieses Briefes eignen würde. Es ist bekannt, dass die *φύσις* auch in seiner Ethik eine wichtige Rolle gespielt hat: wesentlich im Capitel von den Begierden, die er nach der *φύσις* bemessen lehrte. Er ordnete die Lust der *natura* unter, wie der Stoiker die *virtus* (fr. 460), und verwarf die Begierden, die nicht *φυσικαί* sind; er lehrte, dass die *natura* mit Wenigem zufrieden sei (Lucr. II 17; fr. 459), dass sie aber dies Wenige selbst reichlich spende (fr. 458 fg.) und nur höchst selten einer sich finde, der *πρὸς τὸ τῆς φύσεως τέλος* arm sei (fr. 471); immer wieder und mit immer neuen Worten schärfte er, wie Seneca (ep. 27 fr. 477) berichtet, den Satz ein: *divitiae sunt ad legem naturae composita paupertas.* Nichts anderes, meine ich, als eine

1) Man vergleiche, von welch hohem Standpunkt aus ein Musonius seinem Weisen das Landleben empfiehlt, bei Stob. Flor. 56, 18.

ad legem naturae composita paupertas ist es, was Horaz in diesem Briefe anempfiehlt; diese Formulirung klärt zugleich am hellsten den Zusammenhang zwischen den beiden Theilen des Briefs (12—25 und 26—48) auf, der den Erklärern so viel Schwierigkeit bereitet hat. Dabei darf uns nicht irre machen, dass im zweiten Theile von der Unfreiheit des Habsüchtigen in Ausdrücken gesprochen wird, die an Stoiker erinnert; einmal ist auch Epikur derartige Ausdrucksweise nicht völlig fremd, wenn er sich ihrer auch nicht so systematisch wie die Stoa bedient zu haben scheint: Sen. *epp.* I 8, 7 citirt von ihm den Ausspruch *philosophiae servias oportet, ut tibi contingat vera libertas;* und dann würden uns stutzig machen dürfen nur Gedanken, die mit epikureischer Sinnesart unverträglich wären; das ist aber hier durchaus nicht der Fall. Es handelt sich ja hier gar nicht um die innere Unfreiheit, die Sclaverei der Leidenschaft, sondern in ganz eigentlichem Sinne darum, dass der *regum amicus* der ,Freiheit der eigenen Bewegung' (Kiessling) verlustig geht; auf dem Lande dünkt sich H. ,König', weil er sich da nach keinem anderen zu richten hat. Das *imperat aut servit collecta pecunia cuique* ist aber nur der Gedanke, der dem *mihi res non me rebus subiungere conor* I 1, 19, dem aristippischen ἔχω, οὐκ ἔχομαι zu Grunde liegt.

Also der Brief ist aus epikureischer Stimmung herausgeschrieben[1]), darin verwandt mit I 4, wo der *Epicuri de grege porcus* seinen Freund zu sich aufs Land lädt, mit gutmüthiger Selbstironie sich bezeichnend als *nitidus bene curata cute* (vgl. I 15, 17), und mit I 14, wo er sich nach eben den Genüssen des Landlebens sehnt, die er hier preist; verwandt vor allem auch in der Stimmung mit Virgils Hymnus auf die *rusticatio, Georg.* II 458 fg., der auf Schritt und Tritt durch die Abhängigkeit von Lucrez auf die epikureische Lebensauffassung als Nährboden solcher Stimmungen hinweist. — Danach ist also das *naturae convenienter vivere* von v. 12, mag es auch formell mehr an das stoische Dogma erinnern, doch eher zu verstehen etwa als ein τὸ τῆς φύσεως τέλος συντηρεῖν (Epik. fr. 554), d. h. seine Bedürfnisse und Wünsche nach den Weisungen der Natur bemessen. Dann, und nur dann erklärt sich auch das Folgende: nirgends werden diese natürlichen Bedürfnisse leichter und besser befriedigt als auf dem Lande. Zunächst

1) Usener ist das nicht entgangen: s. fr. 570 anm. 472. 474. 477.

est ubi plus tepeant hiemes, ubi gratior aura
leniat et rabiem Canis et momenta Leonis?

Der Körper verlangt im Winter nach Wärme, im Sommer nach Kühle: auf dem Land weht im Sommer frischer Wind, im Winter ist Holz in Menge zur Hand aus dem eigenen Wäldchen und die kleinen Räume der *villula* lassen sich leicht erwärmen. Kiessling hatte gemeint, dass auf dem Lande auch *plus tepent hiemes*, sei zur rhetorischen Vervollständigung des Folgenden hinzugefügt[1]). Da ich in den Briefen H. derartige rhetorische Absichten nicht zutraue, würde ich noch lieber mit anderen Erklärern daran denken, dass etwa H.s eigenes Gut eine besonders geschützte und der Wintersonne zugängliche Lage gehabt habe[2]) — nur dass seine eigene Schilderung im 16. Brief dem nicht günstig lautet. Ich glaube, die z. St. angeführte Aeusserung Xenophons *Oec.* 5, 9[3]) und der Vergleich von *sat.* II 3, 10 *si vacuum tepido cepisset villula tecto* (wo *vacuum* und *tepido tecto* doch zwei Bedingungen poetischen Schaffens bezeichnet, die Rom nicht in gleichem Maasse bietet) rechtfertigen es, wenn ich K.s zweifelnd ausgesprochene Erklärung durch die obige ersetzt habe. — Das zweite natürliche Bedürfniss ist der Schlaf, auch der sucht gern die *humilis domus agrestium virorum* auf:

est ubi divellat somnos minus invida cura?

Statt nun aber etwa von Essen Trinken, den *dapes inemptae* des Landes zu sprechen — was in dieser idyllischen Schilderung vielleicht zu materiell geklungen hätte — lässt sich H. vom *somnus* zur *herba* hinüberführen, wo es sich so behaglich ruht, von da zum rieselnden Bach[4]): *prope rivum somnus in herba* im 14. Brief

1) So dann auch Friedrich Q. Horatius Flaccus 162, der die rhetorische Vervollständigung ausdrücklich als sachlich unrichtig bezeichnet und daraus schliesst, dass H. auch anderorts solche ‚Opfer gebracht' haben könne.

2) Also etwa wie Tarent, *od.* II 6, 17.

3) Schon von Obbarius citirt, der aber selbst die eben bestrittene Erklärung annimmt. Bei Stat. *silv.* I 1, 156 ist *hic Sirius alget, bruma tepet* von einem luxuriösen römischen Palast gesagt.

4) Er fliesst frei dahin, *pronus rivus*, im Gegensatz zum städtischen Wasser, das in die Bleiröhren eingeschlossen ist und sie also zu sprengen sucht. An Springbrunnen mit Kiessling zu denken ist kaum nöthig, eher noch daran, dass die Leitung *in omnem partem urbis adtollitur: set ex his (aquis) aliae maiori, aliae leviori pressura cogun tur* Frontin *de aquis* I 18; *perlucidi fontes rivique non opere nec fistula nec ullo coacto itinere obsolefacti* Sen. *epp.* 90, 43.

(35) und die entsprechende Schilderung in der zweiten Epode (*iacere . . in tenaci gramine — frondesque lymphis obstrepunt manantibus somnos quod invitet levis*) giebt den Zusammenhang an die Hand, und deutlich hört man den Nachklang der berühmten lucrezischen Verse II 29

cum tamen inter se prostrati in gramine molli
propter aquae rivum sub ramis arboris altae
non magnis opibus iucunde corpora curant,
praesertim cum tempestas adridet et anni
tempora conspergunt viridantis floribus herbas,

die ja auch bei Virgil[1]) vernehmliches Echo finden. — Dass die Art, wie man jene Bedürfnisse auf dem Lande befriedigt, nun wirklich *κατὰ φύσιν* ist, zeigt sich am deutlichsten darin, dass der Städter nach Surrogaten sucht; vergeblich ists, sich von der *natura* losreissen, sie austreiben zu wollen, *tamen usque recurret*: eine Veranschaulichung der *natura*, ganz im Geiste der Schule, aus der das *nil aliud sibi naturam latrare* (Lucr. II 17) und *si vocem rerum natura repente mittat* (III 931) und *sapientem locupletat ipsa Natura* (fr. 468) hervorgegangen ist. Ich würde aber hier nicht von einem Gegensatz von ‚Natur und Kultur‘ reden, ‚die in stetem Kampf liegen‘ — schon weil sich dieser Gegensatz lateinisch nicht ausdrücken liesse — sondern viel eher von einem Kampf zwischen der *φύσις* und den *κεναὶ δόξαι*, in dem jene nie völlig aus dem Feld sich schlagen lässt[2]). Genau so wie Epikur die *ἡδονή* als höchstes Gut durch die *φυσικὴ ὁρμή* alles lebenden bewies, wird hier die Unbesieglichkeit der *φυσικὴ ὁρμή* als Argument für die Vorzüge des Landlebens verwendet. —

Einen Zusammenhang zwischen dem Bisherigen und dem Folgenden

---

1) Und später so häufig, ganz deutlich z. B. Seneca *Phaedra* 510 *iuvit aut amnis vagi pressisse ripas, caespite aut nudo leves duxisse somnos, sive fons largus citas defundit undas sive per flores novos fugiente dulcis murmurat rivo sonus.*

2) Seneca *epp.* 119, 2 *nec illud praecipio, ut aliquid naturae neges: contumax est, non potest vinci, suum poscit*, in durchaus epikureischen Gedankenreihen; auch hier ist *natura* = den ebd. 12 genannten *naturalia desideria φυσικαὶ ἐπιθυμίαι.* Dagegen ganz anders Iuv. 13, 239 *tamen ad mores natura recurrit damnatos fixa et mutari nescia*, wo die Nachahmung von *epp.* I 12, 10 *vel quia naturam* (= *ingenium*) *mutare pecunia nescit* durch eine Reminiscenz an unsere Stelle beeinflusst ist.

26 *non qui Sidonio contendere callidus ostro*
nescit Aquinatem potantia vellera fucum

mit Kiessling so zu construiren, dass man den *fucus Aquinas* als Surrogat für den ächten Purpur entsprechend den *Libyci lapilli* als Surrogat für die *herba* fasst, scheint mir nicht ungezwungen; viel lieber würde ich hier das unvermittelte Einsetzen eines neuen Gedankens constatiren. H. hat den Schlus der Gedankenreihe im Auge: *qui pauperiem veritus potiore metallis libertate caret* etc., und schiebt den allgemeinen Satz voraus, auf dem jener specielle fusst, erläutert auch diesen Satz v. 30—32 durch Beispiele, von denen das letzte zum eigentlichen Ziele überleitet. Um den äusseren Zusammenhang also zwischen v. 25 und 26 kümmert er sich nicht, das ist das gute Recht des Briefstils; der innere wird, meine ich, durch die oben gegebene Erklärung des ersten Theils viel klarer, als wenn wir mit dem Gegensatz von Kultur und Natur operiren. Denn eben die natürlichen Bedürfnisse des Menschen sind die wahren, die es von den durch die *κεναὶ δόξαι* geschaffenen zu unterscheiden gilt: *vero distinguere falsum.* Wer das nicht vermag, erleidet Schaden: *quem res plus nimio delectavere secundae, mutatae quatient* — *ἡ ταπεινὴ ψυχὴ τοῖς μὲν εὐημερήμασιν ἐχαυνώθη, ταῖς δὲ συμφοραῖς καθηρέθη* (fr. 488)[1]); *fuge magna*, denn *τὸ εὔδαιμον καὶ μακάριον οὐ χρημάτων πλῆθος οὐδὲ πραγμάτων ὄγκος οὐδ᾽ ἀρχαί τινες ἔχουσιν οὐδὲ δυνάμεις* (fr. 548); schliesslich *qui pauperiem veritus potiore metallis libertate caret, dominum vehet improbus*: *φοβούμενος ὁ πολὺς τὸ λιτὸν τῆς διαίτης διὰ τὸν φόβον ἐπὶ πράξεις πορεύεται τὰς μάλιστ᾽ ἂν τοῦτον παρασκευαζούσας*, und *πολλοὶ τοῦ πλούτου τυχόντες οὐ τιν᾽ ἀπαλλαγὴν τῶν κακῶν εὗρον ἀλλὰ μεταβολὴν μειζόνων* (fr. 478 sq.).

Auch zum folgenden v. 42 fg. kann ich K.s Erklärung nicht zustimmen. Weder hängt der Vergleich *ut calceus . . subvertet* mit

1) Es fällt mir natürlich nicht ein zu behaupten, dass H. zur Abfassung dieses Briefes sich zum *fanum putre Vacunae* einige epikureische Tractate mitgenommen habe, etwa gar dieselben, aus denen unsere Fragmente stammen: auch behaupte ich nicht, dass Sätze wie *siquid mirabere pones invitus* specifisch und ausschliesslich epikureisch seien: es kommt mir nur darauf an zu zeigen, wie gut alle einzelnen Sätze des Briefs mit der epikureischen Stimmung harmoniren, aus der heraus er erklärt werden muss, wenn man ihn verstehen will.

den übrigen Reflexionen des Dichters nur locker zusammen, noch ist er gegen den Satz Aristipps gemünzt, dass *οὐχ ὥσπερ ὑπόδημα τὸ μεῖζον δύσχρηστον, οὕτω καὶ ἡ πλείων κτῆσις.* Vielmehr wird der Gedanke, dass wer *parvo nesciet uti* seine Freiheit verliere, nach der andern Seite erweitert zu dem umfassenderen, dass überhaupt nur glücklich sei, wer sich mit seinem Loose abzufinden wisse: wie den Unverständigen die Armuth drückt, so behindert ihn auch der Reichthum in der freien Bewegung[1]); er beherrscht den, der ihn sich nicht unterthan macht, *imperat aut servit collecta pecunia cuique.* Das Bild aber vom übergrossen und zu engen Schuh war offenbar so geläufig[2]), dass eine besondere Pointe gegen Aristipp zur Erklärung nicht anzunehmen ist; die nebenbei auch gar nicht getroffen hätte, denn Aristipp rühmte sich ja gerade das zu sein was hier verlangt wird, *praesentibus aequus,*[3]) und hätte selbst am wenigsten geleugnet, dass dem Unverständigen sein Reichthum nur zur Last fällt. — ‚Du bist, mein Freund Aristius[4]), einer, *cui sua conveniunt*, und wirst mit deinem Loose (ob diese *sors* Reichthum oder mässiger Besitz ist erfahren wir nicht) nicht nur zufrieden sondern fröhlich sein; ich bin auch ein solcher' — das letzte sagt H. nicht, meints aber, wenn er hinzufügt: bin ichs nach deiner Ansicht nicht, so lass michs hören. Was das *ubi non cessare v i d e b o r* fein andeutet, sagt Plinius plump heraus *epp.* VI 12 *proinde etiam atque etiam rogo ut mihi semper eadem simplicitate, quotiens cessare videbor (videbor dico, numquam enim cessabo), convicium facias: quod et ego intellegam a summo amore proficisci et tu non meruisse me gaudeas.* —

Wenn Horaz den Brief an seinen vertrauten Freund dictirt,

1) *Τίς λοιπὸν χρεία πλούτου ἀργοῦ εἰς μηδὲν ἡμῖν χρησιμεύσοντος ἀλλὰ μόνον β α ρ ή σ ο ν τ ο ς* Epik. fr. 458.

2) Die Interpreten, bes. Obbarius, citiren mancherlei; dazu z. B. Clem. Alex. *Paed.* III 7, 38 *μέτρον δὲ καθάπερ ὁ ποὺς τοῦ ὑποδήματος, οὕτως καὶ τῆς κτήσεως ἑκάστου τὸ σῶμα, τὸ δὴ περιττὸν . . ἄχθος ἐστίν, οὐ κόσμος τοῦ σώματος.*

3) *Epp.* I 17, 24, wo *aequus* wohl mehr als *aequo animo* (K.) ist, etwas wie ‚gewachsen': vgl. Verg. *Aen.* X 450 *sorti pater aequus utrique est.*

4) Die Anrede betont, dass H. wieder zu seinem Adressaten zurückkehrt: das Vorhergehende ist also keine ‚rauhe, in solchem Zusammenhang geradezu polternde Zurechtweisung' (Ribbeck S. 136); da steht Adressat und fingirter Anlass des Briefs tief im Hintergrund, wie das oben Gesagte hoffentlich gezeigt hat.

statt ihn selbst zu schreiben, so ist das an sich schon einigermassen aussergewöhnlich[1]); wenn er aber in der Schlussformel das *dictabam* ausdrücklich hervorhebt, statt sich mit einem farblosen *dabam* oder *scribebam* zu begnügen, so wäre das geradezu unhöflich zu nennen, hätte es nicht eine besondere Pointe. Es gehört nämlich durchaus zum Bilde: den Poeten, der da im Schatten des alten Gemäuers, im Grase liegend auf gut epikureisch *otium* und *quies* geniesst, kann man sich nicht schreibend denken; er plaudert in Gedanken mit seinem Freund und lässt einem andern die Mühe, das Geplauderte aufzuzeichnen. —

I 11.

nam si ratio et prudentia curas,
non locus effusi late maris arbiter aufert,
coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt.

Der positive Satz *ratio . . curas* giebt, wie K. richtig erklärt, erst in Verbindung mit dem eingeschobenen *non . . arbiter* das Resultat, dass wer über das Meer in die Fremde zieht, damit seine Verstimmung[2]) nicht los werde. ‚Aber', fügt K., offenbar unter dem Eindruck von Lehrs' Kritik hinzu, ‚sonderbar, wenn auch durch das Zurückgreifen auf v. 10 erklärlich, bleibt es, dass mit dem Zusatz *effusi late maris arbiter* die Specialisirung von *locus* vorweg genommen wird. Ebenso sonderbar ist die durch keine treffende Analogie gerechtfertigte Wendung *maris arbiter* für einen das Meer ‚beherrschenden' Küstenpunkt. Vielleicht liegt ihr eine Reminiscenz an eine uns bisher nicht bekannte Dichterstelle zu Grunde'. Das

---

1) Vgl. Norden, die antike Kunstprosa 954 fg., aus dessen Zusammenstellungen sich ergiebt, dass bei intimeren Beziehungen das eigenhändige Schreiben das Ueblichere ist; dazu z. B. Ovid *trist.* III 3, 1 (an die Gattin) *haec mea, si casu miraris, epistola quare alterius digitis scripta sit, aeger eram*; vgl. *trist.* IV 7, 9; *ex P.* III 6, 1; IV 1, 11; 9, 11; Cicero *ad Qu. fr.* II 2, 1 *parvula lippitudine adductus sum ut dictarem hanc epistolam et non ut ad te soleo ipse scriberem*, vgl. II 14, 1; 15, 1; III 1, 19; 3, 1. Trebatius schreibt an Cicero eigenhändig: VII 18, 2. — Commodus war *neglegens et tardus, ita ut . . in epistolis plurimis ‚Vale' tantum scriberet*, Ael. Lampr. 13, 8; Ausonius *ep.* 23 (p. 268 Peiper) motivirt die Kürze des Briefs (an Pontius Paulinus) wie das *dictavi* mit dem Drängen des *tabellarius*.

2) Dass *animus* hier nicht Charakter, sondern Stimmung bedeutet, ergiebt sich ganz klar aus dem Zusammenhang; das Wortspiel des Aeschines *Ctesiph.* 78 *οὐ γὰρ τὸν τρόπον ἀλλὰ τὸν τόπον μόνον μετήλλαξεν* entspricht also nur scheinbar.

letztere ist nicht unmöglich; für geboten halte ich aber die Annahme durch Kiesslings Gründe keineswegs. Irgendwie specialisirt musste doch der *locus* werden; das hätte ganz allgemein geschehen können ‚kein Ort, mag er noch so grosse Vorzüge haben', aber das Bedürfniss der Anschaulichkeit fordert gebieterisch die Bezeichnung einer bestimmten Eigenschaft des Orts, durch die ein *strenue iners* vielleicht glauben könnte, die Unruhe seines Gemüths zu beschwichtigen. Wenn nun H. als solche Eigenschaft den weiten Blick über das Meer heraus greift, so wäre das ohne Weiteres verständlich, auch ohne dass er vorher von seinem Wunsche gesprochen hätte, in Lebedos *Neptunum procul e terra spectare furentem.* Wir wissen ja, wie die weite Aussicht über fruchtbare Gefilde oder über das Meer dem Römer unter allen landschaftlichen Reizen mit in erster Linie stand[1]): die befreiende Wirkung, die ein solcher Ausblick im Gegensatz zur Enge der Stadt ausübt, haben sie genau so empfunden wie wir. Die Villa des Plinius bei Laurentum *latissimum mare, longissimum litus, villas aemoenissimas prospicit* (*epp.* II 17, 12); Cicero schreibt aus Puteoli (*ad Att.* IV 13, 1), ‚ich weiss nicht *utrum magis tumulis prospectuque an ambulatione ἁλιτενεῖ delecter*'; Seneca sagt, die Menschen bleiben unbedeutende Geschöpfe, und daran ändern nichts ihre Prunkbauten *impositae montibus in vastum terrarum marisque prospectum* (*epp.* 89, 21). Es fragt sich nun, wie statt *mare late effusum prospiciens* gesagt werden konnte *maris late effusi arbiter.* Lambin erklärte *arbiter* als Zuschauer: ‚*locus, unde licet mare . . prospicere et speculari*; *nam et arbiter interdum speculatorem, et arbitrium prospectum et speculationem, et arbitrari speculari ac prospicere significat*'. Aber wenn *arbiter* auch oft genug Zuschauer, Zeuge, Zuhörer, Mitwisser bezeichnet, so ist dabei, wenn ich recht empfinde, doch nie die Vorstellung verloren, dass der betreffende hinzugekommen, dabei ist, im Gegensatz zum Abwesenden; es wird an einen Vorgang gedacht, dem er beiwohnt, der sich in seiner Gegenwart vollzieht. Also würde ich in diesem Sinne mir vielleicht *Neptuni furentis arbiter*, aber schwerlich *maris effusi arbiter* gefallen lassen. Ich halte vielmehr die u. a. von Kiessling vertretene Auffassung von *arbiter* als ‚beherrschend', wie wir in ganz ähnlich personificirender Ausdrucksweise sagen, für richtig. Nun sind freilich

---

1) Friedländer SG⁶ II 202 fg.

treffende Analogien dafür noch nicht vorgebracht; denn was man anführt — *od.* I 3, 15 *Noti quo non arbiter Hadriae maior*[1]) und Plin. *n. h.* I 27, 97 *Taurus mons . . inmensus ipse et innumerarum gentium arbiter*[2]) — kann nur beweisen, dass das Wort zu bildlicher Ausdrucksweise Verwendung fand. Aber die Anschauung, die jenem Bild zu Grunde liegt, lässt sich doch nachweisen: Plinius *epp.* I 3 *quid agit Comum? . . quid subiectus et serviens lacus?* I 6, 23 *ante piscinam, quae fenestris servit ac subiacet.* Man sieht, wie die Vorstellung vom Darunterliegen zu der des Unterworfenseins überführt; von da ist aber nur ein Schritt zu der anderen, sich das Höhere als das Besitzende oder Beherrschende zu denken; Ausonius *Mos.* 324 *illa (villa) tenens collem qui plurimus inminet amni usurpat faciles per culta per aspera visus utque suis fruitur felix speculatio terris*, und wenn *prospicit* u. a. von Häusern oder Städten[3]) statt von ihren Bewohnern gesagt wird, so kann wohl statt der *speculatio* auch der Ort selbst als der besitzende, beherrschende bezeichnet werden. Fast noch schlagender ist mir, dass umgekehrt der Begriff des Beherrschens durch den des Ausblickens ersetzt wird: Ov. *trist.* III 7, 51 *dumque suis septem victrix de montibus orbem prospiciet domitam Martia Roma legar.* Dass nun H. *arbiter* statt *dominus* o. ä. sagt, hat nichts Auffallendes, wenn man sich erinnert, wie häufig *arbiter* und *arbitrium* steht, gerade um das unbeschränkte Verfügungsrecht zu bezeichnen — mit gutem Grund: Seneca *benef.* III 7, 5 *illum (iudicem) formula includit et certos quos non excedat terminos ponit, huius (arbitri) libera et nullis adstricta vinculis religio et detrahere aliquid potest et adicere et sententiam suam non prout lex aut iustitia suadet, sed prout humanitas aut misericordia inpulit regere.*

I 12.

Fructibus Agrippae Siculis, quos colligis, Icci,
si recte frueris, non est ut copia maior
ab Iove donari possit tibi. tolle querellas:
pauper enim non est, cui rerum suppetit usus.

Wie K. das *fructibus frui* — ‚wenn du die Erträge . . zu ge-

1) Sofort erklärt durch *tollere seu ponere volt freta*; das *arbitrium ventorum* auch Quintil. *decl.* IX.

2) Erklärt 99 *plurimis se gentium nominibus hinc et illinc inplet.*

3) Von Häusern sehr häufig; von der Stadt z. B. Claudian. 28, 515 *celsa dehinc patulum prospectans Narnia campum.*

niessen verstehst‘ übersetzt er — verstanden wissen will, hat er nicht deutlich gesagt; nur gegen die Auffassung wendet er sich, dass v. 4 *rerum suppetit usus* ‚den Iccius zustehenden (?) Niessbrauch der von ihm verwalteten Güter‘ meine, wie z. B. Krüger erklärte. Noch letzthin hat L. Müller das Ueberlieferte für unhaltbar erklärt und auf Horkels auch von Ribbeck aufgenommene Coniectur *Acrillae* zurückgegriffen. Stellen wir zunächst fest, — was m. E. in die Augen springt — dass die Pointe des Satzes eben in der Zusammenstellung *fructibus frui* liegt: die *fructus* gehören einem anderen, du hast nur wieder von ihnen den *fructus*; das sollte dir aber genügen. K. scheint nun anzunehmen, das beziehe sich auf Tantiemen, die Agrippa seinem *procurator* gewähre und die dieser nur recht zu verwenden brauche, um sich ein behagliches Leben zu schaffen. Dabei geht aber die eben gezeigte Pointe grossentheils verloren, und es kommt in den einheitlichen Ton des Briefes ein Fremdes hinein. Denn man beachte, dass in ihm ganz offenbar mit Absicht alles auf die Landwirthschaft und ihren unmittelbaren Ertrag, von dem man isst und trinkt, gestellt ist: 5 *si ventri bene est*, 7 *si . . herbis vivis et urtica*, 12 *Democriti pecus edit agellos*, 21 *seu piscis seu porrum et caepe trucidas*, 24 *vilis amicorum est a n n o n a*, 28 *fruges . . defudit Copia.* So wird man doch wohl auch bei *fructus colligere*[1]) zunächst an solchen Ertrag denken, und dem entspricht auch *non est ut c o p i a maior* etc. aufs beste[2]). Behält

---

1) Denn *colligere* steht hier nicht für *cogere* ‚einziehen‘ (K.), die Thätigkeit des *procurator* als Stellvertreters bezeichnend; es heisst in Verbindung mit *fructus* einfach einernten, wie man *vindemias colligere* sagt (Plin. *epp.* IX 20, 2; 28, 2); vgl. Cod. Iust. VI 38, 2 (es handelt sich um einen *fundus*) *ea etiam quae tam fructuum colligendorum quam servandorum*, und, ohne speciellen Bezug auf Landwirthschaft, Paullus p. 450 Hu. *hi fructus* (*hereditatis*) *in restitutione praestandi sunt petitori, quos unusquisque diligens pater familias et honestus colligere potuisset.*

2) Horaz denkt, wo er vom Horn der *Copia* spricht, immer in erster Linie an den Ertrag des Landes, unten v. 29; *od.* I 17, 14; *CS.* 60; die *vilica* Catos (*r. r.* 143) *Lari familiari pro copia supplicet.* Anders H. *sat.* I 1, 57 (wo K. ‚Vermögen‘ erklärt); *od.* III 29, 9 ist die *fastidiosa copia* der Stadt dem ländlichen *lar parvus* gegenübergestellt. Vgl. *epp.* I 15, 14 *frumenti copia*, 18, 110 *provisae frugis in annum copia.* Uebrigens liegt schon im Ausdruck selbst, dass es dem Iccius gar nicht besser gehen kann: denn die ‚überströmende Fülle‘ (*divitiarum est fructus in copia*, *copiam autem declarat satietas rerum atque abundantia* Cic. *parad.* 6, 47) kann kaum als *minor* oder *maior* gedacht werden.

man also das im Auge, so wird man gar nicht auf den Gedanken an Tantiemen kommen; es versteht sich ja von selbst, dass der *procurator* auf den von ihm verwalteten Gütern freie Station[1]) hat; er hat also reichlich zu essen und trinken — was brauchts mehr zum Wohlergehen? Die *querellae* des Iccius freilich werden sich auf seine pecuniäre Stellung bezogen haben, das geht aus dem *pauper enim non est* für mich unzweifelhaft hervor (er hat ja schon früher bewiesen, dass er zwar Philosoph, aber nicht Bettelphilosoph sein will, als er den abenteuerlichen Beutezug nach Arabien mitmachte, oder mitmachen wollte); aber eben darauf will sich H. gar nicht einlassen und schiebt es mit dem Theogniscitat v. 5 f. bei Seite: durch welches übrigens jeder Leser des Horaz, und der Philosoph Iccius insbesondere, nothwendig an Epikurs (und Metrodors) ἀρχὴ καὶ ῥίζα παντὸς ἀγαθοῦ ἡ τῆς γαστρὸς ἡδονή (fr. 409) erinnert, aber auch eben nur erinnert werden musste. Was nun aber den Iccius besonders verdross (oder nach H. verdriessen konnte), ist vielleicht auch noch im ersten Satze angedeutet. Ich stimme K.s Zweifel, ‚ob ein römischer Leser *fructus Agrippae* ohne Weiteres als ‚die Einkünfte Agrippas‘ verstanden haben wird‘, durchaus zu. Eben weil *fructus* nicht wie *reditus* ‚Einkünfte‘, sondern ‚Ertrag‘ heisst, findet man es nur selten mit einem Genetivus possessivus oder dem entsprechenden Pronomen verbunden; und dann ist betont, dass die Erträge dem Betreffenden, keinem anderen gehören[2]). Mag man also *Agrippae* als Genitiv oder als Dativ fassen, der Sinn bleibt derselbe: ‚du sammelst für einen anderen‘. Und eben dies,

1) Das ist noch etwas ganz anderes als ‚Niessbrauch‘ (‚wenn Iccius die Erträgnisse der grossen Güter des A. für sich verwenden kann, resp. gar lange Finger macht als ungetreuer Verwalter, so passt das folg. *tolle querellas*, ferner der 4. v., wie die Faust aufs Auge‘ L. Müller). — Sen. *de ben.* VI 3, 1 *quid tamquam tuo parcis? procurator es.*

2) Cic. *Verr.* III 13, 32 *cum tuos omnes fructus publicano tradidisses*; 86, 198 *cum fructus diripiebantur aratorum . . videbatur id perdere arator, quod aratro ipse quaesisset, in quo elaborasset, quod agri segetesque extulissent*; 98, 227 *quid . . est, quod aut liberum possit habere ille arator ac dominus in potestate suorum fructuum* (obwohl sie ihm gehören); IV 6, 11 *hominem video . . vendidisse praeter fructus suos nihil umquam* (hat keinen Handel getrieben); *de lege agr.* II 7, 17 *cum omnes . . curationes ab universo pop. R. proficisci conveniat, tum eas profecto maxime, quae constituuntur ad populi fructum aliquem*; 33, 89 *effusis ac dissipatis fructibus vestris* (die doch euch gehören); Phaedr. III 13, 15 *quapropter apibus fructum restituo suum* (der ihnen streitig gemacht worden war).

ein *sic nos non nobis*, ‚ich habe die Arbeit, ein anderer den Gewinn', könnte wohl die Klage des Iccius gewesen sein. Den Trost des Dichters *pauper enim non est cui rerum suppetit usus* fasse ich dann ganz wie K., also etwa *ὅστις δύναται τοῖς παροῦσι χρῆσθαι*.

Zum Schlussabschnitt des Briefs leitet der Vers über (25)

ne tamen ignores quo sit Romana loco res.

K.: ‚und damit du über der Beschäftigung mit dem Himmel nicht ganz vergissest, wie es auf Erden aussieht, so höre'. Er scheint also um des *tamen* willen das Folgende in einen innerlichen Gegensatz zum Vorhergehenden (wobei aber über v. 12—24 zurückgesprungen wird) bringen zu wollen; L. Müller geht darin noch weiter und nimmt eine Lücke vor 25 an: ‚*tamen* ist ganz unverständlich, wenn nicht vorher etwas ausgefallen ist, wahrscheinlich eine Mittheilung über Horaz selbst, und zwar unerfreulichen Inhalts'. Weder ist das erforderlich, noch darf man nach irgendwelchem Zusammenhang mit dem Früheren suchen, der durch *tamen* hier gerade abgelehnt wird; denn das ist nichts weiter als eine abbrechende Uebergangspartikel. Wann und wo dieser Gebrauch zuerst auftritt, ist noch nicht festgestellt: Hand ist eben nicht bis zu *t* gekommen. Bei Horaz ist sehr ähnlich *od.* IV 11, 13 (wo K. auch auf unsere Stelle verweist): der Phyllis ist bisher ausführlich geschildert, welch festliche Zurüstungen er getroffen hat; nun bricht er ab: *ut tamen noris quibus advoceris gaudiis, idus tibi sunt agendae* etc. Ferner Ovid *fast.* I 45, nachdem von den Monaten gesprochen ist: *ne tamen ignores variorum iura dierum* . .[1]); *epist. Cydipp.* 231 (sie hat ihre Krankheit geschildert) *ne tamen ignores: ope qua revalescere possim, quaeritur a Delphis fata canente deo*; Mart. I 2, 5 (kaufe mein Buch, es ist so klein und bequem zur Reiselectüre,) *ne tamen ignores ubi sim venalis* etc. Besonders häufig als Uebergangspartikel ist *tamen*, um von noch Späteren abzusehen, bei Iuvenal: 1, 19; 5, 137; 6, 285 u. ö. — Dass nun H. dem Freund die folgenden Nachrichten wirklich schreiben müsse, *ne ignoret quo sit Romana loco res*, ist natürlich Fiction: man beachte, dass es die einzigen nicht auf ihn selbst bezügliche Mittheilungen sind, die H. seinen Correspondenten macht. Aber bei der Stellung,

---

1) Vgl. auch z. B. *trist.* I 1, 91; 105; V 5, 61. — *fast.* VI 25 *ne tamen ignores.*

die H. zu den leitenden Kreisen einnahm, ziemte es sich, dass er wenigstens einmal der Grossthaten des augusteischen Hauses gedachte (vgl. auch I 3, 7); es ist kein Zufall, dass unmittelbar darauf die indirect an Augustus selbst gerichtete Epistel folgt. Er gedenkt jener Thaten mit dem Tone freudigen Stolzes, der sich in der Erhebung des Stils deutlich kundthut: im ersten Satz der Chiasmus in den asyndetischen Gliedern *Cantaber Agrippae* — *Claudi Neronis Armenius*, im zweiten *Phraates Caesaris* nebeneinander, schliesslich mit ganz poetischer Wendung *aurea fruges Italiae pleno defudit Copia cornu* wieder asyndetisch angefügt; es ist, als ob die *virtus*, die nach aussen den Ruhm des Reiches trägt, den Segen im Lande zur Folge hätte, wie ja Beides auch im Carmen saeculare 53—56 und 57—60 so auf einander folgt. Ueber eine Wendung, die gleichfalls aus der gehobenen Stimmung des Dichters, nicht mehr Sermonenschreibers, geflossen ist, sind die Erklärer noch uneins: das *genibus minor*. Man verbindet entweder *Caesaris genibus* (so schon Porphyrio und die Neueren zumeist), oder fasst *genibus minor* für sich als ‚kniefällig‘: so mit Bentley Kiessling. Ich halte jenes für das einzig Richtige. Für eine Erklärung von *genibus minor* im Sinne von *genu flexo, genibus positis* sehe ich nur die Möglichkeit, *genibus* als ‚durch seine Knie, indem er sich nämlich auf sie niederlässt‘ zu fassen; aber wie geschraubt wäre das gesagt; und dann fragt man immer noch nach der Beziehung von *minor*: *quam antea*? oder *quam Caesar*? Dagegen *Caesaris genibus minor* ist ganz verständlich und schön: er unterwirft sich[1]) Cäsars Knien, indem er *ad genua provolutus* naht, sie zu umfassen sucht; ja man kann sogar *minor* ganz sinnlich fassen: er wagt nicht einmal die Knie zu berühren, sondern fällt dem Caesar ganz eigentlich ‚zu Füssen‘, wie es die äusserste Demuth thut: *procidit ad pedes Achillei* ep. 17, 14; *summissaque terra ad non mortalis brachia tende pedes* sagt Ovid *ex. P.* III 1, 149, *vix tangendos praebuit illa pedes* Prop. IV 8, 71, *nunc pudet ad teneros procubuisse pedes* Tib. I, 9, 30; *Caesar Pompeio Penno . . porrexit osculandum sinistrum pedem;* entrüstet sagt dazu Seneca (*benef.* II 12) *homo natus in hoc, ut mores liberae civitatis Persica servitute mutaret, parum iudicavit si senator senex . . supplex sibi eo more iacuisset, quo hostes victi*

1) *minor* wie *sat.* II 7, 76 *rerum imperiis hominumque tot tantisque minor, epp.* I 17, 23 *dante minor.*

hostibus iacuere; invenit aliquid i n f r a g e n u a *quo libertatem detruderet*; ebd. VI 42 *superiorem te facis et . . bene meritum ad pedes tuos mittis* und so oft.

I 13.

6 *si te forte meae gravis uret sarcina chartae,*
abicito potius quam quo perferre iuberis
clitellas ferus inpingas Asinaeque paternum
cognomen vertas in risum et fabula fias.

Die von K. gegebene im Wesentlichen richtige Erklärung[1]) wird noch einleuchtender, wenn man daran denkt, dass gerade bei Briefen, die einem ‚versetzt' werden, *inpingere* nicht ungewöhnlich war: Cic. *ad Att.* VI 1, 6 *atque hoc tempore ipso inpingit mihi epistolam Scaptius Bruti, rem illam suo periculo esse*; Seneca *epp.* 95, 2 *tibi ingentem epistolam inpingam, quam tu si invitus leges dicito: ego mihi hoc contraxi* — in beiden Fällen Briefe, die einem aufgedrängt werden, ohne dass man danach verlangte, und zwar mit einer gewissen Heftigkeit aufgedrängt werden, wie das im Verbum liegt (Sen. *de benef.* I 7 *qui beneficium aut superbe abiecit aut* i r a t u s *inpegit aut fatigatus . . dedit*). So schliessen denn die oben citirten Verse ganz vortrefflich an die vorhergehenden an, die den Ueberbringer warnten, zu ungelegener Zeit die Rollen an den Mann bringen zu wollen. An ein ‚abstreifen der Packsättel, indem er sie an einen Baum oder Thürpfoste stösst', braucht man also nicht zu denken; er soll die Last lieber vorher wegwerfen, als sie verdrossen ans Ziel zu tragen und dem Adressaten vor die Füsse zu schleudern, sie ihm, wenn wir an das Büchlein denken, ‚ins Gesicht zu werfen'. Darauf, nicht auf *vehementi opera*, bezieht sich denn auch in erster Linie das folgende: *viribus uteris per clivos flumina lamas*, statt der Kraftanstrengung, die das *inpingere* verlangt. Dass statt der *sarcina* der Packsattel genannt wird, steht mit dem Bild im Einklang: will der Esel seine Last los sein, so muss er natürlich versuchen den ganzen Sattel los zu werden, auf dem die Last befestigt ist. Zugleich gewann damit

---

1) Von der nur L. Müller erheblich abweicht, indem er nach v. 7 eine Lücke annimmt und den Sinn ergänzt ‚die Last ist dem Vinnius zu beschwerlich. Deshalb befestigt er wüthend und nicht sehr zart das Paquet, das er bisher selbst getragen, wie jedes gewöhnliche Gepäckstück, an den Reisesattel'. Von Anderem abgesehn: *inpingere* = befestigen?

H. einen neuen Ausdruck für diese Last, die er absichtlich immer variirend bezeichnet, wie ich zu v. 19 bemerkt habe; zu den dort angegebenen horazischen Beispielen für solche kunstvolle Variation lässt sich *od.* III 16 fügen, wo der durchgehende Begriff ‚Reichthümer ‘oder ‚Schätze‘ nach einander durch *pretium*, *aurum*, *lucrum*, *munera*, *res*, *opes*, *sors*, *vectigalia* bezeichnet wird, und der letzte absonderliche Ausdruck sich wesentlich aus dem Bedürfniss nach einem noch nicht gebrauchten Synonymon erklärt. — Der etwas scurrile Ton der besprochenen Mahnung ging schon im letzten Vers in einen vergleichsweis höheren über: ganz pompös beginnt nun der nächste Vers — und solcher Wechsel ist für H.s Briefstil charakteristisch:

11 *victor propositi simulac perveneris illuc* etc.

Das pflegt man (K. bemerkt nichts dazu) durch ἐγκρατής zu erklären [1]), wogegen zu bemerken ist, dass das lateinische Wort sich nur sehr lose mit dem griechischen berührt, eine Uebertragung also nicht nahe liegt; ich würde ἐγκρατής eher in Virgils *auso potitus* (*Aen.* VI 624) wiederfinden. Aber eben Virgil giebt uns auch *victor* in einer Anwendung, die der horazischen nahe kommt, von dem nämlich gesagt, der eine Absicht erreicht hat: *Aen.* X 409 *ille (pastor) sedens victor flammas despectat ovantis*, weil es ihm gelungen ist das Feuer anzulegen; XI 565 *hastam cum virgine victor gramineo, donum Triviae, de caespite vellit*, wozu die Scholien gut bemerken *victor*: *propositi sui et intentionis effectu.* Wie in diesen Fällen der besiegte Gegner die Schwierigkeiten des Vorhabens sind, so bei H. die Schwierigkeiten und Hindernisse des Wegs, *clivi flumina lamae.* Damit ist aber zugleich gesagt, dass der gedachte Gegner nicht das *propositum* ist — ein Vorsatz ist kein Hinderniss —; *propositum vincere* im Sinne von *peragere assequi* wäre etwa bei Valerius Flaccus möglich, der VII 162 *amorem vince* im Sinne von ‚erkämpfe die Liebe‘ sagt (vgl. Langen

---

1) Besser L. Müller ‚*victor*, häufig(?) von dem, der sein Ziel, auch das der Reise(?) erreicht hat‘; das angeführte Beispiel Lucr. I 74 *omne inmensum peragravit mente animoque, unde refert nobis victor quid possit oriri* passt nicht, da hier ja wirklich das Bild eines von Epikur glücklich durchgekämpften Kampfes zu Grunde liegt, v. 70. 72. — Nicht hierher gehört natürlich auch die häufige Wendung, dass der Schiffer oder Schwimmer die Fluthen überwindet, *tumidarum victor aquarum*, *mare audendo vincere*, *Scythici regisque marisque victorem* u. s. w.

zu I 248), nicht bei Horaz, der vielmehr den Vorsatz als das Gebiet des gedachten Kampfes gefasst haben muss: also *victor propositi* analog *victor belli*, nur eben sehr eigenartig und kühn erfunden, so dass sich die folgenden Bilder vom plumpen Bauer, der weinseligen Pyrrhia u. s. w. energisch davon abheben.

I 14.

Dass in diesem Briefe ,das Gewebe der Gedanken etwas unübersichtlich' ist, wird man K. gewiss zugeben: daher denn die zahlreichen Versuche, durch Umstellungen, Streichungen, Textänderungen die vermisste Uebersichtlichkeit herzustellen. K. sucht das Ueberlieferte zu erklären, m. E. in wesentlichen Punkten nicht glücklich. Wenn er eine doppelte Tendenz des Dichters findet, ,einmal seinen Wunsch nach endlicher Erlösung von Rom zu erklären, sodann die Vorzüge des Landlebens vor dem Leben in der Stadt auch von einem niedrigeren Standpunkte als er in I 10 eingenommen, zu entwickeln' — so lässt er gerade das unberücksichtigt, worin ich den eigentlichen Kern des Ganzen sehe: diesen Kern beseitigt L. Müller kurzer Hand, wenn er v. 12. 13 streicht und in v. 4 f. nur eine höfliche Ablehnung der Bitte des *vilicus* sieht, ihn wieder nach Rom überzuführen. — Dass H. mit seinem *vilicus* wetteifern will in der Erfüllung der Pflicht, die jedem am nächsten liegt, ist freilich nur eine ,Fiction', die aber doch nicht mit der Wette des Crispinus *sat.* I 4, 14 auf eine Stufe gestellt werden darf (K.); dort macht der alberne Vielschreiber einen seiner würdigen Vorschlag und das Folgende lässt keinen Zweifel darüber, wie die Antwort des Dichters lautet; der Zweck der Fiction ist damit erfüllt und sie kann fallen. Hier spricht der Dichter selbst und zwar im ersten Satz des Briefes; die ,Fiction' wäre sinnlos, wenn es ihm nicht ernst wäre mit dem *spinas animo evellere*, und wenn dieser Vorsatz mit dem Rest des Briefs in gar keinem Zusammenhang stände. Mir scheint aber, der Zusammenhang ist klar genug. Sofort bekennt ja H. selbst, dass ihm noch ein Dorn im Gemüth haftet, und verschont sich nicht mit Vorwürfen: thöricht sei es, dass er so brennend aufs Land hinaus verlange, und ein Beweis, dass in ihm nicht Alles richtig stehe; *in culpa est animus*, der also noch weiterer Veredlung dringend bedarf. Kann nun nach diesem Selbstbekenntniss wohl der Dichter beabsichtigen, die absolute Superiorität des Land-

lebens darzuthun? Ich meine nicht, und finde auch, ganz im Gegensatz zu I 10, wo das mit dem Ausspruch der Allgemeingiltigkeit versucht wurde, im Weiteren nur ein höchst persönliches Bekenntniss: *me cena brevis iuvat et prope rivum somnus in herba* 35, und: ‚da bin ich vor dem Neid und den Eifersüchteleien der grossstädtischen Gesellschaft sicher‘ 37 ff. Früher stand es anders mit ihm (32 ff.); den Umschwung seiner Neigungen betrachtet er zweifellos nicht als vorübergehenden Stimmungswechsel, sondern als dauernden sittlichen Fortschritt. Dem Fassungsvermögen des fingirten Adressaten entsprechend hebt H. nur die Aeusserlichkeiten hervor: früher, sagt er dem *vilicus*, war ich auch nicht besser als du jetzt; wie du nach der *meretrix tibicina* und dem Kneipenwein dich sehnst, so war ich stolz auf die Eroberung einer Cinara und trank vom hellen Tag an Falerner; jetzt ist das vorbei und ich schwärme für die einfachen Freuden des Landlebens. Der Leser weiss, dass dieser Umschwung tiefer begründet ist; das *incidere ludum* versteht er nach dem Programm des ganzen Buchs 1, 10 *nunc itaque et versus et cetera ludicra pono: quid verum atque decens curo et rogo et omnis in hoc sum.* Dem *vilicus* das Gleiche anzurathen, wie er seinen Freunden gegenüber zu thun nicht müde wird, wäre natürlich stark deplacirt; der hat es weit genug gebracht, wenn er seine Pflicht gern thut (das *libens* v. 44 ist mit Betonung in die bekannte Sentenz eingefügt). Also eines Fortschritts ist sich der Dichter bewusst; aber *quid te exempta iuvat spinis de pluribus una?* (II 2, 212) Noch hat er sich nicht den Grundsatz, dessen Richtigkeit er wohl einsieht, innerlich zu eigen gemacht, *ut quocumque loco fueris, vixisse libenter te dicas* (I 11, 24); noch hat er das *mirari* (18) nicht überwunden, dessen Verwerflichkeit der 6. Brief predigt, und noch steht er hierin mit seinem *vilicus* auf gleicher Stufe; höher zu steigen, macht er sich mit dem *certemus* v. 4 zur Pflicht. — Ist dies der Kern des Briefes, so wird auch in der Einzelerklärung von K. in Manchem abzuweichen sein; aber dies ergiebt sich dann leicht von selbst. —

24 *nec vicina subest vinum praebere taberna*
quae possit tibi, nec meretrix tibicina, cuius
ad strepitum salias terrae gravis: et tamen urgues
iam pridem non tacta ligonibus arva . .

K. bemerkt zu *et tamen*: ‚und trotzdem, trotz des Mangels aller Genüsse, so viel schwere Arbeit‘; ähnlich Krüger; L. Müller

hat wohl das Gezwungene dieser Erklärung empfunden,[1]) wenn er erklärt ‚und gleichwohl (es hilft ja doch alles nichts)'; aber dann würde ja in den Worten eine Art Anerkennung liegen, während doch offenbar fortgefahren wird in der Aufzählung der Widerwärtigkeiten, die dem *vilicus* das Landleben bereitet. Ich finde hier die Anwendung von *et tamen*, die bisher aus Lucrez (Munro zu V 1177; s. m. Bemerkung zu III 551) und Cicero (Karsten Mnemos. n. s. XVIII 334) nachgewiesen ist: z. B. *ad Att.* X 6, 1 *meas cogitationes omnes explicavi tibi superioribus litteris, quocirca hae sunt breves, et tamen quia festinabam eramque occupatior*; XII 42, 1 *nullum a te desideravi diem litterarum, videbam enim quae scribis* (scil. *occupatissimum te esse*), *et tamen suspicabar vel potius intellegebam nihil fuisse quod scriberes*; *ad fam.* VI 4, 1 *novi quod ad te scriberem nihil erat, et tamen, si quid esset, sciebam te a tuis certiorem fieri solere*; *ad Qu.* III 1, 20 *quod et curares de se diligenter et tamen consilio se verissimo iuvares.* Ich bin nicht ganz sicher, ob hier *tamen* einfach mit Abschwächung der adversativen Bedeutung, an die Stelle eines *sed* getreten ist (s. oben zu I 12, 25), so dass *et tamen* = *sed et* oder *sed etiam* wäre, oder ob, wie Madvig über eine verwandte Anwendung von *tamen* zu *de fin.* II 84 sagt *refertur particula ad tacitum intellectum et concessionem contrarii eius quod antea positum est.* Wahrscheinlicher ist mir diese letztere Erklärung, und *et tamen* wäre danach zu übersetzen ‚und abgesehen von dem Zuletztgesagten'.[2]) Sicher ist, dass dies mit *et tamen* Eingeführte nicht in Gegensatz zum

1) Man würde eher die Umkehrung erwarten ‚trotz des harten Tagewerks nicht einmal ein fröhlicher Abend'.

2) Am wenigsten möchte ich mit Karsten a. a. O. an das Auftauchen einer alten comparativen Bedeutung von *tamen* glauben, wonach *et tamen* = *et similiter, nec minus.* — Irre ich nicht, so ist auch *nec tamen* an manchen Stellen analog aufzufassen: Catull 68, 143 *nec tamen illa mihi dextra deducta paterna* . . . . führt einen neuen Grund an, weshalb der Dichter seine Geliebte nicht ganz für sich beanspruchen darf; Prop. III 16, 11 *nec tamen est quisquam, sacros qui laedat amantis* würde, wenn wir nicht *praeterea non* (so jetzt auch Rothstein) erklären, über v. 7—10 zurück in Gegensatz zu dem v. 5 f. Gesagten treten müssen. — Wie nahe ein *tamen* in der Bedeutung einem *etiam* kommen kann, zeigen auch Stellen wie Colum. XI 2, 29 *oleis laborantibus circum radices amurcam . . . nunc conveniat infundere: maximis sex congii, mediocribus arboribus urnae satis faciunt, caeteris aestimanda erit portio. sed tamen quae nihil vitii habuerint aliquanto laetiores fient, si amurca rigentur insulsa.*

Vorhergehenden steht, sondern vielmehr dies fortführt, eine neue Thatsache oder einen neuen Grund bringt, der eben so gut mit *praeterea*, *quoque* oder *etiam* angereiht werden könnte, was man dann auch mehrfach für jenes *et tamen* conjicirt hat. So wird denn auch unsere Stelle ganz verständlich: abgesehen von der Entbehrung aller städtischen Genüsse, welch hartes Tagewerk! wenn man wenigstens seiner *pigritia* nachgehen dürfte, liesse sich die *popina* mit ihren Freuden noch leichter entbehren; aber nun kommt auch noch die tägliche Plackerei dazu. — Die üblichere, adversative Bedeutung hat *et tamen* im Eingang des folgenden Briefs,

I 15.

nam mihi Baias
2 *Musa supervacuas Antonius, et tamen illis*
me facit invisum, gelida cum perluor unda

wo man Krügers Erklärung (‚ungeachtet mir die Bäder zu Bajä nichts helfen können, also für die Baianer gar kein Grund vorhanden ist mich anzufeinden, weil ich ihre Bäder verschmähe‘) vielleicht der von K. (nach Th. Schmidt) gegebenen (‚obgleich Musa daran schuld ist, zürnt Bajae trotzdem mir‘) vorziehen wird,[1]) zumal wenn man sich erinnert, wie nahe für den Mediciner der Begriff des Ueberflüssigen dem des Schädlichen steht: Celsus III 6 p. 87, 1 Dar. *mel quoque . . huic recte adicitur, quo corpus magis nutriatur: sed id si stomachum offendit, supervacuum est;* III 18 p. 100, 26 *Asclepiades ea* (Schlafmittel) *supervacua esse dixit, quoniam in lethargum saepe converterent*; IV 9 p. 132, 2 *si bene vitari frigus potest, tuta illa praesidia; si metus eius est, supervacua sunt* etc. etc.[2]) — Mehr Schwierigkeiten macht der Schluss dieses Excurses über Bajae:

10 *mutandus locus est et deversoria nota*
praeteragendus equus. ‚quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias‘ laeva stomachosus habena
dicet eques: sed equi frenato est auris in ore.

---

1) Ribbeck schrieb *attamen*, ‚weil die Entbehrlichkeit Baiaes für Horaz doch nicht die Entrüstung der um ihren Verdienst gekommenen eigennützigen Bewohner über den ungetreuen Gast ausschliesst‘: aber diese Entrüstung sollte eben, wie H. meint, ausgeschlossen sein. L. Müllers Bemerkung zur Stelle ist mir unverständlich.

2) Ebenso geht bekanntlich *inutilis* zur Bedeutung ‚schädlich‘ über.

Ueber die Stelle hat zuletzt Höger ausführlich gehandelt[1]): K. hat sich, wie seine Randbemerkungen sehr deutlich zeigten, durch dessen Polemik nicht überzeugen lassen, aber ihr zur Folge seine Auffassung klarer formulirt (s. 2. Aufl.): ich kann weder ihm noch Höger beistimmen. K. fasst *laeva stomachosus habena* als ‚ärgerlich, was er durch Anziehen des linken Zügels kund thut' und lässt durch *l. h.* ‚proleptisch' vorausnehmen, was erst geschieht, nachdem das *dicere* sich als vergeblich herausgestellt hat: der Zusatz *sed . . . in aure* sei ursprünglich als Begründung für das Anziehen des Zügels gedacht, aber durch Prolepse von *l. st. h.* unmittelbar hinter *dicet* geraten, zu dem es im Gegensatz stehe: darum *sed.* Mir scheinen in dieser Erklärung Künstlichkeiten gar zu sehr gehäuft; vor Allem halte ich eine derartige ‚Prolepse' für unannehmbar — was hätte der Dichter damit bezweckt, wie hätte er auf Verständniss beim Leser rechnen können? Aber eben so unglaublich ist was Höger vorbringt. Danach soll sich der Dichter scherzhaft unwillig darüber stellen, ‚dass er seiner bisherigen Gewohnheit entsagen, nicht mehr rechts nach Baiae, für das er, wie wir aus andern Stellen (? kenne ich nicht; aus *od.* III 4, 24 ergiebt sich nur, dass er öfters dort war und nach H.s ganzer damaliger Sinnesart ist mir eine besondere Vorliebe für das Luxus- und Modebad sogar sehr unwahrscheinlich) wissen, eine besondere Vorliebe hegte, nach links reiten soll; er ist unwillig über den linken Zügel, diesen gebrauchen zu sollen und gebraucht ihn deshalb anfangs nicht, sondern spricht nur (*dicet*) zu seinem Pferde; aber da das Ohr des Pferdes im gezügelten Maul ist, das Pferd also seine Rede mit Worten nicht versteht (hört), so muss er hinterdrein, wenn auch ungern, gleichwohl den linken Zügel ziehn'. Das ist mir eine seltsame Reiterpsychologie: weil er nicht gern nach links will, sucht er das Pferd erst durch Zureden dahin zu lenken, und erst als er bemerkt, dass das nichts hilft, entschliesst er sich ungern zum Zügeldruck. Ich halte es für das Natürliche, dass man erst zieht, und wenn das Pferd hartnäckig nach rechts will, stärker zieht und dazu, wenn man *irasci celer* ist, einige mehr oder minder unfreundliche Worte an das Thier richtet; das dann freilich nicht hierauf, sondern, wenn überhaupt, auf den stärkeren

1) Abh. a. d. Gebiet d. kl. A.-W., W. v. Christ dargebracht, S. 374. Ueber frühere Erklärungen ist darin vielfach richtig geurtheilt, insbesondere die Conjectur *equus* für *eques* (Rieck-Duncker) mit Recht zurückgewiesen.

Zügeldruck reagirt. Ich finde auch, dass bei Horaz nichts anderes steht, freilich möglichst knapp ausgedrückt, so dass dem Leser Einiges zu erraten bleibt. Dass zunächst *laeva stomachosus habena* eng zusammengehört, nicht etwa beides gleichwerthige Apposition zu *dicet* sein kann, wie man gesagt hat (‚gallig spricht der Reiter vermittelst des Zügels‘), wird mir durch die Zwischenstellung des Adjectivs zweifellos[1]); Horaz liebt diese Form[2]): *ep.* 9, 2 *victore laetus Caesare*; 17, 73 *fastidiosa tristis aegrimonia*; *od.* I 19, 11 *versis animosum equis*; III 11, 1 *te docilis magistro*; 19, 25 *spissa te nitidum coma*; 29, 49 *saevo laeta negotio*; IV 2, 35 *merita decorus fronde*; *CS* 33 *condito mitis placidusque telo*; 61 *fulgente decorus arcu*; *sat.* I 4, 49 *meretrice nepos insanus amica*; II 3, 194 *totiens servatis clarus Achivis*; *epp.* I 2, 64 *tenera docilem cervice*. Wenn sich nun H. erlaubt, *stomachosus* nach der Analogie von anderen eine Gemüthsstimmung bezeichnenden Adjectiven, *maestus, tristis, laetus*, mit dem Ablativ zu verbinden, so kann dieser Ablativ auch nur zur Angabe des Grundes, Anlasses dieser Stimmung dienen; ich wüsste wenigstens nicht, wie ein Römer dazu hätte kommen sollen, zu verstehen wie K. will ‚sein Aerger äussert sich im linken Zügel‘. Sondern ‚ärgerlich über den l. Z.‘, offenbar weil der dem Reiter Mühe macht, indem er kräftig gezogen sein will. Warum das nöthig ist, soll sich der Leser selbst sagen, und aus der Situation (*deversoria nota praeteragendus; quo tendis?*) ist es klar genug: weil das Pferd, nach rechts zu gehn gewöhnt, dorthin strebt, also gegen den anfänglich leisen Zügeldruck.

Nun der Abschluss: *sed equi frenato est auris in ore.* Im strengen Gegensatz zu *dicet* steht das nicht; und noch weniger ist es ursprünglich als Begründung zu *laeva st. h.* gedacht, das keiner solchen Begründung bedarf. Sondern *sed* führt einen Einwurf ein, den sich der Reiter selbst macht: ‚freilich, hören wird das Pferd nicht auf die Worte, sondern nur auf den Zügel; also das ärgerliche Reden ist überflüssig‘.[3]) *Sed* ist in dieser Verwendung und zahlreichen nahe verwandten bekannt genug[4]); ich verweise

---

1) Zudem ist bei jener Erklärung mit dem *sed* nichts anzufangen.

2) Ebenso wie das Substantiv zwischen den eng zugehörigen Ablativen zu stehen pflegt, K. zu *od.* II 4, 3.

3) Im Wesentlichen fasste das schon so Dacier, hat aber so viel ich sehe damit keinen Anklang gefunden.

4) Eine Selbstcorrectur leitet H. *epp.* I 18, 111 mit *sed* ein.

namentlich auf Iuvenals Gepflogenheit, auf die Schulz in dies. Ztschr. XXVIII S. 183 ff. aufmerksam gemacht hat, Einschaltungen, die wir mit ‚freilich', ‚übrigens' einführen würden, durch *sed* anzuknüpfen; z. B. 3, 232 *plurimus hic aeger moritur vigilando (sed ipsum languorem peperit cibus inperfectus et haerens ardenti stomacho), nam quae meritoria somnum admittunt?* 8, 92 *quam fulmine iusto et Capito et Numitor ruerint damnante senatu piratae Cilicum — sed quid damnatio confert?* 14, 116 *quippe his crescunt patrimonia fabris (sed crescunt quocumque modo), maioraque fiunt . .* Nicht viel anders Ovid, z. B. *her.* 12, 85 *quodsi forte virum non dedignare Pelasgum (sed mihi tam faciles unde meosque deos?), spiritus ante meus tenues vanescat in auras . .*; *trist.* III 3, 55 *nunc si forte potes (sed non potes, optima coniunx), finitis gaude tot mihi morte malis.* Als Parenthese fasse ich auch Virg. *Aen.* VI 73 in der Rede der Sibylle *o tandem magnis pelagi defuncte periclis (sed terrae graviora manent), in regna Lavini Dardanidae venient*; ich meine, Virgil copirt da den sibyllinischen Orakelstil[1]) (Diels sibyll. Blätter S. 64). In dem horazischen Sätzchen darf man nun, abgesehen von der scherzhaften Wendung *auris in ore* keine besondere Pointe suchen; es entspricht aber aufs Beste der ganzen Art, wie der Schreiber seine Gedanken laufen lässt, wohin und wieweit sie mögen: der Art, die zugleich die stilistische Eigenart und Pointe des ganzen Briefes ist. Von seiner Frage nach dem Weg kam er auf Baiae; er stellt sich vor, dass der Ort dem ungetreuen Kurgast böse sein wird — als ob es ein Vergnügen wäre, mitten im Winter kalt zu baden — freilich, Baiae wird bei der neuen Kurmethode verlieren — wie dem auch sei, ich muss den Kurort wechseln. Und wieder hängt er dem Bild nach, wie er die gewohnte Strasse verlassen muss; das Pferd wird nicht wollen, ich muss tüchtig am Zügel reissen; da werde ich ihm ärgerlich zurufen ‚wo willst du denn hin?'; zwecklos genug, das Pferd hört doch nur mit dem Maul. Ich meine, hier folgt eine Vorstellung ganz natürlich aus der andern, und mit dem Selbsteinwurf *sed equi frenato est auris in*

1) Wie ja auch der Schlusssatz 96 *via prima salutis . . Graia pandetur ab urbe* mit der Verweisung auf Hülfe von Griechenland deutlich der Tendenz der sibyllinischen Orakel nachgebildet ist; vgl. auch in Phlegons Orakel (p. 115 Diels) v. 69 *Τρῶς δῆτ' ἐκλύσει σε κακῶν, ἅμα δ' Ἑλλάδος ἐκ γῆς.* — Eine Parenthese mit *sed* eingeführt bei Val. Fl. I 547; Langen behandelt die Stelle nicht richtig.

ore bleibt der Dichter nur im Stil, den er mit bewusster Kunst hier gewählt hat.

I 16.

Der Hauptteil des Briefs führt, wesentlich auf stoischer Grundlage,[1]) den Satz von der *αὐτάρκεια* des wahrhaft tüchtigen Mannes besonders unter dem Gesichtspunkte aus, dass man seinen eignen Werth nicht nach dem Urtheil der Menge, sondern nach den absoluten Anforderungen der *ἀρετή* und *σοφία* bemessen müsse. Dem ist v. 1—16 eine anziehende Schilderung von des Dichters eigenem Wohlbefinden vorausgeschickt, das er seinem Gütchen verdanke. Nach K. wäre das nur eine Ausführung des *ego valeo* der Briefeingänge (zu 17), dem dann die Frage ‚wie steht es mit d i r im Getümmel der Weltstadt?‘ gegenüberträte[2]). Ich meine, nach H.s Compositionsweise hat man einen innerlichen Zusammenhang der beiden Theile vorauszusetzen; zumal, wie K. richtig hervorhebt, der Brief im Uebrigen durchaus nicht einem richtigen Schreibebrief gleich sieht: ‚Quinctius ist lediglich die Deckadresse, unter welcher des Dichters Betrachtungen an den Leser gebracht werden‘. Man hat denn auch (Krüger, L. Müller) einen Zusammenhang darin gesucht, dass die Genügsamkeit des Dichters dem gepriesenen Glücke des Quinctius gegenübergestellt werden solle[3]): aber dann würde man doch nothwendig einen Hinweis darauf erwarten, dass Quinctius

1) Das führt K. richtig aus; dass in den Schlussversen die Verwerthung des euripideischen Dialogs auf stoische Quellen zurückgeht, zeigt der Vergleich mit Epiktet, s. Giesecke *de philos. vet. q. ad exilium spect. sentent.* p. 75. Friedrich Q. Horatius Flaccus S. 153 nimmt vielmehr epikureische Tendenz an und spricht über K.s Auffassung ab: die Sache ‚erledige‘ sich durch den Vergleich von v. 19 *ne cui de te plus quam tibi credas* mit Lucrez V 1129 *quandoquidem sapiunt alieno ex ore petuntque res ex auditis potius quam sensibus ipsis* (es handelt sich von den Ehrgeizigen). Er missversteht das *sapiunt alieno ex ore*, wenn er es erklärt ‚dem Durchschnittsmenschen liegt im Allgemeinen an dem, was Andere von ihm denken‘; es heisst natürlich ‚sie haben ihre Weisheit über den Werth der Dinge, auch der *tituli* und *honores*, aus fremdem Munde, statt ihrer eigenen *αἴσθησις* zu folgen‘.

2) Daneben scheint er (zu v. 1) anzunehmen, H. habe wirklich die Verpflichtung gefühlt, den Lesern dieser Briefe Näheres über seinen oft genannten Besitz mitzutheilen; das mag in der That die Ausführlichkeit der Schilderung mit veranlasst haben.

3) Anders z. B. Düntzer Kritik u. Erkl. d. hor. Ged. III 437 ‚frei und ungebunden will er leben, während Quinctius sich von der Gunst des Volkes abhängig macht, in sie sein einziges Glück setzt.‘ Gerade von der Ungebundenheit des Landlebens schweigt H. hier vollständig.

es an Genügsamkeit fehlen lasse; einen Rath *fuge magna* und dergleichen — aber nichts von dem im ganzen Brief. Was H. bezweckte, giebt er m. E. deutlich genug durch die Fragen an die Hand, die die er dem Quinctius abschneiden will:

1 *Ne perconteris fundus meus . .*
arvo pascat erum an bacis opulentet olivae
pomisve an pratis an amicta vitibus ulmo —.

Also die Menschen setzen voraus, dass es reichliche Einkünfte sind, die H.s Herz so an diesen Besitz fesseln (vgl. K.); wenn sie nun hören, dass nichts davon wahr ist, dass Kornelkirschen und Schlehen, Schatten, Sonne und Quellwasser alles ist, was ihm das Gütchen bringt, so ist die selbstverständliche Folge ihrer Voraussetzung, dass sie ihn für einen armen Schlucker halten, der von seinem Glücke nicht eben viel Aufhebens machen dürfe. Ihm ist dies Urtheil der Leute gleichgültig, da er *de se nemini plus quam sibi credit.* Gerade heraus gesagt, klänge das wie Eigenlob; in der gewählten, anmuthigen Einkleidung ist es keinem Tadel ausgesetzt. So stellt allerdings H. sich selbst seinem Adressaten als Muster hin; aber nicht im Punkt der Genügsamkeit, sondern in der Selbstsicherheit und Unabhängigkeit seines Glücksgefühls. —

53 *tu nihil admittes in te formidine poenae:*
sit spes fallendi, miscebis sacra profanis.
nam de mille fabae modiis cum surripis unum,
damnum est, non facinus, mihi pacto lenius isto.

‚*pacto isto* nimmt *cum surripis unum* wieder auf' K., im Einverständniss mit den meisten Erklärern. Die Wiederaufnahme wäre nach meinem Empfinden überflüssig und schwerfällig, doppelt schwerfällig in diesem kurzen Sätzchen, das in grösster Knappheit einen neuen Gedanken einführt und abschliesst. Ich traue das H. ungern zu. Von vorn herein wird vielmehr wohl jeder in *isto pacto* eine Art Beschränkung oder nähere Besimmung von *mihi lenius est* zu finden erwarten, und nur weil deren Beziehung nicht ganz klar ist, hat man zu jener Erklärung gegriffen. Aber auch inhaltlich wird eine solche Beschränkung gefordert. ‚Wenn du dir nichts zu Schulden kommen lässt, so ist nur Furcht vor Strafe der Grund, nicht Abscheu vor dem Unrecht[1]); sobald die Furcht

1) Die beste Parallele ist schon von Lambin citirt, Dio Chrys. *or.* 69 *καίτοι οὐδὲν ἧττον ὁ φόβῳ κολάσεως τοῦ κλέπτειν ἀπεχόμενος ἀλλὰ μὴ μισῶν τὸ πρᾶγμα καὶ καταγιγνώσκων, κλέπτης τῶν ὑφαιρουμένων ἐστίν.*

wegfällt, wirst du die ärgsten Verbrechen begehen.‘ Der Sklave — denn dass er angeredet ist, ergiebt sich ganz zweifellos aus der Wahl des Beispiels *cum unum modium fabae surripis* — wird sofort bei sich einwenden: ‚*miscebis sacra profanis?* ich werde doch höchstens einmal, wenn's unbemerkt geschehen kann, einen Scheffel Bohnen bei Seite bringen, der ja bei einer Ernte von 1000 Scheffeln für den Besitzer kaum in Betracht kommt‘; und diesen Einwand occupirt der andre in der üblichen Form durch *nam.* Er würde aber über den Zweck seiner Occupatio hinausgehen und unnötig paradox werden,[1]) trüge er nun den Satz ὅτι ἴσα τὰ ἁμαρτήματα ganz absolut gefasst vor: er sagt nur, *isto pacto,* so wie du denkst und handelst,[2]) wiegt mir dieser kleine Diebstahl nicht leichter als wenn du tausend Scheffel raubtest: denn es ist ja doch wieder nur die *formido poenae*, die dir jene Beschränkung auferlegt. *Isto pacto* bist du nicht *bonus ac frugi*; magst du nun gar nicht fehlen oder nur eine Kleinigkeit stibitzen oder wirkliche *facinora* begehen. Die Gesinnung ist in allen Fällen die gleiche und auf die allein kommts an. — Ich füge Einiges über L. Müllers Behandlung der Stelle hinzu. Dieser schreibt v. 53 *admittis* für *admittes*, *notae* für *in te*, statuirt nach 54 eine Lücke, corrigirt 55 *fabam—unam* und bezeichnet 56 als heillos verderbt. Das an sich ganz überflüssige *notae* wird geschrieben, weil *nihil admittis in te* unerklärbar sei. Es ist aber doch ganz klärlich nur die vollere Ausdrucksweise für *nihil admittes* und mit diesem inhaltlich völlig identisch: wenn also *nihil admittis* heissen kann ‚du begehst keine Schlechtigkeit‘ (wie *sed nihil admisi* Ovid. *ex P.* IV 14, 23) so gilt dasselbe von *n. a. in te.* Bei Plautus überwiegt noch die vollere Form, und zwar ist das Objekt entweder unbestimmt (*Men.* 711 *quid tandem admisi in me, ut loqui non audeam; Amph.* 885 *quae neque sunt facta neque ego in me admisi arguit*) oder *culpa* (*Aul.* 790 *qui homo culpam admisit in se; Trin.* 44 *admisit in se culpam castigabilem*, cf. 81 *ne admittam culpam*; [*Stich.* 84 *quasi quam culpam in sese admiserint*]); ähnlich meist Terenz: *Phorm.* 270 *culpam ut Antipho in se admiserit*, 415 *nequid turpe*

1) Ich glaube nicht, wie Krüger meint, dass in diesem Brief ‚die Nachahmung der etwas übertreibenden Sprache der Schulweisen dazu dient, dem Ganzen einen humoristischen Anstrich zu geben‘: namentlich aus den Schlussversen 69 ff. scheint mir bitterster Ernst zu sprechen.

2) Das meint vielleicht auch die Erklärung bei Orelli-Mewes ‚*ea ratione quam tu sequi soles*‘.

civis in se admitteret, aber auch *Ad.* 682 *me hoc delictum admisisse in me*; ebenso häufig ohne den Zusatz *Ad.* 409 *haec te admittere indigna genere nostro*; *Eun.* 853 *si aliam (noxiam) admisero umquam*; *Heaut.* 956 *quid ego tantum sceleris admisi miser.* Daraus ergiebt sich wohl, dass *admittere in se* ursprünglich hiess ‚auf sich kommen lassen', *culpam in se admittere* also dem *culpam in aliquem conferre* parallel war.[1]) Dass der Zusatz *in se* als pleonastisch empfunden wurde[2]) und im späteren Latein daher meist wegfiel, ist leicht begreiflich; der Sinn der Wendung wurde dadurch natürlich in Nichts geändert. Und ebenso begreiflich ist es, dass nach dem weit überwiegenden Gebrauche das *admittere* auch ohne ein betr. Objekt in malam partem verstanden wurde, also *nihil admittes* oder *nihil in te admittes* = *nullam culpam in te admittes.* Das Futurum *admittes* hat K. richtig erklärt: vor *in te* ist es ja auch metrisch nothwendig. Ueber die durch *nam* eingeleitete Occupatio ist oben gesprochen; alles was L. Müller in den angeblich ausgefallenen Versen sucht, soll und kann der Leser zwischen den Zeilen lesen. — Zu *fabae* bemerkt er ‚wer die Lesart der Hss. *fabae—unum* vertheidigt, möge erst beweisen, dass man sagen kann *fabae modius* für *fabarum*'. Martial IV 46, 6 *farris semodius fabaeque fresae*; vgl. VII 53, 5; X 14, 5; Cod. Theod. XV 10, 2 *duo milia modiorum fabae*; s. ferner Neue Formenl. I 406 und Riemann *Études sur . . Tite-Live* p. 48.[3]) — Endlich in v. 56 soll

---

1) Danach das Wortspiel Ter. *Eun.* 852 *unam hanc noxiam amitte: si aliam admisero unquam occidito* und Cic. *epp.* III 10, 2 *si quid a me praetermissum erit, commissum facinus et admissum dedecus confitebor.* Kiessling erklärt ‚du wirst keiner Schlechtigkeit Zutritt zu dir verstatten': das wird durch den ältesten Gebrauch nicht bestätigt, und man würde dann wohl auch eher *ad se* als *in se* erwarten. Vgl. auch Wendungen wie *in me culpa cunctorum redit.*

2) Genau wie bei *accipito hanc ⟨tute⟩ ad te litem* Plaut. *Most.* 1144, *eas in se meruisse culpam Stich.* 78, *quae in se culpam commerent* Merc. 828, *maiorem in sese concipiet metum Amph.* 301 u. s. w. u. s. w.; auch *recipio in me* wird durch *recipio* verdrängt.

3) Interessanter wäre aber der Nachweis, dass Horaz hier *fabarum* hätte sagen können; denn nach dem ständigen Collectivgebrauch des Worts erwartet man *fabae modius* ebensogut wie *lentis* oder *tritici.* Charakteristisch z. B. Catull. 23, 21 *id durius est faba et lapillis.* Wenn Dichter den Plural *fabae* brauchen, so ist das nicht anders zu beurtheilen, als wenn sie *farra* bilden: Ov. *fast.* VI 180 *terra fabas tantum duraque farra dabat.* Virgil (*Georg.* I 120) erlaubte sich sogar *hordea*, was ihm aber nicht durchging: ‚*hordea qui dixit*

erstens *mihi* fehlerhaft sein, zweitens *lenius*, wofür *levius* erfordert werde.[1] Natürlich hätte H. auch *levius* sagen können, das wäre sogar der gewöhnlichen Sprachweise gemässer gewesen — aber eben desshalb hat er es wohl nicht geschrieben, er der in diesen Briefen so oft mitten in prosaischer Sprache absichtlich einen kühnen, vom gewöhnlichen weit abweichenden Ausdruck einflicht: er schreibt *sermoni propiora*, aber darum noch keine versificirte Prosa. *Leve* ist ein *damnum* oder *facinus*, wenn es nicht drückt oder schwer wiegt, *lene* wenn es nicht *crudele* oder *atrox* ist, vielleicht auch *si non exasperat*; in beiden Fällen ist das Epitheton *lenis* durch den Gedanken an das Gegentheil eingegeben, wie ja auch *od.* II 19, 15 die *non lenis ruina* eine *crudelis ruina* ist und insofern hier recht wohl verglichen werden kann. Dann ist aber der Dat. ethicus (oder wenn man will iudicantis) *mihi* hier eben so am Platze wie v. 66 *qui metuens vivet, liber mihi non erit umquam.*[2])

I 17.

37 *sedit qui timuit ne non succederet: esto.*
quid qui pervenit; fecitne viriliter? atqui
hic est aut nusquam quod quaerimus.

Ueber die Meinung der letzten Worte sind die Erklärer sehr verschiedener Ansicht. Krüger: ‚*hic est* sc. *in viriliter faciendo, quod q.* ‚die wahre Tüchtigkeit, auf die es ankommt'. Orelli-Mewes: ‚*in hoc ipso, in strenue impigreque agendo, cardo vertitur rei, de qua agitur.*' L. Müller ‚*hic* = *in hoc*, nämlich in der Art, wie Jemand die Gunst eines mächtigen erlangt und benutzt; *q. q.* nämlich *quo tenuem pacto deceat maioribus uti.*'. Kiessling, m. E. am Weitesten vom Richtigen entfernt, ‚*hic* in diesem Bemühen; *q. q.* das wonach wir streben, nämlich die *virtus*'. Sicher scheint mir zunächst, dass *quod quaerimus* hier nichts Anderes heissen kann, als was es in der wissenschaftlichen Untersuchung so oft heisst ‚der Gegenstand

---

superest ut tritica dicat'. Seneca citirt *epp.* 86, 16 Virgils Vers *vere fabis satio est* u. s. w. (*Georg.* I 215); er selbst sagt unmittelbar darauf *eodem die vidi fabam metentes, milium serentes.*

1) Das meinte auch die Humanistenlesart *est damnum levius mihi, non facinus tamen esto: ‚sic reperi h. v. productum ab antiquo et nobili scriptore, Accursio Florent.*' Lambin; Cruquius fand in einer Hs. *damnum est hoc levius mihi, non facinus tamen esto.*

2) Aehnliches z. B. Landgraf Archiv f. l. L. 8, 51. K. erklärte ‚*mihi levius* sc. *ferendum* giebt nur auf *damnum* bezogen Sinn'; das genügt mir nicht.

unserer Untersuchung, unseres wissenschaftlichen Suchens': ich greife ein paar Cicerostellen heraus, die jeder beliebig vermehren kann: *Tusc.* V 38, 110 *ex quo effici putat ille, quod quaerimus, ut sapiens semper beatus sit. Rep.* I 24, 38 *quoniam de re publica quaerimus, hoc primum videamus, quid sit id ipsum, quod quaerimus* = *ea res de qua quaerimus. Off.* I 4, 14 *quibus ex rebus conflatur et efficitur id quod quaerimus honestum*, wozu Holden richtig ,*which is the subject of our enquiry*'. Was ist nun hier der Gegenstand der Untersuchung? doch nicht die *virtus*, denn von der war ja noch gar nicht die Rede; auch nicht die Frage *quo pacto deceat maioribus uti*, denn davon ist in den folgenden Versen nicht die Rede; sondern das, was v. 15 deutlich als Thema der Erörterung bezeichnet war: *utrius horum* (sc. *Diogenis et Aristippi*) *verba probes et facto doce, vel iunior audi cur sit Aristippi potior sententia.* Ist das richtig, so kann aber *hic* nicht ganz allgemein heissen ,im mannhaften Handeln' — denn wie sollte hierin der Gegenstand der Untersuchung gefunden werden? — sondern nur ,in dieser Frage und ihrer Beantwortung': wenn wir sagen dürfen: *fecit viriliter*, dann, und nur dann, werden wir auch Aristipps Standpunkt den richtigen nennen dürfen. Also nicht darauf kommt es an, was bisher in leichterem Tone und halb scherzend gezeigt war, dass Aristipp für alle Lebenslagen, Diogenes nur für die selbstgewählte Dürftigkeit gerüstet ist, sondern darauf, ob ein *maioribus uti* dem Mann geziemt.[1]) Und das ist der Fall, fährt H. fort; denn im Grunde ists doch nur das *onus* — stark betont —, was jener scheut (wie scherzend schon 6 ff. gesagt war), dieser im Vertrauen auf seine Kraft muthig auf sich nimmt und trägt. Das aber, wenn irgend etwas, ist *virtus*.

I 18.

Wie der 17. Brief sich durch Richtung und Ton der Erörterung scharf vom 16. unterscheidet, obwohl der Begriff der *virtus* in beiden eine wichtige Rolle spielt, so ist der 18. ein contrastirendes Gegenstück zum 17.; beide behandeln die gleiche Frage, wie der Verkehr mit Höhergestellten zu handhaben sei, aber sie thun es in völlig verschiedenem Geiste. Verschieden wie

1) Vgl. Epikt. *diss.* II, 7 *οὐκ ἐφαρμόζω τοῖς ἐπὶ μέρους; — ἐφαρμόζεις. — οὐ καλῶς οὖν ἐφαρμόζω; — ἐνταῦθά ἐστι τὸ ζήτημα πᾶν* = *atqui hic est quod quaerimus.*

die Persönlichkeiten der Adressaten: dort der obscure Scaeva, dessen *amiculus* der Dichter sich mit einiger ironischer Herablassung nennt, hier der guter Familie entstammende Lollius Maximus, dem Dichter seit seinen Jünglingsjahren vertraut. Scaeva wie Lollius treten in ein näheres Verhältniss zu einem Höhergestellten; aber jener als Parasit, so dass ihm der Gönner sein *rex* ist (43, daher auch die Beispiele der *reges* 13. 14. 20), dieser als *amicus* (2), so dass auch der Gönner nur als *dives amicus* (24), *potens amicus* (44. 86), *venerandus amicus* (73) vom Dichter bezeichnet wird. Und dem entsprechend ist auch der Zweck, den beide verfolgen, ein gänzlich verschiedener: bei Scaeva richtet sich alles Dichten und Trachten auf Bereicherung durch den *rex* (*rerum caput hoc erat, hic fons* 45), bei Lollius ist davon gar nicht die Rede, obwohl er selbst nicht reich ist. Ich glaube, das giebt den Schlüssel zum Verständniss einer Stelle, die bisher nicht genügend erklärt ist:

72 *non ancilla tuum iecur ulceret*[1]) *ulla puerve*
intra marmoreum venerandi limen amici,
ne dominus pueri pulchri caraeve puellae
munere te parvo beet[2]) *aut incommodus angat.*

Kiessling: ‚*parvo*, denn solche Gabe ist für den Geber eine Kleinigkeit, trotzdem er den Anspruch erhebt, dich durch dieselbe ganz besonders zu verpflichten (*beet* wie *beatus* v. 32), ganz ausser Verhältniss zu ihrem Werthe für ihn selbst.‘ Das würde also darauf hinauslaufen, dass Lollius zwar das Geschenk an sich recht gern nehmen würde; er fürchtet nur, dass es ihm der Geber zu hoch anrechnet.[3]) Dies aus *beet* herauszulesen, geht aber nicht an; das steht doch in zu deutlichem Gegensatze zu *angat*, und der Gedanke

---

1) K.: ‚sie dürfte, falls du auf deiner Hut bist, dein Herz nicht verwunden können‘: diese Erklärung des Conjunctivs als potentialis lässt sich Angesichts der vielen Stellen, wo *non* das (gemilderte) Verbot einleitet (s. Obbarius Zeitschr. f. Gymnasialw. 4, 543), kaum durchführen.

2) Nach L. Müller ‚verdächtig, wegen des garstigen Missklangs der beiden *e*‘: vor dem ‚Missklang‘ *crees* und *creet* haben sich doch weder Cicero (*div. in Caec.* 19, 62) noch Lucrez (I 51), vor *remees* Seneca (*Herc.* 277) nicht gescheut.

3) Noch weniger schmeichelhaft für Lollius und also m. E. noch weiter vom Richtigen entfernt sind Erklärungen wie ‚*ita ut* (*dominus*) *maiora munera, per totam vitam tibi utilia futura, dare iam supersedeat*‘ Orelli-Mewes, ‚*as though he had given you all you could expect from him*‘ Wickham. Ganz Unglaubliches brachte Lehrs z. St. vor.

kann also nur sein: er kommt entweder deinen Wünschen entgegen und macht dich glücklich (resp. sucht dich glücklich zu machen) — leicht denkbar, da das Geschenk für ihn nicht erheblich ist —, oder er lässt sich auf nichts ein und macht dich unglücklich. Auch den ersten Fall muss Lollius nach seiner ganzen Sinnesart fürchten (sonst wäre das *ne aut — aut* unverständlich); offenbar aber nur, weil er überhaupt keine Geschenke von seinem *potens amicus* annehmen,[1]) nicht in den Verdacht kommen will, um solcher Vortheile willen ein Verhältniss eingegangen zu sein, das ganz andere ideale Ziele verfolgte. Von diesen spricht Horaz nicht und braucht es nicht; mögen es nur Vortheile für die sociale Stellung oder für die gesellschaftliche und politische Bildung oder für die Dichtercarriere sein — für den eigentlichen Zweck des Briefs kommt darauf nichts an. — Die angegebene Auffassung der Verse wie des ganzen Verhältnisses der beiden *amici* würde zwar hinfällig, wenn L. Müller mit der Behauptung Recht hätte, dass v. 21—36 sich auf die vom Patron erwartete Bereicherung beziehen. Aber da ist ja kein Wort davon gesagt, dass die Habgier, vor der 23 fg. warnt, auf den Patron speculire; im Gegentheil, es ist nur das *vitium*, das der Patron, selbst vielleicht *decem vitiis instructior*, bei seinem Clienten nicht zu sehen wünscht; wenn er für seinen eigenen Geldbeutel dabei fürchtete, müsste das mit irgend einem Worte angedeutet sein. Es ist aber überhaupt, wenn ich nicht ganz irre, in diesem Abschnitt die Beziehung auf den speciellen Fall des Lollius lockerer als irgendwo sonst im Brief: weder findet sich eine Anrede, wie nachher durchweg, noch ist auf die Persönlichkeit des Patrons Rücksicht genommen; ja der Zusatz *saepe decem vitiis instructior* schliesst geradezu aus, dass dabei an den *venerandus* und *potens amicus* gedacht ist. Wie in den Briefen so häufig, verliert H. den fingierten persönlichen Anlass hier aus dem Auge und giebt ein Capitel aus einer Abhandlung *πῶς δεῖ ὁμιλεῖν τοῖς πλουσίοις*, das mit dem Vorhergehenden zwar im inneren Zusammenhang steht,[2]) mit dem fingirten Zweck des Briefs aber

1) Vgl. Seneca *de benef.* V 4, 2 *si turpe est beneficiis vinci, non oportet a praepotentibus viris accipere beneficium, quibus gratiam referre non possis, a principibus dico, a regibus, quos eo loco fortuna posuit, ex quo largiri multa possent pauca admodum et inparia datis recepturi.*

2) In engerem wohl, als K. meint: denn es wird der Satz *virtus est medium vitiorum et utrimque reductum* an zwei weiteren Extremen, Verschwendung und Habsucht, ausgeführt.

nur insofern, als es dem Lollius nichts schaden kann, auch vor Lastern gewarnt zu werden, denen er allem Anschein nach zur Zeit gänzlich fern steht.

Ohne speciellen Bezug auf Anlagen und Charakter des Lollius sind auch die Aufgaben der philosophischen Betrachtung, die ihm H. zu guter Letzt v. 96 fg. ans Herz legte. Eine Pointe darin, und damit der innere Zusammenhang der ganzen Stelle, ist auch von K. missverstanden.

96 *inter cuncta leges et percontabere doctos*
qua ratione queas traducere leniter aevum,
num te semper inops agitet vexetque cupido,
num pavor et rerum mediocriter utilium spes —

es folgen weitere Fragen der praktischen Ethik: ob man hoffen dürfe, die *virtus* durch Belehrung zu erwerben; wie man sich die Sorgen erleichtern, Zufriedenheit mit sich selbst und Ruhe des Gemüths verschaffen könne. An dem zweifachen *num* hat man mehrfach Anstoss genommen und *ne* geschrieben, und das hält auch K. für nöthig, wenn man *semper inops* verbinde, was, wie er zugiebt, von vorn herein am nächsten liegt: ‚ob man von Begierde, Furcht oder Hoffnung gequält sei, braucht man nicht erst *doctos percontari*, sondern weiss der Mensch.‘ Er fasst daher *num semper agitet* zusammen und gewinnt den Sinn, der m. E. in den lateinischen Worten nicht liegen kann: ‚ob es denn gar kein Mittel giebt, der *cupido* ein Ende zu machen‘ — wobei ausserdem auch gleich von vorn herein als selbstverständlich vorausgesetzt würde, dass der Angeredete von jenen Leidenschaften gequält werde. Man wird vielmehr das so vortreffliche *semper inops cupido* beisammen lassen dürfen und doch einen besseren Sinn erhalten. Das A und O der Popularphilosophie ist das γνῶθι σεαυτόν, mit Bezug auf Fehler aller Art von Horaz ausgedrückt *sat.* I 3, 34 *te ipsum concute, num qua tibi vitiorum inseverit olim natura, aut etiam consuetudo mala*, und dass Selbsterkenntniss die Grundlage aller Arbeit an sich selbst sei, hat in kürzester Form Epikur ausgesprochen: *initium est salutis notitia peccati*, Seneca *ep.* 28, 9 (fr. 522). Das führt Seneca aus: *nam qui peccare se nescit, corrigi non vult: deprehendas te oportet, antequam emendes. quidam vitiis gloriantur. tu existimas aliquid de remedio cogitare, qui mala sua virtutum loco numerant? ideo quantum potes, te ipse argue, inquire in te.* Man kann einwenden, dass bei H. nicht von Selbstprüfung, sondern

von Belehrung durch das Studium guter Bücher die Rede ist. Aber wozu haben die Philosophen so unendlich oft ausgeführt, dass es nicht das natürliche Bedürfniss, nicht die Armuth an sich ist, die den Menschen *vexat agitatque*, sondern die *ψευδὴς δόξα* d. h. die Habsucht, dass diese Habsucht nicht, womit man sie zu vertheidigen sucht (vgl. *sat.* I 1), zur Befriedigung, sondern zur Entbehrung führt, also *semper inops* ist; dass alles, worum die grosse Masse *pavor* und *spes* in sich trägt, *res mediocriter utiles* sind; wozu das alles, wenn nicht um Belehrungsbedürftige, wie Lollius, zu belehren[1])? Sie wollen ja nichts, als zur Selbstprüfung treiben, und ihr nächster Zweck ist erreicht, wenn der Lernende sich sagt: ja wirklich, *semper inops me agitat cupido, metuo et spero res mediocriter utiles.* Dann erst, wenn er sich so des Mangels an *virtus* bewusst ist, kommt die weitere Frage: kann dir *doctrina* dazu verhelfen[2])? und wird auch diese bejaht, die letzte: mit welchen Mitteln kann sie es, wie kann ich zum höchsten Gut, dem *aequus animus* (112) gelangen: wobei die negative Bedingung, Freiheit von Sorgen, naturgemäss der Frage nach den positiven Voraussetzungen der Glückseligkeit vorausgeht. So, meine ich, ist Zusammenhang und Fortschritt in den einzelnen Fragen, denen einleitend und zusammenfassend zugleich die Generalfrage *qua ratione queas traducere leniter aevum* vorausgeschickt ist; nach dieser würde also ein Doppelpunkt das Verständniss erleichtern.

I 19.

Parios ego primus iambos
ostendi Latio, numeros animosque secutus
Archilochi, non res et agentia verba Lycamben.
ac ne me foliis ideo brevioribus ornes
quod timui mutare modos et carminis artem:
temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho,
temperat Alcaeus, sed rebus et ordine dispar,

1) Um nur eine Stelle zu citiren: etwa die nämlichen Punkte wie H. zählt Epiktet in der *παράκλησις* auf, die dem Philosophen zieme: *παρακαλῶ σε ἐλθόντα ἀκοῦσαι ὅτι σοι κακῶς ἐστι καὶ πάντων μᾶλλον ἐπιμελῇ ἢ οὗ δεῖ σε ἐπιμελεῖσθαι καὶ ὅτι ἀγνοεῖς τὰ ἀγαθὰ καὶ κακὰ καὶ κακοδαίμων εἶ καὶ δυστυχής* III 23, 28.

2) Wenn nicht, so ist das philosophische Studium überflüssig: daher der Gegner der Philosophie bei Quintil. *decl.* 268 sagt *ego mores nasci puto et propriam cuiusque naturae virtutem.*

nec socerum quaerit, quem versibus oblinat atris,
nec sponsae laqueum famoso carmine nectit.

In v. 26 fg. finde ich eine Schwierigkeit, auf die ich hinweisen möchte, wenn ich sie auch vielleicht nicht richtig löse. Was heisst *mutare modos et carminis artem?* Die Erklärer sprechen sich z. T. (so Kiessling) nicht deutlich darüber aus; bei anderen finde ich zwei Auffassungen. Orelli-Mewes: *quod nolui componere nova metra et invenire genus poesis melicae a Graeca prorsus diversae (quia probe perspexeram eadem metra quibus Graeci usi sunt, aptissima esse Latinae quoque poesi).* Anders L. Müller: *modi* und *carminis ars* beziehe sich auf den Gesammtbestand der Epoden aus Iamben und Daktylen; auch die Poesie der Sappho und des Alcaeus setze sich wie die ionische des Archilochos aus Iamben, Trochäen und Daktylen (resp. logaödischen Metren) zusammen, und zwar in einfacher Gestalt, nicht in den künstlichen Zusammenstellungen der dorischen und chorischen Lyrik. Danach müsste also, wenn ich L. Müller recht verstehe, das *timui mutare* heissen: ich habe nicht statt der ionischen dorische Versbildungen angewandt. Um zunächst bei dieser Erklärung zu bleiben: warum sollte wohl Jemand desshalb H. höheren Ruhms für würdig halten, wenn er seine Epoden in den Formen dorischer Chorlyrik gedichtet hätte? Die Unselbstständigkeit in formeller Hinsicht bliebe die gleiche; und welcher Grammaticus, der seinen Verstand nicht verloren hatte, konnte überhaupt ein solches Ansinnen stellen! Die andere Erklärung ist möglicher, aber doch auch recht wunderbar. Danach würde H. sagen: ich gehöre nicht zu dem *imitatorum servum pecus*, wenn ich auch keine neuen Formen erfunden habe; das haben auch im Grunde Sappho und Alcaeus nicht gethan, die doch niemand desshalb als *imitatores* schelten wird. Dabei fällt erstens auf, dass bei diesen letzteren so grosses Gewicht auf die Verschiedenheit des Inhalts gelegt wird. Man würde es sich gefallen lassen, wäre gesagt: ‚aber in den *res* waren sie eigenartig und neu, daher ihr Ruhm'; wozu aber so ausdrücklich betonen ‚nicht hat A. einen Schwiegervater gesucht, um ihn zu schmähen, nicht eine Braut in den Tod getrieben?' Und weiter: die Occupation *ne . . . ornes* setzt doch voraus, dass der betr. Vorwurf Horaz gemacht worden war, oder zum Mindesten, dass er ihn erwarten konnte; aber wann ist denn je von einem römischen Dichter verlangt worden, dass er neue poetische Formen erfände, oder wann hat er daran gedacht?

Avia Pieridum peragro loca nullius ante trita solo rühmt sich Lucrez; was hätte er wohl gesagt, wenn ihm einer erwidert hätte: ganz schön, aber du dürftest nicht im epischen Versmaass schreiben, wolltest du denn wirklich neu sein. Parische Iamben und lesbische Lieder zuerst in Latium gesungen zu haben, ist Horaz' höchster Stolz; wie seltsam, wenn ihm die Möglichkeit vorgeschwebt hätte, gerade darum getadelt zu werden. Verhält sich das wirklich so, dann könnte man es nicht stark genug betonen, dass hier der Gedanke an eine völlig originale lateinische Kunstpoesie zum ersten und letzten Male sich ans Licht wagt.[1])

Aber ich glaube, es giebt eine andere Erklärung, die zugleich zum Verständniss von v. 30 fg. verhilft. *Mutare modos et carminis artem* heisst die poetische Form und Technik vertauschen, natürlich nicht nur mit einer ganz oder theilweise neuen, sondern auch mit einer anderen, schon vorhandenen *sat.* I 4, 6: *hinc (a vetere comoedia) omnis pendet Lucilius, hosce secutus, mutatis tantum pedibus numerisque*: d. h. er hat, statt in iambischen Trimetern, in daktylischen Hexametern geschrieben. Fürchtet nun H. desshalb geringeres Lob zu verdienen, weil er in Iamben statt meinetwegen wie Lucilius im Satirenvers gedichtet habe, so kann die Selbständigkeit oder Unselbstständigkeit dabei nicht mehr in Frage kommen: H.s Kritiker müssen einen andern Grund gehabt haben, das archilochische Gewand für seine Dichtungen nicht als angemessen zu erklären. Dieser Grund kann nur der Inhalt sein. Es ist ja bekannt, dass die grammatische Theorie auf Uebereinstimmung von Form und Inhalt grosses Gewicht legte; die *lex* jeder Dichtungsgattung war auch in diesem Punkte fest bestimmt.[2]) Nun steht auf diesem Gebiete wohl nichts so fest, wie die Bestimmung des *iambus* für die scharfe persönliche Invective; so sehr, dass der Name bekanntlich auch missbräuchlich auf Schmähgedichte in nichtiambischen Maassen übertragen worden ist. Wenn Ovid im Ibis eine Invective im elegischen Versmaass schreibt, so hält er es für nöthig, sich halb und halb zu entschuldigen, 46 *non soleant quamvis hoc pede bella geri*,

1) Wo H. Selbständigkeit der römischen Dichter rühmt, *A. P.* 286 *nec minimum meruere decus vestigia Graeca ausi deserere*, bezieht sich das auf die einheimischen Stoffe, nicht Formen.

2) Für die Elegie sind u. A. bezeichnend Ovid *ex P.* III 4, 85 *ferre etiam molles elegi tam vasta triumphi pondera disparibus non potuere rotis. quo pede nunc utar, dubia est sententia nobis. Epist. Sapph.* 7 *flendus amor meus est: elegi ⟨sunt⟩ flebile carmen; non facit ad lacrimas barbitos ulla meas.*

vgl. 53 *postmodo, si perges, in te mihi liber iambus tincta Lycambeo sanguine tela dabit,* 642 *et pede quo solent acria bella geri.*[1]) Ich halte es nun für möglich, dass ausgehend von der weitaus bekanntesten Gruppe der archilochischen Iamben, seiner Fehde mit Lycambes und Neobule, diese Art der leidenschaftlichen und zwar gegen bestimmte persönliche Feinde gerichteten Polemik als eigentliche und wahre Aufgabe des Iambus betrachtet wurde. Beispiele hatte ja die Revolutionszeit in den Iamben des Catull, Calvus, Furius zur Genüge gezeitigt,[2]) und der junge Cato hatte, wie wir ganz zufällig hören (Plut. *Cat. min.* 7), die archilochische Waffe sogar in ganz ähnlichem Kampfe wie der griechische Dichter, zur Rache für eine entrissene Braut geschwungen. Unter H.s Iamben fanden sich nun eine ganze Anzahl, die mit persönlicher Polemik nichts zu schaffen hatten: 1. 2. 7. 9. 11. 13. 14. 16; 3 ist ein harmloses Scherzgedicht an Maecenas; 4. 6. 8. 12 sind zwar Spott- und Angriffsiamben, aber gegen typische Figuren gerichtet; 15 ist nur im Spott über den Nebenbuhler einigermaassen dem Ethos der Iambi angepasst; es bleibt nur das Propemptikon an Maevius (10) und die Canidiagedichte 5 und 17, die jener Forderung in allen Punkten entsprechen. Hat nun missgünstige und kleinliche Kritik hier eingesetzt und die Stoffe der Epoden ihrer Mehrzahl nach als nicht der *lex* des Jambus entsprechend getadelt? Dann könnte sich H. mit vollem Recht vertheidigen: ‚auf die Sachen, die *res*, kommt es nicht an, sondern auf die Stimmung, die *animi*[3]): diese sind bei mir archilochisch (das konnte er von fast allen Epoden behaupten). Eine solch kleinliche Beschränkung ist überhaupt ungereimt: im Grunde ist ja doch auch das lesbische Lied nur eine Modificirung der archilochischen Form; Alcaeus aber hat gar nicht daran gedacht, sich einen Lycambus und eine Neobule zu suchen, um auch im Stoff archilochisch zu sein‘.

Strassburg i. E. RICHARD HEINZE.

---

1) Auch *remed. am.* 377 *liber in adversos hostes stringatur iambus,* vgl. Stat. *silv.* II 2, 115 *sive minax ultorem stringit iambon.*

2) Vgl. auch die Iamben in Virgils Katalepton: 5, 34 *et nomen adscribo tuum: cinaede Luciene*; ferner 8. 3. 4.

3) So urtheilt auch Quintilian, der die *acerbitas* des *iambus* bei Horaz wie bei Catull und Bibaculus findet, X 1, 96.

UNECHTE BRIEFE.

In der neuen Auflage des Schlussbandes seiner attischen Beredtsamkeit, der mir soeben durch die Freundlichkeit des Verfassers zugeht, hat Fr. Blass sich in lebhafter Polemik mit meiner Behandlung einiger Schriftstücke auseinandergesetzt, die in den Rahmen seines Werkes fallen. Ich pflege den Austrag solcher Differenzen der Zeit zu überlassen und habe bei Sokrates das ἡδέως μὲν ἐλέγχειν, ἡδέως δὲ ἐλέγχεσθαι gelernt; hier aber scheint mir eine Replik nothwendig, weil es sich um die Klarstellung eines principiellen Gegensatzes handelt.

Ehedem hielt man jeden griechischen Brief ohne Weiteres für unecht, vollends wenn er den Namen eines der classischen Schriftsteller trug. Verfasst hatte alle der alberne Rhetor, der zu einem Collectivum erhobene Verfasser der Phalarisbriefe. Das ist ein überwundener Standpunkt. Blass hat den Spiess umgedreht und hält alle Briefe principiell für echt. Ich dagegen verlange für jedes einzelne Stück eine Vorprüfung seines Ursprunges. Denn die Aufnahme in die uns erhaltenen Sammlungen ist weder an sich eine Garantie der Echtheit, noch ist es erlaubt das für ein Stück ermittelte Resultat auf die ganze Sammlung zu übertragen. Die Briefe sind vereinzelt umgegangen, ehe sie in die Sammlung der Werke des berühmten Verfassers kamen, und die Sammlungen selbst können Nachträge erhalten haben, echte und falsche. Es ist auch mit dem Gegensatze echt und unecht nicht abgethan, da es mehrere Mittelstufen giebt, und das negative Urtheil genügt nie: es muss positiv gefragt werden, was jedes Schriftstück ist. Die paulinischen Briefe, namentlich wenn man die orientalischen Bibeln ansieht, in denen der Brief an die Laodicener und die Correspondenz mit Korinth steht, sind am besten geeignet die Scala der Möglichkeiten zu zeigen — nur darf man nicht dogmatisch befangen sein.

Von dem Briefe des Isokrates an Antipatros hatte Br. Keil die Unechtheit aus dem Wortgebrauche erwiesen. Blass war dar-

über so hinweggegangen, dass er lediglich Keils Meinung verzeichnete und ein einziges Wort durch Berufung auf Xenophons Kynegetikos als idiotisch zu rechtfertigen suchte. Das hatte ich als ein unerlaubtes Vorgehn getadelt und speciell Xenophon als Gewährsmann für ein dem Isokrates zuzutrauendes Wort abgelehnt. Jetzt sagt Blass über jene Vocabel: ‚Hat etwa Xenophon in einer in Attika geschriebenen rein technischen Belehrung über Hundeschwänze sich poetisch ausgedrückt?' Darauf erwidre ich: das ist Rabulisterei. Habe ich *λιγυρός* ‚niedlich' für poetisch erklärt? Idiotisch ist es, das sagt er selbst, also passt es für Jägergriechisch, nicht für Isokrates. Hätte Blass mit seiner eignen Schätzung operirt, so konnte er den Witz nicht machen, musste er den Anstoss zugeben. Aber gut, sei es poetisch. Wer bei Xenophon von einem poetischen Worte redet, meint nicht, dass Xenophon poetisch geredet hätte, sondern constatirt bei diesem ein Wort, das sonst in Athen nur in der Poesie vorkommt, dessen Vorkommen bei dem Prosaiker also eine Stilwidrigkeit ist. Xenophon begeht deren notorisch, Isokrates nicht, also —. Beiläufig sollte Blass jetzt wissen, dass Xenophon das Jagdbuch gar nicht geschrieben hat, und dass er es nun und nimmer in Athen oder für Athen geschrieben haben könnte. Ich hatte ausgeführt, dass Isokrates seine Briefe in demselben kunstvollen Stile geschrieben hat wie seine Reden, weil er den Unterschied der Gattungen noch nicht begriffen hatte. Das bestreitet Blass nicht, sagt aber: ‚es ist nicht zu verwundern, wenn Isokrates in e i n e m erhaltenen vertraulichen Briefe und dazu vermuthlich in sehr vielen verlorenen in einem geringen Maasse den richtigen Briefton anschlug.' Ja, warum thut er es denn in den anderen erhaltenen vertraulichen Briefen nicht? Doch was heisst vertraulich? Von Vertraulichkeit kann zwischen dem athenischen Journalisten und dem makedonischen Marschall keine Rede sein. Und weiter, zeigt sich darin Vertraulichkeit, dass man fremdartige Wörter braucht? Und die Hauptsache: um den wahren und falschen Briefstil handelt es sich hier gar nicht, denn auch dieser Brief hat ‚die sorgfältige und stark rhythmische Composition', die im Briefe unangebracht ist. Das ist das Urtheil von Blass II 329. Die Unechtheit folgt daraus, dass der Verfasser die höchste Eleganz der Rede anstrebt, wie das Isokrates that und lehrte, dass er es auch in der Composition erreicht, aber in der Wortwahl sich mannigfach vergreift. Das erklärt sich sehr einfach so, dass es zwar für die

stilistische Composition Regeln und Lehrer gab, aber für die Auswahl der Worte noch nicht, so dass ein Ausländer bei dem Versuche attisch zu schreiben sehr leicht irren konnte. Dieser hier hat nach beiden Seiten gefehlt, er hat Wörter zugelassen, die dem Attischen fehlen, und er hat recht attisch zu reden gemeint, als er *ἄττα* sagte, das specifisch attisch war, aber eben desshalb von Isokrates, ganz wie von der Tragödie und Thukydides, streng gemieden war. Wenn das nicht ein Schiboleth ist, so weiss ich überhaupt keins. Wie man sich die Entstehung des Briefes zu denken hat, habe ich Ar. und Ath. II 393 gezeigt.

Der Brief an Archidamos giebt sich als verfasst, als Isokrates über 80 Jahre alt war, also 356/5, und er muss vor der Rede Archidamos geschrieben sein. Diese verlegt sich selbst in das Jahr 366/5, also ist der Brief unecht. Das ist der entscheidende Schluss. Von dem schweigt Blass in seiner Erwiderung völlig, und doch hatte ich seiner Ansicht vollkommene Verkehrung der Geschichte vorgeworfen. Was thut es zur Sache, ob ich durch einen Schreibfehler einmal Panegyrikos statt Philippos sage?

Der dritte Brief ist verfasst nach der Schlacht bei Chaironeia und dem Friedensschlusse. So richtig Blass II 328. Dann, sage ich, steht er in Widerspruch zu den unantastbaren Zeugnissen, nach denen Isokrates vier oder neun Tage nach der Schlacht gestorben ist. Blass wirft mir nun vor, ein Zeugniss in sein Gegentheil zu verkehren, weil ich eine Deutung der Zeugnisse, die er schon früher vorgetragen hatte, für unzulässig hielt und halte. Grammatisch zulässig ist natürlich was er will, aber es ist ersonnen unter der Voraussetzung, dass der Brief echt sein müsse. Das Demonstrandum ist zur Praemisse gemacht. Hören wir die Zeugnisse in den verschiedenen Viten, wie sie bei Westermann stehn. S. 258: er starb nach der Schlacht aus Trauer über das Unglück. Und er starb, indem er die Nahrung verweigerte, neun oder vier Tage. Und er starb nach der Recitation von drei Versen u. s. w. S. 249: er starb, als er in der Palaestra des Hippokrates die Nachricht von der Schlacht erhalten hatte durch viertägige Enthaltung von der Nahrung, nachdem er vorher drei Verse angeführt hatte. S. 250: er soll aus dem Leben geschieden sein, nachdem er neun oder vier Tage die Nahrung verweigert hatte, zugleich mit der Bestattung der Gefallenen von Chaironeia. Endlich Dionysios: er starb wenige Tage nach der Schlacht, als es noch un-

sicher war, wie Philippos seine Herrschaft über Hellas gebrauchen würde. Dies letzte ist ganz unzweideutig. Nun unterliegt es keinem Zweifel, dass Dionysios aus den Viten schöpft, die zu seiner Zeit vor den Werken der Redner standen, also aus den älteren Bearbeitungen der uns erhaltenen Viten. Also giebt er uns eine Controlle dafür, wie diese aufzufassen sind. Es fügt sich auch alles ohne Weiteres bis auf die eine Notiz, in der die Leichenfeier erwähnt wird. Ich habe den Widerspruch so zu lösen gesucht, dass die viel spätere öffentliche Feier mit den *ἔνατα* verwechselt wäre, durch Missverständniss des neunten Tages; aber es kann die Coincidenz auch, wie so oft, einfach erfunden sein, ja, wenn man annehmen will, das wäre eine Correctur auf Grund des Briefes, so stünde es nicht besser um dessen Glaubwürdigkeit, denn die biographische Tradition und Dionysios haben eben nicht mit ihm gerechnet. Nun, bin ichs, der ein Zeugniss in sein Gegentheil verkehrt? Blass verwirft alles bis auf die Datirung nach der Leichenfeier und den Selbstmord, dessen Anlass die Krankheit des Isokrates gewesen sein soll. Aphareus und Demetrios und ihre Ausschreiber, die Biographen, haben mit der Angabe von vier oder neun Tagen keineswegs den Tod in Relation zu einem festen Punkte, der Nachricht von der Schlacht, setzen wollen, sondern bloss ein Interesse dafür gehabt, wie lange der alte Mann das Hungern vertragen hätte. Eben dieser alte Mann hatte Ende Boedromion an Philippos geschrieben, er danke dem Alter wenigstens dafür, dass er die Erfüllung seiner Jugendträume habe erleben dürfen, und eine oder zwei Wochen später fing er an sich zu Tode zu hungern. Es ist, als ob Simeon erst sagte ‚Herr nun lässest du deinen Knecht in Frieden fahren‘, und dann ginge sich aufzuhängen. Dabei rechne ich die Schande noch gar nicht mit, die Isokrates zu tragen hat, wenn er den jähen Sturz seines Vaterlandes mit solchem Jubel begrüsst hat, obwohl auch die psychologische Wahrscheinlichkeit ein Moment ist, mit dem die historische Kritik zu rechnen hat. Ueber die Tendenz, aus der der Brief bald nach dem Tode des Isokrates verfertigt ist, urtheile ich jetzt vielleicht etwas richtiger als in meinem Buche. U. Köhler hat nämlich dargethan, dass Philippos trotz den Erwartungen der öffentlichen Meinung den Rachekrieg gegen Persien nicht hat in Korinth beschliessen lassen. Eine Aufforderung an ihn im Sinne dieser Erwartungen liess sich ganz besonders geschickt dem Verfasser des Philippos und Panathenaikos

in den Mund legen, wie es hier geschehen ist. Nur ist Isokrates dabei nichts als die geschickt gewählte Maske eines anonymen Litteraten. Der Brief ist keine Fälschung, sondern eine litterarische Einkleidung.

Blass erklärt jetzt auch die platonischen Briefe alle für echt; ich weiss nicht, ob nur die 13, die unsere Handschriften Platons wie das Schriftenverzeichniss des Thrasyllos enthalten, oder auch die unter den Sokratikerbriefen erhaltenen; er glaubt ja an den Brief des Speusippos. Ich greife den 13. Brief heraus, weil er auch noch andere Verehrer hat, und weil seine Echtheit die grössten Consequenzen hat. Meines Erachtens ist mit Recht auf diesen letzten Brief der Sammlung die Notiz bezogen, die in den Handschriften unter dem 12. steht, *ἀντιλέγεται ὡς οὐ Πλάτωνος*, denn die beanstandeten Stücke pflegen ans Ende gestellt zu werden. Sollte die Notiz aber den unbedeutenden Brief an Archytas angehen, so wäre immer noch zu schliessen, dass der 13. Brief ein späterer Zusatz zu der Sammlung wäre, da er hinter einem *ἀντιλεγόμενον* steht. Inhaltlich ist folgende Erwägung entscheidend. In dem Briefe rechnet Platon damit, dass er nächstens seine Mutter werde begraben müssen. Er war damals 62 Jahre alt, da der Brief sich in das Jahr 365 verlegt. Seine Mutter hatte vor ihm mindestens zwei Söhne geboren. Es ist nicht geradezu unmöglich, aber wenig wahrscheinlich, dass sie noch lebte. Dagegen ist es ganz sicher, dass ihr Unterhalt und ihr Begräbniss den Platon gar nichts anging. Periktione hatte in zweiter Ehe den Pyrilampes geheirathet und ihm mindestens einen Sohn Antiphon geboren. Das berichtet Platon selbst im Eingange des Parmenides. Soll man etwa einen Familienroman ersinnen, wie sie als Greisin bei ihrem Sohne erster Ehe Zuflucht gesucht hat, damit der Brief gerettet werde? Der Brief ist voll von Angaben über Platons Familie, Bekannte von ihm, seine Geldverhältnisse und dergleichen Dinge, die einen Biographen aufs Höchste interessiren mussten. Wir haben recht viel von der antiken Biographie Platons: von dem was hier steht keine Spur. Der Brief war also entweder nicht bekannt oder er war verworfen. Beides muss ihn uns verdächtig machen. Es ist freilich sehr auffällig, eine Fälschung mit so viel biographischem Kleinkram zu finden; aber eine Parallele giebt es: die Pastoralbriefe des Paulus.

In dem zweiten demosthenischen Briefe ist die Situation folgende. Demosthenes schreibt bald nach seiner Verurtheilung in

dem harpalischen Processe, also als flüchtiger Staatsschuldner und politisch gänzlich abgethaner Mann. Er sitzt in Kalaurea, weil er sich in Trozen, wohin er zuerst gegangen war, nicht sicher fühlte. Ganz traut er aber auch der Heiligkeit des Asyles nicht, *ἃ γὰρ ἐφ' ἑτέροις ἐστὶν ὡς ἂν βούλωνται πρᾶξαι, ἄδηλον ἔχει τῶι κινδυνεύοντι τὴν ἀσφάλειαν.* Im Jahre 322 ist Demosthenes für vogelfrei erklärt und von den Häschern verfolgt nach Kalaurea geflohen und hat in dem Asyl vergeblich Zuflucht gesucht. Also hat er entweder in dem Briefe die Zukunft geahnt, oder der Brief ist ihm *ex eventu* in den Mund gelegt. Kann man in einer solchen Alternative zweifeln? Und wenn man es wollte, wie soll es glaublich sein, dass der gestürzte Staatsmann, der seit 338 keine Zeile veröffentlicht hatte, selbst nicht seine siegreiche Kranzrede, nun in einem offenen Briefe seine Rehabilitation von den Behörden seiner Heimath fordert, noch dazu ohne irgend ein Wort über den Rechtshandel, der der Anlass seines Sturzes und seiner Flucht war? Das ist alles sehr verständlich einige Jahre später, als die harpalische Geschichte begraben, Demosthenes aber durch den Märtyrertod wieder ein Verfechter der väterlichen Freiheit geworden war. Damals hat derselbe demokratische Pamphletist unter dem Namen des Demosthenes auch den dritten Brief ausgehen lassen, dessen Invectiven gegen Pytheas recht actuell waren; das Gedächtniss des Lykurgos ist ja erst viel später durch Stratokles rehabilitirt, so dass auch das Eintreten für seine Kinder actuell gewesen sein wird. Wir (oder wenigstens ich) übersehen die wechselvollen Jahre der Revolutionen bis zur Herrschaft des Phalereers nicht genug, um Genaues zu sagen, aber dass in ihnen eine Menge Pamphlete für alle die ringenden Parteien erschienen sein müssen, liegt in den damaligen litterarischen Verhältnissen, und dass zu den beliebtesten litterarischen Formen das Vorschieben einer namhaften Person gehörte, wissen wir auch. Es ist ganz unberechtigt in solchen Fällen zu sagen, die Schrift sei untergeschoben, sonst hat Isokrates auch dem Archidamos die Rede untergeschoben. Das alles erwägt Blass jetzt so wenig wie in seinem Buche, das er als Rhetor, nicht als Historiker geschrieben hat. Dagegen meint er den Brief zu retten, indem er erzählt, dass in Trozen die attische Partei am Ruder war, als Demosthenes landflüchtig ward. Was beweist das? Der Briefsteller motivirt die Wahl der Stadt mit den alten Geschichten von 480. Und dass Demosthenes sich selbst in dem Asyl nicht sicher

fühlt, soll auf Attentate durch Makedonenfreunde gehn, Demosthenes wäre der bestgehasste Mann gewesen. Wieso? Ich denke, er war zur Zeit von der athenischen Patriotenpartei und nicht von den Makedonen verfolgt; er hatte seit 338 eine besonnen vermittelnde Politik geführt, die ihm darum von der eigenen Partei verdacht war, und vor Allem, er war ganz ungefährlich. Die Situation von 322 ist eben der von 323 geradezu entgegengesetzt, und wenn sich Jemand heute das so wenig klar macht wie der alte Briefschreiber, so kann man nicht anders als auch von ihm in historischen Fragen absehen.[1]) Das Bezeichnendste aber ist, dass Blass das Anstössige der Prophezeiung gar nicht beachtet. Da kommt ein Gegensatz zum Vorschein, der jedes Disputiren überflüssig macht.

Ich habe von Blass in allen sprachlichen und textkritischen Fragen viel und gern gelernt und erstrebe und erhoffe in solchen Verständigung. Aber er hält den Anfang des ersten und den des fünften Buches der Odyssee nebeneinander für erträglich, er ist ein blinder Verehrer des Demosthenes in sittlicher und litterarischer Beziehung, (weshalb er die vierte philippische und die Rede wider Philipps Brief verwerfen muss), er nimmt keinen Anstoss an den Reden Jesu, aus denen die Kritik eine Redaction der Evangelien nach 70 ableitet, und er hält die Apostelgeschichte für das einheitliche Werk des Lucas, in der doch die Stilunterschiede nicht geringer sind als in der Odyssee. Das sind alles Gegensätze zu dem, was ich wissenschaftlich nenne. Darum würde ich auf solchen Gebieten lieber keine Polemik mit ihm führen, da sie durch den Gegensatz des wissenschaftlichen Glaubens nothwendig eine Schärfe bekommt, die wir beide gar nicht gegen einander empfinden; aber trotz aller persönlichen Hochschätzung musste ich einmal aussprechen, wo in Wahrheit der Gegensatz liegt.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

---

1) Ganz etwas anders ist es mit den Angaben über die Lage und die religiöse Geltung von Kalaurea. Warum soll mir eine anonyme Schrift aus der Zeit um 320 dafür weniger glaubwürdig sein als eine demosthenische von 323?

ENOCHE VON ASCOLI UND DIE GERMANIA DES TACITUS.

Die Nachricht, dass der von Papst Nikolaus V. zur Durchforschung der deutschen Bibliotheken ausgesandte Enoche von Ascoli die Fragmente von Suetonius Schrift *de viris illustribus,* sowie den Dialogus und die Germania des Tacitus nach Italien gebracht habe, beruht bekanntlich auf den Notizen des Iovianus Pontanus in dem codex Perizonianus 21 der Leydener Universitätsbibliothek, der jene drei Schriften in der Reihenfolge enthält, dass sich an den Dialogus die Germania und an sie die Bruchstücke des Suetonius schliessen. Auf der vom Text freigelassenen Rückseite des ersten Blattes heisst es: ‚*Hos libellos Iouianus pontanus excripsit nuper adinuentos et in lucem relatos ab Enoc asculano quamquam satis mendosos M. CCCC. LX martio mense*' und in einer längeren Anmerkung am Anfange des Suetonius (fol. 47^b) schreibt Pontanus, Enoche sei zur Zeit des Papstes Nikolaus V. in Frankreich und Deutschland gewesen und habe von dort die freilich fehlerhaften und unvollständigen Bücher des Suetonius nach Italien gebracht.[1]) Diese Angabe ist in den Ausgaben und textkritischen Arbeiten kaum je in Zweifel gezogen worden, das Apographum Henochianum gilt allgemein für die Grundlage unserer Handschriften. Dagegen hat Georg Voigt (Wiederbelebung[3] I, 255 N. 3 II, 201) die Glaubwürdigkeit des Pontanus mit gewichtigen Gründen angefochten und zumal aus den geringschätzigen Urtheilen der Humanisten, denen das Inventarium der von Enoche mitgebrachten Handschriften vorgelegen hatte, geschlossen, dass neue Werke von Tacitus und Suetonius sich unmöglich darunter hätten befinden können. Wünsch, der in seiner Dissertation *de Taciti Germaniae codicibus Germanicis* (Marburg 1893) die Meinung Voigts nicht gelten lassen wollte, hat

1) Germania ed. Massmann p. 10. 12.

sich ihr dann in seinem Aufsatze ‚zur Textgeschichte der Germania' (in dies. Ztschr. 32, 1897 S. 57) durchaus angeschlossen. Dennoch hat Voigt dem Manne von Ascoli Unrecht gethan, und Wünsch hätte seine ursprüngliche Ansicht wohl nicht zurückgenommen, wenn ihm die gleich zu nennenden Documente bekannt gewesen wären.

Giovanni de'Medici, der 1420 geborene zweite Sohn Cosimos, war ein eifriger Büchersammler. Er war ein Schüler Carlo Marsuppinis gewesen und stand mit den angesehensten Humanisten jener Zeit in Briefwechsel. Die Vermehrung seiner Bibliothek und seiner Kunstsammlungen war es auch, die in den Jahren 1456—1458 eine rege Correspondenz mit seinem Halbbruder Carlo de'Medici veranlasste, einem natürlichen Sohne Cosimos, der damals als apostolischer Protonotar an der römischen Curie weilte. Die Briefe dieses Carlo nun, die interessante Aufschlüsse über Enoche von Ascoli und seine Funde enthalten, hat Vittorio Rossi in seinem Aufsatz ‚*l'indole e gli studi di Giovanni di Cosimo de'Medici*' in den *Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali*, Ser. V, vol. II (Roma 1893) p. 128 ff. nach den Originalen des florentiner Archivs veröffentlicht und eingehend besprochen.

Der erste dieser Briefe, in dem von den Funden Enoches die Rede ist, ist der bereits von Voigt II, 202 N. 1 angeführte vom 13. März, nur ist das Jahr nicht 1455, sondern 1456, da er, wie Rossi durchaus überzeugend nachweist, nach florentinischem Stile datirt ist, bei dem der Jahresanfang auf den 25. März fällt. Carlo sendet das Inventarium[1]) der Handschriften Enoches nach Florenz und bezeichnet nur vier Nummern als beachtenswerth, was ihm die römischen Gelehrten bestätigt hätten. Enoche gestatte Niemandem von seinen Schätzen eine Abschrift zu nehmen, er wolle die Mühen seiner Reise nicht umsonst ertragen haben und suche einen grossen Herrn, der ihm für seine Codices mindestens 200 bis 300 Gulden zahlen könne.[2]) Giovanni scheint bald nach Empfang des Inventariums den Wunsch ausgesprochen zu haben, wegen jener vier Nummern mit Enoche zu verhandeln, wenigstens schreibt Carlo de'Medici am 11. April 1456: *di quelle cose nove di m. Enoche*

1) Nicht recht klar ist mir die Stelle im Briefe No. III vom 21. März, wo Carlo von einem zweiten noch in Rom befindlichen Inventarium zu sprechen scheint.

2) Er dachte dabei in erster Reihe an Alfonso von Neapel, vgl. die Briefe Aurispas bei Sabbadini, *Biografia documentata di Giovanni Aurispa* p. 128. 133.

farò quanto mi scrivete. Dann aber hören wir bis Ende 1457, also mehr als 1 ½ Jahr, nichts über die Angelegenheit. Erst am 10. December 1457 berichtet unser Gewährsmann, dass Enoche inzwischen nach Ascoli zurückgekehrt und dort gestorben sei, er habe sich brieflich an den Statthalter der Mark Ancona, Stefano de'Nardini, gewandt mit der Bitte, ihm die Originale oder Copien der vier Handschriften zu besorgen. Und hier erfahren wir auch die Titel: *Appicius de re quoquinaria* (*sic*), *Porfirione sopra Oratio*, *Suetonio de viris illustribus*, *Itinerarium Augusti.*[1])

Rossi bemerkt mit Recht, dass dieser Angabe eines durchaus glaubwürdigen und sachverständigen Zeugen gegenüber die Zweifel an dem Verdienste Enoches schwinden müssen. Dass in Carlos Briefe nur Suetonius, nicht aber die beiden Taciteischen Schriften genannt werden, findet leicht eine Erklärung. Wir erfuhren schon aus einem früheren Briefe, dass Enoche mit seinen Schätzen sehr zurückhaltend war; so lag auch den beiden Medici nicht der Codex selbst, sondern nur das Inventar Enoches vor, in dem, wie so häufig, nur das erste Werk der Sammelhandschrift aufgeführt war. Ist diese Vermuthung richtig, so erscheint der Vorwurf des Ungeschicks und der geringen Sachkenntniss, den Poggio und jedenfalls nach dessen Vorgange auch Vespasiano dem Büchersammler machen,[2]) nicht ungerechtfertigt. Aber noch ein zweites würde sich ergeben: die Thatsache nämlich, dass in der von Enoche mitgebrachten Handschrift das Fragment des Suetonius voran stand und die Taciteischen Werke ihm folgten, während in der Handschrift des Pontanus die Reihenfolge die umgekehrte ist.

Noch eine Vermuthung sei mit aller Reserve hinzugefügt. Die Fortlassung der Taciteischen Schriften erschiene noch auffallender und kaum begreiflich, wenn Enoche sie mit eigener Hand an ihrem Fundorte in Deutschland abgeschrieben hätte. War es demnach

1) Auch Aurispa hat das Inventar jedenfalls eingesehn, ja Enoche war ihm gegenüber sogar so entgegenkommend, dass er ihm den Apicius zur Lectüre überliess. Wenn er trotzdem in dem Briefe vom 13. December 1455 den Commentar des Porphyrio als den werthvollsten der neuen Funde bezeichnete, so kann ich das nur so erklären, dass der Dreiundachzigjährige, als er den Namen des Suetonius im Inventar las, trotz des Zusatzes *de viris illustribus* an die längst bekannten Caesares dachte. — Die Angaben über Enoches Funde, die wir bei Vespasiano und Platina lesen, stammen aus einer erheblich späteren Zeit und können hier nicht in Betracht kommen.

2) Ihre Aeusserungen bei Voigt^3 II, 201 N. 2 und 3. 202 N. 1.

doch vielleicht die Originalhandschrift selbst, die er erworben und, ohne genauer Kenntniss von ihrem kostbaren Inhalt zu nehmen, über die Alpen geführt hatte?

Die Bestätigung der Notiz Pontanos durch die Briefe Carlos de'Medici fällt um so mehr ins Gewicht, als auch die Zeitangabe des Codex Leidensis zutrifft. Pontano sagt dort, die Suetonfragmente seien bald nach dem Tode des Bartolomeo Fazio ans Licht gekommen. Dieser starb aber im November 1457[1]), und in der That zeigt der letzte Brief Carlos vom 13. Januar 1458, dass die Handschrift Enoches damals noch nicht bekannt geworden war. Aber bereits am 1. Februar des nämlichen Jahres sandte Enea Silvio de'Piccolomini von Rom aus sein Sendschreiben an Martin Mayer, den Kanzler des Erzbischofs Dietrich von Mainz, das in den Drucken den Titel *Tractatus de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae* erhalten hat und nach Jahrhunderten zuerst wieder sichere Merkmale einer Lectüre der Taciteischen Schrift aufweist.

Wie hat sich Enea diese zu verschaffen gewusst? Auch hierüber erhalten wir durch Carlo Medici eine sichere Andeutung. *Heri*, so schreibt er am 10. December 1457 an Giovanni, *mandò per me il cardinale di Siena e domandomi se Enoch avesse lasciati libri alcuni nel banco nostro* (der römischen Filiale der mediceischen Bank); *dissigli di no. Lui mi domandava che via lui potessi tenere ad avere certi libri che lui aveva: io fe' al giuoco del baloco. Di poi ho sentito che lui ha scritto ad Ascoli a certi sua amici e pertanto vorria che voi medesimo scrivessi a m. Stefano* (den schon genannten Nardini). So hat also Enea Silvio — denn niemand anders ist der betriebsame Cardinal von Siena — den Medici doch den Rang abgelaufen und sich in den Besitz der Enocheschen Handschrift oder einer direkten Abschrift daraus gesetzt. Wie bedeutsam es für die Textkritik wäre, wenn es gelänge diese Handschrift des Piccolomini wiederzufinden, liegt auf der Hand.

Die Bücher Pius II. waren zur Zeit Clemens XI. im Besitz der Theatinerklöster S. Silvestro a monte Cavallo und S. Andrea della Valle, von denen der Papst sie für die Vaticana erwarb. Aber bereits früher, als sich, wie es scheint, die Bücher noch zu Siena befanden, hatte sich Fabio Chigi, der im Jahre 1655 als

1) Zeno *Dissertazioni Vossiane* I, 70.

Alexander VII. den heiligen Stuhl bestieg, einen Catalog nach Rom kommen lassen, aus dem er eine Anzahl Codices auswählte und für seine Bibliothek ankaufte. Dieser für Chigi angefertigte Catalog ist bei Cugnoni (*Aeneae Silvii Picc. opera inedita* p. 17) gedruckt; er enthält keine Schrift des Tacitus, wohl aber Porphyrios Horazcommentar, der sich, im Jahre 1460 geschrieben, jetzt in der Chigiana befindet.[1]) Eine Handschrift der Germania jedoch besitzt diese Bibliothek, wie Herr Cugnoni freundlichst bestätigt, überhaupt nicht, Eneas Codex wäre demnach in der Vaticana zu suchen, doch möchte ich es nicht unternehmen, ohne Einsicht in die Handschriften selbst hier eine Vermuthung auszusprechen. Dass manche unserer Handschriften bezüglich ihrer Provenienz in die Umgebung des Piccolomini weisen, hat Wünsch gewiss richtig hervorgehoben, wenngleich man bei einzelnen der von ihm genannten Codices andrer Meinung sein kann. Hinzuzufügen wäre noch der von Huemer (Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXIX, 801) beschriebene Wiener Codex mit der Subscription: *hugo haemste scripsit Rome Anno salutis* 1466 *impensis Rmi in xpo prs* ꝯ *dm̄ : dm̄*[2]) *Io. dei* ꝯ *apostolice sedis gratia epyscopi Tridentini* : ā. Denn der ehemalige Eigenthümer ist der bekannte Johann Hinderbach, der Freund und Correspondent Enea Silvios, der von 1465—1486 den Bischofssitz von Trient inne hatte.

Demnach lässt sich über die Rückführung der Germania nach Italien und über die Anfänge ihrer Verbreitung Folgendes sagen: vor dem 13. März 1456, und zwar, wie Briefe Beccadellis und Aurispas[3]) lehren, etwa im November 1455 kehrte Enoche von Ascoli nach mehr als vierjähriger Abwesenheit nach Rom zurück und führte die Germania in einem Sammelbande mit sich, in dem sie nebst dem Dialogus auf die Fragmente des *Suetonius de viris illustribus* folgte und der vielleicht die Originalhandschrift selbst war. Da er seinen Gönner, Papst Nikolaus V., der seine Reise veranlasst hatte, bei seiner Rückkehr bereits todt fand, wünschte er seine Codices anderweitig für einen angemessenen Preis zu ver-

---

1) *Porfyrionis commentum in Hor.* rec. A. Holder p. X.

2) Wohl von Huemer verlesen für *dnī*, die gewöhnliche Abkürzung für *domini*. — Ueber Hinderbach vgl. Gams *Series episcoporum* p. 317. A. Zingerle, Der Humanismus in Tirol unter Erzherzog Siegmund im ‚Fest-Gruss aus Innsbruck an die XLII. Philologenversammlung‘ (Innsbruck 1893) S. 25 ff.

3) Sabbadini l. c. p. 131 ff. Zur Chronologie der Briefe Rossi p. 138 N. 4.

werthen und gestattete daher Niemandem eine Abschrift. Erst nach dem vermuthlich 1457 erfolgten Tode des Finders gelangte der Cardinal Enea Silvio de'Piccolomini im December 1457 oder Januar 1458 in den Besitz der Handschrift oder einer Copie und benutzte die Germania in dem erwähnten Sendschreiben vom 1. Februar 1458. Sie wurde dann, vielfach im Zusammenhang mit den übrigen Funden Enoches, rasch verbreitet; die älteste datirte Handschrift, eben die des Pontanus, ist vom März 1460.

Wenn so als erwiesen angesehn werden kann, dass in der That Enoche es war, der die kleinen Schriften des Tacitus nach Italien brachte, so fällt damit auch die Vermuthung Voigts, sie seien von Poggio mit Hilfe des mediceischen Geldes von einem Hersfelder Mönche erworben und, weil es bei dieser Erwerbung nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sei, ein Menschenalter hindurch in Verborgenheit gehalten worden. Ein Verdienst an ihrer Auffindung hat Poggio allerdings, aber nur ein indirectes, insofern Enoche durch ihn die Adresse jenes Klosters, mag es nun Hersfeld oder Fulda gewesen sein, erfuhr und so auf die Spur der Handschrift gebracht wurde.[1])

Ich schliesse an diese Ausführungen noch eine kurze Notiz über zwei bisher unbekannte Codices der Germania, die ich im Jahre 1894 einzusehn Gelegenheit hatte. Was zunächst die auch von Wünsch erwähnte Handschrift zu Cesena angeht, so ist die Angabe des Catalogs von Muccioli, sie gehöre vielleicht ins 14. Jahrhundert, sicher unrichtig, denn auf der ersten Seite findet sich in dem den Initialbuchstaben des Mela umgebenden Ornament das Wappen und der Name des Malat[esta] N[ovellus], des apostolischen Vicars von Cesena und Begründers der dortigen Bibliothek, der im Jahre 1465 starb. Auf den Mela folgt fol. 27[b], wenn ich mich recht erinnere, von derselben Hand geschrieben, COR : TACITI : GERMANIE : DESCRIPTIO. Eine zweite Hand hat darin Lücken des Schreibers ausgefüllt und einzelne Verbesserungen angebracht, trotzdem wimmelt der wie viele der cesenatischen Handschriften höchst liederlich geschriebene Text von Fehlern gröbster Art und ist häufig völlig unverständlich. Er darf für die Kritik als werthlos bezeichnet werden. — Auf die Germania folgt fol. 36[a] eine lateinische Uebersetzung der Kosmographie des Ptolemaeus, vermuthlich

1) Urlichs, Briefe über Tacitus, ‚Eos' Jahrg. II (1866) S. 230.

von Giacomo da Scarparia, die reichlich drei Viertel des Codex einnimmt.

Viel correcter ist ein zweiter bisher unbekannter Text der Germania im Cod. D. IV. 112 der Biblioteca Gambalunghiana zu Rimini (*ex bibl. Iosephi Garampii*), der bei Mazzatinti, *Inventari de' mss. delle biblioteche d'Italia* II, 165 aufgeführt wird, nur ist die Germania nicht 1426 geschrieben, wie dort angegeben, sondern 1476, also bereits nach Erscheinen der ersten Drucke. Die Blätter, des Codex sind nicht numerirt, sein Inhalt ist folgender:

Mirabilia urbis, darauf folgend eine Aufzählung der Hauptheiligthümer und Reliquien Roms.

Dicta quorundam philosophorum et clarissimorum virorum per Iohannem Stephanum e greco in lat. collecta et versa.

Cornelii Taciti viri clarissimi Liber de situ Germanico (fol. 77^{b} nach meiner Zählung). Am Schluss von c. 22 beginnt eine zweite flüchtigere Hand, von der auch die folgende Subscription herrührt, deren Entzifferung mir freilich nicht überall gelungen ist: *Scripsi rome expedito sindicatu senatus* 1476 *d mense martii dum exspectarem solutionem salarii et vexillum quo etiam tempore dicebatur oratores Imperatoris et regis Gallorum et aliorum ultramontanorum venire* (?) *ad orandum* (?) *sixtum IIII pontificem ad concilium quod fuit cum delitationis* (?) *expeditionis mee cum magna mei impensa quia habebam in hospitio dcc equos et totidem famulos Reinerius Maschius*[1]) *Ariminensis manu propria.* — Ueber den textkritischen Werth der Handschrift dürfte eine Aeusserung des Herrn Oberbibliothekars Dr. A. Holder zu erwarten sein, dem ich meine Collation übergeben habe.

Königsberg i. Pr. M. LEHNERDT.

1) Einige Nachrichten über diesen bei Tonini *La coltura letteraria e scientifica in Rimini* (Rimini 1884) I, 126 ff.

MISCELLEN.

EIN PETRONCITAT DES GRAMMATIKERS CAPER.

E. Duemmler gab 1866 in seinem ‚Auxilius und Vulgarius' den grössten Theil der Gedichte und Briefe des wunderlichen Grammatikers Eugenius Vulgarius heraus, dessen Nachlass uns die wohl im Jahre 999 bei Ottos III. Anwesenheit in Monte Cassino geschriebene Bamberger Hs. P III 20 auf fol. 103—114′ und fol. 2—13′ bewahrt hat. Diese auch für die Geschichte der klassischen Philologie im Mittelalter interessante Sammlung gedenke ich im 4. Bande der *Poetae aevi Carolini* vollständig abzudrucken und dort auch das Nähere über die Ueberlieferung des Textes zu sagen; hier genügt es auf Duemmlers eingehende Beschreibung (S. 47 ff.) zu verweisen.

In dieser Sammlung nun steht fol. 7′ ein *Caput de differentia calcis* (bei Duemmler S. 45 Anm. 1), darauf folgen einige Verse mit der Ueberschrift *Eug.* d. i. *Eugenii* (Duemmler S. 148 Anm. 1), dann das von Moriz Haupt (*opusc.* III 590) besprochene Petroncitat (Duemmler S. 44 Anm. 3). In Folge eines Irrthums bei Duemmler ist bisher ein auserlesenes Stück antiker Gelehrsamkeit verkannt und das Petroncitat unrichtig behandelt worden. Da es zur Entscheidung der Frage nöthig ist, den Zusammenhang zu betrachten, in dem jene Stücke mit einander stehen, und dieser bei Duemmler zerrissen ist, so drucke ich zunächst alle drei Stücke in der Reihenfolge der Bamberger Hs. ab.

Caper[1]) *de differentia calcis.*

‚Cals' per ‚s' de calce, unde fit maceria; ‚calx' per ‚x' de compedibus, uterque feminini generis. Inde ‚calcar' neutri a calcaneo; inde et ‚calces' feminini. Hinc et ‚callis' via, masculini generis. A calce[2]) *pedis dicitur et ‚calceus' masculini et ‚calce-*

1) so, *Cap̄.* d. i. *Caper* die Hs.; *Caput* Duemmler.

2) *calce* verbessere ich; *calle* die Hs. und Duemmler.

arium' et ,calceamentum' neutri et ,caliga' feminini.[1]) *Praeter haec unum est aptoton,*[2]) *quod est ,in calce' id est in fine.*

Eugenii.

His dictis gallum milvum rapuisse ferebant
Cornice sub quercu gesticulante diu.
Cattus enim ructus refluens de sorice pingui
Relliquias[3]) *musca roserat ardalia.*
Praecipitem at cattus mensam libamine plenam
Calce ferit tumida, sternit ad hima[4]) *sacra.*

Petronius Arbiter.

Iam alumna creperam Graeculis calcem impingere norit.
Creperam id est[5]) *dubiam, unde crepusculum.*

Von dem Grammatiker Caper giebt es ja nur die beiden im VII. Band der Keilschen *Grammatici latini* herausgegebenen Schriften; so liegt es am nächsten, hier zu suchen. Da finden wir denn auf S. 98, 10 folgende Notiz

,Cals' dicendum ubi materia est, per ,s'; at cum pedis est, ,calx' per ,x';

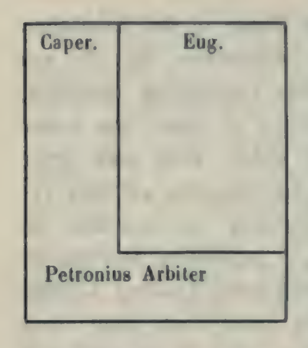
worin natürlich das von Keil sonderbarer Weise in den kritischen Apparat verwiesene *maceria* junger Hss. einzusetzen ist, das aus der Bamberger Lesart jetzt auch urkundliche Bestätigung empfängt, wenn es deren ja bedarf. Diese kurze Notiz ist alles, was heute bei Caper *de differentia calcis* zu lesen steht. Dass aber jener Abschnitt einst reichhaltiger war als in den mageren auf uns gekommenen Excerpten, lehrt eine Vergleichung der von Keil im *Alinea testimoniorum* zu *Gramm.* V 574, 7 gegebenen Zusammenstellung. Und aus einer solchen reichhaltigeren Fassung stammt das Bamberger Bruchstück. Ich behaupte damit noch nicht, dass es uns die ursprüngliche Fassung erhalten hat; ja es lässt sich mit geringer Mühe darthun, dass dies nicht der Fall ist. Die Worte *de compedibus* sehen neben den entsprechenden des heutigen Capertextes *cum pedis est* doch ganz darnach aus, als seien sie aus einem

---

1) *femī* die Hs.; *femininum* Duemmler.
2) *aptoton | ton* die Hs.; verb. von Duemmler.
3) *Reliquias* mit übergesetztem zweitem *l* die Hs.
4) *ima* mit übergesetztem *h* die Hs.
5) *.I.* die Hs., d. i. *id est; vel* Duemmler.

cum de pedibus ⟨*agitur*⟩ durch bewusste Umbiegung des Wortlautes entstanden.

Dieses Ergebniss würde immerhin für die Geschichte unseres Capertextes nicht ganz ohne Interesse sein; es gewinnt aber einschneidende Bedeutung für die Ueberlieferung des Petrontextes, sobald wir, was bei dem bisher unbeachteten Zusammenhang dieses ersten Stückes mit den beiden andern natürlich nicht geschehen konnte, das Petroncitat hiermit combiniren. Um den rechten Weg einzuschlagen, muss man festhalten, dass der grundgelehrte und grundverkehrte Grammatiker von Neapel, der dem Papst den Krieg erklärte, um sich dann rasch mit ihm auszusöhnen und aus dem wüthendsten Gegner Sergius III. dessen begeistertster Lobredner zu werden, seinen Gedichten, wie das in jener Zeit Mode war, Scholien beizugeben pflegt: er geheimnisst allerlei in die Gedichte hinein, um Gelegenheit zu haben, in gelehrten Anmerkungen seine Weisheit auszukramen. So ist denn das Wort *calx calcis* der leitende Faden aus dem Irrsal dieser drei Autoschediasmata. Von *calx* handelt Caper, die Katze stösst *calce* den Tisch um, und der *cicaro* des Fabrikanten Echion setzt *calcem creperam* ans Griechische. Daraus ergiebt sich, dass Nummer 1 und 3 bestimmt waren, dem Gedicht des Eugenius Vulgarius als Scholien zu dienen. Die Bamberger Hs. ist Abschrift eines Conceptes; also war die Anordnung in der Vorlage diese, dass die Scholien um den Text herum standen; und als man diese Vorlage copirte, wurde der Text mitten hineingeschoben. So besteht denn *a priori* die Möglichkeit, dass die Petronworte zu dem Capercitat gehören; die Möglichkeit, sage ich: ob sie der Wirklichkeit entspricht, werden wir am ehesten ermessen können, wenn wir zusehen, ob die Abweichungen von dem gangbaren Petrontext sich bewähren oder nicht. Wenn sie dem Zusammenhang entsprechen, so wird es erlaubt sein, sie für Caper in Anspruch zu nehmen; dass Vulgarius einen vollständigen Petron gehabt und nicht weiter ausgebeutet haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich.[1])



1) Seine Gelehrsamkeit ist von Duemmler S. 44 theils zu weit, theils zu eng begrenzt worden; das Einzelne bringt die Einleitung der neuen Ausgabe.

Der Fabrikant Echion[1]) erzählt dem Agamemnon von seinem Jungen (*cicaro meus*); der könne schon dividiren und habe gute Gaben, sei aber auf Vögel versessen, und wenn er diesen auch den Hals umdrehe, so verfalle der Junge auf immer neue Dummheiten, z. B. aufs Zeichnen. Dann erzählt der Edle weiter von den Sprachstudien des hoffnungsvollen Knaben:

ceterum iam Graeculis calcem impingit et Latinas coepit non male appetere, etiamsi magister eius sibi placens fit nec uno loco consistit, sed venit, dem litteras, sed non vult laborare.

Das hatte man, verführt durch die Deminutivform *Graeculis*, so aufgefasst, der Junge ‚gebe dem Griechischen einen Fusstritt'; wogegen Friedländer mit vollem Recht betont, hier sei von den Fortschritten des Knaben die Rede. Wenn er ferner meint, das Lateinische sei natürlich die erste Sprache gewesen, die ein Junge auf dieser Sprachgrenze lerne, so will das vielleicht wenig besagen: mehr Gewicht lege ich auf das *iam*, das bei der verbreiteten Auffassung ohne rechte Beziehung ist, und auf die Fortsetzung mit *et*, statt dessen man sonst *sed* erwarten würde. Ich glaube daher, dass Friedländer mit seiner Erklärung ‚er macht schon einen Anfang im Griechischen' entschieden das Rechte getroffen hat.

Wie stellt sich nun die Fassung der Bamberger Hs. zu dieser Erklärung? Ich wundere mich, dass Friedländer, der das Rechte zuerst ausgesprochen hat, in ihr nicht das erwünschteste Zeugniss begrüsst hat; denn hier wird mit einem Zusatz, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, jener Sinn schon in den Wortlaut hineingelegt, den er erst aus dem Zusammenhang erschliessen musste: *iam alumna creperam Graeculis calcem impingere norit*. Es versteht sich von selbst, dass hierin *alumna* und *norit* durch die Masculinform und den Indicativ[2]) zu ersetzen sind; aber *creperam* ist völlig gesichert und wird zum Ueberfluss noch durch die Fortsetzung *creperam id est dubiam unde crepusculum* gestützt. Wer eine Sprache erlernt, macht zuerst unsichere Schritte wie das Kind, wenn es gehen lernt. So gewinnen wir auch die wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Ausdrucks, indem nunmehr dem *appetere coepit* das *impingere novit* entspricht. Es bleibt also einzig die Erwägung, ob Buechelers hartes Urtheil, der die Bamberger Fassung ‚*Fulgentio digniorem quam*

1) Ich lehne mich im Folgenden an Friedländers prächtige Verdeutschung an: *Cena Trimalchionis* 46 (Friedl. S. 117).

2) *novit* schon Haupt.

Petronio' nannte, zu Recht besteht. Das ist eine Sache des Geschmackes, und ich verkenne nicht, dass es bedenklich ist, hier dem Urtheil eines so feinen Petronkenners zu misstrauen; aber ich glaube durch die vorangehenden Erörterungen doch dazu berechtigt zu sein. In den Einzelheiten ist jedenfalls nichts Anstössiges, und *creper* scheint seinem sonstigen Vorkommen nach in den Kreis Petronischer Rede wohl zu passen, obschon es in den erhaltenen Resten nicht vorkommt; auch mag Buecheler sich durch das nur zu berechtigte Misstrauen gegen Vulgarius haben bestimmen lassen: aber wenn man dem Grammatiker des 10. Jahrhunderts eine solche Rettung echt Petronischen Gutes nicht zutrauen wollte und durfte, dem des 2. oder 3. Jahrhunderts werden wir trauen dürfen; ist es doch die Zeit, wo Terentianus Maurus den Petron in grossem Umfang ausgebeutet hat. Aber der einzigartige Werth des Bamberger Citates liegt darin, dass Terentianus nur aus den verlorenen Partieen citirt, während wir hier zum ersten Male Gelegenheit haben, den excerpirten Text an dem vollständigen nachzuprüfen. Freilich fällt das Resultat dieser Controlle wenig ermuthigend aus für den, der auf den Wortlaut aus ist: wir sehen, dass der Epitomator, wie sich bisher höchstens vermuthen liess, mit dem Wortlaut frei geschaltet hat, so frei, dass es lange gewährt hat, bis man an der einzigen Stelle, die eine Prüfung ermöglicht, das aus inneren Gründen erschlossen hat, was bei Erhaltung des vollständigen Werkes niemals hätte zweifelhaft werden können. Um so mehr werden wir darauf hingewiesen, auch im Petron uns zu bescheiden mit der Ausübung der Erklärung; den Gedanken werden wir aus den Trümmern herausgraben müssen, und es wird gelingen, wie es in jenem Falle eindringender Interpretation gelungen war, ehe man den Werth des Zeugnisses erkannte: auf die Worte werden wir verzichten müssen.

Der sonderbare Mann, dessen Eitelkeit uns diese wenigen, aber bedeutungsvollen Worte gerettet hat, hat es wohl verdient, dass zum Dank auch ihm aufgeholfen werde. Ich will daher mit der Bemerkung schliessen, dass in der zweiten, gleichfalls unvollendeten Fassung der nachdenklichen Katzengeschichte (bei Duemmler S. 148 im Texte) mit v. 10 *Cattus*[1]) *dum ructus refluit de sorice grandi* ein neues Gedicht anhebt, das mit den voraufgehenden bitter-

1) So die Hs., nicht *Cautus*, wie Duemmler angiebt.

bösen Versen an den Mönch Benedictus nichts zu thun hat. Die Folgerungen aus der zwiespältigen Ueberlieferung habe ich in der Vorrede der neuen Ausgabe gezogen.

Berlin. PAUL von WINTERFELD.

ÜBER DEN CODEX R DES CATULL.

Vor etwa 1½ Jahren ging nicht nur durch die fachwissenschaftlichen Blätter, sondern auch durch die Tageszeitungen die Nachricht, es sei dem Director des amerikanischen archäologischen Instituts in Rom, Mr. Hale, gelungen, in der Vaticanischen Bibliothek eine bisher unbekannte Catullhandschrift zu finden, durch welche die Handschriftenfrage des Dichters endlich gelöst sei. Die Nachricht erregte in allen Kreisen, die sich für Catull interessirten, freudige Aufregung. Ein ausführlicher Bericht folgte in dem *American Journal of Archaeology. Sec. Ser.* 1897 I p. 36 ff. leider ohne genauere Angaben darüber, wodurch sich denn eigentlich die neu entdeckte Handschrift vor allen übrigen auszeichne. Eine weitere Mittheilung ist seitdem meines Wissens nicht erfolgt.

Als ich Ostern dieses Jahres in Rom war, versuchte ich natürlich einen Blick in diese merkwürdige Handschrift zu thun, und Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Pater Ehrle ist mir dies auch vergönnt gewesen. Leider wurden meine hochgespannten Erwartungen völlig enttäuscht. Die Handschrift des Mr. Hale (cod. Ottob. 1829) stimmt mit den anderen bereits bekannten Codices des Dichters, namentlich dem cod. M in Venedig, so sehr überein, dass ich nicht sehe, wie die Kritik des Catull durch sie weiter gefördert werden kann. Von Lesarten, die M und R gemein haben, hebe ich folgende hervor: 62, 54 *ultimo* statt *ulmo*; 63, 18 *ere citatis*; 64, 344 i. m. *teuen*; 68, 11 *mali* i. m. *mauli*; 29 *tepefacit at factat*; 100, 2 *trenoresum*; 6 i. m. *exigitur*. Ich habe den grössten Theil der Gedichte verglichen und kaum eine neue, jedenfalls keine werthvolle neue Lesart gefunden, wohl aber überall dieselben Lücken, dieselben Schreibfehler, dieselben Versuche Unleserliches zu entziffern, dasselbe Aeussere sogar der Handschrift wie in den anderen. Sie bietet Varianten zwischen den Zeilen und am Rande, aber auch sie sind meist bekannt. Zu beachten sind etwa 4, 13 *cithori*; 8, 15 *ne teque tibi* i. m. *vae tibi quae tibi*; 9, 9

suabior i. m. *suaviabor*; 10, 7 *quomodo posse haberet*; 31 *a me* sscr. *d*; 12, 16 *hec at hoc*; 23, 1 *servo at servos*; 26, 4 i. m. *trecentos*; 41, 8 *esse*; 42, 15 *satis hoc*; 55, 9 *ave te*; 56, 5 *pupulum* i. m. *publium*; 6 *trusantem* i. m. *crissantem*; 63, 49 i. m. *miserator* u. *maiestatis*; 64, 3 i. m. *oeaetaeos*; 4 i. m. *pubis*; 28 *at neptunine*; 109 i. m. von später Hand *cominus*; 122 *aut ut eam* | *devincta* i. m. von später Hand *dulci*; 139 *nobis* i. m. *blando*; 178 i. m. *idaeos*; 251 i. m. *a parte ex alia*; 66, 86 *ab indigetis* (G), *at indignis* (M), *at indignatis* (O). — Wo ein neues Gedicht ohne eine Zeile Zwischenraum beginnt, findet sich das Zeichen ‖ am Rande, wie in O und M; Sentenzen sind in ihr in derselben Weise gekennzeichnet wie in diesen; der Schrift nach gehört sie derselben Zeit an wie die genannten; selbst die Unterschrift *Lesbia damnose bibens interpretatur. deo gracia* fehlt nicht.

Der Codex wird demnächst bei Dannesi in Rom in phototypischer Nachbildung erscheinen, so dass sich dann jeder selbst ein Urtheil über seinen Werth bilden kann. Aufgabe des Mr. Hale aber wird es sein nachzuweisen, was diese Handschrift gerade vor den anderen voraus hat und inwiefern der Text der Gedichte Catulls durch sie eine neue kritische Grundlage gewinnt.

Berlin. K. P. SCHULZE.

LESEFRÜCHTE.

I. Statius Thebais III 460.

mons erat audaci seductus in aethera dorso
(nomina Lernaei memorant Aphesanta coloni)
gentibus Argolicis olim sacer; inde ferebant
nubila suspenso celerem temerasse volatu
Persea, cum raptos pueri perterrita mater
prospexit de rupe gradus ac paene secutast.

Die Ausgaben zerstören mit der ‚verbesserten' Orthographie *Apesanta* den ganzen Sinn; denn die Geschichte von Perseus Abfahrt giebt die Etymologie von ἀφίεσθαι. Diese scheint nur hier zu stehen; bei Pausanias II 15, 3 hat Perseus dort nur dem Ζεὺς Ἀπεσάντιος geopfert, wesshalb ist nicht gesagt: wir verstehn es nun, wegen der Abfahrt. Die Etymologie steht bei Steph. Byz. ἢ διὰ τὴν ἄφεσιν τῶν ἁρμάτων (bei den nemeischen Spielen) ἢ τοῦ λέοντος; später erwähnt auch er den Ζεὺς Ἀπεσάντιος, den aber Kallimachos Ἀπέσας nannte. Die Form Ἀφέσιος, die man nach der Etymologie erwartet, steht aus Arrians Bithyniaka im Etymologicum s. v. mit der schlechten Geschichte, dass Deukalion sich auf den Berg bei der Fluth gerettet und dem Zeus Ἀφέσιος für seine Loslassung geopfert hätte. Nach der Heimath des Phoroneus gehört die Fluthsage Deukalions nicht. Aber Ἀφέσιος heisst Zeus auch bei Megara (Pausan. I 44, 9; Aition verstümmelt) auf einem Berge, und Ἀφεταί liegt in Thessalien. Nur dies ist richtig etymologisirt; bei dem Zeus von Nemea verschmäht Kallimachos die falsche Deutung, und ob die Namenform in Megara original ist, steht dahin. Ein κτίστης Ἀφέσας steht noch bei Stephanos, als Ἀπέσας Ἀκρισίου bei Ps. Plutarch *de fluv.* 18. Wichtig ist, dass nach Kallimachos der Gott denselben Namen wie der Berg führt: es wird wohl der Berggott gewesen sein, der erst später Zeus genannt wurde. Alle Sagen setzen die Verbindung mit

Mykene oder Argos voraus, sind also werthlos: denn Nemea gehörte ursprünglich zu Kleonai.

Statius konnte seine Weisheit z. B. in Kallimachosscholien finden; leider ist sein Scholion zu kurz. Es heisst zu 466 *dicunt poetam ista omnia e Graeco poeta Antimacho deduxisse*, die einzige Notiz der Art. Das geht auf die Episode, dass Melampus und Amphiaraus auf dem Apesas Vogelschau halten und ein grässliches Vorbild der Schlacht von Theben sehen. Die Ausführung, mit philosophischer Begründung der Vogelschau und einer Declamation gegen die *mathematici* gehört Statius ganz zu eigen; aber da Melampus von ihm ganz fallen gelassen wird und das Vorzeichen gar keine Wirkung hat, so ist die Entlehnung des Motivs glaublich. Es ist so schon wichtig genug, dass wir eine Scene der Thebais von Ferne erkennen; sehr gut würde für Antimachos eine Etymologie passen, die Kallimachos dann verworfen hätte.

II. Apollonios Rhod. 3, 1240.

οἷος δ' Ἴσθμιον εἶσι Ποσειδάων ἐς ἀγῶνα
ἅρμασιν ἐμβεβαώς, ἢ Ταίναρον, ἢ ὅ γε Λέρνης
ὕδωρ, ἠὲ κατ' ἄλσος Ὑαντίου Ὀγχηστοῖο
καί τε Καλαύρειαν μετὰ ΔΑΙΘ *ἅμα νίσεται ἵπποις*
Πέτρην θ' Αἱμονιὴν ἢ δενδρήεντα Γεραιστόν.

Dass so das vertrakte *δῆθ'* zu verbessern ist, garantirt die vulgäre Lesart *Α* 424, wo Zeus zu den Aethiopen *μετὰ δαῖτα* gegangen ist. In Korinth locken den Gott die Spiele; in Kalaureia giebt es nur den Opferschmaus.

III. Stobaeus Ecl. I 1 24 W. stehn zwei Zeilen, die Wachsmuth einem unbekannten Philosophen zuschreibt; es wird weder durch die Aenderungen, die er annimmt, noch durch den Druck ganz klar, ob der Philosoph Verse gemacht haben soll. Alle Aenderungen sind vom Uebel, nur das Lemma *Σωτάδου* ist zu ergänzen

Τί πότ' ἐστὶ θε|ός; νοῦς· τί δὲ | νοῦς; φρόνησίς | ἐστιν.
Ζῆνα δὲ σὺ νό|μιζε τοῦτον, | ὅθεν ἔχομεν ἀ|εὶ ζῆν.

Nur *τοῦτον* hat Heeren aus *τοῦτο* gemacht. Diese Sotadeen sind sogar correct; der Inhalt weist sie den von Meineke erkannten Fälschungen zu, die in Menge bei Stobaeus stehn, in der That wohl Erzeugnisse des 2. 3. Jahrhunderts n. Chr. Ich glaube nicht, dass sie dem alten Kinaeden auf den Leib gefälscht sind; der war damals längst verschollen. Sie heissen nur nach dem Versmaasse. Der Verfasser hatte die gute Absicht, moralische Texte für das Maass

zu schaffen, das wenigstens in Aegypten die Jugend lernen musste und das seit Sotades kinaedologisch war.

IV. Für das thrakische Bier führt Athenaeus X 447[b] eine Stelle aus Archilochos an

ὥσπερ αὐλῶι βρῦτον ἢ Θρᾶιξ (d. i. *Θρέιξ*) *ἀνὴρ*
ἢ Φρὺξ ἔβρυζε, κῦβδα δ' ἦν πονευμένη.

Gut hat Schneidewin Xen. An. 4, 5, 27 angeführt, wo er das Bier beschreibt, das man durch einen Halm aufsaugen musste, *καλάμους λαβόντα εἰς τὸ στόμα μύζειν.* Er hätte nur das sinnlose von *βρῦτον* her verdorbene *ἔβρυζε* in *ἔμυζε* ändern sollen, dann hätte er die Schilderung des Archilochos gehabt, ‚sie sog, wie der Thraker das Bier mit der Röhre, und war vornüber gebeugt beschäftigt‘. Womit, sagt genügend das Schimpfwort *μυζουρίς* bei Sueton.

V. Pausanias III 25 erzählt von einer Stadt Pyrrhicha auf der Halbinsel Tainaron, benannt nach Pyrrhos dem Sohne des Achilleus oder nach einem Kureten Pyrrhichos (d. i. der kuretische Erfinder der Pyrrhicha) *εἰσὶ δὲ οἳ σιληνὸν ἐκ Μαλέας ἐλθόντα ἐνταῦθα λέγουσιν οἰκῆσαι· τραφῆναι μὲν δὴ τὸν σιληνὸν ἐν τῆι Μαλέαι δηλοῖ καὶ τόδε ἐξ ἄισματος Πινδάρου "ὁ ζαμενὴς ὁ χοροιτύπος ὃν μαλεγόρος ἔθρεψε Ναίδος ἀκοίτας", ὡς δὲ καὶ Πύρριχος ὄνομα ἦν αὐτῶι, Πινδάρωι μὲν οὐκ ἔστιν εἰρημένον, λέγουσι δὲ οἱ περὶ τὴν Μαλέαν οἰκοῦντες. ἔστι δ' ἐν τῆι Πυρρίχηι φρέαρ ἐν τῆι ἀγορᾶι, δοῦναι δέ σφισι τὸν σιληνὸν νομίζουσι.* Es sollte einleuchtend sein, dass Pausanias (im Grunde Sosibios) so schliesst: Pyrrhicha heisst nach Pyrrhichos; das ist entweder Pyrrhos oder ein Kuret oder ein Silen. Dieser stammt von Malea und hat den Brunnen von Pyrrhicha entstehn lassen. Bezeugt ist seine Herkunft von Malea durch Pindar; der wird diesen Silen meinen, obwohl er den Namen Pyrrhichos nicht nennt. In Wahrheit lag es so: auf Malea war ein Gott, zu dessen Ehren Tänze von Silenen und Satyrn aufgeführt wurden (Pollux 4, 104, wichtig wegen der Verkleidung), diesen Gott nannten Pindar und Sosibios einen Silen; Kallimachos (fgm. 412) hat ihn Pan genannt. Der Quellgott von Pyrrhicha hiess natürlich ‚Rötling‘ und war auch solch zottiger Kobold wie der von Malea und die arkadischen Dämonen, die zu Pan und den Böcken geworden sind, oder wie die ionischen Silene. Cultivirte Zeit hat verschiedene An-

knüpfungen und Benennungen für ihn gesucht, die uns ziemlich kalt lassen. Verdorben ward nur bisher alles durch eine falsche Conjectur von Camerarius für das verschriebene Wort in dem Pindarcitat; er machte *Μαλεαγόνος* daraus, was niemand verstehn kann. Es ist *ὃν Μαλέας ὄρος ἔθρεψε* zu schreiben.

VI. Euripides Andromache 557 sagt Peleus zu Andromache *εἰπέ, τίνι δίκηι χέρας*

βρόχοισιν ἐκδήσαντες οἵδ' ἄγουσί σε
καὶ παῖδ'· ὕπαρνος γάρ τις ὡς ἀπόλλυσαι.

Man hat sich zumeist dem nicht verschlossen, dass Andromache, die mit ihrem Sohne zur Schlachtbank geführt wird, mit einem Schafe verglichen wird, das sein Lamm neben, unter sich hat; obgleich der Einfall natürlich auch vorgebracht worden ist *ὕπαρνος* von *ἀρνεῖσθαι* abzuleiten. Aber der Ausdruck ‚wie jemand der unter sich ein Lamm hat' bleibt absurd. *ὕπαρνος γάρ τις οἷς* hat Euripides geschrieben.

Iphig. Aul. 543 führt ein Strophenpaar aus, dass die Liebe nur, so lange sie maassvoll bleibt, ein Glück ist; die Naturen sind verschieden, die Erziehung ist eine grosse Macht (es kommt also sowohl auf *εὖ φῦναι* wie auf *εὖ τραφῆναι* an), und ein Leben, das immer *τὸ δέον* im Auge hat (die Vorschriften der conventionellen Moral), lohnt sich mit gutem Rufe. Das bedeutet für die Frauen, dass sie ehrbar leben sollen, für die Männer, dass sie einen Beruf treiben, der dem Staate Reichthum bringt (durch Liturgien u. s. w.; das Ideal des attischen Bürgers ist anders als das des Ritters Pindar, aber auch der redet immerfort von den *δαπάναι*): *ἐν ἀνδράσι δ' αὖ, κόσμος ἔνθεν* (*ἔνδον* codd.) *ὁ μυριοπληθὴς μείζω πόλιν αὔξει.* Von dieser allgemeinen Betrachtung biegt die Epode, 573, in gewohnter Weise zu der Geschichte des Dramas ab; aber der Uebergang ist unvollständig ‚*ἔμολες ὦ Πάρις* da, wo du als Hirt unter den Rindern des Ida aufwuchsest und die Hirtenflöte spieltest, während die Kühe grasten, *ὅθι* (längst für *ὅτι* gebessert) *σε κρίσις ἔμενε θεῶν*, die dich auf die verhängnissvolle Fahrt nach Sparta trieb'. Offenbar ist Paris als Exempel für die moralische Betrachtung angeführt gewesen, da er durch die Ueberschätzung Aphrodites das *δέον* aus den Augen verlor und so der Typus des Vaterlandsverderbers geworden ist. Wir müssen *ἔμολες* in *ἔμαθες, ἔμενε* in *ἔμολε* ändern.

VII. Aristophanes Thesmoph. 536. Eine der Frauen hetzt die Versammlung wider die Vertheidigerin des Euripides

εἰ μὲν οὖν τις ἔστιν, εἰ δὲ μὴ ἡμεῖς
αὐταί γε καὶ τὰ δουλάρια τέφραν ποθὲν λαβοῦσαι
ταύτης ἀποψιλώσομεν τὸν χοῖρον.

Die Stelle wird von den Scholien BV zu *A* 135 als Beleg für die Auslassung der Apodosis in dem ersten von zwei Bedingungssätzen so angeführt, εἰ μὲν οὖν ἔστι τις, εἰ δὲ μὴ ἡμεῖς τε καὶ τὰ δουλάρια. Also an dem Satzbau ist kein Zweifel gestattet, und da auch die Synalöphe μὴ ἡμεῖς füglich nicht beanstandet werden kann, ist das zweite Glied mit εἰ δὲ μή, ἡμεῖς αὐταί γε καὶ τὰ δουλάρια in Ordnung. Es ist eine Gruppe von Frauen, die zu Thätlichkeiten geneigt ist: die Scene muss doch wild gespielt werden. Aber was soll TICЄCTIN sein? Ich denke τείσεσθέ γ'.

VIII. In der seltsamen kleinen Schrift περὶ χυμῶν, die in dem Hippokratischen Corpus steht, ist eine merkwürdige Stelle über Erscheinungen der Nervosität. V 490 Littré. μύλης μὲν τριφθείσης ὀδόντες ἡιμώδησαν, παρά τε κοῖλον παριόντι σκέλεα τρέμει, ὅταν τε (A: δέ die geringeren) τῇσι χερσί [τις hat A allein, aber die Auslassung des indefiniten Subjects ist dem archaischen Stile gemäss] ὧν μὴ (A, die andern ohne μή) δεῖται ἄρῃ (AK, die andern ἆραι), αὗται τρέμουσιν, ὄφις ἐξαίφνης ὀφθεὶς χλωρότητα ἐποίησεν (vgl. *Γ* 33). So hat Littré gedruckt und in der Uebersetzung das Zittern der Hände auf das Heben einer zu schweren Last bezogen. Das steht aber nicht da. Er führt Galen zu Epidemien III 4 an (XVII 510 K), wo dieser allerdings ein solches Beispiel giebt, aber für das Zittern der Kniee nach dem Tragen einer zu schweren Last, und nicht aus Hippokrates, denn er fährt fort; λέλεκται γοῦν κἀν τῶι περὶ χυμῶν καὶ παρὰ κρημνὸν παριόντι τὰ σκέλεα τρέμειν — ὥσπερεὶ καὶ ἄλλος τις ἔδεισεν ἐπερχόμενον ἰδὼν θηρίον ἢ λῃστὰς ἢ πολεμίους, ganz frei citirend. Dabei hat er weggelassen, was er, wenn er unsern Text hatte, nicht verstand. Hier ist A, der einen grammatisch verständlichen, aber sinnlosen Satz bringt, der Interpolation verdächtig, so dass es gerathen ist, von ὧν δεῖται ἆραι auszugehen, und es bietet sich leicht das Beispiel, dass die Hände zittern, wenn sie etwas Widerliches aufheben sollen, ὅταν ων δέῃ ἀεῖραι, wo die Vermischung der ionischen und attischen Form die

Verderbniss erzeugt hat. *ων* aber ändert sich leicht in *ὄνον*: das ist die Kellerassel, die die meisten Menschen nur mit Ueberwindung anfassen werden. Diesen *ὄνος* hat Sophokles sogar in einem Gleichnisse erwähnt (fgm. 322).

IX. In der schönen Schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* hat sich Kühlewein zu ablehnend gegen den Marcianus verhalten, wie namentlich von H. Weber gezeigt ist. Ich will ganz kurz eine Reihe Änderungen bezeichnen, indem ich nur die Abweichungen von Kühleweins Text angebe. 2, 5 *ἃ εἴ τις [λέγοι] καὶ γινώσκοι.* 9 *ἰητρικῆι δὲ πάλαι πάντα ὑπάρχει, καὶ ἀρχὴ καὶ ὁδός [εὑρημένη], καθ' ἣν τὰ εὑρημένα — εὕρηται.* 15 *ὅστις — φησί τι εὑρηκέναι ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶι* (-*τᾶται* codd.). 4, 1 *καί τοι τήν γε ἀρχὴν ἔγωγε δοκέω καὶ τὸν ἄνθρωπον τοιαύτηι τροφῆι κεχρῆσθαι, τὰ δὲ νῦν διαιτήματα εὑρημένα καὶ τετεχνημένα ἐν πολλῶι χρόνωι γεγενῆσθαι. ἐοικότως* (*μοι δοκεῖ. ὡς* codd.) *γὰρ ἔπασχον κτλ.* 5, 1 *ὅσων μὲν [ἦν ἰσχυρὰ ἦι] οὐ δυνήσεται κρατεῖν ἡ φύσις, ἣν ἐμφέρηται, ἀπὸ τούτων [τε αὐτῶν] πόνους — ἔσεσθαι.* 6, 23 *μήτε — μήτε — μηδὲ ⟨αὖ⟩ ἐνδεέστερα.* 10, 24 *καὶ μέντοι εἰσὶν οἵ*, nicht *καὶ μὴν τοῦτ' εἰσὶν οἵ* für *καὶ μὴ τούτοισιν οἵ.* 11, 20 [*ταῦτα δὲ πάντα*] v. l. zu 22 *ταῦτα δὲ αὐτά.* 13, 7 *οὐδὲ καλῶς ζητεομένην τὴν ἀρχὴν* (*ἀρχαίην* codd.) *ἀποβάλλεσθαι.* 20 *πυροὺς ἐσθιέτω, ὡς* (*οὓς* codd.) *ἂν ἀπὸ τῆς ἅλω ἀνέληι, ὠμοὺς καὶ ἀργούς.* 14, 6 *τὸ μὲν οὖν* (*γάρ* codd.). 10 *ταῦτα ⟨γὰρ⟩.* 14 *οἶμαι . . . πολλὴν ⟨ἂν⟩ ἀπορίην . . . παρασχεῖν, ⟨πότερον⟩ ὁ τὸν ἄρτον σκευάζων τῶν πυρῶν τὸ θερμὸν ἢ . . . . . ἀφείλετο.* 15, 20 [*οἷ μὴ ἠδύνατο κρατεῖν*]. 18, 10 *ὃν μὲν ἄν[δη]που.* 14 [*καὶ τἆλλα κατὰ λόγον*]. 21 *ἐθέλοι.* 19, 3 *ὥσπερ ⟨ὁ⟩ διεψυγμένος.* 6 *ἐκ τοιούτου [ἂν τρόπου].* 23 *νεηνικωτάτη ⟨ἦν⟩ καὶ — ἐνεχρόνισεν.* 20, 21 *ἐκ* (*ἐπί* codd.) *τῶνδε τῶν σημείων.* 24, 5 hier ist nichts umzustellen, sondern in engem Anschlusse an die besten Handschriften zu schreiben: *λέγουσι δέ τινες ἰητροὶ καὶ σοφισταὶ ὡς οὐκ εἴη δυνατὸς ἰητρικὴν εἰδέναι ὅστις μὴ οἶδεν ὅ τι ἔστιν ἄνθρωπος, ἀλλὰ τοῦτο δεῖ⟨ν⟩ καταμαθεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς θεραπεύσειν τοὺς ἀνθρώπους. τείνει δὲ αὐτοῖς ὁ λόγος εἰς φιλοσοφίην, καθάπερ Ἐμπεδοκλῆς ἢ ἄλλοι [οἱ περὶ φύσιος] γεγράφασιν, [ἐξ ἀρχῆς] ὅ τι ἔστιν ἄνθρωπος καὶ ὅπως ἐγένετο πρῶτον καὶ ὁπόθεν συνεπάγη ἐξ ἀρχῆς. ἐγὼ δὲ τοῦτο μὲν ὅσα τινὶ εἴρηται ἢ σοφιστῆι ἢ ἰητρῶι [ἢ γέγραπται] περὶ*

φύσιος. 26, 8 *ταῦτα δὲ πάντα βελτίω προσενηνεγμένα ἦι* [*μή*]. 13 *οὐδέποτε γὰρ ἡ αὐτὴ κακοπάθεια ⟨ἀπὸ⟩ τούτων οὐδετέρου οὐδὲ γε ἀπὸ πληρώσιος ⟨ἢ κενώσιος⟩.*

X. In den Londoner Auszügen aus Menons *δόξαι ἰατρικαί* erscheint auf der 12. Columne Z. 36 die Lehre eines Tenediers, die so weit sie kenntlich ist, eine wenig bedeutsame Variation der Theorie von den Säften im Körper ist; schon danach würde man den Mann in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts rücken. Diels hat als Namen *Φασίλας* gedruckt, mit der Bemerkung *potius quam Φασίτας*, aber als er gleich nach dem Erscheinen seiner Ausgabe um der hier vorgetragenen Combination willen Kenyon um eine Revision bat, hat dieser *Φα . ιτασ* notirt. Es ist also *Φαείτας* gewesen. Mir war sofort eingefallen, dass wir den Grabstein des Mannes besässen, der in Paphos gefunden ist, *Journal of Hellenic studies* IX 259 (aus unzureichender Abschrift Kaibel 254)

ἦν χρόνος ἡνίκα τόνδε σοφώτατον Ἑλλὰς ἔκλειζεν
ἰατρῶμ, Φαΐδαμ παῖδα Δαμασσαγόρα,
ὧι πατρὶς ἦν Τένεδος, πρόγονοι δ᾽ ὀνομαστοὶ ἀπ . . ης,
ἔκγονοι Ἀτρειδᾶν Ἑλλάδος ἁγεμόνων.

Schöne *στοιχηδόν* gestellte Buchstaben des 4. Jahrhunderts. Es kann von der älteren Abschrift, obwohl ihr *σαιταμ* zu dem Papyrus stimmt, wohl kein Gebrauch gemacht werden, obwohl das W. Schulze meint, der die Inschrift G. G. A. 97, 893 bespricht und die Ableitungssylbe erläutert. Weil sie den übrigen Griechen fremd war, hat Phaitas das gentilicisch klingende *Φαΐδας* gewählt. Dreisylbigkeit beweist die Schreibung des Papyrus. Ich habe lange gezögert, dies zu veröffentlichen, weil ich die dritte Zeile zu ergänzen hoffte; man sollte meinen, die zwei Buchstaben müsste man finden. Die Gründer von Tenedos kennen wir, es sind Achaeer und Amykläer unter der Führung des Peisandros (d. i. *Τείσανδρος* = *Τεισαμενός*, vgl. *Lect. epigraph.* 14), Orestes' Sohn (Pindar Nem. 9, 33). Aber ob diese noch eine Station gemacht haben, also ein Ortsname sich verbirgt (*Ἴρης, Ἴσης*), oder ob es der Name der Ahnfrau war, oder gar ein Nominativus pluralis (da der Dialekt so gemischt ist), kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls ist ein Atride als Leibarzt bei einem Vorgänger des Nikokles gestorben.

XI. In dem platonischen Menexenos 238[b] heisst es, dass die Erde als Lehrer für die Athener, die sie erzeugt und auferzogen

hat, Götter heranzog, ὧν τὰ μὲν ὀνόματα πρέπει ἐν τῶι τοιῶιδε ἐᾶν [ἴσμεν γάρ]. οἳ τὸν βίον ἡμῶν κατεσκεύασαν u. s. w. Das ist ein amusantes Glossem. Der es beischrieb suchte nach einem Grunde für die Unterdrückung der Namen und fand einen sehr albernen: die Geschichten, die in einer solchen Rede stehen, sind wahrhaftig alle keine Neuigkeiten. Er verkannte aber auch die Structur und den Sinn des Satzes mit dem scharf restringirenden μέν. Man muss ihn übersetzen ,es schickt sich nur nicht, bei solcher Gelegenheit ihre Namen zu nennen.' Nämlich, es ist eine Grabrede, bei der die reinen Namen der Himmlischen nicht fallen dürfen. In dem demosthenischen Epitaphios 30 wird die Genealogie des Oineus, des Eponyms der Oineis, gegeben Κάδμου μὲν Σεμέλη, τῆς δὲ ὃν οὐ πρέπον ἔστ' ὀνομάζειν ἐπὶ τοῖδε τοῦ τάφου: das ist Dionysos. Einen hübschen Beleg dafür, dass die Sitte bei den Frommen dauerte, liefert Aristides in der an den Isthmien auf Poseidon gehaltenen Rede, wo umgekehrt δύσφημα ὀνόματα unterdrückt werden müssen. Da heisst es, S. 30 Ddf. von den Kronossöhnen Ποσειδῶν καὶ Ζεὺς καὶ τρίτος ὃν ἐπὶ τούτοις ἀκούομεν und S. 45, wo er den gewöhnlichen Mythos von Ino und Melikertes bekämpft Παλαίμονα δὲ καὶ εἰπεῖν καλὸν καὶ τοὔνομα αὐτοῦ ὀνομάσαι καὶ ὅρκον ποιήσασθαι. Es ist nicht überflüssig für die Beurtheilung der attischen Grabreden, dass die Religion verbot von der Landesgöttin zu reden. Und es ist verständlich, dass Isokrates und später Aristides, obwohl sie an die ἐπιτάφιοι anknüpfen, lieber die Form des πανηγυρικός wählen.

XII. Theokrit giebt in seinem Hymnus auf Ptolemaios die Zahl der ägyptischen Städte auf 33333 an: dem Dichter machte das Kunststück Spass die Zahl elegant in den Vers zu bringen. Diodor I 31 sagt, dass für die alte Zeit nach Ausweis der heiligen Bücher mehr als 18000 gezählt seien, unter Ptolemaios I mehr als 30000. Es geben zwar nicht alle zu, es ist aber doch sicher bewiesen, dass Diodor von Hekataios von Abdera direct abhängt; die Zahl ist abgerundet; man könnte aber zweifeln, ob nicht aus einer anderen durch die wirkliche Zählung gegebenen, die Theokrit anders auf ein Drittel von zehn Myriaden abgerundet hätte. In den Homerscholien BT zu *I* 383 wird das ägyptische Theben, Διόσπολις μεγάλη, geschildert, wie es vor der Perserzeit war, und unter vielen statistischen Angaben figuriren 33030 Dörfer: man wird nicht zweifeln, dass die 300 (τ') von den Schreibern fortgelassen sind,

zumal dasselbe in den Theokritscholien geschehen ist, die doch neben dem Texte stehen; die drei mag schon der Excerptor weggelassen haben. Der Autorname ist nur in B erhalten: *ὥς δὲ Κάτων ἱστορεῖ*; was ganz ins Blaue von Wyttenbach in *Κάστωρ* geändert ist. Natürlich ist *ὥς δ' ἑκᾶ* mit dem Abkürzungszeichen, das für *ων* genommen ward, für die Vorlage anzunehmen, und Hekataios der Urheber dieser Schilderung, die ein sehr erwünschter Zusatz seiner Reste ist. Nun gilt es die Uebereinstimmung mit Diodor zu finden. Das geht nicht anders als mit einer nicht absolut sichern Vermuthung. Die 18000 stammten aus ägyptischer, thebanischer Ueberlieferung, die hohe Zahl aus der amtlichen Statistik des Ptolemaios. Sie hat Hekataios auf die Zeit vor dem Persereinfall, den er verderblich nennt, übertragen: das ist ein Beweis dafür, dass die Herrschaft des Ptolemaios Aegypten wieder auf die Höhe seiner nationalen Macht gebracht hat. *Κῶμαι* ist der richtige Ausdruck; es giebt ja keine Stadtgemeinden ausser den hellenischen Neugründungen. *πόλεις* sagen die Griechen aus ihrer Anschauung. Da Theokrit nur von der Gegenwart spricht und das Land aus Autopsie schildert, könnte er die Zahl in Alexandreia gehört haben: aber das Drittel einer Myriade ist keine effective Zahl, sondern die Spielerei der damaligen geographisch-historischen Romane.

XIII. Philodem *περὶ εὐσεβείας* 16 über die drei Geburten des Dionysos. *πρώτην τού]των τὴν ἐκ τῆς μ[ητρός], ἑτέραν δὲ τ[ὴν ἐκ] τοῦ μηροῦ, [τρί]την δὲ τὴ[ν ὅτε δι]ασπασθεὶς ὑπὸ τῶν Τιτάνων Ῥέ[ας τὰ] μέλη συνθε[ίσης] ἀνεβίω⟨ι⟩*. Alles ausser *ὅτε* von Gomperz ergänzt. *καὶ [ἐν] Μοψοπίᾳ δ' Εὐ[φορί]ω[ν ὁ]μολογεῖ [τού]τοις, [ὁ] δ' Ὀρ[φεὺς ἐν ἅιδου] καὶ πάντα [χρόνον] ἐνδιατρε[ίβειν*. Hier hatte Gomperz nur das letzte Wort erkannt. Mir missfällt die Fassung des letzten Satzes, aber der Name des Orpheus ist das einzig Wichtige. Noch interessanter ist die Benutzung des Euphorion. Dessen Mopsopia kannten wir bisher nur aus der Vita bei Suidas und einem Citate, 27[a] Meineke; aber G. Schulz (Euphorionea 25) hatte richtig den *Διόνυσος* in die Mopsopia gesetzt, und aus ihm ist ein Vers erhalten 15, der die Zerreissung des Dionysos durch die Titanen behandelt.

S. 23 sehr rare Citate aus dem Dithyrambos, weder von Gomperz noch von Bergk (*Lyr.* III[4] 631) ganz richtig behandelt. Es ist zu lesen *Μελανιπ[πί]δης δὲ Δήμη[τρα καὶ] Μητέρα θεῶν φ[η]σὶν μίαν ὑπάρχ[ειν], καὶ Τελέσ[της ἐν Δι]ὸς γονα(ῖ)ς τὸ*

[αὐτὸ κ]αὶ Ῥέαν ἔτ[ι. Die Lehre des Telestes steht schon bei Sophokles Phil. 392.

S. 26 lassen sich die Lehren eines Pragmatikers über Artemis und Apollon noch sicherer herstellen . . . αν πολεμικὴν | δ]ιὰ τὸ τῶν Ἀμαζό[ν]ων μίαν γεγονέναι. | τὸ]ν δ' Ἀπόλλω τόξο[ν | μὲ]ν ἔχοντα ποιεῖν ὅ | τι Σ]κύθης ἦν, ἀγέν[ει|ον] δ' ἐπεὶ νέος ἐτε[λεύ|τησ]ε κατὰ πόλεμον, | καὶ] τὸν ὀμφαλὸν τὸ[ν | ἐν] Πυθῶν[ι τά]φον ὑ|πάρ]χειν [αὐτο]ῦ καὶ | τὰ] δι' ἔτ[ους ἐνα|γι]ζόμενα λόγωι μ[ὲν | Πύ]θωνι, κατ' ἀλήθε[ι|αν δ' ἐκείνωι γε[ί-νεσ|θαι]. Hierin ist der Anfang von ἐναγιζόμενα als ЄAC abgeschrieben und Z. 8 TЄKATAΠOΛЄMωN.

S. 49, 2 μετ]αμορφωθ[ῆναι | δὲ πολ[λοὺς] α[ὐτῶν | π]αντελῶς. (κ)α[ὶ ὁ Πο|σ]ειδῶν λέγετ[αί τισι | τ|ῶν ἀνθρώπ[ων φύ|σι]ν περιθεῖν[αι | το[ι]αύτην, [καθάπερ | Περικλυμέ[νωι] κ[αὶ | Μ]ήστραι· τούτων | τὴν μὲν ἱστόρη|κ]ε Ἡσ(ί)οδος διχ|κασθῆναι χάρ[ιν τοῦ | δια]τρέφεσθα[ι. Es kränkt mich, dass ich das eine Wort über Mestra nicht finden kann; das Facsimile gestattet statt κασ auch ησ zu lesen, und es ist nicht sicher, dass ein Buchstabe vorher fehlt. Wichtig ist, dass die Geschichte von Mestra schon bei Hesiod stand: man weiss nun, welcher Name in Rohdes Paradoxographen 33 zu ergänzen ist. Auch die Geschichte von Periklymenos ist hesiodisch, Schol. Apoll. Rh. 1, 152.

XIV. Theophrast Char. 23 rechnet der Renommist auf dem Zählbrette 24 Talente heraus, indem er die einzelnen Posten καθ' ἑξακοσίας καὶ κατὰ μνᾶν (Scaliger für μίαν) setzt. Auch Cichorius in der neuen hübschen Ausgabe des Büchleins hat die Rechnung nicht aufklären können, denn das Verhältniss 6000 (T), 600 Dr., 100 Dr. ist zum bequemen Addiren nimmermehr zu brauchen. Wie sollte man 600 Dr. = 6 Minen als Einheit nehmen? Bekanntlich stehen zwischen Talenten und Minen die Tausende der Drachmen. Gewiss wäre das längst verbessert, wenn die Aenderung nicht baare Gewalt schiene. Es ist aber gar nichts zu ändern: es ist nur das alte X, das Theophrast noch mit dem Werthe 1000 kannte, nach der späteren Schreibung als 600 verstanden. So steht es noch in der aristotelischen Politie pag. 34, 26, aber schon unverstanden, neben φ = 500.

XV. Dionysios von Halikarnass hat den Brief über die Historiker an Cn. Pompeius Geminus gerichtet; die Ueberschrift giebt nur Cn. Pompeius: das klang vornehm; im Briefe steht natürlich

der Rufname 48, 11 Us. Daraus verbessert sich eine andere Stelle am Schlusse des ersten Capitels *ἱκανῶς ἀπολελόγημαι καὶ σοὶ Γέμινε φίλτατε.* Der Name ist hier in *γεημῖν* verdorben; das Pronomen ist an dieser Stelle durch die Orthotonese ganz unsinnig. Ich kann mich nicht entschliessen den Byzantinern (von Ueberlieferung ist ja keine Rede) die Betonung *Γεμῖνε* nachzubrauchen. Auch der Epitomator des Poseidonios führt den römischen Namen, was auch immer wider Blass geredet wird, und vor Christo kann er deshalb nicht wohl gelebt haben; später sind die Cognomina auch bei Griechen geläufig.

XVI. Polybios VIII 11, 3 Theopomp hat dem Philipp seinen Hang zu den Weibern vorgeworfen; er hätte seine Familie zerstört *διὰ τὴν πρὸς τοῦτο τὸ μέρος ὁρμὴν καὶ προστασίαν*: das ist *προπέτειαν.* In demselben Buche 18, 1 soll ein Officier Arianos heissen: natürlich ist es ein Rhianos; dieser Name wird fast immer um der Arianer willen so verdorben, und hier steht vollends *μετὰ ταῦτ' Ἀριανόν.*

XVII. Der Schriftsteller vom Erhabenen sagt von der *ἐκλογὴ ὀνομάτων*, (Cap. 30. 44, 15 Vahlen) sie sei von allen Prosaikern mit Eifer betrieben, *μέγεθος ἅμα κάλλος εὐπίνειαν βάρος ἰσχὺν κράτος ἔτι δὲ τἆλλ' ἂν ὦσί τινα τοῖς λόγοις ὥσπερ ἀγάλμασι καλλίστοις δι' αὑτῆς ἐπανθεῖν παρασκευάζουσα.* Das soloeke (*ἐάν* ist undenkbar) und dabei ganz sinnlose *τἆλλ' ἂν ὦσί τινα* schleppt sich seit Manutius durch die Ausgaben. Die Handschrift hat *τ' ἂν ὦσί τινα*, das ist so gut wie intact das was das Bild verlangt *γάνωσίν τινα.*

In der Einleitung sagt er, dass das Genie zwar Grundlage und Voraussetzung für jedes künstlerische Schaffen ist, aber die Nuancirungen und das richtige Maass (3, 13) *ἔτι δὲ τὴν ἀπλανεστάτην ἄσκησίν τε καὶ χρῆσιν ἱκανὴ πορίσαι καὶ συν⟨εισ⟩ενεγκεῖν ἡ μέθοδος, καὶ ὡς ἐπικινδυνότερα αὐτὰ ἐφ' αὑτῶν δίχα ἐπιστήμης ἀστήρικτα καὶ ἀνερμάτιστα ἐαθέντα τὰ μεγαλ⟨οφυ⟩ᾶ, ἐπὶ μόνηι τῆι φορᾶι καὶ ἀμαθεῖ τόλμηι λειπόμενα.* So hat er geschrieben. *πορίσαι* steht am Rande der Handschrift als Correctur zu *παρορίσαι*, das überhaupt kaum einen Sinn und sicherlich nicht neben dem andern Verbum hat; denn Cap. 10 (22, 11) und 38 (57, 21) bedeutet es ‚einschränken, begrenzen' (ein diesem Schriftsteller eigenthümlicher Gebrauch), und dazu wird sich ein Compositum von *φέρω* nie gesellen können. Aber *συμφέρειν* ist auch

nicht zu brauchen. Auch hier muss man das Bild suchen. Die Kunst soll mit dem Genie ein Compagniegeschäft haben. Dies Bild ist ihm gewöhnlich, Cap. 40 (61, 23) redet er von einem *ἔρανος πλήθους*, 15 (30, 21) steht *προσεισφέρειν*. Endlich, was ohne die methodische Schulung in die Irre geht ist wahrhaftig nicht *τὰ μεγάλα*, die erhabenen Wendungen oder Worte, sondern das Genie, *τὰ μεγαλαφυᾶ*. Diese laufen Gefahr, wenn sie ohne Stütze und Anker des Wissens ganz sich selbst überlassen bleiben. Die Interpunction darf nicht verdunkeln, dass *ἐπιστήμη* ihr *στηριγμός* und *ἕρμα* ist.

XVIII. Im Jahrbuche des archäologischen Institutes XI 103 hat E. Maass ein Relief aus Sardinien veröffentlicht, das die Inschrift trägt *Ἡραεεῖς Διονύσωι ἀνέ[θηκαν*, das nach der Darstellung ein Schauspieleranathem ist. Es ist überflüssig die meines Erachtens sprachlich und sachlich gleich unmöglichen Deutungen des Herausgebers zu widerlegen, wenn sich Heraeer auf Sardinien nachweisen lassen. Plinius N. H. 3, 85 nennt eine kleine Insel bei Sardinien *Heras lutra*, die in ihrem Namen die griechische Ansiedelung trägt. Das Weihgeschenk, das die Bewohner des Badeortes gestiftet haben, kann sehr wohl in einem Tempel der Hauptinsel gestanden haben, was natürlich war, wenn sie keinen des Gottes hatten, dem sie etwa für das gelungene Gastspiel einer wandernden Schauspielertruppe, eine Stiftung im griechischen Stile machen wollten. Man kann ein solches Monument nicht wirklich erklären, weil man die Verhältnisse, denen es entstammt, nicht kennt, aber die Möglichkeit seiner Entstehung ist erkennbar. Und die Grammatik sagt, dass Leute die *Ἡραιεῖς* heissen, sich von einem Orte ableiten, der *Ἡραία*, *Ἥραια* oder ähnlich hiess; die Orthographie sagt, dass die Inschrift von Leuten stammt, die lateinisch und griechisch mischten: die Schriftformen und der Stil des Reliefs geben in der Diaspora keinen sicheren zeitlichen Anhalt.

XIX. Haupt (*Op.* III 330) hat ein in einige Isidorhandschriften eingesprengtes Bruchstück des Alexander Polyhistor hervorgezogen, das über den fabelhaften Ursprung der Volsker handelt und damit ausser anderem ein Vergilscholion zu Aen. XI 841 zusammengestellt, wo es heisst *Volscos a Volscatibus Hylinis originem ducunt, Exclytae autem, inter quos Amazones sunt, regionem Illyricam incolere.* Haupt verzweifelte an den *Exclytae,* die mir einfach *Scythae* zu sein scheinen, mit dem vocalischen Vorschlag vor s + Consonant. Aber das ist

Nebensache. Interessant ist die Verbindung der Volsker mit Illyrien, die auf einer Namengleichung, also einem sehr unsicheren aber nicht ganz verwerflichen Boden ruht. Da ist es werthvoll, dass das älteste Document, das die Volsker erwähnt, der Periplus des Skylax, ihren Namen *Ὄλσοι* schreibt (9), wie sich für den Griechen gehört, und dass eben dieser Skylax *Ὄλσοι* unter den Liburnern kennt (21). Er sagt über die ganzen Liburner auch aus *γυναικοκρατοῦνται καὶ εἰσὶν* (man verlangt so etwas wie *ἀπέχονται* oder *καταφρονοῦσι*) *αἱ γυναῖκες ἀνδρῶν ἐλευθέρων, μίσγονται δὲ τοῖς ἑαυτῶν δούλοις καὶ τοῖς πλησιοχώροις ἀνδράσιν*: damit ist die Amazonensage gegeben. Die Volsker, die im 4. Jahrhundert Rom gefährlich sind, vorher nicht vorkommen und dann so überraschend schnell der Romanisirung verfallen, sind ohne Frage ein Stamm von Einwanderern, der über einer den Latinern verwandten unterjochten Bevölkerung sitzt. Sie haben im Gegensatze zu den Samniten und Latinern das Meer mit ihren Raubzügen unsicher gemacht und auch die pontischen Inseln besessen. Es wäre übel, ihre Herkunft über die See auf den Namen zu gründen, aber ausgemacht ist über ihre Herkunft noch sonst nichts, und die antike Tradition zu kennen ist immer gut, auch wenn man sie verwirft.

XX. Dass die plutarchischen Schriften im Allgemeinen nicht interpolirt sind, ist notorisch; um so merkwürdiger ist mir folgende Ausnahme. In dem Dialoge über das delphische E preist er die Fünf nach vielen Seiten und sagt dann (Cap. 15) *τὸ δὲ μέγιστον δέδια μὴ ῥηθὲν πιέζῃ τὸν Πλάτωνα ἡμῶν, ὡς ἐκεῖνος ἔλεγε* (Kratyl. 409ᵃ) *πιέζεσθαι τῶι τῆς Σελήνης ὀνόματι τὸν Ἀναξαγόραν, παμπάλαιον οὖσάν τινα [τὴν] περὶ τῶν φωτισμῶν δόξαν αὑτοῦ [ἰδίαν] ποιούμενον.* Das letzte Glossem hat Paton entfernt; dass *τινα* und *τὴν* Varianten sind, muss auch klar sein. Anaxagoras also hat sich eine Hypothese über den Mond angeeignet, die in Wahrheit ganz alt war: so etwas soll dem Platon aufgemutzt werden: so etwas muss also folgen. Zunächst wissen wir das so wenig wie der Unterredner Eustrophos, der die Kratylosstelle kennt, *τί δ' ὅμοιον πέφυκεν οὐ συνορῶ.* In diesen Worten von ihm verstehe ich *πέφυκεν* nicht, erwarte vielmehr *πέπονθεν* oder *πεποίηκεν*; aber das ist mir beides nicht einleuchtend genug. Nun führt er die fünf Kategorien des Sophistes an (256ᶜ) und die Fünftheilung des Seienden in Philebos (23ᶜ), die er zu einander in Correlation zu setzen geneigt ist. ‚Wenn sie aber auch verschieden

wären, so würde er doch auf diese und auf jene Weise in fünf Arten und Unterschieden . . . .' Was würde er? Natürlich ‚das Seiende dargestellt oder gesondert oder so etwas haben.' Und dann hat er sich vergeblich eingebildet, etwas Neues gefunden zu haben, denn wer das Ε in Delphi geweiht hat, war längst vor ihm von dieser Bedeutung der Fünf überzeugt. Der Gedanke hat hier gestanden, ohne Frage. Ueberliefert aber ist *κἀκείνως ἂν εἴη καὶ οὕτως ἐν πέντε γένεσι καὶ διαφοραῖς πειθόμενος* (oder *πυθόμενος*) *φησὶ δή τις ταῦτα πρότερος συνιδὼν Πλάτωνος δύο Ε καθιερώσας τῶι θεῶι δήλωμα καὶ σύμβολον τοῦ ἀριθμοῦ τῶν πάντων*. Ich meine, die Emendation leuchtet ein, *κἀκείνως ἂν εἴη καὶ οὕτως ἐν πέντε γένεσι καὶ διαφοραῖς τὰ πάντα τιθέμενος· φήσει δή τις ταῦτα πρότερος συνιδεῖν Πλάτωνος, τὸ Ε καθιερώσας*. Schon hier ist nicht bloss Verschreibung im Spiel; denn die *δύο Ε* sind in verkehrtem Hinblicke auf die beiden Fünf bei Platon eingeschwärzt; es gab ja mehrere Ε, aber sie waren zu verschiedenen Zeiten gemacht und das alte hölzerne nur eins (385[f]).

Die böse Stelle kommt aber erst jetzt, wo wir mit Platon fertig zu sein glauben. *ἀλλὰ μὴν καὶ τἀγαθὸν ἐν πέντε γένεσι φανταζόμενον κατανοήσας* — und nun folgt die Stufenreihe der Güter aus dem Schlusse des Philebos 66 — *ἐνταῦθα λήγει τὸ Ὀρφικὸν ὑπειπὼν ἕκτηι δ' ἐν γενεῆι καταπαύσατε θεσμὸν ἀοιδῆς*. Das kann Plutarch nicht geschrieben haben. Erstens thut es zu seiner Deduction gar nichts, ob Platon noch ein ander Mal die Fünf verherrlicht hat, und wenn es etwas thäte, so müsste es vor dem Abschluss seiner Gedankenreihe erwähnt sein. Zweitens kann doch unmöglich zu Ehren der Fünf eine Aufzählung verwandt werden, die erst mit der sechsten Gattung schliesst. Hier hat also ein Leser den Philebos, der ja citirt war, aufgeschlagen und mit *ἀλλὰ μήν* seine Berichtigung eingeführt, die allerdings sachlich so wenig am Platze war wie formell. Eine beabsichtigte Interpolation ist das nicht, sondern eine Randnotiz, wie sie auch noch zu Photius Zeiten ein Leser machen konnte.

De defectu Orac. 11 p. 415[d] wird aus den bekannten Hesiodversen *ἐννέα μὲν ζώει γενεὰς λακέρυζα κορώνη* u. s. w. das Leben der Daemonen auf 9720 Jahre bestimmt *ἔλαττον μὲν οὐ* (*οὖν* codd.) *νομίζουσιν οἱ πολλοὶ τῶν μαθηματικῶν, πλέον δὲ οὐ* (*οὐ* die meisten codd., *οὖν* Parisinus F von erster Hand) *Πίνδαρος εἴρηκεν εἰπὼν τὰς νύμφας ζῆν ‚ἰσοδένδρου τέκμαρ αἰῶνος λαχούσας'*,

διὸ καὶ καλεῖν αὑτὰς ἁμαδρυάδας. Die Herstellung der Stelle, die in den Ausgaben viel schlimmer zugerichtet ist, bedarf keines Wortes; und dass man *αὑτάς* liest, nicht *αὐτάς*, was ja die Grammatik jeden lehren muss, ist wichtig: denn daraus folgt, dass die Nymphe bei Pindar redete und ihren Namen *ἁμαδρυάς* einführte.

Plutarch (*Symp. Qu.* II 10) hat als Archon von Chaironeia beim Opfer die einzelnen Portionen des Opferfleisches verlost, da eifert Archias gegen diese *δαίς.* Man komme doch nicht *τοῦ φαγεῖν καὶ πιεῖν χάριν,* sondern *τοῦ συμπιεῖν καὶ συμφαγεῖν* zusammen. *καίτοι τίν' ἔχει διαφορὰν ἢ κύλικα παραθέντας* (*καταθέντα* cod.) *τῶν κεκλημένων ἑκάστωι καὶ χοῦν, ἐμπλησαμένους* (*-σάμενον* cod.) *οἴνου, καὶ τράπεζαν ἰδίαν, ὥσπερ οἱ Δημοφωντίδαι τῶι Ὀρέστηι λέγονται, πίνειν κελεῦσαι μὴ προσέχοντα τοῖς ἄλλοις.* Diese Emendationen sind leichte Ware, bedürfen aber keiner Empfehlung. Dass man auch die Singulare allenfalls verstehen kann, rechtfertigt sie nicht. Der Krater wäre doch gemeinsam *οὐχ ὥσπερ ἡ τοῦ κρέως καὶ τοῦ ἄρτου μερὶς ἀδικωτάτωι* (*-τάτη* cod.) *μέτρωι καλλωπίζεται τῶι ἴσωι πρὸς ἀνίσους.* Und weiter unten ‚man soll nicht die homerischen *δαῖτες*, die das Lagerleben mit sich gebracht hat, nachahmen, *ἀλλὰ μᾶλλον τὴν τῶν παλαιῶν φιλανθρωπίαν ζηλοῦν οὐ μόνον ὁμεστίους οὐδ' ὁμοροφίους ἀλλὰ καὶ ὁμοχοίνικας καὶ ὁμοσίτους τῶι πᾶσαν σέβεσθαι κοινωνίαν ἐν τιμῆι τιθεμένηι* (*-μένους* cod.).' In diesem Zusammenhange sind die *ὁμόσιτοι* als ein viel zu umfassender Begriff sinnlos. Das waren vielmehr *ὁμοσίπυοι.* Das Wort führt Aristoteles im zweiten Capitel der Politik aus Charondas an; bei Hesych ist es in *ὁμοσίπται* verdorben; *ὁμοχοῖνιξ* steht nur hier. S. 644ᵉ schiebt man ein *ἵνα τὸ ⟨ὁμοῦ⟩ πάντα χρήματα γίνηται κατὰ Ἀναξαγόραν.* In Wahrheit ist *τὸ* entstanden aus dem Zeichen für *ὁμοῦ* u. dgl., d. h. *ο* mit oben aufgesetztem *τ* aus *ο* mit übergeschriebenem *μ*.

Symp. Qu. III 1 p. 647 führt der Arzt Tryphon aus, die alten Aerzte hätten über die Frage, weshalb man sich beim Trinken bekränze, philosophirt, da sie ja besonders viel vegetabilische Arzneien anwandten. *τεκμήρια δ' ἐστ' ἄτιν' ἔτι νῦν Τύριοι μὲν Ἀγηνορίδηι* (*-ρίδαις?*), *Μάγνητες δὲ Χίρωνι . . . . ἀπαρχὰς κομίζουσι· ῥίζαι γάρ εἰσι καὶ βοτ΄ναι.* Der Satzbau ist zerstört, wenn man mit der Handschrift *τεκμήρια δ' ἔστι τιν' ἔτι νῦν. Τύριοι μὲν* liest und abtheilt. Er fährt fort *ὁ δὲ Διόνυσος οὐ μόνον τῶι*

τὸν οἶνον εὑρεῖν . . . ἰατρὸς ἐνομίσθη μετρίως (*μέτριος* cod.), sondern auch durch die Bekränzung mit Epheu die er aufbrachte. Nach der Ueberlieferung ward der Gott für einen mittelmässigen Arzt gehalten; *μετρίως* für ‚angemessen' *ἀξίως* steht öfter in der Schrift, z. B. 695[b] *ἡμῖν καὶ ταῦτα μετρίως ἐδόκει λέγεσθαι.*

Symp. Qu. IX 12 p. 741[c] über das Problem, ob die Zahl der Sterne gerade oder ungerade sei, sagt Sospes *τοὺς μὲν παῖδας ἀστραγάλοις ὁρῶ, τοὺς δ' Ἀκαδημαικοὺς λόγοις ἀρτιάζοντας· οὐδὲν γὰρ οἱ τοιοῦτοι στοχασμοὶ* (*στόμαχοι* cod.) *διαφέρουσι τῶν ἐρωτώντων, πότερον ἄρτια τῆι χειρὶ συνειληφότες ἢ περιττὰ προτείνουσι* (*συντείνουσι* cod.).

Praecepta r. p. ger. 27 p. 820[a] wie Platon sagt, man solle den Jünglingen sagen, sie dürften sich nicht mit Gold behängen, da sie es in der Seele hätte, *οὕτω παραμυθώμεθα τὴν φιλοτιμίαν λέγοντες ἐν ἑαυτοῖς ἔχειν* [*χρυσὸν*] *ἀδιάφθορον καὶ ἀκήρατον καὶ ἄχραντον ὑπὸ φθόνου καὶ μώμου τιμήν,* [*ἅμα*] *λογισμῶι καὶ ἀναθεωρήσει τῶν πεπραγμένων ἡμῖν καὶ πεπολιτευμένων αὐξανομένην* (*-μενον* codd.). Seltsam, dass man anderes versucht hat, wo doch klar ist, dass Gold in diesem Satze keinen Platz haben kann, wo es sich ja um innere und äussere Ehre und um die wahre und falsche Ehrliebe handelt. Das *ἅμα*, das müssig ist, könnte man nicht leicht ohne Weiteres fortwerfen; es ist aber Correctur zu *παραθεωρήσει*, dem seine richtige Präpositon erst von Wyttenbach gegeben war. Auf derselben Seite steht noch ein sinnloser Satz. Es ist besser äussere Ehren nicht zu erhalten, *νομίζουσιν οἱ πολλοὶ τοῖς μὴ λαβοῦσιν αὐτοὶ χάριν ὀφείλειν, τοὺς δὲ λαβόντας αὐτοῖς, καὶ βαρεῖς εἶναι οἷον ἐπὶ μισθῶι τὰς χρείας ἀπαιτοῦντας.* Wer das so schrieb, wollte sagen, dass die Menge den für beschwerlich hält, der eine Auszeichnung erhalten hat; das ginge wohl, aber das Folgende stimmt nicht und in den Gedankengang passt nur ein zweites Glied, in dem die Menge Subject ist. Die ist dem, den sie belohnt hat, ein drückender Auftraggeber, denn sie meint ‚er muss es thun, wir haben ihn ja dafür bezahlt.' Also *βαρεῖς εἰσὶν οἷον ἐπὶ μισθῶι τὰς χρείας ἀπαιτοῦντες.*

Quaest. Graec. 56. Dionysos verfolgt die Amazonen nach Samos und besiegt sie in einer grossen Schlacht *τῶν δὲ φάντων ἀποθανεῖν τινὲς λέγονται περὶ τὸ Φλοιὸν καὶ τὰ ὀστᾶ δείκνυται αὐτῶν. τινὲς δὲ λέγουσι καὶ τὸ Φλοιὸν ἐπ' ἐκείνων ῥαγῆναι φθεγγομένων μέγα τι καὶ διάτορον.* Sollte ich wirklich der

Erste sein, der gemerkt hat, dass es die Elephanten des indischen Gottes waren, die so trompeteten und solche Knochen hinterliessen? Es scheint so, da E. Kurtz unmögliches conjicirt.

Is. Osir. 353[e] die ägyptischen Priester halten das Wasser für kein Element *ἀλλ'* [*ἀλλ'*] *οἷον περίττωμα διεφθορὸς καὶ νοσῶδες*.

XXI. Der schöne Commentar, durch den mir Harnack (Texte und Untersuchungen XV 3[b]) die beiden kleinen Briefe des Johannes nahe gebracht hat, scheint mir eine philologische Ergänzung zu vertragen. Die weit tragenden Schlüsse auf die Organisation und die Stimmungen in den christlichen Gemeinden werden nicht im Mindesten dadurch beeinträchtigt, dass der Brief in seiner Form sich als ein Privatbrief darstellt, wie deren zu seiner Zeit täglich Hunderte geschrieben wurden, und dass die Christianisirung der gewöhnlichen Floskeln der damaligen Höflichkeit, die der Verfasser allerdings etwas preziös aufträgt, eben auch nur als Floskel erkannt wird.

Ὁ πρεσβύτερος Γαίωι τῶι ἀγαπητῶι: das ist nichts als die Anrede, nichts als ‚lieber Gaius'; dass er *ἀγαπητός* statt *φίλτατος* sagt, ist Schönrednerei und nicht vom besten Geschmacke, da das Wort ein Homerismus ist; es machte den Grammatikern Schwierigkeiten, die von *μονογενής* fabeln, und soll jedenfalls einen starken Grad von Pietät zwischen Eltern und Kindern bezeichnen. Paulus Rom. 1, 7 wendet es ganz frisch und mit vollem Bewusstsein an; für Johannes war es schon abgeblasst, und damit es nicht so klänge, erläutert er es mit dem Zusatze ‚ich persönlich (*ἐγώ*) liebe dich in Wahrheit', d. h. in der Wahrheit, die er immer im Munde führt, gleichsam in dem Stande der Wahrhaftigkeit, wo alle Hüllen der conventionellen Phrase abgestreift sind. Sich nennt Johannes *ὁ πρεσβύτερος*; der Titel (der wohl zuerst in der philosophischen Bruderschaft als Gegensatz zu *νεανίσκοι* vorkommt) ist ganz als Beiname behandelt. Das ist nur durch die persönliche Stellung des Johannes erklärlich. Zur Ziererei wird es im zweiten Briefe, wo der Presbyter der ‚auserwählten Dame' schreibt, *ἐκλεκτῆι κυρίαι, all' egregia signora.*

Das nächste nach der Adresse ist der Glückwunsch, der schon für Cicero zu *s. v. b. e.* erstarrt war, was seit dem 3. Jahrhundert nun belegt ist; auch *εὔχομαι* ist längst darin gewöhnlich. Also an dem ist nichts Christliches; deshalb muss es wieder geadelt

werden, durch den Zusatz ‚ich wünsche, dass es dir gut geht und du gesund bist — wie es deiner Seele gut geht. Denn ich habe mich sehr gefreut, wenn Brüder kamen und für deinen Wandel in der Wahrheit Zeugniss ablegten; ich habe keine grössere Freude, als wenn ich das von meinen Kindern höre.‘ Wir sehen, der Alte sitzt zu Hause und lässt sich von den Besuchern über ihre Erfahrungen in fremden Gemeinden berichten: die perfectischen Participia zeigen, dass das regelmässig geschah.

Nun kommen wir zur Sache. Das weswegen der Brief geschrieben wird, wird sehr oft schon im 3. Jahrhundert mit *καλῶς ποιήσεις* eingeleitet: daran erkennen wir hier die Hauptsache, ‚du wirst gut thun die Brüder, wie du es Gott schuldig bist, zu geleiten.‘ Er hat das sonst gethan, denn es heisst ‚sie haben es dir vor der Gemeinde (d. h. ihrer Heimatgemeinde) bezeugt.‘ Aber er wird wieder in den Fall kommen, sich ihrer anzunehmen, und Johannes sieht sich veranlasst, ihn dazu durch diesen Brief zu mahnen. Weiter lehrt der nächste Satz ‚ich habe an die Gemeinde (der Gaius angehört) geschrieben, aber Diotrephes hat den Brief nicht angenommen. Dem will ich sein Betragen verweisen, wenn ich komme; du, lieber Sohn, halte dich an das gute Vorbild.‘ Vers 11 ist dem Gedanken nach ganz eng an das Vorige zu schliessen; er ist keine öde Allgemeinheit, sondern ganz concret gemeint. Gaius steht vor dem Conflicte, zu handeln wie seine Gemeinde oder wie sein geistlicher Vater. Ihn in dem Sinne zu bestimmen, dazu ist der Brief geschrieben, als Empfehlungsbrief für die Brüder. Aber ein Empfehlungsbrief verlangt die Nennung des Empfohlenen; wir kennen ja diese Gattung ganz genau, und es liegt in ihrem Wesen, zumal wenn der Ueberbringer selbst empfohlen wird, dass die Person genau bezeichnet wird. Dazu genügen ‚die Brüder‘ nicht. Daher folgt ‚für Demetrios zeugen alle und die Wahrheit und ich, der sie verkündet.‘ Darin soll *πάντες* nicht gepresst werden; das ist griechische Floskel, wie in *τά τ' ἄλλα καὶ* u. dgl. Was eigentlich dem Demetrios bezeugt wird, steht nicht hier, muss aber doch in dem Briefe stehn: es ist gesagt, aber nur dann gesagt, wenn Demetrios identisch ist mit ‚den Brüdern‘, von denen vorher gehandelt ist, also Gaius ihm Geleit geben soll, also der Brief für ihn geschrieben ist. Es ist ja auch kein andrer Name genannt.

‚Ich hätte dir noch viel zu sagen, aber das soll mündlich geschehen.‘ So schreiben wir auch. *εἰρήνη σοι,* das ist christlicher

Ersatz für ἔρρωσο. ‚Die Freunde grüssen, grüsse die Freunde namentlich.' Das ist sehr kurz, wie die Kinder schliessen ‚Grüsse alle, alle grüssen.' Die ägyptischen Briefe geben auch dazu viele Parallelen. Etwas besonderes denkt sich dabei Niemand und hat sich Johannes auch nicht gedacht. Der zweite Brief zeigt, dass er sich solcher etwas feierlich stilisirter Formeln für das conventionelle bediente — wie der alte Goethe.

Es war ein durchaus privates Billet, das nur um des Schreibers willen das Aufheben verlohnte; aus dem Nachlasse des Gaius muss es als Reliquie des grossen Presbyters erhalten worden sein, als religiöse Urkunde nimmt es sich freilich sonderbar aus. Dagegen war der zweite Brief an eine Gemeinde gerichtet; er hat einen minder privaten Inhalt: er ist das Gegentheil eines Empfehlungsbriefes, und darum nennt er, antiker Polemik gemäss, nicht denjenigen den er discreditiren soll, sondern gebraucht Umschreibungen; dann kann er getrost die Kraftworte πλάνος und ἀντίχριστος brauchen.

Ganz kann der Philologe die Textkritik nicht lassen. Es ist eine Bagatelle, aber dem Johannes den orthographischen Schnitzer ἐάν (3, 5) für ἄν zuzuschreiben, weil er an dieser einzigen Stelle seines Nachlasses (nach Blass) zufällig übereinstimmend überliefert ist, tritt seiner Bildung zu nahe. Wozu die Mühsal der Statistik dieser Quisquilien, wenn sie nicht dazu dient, die Schriftsteller zu unterscheiden? Was der Apokalypse recht ist, ist dem Presbyter unbillig.

Ferner aber Vers 4 μειζοτέραν τούτων οὐκ ἔχω χαράν (schlechte Variante χάριν) ἵνα ἀκούω. Das geht über das Denkbare in dem Missbrauchen der Allerweltspartikel ἵνα hinaus. Wie in aller Welt kommt da die Comparation hinein? Ich kann nicht anders glauben, als dass ⟨ἤ⟩ ἵνα ἀκούω zu ergänzen ist.

XXII. Das Testament des Aristoteles verfügt gleich am Eingange ἐπίτροπον εἶναι Ἀντίπατρον πάντων καὶ διὰ παντός. Wir haben daraus geschlossen, dass Aristoteles dem makedonischen Generale einen Freundschaftsdienst zugemuthet hat. Aber in den makedonischen Testamenten aus dem Faijum steht regelmässig ἐπίτροπον αἱροῦμαι βασιλέα Πτολεμαῖον . . . καὶ βασίλισσαν Βερενίκην (Flind. Petr. p. I 43, 11 u. ö.). Es ist das also die Form, in der nach makedonischem Rechte die Vollstreckung des Testamentes unter den Schutz des Staates gelegt wird, eine wahrlich

merkwürdige Thatsache. Sie ist dem Testiren vor der Gemeinde im ältesten Rom analog. Für Aristoteles folgt daraus zunächst das negative, dass er von Antipatros persönlich gar nichts verlangte, was nicht jeder makedonische Bürger thun durfte.

Zweitens folgt, dass er makedonischer Bürger war. Ob er das durch Privileg geworden war, oder die auf sein Betreiben neugegründete Stadt Stagira, in der er heimathberechtigt war, makedonischen Bürgern gehörte, lässt sich zur Zeit nicht entscheiden. Aristoteles hatte bis wenige Monate vor seinem Tode in Athen gelebt und machte in Chalkis sein Testament, das rechtlich autonom war, wenn es auch eine makedonische Besatzung hatte. Ich halte es für undenkbar, dass Aristoteles in Athen nach einem andern Rechte testirt und auf sein makedonisches Bürgerrecht verzichtet haben würde, zumal ein Theil seines Vermögens in Stagira lag. Aber der Metöke hat in Athen athenisches Familienrecht, und der Polemarch ist für ihn was in Makedonien der König ist. Noch entschiedener als früher trete ich dafür ein, das Aristoteles in Athen als Makedone gelebt hat.

Für Antipatros folgt schliesslich, dass er wirklich Vicekönig gewesen ist, so dass nicht einmal formell der Name des auch von ihm anerkannten Königs geführt ward. Schwerlich ist das erst nach Alexanders Tod geschehen, wo die Aenderung der Formel den Eindruck der Auflehung machen musste, sondern Alexander hat bei seinem Abzuge einen vollberechtigten Stellvertreter eingesetzt. Man begreift die Verstimmung der Olympias, zumal wenn man in den ägyptischen Testamenten die Königin neben dem Könige genannt findet. Denn dass die Berücksichtigung der Königin seit Arsinoe makedonisch, nicht ägyptisch ist, zeigt die Rolle, die Olympias Kleopatra Eurydike gespielt haben.

XXIII. In der pseudoplutarchischen Trostschrift an Apollonios 19, p. 111[f] steht: *φασί τινα τῶν ἀρχαίων φιλοσόφων εἰσιόντα πρὸς Ἀρσινόην τὴν βασίλισσαν πενθοῦσαν τὸν υἱὸν τοιούτωι χρήσασθαι λόγωι,* folgt ein Apolog, den der wirkliche Plutarch (an seine Frau 6) auf Aesop zurückführt. Die Quellenanalyse hilft in der confusen Schrift nichts, aber ein ‚alter Philosoph' kann für den Verfasser wenigstens nicht aus der Zeit Caesars stammen, und wer bloss von ‚der Königin Arsinoe' redet, meint die einzige berühmte, die Philadelphos, wenn er überhaupt denkt, was bei diesem Compilator nicht sicher ist. Man versteht nun

auch die Philadelphos seit Wyttenbach, und da Straton an sie geschrieben hat, (Diogen. Laert. 5, 60), ist für sie Verkehr mit Philosophen bezeugt, nichts gewöhnliches bei den Königen von Aegypten. Den *λόγος Ἀρσινοιτικός* (*-νοητικός* ist kein Griechisch) *περὶ Ἀρσινόης θανούσης*, den für einen gleichnamigen Verwandten des Xenokrates Diogenes im Homonymencatalog 4, 15 bezeugt, könnte man nur hierherziehen, wenn man einen groben Irrthum annehmen wollte: der Titel zeigt, dass die Rede für eine der vielen Arsinoe genannten Städte bestimmt war, Trauerrede auf den Tod der Gründerin. Bei welcher Gelegenheit Arsinoe um den Tod eines Sohnes zu klagen hatte, kümmerte Wyttenbach nicht: mir hatte es die Deutung unglaubhaft gemacht, denn als Keraunos ihre Kinder von Lysimachos umbrachte, war ihr eignes Leben so schwer bedroht, und der Tod des ältesten derselben, Ptolemaios, in der fürchterlichen Keltennoth fällt auch noch in die Zeit, wo Arsinoe macht- und heimathlos war: die Trostrede ist an eine Fürstin gerichtet, die um nichts als den Verlust des Kindes zu sorgen hatte. Also war mit den bisherigen Kenntnissen die Stelle nicht zu deuten. Nun figurirt aber bekanntlich auf den einheimischen Urkunden ein Mitregent des Ptolemaios II von 267—262, in dem man den späteren Euergetes unmöglich verstehen kann, der also von Wilcken (in Wissowas Realencycl. I 1286) für ein frühverstorbenes Kind dieser Arsinoe gehalten worden ist. Das passt und datirt die Trostrede. Eine schwächliche Frucht der Geschwisterehe, schleunigst zur Erbfolge designirt durch den Ehrgeiz der Mutter, die sich später durch diesen Todesfall genöthigt sah, den Stiefsohn, den sie so lange zurückgehalten hatte, zu adoptiren, also mehr trauerte als einst um die kräftigen Söhne ihrer Jugend, das ist ein guter Hintergrund für die Trostrede des höfischen Philosophen. Es ist gar nicht wunderbar, dass die höfischen Dichter das Kind nicht erwähnen; es war eben noch nicht geboren, als ihre erhaltenen Gedichte entstanden. — Bei der Correctur trage ich nach, dass Wilhelm, Gött. Gel. Anz. 98, 210 nachweist, dass Ptolemaios, der Sohn Arsinoes von Lysimachos, den Keltensturm überlebt hat: er kann also in der Plutarchstelle gemeint sein. Wilhelm sieht in ihm auch den Mitregenten des Philadelphos. Das glaube ich zunächst noch nicht; aber es zeigt sich, dass wir neues Material brauchen, das wir ja noch erhoffen dürfen.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

RÖMISCHE FLURKARTEN.

Wenn die Beantwortung der Frage: ‚wie war es?' das erste Ziel der Untersuchung vergangener Zeiten ist, so darf es zu den schönsten Freuden des Forschers gerechnet werden, wenn er auf seinen Pfaden unterwegs findet, dass vieles noch so besteht wie es war. Der Glaube an die Continuität der Vergangenheit in die Gegenwart hinein, die Intuition, dass im Heute das Damals in hundert oft seltsam veränderten und doch erkennbaren Formen fortlebt, sie geben Niebuhrs Werken ihren wunderbaren Reiz. In den Campagnen Italiens lernte er die Schriften Varros und Columellas verstehen; unverändert sah er uralten Brauch fortbestehen im Wirken des italischen Bauern, ob dieser nun die Rebe mit der Ulme ‚vermählte', wie Horaz gesungen hat, oder mit der primitiven Pflugschar, dem römischen *aratrum*, den dünnen Boden des *agro Romano* ritzte. Ein noch beredteres Zeugniss als die von Niebuhr bemerkten Dinge legt die weite von tausend Canälen und Wegen durchschnittene Ebene der Lombardei von der eminenten Continuität agrarischer Einrichtungen ab: man muss es bedauern, dass zu Niebuhrs Zeiten noch nicht erkannt war, dass das schachbrettförmige Wegesystem der Emilia nichts anderes ist als die römische Centuriation, dass in der Stadtflur von Parma und Padua noch heute die römischen Centurien so zu sehen sind wie sie die Feldmesser bei der *divisio et assignatio* jener Territorien abgesteckt haben.

Neben dieser objectiven Continuität, der der Dinge selbst, giebt es noch eine andere: die Continuität der antiken Ueberlieferung über antike Institutionen. Für sie bildet das Corpus der römischen Agrimensoren eine einzig dastehende Urkunde.

In den Lehrbüchern der römischen Feldmesser standen nebeneinander uralte Satzungen der Auguraldisciplin und kaiserliche Constitutionen, in denen von den *templa paganorum* als veralteten Dingen gesprochen wird; in ihnen wurde das Mass, nach dem

Drusus im Jahre 13 v. Chr. in der Provinz Belgien den Boden vermessen hatte,[1]) genannt neben der germanischen *rasta*,[2]) dem national-germanischen Wegemaass. Die in einem Zeitraum von mindestens 800 Jahren ausgeübte agrimensorische Praxis ist in diesem merkwürdigen Sammelwerk niedergelegt: neben dem abstrusesten Zeug christlicher — in der Sprache der Kritiker hat dieses Prädikat eine intellectuelle Färbung — Feldmesser stehen die in der herrlichen Knappheit der römischen Technik geschriebenen Schriften des Frontin, Hygin und Siculus Flaccus. Auch hier hat Niebuhrs weiter Blick zuerst unter den Schlacken das Gold erkannt. Er hat zuerst auf den eminenten Werth des agrimensorischen Corpus für unsere Kenntniss des römischen Agrarrechts hingewiesen: er ist der Begründer des jetzt erst wieder aufgenommenen Studiums dieser Dinge geworden. Durch seine Abhandlung über das römische Agrarrecht[3]) sind die Feldmesser der Vergessenheit entrissen worden. Die Herausgeber der ‚Schriften der römischen Feldmesser'[4]) haben — Blume und Lachmann für die handschriftliche Grundlage, Mommsen und Rudorff für die sachliche Erklärung — was Niebuhr vorgezeichnet ausgeführt und eine noch heute mustergiltige Grundlage gelegt.

In den *libri coloniarum* ist Mommsens exacte Einzeluntersuchung zu derselben Erkenntniss gelangt, dass in der Schutthalde des agrimensorischen Corpus unschätzbares Gold und werthlose Schlacken vermengt liegen. Seitdem geht es nicht mehr an auch nur eine Seite der Feldmesser ganz bei Seite zu werfen: in die von stumpfsinnigen Praktikern verschuldeten und den geduldigsten Leser bald ermüdenden Absurditäten kann immer noch ohne ihre Schuld ein Stücklein echter Ueberlieferung hineingerathen sein.

Für den Text der Feldmesser bedarf es also der Mahnung, nicht mit der Spreu die Körner fortzuschütten, nicht mehr, wohl aber scheint es mir ihrer für die mit dem Text überlieferten Abbildungen zu bedürfen. Schon Lachmann hat die Verantwortung für die Herausgabe der Zeichnungen von sich abgelehnt und gerne Blume überlassen (Feldm. II p. 142). Man kann ihm dies

1) Feldmesser I S. 123, 9.

2) I S. 373, 18.

3) In der ersten Auflage des ersten Bandes der römischen Geschichte und in seinen Kleinen historischen Schriften.

4) Berlin 1848 (Text) und 1852 (Commentar).

verdammende Urtheil nicht verdenken, wenn man überhaupt ein Gesammturtheil über den *liber diazographus* — so heissen die Zeichnungen in den Handschriften — geben will. Aber der grosse Kritiker selbst würde nicht angestanden haben, bei der Beurtheilung des Einzelnen auch hier das Gold unter den Schlacken anzuerkennen.

Die folgenden Blätter sollen zeigen, dass in der That unter diesen Zeichnungen solche von Werth sind, dass auch trotz der späteren Corruption altes, köstliches Gut sich erhalten hat, sie sollen die dem sog. jüngeren Hygin beigegebenen Flurkarten gegen eine von berufenster Seite, von Mommsen, gefällte Sentenz vertheidigen. In der *praefatio* zu den Inschriften der colonia Iulia Taurinorum, jetzt Turin, (CIL. V p. 780 Note) verwirft Mommsen die von Promis (*città di Torino* p. 72) herangezogene Zeichnung des Stadtgebiets von Turin, welche in der Ausgabe der Feldmesser als Figur 196[b] aus dem codex Gudianus 105 (in Wolfenbüttel) mitgetheilt ist. Da zur Beurtheilung incriminirter Subjekte das Milieu, dem sie angehören, heranzubemühen ist, sollen alle Flurkarten die im *liber diazografus* enthalten sind, der Reihe nach besprochen werden. Ich habe die in Betracht kommenden in den beiden Handschriften G (Wolfenbüttel) und P (Vatican) überlieferten Figuren selbst verglichen und die wichtigeren abgezeichnet. Die Figuren gehören sämmtlich zu dem Tractat des sog. jüngeren Hygin *de limitibus constituendis* (Feldm. I p. 166—208), einem späteren Stück des Corpus, dessen Autor nicht ganz sein vortreffliches Material hat verderben können.

Die erste Zeichnung steht hinter p. 178, 9. Hygin handelt von den oft in bereits assignirten Territorien vorgenommenen späteren Assignationen und führt an, dass in solchem Fall die neue Limitation von der alten durch andere Orientirung unterschieden werden müsse (wie das p. 178, 4 und p. 236, 3 f. geschildert wird: Feldm. II p. 411): er sagt p. 178 Z. 2 *ideoque multis regionibus antiquae mensurae actus* (so *G*; *BE: aliae*) *in diversum* (so *G*; *BE: diversis*) *novis limitibus inciditur: nam tetrantum* (*G*; *BE: et tantum*) *veterum lapides adhuc parent sicut in Campania finibus Minturnensium quorum nova adsignatio trans fluvium Lirem limitibus continetur, citra* (*EG*; *B: contra*) *Lirem postea adsignatum per professiones* (*BE: professionem*) *veterum possessorum* (*BG: possessionum*) *ubi iam opportunarum finium commutatione relictis primae adsig-*

nationis terminis more arcifinio possidetur. Als Original der auf diese Worte folgenden Figur ist in der Berliner Ausgabe als Fig. 150 die Figur des Gudianus (G) angegeben (s. Abb. 1). Diese Zeichnung weicht in einigen Details von der in der Figur des Cod. G, welche ich kürzlich verglichen habe, ab. Eine dritte Variation bietet die Figur der Ausgabe des

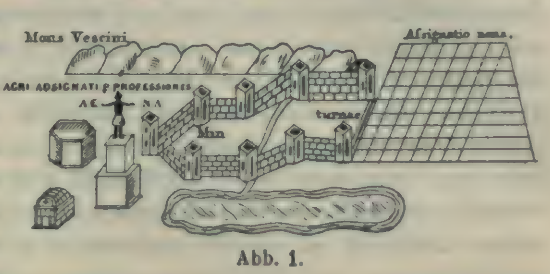


Abb. 1.

Wilh. Goesius (Amsterdam 1674) p. 161. Doch ist die Zeichnung des Goesius wohl nur eine Stilisirung der des Turnebus. Auch die Zeichnung des codex Palatinus 1564 (P), der Schwesterhandschrift des Gudianus, habe ich selbst abgezeichnet. Die Zeichnungen von G und P stimmen in den den Gegenständen beigeschriebenen Worten und auch in der Zeichnung überein, nur dass bei P zwei Gegenstände fehlen: eine Ara und eine Basis mit Kreuz. In der Ausgabe des Turnebus (Paris 1554), welche im Allgemeinen als Abdruck des Cod. G gelten kann (s. Feldm. II p. 42), ist aus der Basis ein von Flammen umloderter Hügel gemacht und in der Berliner Ausgabe aus dem Kreuz eine Statue mit ausgebreiteten Armen.

Die Beischrift der Statue lautet in G: *AE*| *NA*. Nur scheinbar stand zwischen AE und NA auf dem Schaft des Kreuzes ein Buchstabe. Eine Rasur ist allerdings vorhanden, aber in ihr hat nie ein T gestanden wie Turnebus annahm, denn wie sollte eine Statue als AETNA bezeichnet worden sein! Die Rasur entstand durch eine Correctur in der Zeichnung. *Aena* heisst natürlich ‚Erzbild' (*statua aena*). Nachdem aus *aena aetna* geworden war, hat man statt der Statue den feuerspeienden Berg gemalt: ein Unsinn war des anderen werth. In P fehlt dies sonderbare Beiwerk mit den noch sonderbareren Beischriften, die natürlich interpolirt sind. Das Kreuz ist das Werk eines christlichen Abschreibers, der dadurch zeitgemäss die Statue — dass sie vorhanden war, zeigt die noch erhaltene Inschrift AENA — ersetzte. Das Assignationsgebiet ist in G und P etwas anders als in der Berliner Ausgabe gezeichnet. Auch fehlt hier die Beischrift des Flusses: FL. LIRIS. Statt *adsignati* (G) hat P *assignati.* Doch diese Varianten sind ohne

Belang; abgesehen von dem in P fehlenden Beiwerk ist die Figur in G und P genau dieselbe. Was beide Handschriften gemeinsam bieten, ist Folgendes: abgebildet ist die Stadt Minturnae, wie die Inschrift MINTVRNAE sagt. Sie wird durchflossen vom Liris, der von den Bergen herabkommt. Beim Flusse steht FL. LIRIS, bei den Bergen MONS VESCINI. Der Liris mündet in ein längliches Gewässer. Rechts vom Flusse ist dargestellt die im Text besprochene neue Assignation mit der Beischrift: ASSIGNATIO NOVA, links vom Liris steht AGRI ADSIGNATI PER PROFESSIONES. Vergleicht man nun die in den Handschriften der Feldmesser überlieferte Zeichnung mit der Wirklichkeit (s. z. B. Kiepert, Karte von Mittelitalien 1 : 500 000; Berlin Reimer 1881), so lässt sich nur sagen, dass sie ihr in keinem Punkte widerspricht. Die *montes* (GP: *mons*) *Vescini*, von denen der Liris hinabströmt, sind benannt nach dem Stamme der Vescini, der in den Samniterkriegen genannt wird (Livius X 20; 21; 31). Ihre Lage lässt sich aus Livius bestimmen: X 20 berichtet er, dass die Samniten *per Vescinos in Campaniam Falernumque agrum* eingefallen seien; das heisst: ‚in Campanien und zwar in den *ager Falernus*', denn *et* ist explicativ. Der *ager Falernus* dehnt sich östlich vom Mons Massicus aus. X 21 erzählt Livius die Anlage der Colonien Minturnae und Sinuessa: *itaque placuit, ut duae coloniae circa Vescinum et Falernum agrum deducerentur, una ad ostium Liris fluminis quae Minturnae appellata, altera in saltu Vescino Falernum contingente agrum . . Sinuessa.* Da der *ager Falernus* jenseits des Mons Massicus liegt, muss Minturnae im *ager Vescinus* gelegen haben, denn in der Angabe, dass es *circa Vescinum et Falernum agrum* gegründet sei, passt auf diese Stadt nur die erste Lokalität. Wenn der *saltus Vescinus* den *ager Falernus* berührte (*saltu V. Falernum contingente agrum*), so kann unter ihm nur das vom Liris durchflossene Bergland verstanden werden, welches halbkreisförmig die Strandebene des Liris umgiebt und dessen südöstlicher Theil gewöhnlich Mons Massicus genannt wird. Dass der *saltus Vescinus* in der That das ganze vom Liris durchschnittene Bergland bedeutete und einen Kreisbogen mit den Endpunkten Sinuessa und Formiae bildete, lehrt die dritte Liviusstelle (X 31), wo von einem Einfall der Samniten *in agrum Vescinum Formianumque* berichtet wird. Der *ager Vescinus* stiess also im Westen an das Gebiet von Formiae wie er im Osten den *ager Falernus* berührte. Aus diesen Feststellungen

erhellt, dass die Flurkarte mit Recht oberhalb, also nördlich — denn auf diesen Karten ist wie bei uns Norden oben, Osten rechts — von Minturnae den *mons Vescinus* ansetzt. —

Auf der Karte fliesst der Liris durch die Stadt. Dass dies thatsächlich so war, lehrt Plinius *N. H.* III 5, 9 (§ 60): . . *colonia Minturnae Liri amne divisa.* Die Reste des alten Minturnae sind heute nur noch auf dem rechten Ufer mehrere Kilometer westlich vom Flusse am Abhang der Berge vorhanden (beim heutigen Minturno, früher Traetto). Der Fluss muss also im Alterthum weiter westlich geflossen seien, unmittelbar am Rand der Berge.[1]) Die ganze jetzt von ihm durchströmte Küstenebene ist sein Schwemmland. Auf der Karte mündet er in einen länglichen Strandsee: das ist offenbar die noch heute vorhandene *Pantano di Sessa* genannte Lagune.

Mich dünkt, dass dieses erste Kartenbild die Prüfung sehr gut bestanden hat und für die folgenden ein gutes Präjudiz bildet.

Dass die Flurkarte mit dem Text Hygins stimmt und die *assignatio nova,* weil *trans* (von Rom, dem Standpunkt des Autors aus) *flumen* gelegen, richtig auf dem linken, die *agri assignati per professiones* der *veteres possessores* richtig *citra* also auf dem rechten Ufer gezeichnet sind, bedarf nicht so sehr des Lobes, denn das Gegentheil wäre arge Nachlässigkeit gewesen. Die drei im Codex G auf der Westseite der Stadt gezeichneten Gegenstände sind offenbar *arae* und *monumenta,* wie sie bei jeder Stadt vorkamen. Codex P hat nur ein sechseckiges Polygon und damit vielleicht die echte Ueberlieferung, während der in G gezeichnete Hügel mit dem Kreuz dem Hirn eines christlichen Abschreibers verdankt wird, ebenso wie der Phantasie des Turnebus das aus der (wenn P das Ursprüngliche hat) bereits interpolirten Beischrift *aena* (d. h. Erzbild) gemachte *Aetna,* woraus dann der Flammenberg geworden ist. Abgesehen von diesen Corruptelen ist das Kartenbild so gut, dass

1) Man vergleiche zur modernen Topographie von Minturnae die Karte 1:100000 (fol. 171: Gaeta) oder 1:500000 (fol. 24: Napoli) des italienischen *Istituto Geografico militare.* Kiepert hat auf der genannten Specialkarte von Mittelitalien das alte Minturnae an den modernen Flusslauf gelegt, während es doch mehrere Kilometer westlich unterhalb der Berge bei Traetto lag und liegt. Derselbe Fehler findet sich auch in der Karte zum CIL. X (Tafel III) und auf der italienischen Generalstabskarte.

man es dem jüngeren Hygin nicht zutrauen möchte. Es kann kaum ein Zweifel sein, dass Hygin seine Flurkarten anders woher entnommen hat, wie alles was an ihm gute Ueberlieferung ist. In letzter Linie können diese Karten nur auf amtliche Aufnahmen zurückgehen, auf jene *formae*, von denen die Feldmesser so oft reden. Der einzelne Feldmesser war kaum in der Lage sich solche Flurkarten selbst anzufertigen. Noch viel weniger können sie von späteren Redactoren des Corpus gezeichnet worden sein. Wenn aber diese Karten auf amtliche Originale zurückgehen — einerlei, wer sie copirt hat —, so mögen a priori unter ihnen recht alte Stücke sein und Dinge auf ihnen genannt werden, die zur Zeit des Feldmessers längst antiquirt waren, wie Assignationen aus der Zeit der Republik u. dgl. m.

Das zweite Kartenbild will die Stadt Hispellum in Umbrien darstellen. Die Figur (s. Abb. 2) ist in G und P identisch und in der Ausgabe (Fig. 152) richtig wiedergegeben. Hygin erörtert p. 178, 17 f., wie in dem Falle, dass eine Stadt auf einem Berge oder in anderem nicht wohl limitirbarem Terrain läge, vorzugehen sei: man müsse dann den Colonisten in der benachbarten Ebene Land anweisen. So sei es *in Umbria finibus Spellatium* (= *Hispellatium*) geschehen. Die zugehörige Figur zeigt die *colonia Iulia* — Hispellum — auf einem Berge, von dem ein Fluss zu Thal fliesst; die Limitation mit *decumanus* und *cardo* ist in der Ebene gezeichnet. Wenn, wie anzunehmen, auch diese Karte in der üblichen Weise orientirt, also oben Norden, rechts Osten ist, so muss die Assignation im Osten, also nach Foligno zu gelegen gewesen sein. Als *decumanus* dürfte dann die Strasse von Spello nach Foligno zu gelten haben, die in der That die Richtung des *decumanus* hat. Der im Osten gezeichnete Grenzfluss (*flumen finitimum*) wird der *fiume Ose* sein, der wohl die Grenze zwischen Spello und Assisi gebildet hat. Der Titel *colonia Iulia*, welchen die Karte der Stadt giebt, ist richtig wie die Inschrift Orelli 3885[1]) zeigt. Auch dieses Kartenbild ist also durchaus im Einklang mit den Thatsachen.



Abb. 2.

---

1) *IIuir quin(quennalis) col. Iul. Hispelli.*

Es folgt Anxur. Die zugehörige Hyginstelle (S. 179, 11 f.) lautet: *quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerant ut viam consularem* (G, fehlt in BE) *transeuntem per coloniam contineret sicut in Campania coloniae Axurnati* (BE: *exornati*; G: *Axurnas*). *decimanus maximus per viam Appiam observatur: fines qui culturam* (so G; E: *cultas*; B: *cultum*) *accipere potuerunt et limites acceperunt; reliqua pars asperis rupibus continetur terminata in extremitate more arcifinio per demonstrationes et per locorum vocabula.* Die dann folgende Figur ist in G und P übereinstimmend gezeichnet und in Fig. 153 (s. Abb. 3) ziemlich richtig wiedergegeben, nur dass der Fluss ausserhalb, nicht innerhalb der Limitation gezeichnet ist. Für die Topographie von Tarracina besitzen wir in der schönen Monographie R. de la Blanchères[1]) eine sichere Grundlage. Vergleichen wir mit unserer antiken Karte seine Karten, besonders die im Maassstab 1:50000 gezeichnete Tafel 1. Der Berg, auf dem Anxur liegt, wurde nach unserer Karte im Alterthum von einem Strandsee bespült. Heute ist er durch Schwemmland von ihm getrennt. Der See ist noch heute weiter westlich vorhanden (*Pantano delle Cannete*) und nur südlich von Anxur zu Festland geworden (die *Marina*). Die *monti Lepini*, an deren südöstlichem Ende Anxur lag, treten gleich hinter der Stadt weit zurück und bilden, indem sie nach etwa drei Kilometern wiederum eine Biegung machen, einen Kreisbogen, dessen Sehne die *via Appia* ist. Der so begrenzte Thalgrund heisst *la Valle*. Er ist es offenbar, den auch die Karte der Feldmesser darstellt, denn unverkennbar ist die Absicht, eine von Bergen eingeschlossene Ebene darzustellen, deren Abschluss im Osten Anxur, im Westen ein Fluss bildet. Dieser Fluss kann nur der bald hinter dem westlichen Defilé die *via Appia* durchquerende *fiume Portatore* (oder *Amaseno*), der antike Amasenus,[2]) sein: er ist wohl *flumen finitimum* wie der in der Karte von Hispellum gezeichnete und ausdrücklich als Grenzfluss bezeichnete Wasserlauf. Wir werden auch bei den

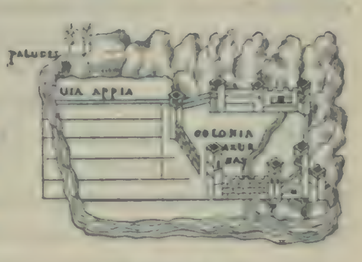


Abb. 3.

1) *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* vol. 34 (1883), mit Karten.

2) Er findet sich auch auf der Peutingerschen Tafel.

folgenden Karten sehen, dass sie das Gebiet éiner Stadt umfassen und dass die eingezeichneten Flüsse meist die Grenzen bezeichnen.

Der andere auf unserer Karte gezeichnete Fluss, welcher die Stadt Anxur durchfliesst, wird auf den heutigen Karten nicht angegeben: es ist einer der zahlreichen von den Monti Lepini herabkommenden Bächen, deren Bestand sich im Lauf der Jahrhunderte sehr verändert hat. Jenseits des Amaseno giebt die Karte an: PALVDES: das sind die pontinischen Sümpfe. Das langgestreckte Wasserbecken, in das sich die beiden Flüsse ergiessen, ist nicht etwa das Meer, sondern, wie bereits bemerkt, die *Pantano delle Cannete* genannte Lagune. Die Lagune ist ebenso gezeichnet wie die von Minturnae. Die *via Appia* ist nicht ganz richtig gezeichnet: sie bildet thatsächlich die Sehne des halbkreisförmigen Thales *la Valle*, während sie auf der Karte zu weit nördlich an den Bergen entlang läuft; das kommt von der zu flachen Zeichnung des Kreisbogens der Monti Lepini her, wodurch die Sehne fast zur Parallele des Bogens wird. Die Centuriation der *Valle*, wie sie die Karte angiebt, ist noch heute kenntlich: die *Strada S. Silviano* läuft in einem Abstand von 1430 Metern der *via Appia* parallel; zwischen ihr und der Appia liegen also zwei Centurien (die Centurie hat c. 710 m. Seitenlänge) s. de la Blanchère p. 53.

Auch von der Karte des *territorium Anxurnas* wird zu sagen sein, dass sie durchaus der Wirklichkeit entspricht und die charakteristischen Details des Stadtgebiets so wiedergiebt, wie es antike Karten thun d. h. ohne richtige Proportionen mit Hervorkehrung des Wesentlichen.

P. 180, 10 f. erörtert Hygin den Fall, dass zuweilen, wenn die Stadt am Meere oder an Bergen liegt, die *decumani* und *cardines* nicht gleichmässig nach allen Richtungen angelegt werden, sondern nach der Seite jener Hindernisse nur kurz sein können. Eine Stadt am Berge soll Fig. 156 (s. Abb. 4) darstellen; sie steht hinter folgendem Passus (Zeile 16 f.): *quaedam* (*coloniae*) *propter aquae commodum monti applicantur*, *quarum aeque decimanus maximus aut kardo maximus* (*aut* K. M: G; *et kardo*: B. G) *relictis locis,* (d. h. durch die Berge) *interciditur, ita si trans montem coloniae fines perducuntur* (*perducantur*: E). Für *si* ist wohl *ut* zu schreiben, welches zu dem in E überlieferten Conjunctiv *perducantur* passen würde: denn der Sinn ist, dass, falls auf der einen Seite Berge die Ausführung des *decumanus* oder *cardo* verhindern, jenseits dieses Hindernisses

adsignirt werden soll. Die zugehörige Figur ist in G und P (nach meiner Vergleichung) dieselbe und in Fig. 156 richtig reproducirt.



Abb. 4.

Gezeichnet ist eine Stadt mit der Beischrift: COLONIA CLAVDIA. Ihren Mittelpunkt bildet der Schnittpunkt des *kardo* und *decumanus maximus.* Rechts, also im Osten des Territoriums, sind vier parallellaufende Berge gezeichnet; von einem — MONS LARVS COLONIAE CLAVDIAE — fliesst der Fluss Adum (?): FLVMEN ADVM. Den *kardo maximus* durchschneiden die Berge, wie es im Text beschrieben wird. Zwischen den beiden untersten Bergen fliesst ein zweiter Fluss: die Beischrift FINES TEGVRINORUM zeigt, dass er *flumen finitimum* zwischen der colonia Claudia und den Tegurini ist. Auffallend ist die Bezeichnung der horizontalen Hauptlinie als *kardo maximus* statt als *decumanus maximus.* Daraus ist nicht etwa zu folgern, dass bei dieser Karte die Horizontale die nordsüdliche, die Vertikale die westöstliche Richtung angebe; vielmehr muss wie bei den anderen, auch bei dieser Karte Osten rechts und Norden oben sein. Die Bezeichnung der westöstlichen Strasse als K. M statt als D. M ist reine Willkür. Wo immer im *liber diazographus kardo* und *decumanus* gezeichnet ist, ist meist die Horizontale, selten die Vertikale *kardo maximus* (vgl. die Figuren 131f. mit Fig. 136, 142). Darnach würde also die Horizontale die nordsüdliche Richtung bezeichnen — denn der *kardo* gilt, trotzdem das Gegentheil erwähnt wird, durchaus als Nordsüdlinie — dass aber vielmehr bei den Karten Norden oben und rechts Osten ist, zeigten die Bilder von Minturnae, Anxur, Hispellum und werden die folgenden Karten bestätigen. Man zeichnete offenbar die Hauptlinie den *decumanus* als Vertikale, was das bequemere war. Versucht man nun das gezeichnete Territorium zu identificiren, so denkt man bei den *fines Tegurinorum* natürlich an den helvetischen *pagus Tigurinorum,* der nach dem Ausweis der in Avenches gefundenen Inschrift *Inscr. Conf. Helvet.* 159 (*genio pag. Tigor.*) in der französischen Schweiz gelegen haben muss. Die nördlich von dem Gau der Tigorini,

also jenseits des Sees von Neufchatel zu suchende *colonia Augusta* müsste Aventicum sein, welches allerdings nur als *colonia Flavia* bekannt ist (s. Mommsen in dies. Ztschr. XVI 479). Da Aventicum der Vorort der Gemeinde der *Helvetii* war, und es natürlich ist, dass einem *pagus* der *civitas Helvetiorum* in Avenches ein Stein aufgestellt wird, lässt sich aus dem Auftreten einer Inschrift des Gaues der Tigoriner in Avenches nichts für das örtliche Verhältniss des Gaues zum Territorium von Aventicum schliessen. Ausserdem kann der Stein verschleppt sein.

Wir würden also berechtigt sein, die Tigoriner südlich von Avenches anzusetzen, wie es unsere Karte zu thun scheint. Der Grenzfluss möchte dann etwa die Saône sein. Wenn man die Flurkarte der colonia Claudia mit der Specialkarte von Avenches und Umgebung vergleicht, die Bursian in seiner Monographie über Aventicum mittheilt (Züricher antiq. Ges. XVI), so ist nicht zu leugnen, dass die römische Karte recht gut zur modernen passt. Im Südosten von Avenches liegen mehrere Berge wie auf unserer Karte; die Assignation der Flurkarte passt ebenfalls völlig zum Terrain, das im Westen nach den Seen zu völlig eben und für Assignation geeignet ist. Nur der Fluss macht Schwierigkeiten, da man ihn kaum mit dem unbedeutenden Bache Cuanoz identificiren mag, der freilich, von den östlichen Hügeln herabkommend, nahe bei Aventicum vorbeifliesst. Man wird eher annehmen müssen, dass man auf der Flurkarte, die ja schematisch ist, die Grenze des Tigorinergebiets und damit die Saône zu weit nördlich verschoben hat, um sie auf das Blatt zu bekommen.

Die zu der folgenden Figur gehörige Textstelle (p. 181, 1 f.) ist die Fortsetzung der S. 542 mitgetheilten. Sie lautet: *multas colonias et* (om. BG) *ipsi montes finiunt; propter quod quattuor regionibus aequaliter pertica non potest dividi sed* (so G; *nostra id est divi-disset*: BG) *in alteram partem tota limitum rectura servetur* (*vertetur* vermuthet Lachmann) (folgt Fig. 157 s. Abb. 5). Dass die Figur nicht, wie man nach dem Text erwarten würde, eine von drei Seiten von Bergen eingeschlossene und nur auf einer Seite freiliegende Stadt, sondern nur auf zwei Seiten Berge zeigt, muss nicht gegen, sondern für sie einnehmen. Wäre die Zeichnung einfach auf Grund des Textes erfunden, so würde sie sicher mit ihm harmoniren; daraus, dass sie es nur ungefähr thut, ist m. E. zu folgern, dass ihr Autor — Hygin oder ein Späterer — dem ihm zu Gebote stehenden Karten-

material eine einigermaassen passende Karte entnommen hat. Es machte ja auch wenig aus, ob die Limitation auf drei oder zwei Seiten durch Berge behindert war. Das Kartenbild ist in G und P



Abb. 5.

dasselbe. In Fig. 157 ist nur statt AGVSTA falsch AGOSTA gedruckt. Wir sehen eine Stadt — COLONIA AVGVSTA — die auf zwei Seiten — in Norden und Osten — von Bergen — MONS MICA — begrenzt ist, so dass *cardo* und *decumanus* nach Norden und Osten nur geringe Ausdehnung haben. Links, am Rande des *mons Mica* steht IVGVM, unten FINES VIRVXENTINORVM. Den *mons Mica* findet man auch auf der Karte des Gebiets der Colonie Turin (Fig. 196[b] s. unten S. 551 Abb. 11) im Süden der Stadt als *mons Mica Iuliensium* also als Berg des Turiner Gebiets. An der Identität der beiden Berge wird festzuhalten sein. Freilich scheint es unmöglich eine *Colonia Augusta* zu finden, deren Nordgrenze ein Berg (*mons Mica*) bildete, der zugleich das Turiner Gebiet im Süden begrenzt. An *Augusta Bagiennorum*, die einzige *colonia Augusta*, welche allenfalls in Frage käme, ist gar nicht zu denken. Man wird vielmehr für Fig. 157 an Aosta — *colonia Augusta* — festhalten müssen, dessen Lage in dem auf zwei Seiten von Bergen eingeschlossenen Thal der Dora Riparia (Duria) wenigstens in etwa mit der Karte harmonirt. Dass die Berge statt im Süden und Norden im Norden und Osten gezeichnet sind, wird man ertragen müssen. Nur der *mons Mica* macht Schwierigkeiten: wenn er nördlich von Aosta liegt, kann er nicht südlich von Turin liegen. Wie dem abzuhelfen, weiss ich nicht. Bei der starken Verzerrung, welche besonders die grossen Kartenbilder (Figg. 196[b] und 197[a] s. unten S. 551. 557 Abb. 11. 12) zeigen, mag der *mons Mica* eine ganz falsche

Lage bekommen haben. Zur Kritik dieser Karten wäre es sehr erwünscht ihn feststellen zu können. Mir ist das nicht gelungen, obwohl es am Suchen nicht gefehlt hat. Auch die *Viruxentini* unter den zahlreichen bei Plinius (*N. H.* III § 135 f.) überlieferten Namen peregriner Alpengemeinden herauszufinden ist nur mit Hülfe einer Vermuthung möglich. Vielleicht sind es die *Brixentes* (Plin. § 137), die bei Plinius Nachbarn der *Lepontii* sind, also recht wohl in der Nähe von Aosta gesessen haben können. Die Aehnlichkeit der Namen ist ziemlich gross. Zur Kritik der Karte hilft auch dieses zweifelhafte Resultat nichts, da wir die Brixentes nicht bestimmt localisiren können. Für die Identificirung der *colonia Augusta* mit Aosta spricht im Uebrigen ziemlich stark die mit der Wirklichkeit übereinstimmende Ausdehnung des Territoriums in westöstlicher Richtung. Auffallend ist allerdings das Fehlen des Flusses, der Duria. Dass man die *colonia Augusta* der Fig. 157 nicht mit der Fig. 197[a] zu identificiren und die Flurkarten zu vergleichen hat, versteht sich von selbst, denn alle diese Colonien sind nur mit dem Kaisernamen bezeichnet, so als *Iulienses* die Stadt Turin (Fig. 196[a]) wie die an Falerii grenzende Gemeinde (Fig. 192). Dass die Interpretation der vorliegenden Karte gelungen sei, lässt sich gewiss nicht sagen; jedenfalls liegt das aber nur an unserer mangelhaften Kenntniss des topographischen Details und nicht an der Zeichnung, der durchaus nicht nachzuweisen ist, dass sie der Phantasie eines Interpolators entstammt. Frei erfunden würde sie besser mit dem Texte übereinstimmen. Nimmt man die Identificirung mit Aosta an, so war an der Zeichnung der Berge allerdings eine Ausstellung zu machen und musste das Fehlen des Flusses verwundern, aber solche Mängel können schlechten Copisten der besten Originale passiren.

Die folgende Fig. 158 ist als solche ohne interessantes Detail,

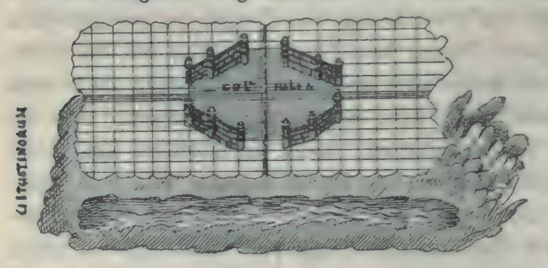


Abb. 6.

aber links steht im
Codex A (s. Abb. 6)
VETVSTINORVM.
In G und P fehlt
dieser Name; auch
sind die Berge anders gezeichnet. G
und P stimmen
untereinander

überein. Die Gemeinde der *Vetustini* habe ich nicht feststellen können.

In Fig. 175 ist eine von Bergen eingeschlossene COLONIA IVLIA dargestellt. Welche von den vielen *coloniae Iuliae* es ist, lässt sich nicht ausmachen. Dasselbe gilt von den Figg. 183 (*silvae et pascua Iuliensium*), 188, 189, 195, 196[a]. In den Figg. 186 und 187 wird eine *colonia Iulia Constantia* genannt. Die entsprechende Textstelle (S. 198, 3) lautet in G (B ist stark corrupt) so: *quod ordini coloniae datum fuerit adscribemus in forma*: SILVA ET PASCVA *ut puta* SEMPRONIANA ITA VT FVERVNT ADSIGNATA IVLIENSIBVS. *ex hoc apparebit haec ad ordinem pertinere* (folgt Fig. 187). Offenbar hat Hygin diese Inschriften einer Flurkarte entnommen. Dass sie sich in der Figur nicht finden, wird beweisen, dass die Vorlage des Zeichners der Figuren eine andere als die seinige gewesen ist, eine Thatsache, die für die Kritik der Figuren wichtig ist. Man wird aus dieser Discrepanz folgern müssen, dass Hygin die Figuren nicht selbst gezeichnet hat, sondern dass sie erst später zugefügt sind. Damit ist nicht gesagt, dass ihre Inschriften freie Erfindung sind. Auch die Inschrift der Fig. 186: *fundus Manilianus cum silva datus assignatus est coloniae Iuliae Constantiae* stimmt nicht mit der bei Hygin (p. 198, 1) erwähnten: *datum in tutelam territorio*. Eine *colonia Iulia Constantia* finde ich zweimal in Hispania Baetica (Plin. *N. H.* III § 11 und 14). Die eine Stadt heisst mit dem Localnamen Osset, die andere Lacinimurgi. Ob eine von diesen beiden oder eine dritte Stadt desselben Namens gemeint ist, thut wenig zur Sache.

S. 198, 16 f. handelt Hygin von der *regio extraclusa*, der nicht limitirten also ausserhalb der Limitation belassenen und zwischen den äussersten *limites* und der Territorialgrenze (*extremitas*: Z. 19) liegenden Bodenfläche. Fig. 190 (nach dem cod. Ienensis, der Abschrift des Arcerianus) stimmt mit der Zeichnung von G und P ziemlich überein. Die Figur (s. Abb. 7) entspricht völlig den Worten Hygins. Beigeschrieben ist ihr links FINES IVLIENSIVM, rechts FINES MANTVANORVM. Die *regio extraclusa* stiess also an zwei Gebiete. Es gilt nun die als Nachbargemeinde der *Mantuani* genannten *Iulienses* festzustellen. Im Westen muss das Gebiet von Mantua an

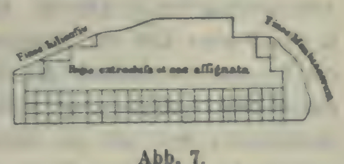


Abb. 7.

das von Cremona gegrenzt haben und die Cremonenser sind allerdings als augusteische Colonie (CIL. V p. 414) *Iulienses.* Durch den Beinamen *Iulienses* werden die Cremonenser als Colonie, durch das Fehlen des Beinamens die *Mantuani* als *oppidum*, als nichtcoloniale Gemeinde bezeichnet. Dem entspricht völlig, dass Plinius (III § 130) Cremona *colonia*, Mantua *oppidum* nennt. Diese Uebereinstimmung unserer Karte mit dem plinianischen auf Agrippa basirten Gemeindeverzeichniss soll hier ausdrücklich betont sein. Wir werden noch andere Beispiele kennen lernen.

S. 199, 1 f. sagt Hygin, dass zuweilen auch in der Ebene — er hat vorher von der Grenzbezeichnung auf unebenem Terrain gehandelt — Grenzsteine gesetzt werden müssten, die auf der einen Seite den Namen des in Frage stehenden, auf der entgegengesetzten den des angrenzenden Gebiets tragen sollen. Dann fährt er fort (Zeile 5): *ubi fines angulum facient* (so AB; *angulurum* G), *ternum angulorum aras ponemus. sic et in locis montuosis* (folgt Fig. 192) *et has utraeque civitates constituant.* Also wenn der Grenzzug einen Winkel bildet, sind dreieckige *arae* zu setzen. Dreiseitige Grenzsteine werden doch wohl ein *trifinium*, d. h. das Zusammenstossen dreier Gebiete bezeichnet haben (vgl. Feldmesser I S. 306, 16, wo das geradezu gesagt zu sein scheint.[1])) Allerdings ist bei Hygin von *utraeque civitates* die Rede (Z. 7), aber das wird wohl ein ungenauer Ausdruck sein. Er wollte sagen, dass die Grenznachbarn zu gleichen Theilen jene Steine setzen sollten. So ist denn auch in der Zeichnung die Stelle aufgefasst, oder besser, so hat sie der aufgefasst — sei es nun Hygin selbst oder ein Späterer — der passende Figuren aus Flurkarten zur Illustration der Feldmesser entnahm. Die Zeichnung ist in A anders als in G und P (diese beiden stimmen überein). Ich theile die Figur des A nach der Ausgabe der Feldmesser Fig. 192 (s. Abb. 8), die des P nach eigener Abzeichnung mit (s. Abb. 9). Erstere ist verworren, während die von G und P ganz klar ist. Dargestellt ist in der Zeichnung des cod. P die Grenze des Gebiets der *Falerenses.* Sie ist eine Strecke lang durch zwei einfache *arae*, dann aber durch einen dreiseitigen Stein bezeichnet, weil hier das Gebiet der *Iulienses* und *Vettonenses* (so nur in A; in G und P ist nur . . . TONENSIVM erhalten) an das der Falerenses stiess.

1) *quoniam terminus si in tres acies constitutus fuerit tres lineas auctoris* (?) *ostendit; si in quattuor acies quadrifinium facit.*

Das Gebiet der Falerenses liegt — vom Beschauer aus — jenseits der Grenzlinie hinter der Inschrift FALERENSIVM. Auf

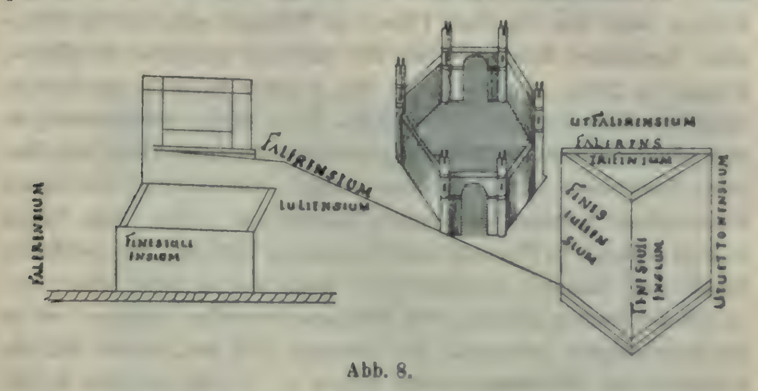


Abb. 8.

dem dreiseitigen Steine ist dieselbe Inschrift auf der nicht sichtbaren Seite — das Prisma kehrt dem Beschauer die scharfe Kante zu — stehend zu denken. Auf der zweiten Seite steht IVLIENSIVM, neben der dritten [*vet*]TONENSIVM. Die beiden Scheitellinien sind in der Figur falsch angesetzt; sie müssten statt von B von A auslaufen (s. Abb. 10), denn sie sollen die drei Gebiete demarkiren: in dem von AC und AD gebildeten Winkel CAD liegt das Gebiet der Vettonenses, links von ED das der Iulienses und rechts von ED im Winkel EAC das der Falerenses. Wenn man der Zeichnung glauben darf — ich meine, man muss es — so war der dreiseitige ein *trifinium* bezeichnende Grenzstein so gesetzt, dass er mit seiner Basis ganz auf dem einen der drei Gebiete, dem der Falerenses stand, während er die beiden anderen Gebiete nur tangirte. Es gilt nun die drei in einen *trifinium* aufeinanderstossenden Gemeinden ausfindig zu machen. *Vettonenses* ist das zu

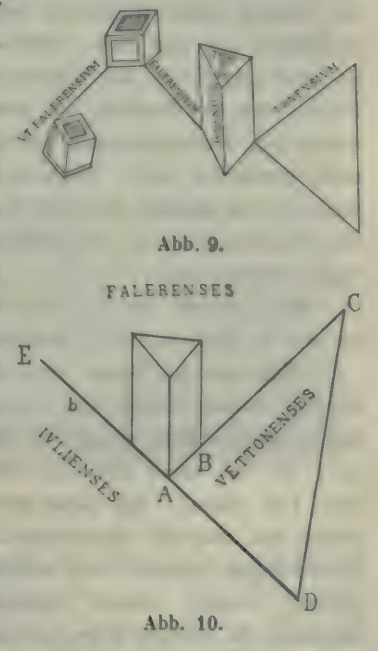


Abb. 9.

Abb. 10.

der Stadt Vettona in Umbrien (südlich von Perugia) gehörige Ethnikon (Plin. *N. H.* III § 114: . . *Vettonenses*). Die *Faler(i)enses* können wohl nur die Stadt Falerio in Picenum sein, an die Domitians berühmtes Rescript über die *subsiciva* gerichtet ist (Bruns, Fontes[6] p. 242). An die Stadt der Falisker ist nicht zu denken, denn ihr Ethnikon ist *Falisci* (CIL. XI p. 465), ebensowenig an den kleinen Küstenort Falesia (gegenüber der Insel Elba), den Rutilius Namatianus (v. 371) Faleria nennt. Andere Orte, von denen *Faler(i)enses* herkommen könnte, kenne ich nicht. Nun liegen freilich Falerio in Picenum und Vettona in Umbrien ein ziemliches Stück von einander entfernt, aber wenn wir in ihrer Mitte, wie es die Zeichnung angiebt, die *Iulienses* feststellen können, so ist die Schwierigkeit gehoben. Die *Iulienses* sind nun, meine ich, die Iulienses von Hispellum, welche Hygin p. 179, 10 (s. oben S. 540 Abb. 2) nennt. Hispellum liegt zwischen Vettona und Falerio, von Vettona etwa 15, von Falerio dagegen etwa 70 Kilometer entfernt. An Vettona muss Hispellum sicher gegrenzt haben; dass es auch an Falerio gegrenzt habe, würde man apriori sicher nicht denken, ist aber angesichts der Figuren nicht abzuweisen. Freilich nennt Plinius den Ort Plestina, der zwischen Falerio und Hispellum liegt, unter den Stadtgemeinden (III § 114), aber Plestina kann später *vicus* geworden sein. Inschriften existiren von der Gemeinde nur wenige; das spricht für diese Vermuthung. Dann würde das Gebiet von Falerio über den Appennin hinüber gereicht haben, was sehr wohl möglich ist.

Die Inschrift der Fig. 195: COMPASCVA IVLIENSIVM stimmt zu den im Text (p. 202, 3) genannten: *compascua publica Iuliensium.*

Während die bisher besprochenen Figuren nur einen geringen Umfang haben, folgen nun zwei Flurkarten, die vor allen anderen hervorragen. Jede nimmt im Palatinus zwei Seiten ein (Fig. 196^b = P fol. 103 verso und 104 recto, Fig. 197^a = P fol. 105 verso und 106 recto). Ich habe sie mir sowohl aus P wie aus G so genau wie möglich abgezeichnet. Auch unter den vorhergehenden Zeichnungen befinden sich vollständige Flurkarten (Minturnae, Hispellum, Anxur, colonia Claudia, colonia Augusta = Aosta?) — während die übrigen Figuren nur einzelne Elemente einer Flurkarte bieten — aber keins jener Bilder kommt diesen beiden gleich.

Die rechte Hälfte der ersten Figur theile ich in Abb. 11 nach einer Photographie aus Cod. G mit. Aus derselben Handschrift

ist sie in der Lachmannschen Ausgabe vollständig reproducirt. Bei Turnebus (S. 135) fehlt die linke Seite der Zeichnung, während sie Goesius (S. 194) ganz hat, sodass er sie nicht dem Turnebus verdankt, was man sonst anzunehmen berechtigt sein würde. In

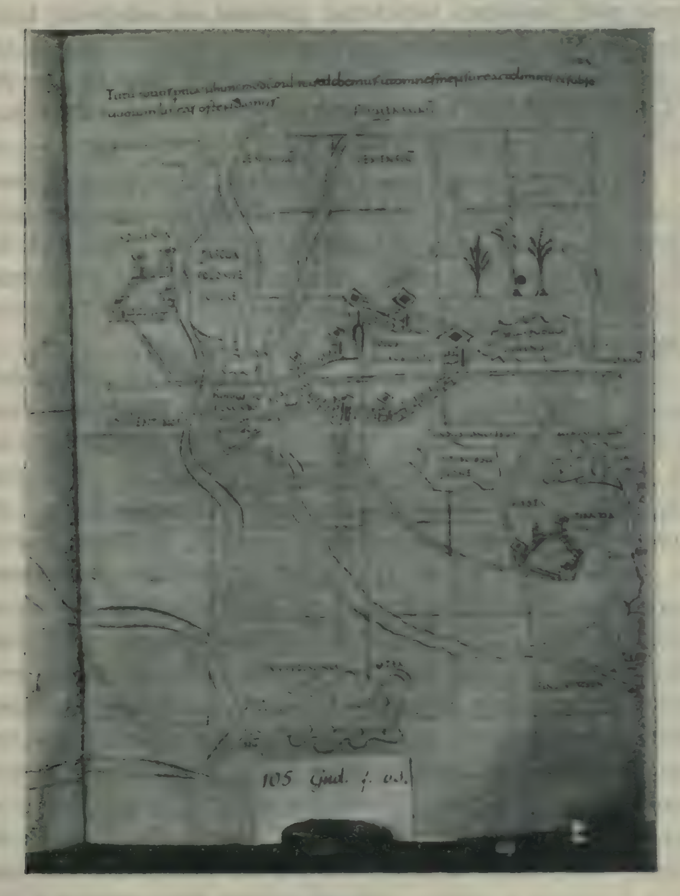


Abb. 11.

allem Wesentlichen stimmen auch hier die Figuren von G und P überein. Als Variante notire ich, dass auf der linken Seite G *silva et pascua Iuliensium*, P *silva et pascua coloniae Iuliae* hat.

Hygin sagt in der zugehörigen Textstelle (p. 202, 11—203, 6), dass alle die verschiedenen bodenrechtlichen Kategorien (*data, adsignata, concessa, excepta, reddita* u. s. w.) *et formis et tabulis aeris*

einzutragen seien. *Forma* ist die auf Leinwand gezeichnete oder in Kupfer gravirte[1]) Flurkarte, *libri aeris* sind die über die einzelnen Verleihungen ausgestellten kupfernen Urkunden, die Ergänzung der kurzen Inschriften der *forma*. Dann sagt Hygin, dass die der Colonie noch besonders verliehenen (*concessa aut adsignata*) Landflächen im *liber beneficiorum* zu verzeichnen seien. Gemeint sind die eigentlich dem *auctor coloniae* zufallenden aber oft von ihm der Colonie gegebenen *subsiciva* und *extraclusa* (s. Rudorff Feldm. II S. 406). Auf dem *typus totius perticae* — der Flurkarte — soll alles assignirte und nicht assignirte Land zu sehen sein: *ut omnes mensurae actae limites et subsicivorum lineas* (sc. *typus*) *ostendat*. Es folgt die in Abb. 11 wiedergegebene Fig. 196[b]. Figg. 196 und 196[a], die ebenfalls hier stehen, zeigen die erste nur die Colonie, die zweite ausserdem noch die Limitation ohne andere Inschriften als *oppidum* (Fig. 196) und *colonia Iulia* (Fig. 196[a]).

In der Mitte des Flurbildes ist dargestellt die *colonia Iulia Augusta*, rechts *Hasta*, links *Opulentia*. Schon Holstenius (*Annotatt. ad Cluverium* p. 12 Ausg. von 1666) hat erkannt, dass die *col. Iulia Augusta* Turin und *Opulentia* Pollentia ist. Die dritte Stadt ist das westlich von Turin gelegene Hasta. Dann hat Promis, der Begründer der wissenschaftlichen Localforschung, in seinem schönen Buch *Torino* (p. 72) auf die Wichtigkeit der Flurkarte hingewiesen. Anders äusserte sich Mommsen in der Vorrede zu den Turiner Inschriften (CIL. V p. 780 Note): *at ea* (*forma*) *in solo codice Guelferbitano recentiore reperta tota imaginaria est. Neque enim Taurini siti sunt inter Pollentiam et Hastam nec Iulienses quisquam dixerit Taurinos et alia in eadem forma proposita ut ‚fundus concessus a P. Scipione' aperte somnia sunt*. Das Urtheil ist nicht ebenso gerecht wie hart. Dass die *colonia Iulia Augusta* = Hasta und *Opulentia* = Pollentia ist, lässt sich gar nicht bestreiten. Man muss sich nur nicht auf den Standpunkt eines modernen Geographen stellen. Allerdings liegt Turin nicht zwischen Pollentia und Hasta, aber so wie auf unserer Karte ist es auch auf

1) Dies wird wohl nur Ausnahme gewesen sein, wie aus folgender Stelle — der Hauptstelle über die *formae* — des Siculus Flaccus (p. 154, 19 f.) hervorzugehen scheint: *quidam* (also nur einige!) *formas, quarum mentio habita est, in aere sculpserunt id est in aereis tabulis scripserunt*. Man vergleiche über die Flurkarten Rudorffs Ausführungen (Feldm. II S. 405). Als *formae agrorum* werden sie bezeichnet L. 8 D. *ad l. Iul. pecul.* (48, 13).

der Tabula Peutingeriana gezeichnet, gewiss aus einem anderen Grunde — dem Zeichner der Tabula war die Darstellung der Wege die Hauptsache — aber infolge derselben Zurücksetzung geographischer Correctheit. Der Zweck dieser Flurkarte ist aber die Darstellung der Stadtflur von Turin mit den Grenzen, der Limitation und den eximirten Grundstücken. Wie sich auf der Tabula Peutingeriana die geographischen Linien verzerren, so auch auf der Flurkarte: beide Karten haben eben andere Zwecke als geographische Karten.

Die beiden Strassen, welche Turin einerseits mit Hasta, andrerseits mit Pollentia verbinden, sind richtig eingezeichnet, wie sie die Peutingersche Tafel giebt (Turin-Hasta XXX Milien, Turin-Pollentia XVI Milien),[1]) ebenso die von Turin nach Eporedia führende Strasse: es ist die auf der Flurkarte nach halbrechts auf die *fines Caesiensium* zu laufende *via.* Sie verband Turin mit der von Mediolanum nach Vienna (p. 169 Itin. Ant.) und Arelate führenden Strasse (p. 162). Die grosse Alpenstrasse nach der anderen (westlichen) Seite, nach der Alpis Cottia zu (s. CIL. V p. 809), ist auf der Flurkarte weggelassen, wenn sie nicht etwa mit dem *decumanus maximus*, zu dem sie in der That sehr gut zu brauchen war — vgl. *via Appia* als *decumanus* von Anxur (s. S. 541 Abb. 3) — zu identificiren ist. Wenn jemand einwenden wollte, dass der *decumanus* der Flurkarte aber doch südlich von Pollentia (*Opulentia*) laufe, während jene Strasse nicht nach Süden — wo Pollentia thatsächlich liegt — sondern nach Westen gehe, so ist ihm zu antworten, dass er erst zu lernen habe die Sprache dieser Karten zu verstehen. Sie zeichnen wohl *decumanus* und *cardo*, die Hauptwege, richtig, nicht aber auch das Beiwerk wie die Städte Hasta und Pollentia, von denen nur Hasta einigermaassen richtig — nämlich südöstlich von Turin — liegt, während Pollentia statt in Süden im Westen von Turin gezeichnet ist. Wer wegen dieser Fehler mit dem Zeichner der Flurkarte rechten will, mag es thun: nur bezweifle er wegen geographischer Fehler nicht die Authenticität der Flurkarte als solcher.

Betrachten wir nun die eingezeichneten Berge und Flüsse. Unten — also im Süden — sind zwei *montes* gezeichnet: ein *mons*

1) Segment III 5 der Millerschen Ausgabe (1888). Das Itinerarium Antonini verzeichnet nicht diese beiden, sondern nur die grosse Strasse, die von Mailand über Turin nach der Alpis Cottia geht (p. 162 und 170 Parthey-Pinder).

Mica Iuliensium, also ein der Gemeinde Turin gehöriger Berg und ein *mons Geminus oter* . . . Rechts, also im Osten, liegt ein *mons Masuinus Iuliensium*. Das Flussnetz ist arg verworren und scheint geographischer Interpretation sich zu versagen. Genannt ist ein *flumen Axinum* im Norden und ein *flumen Iumaro* weiter westlich auf der nicht mit abgebildeten linken Hälfte der Figur. Geographisch angesehen, könnte der an Pollentia vorbeifliessende Fluss *Iumaro* nur die *Stura* sein — ob die Namen zu identificiren sind, lasse ich unentschieden — während der Hasta berührende nicht benannte Fluss der Tanarus sein müsste. Von privilegirten Grundstücken sind genannt: FVND. AENS. EXCEPTVS (auf der linken Hälfte unten), FVNDVS SEIANVS DATVS IN TVTELA COLONIAE IVLIAE (links von Turin), FVNDVS CONCESSVS A PVBLIO SCIPIONE und ausserdem verschiedener Gemeindebesitz: ausser den schon genannten *montes Iuliensium: pascua coloniae Iuliae* (links oben), *silva et pascua coloniae Iuliae* (auf der linken Hälfte unten), *silva publica Iuliensium* (rechts oben), und ein Grundstück, in dem CESENSIVM steht (rechts unten). Diese Inschrift gehört aber nicht zu einem *fundus*, denn die *fundi* sind stets als solche bezeichnet, sondern ist Bezeichnung der Grenze also (*fines*) *Cesensium*. Die Inschrift steht unmittelbar neben *fines ut Cesensium*, ist also wohl Dittographie und hier eingeschwärzt an Stelle eines im Original verloschenen Namens wie *pascua publica Iuliensium* — nicht etwa *Caesensium*, denn verzeichnet ist nur das Gemeindeland der Iulienses, nicht das der angrenzenden Gemeinden. Entsprechend der Vorschrift des Hygin (p. 202, 15), die *adfines* der Gemeinde auf der Flurkarte zu nennen, stehen am Rand der Figur verschiedene Gemeindenamen, theils mit vorgesetztem *fines*, theils ohne *fines* allein aber im Genetiv, sodass *fines* zu suppliren ist. Auf der rechten Seite sind es folgende: *Cesolensium, fines ut Cesensium*; oben steht: *Cesiensium, fines ut Astionensium* (letzterer Name fehlt in G), *fines Opulentinorum*; links: *Opulentinorum* und auf der nicht abgebildeten linken Hälfte *fines ut Valiensium*, *fines Secustetronensium;* unten fehlen Namen der *adfines*. Darnach müsste das Territorium der col. Augusta Taurinorum angegrenzt haben an: im Osten die Caesolenses und Caes(i)enses, im Norden an die Opulentini (= Pollentini), Hastenses (*Astionensium*) und Caesienses, im Westen an die Opulentini, Valienses und Secustetronenses. Die geographische Verkehrtheit der Zeichnung macht natürlich auch den Standort dieser Namen völlig

irrelevant: die Hastenses sind oben — also im Norden — gezeichnet, während sie doch im Osten an Turin grenzen. Wir werden uns also bei der Bestimmung der Namen von der Localisirung der Flurkarte ziemlich emancipiren dürfen. Die *fines Opulentinorum* und *Astionensium* sind klar: gemeint sind die *Pollentini* und *Hastenses.* Die *fines Opulentinorum* und *Astolensium* stehen nebeneinander; das ist geographisch incorrect gezeichnet, denn die Gebiete von Hasta und Pollentia grenzten nicht nördlich, sondern südlich von Turin aneinander. Es soll auch weiter nichts bedeuten, als dass jene beiden Gemeinden mit den Iulienses ein *trifinium* bilden. Neben den Hastenses stehen dann die *Caesienses*, weiter nach rechts die *Caesolenses* und wiederum die *Caes(i)enses* (das *i* fehlt hier). Die Gemeinden der *Caes(i)enses* und *Caesolenses* müssen auf der Seite von Hasta, also im Osten zu suchen sein. Bei dem geringen Material antiker Namen, welches uns für solche Specialfragen zu Gebote steht, wird es kaum möglich sein, sie festzustellen. Auf der anderen Seite, der linken, nach Pollentia zu werden als Grenznachbarn von Turin genannt, ausser den *Opulentini* (= *Pollentini*) zunächst die *Valienses* (*fines ut Valiensium*), dann folgt: *fines* SECVSTETRONENSIVM. Zuerst war ich versucht die *Secustetronenses* mit dem Ort *Segusterone* im Gebiet der Vocontii (s. C. XII p. 161 und 184), den das It. Anton. (p. 163) auf der Strasse Mailand-Arelate hinter Eborodunum nennt, zu identificiren. Aber nur die Aehnlichkeit der Namen, die freilich gross ist, spricht für diese Identität; dieselbe ist ausgeschlossen, da das Gebiet dieses Ortes unmöglich über die Alpen gereicht haben kann. Mir scheinen vielmehr in SECVSTETRONENSIVM zwei Namen zu stecken: der der *Segusini* (Stadt Segusio), die zu den cottischen Gemeinden gehören (s. CIL. V 7231: Namen der 14 cottischen Gemeinden) und der der *Ceutrones*, welche Plinius (III § 135) neben den *Cottianae civitates* also als ihre Nachbarn nennt. Das Gebiet der *Segusini* muss in der That an das der *Taurini* (Turin) gegrenzt haben. Die Grenze zwischen *Segusini* und *Taurini* bezeichnet die Station *fines* (XXIII Milien von Turin, XVIII von Segusio: It. Ant. p. 162). Einzuwenden wäre freilich, dass doch die *Ceutrones* nicht wohl genannt sein könnten, da sie nicht an das Gebiet von Turin, sondern an das von Segusio grenzen. Darauf liesse sich antworten, dass die Segusini sehr wohl der Colonie Turin attribuirt gewesen sein können, sodass Turin indirect an die *Ceutrones* angegrenzt habe,

wie ja auch das Gebiet anderer subalpinen Municipien indirect, das heisst mit Einrechnung der attribuirten Gaugemeinden, weit in die Alpen hinein reicht. Dass die *Cottiae civitates* den benachbarten Municipien attribuirt waren, sagt Plinius (*N. H.* III § 138: *non sunt adiectae Cottianae civitates XV . . . item adtributae municipiis lege Pompeia*). Der aus *Tetronensium* sich ergebende Nominativ *Ceutronenses* statt *Ceutrones* darf nicht auffallen. Die *Valienses* (= *Vallenses*?) lassen sich nicht identificiren, werden aber wohl in der Nähe der Segusini zu suchen sein. *Vallenses* (von der *vallis Poenina*) heisst die Gemeinde Octodurum: ihr voller Name ist: *Forum Claudii Vallensium Octodurum* (s. Mommsen *Inscr. Confoed. Helvet.* 314: F. CL. VALL. OCT.). An diese *Vallenses* ist aber natürlich nicht zu denken. Zwischen *fines* und dem Namen der Nachbargemeinde steht *ut* (z. B. *fines ut Vallensium* u. s. w.). Was dies VT bedeutet, weiss ich nicht zu sagen. Ausser den Beständen von Gemeindeland ist auf der Flurkarte verzeichnet als eximirtes Grundstück der *fundus concessus a Publio Scipione* und der *fundus Seianus datus in tutela(m) coloniae Iuliae.* Wie der von P. Scipio überlassene *fundus* auf die Turiner Flurkarte kommt, ist ein Räthsel. Auf diesen Theil der Figur mag Mommens Prädicat (*forma tota imaginaria est*) allerdings passen. Für die übrige Karte wird man es nicht acceptiren dürfen: sie ist durchaus authentisch, wenn wir auch nicht alles erklären können. Mommsens erster Einwand, dass Turin doch nicht zwischen Hasta und Pollentia gelegen sei, ist bereits oben besprochen; es bleibt noch der zweite, dass niemand die Gemeinde der Taurini als *Iulienses* bezeichnet haben dürfe, übrig. Da genügt es, auf die analoge Bezeichnung der Gemeinde Hispellum mit dem blossen Kaisernamen als *colonia Iulia* (oben S. 540 Abb. 2) hinzuweisen. Auf diesen Flurkarten sind die Colonien mit dem *cognomen imperatoris* nicht mit dem Individualnamen bezeichnet. Dieser Ausdruck hat seine Berechtigung selbst zu vertreten, Thatsache ist er jedenfalls. Im Uebrigen würde die Angabe des Localnamens die Identificirung der verschiedenen *coloniae Iuliae, Claudiae, Augustae* sehr erleichtert haben. Wir lernen jedenfalls, dass auf den officiellen *formae* in der Regel der Individualname nicht genannt war, sondern nur der officielle Beiname, der die Stadt als *colonia* bezeichnete.

Die nun zu besprechende Fig. 197[a] (s. Abb. 12) ist die grösste aller zu Hygin überlieferten Flurkarten. Wie auf der Flurkarte von

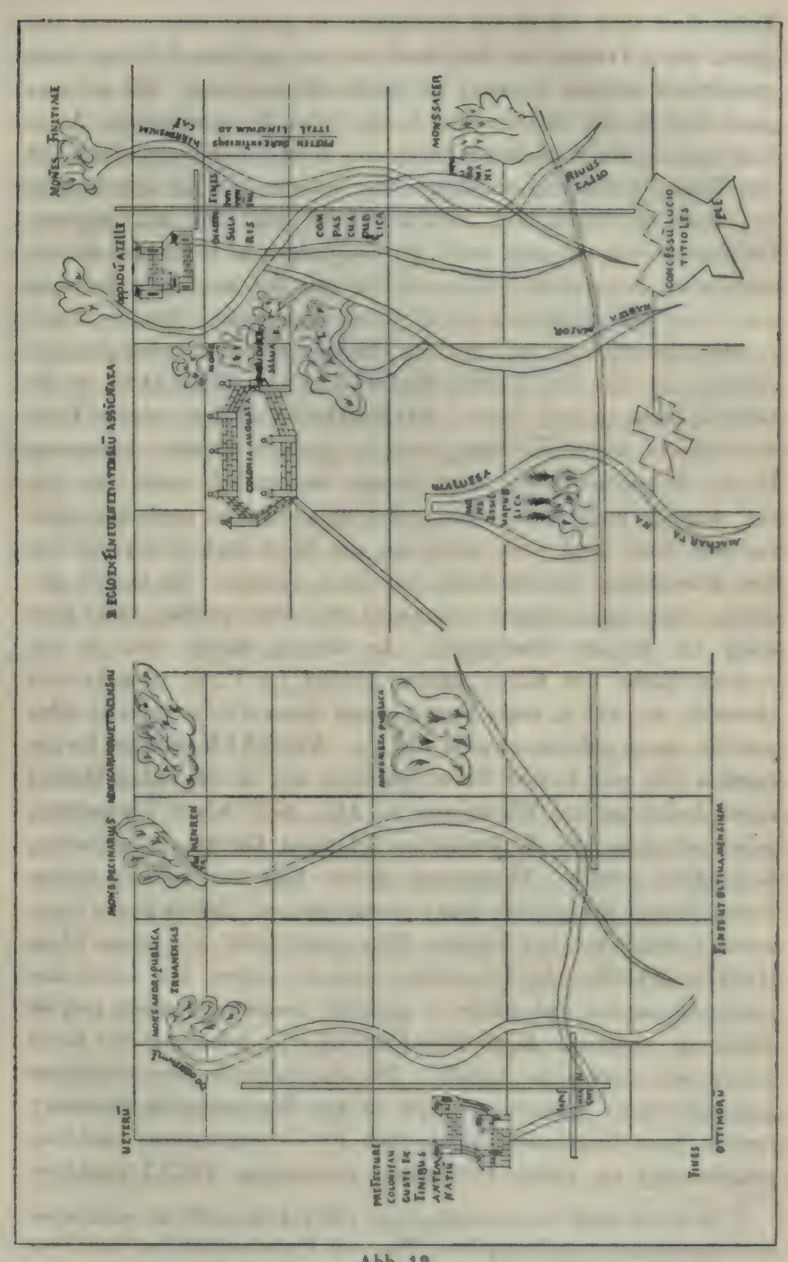


Abb. 12.

Turin sind auch auf dieser drei Städte zu sehen: eine *colonia Augusta*, deren Territorium dargestellt ist, ein *oppidum Atelle* und eine *praefectura coloniae Augustae ex finibus Antemnatium*. Die *col. Augusta* liegt in der Mitte, rechts Atelle, links die *praefectura*. Auch hier sind die drei Gemeinden durch eine Heerstrasse verbunden. Auf der Tafel der Feldmesserausgabe, der unsere Abb. 12 entnommen ist, fehlt die Verbindung zwischen Atelle und der *col. Augusta*. Die Strasse von *col. Aug.* nach der *praefectura* ist bezeichnet als *via consularis*. Ausserdem laufen von der *col. Aug.* noch zwei Strassen aus: eine *via consulatus* (so P. G. = *consularis*), also die Fortsetzung der die *col. Aug.* mit der *praefectura* verbindenden *via consularis*, und eine VIA LAESA MACHARTANA. VIA LAESA (so P. *luesa* G) steht an dem oberen, MACHARTANA an dem unteren Theil der Strasse: die beiden Bezeichnungen gehören offenbar zusammen. In der Reproduction ist diese Strasse irrthümlich nicht bis zur *col. Augusta* fortgeführt. Von der Limitation sind gezeichnet drei *cardines* (von oben nach unten = von Nord nach Süd); der bei der *praefectura* vorbeilaufende hat einen eigenen, die beiden anderen einen gemeinsamen *decumanus* (bei dem *oppidum Atelle* läuft noch ein kleiner *decumanus*). An Bergen finden sich in der rechten Hälfte der Karte *montes finitimi* (so P. G; *finitime* irrthümlich die Abb.), *mons sacer* (*populi Romani*?)[1]), *mons et silva publica, mons publicus et silva FVIT · · MINORVM, montes Vercellensium* (die vier letzten Worte fehlen in G); in der linken Hälfte: *mons Andra publica Traianensis* (d. Abb. giebt falsch *Truanensis*), *mons pecuarius*, (so P. *pecinarius* G.) *mons Carvor. Vettacensium, mons Meta publica*. Flussnamen finden sich nur auf der linken Seite: *flumen Renta* (vom *mons pecuarius*) und *flumen Bodua* (vom *mons Andra*); auf der rechten Seite steht noch an einem Fluss HABITA MAIOR. An Flurtheilen sind — ausser den schon angeführten *montes* und *silvae* — genannt *compascua publica* (*populi Romani*?), *concessum Lucio Titio* LESPLE (?). Am Rande der Karte stehen wie üblich die *adfines*. Es sind folgende *fines civitatium* genannt: oben: *Veterum — regio ex fine Venetiatensium assignata*; rechts: *fines Hirrensium* (so deutlich P) — *praetensurae* (wohl = *praefecturae*) *ex finibus Hirrensium Ittilenatium* ADCAT (wohl =

1) Es ist nicht zu entscheiden, ob POPVLI ROMANI zu *mons sacer* oder zu *compascua publica* gehört. Nach cod. P scheint letzteres, nach G das erstere wahrscheinlich.

adsignati). Die *Venetiatenses* und *Vettacenses* (*mons Carvor. Vettacensium*) sind wohl identisch. Auf der oberen Seite wären dann als *adfines* die *Vettacenses* (*Venetiatenses*), auf der rechten die *Hirrenses Ittilenates* angegeben. In der linken unteren Ecke steht *fines ut Cottimorum* (so P), weiter rechts: *fines ut B*(*R?*)*itivamensium*. Zwischen der *col. Augusta* und dem *oppidum Atelle* finden sich in P noch zwei Gemeindenamen in der Bezeichnung *montes Vercellensium* und *mons publicus et silva* FVIT MINORVM (?) worin ein Name steckt. Das sind wahrlich Namen genug und doch Anhaltspunkte zur Bestimmung der *col. Augusta* zu wenig: die Namen sind offenbar greulich corrupt; man kann mit ihnen kaum etwas anfangen. Die Wiedergabe in der Ausgabe ist wiederholt ungenau. Die nachstehende Uebersicht zeigt die Varianten. P und G stimmen ziemlich überein, sodass die Ueberlieferung nicht zweifelhaft ist.

Figur 197^{a} (nach G)	G	P
flumen Bodū	*flumen Bodum*	*flumen Bodua*
mons Andra publica Truanensis	*mons Andra publica Traianensis*	wie G
via consularis	*via consularis*	*via consulatus* (sic!)
mons Carvorū ettacensiū	*mons Carvorvettacensium*, d. h. *Carvor(um) Vettacensium*	wie G.
ad cat	. . *ad cat*	. . *ad cat*
via luesa	*via luesa*	*via laesa* (?)
rivus Talio	*rivus Talio*	fehlt
mons Pecinarius	*mons Pecinarius*	*mons Pecuarius* (sic!)
fines Ottimorū	*fines* //// *Cottimorum*	*fines ut Cottimorum*
Bitivamensium	*Ritivamensium*	*Bitivamensium* (?)
mons publicus et silva	*mons publicus et silva*	*mons publicus et silva* — FVIT . . MINORVM (rechts von dem kleinen Flusslauf) — *montes Vercellensium* (zwischen den Bergen darunter)

Auszugehen ist von den *Vercellenses*, deren Berge rechts von der *colonia Augusta* gezeichnet sind. Bei den *Vercellenses* wird jeder an *Vercellae* denken. Aber welche Stadt kann dann die *colonia Augusta* sein? Ein mit dem *oppidum Atelle* identificirbarer

Ortsname findet sich in der Gegend von Vercellae gar nicht. *Vercellensium* ist also offenbar corrupt. Ebensowenig ist es mir gelungen, auch nur einen der anderen Namen unterzubringen.[1]) Aber daraus folgt noch keineswegs, dass wir es mit einem Phantasieprodukt zu thun haben. Wir müssen uns begnügen bei dieser Karte zu constatiren, dass sie wegen zu starker Corruptel der Namen sich der Erklärung versagt. Vielleicht ist ein anderer glücklicher als ich. Auch die *via laesamachartana* habe ich vergeblich unter den bekannten *viae* gesucht.

Jedenfalls thut dies Ergebniss dem aus der Kritik der übrigen Flurkarten gewonnenen Eindruck, dass es stark corrupte Copien authentischer *formae* sind, nicht den mindesten Abbruch. Es wäre wunderbar, wenn sich die Corruptel der Ueberlieferung, die ganze Abschnitte des Textes der Feldmesser zu Räthseln gemacht hat, nicht auch auf die Zeichnungen erstreckt hätte. Gerade ihr corrupter Zustand zeigt, dass sie alt sind. Und haben wir nicht in der Flurkarte von Anxur und Minturnae Stücke von sicherer Authenticität? Sie bereichern geradezu unsere geographische Kenntniss: denn die *montes Vescini* (Karte von Minturnae) sind als Gesammtnamen für das vom Liris durchbrochene Gebirge neu. Von Hygin selbst können die Figuren nicht herrühren, denn die im Text genannten Inschriften einer *forma* finden sich zuweilen in unseren Figuren nicht (s. oben S. 547 zu Abb. 6).[2]) Sie sind also späterer Zusatz, Interpolation, aber Interpolation nur insofern sie nicht zu Hygin gehören. Wir müssen sie aber trotzdem mit ihm zusammen ediren, denn jeder der älteren Feldmesser hat sich Zusätze, sei es nun im Text sei es derartige gefallen lassen müssen. Wir dürfen nur feststellen was ursprünglich, was später ist, nicht aber alles nichtursprüngliche, wie es sonst kritische Pflicht ist, tilgen, denn wir haben es mit agrimensorischen Pandecten zu thun, an denen sechs Jahrhunderte lang gearbeitet worden ist: ebensowenig wie wir im

---

1) Gesucht habe ich u. a. in den Indices zu den in den beiden ersten Bänden der *Monumenta historiae patriae* (Turin 1836 f.) mitgetheilten Urkunden, die eine Menge von Localnamen des Gebiets von Turin, Hasta u. s. w. nennen.

2) Dass die Zeichnungen auch sonst nicht immer adäquat sind, dass z. B. wo im Text eine von allen Seiten von Bergen umgebene Stadt erwähnt wird, in der Figur nur zwei Seiten so begrenzt sind, beweist nicht dasselbe, denn auch Hygin könnte nicht ganz aber einigermaassen geeignete Figuren verwendet haben.

Corpus iuris die Citate aus Gaius von den Interpolationen der Juristen Iustinians reinigen, darf man in den gromatischen Digesten Zeichnungen, die später zu Hygin hinzugefügt sind, athetiren. Dass sie späterer Zusatz sind, ist kein Präjudiz gegen sie, denn ein späterer Agrimensor konnte eben so gutes oder gar besseres Material haben wie Hygin. Die Flurkarten sind also ein späterer Zusatz, keine Fälschung. Wie hätte auch ein Fälscher zum Hyginus theils richtige, theils falsche Kartenbilder zeichnen können? Es giebt vernünftiger Weise nur zwei Möglichkeiten der Beurtheilung: entweder sind die Karten aus dem Text heraus construirt wie die übrigen Zeichnungen des *liber diazographus* oder sie stammen anders woher. Das erstere lässt sich am Ende von den Figg. 20 und 36 der Berliner Ausgabe behaupten — denn die hier gezeichneten Dinge sind entweder im Text erwähnt oder waren leicht zu erfinden wie der *fundus Septicianus*. Niemand wird ein Gleiches von den Flurkarten sagen wollen. Also müssen die Bilder anders woher stammen: entweder aus der Phantasie eines Interpolators oder aus dem Material der Archive. Das Erstere kann niemand in Ernst behaupten, denn er müsste zugeben, dass die Richtigkeit der zum Text hinzuerdichteten Kartenbilder höchst auffallend sei. Also sind die Karten Copien.

Dass sie auf das officielle Material, auf die im Archiv, sei es des Senats, sei es des Kaisers aufbewahrten *formae* zurückgehen, scheint mir ohne Weiteres zu folgen, denn private Aufnahmen kann es nicht wohl gegeben haben, am allerwenigsten hätte sich ein Interpolator um sie bemüht. Aus welcher Zeit die unseren *formae* zu Grunde liegenden Orginale stammen, lässt sich kaum ausmachen. In letzter Linie liegt den einzelnen Flurkarten natürlich die über die Assignation des betreffenden Territoriums aufgenommene *forma* zu Grunde.

Von diesen *formae* vermögen wir uns aus den Angaben der Feldmesser ein vollständig deutliches Bild zu machen. Die Hauptstelle über sie ist die oben angeführte Hyginstelle (p. 202). Dort wird gesagt, dass die *forma* eine Darstellung des gesammten Territoriums mit Angabe der verschiedenen bodenrechtlichen Categorien, der *data, adsignata, concessa, reddita, subsiciva, pascua publica* u. s. w. sei. Ergänzend treten viele Stellen hinzu (ihr Verzeichniss s. v. *forma* in Feldmesser II p. 495). Wir hören, dass innerhalb jeder Centurie der dem einzelnen Assignator gegebene *modus* verzeichnet

ist (p. 17, 5; 124; 9 vgl. auch 43, 22; 45, 11; 46, 19; 47, 6; 57, 13, 131, 13). Das ganze System der Limitation war dargestellt; *cardo* und *decumanus*, sowie die *quintarii limites* waren besonders bezeichnet (98, 14; 111, 17). Innerhalb ist angegeben der *modus* nicht allein der *sortes*, sondern auch der *subsiciva* (121, 18) und der privilegirten Bestände: der *fundi concessi redditi* und *commutati* (116, 18; 201, 12; 202, 11), sowie die Parzellen der Allmende, wie Wald und Weide als *silvae et pascua*, *compascua*, *loca inculta* u. s. w. (54, 17; 112, 25; 116, 20). Auch das dem etwa durch das Gebiet der Colonie fliessenden Fluss assignirte Gebiet (*fines flumini assignati*) war vermerkt (120, 8). Die Berge waren mit ihrem Namen verzeichnet (293, 6: *sunt enim in typo montium vocabula*). Die *forma* gewährte also nicht nur eine Uebersicht der Assignation, d. h. des den Colonisten wie des der Gemeinde als solcher gegebenen Landes, sondern war zugleich eine topographische Karte, da auch die Berge und Flüsse, sowie die *loca inculta*, die ja sowohl bodenrechtliche Categorie als Orientirungsmerkmale waren, dargestellt wurden. Selbstverständlich musste auch die Colonie selbst wenn auch nur schematisch eingezeichnet werden. Nach einer Stelle (112, 25) sind auch die Höfe (*villae*) angegeben gewesen.

Für die auf einer solchen Flurkarte vorkommenden Inschriften bieten die Feldmesser folgende Beispiele: p. 54, 17: *silvae et pascua publica Augustinorum*; 54, 21: *silvae et pascua . . fundus Septicianus coloniae Augustae Concordiae*; 112, 25: *loca culta, (loca) inculta, villae*; 116, 26: *in modum compascuae, tantum compascuae*; 120, 8: *flumini tantum.*

Die Lage der einzelnen Antheile (*acceptae*, *sortes*) innerhalb der Centurien, der *locus*, war in der Regel nicht eingezeichnet, sondern nur der jedem zugewiesene *modus*; es wird als Ausnahme hervorgehoben, dass bei der Assignation in Pannonien ein *evocatus Augusti* die Grenzen der *sortes* auf der Flurkarte bezeichnet habe (p. 121, 11). Eigentliche Flurkarten in unserem Sinn, aus denen man die Lage der einzelnen Grundstücke ersehen kann, sind also die römischen *formae* nicht gewesen. Man konnte aus ihnen nicht den *fundus Cornelianus*, sondern nur den dem Cornelius gegebenen *modus* (*iugera tot*) constatiren.

Abgesehen von den einzelnen auf den Flurkarten vorkommenden *vocabula* haben wir an speciellen Daten nur die offenbar den betreffenden *formae* entnommenen Angaben über das Territorium

der Stadt Emerita in Lusitanien (p. 52, 20 f. vgl. 161, 6 f.), Anxur (179, 14), die Centurien von Cremona (30, 19; 170, 19), den *ager publicus* im Sabinerland (21, 3), eine Parzelle von 1000 *iugera* im Gebiet der Gemeinde Lucus Feroniae (46, 16), die Limitation von Hispellum (179, 9) und Anxur (179, 13), die doppelte Limitation von Minturnae (178, 5) und die den Colonisten angewiesenen Waldparzellen von Suessa (3, 2; 15, 16).

Hinzu kommen die Reste der in Marmor gemeisselten Flurkarte von Arausio (s. Weber, röm. Agrargeschichte, Anhang, und Mommsen, in dies. Ztschr. XXVII p. 103 f.). Erhalten ist die Darstellung einer ganzen Centurie und die Reste von vier angrenzenden und drei anderen Centurien (s. Weber, Anlage I). In der ganz erhaltenen (aus drei Fragmenten zusammenzustellenden) Centurie steht oben: S. D. X. C. K. X; es folgt die Bezeichnung der drei an der Centurie participirenden Eigenthümer (*Varius Calid.*, *Appuleia Paula*, *Valerius Secundus*). Die Centurie wird durchschnitten von einem Aquäduct, dessen Gebiet ebenfalls vermerkt gewesen sein muss. Die Centurie wird begrenzt von dem 10. und 11. *cardo* und dem 10. und 11. *decumanus*. Die Fragmente stimmen vollständig mit der Ueberlieferung überein, indem sie die einzelnen Centurien und die Vertheilung ihrer Fläche angeben. Da unter den Grundbesitzern eine Frau auftritt, kann diese *forma* nicht die über die ursprüngliche Assignation aufgenommene sein, sondern muss eine spätere Catastirung beurkunden.

Vergleicht man nun die Flurkarten des *liber diazografus* mit dem, was wir von den *formae* wissen, so entsprechen sie der Ueberlieferung völlig, nur dass sie wegen der starken Verkleinerung alle Details wie die Angabe der einzelnen Centurien mit ihren *acceptae* fortlassen. Die Limitation ist nur schematisch dargestellt und nur die wichtigen Kategorien des Grundbesitzes: die *pascua publica, fundi excepti* u. s. w. sind eingezeichnet. Die Karten sind also eine skizzenhafte Wiedergabe der originalen *formae.* Ob den Agrimensoren bereits eine Bearbeitung der *formae*, eine Vereinigung sämmtlicher Flurkarten des Reichs in entsprechend verkleinertem Maassstab vorlag, oder ob sie die Originalblätter selbst benutzt haben, lasse ich offen.

Hinzuweisen ist zum Schluss noch auf die bereits oben berührte Uebereinstimmung, welche zwischen den Flurkarten und dem plinianischen Gemeindeverzeichniss im Bezug auf die Unter-

scheidung der einzelnen Gemeinden als *coloniae* und *oppida* besteht, wie die folgende Zusammenstellung zeigt.

Flurkarten:	Plinius *N. H.*:
Minturnae	colonia Minturnae (III § 59)
col. Iulia (Hispellum)	colonia Hispellum (§ 113)
col. Axurnas	oppidum Anxur (§ 59)
Iulienses	colonia Cremona (§ 130)
Mantuani	oppidum Mantua (§ 130)
Falerienses	ebenso als oppidum (§ 111)
Vettonenses	„ „ „ (§ 114)
Pollentia	„ „ „ (§ 49)
Hasta	„ „ „ (§ 49)

Die Flurkarten bezeichnen die Colonien mit dem Kaisernamen (*Iulienses* oder *col. Iulia*) — wie auch Plinius zuweilen (z. B. III § 130: *Iulienses Carnorum*) — die adjectivische Benennung bezeichnet die *oppida* (*Falerienses, Vettonenses*); zuweilen ist auch *oppidum* zum Stadtnamen hinzugefügt (*Hasta oppidum*, *Atelle*(?) *oppidum*). Wo das Distinctiv fehlt, ist die Gemeinde *oppidum*. Ebenso unterscheidet Plinius Colonien und *oppida*. Erstere sind meist — nicht immer[1]) — als *colonia* bezeichnet, letztere als *oppidum* oder adjectivisch wie auf den Flurkarten. Gestört wird die Congruenz zwischen den Flurkarten und Plinius nur durch eine Ausnahme: Minturnae ist auf der entsprechenden Karte (Abb. 1) mit dem blossen Namen *Minturnae*, also als *oppidum* bezeichnet. Wenn dagegen Plinius Anxur als *oppidum Anxurnas* bezeichnet (III § 59), so ist das nur ein Versehen, denn Anxur-Tarracina ist immer *colonia* gewesen.

Aus dieser Uebereinstimmung zwischen den Flurkarten und Plinius folgt zum Mindesten, dass die Flurkarten wie die Gemeindestatistik des Plinius auf amtliche Quellen zurückgehen. Vielleicht darf man die Vermuthung wagen, dass sie auf dasselbe Werk zurückgehen, nämlich auf Agrippas Reichsstatistik. Dass die Statistik der Gemeinden des römischen Reichs bei Plinius auf Agrippas Commentarien beruht, ist notorisch,[2]) vielleicht hat der grosse Begründer der römischen Statistik die *formae* der Colonien zu einem

1) Schweder, Beiträge z. Kritik der Chorographie d. Augustus III (Kiel 1883) S. 48: bei den am Meer gelegenen Colonien fehlt der Zusatz *colonia*; warum, sagt Schweder.

2) S. Schweder a. a. O.

Corpus vereinigt, aus dem dann die dem Hygin beigegebenen Flurkarten entnommen wären — mit Ausnahme der *colonia Claudia* in Abb. 4. Das ist nur eine Vermuthung, aber sie auszusprechen wird erlaubt sein. Auffallend ist jedenfalls, dass die Flurkarten sich mit dieser einen Ausnahme auf *coloniae Iulienses*, also auf augusteische Colonien beziehen. Liegt es da nicht nahe, sie auf eine unter Augustus entstandene Bearbeitung der von Augustus constituirten Colonien zurückzuführen, wie sie eben dem Agrippa zu vindiciren sein würde? Von diesem Gesichtspunkt aus würden die bisher so verachteten Flurkarten des *liber diazographus* eine ungeahnte Bedeutung gewinnen. Aber auch so sind sie interessant genug; das haben hoffentlich die vorstehenden Blätter gezeigt.

Göttingen. A. SCHULTEN.

APHORISTISCHE BEMERKUNGEN ZU ARISTOPHANES VÖGELN.

In den vier exotischen Vögeln, die dem *κατὰ ζυγά* formirten[1]) und geschlossen einmarschirenden Chor einzeln voranschreiten, hat bereits vor einem halben Jahrhundert Wieseler vier Musiker erkannt; später hat Hiller[2]) diese schöne Entdeckung dahin ergänzt, dass diese vier einer nach dem andern auf einer erhöhten als Hügel charakterisirten Tribüne Aufstellung nehmen. Gemäss dem traurigen und doch auch wieder tröstlichen Gesetz, dass das Wahre lange Zeit braucht, um sich Geltung zu verschaffen, hat diese einfache und, wie man denken sollte, unmittelbar einleuchtende Erklärung bei den Aristophaneskritikern nur geringen Beifall gefunden.[3]) Man wendet ein, dass ja später, vor der Parabase, die Nachtigall herausgerufen werde, um den Gesang zu accompagniren, was doch seltsam sein würde, wenn bereits vier Flötenbläser in der Orchestra sich befänden. Dabei übersieht man, dass in der bald auf die Parabase folgenden Opferscene auch nicht die Nachtigall, sondern ein Rabe als Flötenbläser fungirt (V. 859—861). Der als Nachtigall costümirte Musiker hat also während dieser Scene zu pausiren, falls er überhaupt noch in der Orchestra anwesend ist und sich nicht schon vorher, bald nach der Parabase, unvermerkt wieder entfernt hat. Was aber der Nachtigall erlaubt ist, wird man doch auch wohl jenen vier exotischen Vögeln concediren dürfen. Offenbar hat die Nachtigall vor allem diejenigen von den Chor-

1) Der fünfte Choreut, der *κειρύλος*, marschirt hinter dem vierten, der *ἀλκυών* V. 298. 299. Hier ist die Formation der Reihenmarsch (*κατὰ ζυγά*). Nach der Frontwendung stehen sie *κατὰ στοίχους*; die Aufstellung erfolgt also in vier Gliedern und sechs Rotten. Chorführer ist die Haubenlerche.

2) Fleckeisens Jahrb. CXXI 178 f.

3) S. Zieliński, Gliederung d. alt. Komödie S. 306 A. 1; F. Koehler in den *Commentat. Ribbeck.* 517, Kock in der 3. Aufl. Eine rühmliche Ausnahme bilden jedoch die Italiener, E. Piccolomini *Studi italiani* I 468, Romagnoli ebd. II 157.

liedern, in denen die langgezogenen Töne der Vogelstimmen imitirt werden, zu accompagniren, also das Kommation (680 ἦλϑες ἦλϑες ὤφϑης) und die ᾠδή (τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ 737 u. s. w.), ebenso wie sie vorher das aus dem Busch heraus, doch wohl von einem Choreuten, gesungene Locklied des Epops, das diese Tonmalerei in unerreichter Meisterschaft giebt, begleitet hat. In den späteren Liedern des Chors, sowohl den in trochäisch-päonischen Rhythmen gehaltenen Liedern der zweiten Parabase als den rein trochäischen Reise-Reminiscenzen, findet sich solche Nachahmung der Vogelstimmen nicht mehr, von den Dochmien der Irisscene und den ionischen Rhythmen des Intermezzos (1313 ff.) ganz zu schweigen. Nach der Parabase wird also die Nachtigall thatsächlich nicht mehr gebraucht; somit wird sie während der Scene zwischen Pisthetairos und Euelpides (801 ff.) abgetreten sein, und vermuthlich ist es derselbe Musiker, der dann in der Opferscene in der Maske des Raben wieder auftritt. Ein Gleiches dürfen wir für die bunten Musikantenvögel annehmen; sie werden sich nach dem Agon oder vielleicht schon während desselben entfernt haben. Auch ist es wahrscheinlich, dass gerade einer von ihnen es ist, der als Nachtigall wiederkommt; denn warum sollte der Chorege ganz überflüssiger Weise einen fünften Flötenspieler engagirt haben? Dass aber in der That während der Parodos Musiker in der Orchestra anwesend sind, lehren die Worte des *Γέρων Α*, später Euelpides benannt, V. 305 f.

ἰοὺ ἰοὺ τῶν ὀρνέων, ἰοὺ ἰοὺ τῶν κοψίχων·
οἷα πιππίζουσι καὶ τρέχουσι διακεκραγότες.

Also der Chor umläuft, nachdem er die Parodos passirt hat, ein oder mehrere Male den vorderen Theil der Orchestra. Dabei hören die Zuschauer ein wirres Gepiepe und Gekrächze. Unmöglich konnte dies Aristophanes durch die Choreuten selbst hervorbringen lassen. Kein Regisseur würde das wagen. Ueberdies spricht der Chor stets artikulirt, und auch halbartikulirte Laute pflegen rhythmisch gegliedert zu werden und folglich im Text zu stehen. Das Durcheinander der Vogelstimmen wurde vielmehr durch die Musik dargestellt, und um dies Geschrei von vierundzwanzig Vögeln zu malen, waren vier Flötenbläser wahrlich nicht zu viel. Es ist somit in unsern Handschriften zwischen V. 304 und 305 die Parepigraphe *διαύλιον* ausgefallen, während sie zwischen 223 und 224 in der Form *αὐλεῖ* erhalten ist. Nebenbei gesagt hat man

sich an dieser Stelle nicht ein kurzes Präludium zum Lied des Epops, sondern ein ganz langes Flötensolo zu denken; denn auf diese, den klagenden Gesang der Nachtigall malenden Töne, nicht auf das folgende Locken, bezieht sich das vorher Gesagte, dass der Schall bis zum Olymp dringe und die Götter jubelnd einfallen; sie sind mit den *νόμοι ἱερῶν ὕμων* (V. 210) gemeint.

Ob in der Frage des *Γέρων B* V. 292 *ἦ 'πὶ τὸν δίαυλον ἦλθον*; ein Wortspiel mit *διαύλιον* — die Flöten in den Händen der Musiker mussten die Zuschauer natürlich längst bemerkt haben — und *δίαυλος* vorliegt, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls aber kann der nächste Sinn der Frage nur sein, ‚sind sie gekommen, um sich den Doppellauf anzusehen?', wie bereits Bentley gesehen hat, nicht ‚um den Doppellauf auszuführen', wie die landläufige Erklärung will, wobei denn der Anlass zur Frage in dem Helmbusch der Musiker gesucht wird, der an den Helmbusch der Waffenläufer erinnere. Allerdings kann sich diese Auffassung auf die Scholien berufen: *οἱ διαυλοδρομοῦντες μεθ' ὅπλων τρέχουσιν ἔχοντες λόφον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς* und auch Pollux III 151 kennt einen *δίαυλος ὁπλίτης*. Es scheint also in der That der *ὁπλίτης* nicht nur im einfachen, sondern auch im Doppellauf certirt zu haben, obgleich weder Pausanias noch die Inschriften von Olympia etwas davon wissen. Aber jedenfalls war das weder das Gewöhnliche noch das Charakteristische; sonst könnten nicht in einer olympischen Inschrift: *νικήσας δίαυλον ἅπαξ καὶ ὁπλείτην τρίς* (Dittenberger 230) *δίαυλος* und *ὁπλείτης* als Gegensätze stehen. Bei *δίαυλος* dachte, namentlich in Aristophanes Zeit, jeder gewiss zunächst nur an den Doppellauf ohne Waffen. Gerade den wesentlichen Punkt, auf dem allein die Vergleichung beruht, würde mithin Aristophanes nicht hervorgehoben haben. Gemeint ist also vielmehr, ‚da die vier Vögel auf einem Hügel Platz genommen haben, wollen sie sich wohl einen Doppellauf ansehen.' Man denke an die wallartigen Aufschüttungen an den Langseiten des Stadions, wo sich die Plätze für die Zuschauer befanden. In dem vorhergehenden corrupt überlieferten Vers,[1]) der entweder mit Bentley

ἀλλὰ μέντοι τίς ποθ' ἡ λόφωσις ἡ τῶν ὀρνέων;

oder mit Blaydes

1) *ἀλλὰ μέντοι τίς ποθ' ἡ λόφωσις ἐστ' ἠπὶ* (*ἐσθ' ἠπὶ* V) *τῶν ὀρνέων* R. Dass *ἠπὶ* aus dem folgenden Vers hierher gerathen ist, bemerkt richtig Schnee.

ἀλλὰ τίς ποθ' ἡ λόφωσίς ἐστιν ἡ τῶν ὀρνέων

zu lesen sein wird, bedeutet also λόφωσις nicht Bebuschung, sondern ist scherzhaft von dem Platz auf dem Hügel gebraucht. Hierzu stimmt auch allein die Antwort des Tereus

ὥσπερ οἱ Κᾶρες μὲν οὖν
ἐπὶ λόφων οἰκοῦσιν, ὦγάθ', ἀσφαλείας οὕνεκα,

wenn es auch dunkel bleibt, ob die Erwähnung der Karer auf einem dann recht matten Spiel mit dem Doppelsinn von λόφος beruht oder ob ihr eine uns bis jetzt unerfindliche Beziehung zu Grunde liegt.[1])

Wo haben wir uns nun diesen Hügel zu denken? Ueber die Scenerie habe ich bereits früher Gött. Gel. Anz. 1897 S. 36 wenigstens andeutungsweise gehandelt. Das Stück wurde wie die älteren Aischyleischen ohne σκηνή gespielt. In dem hinteren Theil der Orchestra oder wahrscheinlicher in deren Mitte über der Mündung des unterirdischen Ganges befand sich eine mit Bäumen bestandene Aufschüttung, die Wohnung des Tereus darstellend. Da dieser und der ὄρνις θεράπων, später auch Pisthetairos hier aus und ein gehen, muss sie eine vermuthlich durch die erwähnten Bäume maskirte thürartige Oeffnung gehabt haben und somit ziemlich hoch gewesen sein, ein förmlicher Felsen, wie im Prometheus. Vgl. V. 1

ὀρθὴν κελεύεις, ᾗι τὸ δένδρον φαίνεται;

ferner 49: B. ἡ κορώνη μοι πάλαι
ἄνω τι φράζει. A. χὠ κολοιὸς οὑτοσὶ
ἄνω κέχηνε.

und 54: τῶι σκέλει θένε τὴν πέτραν[2]).

---

1) Vgl. über diese Stelle auch Piccolomini *Riv. di filologia* V 187, *Studi italiani* I 468 und Willems *Bull. de l'Acad. Belg.* 1896, 603 ff., beide nicht überzeugend.

2) Der zu Grunde liegende Kinderspruch

δὸς τὸ σκέλος τῆι πέτραι καὶ πεσοῦνται τὤρνεα

hat kürzlich die Ehre gehabt aus einem polnischen Brauch erklärt zu werden (Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1895 S. 488), und somit die höchste Anwartschaft darauf, nächstens als urindogermanische Natursymbolik zu figuriren. In Wahrheit beruht der Scherz darauf, dass man dem Dummen weiss macht, die hohe Felswand, auf der oben die Vögel sitzen, lasse sich behandeln wie eine Bretterwand, auf der Aepfel liegen: ‚gieb der Wand mit dem Knie einen ordentlichen Stoss dass die Vögel herunterfallen,' — und der Gefoppte schindet sich gründlich das Knie.

92: *ἄνοιγε τὴν ὕλην, ἵν' ἐξέλθω ποτέ.*
203: *δευρὶ γὰρ ἐμβὰς αὐτίκα μάλ' ἐς τὴν λόχμην.*
265: *ἄλλως ἄρ' οὔποψ, ὡς ἔοικ', ἐς τὴν λόχμην*
ἐμβὰς ἐπῷζε χαραδριὸν μιμούμενος

Dieser Felsen ist gewiss der gegebene Platz für die vier Musiker; hier überragen sie den Chor, ohne doch seine Bewegungen zu stören. Solch hoher Standpunkt wird nun bei den drei letzten Vögeln ausdrücklich hervorgehoben und für den ersten ergiebt er sich aus der Ankündigung des zweiten: V. 275

νὴ Δί', ἕτερος δῆτα, χοὖτος ἔξεδρον χώραν ἔχων,

denn so ist natürlich zu interpungiren und ebenso natürlich bezieht sich *ἔξεδρον χώραν ἔχων* nicht ‚auf den ausländischen Wohnsitz' des Vogels, sondern wie in dem parodirten Sophoklesvers (*Tyro* fr. 593) auf die Stelle, wo der Vogel sichtbar wird. Das war dort eine *ἕδρα οὐκ αἴσιος*, hier ein ganz hoher Platz. Dass es eine Barbarei ist, diesen und vollends den folgenden eine Stelle der Aischyleischen Edonen parodirenden Vers zwischen zwei Personen zu vertheilen, bedarf wohl keiner besonderen Auseinandersetzung.

Der erste Vogel wird mit den Worten angekündigt V. 268

ὠγάθ', ἀλλ' οὖν οὑτοσὶ καὶ δή τις ὄρνις ἔρχεται.

Er betritt die Orchestra durch die Parodos und steigt vor den Augen der Zuschauer den Hügel hinan. Hingegen werden der zweite und dritte ganz plötzlich sichtbar und zwar sogleich in der Höhe, V. 274 f.

A. *οὗτος, ὦ σέ τοι.* B. *τί βωστρεῖς;* A. *ἕτερος ὄρνις οὑτοσί.*
B. *νὴ Δί', ἕτερος δῆτα, χοὖτος ἔξεδρον χώραν ἔχων*

und V. 279

A. *ἕτερος αὖ λόφον κατειληφώς τις ὄρνις οὑτοσί.*

Unmöglich kann in so kurzer Zeit der Weg von der Parodos zur Mitte der Orchestra und zur Spitze des Hügels zurückgelegt werden. Wir dürfen daher vermuthen, dass diese beiden Musiker den Hügel von dem hintern Theil der Orchestra her ersteigen, so dass sie ganz plötzlich oben erscheinen. Ueber das Auftreten des vierten Schauspielers giebt der Text keinen Aufschluss. Das Natürlichste ist aber, dass er in derselben Weise sichtbar wurde, wie der zweite und der dritte.

Wir haben oben gesehen, dass Nebenfiguren, die nicht von den Schauspielern dargestellt werden, abtreten können, ohne dass

sich eine Hinweisung darauf im Text findet.[1]) In noch höherem Grade gilt dies vom Auftreten solcher Nebenfiguren, namentlich der blossen Statisten. Dass die beiden alten Athener von zwei Sclaven Xanthias und Manodoros (1311 in der Kurzform *Μανῆς*) begleitet sind,[2]) die natürlich das Gepäck zu tragen hatten, erfährt, wer das Stück bloss liest, erst aus V. 656. So kann es denn leicht geschehen, dass uns die Anwesenheit solcher Nebenfiguren ganz entgeht. V. 434 ff. gebietet Tereus

ἄγε δὴ σὺ καὶ σύ, τὴν πανοπλίαν μὲν πάλιν
ταύτην λαβόντε κρεμάσατον τύχἀγαθῆι
ἐς τὸν ἰπνὸν εἴσω πλησίον τοὐπιστάτου.

Dass es sich nicht um einen fictiven Befehl handelt, wie nachher bei dem Commando des *Γέρων B* an seine imaginäre Armee (V. 448 ff.) oder bei dem *φέρε παῖ στέφανον* 463, lehrt die Anrede *σὺ καὶ σύ*. Aber wem wird dieser Befehl gegeben und um wessen Panoplie handelt es sich? Auf die erste Frage antworten die Scholien, denen die neueren Interpreten, so weit ich sehe, ausnahmslos zustimmen: *πρὸς τοὺς θεράποντας ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς· ἄγε δὴ Ξανθία καὶ Μανόδωρε*, woraus sich dann weiter ergiebt, dass die *πανοπλία* aus den Töpfen und Bratspiessen, mit denen sich die Alten vertheidigen wollten, bestehen würde. Aber diese Auffassung ist nach jeder Richtung hin unmöglich. Wie kann Tereus den Dienern der beiden Athener überhaupt einen Befehl ertheilen? Wie können diese gehorchen? Wie können die Athener zulassen, dass ihnen die Waffen vor Abschluss der *διαθήκη* weggenommen werden? Schickt doch ganz logisch der zweite Athener seine fingirten Hopliten erst nach Hause, nachdem der Chor den Vertrag beschworen hat, und zwar *ἀνελομένους θὤπλα*. Und da sollte er, der Führer, selbst schon vorher seine eignen Waffen abgelegt und nach Hause gesandt haben? Diese Erwägung mag es gewesen sein, die Kock auf den unglücklichen Gedanken gebracht hat, die V. 448—450 dem Tereus zu geben, so dass der Angeredete der Chor sein würde. Hierdurch wird die

---

1) Auch in der Tragödie kommt dergleichen und selbst bei Hauptfiguren, die von Schauspielern agirt werden, vor; das merkwürdigste und unleugbar etwas befremdliche Beispiel ist der stillschweigende Abgang des Apollon nach der Gerichtsscene in den Eumeniden.

2) Romagnolis Auffassung *Stud. ital.* V 337 vermag ich mir nicht anzueignen.

Sache nur noch verschlimmert.[1]) Denn einen Befehl, der nicht ausgeführt wird, können in der Komödie wohl Personen erhalten, deren Anwesenheit bloss fingirt wird, aber nun und nimmermehr Personen, die leibhaftig dem Zuschauer vor Augen stehen. Der Befehl würde übrigens in diesem Fall nichts anderes heissen, als dass der Chor die Orchestra verlassen und somit das Stück zu Ende sein sollte. Dass ‚auf des Epops Ruf mehr als 24 Vögel die Orchestra betreten haben‘ und ‚die Ueberzahl jetzt entlassen werde‘, wie Kock in den früheren Ausgaben meinte, ist ebenfalls eine ganz unhaltbare Hypothese. In der Eirene, wo es gilt das schwere Bild der Göttin aus dem unterirdischen Gang heraufzuschaffen, treten allerdings bei der Parodos ausser den Choreuten auch zahlreiche Statisten auf, die dann nach gethaner Arbeit V. 551 ff. wieder entlassen werden (s. dies. Ztschr. XXXI 52). Aber welchen Zweck könnten in unserem Stück solche Statisten haben? Und schliesst nicht die Art, wie bei der Parodos jeder einzelne Vogel namhaft gemacht wird, die Anwesenheit weiterer unbenannter Vögel direct aus? Wenn die Scholien zu V. 448 bemerken *κῆρυξ ἐστὶν ἢ Πισθέταιρος ὁ λέγων* und die Personenbezeichnung *κῆρυξ* sogar in unsere Handschriften eingedrungen ist, so ist damit gewiss ein menschlicher, kein Vogelherold gemeint; aber die Meinung ist falsch. Es ist einfach ein Gebot der dichterischen Nothwendigkeit, dass nach dem Schwur des Chors auch der Wortführer von den beiden Athenern Entgegenkommen zeigt. Er thut dies, indem er seine allerdings nur in Gedanken vorhandene Armee entlässt.

Der Widerspruch zwischen den Worten des Tereus 434 ff. und dem des *Γέρων B* 448 ff. bleibt also bestehen. Was die Interpreten in den V. 435 ff. suchen, die Niederlegung der Waffen seitens der Athener, das erfolgt erst V. 448 ff. und kann auch vernünftiger Weise nicht früher erfolgen. Die Unhaltbarkeit der üblichen Interpretation erhellt aber auch daraus, dass der Tereus den beiden Sclaven doch unmöglich befehlen kann, das was er die Panoplie ihrer Herren nennt in seinem eigenen Hause im Rauchfang neben dem Hephaistosbild aufzuhängen. Das könnte er doch erst thun, nachdem er den Athener zum Herren des Hauses und sich selbst zum freien Hausgenossen (*οἰκέτης* nach ionischem Sprachgebrauch) erklärt hat. Das geschieht aber erst V. 546 f. und zwar durch den Chor nach dem Ende des Agon mit den Worten

1) S. auch die guten Bemerkungen von Romagnoli *Studi italiani* V 346.

ἀναθεὶς γὰρ ἐγώ σοι τὰ νεοττία κἀ-
μαυτὸν οἰκετεύσω,

wie G. Hermann für das metrisch unmögliche *οἰκήσω* wunderschön nach der vielleicht hier dem Aristophanes selbst vorschwebenden Alkestisstelle 437 *τὸν ἀνάλιον οἶκον οἰκετεύοις* geschrieben hat. An unserer Stelle hingegen sind die beiden Athener noch nicht einmal erklärte Gastfreunde des Tereus. Und da soll dieser ihre ‚Waffen' in sein Haus tragen lassen, und sie sollen das, obgleich der Ausgang der Verhandlung noch ganz im Dunkeln ist, geschehen lassen! Und endlich: erst V. 653 erhalten die beiden Sclaven den Befehl das Gepäck ins Haus zu schaffen. Man kann ja sagen, dass sie mittlerweile wieder aufgetreten seien, aber zu dem Gepäck gehören eben auch die als Waffen benutzten Töpfe und Bratspiesse. Diese können also unter der V. 435 genannten Panoplie nicht verstanden werden. Und wiederum die Panoplie der Vögel sind ihre Krallen und Schnäbel. Auch an diese ist nicht zu denken. Bleibt also bloss die Panoplie des Tereus übrig. Und ich meine, wenn Jemand sagt ‚hängt diese Rüstung in den Rauchfang', ist es doch wirklich das Natürlichste, dass er seine eigene Rüstung meint. Man beachte ferner den Aufbau der ganzen dreigegliederten Scene; immer macht die eine Partei nach, was die andere ihr vormacht. Erstes Bild 326—365 Angriff: die Vögel gehen zur Attake vor; die Athener verschanzen sich. Zweites Bild 366—405 Intervention des Tereus und Waffenstillstand: die Athener legen die Waffen nieder und halten die Schildwacht (386—398, über die Worte s. unten); Rückwärtsbewegung der Vögel und Niederlegen der fictiven Waffen (399—404). Drittes Bild 405—450 Präliminarfrieden: am Schluss entlässt der Athener seine Armee. Etwas Analoges muss vorher von Seiten der feindlichen Partei geschehen sein. Da es sich um den Chor handelt, ist eine Entlassung der Armee, da es sich um Vögel handelt, ein Ablegen der Rüstung unmöglich. Also muss für den Chor der Tereus eintreten. Er legt seine Waffen ab und lässt sie ins Haus tragen; das besorgen natürlich nicht die Sclaven der beiden Athener, sondern seine eignen Diener oder genauer Waffenträger. Also folgern wir aus V. 435. 436, dass Tereus in dieser Scene die Panoplie trug und wie ein König der Tragödie von zwei *δορυφόροι* begleitet war. So muss er also V. 271 aufgetreten sein. Bei seinem ersten Auftreten befindet er sich im Négligé (V. 92 ff.), er ist aus dem Mittagsschlaf geweckt

und sein Costüm ist nicht das feinste. Aber als er alle die Vögel aus den Höhen und Tiefen und vom Meere her zusammengerufen hat, wirft er sich in Gala: er erscheint nun als der alte Thrakerfürst, wie er denn überhaupt in dieser ganzen Scene viel würdevoller ist, als vorher. Bemerkungen über das veränderte Costüm machen zu lassen war bei seinem Wiedererscheinen keine Zeit; die Athener werden den Wiedehopf in der Panoplie schon bemerkt und sich über ihn gefreut haben.

Die Worte mit denen der zweite Alte in der eben erwähnten Waffenstillstand-Scene das Commando ‚Gewehr in Ruhe' giebt, können nicht in Ordnung sein. Sie lauten in der Ueberlieferung V. 386

μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσιν ἡμῖν, ὥστε τὴν χύτραν
τώ τε τρυβλίω καθίει
καὶ τὸ δόρυ χρὴ τὸν ὀβελίσκον
περιπατεῖν ἔχοντας ἡμᾶς
τῶν ὅπλων ἐντὸς παρὰ
τὴν χύτραν ἄκραν αὐτὴν ὁρῶντας
ἐγγύς, ὡς οὐ φευκτέον νῷιν.

Wie der metrische Fehler des ersten Tetrameters zu bessern ist — Bentley hat *ἡμίν*, Bergk *ἧμιν*, Porson *ἦ πρίν*, Meineke *νὴ Δί'* vorgeschlagen — mag dahin gestellt bleiben. V. 390. 391 haben, so viel ich sehe, alle Herausgeber die Conjectur von Dawes acceptirt

τῶν ὅπλων ἐντὸς παρ' αὐτὴν
τὴν χύτραν ἄκραν ὁρῶντας,

geben aber zu, dass die endgültige Heilung noch aussteht. Die Situation denkt man sich so, dass die beiden Athener die Essignäpfchen, die sie vorher zum Schutz gegen die Vögel in die Augenlöcher der Maske geklemmt (V. 361 wo das *προσθοῦ* der Hdsch. vor Haupts *προσδοῦ* den Vorzug verdienen dürfte), und die Schüssel, die sie mit beiden Händen wie einen Schild vor sich gehalten hatten, auf den Boden legen. Innerhalb des so abgegränzten Lagers sollen sie, den Speer, der vorher als Vogelschutz vor ihnen in der Erde stack,[1]) schulternd, wie Wachtposten auf und abgehen und gleichzeitig über den Rand der Schüssel (*παρ' αὐτὴν τὴν χύτραν ἄκραν*) Ausschau nach dem Feinde halten. Um dieses zu können,

---

1) S. Petersen, Ath. Mitth. XIV 233, wo aber unsere Stelle fehlt.

müssten sie sich aber bei der Niedrigkeit der Schüssel platt auf die Erde legen,[1]) wobei von einem Patrouilliren nicht mehr die Rede sein würde. Der Krieger steckt beim Rendezvous seine Lanze neben den am Boden liegenden Schild in die Erde, um beides bei einem plötzlichen Ueberfall schnell greifen zu können. So zeigen es zahlreiche Vasenbilder, z. B. die Orvietaner Argonautenvase (*Mon. d. Inst.* XI 38. 39), und so scheinen auch die Scholien die Stelle zu verstehen; *καὶ τὸν ὀβελίσκον δέ, φησίν, ὅστις ἐστὶν ἡμῶν δόρυ, ἐντὸς τῶν ὅπλων χρὴ λοιπὸν ἔχειν· λέγει δὲ ἀντὶ τοῦ τῶν χυτρῶν. ἔθος δὲ εἶχον ἔσω τῶν ἀσπίδων ἔχειν τὰ δόρατα.* Dieser Sinn lässt sich nun bei Annahme der Dawes'schen Umstellung in den überlieferten Worten sehr wohl finden, wenn man nur bis *χύτραν* liest:

καὶ τὸ δόρυ χρή, τὸν ὀβελίσκον,
περιπατεῖν ἔχοντας ἡμᾶς
τῶν ὅπλων ἐντὸς παρ' αὐτὴν
τὴν χύτραν.

Der Bratspiess, das *δόρυ*, bleibt ruhig im Boden stecken — das Herausziehen würden ja die Vögel nur aggressiv verstehen können, auch müsste es im Text angedeutet sein — daneben wird die *χύτρα*, der Schild, hingelegt, und während sie so den Speer neben dem Schild innerhalb des Lagers haben, gehen sie selbst herum — *ἄκραν ὁρῶντες ἐγγύς*. Es leuchtet ein, meine ich, dass *ἄκραν* mit *χύτραν* nicht verbunden werden kann; es muss daher zum folgenden gezogen werden, mag es nun richtig überliefert sein oder nicht. Ein Menandrischer Monostischos (191) lautet *ζῆθι προσεχόντως ὡς μακρὰν ἐγγὺς βλέπων.* Ueber die grammatische Auffassung dieser Redensart kann man vielleicht verschiedener Meinung sein; aber bedeuten kann sie nur ‚aufmerksam bleiben, genaue Ausschau halten'. Da nun das eben der Begriff ist, den wir an der Aristophanes-Stelle erwarten, werden wir uns, sollte ich glauben, nicht bedenken, *μακρὰν ὁρῶντας ἐγγύς* zu schreiben.

Der Felshügel, von dem oben die Rede war, entzog den

---

1) Vgl. P. Franchi de'Cavalieri *Studi italiani* I p. 509 ff., dessen Auffassung der Stelle ich aber im Uebrigen nicht theilen kann, wenn ich auch natürlich darin mit ihm einer Meinung bin, dass die *χύτρα*, deren Form wir übrigens ganz genau kennen, als Schild dient. V. 357 ist, wie mich Blass belehrt hat, *λαμβάνειν τε τὼ χυτρώ* zu schreiben.

Blicken der Zuschauer die Maschine, die in der Irisscene gebraucht wurde. Aufgerichtet wurde der Krahnen erst während des Chorliedes V. 1189—1198, vgl. dies. Ztschr. XXXII 433. Das Gespräch, das sich dann zwischen der am Krahnen schwebenden Iris und dem unten stehenden Pisthetairos entwickelt, ist in seinem ersten Theil mehr seltsam als witzig: ‚Wer bist du? woher bist du? woher kommst du geflogen? (*πέτει* für *ποτ' εἶ* sicher richtig Bergk)‘ ‚Von den olympischen Göttern.‘ ‚Wie heissest du? Schiff oder Hundskappe?‘ ‚*Ἶρις ταχεῖα* (Homercitat Θ 399)‘ ‚Paralos oder Salaminia?‘ ‚Was soll das heissen!‘ Die Scholien erklären, die an der Maschine schwebende Iris trage ein vom Winde aufgeblähtes Gewand, das an die Segel eines Schiffes erinnere, und ihre Flügel seien wie Ruder ausgebreitet gewesen, daher die Frage: *πλοῖον*. Andrerseits habe sie einen Petasos getragen — die neueren Interpreten wittern dahinter einen Regenbogen — und der arkadische Petasos heisse *κυνῆ*. Ich will kein Gewicht darauf legen, dass Iris auf den Monumenten niemals den Petasos oder die *κυνῆ* trägt — nur im Gigantenkampf trägt sie auf der melischen Amphora die Fuchsmütze[1]); dort erscheint sie aber ganz als Thrakerien. — Auch den Gedanken ‚nach deiner Gewandung sollte man dich für ein Schiff, nach deiner Kopfbedeckung für eine Mütze aus Hundsfell halten‘ könnte man sich zur Noth gefallen lassen, wenn er nur dastände. Aber wir lesen ja etwas ganz anderes: *ὄνομα δέ σοι τί ἐστι;* Wenn jetzt überhaupt noch etwas folgt, können nur Namen folgen; statt dessen folgen zwei Appelativa: *πλοῖον ἢ κυνῆ*. Und als sie nun ihren Namen genannt hat, fragt Pisthetairos — es ist kaum zu glauben — nochmals nach ihrem Namen: *Πάραλος ἢ Σαλαμινία;* Man erklärt das daraus, dass Iris ein Schiff der attischen Marine war (CIA. II 793 b 69. c 5). Gewiss. Aber wenn Pisthetairos die Antwort so verdreht, als ob die Götterbotin sich als das Staatsschiff Iris bezeichne, kann er unmöglich zwei andere Staatsschiffe nennen und fragen, ob sie nicht eins von diesen sei. Wollte er aber sagen ‚du bist garnicht das Schiff Iris, sondern eins der beiden Botenschiffe‘, so müsste er sich anders ausdrücken: *μὰ Δί' ἀλλὰ Πάραλος ἢ Σαλαμινία.* Was jetzt dasteht, ist kein Witz, sondern die reine Tollheit und zwar Tollheit ohne jede Methode. Nachdem Iris ihren Namen genannt hat, erwartet

1) S. Nekyia S. 73 A. 4.

man eine nähere Definition ihres Wesens; eine solche giebt der zweite Theil von V. 1203. Nach der Frage *ὄνομα δέ σοι τί ἐστι* erwartet man Namen genannt zu hören; solche bietet der zweite Theil von V. 1204. Machen wir also den Versuch die letzten Hälften beider Verse zu vertauschen, wobei allerdings in V. 1203 *ἐστι* fallen und in V. 1204 ein Wort, das einen Iambos oder Tribrachys bildet, eingeschoben werden muss:

Π. ὄνομα δέ σοι τί; Πάραλος ἢ Σαλαμινία;
Ι. Ἶρις ταχεῖα; Π. πότερα πλοῖον ἢ κυνῆ;

Dann erhalten wir folgenden Gedankenzusammenhang. Nachdem sich Iris als Götterbotin zu erkennen gegeben hat, fragt Pisthetairos, dem hier wie V. 147 die Alkibiades-Affaire im Kopfe steckt: ‚Du heissest wohl Paralos oder Salaminia, wie die attischen Avisos?' Und als nun Iris ihren Namen nennt, der ja in der That auch ein Schiffsname ist, fragt er weiter: *πότερα πλοῖον ἢ κυνῆ*; ‚bist du ein Schiff oder — hier kommt nun die Klippe; man erwartet einen zweiten Gegenstand genannt zu hören, der entweder generell oder in einzelnen Exemplaren den Namen Iris führen kann. Dass man aber etwa ein bestimmtes Modell der *κυνῆ* Iris genannt habe, erscheint ganz unglaublich. Der Fehler steckt also in *κυνῆ*. Alles kommt in Ordnung, wenn man *κύων* schreibt. Als Hundenamen ist Iris so passend, dass man Belege kaum vermissen wird. Immerhin mag darauf hingewiesen werden, dass Iris als Pferdenamen bei Statius *Theb.* VI 461 steht und dass ihrer Brüder, der Winde, Namen: Zephyros, Boreas häufig Hunden beigelegt werden.[1]) Allerdings muss die Corruptel alt sein: schon der Grammatiker hat sie vorgefunden, der um den Gebrauch von *κυνῆ* für *πέτασος*, vielleicht auch zugleich den Petasos als Kopfbedeckung der Iris zu belegen, einen Vers aus dem Inachos des Sophokles (fr. 250 Nauck) angemerkt hat, dessen schwere Corruptel bisher jeder Heilung spottet; nur der Schluss *Ἀρκάδος κυνῆ* oder wahrscheinlicher *Ἀρκὰς κυνῆ* (s. Hesych. s. v.) und der Anfang *γυνή τις ἥδε* scheint sicher, die Mitte *σὺ ληνίς* ist ganz dunkel. Immerhin erkennt man so viel, dass Aristophanes keinesfalls diesen Vers parodirt hat, auch nicht wenn wirklich *κυνῆ* das richtige wäre, was aus den angeführten Gründen ganz undenkbar scheint.

---

1) Bergk *fr. lyr. ad.* 39. Apollodor III 4, 4, Hygin *f.* 181, vgl. Jeschonnek *de nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt* p. 16.

Lücken, auch an Stellen wo man sie an sich nicht vermuthen würde, lassen sich mehrfach mit Hilfe der Scholien nachweisen. So lehren diese, dass am Schluss des Gebets zu den Vogelheroen V. 886 ein Heiliger, der *ἡρισάλπιγξ*, ausgefallen ist, und völlig mit Recht nimmt Kock an, dass vor dem Zwischenruf des Pisthetairos

ὦ Σουνιέρακε χαῖρ' ἄναξ πελαργικέ,

den er freilich sehr verkehrter Weise dem Chor giebt, im Gebet des Priesters der Habicht-Poseidon genannt gewesen sein müsse. Auf ihn beziehen sich auch wohl die *ἁλιάετοι* V. 891. Aber die Verstümmlung muss weit stärker sein. Die neue Vogelreligion wird sich schwerlich auf Hestia, Zeus Hestiuchos, Poseidon, Leto mit ihren Kindern, Sabazios und die grosse Göttermutter beschränkt haben. Eine Vogel-Athena, eine Vogel-Demeter, eine Vogel-Aphrodite, eine Vogel-Hera können unmöglich gefehlt haben, und neben dem *ἰκτῖνος ἑστιοῦχος* wird doch auch wohl noch eine andere Form des Zeuscults, vielleicht der *πολιεύς* oder *σωτήρ*, vertreten gewesen sein, möglicherweise als Geier, vgl. 891. Alle diese werden in der Lücke vor 869 angerufen worden sein, und zu jedem wird Pisthetairos eine Zwischenbemerkung gemacht haben. Dagegen sehe ich keinen Grund, mit Kock die formelhaften Worte *καὶ ὄρνισιν Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίῃσι πᾶσι καὶ πάσῃσιν* unmittelbar vor *διδόναι Νεφελοκοκκυγιεῦσιν ὑγίειαν καὶ σωτηρίαν αὑτοῖσι καὶ Χίοισι* zu stellen. Nachdem zuerst die Götter genannt sind, denen das Stiftungsopfer vor allem gilt, die *Ἑστία ὀρνίθειος* und der *Ἰκτῖνος* (= *Ζεύς*) *ἑστιοῦχος*, wird zunächst die Gesammtheit der olympischen Götter angerufen und dann die vornehmsten jeder einzeln.

Gleichfalls mit Hilfe der Scholien hat Wieseler in der grossen Rede des *Γέρων B* (später Pisthetairos) den Ausfall eines Verses festgestellt. Die Menschen, heisst es an jener Stelle V. 561 ff., sollen zuerst den Vögeln und dann erst den Göttern opfern,

προσνείμασθαι δὲ πρεπόντως
τοῖσι θεοῖσιν τῶν ὀρνίθων ὃς ἂν ἁρμόττηι καθ' ἕκαστον.
ἢν Ἀφροδίτηι θύηι, γύρους (so Meineke: *πυροὺς* Codd.)
ὄρνιθι φαληρίδι θύειν,
ἢν δὲ Ποσειδῶνί τις οἶν θύηι, νήττηι πυροὺς καθαγίζειν,
ἢν δ' Ἡρακλέει θύηι τι, λάρωι ναστοὺς θύειν μελιτοῦντας,
κἂν Διὶ θύηι βασιλεῖ κριόν, βασιλεύς ἐστ' ὀρχίλος ὄρνις,
ὧι προτέρωι δεῖ τοῦ Διὸς αὐτοῦ σέρφον ἐνόρχην σφαγιάζειν.

In Vers 565 vermisst man erstens ein *μέν*, zweitens ein Object zu *θύηι* wie es V. 566. 568 überliefert und in V. 567 von Bergk durch die glückliche Aenderung von *θύηισι* in *θύηι τι* hineingebracht ist. Nun bemerken die Scholien zu V. 563 *προσνείμασθαι: προσοικειῶσαι ἕκαστον ὄρνιν ἑκάστωι θεῶι ἱέρακα Ἀπόλλωνι καὶ τὰ ἑξῆς.* Mit vollem Recht schliesst Wieseler hieraus, dass im Text sowohl Apollon als der Habicht erwähnt gewesen sein müssen, folglich vor 565 ein Vers ausgefallen ist, der mit *ἦν μὲν* begann.[1]) Dann rückt Aphrodite an die zweite Stelle und ein *δ'* vor *Ἀφροδίτηι* ergänzt sich leicht, ist natürlich auch schon von Wieseler eingesetzt worden. War nun in dem fehlenden Vers ein Opferthier genannt, so liess sich dies ohne Schwierigkeit auch als Object zu *θύηι* in V. 565 ergänzen.

Ich habe diese Stelle, die ja in allem Wesentlichen schon von Wieseler erledigt war, nur desshalb besprochen, weil sie mir als Folie dienen soll für die Constatirung eines ähnlichen Ausfalls an einer späteren Stelle derselben Scene, wo uns die Scholien im Stich lassen. V. 592 ff.

ΧΟ. πλουτεῖν δὲ πόθεν δώσομεν αὐτοῖς; καὶ γὰρ τούτου σφόδρ' ἐρῶσιν.
ΓΕΡ. Β τὰ μέταλλ' αὐτοῖς μαντευομένοις οὗτοι δώσουσι τὰ χρηστά
τάς τ' ἐμπορίας τὰς κερδαλέας πρὸς τὸν μάντιν κατεροῦσιν,
ὥστ' ἀπολεῖται τῶν ναυκλήρων οὐδείς. ΧΟ. πῶς οὐκ ἀπολεῖται;
ΓΕΡ. Β προερεῖ τις ἀεὶ τῶν ὀρνίθων μαντευομένωι περὶ τοῦ πλοῦ·
νυνὶ μὴ πλεῖ, χειμὼν ἔσται. νυνὶ πλεῖ, κέρδος ἐπέσται.
ΓΕΡ. Α γαῦλον κτῶμαι καὶ ναυκληρῶ, κοὐκ ἂν μείναιμι παρ' ὑμῖν.
ΓΕΡ. Β τοὺς θησαυροὺς δ' αὐτοῖς δείξουσ' οὓς οἱ πρότερον κατέθεντο
τῶν ἀργυρίων· οὗτοι γὰρ ἴσασι· λέγουσί γέ τοι τάδε πάντες·
οὐδεὶς οἶδεν τὸν θησαυρὸν τὸν ἐμὸν πλὴν εἴ τις ἄρ' ὄρνις.

---

1) *ἦν μὲν Ἀπόλλωνί τις . . . . . ἱέρακι* Blaydes.

ΓΕΡ. Α πωλῶ γαῦλον, κτῶμαι σμινύην καὶ τὰς ὑδρίας ἀνορύττω.

ΧΟ. πῶς δ' ὑγίειαν δώσουσ' αὐτοῖς οὖσαν παρὰ τοῖσι θεοῖσιν;

Wenn wir von dem vielbehandelten V. 593 vorläufig absehen, so finde ich die Hauptschwierigkeit in den durch den Druck hervorgehobenen Worten. Der Chor der Vögel hat gefragt: wie fangen wir es an um den Menschen Reichthum zu geben, nach dem sie so grosses Verlangen tragen? und der Athener antwortet nicht, wie man erwarten würde, in der zweiten sondern in der dritten Person. Er richtet also scheinbar seine Antwort gar nicht an den Frager, sondern an den andern Athener oder an den Epops: *οὗτοι δώσουσι, οὗτοι γὰρ ἴσασιν.* Und V. 603 fragt sogar der Chor selbst in der dritten statt in der ersten Person. Wenig wird gebessert, wenn man mit den Handschriften die Fragen 592 und 603 dem Epops giebt. Zunächst müsste man consequenter Weise dann auch in V. 592 die dritte Person *δώσουσ'* für *δώσομεν* herstellen. Sonderbar aber bleibt dabei immer, dass von den anwesenden Vögeln, wie von einer quantité négligeable, in der dritten Person gesprochen wird. Wo das sonst in dieser Scene geschieht, ist immer eine bestimmte Vogelart gemeint, V. 578 die Sperlinge, V. 582 die Raben, V. 589 die Eulen, V. 591 die Drosseln u. s. w. Und genau so ist es, meine ich, auch hier. Nicht alle Vögel sind Wetterpropheten, nicht alle wissen, wo das Silber in den Bergen schlummert oder wo vergrabene Schätze liegen, sondern nur für eine bestimmte Gattung trifft das zu, für die mantischen Vögel. Dass diese und nur diese gemeint sind, lehren V. 593 *τὰ μέταλλ' αὐτοῖς μαντευομένοις*, V. 593 *πρὸς τὸν μάντιν ἐροῦσιν*, V. 596 *μαντευομένωι περὶ τοῦ πλοῦ.* Ganz wie die Orakelgötter geben die Orakelvögel ihre Weisheit dem Fragenden bald direct bald durch Vermittelung des Sehers kund. Diese Beschränkung auf die Wahrsagevögel musste aber vom Dichter ausdrücklich hervorgehoben werden. Sie stand in einem vor V. 593 ausgefallenen Vers: ‚Wie ihr den Menschen Reichthum spenden sollt? Nun es giebt doch Wahrsagevögel: diese werden ihnen, wenn sie ihre Seherkraft nach Silberlagern befragen, gute Antwort geben.' So erhält das *οὗτοι* in V. 593 Bezug; es ist nicht deiktisch zu verstehen, sondern bezeichnet eine bestimmte Kategorie von Vögeln. Natürlich ist *τὰ μέταλλα* mit *μαντευομένοις*, *τὰ χρηστά* mit

δώσουσι zu verbinden, und nicht mit Piccolomini *τὰ μέταλλα τὰ χρηστά* die guten Metalladern. *τὰ χρηστὰ διδόναι* klingt etwas an den Orakelstil an; so sagt die Pythia in den Eumeniden V. 30 *καὶ νῦν τυχεῖν με τῶν πρὶν εἰσόδων μακρῷ ἄριστα δοῖεν*, vgl. auch Pers. 228 *ἐκτελοῖτο δὴ τὰ χρηστά*. Ganz consequent hat dann auch der Chor bei der Frage V. 603 *πῶς δ' ὑγίειαν δώσουσ' αὐτοῖς*; nur die *ὄρνιθες χρηστήριοι* im Sinn; denn um Gesundheit zu erlangen, sucht man ja eben die Orakelstätten auf. Dass man aber diesen Vers wie V. 592 und überhaupt alle Erwiederungen und Einwendungen auf die Rede des zweiten *Γέρων* in dem ganzen Agon mit Recht dem Chor gegeben hat, trotz der Handschriften die sie dem Epops zuteilen, bedarf als etwas Selbstverständliches eigentlich kaum der Begründung. Der Epops steht bereits ganz auf Seiten der Athener, schon seit V. 194 ff., aber den ergrimmten und misstrauischen Vogelchor, der die Eindringlinge mit seinen Fängen und Schnäbeln zerreissen will, den gilt es zu besänftigen und zu gewinnen, und dessen Wortführer ist nicht der Epops sondern der Koryphaios. Ausrufe, wie 967 *ἡμεῖς βασιλῆς*; 500 *τῶν Ἑλλήνων*, würden im Munde des Epops ebenso seltsam sein, wie sie im Munde des Chors von prachtvollster Wirkung sind. Sehr fein ist auch wie vor der Suada des Redners der Chor immer mehr verstummt und sich erst gegen Ende, wo es sich um die praktische Ausführung des Projects handelt, mit schüchternen Fragen hervorwagt. Der Epops wohnt der ganzen Scene als stummer Zuschauer bei; erst nach Schluss des Agon V. 639 ff. ergreift er noch einmal das Wort, um dann ganz aus dem Stück zu verschwinden. Die Rolle des Clown hat in dieser Scene der erste Alte, der spätere Euelpides. Uebrigens ist die Zutheilung der fraglichen Verse an den Chor nicht nur durch die Situation unsers Stückes, sondern durch die Compositionsgesetze der Komödie überhaupt geboten. Der Agon kann nur stattfinden zwischen dem Protagonisten und dem Chor, oder wie in den Wolken, den Wespen und öfter, zwischen den Vertretern zweier entgegenstehender Principien, nicht aber zwischen dem Protagonisten und einer relativen Nebenfigur, wie dem Epops.

Wiederum mit Hilfe der Scholien lässt sich ein Versausfall in der Scene mit dem *Πατραλοίας* constatiren. Diesmal aber liegt der Fall etwas verwickelter. V. 1342 ff.

ΠΑ. αἰβοῖ.

οὐκ ἔστιν οὐδὲν τοῦ πέτεσθαι γλυκύτερον.

ἐρῶ δ' ἐγώ τι τῶν ἐν ὄρνισιν νόμων.
ὀρνιθομανῶ γὰρ καὶ πέτομαι καὶ βούλομαι
οἰκεῖν μεθ' ὑμῶν κἀπιθυμῶ τῶν νόμων.
ΠΕ. ποίων νόμων; πολλοὶ γὰρ ὀρνίθων νόμοι.
ΠΑ. πάντων, μάλιστα δ' ὅτι καλὸν νομίζεται
τὸν πατέρα τοῖς ὄρνισιν ἄγχειν καὶ δάκνειν.

Zu V. 1342 bemerken die Venetusscholien: μετὰ τοῦτον ἑνὸς στίχου φέρουσί τινες διάλειμμα καὶ Ἀριστοφάνης πλήρωμα οὕτως· ἐρῶ δ' ἐγώ τι τῶν ἐν ὄρνισι νομῶν. Der V. 1343 stammt also von Aristophanes von Byzanz. Ἀριστοφάνης mit Dindorf in Ἀριστοφάνους zu corrigiren scheint nicht nothwendig, da sich das Prädicat φέρει aus dem Vorhergehenden ergänzen lässt: einige Ausgaben haben hier das Zeichen einer Lücke, die des Aristophanes einen von dem Herausgeber selbst herrührenden oder vorgefundenen Füllvers. Bei Dindorfs Aenderung würden dieselben Handschriften sowohl die Lücke vermerken als den Füllvers des Aristophanes geben. Doch kommt für uns auf diesen Punkt nicht viel an, ebensowenig auf die Frage, ob 1344 πέτομαι gehalten werden kann, was ich persönlich allerdings glaube, oder mit Kock und Haupt in πέτεσθαι zu ändern und dann V. 1345 κῴκεῖν zu schreiben ist. Es handelt sich lediglich um V. 1343. Um diesen an der Stelle, wo er überliefert ist, überhaupt verständlich zu machen, ist ἐγώ τι in der Aldina in ἔγωγε, von Bekker in ἐγώ τοι geändert worden. Dann wird er aber mit dem V. 1345 folgenden κἀπιθυμῶ τῶν νόμων tautologisch und ist darum von Meineke unter Haupts Zustimmung getilgt worden. In der That ist er nicht nur entbehrlich, sondern zerreisst den Zusammenhang zwischen V. 1342 und 1344, so dass man nicht begreift, wie Jemand überhaupt auf den Einfall kommen konnte, hier eine Lücke zu statuiren und sie durch einen so absurden Vers auszufüllen. Man wird Haupt Recht geben müssen, wenn er (*op.* III 524) schreibt: *nullo modo credere possum Aristophanem Byzantium, non hebetis ingenii hominem, tam inficetum fecisse versum. errasse potius videtur scholiastes et quod acceperat perturbasse* — jedoch nur unter der doppelten Voraussetzung, dass der Vers so zu verstehen ist, wie er jetzt allgemein aufgefasst wird, und dass er von Aristophanes für die Stelle bestimmt war, an der er in unseren Handschriften steht. Nun accentuiren aber die Scholien nicht νόμων, sondern νομῶν; und auch V. 1346 hat der Ravennas νομοί, die Scholien derselben Handschriften zu diesem

Vers *νομῶν*; ferner giebt die Aldina und geben nach Dindorfs Angaben auch einige Handschriften[1]) V. 1343. 1345. 1346 das Wort mit doppeltem Accent *νόμοί, νόμῶν*. Das würde ein Wortspiel mit *νόμος* Brauch und *νομός* Weideplatz involviren, von dem freilich sonst in dem Aristophanestext wie er uns vorliegt nichts zu spüren ist. Aber wohl in den Scholien. Die des Ravennas bemerken zu V. 1346 *ποίων νομῶν; πολλοὶ γὰρ ὀρνίθων νόμοι: γύπες γὰρ καὶ κόρακες περὶ νεκροὺς νέμονται, οἱ δὲ λάροι τὴν θάλατταν. ποίας οὖν νομῆς τῶν πλησίον ἐπιθυμεῖς*; Das ist doch wahrlich nicht Interpretation — solche mit drastischen Beispielen geschmückte Interpretation weise man mir erst einmal in den Scholien nach — sondern Paraphrase. Oder hält man es für denkbar, dass die Scholien ein Wortspiel machen, das dem Dichter selbst fremd ist? Nein, der Verfasser dieses Scholions muss hinter V. 1346 noch ein paar Verse, mindestens drei, gelesen haben, und der Gedankengang war folgender: ‚welche Weideplätze? Die Vögel haben viele Weidenplätze: die Geier und Raben weiden an den Aesern, die Möven weiden auf dem Meer. Welche Weide an deinen Nächsten begehrst du dir nun?‘ In diesen Zusammenhang passt nun der von Aristophanes von Byzanz verfertigte oder überkommene Vers in seiner überlieferten, nicht corrigirten Fassung *ἐρῶ δ᾽ ἐγώ τι τῶν ἐν ὄρνισιν νόμων* durchaus. Er heisst natürlich nicht ‚ich liebe die Bräuche im Vogelreich‘, sondern ‚ich will dir einmal etwas von den Weideplätzen im Vogelreich erzählen‘ und war bestimmt, unmittelbar hinter V. 1346 *ποίων νομῶν; πολλοὶ γὰρ ὀρνίθων νομοί* (so ist natürlich jetzt zu accentuiren) vor den verlorenen Versen zu stehen.

Eine andere Frage ist es natürlich, wie der Verlust der fraglichen Verse zu erklären ist und wie es mit ihrer Aechtheit steht. Ist der Ausfall rein zufällig geschehen, veranlasst durch Gleichheit der Versanfänge — *ποίων νομῶν* V. 1346, *ποίῃς νομῇς* oder auch wieder *ποίων νομῶν* der ursprünglich vor 1347 stehende Vers —, oder beruht er auf Athetese? Es lässt sich nicht bestreiten, dass man in dem Text in seiner gegenwärtigen Gestalt nichts vermisst. V. 1347 schliesst sich vortrefflich an V. 1346 an, vielleicht noch besser als an die ausgefallenen Verse des Pisthetairos; denn der *Πατραλοίας* ignorirt ja offenbar das Wortspiel des Pisthetairos und

---

1) So nach Piccolomini *Stud. ital.* I 454 der Urbinas 141 in V. 1345.

antwortet nicht auf die Frage *ποίας νομῆς τῶν πλησίον ἐπι-θυμεῖς*, sondern auf *ποίων νόμων*. Aber andrerseits ist in der Komödie nichts gewöhnlicher, als dass ein angeschlagener Witz gleich wieder fallen gelassen wird und der Antwortende auf frühere Aeusserungen des Fragenden zurückgreift. Hieraus allein dürfte sich also ein Argument gegen die Echtheit der ausgefallenen Verse schwerlich herleiten lassen. Ebensowenig können wir sagen, ob wirklich der erste der ausgefallenen Verse so schlecht an V. 1346 anschloss, dass Aristophanes von Byzanz oder eine ältere Ausgabe begründeten Anlass hatte, einen Flickvers einzuschieben. Nach der Paraphrase würde man das zunächst nicht glauben. Aber da wir die Fassung der Verse nicht kennen, sind wir hier an die Grenze, dessen angelangt, was wir wissen oder vermuthen können. Keinesfalls aber wird man behaupten wollen, dass der Gedanke dem *Πατραλοίας* die Leichenfelder und die *ἀτρύγετος θάλασσα* als Weideplätze anzubieten, des Aristophanes unwürdig gewesen wäre.

Das Uebersehen einer Lücke, allerdings vom allerkleinsten Umfang, hat in den Anapästen des Chors V. 400 ff. einen Versschluss von beispielsloser Scheusslichkeit gezeitigt. V. 403—405 lauten nach den Handschriften

κἀναπυθώμεθα τούσδε τίνες ποτέ
καὶ πόθεν ἔμολον
ἐπὶ τίνα τ' ἐπίνοιαν.

Streichen lässt sich nichts. Die älteren Kritiker hatten das richtige Gefühl, dass hier, wo scenisch ein starker Abschluss ist — es folgt der iambische Dialog zwischen dem Chor und dem Epops — unbedingt ein Paroimiakos stehen müsse, aber ihre Aenderungen, z. B. Reisigs *ποίαν τιν' ἔχοντ' ἐπίνοιαν*, sind viel zu gewaltsam. Später aber haben Rossbach und Westphal V. 404. 405 als akatalectischen Dimeter zusammengefasst, wobei der Diphthong in *ἐπί-νοιαν* verkürzt sein soll. Das so entstehende rhythmische Ungeheuer –◡◡ ◡◡◡ ◡◡◡ ◡◡– hat wirklich und wahrhaftig den Beifall von Kock gefunden. Aber die Ueberlieferung giebt ja in *ἐπὶ τίνα τ' ἐπίνοιαν* den zu erwartenden Paroimiakos; nur fehlt im Anfang ein Anapäst, der, weil Position verlangt wird, consonantisch anlauten musste. Also

καὶ πόθεν ἔμολον
γαίας ἐπὶ τίνα τ' ἐπίνοιαν.

Die Form *γαῖα* steht auch *Nub.* 290; Theopomp gebraucht sie in

tragischer Parodie (ἥξει δὲ Μήδων γαῖαν FCG. II 198 Mein.) und an unserer Stelle wird sie überdiess durch den ganzen an die homerische Formel τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν, πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες anklingenden Ton gerechtfertigt.

Mit Unrecht wird dagegen eine Lücke statuirt in der Schilderung des Mauerbaus V. 1150. Das hat bereits Piccolomini in einer sorgfältigen Abhandlung (*Rendicont. dell. R. Accademia dei Lincei* 1893 p. 101 sqq.) gegen Kock so schlagend dargethan, dass es genügen würde auf ihn zu verweisen, wenn er nicht durch die Deutung des ὑπαγωγεύς als Lothwage selbst seiner Aufstellung einen guten Theil ihrer Probabilität wieder genommen hätte und wenn sich nicht kürzlich durch das Hinzukommen eines neuen Moments die Frage etwas verschoben hätte. Doch wir müssen zunächst auf die Technik des Mauerbaus etwas eingehen, obgleich auch hier Piccolomini bereits im Wesentlichen das Richtige gesehen hat. Statt der V. 552 angekündigten Backsteinmauer wird vielmehr die in Griechenland allgemein übliche Luftziegelmauer[1]) ausgeführt. Die Steine für den Unterbau werden von den Kranichen herbeigeschafft und von den Hähern behauen; die Luftziegel für den Oberbau werden von den Störchen geformt, als Handlanger fungiren dabei die χαραδριοί, die Reiher und die Gänse. Die geformten Luftziegel werden den Maurern von den Enten zugetragen — und nun muss also das Versetzen dieser Luftziegel, d. h. der eigentliche Mauerbau folgen. Dass dieser, wie Kock meint, ganz übergangen werde, ist einfach undenkbar. Er musste vollendet sein, ehe die V. 1154 ff. geschilderte Zimmererarbeit beginnen konnte. Wer aber könnte besser diese Maurerarbeit besorgen, als die hoch um die Zinnen der Gebäude und der Stadtmauer flatternden Schwalben? Und nun hören wir in der That:

ἄνω δὲ τὸν ὑπαγωγέα
ἐπέτοντ᾽ ἔχουσαι κατόπιν ὥσπερ παιδία
τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν αἱ χελιδόνες.

Zweierlei braucht man zum Versetzen der Luftziegel, erstens als Bindemittel den Lehmmörtel — den kennen die Schwalben vom Nesterbau her und tragen ihn, wie sie's von dorther gewohnt sind, im Schnabel — zweitens ein Instrument um den einzelnen Luftziegel

1) An die berühmte Abhandlung von W. Dörpfeld in den Historischen und philologischen Aufsätzen für E. Curtius S. 137 brauche ich wohl kaum besonders zu erinnern.

an seinen Nachbarn heranzuschieben (*ὑπάγειν*), wozu beim Steinbau eine eiserne Stange diente,[1]) ihn auszurichten und an der Vorderseite zu glätten. Aus praktischen Gründen empfahl es sich, dieses Instrument so zu construiren, dass es zugleich zum Auftragen des Lehmmörtels, also als Kelle dienen konnte. Um es in die untere Schicht besser einstemmen zu können, wird man es an seinem unteren Ende mit einer tiefen Einkerbung versehen haben. So erinnerte es in der That an den Schwanz der Schwalbe. Diese also waren um so mehr zu Maurern berufen, als ihnen die Natur schon den *ὑπαγωγεύς* mitgegeben hatte. Zu diesem rein inductiv gewonnenen Resultat stimmt nun durchaus der Scholiast (vollständiger bei Suidas v. *ὑπαγωγεύς*), nur dass er sich durch die doppelte Verwendung des *ὑπαγωγεύς* hat verführen lassen, an zwei verschiedene Instrumente zu denken: *ὁ δὲ ὑπαγωγεύς, ὥς τινες, σιδηροῦν τι οἷον πτυίδιον, ὧι χρῶνται οἱ κονιαταί. οἱ δὲ ἐργαλεῖον οἰκοδομικόν, ὧι ἀπευθύνουσι τὰς πλίνθους πρὸς ἀλλήλας. τινὲς δὲ αὐτὸ παράξυστον καλοῦσιν.*[2]) Auch das Hermipposfragment, das zu der falschen Deutung *πηλός* geführt hat, *ξύνεστι γὰρ δὴ δεσμῶι μὲν οὐδενὶ, τοῖσι δ' ὑπαγωγεῦσι τοῖς ἑαυτοῦ τρόποις* ist damit wohl vereinbar. Denn wenn ich auch die Herstellung der Verse einem Glücklicheren überlassen muss,[3]) der Sinn ist doch offenbar:

---

1) S. Dörpfeld, Mitth. d. Inst. VI 1881, S. 285, Taf. 12.

2) Der Ravennas giebt nur die kurze Erklärung *τὸν ξυστῆρα φησί. πλατύ ἐστι σίδηρον ὧι ξέουσι τὸν πηλόν.*

3) Kaibel hat in dies. Ztschr. XXX 445 f., indem er Piccolominis Erklärung des *ὑπαγωγεύς* als Lothwage annahm, zu lesen vorgeschlagen

ξύνεστι γὰρ δὴ δεσπότηι μὲν οὐδενί,
χρηστοῖσι δ' ὑπαγωγεῦσι τοῖς αὑτοῦ τρόποις

und diesen Vorschlag mit den Worten erläutert: ‚*dicitur aliquis vitam ad solam morum suorum regulam dirigere nulla aliorum vi coactus vel potius, ut docere videre verbum ξύνεστι, nullo magistro usus aut auctore*‘. Wenn aber dies die echte Fassung und der wirkliche Gedankengang der Hermipposstelle war, wie konnte man da im Alterthum darauf verfallen, *ὑπαγωγεύς* für den Lehmmörtel zu halten, wie das doch der Aristophanesscholiast thut: *εἰ μὴ ἄρα πηλόν τινα ὑπαγωγέα καλοῦσι· τοιοῦτον γάρ τι καὶ Ἕρμιππος ἐν τοῖς Τριμέτροις ἐμφανίζει· ξύνεστι γὰρ κτλ.* Dies konnte doch nur geschehen, wenn der ganzen Stelle das Gleichniss der Steinfügung zu Grunde lag, worauf ja auch *ξύνεστι* und *δεσμός* (die beim Steinbau übliche Klammer) führen. An *δεσμῶι* darf also meiner Meinung nach nicht gerüttelt werden. Den richtigen Gedanken giebt Meinekes Ergänzung (FCG. I 97) *ξύνεστι γὰρ δεσμῶι μὲν ⟨οὗτος⟩ οὐδενί.*

,kein äusseres Bindemittel, keine Klammer hält ihn (mit einer irgend anderen Person) zusammen, der Zusammenfüger (man verzeihe das seltsame Wort, für das ich im Augenblick kein besseres finde) ist sein eigner Charakter.' Statt des Bindemittels ist im zweiten Theil des Satzes das Instrument, mit dem die Zusammenfügung vollzogen wird, genannt. Versteht man hingegen mit Piccolomini unter *ὑπαγωγεύς* die Lothwage, eine Auffassung, die so viel ich sehe, weder durch die Etymologie noch durch den Wortlaut des Scholions noch durch die Gestalt des nicht lothrecht, sondern wagerecht stehenden Schwalbenschwanzes empfohlen wird, so bekenne ich das Hermipposfragment nicht zu verstehen; denn die Lothwage bedingt zwar die gerade Stellung, aber nur sehr mittelbar die feste Fügung der Steine, und in der Aristophanesstelle vermisse ich die Erwähnung des wichtigsten Maurerinstruments. Andrerseits bin ich mit Piccolomini darin ganz einer Meinung und glaube es durch die vorhergehende Erörterung noch evidenter gemacht zu haben, dass zu *ἄνω ἐπέτοντο τὸν ὑπωγαγέα ἔχουσαι κατόπιν* (denn so ist natürlich zu verbinden) nur *αἱ χελιδόνες* Subject sein kann. Somit ist die Annahme einer Lücke zwischen *κατόπιν* und *ὥσπερ παιδία* ausgeschlossen. Dunkel aber bleibt der Vergleich *ὥσπερ παιδία*; denn Piccolominis Bemerkung, dass die Kinder schwere Gegenstände am Boden nachschleifen, hilft uns nichts, da der Schwanz der Schwalbe doch wahrhaftig nicht am Boden nachgeschleift wird, sondern frei in der Luft schwebt. Auch ist das Asyndeton *τὸν ὑπαγωγέα ἔχουσαι κατόπιν, τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν* kaum zu ertragen, mindestens müsste man mit Blaydes *καὶ πηλὸν* schreiben, wobei man aber den Artikel ungern vermisst. Die Lösung beider Schwierigkeiten hat die schöne Ausgabe der Ravennasscholien von Rutherford gebracht. Daraus lernen wir als alte Corruptel von *κατόπιν*: *κατὰ παῖν* kennen; auf diese Corruptel bezieht sich die Erklärung der Scholien *βαστάζουσαι αὐτὸν ὥσπερ παιδία.* Folglich ist *ὥσπερ παιδία* in V. 1150 als Glossem zu einem überdies corrupten Wort zu tilgen. Das hat denn auch Rutherford gethan, aber er geht entschieden zu weit, wenn er nun auch die folgenden Worte *τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν* tilgt, indem er *τὸν πηλὸν* als Glossem zu *ὑπαγωγέα* fasst und willkürlich am Schluss des Scholions die Worte *ἐν τοῖς στόμασιν* zufügt. Dass Kinder den Lehm im Munde zu tragen pflegen, dürfte schwerlich der Erfahrung entsprechen, während es von den Schwalben allgemein bekannt ist. Ueberdies

kann nach dem oben Gesagten die Erwähnung des Lehmmörtels kaum entbehrt werden. Der Vers *τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν αἱ χελιδόνες* ist also gewiss richtig überliefert und darf nicht, wie Rutherford will, mit dem vorhergehenden zu *ἐπέτοντ᾽ ἔχουσαι κατόπιν αἱ χελιδόνες* zusammengezogen werden. Nur an der Tilgung der Worte *ὥσπερ παιδία* ist festzuhalten. Die durch das Glossem verdrängten Worte müssen sowohl eine Bindepartikel als das Verbum zu *τὸν πηλὸν* enthalten haben. Nicht in dem Wahn das Richtige zu treffen, sondern nur um die Richtung anzugeben, in der die Lösung zu suchen ist, schlage ich unter Hinweis auf V. 839 *πηλὸν ἀποδὺς ὕργασον* die Ergänzung *ὤργαζόν θ᾽ ἅμα* vor. Die Stelle würde dann lauten:

ἄνω δὲ τὸν ὑπαγωγέα
ἐπέτοντ᾽ ἔχουσαι κατόπιν ὤργαζόν θ᾽ ἅμα
τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν αἱ χελιδόνες.

Hoch oben flogen die Schwalben, ihr Schwanz diente ihnen als *ὑπαγωγεύς*, und zugleich bearbeiteten sie in ihrem Schnabel den Lehmmörtel.

Mancherlei wäre über die Personenvertheilung zu sagen, deren handschriftliche Gewähr bekanntlich eine ausserordentlich geringe ist. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Exodos. Das Schlusslied des Chors zerfällt in zwei Theile, den strophisch gegliederten Hymenaios (V. 1731—1742) und den Hymnos auf den Donnerkeil (V. 1748—1754), prachtvolle daktylische Tetrameter, viermal mit contrahirten Versschlüssen, die das Gewitter meisterhaft malen, und ausklingend in den Hymenaiosrefrain, der aber hier gleichfalls daktylisch zu messen ist. Vorausgeht beiden Theilen je ein anapästisches System, in dem dem Chor das Thema für seinen Gesang gegeben wird. Die Handschriften geben das erste dieser Systeme dem einen Halbchor (V. 1726—1730), das zweite (V. 1743—1747) den Pisthetairos; dieses lautet aber

ἐχάρην ὕμνοις, ἐχάρην ᾠδαῖς
ἄγαμαι δὲ λόγων· ἄγε νῦν αὐτοῦ
καὶ τὰς χθονίας κλείσατε βροντάς,
τάς τε πυρώδεις Διὸς ἀστεροπάς,
δεινόν τ᾽ ἀργῆτα κεραυνόν.

Da nun *αὐτοῦ* nothwendig auf Pisthetairos gehen muss, kann dieser die Worte unmöglich sprechen. Bergk hat sie desshalb dem Koryphaios gegeben; aber dass dieser sich selbst über den schönen

Gesang des Chors freuen soll, ist doch mehr als seltsam. Ganz unmöglich ist es natürlich auch, mitten im V. 1744 *ἀντιλαβή* anzunehmen und die Worte: *ἐχάρην ὕμνοις, ἐχάρην ᾠδαῖς, ἄγαμαι δὲ λόγων* dem Pisthetairos, das übrige: *ἄγε νῦν αὐτοῦ κτλ.* dem Chorführer zu geben, wie es Kock in seinen früheren Auflagen thut. Ueberhaupt aber dürfte sich schwerlich eine Analogie dafür aufweisen lassen, dass der Koryphaios selbst in dieser Weise nicht nur den Chor zum Gesang auffordert, sondern zugleich angiebt, was er singen soll. Pisthetairos und der Chorführer scheinen also als Sprecher von 1743 ff. gleichermaassen ausgeschlossen. Aber es ist ja noch eine Person in der Orchestra anwesend, diejenige die V. 1706 ff. das Kommen des Pisthetairos in majestätischen tragischen Trimetern ankündigt und die an jener Stelle als *ἄγγελος*, im Personenverzeichniss als *οἰκέτης Πισθεταίρου* bezeichnet wird. Richtiger werden wir sie *Κῆρυξ* nennen; es ist der Hochzeitsherold, wie wir ihn von den Vasen[1]) her und aus den Phaethon des Euripides kennen. Er eilt dem Brautpaar voran, er ordnet und leitet den Hochzeitszug. Niemand ist berufener als er, dem Vogelchor, der jetzt als Hochzeitschor fungirt, sowohl Anweisungen zu ertheilen als Lob zu spenden. Ersteres thut er ja auch schon V. 1718 f. *ἀλλὰ χρὴ θεᾶς Μούσης ἀνοίγειν ἱερὸν εὔφημον στόμα.* Ich denke, es ist einleuchtend, dass diesem Hochzeitsherold die V. 1743—1747 gehören und dann natürlich auch die entsprechenden V. 1726—1730. Helbig hat zu einer Zeit, wo man überall Responsion witterte, durch Tilgung von *ἐχάρην ᾠδαῖς* das zweite System zur Antistrophe des ersten machen wollen. Heute wird er die wirkungsvollen Epanaphora dem Aristophanes gewiss nicht nehmen wollen, vielmehr sich wundern, dass seine Athetese bei den Aristophanes-Herausgebern noch Beifall findet. Sie muss aber um so mehr abgelehnt werden, als allem Anschein nach schon der choriambische Tetrameter V. 1725

ὦ μακαριστὸν σὺ γάμον τῇδε πόλει γήμας

den man ja nicht durch Tilgung von *τῇδε πόλει* in Anapäste verwandeln darf (vgl. Sapph. fr. 103, Eur. *Alc.* 984), dem *Κῆρυξ* gehört. Eigentlich folgt dies schon aus der Anrede, die deutlich genug auf Personenwechsel hinweist. Aber ganz evident wird es durch die Betrachtung der vorhergehenden Trochäen, die so abzutheilen sind, dass *ὦ* Interjection wird:

1) S. z. B. Wiener Vorlegeblätter 1888 Taf. 8, 1 (Berlin 2530).

ἄναγε, δίεχε, πάραγε, πάρεχε,
περιπέτεσθε μάκαρα μάκαρι σὺν τύχαι.
ὤ.
φεῦ φεῦ τῆς ὥρας, τοῦ κάλλους.

In schnellen Bewegungen, die durch die vielen Auflösungen vortrefflich gemalt werden, ändert der Chor seine Formation und eilt dem in der Parodos erscheinenden Brautpaar entgegen. Geblendet von der Schönheit der Braut bricht er in den Ruf des Staunens aus *ὤ*, und nun als ob ihm der Athem versage, folgt der Tetrameter, in dem sämmtliche Kürzen unterdrückt sind. Wäre es nicht eine rhythmische Barbarei, den Chor noch einen weiteren Vers sprechen zu lassen?

Endlich noch eine kleine Verbesserung, die gewiss schon mancher Aristophanesleser gemacht hat, die aber meines Wissens noch nicht öffentlich ausgesprochen ist. Die Antistrophe der zweiten Parabase beginnt mit folgenden Versen (769 ff.)

τοιάδε κύκνοι,
τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ,
συμμιγῆ βοὴν ὁμοῦ
πτεροῖσι κρέκοντες ἴακχον Ἀπόλλω.

Kock fasst *συμμιγῆ βοὴν* als Apposition zu *τοιάδε*, aber den Gesang der Schwäne ein verworrenes Geschrei zu nennen ist für die Vögel des Apollon nicht eben ein Compliment. Ebenso wenig kann man *συμμιγῆ βοὴν ὁμοῦ πτεροῖσι κρέκοντες* verbinden, denn der Flügelschlag der Schwäne ist doch keine *βοή*. Der Fehler steckt in *βοὴν ὁμοῦ*; man wird zu schreiben haben:

τοιάδε κύκνοι
τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ,
συμμιγῆ β ο ῆ ι ν ό μ ο ν
πτεροῖσι κρέκοντες, ἴακχον Ἀπόλλω.

‚Mit Tönen wie diese — — — jubelten die Schwäne dem Apollon zu, indem sie mit den Flügeln eine Weise schlugen, die sich mit ihrem Geschrei vermischte.‘ Der Flügelschlag vertritt die Begleitung auf dem Saiteninstrument, vgl. *Anth. Pal.* IX 584 *αἴολον ἐν κιθάραι νόμον ἔκρεκον.*

Halle a. S. CARL ROBERT.

DIE HANDSCHRIFTLICHE TRADITION DER PSEUDOHESIODISCHEN ASPIS.

Vor bald $1^1/_2$ Jahrzehnten habe ich die damals bekannten für die Constituirung des Textes bedeutsamen Handschriften der pseudohesiodischen Aspis besprochen.[1]) Seither ist einerseits gänzlich neues Material zugewachsen, andrerseits war es mir ermöglicht fast sämmtliche Codices von einiger Bedeutung für meine Zwecke eingehenden neuen Vergleichungen zu unterziehen: hierdurch erscheint die Veranlassung gegeben den handschriftlichen Verhältnissen eine abermalige Erörterung zu widmen. Ist man ja doch bei der Constituirung des Textes in Anbetracht der verhältnissmässigen Spärlichkeit der antiken Citate und der geringen Ausbeute, welche die Scholien gewähren, vor Allem auf die handschriftliche Ueberlieferung angewiesen. Auf Grund der Ergebnisse meiner Untersuchungen dürfte sich nunmehr ein genauerer Einblick in die handschriftliche Tradition dieses für Philologen wie Archäologen gleich interessanten Gedichtes gewinnen lassen.

I. Antiker Papyrusüberrest.

Eine reinere Ueberlieferung mag, wenn man nach den äusserst spärlichen Ueberresten schliessen darf, der Wiener Hesiod-Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer[2]) (= A) enthalten haben. Leider betreffen diese etwa um 400 n. Chr. geschriebenen Ueberbleibsel, die ich im Jahre 1887 selbst in Wien einsah, nur Fragmente aus dem Anfange und Ende des Gedichts, V. 5—30, 434—440 und 465—470. Gleichwohl müssen wir es im Hinblick darauf, dass selbst in den wenigen Fetzen wichtige Lesungen wie 15 *οὐ*⟩

1) ‚Beiträge zu Hesiodos', Wiener Studien V p. 175—184.

2) Vgl. K. Wessely in den ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer' p. 81—83 und meinen Aufsatz ‚die neuen Papyrusfragmente des Hesiodos', Wiener Studien X p. 275 sqq.

ΔΕΟΙΗΕΝ[1]) sowie 7 *βλεφάρων τ'* ΑΠΟΚΥΑΝΕΑѠ (= *κυανεάων*),[2]) das mit den Grammatikerzeugnissen stimmt, lebhaft bedauern, dass uns das neidische Geschick nur so karge Stückchen jenes Textes bewahrte. Belehren sie uns doch gelegentlich selbst über alte Doppellesungen wie in V. 28, wo ΟΦΡΑ aus ѠСΡΑ gemacht ist: beide Varianten tauchen in unseren mittelalterlichen Handschriften gesondert auf. Allerdings war auch dieser ehrwürdige Papyrus nicht ohne Fehler, wie die Interpolation ΚΑΔΜΕΙΟΝΕС (so!) in V. 24 oder die Corruptel ΕΜΒΕΒΑΥΚ⟨α statt *ἐμμεμαυῖα* in V. 439 zeigt. Wie er sich zu der Quelle unserer mittelalterlichen Tradition verhielt, darüber lässt sich leider aus den wenigen Ueberbleibseln keine bestimmte Angabe ableiten.

II. Mittelalterliche Tradition.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass die mittelalterlichen Handschriften der Aspis, deren älteste Reste ins XII. Jahrhundert reichen, auf einem gemeinschaftlichen Archetyp beruhen. Weisen sie doch genugsam charakteristische Merkmale auf, welche dies deutlich erkennen lassen.

Alle unsere Codices bieten V. 144 *ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἔην φόβος οὔ τι φατειός*, keiner die im Schol. Monac. erwähnte Variante *γρ. ἐν μέσσῳ δ' ἀδάμαντος*, die auch dem Tzetzes bekannt war. — Im zweiten Hemistichion von V. 254 muss die Schreibung *ψυχὴ*[3]) *δ' Ἄιδόσδε* ΚΑΤΕΙΕΝ[4]) (*κατ' εἶεν* das

---

1) Bestätigung von Hermanns Emendation des metrisch unzulässigen *οἱ γάρ οἱ ἦεν* der sonstigen Ueberlieferung.

2) Die eine Sippe der mittelalterlichen Handschriften giebt *κυανέων*, die andere auf Grund von Conjectur *κυανεώντων* oder *κυανεόντων*. An die Existenz der Form *κυανεάων* an unserer Stelle knüpfte Leo (Hesiodea im Index schol. Georg. Aug. aest. 1894 p. 12 sq.), der sie durch unverständige Imitation des V. 910 der Theogonie (*τῶν καὶ ἀπὸ βλεφάρων ἔρος εἴβετο δερκομενάων*) veranlasst sieht, weitergehende Schlussfolgerungen über die Autorschaft der den Anfang der Aspis bildenden Eöe.

3) In die meisten Handschriften ist die Corruptel *ψυχήν* eingedrungen, in einigen findet sich zu *κατεῖεν* die Glosse *ἔπεμψαν* vor (vgl. Schol. *τὴν δὲ ψυχὴν αὐτοῦ ἔπεμψαν εἰς τὸν κρυερὸν Τάρταρον τοῦ Ἅιδου*); darauf basirt Hermanns Vermuthung *ψυχὴ δ' Ἄιδόσδε καθίει*. Den Nominativ *ψυχή* bewahrte unter den maassgebenden Handschriften das Fragm. B des Paris. suppl. gr. 663.

4) Vgl. meine Schrift ‚Dialekt des Hesiodos' p. 453, Peppmüller, Variationen im pseudohesiod. Heraklesschilde p. 13.

Fragment B des Cod. Parisinus Supplém. gr. 663, *κατεῖεν* die übrigen ausser Harleianus 5724, der allein *κατῆεν* bietet) auf den gemeinsamen Archetyp zurückgehen. — Nicht minder gilt dies von 376 *πολλαὶ δὲ δρῦς ὑψίκομοι.* Ich halte die Restitution des regelrechten Nominativs *δρύες* für geboten; *δρῦς* konnte durch Erg. 509 *πολλὰς δὲ δρῦς ὑψικόμους* begünstigt Eingang finden: die Zulassung der stellvertretenden Accusativform für den Nominativ mag ich dem Dichter der Aspis nicht zumuthen.[1])

Viel wichtiger noch für die Entscheidung der beregten Frage ist der Umstand, dass gewisse offenkundige Schäden des Textes in allen oder nahezu allen maassgebenden Handschriften wiederkehren. Durch die Annahme gemeinsamer Abstammung aus einem mit denselben bereits behafteten Exemplar findet dieser Sachverhalt seine einfache und naturgemässe Erklärung.

Dahin gehört ausser dem schon erwähnten Fehler V. 15 *οὐ γάρ* (statt *δέ*) *οἱ ἦεν*, den der Papyrus A vermeidet, zunächst die Störung der Wortfolge in V. 18 *μαλερῷ δὲ πυρὶ καταφλέξαι κώμας*, die dem Papyrusfragment gleichfalls noch unbekannt ist. Einzelne der Codices weisen dann allerdings eine Richtigstellung auf: so der Hauptvertreter der zweiten später näher zu besprechenden Sippe, Cod. Laurentianus XXXII 16, wo die richtige Abfolge nachträglich durch die Zahlzeichen *α* und *β* angedeutet ist, während die zweite (sonst minder gute) Familie der ersten Sippe bereits *καταφλέξαι πυρί* im Texte recipirt hat. — Der Fehler *ἤ τι μετ'* (ΜЄΤ für ΜЄΓ) *ἀθανάτους μάκαρας κτλ.* in V. 79 muss ebenfalls schon aus der alten Vorlage stammen; der Codex Laurentianus (*Conventi soppressi* 158) ist unter den maassgebenden der einzige, in dem der Buchstabe *τ* zu *γ* umgeändert erscheint.[2]) Auf conjecturalem Wege stellte das *μέγ'* her d'Orville zu Chariton p. 220. — Da das Verbum zu *αὐτὰρ ὄπισθε | μόρφνοιο φλεγύαο καλυπτόμενοι πτερύγεσσιν* zu fehlen schien,[3]) drang in V. 135 *ἦσαν· ὅ* (*ἰδ'*) ein, das alle unsere Handschriften enthalten. Mit vollem Rechte restituirte Hermann nach Hom. *O* 482 das für den folgenden Satz nothwendige Verbum *εἵλετο*, dessen

1) Vgl. auch Schulze, *Quaest. epic.* p. 494.

2) Auch Cod. Laurentianus XXXII 16 sowie Venetus IX 6 geben ganz klar *μετ'*.

3) Vgl. jedoch V. 167 *κυάνεοι κατὰ νῶτα, μελάνθησαν δὲ γένεια*; 183 *ἀργύρεοι, χρύσεια περὶ χροῒ τεύχε' ἔχοντες.*

Verlust übrigens nicht unbemerkt geblieben war, indem einzelne der Handschriften es gegen Ende des Verses zu ersetzen streben. — Ein weiterer alter Fehler steckt in unserer Tradition in V. 199 ἔγχος ἔχουσ᾽ ἐν (ἐνὶ Laurentianus XXXII 16) χερσὶν oder χειρὶ[1]) χρυσέην τε τρυφάλειαν (χρυσείην Parisinus 2833, τετραφάλειαν das Fragment im Parisinus *supplém. gr.* 663). Bentleys Vermuthung ἐν χερσὶν ἰδὲ χρυσέην τρυφάλειαν beseitigt am besten dies schon im Archetyp eingedrungene Gebrechen. — In V. 235 hiess es in jener alten Quelle augenscheinlich ΛΙΧΜΑϹΟΝ. Hieraus konnte leicht ΑΙΧΜΑϹΟΝ (resp. αἴχμασσον) werden und so kam es, dass diese beiden Lesarten durcheinander schillern: der Laurentianus XXXII 16 verzeichnet sie beide von erster Hand (λίχμασον mit übergeschriebenem αἰ); späterhin taucht sogar λίκμασον auf — das richtige λίχμαζον ist im Parisinus 2833 hergestellt. — Weiter haben wir hier zu nennen V. 243 sq. αἱ δὲ γυναῖκες ἐυδμήτων ἐπὶ πύργων χάλκεον ὀξὺ βόων; die Unzulässigkeit von χάλκεον hat erst wieder Peppmüller gegen Sittl betont[2]): es ist dies meines Erachtens eine auf die älteste Vorlage unserer mittelalterlichen Handschriften zurückgehende Corruptel, die Pauw durch die Aenderung zu χαλκέων richtig stellte. — Auch das Gebrechen in V. 310 ist derselben Art: offenbar hiess es schon in jenem Archetyp οἳ μὲν ἄρ᾽ ἀίδιον ἔχον πόνον. Doch fehlt es natürlich nicht an Versuchen den metrischen Anstoss zu beseitigen. So erscheint im Laurentianus XXXII 16 hinter ἀίδιον die Partikel δή eingeschoben, während Cod. Laurentianus (*Conventi soppressi* 158) und Parisinus 2833 ἀίδιον εἶχον πόνον geben. Keines von beiden ist hier statthaft. Neuere haben verschiedene Vorschläge zur Heilung der Stelle gemacht: so, um von Göttlings ganz unzulässigem κάτεχον abzusehen, Hermann (Opusc. VI 203) mit einschneidender Aenderung des überlieferten Wortlautes οἳ μὲν ἄρ᾽ ἔμπεδον αἰὲν ἔχον πόνον, Paley (in der Ausgabe) οἳ μὲν ἄρ᾽ ἰδίοντες ἔχον πόνον mit bedenklicher Längung des zweiten ι in ἰδίοντες, die das alte Epos wenigstens nicht kennt (Hom. υ 204 ἴδιον, ὡς ἐνόησα). — Gegenüber dem

---

1) χερσίν bietet der Hauptvertreter der ersten Sippe Cod. Ambrosianus C 222 inf., χειρί der der zweiten Cod. Laurentianus XXXII 16; dagegen weisen eigenthümlicher Weise alle übrigen Repräsentanten der letzteren χερσί und der ersten χειρί aus.

2) Variationen im pseudohesiodischen Heraklesschilde p. 10 A. 1.

im Etym. M. 465, 39 bewahrten ursprünglichen Wortlaute von V. 397 *ὅτε τε χρόα Σείριος ἄζει* war bereits in dem in Rede stehenden Archetyp die Partikel *τε* ausgefallen, welche die meisten unserer Handschriften nicht enthalten. In anderen begegnen wieder verfehlte Emendationsversuche u. z. gerade in den beiden wichtigsten Codices, dem Ambrosianus C 222 inf., welcher *ὁπότε*, und dem Laurentianus XXXII 16, der *ὅτε περ* schreibt. Der Grammatiker Triklinios vermeinte gar in seiner Recension die Stelle durch Reception von *ὅτε καί* in Ordnung bringen zu können. — Der Fehler der Codices *ἐμμενέως δ' ἄρα τοῦ γε κελαινὸν πίμπλαται ἦτορ* in V. 429, mit dem Paley merkwürdigerweise auskommt, dürfen wir auf dieselbe Quelle zurückführen; er ist durch J. F. von Meyers Schreibung *ἐν (ἐμ) μένεος*[1]) trefflich verbessert worden. — Die Wortfolge *ἀντίος ἔστη Ἄρηος* in V. 434 (vgl. 444 *ἀντίη ἦλθεν Ἄρηος*) war im Archetyp offenbar gestört: die Handschriften der beiden gleich zu besprechenden Sippen bieten *ἀντίος Ἄρεος ἔστη* mit scheinbarer Glätte, aber schlechtem Tonfall, der Cod. Venetus IX 6 *ἀντίος Ἄρηος ἔστη*, während sein nächster Verwandter Cod. Parisinus 2708 nachträglich auf Rasur das richtige *ἀντίος ἔστη Ἄρηος* hergestellt zeigt. — Diese Belege mögen genügen den oben aufgestellten Satz zu begründen.

Von der solchermaassen bereits getrübten Quelle ausgehend theilte sich der Strom der Ueberlieferung zunächst in zwei Hauptarme, welche durch zwei Gruppen der Handschriften dargestellt werden, die wir *Ω* und *Ψ* nennen wollen. Keine von beiden verleugnet ihre Eigenart, keine ist bei der Textesconstitution zu entbehren: indess besitzt *Ω* ohne Zweifel grössere Bedeutung als *Ψ*, wie sich im Einzelnen zeigen wird.

A. Handschriften der Sippe *Ω*.

Die erste dieser Sippen *Ω* umfasst wieder zwei Familien, die sich deutlich von einander abheben: die eine, *Ω*a, stellt die reinere Form dieser Tradition dar: ihre Vertreter zeichnen sich durch Alter und Güte des Textes vor denen der zweiten Handschriftengruppe *Ω*b aus.

In der Familie *Ω*a sind zunächst die Ueberreste zweier Manuscripte des XII. Jahrhunderts zu erwähnen, die vom Athos

1) Vgl. Heinrichs Ausgabe der Aspis p. 219.

stammend heute im Cod. Parisinus *supplém. gr.* 663 der französischen Nationalbibliothek vorliegen. Sie wurden zuerst durch Sittl bekannt gemacht und besprochen[1]); durch die Güte der Bibliotheksverwaltung konnte ich sie selbst für meine Zwecke im Jahre 1892 in Prag vergleichen. Die Truggestalt der heillosen byzantinischen Orthographie dieser Bruchstücke, die ich mit den Siglen B und C bezeichne, vermag die Güte des Textes nicht zu verdecken. Das grössere Fragment B umfasst etwa die Hälfte des Gedichts V. 75—298 incl., während das kleinere C sich auf V. 87 bis 138 beschränkt. Wie Sittl richtig gesehen, sind es Abschriften einer und derselben Vorlage.

Nicht die älteste, aber die wichtigste Handschrift dieser Gruppe und zugleich der ganzen Sippe ist der höchst werthvolle Cod. Ambrosianus C 222 inf. = D aus dem XIII. Jahrhunderte. Nachdem zuerst Abel[2]) von ihm Kunde gegeben, habe ich selbst ausführlicher über seine Bedeutung gesprochen.[3]) Seitdem war ich in der Lage ihn in den Jahren 1885 und 1895 zu Mailand für meine Zwecke einer wiederholten genauen Collation zu unterziehen.

Derselben Familie gehört eine Handschrift des XIV. Jahrhunderts an, der Cod. Parisinus 2773, den ich mit der Sigle F bezeichnen will. Leider enthält er das Gedicht nicht mehr ganz vollständig: der Schluss von V. 308 ab ist verloren. Ich habe den Codex im Jahre 1892 zu Prag neu verglichen.

Nicht unerheblich getrübter erscheint der Text in der Recension, welche die zweite Familie dieser Sippe Ωb darstellt. Als ihre wichtigsten Vertreter sind anzuführen:

Zunächst der Cod. Parisinus 2772 der Nationalbibliothek aus dem XIV. Jahrhundert,[4]) den wir G nennen wollen; er wurde von mir im Jahre 1892 zu Prag collationirt.

Offenbar auf dieselbe Quelle wie G geht zurück der ihm aufs Engste verwandte Cod. Laurentianus XXXI 32 des XV. Jahrhunderts = H, von mir zu Florenz in den Jahren 1885 und 1895 verglichen.

---

1) Sitzungsber. der bayr. Academ. philos.-philol. und histor. Cl. 1889 p. 351—362.

2) *Egyetemes Philologiai Közlöny* IV p. 360.

3) Wiener Studien V p. 178 sqq.

4) Irrthümlich ist in meiner Studie ‚Die handschriftliche Ueberlieferung der hesiodischen Theogonie' (Wiener Studien XIX) das XV. Jahrh. angegeben.

Unter die bedeutsameren Vertreter dieser Gruppe gehört ferner der Cod. Harleianus 5724 des Brittischen Museums, von welchem G. Kinkel eine eingehende Collation in seiner Schrift *De codicibus Hesiodeis nonnullis in Anglia asservatis* p. 38—49 veröffentlicht hat. Auch Paley hat diese dem XV. Jahrhunderte angehörige Handschrift nach eigener Collation für seine Ausgabe ausgenutzt.[1]) Wir wollen ihr die Bezeichnung I beilegen.

Auch der gleichfalls von G. Kinkel (a. a. O. p. 50 sqq.) verglichene Cod. Burneianus 109 wäre hier hinzuzufügen. Da er jedoch bereits bei V. 134 abbricht und sonst keine besondere Bedeutung besitzt, so kann von ihm abgesehen werden.

Die Zugehörigkeit der genannten Handschriften zu der Sippe *Ω* ergiebt sich zunächst aus einer Reihe werthvoller gemeinsamer Lesarten, denen in der zweiten (*Ψ*) minderwerthige oder geradezu fehlerhafte gegenüberstehen. Solcher Art sind 105 *ῥύεταί τε πόληα* (*πόλια* schreibt BC) gegen *πόληας* von *Ψ*; 112 *ἀλλά μιν οἴω φεύξεσθαι δύο παῖδας ἀμύμονας Ἀλκεΐδαο*, *Ψ φεύξασθαι* (Cod. Parisinus 2833 hat, obwohl dieser Sippe angehörig das Richtige hergestellt); 142 *ἠλέκτρῳ θ' ὑπολαμπὲς ἔην*, *Ψ ὑπερλαμπὲς* (Paris. 2833 *ὑπεκλαμπὲς*); 145 *ἔμπαλιν ὄσσοισιν πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκώς* (*ἔμπαλι* D, *ἐμπαλιννόσσοισιν* B) gegen *ἔμπαλι* (*ἔμπαλιν*) *δ' ὄσσοισιν* von *Ψ*; 153 *ὀστέα .... μελαίνῃ* (*μελένῃ* F) *πύθεται αἴῃ*, *κελαινῇ Ψ*, worüber zu vergleichen Kinkel a. a. O. 21 sqq.; 189 *συναΐγδην*, *Ψ συναίκτην*; der zu *Ψ* gehörige Cod. Casanatensis 356 zeigt nach Rasur der Buchstaben *κτ* nachträglich *γδ* hergestellt; 222 *ἀμφὶ μελάνδετον ἄορ ἔκειτο | χαλκέου ἐκ τελαμῶνος*, wogegen *Ψ* das verderbte *χάλκεον* giebt: die Gestalt des Perseus war auf dem Schilde aus Gold gefertigt, während das Wehrgehenk aus Bronze gearbeitet sich in der Farbe abhob: die Nothwendigkeit dieser Lesart hat erst jüngst wieder Peppmüller[2]) mit Recht betont; 240 *τοὶ δὲ πραθέειν* (*Ω* b *παραθέειν*) *μεμαῶτες*, *Ψ διαπραθέειν*; 304 *οἳ δ' ἱέμενοι ὑπαλύξαι* gegen *ἀπαλύξαι* von *Ψ*, doch ist in dem dieser Sippe angehörigen Cod. Laurent. *Conv. soppr.* 158 von zweiter Hand bereits *ὑπαλύξαι* aus *ἀπολύξαι* gemacht und im Cod. Parisinus 2833 derselben Sippe *ὑπαλύξαι* recipirt; 317 *παρὰ*

1) *The Epics of Hesiod*² *pref.* XXVIII.

2) Variationen im pseudohesiod. Heraklesschilde p. 9.

δ' ἰχθύες κλονέοντο (in ἐκλονέοντο zu berichtigen) gegen πὰρ δ' ἰχθύες δονέοντο von Ψ; 425 ἵμος δὲ βροτολοιγὸν Ἄρην προσιόντα (προιόντα die Familie Ωb) δοκεύσας gegen Ψ, wo Ἄρηα oder Ἄρεα (letzteres der Cod. Laurent. *Conv. soppr.* 158) geboten wird; nur im Cod. Paris. 2833 der letzteren Sippe ist auch schon Ἄρην geschrieben; 450 ἀλλ' οὐ πεῖθ' Ἄρεος μεγαλήτορα θυμόν (doch I verderbt πείθετ' θ' Ἄρης — η nach Correctur — μεγαλήτορι θυμῷ) gegen πεῖθεν Ἄρηος oder Ἄρεος von Ψ; 461 διὰ δὲ μέγα σαρκὸς ἄραξε, in Ψ erscheint hier die Corruptel σάκος, wie auch in V. 364 (Laurent. XXXII 16 σάκκος), wo diese Verderbniss auch in die Familie Ωb hineingerieth.

Weitere Divergenzen der beiden Sippen betreffen gewisse Varianten des Textes. So darf als ursprüngliche Lesart von Ω in V. 151 τῶν καὶ ψυχαὶ μὲν χθόνα δύμεναι Ἄιδος εἴσω | αὐτῶν κτλ. angesehen werden, wo, wie Kinkel[1]) durchaus wahrscheinlich gemacht hat, αὐτῶν eine Interpolation darstellt, die ein Verbum finitum verdrängt hat: nichts als ein schwacher Heilversuch ist dem gegenüber die der Sippe Ψ eigenthümliche Lesart δύνουσ' oder ἐκ πλήρους δύνουσιν (letzteres in der zweiten Familie Ψb), die auch in einzelne Vertreter von Ω und zwar B (δύνουσ') und F (hier gar δύουσ') eindrang. Für die Verbindung χθόνα δύμεναι hatte der Verfasser schon an Hom. Z 411 ein Vorbild. Jenes bedenkliche δύνουσ' ist nur ein Nothbehelf; für αὐτῶν stand hier ein Verb mit der Bedeutung ‚sie gingen hin, enteilten' oder dgl. Die Verdrängung eines Wortes durch ein anderes im Verseingang ist in unserem Gedichte übrigens nicht vereinzelt; wir fanden sie schon in V. 135 bei ἦσαν· ὁ δ', das für εἵλετο δ' eingeschmuggelt wurde. — Bemerkenswerth ist weiter die Differenz in V. 155, wo Ω (ausser B) ἐν δ' Ὅμαδός τε Φόβος τ' Ἀνδροκτασίη τε δεδήει giebt, während Ψ die Variante Φόνος kennt, die auch in B Eingang fand. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, dass nur Φόβος zulässig ist. Was sollte die Personification des Φόνος zwischen der des Ὅμαδος und der Ἀνδροκτασίη? Jene Lesart ist vielmehr durch die Reminiscenz an Verse wie Hom. λ 612 ὑσμῖναί τε φόνοι τε μάχαι τ' ἀνδροκτασίαι τε entstanden, mit dem Hesiod. Theog. 228 sich begegnet, wo diese Abstract-

---

1) *De codicibus Hesiodeis nonnullis in Anglia asservatis* p. 21.

begriffe zu wirklichen Dämonen (Kindern der Eris) geworden sind, wie an unserer Stelle *Παλίωξις Προΐωξις Ὅμαδος Φόβος Ἀνδροκτασίη Ἔρις Κυδοιμός* und *Κήρ*.[1]) — V. 312 erscheint τοῖσι δὲ καὶ προύκειτο μέγας τρίπος (τρίπους Ψa) ἐντὸς ἀγῶνος in Ω, in Ψ hingegen τοῖσιν (τοῖσι Ψb) δὲ ohne καί (im Cod. Casanatensis 356 ist der Verseingang verloren, da ein Stück des Blattes abgerissen ist). — Von Belang sind die Varianten in V. 445: Ω δεινὰ δ' ὑπόδρα ἰδοῦσ' ἔπεα πτερόεντα προσηύδα, Ψ dagegen ἰδοῦσα ἔπεα.

Gelegentlich vermag selbst die Art und Weise einer Corruptel über den grösseren oder geringeren Werth der beiden Sippen Aufschluss zu geben. So steht der ursprünglichen durch den Papyrus bezeugten und durch Grammatikerzeugnisse bestätigten Lesart in V. 7 βλεφάρων τ' ἄπο κυανεάων offenbar die in Ω vorliegende leichtere Verderbniss κυανέων viel näher, als das von Ψ gebotene Product einer Conjectur κυανεώντων (ein Theil der Handschriften κυανεόντων, von dem Nauck bei seiner Conjectur κυανοέντων, *Mélanges Gréco-Rom.* IV 641, ausging).

Haben wir so die wichtigsten Unterschiede der Tradition in den beiden Sippen festgestellt, so können wir nunmehr auf die der ersten von ihnen, Ω, angehörigen Handschriftengruppen selbst näher eingehen.

1. Familie Ωa. Die durch die ältesten Codices repräsentirte Gruppe Ωa hat den ursprünglichen Wortlaut des Textes in mehrfacher Hinsicht besser bewahrt als die zweite Familie Ωb. Leider ist von den dazu gehörigen Handschriften nur eine, der Ambrosianus D vollständig, ja für einen Theil des Gedichts (von V. 308 bis zum Schlusse) überhaupt der einzige Vertreter dieses besten Zweiges der Ueberlieferung.

Um den Werth von Ωa an einigen Beispielen zu illustriren, mag zunächst auf V. 93 hingewiesen werden: hier liest man, wie ich nach Autopsie versichern kann, deutlich und unzweifelhaft in allen dieser Gruppe zuzuzählenden Handschriften (den beiden Fragmenten BC, dem Ambrosianus D und Parisinus F) ἦ που πολλὰ μετεστοναχίζετ' ὀπίσσω | ἣν ἄτην (für ἀάτην) ὀχέων. Diese schon von Gräve in den *Lect. Hesiod.* p. 94 geforderte, von Bauer-

1) Es ist desshalb diese Stelle nicht als Interpolation aufzufassen, wie Studniczka, Serta Harteliana 64 sqq. meinte. Dies bestreitet, meines Erachtens mit Fug, auch Maass Jahrb. d. d. archäol. Inst. XI 105 A. 3.

meister (*Observ. in Hesiod. carm.* spec. I p. 14) und neuerdings von Peppmüller (Rhein. Mus. XL p. 624) mit Recht empfohlene Lesart muss unbedingt als die richtige angesehen werden[1]); das von der Familie Ωb und der Sippe Ψ gebotene *ἀχέων* ist unhaltbar. — Auch in V. 114 finden wir in Ωa das echte *τά σφιν πολὺ φίλτερα Φοίνης* erhalten, während in Ωb wie in Ψ *φέρτερα* eingedrungen ist. — In V. 298 bewahrte Ωa *καὶ ἀργυρέησι κάμαξι*, wogegen die andern Handschriften das falsche Genus *ἀργυρέοισι* bieten. — Die altepische Dativform *μελπομένῃς* (F *μελπομένησ'*) erscheint in Ωa allein (in V. 206) unversehrt, in Ωb und Ψ ist bereits *μελπομέναις* an deren Stelle getreten. — In V. 74 giebt Ωa *πλήν γ' Ἡρακλῆος κτλ.*; die Partikel *γε* bewahrte auch Ωb, doch ist für *πλήν* die Corruptel *πρίν* eingedrungen: in der Sippe Ψ hingegen lesen wir *πλήν* ohne *γε*.

Mitunter erscheint der ursprüngliche Wortlaut wenigstens in einem Theile der Vertreter von Ωa erhalten. Betreffs D und F zusammen gilt dies beispielshalber für V. 116; vollkommen richtig heisst es in den beiden Handschriften *μάλα γάρ νύ οἱ* (*νύοι* F) *ἄρμενα εἶπε*, während alle übrigen Schäden erlitten haben. Von den beiden Wörtchen *νύ οἱ* ist das zweite in der Familie Ωb, das erste in der Sippe Ψ ausgefallen. Die zu Ωa zu zählenden Fragmente B und C geben als Abschriften einer und derselben Vorlage übereinstimmend *μάλα γὰρ ἕ* (*ἓ* B) *ἄρμενα εἶπε*: in *ἕ* ist die handschriftlich wiederholt auftretende Vertauschung des Accusativs mit dem Dativ des Personalpronomens (*οἷ*) zu sehen[2]); ausserdem ist wie in Ψ die Partikel *νυ* verloren gegangen. — In V. 134 bewahrten die beiden genannten Codices die richtige Accentuation von *μόρφνοιο* (vgl. Herodian I 173, 17 L.), BC *μορφνοίο*, sonst *μορφνοῖο*. — Auch in V. 139 geben DF *χερσί γε μὴν σάκος εἷλε κτλ.* richtig: *μήν* ist auch in Ωb erhalten, aber für *γε* steht dort *δέ*, während Ψ *γε μέν* überliefert, das auch in B vorliegt (C bricht gerade vor diesem Verse ab).

---

1) Vgl. Hom. φ 301 sq. und λ 619 sq.

2) Die Vermuthung Sittls (Sitzungsber. der bayr. Acad. philos.-philol. und hist. Cl. 1889 p. 358) jene Lesart weise vielleicht auf *εναρμενα* (= *εἰ ἄρμενα*) ist unbegründet; ebensowenig vermag ich der Ansicht Christs (ebenda p. 358 A. 1) es sei *ἕ* (*ἓ*) ein Rest von *ἑοῖ* beizupflichten; hier würde auch für das vorausgehende *γάρ* eine irrationale Längung postulirt, da *ἑοῖ* (aus *σεϝοῖ*) niemals einen Digammaanlaut besass. Peppmüller dachte an eine zweite Fassung *τέ οἱ*.

Wie nach den angeführten Belegen die Gruppe Ωa überhaupt bemerkenswerthe Lesarten unversehrt bewahrte, so tritt wieder innerhalb dieser Familie selbst die Handschrift D in ganz besonderer Weise in den Vordergrund. Sie ist, wie schon erwähnt, nicht bloss für einen grossen Theil des Gedichts der alleinige Vertreter des besten Typus unserer Ueberlieferung, sondern auch für die von den anderen Gliedern derselben Familie gebotenen Partien von Bedeutung.

In dem Abschnitte von V. 308 an bis zum Schlusse der Aspis, wo uns ausser D überhaupt kein anderer Vertreter von Ωa zu Gebote steht, sind in diesem Codex mehrere wichtige Lesarten erhalten: so V. 333 *βροτολοιγὸν Ἄρην ἐπιόντα δοκεύσας*, wo alle übrigen Handschriften der Sippen Ω und Ψ verderbt *ἐπὶ νῶτα* geben: erst in der Recension des Triklinios taucht *ἐπιόντα* wieder auf. — In V. 364 ist *διὰ δὲ μέγα σαρκὸς ἄραξα* erhalten, wogegen Ωb und Ψ hier corrupt *σάκος* (E *σάκκος*) bieten. — Die richtige Schreibung giebt D allein in V. 399 *ὅτ' ὄμφακες αἰόλλονται* —, Ωb *αἰόλλοντο*, Ψa = Laurent. XXXII 16 *αἰωλῶνται*, Ψb *αἰόλονται*. — Im V. 412 hat sich die äolische Form des Part. Perf. *κεκλήγοντες* nur in D erhalten, gegen *κεκληγότες* von Ωb und Ψb, während in E (= Ψa) die unzulässige Variante *κεκληγῶτες* vorliegt. So repräsentiren die Lesarten der zwei wichtigsten Handschriften des Gedichtes, D und E, die in den beiden Homerausgaben Aristarchs recipirten Formen *κεκλήγοντες* und *κεκληγῶτες*.[1]) — Gegenüber den anderen Codices, welche sämmtlich in V. 430 *γλαυκιόων δ' ὄσσοισι δεινὸν κτλ.* geben, erscheint in D das richtige *ὄσσοις*. — Desgleichen giebt diese Handschrift in V. 446 *Ἄρες, ἔπισχε μένος* mit dem richtigen Accente, vgl. Nauck Mél. Gréco-Rom. IV 289 sq. und V 142 sq.; in Ωb liest man *ἐπίσχε*, in E (= Ψa) *ἔπισχε*, ein Accent auf *ι* ist durchstrichen und von zweiter Hand auf *ἐ* gesetzt; in Ψb drang gar *ἐπίσχες* ein. — Endlich ist der werthvollen Lesart in V. 458 zu gedenken *ἐφ' Ἡρακλέα κρατερόφρονα*, die vor dem Bekanntwerden des Cod. D (abgesehen von der späten Handschrift Paris. 2678 XVI. Jahrh.) nur aus dem Commentar des Diakonos (*'ἐπὶ τὸν Ἡρακλέα'*) zu erschliessen war. Hierfür er-

1) Vgl. Schol. HQ zu Hom. ξ 30 ‚*κεκληγῶτες*' *καὶ* ‚*κεκλήγοντες*', *διχῶς αἱ Ἀριστάρχου*; siehe auch Schol. Ven. A zu Π 430 (Ludwich, Aristarchs Hom. Textkr. I p. 604 und 408).

scheint sonst allgemein der fehlerhafte Dativ *ἐφ' Ἡρακλῆι κρατερόφρονι.*

Aber auch in Partien des Gedichts, wo uns noch eine zweite Handschrift derselben Familie zu Gebote steht, tritt der besondere Werth von D hervor: ich nenne hier vor Allem V. 59, wo er das kostbare *Ἄρην, ἄατον πολέμοιο* bewahrte; alle anderen Codices mitsammt F (*ἄρη*) kennen nur *Ἄρη' ἄτον πολέμοιο.*[1])

Weitere Belege für die Bedeutung von D stellen eine Anzahl sehr bemerkenswerther Varianten dar, die er entweder allein oder im Verein mit andern ausser der Familie *Ω*a stehenden Handschriften vermittelt. Voran stelle ich V. 72 *τίς κεν ἐκείνου* | *ἔτλη θνητὸς ἐὼν κατεναντίον ὁρμηθῆναι*; die übrigen Handschriften bieten *ἐκείνῳ*, HI verderbt *ἐκείνων*; weiters V. 250 *Κῆρες κυάνεαι . . . δεινωπαὶ βλοσυραί τε δαφοιναί τ' ἄπληταί τε*: diese Femininformen der Adjectiva enthält ausser D kein Vertreter der Familie *Ω*a, in BF liest man die masculinen. Dagegen weist *Ω*b wenigstens deutliche Spuren dafür aus, dass hier seit Alters beide Fassungen nebeneinander gingen. Während nämlich alle Vertreter von *Ω*b in V. 249 *κυάνεοι* geben, finden sich in denselben Codices im V. 250 masculine und feminine Ausgänge nebeneinander: so in I *δεινωταὶ* (statt *δεινωπαὶ*) *βλοσυραί τε δαφοιναί τ' ἄπλητοί τε*, GH hingegen *δεινωτοὶ* (für *δεινωποὶ*) *βλοσυραί* (oι über αί) (*βλοσσυραί* G, οι über αί) *τε δαφοινοίαι τ' ἄπλητοί τε*; bei *δαφοινοί* ist die Endung *αί* ursprünglich als Variante beigeschrieben zu denken; sie floss dann mit dem Worte zu einem Ganzen zusammen. — Sehr bemerkenswerth ist ferner die Stelle 275 sqq.

τῆλε δ' ἀπ' αἰθομένων δαΐδων σέλας εἰλύφαζε
χερσὶν ἔνι δμῳῶν· ταὶ δ' ἀγλαΐῃ τεθαλυῖαι
πρόσθ' ἔκιον· τῇσιν δὲ χοροὶ παίζοντες ἕποντο.

Hier steht unsere Handschrift D mit *δμῳῶν* (*ι ἀνεκφώνητον* nach aristarchischer Weise) allein, sonst ist *δμώων* überliefert. Thatsächlich erscheint *δμωῶν*, wie Guyet und Hermann erkannten, nothwendig, da *τῇσιν* (D *τῇσι*) folgt, und zwar auch in Handschriften, die *δμώων* geben; die Lesart *τοῖσιν*, die nur in zwei Codices der Sippe *Ψ*, Laurentianus XXXII 16 und Casanatensis 356 (*τοῖσι*), vorliegt (Laurent. *Conv. soppr.* 158 *τοῖσιν* mit übergeschriebenem

1) In I ist über dem *α* von *ἄτον* etwas ausradirt, vgl. Kinkel, *de codd. nonn. in Angl. asserv.* 39.

ἧσιν, Parisinus 2833 *τῇσι*), ist wohl, während bezeichnender Weise *ταὶ* unversehrt blieb, erst entstanden, um eine Beziehung auf das bereits umgestaltete *δμώων* herzustellen. Nach der besten Ueberlieferung also schreiten dienende Mädchen mit Fackeln voran, denen Chöre von Knaben und Mädchen folgten, während andrerseits eine Schaar Jünglinge ihnen entgegenkommt. Warum die Fackeln gerade von Personen männlichen Geschlechtes getragen werden müssten, wie mit Berufung auf O. Müller auch Peppmüller jüngst[1]) wieder annahm, vermag ich nicht einzusehen: es entfällt demgemäss auch die weitere Nöthigung gegen die Ueberlieferung *τοὶ δ' ἀγλαΐῃ τεθαλυίῃ* zu schreiben, wie Peppmüller vorschlug. — An den Vergleich V. 402—404 schliesst sich ein anderer an, eine Variation darstellend,[2]) und zwar wie besonders zu beachten ist, ohne eine auch nur nothdürftige Verbindung: die Vertreter beider maassgebenden Sippen Ω und Ψ leiten ihn ein mit *οἳ δ' ὥστ' αἰγυπιοί κτλ.* und nur die später zu charakterisirenden Handschriften Venetus IX 6 und sein Stammesverwandter Parisinus 2708 zeigen den Versuch einer solchen durch absichtliche Veränderung jenes *οἳ δ'* in *ἠδ'*. In D, der an dieser Stelle die Familie Ωa allein vertritt, heisst es hier: *οἳ δ' ὥστ' αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες ἀγκυλοχεῖλαι | πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μάχονται | αἰγὸς ὀρεσσινόμου ἢ ἀγροτέρης ἐλάφοιο κτλ.* Diesem *μάχονται*, das auch die beiden Handschriften Venetus IX 6 und Parisinus 2708 recipirten, steht in Ωb *μάχεσθον* gegenüber; von den Handschriften der Sippe Ψ steht der Cod. Casanatensis 356 für diese Stelle nicht zu Gebote, ihr jüngster Vertreter Parisinus 2833 schliesst sich mit *μάχεσθον* an Ωb an, während der Laurentianus Conv. soppr. 158 *κλάζοντε μαχέσθην*, die bedeutsamste Handschrift dieser Sippe aber, Laurentianus XXXII 16, *κλάζοντ' ἐμαχέσθην* giebt. Dass der Conjunctiv zu erwarten ist, liegt auf der Hand: Hermann hat demgemäss *μάχησθον* oder *μάχωνται* vermuthet. Schwieriger ist die Entscheidung hinsichtlich der Wahl der Plural- oder Dualform. Letztere ist, wie ich glaube, eine weit zurückgehende Variante, die durch den nebenan stehenden Dual des Particips *κλάζοντε* veranlasst sein mag. Für den Plural *μάχωνται* fällt zunächst das Gewicht der werthvollsten Handschrift D

1) Variationen im pseudohes. Heraklesschilde 22.

2) Vgl. Lehrs Popul. Aufs. 242 sq., Peppmüller Variationen im pseudohesiod. Heraklesschilde p. 34.

in die Wagschale. Dazu kommen noch zwei Umstände: das thatsächliche Subject *αἰγυπιοί* ist ein plurales; wenn nun im vorangehenden Vergleiche sogar nach einem rein dualen Subjecte *λέοντε δύω* das plurale Verbum *ὁρμήσωσι* folgt, so ist ein solches in unserem Falle um so eher vorauszusetzen. Besonders aber darf nicht vergessen werden, dass für den Verfasser der Stelle das homerische Vorbild *Π* 428 sq. maassgebend war, wo die zwei Aspisverse mit der hier geforderten Form *μάχωνται* (einzelne Homerhandschriften zeigen dieselbe leichte Corruptel wie unser D) direct vorliegen.

Von geringerem Belang sind andere Varianten, wie 203 *θεῶν* (ohne *δ'*) *ἕδος ἁγνὸν Ὄλυμπον* (fehlerhaft) oder 209 *πολλοί γε μὲν ἂν μέσον αὐτῆς . . . δελφῖνες κτλ.*, wo das Pronomen also auf *θαλάσσης* bezogen erscheint, während die übrigen Handschriften richtiger *αὐτοῦ* mit Bezug auf *λιμήν* bieten; endlich sei auf V. 325 *ἀγχίμολος δέ σφ' ἦλθε θεά* (gegenüber *ἀγχίμολον*) hingewiesen.

Eine so hervorragende Stellung die Handschrift D in der gesammten Tradition auch einnimmt, erscheint sie doch keineswegs gänzlich frei von Fehlern. Zunächst ist eine Anzahl von Wörtern ausgefallen, wie 44 *τότ'* (*ἄρ'* für *ῥα τότ'*), 50 *γε*, 155 *δεδήει*, 169 *θ'* (resp. *τ'* vor *ἱεμένων*), 330 *τι*, 411 *ἀμφί*; dagegen fand eine Glosse Eingang in V. 178 *ὑσμίνῃ τε μάχῃ λαπιθάων*, wie dies ähnlich auch in der Sippe *Ψ* der Fall ist. Falsche Elision begegnet 59 *πατέρ' ὅν*, 451 *μέγ' ἰάχων*, dafür ein Ueberschuss im Flexionsausgange in V. 386 *βήσσῃσιν* (statt *βήσσης*). Mitunter treten Umbildungen in jüngere Formen auf: 288 *ἔστειλάν τ'· ἀτάρ*, (wofür *Ω*b bereits gar *ἐστείλαντ'· αὐτάρ* giebt) für *ἐστάλατ'· αὐτάρ*; das Particip *σκυλεύσαντες* in V. 468 ist, indem die Stelle in Prosa aufgelöst wird, ersetzt durch das Verb. finit. *ἐσκύλευσαν καί*; sonst liest man 279 *σφιν* für *σφίσι*, 302 *λαγῶς* für *λαγός*, 388 *θηρευταῖς* statt *θηρευτῆς*, 312 *τρίπους* wie in anderen Handschriften für *τρίπος*. Durch verkehrte Schreibweise ist veranlasst 170 *ἴεσαν* statt *ἤισαν*, durch Einfluss des Iotacismus 228 *ἐρρήγοντι*, 272 *τῆδ'* für *τοί δ'*; V. 224 ist *κίβυσις* für *κίβισις*, 278 *ἀοιδήν* für *αὐδήν* gesetzt; von sonstigen Verstössen seien 226 *χρύσεοι* für *χρύσειοι*, 329 *δύσειν* statt *δῦσαι*, 361 *μάχην* (statt *μάχης*) *μενεαίνων*, 370 *ἄψ* für *αἶψ'*, 427 *δεινόν* (statt *ῥινόν*) erwähnt.

Aelter, wenn auch nicht so werthvoll wie D, sind die aus einer Vorlage hervorgegangenen Fragmente B und C. Sittl hat, wie erwähnt, aus der augenfälligen Uebereinstimmung eigenthümlicher Corruptelen, wie z. B. 97 *ἰχθύς* statt *ἰθύς*, 116 *μάλα γὰρ ἓ* (B *ἓ*) *ἄρμενα εἶπε*, 110 *μαρνώμεθ'* (für *μαρνώμεσθ'*), 131 *λαθοφθόγγοιο* (für *λαθιφθόγγοιο*), 126 *ἀθηναί* (für *ἀθηναίη*), 108 *τεύχετ'* (für *τεύχε'*) u. a. oder Wortverlusten wie 132 *μέν*, den richtigen Schluss gezogen. Ebenso erkannte er, dass keiner der beiden Handschriftenreste aus dem andern abgeschrieben ward; denn es fehlt z. B. in B 112 *δύο*, während C *δύω* bietet, so dass C nicht auf B beruhen kann; andrerseits verbieten Schreibungen in B wie 105 *ρύετε τη πόλια* (C *ῥύεται τε πόλια*) oder 99 *κεκληγῶς* (C *κεκηγώς*) anzunehmen, dass C die Vorlage von B gewesen wäre. Wegen seines geringen Umfangs (V. 87—138) kommt übrigens das Fragment C wenig in Betracht.

An werthvollen Eigenthümlichkeiten von B seien zunächst zwei richtige Lesarten erwähnt. Die eine 165 *θαυματὰ* (B accentuirt *θαῦματα*) *ἔργα* taucht in der handschriftlichen Ueberlieferung sonst erst in Triklinios' Recension (hier vielleicht auf Conjectur beruhend) auf; nur im Schol. zu Pindar. Olymp. I 43 ist die Form *θαυματά* unversehrt erhalten, während alle maassgebenden Codices — auch D[1]) — fehlerhaft *θαυμαστὰ* überliefern. Der zweite bislang nur aus Triklinios' Fassung bekannte Fall betrifft V. 233 *ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε | δοιὼ ἀπῃωρεῖντ' ἐπικυρτώοντε κάρηνα*. Der Dual *δράκοντε* verdient vor dem Plural *δράκοντες* der sonstigen Tradition unbedingt den Vorzug. — Von Interesse ist weiter der Umstand, dass von sämmtlichen Angehörigen der Sippe *Ω* die genannte Handschrift allein im zweiten Hemistichion von V. 202 die richtige Wortfolge bewahrt hat *διὸς καὶ λητοῦς υἱός*; auch in der andern Sippe *Ψ* ist dies nur im ältesten Cod. Laurentianus XXXII 16 der Fall.

Ausserdem sind einige Varianten in B der Aufmerksamkeit werth, ohne dass wir uns indess veranlasst fühlen könnten, ihnen im Texte Raum zu gönnen. So heisst es 189 *οἵ τε συναΐγδην . . . ἔγχεσιν ἠδ' ἐλάτῃσιν αὐτοσχεδὸν ὠριγνῶντο*. Wenn auch *οἵ τε* an sich nicht unmöglich wäre, darf doch die von allen übrigen

---

1) In Abels Collation war *θαυματὰ* angegeben. Im Laurent. XXXII 16 ist aus *θαυμαστὰ θαυμάσια* gemacht.

Zeugen gebotene Lesart *καί τε* nicht zu Gunsten jener aufgegeben werden, denn gerade dies ist eine sehr beliebte Eingangsformel im hesiodischen Verse, vgl. V. 396, dann Theog. 3, 5, 420 Erg. 360, 371, 515 Fr. 65, 2. — Gegenüber der allgemeinen Tradition in V. 213 *ἐπ' ἀκταῖς* scheint in B *ἐπακτισ* geschrieben zu sein: doch sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die Lesung an dieser Stelle schwierig und unsicher ist. Peppmüller hat unter Hinweis auf Hom. ε 82 und μ 251 sq. *ἐπ' ἀκτῆς* vorgeschlagen,[1]) eine Aenderung, die freilich Studniczkas Vorstellung der Situation[2]) zerstören würde. Von anderem Gesichtspunkte, aus rein dialektologischen Gründen, hat Fick[3]) den Dativ Sing. *ἐπ' ἀκτᾶι* fordern zu müssen geglaubt. Wäre nun jenes *ἐπακτισ* vollkommen gesichert, so würde Peppmüllers Vermuthung hieran Unterstützung finden, da die itacistische Schreibung ι = η oft genug in B vorkommt (z. B. 104 *πόλια*, 148 *δεινί*) und ebenso umgekehrt (wie 111, 117 *μην* = *μιν*, 202 *ἡμερώεν* = *ἱμερόεν*).

Was das Verhalten von B gegenüber den anderen Vertretern der Gruppe Ωa betrifft, so berührt sich die Ueberlieferung von B an einigen Stellen mit der von F im Gegensatze zu D. Dies geschieht in V. 147, wo sich BF in der Lesart *μετώπου* (in beiden fehlerhaft *μετόπου*) mit der Sippe Ψ begegnen, wogegen alle übrigen Repräsentanten der Sippe Ω die Variante *προσώπου* geben; ebenso stehen die zwei Codices in V. 151 mit *δύνουσ'* (F *δύουσ'*) auf Seite von Ψ gegen die schon besprochene Lesart *δύμεναι* der übrigen Angehörigen von Ω. — Der V. 178 ist in BF vollkommen correct, während in D sowie in der ganzen Sippe Ψ die Glosse *μάχη* eingedrungen ist (D *ὑσμίνη τε μάχη*, Laurent. XXXII 16 gar *ὑσμίνη τε μάχη τε*, doch sind nachträglich die drei letzten Wörtchen getilgt worden).

Von auffälligeren Verstössen in B und C (resp. in B) wären zu verzeichnen 89 *τοῦ μὲν φρένα ἐξέλετο Ζεύς* statt *φρένας*: der Singular kommt in der ganzen hesiodischen Poesie nicht vor, wir dürfen also in *φρένα* nicht etwa mit Sittl eine bemerkenswerthe Variante sehen; desgleichen ist 97 *ἰθὺς ἔχειν θοὸς ἅρμα* ein direkter Verstoss und nicht zu entschuldigen; in V. 99 erscheint bei *ὅς καὶ νῦν κτλ.* die Partikel *καί* überschüssig wie im Lau-

1) Philologus XLVIII (N. F. II) 497.

2) Serta Harteliana p. 70 sq.

3) Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. XVI 5.

rentianus XXXII 16; 219 *τῶς γάρ μιν παλάμαις τεύχεν* (statt *τεῦξεν*) *κλυτὸς Ἀμφιγυήεις*.

Von vielen anderen Mängeln, die wesentlich mit der verwahrlosten byzantinischen Orthographie im Zusammenhange stehen, kann ich hier um so mehr absehen, als das Bemerkenswerthere schon von Sittl ausreichend erwähnt worden ist. Nur an das Eine will ich erinnern, dass es auch an Interpolationen nicht fehlt, wie 197 *ολοή* statt *ἀγελείη*, 264 *ἐχθρή* statt *αἰνή*, 274 *ὀρυμαγδός* für *ὑμέναιος*, 291 *επιπνυον* (= *ἐποίπνυον*) für *ἔπιτνον*; ebenso bezeugen Verderbnisse wie 205 *ἐξήρχοντο* statt *ἐξῆρχον*, 214 *εἶχε δ' ἐν* (für *δὲ*) *χερσίν* u. a. das Eindringen byzantinischen Sprachgebrauchs und zwar metrischen Regeln zum Trotz.

Der jüngste Vertreter der Familie *Ω*a, Cod. F entstammt dem XIV. Jahrhundert. Wenn er auch gegenüber D zurücksteht, so kann ihm immerhin ein gewisser selbständiger Werth füglich nicht abgesprochen werden. Zunächst hat er in verschiedenen Kleinigkeiten innerhalb der Familie *Ω*a die richtige Fassung bewahrt: so erscheint in V. 59 *πατέρα ὅν* unversehrt (D *πατέρ' ὅν*, in BC liegt dieser Abschnitt nicht vor); ferner 159 *δαφοινεόν* (wie in *Ω*b) mit richtigem Accente, während die anderen Vertreter von *Ω*a (hier BD) mitsammt der Sippe *Ψ* *δαφοίνεον* schreiben; in V. 239 liest man correct *ὑπὲρ σφετέρης πόλιος* (so auch *Ω*b und Laurent. XXXII 16), in D jedoch *ὑπὸ*, in B gar *υποσφετέρης*. — Von grösserer Bedeutung aber ist die Fassung des Versschlusses 245 *γῆράς τε μέμαρπεν*. Fast alle anderen Handschriften der Sippen *Ω* und *Ψ* geben *μέμαρπον* (M *μέμαρπτο*, B *γῆρα τε μέμαρπτων*). Nicht mit Unrecht hat Heinrich, dem jene Lesung unbekannt war, in seiner Ausgabe p. 179 sqq. auf die Bedenken hingewiesen, die sich gegen das landläufige *μέμαρπον* erheben lassen. Er conjicirte deshalb *μέμαρπεν*, das in unserer Handschrift thatsächlich vorliegt. Ob hierin eine alte Variante oder bloss eine gute Conjectur zu sehen ist, lässt sich schwer ausmachen. Aber die Existenz dieser Lesart in F unterstützt zweifellos die Annahme der Kritiker, die *μέμαρπεν* in den Text gesetzt wünschen. Gerade der Umstand, dass bei Reception von *μέμαρπεν* — *οὕς τε* hinzuzudenken ist, mag, wie Ranke bemerkte, diese Lesart in den Hintergrund gedrängt haben.[1]) Angesichts der Stellen, die schon

1) Vgl. auch Haydon *Americ. Journ. of Philol.* XI 185, Peppmüller Variationen im pseudohesiod. Herakleschilde 14.

Heinrich als Parallelen heranzog, Hom. ω 390 ἐπεὶ κατὰ γῆρας ἔμαρψεν (sc. γέροντα), Σ 515 μετὰ δ' ἀνέρας, οὓς ἔχε γῆρας einerseits und Hom. Hymn. Dem. 150 ἀνέρας, οἷσιν ἔπεστι μέγα κράτος ἐνθάδε τιμῆς | δήμου τε προὔχουσιν andrerseits muss dies Bedenken vollständig schwinden.[1])

Von orthographischem Interesse ist die Schreibung 252 ὂν δὲ πρῶτον μ ε μ ά π ο ι ε ν, die auch im Hauptvertreter der zweiten Sippe Ψ, Cod. Laurent. XXXII 16 vorliegt. Das in der Aussprache sich verflüchtigende ρ[2]) erscheint hier auch graphisch nicht ausgedrückt. — Eine weitere Uebereinstimmung formeller Art mit demselben Codex begegnet in V. 103, wo gegenüber allen anderen Vertretern der beiden Sippen, welche in ἢ θ ε λ ε, ἢ κτλ. die Elision graphisch nicht andeuten, die gewöhnliche Schreibweise ἤθελ', ἢ gewählt ist.

Gewisse Aenderungen im Texte freilich belehren uns, dass dessen Güte in diesem jüngsten Vertreter der Familie Ωa zu sinken beginne. Auf Interpolation aus Homer (z. B. *E* 226) beruht die Schreibweise 95 ἡνία σ ι γ α λ ό ε ν τ α statt φοινικόεντα. Dem Urheber bot wohl die Kürze des ι in diesem Worte ebenso Anstoss wie in neuester Zeit Nauck, der *Mél. Gréco-Rom.* IV 506 in ganz derselben Weise die Stelle geändert wissen wollte. Einen missglückten Versuch die alte Corruptel in V. 135, von der schon die Rede war, zu heilen, müssen wir in der Fassung ἦσαν· ὁ δ' ὄβριμον ἔγχος ἀκαχμένον εἵλετο (statt des Asper giebt F den Lenis) χαλκῷ erblicken. Nicht αἴθοπι, sondern ἦσαν· ὁ war durch εἵλετο zu ersetzen. — Derselben Anschauung, welche die genannte Aenderung hervorgerufen hatte — der vorausgehende Satz V. 133 sq. αὐτὰρ ὄπισθεν κτλ. könne doch der Copula ἦσαν nicht entrathen — entsprach die Fassung in V. 166 sq. στίγματα δ' ὣς ἐπέφαντο ἰδεῖν δεινοῖσι δράκουσι | κ υ ά ν ε ᾰ κατὰ νῶτα, die in der Familie Ωb wiederkehrt, statt κυάνεοι κατὰ νῶτα, das als selbständiger Satz zu gelten hat. — Wie hier, so schliesst sich F, dieser jüngste Sprosse der besseren Familie, auch in V. 35 bereits an die minderwerthige Lesart von Ωb an: τ α ν υ σ φ ύ ρ ῳ Ἠ λ ε κ τ ρ υ ώ ν η | εὐνῇ καὶ φιλότητι μίγη; desgleichen in der Schreibung V. 49 διδυμάον' ἐγείνατο (statt διδυμάονε γείνατο)

1) *Hesiodi Scutum Herc.* p. 180.
2) Vgl. Peppmüller a. a. O. 13.

παῖδε; in gewisser Beziehung gilt dies auch von V. 276, wo F ταὶ δ' ἀγλαίης τεθαλυῖαι bietet, Ωb ἀγλαίαις (so auch die Vertreter von Ψa); BD hingegen geben den Singular ἀγλαίῃ, Laurent. XXXII 16 ἀγλαίαι.

Natürlich weist auch F Fehler eigener Art auf, wie 91 ᾤχετο δ' ἀτιμήσων ἀλιτιμένον εὐρυσθῆα oder 212 ἐφοιβον (ω übergeschrieben); Einzelnes kommt auf Rechnung byzantinischer Spracheinflüsse.

2. Familie Ωb. Diese lässt, wie bemerkt, im Verhältniss zu Ωa bereits eine erheblich zunehmende Textesverderbniss erkennen, die zum Theile durch willkürliche Interpolation herbeigeführt worden ist: immerhin jedoch vermag auch die hier vorliegende Recension hin und wieder einen werthvollen Fingerzeig für die Constitution des Textes zu geben.

In dieser Hinsicht ist vor Allem der V. 85 bemerkenswerth: die Familie Ωa sowie die ganze Sippe Ψ bieten hier die Fassung τίον δ' ἄρα κηρόθι μᾶλλον ohne Satzobject. Wo dies steckt, lehrt uns Ωb. In den Codices G und I lesen wir an Stelle von ἄρα δέ γε, in H δὲ (so). Dies führt auf die Vermuthung, dass es hier dereinst ΔΕ FΕ hiess, das später zu ΔΕ ΓΕ verderbt und schliesslich durch das interpolirte δ' ἄρα ersetzt wurde. Schon Ranke erkannte in δέ γε die Lesart δέ ἑ,[1]) ohne sie jedoch selbst in den Text zu setzen. Als willkommene Parallele lässt sich Theog. 567 anführen, wo nur die beste Handschrift Laurent. XXXII 16 δάκεν δέ ἑ νειόθι θυμόν, Ζῆν' ὑψιβρεμέτην überliefert, während in allen übrigen an Stelle von δέ ἑ wiederum δ' ἄρα in den Text gerieth. — Nicht zu übersehen ist ferner der Umstand, dass die Familie Ωb in V. 186 Ἄρκτον τ' Οὔρειόν (οὔριον GHI) τε die Psilosis (τ') vor Οὔρειον ausweist, wogegen in den maassgebenden Handschriften sonst durchweg die Aspiration eintrat (Ωa θούριον resp. wie F θ' οὔριον; der Laurent. XXXII 16 = Ψa θούρειον mit von zweiter Hand übergeschriebenem ι, Ψb θ' σὔριον). — Die richtige Wortfolge zeigt Ωb im Texte hergestellt in V. 18 καταφλέξαι πυρὶ κώμας, wie sie der Papyrus A bewahrte.

Sind die genannten Lesarten für die Gesammtüberlieferung des Gedichtes von Werth, so haben wir noch auf einige andere hinzuweisen, wo Ωb (in Uebereinstimmung mit der Sippe Ψ) den besseren Wortlaut bietet, während in Ωa Fehler vorliegen. Dieser

1) Siehe p. 154 seiner Ausgabe.

Art sind 59 *πατέρα ὃν* (wie F), 312 *μέγας τρίπος ἐντὸς ἀγῶνος* (mit Ψ), 329 *δῦσαι* (wie Ψ), 348 *σφίσι* (mit Laurent. XXXII 16), wogegen in Ωa die Corruptelen *πατέρ', τρίπους, δύσειν, σφιν* begegnen. Bemerkenswerth ist namentlich 330 *ἄλλο δέ σοί τι ἔπος ἐρέω* (mit Ψ), während der hier allein zu Gebote stehende Vertreter von Ωa Cod. D die Corruptel *ἄλλο δέ τοι ἔπος* (so!) *ἐρέω* ausweist.

Weitere unverkennbare Merkmale setzen die enge Verwandtschaft der zu Ωb gehörigen Handschriften unter einander ausser allen Zweifel.

Zunächst fehlt im Texte derselben der V. 183, nur in G ist er von einer jüngeren Hand am Rande nachgetragen worden. — Desgleichen vermisst man den V. 283, der offenbar wegen des mit den Anfangsworten des V. 282 (*τοί γε μὲν αὖ*) gleichlautenden Einganges ausfiel. Dafür erscheint aber in G I nach dem V. 297 ein aus zwei Hemistichien der Verse 282 und 283 contaminirtes Gebilde *τοί γε μὲν αὖ* (*αυ* I) *παίζοντες ὑπ' αὐλητῆρι* (*αὐλητῦρι* I) *ἕκαστος* eingeschoben; in G ist dieser interpolirte Vers nachmals roth durchstrichen, in I die beiden folgenden Verse 298 und 300 zu éinem zusammengezogen (*σειόμενος σταφυλῇσι· μελάνθησαν δὲ μὲν αἵ γε*). Es war somit in der Vorlage, auf welche die Familie Ωb zurückgeht, offenbar statt des dort weggelassenen V. 283 das angeführte, aus Stücken dieses und des vorangehenden Verses 282 zusammengeflickte Product in den Text eingeschmuggelt worden und zwar noch dazu an einer ganz unmöglichen Stelle, hinter V. 297. In der Aldina erscheint diese Interpolation als V. 299 und man hat sich seither gewöhnt daran festzuhalten. Da aber jener Vers nach dem dargelegten Sachverhalte eine nur der Familie Ωb[1]) eigenthümliche zweifellose Interpolation darstellt, muss er für immer aus dem Gedichte verschwinden. Angesichts dieser Umstände wird wohl auch Peppmüller seine Ansicht,[2]) der zu Folge jenes Versgebilde vor 301 zu reihen wäre (mit der Aenderung *ἕκαστοι* für *ἕκαστος*), nicht mehr aufrecht erhalten.

---

1) Betreffs des Fehlens der Interpolation in den übrigen maassgebenden Handschriften vgl. Schol. Monac. *τῷ* (für *τοί*) *γε μὲν οὖν· ἔν τισιν οὐ φέρεται ὁ στίχος.*

2) Variationen im pseudohesiod. Heraklesschilde p. 28.

Gemeinsam ist den Codices von Ωb ferner der Verlust einiger Wörter, wie 56 *θεῶν* (in G von junger Hand nachgetragen), 106 *τε* nach *κρατερόν* (in G ebenfalls später hinzugesetzt), 421 *τις*.

Besonders aber wird die Familie Ωb durch eine Reihe eigenthümlicher Lesungen charakterisirt, die einerseits Varianten oder beabsichtigte Aenderungen des Textes, anderseits Corruptelen darstellen. Der ersteren Kategorie gehören unter Anderem an: 35 *τανυσφύρῳ Ἠλεκτρυώνῃ* (so auch Cod. F), 91 *ἀλιτήμηνον Εἰρυσθέα* (für *ἀλιτήμενον Εὐρυσθῆα*), 135 *εἵλετο* (*εἴλετο* I) *θυμῷ*, 139 *δὲ μήν* (für *γε μήν*), 193 *ἔγχος τ'* (für *αἰχμήν*), 211 *ἀμφυσιόωντες* (für *ἀναφυσιόωντες*), 213 *θέον* (für *τρέον*), 233 *ὀξέως* (für *ὀξέα*), 265 *αὐαλέη* (für *αὐσταλέη*), 266 *γουνοπαγής*[1]) (gegenüber *γουνοπαχής* der sonstigen Ueberlieferung), 326 *φωνήσασ'* (für *θαρσύνουσ'*), 406 *κράζοντε* (für *κλάζοντε*), 428 *μάλιστα* (für *τάχιστα*), 479 *ἤνωγ'* (für *ἤνωξ'*). Daneben begegnen nicht wenige Verderbnisse, die bereits der Quelle der zu Ωb zu rechnenden Codices angehaftet haben. Hiervon möge wenigstens eine Anzahl erwähnt werden: 61 *ἑσταῶτ'* (*ἐσταῶτ'* H, *ἑσταῶδ'* I) *ἐνὶ δίφρῳ*, 74 *πρίν γ'*, 81 *Τίρυνθ'*, 149 *βροτῶν* (*βρωτῶν* I) für *φώτων*, 216 *ἠυκόμοιο*, 229 *δαναίδος τ'*, 240 *παραθέειν*, 245 *ἦσαν*, 250 *δεινωτοί* GH, *δεινωταί* I (statt *δεινωποί* und *-αί*), 259 *ἧδε*, 268 *σεσηρυῖα* (*σηρυῖα* I), 269 *κατενήνοχεν*, 270 *δέ οἱ πύργος* (statt *δ' εὔπυργος*), 276 *τεθηλυῖαι* (wie D), 287 *ἐπιστοχάδην*, 328 *κράτος ὔμμι Ζεὺς διδοῖ* (umgesetzt), 350 *ἐπίσχες* H, *ἐπέσχες* G, *πίσχες* I statt *ἐπίσχετον*, 356 *θεμιστονοίην*, 373 *πᾶσ'* (für *πόσ'*), 377 *ναυνύριζοι* G, *ναινύριζοι* H, *ναινήριζοι* I (statt *τανύρριζοι*), 378 *πέδονδ'* (für *πεδίονδ'*), 380 *πόλις τε* (für *τε πόλις*), *ἰωλκός*, 386 *προσιδέσθαι* (*προσιδέσθη* HI), 387 *φρονέει δὲ θυμῷ μάχεσθαι*, 449 *παῦσαι* (*παύσαι* I), *ἐμοῖο*, 474 *ἰαβηλόν* (für *Ἰαωλκόν*, doch ist in I unmittelbar angefügt *ωλκ*").

Unter den oben angeführten Vertretern von Ωb stehen wieder GH einander näher als I. Wir sehen dies an Lesarten, die sie im Gegensatze zu der letzteren Handschrift gemeinschaftlich aufweisen: so erhielt I das richtige 149 *εἵλετο* — GH geben corrupt *εἷλε*; 152 I *περὶ ῥινοῖο* — GH *περ ῥινοῖο*; 341 I *σμερδαλέον*

1) Der Ansicht Maltbys, Rankes, Paleys, dann Kinkels (*de codd. Hesiod. nonn. in Anglia asserv.* p. 26), es sei *γουνοπαγής* vorzuziehen, kann ich mich nicht anschliessen.

— GH σμερδαλέην; 425 I προσιόντα — GH προϊόντα. Eine fehlerhafte Lesung steht einer ebenfalls fehlerhaften gegenüber z. B. in V. 98 GH ὑποδδεῖσ — I ὑποδδεῖε; 250 GH δεινωτοί — I δεινωταί; 255 GH αὐτὰρ ἔσσαντο — I αὐτὰρ ἄσαντο; 388 GH θηρατῆρσι — I θηρευτῆσι (für θηρευτῆς). In V. 49 ist ἐν im Texte von GH ausgelassen, (in G von anderer Hand später nachgetragen), während I ἐφ' bietet. Mitunter bestand von Haus aus keine Differenz, wie in V. 208, wo GH καττιτέροιο schreiben, während in I jetzt κασιτέροιο steht; da jedoch ασ aus anderen Buchstaben corrigirt ist, so war wohl auch hier καττιτέροιο das ursprüngliche. Dagegen stehen einander GH und I gelegentlich auch in orthographischer Hinsicht gegenüber, wie z. B im selben Verse 208, wo I πανέφθου, GH aber πανεύθου giebt.

So gehen GH auf eine und dieselbe nächste Vorlage zurück, ohne dass jedoch der jüngere Codex H eine Abschrift von G wäre: es finden sich nämlich Abweichungen, welche diese Annahme verbieten. In V. 71 bietet H als einzige von allen Handschriften die richtige Lesung ὑπὸ δεινοῖο θεοῦ τευχέων τε καὶ αὐτοῦ, gegen sonstiges ὑπαί, das dem flüchtigen Leser als das naturgemässere erscheinen mochte; in V. 78 wieder finden wir statt φίλτατε πάντων (wie auch G giebt) in H φίλτατε ἐκείνων; 172 φρένας statt αὐχένας (so G), 259 δ' ἥδε, G ἥδε, 300 μιν, G richtig μέν,
ὸν ὸς
415 χαλκὸς H, aber χαλκὸν G, 454 τεθνεῶτος H, τεθνηῶτος G. Die Differenz in V. 85, wo H τίον δε gegen τίον δέ γε von G enthält, ist hierfür ohne Belang, da hier γε zufällig verloren gehen konnte.

B. Handschriften der Sippe Ψ.

Auch der Texttypus, den der zweite Hauptast der Tradition Ψ darstellt, liegt uns in einer reineren und einer mehr degenerirten Form vor.

Die bessere Textgestalt, den Typus Ψa, bewahrte der treffliche dem XIII. Jahrhundert angehörige Cod. Laurentianus XXXII 16 = E, den ich in den Jahren 1885 und 1891 wiederholt zu Florenz verglichen habe.

In entstellterer Form vermittelt diesen Text eine Recension (Ψb), die am besten aus folgenden auf gemeinsamer Quelle beruhenden Handschriften zu schöpfen ist: zunächst aus dem Codex Casanatensis 356 des XIV. Jahrhunderts = K, den ich

im Jahre 1895 zu Rom verglichen habe. Er ist nicht mehr ganz vollständig; die Blätter, welche V. 322 sqq. enthielten, sind abgerissen, auch vom letzten vorhandenen Blatte fehlt das untere rechte Eck, so dass einige Verse am Schlusse resp. Eingang Schaden gelitten haben. Weiter ist hier anzuführen der Cod. Laurentianus (*Conventi soppressi* 158) gleichfalls des XIV. Jahrhunderts = L, von mir zu Florenz in den Jahren 1885 und 1895 collationirt.

Dem XV. Jahrhundert gehört an der Cod. Parisinus 2833 = M, den ich zu Prag im Jahre 1891 vergleichen konnte. Derselben Gruppe ist im Allgemeinen auch die der Mitte des XV. Jahrhunderts entstammende Handschrift des Emmanuel College zu Cambridge zuzuzählen, welche besonders Paley (unter der Sigle N)[1]) für seine Ausgabe ausgenutzt hat.[2]) Da sie aber einen grossen Theil des Gedichts (V. 238—400) überhaupt nicht mehr enthält, ferner Spuren von Contamination und jüngerer Interpolation nebst manchen sonstigen Fehlern ausweist,[3]) kann von ihr bei der Textesconstitution abgesehen werden.

Was nun die für Ψ (im Gegensatze zu Ω) charakteristischen Eigenthümlichkeiten betrifft, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass die Handschriften dieser Sippe den V. 253 *κείμενον ἢ πίπτοντα νεούτατον, ἀμφὶ μὲν αὐτῷ* nach V. 263 (und zwar mit der Variante *νεώτατον*) nochmals aufweisen; in E ist er jedoch nachträglich durchstrichen worden.

Von wichtigeren Lesarten wären hier zu nennen 222 *ὥστε νόημ' ἐποτᾶτο* (Ω *νόημα ποτᾶτο*), 445 *δεινὰ δ' ὑπόδρα ἰδοῦσα ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* (Ω *ἰδοῦσ' ἔπεα*), dann

1) Vgl. *The Epics of Hesiod*² *pref.* p. XXVIII.

2) Vgl. den Consensus der Handschrift mit den für Ψ charakteristischen Lesarten 147 *βλοσυροῖο μετώπου*, 445 *δεινὰ δ' ὑπόδρα ἰδοῦσα ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*, dann 127 *ὁππότ' ἔμελλε ... ἐφορμήσασθαι ἀέθλους*, 153 *κελαινῇ πύθεται αἴῃ*, die Corruptelen 131 *θανάτοιο λαθηφθόγγοιο*, 142 *ὑπερλαμπὲς ἔην*, 189 *συναίκτην*, 461 *σάκος* (statt *σαρκός*). Für die Zutheilung aber speciell zur Familie Ψb sprechen Lesungen wie 28 *ὄφρα*, 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῆα λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι*, 90 *δῶμα* (statt *δόμον*), 93 *ἄταν*, 155 *φόνος τ' ἀνδρῶν ἀνδροκτασίη τε*, 159 *ἔχετ'*, 174 *ἔραξεν*, 446 *ἐπίσχες* u. a.

3) Vgl. einerseits 7 *κυανέων* (Ω), 233 *ὀξέως* (wie Ωb), 412 *κεκλήγοντες* (D), andrerseits 36 *εὐνῇ ἐν φιλότητι*, 212 *ἔθινον* (über der Zeile: *οί*) (= *ἐθοίνων*), 409 *ἀπαὶ νευρῆς* wie Triklinios schrieb.

in Uebereinstimmung mit einem Theile der Ω zugehörigen Handschriften 147 ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου (dies auch BF der Sippe Ω, sonst προσώπου), 314 τρίπος, 329 δῦσαι, 330 ἄλλο δέ σοί τι ἔπος ἐρέω, 370 αἶψ' (sämmtliche vier Lesungen auch in der Familie Ωb, während Ωa Corruptelen zeigt). Ueber den Werth der Variante 151 τῶν καὶ ψυχαὶ μὲν χθόνα δύνουσ' (so auch B, δύουσ F, δύνουσιν Ψb) Ἄιδος εἴσω ward schon gesprochen.

Mehr noch tragen zur Kennzeichnung der Eigenart der Sippe die für sie charakteristischen Textcorruptelen bei, die zum Theil auf bewusster Aenderung beruhen, wie z. B. 7 βλεφάρων τ' ἄπο κυανεώντων (κυανεόντων LM), 114 τά σφιν (σφι M) πολὺ φέρτερα (φέρτερ° K) θοίνης, 153 κελαινῇ πύθεται αἴῃ, 222 μελάνδετον ἄορ ἔκειτο χάλκεον ἐκ τελαμῶνος, 317 πὰρ δ' ἰχθύες δονέοντο, 461 διὰ δὲ μέγα σάκος (statt σαρκὸς) ἄραξε. — Belangloser ist die Verderbniss in 105 ῥύεταί τε πόληας (statt πόληα), 131 θανάτοιο λαθηφθόγγοιο, 142 ἠλέκτρῳ θ' (τ' E, δ' K) ὑπερλαμπὲς (ὑπεκλαμπὲς M) ἔην, 189 συναίκτην (statt συναΐγδην, das in K nachmals durch Einsetzung der Buchstaben γδ an Stelle der ausradirten κτ restituirt worden ist); 240 τοὶ δὲ διαπραθέειν μεμαῶτες; 308 ἐπικροτόεντα .. ἅρματα (in L aus ἐπικροκόεντα geändert); 398 τῆμος δὲ κέγχροισι (statt δὴ) u. a.

Die in Rede stehenden Handschriften, über deren Verwandtschaft somit kein Zweifel obwalten kann, scheiden sich ebenso deutlich in die oben erwähnten zwei Gruppen ab, deren erste (Ψa) durch Cod. E allein repräsentirt erscheint.

1. Diese Handschrift ragt nicht bloss unter ihren Verwandten dadurch hervor, dass sie an und für sich weit weniger Verderbnissen unterlag als die Quelle, aus welcher die Vertreter von Ψb flossen, sondern sie erscheint auch für die Gesammtüberlieferung werthvoll, indem sie an einigen Stellen die offenkundig ursprüngliche Fassung bewahrte, wo diese sogar im Ambrosianus (D) nicht mehr erhalten ist. Dieser Art ist V. 125 θώρηκα . . . ὅν οἱ ἔδωκε Παλλὰς Ἀθηναίη: hier zeigen alle übrigen maassgebenden Codices ein ῥ' (ὅν ῥ' οἱ) eingeschoben, das offenbar dem Bestreben entsprang, den vermeintlichen metrischen Fehler zu beseitigen. — In V. 421 giebt E ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν ἢ ὅτε πεύκη (mit ετρ darüber von erster Hand) ἠλίβατος; die hier

angedeutete Lesart *πέτρῃ* ist sonst allgemein in den Handschriften recipirt.[1]) — V. 473 bietet E richtig *οἵ ῥ' ἐγγὺς ναῖον πόλιος*, die anderen Handschriften verderbt *πόληας*. — Hierzu kommen noch einzelne Fälle, wo in E die ältere epische Form allein bewahrt ist, wie 272 *ἐν ἀγλαΐῃς τε χοροῖς τε* — sonst allgemein *ἀγλαΐαις*, oder 388 *ἀνδράσι θηρευτῇς, θήγει δέ κτλ.*, wogegen *Ψ*b *θηρευτῇσι*, D (hier alleiniger Vertreter von *Ω*a) *θηρευταῖς*, *Ω*b gar *θηρατῆρσι* bieten.

Dass hingegen in V. 310 *οἵ μὲν ἄρ' ἀίδιον δὴ ἔχον πόνον* allem Anscheine nach *δή* erst auf Grund eines Emendationsversuches in E eingeschoben ward, ist schon bemerkt worden.

An anderen Stellen hat die Handschrift (gegen *Ψ*b) wenigstens im Verein mit einem oder dem andern Codex der Sippe *Ω* das Richtige bewahrt: so 202 *διὸς καὶ λητοῦς* (lies *Λητόος*) *υἱός* wie B, 348 *περὶ δὲ σφίσι κτλ.* wie *Ω*b (*Ω*a und *Ψ*b *σφιν*); V. 252 findet sich wie in F die orthographisch bemerkenswerthe Form *μεμάποιεν* (mit Schwund des *ρ*).

Von anderen bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten möge in dem wahrscheinlich interpolirten V. 75 sq. die bislang aus E noch nirgends verzeichnete Lesart *κείνω γὰρ μεγάλη τε βίη κτλ.* erwähnt sein: beruht *κείνω* nicht auf der alten Schreibweise ΚЄΙΝω̄ = *κείνων*, so wäre hier der Dativ Sing. *κείνῳ* auf Herakles allein bezogen, und es würde sich eine glatte Verbindung mit dem folgenden Relativsatz *ὅς ῥα τόθ' ἡνίοχον προσέφη κτλ.* ergeben; dies war für Hermann (*Opusc.* VI 194) der Grund nach der Schreibweise seines Wittenberger Codex (*κείνω*) den Dativ Sing. zu fordern. — In V. 341 ist E der einzige unter den Codices der Sippen *Ψ* und *Ω*, welcher *σμερδαλέον ἵπποισιν ἐκέκλετο* giebt, wonach also V. 340 mit den Worten *τότε δή ῥα διόγνητος Ἰόλαος* als ursprünglich aufgefasst erscheint und Iolaos (nicht Athene) das Subject zu *ἐκέκλετο* darstellt.

Um ein richtiges Bild der Handschrift zu gewinnen, darf man jedoch neben ihren Vorzügen auch die Mängel nicht übersehen. Ein Theil hiervon beruht auf absichtlicher Aenderung des Textes, andere sind durch Glossen oder Schreiberfehler veranlasst. Von der ersten Gattung seien zunächst solche hervorgehoben, die auf Grund metrischer Erwägungen in den Text geriethen, wie z. B.

---

1) Vgl. meine Bemerkung über diese Stelle in meiner Ausgabe p. 90.

175 *ὑπαὶ βλοσυροῖσι λέουσι* (statt *ὑπὸ*), 236 *ἐπὶ δεινοῖσιν δὲ καρήνοις* (statt *ἐπὶ δὲ δεινοῖσι καρήνοις*), 397 *ὅτε περ χρόα Σείριος ἄζει* mit Interpolation von *περ*, nachdem *τε* ausgefallen war; grammatischer Natur sind falsche Umgestaltungen wie 101 *ἄεται* statt *ἄαται*, 237 *αὐτῶν* statt *αὐτέων* (so auch *Ω*b), 351 *ἐσμέν* statt des allgemein überlieferten ionischen *εἰμέν*; 379 und 412 *κεκληγῶτες* gegen *κεκλήγοντες* von *Ω* und das metrisch fehlerhafte *κεκληγότες* von *Ω*b *Ψ*b — hier folgte der betreffende Grammatiker, wie erwähnt, einer der beiden aristarchischen Lesungen bei Homer; vielleicht waren im Archetyp beide Schreibweisen des alexandrinischen Schulhauptes notirt. Auf grammatischem Misverständniss basirt 345 *τοὶ δ' ἄμυδις προσέγενθ' ἴκελοι πυρὶ ἠὲ θυέλλῃ Κύκνος . . . καὶ Ἄρης*, das Paley benutzte, um seine Conjectur *τοῖς δ' ἄμυδις προσέγεντ' ἴκελος κτλ.* darauf zu gründen. Aber selbst die nächsten Verwandten von E weisen eher auf die Lesung von *Ω*, denn M giebt *πρὸ γένονθ' ἴκελοι*, L zwar *προσεγένονθ' ἴκελοι*, aber *σε* in Rasur (K enthält diese Partie nicht mehr). Eigenthümlich ist die Corruptel V. 162 *ταὶ βόσκονται* (*β* aus *φ* hergestellt) *ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων* im Texte, während am Rande von anderer Hand *ταὶ φοβέεσκον* — die regelrechte Lesung — vermerkt ist.

Mehr zufälliger Natur sind Verderbnisse, wie 110 *οὔ τι* (statt *τοι*, wie F) *ἀτάρβητον*, 136 *κρατὶ δ' ὑπ'* (statt *ἐπ'*) *ἰφθίμῳ*, 170 *ἴησαν*, das durch Beifügung von *ἴ* und Correctur des *η* aus einem andern Buchstaben entstand (für *ἤισαν*), 171 *τρείτην*, *ει* durch Correctur, darüber *εει* von zweiter Hand; 213 *χάλκεοι* statt *χάλκειοι*, 234 *ἐπὶ κυρτώεντα κάρηνα*, 245 *πρέσβυες* (für *πρέσβηες*), 275 *ὑπαιθομένων* (statt *ἀπ' αἰθομένων*) *δαΐδων*, 327 *Λιγγῆος* (für *Λυγκῆος*), 337 *ἐλάειν* (statt *ἐλέειν*), 348 *ἄχνυτο* (statt *ἄγνυτο*), 358 *συνοισόμεθά γε πτολεμίζειν*, 365 *ἔγχεος αἰχμῇ* (ist durch Eindringen einer Glosse entstanden, doch wurde das richtige *ὁρμῇ* von erster Hand darüber gesetzt), 425 *βροτολοιγὸν ἄρηα προσιόντα δοκεύσας*, 450 *οὐ πεῖθεν ἄρηος μεγαλήτορα θυμόν*, 451 *μέγ' ἰάχων* (wie D). In V. 99 erscheint wie in andern Handschriften *ὃς καὶ νῦν κτλ.* (*καὶ* überschüssig), in V. 276 *ἀγλαίαι* mit fehlerhafter Schreibweise für *ἀγλαίῃ* (was D bewahrte). In V. 430 ist *δεινόν* ausgefallen.

2. Familie *Ψ*b. Augenfällige Besonderheiten lassen die zugehörigen Handschriften als éines Ursprungs erscheinen und

den Unterschied der hier vorliegenden Recension gegenüber dem Codex E, welcher den reinern Typus der Sippe (= Ψa) vertritt, deutlich wahrnehmen. Um nicht weitschweifig zu werden, will ich hier nur auf einige dieser Merkmale hinweisen. Zunächst erscheint in V. 28 (gegen Ψa) die alte Variante *ὄφρα* (für *ὥς ῥα*), deren Spuren wir im Wiener Papyrus A fanden. Absichtliche Veränderung (auf Grund metrischer Bedenken) zeigt V. 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῆα λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι*, das keine andere Handschrift der Sippe Ω und Ψ kennt. Charakteristisch für diese Gruppe ist weiter das Eindringen einer Glosse in V. 155 *φόνος τ᾽* (*τε* M) *ἀνδρῶν ἀνδροκτασίη* (*ἀνδροκτασίης* M) *τε*; in V. 272 wurde *τε χοροῖς τε* durch *λαοῖς τε* verdrängt (in K fehlt der Versschluss, da das Eck des Blattes abgerissen ist); in V. 446 ist die Form *ἔπισχε μένος* durch *ἐπίσχες* mit metrischem Fehler ersetzt. Hierzu kommt eine Reihe von Corruptelen zum Theil derberer Natur, die fast nur diesen Handschriften eigenthümlich sind: 8 *οἷόν ποτε* (für *τε*), 90 *δῶμα* (für *δόμον*), 93 *ἄταν*, 119 *τραχεῖα*, 137 *ἀδάμαντον*, 138 *ἤρυτο*, 159 *ἔχετ᾽* (*ἔχε τ᾽* L), 174 *ἔραζεν* (mit Ωb), 230 *φατοί* (durch das benachbarte *ἄπλητοι* veranlasst), 281 *αὖ* (für *αὖθ᾽*), *ὑπ᾽* vor *αὐλοῦ* ausgefallen, 296 *ἐχόρευν* — in L ist über *ο* ein *ω* gesetzt — (für *ἐφόρευν*), 311 *ἐπηνύσθην* (für *ἐπηνύσθη*), 338 *ἐπεβήσετο* (für *ἐβήσατο*), 356 *θεμιστονέην*, 394 *ἐφιζόμενος*, 396 *ἀοιδήν* (für *αὐδήν*), 418 *αὐχένι* (statt *αὐχένα*), 429 *τοῖσι* (für *τοῦ γε*).

Es ist somit klar, dass die Handschriften KLM, welche eine verschlechterte Fassung des Textes der Sippe Ψ darstellen, auf einer gemeinsamen Quelle beruhen und sonach eine eigene Familie bilden. Innerhalb dieser nun stehen LM in engerer Beziehung zu einander, da sie wiederholt (gegen K) übereinstimmen. Als Belege mögen zunächst einige Fälle angeführt werden, wo LM zu K im Gegensatz stehen, während dieser Codex sich der Haupthandschrift der Sippe (E) anschliesst: V. 7 *κυανεόντων* LM — *κυανεώντων* K mit E; 11 *ὅ μέν οἱ* (in L *ὅ* nach Correctur und am Rande *γρ. ἣ μέν*) — *ἣ μέν οἱ* K mit E; 81 *Τίρυνθα* (in L jedoch aus — *ον* corr.) LM — *Τίρυνθον* K mit E; 305 *ἀέθλων* LM (in L roth darüber *ω*) — *ἀέθλῳ* K mit E; hierzu kommen einzelne Differenzen in der Schreibweise, wie 231 *μαρπέειν* LM — *μαπέειν* K mit E; darnach scheint auch in V. 304, wo in K das Eck eines Blattes abgerissen ist, so dass nur mehr [illegible]*έειν*

übrig blieb, dieser Codex mit E in der Schreibung *μαπέειν* übereingestimmt zu haben, während LM auch hier *μαρπέειν* geben. — In V. 310, dessen schon gedacht worden, weist K die Corruptel ⟨οἳ μὲν ἄρ' ἀ⟩ίδιον ἔχον πόνον unverholen aus: in LM wird durch die ebenso einfache als unstatthafte Aenderung *ἀίδιον εἶχον πόνον* eine Heilung versucht.

In anderen Fällen haben LM das Richtige bewahrt, während in K eine verderbte Lesart vorliegt, so: 96 *ἀέξων* LM — *ἀέξω* K, 118 *τηλοῦ* LM — *πηλοῦ* K, 179 *δρύαντα* LM — *δρίοντα* K, 218 *φράσσασθ'* (lies *φράσσασθ'*) LM — *φράσεσθ'* K, 221 *ἆορ* (*ἄορ*) LM — *ἀήρ* K, 289 *αἰχμῆς ὀξείῃσι* LM — *αἰχμῆς ὀξείοισι* K. Differente, dabei beiderseits unrichtige Lesungen begegnen z. B. in V. 45, wo LM *φιλίως τε*, K *φιλέως τε* bietet.

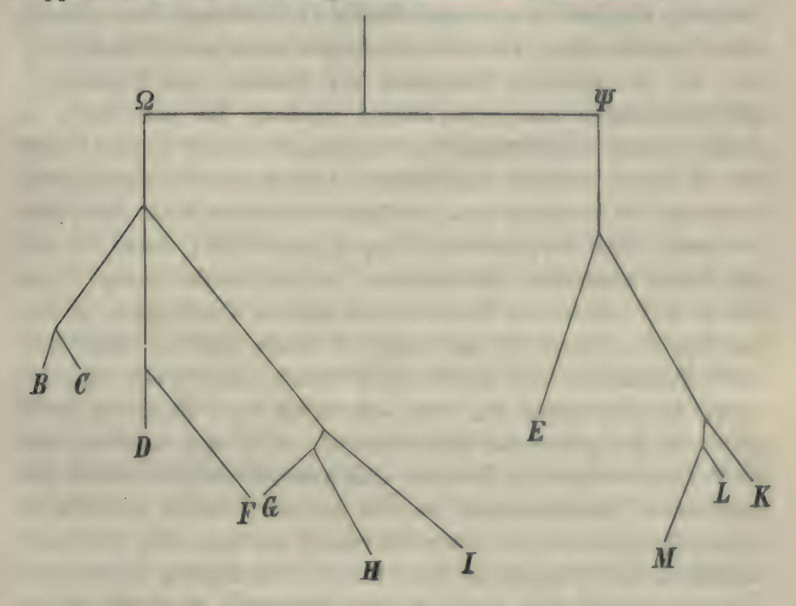
Die beiden als nächstverwandt charakterisirten Handschriften LM stehen jedoch nicht im Verhältniss von directer Vorlage und Abschrift: die jüngere M kann nicht auf L beruhen, da letzterer Codex die in M vorliegenden V. 220 und 221 nicht enthält. Dies beweist aber weiter auch eine Reihe von Abweichungen im Texte: so bietet M (mit E) in V. 84 die richtige Lesart *ἅρμενα*, L hingegen *ἅρμετα*; V. 367 *ὑφ'* — *ἐφ'* L, 449 *ἀλλ' ἄγε* — *ἀλλά γε* L; anderwärts stellt sich M mit einer richtigen Lesung auf Seite von *Ω* gegen seine Verwandten und speciell auch L: so V. 112 *φεύξεσθαι* (die übrigen Vertreter von *Ψ* *φεύξασθαι*), 425 *βροτολοιγὸν Ἄρην* (E *ἄρηα*, L *ἄρεα*). In V. 406 steht M mit der Schreibung *μάχεσθον* (wie *Ω*b) der ursprünglichen Form der einen Variante (*μάχησθον*) näher als L mit *μαχέσθην* oder E mit *ἐμαχέσθην*. — An einzelnen Stellen finden sich in M Emendationsversuche: richtig gestellt erscheint das Verbum *λίχμαζον* in V. 235 gegenüber der früher schon berührten Trübung der Ueberlieferung. — In V. 195, wo in den übrigen Handschriften der Sippe *Ψ*, also auch in L, *δέ* ausgefallen ist (in *παρὰ δὲ Δεῖμός τε Φόβος τε*), findet sich hierfür in M *δή* wie in GH. — Der Versuch in V. 480 das zunächst allerdings auffällige *Πυθοῖδε*[1]) durch *Πυθῶδε* zu ersetzen ist zwar nicht zu billigen, aber begreiflich; hat doch auch Göttling sich entschlossen *Πυθῶδε* zu schreiben. — Gänzlich misslungen jedoch ist in V. 245 die in unserer Handschrift auftauchende Conjectur *γῆράς τε μέμαρπτο*.

---

1) Vgl. Dialekt des Hesiod. p. 418.

— Hierzu kommen eine Reihe von Verderbnissen in M, denen in L der richtige Wortlaut gegenübersteht: 135 *εἵλετο θυμῷ* mit Ωb — L *αἴθοπι χαλκῷ*; 155 *ἀνδροκτασίης* — L *ἀνδροκτασίη*; 169 *κοτιέντων* — L *κοτιόντων*; 214 *δεδοκούμενος* — L *δεδοκεύμενος*; 265 *αὐαλέη* im Texte, L *αὐσταλέη* im Texte, mit der Randglosse *γρ. αὐαλέη*. Alle diese Umstände beweisen zur Genüge, dass M keine Abschrift von L ist.

Nach den gegebenen Auseinandersetzungen wäre also für die Sippen Ω und Ψ etwa folgendes Stemma zu entwerfen:



C. Contaminirte Ueberlieferung.

Die bisher besprochenen zwei Sippen von Handschriften müssen die Hauptgrundlage der Textesconstitution bilden. Indess findet sich auch eine Ueberlieferung, deren Text offenbar auf Contamination jener beiden Hauptäste beruht. Verschiedene Emendationsversuche lassen zugleich die Thätigkeit byzantinischer Grammatiker wahrnehmen. Diese durch hinzugekommene Fehler weiter entstellte Tradition liegt uns in zwei Recensionen vor, in einer anonymen und in der des Demetrios Triklinios. Wenigstens für die Textgeschichte bieten beide Interesse, die anonyme erstere wird auch bei der Herstellung des Textes nicht unbeachtet bleiben können.

1. Diese wird hauptsächlich durch den Codex Venetus IX 6 der Marciana repräsentirt, welcher dem XIV. Jahrhundert angehört. Ich habe ihn im Jahre 1885 und 1891 neu verglichen. Neben dieser Handschrift, die wir mit N bezeichnen wollen, ist als zweiter Vertreter derselben Recension der Cod. Parisinus 2708 des XV. Jahrhunderts (= O) anzuführen, den ich zu Prag im Jahre 1892 einer neuen Collation unterziehen konnte. Wie gleich bemerkt werden mag, erfuhr O nachträglich mancherlei Aenderungen nach einer andern Vorlage (wie dies bei ihm auch im Texte der Theogonie geschah), so dass für eine oberflächliche Betrachtung der ursprüngliche Zusammenhang beider Handschriften nicht sofort offenkundig ist. Bei sorgfältigerer Beachtung der Rasuren und Correcturen aber erscheint er über jeden Zweifel erhaben. Ich habe schon in meiner ersten Besprechung der Aspishandschriften diesen beiden eine besondere Stellung zugewiesen. Auch heute bei eingehenderer Kenntniss des Materials kann ich ihnen nur einen Platz ausserhalb der zwei oben besprochenen Sippen zugestehen; doch bin ich auf Grund neuerlicher Erwägungen zu der Ansicht gelangt, dass die in NO vorliegende Textform nur auf der Combination zweier den Sippen *Ω* und *Ψ* angehöriger Vorlagen beruhe, nicht aber durch Vermittlung uns unbekannter Zwischenglieder aus dem Archetyp selbst geflossen sei. Den Grundstock dieser Recension bildet die durch *Ω* repräsentirte Ueberlieferung, es ist aber auch aus den für *Ψ* charakteristischen Lesarten eine Auswahl recipirt und so ein musivischer Text hergestellt worden, den der Urheber noch durch eigene Conjecturen, von denen allerdings nur eine oder zwei sich bewähren, zu verbessern strebte. Bei der Beurtheilung des Werthes dieser Recension muss man auch die zahlreichen Verderbnisse des Textes in Anschlag bringen.

Die angeführten Ergebnisse resultiren aus folgenden Thatsachen:

a) Die, wie sich ergeben wird, auf einer gemeinschaftlichen Vorlage basirenden Codices NO weisen eine Reihe von Lesarten auf, welche der Gesammtsippe *Ω* oder doch einer ihrer Familien eigenthümlich sind, und zwar theils richtige, theils fehlerhafte; zu jenen sind zu zählen 112 *φεύξεσθαι*, 142 *ὑπολαμπές*, 145 *ἔμπαλιν ὅσσοισιν*, 153 *μελαίνῃ πύθεται αἴῃ*, 317 *κλονέοντο*, 425 *Ἄρην προσιόντα*; dazu kommt etwas verunstaltet 151 *δύμενος* (statt *δύμεναι*) in N; in O steht zwar jetzt *δύνουσ'*, aber die

Buchstaben *νουσ'* in Rasur. Auch in den Varianten 125 *ὅν ῥ' οἱ ἔδωκε* und 445 *ὑπόδρα ἰδοῦσ' ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* schliessen sich NO an *Ω* an. Desgleichen theilen sie mit *Ω* Fehler wie 222 *νόημα ποτᾶτο* oder 473 *πόλησς*.

Der Zusammenhang der Recension, die in NO vorliegt, mit *Ω* ist ferner in solchen Fällen, wo die beiden Familien dieser Sippe divergiren, wahrnehmbar. So stimmt NO mit *Ω*a in 114 *φίλτερα*, 206 *μελπομένης*, 237 *αὐτέων*, 379 *κεκλήγοντες*, lauter Stellen, wo der ursprüngliche Wortlaut in dieser Familie bewahrt ist, oder 406 *μάχονται*, wo sie ihm (*μάχωνται*), wie wahrscheinlich gemacht wurde, ganz nahe kommt. Mit *Ω*b theilt NO die Lesart 147 *προσώπου* — O am Rande *γρ. μετώπου*.

In Corruptelen zeigt sich bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit *Ω*a in 255 *εὖτ' ἄρ' ἕσαντο*, 312 *τρίπους* (in O ist durch Rasur nachträglich *τρίπος* hergestellt), 329 *δύσειν* (in O von zweiter Hand *αι* übergeschrieben).

b) Die Heranziehung eines Vertreters der zweiten Sippe *Ψ* bei der Herstellung der in NO enthaltenen Recension ergiebt sich nicht minder aus der Uebernahme einer Anzahl für *Ψ* (*Ψ*a) charakteristischer Lesarten in den Text. Ich nenne hier 289 *κορωνιόωντα πέτηλα*, 341 *σμερδαλέον ἵπποισιν ἐκέκλετο*, 312 *τοῖσι* (statt *τοῖσιν*) *δὲ προὔκειτο κτλ.* (in O später *καὶ* über der Zeile nachgetragen), 74 *πλήν* (ohne *γ'*), 155 *φόνος* (in O *φόβος*, aber *β* in Rasur!), 222 *χάλκεον*, 317 *πάρ*; auch ganz fehlerhafte Schreibungen wie 189 *συναίκτην*, 240 *διαπραθέειν* (in O *πραθέειν* mit Rasur des *δια*), 308 *ἐπικροτόεντα* u. a. Hier kann auch 365 *ἔγχεος αἰχμή* (so N, *ὁρμῇ* in Rasur O) erwähnt werden, da wenigstens im Hauptvertreter von *Ψ*, im Cod. E *ἔγχεος αἰχμῇ* im Texte steht; freilich ist von erster Hand *ὁρμῇ* darüber gesetzt.

Von selbständigen Lesarten der Gruppe NO ist zunächst hervorzuheben 160 *καναχῇσί τε βεβρυχυῖα*, über dessen Richtigkeit kein Zweifel obwalten kann, vgl. Schol. *διὰ τῶν κραυγιῶν βρυχομένη* und Schol. Paraphr. *γέμουσα δὲ ἐν καναχαῖς καὶ βοαῖς*. Die Tradition beider Sippen *Ω* und *Ψ* giebt die Corruptel *βεβριθυῖα* (*βεβριθεῖα* L). Möglich, dass die erwähnte richtige Lesart in einer der bei Herstellung der Recension NO benutzten Vorlagen bewahrt gewesen; es ist aber auch eine Berichtigung auf Grund der Scholien nicht ausgeschlossen. — Erwähnenswerth ist ferner *ἕστασαν* in V. 191 mit richtigem Spiritus, wogegen sich sonst

in den Handschriften ἔστασαν (oder ἑστασαν) findet. — Ueber 434 ἀντίος Ἄρηος ἔστη in N und das in O später berichtigte ἀντίος ἔστη Ἄρηος ward schon gesprochen.

Von älteren Varianten ist zu erwähnen 28 ὄφρα in N, wofür O bereits ὥς ῥα im Texte bietet, während ὄφρα von anderer Hand als zweite Lesart verzeichnet ist; ferner etwa 203 θεῶν ἕδος ἁγνὸν Ὄλυμπος in N; O zwar ἁγνὸς, aber wie es scheint, mit ς in Rasur; dann 454 σπερχνῶς für σπερχνόν, welch letzteres in O am Rande notirt ist γρ. σπερχνόν. Auch im Cod. D ist die Lesart von NO wenigstens angemerkt: γρ. ὥς.

Weitaus die meisten selbständigen Lesarten in NO repräsentiren indess theils willkürliche Textänderungen, theils durch Schreiberfehler und Missverständnisse veranlasste Corruptelen. Den ersteren sind zuzuzählen Fälle wie 245 γήρᾳ τε μέμαρται (in O ist γρ. γῆράς τ' ἐμέμαρπτον beigefügt), 246 ἔντοσθεν (statt ἔκτοσθεν) πυλέων, 247 σφετέροις τεκέεσσι (statt σφετέροισι τέκεσσι), 314 ἀμφὶ δ' ἴτυν πέλεν (statt ῥέεν) Ὠκεανός, 414 σάκει ἔλασε (O ἤλασε, doch η aus ε) für ἔμβαλε, das in O nachträglich am Rande vermerkt ist (γρ. ἔμβαλε); 417 ἔγχεϊ χαλκῷ (statt μακρῷ) (in O am Rande γρ. μακρῷ); 418 ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τένοντας (statt τένοντε).

Von anderen Verderbnissen des Textes wäre zunächst der Verlust des V. 59 zu erwähnen, der in O nachmals von anderer Hand am unteren Rande nachgetragen ward; ausserdem sind einzelne Wörter ausgefallen, wie 218 μέγα, 257 δ', 260 γε, 267 μέν, 317 ὕδωρ, 331 δή; 332 fehlt μὲν ἔπειτ', doch ist in N der Raum dafür ausgespart; ebenso war es in O, wo später an der leergelassenen Stelle mit blasser Tinte μὲν ἔπειτ' eingetragen wurde; endlich fiel aus 362 ὑπό und 464 αἶψ' (in O beides von zweiter Hand über der Zeile nachgetragen).

Ausserdem begegnet uns eine erkleckliche Zahl weiterer Verderbnisse. Abgesehen von jüngeren Sprachformen wie 289 αἰχμαῖς, 450 Ἄρεως (O zwar Ἄρεος, aber ο in Rasur) oder andern, die wie 268 ἀπέλειβεν erst durch die spätere Sprachentwicklung bedingt erscheinen, wären wenigstens einige anzuführen: 28 ὕφηνε, 74 κυδαλίμου καὶ ἰολάου, 109 ἀμπελάσαντες, 131 λαθεφθόγγοιο, 157 ἀούτατον (in O zwar ἄουτον, aber ον in Rasur), 229 δανάης (für δαναίδης), 251 ἔχοντες (statt ἔχον, das in O durch Rasur von τες hergestellt ist), 262 ὄμματι (statt ὄμμασι), 278

ἴεσσαν ἀοιδήν (wie D), 281 *αὖ* (wie *Ψ*b), 293 *τρυγητόρων*, 305 *αὐτούς*, 306 *μόθον* (*χ* in Rasur O), 310 *γάρ* (statt *ἄρ'*), 346 *ἀκήρατος* (in O jetzt richtig *ἀκόρητος*. aber *ο* und *η* in Rasur), 361 *ἔστης* (*ἔστη*// mit ausradirtem *σ* O), 362 *ἠρείσαο* (in O *τ* übergeschrieben von zweiter Hand), 364 *δή* (für *δέ*), 367 *οὐδ' ἄρα οἱ Κύκνος* wie *Ψ*b, 396 *ἀοιδήν* (statt *αὐδήν*), 427 *βάλ'* (statt *μάλ'*, das in O nach Rasur hergestellt ist), 453 *κατακτάμεναι* (O *κα*//*κ*///*κτάμεναι*, das zweite *κ* durch Correctur), 466 *μαστιγέτην*.

Wir haben gesehen, wie vielfältig die Uebereinstimmung der beiden Handschriften NO sich gestaltet, so dass über ihren gemeinschaftlichen Ursprung kein Zweifel obwalten kann. Es bleibt nur noch die Frage zu berühren, ob etwa der jüngere Codex O aus N selbst geflossen sei.

Schon früher ward bemerkt, dass an manchen Stellen von O die ursprünglich mit N gleichlautende Lesart durch nachmalige Aenderung oder Rasur umgestaltet wurde, wodurch sich eine scheinbare Divergenz ergab. Als Belege seien ausser den schon gelegentlich berührten angeführt: 165 *θωυτά* O nach Rasur, N wie die Vulgata *θαυμαστὰ ἔργα*, 170 *τοί γε*, *οἱ* in Rasur O, *τῷ γε* N, 178 *ὑσμίνη μάχη λαπιθάων*: in O *μάχη* nachträglich durchstrichen, 192 *ἐναρ*// *φόρος* O, *ἐναρσφόρος* N, 252 *μεμά*// *ποιεν* O, *μεμάρποιεν* N, 284 *θαλ*// *ίαι* N, *θαλεῖαι* O, 371 *ἐνναλίοιο* O, aber *ιο* in Rasur, *ἐνναλίου* N, 404 *σφ'*// O, *σφιν* N, 461 *σά*///*κος* mit jungem Accent O, *σαρκός* N. Von all diesen bloss scheinbaren Differenzen zwischen den beiden Handschriften muss bei Beurtheilung der beregten Frage, ob O eine Abschrift von N sei, abgesehen werden. Aber auch ohne diese weist eine Anzahl von Abweichungen, die nicht erst nachträglich herbeigeführt worden sind, darauf, dass für O der Cod. N nicht die directe Quelle war, vielmehr beide auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen, die jedoch nach der Degeneration des Textes zu schliessen nicht viel älter als N gewesen sein kann: man beachte in dieser Hinsicht V. 70 *πᾶν* O, *πὰρ* N, 132 *θάνατόν τ' εἶχον* O, *θάνατ' εἶχον* N, 229 *μετ'* O, — *μηδ'* N, 293 *ἐς ταλάρους* O, *ἐν ταλάροις* N, 303 *πρός* O (statt *πρό*), in N fehlt diese adverbiale Präposition vollständig; 311 *ἔσχον* O, *ἔχον* N, 468 *ἀπ' ὤμων* O, *ἀπ' ὦμον* N, 477 *τάφον* O, *τάφρον* N u. a.

2. Die andere auf Contamination des in den Sippen *Ω* und *Ψ*

vorliegenden Textes beruhende Recension hat den byzantinischen Grammatiker Demetrios Triklinios zum Urheber; er hat sie wie die andern Gedichte des hesiodischen Corpus, im Cod. Venetus 464 der Marciana in den Jahren 1316—1320 niedergeschrieben; sie ging dann auch in andere Handschriften über, wie in den Laurentianus *Conventi soppressi* 15 (XIV. Jahrhundert), den Olomucensis I. VI 9 (XV. Säculum), den Laurentianus XXXI 24 (XV. Jahrh.), die ich selbst verglichen habe. Der Recension des Triklinios liegen, wie ich schon früher auseinandergesetzt habe,[1]) gleichfalls Handschriften beider Sippen zu Grunde. Ich will dies desshalb nicht nochmals näher ausführen und beschränke mich auf einige Bemerkungen.

Zwei richtige Lesarten der Recension des Triklinios, die bislang aus älteren Handschriften nicht bekannt waren, fanden sich, wie wir sahen, im Codex B vor und zwar 165 *θαυματὰ ἔργα* (O in Rasur *θωυτά*), dann 233 der nothwendige Dual *δράκοντε*. Die Lesung V. 7 *βλεφάρων τ᾽ ἄπο κυανεάων*, die Triklinios vielleicht nach einem der Grammatikerzeugnisse[2]) recipirte, erscheint nunmehr, wie wir sahen, durch den Papyrus A bestätigt.

Dagegen liess sich das metrisch nothwendige *ὠκύποδας λαγὸς ᾕρευν* in V. 302 auch in den neu hinzugekommenen Handschriften nicht eruiren: somit beruht diese metrisch unabweisliche Lesung, die zugleich eine Dialekteigenthümlichkeit involvirt, bislang auf der Recension des Triklinios; in den Sippen Ω und Ψ finden wir theils *λαγῶς* (so D, was auch NO aufnahm) oder *λαγώς* (Ψb), theils *λαγούς* (F Ωb und Ψa = E).

Dagegen sind alle übrigen Emendationsversuche in der Trikliniosrecension als überflüssig oder verfehlt anzusehen. Mehrere davon sind auf Grund metrischer Erwägungen entstanden, wie 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῇ ἄγε δορυσσόῳ Ἀμφιτρύωνι*, 252 *ὃν δὲ πρῶτον μάρποιεν* (für *μεμάποιεν* resp. *μεμάρποιεν*), 259 *ἀλλὰ καὶ ἔμπης* interpolirt für *ἀλλ᾽ ἄρα ᾕδε* (wegen des Hiatus), 397 *ὅτε καὶ χρόα Σείριος ἄζει* (*καί* für ausgefallenes *τε*), 409 *ἀπαὶ νευρῆς* und 437 *ἀπαὶ μεγάλου . . . πρηῶνος* (da ihm *ἀπό*, das an beiden Stellen alle früher genannten Handschriften ohne

1) Wiener Studien V p. 183.

2) Vgl. Schol. Ven. B und Townl. zu Hom. *T* 1; (IV 204, 1 Dind. und VI 283, 17 Maass), Apollonios Soph. Lex. v. *ἐά* p. 61, 22 B., Eustathios zu Hom. 1363, 55.

Ausnahme bewahrten, vor dem einfachen Nasal keine Position bilden zu können schien). Ein metrischer Fehler wurde ausser in dem schon erwähnten V. 54 erst in den Text eingeführt 36 *εὐνῇ ἐν φιλότητι μίγη* (statt *καὶ*). Anderer Art sind 25 *ἐγχέμαχοι* (für *ἀγχέμαχοι*), 103 *ὦ θεῖ'* (für *ἠθεῖ'*), 149 *αἴνυτο* (für *εἵλετο*), 305 *ἀμφὶ δ' ἀέθλοις*, 359 *ἤδη μέν τι ἕ φημι κτλ.*, 389 *στόμασιν χιόωντι*, 454 *σπερχνὸν ἑοῦ παιδὸς κοτέων πέρι τεθνηῶτος* (willkürlich umgesetzt statt *παιδὸς ἑοῦ*), 457 *ἔσχεν* (für *εἷλεν*). Die von Triklinios in V. 212 aufgenommene Lesart *ἐθοίνων* beruht auf Diakonos.

Prag. ALOIS RZACH.

DIE SÖHNE DES KERSEBLEPTES VON THRAKIEN.

In meinen Untersuchungen über das Odrysenreich in Thrakien im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. in dies. Ztschr. Bd. XXVI (1891) S. 76 ff. habe ich die bei den alten Schriftstellern, auf Inschriften und Münzen erhaltenen Nachrichten über die Mitglieder des odrysischen Fürstenhauses zusammengestellt. Da aber unsere Quellen aus jener Zeit über die Verwandtschaft der zahlreichen von ihnen genannten Odrysenfürsten nur sehr mangelhafte Auskunft geben, habe ich in mehreren Punkten ihre Angaben durch Vermuthungen zu ergänzen gesucht, indem ich mich theils den Vermuthungen älterer Forscher anschloss, theils eigene aufstellte. Wie wenig zuverlässig freilich ein solches Verfahren ist, beweist eine bei den französischen Ausgrabungen in Delphi am 7. Sept. 1896 ans Tageslicht geförderte und einige Monate später nach einer Abschrift von Bourguet von Herrn Paul Perdrizet im *Bull. de corresp. hell.* XX (1896) p. 466 ff. veröffentlichte Inschrift, deren Text nebst den Bemerkungen des französischen Herausgebers mir leider erst jetzt bekannt geworden ist. Sie enthält ein delphisches Ehrendecret für vier Söhne eines Thrakers Kersebleptes, in dem schon Perdrizet richtig den 341 durch Philipp von Makedonien entthronten König von Thrakien erkannt hat. Freilich wird der Name dieses Königs in unseren Handschriften des Demosthenes, Aischines und anderer Schriftsteller *Κερσοβλέπτης* geschrieben; aber die Schreibung *Κερσεβλέπτης*, wie sie die neue Inschrift bietet, war auch schon früher durch eine attische Urkunde[1]) bezeugt. Dass nun dieser

---

1) Diese ist von Kumanudis in der *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 97 f. veröffentlicht und enthält einen Vertrag der Athener mit den drei thrakischen Fürsten Kersebleptes, Amadokos und Berisades wahrscheinlich aus dem Jahre 357. Vgl. hierüber meinen oben angeführten Aufsatz in dies. Ztschr. XXVI S. 100 und 104.

König Kersebleptes oder Kersobleptes wenigstens einen Sohn hatte, war uns bereits früher durch das Zeugniss des Aischines bekannt, der in seiner 343 im Gesandtschaftsprocess gehaltenen Vertheidigungsrede (81) berichtet, er habe im Jahre 346 bei seiner Anwesenheit in Makedonien während der ersten Gesandtschaftsreise, ehe Philipp zu einem neuen Kriegszuge gegen Kersebleptes aufbrach, dessen Sohn als Geisel am makedonischen Hofe gesehen, und dieser befinde sich auch noch jetzt dort. Den Namen des thrakischen Prinzen nennt der Redner nicht, und was ich hierüber und überhaupt über die Söhne des Kersebleptes im Anschluss an eine Vermuthung Droysens[1]) in meiner früheren Abhandlung als wahrscheinlich hingestellt habe, wird durch die neue delphische Inschrift in keiner Weise bestätigt. Ich beeile mich daher, meine früheren Angaben über Kersebleptes und seine Söhne, auf Grund der neuen Urkunde einer Berichtigung und Ergänzung zu unterziehen und dabei noch einige Punkte eingehender zu besprechen, die der französische Herausgeber in seinen übrigens sehr sachgemässen Bemerkungen nur kurz berührt oder ganz unerwähnt gelassen hat.

Die delphische Urkunde, welche die Ehrenbezeugungen für die Söhne des Kersebleptes enthält, befindet sich auf einer unten abgebrochenen, oben giebelförmig zugespitzten Stele von grauem Kalkstein von 73 mm Dicke. Die Breite des beschriebenen Theiles des Steines beträgt 320 mm. Die *στοιχηδὸν* geschriebene Inschrift, die in dem in Delphi üblichen dorischen Dialekt abgefasst ist, besteht aus 14 Zeilen mit je 17—20 Buchstaben. Die Höhe der einzelnen Zeilen beträgt 11 mm, wobei das *O* und *Θ* etwas kleiner sind als die übrigen Buchstaben, der Zwischenraum zwischen den einzelnen Zeilen 6 mm. Die Schrift ist gut erhalten, und die Ergänzung kann auch in den beiden letzten Zeilen, wo sich in den Namen der delphischen Beamten einige Lücken finden, kaum zweifelhaft sein. Der Text lautet nach den Ergänzungen des französischen Herausgebers folgendermaassen:

Θεός· τύχαι ἀγαθᾶι Δελ-
φοὶ ἔδωκαν Ἰολάωι Ποσε[ι]-
δωνίωι Μηδίσται Τήρει
Κερσεβλέπτου παισὶ
Θραιξὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγό-

1) Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. 3. Aufl. S. 398 (4. Aufl. S. 502 f.).

νοις προξενίαν προμαν-
τείαν προεδρίαν προδι-
κίαν ποτὶ Δελφοὺς ἀτέλ[ε]-
ιαν πάντων καὶ τὰ ἄλλα
πάντα καθάπερ τοῖς ἄλ-
λοις προξένοις καὶ εὐερ-
[γ]έταις ἄρχοντος Ἀριστο-
[ξέν]ου, βουλευόντων Καλ-
[λικράτ]ευς [Εὐφρ]άντ[ου].

Die Zeit dieser Urkunde, durch welche die Delpher den vier Thrakern Iolaos, Poseidonios, Medistas und Teres, den Söhnen des Kersebleptes, für sich und ihre Nachkommen die öffentliche Gastfreundschaft (*προξενία*) und die mit ihr gewöhnlich verbundenen Ehrenrechte, den Vortritt bei der Befragung des Orakels (*προμαντεία*) und bei Rechtsstreitigkeiten (*προδικία*), einen Ehrensitz im Theater und bei den Wettkämpfen (*προεδρία*), Freiheit von allen Abgaben (*ἀτέλεια*) verliehen, ist vom französischen Herausgeber richtig bestimmt worden. Es kam ihm dabei zu statten, dass die delphische Archontenliste für die Jahre 353/2—341/0 von Bourguet[1]) vollständig ermittelt worden ist. Denn da am Schluss von Z. 12 von dem Namen des delphischen Archonten die Buchstaben *ΑΡΙΣΤ* und der obere Theil eines *Ο* oder *Ω* deutlich erhalten sind, kann für die Ergänzung der Lücke am Anfang von Z. 13 nur der Name des Archonten von 351/0, Aristoxenos, in Betracht kommen; denn der einzige sonst noch in die Lücke passende Name, Aristonymos, der des Archonten von 341/0 kann desshalb nicht zur Ergänzung herangezogen werden, weil in diesem Jahre Kersebleptes nicht nur schon durch Philipp entthront war, sondern auch Delphi völlig unter dem Einfluss des makedonischen Königs stand, der seit der Beendigung des phokischen Krieges (346) Sitz und Stimme im delphischen Amphiktionenrathe hatte.

Wenn es also keinem Zweifel unterliegt, dass die neue delphische Urkunde aus dem Jahre 351/0 stammt, so ergiebt sich daraus die Thatsache, dass Kersebleptes damals bereits vier Söhne hatte, die, da sie von den Delphern so grosser Ehren gewürdigt wurden, doch wohl kaum mehr im Kindesalter standen. Nun be-

---

1) *Bull. de corr. hell.* XX (1896) S. 237.

hauptet aber Demosthenes in seiner Rede wider Aristokrates,[1]) Kersebleptes und alle Söhne des Kotys seien beim Tode ihres Vaters (359) noch ganz junge Leute gewesen. Ich muss gestehen, dass ich schon früher bisweilen Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Angabe gehegt habe, da es doch feststeht, dass Kotys 24 Jahre regierte[2]) und bald nach seinem Regierungsantritt eine Tochter mit dem athenischen Feldherrn Iphikrates vermählte,[3]) und dass der Sohn dieser Ehe, Menestheus, schon im Bundesgenossenkriege (355) neben seinem Vater als athenischer Feldherr erscheint.[4]) Dennoch habe ich in meinem früheren Aufsatze[5]) an der Angabe des Demosthenes, da sie sich nicht direkt wiederlegen liess, festgehalten. Seitdem aber die neue Urkunde mir bekannt geworden ist, zweifle ich nicht, dass wir es an jener Stelle des Demosthenes mit einer starken Uebertreibung, um nicht zu sagen mit einer groben Unwahrheit des Redners zu thun haben.

Wir erfahren ferner aus der neuen Inschrift die Thatsache, dass zwischen Kersebleptes und Delphi freundschaftliche Beziehungen bestanden, von denen uns, wie der französische Herausgeber richtig bemerkt, bisher nichts bekannt war. Wir wissen daher nicht, welche Verdienste sich der Thrakerkönig um Delphi erworben hatte, als deren Erwiderung durch die Delpher das vorliegende Ehrendekret für seine Söhne anzusehen ist. Dagegen lässt sich leicht erkennen, welche Umstände gerade im Jahre 351 zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Odrysenkönig und Delphi führen konnten, wenn man die politische Lage in Thrakien und in Delphi um diese Zeit ins Auge fasst. Es war die Zeit, wo die von Jahr zu Jahr wachsende Macht Philipps von Makedonien allen Staaten der Balkanhalbinsel gefährlich wurde. Um die Zeit, aus welcher der vorliegende Beschluss stammt, hatten sowohl die phokischen Machthaber, in deren Hand sich Delphi seit der Auflehnung des Philomelos und Onomarchos gegen die über mehrere vornehme Phokier von den Amphiktionen verhängte Busse (356) das del-

1) Demosth. g. Aristokr. 163: *τὸν μὲν γὰρ Κότυν — ἀποκτίννυσιν ὁ Πύθων· ὁ δὲ Κερσοβλέπτης ὁ νυνὶ βασιλεύων μειρακίλλιον ἦν καὶ πάντες οἱ τοῦ Κότυος παῖδες.*

2) Harpokr. u. *Κότυς.*

3) Die Belege s. in meinem früheren Aufsatz a. a. O. S. 91.

4) Nep. *Iph.* 3.

5) A. a. O. S. 100.

phische Heiligthum befand,[1]) als auch Kersebleptes die Ueberlegenheit des makedonischen Königs im Kampfe erfahren. Nach dem Tode des Philomelos (354) hatten Onomarchos und sein Bruder Phayllos wiederholt in Thessalien zu Gunsten der Tyrannen von Pherae gegen den thessalischen Bund gekämpft, der seinerseits von Philipp Hülfe erhielt. Endlich war Onomarchos im Frühjahr 352 in einer grossen Schlacht auf dem Krokosfelde im südlichen Thessalien von Philipp geschlagen und selbst mit mehreren Tausenden seiner Leute gefallen. Seinem Bruder Phayllos war es gelungen, mit dem Rest des Heeres zu entkommen und, während Philipp mit der Vertreibung der Tyrannen von Pherae beschäftigt war, mit athenischer und spartanische Hülfe die nach Mittelgriechenland führenden Pässe, vornehmlich die Thermopylen zu sperren und den makedonischen König so am weiteren Vordringen nach Süden zu hindern.[2]) Mit den reichen Mitteln, die er nach dem Beispiel seiner Vorgänger dem delphischen Tempelschatze entnahm, konnte er sich etwa ein Jahr lang nicht nur mit genügenden Streitkräften versehen, um seinen Gegnern in Mittelgriechenland die Spitze zu bieten, sondern auch zeitweilig ein Hülfscorps für die Spartaner nach dem Peloponnes entsenden. Aber noch im Jahre 352/1 starb er nach längerer Krankheit und hinterliess den Oberbefehl über die phokische Streitmacht seinem minderjährigen Neffen Phalaikos, dem Sohne des Onomarchos.[3]) Dass trotzdem der sogenannte heilige Krieg sich noch mehr als fünf Jahre hinschleppte, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass beide kriegführenden Parteien sehr erschöpft waren und König Philipp anderweitig beschäftigt war.

Als dieser nämlich im Frühjahr 352 die Thermopylen von seinen Feinden besetzt sah, hatte er sich nach Ordnung der thessalischen Angelegenheiten wieder gen Norden gewandt, und schon im Herbste desselben Jahres finden wir ihn an der Propontis im Kriege gegen Kersebleptes. Leider sind wir über diesen thrakischen Feldzug, auf dem Philipp Könige ab- und eingesetzt haben soll,[4]) nur sehr ungenügend unterrichtet. Grenzstreitigkeiten des Kersebleptes mit seinem westlichen Nachbar, dem thrakischen Fürsten

1) Vgl. Beloch, griech. Gesch. II S. 320 ff.
2) Vgl. Beloch a. a. O. II S. 487 ff.
3) Diod. XVI 38.
4) Demosth. ol. R. I 13, Isokr. Phil. 21.

Amadokos, einerseits und den Griechenstädten Byzantion und Perinthos andrerseits boten dem Makedonenkönige einen willkommenen Vorwand zur Einmischung.[1]) Er drang mit Heeresmacht in Thrakien ein und belagerte die dem Kersebleptes gehörige Festung Heraion Teichos an der Propontis. Die Nachricht von dieser Belagerung traf im Monat Maimakterion (November 352) in Athen ein, und die wegen ihrer Besitzungen auf dem Chersones besorgten Athener beschlossen sofort umfassende Rüstungen. Als aber bald darauf gemeldet ward, Philipp sei krank oder gar schon todt, unterblieben die Rüstungen, und erst am Ende des Boëdromion des folgenden Jahres (September 351) ging ein athenisches Geschwader von zehn Schiffen unter dem inzwischen zum athenischen Strategen erwählten Söldnerführer Charidemos, dem Schwager des Kersebleptes nach dem Hellespont ab.[2]) Inzwischen war Philipp freilich längst von seiner Krankheit genesen, und wenn es auch den Athenern gelang, ihre Besitzungen auf dem Chersones sich zu erhalten, so musste doch Kersebleptes bald darauf die ihm von Philipp gestellten Friedensbedingungen annehmen und einen seiner Söhne als Geisel dem Makedonenkönige ausliefern.

In die Zeit dieses thrakischen Krieges, der wegen der Krankheit Philipps fast ein ganzes Jahr in Anspruch nahm, gehört nun meines Erachtens der delphische Ehrenbeschluss für die Söhne des Kersebleptes und ist also dem Anfang des delphischen Jahres, in dem Aristoxenos Archon war, also dem Sommer 351 zuzuweisen. Es war natürlich, dass der Thrakerkönig, da er sich seinem makedonischen Feinde nicht gewachsen fühlte, sich nach auswärtigen Bundesgenossen umsah und sich zunächst an die griechischen Staaten wandte, die schon mit Makedonien im Kriege waren, vornehmlich an die Athener, die seit 357 wegen der Wegnahme von Amphipolis mit Philipp Krieg führten. Da aber die auf die Kunde von der Belagerung von Heraion Teichos anfangs beschlossenen Rüstungen der Athener auf die Nachricht von Philipps Erkrankung

1) Schol. zu Aisch. v. d. Ges. 81, Theopomp bei Harpokr. u. *Ἀμάδοκος*.

2) Demosth. ol. R. III 4 f. Nach der ungenauen Angabe dieser 349/8 gehaltenen Rede (*τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί*) könnte man die Belagerung von Heraion Teichos zwar auch in den November 351 setzen; doch sind die hier erwähnten Gerüchte von Philipps Krankheit oder Tod offenbar dieselben, auf die Demosth. in der im Frühjahr 351 gehaltenen ersten philippischen Rede (§ 11) anspielt.

eingestellt wurden, mag sich Kersebleptes im Sommer 351 an die phokischen Machthaber in Delphi, Phalaikos und seinen Vormund, gewandt haben. Um mit diesen ein Bündniss abzuschliessen, mag Kersebleptes seine Söhne nach Delphi gesandt und ihnen Weihgeschenke für den delphischen Gott mitgegeben haben, in deren Erwiederung die Delpher ihnen die durch unsern Beschluss bezeugten Ehren verliehen. Praktischen Nutzen wird er freilich von diesem Bündniss ebenso wenig gehabt haben, wie von dem mit den Athenern. Immerhin aber ist es interessant, dass zwischen Kersebleptes und den Phokern, die sich beide im Jahre 346 bei den Friedensverhandlungen der Athener mit den makedonischen Gesandten gleich erfolglos in Athen bemühten, ihre Eintragung in die Friedensurkunde als athenische Bundesgenossen zu erwirken, schon seit 351 direkte freundschaftliche Beziehungen bestanden.

Nicht lange nach der Abfassung der neu gefundenen delphischen Inschrift muss Kersebleptes seinen Frieden mit König Philipp geschlossen und ihm einen seiner Söhne als Geisel übergeben haben. Ich hatte früher[1]) im Anschluss an eine Vermuthung Droysens angenommen, dieser Sohn habe Sitalkes geheissen und sei derselbe, der unter Alexander dem Grossen in Asien die 5000 thrakischen Speerwerfer befehligte.[2]) Aber unter den vier in der neuen Inschrift genannten Söhnen des Kersebleptes finden wir keinen Sitalkes, und ich nehme daher meine frühere Vermuthung zurück und glaube mit dem französischen Herausgeber, dass ihr durch die delphische Urkunde das Todesurtheil gesprochen ist. Ich habe ferner im Anschluss an Droysen angenommen, dass auch Seuthes III., der im Jahre 330 seine odrysischen Landsleute zur Empörung gegen Alexander reizte,[3]) und auch unter Lysimachos zweimal, 322 und 313, als Führer der Thraker im Kampfe gegen die makedonische Herrschaft genannt wird,[4]) ein Sohn des Kersebleptes sei. Da dieser von Diodor ausdrücklich als König der Thraker bezeichnet wird, lag es allerdings nahe, in ihm einen Sprössling des alten Königshauses zu vermuthen. Wenn es nun auch nicht undenkbar wäre, dass Kersebleptes neben den vier in

1) In dies. Ztschr. 1891 S. 115 ff.
2) Arr. *Anab.* I 28, 4, II 5, 1, II 9, 3, III 12, 4, Curt. *de r. Al. M.* X 1, 1.
3) Curt. *de r. Al. M.* X 1, 45.
4) Diod. XVIII 14, XIX 73.

unserer Inschrift erwähnten noch einen jüngeren Sohn gehabt hätte, der vielleicht gar erst nach 351 geboren wäre, so will ich doch mit dieser Möglichkeit nicht rechnen und lasse meine frühere Vermuthung, die in unseren Quellen keine Stütze findet, gern fallen. Seuthes III., der vielleicht identisch ist mit dem Seuthes, der schon zu Lebzeiten des Kersebleptes als dessen Reiteroberst erwähnt wird,[1]) kann ja auch ein Bruder des Kersebleptes sein oder aus einer anderen Linie des odrysischen Fürstenhauses stammen. Auch ist es ja nicht ausgeschlossen, dass die Namen Sitalkes und Seuthes, die Droysen zu der von mir getheilten Ansicht bestimmten, auch ausserhalb des Herrscherhauses in Thrakien gebräuchlich waren.

Ueberhaupt ist es beachtenswerth, dass von den in der delphischen Inschrift genannten vier Söhnen des Kersebleptes nur der letzte, Teres, einen Namen trägt, der sich auch sonst im odrysischen Fürstenhause findet. Es ist der Name des Ahnherrn dieses Geschlechtes, der um die Mitte des V. Jahrhunderts v. Chr. zuerst die Herrschaft der Odrysen über einen grossen Theil Thrakiens ausdehnte.[2]) Dagegen sind die Namen der drei anderen Söhne überhaupt nicht thrakisch, sondern griechisch. Der französische Herausgeber sieht hierin, sowie in den Beziehungen des Kersebleptes zu Delphi und Athen einen Beweis dafür, dass dieser Fürst ein hellenisirter Thraker war. Für die beginnende Hellenisirung des odrysischen Fürstenhauses lassen sich auch noch andere Thatsachen geltend machen, vor Allem die zahlreichen Ehen zwischen thrakischen Fürsten und griechischen Frauen oder griechischen Heerführern und thrakischen Fürstentöchtern. Schon König Sitalkes, den wir als Bundesgenossen der Athener in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges kennen, war mit einer Griechin aus Abdera, der Schwester des Nymphodoros, vermählt.[3]) Sein Neffe und Nachfolger Seuthes I., der Sohn des Sparadokos, hatte eine makedonische Prinzessin, die Schwester des Königs Perdikkas, zur Gattin.[4]) Von den Töchtern des Kotys und Schwestern des Kersebleptes war eine mit dem athenischen Feldherrn Iphikrates, eine

---

1) Polyaen VII 32.

2) Ueber ihn s. meinen oben angeführten Aufsatz S. 77 f.

3) Thuk. II 29.

4) Thuk. II 101. Ueber die griechische Nationalität der Makedonen s. Beloch in der hist. Ztschr. Bd. 79 (1897) S. 191 ff. Hatzidakis, zur Abstammung der alten Makedonier (Athen 1897).

andere mit dem Söldnerführer Charidemos von Oreos, verheiratet.[1]) Ebenso waren die griechischen Söldnerführer Athenodoros, Simon und Bianor mit den Gegnern des Kersebleptes, den thrakischen Fürsten Berisades und Amadokos verschwägert.[2]) Es ist ferner bekannt, dass ausser Charidemos noch andere Griechen in Kersebleptes' Diensten standen und von ihm zu Gesandtschaften an Philipp und an die Athener benutzt wurden, so Apollonides von Kardia und Kritobulos von Lampsakos.[3]) Wir wissen nichts über die Gemahlin des Kersebleptes; doch legen die griechischen Namen seiner Söhne die Vermuthung nahe, dass er mit einer Griechin vermählt war.

Es ist auffällig, dass von den vier in der Inschrift genannten Söhnen des Kersebleptes keiner weder als Theilnehmer an Alexanders Zug nach Asien, noch daheim in Thrakien als Führer der Freiheitsbewegung genannt wird. Wenn aber der französische Herausgeber bemerkt, dass sie alle vier bisher der Geschichte völlig unbekannt seien und vermuthlich nie eine geschichtliche Rolle gespielt hätten, so kann ich dies hinsichtlich des Teres nicht unbedingt zugeben. Ein Teres wird nämlich thatsächlich aus der Zeit Philipps neben Kersebleptes erwähnt. Freilich findet sich diese Erwähnung in einem Schriftstück, dessen Echtheit zweifelhaft ist, in dem unter Demosthenes' Werken überlieferten Schreiben König Philipps an die Athener vom Jahre 340.[4]) Da aber auch diejenigen Gelehrten, welche behaupten, dieses Schreiben könne nicht aus Philipps Kanzlei hervorgegangen sein, doch zugeben, es sei nach guten Quellen gearbeitet, und die in ihm enthaltenen geschichtlichen Angaben unbedenklich für die Geschichte verwerthen,[5]) ist auch dem hier erwähnten Teres längst sein Platz in der Geschichte angewiesen. Der Verfasser des Briefes schreibt nun[6]) über Teres folgendes: ‚Unter anderem schreibt ihr auch in euren Beschlüssen und befehlt

1) Ueber Iphikrates, vgl. Nep. *Iph.* 3, Athen. III 131, über Charidemos Hypoth. II zu Demosth. g. Aristokr., über beide Demosth. g. Aristokr. 129.

2) Demosth. g. Aristokr. 10 f.

3) Ueber Apollonides, vgl. Demosth. g. Aristokr. 183, über Kritobulos Aisch. v. d. Ges. 83, 86.

4) Die Litteratur über diese Frage s. bei Blass, att. Beredtsamkeit III^2, 1 S. 394 ff. der für die Echtheit des Schreibens eintritt.

5) So auch neuerdings Beloch, griech. Gesch. II S. 552.

6) Philipps Brief 8—10.

mir, Teres und Kersebleptes über Thrakien herrschen zu lassen, da sie Athener seien. Ich weiss aber, dass diese weder an den Verträgen über den Frieden mit euch theilgenommen haben, noch in die Urkunden eingezeichnet sind noch auch Athener sind, sondern dass Teres mit mir gegen euch zu Felde zog, Kersebleptes aber meinen Gesandten auf eigne Hand die Eide zu schwören wünschte, aber von euren Feldherren daran gehindert wurde, die ihn für einen Feind der Athener erklärten. Und doch wie ist dies billig oder gerecht, wenn es euch nützt, ihn für einen Feind eurer Stadt zu erklären, wenn ihr aber mich verleumden wollt, denselben für euren Ehrenbürger auszugeben? Und nach dem Tode des Sitalkes, dem ihr euer Bürgerrecht verliehen hattet, sogleich mit seinem Mörder Freundschaft zu schliessen, für Kersobleptes aber Krieg gegen mich zu unternehmen? Und doch wisst ihr genau, dass von denen, die solche Ehrengaben empfangen haben, keiner sich weder um eure Gesetze noch um eure Beschlüsse kümmert. Um jedoch alles andere bei Seite zu lassen und es kurz zu sagen, ihr habt dem Euagoras von Kypros und dem Dionysios von Syrakus und ihren Nachkommen euer Bürgerrecht gegeben. Wenn ihr nun die, welche die Nachkommen dieser beiden vertrieben haben, überredet, den Vertriebenen ihre Herrschaft zurückzugeben, so empfanget auch von mir Thrakien zurück, soweit Teres und Kersebleptes darüber herrschte.‘ Während Schäfer[1]) den hier erwähnten Teres für identisch hielt mit dem von Xenophon[2]) als Beherrscher des Delta nördlich von Byzanz erwähnten Fürsten dieses Namens, habe ich mich in meinem früheren Aufsatze[3]) der Ansicht von Cary[4]) angeschlossen, wonach der in Philipps Brief erwähnte Teres ein Sohn des Amadokos sei, der nach dem thrakischen Kriege von 352/1 nicht mehr genannt wird. Freilich war das athenische Bürgerrecht des Amadokos oder seines Sohnes nicht bezeugt. Da wir nun durch die neue delphische Inschrift einen Teres kennen, der als Sohn des Kersebleptes und Enkel des Kotys das athenische Bürgerrecht besass,[5]) läge es nahe, die oben angeführten Worte auf ihn zu

---

1) Demosthenes und seine Zeit II² S. 446.

2) Xen. *Anab.* VII 5, 1.

3) In dies. Ztschr. 1891 S. 110.

4) *Histoire des rois de Thrace* S. 16.

5) Ueber die Verleihung des attischen Bürgerrechts an Kotys, vgl. Demosth. g. Aristokr. 118.

beziehen, wenn nicht auch dieser Annahme gewichtige Bedenken entgegenständen. Wenn wir freilich annehmen wollten, Teres sei derjenige Sohn des Kersebleptes gewesen, der im Jahre 351 als Geisel an den makedonischen Hof kam, wäre es wohl denkbar, dass er in den Jahren 351—346 an irgend einer gegen die Athener gerichteten Unternehmung Philipps in dessen Heer theilgenommen. Auch wäre es denkbar, dass die Athener nach der Entthronung des Kersebleptes von Philipp forderten, er solle ihn oder doch wenigstens seinen am makedonischen Hofe aufgewachsenen Sohn Teres wieder in die Herrschaft über Thrakien einsetzen. Andrerseits aber ist es nicht erklärlich, wie der Sohn des Kersebleptes, der noch 343 am makedonischen Hofe lebte, vor der Entthronung seines Vaters im Jahre 341 jemals über einen Theil Thrakiens geherrscht haben sollte. Auch halte ich mich nicht für berechtigt, aus dem Singular des Verbums in den Schlussworten der oben angeführten Stelle aus Philipps Schreiben[1]) den Schluss zu ziehen, es habe sich bei den Forderungen der Athener nur um e i n thrakisches Theilfürstenthum, das des Kersebleptes, gehandelt, der freilich in § 9 allein als Vorwand zum Kriege genannt wird. Ein anderes Bedenken gegen die Beziehung der Worte in Philipps Schreiben auf den Sohn des Kersebleptes ergiebt sich aus der Reihenfolge der Namen in diesem Schreiben, wo Teres beide Male vor Kersebleptes genannt wird, und in der delphischen Inschrift, aus der man schliessen muss, dass Teres der jüngste und also nicht der zur Thronfolge berechtigte Sohn des Kersebleptes war. Ich verzichte daher darauf, die Vermuthungen über die Mitglieder des odrysischen Fürstenhauses um eine neue zu vermehren, muss aber gestehen, dass meine frühere Vermuthung über Teres, der sich neuerdings auch Beloch[2]) angeschlossen hat, mir nach Kenntnissnahme der delphischen Inschrift recht bedenklich erscheint. Jedenfalls hielt ich es für geboten, auch diese Frage, die der französische Herausgeber der Inschrift gar nicht berührt hat, hier in Erwägung zu ziehen.

Zum Schluss gebe ich hier die von mir am Schluss meiner früheren Abhandlung (S. 117) gegebene Liste der odrysischen Fürsten des V. und IV. Jahrhunderts in berichtigter Fassung:

---

1) *κομίζεσθε καὶ παρ' ἐμοῦ τὴν Θράκην, ὅσης Τήρης καὶ Κερσοβλέπτης ἦρχεν.*

2) Griech. Gesch. II S. 546 A.

Könige	Regierungszeit	Söhne	Nebenherrscher
Teres I.	um 450	Sitalkes I. Sparadokos	Sparadokos
Sitalkes I.	nachweisbar 431—424	Sadokos Sitalkes II. Teres II.	
Seuthes I. S. d. Sparadokos	seit 424		Maisades Teres II.
Medokos (Metokos, Amadokos I.)	nachweisbar 405—391	Hebrytelmis? Amadokos II.	Teres II. Seuthes II., S. d. Maisades
Hebrytelmis	386/5		Seuthes II.
Kotys, S. d. Seuthes II.	383—359	Kersebleptes	
Kersebleptes (Kersobleptes)	359—341	Iolaos Poseidonios Medistas Teres III.	Amadokos II. (nachweisbar 359 bis 351) Berisades (359 bis 356), dessen Nachfolger Ketriporis und seine Brüder.
Seuthes III.	nachweisbar 330—313		

Vielleicht dürfen wir hoffen, dass weitere Inschriftenfunde noch mehr Licht in die dunklen Verwandtschaftsverhältnisse der odrysischen Fürsten bringen.

Husum, im Mai 1898. ADELBERT HÖCK.

MISCELLEN.

DER GOLDENE HUND DES ZEUS UND DIE HOCHZEIT DES LAERTES AUF GRIECHISCHEN VASEN.



Eine von Pottier in seinen schönen *Vases antiques du Louvre* I pl. 17 veröffentlichte schwarzfigurige Trinkschale aus Kamiros (A 478) zeigt in dem einen ihrer Aussenbilder, das wir verkleinert hier wiederholen, zum ersten Mal die Sage von Pandareos.[1] Diese tritt uns in der litterarischen Ueberlieferung in doppelter Fassung entgegen. Nach der einen ist es Pandareos selbst, der den goldenen Hund des Zeus — nach Schol. Od. τ 518 ein Werk des Hephaistos, nach Antoninus Liberalis 36 der einstige Beschützer der den Zeus nährenden Ziege und ursprünglich vielleicht wie diese ein Sternbild, *Canis maior* — aus dem heiligen Hain entwendet und ihn dem Tantalos zur Aufbewahrung übergiebt, welcher dem suchenden Hermes mit heiligen Eiden versichert, nichts von dem Thiere zu wissen. So berichten ausser Antoninus Liberalis a. a. O. und den Pindarscholien (*Ol.* I 90) die Scholien zur Odyssee υ 66: *Πανδάρεως δὲ παραγενόμενος εἰς Κρήτην κλέπτει τὸν τοῦ Διὸς κύνα καὶ αὐτὸν οὐκ ἤνεγκεν εἰς Μίλητον*

1) Das andere Aussenbild stellt Bellerophon und die Chimaira, das Innenbild Herakles und Nessos dar.

δείσας τὸν Δία, παρὰ Ταντάλωι δὲ εἰς Φρυγίαν κατατίθεται φάμενος ἄγειν ἐκ Φοινίκης τοῦτον. ὁ δὲ Τάνταλος δεξάμενος ἐφύλασσεν. ἔπειτα κελεύσαντος τοῦ Διὸς ἐρευνᾶν τὸν κύνα παραγίνεται πρὸς τὸν Τάνταλον ὁ Ἑρμῆς. ὁ δὲ ἀρνεῖται καὶ ὄμνυσι τὸν Δία καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς μὴ συνειδέναι τι περὶ τοῦ κυνός. ὁ δὲ Ἑρμῆς εὑρίσκει αὐτὸν παρ' αὐτῶι. In der anderen Fassung haben Pandareos und Tantalos die Rollen getauscht. Dieser ist der Dieb, jener der Hehler; so die Scholien des Ambrosianus B[1]) zu τ 518: Μερόπη δὲ καὶ Κλεοθήρα (die Töchter des Pandareos) ἀνετράφησαν ὑπὸ Ἀφροδίτης. ἐπεὶ δὲ Πανδάρεως δεξάμενος παρακαταθήκην ὑπὸ Ταντάλου τὸν ἐκ Κρήτης κλαπέντα κύνα χρυσοῦν ἔξαρνος ἐγένετο μὴ λαβεῖν, ἁρπασθεῖσαι ὑπὸ Ἁρπυιῶν Ἐρινύσι παρεδόθησαν. Dass nicht etwa der Scholiast durch ein blosses Versehen die Namen verwechselt hat, lehrt ausser dem ganzen Zusammenhang der Stelle auch Pausanias X 30, 2 τὸν δὲ Πανδάρεων Μιλήσιόν τε ἐκ Μιλήτου τῆς Κρητικῆς ὄντα ἴστω τις καὶ ἀδικήματος ἐς τὴν κλοπὴν Ταντάλωι καὶ τοῦ ἐπὶ τῶι ὅρκωι μετασχόντα σοφίσματος. Auch er kennt also Tantalos als den eigentlichen Dieb. Welche Bewandtniss es in dieser Fassung mit dem Eide hatte, der nicht ein eigentlicher Meineid, sondern doppelsinnige Ausrede gewesen zu sein scheint, lässt sich bei der geheimnissvollen Ausdrucksweise des Pausanias und dem summarischen Bericht des Odysseescholions nicht mehr feststellen.

Welcher der beiden Formen ist nun der Vasenmaler gefolgt? Dargestellt ist offenbar der Moment, wo der Hund gefunden wird, der in riesigen Proportionen gezeichnet ist. Links von ihm entflieht der ertappte Hehler, ein bärtiger Mann im ionischen Chiton, ob Pandareos oder Tantalos, lassen wir zunächst dahingestellt. Auf den Hund läuft eine weibliche Flügelgestalt zu, die über dem kurzen Chiton ein gegürtetes Thierfell trägt; auch sie möge vorläufig unbenannt bleiben. Dann folgt Hermes, durch das Kerykeion gesichert, der gleichfalls auf den Hund zueilend, den Kopf nach zwei Frauen umwendet, die rechts die Darstellung abschliessen. Bei der Deutung auf Tantalos hätte man in ihnen etwa dessen Gemahlin und Tochter, also Euryanassa und Niobe, zu sehen, aber viel passender wird man in ihnen die beiden Pandareostöchter Merope und Kleo-

1) S. über das Alter dieser Handschrift und die Bedeutung der in ihr enthaltenen Scholien H. Schrader in dies. Ztschr. XXII 338 ff.

thera[1]) erkennen. Das entscheidet für Pandareos; der Vasenmaler hat dieselbe Mythenversion befolgt, wie Pausanias und die Odysseescholien B.

Die Odysseescholien lassen, und zwar in beiden Fassungen, diese Pandareostöchter, nachdem die Schuld ihres Vaters entdeckt ist, von den Harpyien entführt werden. Man könnte daher einen Moment daran denken, dass die Flügelfigur auf unserer Vase eine Harpyie sei, und müsste dann annehmen, der Vasenmaler habe, seine Vorlage missverstehend, die ursprünglich auf die beiden Mädchen zueilende Harpyie an falscher Stelle und mit falscher Wendung gezeichnet. Doch liegt zu einer solchen Annahme um so weniger ein Grund vor, als die Flügelfigur, wie namentlich der Vergleich mit der Harpyie auf der aeginetischen Schüssel des Berliner Museums (Arch. Zeit. XL 1882 Taf. 9) zeigen kann, gar nichts Harpyienhaftes an sich hat. Weit natürlicher ist es, in ihr Iris zu sehen, die ja auch auf der Françoisvase ein Thierfell trägt. Zeus hat sowohl Hermes als Iris zur Suche ausgesandt, wie auch beim Parisurtheil öfters beide die Göttinnen zum Ida geleiten,[2]) und Iris ist es, die mit weiblicher Findigkeit zuerst den Hund entdeckt.

Die Hauptdarstellung der schönen Münchener Amphora Nr. 805 — abgebildet Dubois-Maisonneuve pl. 44, danach Arch. Zeit. XVIII 1860 Taf. 139. 140 und ‚mit Benutzung einer Revision Brunns und einer von ihm geschenkten Durchzeichnung' Wiener Vorlegeblätter Ser. IV 3 — hat eine befriedigende Erklärung noch immer nicht gefunden. Während man sich früher durch die Scene des unteren Streifens, Iasons Drachenkampf, verleiten liess, die Deutung im Argonautenkreis zu suchen, hat Flasch[3]) an die Vermählung des Bellerophon mit der Tochter des Iobates gedacht. Die Inschrift *Σίσυφος* auf der *tessera hospitalis* — eine solche hat man in dem Blatt, das der König wie Flasch richtig bemerkt, nicht von dem Jüngling in Empfang nimmt, sondern ihm zum Lesen hinhält, mit Recht meistens erkannt — solle bedeuten: ‚ein Nachkomme des Schurken Sisyphos, also selbst ein Schurke' und so die *σήματα*

1) S. Robert Nekyia 13. 81; Hiller von Gärtringen in dies. Ztschr. XXXII 320. Aedon ist eine der ursprünglichen Form des Mythos fremde Zuthat der Odysseescholien.

2) S. z. B. Overbeck Her. Gall. Taf. IX 7.

3) Angebliche Argonautenbilder S. 30 ff.

λυγρά der Ilias vertreten. Abgesehen von dem Gezwungenen dieser Auffassung, leidet auch diese Erklärung an demselben Uebelstand wie die früheren; sie muss entgegen den Principien der attischen Vasenmalerei zwei zeitlich getrennte Scenen annehmen. Robert, Homerische Becher S. 92 A. 2 wirft die Frage auf, ob das gewöhnlich als Symbolon gefasste Epheublatt nicht der Stempel sein könne, den Sisyphos den Hufen seiner Rinder einbrennt; der König würde dann Autolykos, der Jüngling Sisyphos, die Gruppe links von der Säule Antikleia und Laertes sein. Doch schien ihm wieder andererseits die Situation nicht recht zu stimmen; vor Allem sei es befremdlich, dass der vermeintliche Autolykos dem vermeintlichen Sisyphos den Stempel zeige, während man das umgekehrte erwarten würde. Auch der feierliche Charakter der ganzen Darstellung schien



ihm zu dieser frivolen Geschichte wenig zu passen. Dennoch, und obgleich die vorgeschlagene Auffassung der *tessera hospitalis* als Stempel natürlich ausgeschlossen ist, hat Robert wenigstens die dargestellte Sage, wie sich zeigen wird, richtig erkannt.

Die Säule scheidet die Darstellung in zwei zwar nicht zeitlich, aber räumlich getrennte Vorgänge. Die kleinere Scene rechts spielt im Innern des Palastes, die grössere links im Freien vor dem Hause. Es ist ein Hochzeitszug — darüber sind mit Recht alle bisherigen Erklärer einig — die Braut ist durch Schleier und Krone, der Bräutigam durch die Art, wie er ihre Hand fasst, hinlänglich gekennzeichnet, aber freilich ein Hochzeitszug eigner Art. Der Bräutigam, der die Braut eben aus ihrem Vaterhause herausgeführt hat, macht Halt und blickt auf die Lanze gestützt seine junge Frau mit misstrauischem Blick und gerunzelter Stirn an. Ebenso seltsam ist das Gebahren des aus vier Jünglingen bestehenden Hochzeitsgefolges. Es bezeugt keineswegs Freude, sondern Erstaunen und Befremden. Der vorderste, der wie der Bräutigam eine Lanze trägt und wohl als der *παράνυμφος* zu denken ist, zeigt, sich weit

vorbeugend, mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die Braut, ein Gestus, der alles andere als Ehrfurcht bekundet. Der zweite betrachtet sie, die Hand auf die Hüfte gestützt, prüfenden Blicks. Der dritte sieht mit weit aufgerissenem Auge wie entsetzt zur Erde. Der vierte endlich blickt den Zeigefinger auf den Daumen pressend und die Hand dem Kinne nähernd befremdet auf die Braut. Die Schande ist offenkundig; es ist kein unbeflecktes Mädchen, das der Bräutigam heimführt. Das passt auf Laertes und Antikleia und soweit ich die griechischen Sagen kenne, nur auf diese. Bestätigt wird es durch die Aufschrift der *tessera hospitalis*.

Im Innern des Palastes finden wir die Eltern der Braut. Der greise Vater Autolykos hat die *tessera hospitalis* des Verführers Sisyphos eben der zu seinen Füssen stehenden Hydria entnommen — dieses Detail festgestellt zu haben ist das Verdienst von Flasch. Er zeigt sie einem Jüngling, der einzigen Figur, deren Auffassung vielleicht noch einige Schwierigkeit macht. Im Gegensatz zu Laertes und dessen Gefolge trägt er ein Schwert, gehört also nicht in ihren Kreis. Am nächsten liegt es wohl an einen Bruder der Antikleia zu denken, deren die Odyssee τ 394 mehrere kennt, während in der Sagengeschichte nur einer, Aisimos, als Vater des Sinon hervortritt (Servius *Aen.* II 13, Tzetzes *Lyc.* 344). Rechts finden wir in tiefer Trauer über die Schmach der Tochter versenkt die Gemahlin des Autolykos, Amphithea nach der Odyssee τ 414, Neaira nach Pausanias VIII 4, 6. In der Frauengestalt, die tröstend die Hand auf ihre Schulter legt, dürfen wir wohl ihre zweite Tochter vermuthen, Polymede, die Mutter des Iason (Apollod. I 9, 16, 1). Durch diese Figur wird also doch wieder ein gewisser Zusammenhang mit dem unteren Streifen gewonnen, wenn auch ein sehr loser und von dem Vasenmaler kaum beabsichtigter. Dagegen liegt das Compositionsschema der Darstellung jetzt klar zu Tage; in der Mitte das Brautpaar, zu beiden Seiten je vier Figuren, links das Gefolge des Bräutigams, rechts die Familie der Braut.

Nur der Vorgang zwischen Autolykos und Aisimos bedarf noch einer kurzen Erläuterung. Es ist klar, dass Aisimos erst jetzt am Hochzeitstage seiner Schwester von deren Schande erfährt und von seinem Vater den Namen des Verführers fordert; dieser zeigt ihm das von Sisyphos, der vor nicht allzu langer Zeit als Gast im Hause geweilt hat, hinterlassene σύμβολον. Autolykos weiss also um den Fehltritt seiner Tochter — ob dieser ohne sein Wissen (Hygin

fab. 201, Tzetzes *Lyc.* 344) oder mit seinem Einverständniss erfolgt ist (Schol. Soph. Aias 190), kommt für die dargestellte Situation nicht in Betracht[1]) — und ebenso wenig konnte der Gynaikonitis die Schwangerschaft der Antikleia ein Geheimniss bleiben. Autolykos betrügt somit den Laertes mit vollem Bewusstsein und was ihn vor Allem schmerzt ist, dass der Betrug so schnell offenkundig wird. Ob der Vasendarstellung ein Drama zu Grunde liegt, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls war der Stoff zu dramatischer Handlung ausserordentlich geeignet.

Cambridge. L. D. BARNETT.

DIE MAKEDONISCHEN MILITÄRCOLONIEN.

Der Aufsatz von Schulten über die makedonischen Militärcolonien in dies. Ztschr. XXXII 523 ff. enthält so viele bedenkliche Behauptungen, dass es geboten scheint, ihm mit ein paar Worten entgegenzutreten. Schulten glaubt in den meisten Ortschaften des westlichen Kleinasiens, welche inschriftlich *κατοικίαι* genannt werden, makedonische Militärcolonien zu erkennen, obwohl er selbst S. 530 A. 3 zugeben muss, dass das Wort daneben, wie schon Foucart, *Bull. corr. Hell.* IX 395 bemerkt hat, als ein Synonymon von *κώμη* gebraucht wird. In der That ist angesichts der Ausführungen von Buresch, Aus Lydien (1898) S. 2 f. u. a. garnicht zu bezweifeln, dass *κατοικία* ‚Ansiedlung, Ortschaft' in Kleinasien eine grössere Ansiedlung bezeichnet, die zwar fast völlig oder selbst vollständig städtisch organisirt ist, aber kein Stadtrecht hat, sondern von einer Stadt abhängig ist, und die sich deshalb auch nicht *πόλις* nennen darf. Bei Schriftstellern wird das Wort begreiflich genug daneben auch in der allgemeinen Bedeutung ‚Ansiedlung' gebraucht — so nennt Strabo XIII 4, 4 Thyatira eine *κατοικία Μακεδόνων*, d. h. eine makedonische Colonie. Diese Stelle hätte Schulten für sich anführen können. Aber hier handelt es sich eben nicht um die staatsrechtliche Stellung der Stadt; urkundlich heisst Thyatira niemals *κατοικία*, sondern durchweg *ἡ Θυατειρηνῶν πόλις* oder *ὁ Θυατειρηνῶν δῆμος* (vgl. z. B. die Inschriften *Bull. corr. Hell.* X 398 ff. XI 456). Denn die Inschrift, in der *τω κο[ι]νω των κατοικων*[2]) vorkommt, stammt nicht etwa, wie Schulten

---

1) Vgl. über die verschiedenen Versionen Robert, Hom. Becher 90 f.

2) So die Publication Fontriers im *Μουσ. και βιβλ. της Ευαγγ. σχολης*

S. 528 angiebt, aus Thyatira, sondern aus dem drei Stunden südlich davon gelegenen Selendi,[1]) der Stätte einer grossen antiken Dorfgemeinde, die sich, eben weil sie kein Stadtrecht besass, als ‚Katoikengemeinde' bezeichnet. Die Inschrift beweist also das Gegentheil von dem, was Schulten aus ihr folgert.

Für all die anderen *κατοικίαι*, die Schulten als makedonische Militärcolonien in Anspruch nimmt, wird als einziger Beweis angeführt, dass in einigen von ihnen inschriftlich makedonische Monatsnamen vorkommen: ‚hier zeigt der Monatsname die makedonische Colonie an' heisst es S. 529, ‚für folgende *κατοικίαι* ist der makedonische Ursprung durch makedonische Monatsnamen gesichert' S. 531, ebenso S. 532, 1 und 534, 6. Das wäre allerdings ein für die Reunionskammern Ludwigs XIV. vorzüglich geeignetes Argument; aber man staunt, wenn man ihm in einer wissenschaftlichen Arbeit begegnet. Nach was für Monaten wird denn sonst, abgesehen vom altgriechischen Küstengebiet, im seleukidischen Kleinasien und ebenso in Syrien gerechnet? Wäre dies Argument entscheidend, so wäre die Sache sehr leicht; dann könnte Schulten sich alle weitere Mühe sparen und einfach sämmtliche Orte dieser Gebiete für makedonische Colonien erklären. Persönlich wird er allerdings einigermaassen dadurch entschuldigt, dass seine Hauptquelle, Radet, in seiner Dissertation *De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis* Paris 1892, dasselbe Argument verwerthet[2]); aber ein Fehler wird dadurch nicht besser, dass mehrere ihn begehn.

Auch sonst ist Schulten durch Radet zu argen Fehlern verführt worden. Er entnimmt aus ihm S. 530 eine Inschrift *μηνος Πανημου οι εν Ναει κατοικουντες* — das sollen natürlich Makedonen

1885/6 [nicht 1885, wie Schulten angiebt] S. 41. Clerc, *Bull. corr. Hell.* X 420 ergänzt fälschlisch [*απ*]*οικων*.

1) Zur Lage von Selendi vgl. *Bull. corr. Hell.* XI 104 und Buresch, Aus Lydien 184 (= Ber. sächs. Ges. 1892, 45) ‚nach einer Inschrift *κατοικία*, strotzend von gewaltigen antiken Steinen, die sicher nicht von aussen herstammen.' Einige, wie die *Bull. corr. Hell.* XI 104 f. publicirten, mögen allerdings aus Thyatira verschleppt sein. Der im Texte angeführte gehört nicht dazu; sonst müsste es *τω Θυατειρηνων δημω* heissen.

2) S. 7 *quare si titulos colliges, quibus Macedonum menses adscribuntur, seriem quandam effinges, cuius ope . . ditandus erit coloniarum ordo*; und so durchweg. Auch Clerc in seiner Diss. über Thyatira (Paris 1893) führt die makedonischen Monate in Thyatira auf die makedonische Besiedlung des Orts zurück. Wie es möglich gewesen ist, dass Epigraphiker von Fach auf einen derartigen Gedanken gerathen sind, bekenne ich nicht zu begreifen.

sein. Aber der Text bei Ramsay (*Journ. Hell. Stud.* IV 433, bestätigt von Buresch, Aus Lydien S. 122. 203) fährt fort *Ρωμαιοι τε και . . .*; die Ansiedler waren also theils Römer, theils irgend einer anderen unbekannten, vermuthlich aber einheimischen Nationalität angehörig [1])! Dass die S. 529 nach Radet *Bull. corr. Hell.* XV 374 (= *De colon.* p. 20) citirte Inschrift *μηνος Πανημου οι κατοικοι οι εν Καλλαταβοις* (Schulten hätte wenigstens correct *μηνος Πα]νημου δ. οι κα[τοικοι οι εν] Κ[αλλαι]αβοις* citiren müssen) nicht richtig ergänzt ist, hätte er aus Radets eigenen Bemerkungen ersehn können: ‚*la restitution οι κα[τοικοι οι εν] Κ[αλλατ]αβοις est trop longue . . la restitution οι Κα[ρες οι εν] Κ[αλλατ]αβοις, étant plus courte, conviendrait mieux à l'étendue de la lacune.*' Hätte Schulten Buresch' Reisebericht Ber. sächs. Ges. 1894, 112 ff. (= Aus Lydien S. 208 f., vgl. S. 122 f.) nicht nur excerpirt, sondern auch gelesen,[2]) so würde er gesehen haben, dass nur *οι κα[το]ικ[οι οι εν] Αβοις* ergänzt werden kann.

Alle die *κατοικίαι*, welche Schulten als makedonisch in Anspruch genommen hat, die *Ὀρμοιτηνοί* und *Τυανωλλεῖται* bei Magnesia am Sipylos,[3]) die *Καναληνοί*, *Ταζηνοί*, *Ἰουδδηνοί*,[4]) die

1) In seiner Schrift *La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades* (*Bibl. de l'éc. franc. d'Athènes et de Rome* fasc. 63, 1893) S. 314 citirt auch Radet den Text richtig.

2) Analoge Flüchtigkeiten hat er auch sonst begangen. S. 531 heisst es ‚die Gemeinde der Mysomakedonen am Tmolos war nicht etwa aus mysischen und makedonischen Söldnern zusammengesetzt, sondern der Name bedeutet, wie Buresch (Ath. Mitth. 1894, 103) [*rect.* 123 ff.] und Ramsay (*cities and bichoprics* I 105) gezeigt haben, ‚die mysischen Makedonen.'' Letzteres ist die Ansicht Ramsays; Buresch dagegen vertritt gerade die entgegengesetzte Ansicht, dass die Mysomakedonen Ortschaften von mysischen und makedonischen Söldnern seien, die sich zu einem *δῆμος Μυσομακεδόνων* zusammenschlossen. Letzteres ist offenbar das richtige. Als Ort der Ansiedlungen hat Buresch, Aus Lydien 179 f., den Nordrand des Messogis südlich vom oberen Kayster zu erweisen gesucht, wo mehrere Burgen aus frühhellenistischer Zeit liegen.

3) *Bull. corr. Hell.* IX 395 ff. [nicht 324]; eine dritte, in der Inschrift S. 398 vorkommende *Δαρειουκωμητῶν κατοικία* hat Schulten ausgelassen, ob aus Flüchtigkeit oder weil ihm vielleicht der Name bedenklich erschien, weiss ich nicht.

4) Radet *De col.* p. 22 möchte sie, obwohl sie wegen ihrer makedonischen Monate Makedonen sein sollen, für Juden halten, von denen, welche Antiochos d. Gr. aus Babylon nach Lydien und Phrygien überführte (Ioseph. *Ant.* XII 3, 4)!

κάτοικοι ἐν Νάει, ἐν Ταμάσει, ἐν Δίμοις und die ganze Liste S. 534, sind also in der Zahl der makedonischen Colonien zu streichen und werden wieder zu Landgemeinden der hellenistischen und römischen Zeit. Als makedonische Militärcolonien sind mit Sicherheit nur die Orte in Anspruch zu nehmen, von denen makedonische Besiedelung bezeugt ist, wie Thyatira, Nakrasa, Doidya, Hyrkania, Kadoi, Blaundos, Pelta, die Mysomakedonen. Das ist ein recht dürftiges Ergebniss, aber dürftig ist unsere Kunde von den Zuständen und den organisatorischen Einrichtungen des 3. Jahrhunderts v. Chr. immer noch, trotz der doch nur sehr vereinzelten Aufklärungen, welche wir den Inschriften verdanken. Und jedenfalls ist es besser, unsere Unkenntniss einzugestehn, als auf vage und haltlose Hypothesen ein Phantasiegebäude zu gründen.

Das ist richtig, dass neben Ausdrücken wie *οἱ ἐκ Δοιδύης* oder *περὶ Νάκρασαν Μακεδόνες* oder *τῶν ἐν Θυατείροις Μακεδόνων οἱ ἡγεμόνες καὶ οἱ στρατιῶται* für Militärcolonisten auch der Ausdruck *κάτοικοι* oder *οἱ κατοικοῦντες* vorkommt, so ausser in der von Schulten S. 536 behandelten pergamenischen Inschrift, in der Inschrift von Eriza in Kabalien, *Bull. corr. Hell.* XV 556[1]) *οἱ ἐν τῆι περὶ Ἔριζαν ὑπαρχίαι φυλακῖται καὶ οἱ κατοικοῦντες ἐν Μοξουπόλει καὶ Κριθίνηι* und in der grossen Inschrift von Smyrna, wo *οἱ ἐμ Μαγνησίαι κάτοικοι τῶν τε κατὰ πόλιν ἱππέων καὶ πεζῶν καὶ οἱ ἐν τοῖς ὑπαίθροις τασσόμενοι*, d. h. nach Schultens richtiger Erklärung, die in der Stadt als Militärcolonie angesiedelte Garnison und die auf ihrem Gebiet liegenden, gleichfalls mit Grundbesitz ausgestatteten Truppen (auch als *οἱ ὕπαιθροι ἱππεῖς καὶ στρατιῶται* bezeichnet Z. 14), von den durch sie in die zweite Stelle gedrängten Altbürgern (*τοῖς ἄλλοις τοῖς οἰκοῦσιν ἐμ Μαγνησίαι ὅσοι εἰσὶν ἐλεύθεροί τε καὶ Ἕλληνες = τοῖς ἄλλοις τοῖς καταχωριζομένοις εἰς τὸ πολίτευμα*) scharf geschieden werden, obwohl beide Gruppen zusammen ein Gemeinwesen bilden. Aber ob diese Truppen sämmtlich oder auch nur grösstentheils Makedonen waren, ist wohl mehr als fraglich; denn sonst würden sie ausdrücklich Makedonen genannt werden. Das Heer der Seleukiden setzte sich bekanntlich aus den ver-

---

1) Wohl mit Recht beziehen sie Radet und Schulten auf seleukidische, nicht wie der Herausgeber Bérard auf ptolemäische Herrschaft.

schiedensten Nationalitäten zusammen[1]); so liegen nach derselben Inschrift in Palaemagnesia ausser einem Detachement der (gewiss nicht rein makedonischen) Phalanx unter Timon Perser unter Omanes, und alle diese Truppen werden von Smyrna ganz gleich behandelt und in das Bürgerrecht aufgenommen.

Ich schliesse mit einer Bemerkung über Thyatira. Die Angabe des Strabo und Steph. Byz., dass die Stadt von Makedonen besiedelt war, wird durch die Inschriften mehrfach bestätigt. Nach Stephanos hätte Seleukos I. im Krieg mit Lysimachos die Stadt gegründet, und diese von Droysen verworfene Angabe wird von Radet und Schulten vertheidigt. Gewiss hat Seleukos nach dem Siege von Korupedion in Kleinasien eine umfassende Thätigkeit ausgeübt — aus Memnon c. 10 f. erfahren wir wenigstens einiges davon — und so ist es nicht ausgeschlossen, dass er einem Corps seiner Veteranen Thyatira zur Besiedelung überwiesen hat. Aber dass er mehr gethan haben sollte als was dringend nothwendig war, ist wenig wahrscheinlich; seine Neigung trieb ihn möglichst rasch nach Europa, Asien überliess er seinem Sohn. So ist es gewiss nicht richtig, wenn Schulten ausser Thyatira noch eine ganze Anzahl anderer Orte auf ihn zurückführen will. Und auch das Zeugniss für Thyatira steht auf äusserst schwachen Füssen; denn es ist untrennbar verknüpft mit einer absurden Etymologie: *ἀπὸ Σελεύκου τοῦ Νικάτορος Λυσιμάχῳ πολεμοῦντος καὶ ἀκούσαντος ὅτι θυγάτηρ αὐτῷ γέγονε, τὴν πόλιν ἐκάλεσε Θυγάτειρα. καὶ ἔδει θηλυκῶς· νῦν δὲ οὐδετέρως φασίν.*[2]) Dass man später den berühmten Namen für den Gründer ausgab, ist erklärlich genug. Alle Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, dass Thyatira als makedonische Stadt von demselben Herrscher gegründet worden ist, dem die meisten anderen unter den blühenden Neugründungen wie Irans so Kleinasiens ihren Ursprung verdanken, dem grossen aber in der Ueberlieferung fast verschollenen Städtegründer Antiochos I.

Halle a. S. EDUARD MEYER.

---

1) Was Schultens Satz S. 527 ‚die makedonischen Truppen verloren nach dem Tode des ersten Seleukos (280 [*rect.* 281]) ihren Vorzug' besagen soll, verstehe ich nicht.

2) Daneben steht eine zweite ebenso absurde Etymologie, die die Gründung auf die Myser zurückführt.

ARRIANS GESCHICHTE ALEXANDERS DES GROSSEN.

In dem Artikel Arrianus bei Pauly-Wissowa behauptet Ed. Schwartz II S. 1235, Arrian habe als eigentliche Lebensaufgabe die Geschichte seiner Heimath Bithynien betrachtet; aber da er sich noch nicht genügend vorbereitet, d. h. nach Schwartz, seiner Aufgabe stilistisch noch nicht gewachsen fühlte, ‚übte er sich zunächst an Themen, die ihm kleiner und leichter erschienen, und nicht nur die völlig verlorenen Biographien Timoleons und Dions, sondern auch das Werk, das ihn, ohne dass er es ahnte, unsterblich machen sollte, die Alexandergeschichte, sind eine Frucht dieser vorbereitenden stilistischen Studien.‘

An einer sehr bekannten Stelle seiner Anabasis (I 12) spricht Arrian davon, dass Alexander noch keine seiner würdige Darstellung seiner Thaten gefunden habe — *Ἀλεξάνδρῳ, οὐ κατὰ τὴν ἄλλην ἐπιτυχίαν, τὸ χωρίον τοῦτο ἐκλιπὲς ξυνέβη, οὐδὲ ἐξηνέχθη ἐς ἀνθρώπους τὰ Ἀλεξάνδρου ἔργα ἐπαξίως*, wie er sich mit einer sehr gesucht angebrachten thukydideischen Wendung ausdrückt. ‚Eben dieser Umstand‘, fährt er fort, ‚hat mich veranlasst dies Werk zu unternehmen, da ich mich nicht für unwürdig hielt, Alexanders Thaten unter den Menschen zu Ansehen zu bringen. Wer ich bin, der ich dies Urtheil über mich auszusprechen wage, brauche ich nicht mit Nennung meines Namens niederzuschreiben, denn der ist in der Welt nicht unbekannt, noch meine Heimath und meine Abstammung anzugeben und mitzutheilen, was für ein Amt ich etwa in meiner Heimath bekleidet habe; aber das schreibe ich nieder, dass mir Heimath und Geschlecht und Aemter dies Werk sind und von Jugend auf gewesen sind. Um um deswillen halte ich mich eines Platzes unter den ersten griechischen Schriftstellern nicht für unwerth, wie Alexander unter den Kriegern (*ἀλλ' ἐκεῖνο ἀναγράφω, ὅτι ἐμοὶ πατρίς τε καὶ γένος καὶ ἀρχαὶ οἵδε οἱ λόγοι εἰσί τε καὶ ἀπὸ νέου ἔτι ἐγένοντο. καὶ ἐπὶ τῷδε οὐκ ἀπαξιῶ ἐμαυτὸν τῶν πρώτων τῶν ἐν τῇ φωνῇ τῇ Ἑλλάδι, εἴπερ οὖν καὶ Ἀλέξανδρος τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις*).‘ ‚Nicht ohne göttlichen Beistand, *οὐδὲ αὐτὸς ἄνευ θεοῦ*, habe ich mich an diese Schrift gemacht‘ sind die Schlussworte seines Werks.

Auch in unserer Zeit kommt es vor, dass ein Schriftsteller sich mehrere Aufgaben stellt, die er der Reihe nach zu lösen versucht. So ist es nicht auffallend, dass Arrian neben der Geschichte Alexanders auch die Geschichte seiner Heimath zu erzählen

seit langem gewünscht hatte, und dass er, als er nach der Alexandergeschichte die Bithyniaka in Angriff nahm und vollendete, in der Vorrede zu diesem Werk sich ähnlich ausgedrückt hat wie an der eben ausgeschriebenen Stelle. ‚Er erwähnte in dieser Schrift auch andere seiner Geschichtswerke' berichtet Photios in seinem Referat (cod. 93) ‚die Geschichte des Timoleon . . und die des Dion . . . Es zeigt sich, dass die Geschichte seiner Heimath sein viertes Werk war, denn nach den Schriften über Alexander, Timoleon und Dion hat er sie ausgearbeitet. Zwar hatte er, seitdem er die Fähigkeit gewonnen hatte zu schreiben (*ἀφ' οὗ γράφειν ἴσχυσε*), von Anfang an den Wunsch, dies Thema zu bearbeiten, aber da er mit der Vorbereitung noch im Rückstande war, verging die Zeit (*τῆς δὲ παρασκευῆς τῷ ἐνδεῶς αὐτὸν ἔχειν παρατεινάσης τὸν χρόνον*) — denn das giebt er als Grund der Verzögerung an.' Zu sagen, dass ihm die Geschichte Alexanders noch mehr am Herzen gelegen hatte, würde für seine Heimath nicht gerade ein Compliment gewesen sein. Wir haben aber auch gar keinen Anlass zu bezweifeln, dass der angegebene Grund vollkommen richtig ist; nur ist dabei nicht mit Schwartz an die stilistische Vorbereitung zu denken. Die Zusammentragung des Materials und die Beschaffung älterer Quellenwerke haben für ein so eingehendes und gründliches Werk, wie Arrians *Βιθυνιακά* wenigstens in dem mythischen Theil, von dem wir allein durch die Fragmente Kenntniss haben, gewesen sind, nothwendig Jahre in Anspruch genommen.

So nahe die Vorbemerkungen zu den Bithyniaka sich mit der oben angeführten Stelle der Anabasis berühren, so tritt doch ein Unterschied charakteristisch hervor. In der Anabasis will der Schriftsteller von seiner Person nicht reden; in den Bithyniaka hat er seine Vaterstadt Nikomedien, seine hier erlebte Jugend, sein Priesterthum der Demeter und Kore in Nikomedien, seine älteren Werke ausführlich erwähnt. Denn sein neues Werk war ‚ein Geschenk an seine Heimath' (*τῇ πατρίδι δῶρον ἀναφέρων τὰ πάτρια*); die Personalien des Schriftstellers gaben zugleich den Anlass und die Legitimation für sein Werk und gewannen ihm das Vertrauen des Lesers. Die Alexandergeschichte dagegen wendet sich nicht an den beschränkten Kreis der Landsleute und der für antiquarische Forschungen interessirten Gelehrten, sondern an die ganze gebildete Welt; hier war in der That die Persönlichkeit des Schriftstellers gleichgültig, nur das Werk selbst konnte über seinen Werth entscheiden. ‚Wenn jemand

sich wundert‘ sagt er in der Vorrede, ‚dass nach so vielen Schriftstellern auch ich noch mit einem derartigen Werk hervortrete, so lese er alle jene Werke durch und dann das meinige, und dann mag er sich wundern (*τά τε ἐκείνων πάντα τις ἀναλεξάμενος καὶ τοῖσδε τοῖς ἡμετέροις ἐντυχὼν οὕτω θαυμαζέτω*).‘ Leistete das Werk, was es versprach, dann hatte es seinem Verfasser einen Platz unter den ersten Schriftstellern griechischer Zunge gesichert, ganz gleichgiltig, wer er im Leben war. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, dass für Arrian die Geschichte Alexanders sein Hauptwerk gewesen und immer geblieben ist,[1]) und wenn es ihm die Unsterblichkeit verschafft hat, so hat es nur erfüllt, was er selbst erwartet und stolz ausgesprochen hat. Man möchte wünschen, dass Schwartz’ entgegengesetzte Aeusserung nur einer momentanen Flüchtigkeit entsprungen wäre; aber ich fürchte, sie ist nur zu bezeichnend für die weitverbreitete Neigung unserer Zeit, romanhafte Constructionen an die Stelle der geschichtlichen Thatsachen zu setzen.

Wenn Schwartz die stilistische Vorbereitung des Schriftstellers zu seinem Beruf, das sorgfältige Studium der classischen Stilmuster, deren Wendungen bis ins einzelste nachgeahmt werden, scharf betont, so hat er ganz Recht. Aber es ist eine einseitige und in diesem Fall sehr unberechtigte Uebertreibung, wenn er meint, damit alles erschöpft zu haben, und nun gar, wenn er die Werke über Timoleon, Dion und Alexander einfach als Stilübungen betrachtet. Wie die Alexanderlitteratur aussah, wissen wir zur Genüge. Ein Historiker, der sich so hoch über sie zu erheben vermag wie Arrian, der im Stande ist, Geschichten wie die von der Schleifung des Batis und von der Niedermetzelung der Branchiden — Geschichten, die zur Verherrlichung Alexanders erfunden und dann von der sentimentalen römischen Geschichtsschreibung in entgegengesetzter Tendenz umgewandelt sind — einfach zu übergehn, ohne sie auch nur zu erwähnen,[2]) geschweige denn zu widerlegen, verdient die

---

1) Das spricht sich auch darin aus, dass er, ganz abgesehen von der Indike, nachher in dem grossen Werk über die Diadochen wieder an dies Thema anknüpft.

2) Wie Arrian hat sie schon Jahrhunderte vor ihm die Alexanderbiographien übergangen, d. h. die auf gelehrter philologischer Arbeit der besten Zeit beruhende Zusammenstellung des persönlich-biographischen Materials. Daher fehlen diese Geschichten auch in Plutarchs Biographien, während Plut-

grösste Hochachtung. Eine derartige Schärfung und Sicherheit des Urtheils setzt umfassende historische Studien und gründliche Schulung voraus; wie viele auch unter den berühmten und berühmtesten modernen Historikern sind über diese und die zahlreichen ähnlichen Erzählungen gestrauchelt! Gewiss hat Arrian nicht alle Schwierigkeiten gelöst, die Stoff und Ueberlieferung boten, und die Befähigung zu scharfer kritischer Einzelanalyse der Traditionen, welche die moderne Kritik ausgebildet hat, besass er so wenig, wie nach Thukydides irgend ein anderer alter Historiker. Und auch das ist richtig ‚dass Arrians Compilation den Verlust der benutzten Werke nicht entfernt ersetzt.' Aber eben so sicher ist, dass Ptolemäos' Werk ein Buch gewesen ist, das einen grösseren Leserkreis so wenig gewinnen konnte wie etwa unsere Generalstabswerke, und dass es uns in keinem Falle erhalten wäre — ist es doch fast ein Wunder, dass es Arrian noch zugänglich war. Da aber allein Ptolemäos die feste Grundlage für die Erkenntniss der Geschichte Alexanders bildet — denn die biographische Literatur, deren Niederschlag in Plutarchs Biographie vorliegt, bietet zwar sehr viel werthvolles und zum Theil vorzügliches Detail, aber doch ihrem Wesen nach immer nur Einzelheiten, keine geschichtliche Gesammtdarstellung —, so ist es ebenso wahr, dass Arrians Werk die gesammte übrige Litteratur über Alexander reichlich aufwiegt und wir es für diese, auch wenn wir alle andern Werke mit Ausschluss des Ptolemäos erhielten, niemals hingeben dürften. Ich glaube daher, dass wir alle Ursache haben, den Verlust seiner Werke über Dion und Timoleon auf das lebhafteste zu beklagen; verhielten sie sich zu Diodor und Plutarch auch nur annähernd so wie die Geschichte Alexanders, so würden wir durch sie über die ausserordentlich verworren und unzureichend überlieferte Geschichte dieser Zeit ganz anders unterrichtet sein.

Ich kann daher Schwartz' Schlusssatz: ‚Wenn das Bild des weltbezwingenden Königs der Nachwelt im Nebel des Romanes nicht verschwommen ist, wenn wenigstens die Umrisse noch deutlich hervortreten, so hat nicht nur ein glücklicher Zufall, sondern vor allem die wackere, kernige Persönlichkeit des bithynischen Römers, [der an diesem Stoff sich zum Historiker heranbilden wollte], das

---

arch in seinen übrigen Schriften wie zahlreiche andere Angaben der historischen Vulgata über Alexander, so auch die Branchidengeschichte unbedenklich als wahr verwerthet (*de ser. num. vind.*)

Verdienst' nicht nur unterschreiben — mit Ausnahme des eingeklammerten Zusatzes —, sondern ich muss das Urtheil noch steigern. Arrian verdanken wir es, dass wir über wenige Epochen der Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters so gut unterrichtet sind, wie über die Geschichte Alexanders des Grossen. Den Ruhm, den er durch das Hauptwerk seines Lebens erringen wollte und errungen hat, hat er vollauf verdient.

Halle a. S. EDUARD MEYER.

DIE ANGEBLICHE CENTURIENREFORM SULLAS.

In allen Darstellungen der römischen Geschichte und des römischen Staatsrechts, soweit wenigstens meine Kenntniss reicht, steht zu lesen, dass Sulla im Jahre 88 nach Niederwerfung der sulpicischen Revolution mit Q. Pompeius zusammen die reformirte Centurienordnung aufgehoben und die alte Ordnung des Servius Tullius wiederhergestellt habe. Man nimmt an, dass er dadurch die Wahlen im Sinne der conservativen Partei habe beeinflussen wollen; als Dictator sei er auf die Maassregel nicht wieder zurückgekommen, weil sie ihm nicht mehr erforderlich schien und vielleicht weil sie sich bei Cinnas Wahl 87 nicht bewährt hatte. Wunderlich bleibt es freilich, dass der Mann, der unbedenklich zum Schwert gegriffen hatte, um gegen die Aspirationen der Ritterschaft und die Gesetze eines revolutionären Tribunen dem Senat die Herrschaft zu retten, von einer derartigen Maassregel die Heilung des Staats erhofft haben sollte, während sie doch höchstens dazu dienen konnte, das Uebergewicht der Reichen, d. h. der Ritterpartei, aber nicht der Aristokratie, bei den Wahlen noch etwas zu vermehren.

Aber der Glaube, dass Sulla im Jahre 88 die Centurienordnung geändert habe,[1]) beruht lediglich auf einem Missverständniss. Appian, leider wie fast für diese ganze Epoche so auch hier unsere einzige Quelle,[2]) berichtet *Civ.* I 59 von zwei Gesetzen der Consuln Sulla und Pompeius:

1) Mommsen hat seine Darstellung der Centuriatcomitien im Staatsrecht sehr wesentlich auf diese Annahme gegründet.

2) Bei Liv. *ep.* 77 heisst es nur: *L. Sylla civitatis statum ordinavit.* Auch das beweist aber, dass es sich um mehr handelte, als um eine Modification in der Zusammensetzung der Centurien.

1. In Zukunft darf kein Antrag ohne *προβούλευμα*, ohne vorherigen Senatsbeschluss, an das Volk, den Populus (*δῆμος*) gebracht werden.

2. Die Abstimmungen sollen nicht nach Tribus, sondern nach Centurien, wie König Tullius festgesetzt hatte, stattfinden (*καὶ τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φυλὰς ἀλλὰ κατὰ λόχους, ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε, γίγνεσθαι*).

Wie man sieht, steht hier kein Wort von einer Ersetzung der einen Centurienform durch eine andere, sondern es handelt sich um eine Ersetzung der Tribus durch die Centurien. Mit anderen Worten: den Tribus, d. h. der Plebs[1]) wird die Gesetzgebung genommen und dieselbe ausschliesslich den Centurien, d. h. dem Populus übertragen. Sulla hat also die Lex Hortensia von 287 aufgehoben. Sein Gesetz von 88 war sowenig eine irrelevante Maassregel, die er selbst später nicht wieder aufnehmen mochte, dass es sich vielmehr vollständig deckt mit den Maassnahmen des Dictators, durch die ‚die Macht der Volkstribunen beschränkt und ihnen alles Recht der Gesetzgebung genommen wurde‘ (*tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit*, Liv. *ep.* 89 unter dem Jahre 81). Dem entspricht es, dass Appian auch unter dem Jahre 88 erzählt, die Consuln hätten die tribunicische Gewalt auch sonst in vielen Punkten beschränkt (*πολλά τε ἄλλα τῆς τῶν δημάρχων ἀρχῆς, τυραννικῆς μάλιστα γεγενημένης, περιελόντες*). Sulla hat in diesem Punkte als Dictator seine Gesetze von 88 einfach wiederholt.

Dass es sich bei dem Gesetz von 88 nicht um eine Aenderung der Wahlversammlungen, sondern um eine einschneidende Verfassungsänderung, um eine Verschiebung der gesetzgebenden Gewalt handelte, sagt Appian ausdrücklich: ‚die Consuln hofften, in Folge dieser beiden Maassregeln werde in Zukunft weder ein Gesetz wieder Anlass zu Aufruhr geben können, indem es, ehe es dem Senat vorgelegen hatte, an die Plebs gebracht wurde,[2]) noch die Ab-

---

1) Ich bemerke, dass ich an die angeblichen patricisch-plebejischen Tributcomitien des Populus nicht zu glauben vermag.

2) *οὔτε νόμον οὐδένα πρὸ τῆς βουλῆς ἐς τὸ πλῆθος ἐσφερόμενον . . . δώσειν ἔτι στάσεων ἀφορμάς.* Damit ist natürlich der alte Modus der Gesetzgebung beschrieben, aber keineswegs gesagt, wie Mommsen meint, dass auch fortan Gesetze an die Plebs sollten eingebracht werden können, wenn auch nur nach vorheriger Zustimmung des Senats.

stimmungen, indem sie unter den Armen und zu Tumulten Geneigten, statt unter den Wohlhabenden und Besonnenen stattfanden'.[1]) Dieser Satz schliesst vollends jede Möglichkeit einer anderen Deutung aus; die herrschende Ansicht ist mit ihm schlechterdings nicht zu vereinigen.

Halle a. S. EDUARD MEYER.

EIN PAPYRUSFRAGMENT AUS MENANDROS KOLAX.

Die Papyrusfragmente des Menander sind endlich in erfreulicher Vermehrung begriffen. Nicht nur haben Grenfell und Hunt Nicoles Fragment des Georgos nach neuer, vielfältig berichtigter und bereicherter Lesung herausgegeben, sondern dieselben haben soeben zwei neue Fragmente aus Oxyrrhynchos erscheinen lassen, und bereits steht Andres ebendaher in Aussicht. Ich möchte nun hier ein Fragment hervorziehen, welches Mahaffy bereits 1891 im ersten Bande der Flinders-Petrie Papyri herausgegeben hat, welches aber seiner Kleinheit wegen sowohl Andren als mir bisher unverwerthbar schien, wiewohl der Hsg. die Hoffnung ausspricht, dass vielleicht noch einmal jemand daraus etwas machen könne. Es steht im Facsimile auf T. IV, 1, und umfasst die Enden der 14 letzten Zeilen einer Columne, sowie ein paar Zeilenanfänge der nächsten. Mahaffy behandelt es kurz auf S. 16 f. und giebt eine Umschrift, von der ich auf Grund des Facsimiles und des Sinnes hier und da abweichen zu müssen glaube. Ich lese so:

Col. I.	II.
]ἐνταυ̣θ̣ὶ μ̣[	—
]θων οἷός ἐστι νυμφίωι	—
]ἱ̣μεῖς μὲν ἤδη τοῦ̣τ̣ό γε	—
]ἀλλὰ ποῦ τάχιστ' ἰδε[ῖ]ν	—
]ντίως̣ ἐκείνωι Δημέα	—
]ειας ὅτι διὰ τριῶμ μόλις	—
ν]τι καὶ χασμωμένωι	κα
]τὸν στρατηγὸν νὴ Δία	δ̣ε̣ῦρο Βία[ν
]ἰ̣δ̣ω̣μεν, Ἕ̣λλην ἐστὶ γάρ	ὦ δύστη[ν —
]ικὸν εἰς ὑπερβολήν	. . . .
γεν̣]ναῖος οὗτος ῥαιδίως	δ̣αη̣σκαλ[ι̣

1) οὔτε τὰς χειροτονίας ἐν τοῖς πένησι καὶ θρασυτάτοις ἀντὶ τῶν ἐν περιουσίᾳ καὶ εὐβουλίᾳ γιγνομένας.

Col. I.	II.
]. ταῖτα τοιγαροῦν σὺ μὲν	. . ωγμ . . .[
δ]εῦρο καὶ μένε ὡς ἔχεις	— —
]νωμεν ἡμεῖς οὐκ ἔχ[ω?	— —

In II, 8 liest M. *ευροβια*, ich glaube indess im Facsimile hinreichende Spuren eines *δ* vor *ε* zu sehen, und dazu giebt *ευροβια* keinen Sinn, *δευροβια* aber sofort. Nun war *Βίας* (wovon der Vocativ *Βίαν* oder *Βία* lautete, wie anderswo bei Men. *Δρία* von *Δρίας, -ντος*) der miles des menandrischen Kolax, welchen Terenz bekanntlich nach seiner eignen Erklärung als Thraso in seinen Eunuchus übertrug (Ter. Eun. 30 ff.; Plut. Mor. 57 A, frg. 293 Kock). Das Versmaass aber in Col. II, 8 f. können nur Anapäste gewesen sein, ein bei Menander verhältnissmässig seltenes; im Kolax aber kamen nach frg. 299 Anapäste wirklich vor (*κωβιός* | *ἠλακατῆνες, κυνὸς οὐραῖον*). Hiergegen kann auch nicht in Betracht kommen, dass eine Person *Δημέας* (I, 5) im *Δὶς ἐξαπατῶν* auftrat; denn Mah., der dies anmerkt, fügt selbst hinzu, dass bei der Häufigkeit gerade dieses Namens in der Komödie kein Verlass auf dies Indicium sei. Etwas weiter kann uns Terenz helfen, bei dem eine der Scenen mit Thraso IV, 7 ist, in welcher dieser einen kriegerischen Angriff auf das Haus der Thais vorbereitet. Sein Parasit Gnatho (Struthias bei M.) steht ihm als Adjutant zur Seite; er commandirt und disponirt seine andern Leute, stellt sich selbst hinter die Front, 781: *Tu hosce instrue: ego ero post principia: inde omnibus signum dabo.* Hiermit vergleiche man I, 12 ff.: *τοιγαροῦν σὺ μὲν* | ⏓⏑⏑ (Name) *πρόσελθε δ]εῦρο καὶ μέν'* (erwarte) *ὡς ἔχεις,* | *ὅσ' ἂν παρεγγ]νῶμεν ἡμεῖς.* Dies sagt Bias; in Col. II muss er wohl das Zeichen schon gegeben haben; denn die Anapäste sind Marschrhythmus. Bei Terenz kommt es so weit nicht; indess eine genaue Nachbildung darf man bei der Contamination nicht erwarten. Ergänzen lässt sich auch 3 ff.: *ἀλλὰ ποῦ τάχιστ' ἰδεῖν* | *στῆναί τ' ἐνα]ντίως ἐκείνῳ, Δημέα,* | *ἔμ' ἂν ποιή[σ]ειας;* Bias hat also einen Rivalen, dem er zu Leibe will, und einen wenigstens anscheinenden guten Freund, Demeas, der ihm Nachricht gebracht hat. Ausserdem muss der Parasit dabei sein, und diesem möchte man die Bemerkungen über den *στρατηγός* v. 8 ff. zutheilen. Eine durchgehende Ergänzung ist natürlich ausgeschlossen: Schade ist es, dass die Handschrift (die wie alle diese Reste aus dem 3. Jahrh. v. Chr. sein wird, indess ausser der Assimilation *τριῶμ μόλις* I, 6 nichts be-

sonders Altes zeigt) so gar nichts von Interpunktion hat, nicht einmal bei Personenwechsel im Verse (wie I, 14 vor *οὐκ ἔχ[ω)*, sondern lediglich Paragraphos (II, 7. 8. 9). Immerhin verdient dies älteste Menanderfragment neben den grösseren jüngeren sein bescheidenes Plätzchen.

Anhangsweise füge ich erstlich hinzu, dass das auf derselben Tafel folgende Fragment nach allem Anschein (wie auch schon H. Diels ähnlich aussprach) die Reste von Tetrametern des Archilochos enthält. Allerdings jammervolle Reste; denn von Col. I sind nur kurze Zeilenenden, und Col. II ist von Insekten so zerfressen, dass fast nichts gelesen werden kann. Man liest nun I, 5 *μητησεων*, was offenbar etwas wie *κοσ]μητὴς ἐών* ist; also damit ist ionischer Dialekt constatirt, und desgleichen durch *ἐς μεχ-* II, 7. Dass es ferner Tetrameter sind, scheint durch die Anfänge in II erwiesen; dann aber können wir auf niemand anders als auf Archilochos rathen. Ich gebe das Lesbare mit ein paar kleinen Ergänzungen: I — *εὐ παθεῖν* | — *ἐκ]πίοι?* (über *οι* ist *ε̣ιν* geschrieben) *φρένα* (*καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν* Aristoph. Nub. 712) | — *σ]υ̣ρφ̣ετός* | —*σημ]άντορες* oder *κρ]άντορες* (schon Mah.) | (5) — *κοσ]μητὴς ἐών* | — *ενος* | — *τελεῖν* | — *ν ὅτε* | — *πεται* | (10) — *τιον̣* | — *μ]η̣δέ[ν]α?* | — *ἔχειν* | — *μεν* | . . . . . *εξ* | (15) — *ς ἔχω* . . . | — *μεθα* (Mah., Facs. unlesbar). II *πάντ* — — *νες γε* — | *φαινο* (M. *-οι*, nach dem Facs. ganz unsicher; *φαίνο[μαι?)* — — *ωνδεον* — | *εἰ γὰρ ὣ[ς* (M. *ει γαρ φ*, aber der Rest des *ω* scheint unzweideutig; vgl. Archil. frg. 71) — | *χωρε* — | (5) *σὺν ψ* —? (*συμα* M.) | *ειτο̣* — | *ἐς μεχ̣* — | *μητε̣τ*, dann nach M. . . *καινωνμετ* —, wovon das Facs. nichts erkennen lässt; *μήτε τ[ῶν] καινῶν μετ'* — — liegt nahe | *τρε̣φ̣ο̣μ* — (ich kann von *ρε* nichts erkennen, es kann auch *τυφομ* oder *τυφον* gewesen sein). Hoffen wir, dass Archilochos bald besser als mit dieser letzten Sorte von Papyrusfragment bedacht wird.

Der andere Anhang betrifft das zu Anfang erwähnte grosse Fragment Nicoles aus Menanders Georgos. Bei diesem ist das Glück fabelhaft günstig, indem gerade für die schlimmsten Stellen sich Citate irgend welches alten Schriftstellers mit sicherer Ergänzung des Unlesbaren darbieten. V. 79 f. ist so bereits durch H. Weil aus Men. frg. 908 Kock hergestellt; aber 77 f. sperrten sich noch gegen die Herstellung. Siehe da, da erscheint *frg. incert.* 183 Kock

(bei Theophylact. Simoc. *ep.* 29, vgl. Isidor. Pelus. 4, 89 p. 460 d): *πεπαύμεθα πενίᾳ μαχόμενοι, δυσνουθετήτῳ θηρίῳ καὶ δυσκόλῳ* und es ergiebt sich ohne Weiteres: *παύσεσθ[ε πενίᾳ μα]χόμενοι* u. s. w. Jetzt widersteht nur noch der Anfang von 79, wo Grenfell-Hunt gelesen haben: . ẠṬAỴṬ . . . ACṬẠIΔ (*εἰ γὰρ* u. s. w., nach frg. 908). Aber nun ist für diesen rings umschlossenen Rest aller Widerstand vergeblich:

παύσεσθ[ε πενίᾳ μα]χόμενοι,
δυσνουθετήτῳ [θηρίῳ καὶ δυσκόλῳ,
κ]α[ὶ] ταῦτ[' ἐν] (oder *ταῦτ[α ἐν]*) *ἄστ[ε]ι . δ[εῖ γὰρ ἢ πλουτεῖν] ἴσως,*
ἢ ζῆν ὅπ[ου] μὴ μ[άρτυρας] τ[οῦ] δυστυχεῖν
πολλούς τις ἕξει τοὺς ὁρῶντας· ἔστι δὲ
ἀγρὸ]ς εἰς τὸ τοιαῦτ' εὐκτὸν ἥ τ' ἐρημία.

Halle. F. BLASS.

EINE NEUE INSCHRIFT ZUR GESCHICHTE DES ERSTEN MITHRADATISCHEN KRIEGES.

Unter den vielen interessanten Gaben, mit welchen sich soeben das erste der Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien glänzend eingeführt hat, befindet sich eine von E. Kalinka zum ersten Mal bekannt gemachte Inschrift, die bisher unbeachtet am Brunnen im Hofe des k. k. Botschaftspalais in Bujukdere gelegen hat. Das Monument enthält das Verzeichniss der Offiziere und Epibaten einer Tetrere der Insel Kos, deren Trierarch, Kleonikos unter dem Nauarchen Eudamos und dem Befehlshaber des ganzen Geschwaders, dem Legaten Aulus Terentius A. f. Varro stand. Kalinka setzt die Inschrift nach der Buchstabenform in den Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr., und dazu passt es gut, dass auf dem Stein der Asklepiosstab steht, der seit 88 v. Chr. auf den Münzen von Kos vorkommt. Kalinka bemüht sich dann, weiteres über diesen Varro zu ermitteln, und denkt dabei zunächst an den Aulus Terentius A. f. Varro der bilinguen Inschrift von Delos,[1]) dem die auf Delos ansässigen Italiker und Griechen eine Statue gesetzt haben. Diesen Mann möchte Mommsen a. a. O. identificiren mit dem Aulus Terentius Varro, welcher im Jahre 75 v. Chr. wegen

---

1) Mommsen *Eph. epigr.* IV p. 43, N. 77 = *CIL.* III 7240.

Erpressungen während seiner Verwaltung der Provinz Asia angeklagt, aber mit Hilfe des Vertheidigers Hortensius freigesprochen wurde. Eine Bestätigung seiner Ansicht hätte Kalinka finden können, wenn ihm eine von Hiller von Gärtringen gefundene, zuerst von Mommsen,[1]) dann von Hiller selbst[2]) und schliesslich von Th. Reinach[3]) behandelte Inschrift von Rhodos in der Erinnerung gewesen wäre. Sie gehört zu einem Denkmal für einen Mann, dessen Name nicht erhalten ist, der aber in irgend welchen Beziehungen zu einer Reihe hochgestellter Römer gestanden hat, genaueres lassen die Reste des Textes leider nicht erkennen, vermuthlich hat es sich um diplomatischen Verkehr gehandelt. Die Namen lauten: 1. Lucius Cornelius L. f. Das cognomen ist zerstört, er wird als *στραταγὸς ἀνθύπατος Ῥωμαίων* bezeichnet. 2. Lucius Cornelius L. f. Lentulus, Proconsul. 3. Lucius Licinius L. f. Murena, Imperator. 4. Lucius Licinius L. f. Lucullus, Proquaestor. 5. Aulus Terentius A. f. Varro, Legat. Der erstgenannte ist vermuthlich Sulla, wie Reinach trotz Mommsens Bedenken wegen der für ihn eigentlich incorrecten Bezeichnung *στραταγὸς ἀνθύπατος* meint.[4]) Den zweiten identificirt Reinach mit dem auf einer Inschrift von Samothrake genannten Statthalter von Makedonien.[5]) Der dritte ist der bekannte Murena, der für seine Niederlage im zweiten Krieg gegen Mithradates den Imperatortitel erhielt. Der vierte der berühmte Lucullus und der fünfte ohne Zweifel derselbe Varro, welchen wir auf den beiden andern Inschriften hier gefunden haben. Mommsen[6]) hat auch diesen Legaten für den Clienten des Hortensius gehalten, ohne aber an dieser Stelle der Inschrift von Delos zu gedenken. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er damit das richtige getroffen. Vielleicht können wir nun die Frage Kalinkas nach der Expedition, bei welcher das Koische Schiff mitwirkte, weiter fördern und feststellen, bei wem Varro Legat war. Die Rhodische Inschrift giebt zunächst keinen Aufschluss über die Zeit, zu welcher der Geehrte mit jenen Grossen zu thun hatte. Auch dass Varro an letzter Stelle genannt wird, besagt nichts, das geschieht, weil er den

---

1) S. B. d. Berl. Akad. 1892 p. 845 ff.
2) *C. I. ins. mar. Aeg.* I 48 u. Jahrb. des d. arch. Inst. 1894 p. 25.
3) Mithradates, deutsche Ausg. 1895 p. 474.
4) Vgl. auch Hiller im Jahrb. a. O. und Mommsen Staatsr. II² p. 230.
5) *Rev. des ét. grecques* 1893.
6) S. B. p. 848.

untersten Rang bekleidet. Wir haben nur einen sichern *terminus ante quem*, nämlich das Jahr 74 v. Chr. Denn die Inschrift muss abgefasst sein vor 74, weil wir sonst Lucullus schwerlich noch als Proquästor finden würden, sondern als Consul. Varro kann demnach im dritten Krieg gegen Mithradates nicht Legat gewesen sein. Obwohl es zu der Herkunft des neuen Steines gut passen würde, dass am Anfang dieses Krieges der Consul Cotta seine Flotte gerade am Bosporos stationirt hatte, wird ein Commando des Varro auch schon dadurch ausgeschlossen, dass uns hier Rutilius Nudus als Flottenführer genannt wird.[1]) Der *terminus post quem* für die Abfassung der Inschrift ist das Jahr 82 v. Chr., denn damals erhielt Murena den Imperatortitel; wenn der erstgenannte Magistrat wirklich Sulla ist, so könnte man mit Hiller vermuthen, dass die Inschrift noch vor seiner Dictatur, die nicht erwähnt wird, anzusetzen wäre, dann hätten wir sie aufs Jahr bestimmt. Da wir unsern Legaten wohl ruhig für den Clienten des Hortensius halten dürfen, der etwa im Jahre 78 oder 77 v. Chr. Asien verwaltet hat, wie Waddington[2]) meint, so muss seine Function als Legat noch einige Jahre früher stattgefunden haben. In den Anfang des ersten Krieges kann man sie nicht verlegen; allerdings hütete auch damals eine römische Flotte den Bosporos, aber ihre Führer Minucius Rufus und C. Popilius liessen sich von der allgemeinen Panik anstecken, und die Schiffe fielen dem König in die Hände.[3]) Seither tritt eine Flotte auf Roms Seite erst wieder unter Sulla auf, nach den Bemühungen des Lucullus, also wird Varro ein Legat des Sulla gewesen sein. Ueber Lucullus Heldenfahrt sind wir durch Plutarch nothdürftig unterrichtet.[4]) Mit Mühe gelangte er nach allerhand Fährlichkeiten nach Alexandreia, dort erhielt er vom Könige zwar viele Höflichkeitsbezeugungen aber kein Schiff; der schlaue Lagide mochte Sulla für verloren erachten und es nicht mit der zur Zeit in Rom herrschenden Demokratie verderben wollen, indem er den Geächteten unterstützte. An den Küsten Syriens und Kleinasiens sammelte Lucullus dann einige Schiffe und nach seiner Vereinigung mit der Rhodischen Flotte vermochte er den Pontikern die Stirn zu bieten. Zunächst bewog er Kos und Knidos, sich ihm anzu-

1) Appian *Mith.* 71 und Oros. VI 2, 13.
2) *Fastes des prov. Asiatiques* p. 44 f.
3) Appian *Mith.* 17 und 19.
4) Plut. *Luc.* 2 f.

schliessen und an einem Zuge gegen Samos theilzunehmen. Der Nauarch unserer neuen Inschrift, Eudamos, dürfte die Koischen Schiffe von jetzt ab geführt haben. Aber wo bleibt denn hier Raum für Varro? Nach dem Wortlaut des Plutarch könnte man auf den Gedanken kommen, dass Lucullus von Samos aus einen Theil der Flotte, und zwar eben die Schiffe von Kos und Knidos detachirt habe. Plutarch sagt nämlich *Lucull.* c. 3: *Κώους ἔπεισε καὶ Κνιδίους τῶν βασιλικῶν ἀπαλλαγέντας ἐπὶ Σαμίους συστρατεύειν. ἐκ δὲ Χίου τοὺς βασιλικοὺς αὐτὸς ἐξήλασε.* Das *αὐτὸς* steht dem *συστρατεύειν* gegenüber. Es liegt nahe anzunehmen, dass Lucullus von Samos aus durch ein Geschwader die Kykladen von den Feinden säubern wollte, speciell das so scheusslich behandelte Delos, während er selbst mit der Hauptmacht nordwärts fuhr, um sich nach einer Reihe von Scharmützeln mit Sulla zu vereinigen. Sollte Varro dies Detachement geführt haben, mit dem Auftrag, die Anhänger Roms dort zu restituiren, dann wäre seine Ehrung durch die Delier recht verständlich. Dieselbe Ehre ist übrigens auch Lucullus in Delos zu Theil geworden.[1]) Indessen diese Combination ist etwas gewagt, wir können auch sonst noch dem Varro ein Feld für seine Thätigkeit anweisen. Einmal hat Sulla selbst in Thessalien während der Abwesenheit des Lucullus eine Flotte gebaut,[2]) und ferner kann man annehmen, dass Varro nach dem Frieden von Dardanos, als für Lucullus andere Aufgaben kamen, an dessen Stelle trat, oder wenigstens ein in Byzanz stationirtes Geschwader kommandirte, dem die Koischen Schiffe beigegeben waren. Dass ein Theil der Flotte dort stehen musste, ist ganz selbstverständlich, wer den Pontos Euxeinos beherrschen wollte, musste seinen Eingang sichern. Wir brauchen durchaus nicht anzunehmen, dass unser Stein dorthin verschleppt worden ist, wie es Kalinka für möglich hält. Uebertrieben viel Lorbeeren wird Varro schwerlich gepflückt haben, denn die römische Flotte war bald wieder in einem miserablen Zustande, sodass die Piraten nach Belieben schalten konnten. Gegen die Annahme, dass die ganze Flotte unter ihm stand, spricht der Umstand, dass wir nachher noch einmal Lucullus an ihrer Spitze finden, als es sich darum handelte Mitylene zu unterwerfen. Die Beziehungen des in

1) *CIL.* III 7237.

2) Appian *Mith.* 51.

der Rhodischen Inschrift geehrten Mannes zu Varro dürften wohl damit zusammenhängen, dass unter ihm auch Rhodische Schiffe standen.

Göttingen. HUGO WILLRICH.

ZUR CHRONOLOGIE XENOPHONS.

In dem überlieferten Texte der beiden ersten Bücher der Hellenika wird der Beginn eines neuen Jahres fünfmal mit den Formeln *τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει* (I 2, 1), *τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους* (I 3, 1), *τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει* (I 6, 1; II 1, 10; 3, 1) eingeleitet. An die Formeln sind dreimal Notizen über einzeln stehende Vorgänge: die Befestigung von Thorikos, den Tempelbrand in Phokaia, eine Mondfinsterniss und den Tempelbrand in Athen, unmittelbar angeschlossen.

Die Frage in Bezug auf die Echtheit der Formeln ist nicht nur für die Chronologie, sondern auch für die Beurtheilung der Composition und der Gliederung der Hellenika von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Nach Brückner (*De notationibus annorum* etc. Schweidnitz 1838) hat Beloch, Philologus 43 (1884) 265 die Unechtheit der Formeln nachzuweisen versucht und vielfach Zustimmung gefunden. Vgl. Ad. Börner, *De rebus a Graecis inde ab anno* 410 *usque ad annum* 403 *a. Chr. n. gestis quaestiones historicae*, Göttingen 1894 Diss. p. 24.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Verdachtsgründe vorzuliegen scheinen, sie müssen jedoch zurücktreten, wenn andere Momente die Echtheit beweisen. Solche Momente sind in der That gegeben.

Man liest II 3, 1: *Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει* [*ᾧ ἦν Ὀλυμπίας κτλ. Πυθοδώρου δ' ἐν Ἀθήναις ἄρχοντος κτλ.*]. Mit *τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει* wird hier das xenophontische Jahr 404/3 bezeichnet, in dem thatsächlich Pythodoros etwa am 7. Juli sein Amt antrat. Das vorhergehende Kriegsjahr 405/4 wird II 1, 10 mit derselben Formel eingeleitet: *Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει* [*ἐπὶ Ἀρχύτα μὲν ἐφορεύοντος, ἄρχοντος δ' ἐν Ἀθήναις Ἀλεξίου*] *Λύσανδρος ἀφικόμενος εἰς Ἔφεσον κτλ.* Alexias wurde im Sommer 405 Archon. Dasselbe wiederholt sich beim Kriegsjahre 406/5. *Hell.* I 6, 1: *Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει, ᾧ ἥ τε σελήνη ἐξέλιπεν ἑσπέρας καὶ ὁ παλαιὸς τῆς Ἀθηνᾶς νεὼς ἐν Ἀθήναις ἐνεπρήσθη* [*Πιτύα μὲν ἐφορεύοντος, ἄρχοντος δὲ Καλλίου Ἀθήνησιν*] *οἱ Λακεδαιμόνιοι κτλ.* Kallias war Archon 406/5.

Dann fehlt bei zwei Jahresanfängen die Formel, einen hat Xenophon gar nicht markirt. Sie findet sich erst wieder beim

Kriegsjahre 409/8, nämlich I 3, 1: *Τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ὁ ἐν Φωκαίᾳ νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς ἐνεπρήσθη πρηστῆρος ἐμπεσόντος· ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε* [*Παντακλέους μὲν ἐφορεύοντος, ἄρχοντος δ' Ἀντιγένους*] *ἔαρος ἀρχομένου* [*δυοῖν κτλ.*] *οἱ Ἀθηναῖοι κτλ.* Antigenes war der Vorgänger des Kallias und Archon im Jahre 407/6. Der Interpolator hätte nach seinem früher beobachteten Verfahren Diokles (409/8) einfügen müssen. Auch Pantakles war eponymer Ephor des lakonischen Jahres 407/6. Von 404/3 bis 406/5 sind die Ephoren genannt, die im Laufe des betreffenden Jahres ihr Amt antraten.

Beim Kriegsjahre 410/9 findet sich ebenfalls die Formel I 2, 1: *Τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει* [*ᾧ ἦν Ὀλυμπίας κτλ. ἄρχοντος δ' ἐν Ἀθήναις Εὐκτήμονος*] *Ἀθηναῖοι μὲν Θορικὸν ἐτείχισαν, Θρασύλος δὲ* fährt *ἀρχομένου τοῦ θέρους* nach Samos. Euktemon war der Vorgänger des Antigenes und Archon 408/7.

In den beiden Kriegsjahren 409/8 und 410/9 ist also der Archon und der Ephor in gleicher Weise um zwei Jahre verschoben. Die Verschiebung tritt nach den beiden Jahren ein, wo bei Xenophon die den Jahresanfang markirenden Formeln fehlen, und der Fehler der Verschiebung um zwei Jahre passt genau zu den zwei formellosen Jahren Xenophons. Mit anderen Worten: der aus guten Quellen schöpfende, aber flüchtige Interpolator hat ohne Beachtung des I 4, 1 angegebenen Frühlingsanfangs sich bei der Einfügung der Ephoren und Archonten ganz oberflächlich nur an die den Jahresanfang ausdrücklich bezeichnenden Formeln gehalten und diese bereits im Texte der Hellenika vorgefunden.

Bei der Einfügung ging er aus begreiflichen Gründen rückwärts. Dass das Jahr ‚der Dreissig' das des Archon Pythodoros war, liess sich ohne Weiteres feststellen, die Datirung des Jahres 410/9, dessen Eintritt Xenophon zuerst vermerkt, machte immerhin einige Mühe und erforderte etwas Nachdenken.

Zur Bestätigung dieses Ergebnisses möge noch folgende Bemerkung dienen. An die Formel des Jahresanfanges 406/5 ist die Erwähnung einer Mondfinsterniss und des Brandes des alten Athena-Tempels angeschlossen. Es war das schwere Kriegsjahr der Arginusenschlacht und der Tragödie des Feldherrenprocesses, für den Xenophon wegen der Betheiligung des Sokrates ein grosses Interesse zeigt. Die Finsterniss und den Brand hat der zeichengläubige Geschichtserzähler gewiss als bedeutungsvolle Vorzeichen betrachtet,

die er nicht unerwähnt lassen wollte. Die Mondfinsterniss fand am 15. April 406 statt, also thatsächlich zu Beginn des xenophontischen Jahres 406/5. Der Interpolator rechnete aber, wie Beloch a. a. O. 262 richtig bemerkt hat, nach Archontenjahren. Er fand diese Chronologie in dem von ihm benutzten chronologischen Grundrisse. Die Mondfinsterniss fiel in das Archontenjahr des Antigenes 407/6. Ihre Erwähnung zu Beginn des Jahres 406/5 steht mit der Chronologie Xenophons im Einklange, jedoch nicht mit der des Interpolators.

Betrachten wir nun noch etwas die angeblichen Anzeichen der Unechtheit. Es heisst *Hell.* I 2, 1: *Τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει* [*ᾧ ἦν Ὀλυμπίας κτλ.*] *Ἀθηναῖοι μὲν Θορικὸν ἐτείχισαν, Θρασύλος δὲ τά τε ψηφισθέντα πλοῖα λαβὼν κτλ. ἐξέπλευσεν ἀρχομένου τοῦ θέρους εἰς Σάμον.* Beloch a. a. O. 270 bemerkt dazu: ‚diese Notiz über die Befestigung von Thorikos sticht in ihrer annalistischen Kürze so durchaus ab von dem Reste der Erzählung, und zugleich ist der Gegensatz *Ἀθηναῖοι μέν — Θρασύλος δέ* so schief, dass hier unmöglich der echte Xenophon vorliegen kann.‘ Der Ausdruck ist allerdings ungeschickt, aber darum bei dem oft skizzenhaften Charakter dieses Theiles der Hellenika noch nicht unecht. ‚Der Rest der Erzählung‘ ist breiter als gewöhnlich, weil nämlich, wie Ed. Schwartz, Rhein. Mus. 44, 164 gezeigt hat, Xenophon selbst an dem Feldzuge der Thrasylos theilnahm. Aber sollte er etwa näher die Befestigung von Thorikos beschreiben, weil ihm die Thatsache an sich erwähnenswerth (Thuk. VIII 95) schien oder vielleicht auch aus besondern Gründen (vgl. Vect. IV 43) interessant war? Die Befestigung wird sich den Sommer hindurch hingezogen haben. Xenophon stellte demnach die einzelstehende Thatsache an den Jahresanfang und setzte, um die Zeit der Ausfahrt des Thrasylos und des Beginnes der zusammenhängenden Kriegserzählung im Rahmen des *ἔτος* zu bestimmen, *ἀρχομένου τοῦ θέρους* hinzu. Weitere Anstösse sind nicht vorhanden.

Dasselbe gilt von der Einleitung zu dem Kriegsjahre 409/8. Das einzelne Factum des Tempelbrandes in Phokaia wird vorausgestellt und dann die Erzählung der Kriegsoperationen mit *ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε* [*Παντακλέους κτλ.*] *ἔαρος ἀρχομένου οἱ Ἀθηναῖοι ἔπλευσαν* aufgenommen. Endlich hat es Anstoss erregt, dass *Hell.* II 3, 1 der Jahresanfang erst unmittelbar nach der Einnahme Athens vermerkt ist. Nach Plut. Lys. 15 erfolgte die Ueber-

gabe am 16. Munichion, etwa am 25. April 404, also bereits im Frühjahre und zu Beginn des neuen Jahres 404/3. Indessen Xenophon hat offenbar mit Rücksicht auf den sachlichen Zusammenhang und die auch von Wahrsagern immer wieder vorausgesagte und desshalb für ihn besonders merkwürdige, gerade 27jährige Dauer des Krieges das Ereigniss, mit dem Thukydides sein Werk abschliessen wollte, noch am Ende des 27. Kriegsjahres erzählt.

Göttingen. G. BUSOLT.

L. NORBANUS LAPPIUS MAXIMUS.

Als der obergermanische Statthalter L. Antonius Saturninus sich gegen den Kaiser Domitian empört hatte, wurde der Aufstand von treugebliebenen Truppen unter Führung eines Offiziers niedergeworfen, dessen Name nach bisheriger Annahme L. Appius Norbanus Maximus lautete (so z. B. auch Mommsen R. G. V², S. 137 A. 1). Allein zu der Stelle in der sog. *Epitome de Caesaribus* 11, 10, der einzigen, welche die beiden mittleren Bestandtheile des Namens überliefert, bemerkt schon Andreas Schott in seiner Ausgabe (Antverpen 1579) ehrlicher Weise: *Postulat susceptum negotium, ut quae in vett. exemplaribus repperi, bona fide repraesentem, etiam quae damnem, ut aliis etiam ansa detur verum exsculpendi. Floriac. Narbonum Lappium vocat. Veron. Norbasum Lappium: Normanium Appium Germanicae et Gallicanae editiones.* Eine von mir in den heurigen Osterferien vorgenommene Vergleichung der in der Vaticana und der Laurentiana vorhandenen Epitomehandschriften ergab, dass alle 5 (Urbinas 411, Ottobon. 1223, Vatican. 3343 — Laur. plut. 64, 36 und 66, 39) *per* (*normannium, normanium* (2), *normanum, norbasum*) *lappium* überliefern; und Herr Professor Dr. Theodor Opitz machte mir die gütige Mittheilung, dass sämmtliche ihm bekannten ausseritalienischen Handschriften, der treffliche Gudianus an der Spitze, *norbanum lappium* lesen, ebenso die Bearbeitung der Epitome im Bambergensis: *lapium,* und die Haupthandschrift der *hist. misc.* p. 202, 16 (Eyss.): *lappium.*

Dieses einstimmige Zeugniss der Handschriften dürfte schwerwiegend genug sein, um eine ‚Verbesserung' in Appium oder L. Appium für ausgeschlossen zu erklären, zumal die in diesem Falle nöthige Umstellung der Namen in der ganzen Epitome ohne Beispiel ist, und überdies einer Zerlegung in drei Bestandtheile

der Sprachgebrauch der Epitome widerstreitet, welche, wenige Fälle von Kaisernamen ausgenommen (16, 5 *L. Annium Verum* 21, 1 *Aurelius Antoninus Bassianus Caracalla* 23, 1 *Aurelius Antoninus Varius* 28, 1 und 3 *Marcus* (bezw. *Gaius*) *Iulius Philippus*), durchweg höchstens zwei Namen verwendet (s. darüber Wölfflin, Zu S. Aurelius Victor, Rhein. Mus. 29 (1874) S. 301).

Der freilich seltene Name Lappius schien eben den alten Herausgebern nicht recht erklärlich; allein uns Neuere hat das grosse Inschriftenwerk mit einer Fülle von litterarisch nicht überlieferten Namen bekannt gemacht, und so finden wir denn auch z. B. CIL. X 2646 einen C. Lappius December; IX 21091: *Lappia Alexandria fec. Lappio Lucilio*; VI 397: *CC. Lappl Mutilus et Rufus*; s. auch XIV 1223. 1224. Abzuleiten ist der Name wohl von Lappa (s. den Rubrenus Lappa bei Iuvenal VII 72; vgl. CIL. IX 3307 *L. Pompullius L. f. Lappa*), wie Aquilius von Aquila, Barbius von Barba, Cottius von Cotta, Galbius von Galba, Hastius von Hasta u. ä.

Das Pränomen Lucius und das Cognomen Maximus sind durch Dio 67, 11 *Λούκιος Μάξιμος*, das Nomen Norbanus auch durch Martial 9, 84 gesichert, und es hiess somit der Offizier: L. Norbanus Lappius Maximus. Der auf lingonischen Legionsziegeln aus Néris erscheinende Legat der VIII. Legion L. Appius (s. in dies. Ztschr. XIX 438) ist dann sicherlich eine ganz andere Persönlichkeit, vielleicht identisch mit dem L. Appius Maximus, an den ein Edict Domitians (bei Plinius *epp.* X 58 Keil) gerichtet ist. Dagegen ist es nicht unmöglich, dass die Inschrift CIL. VI 1347 . . . . *Appi Maximi bis cos. confectoris belli Germanici* sich auf unseren Helden bezieht; die linke obere Ecke der jetzt nicht mehr vorhandenen Steintafel war nach dem Zeugnisse der Abschreiber weggebrochen, sodass die Ergänzung in Lappi vielleicht nicht zu kühn sein dürfte.

München. FRANZ PICHLMAYR.

DER TRIBUN TILLIUS.

Horatius viel umstrittene Worte im Anfang der 6. Satire des ersten Buches (V. 24) über den *latus clavus* lassen sich wohl auf einfachere Weise erklären, als dies von Nipperdey und Kiessling geschehen ist. Der letztere nimmt an, dass der hier apostrophirte Tillius der Caesarmörder L. Tillius Cimber sei, welcher in Folge

seiner Verurtheilung den Platz im Senat verloren, dann aber restituirt ihn wiedererhalten habe und nun Volkstribun geworden sei. *Quo tibi, Tilli, sumere depositum clavum fierique tribuno?* Wobei die folgenden Worte betreffend den Riemenschuh und den breiten Streifen zeigen, dass der *clavus* der senatorische ist.

Zunächst kann der angeredete Tillius unmöglich der gleichnamige Caesarmörder sein. Diesen ereilte so wie die Verschworenen alle das Verhängniss bald. Nach Sueton[1]) ist von den nach dem pedischen Gesetz Verurtheilten allein Cn. Domitius Ahenobarbus, der Consul des Jahres 722, restituirt worden; von Cimber ist nach der Schlacht von Philippi nicht weiter die Rede[2]) und wenn ein Mann, der bei der Mordthat so in den Vordergrund getreten war, nachher begnadigt worden wäre, so würden wir dies wissen. Auch braucht der Dichter hier nothwendig einen Mann nicht vornehmer Art.

Was den *latus clavus* anlangt, so ist nach augustischer Ordnung nicht bloss der Senator ihn zu führen berechtigt, sondern weiter ebenfalls der Sohn des Senators und überhaupt wer, auch ohne durch Geburt dazu berufen zu sein, die Aemterlaufbahn einschlug. Auf dieses vor der actischen Schlacht geschriebene Gedicht dürfen allerdings die augustischen Festsetzungen nicht bezogen werden; aber es steht der Annahme nichts im Wege, dass namentlich der letztere Gebrauch auch republikanisch ist.

Bei Horaz scheint der *depositus clavus* die Knabentracht zu sein. Allerdings kann ich den Beweis nicht führen, dass der *praetextatus* wie den Purpursaum an der Toga, so auch die Purpurstreifen an der Tunica führte; aber wenn, wie wahrscheinlich, der *clavus* selbst, der Busenstreif allgemein getragen wurde[3]) und bei der Tracht hauptsächlich die Farbe in Betracht kam, so werden diejenigen Knaben, die den rothen Saum an der Toga trugen, auch die Streifen roth geführt haben; und wäre dies selbst nicht der Fall, so hat der Dichter bei dem *clavus* offenbar die Magistratur und deren Purpur im Sinn und es ist nicht unzulässig den Purpur des Knaben und den des auf Avancement dienenden jungen Mannes in der Weise zusammenzustellen, dass auf das Abzeichen des letzteren der Accent gelegt wird.

---

1) Sueton *Nero* 3 vgl. *Caes.* 89.

2) Drumann 3, 699.

3) Marquardt Privatalterth. S. 545 fg.

Der *tribunus* ist alsdann nicht der Volkstribun,[1]) sondern der *tribunus militum laticlavius* oder, wie er auch heisst, der *tribunus honores petiturus.*[2]) Dass Tillius als Sohn eines Senators dies Abzeichen trug, ist desswegen nicht wahrscheinlich, weil für einen solchen die Aemterlaufbahn damals die Regel war und der Dichter einen Mann braucht, den nichts nöthigt aus dem Privatstand herauszutreten. Er hatte also einen Jüngling im Sinn von dem Schlage seines späteren poetischen Collegen Ovidius, welcher auch, ohne senatorischer Herkunft zu sein, mit der Ablegung der Prätexta den *latus clavus* anlegte[3]) und es dann, statt zum Kriegstribun, zu dem gleichwerthigen Vigintivirat brachte, alsdann aber zum schmalen Clavus zurückkehrte und zu den Musen.

Berlin. TH. MOMMSEN.

1) Ein Irrthum übrigens ist es, dass dieser den *latus clavus* nicht habe führen dürfen; die magistratische Prätexta kommt ihm nicht zu (Staatsrecht 1, 418), aber seit er Senator ist, führt er die senatorischen Abzeichen.

2) Plinius *ep.* 6, 31, 4; *νεανίσκος κεχιλιαρχηκὼς ἐς βουλείας ἐλπίδα* bei Dio 67, 11, während derselbe Mann bei Sueton *Dom.* 10 *tribunus laticlavius* heisst. Weitere Belege St. R. 1, 545 A. 1; 3, 466 A. 1.

3) Trist. 4, 10, 28 fg.: *sumpta mihique toga est induiturque umeris cum lato purpura clavo.* Vgl. St. R. 3, 469 A. 4, S. 470 A. 3.

CORRIGENDVM
zu S. 506 A. 1.

Das Compendium des Namens *Caper* sieht in der Hs. vielmehr so aus: *Cap.*

P. v. W.

REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

